Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Clemens Pagenstert

Digitized by Google

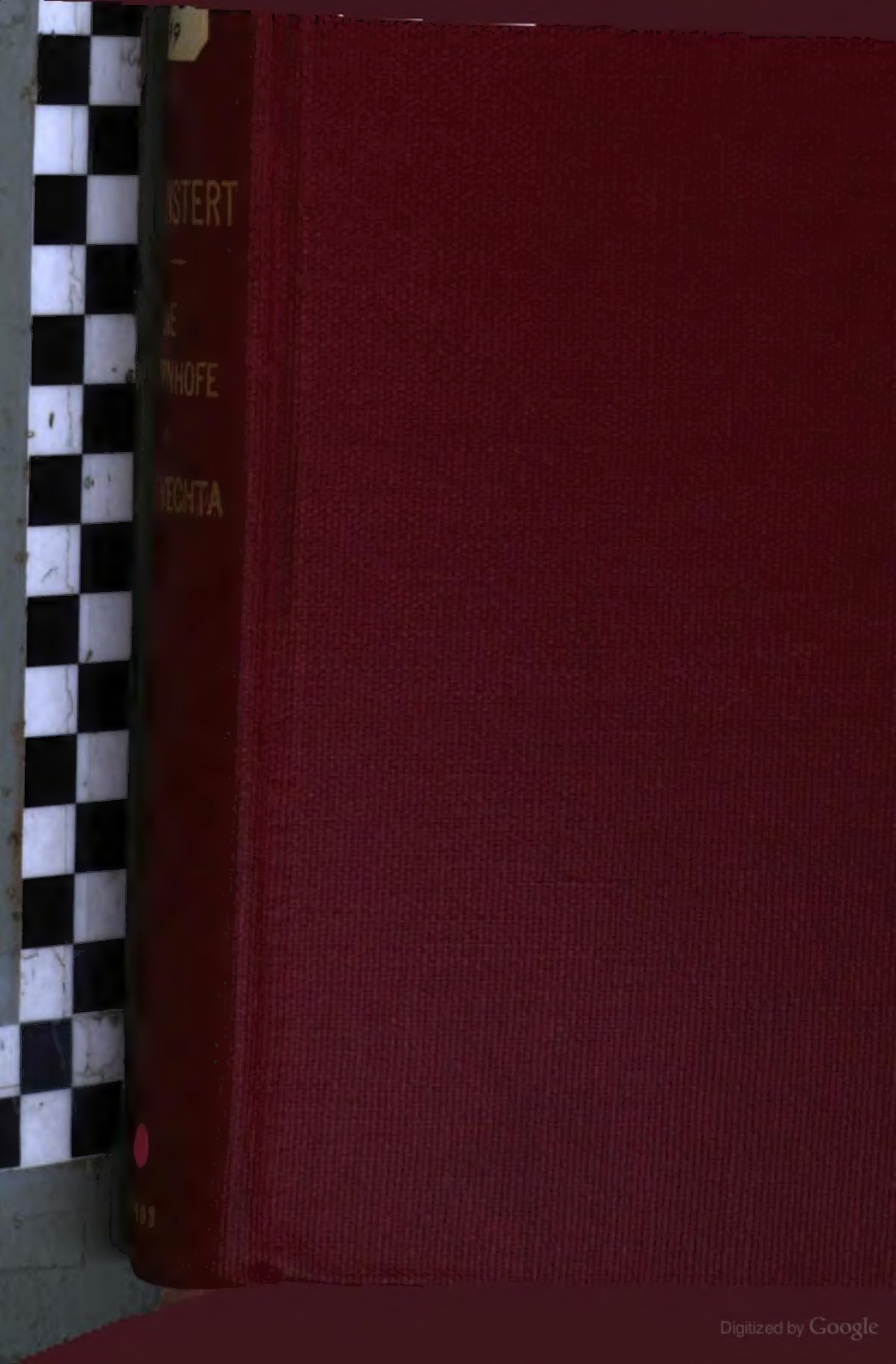

Digitized by Google

Ger 6922.99

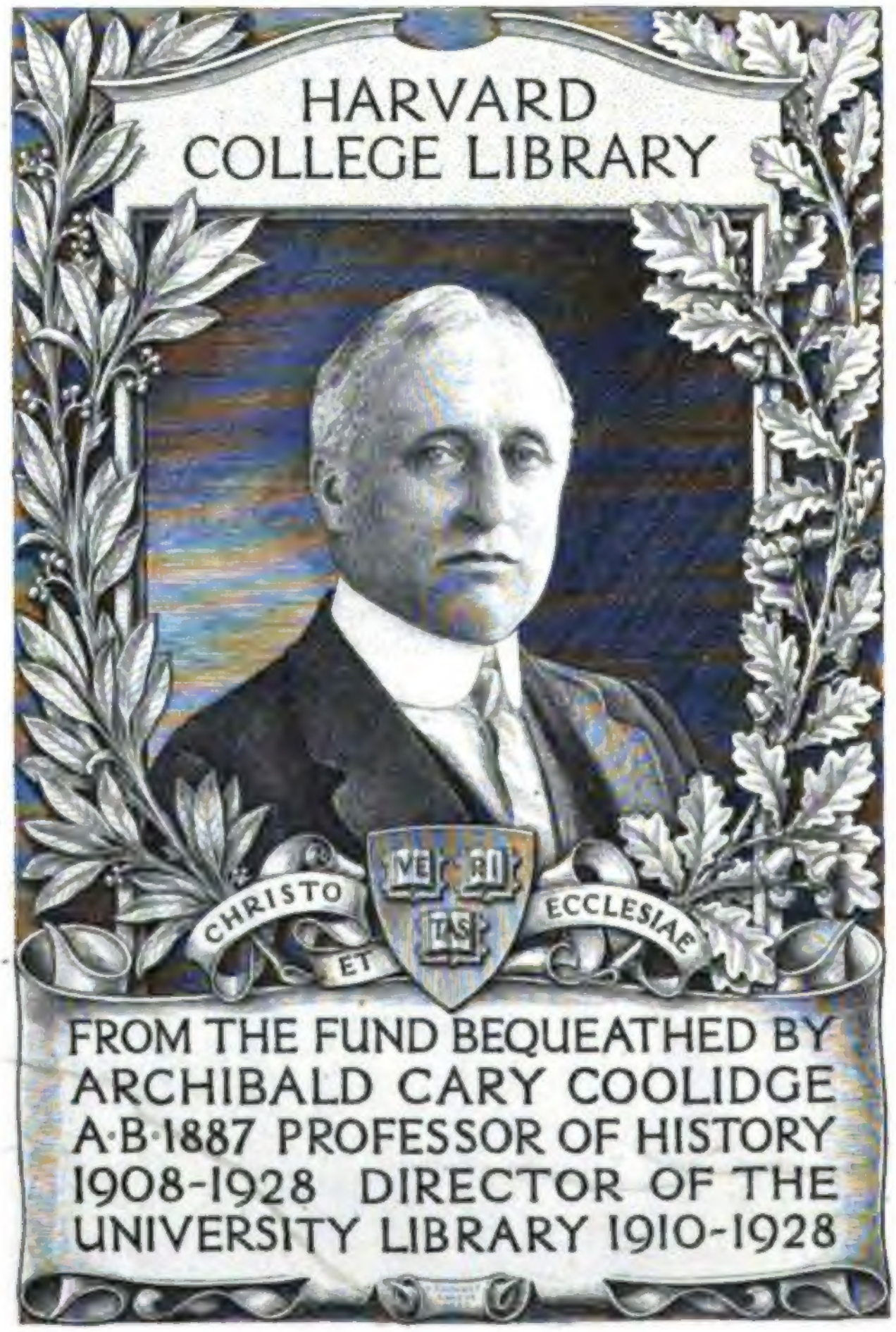

Digitized by Google

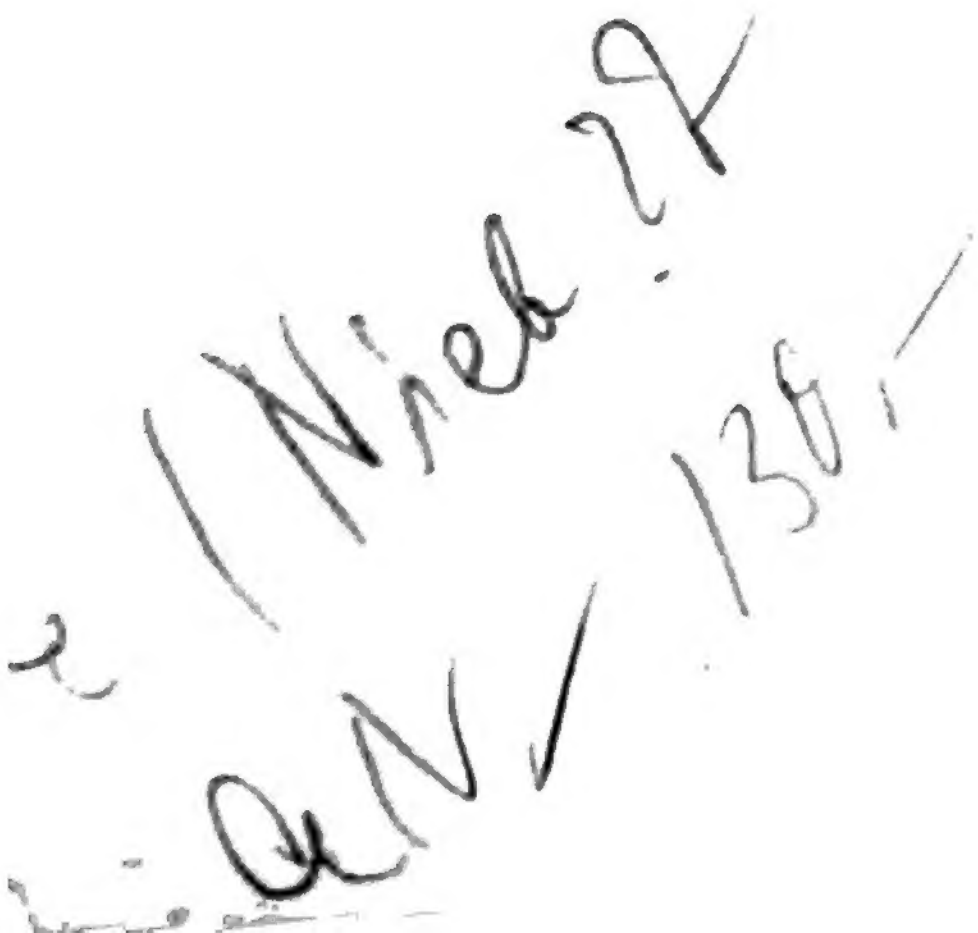

Digitized by Google

Die Bauernhöfe
im Amte Vechta.

Von

Dr. Cl. Pagenstert,
Professor.

Vechta 1908.
Druck und Kommissionsverlag von Heinrich Koch
in Vechta.

Digitized by Google

Ger 6922.99

✓

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 2 1960

(Contribution)

2201
44

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
Einleitung		1—58
I.	Das Amt Vechta	2—4
II.	Wirtschaftliche Verhältnisse	4—7
III.	Die Marken	7—10
IV.	Die Namen der Höfe	10—16
V.	Erbesqualität	16—17
VI.	Eigentumsrecht an den Höfen	17—22
VII.	Die rechtliche Stellung der Kolonen	22—40
	1. Die Eigenhörigen	23—36
	2. Die Erbpächter	36—37
	3. Die Hofhörigen	37—39
	4. Die Schutzhörigen (Freien)	39—40
VIII.	Die Ablösungen	40—45
IX.	Die Abfindung der von der Stelle abziehenden Kinder	45—48
X.	Die Grundsteuer	48—52
XI.	Die Geschlossenheit der Höfe	52—54
XII.	Die Leibzucht	54—55
XIII.	Das Heuerwesen	55—56
XIV.	Quellen	57
Stadtgemeinde Vechta		58—69
Gemeinde Oythe		69—90
I.	B. Oythe	69—78
II.	B. Holzhausen	78—84
III.	B. Telbrake	84—90
Gemeinde Lutten		91—110
I.	B. Lutten-Nordseite	91—99
II.	B. Lutten-Südseite	99—107
III.	B. Westerlutten	107—110

Digitized by Google

		Seite
Gemeinde Goldenstedt		110—155
I.	B. Goldenstedt	112—121
II.	B. Gastrup mit Feldhaus	121—125
III.	B. Varenesch	126—131
IV.	B. Lahr	131—133
V.	B. Einen	133—138
VI.	B. Ambergen mit Apeler	139—146
VII.	B. Ellenstedt	146—155
Gemeinde Visbek		156—226
I.	B. Visbek	157—169
II.	B. Erlte	169—176
III.	B. Halter	176—180
IV.	B. Hagstedt	180—186
V.	B. Astrup	186—191
VI.	B. Norddöllen	192—196
VII.	B. Wöstendöllen	197—200
VIII.	B. Bonrechtern	200—202
IX.	B. Rechterfeld	203—207
X.	B. Hogenbögen	208—214
XI.	B. Varnhorn-Siedenbögen	214—222
XII.	B. Endel	222—226
Gemeinde Langförden		227—271
I.	B. Langförden	227—236
II.	B. Spreda	236—241
III.	B. Holtrup	241—246
IV.	B. Bergstrup	246—248
V.	B. Stukenborg	249—253
VI.	B. Calveslage	253—261
VII.	B. Deindrup	262—271
Gemeinde Bakum		271—315
I.	Dorf Bakum	272—273
II.	B. Westerbakum	274—281
III.	B. Lohe	281—282
IV.	B. Büschel	282—286
V.	B. Harme	286—288
VI.	B. Märschendorf	288—295
VII.	B. Carum	295—309

Digitized by Google

	Seite
VIII. B. Molkenstraße	300—307
IX. B. Schledehausen	307—311
X. B. Elmelage	311—315
Gemeinde Westrup	316—336
I. B. Westrup	316—322
II. B. Hausstette	323—331
III. B. Lüsche	331—336
Stadtgemeinde Lohne	337—361
Landgemeinde Lohne	362—438
I. B. Nordlohne	362—374
II. B. Brägel	374—379
III. B. Südlohne	379—394
IV. B. Ehrendorf	394—400
V. B. Brockdorf I	401—408
VI. B. Brockdorf II	408—413
VII. B. Vokern	414—434
VIII. B. Märschendorf	434—438
Gemeinde Dinklage	439—501
I. B. Dinklage	440—444
II. B. Langwege I	444—449
III. B. Langwege II	449—456
IV. B. Schwege	456—464
V. B. Bünne	464—472
VI. B. Wulfenau	472—475
VII. B. Höne	475—484
VIII. B. Bahlen	485—501
Gemeinde Steinfeld	501—557
I. B. Steinfeld	502—506
II. B. Düpe	507—513
III. B. Harpendorf	513—522
IV. B. Mühlen	522—533
V. B. Ondrup	533—539
VI. B. Holthausen	539—546
VII. B. Schemde	546—554
VIII. B. Lehmden	554—557

Digitized by Google

		Seite
Gemeinde Damme		557—641
I. B.	Damme	561—569
II. B.	Osterdamme	569—578
III. B.	Borringhausen	578—585
IV. B.	Rüschendorf	585—597
V. B.	Dümmerlohausen	597—606
VI. B.	Osterfeine	606—620
VII. B.	Haverbeck	620—623
VIII. B.	Holte	624—629
IX. B.	Reselage	629—634
X. B.	Rottinghausen	634—641
Gemeinde Holdorf		641—674
I. B.	Holdorf	643—652
II. B.	Handorf	652—656
III. B.	Ihorst	657—661
IV. B.	Fladderlohausen I	661—664
V. B.	Fladderlohausen II	664—667
VI. B.	Grandorf	667—674
Gemeinde Neuenkirchen		674—710
I. B.	Neuenkirchen	675—684
II. B.	Bieste	684—692
III. B.	Nellinghof	692—705
IV. B.	Grapperhausen	705—710
Nachtrag		710—716
Anhang I	Münstersche Kornpreise	717—718
Anhang II	Die Namen der Höfe	719—736

Digitized by Google

Einleitung.

Die ältesten Kulturstätten unserer Heimat, älter als unsere Dörfer, Städte und adeligen Burgen, sind die Bauernhöfe. Die vielen Stürme der Jahrhunderte sind zwar nicht spurlos an ihnen vorübergegangen, haben aber an ihrem Bestande wenig geändert. Zähes Festhalten am Hergebrachten, Anhänglichkeit an den ererbten Hof bildete bislang den Grundzug des münsterländischen Bauern. Während der Marschbauer leicht seinen Platz wechselt, wenn er anderswo eine einträglichere Stelle zu finden glaubt, bleibt der Münsterländer bis an sein Lebensende auf der ererbten Stelle, wo er Bäume gepflanzt und die Heide gebrochen und alles, was sie jetzt an Kulturen und äußerer Behäbigkeit bietet, nur um den Preis eines arbeitsamen Lebens zu erreichen vermochte. So war es früher und ist es im allgemeinen auch jetzt noch. Indes fehlt es in neuerer Zeit nicht an Beispielen, die auf eine Abnahme des konservativen Sinnes schließen lassen. Es mehren sich die Fälle, wo Bauern die Bewirtschaftung ihres Hofes Pächtern überlassen, während andere sogar ihren von den Vorfahren oft unter den größten Schwierigkeiten erhaltenen Hof unter den Hammer bringen. Es wäre zu bedauern, wenn diese Erscheinung weitere Kreise zöge. Ein kräftiger mittlerer Bauernstand ist und bleibt die sicherste Stütze für Kirche und Staat, führt den andern Ständen immer neue Kräfte zu, ist das einzige stetige Element in dem Gewoge des Bevölkerungsstromes.

Digitized by Google

Verschiedene Umstände tragen dazu bei, daß alte Verhältnisse, Sitten und Gebräuche, die Jahrhunderte hindurch bestanden haben, allmählich verschwinden. Die Ablösung der privatrechtlichen Belastungen des Grundeigentums, das freie Verfügungsrecht über die Stellen, die verbesserten Verkehrsverhältnisse (Chausseen und Eisenbahnen), die Verwendung von Maschinen beim landwirtschaftlichen Betriebe, von künstlichen Düngmitteln bei der Bearbeitung des Ackers, die Aufteilung und Kultivierung der Marken, eine praktischere Ausbildung der Landwirte, das Abströmen der Landbevölkerung in die Städte und in Folge hiervon die sog. Leutenot, dieses und noch manches andere hat mit den früheren patriarchalischen Verhältnissen aufgeräumt und eine neue Zeit angebahnt, bei manchen Hofbesitzern aber auch einen Mangel an Verständnis für das, was ihre Vorfahren geleistet haben, zur Folge gehabt. Vielleicht werden diese Blätter, welche den Bauernhöfen des Amtes Vechta gewidmet sind, dazu beitragen, bei den Hofbesitzern die Liebe zur heimatlicheu Scholle zu wecken und zu befestigen. Es werden jedoch nur die alten Bauernhöfe, die schon eine Geschichte haben, berücksichtigt werden; von einer Besprechung der Neubauerstellen, die erst in nenerer Zeit entstanden sind, ist Abstand genommen. Bevor wir zur Besprechung der einzelnen Bauernhöfe übergehen, wird es gut sein, zum besseren Verständnis einige Erörterungen allgemeiner Natur vorauszuschicken.

I. Das 759,74 qkm große oldenburgische Amt Vechta deckt sich in seinem Umfange nicht mit dem ehemaligen münsterschen Amte gleichen Namens. Zu letzterem gehörten auch die seit 1817 hannoversche Gemeinde Twistringen, ferner die zum Amte Cloppenburg gelegten Gemeinden Emstek und Cappeln mit Ausnahme der Bauerschaft Sevelten, die immer nach Cloppenburg gehört hat. Dagegen wurde

Digitized by Google

die früher zum Amte Cloppenburg gehörende Bauerschaft Lüsche (Ksp. Bestrup) 1856 dem Amte Vechta überwiesen. In den „gemischten“ Ksp. Damme (mit Holdorf) und Neuenkirchen, wo münstersche und osnabr. Untertanen durcheinander wohnten, kamen 1817 die Ortschaften Hinnenkamp und Ahe (Ksp. Damme), ein Teil der Bauerschaften Hörsten und Bieste sowie die Bauerschaft Kleinen Drehle (Ksp. Neuenkirchen) an Hannover, der ganze übrige Teil dieser Gemeinden an Oldenburg und gehört jetzt zum Amtsdistrikt Vechta. Vom Ksp. Goldenstedt, in welchem lüneburgische Untertanen mit münsterschen zusammen wohnten, wurde 1817 die am rechten Hunteufer liegende Bauerschaft Rüssen Hannover, das links der Hunte gelegene Gebiet Oldenburg zugeteilt. Das Amt Vechta umfaßt somit folgende Gemeinden: Stadtgemeinde Vechta, Stadt- und Landgemeinde Lohne, die Landgemeinden Oythe, Lutten, Goldenstedt, Visbek, Langförden, Bakum, Bestrup, Dinklage, Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen und Damme. Geschichtlich gehörte demnach der jetzige Amtsdistrikt Vechta vor 1803 drei verschiedenen Landesherrschaften an, dem Fürstbistum Münster, dem Fürstbistum Osnabrück und dem Herzogtum Lüneburg, von denen das erstere den bei weitem größten Teil stellte. Das münstersche Amt Vechta ist aus der Grafschaft Vechta hervorgegangen und 1252 durch Kauf an Münster gekommen. Der lüneburgische Teil gehörte ursprünglich zur Grafschaft Diepholz und kam 1585 nach dem Tode des letzten Diepholzer Grafen an Lüneburg.

Geographisch zerfällt unser Gebiet in zwei durch den Moorbach (Aue, Lager Hase) getrennte Gebiete, von denen der nördliche kleinere Teil der Garther Heide angehört und die Gemeinden Oythe, Lutten, Goldenstedt, Visbek, Langförden, Bakum, Bestrup und Vechta (zum Teil) umfaßt. Der südliche größere Teil wird von den Dammer Bergen mit ihren Abhängen eingenommen und umfaßt die Gemeinden

Digitized by Google

Vechta (zum Teil), Lohne, Dinklage, Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen und Damme. Der Boden ist neben Moor vorwiegend Sandboden, an einzelnen Stellen, wie in den Gemeinden Goldenstedt, Lutten, Langförden, Dinklage und Damme Lehmboden und von größerer Fruchtbarkeit. Ein beträchtlicher Teil des Bodens ist noch in unkultiviertem Zustande. Bei der Bodenaufnahme im Jahre 1900 fielen 28 163 ha auf Äcker und Gartenland, 11 364 ha auf Wiesen und Weiden, 6 795 ha auf Forsten und Holzungen, 29 229 ha auf Öden, Wege und Gewässer, 425 ha auf Haus- und Hofräume. Die vorwiegend von Ackerbau lebende Bevölkerung wohnt zum Teil in dorfartigen Ansiedelungen, zum Teil auf Einzelgehöften, die in echt sächsischer Weise über das Land zerstreut liegen, vielfach noch von einander getrennt durch Ödländereien, die durch Teilung der Marken den einzelnen Stellen zugefallen sind.

II. Es wäre gewiß von großem Interesse, wenn wir die Geschichte der einzelnen Bauernhöfe mit ihren wechselvollen Schicksalen von ihrem Entstehen an durch alle Jahrhunderte hindurch verfolgen könnten. Doch das ist nicht möglich. Wo die Bauernhöfe unserer Heimat in die Geschichte eintreten, sind sie fertig da und können schon auf ein Alter von mehreren Jahrhunderten zurückblicken. Die ersten Nachrichten über sie erhalten wir durch die Heberegister des Klosters Werden vom Jahre 890 und des Klosters Korvey aus dem Jahre 1000 und 1195.*) Aber auch aus ihnen können wir über die einzelnen Höfe nichts Bestimmtes entnehmen. Wir können mit den uns seltsam anmutenden Namen, wie Ajo, Hemego, Avaric, Festgelt usw. wenig anfangen, da wir nicht wissen, welche Höfe damit gemeint sind. Man kannte in der ersten Hälfte des Mittelalters nur Personennamen, keine Familien-

*) Anm. Osn. Urkb. I. Urk. 57, 116, 418.

Digitized by Google

namen. Der Sohn wurde mit einem anderen Namen benannt als der Vater, und der Enkel führte wiederum einen anderen Namen, und so blieb es bis ins 13. Jahrhundert. Gleichwohl sind uns die in den Heberegistern hinterlassenen Nachrichten überaus wertvoll, da wir aus den Abgaben, welche die zinspflichtigen Bauern an die Klöster Werden und Korvey zu entrichten hatten, die wirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit kennen lernen. Um 890 stehen die Produkte der Landwirtschaft im Vordergrunde. Von allen Getreidearten ragt der Roggenbau ganz bedeutend hervor. An zweiter Stelle kommt der Hafer. Als weitere Abgabe wird auch Mehl genannt, das mit dem Scheffel gemessen wurde. Doch scheint das Mehl wegen der mühsamen Gewinnung auf Handmühlen (Mörsern) in verhältnismäßig hohem Werte gestanden zu haben und wurde nur in geringem Maße als Abgabe eingefordert. Auch Bienenzucht muß man damals getrieben haben. Denn Honig wird wiederholt als Abgabegegenstand erwähnt. Die Viehzucht tritt hinter der Ackerwirtschaft noch zurück. Von dem Hausvieh werden unter den Abgaben Schweine und Schafe, aber noch keine Rinder erwähnt. 890 wird auch der Heeresschilling als Abgabe genannt. Es war die traurige Zeit der Einfälle der Normannen, welche von Jütland und den umliegenden Inseln aus zu Schiffen ganz Europa beunruhigten und namentlich über Friesland und das Sachsenland unglaubliches Elend brachten. Sie landeten plötzlich und unerwartet, drangen die Flüsse hinauf mit 200—600 Schiffen, raubten und brandschatzten. Daß sie auch unsere Heimat heimgesucht haben, deutet das Werdener Heberegister an, indem es zwei Höfe, einen zu Rechterfeld und einen zu Hanstedt, als verwüstet und verlassen aufführt.*)

---

*) Anm. Osn. Urkb. I. Urk. 57.

Digitized by Google

Ein Vergleich des Heberegisters vom Jahre 890 mit denen der Jahre 1000 und 1195 zeigt sodann, wie Ackerbau und Viehzucht unter der Anleitung der Benediktinermönche, die auf ihren Höfen Musterwirtschaften hatten, einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, und läßt auf eine mindest ebenso hohe Bevölkerungsdichte schließen, wie sie jetzt vorhanden ist. Bedeutend ist die Schaf- und Rinderzucht in Aufschwung gekommen; überhaupt zeigen die landwirtschaftlichen Erträge in mancher Beziehung eine Reichhaltigkeit, wie sie unsere Zeit kaum erreicht hat. Neben Rindern, Schweinen, Schafen, Gänsen, Hühnern, Käse, Eier, Roggen, Hafer, Gerste und Weizen sind eine fast regelmäßige Abgabe aus der Schafwolle gewebte Tuche. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bis in die Neuzeit erhielt dann die Viehzucht das Übergewicht über die Ackerwirtschaft. Im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verfügten die Bauern über eine erstaunliche Anzahl von Vieh, so daß man sich wundern muß, wie dasselbe auf den Höfen hat gehalten werden können. Man muß aber bedenken, daß die ausgedehnten Marken vom Frühjahr bis tief in den Herbst eine, wenn auch kärgliche, so doch hinreichende Nahrung boten, Stallfütterung somit nur für die wenigen Wintermonate notwendig war. In einer Zeit, wo Handel und Verkehr nach Oldenburg, Bremen, Osnabrück und Münster nur durch Fuhrwerke vermittelt wurde, wo die Straßen im Winter kaum zu passieren, der Boden infolge mangelhafter Entwässerung schwer zu bearbeiten war, wo viele und schwere Spanndienstpflichten auf den Höfen lasteten, war die Verwendung von vielen Pferdekräften eine Notwendigkeit. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann man es einigermaßen begreifen, wie auf Höfen, für die jetzt 2—3 Pferde genügen, im 16. Jahrhundert 7—10 Pferde gehalten wurden. Der 30jährige Krieg bildet dann

Digitized by Google

einen Wendepunkt in wirtschaftlicher Beziehung. Durch den Krieg war der Viehstand vernichtet, der Acker vielfach zur Heide geworden, und man mußte wieder von vorne anfangen; man begann allmählich den Acker wieder zu bestellen und suchte auch die arbeit- und heimatlosen, auf den Höfen sich herumtreibenden Elemente, eine Erbschaft des langen Krieges, für den Ackerbau zu gewinnen. Dieser behielt von jetzt an das Übergewicht, bis die sog. Leutenot in der neuesten Zeit vielfach nötigt, in vorwiegendem Maße zur Viehwirtschaft zurückzukehren.

III. Einen wichtigen Gegenstand bildete früher für die Bauernhöfe die Berechtigung in der Mark, so daß man dieselben nach dem Grade ihrer Berechtigung in ganze, halbe usw. Erben einzuteilen pflegte. Die Mark, d. h. das durch Merkzeichen wie Hügel, Bäche, Steine, Pfähle eingeschlossene Gebiet, war der gemeinsame Besitz einer größeren oder kleineren Gemeinheit, sei es Stadt, Dorf oder Bauerschaft. Im Mittelalter waren die Marken sehr ausgedehnt, lösten sich aber allmählich in eine Anzahl kleiner Marken auf. Diejenigen, welche zu einer Mark berechtigt waren, hießen Markgenossen. Über Streitigkeiten in der Mark, über Weidegerechtigkeit, Plaggenmatt und Suddenstich, über Verkauf und Veräußerung von Markengrundstücken und Zulassung neuer Anbauer oder Brinksitzer entschied das Markengericht, das auch Holtgericht, am häufigsten Holtiuk genannt wurde. Doch konnten die Markgenossen nicht allein entscheiden. Nach altem Rechtsgrundsatz war der König der oberste Lehnsherr allen Grundes und Bodens. An des Königs Stelle hatten sich mit der Zeit die Landesherrn eingedrängt. Da sie außerdem durch ihre Domäuen und eigenhörigen Stellen in den meisten Marken den größten Grundbesitz hatten, so betrachteten sie sich als Markberechtigte im hervorragenden Maße. So konnte kein Höltink abgehalten werden ohne den Landesherrn, welcher darin durch seinen Stellvertreter den Vorsitz führte.

Digitized by Google

So kam es, daß in fast allen Marken der Landesherr, im Amte Vechta der Bischof von Münster für den münsterschen Teil, der Bischof von Osnabrück für den osnabr. Teil, das Markenrichteramt ausübte. Nur in einigen wenigen Marken war letzteres an andere Herren übertragen. In der Mark Vechta hatte der Stadtmagistrat die markenrichterliche Jurisdiktion, in der Herrlichkeit Dinklage (Gemeinde Dinklage und Bauerschaft Brockdorf) seit 1677 die Familie von Galen. In der großen Deesberger Mark, die sich über die Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen, B. Grönloh (Ksp. Badbergen, Dreele (Ksp. Gehrde), Hastrup (Ksp. Bersenbrück) und Schwege (Ksp. Hunteburg) erstreckte, war in früherer Zeit der Kolon Meyer zu Bokern Oberholzgraf. Die Oberholzgrafschaft wurde ihm aber von seinem Gutsherrn, dem Bischofe von Osnabrück, entzogen und den Beamten zu Vörden zugelegt, dafür aber die Unterholzgrafschaft und Wroge mit bestimmten Einkünften ihm belassen. Die Holzgerichtsbarkeit über den Dagersloh, einen großen zwischen den Bauerschaften Südlohne und Ehrendorf gelegenen, jetzt verschwundenen Waldbezirk, in dem 1585 die Bauerschaft Mühlen, der nördliche Teil der Bauerschaft Holthausen (Gem. Steinfeld), die Bauerschaft Ehrendorf, der größte Teil der Bauerschaft Südlohne und der Pfarrhof in Lohne mit bestimmten Wahren (Markberechtigung) berechtigt waren, war seit 1424 an andere Herren verpfändet, zuletzt an die Besitzer des Gutes Ihorst. In der Goldenstedter und Einer Mark stritten sich der Bischof von Münster und der Graf von Diepholz um die Markengerichtsbarkeit, und wurde diese von beiden Teilen ausgeübt. In der Lutter Mark beanspruchte 1687 die Familie von Lutten die Holzgerichtsbarkeit, wurde aber im Prozesse zurückgewiesen. In allen anderen Marken des Amts ließ der Bischof von Münster durch seine Beamten unbestritten die Markengerichtsbarkeit ausüben Der Marken-

Digitized by Google

richter zog für seine Dienste ein Drittel der Schüttgelder und Markalbrüche und bei Veräußerungen und Zuschlägen als Entschädigung für den Wegfall dieser Gebühren ein Drittel des Wertes des Grundes. Mit der Zeit ging man dazu über, bei Teilungen ein Drittel vom Grund und Boden selbst zu verlangen. Als die münstersche Regierung im 18. Jahrhundert die wüsten Sanddistrikte im Amte Kloppenburg in Zuschlag bringen und aufforsten wollte, stellte sie es 1771 dem Markenrichter anheim, die Entschädigung in einem Drittel des zu besäenden Grundes zu nehmen. Später kam das Verfahren auch bei anderen Teilungen in Anwendung, konnte aber im Amte Vechta erst in oldenburg. Zeit seit 1803 nach Auflösung des einflußreichen Vechtaer Burgmannskollegiums, das immer gegen eine Ziehung der sog. Tertia in natura protestiert hatte, durchgeführt werden. Anweisungen aus der Mark haben schon im Mittelalter stattgefunden. So sind die Ortschaften Dümmerlohausen und Hüde in der Gemeinde Damme, Fladderlohausen in der Gemeinde Holdorf, die Köttereien in Südlohne aus Markenanweisungen hervorgegangen. In der Neuzeit geschahen die ersten Anweisungen größeren Umfangs zur Zeit der Wiedertäuferunruhen (1534/1535), als dem Lande durch die Belagerung der Stadt Münster große Kosten verursacht wurden, zu deren Deckung Grundstücke aus den Gemeinheiten verkauft wurden. Sie wiederholten sich zur Zeit der spanischen Einfälle (um 1600) und nach dem 7jährigen Kriege. Neubauer, welche auf Markengründen ein Haus bauten, mußten jährlich an die Regierung ein Huhn, das sog. Rauchhuhn, prästieren, waren jedoch nach einer Verfügung vom Jahre 1772 für die ersten 6 Jahre frei. Im Jahre 1806 wurden von der oldenb. Regierung die Grundsätze festgesetzt, nach welchen die Teilung der Marken zu erfolgen hatte. 1907 waren alle Marken im Amte Vechta bis auf einen kleinen Rest

Digitized by Google

(Holthausen und Wulfenau) geteilt. Die Bauernhöfe haben durch die Aufteilung derselben bedeutend an Umfang gewonnen. Aufgabe der Kolonen ist, die neuen Gründe in geeigneter Weise in Kultur zu bringen. Schwierigkeiten bietet an manchen Stellen der schwarzbraune Urboden, der sich unter der Oberfläche befindet und keine Feuchtigkeit durchläßt. Der Staat hat die ihm zugefallene Tertia zum Teil an Neubauer veräußert, zum Teil aufforsten lassen.

IV. Wie schon angedeutet ist, sind die Namen der Höfe erst im Laufe der Jahrhunderte aufgekommen. Als Gattungsnamen findet man in lateinischen Urkunden curia, curtis und villa für größere Höfe, mansus und domus für einen gewöhnlichen Hof, casa oder caseta für einen Kotten. Die Sitte, die Stelle nach dem Hause zu benennen, beweist, daß der Acker ursprünglich noch wenig Wert hatte, die Wohnung mehr galt. In niederdeutschen Urkunden nannte man den Hof wohl Wehre, weil Haus, Hof und Grund mit einem Walle umgeben war, und da der Bauer an seinem Hof und Grund und Boden wie angewurzelt war und sein Besitztum nicht verkaufen konnte, so hieß er Wehrfester, werevester, glebae adscriptus, der auf seiner Wehr fest war. Eine andere Benennung der Bauernstellen war Erve, Erbe, weil die Stellen in der Familie vom Vater auf den Sohn forterbten. Diese Benennung erhielt sich am längsten und war so allgemein in Gebrauch, daß die Größe und Berechtigung der Stellen in der Mark nach derselben zu gehelen, halben u. s. w. Erben bestimmt und benannt wurden. Für den Besitzer des Erbes kam erst in verhältnismäßig später Zeit die von Münster nach dem Niederstift verpflanzte Benennung „Zeller" auf. Dieses Wort ist abzuleiten von dem niederdeutschen telen, das in urspr. Sinne erzeugen, fortpflanzen, in weiterem Sinne durch Bewirtschaftung hervorbringen bedeutet. So finden wir in niederdeutschen

Digitized by Google

Urkunden die Bezeichnung: Johann und syn wyf, de dat erve telet und bowet. Teler, woraus das hochdeutsche Zeller entstanden ist, ist somit derjenige, der das Geschlecht fortpflanzt, in weiterem Sinne derjenige, der den Hof bewirtschaftet. Im Diepholzschen und Osnabrückschen kennt man diese Bezeichnung nicht; in letzterem Gebiete hat man den Namen Kolon, in ersterem den Namen Meier.

Die Eigennamen der Höfe (n. proporia) sind nicht so alt, als man wohl früher angenommen hat. Wenn Namen jetziger Höfe in mittelalterlichen Urkunden sich finden, so sind diese nicht Hofnamen, sondern Ortsnamen, Bezeichnungen des Bezirks, in dem der Hof lag, und dessen Namen er später angenommen hat, so die Hofnamen Rüschendorf, Middendorf, Nordlohne, Kalvelage, Zerhusen, Espelage, Nietfeld. Einige Hofnamen haben sich in der Form, wie sie jetzt vorhanden sind, erst in den letzten Jahrhunderten festgesetzt. Es sei hier nur hingewiesen auf den Namen Römann, 1545 Regemann, 1593 Rüggemann, 1618 Rugmann, 1663 Reumann. Aus den mittelalterlichen Kadernap wurde Karrap, jetzt Krapp; aus Akouwe-Eckhof ist Aka geworden. Manche haben im Laufe der Zeit solche Wandlungen durchgemacht, daß sich ihre urspr. Bedeutung mit Sicherheit nicht mehr feststellen läßt. Das meiste Interesse erregen in geschichtlicher Beziehung diejenigen Namen, welche der Örtlichkeit entlehnt sind und uns noch ein Bild von der früheren Beschaffenheit unserer Heimat geben, sowie von der Art und Weise, in welcher unsere Vorfahren nach ihrer Ansiedelung an Sümpfen und Flüssen und in Wäldern den Boden allmählich für die Kultur gewonnen haben. Viele Namen deuten auf Wald hin, wie Wahlde, Kokenwahlde, Höltermann, Holthaus, Buschmann, Büschelmann, Büscherhoff, Rüdebusch, Braegelmann (Braegel = ein von Sumpf umgebenes Gehölz), Hardinghaus (Hard = eine bewaldete Anhöhe), Strunk,

Digitized by Google

Struckhoff (Strunk = Gesträuch), Stuke, Stukenborg (Stuke = Wurzelend des abgehauenen Holzes), Stüve, Stüvemühle (Stühe = aus abgehauenem Holze wieder ausgelaufenes Gestrüpp); in einigen Namen ist auch die Holzgattung angegeben, wie Bokern (Bokhorna), Bockhorst, Bökmann von Buche, Aschern (Aschehorn) von asc = Esche, ferner Barkhoff, Dannemann, Ellerbrock, Hülsmann (von Hülse = Stechpalme), Pöppelmann, Bramlage (Brahm = Ginster), Wichelmann und Wilgen (Wilge = Weidenbaum). Wald zeigen auch die vielen mit Horst zusammengesetzten Namen an. Horst ist „eine von Moraft umgebene erhöhte Stelle, gewöhnlich dünn mit Holz besetzt.“ Auffallend zahlreich finden sich Hofnamen mit Horst in der Gemeinde Dinklage, wie Bornhorst, Bockhorst, Seelhorst, Kohorst, Rakhorst, Burhorst, Hörstmann. Auf quelligen, niedrigen Boden deuten Verbindungen mit Born hin, wie Bornhorn, Burnhagen (Bornhagen), Bornhorst; auf Ansiedelungen an stehenden Wassern und Sümpfen Ollendiek, Diekmann, tom Diek, Dieker, Diekhaus, Pohlmann, Püttmann, Kuhlmann, Kühling, Tangemann, Ihorst; auf Ansiedelungen an fließendem Wasser Aumann, Harpenau (Harpenahe), Beckmann, Beradde, Hödebeck, Angelbeck, Fortmann, (Furt = Durchfahrt durch das Wasser), Witteriede, Exeriede (Riede = Bach), Rönnebeck (Rönne = Rinne). Einige Namen sind entlehnt von den in sumpfigem Boden wachsenden Pflanzen, wie Pungenhorst, Rethmann (Reet = Schilfgras), Rüschendorf (Rüsche = Binse), Seggewisch, Sextro (Seggestroh) von Segge = Schilfgras. Auf Ansiedelungen am Moor zeigen Namen wie Moormann, Beimoor, Vormoor, Uptmoor, Dusse (Dusse = weißes, leichtes Moor); auf Ansiedlungen auf Heidegrund Heidmann, Hedemann, Heidlage, Auf der Heide. Einer späteren Zeit, wo die Kultur schon weiter vorgeschritten war, gehören Verbindungen mit Kamp, Esch, Wörde und Feld

Digitized by Google

an, wie Honkamp, Hanenkamp, Holzenkamp, Haskamp, Escherhaus, Eschhoffmann, Linesch, Wördemann (Wörmann), Feldmann, Feldhaus. Viele dieser von Örtlichkeiten entlehnten Namen waren mannigfachen Veränderungen unterworfen, bis sie sich zu der jetzigen Form entwickelten. So war Rethmann im 16. Jahrhundert tor Rede, Hedemann tor Heide, Buschmann tom Busch, Diekmann tom Diek. Bei einigen Namen hat sich das to erhalten, so in Torbeck. In Brägel haben alle drei Höfe noch den Namen to Braegel bezw. zum Braegel.

In verhältnismäßig wenigen Namen sind Tiernamen enthalten, wie Hinxlage, Pagenstert (Page = Pferd), Kohorst, Kohake, Calvelage, Schweinefuß, Gosekuhle, Barhorst, Kreienborg, Rackhorst. Viele Höfe verdanken ihren Namen einer besonders charakteristischen Lage in der Bauerschaft oder nach der Himmelsgegend. Zur ersteren Art gehören Namen wie Heckmann, Hakmann, Stegemann, Brüggemann, Kreutzmann, Kamphake, Rolf by der Hake, Middendorf, Middelbeck, Middelkamp, Averbeck, Landwehr, Wehrmann, Averdam, Dammann, Röthepohl, Vogelpohl, Bergmann, Högemann, Knapke, Timphus, Timpermann, Endemann, Aka (= Eckhof), Brinkhoff, Brinkmann, Brinkhoffmann, Brinkhünefeld, Wehebrink (Brink = Rand), Ording, Ortmann, Auf dem Orde (Ort = Winkel, Ecke), Hellmann, Hillmann, Hellbusch (helle = abschüssige niedrige Fläche), Auf der Kuhlen, Kuhlmann, Beim Steine, Steinemann, Sundermann (ein von den übrigen abgesonderter Hof). Nach der Himmelsgegend benannte Hofnamen sind Austing (Osting), Ostmann, Osterhoff, Ostendorf, Osterhus, Nordmann, Nordhaus, Nording, Zerhusen (Süderhausen), Suing, Suding, Surmann, Süttmann, Sierhaus, Südkamp, Westerhoff, Westermann, Westerkamp, Wenstrup. Einigen Höfen gab eine mit ihnen verbundene besondere Eigenschaft den

Digitized by Google

Namen, so der Name Meyer mit den zahlreichen Verbindungen, wie Overmeyer, Mählmeyer, Strothmeyer, Westermeyer, Hülsemeyer, Wesselmeyer, Langemeyer, Berndmeyer, Borchertmeyer, Abelmeyer, Bröringmeyer, Küstermeyer, ferner Schulte, Bowing (Bote), These (Tegethusen = Zehnthof), Holtvogt, Vogt, Frye, Frilling (Freibankgut). Den Namen Witte, Schwarte (Schwerter), Grote, Kleene, Lange, Kruse, Rasche, Grimme, Griese, Plump, Scheele, Rohde, Grabber, Ruwe, Schöne, Gier, Grave, Budde, Speckbuk liegt eine persönliche Eigentümlichkeit eines Wehrfesters (körperliche Eigenschaften, Tugenden und Fehler) zugrunde. Anfangs stand vor diesen Namen der plattdeutsche Artikel „de", wie de Schwarte, de Grote, der mit der Zeit weggefallen ist.

Viele Benennungen sind offenbar durch ganz zufällige Begebenheiten, die wir nicht mehr kennen, veranlaßt worden; so die Namen Sommer, Cardinal (Carnal), König, Herzog, Mönnich, Rabe, Voß, Freese, Wiener, Gudenkauf, Pepersack, Pundsack, Klövekorn, Vogelsang, Wittrock, Klefuß, Schild. Gottbehöde in Bergfeine heißt 1449 Hermann dat dy god behode. — Handwerk und Gewerbe haben dann auch einer Anzahl von Höfen den Namen gegeben. Solche Namen sind Hölscher (Holzschuher), Schmedes, Schomaker, Bödeker (Küfer), Schroeder, Schroer (Schneider), Scheper, Seeger, Becker, Decker, Strohschnieder, Meßmaker, Krebsfänger, Steinhauer, Baumann, Brauer, Kröger, Koch, Kramer, Koopmann, Weber, Müller, Möhlmann, Muhle, Möhlenhoff. — Die meisten Hofnamen sind aus Vornamen eines früheren Wehrfesters hervorgegangen; oft liegt eine Kosеform zu grunde. So entstanden aus Albertus Albers, Alberding (Olberding), aus Bernhard Bene, Benning, Benedde, Benke, Berding, Behrens, Brand; aus Nicolaus Klaus und Klausing, aus Matthias Thies, Thees und Thesing; aus Burchard Busse, Büssing, Bösken; aus Andreas

Digitized by Google

Drees: aus Ludwig (Lüdeke) Lüken, Lücking und Lückmann; aus Gottfried (Gödeke) Götke, Götting, Göcking (Gäcking); aus Diedrich Dierkes, Dierken, Dierking, Deters, Deterding, Deiters, Drühe, Drüding, Tiedke, Tieke, Tidemann (Themann), Thye; aus Ludger Luhr, Luermann, Luers; aus Reinhard Reiners, Reinke und Reinerding; aus Bartholomaeus Barthel, Thole, Thöle, Thölking; aus Tobias Thobe, Tebbe, Tebbert, Tepe, Teping, Tapke, Tabe und Taubke; aus Hermann Herms und Harms; aus Heinrich Hinners und Henke; aus Meinhard Meinerding und Menke; aus Gerhard Gers, Gerke, Gerdes; aus Rudolf Rolfs, Rohling (Rolfing); aus Suitbert Schwietering und Sieverding; aus Casper Jaspers, aus Jodocus Jost; aus Vincentius Jensen; aus Bruno Bruns, Brüning, Brämswick (Brunswik); aus Hubertus Hubbermann, Hoppe; aus Johann Johanning, Joans, Jansen; aus Werner Warus, Wernke, Warnke, Warnking; aus Christian Kersting; aus Simon Siemer; aus Everhard Evers; aus Georg Jürgens; aus Eleutherius Ellert, Eilers; aus Wilhelm Wilms, Wilke, Wilking; aus Helmerich (Wilhelm Heinrich) Helmes; aus Liborius Lübbe, Lübbing, Lübbers, Lübke; aus Friedrich Frerking; aus Alexander Sander, Sandermann; aus Heribert Harbers, Herbers, Herberding; aus Lorenz Renze; aus Lambert Lammers, Lammerding, Lampe, Lamping; aus Rembert Remmers; aus Cosmas Kossen und Kossing; aus Robert Robke; aus Anna Annen; aus Arnold Arens, Arnke; aus Otto Otten; aus Conrad Cordes, Coors; aus Garlich Garling; aus Wessel Wessels, Wesseling; aus Alarich Ahlers, Ahlerding; aus Anton Tönjes; aus Christine Stiene; aus Jacob Jacobs; aus Abel Abeling; aus Peter Peters, Petermann; aus Daniel Neelke usw.

Früher war es Sitte, daß ein auf eine Stelle heiratender Mann den Namen der Stelle annahm. Dadurch haben alte

Digitized by Google

Hofnamen Jahrhunderte hindurch sich erhalten. In neuerer Zeit ist das anders geworden, indem der aufheiratende Mann in der Regel seinen Namen beibehält. Der Geschichtsfreund muß das bedauern. Viele alte Hofnamen und damit ein gutes Stück Geschichte gehen mit der Zeit verloren. Deshalb ist es jetzt schon manchmal schwer, die Identität von Höfen mit Sicherheit festzustellen.

V. Von alters her gab es nach dem Umfange und nach der Berechtigung in der Mark verschiedene Klassen von Bauernhöfen. Es gab gehele (ganze) Erben, halbe Erben, Kotten. Schon Tacitus berichtet, daß man die Äcker unter sich nach der Geltung in der Gesellschaft geteilt habe. Sicher waren schon zur Zeit Karls des Großen geteilte Bauernstellen vorhanden, halbe Erben und Kotten. Im späteren Mittelalter sind viele Stellen geteilt worden. Teilungen fanden auch noch in der Neuzeit statt trotz des Verbotes der Behörden, wie im Amte Cloppenburg, so auch im Amte Vechta, namentlich in den Gemeinden Twistringen und Steinfeld. Man würde aber zu weit gehen, wenn man bei der Bezeichnung „halbe Erbe" immer an eine Teilung denken wollte. Es gibt sehr viele halberbige Einzelgehöfte, an denen nie eine Teilung vollzogen sein kann. Ebenso verfehlt wäre es, bei Halberben einen Umfang anzunehmen, der nur der Hälfte des Umfanges der Ganzerben entspräche. Der Unterschied ist vielfach nur ein sehr geringer. Wahrscheinlich sind die Halberben jüngeren Ursprungs als die Ganzerben, und aus diesem Umstande ist auch wohl die geringere Berechtigung in der Mark herzuleiten. Noch im Jahre 1746 wurden im Ksp. Garrel, wo sich die alten Verhältnisse noch am längsten erhalten haben, 2 Halbkötter zu Halberben, 6 Brinksitzer zu $^1/_3$ Erben, 18 Anbauer zu $^1/_6$ Erben angesetzt und dabei bestimmt, wie viel Vieh ein jeder in die Mark zu treiben berechtigt war, und in welchem Maße er

Digitized by Google

zu den Dorflaſten herangezogen werden konnte. (Vergl. Willoh B. V S. 13ff.)

Mit der Zeit bildeten ſich folgende Abſtufungen in der Erbesqualität im münſterſchen Amte Vechta aus: Ganze einpflügige („worauf ein Pflug geht") Erbe, halbe einpflügige Erbe, Erbkötter oder Pferdekötter, Gemeine Kötter, Brinkſitzer, Häusler oder Gartner (im Amte Cloppenburg Brinkligger). Im Osnabrückſchen unterſchied man Vollerben, Halberben, Erbkötter und Markkötter, im Diepholzſchen Vollmeier, Halbmeier, Kötter und Feuerſteller. Häusler und Feuerſteller hatten keine Berechtigung in der Mark. Beim Beginn der oldenb. Zeit begann man die Erbesqualität lediglich mit Rückſicht auf die Markenberechtigung von neuem feſtzuſtellen. Manche Halberben münſterſcher Zeit rückten in die Klaſſe der Vollerben, erhielten damit gleichen Anteil an der Mark, verpflichteten ſich aber auch zu größeren Spanndienſtleiſtungen. Es kam aber auch vor, wie z. B. in Lüſche, daß Bauern, die ſich in eine höhere Erbesqualität hatten aufnehmen laſſen, wegen der vermehrten Spanndienſtpflichten in die niedrige Klaſſe zurücktraten. Nach Teilung der Marken und Aufhebung der Geſchloſſenheit der Höfe hat die Erbesqualität jegliche Bedeutung verloren.

VI. In den erſten Jahrhunderten des Mittelalters beruhte alle Macht auf dem Grundbeſitz; das bewegliche Kapital hatte bis in die Zeit der Kreuzzüge noch keine Bedeutung. Die Biſchöfe und Klöſter, die Herzöge und Grafen und ebenſo der König waren in erſter Linie Großgrundbeſitzer. Ihr Beſtreben war darauf gerichtet, den Beſitz von Grund und Boden zu vermehren und die auf demſelben lebenden Leute von ſich abhängig zu machen. Die unruhigen Zeiten des ſpäteren Mittelalters trugen dazu bei, daß auch die bis dahin frei gebliebenen Höfe, inſofern ſie ſich nicht an ein Freigericht anlehnten, ihre Unabhängigkeit verloren. Und ſo

Digitized by Google

finden wir denn vor der im vergangenen Jahrhunderte erfolgten Ablösung die meisten Höfe des Amtes Vechta in irgend einem guts- oder schutzherrlichen Abhängigkeitsverhältnis. Nur wenige Bauern konnten die Stelle, auf der sie saßen, ihr Eigentum nennen. Rücksichtlich des Eigentumsrechts an den Höfen unterschied man:

1. Lehnsgüter d. h. solche Güter, die ursprünglich den Bischöfen, Grafen oder geistlichen Stiftern gehörten, mit denen andere als Vasallen belehnt wurden. Die Güter wurden unter der Bedingung gegenseitiger Treue in der Weise hingegeben, daß gewisse Rechte beim Verleiher (Lehnsherrn) verblieben, der Besitz und Genuß dem Beliehenen gegen Huldigung und Übernahme ritterlichen Dienstes zukam. Als mit dem Aufkommen der Söldnerheere der Adel sich vom Kriegsdienste zurückzog, wurde statt des Reiterdienstes eine geringe Abgabe entrichtet. Die Lehen wurden bald erblich und hießen Mannlehen, wenn sie in männlicher Linie, Kunkellehen, wenn sie sich auch in weiblicher Linie vererbten. Für den Amtsdistrikt Vechta kamen als Lehnsherrn in Betracht die Bischöfe von Münster und Osnabrück und die Grafen von Tecklenburg. Die Belehnung seitens des münsterschen Bischofs geschah unter dem Turm der Burg Vechta. Erst unter dem Bischof Ferdinand von Baiern, der bis 1650 regierte, mußten die Vechtaer Burgmänner, wie die übrigen Lehnsträger bei der münsterschen Kanzlei, seit 1803 bei der oldenburgischen Lehnskammer ihre Belehnung nachsuchen. Im Jahre 1811 wurden die lehnsrechtlichen Verhältnisse von der franz. Regierung aufgehoben, aber 1814 wiederhergestellt, die dann mit der Ablösung der gutsherrlichen Verhältnisse abgelöst wurden. Einige Lehnsallodifikationen (Eigentumsübertragungen an die Vasallen) hatten schon vor der franz. Revolution stattgefunden.

Digitized by Google

2. Allodialgüter, die im freien Eigentum der Bistümer, Klöster, Kirchen und des Adels befindlichen Höfe, auch „fry dorchschlachtig egen“ genannt. Im 10. und 11. Jahrhundert besaß im nördlichen Teile des Amtes Vechta (Visbek und Bakum) neben dem Wildeshauser Alexanderstift das Kloster Korvey großen Grundbesitz. Im Laufe des 12. Jahrhunderts gingen die Korveyschen Besitzungen zum größten Teil verloren und gerieten in Privatbesitz. Nur bei einigen erhielt sich durch die Lehnsverbindung eine Art Abhängigkeit an Korvey, aber bei den meisten verlor sich auch das Lehnsverhältnis. Die meisten Höfe finden wir beim ausgehenden Mittelalter in den Händen der Landesherren in deren betreffenden Landesteilen, der Bischöfe von Münster und Osnabrück und der Grafen von Diepholz. Im münsterschen Teile des Amtes Vechta besaß auch der zahlreiche Adel, der sich in dem Vechtaer Burgmannskollegium eine feste Organisation schuf, viele Bauerngüter. Im osnabrückschen Teile war neben dem Landesherrn das Domkapitel von Osnabrück reich begütert. Dagegen hatte das münstersche Domkapitel im Niederstift keine Besitzungen, da letzteres kirchlich bis 1668 nach Osnabrück gehörte. Viele Güter hatte auch im Osnabrückschen die benachbarte Kommende Lage, einige auch das Stift Versenbrück, während die Herren von Diepholz ihre Besitzungen in diesem Gebiete früh wieder veräußerten. Während des Mittelalters, namentlich vom 13. bis 16. Jahrhunderte, hat ein häufiger Wechsel des Eigentums stattgefunden, so daß in einem halben Jahrhunderte ein Bauerngut oft mehrmals durch Verkauf in andere Hände kam. Eine größere Ruhe des Besitzes trat erst dann ein, als im 16. Jahrhunderte die Rittergeschlechter zu größerem Wohlstande gelangten und ihre Hovesaaten durch Ankauf von Bauerngütern vergrößerten. Bei den Stiftern und

Digitized by Google

Klöstern waren die Bauerngüter in den festesten Händen. — 3. Freibankgüter, Güter, welche die Kolonen als freies Eigentum besaßen, und die sich anlehnten an die Freigerichte, zu denen aus dem freien Bauern- und Ritterstande die Freigrafen und Freischöffen genommen wurden. Als die Freistuhlgerichte aufhörten, haben viele Bauern teils durch eigene Schuld und schlechte Wirtschaft, teils durch die Ungunst der Zeit ihre Freiheit verloren. Ein Freigericht befand sich in der Bauerschaft Bieste (Ksp. Neuenkirchen), dessen Gerichtsbank bei der Mühle zum Stickteiche stand. 1298 und 1316 war Freigraf Friedrich v. Horne, 1522 werden 15 Freie namentlich aufgeführt; sie wurden später als münstersche Untertanen behandelt und besteuert. Sie waren verpflichtet, jährlich 1 Schwein zu liefern und 2 Spanndienste, einen bei Gras und einen bei Stroh, zu leisten. Ein Teil dieser Freien kam 1817 an Hannover, ein anderer an Oldenburg. — Ein anderes Freigericht bestand im Dorfe Goldenstedt, die Krumme Grafschaft genannt, deren Gerichtsbank an der Pforte vor dem Kirchhofe auf der Straße stand, und deren Bezirk mit der Zeit auf die im Dorfe Goldenstedt zwischen den Brücken gelegenen Häuser zusammengedrängt wurde. Als besonderes Gericht wurde es von Münster aufgehoben und dem Gogericht auf dem Desum zugelegt. Es blieb aber die Gewohnheit bestehen, daß die Freien des Kirchspiels Goldenstedt unter ihrem Freigrafen, dem Meier von Ellenstedt, jährlich auf dem Kirchhofe zu Goldenstedt in Gegenwart des münsterschen Hausvogts einmal zusammenkamen und über Heergewedde und Gerade verhandelten. Beim Tode eines Freien zog nämlich der nächste männliche Verwandte von Mannesseite das Heergewedde (Kriegsrüstung 2c.), beim Tode einer der Freigrafschaft zugehörigen Frau die nächste weibliche Verwandte von der Frauenseite das Gerade (weibl. Kleidungsstücke, Schmuckgegenstände 2c.). Nach einer

Digitized by Google

Verfügung vom Jahre 1600 sollte immer das nächste Blut ohne Rücksicht auf das Geschlecht Heergewedde und Gerade ziehen können, nach einer anderen vom Jahre 1640 sollten die von dem Heergewedde und Gerade ziehenden Freien 1 Rtlr. an den Richter und ½ Rtlr. an den Vogt entrichten, wobei die Abgabe von je 1 Schill. an den Freigrafen und die Gesamtheit der Freien bestehen blieb. Im Jahre 1798 gehörten zu dem Freigericht noch 24 Feuerstellen, 1817 wurde der letzte Rest vollständig aufgehoben, nachdem das Recht, Heergewedde und Gerade zu ziehen, schon früher aufgehört hatte. — Zu dem Freigericht in Addrup (Ksp. Essen) werden 1340 ein Johann de Hustede und Eylerus de Lüsche als Freie aufgeführt.

4. Oberhöfe mit ihren Unterhöfen. Die Großgrundbesitzer in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters ließen ihren Grundbesitz auf 2 ganz verschiedene Arten bewirtschaften, teils auf eigene Rechnung durch Leibeigene, teils als Besitz von Hörigen, die ihrem Grundherrn dafür zu Abgaben und Diensten verpflichtet waren. Das von dem Grundherrn selbst durch Leibeigene bewirtschaftete Land, terra salica, Salland genannt, wurde mit der Zeit besonderen Verwaltern, Meiern, übertragen, und diesen wurden die benachbarten zinspflichtigen Höfe unterstellt. So entstanden um die Mitte des Mittelalters die Oberhöfe mit ihren Unterhöfen. Ein solcher Haupthof war nach einem Register vom Jahre 1240 die bischöfliche Kurie in Bokhorna (Bokern bei Damme), die gegen einen Pachtzins (die 4. Garbe) von einem Schulzen oder Meier (villicus) bewirtschaftet wurde, und an die bis zur Errichtung des Amtshauses zu Vörden (um 1370) alle Einnahmen der Unterhöfe abgeliefert werden mußten. Ein weiterer Oberhof wird auch der Bröringmeierhof in Lohne gewesen sein, auf welchem noch bis in die Neuzeit die Hausgenossen am 2. Pfingsttage zusammen-

Digitized by Google

kamen und jeder ein Hausgenossenschaf lieferten. — Korveysche Oberhöfe waren die Kurie Südholz (Kſp. Bakum), die Kurie Visbek und Varnhusen, an welche die Korveyschen Zinsbauern ihre Pächte zu entrichten hatten. Die den Korveyschen Oberhöfen vorgesetzten Verwalter (Meier) wußten sich mit der Zeit der Abhängigkeit von Korvey ganz zu entziehen und die Höfe von sich abhängig zu machen. So entstanden aus der Kurie Südholz die südholzschen adeligen Güter.

VII. Über die rechtliche Stellung der auf den Höfen wirtschaftenden Bauern während des Mittelalters sind wir, soweit unsere engere Heimat in Betracht kommt, nur mangelhaft unterrichtet. Der Grundgedanke der mittelalterlichen Eigenhörigkeit bestand darin, daß der Bewohner des Hofes nicht Eigenherr war, sondern nur ein an die Scholle gebundener, glebae adscriptus, und ohne wichtige Gründe vom Hofe nicht entfernt werden konnte. Dafür mußte er dem Grundherrn Abgaben und Dienste leisten. Im übrigen kümmerten sich die Landesherrschaften, solange sie ihre Bedürfnisse aus den Domänen befriedigen konnten, während des Mittelalters und bis in die Neuzeit hinein nur wenig um die Rechtslage der Bauern, es sei denn, daß sie ihnen selbst gutspflichtig waren. Die Gutsherrn selbst vertraten die Interessen ihrer Hintersassen (Eigenhörigen), im Hochstift Münster auf den Landtagen Domkapitel und Ritterschaft, in deren Abhängigkeit ein großer Teil der Bauern stand. Im münsterschen Amte Vechta beanspruchten die Vechtaer Burgmänner für ihre Eigenhörigen besondere Vergünstigungen gegenüber dem Bischofe. Weder dieser noch seine Beamten durften gerichtlichen Zwang ausüben gegen die Hintersassen und Güter der Burgmänner, so lange die Güte noch fruchten konnte, auch nicht bei Klagen von Auswärtigen. Der Bischof oder seine Beamten durften

ferner die Hintersassen der Burgmänner nicht vor das Gogericht ziehen, sondern mußten sie bei ihren Gutsherrn anklagen. Erst dann, wenn diese binnen 14 Tagen die Sache nicht abmachten, konnte die Sache beim Gerichte angebracht werden. Die Brüchen oder Strafen der Eigenhörigen der Burgmänner wegen Blutronne (Verwundungen) durften nicht über 2 osn. Mark betragen. Die Hintersassen der Burgmänner konnten ferner nicht zu den Amtsdiensten (Arbeiten an den Wohngehäuden der Burg, Reinigung der Gräben derselben und dergleichen) herangezogen werden; sie waren nur verpflichtet, dem Glockenschlage oder Aufgebote zur Verteidigung der Herrschaft Vechta zu folgen.

Die bäuerlichen Rechtsverhältnisse wurden erst allgemein gesetzlich geregelt, als man sich staatlicherseits daran gewöhnt hatte, die Bauern nicht mehr bloß als Hintersassen ihrer Gutsherrn, sondern auch als steuerbare Untertanen anzusehen und der Landesherr somit das Interesse für ihre Lage mit dem Gutsherrn teilte. So entstanden in den verschiedenen Ländern die Eigentumsordnungen, in Hochstift Münster die Eigentumsordnung vom 10. Mai 1770 und die Erbpachtordnung vom 21. September 1783, im Hochstift Osnabrück die osnabrücksche Eigentumsordnung vom 25. April 1722, in Lüneburg die Kalenbergsche Meierordnung vom 12. Mai 1722. Nach diesen Eigentumsordnungen saßen auf den Höfen des jetzigen Amtsdistrikts Vechta Eigenhörige, Erbpächter, Hofhörige und Schutzhörige (Freie).

1. Die Eigenhörigen oder Leibeigenen waren mit ihrer ganzen Nachkommenschaft einem Leibherrn unterworfen und zu gewissen persönlichen Diensten verpflichtet. Hatten sie außerdem noch einen Hof unter, so hatten sie auch aus diesem Verhältnisse herrührende Leistungen zu prästieren. Man unterschied bestimmte und unbestimmte Leistungen. Letztere hingen zum großen Teil

Digitized by Google

von der Willkür der Gutsherrn ab und waren leicht dem Mißbrauch ausgesetzt. Aus dem persönlichen Leibeigentum ergaben sich folgende Pflichten bezw. Rechte:

a) Der Gesindezwangsdienst von jedem im Eigentum geborenen Kinde. Der unentgeltliche Dienst dauerte gewöhnlich nur 1/2 Jahr (im Sommer), und zwar wiederholte er sich an einigen Orten nach 7 Jahren. Mit 14 Jahren diente der Knabe als Schweinehirt, mit dem 21. Jahre als Mittelknecht (Schwepker), nach weiteren 7 Jahren als Schulze oder als Pförtner, ein Mädchen mit 14 Jahren als Kuhmädchen, mit dem 21. Jahre und weiterhin als Magd. Wurde der Zwangsdienst nicht in natura verlangt, so mußte für den Dienst eines Schweinehirten 1 1/2 Rtlr., eines Kuhmädchens 1 Rtlr., eines Mittelknechts 8 Rtlr., eines Schulzen 9 Rtlr., einer Magd 2 Rtlr. gezahlt werden. An einigen Orten mußten die Eigenhörigen gegen Bezahlung des Dienstlohnes, welchen sie bei anderen verdienen konnten, beim Gutsherrn in weiterem Dienst verbleiben. Die osnabr. herrschaftlichen Eigenhörigen zahlten, wenn der Dienst in natura nicht geleistet wurde, für den männlichen Dienst 2 1/2 Rtlr., für den weiblichen Dienst 1 1/2 Rtlr. an die Landesherrschaft. Die annähernd gleiche Summe zahlten auch die münsterschen herrschaftlichen Eigenhörigen.

b) Das Recht des Leibherrn auf den Freikauf eines im Leibeigentum geborenen Kindes, welches aus demselben heraustreten wollte. Dieser Freikauf mußte immer stattfinden, wenn das Kind, z. B. bei der Heirat, in das Leibeigentum eines anderen eintreten wollte oder mußte. Die Summe für einen Freibrief war verschieden hoch, je nach der Zahl der vorhandenen Kinder, der Größe des Kolonats, größer für einen Sohn als für eine Tochter. Für einen einzigen freizukaufenden Sohn konnte die Summe 40—50 Rtlr., für eine Tochter 20—25 Rtlr., für das Kind eines Kötters 4—5 Rtlr.

Digitized by Google

betragen. Der Schreiber des Freibriefes erhielt gewöhnlich 1 Rtlr., der Gutsherr für das Unterschreiben und Versiegeln 2 Rtlr. Wenn ein Freier durch Heirat auf eine eigenhörige Stelle sich zu eigen gab, gab der Gutsherr wohl aus Gnaden einem der Kinder die Freiheit. Wer sonst die Freiheit seines Halses erlangen wollte, mußte außer dem Freikaufgelde auch noch einen anderen Leibeigenen als Stellvertreter schaffen. Man nannte dies den Wiederwechsel oder im Amte Vechta den Wedder-Ahm. Die Vechtaer Burgmänner in Vechta waren unter sich und mit dem Amtsdrosten zum Wechsel der Personen ihrer Eigenhörigen verpflichtet.

c) das Vindikationsrecht des Leibherrn. Gewöhnlich war einem Freibriefe die Klausel hinzugefügt, daß, wenn der Freigelassene seinen Verpflichtungen nicht nachkomme oder an dem ehemaligen Gutsherrn und dessen Angehörigen sich vergreifen sollte, letzterer ihn in sein voriges Verhältnis zurückfordern, ihn vindizieren könne.

d) Das Strafrecht des Leibherrn, das Recht, über den Leibeigenen, wenn er nicht gutwillig gehorchen wollte, Geldstrafen zu verhängen, ja ihn körperlich zu züchtigen. 1700 wurde auf dem münsterschen Landtage beschlossen, daß ein Eigenhöriger, der eine Eiche oder Buche ohne Erlaubnis des Gutsherrn schlage und verkaufe, dem Gutsherrn 10 Goldgulden und der Käufer dem Fiskus ebenfalls 10 Goldgulden zur Strafe zahlen sollte. Wenn ferner ein Eigenhöriger sich wider seinen Gutsherrn tätlich vergreifen oder sich unbotmäßig zeigen sollte, konnte dieser ihn in einen Spanischen Mantel oder in ein Halseisenband oder in einen Turm schließen lassen. Doch durfte diese Strafe nicht länger als 3 Tage dauern. Wenn der Leibeigene sich auch dann noch nicht fügen wollte, wurde er der staatlichen Obrigkeit übergeben. Auch wurden wohl Leibeigene zur Strafe zu Soldaten gemacht. Nach osnabr. Rechte konnte der Gutsherr den

Digitized by Google

säumigen Kolonen wegen nicht geleisteter Pacht pfänden, den widerspenstigen 2 mal 24 Stunden bei Wasser und Brot einsperren lassen.

e) Das Recht des Leibherrn auf die Erziehung und die Berufsbestimmung der Kinder des Leibeigenen.

f) Der Sterbefall (mortuarium), das Recht des Gutsherrn auf das hinterlassene Privatvermögen des im Leibeigentum gestorbenen Eigenhörigen nach dem Grundsatze: Quidquid servus acquirit, non sibi, sed suo domino acquirit. Wenn der Sohn das Erbe seines Vaters antreten wollte, mußte er vorher den Nachlaß seiner Eltern an beweglichen Gütern (Getreide, Vieh, Geräte 2c) dingen und eine gewisse Summe dafür geben. Konnten Gutsherr und Eigenhöriger sich hierüber nicht einigen, so konnte ersterer den ganzen Nachlaß an sich ziehen. Doch gewöhnlich geschah dies nicht. Beim Todesfall eines der alten Wehrfester hatte der Gutsherr nur Anspruch auf den halben Nachlaß. Meistens wurde bei der Abschätzung nicht zu scharf verfahren, da der Gutsherr ja ein Interesse daran hatte, daß die Stelle in gutem Stande blieb. Beim Tode des letzten der Wehrfester konnte der Gutsherr den ganzen Nachlaß an beweglichen Gütern einziehen; aber gewöhnlich wurde, wenn ein Kind erbte, eine billige Abschätzung vorgenommen. Außerdem mußten auch noch Sterbebettgelder gezahlt werden, da das Bett, auf dem der Leibeigene starb, dem Gutsherrn zukam.

g) Die Verpflichtung des Leibeigenen und seiner Familie, zur Heirat die Erlaubnis des Gutsherrn einzuholen und zugleich eine Abgabe dafür zu entrichten. Für gewöhnlich bewilligte der Gutsherr nur eine eheliche Verbindung unter seinen Leibeigenen. Doch für einen Stellvertreter oder unter der Bedingung, daß eins der Kinder ihm leibeigen werde, gestattete er wohl für besonderes Entlassungsgeld die Heirat mit Freien oder Leibeigenen anderer Gutsherrn.

Digitized by Google

Ein solches die Stelle eines seiner Eltern vertretende Kind wurde selbst der Wiederwechsel genannt.

b) Einschränkung des Erwerbs- und Verfügungsrechtes unter Lebenden und auf den Sterbefall, selbst in bezug auf das mit dem Hofe nicht verbundene Allodium. Der Eigenhörige durfte ohne des Gutsherrn Wissen über unbewegliche Güter keine Verträge schließen. Er durfte nur mit Genehmigung des Gutsherrn Anleihen machen; Brautschätze durften nur mit Genehmigung des Gutsherrn unter Nachweis des Vermögens ausgelobt werden, und es stand dem Eigenhörigen nur eine Beschwerde bei dem ordentlichen Richter darüber zu.

Aus dem Kolonatverhältnis d. h. aus dem Besitze des in Erbnießbrauch gegebenen Gutes ergeben sich folgende Pflichten und Rechte:

a) Die Gemeinpflicht beim Antritt des Erbes. Wenn der Anerbe nach dem Abstand oder dem Tode seiner Eltern die Stelle antrat, mußte er diese „gewinnen", das Gewinngeld (laudemium) zahlen, und wenn er durch Heirat eine fremde Person auf die Stelle brachte, die „Auffahrt" entrichten. Dazu kamen noch Nebengebühren: Weinkauf, ein Handgeld für den Abschluß des Gewinnkontraktes, ferner Schreibgebühren, Nadelgeld usw. Im Osnabrückschen kannte man keinen Gewinn, sondern nur eine Auffahrt für die auf die Stelle heiratende Person. Die Gewinn- und Auffahrtsumme wurde meistens nach dem Herkommen vereinbart. Es wurde bei der Feststellung auf die früher gezahlten Gewinngelder, auf die Größe und Schulden des Kolonats, auf die Zahl der auszusteuernden Kinder Rücksicht genommen. Die Gewinnsumme schwankte bei mittelgroßen Höfen zwischen 50 bis 150 Rtlr.; aber auch hier war der Willkür der Gutsherrn großer Spielraum gelassen. Die Gewinnsumme wurde bedeutend erhöht, wenn nach dem

Digitized by Google

Aussterben des Geblüts die Stelle dem Gutsherrn anheimfiel und von diesem einer fremden, nicht erbberechtigten Person ex nova gratia übergeben wurde. In oldenb. Zeit wurden nach einer Verfügung vom 10. Januar 1811 zur Bestimmung des Gewinns die herrschaftlichen Stellen taxiert. Sämtliche Immobilien wurden abgeschätzt und die jährlichen Einkünfte mit 3% zum Kapitalwert in Rechnung gezogen. Von der sich ergebenden Summe wurden die zu Gelde gerechneten und zu 3% kapitalisierten Lasten und Abgaben und die Zinsen der von der Gutsherrschaft bewilligten Schulden abgerechnet. Der alsdann bleibende Überschuß wurde als reiner Kapitalwert der Stelle angesehen, 2% des reinen Kapitalwertes wurde als Gewinnsumme und die Hälfte der Gewinnsumme als Auffahrtsumme betrachtet. Die hannoversche Regierung verfügte am 17. Juni 1819, daß der jährlich rein überschüssige Ertrag 3½ mal genommen zur Auffahrtsumme bestimmt werden solle.

Wenn der eine Eheteil zur 2. Ehe schritt, so wurde, wenn aus 1. Ehe ein Anerbe oder eine Anerbin vorhanden war, die aufheiratende Person nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, auf Mahljahre, zugelassen, gewöhnlich bis zur Großjährigkeit des Anerben bezw. der Anerbin, dem 24. Lebensjahre, aus besonderen Gründen bis zum 30. Lebensjahre. Die für die Mahljahre zu zahlende Auffahrtsumme wurde nach der vollen Auffahrt berechnet, so daß für 20 Mahljahre ⅔, für 15 Jahre ½, für 10 Jahre und darunter ⅓ der vollen Auffahrt gezahlt wurde. Nach Ablauf der festgesetzten Mahljahre mußten die Alten in die Leibzucht (Altenteil) ziehen und dem Anerben die Stelle überlassen. Zu letzterem konnten die alten Wehrfester nicht gezwungen werden, wenn sie wie in erster Ehe die Stelle auf Lebenszeit gewonnen hatten. Mit dem unbeschränkten Gewinn erhielt der Anerbe das Recht, für die Zeit seines Lebens

Digitized by Google

die Stelle nach seinem Gutdünken zu bewirtschaften, von den Erträgen derselben zu leben und seine Kinder auszusteuern, ferner bei seinem Abgange einem seiner Kinder die Stelle zu überlassen, endlich Anspruch auf die Leibzucht. Er durfte aber vom Hof nichts veräußern, verpfänden oder verheuern, ihn nicht mit Schulden beschweren und keine wesentlichen Veränderungen mit ihm vornehmen. Waren aus der Mark, worin der Hof lag, Grundstücke erworben, so blieben sie beim Hofe. Hatte dagegen der Eigenhörige fremden Grund, worauf der Gutsherr kein Anrecht hatte, hinzuerworben, so konnte dieser zu Lebzeiten des Erwerbers wieder veräußert werden; nach dessen Tode wurde er Pertinenz der Stelle. Das nächste Anerbenrecht hatte im münsterschen Amt Vechta der älteste Sohn erster Ehe, oder, wenn keine Söhne vorhanden waren, die älteste Tochter erster Ehe. Im Osnabr. dagegen war bei eigenhörigen Stellen der jüngste Sohn bezw. die jüngste Tochter Anerbe, bei freien Stellen der älteste Sohn bezw. die älteste Tochter. Kinder zweiter Ehe hatten bei eigenhörigen Stellen nur dann Erbrecht, wenn die Eltern unbeschränkt, d. h. nicht bloß auf Mahljahre die Stelle gewonnen hatten.

b) Die glebae adscriptio (die Hörigkeit). Eigenhörige Kolonen waren an der Stelle, dem Erbe, gebunden und konnten mit demselben verkauft und veräußert werden.

c) die Verpflichtung des Anerben, zur Heirat die Genehmigung des Gutsherrn einzuholen. Letzterer wollte sich davon überzeugen, daß nur eine zur Wirtschaft taugliche Person auf das Erbe gebracht wurde. Heiratete der Anerbe ohne Genehmigung des Gutsherrn, so konnte er von der Stelle entfernt werden.

d) Der Heimfall. Wenn die Familie des Wehrfesters ausstarb, fiel die Stelle dem Gutsherrn anheim, d. h. sie wurde wieder dessen freies Eigentum. Nach der münsterschen

Digitized by Google

Eigentumsordnung waren, wenn eigenhörige Eheleute, die das Erbe gewonnen hatten, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben gestorben waren, des verstorbenen Anerben Brüder und Schwester zur Erbfolge die nächsten. Hatten diese sich aber durch einen Freibrief freigekauft, so galten sie als fremde Personen und waren des Erbrechts verlustig. Der Gutsherr konnte jedoch eine heimgefallene Stelle, der neben den gutsherrlichen Lasten und Pflichten auch solche gegenüber dem Staate, der Bauerschaft, der Gemeinde und der Kirche anklebten, nicht einziehen, sondern mußte sie mit einem neuen Kolonen besetzen. Aus demselben Grunde durften auch keine Ländereien davon veräußert und der Eigenhörige vom Gutsherrn mit keinen neuen Abgaben beschwert werden. Letzterer hatte bei der Neubesetzung nur ein größeres Gewinngeld zu beanspruchen.

e) Das gutsherrliche Recht der Abäußerung (Abmeierung, Utterung, Destitution). Der zum unbeschränkten Gewinn einer Stelle zugelassene Wehrfester konnte vom Gutsherrn ohne gerichtliches Erkenntnis von der Stelle nicht entfernt werden. Auf Entfernung wurde neben anderen Gründen vornehmlich erkannt, wenn der Wehrfester, obwohl gewarnt, wegen schlechter Wirtschaft die Stelle in Schulden brachte oder die gutsherrlichen Gefälle seit einer bestimmten Zeit (in 3 Jahren) nicht prästierte oder die schuldigen Dienste, obwohl aufgefordert, nicht leistete oder ohne Genehmigung eine fremde Person auf das Erbe brachte, bevor sich diese gehörig qualifiziert hatte.

f) Das Mitbenutzungsrecht des Gutsherrn hinsichtlich des auf der Stelle befindlichen Holzes. Buchen- und Eichenholz gehörte zum Erbe und konnte ohne besondere Erlaubnis des Gutsherrn vom Eigenhörigen nicht gefällt werden. Auf unerlaubtes Holzfällen stand eine hohe Strafe. Erlaubnis zum Holzfällen wurde erteilt, wenn

Neubauten oder Reparaturen auf dem Hofe erforderlich waren. Der Eigenhörige mußte sich dann verpflichten, an der abgeholzten Stelle eine bestimmte Anzahl von Pflänzlingen wieder zum Anwachsen zu bringen. Das durch Sturm umgerissene Holz beanspruchte der Gutsherr meistens ganz für sich, nur die Äste und Zweige gehörten dem Eigenhörigen. Dieser konnte auch das Unterholz als sog. Schlagholz nach seinem Gutdünken benutzen. Ebenso gehörte die Mastung im Amte Vechta dem Eigenhörigen ganz, während sie im Oberstift zwischen Gutsherrn und Eigenhörigen geteilt war. Eine Ausnahme bildeten die 3 herrschaftlichen Höfe auf dem Hagen bei Vechta, wo die Beamten in Vechta die Mastung hatten. Ein Versuch der münsterschen Hofkammer im Jahre 1749, die herrschaftlichen Kolonen des Amtes Vechta zur Errichtung der halben Mastung heranzuziehen, scheiterte an dem energischen Widerspruch der Betroffenen.*)

g) Jährliche Prästation einer vereinbarten Pacht (Naturalien, Dienste, Geld). Ursprünglich bestanden alle Abgaben in Naturalien. Als in der Zeit vom 11. bis

---

*) Anm. Im Jahre 1775 verordnete die münsterische Regierung, daß auf den herrsch. Höfen ein Eichen- oder Telgenkamp angelegt, mit Eicheln von der besten Sorte besäet und vor jeder Beschädigung durch das Vieh beschützt werden sollte. 1805 erließ die oldenburg. Regierung ein Regulativ, wie bei Anweisungen des Holzes auf herrschaftlichen Höfen verfahren werden solle behufs Reparation der Gebäude oder sonstiger Bedürfnisse. Unter anderem heißt es: Ein jeder Zeller oder Erbpächter, dem Holz angewiesen wird, muß nach Ablauf des 3. Jahres, von der Zeit der Anweisung an gerechnet, durch ein Attest des reitenden Försters dokumentieren, daß er an die Stelle des gehauenen Holzes wiederum gehörig und wenigstens 4 Heister (Telgen) für jeden gehauenen Stamme auf den Gründen des Hofes angepflanzt und in gutes Wachstum gebracht habe. 1807 wurde das Plaggenmähen in den geschlossenen Hölzern gänzlich untersagt, unter den zerstreut stehenden Bäumen bis auf eine Entfernung von 12 Fuß von dem Stamme gestattet.

Digitized by Google

14. Jahrhundert allmählich die Geldwirtschaft aufkam, wurden die Abgaben immer mehr in Geld statt in Naturalien geliefert. In einigen Gegenden gab es feste Redemtionspreise, die auch blieben, als das Geld bereits an Wert verloren hatte; in andern Gegenden wurden die Preise für die Naturalien jedes Jahr von neuem festgesetzt. Im Ksp. Twistringen zahlten die herrschaftlichen Bauern seit alters für ein fettes Schwein 4 Rtlr., für ein Mairind 2 Rtlr. 30 Gr., in den anderen Ksp. des Amtes dagegen für ein fettes Schwein 6 Rtlr., für ein Mairind 2 Rtlr. 22 Gr. Im Amte Cloppenburg hingegen wurden die Preise jedes Jahr nach dem Ortspreise festgesetzt. Als im Jahre 1773 die münstersche Hofkammer für die herrschaftlich gutspflichtigen Bauern im Amte Vechta verfügte, daß die Naturalien entweder für einen erhöhten Preis redimiert oder in natura geliefert werden sollten, kam es zu einem Prozeß zwischen der Kammer und den Twistringern, den letztere gewannen, da sie sich auf Verjährung berufen konnten.

Die meisten Eigenhörigen waren ihrem Gutsherrn zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet, Inhaber kleinerer Stellen, wie Kötter meistens nur zu Handdiensten. Der Spanndienstpflichtige brauchte nicht länger mit dem Gespanne zu dienen, als daß er mit Sonnenaufgang vom Hause abfuhr und mit Sonnenuntergang wieder zu Hause war, was in den langen Sommertagen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, in den Wintermonaten von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags zu verstehen war. Einige erhielten auch, wenn sie den Spanndienst verrichteten, Beköstigung, andere dafür Geld. Vielfach zahlten die Verpflichteten für die zu leistenden Spanndienste Geld; jedoch behielt sich der Gutsherr gewöhnlich das Recht vor, den Dienst in natura verlangen zu können. Im Laufe der Zeit aber schützte das Dienstgeld nicht mehr vor der Dienstleistung in natura,

Digitized by Google

und die Eigenhörigen mußten neben dem Dienstgelde auch Naturaldienste leisten. Wie sehr die Spanndienstpflichten bei den herrschaftlichen Bauern gesteigert wurden, zeigt ein Vergleich der Amtsumschreibungsprotokolle von 1590 mit denen von 1743 und 1777. Um 1600 hat man auch die Freien zu Dienstleistungen am Amthause Vechta herangezogen. Im letzten Jahrhunderte münsterscher Zeit kam noch der lästige Torfdienst für die Beamten hinzu (je 900 Ringe Torf graben, trocknen und einfahren). Einige Bauern hatten diesen Dienst für den Amtsdrosten, andere für den Amtsrentmeister und Amtsschreiber zu besorgen. Außer den sog. kurzen Spanndiensten waren die meisten Eigenhörigen verpflichtet zu jährlich einer oder zu zwei langen Fuhren (nach Osnabrück, Oldenburg, Bremen, Münster). Die Münsterfuhren der herrschaftlichen Bauern datieren vom Jahr 1588, wo die Fuhren mit Fastenwaren zur Hofküche aufkamen. Kleineren und auch größeren Stellen an günstig gelegenen Plätzen klebte die Pflicht an, die Briefe der Beamten zu besorgen.*)

Die dem Gutsherrn zu leistenden Dienste standen vielfach nicht in Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stellen. Das veranlaßte nicht selten die Bauern, heimlich Haus und

---

*) Ein Gegenstand des Streites war die Frage, ob Eigenhörige auch nach einem entfernteren Gute Dienste zu leisten verpflichtet seien. Im Jahre 1744 ließ Herr von Freitag dem gr. Arkenau 2 Pferde und einen Wagen pfänden, weil Arkenau als früher nach Vehr gehörig sich weigerte, seine Pflichten und Dienste nach Daren zu leisten. Arkenau klagte, und als der Richter zu Essen den 5. Juni 1744 auf dem Hause Lage die Pfandstücke verkaufen wollte, erhielt er ein Inhibitorium; 1750 war die Sache noch nicht beigelegt. Als in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts Herr von Hammerstein die zum Hause Diek eingehörigen Bauern zwingen wollte, ihre Pflichten nach Lorten zu leisten, weigerten sich diese, und es kam zur Klage, worin Hammerstein siegte.

Digitized by Google

Hof zu verlassen, um im freien Holland oder Ostfriesland eine neue Heimat zu suchen oder im Auslande Kriegsdienste zu nehmen. Die Gutsherrn suchten dagegen in ihrem Interesse die Kolonen auf den Stellen zu halten, führten genau Register über die Familien und die Zahl der Kinder und verfolgten die Flüchtlinge selbst im Auslande. Im übrigen war die Lage der Leibeigenen nach den jeweiligen Zeitverhältnissen, nach Gegenden, namentlich nach den Gesinnungen des Gutsherrn eine ganz verschiedenartige, eine bald mehr, bald weniger drückende.

Eine bevorzugte Klasse von Eigenhörigen waren die sog. Hausgenossen. Die Entstehung des Hausgenossenrechtes hängt zusammen mit dem Aufkommen der Hofesverfassung im 12. Jahrhundert. Entfernt liegende Höfe wurden vom Grundherrn einem größeren Hofe unterstellt, an den sie ihre Pacht zu entrichten hatten und mit dem sie im Laufe der Zeit eine eigene Genossenschaft bildeten. Die Mitglieder, die sog. Hausgenossen, kamen an einem oder an mehreren bestimmten Tagen des Jahres auf dem Haupthofe zusammen, um die Sterbfälle und Auffahrten neuer Hofbesitzer zu ordnen, Händel der Genossen zu schlichten und durch Frage und Antwort ihr eigenes Privatrecht, besonders in Erbfällen, unter Bestätigung des Hofesherrn zu bestimmen. Ihre Rechte wurden schon früh in Hofrollen aufgezeichnet und an den Versammlungstagen vorgelesen. Wir finden Hausgenossen sowohl im münsterschen als auch im osnabrückschen Teile des Amtsdistrikts Vechta. Die münsterisch-vechtaschen Hausgenossen hatten ihren Versammlungsort auf dem Hofe Bröringmeyer in Lohne. Ihre Zahl war 22, von denen 20 herrschaftlich eigenhörig waren, 2 an die Pfarre Lohne gehörten. Die herrschaftlichen Hausgenossen waren: Bröringmeyer, Küstermeyer, gr. Sieverding, gr. Brüning (Brokdorf), Strothmann (Schellohne), Gerke,

Digitized by Google

Hinners und Koltehof in Nordlohne, Bartels Krimpenfort, Herms zum Brägel, gr. Fortmann, Völking und Henke in Südlohne, gr. Holthaus und Ville im Kſp. Steinfeld, Meyer in Osterfeine, Bowing in Osterdamme, Schulte in Langwege, Ording in Märschendorf, Wichmann in Oythe. Die an die Pfarre Lohne eigenhörigen Hausgenossen waren Ruwe und Bergmann in Schemde (Kſp. Steinfeld). Am 2. Pfingsttage kamen diese jährlich auf dem Hofe Bröringmeyer zusammen und hielten daselbst ihre Versammlung. Sie lieferten jeder 1 Schaf. Eins von den gelieferten Schafen erhielt der Hausvogt, der gewöhnlich für den Amtsrentmeister den Vorsitz führte, ein anderes der Zeller Bröringmeyer, der dafür die Hausgenossen mit einem Schinken traktieren mußte.

Die Mitglieder der Genossenschaft genossen die Freiheit, daß beim Sterbfall nur die vierfüßigen Tiere aufgeschrieben und nach dem Anschlage bezahlt wurden. Auch waren noch das beste Pferd, die beste Kuh und ein Stier frei. Die übrigen Mobilien wurden nicht aufgeschrieben und kamen nicht in Anschlag. Beim Überfall durch die oldenburgischen Grafen im Jahre 1538 ging die Rolle, in welcher die besonderen Freiheiten der Hausgenossen aufgezeichnet waren, verloren. Der Drost Johann von Dinklage ließ sie im Jahre 1572 wieder erneuern. Im Jahre 1719 beschwerten sich die Hausgenossen bei der Regierung, daß sie bei dem Sterbfall auch Sterbbettgelder zahlen sollten, ferner, daß, nachdem sie bei dem ersten Sterbfall das halbe Gut an vierfüßigen Tieren gekauft hätten, bei dem zweiten Versterb, wenn die Stelle auf die Kinder vererbt würde, das ganze Gut wiedergekauft werden sollte. In dem ersten Punkte erhielten sie Recht. Inbezug auf den zweiten Punkt wurden sie abgewiesen.

Die osnabrückschen Hausgenossen des Kirchspiels Damme, unter denen die 4 Redemeier Meyer-Holzgräfe, Meyer-

Digitized by Google

Bokern, Meyer-Holte und Grever-Ihlendorf eine bevorzugte Stellung eingenommen zu haben scheinen, hatten das Vorrecht, daß der Sterbfall nur den vierten Teil von allem auf dem Hofe befindlichen Vieh betraf, wovon dann noch wieder gewisse zur Hofgewehr gehörende Stücke und die Hälfte der Schafe abgingen. Die dem Sterbfall verfallenen Stücke konnten nach einem geringen Preise wieder eingelöst werden. Außer den schon genannten 4 Redemeiern gab es 1817 folgende osnabrückische herrschaftliche Hausgenossen: Meyer-Nordhofe, Albert Broermann (bei der Hake), Sieverding, Mackeliening, Berting, Nonnebaum, Auf der Tange, Wilke-Himmenkamp, Gramke-Fladderlohausen, Johann zu Amtern, Moormann zu Amtern, Gers zu Wenstrup und Gründing-Nellinghoff. Die Redemeier waren zu gewissen außerordentlichen Diensten verpflichtet, sie mußten den Bischof, so oft er ins Amt kam, fahren, dagegen wollten sie nicht zu ungemessenem Spanndienst verpflichtet sein. Bei den Ablösungsverhandlungen mit der oldenburgischen Kammer drangen sie jedoch nicht damit durch. Wesentlich anderer Art als die osnabrückschen Redemeier waren die lüneburgischen Reitmeier (gr. Feldhaus, Westerhoff und Bredemeyer im Kirchspiel Goldenstedt). Sie waren zur Aufnahme der landesherrlichen Jagd verpflichtet.

2. Die Erbpächter unterschieden sich von den Eigenhörigen dadurch, daß sie persönlich frei waren, somit auch die aus dem persönlichen Leibeigentum hervorgehenden Verpflichtungen (Gesindezwangsdienst, Sterbfall, Freikauf 2c.) nicht hatten, wohl aber die aus dem Kolonatverhältnis hervorgehenden Verpflichtungen (Gewinn und Auffahrt, Genehmigung zur Heirat, Heimfall, Pächte 2c.). Die Rechtsverhältnisse der Erbpächter wurden geregelt durch die münstersche Erbpachtordnung vom 21. September 1783. Die Erbpacht wurde gewöhnlich dem Pächter und seiner Frau gegeben nebst 3 von ihnen beiden oder von einem von ihnen abstammenden

Digitized by Google

„Leibern“ d. h. 3 Personen, welche zum Gewinn der Stelle zugelassen wurden, mithin nicht gerade 3 auf einander folgenden Generationen. Nach Absterben oder Abstand des Pächters mußte binnen 6 Monaten eines von den Kindern männlichen oder weiblichen Geschlechts, dessen Wahl dem Willen der Eltern überlassen blieb, zum Gewinn bei der Gutsherrschaft in Vorschlag gebracht werden. Wenn die Nachkommenschaft des Erbpächters auszusterben drohte so stand es dem zuletzt lebenden Erbpächter frei, einen zu benennen, welcher die 3 gesetzten „Leiber“ fortsetzen sollte. Die Gewinnsumme wurde bei jedem Eintritt eines neuen Erbpächtes auf die Summe einer einjährigen Pacht festgesetzt. Meistens wurde auch in einem besonderen Erbpachtkontrakte das sog. Praecipuum festgelegt. Es bestand in einer bestimmten Anzahl von Pferden, Kühen, Möbeln, Geräten und Früchten, die bei der Stelle bleiben mußten und den Anerben in den Stand setzen sollten, die Abgaben und Lasten zu prästieren. Nach dem Tode des letzten Erbpächters fiel die Stelle mit allen Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten der Gutsherrschaft anheim.

3. Die Hofhörigen waren persönlich frei, ihre Stellen aber beanspruchte die Landesherrschaft als ihr Eigentum („Leib frei, Gut eigen“). Sie mußten Gewinn und Auffahrt bezahlen und waren auch, wie die Eigenhörigen zu Dienstleistungen, Entrichtung von Geld und Naturalien verpflichtet, im übrigen aber von allen aus dem Leibeigentum fließenden Verpflichtungen frei. Über die ursprüngliche Bedeutung der Hofhörigkeit ist sowohl in münsterscher, als auch in oldenburgischer Zeit viel gestritten worden. Während die münstersche und nach ihr die oldenburgische Kammer die hofhörigen Stellen als ihr Eigentum ansah, waren die Gerichte meistens geneigt, das Eigentumsrecht den Inhabern der Stellen zuzuschreiben. Sie sahen in der Hofhörigkeit nichts anderes

Digitized by Google

als ein ius advocatiae (Schutzrecht), wofür der Hofhörige dem Hofherrn jährlich etwas leistete. Nach Nieberdings Ansicht waren die Hofhörigen ursprünglich freie Wehren auf freien Stellen, welche im 11. Jahrhunderte, als alles Schutz suchen mußte, Schützlinge einer damals neuerbauten Grafenburg wurden und an diese ihr Schutzgeld, Schutzdienst, Gerichtsspende liefern mußten. Im Jahre 1574, nach dem Tode des Bischofs Johann von Hoya, machte die münstersche Regierung den Versuch, alle Hofhörigen und Freien im Amte Vechta zu Eigenhörigen herabzudrücken oder sie wenigstens zu zwingen, daß sie ihre Stellen alle 12 Jahre von neuem gewännen; sie hat aber von ihrem Vorhaben infolge des energischen Widerspruches, der sich dagegen erhob, abstehen müssen; aber den Anspruch auf das Eigentumsrecht an den hofhörigen Stellen hat sie nie aufgegeben, und vom Jahre 1577 an findet sich in den Amtsrechnungen bei den Hof=hörigen der ausdrückliche Zusatz: „Leib frei, Gut eigen". Das Einzige, was erreicht wurde, war, daß höhere Gewinn=gelder gezahlt wurden.

Die Frage nach dem Eigentumsrecht bekam praktische Bedeutung beim Konkurse hofhöriger Stellen. Waren diese Eigentum der Kammer, konnten die Gläubiger auf die Stelle keinen Anspruch erheben, sondern mußten sich mit dem Erlös aus dem peculium (Vieh, Möbeln, Gerätschaften) begnügen. In oldenburgischer Zeit wurde die Frage zum ersten Male akut bei dem Konkurse der Hoyngs Stelle in Krimpenfort (1804), wo die Kammer ihr Eigentumsrecht zu stützen suchte auf die 1652 vor dem Erbgerichte abgelegten Geständnisse: „Leib frei, Gut eigen". Strittig war auch das Erbfolgerecht. Die münstersche und die oldenburgische Kammer waren geneigt, hofhörige Stellen in bezug auf die Erbfolge gleich den eigenhörigen Stellen zu behandeln. Die Gerichte waren aber meistens anderer Ansicht; es lassen sich viele Fälle

Digitized by Google

anführen, wo die Kinder aus zweiter Ehe mit Übergehung der Geblüts-Erben zum Gewinn zugelassen wurden. So sind die drei hofhörigen Stellen auf dem Hagen bei Vechta: Bröring, Harbers und Kröger an fremdes Geblüt gekommen.

4. Schutzhörige. Nach alter Verfassung mußten alle freien Einwohner im Staate, die weder herrschaftliche Bediente, noch Geistliche oder Adelige oder Bürger einer Stadt waren, in einer Hode (Schutzverhältnis) stehen. Denn wenn sie hodelos starben, keine Frau oder eheliche Kinder hinterließen, galten sie als „biesterfrei", und ihr ganzer Nachlaß fiel dem landesherrlichen Fiskus anheim. Um letzteres zu verhüten, ließen sich die Freien des Amtes Vechta in das sog. Knechtebuch beim Amthause Vechta eintragen. Sie hatten jährlich das sog. Knechtegeld zu entrichten, das mit einem schweren münsterschen Schilling oder mit 9 Gr. bezahlt wurde. Die Besitzer der 4 Güter Bakum, Dinklage, Hopen und Ihorst behaupteten, auch das Recht zu haben, in die Hode aufzunehmen und Schutzbriefe gegen das Verbiestern erteilen zu können, und führten in früheren Zeiten eigene Hode-Register. Im Osnabrückschen unterschied man Churfreie (Churmedige, Churmündige) und Notfreie, je nachdem die Freien sich die Hode, in welcher sie stehen wollten, wählen konnten oder in einer Zwangshode stehen mußten. Gewöhnlich waren die Schützlinge auch zu kleineren Diensten verpflichtet; namentlich zur Erntezeit und beim Heuen konnten sie aufgefordert werden, d. h. sie dienten bei Gras und Stroh. In der Wiek Dinklage gab es die sog. Gewinn- und Weinkaufsgüter, die auf den Gründen der Pastorat, der Küsterei und der Kaplanei lagen und auf Kanon ausgegeben waren, von denen sich die Besitzer der Burg Dinklage als Patronatsherrn unter dem Namen „Rekognition" eine jährliche Prästation, in der Regel 2 Handdienste, 2 Hühner und ein bestimmtes Wachtgeld von 30—40 Gr. ausbedungen

Digitized by Google

hatten. Eine Anzahl Kötter in der Gemeinde Dinklage gaben an die Burg Dinklage Schutzgeld von 3 Gr. und 2 Hühner, andere ein Richtgeld von 9 Gr., andere wieder ein Schutzkorn von 1 Malter Korn und 1 Scheff. Roggen oder auch Gerichtshocken in natura. Außer den genannten Schutzhörigen gab es im Amte Vechta noch die Paulsfreien; es waren diejenigen, welche sich in die Paulus-Freiheit am Dom zu Münster hatten aufnehmen lassen. Sie bezahlten dem Werkmeister am Dom auf St. Peter und Paul einen münsterschen Pfennig; sie genossen alle Privilegien und Gerechtigkeiten, welche den anderen Wachszinsigen Unserer Lieben Frau in der Kapelle am Dom zugute kamen, hatten auch die Freiheit, unter eigener Hand zu testieren; beim Tode mußten die Erben das beste nachgelassene Kleid dem Werkmeister geben.

VIII. Bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts blieben, wie schon erwähnt, die meisten Bauernhöfe im Abhängigkeitsverhältnis von Gutsherrn. Vereinzelt sind Freikäufe oder Ablösungen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorgekommen. Da ein gültiger Handel nur mit Freien abgeschlossen werden konnte, gab der Leibeigene den Hof, an den er gebunden war, zunächst dem Herrn zurück, und dieser erklärte ihn mit den Seinen zur Vergeltung oder zum Wiederwechsel für frei. Dann erst konnte der Bauer als Freier den Hof kaufen.

Das Verdienst, im Bistum Münster zuerst auf gesetzlichem Wege eine Erleichterung der drückenden bäuerlichen Verhältnisse herbeigeführt zu haben, gebührt dem Fürstbischofe Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels (1762—1784). Nachdem dieser im Jahre 1770 die Eigentumsordnung erlassen hatte, suchte er durch die Erbpachtordnung vom Jahre 1783 den Übergang der Leibeigenschaft in ein Erbpachtverhältnis zu erleichtern und vorzu-

Digitized by Google

bereiten. Unterstützt wurde er hierin von seinem vortrefflichen Minister, Freiherrn von Fürstenberg, und dem eigentlichen Verfasser jener Gesetze, Geheimrat und Vize-Kanzler Mersmann. Indes so vortrefflich und wohlgemeint auch jene Verordnungen waren, so waren sie doch, als 1803 das Niederstift an Oldenburg kam, noch wenig ins Leben getreten. Darum war es eine vornehmliche Sorge Herzogs Peter Friedrich Ludwig, hier Wandel zu schaffen. Im Jahre 1808 beschloß er, die Leibeigenschaft aufzuheben, vorher aber sollte untersucht werden, für welche von den aus der Leibeigenschaft unmittelbar fließenden gutsherrlichen Rechten eine Entschädigung zu leisten, und auf welche Weise diese zu ermitteln sei. Wegen der kurz darauf eintretenden französischen Fremdherrschaft geriet diese Angelegenheit ins Stocken. Die französische Regierung zerschnitt den Knoten, den man sorgfältig zu lösen gedacht hatte, ohne Schwierigkeit. Durch das Kaiserliche Dekret vom 9. Dezember 1811 wurden die lehns- und gutsherrlichen Verhältnisse mit allen darin begründeten Rechten und Pflichten teils aufgehoben, teils als loskäuflich erklärt. Viele gutspflichtige Bauern benutzten diese Gelegenheit und kauften sich frei, nicht immer zu ihrem Vorteil. Da die Gutsherrn sich die Aufhebung der gutsherrlichen Rechte teuer bezahlen ließen, wurde es für manchen Bauern schwer, die hohe Freikaufssumme abzutragen. Die Folge war, daß das Holz auf dem Hofe abgehauen, Ländereien veräußert wurden, und wenn die gelösten Gelder nicht ausreichten, Kapitalien angeliehen wurden oder ein Teil der Freikaufssumme als Schuld in der Stelle stehen blieb. Mancher Bauer geriet in eine solche Schuldenlast, daß er schließlich Haus und Hof verkaufen mußte. Nach dem Sturze der französischen Herrschaft wurde das Dekret vom 9. Dezember 1811, das ohne alle Kenntnis der besonderen Verhältnisse gegeben war und in vielen Bestimmungen den

Digitized by Google

Grundsätzen der Gerechtigkeit widersprach, durch die Verordnung vom 10. März 1814 wieder aufgehoben. Es wurden die lehns- und gutsherrlichen Verhältnisse, soweit sie nicht im einzelnen in der französischen Zeit durch Freikauf abgelöst waren, im allgemeinen provisorisch wiederhergestellt, indes blieben einige aufgehoben, nämlich die Eigenhörigkeit mit allen unmittelbar daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten (Gesindezwangsdienst, Sterbfall, Vindikationsrecht 2c.). Die Gutsherrn sollten jedoch für den Verlust, den sie durch Aufhebung dieser Rechte erlitten, entschädigt werden. Im übrigen blieb das Kolonatverhältnis mit allen daraus fließenden Folgen, Gefällen und Diensten bestehen und sollte nach der münsterschen Erbpachtordnung vom 21. September 1783 beurteilt werden. Diejenigen Ablösungskontrakte, welche während der französischen Zeit mit der rechtmäßigen Gutsherrschaft abgeschlossen waren, wurden als gültig anerkannt. Dagegen wurden die Freikäufe, welche herrschaftliche Bauern mit der französischen Regierung geschlossen hatten, für ungültig erklärt, da die französische Regierung nicht als rechtmäßige Gutsherrin angesehen werden konnte. Diese Bestimmung betraf fünf stark verschuldete herrschaftliche Kolonen im Kirchspiel Lohne: Hoyng-Krimpenfort, Hövemann, Rießelmann, Kayser und Rösener, die außerdem nach dem Freikauf auch Ländereien veräußert hatten. Da der Freikauf ungültig war, konnte auch der Verkauf der Ländereien nicht als gültig anerkannt werden. Da sich aber eine Rückgabe der Ankäufe ohne große Härte für die Ankäufer nicht durchführen ließ, gestattete man einen zweiten Freikauf mit der oldenburgischen Regierung als der rechtmäßigen Gutsherrschaft.

Um die den Gutsherrn zugesicherte Entschädigung für die Aufhebung ihrer Rechte zu ermitteln, wurde durch eine Verfügung vom 26. September 1820 eine Kommission

Digitized by Google

eingesetzt, welche in Vechta ihren Sitz hatte. Nachdem diese ihre vorbereitenden Geschäfte beendet hatte, wurde unter dem 25. August 1830 verfügt, daß außer den schon 1814 aufgehobenen Rechten auch der in der Verordnung vom 26. Mai 1814 provisorisch noch beibehaltene unbestimmte Erbgewinn und die unbestimmten Auffahrtgelder als solche aufgehoben seien und dafür ein für immer festgesetzter Gewinn fixiert werden sollte. Provisorisch beibehalten blieben alle ungemessenen Dienste und die gemeinschaftliche Benutzung des Holzes nach Maßgabe der Erbpachtordnung. Ohne Entschädigung wurden bezw. blieben aufgehoben die Hörigkeit, das Vindikationsrecht, das Strafrecht, das Recht, den Leibeigenen in der Verfügung über das Allodium unter Lebenden oder von Todes wegen zu beschränken, das Pfändungs- und Exekutionsrecht, die gutsherrliche Einwilligung zur Heirat, die Verpflichtung, Jäger zu bewirten und Jagdhunde zu füttern. Entschädigung erhielten die Gutsherrn wegen des Freibriefes, des Gesindezwangsdienstes, des Sterbfalls und des unbestimmten Erbgewinns. Die Feststellung der Entschädigung geschah entweder durch freie Vereinbarung des Gutsherrn mit dem Pflichtigen oder, wenn die Verhandlungen keinen Erfolg hatten, durch die in Vechta eingesetzte Kommission. Letztere hatte auch alle Ablösungskontrakte zu revidieren und zu genehmigen. Bei den herrschaftlichen Höfen wurde für den Zwangsdienst eine gesetzliche Rente von 36 Gr. angenommen; zur Bestimmung der jährlich zu zahlenden Rente für den Freibrief wurde ermittelt, wie viel durchschnittlich in den 90 Jahren vor der französischen Fremdherrschaft gezahlt worden war. Die durchschnittliche Zahl wurde 3 mal genommen und durch 90 geteilt. In gleicher Weise ermittelte man die Rente für Sterbfall, Gewinn und Auffahrt. Für den Heimfall betrug die jährliche Rente ein Prozent vom Reinertrage der Stelle, zu dessen

Digitized by Google

Berechnung meistens die vom Gemeinheits-Kommissair Nieberding angeschlagenen Jahrerträge dienten, von welchen die Lasten und Abgaben abgezogen wurden. Da viele herrschaftliche Hofhörige ein Heimfallsrecht nicht anerkennen, somit eine Rente hierfür nicht übernehmen wollten, wurden deren Stellen erst 1849, wo Art. 59 des Staatsgrundgesetzes den Heimfall und die Holzberechtigung ohne Entschädigung aufhob, vom gutsherrlichen Verbande befreit. Das Gesetz vom 11. Februar 1851 und die Nachfuge vom 12. März desselben Jahres bestimmte, daß die Entschädigung nach dem reinen Ertrage zu bemessen sei, welchen der Berechtigte von der Berechtigung bezogen hat, und durch eine der Regel nach binnen sechs Monaten fällige Zahlung einer Kapitalsumme zu erfolgen habe. Dieses Kapital besteht in dem sechszehnfachen Betrage des Geldwertes, den der jährliche Reinertrag ausmacht: bei allen Diensten und Zehnten, bei Renten und Leistungen, welche in der Zeit vor 1814 bis 1830 durch Vertrag oder Entscheidung an die Stelle der durch das Staatsgrundgesetz aufgehobenen Berechtigungen getreten sind, ebenso bei jenen, welche der Zeit vor 1814 angehören, wenn die übernommene Rente aus der Vertragsurkunde zu ersehen ist, ferner bei den aus einem zur Zeit der Erlassung des Staatsgrundgesetzes noch vorhandenen guts- oder schutzherrlichen Verbande fließenden Abgaben und Leistungen; in dem zwanzigfachen Betrage bei allen anderen Abgaben und Leistungen, welche nicht in Geld bestehen; endlich im fünfundzwanzigfachen Betrage: bei allen Geldabgaben, welche nicht zu den bereits genannten gehören. Durch das Gesetz vom 18. Mai 1855 wurden auch die an den Staat zu entrichtenden Pflichten und Lasten (Herbst- und Maischatz, Dienstgeld, Knechtegeld, Herbst- und Mairinder, Gerichtsroggen usw.) aufgehoben.

Digitized by Google

IX. Eine mißliche Sache war in den münsterschen Landesteilen früher die Abfindung der von der Stelle abgehenden Kinder, da in der münsterschen Eigentumsordnung hierüber feste Bestimmungen fehlten. Nach der Erbpachtordnung sollte bloß von dem Pekulium, d. h. dem auf der Stelle vorhandenen Vermögen (Vieh, Geräte, Geld), eine Abfindung gegeben werden. Diese Bestimmung war hart, da bei einem verschuldeten Pekulium die Abfindlinge leer ausgehen mußten. Da nun nach der Eigentumsordnung die Aussteuerungssumme innerhalb 5 Jahren abgetragen werden sollte, so nahm man an, daß der Gesetzgeber den abgehenden Kindern den fünfjährigen Ertrag des Hofes habe zuwenden wollen. Es wurde deshalb gewöhnlich der fünfjährige Ertrag und der Wert des Pekuliums zugrunde gelegt, von welch letzterem jedoch das Praecipuum (eine bestimmte Anzahl von Vieh, Geräten und Früchten) ausgeschlossen war, das für den Anerben nach der Erbpachtordnung abgesondert wurde. Diese Grundsätze gelten nur für die Eigenhörigen und Erbpächter, wurden aber meistens auch für die Hofhörigen in Anwendung gebracht. Die Gutsherrschaft sah vornehmlich darauf, daß die Abfindungsgelder mit den Kräften des Pekuliums und dem Ertrage der Stelle im Verhältnis standen. Schlimm stand es aber mit der Abfindung der Kinder der gutsherrnfreien Stellen. Bei diesen herrschte wegen der Ungewißheit des Rechts die größte Willkür. Die Folge war nur zu oft Überschuldung infolge zu hoher Aussteuerung abgehender Kinder und weiterhin Verlust der Stelle. In der Grafschaft Diepholz bestimmte man den Brautschatz von freien Meierhöfen, indem sämtliche Gebäude auf dem Kolonate mit Inbegriff der Heuerhäuser taxiert wurden und der taxierte Wert unter sämtliche Kinder, der Grunderbe mitgerechnet, verteilt wurde. Der Grunderbe behielt die zum Kolonate gehörigen Ländereien ganz für sich,

Digitized by Google

aber auch alle Schulden, welche auf der Stelle hafteten. Hiernach erhielten die Abfindlinge, wenn die Eltern zwei Stellen beſaßen, von denen die eine unbehauſet war, von dieſer gar keinen Brautſchatz. Im Fürſtentum Osnabrück gab es über die Ausſteuerung der abgehenden Kinder beſtimmte Verordnungen, mit denen es jedoch in der Regel nicht ſo ſtreng genommen wurde, und die nur dann zur Anwendung kamen, wenn die Beteiligten ſich auf andere Weiſe nicht verſtändigen konnten. Wenn die Parteien ſich ſelbſt über die Abfindung vereinbarten, dabei der Anerbe das Intereſſe der Stelle zu wahren wußte, pflegte die Gutsherrſchaft derartige Vergleiche zu genehmigen. Nach einer Verordnung vom 5. Dezember 1768 erhielt der Anerbe das Erbwohnhaus nebſt Hof, Garten und Markengerechtigkeit, ferner die nicht bewohnten Gebäude und das Leibzuchtshaus vorab, im übrigen wurde die Stelle taxiert, und von dem abgeſchätzten Ertrage wurden zunächſt alle auf der Stelle haftenden Abgaben und Laſten (mit Ausnahme der ungewiſſen Kirchſpiels- und Bauerſchaftsbeſchwerden) und dann auch die Zinſen aller Schulden zu 5 % abgezogen, worauf der reine Überſchuß des Ertrages zu 5 % kapitaliſiert wurde und die eine Hälfte dieſes Kapitals dem Anerben verblieb, die andere aber unter die abgehenden Kinder verteilt wurde. Außerdem erhielten die abgehenden Kinder ſtatt der Ausſteuer oder des Brautwagens auch noch eine Zugabe an Geld, welche dem zehnten Teile ihrer Abfindung gleichkam. Nach einer Verfügung vom 27. Juli 1779 wurde eine Abänderung dahin getroffen, daß, wenn der Überſchuß des Ertrages von einer eigenhörigen Stelle ausfindig gemacht und zu einem Kapital, zu 5% gerechnet, angeſchlagen war, der Anerbe von dieſem Kapital die Hälfte für ſich behalten, die andere Hälfte aber unter demſelben und den abgehenden Kindern ſo verteilt werden ſollte, daß von dieſer 2. Hälfte,

Digitized by Google

wenn neben dem Anerben noch 1 abgehendes Kind vorhanden war, jener $^2/_3$ und dieses $^1/_3$; wenn aber 2 Kinder abzufinden waren, der Anerbe $^2/_4$ und ein jedes der abgehenden Kinder $^1/_4$ erhalten; wenn 3 abgehende Kinder da waren, dem Anerben $^2/_5$ und einem jeden abgehenden Kinde $^1/_5$; wenn aber 4 Kinder auszusteuern waren, dem Anerben nicht mehr als $^1/_5$ und einem jeden der anderen Kinder ebenfalls $^1/_5$ zugelegt wurden; dahingegen, wenn die Zahl der auszulobenden Kinder auf 5 oder mehrere sich erstreckte, der Anerbe aus der 2. Hälfte nichts bekommen, sondern diese ganz unter die übrigen Kinder verteilt werden sollte. Außerdem erhielten die abgehenden Kinder wegen der Aussteuer oder des Brautwagens noch eine gewisse Zulage an Geld und zwar, wenn 3 oder weniger vorhanden waren, noch $^1/_6$ desjenigen, was ihnen an Brautschatz zugelegt war; wenn aber 4 oder mehrere Kinder vorhanden waren, jeder noch den 10. Teil des Brautschatzquantums als Zulage für die Aussteuer. Den abgehenden Kindern der Hausgenossen sollten die unter dem gutsherrlichen Sterbfalle nicht begriffenen elterlichen baren oder ausstehenden Gelder, ebenso die zur Hofgewehr nicht gehörenden Mobilien nach einem billigen und mäßigen Anschlage zu nutze kommen und hiervon dem Anerben nicht mehr als die ihm zugelegte doppelte Portion zuteil werden.

Nach dem oldenb. Gesetze vom 24. April 1873 ist der Grunderbe, der das Alleineigentum der Stelle erwirbt, verpflichtet, den vollen Wert derselben zur Erbteilungsmasse einzuschließen und erhält aus der Erbteilung als Voraus 40% des schuldenfreien Wertes der Grunderbenstelle. Der schuldenfreie Wert wird dadurch ermittelt, daß von dem abgeschätzten Wert der Betrag sämtlicher nachgelassenen Schulden insoweit, als diese aus dem außer der Stelle vorhandenen Vermögen nicht gedeckt werden können, zum Abzug gebracht werden.

Digitized by Google

X. Den Boden zu besteuern, kannte man im Mittelalter nicht. Die gewöhnlichen Bedürfnisse bestritten die Landesherrn von den Domänen; zu den außerordentlichen Ausgaben wurden Anleihen gemacht oder Beden*) bewilligt. So wurde im Bistum Münster in den Jahren 1473, 1498, 1505, 1511, 1513, 1517, 1525, 1526, 1529 Kopfsteuer erhoben. Als diese nicht genügte, kam man 1534 auf den Gedanken, den Boden zu besteuern. Jedes Vollerbe auf dem Klei sollte 3 Goldgulden, jede andere Stelle auf dem Klei und jedes Vollerbe auf dem Sand 2 Goldgulden, jeder Kötter ½ Goldgulden bezahlen. Aber diese Grundsteuer war noch keine feste und wurde nicht von dem Kolon, sondern von dem Gutsherrn gezahlt. Es galt der Grundsatz, daß jeder Staatsbürger (nicht der Hintersasse) dem Vaterlande mit seiner Person oder mit seinem Beutel diene. Von Steuern war nur der frei, der dem Lande mit seinem Leibe diente. Bald aber geriet dieser Grundsatz in Vergessenheit. Der Adel, welcher sich infolge des Aufkommens der Söldnerheere vom Kriegshandwerke zurückgezogen hatte, legte die Steuern den Kolonen auf, und so wurde er nicht bloß vom Kriegsdienst frei, sondern blieb auch mit Abgaben verschont. Zur Bestimmung einer festen Grundsteuer im Bistum Münster kam es nach längeren Verhandlungen im Jahre 1579. Im Amte Vechta setzten die Burgmänner alle Bauernstellen zu einer bestimmten Quote zur Grundsteuer an und bestimmten dann die von den einzelnen Kirchspielen zu zahlende Summe. Jedes einzelne Kirchspiel mußte für die festgesetzte Quote

*) Beden (precariae, bete = Bitte, dann auch Gebot, Auflage) waren ursprünglich Steuern, die als Unterstützung erbeten wurden, dann auch in Naturalien oder Geld bestehende Abgaben, die der Landesherr dafür, daß er den Reichsdienst und die Landesverteidigung mit seiner Dienstmannschaft leistete, von sämtlichen Landsassen forderte. Ritterschaft und Geistlichkeit waren jedoch regelmäßig frei von Beden.

Digitized by Google

aufkommen. Wurde einem Kontribuenten eine Ermäßigung bewilligt, so mußte das Kirchspiel den Ausfall tragen, und die anderen Kontribuenten mußten um so mehr beitragen, solange die Moderation dauerte. Der höchste Betrag der monatlichen Schatzung von einem Vollerben betrug 3 Rtlr. 36 Gr., von einem Halberben 2¾ Rtlr., von einem Kötter 1 Rtlr., von einem Brinksitzer 12 Gr., von einem Häusler 3 Gr. Schatzungsfrei waren die adeligen Güter und im Ksp. Twistringen die sog. Junkerstellen und das Erbe Hohenholt.

Auch im Fürstentum Osnabrück half man sich anfangs mit Kopf- und Viehsteuer. Im Jahre 1667 wurde das Steuerrecht dahin geregelt, daß jede der 4 Erbesklassen in 8 Abteilungen zerlegt wurde und darnach die einzelnen Stellen in diese Klassen eingeschätzt wurden. Dabei wurde zuletzt der ganze Bedarf auf die Ämter verteilt. Daraus bildete sich dann der Monatschatz, der bis 1826 den Bauernstand genug gedrückt hat.*)

*) Neben dem Monatschatz gab es im Fürstentum Osnabrück einen Rauchschatz. Nach einem Verzeichnis aus dem Jahre 1785 wurde halbjährlich gezahlt für das Wohnhaus eines Vollerben 2 Rtlr, für das Wohnhaus eines Halberben 1 Rtlr. 10 Schill. 6 Pfg., für das Wohnhaus eines Erbkotten 1 Rtlr. 5 Schill. 3 Pfg., für das Wohnhaus eines Markkotten 1 Rtlr., für die Leibzucht 15 Schill. 9 Pfg., für ein Nebenhaus (Heuerhäuser, Scheunen 2c.) 10 Schill. 6 Pfg. Im Fürstbistum Münster gab es einen Rauchschatz nicht, wohl aber ein Rauchhuhn, das zum größten Teil von den fürstlich eigen- und hofhörigen Stellen prästiert wurde. Seit dem Jahre 1763 wurde auch von den auf schatzbaren Gründen neuerbauten Häusern wegen der Markennutzung und zwar von dem Bewohner des Hauses, nicht von dem Eigentümer des Hauses, ein Rauchhuhn gefordert. Diese Forderung wurde auch ausgedehnt auf die in Dörfern erbauten Häuser wegen der Austrift und Markennutzung, wenn auch dem Grunde, worauf die Häuser gebaut waren, die Markengerechtigkeit nicht anklebte.

Digitized by Google

Im Laufe der Zeit zeigten sich im Amte Vechta große Ungleichheiten sowohl in der Steuerquote der einzelnen Kontribuenten, als auch bei den Kirchspielen im Vergleich zu einander, da man den mit der Zeit eingetretenen Veränderungen nicht genügend Rechnung trug. Infolge der Entwässerung und Entwaldung wurden höher gelegene Gegenden, die früher die besseren waren, die schlechteren, umgekehrt niedrige Stellen die besseren. Bei der Ansetzung der Steuer war die Gemeinde Steinfeld kornreich, Dinklage und auch Lohne zum Teil zu morastig. Im 17. Jahrhundert mußten die Bauern in Brockdorf einen Teil ihres Brotkorns kaufen, während sie im Anfang des 19. Jahrhunderts Roggen verkaufen konnten. Ebenso hoben sich die Stellen in Bokern und Märschendorf, während der Boden in Schemde im Ksp. Steinfeld immer mehr austrocknete. Wohl führte die münstersche Regierung eine sog. stabile Moderation (dauernde Ermäßigung) ein, diese ist aber nicht allen Kirchspielen gleichmäßig zugute gekommen. Emstek und Kappeln erfuhren gar keine Herabsetzung, Bakum, Vestrup und Goldenstedt nur eine geringe von wenigen Talern. Sie genügte überhaupt nicht, um die Ungleichheit zu heben. Steinfeld blieb gegen Lohne und Dinklage zu stark belastet. Ungleichheiten rissen mit der Zeit auch ein in der von den einzelnen Bauern zu zahlenden Quote im Vergleich zu einander, da trotz landesherrlichen Verbots von den Stellen einzelne Gründe veräußert wurden, ohne daß eine Umschreibung stattfand und eine Übertragung der Lasten auf die Grundstücke vorgenommen wurde. Zudem wurden in besseren Gegenden Stellen durch Neubruch und Zuschläge vergrößert, während sie in mageren Gegenden sich gleich blieben. So kam es, daß nicht selten ein Halberbe, ja ein Kötter mehr Land hatte, als ein Vollerbe; aber am meisten belastet blieb das Vollerbe.

Digitized by Google

Eine zeitweilige Ermäßigung der Steuerquote bei den einzelnen Kontribuenten trat, abgesehen von besonderen Unglücksfällen, ein für den, der sieben Söhne hatte, sowie beim Neubau eines Erbhauses oder bei der Reparatur desselben. Ebenso sollte nach § 21 der osnabr. Vogteiordnung vom Jahre 1753 wegen Erbauung eines Erbhauses von vollen und halben Erben, Erb- und Markköttern der Schatz von 6 Monaten nebst dem Rauchschatz wegfallen. Im Jahre 1824 wurde diese Vergünstigung von der oldenb. Regierung aufgehoben.

Als 1803 das Münsterland an Oldenburg kam, wurde an dem Zustande der Abgabenverhältnisse vor der Hand nichts geändert. Nur in der Art der Erhebung trat eine Änderung ein, indem statt der Kirchspielsreceptoren die Amtseinnehmer die Hebung besorgten. Im Jahre 1814 kam die additionelle Schatzung hinzu, und zwar wurde für die Kreise Vechta und Cloppenburg 4½ Monate, für die alten Teile des Herzogtums 6 Monate additionelle Schatzung festgesetzt. Diese additionelle Schatzung bedeutet jedoch keine Erhöhung, da schon in münsterscher Zeit die gewöhnliche Schatzung nicht auf 12 Monate beschränkt blieb, sondern nach dem Gutdünken der Landstände auf 14, 16, 18 Monate jährlich bestimmt wurde. Erst durch das Gesetz vom 18. Mai 1855 wurde anstelle der alten Abgaben eine neue Grund- und Gebäudesteuer angeordnet. Die zu diesem Zwecke erforderliche Abschätzung war 1865 gleichzeitig mit der Aufstellung eines Katasters vollendet, so daß von 1866 an die Steuer zum ersten Male umgelegt werden konnte. „Für Grundstücke gibt es im Ganzen 69 Klassen, deren unterste einem Reinertrag von 50 Pfg., deren höchste einem solchen von 100 Mark vom Hektar entspricht. Die unterste Klasse bei Gebäuden beginnt mit einem Mietwert von 3 Mark und steigt nach Bedürfnis. Die Grundflächen der

Digitized by Google

Gebäude und die zur Wirtschaft erforderlichen Räume werden mit dem besten Ackerlande ihrer Art in der Gemeinde in die gleiche Klasse gesetzt. Die Steuer haftet auf jedem mit seinem Steuerkapital in der Mutterrolle gesondert aufgeführten Grundstücke oder Gebäude. Befreit von den Abgaben sind die großherzoglichen Schlösser nebst Zubehör sowie die zum Krongute gehörigen Grundstücke und Gebäude, welche nicht erblich oder auf bestimmte Leiber zur Nutzung ausgegeben sind oder als Gemeinheiten der Nutzung anderer unterliegen, ferner die für den Gottes-, Schul- und Kommunaldienst, für Begräbnisse und die zu Deichen und Sielen nebst Zubehör bestimmten Grundstücke bezw. Gebäude, die landwirtschaftlichen Gebäude, endlich die zum Anbau ausgegebenen Ländereien auf 10, die zur Kultur gegebenen auf 3 Jahre".

XI. Die Bauernhöfe im nordwestlichen Deutschland, sowohl freie als eigenhörige, hatten von alters her den Charakter von geschlossenen Höfen, d. h. sie konnten nicht geteilt werden. Klima und Bodenverhältnisse erforderten eine größere Fläche, um verhältnismäßig wenigen Menschen Lebensunterhalt zu bieten. Eine Zerstücklung des Grundbesitzes würde den Volkswohlstand rasch vernichtet haben. Die Landesherrschaft nicht minder wie die Gutsherrschaft war darauf bedacht, daß kein schatzungs- und lastenpflichtiges Grundstück von der Stelle gerissen und exemt gemacht wurde. Jede Stelle mit allen dazu gehörenden Grundstücken bildete ein unzerteilbares Ganzes, und jeder einzelne Teil trug seinen Anteil an den Lasten. Für die herrschaftlichen Höfe fand alle 25—30 Jahre eine Umschreibung statt, indem jeder Besitzer über den Zustand und Umfang seiner Stelle, Pflichten, Dienste, Schulden usw. befragt und darüber ein Protokoll aufgenommen wurde. Da aber doch hin und wieder Veräußerungen von Grundstücken vorkamen, so veranlaßte dies den Bischof Ferdinand zu dem edictum de

Digitized by Google

non dismembrandis praediis vom 6. Februar 1680, das Bischof Friedrich Christian am 23. Mai 1691 von neuem einschärfte. Indes zur Ausführung kamen diese Bestimmungen nicht. Aus Mangel an Aufsicht von seiten der Behörden wurden Teile von den Stellen veräußert, ohne daß eine Umschreibung regelmäßig stattfand, so daß nach wie vor alle Lasten von dem Rumpfe der Stelle geleistet wurden. Während der französischen Zeit wurde es allgemein erlaubt, Stellen zu zerstückeln und Teile derselben zu veräußern. Diese Willkür wurde durch Verfügung vom 7. Januar 1814 wieder aufgehoben, nachdem schon durch Verfügung vom 9. November 1810 bestimmt worden war, daß ohne ausdrückliche Erlaubnis der Kammer eine Zerstücklung der Stellen nicht gestattet sei, und daß für den Fall, wenn eine Zerstücklung gestattet werde, alle Lasten dem Lande folgen. Auf diejenigen Ländereien, welche in münsterscher Zeit lastenund kostenfrei auf andere übertragen waren, wurden noch nachträglich in oldenburgischer Zeit die teilbaren Lasten pro rata verteilt. Die unteilbaren Lasten mit dem Spanndienste blieben bei dem Rumpfe der Stelle, wofür die Parzellenbesitzer einen Beitrag an den Besitzer des Rumpfes zu entrichten hatten. Bei ferneren Veräußerungen wurde besonders darauf Bedacht genommen, daß der Rumpf der Stelle so groß blieb, daß die Spanndienste geleistet werden konnten. Auch die Markengerechtigkeit blieb für gewöhnlich bei dem Rumpfe als Äquivalent für gewisse unteilbare Lasten, die auf der Stelle haften blieben, ohne daß von den Ankäufern ein Beitrag geleistet wurde. — Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt 1848 sich für die unbeschränkte Teilbarkeit des Grundbesitzes erklärt hatte, nahm Oldenburg in das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1852 (Abschnitt II. Art. 61) folgendes auf: „Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und auf den

Digitized by Google

Todesfall ganz oder teilweise veräußern, insoweit nicht die künftige Gesetzgebung aus Rücksichten des gemeinen Wohls und staatswirtschaftlichen Gründen in einzelnen Teilen des Herzogtums oder Fürstentums Lübeck Beschränkungen bestimmen wird." Mit der Aufstellung dieses Grundsatzes beabsichtigte die oldenburgische Regierung nicht eine gezwungene (obligatorische) Teilbarkeit, sondern eine freie oder erlaubte (fakultative). Hatte man bisher für die Veräußerung von Grundstücken die Erlaubnis der Regierung einholen müssen, so wurden unter dem 24. April 1873 alle auf der Geschlossenheit des Grundbesitzes beruhenden Beschränkungen hinsichtlich der Zerstücklung desselben oder der Abtrennung einzelner Teile von demselben für aufgehoben erklärt. Ausgenommen waren die aus unkultivierten Staatsgründen eingewiesenen Anbauerstellen, die in den ersten 30 Jahren nach der Einweisung nicht zerstückelt werden konnten. Als Gegengewicht gegen die Gefahr einer zu großen Zerstücklung der Bauernhöfe sollte das Grunderbenrecht dienen, dessen Anwendung dem jedesmaligen Besitzer vorbehalten ist. Auf seine Erklärung hin kann er nämlich aus seiner Besitzung, sofern sie behaust d. h. mit einem Wohngebäude versehen ist — jedoch bei mehreren Besitzungen nur aus einer von ihnen — eine „Grunderbenstelle" bilden. Von dieser erbt der Grunderbe das Alleineigentum gegen die Verpflichtung, den vollen Wert derselben zur Erbteilungsmasse einzuschließen und erhält aus der Erbteilung als „Voraus" 40% des schuldenfreien Wertes der Stelle. Einer besonderen Vorliebe erfreut sich das Grunderbenrecht von seiten der münsterländischen Bauern bis jetzt noch nicht. Im Jahre 1897 machten die Grunderbenstellen erst 19,8 Prozent aller behausten Besitzungen auf der münsterschen Geest aus.

XII. Bei den größeren Stellen gab es von alters her eine Leibzucht oder einen Altenteil, auf welchen sich die

Digitized by Google

alten Wehrfester, wenn sie die Stelle wegen Alters oder Krankheit nicht mehr bewirtschaften konnten und sie an den Anerben abtraten, zurückzogen. Nach der osnabr. Eigentumsordnung vom 25. April 1722 sollte den alten Wehrfestern mit dem Leibzuchtshause und Garten etwa der sechste Teil der Ländereien der Stelle eingeräumt werden. Der Leibzüchter mußte das Leibzuchtshaus, so lange er darin wohnte, in Dach und Fach unterhalten, brauchte keine Pacht zu zahlen, wurde aber zu den landesherrlichen Schatzungen herangezogen. Starb einer der alten Wehrfester, so fiel die Hälfte der Leibzucht an das Erbe zurück. Ähnlich lauteten auch die Bestimmungen über die Leibzucht in der münsterschen Eigentumsordnung und in der Kalenbergschen Meierordnung; nur war nicht ausdrücklich bestimmt, daß die Leibzucht den sechsten Teil des Erbes ausmachen sollte. Kinder, welche in der Leibzucht geboren wurden, hatten weder an die Leibzucht noch an das Erbe das mindeste Recht, sondern wurden als Freigelassene angesehen. Dagegen hatte die auf das Erbe geheiratete fremde Person Anspruch auf die Leibzucht, da sie das in das Erbe gebrachte Vermögen nicht wieder erlangen konnte. Seit einem Jahrhundert sind die Leibzuchtshäuser verschwunden oder zu Heuerhäusern geworden.

XIII. Jüngeren Ursprungs ist das Heuerwesen. Flüchtlinge, welche die unaufhörlichen Kriegswirren des 17. Jahrhunderts in die Fremde getrieben hatten, entlassene Söldner, entlaufene Knechte und Hörige, die sich vor den Herren in den vielen Schlupfwinkeln des Landes verborgen hielten, Bauern, welche unter dem Steuerdrucke und den fortwährenden Einquartierungen ihre Höfe verlassen hatten, nisteten sich zuerst mit ihren Familien in Scheunen, Böden, Backhäusern, Lehmhäusern, Schweinställen ein und halfen als Tagelöhner dem Kolonen in der Bewirtschaftung der

Stelle. Als man gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr von der Viehwirtschaft zur Ackerwirtschaft überging, begann man den neuen Ansiedlern Häuser zu bauen und ihnen etwas Ackerland zu überweisen, wofür sie sich zu gewissen persönlichen Diensten verpflichten mußten. So kam der Stand der Heuerleute auf, der noch jetzt den ehemals münsterschen und osnabrückschen Gebietsteilen ihr eigentümliches Gepräge gibt. Gemeinsam ist dem Heuerwesen, daß es auf einem Zeitpachtvertrage beruht, demzufolge der Grundeigentümer dem Heuermann Haus, Garten und Land zur eigenen Bewirtschaftung überläßt, sich auch zu gewissen Gegenleistungen verpflichtet, dagegen vom pachtenden Heuermann neben einer Pachtzahlung in Geld dessen Arbeitskraft für seinen Wirtschaftsbetrieb in Anspruch nimmt. Im übrigen bestehen von Ort zu Ort Verschiedenheiten. An einigen Orten ist der Heuermann zur unentgeltlichen Arbeit verpflichtet, an anderen erhält er Tagelohn: an einigen Orten sind die Arbeitsleistungen bestimmt, an anderen unbestimmt. Alle Errungenschaften der Neuzeit haben an dieser Institution wenig geändert, ein Beweis für ihre Zweckmäßigkeit. Sie liefert den verhältnismäßig umfangreichen Einzelgehöften in einer schwach bevölkerten, wenig ergiebigen Gegend, wo kleinere selbständige Besitzungen nicht existenzfähig sind, die nötigen Arbeitskräfte, andererseits bietet sie manchen jungen Leuten, namentlich den nur schlecht bedachten Abfindlingen der Höfe, Gelegenheit, sich einen eigenen Familienstand zu gründen. Die Abhängigkeit vom Grundeigentümer wurde und wird auch jetzt noch wenig empfunden, weil Bauer und Heuermann bei der Arbeit an einem Strange ziehen, an demselben Tische speisen, die Freuden und Leiden des Lebens mit einander teilen. Nur in einem Punkte äußert sich der Standesunterschied: Heiraten zwischen Heuerleuten und Bauern gehören zu den Seltenheiten.

Digitized by Google

XIV. Als Quellen für die vorliegende Arbeit sind benutzt worden: Akten des Haus- u. Central-Archivs in Oldenburg: Old. Münsterland, I. u. II. Abt.; Abt. II. Archivalische Privatsammlungen, Tit. IV. u. VIII.; ferner Archiv der Vechtaer Burgmänner (im Besitze des Pastors Meistermann in Langförden), Akten des Großh. Amtes Vechta, die Grundbuchakten des Amtes Vechta, Akten aus dem Archiv des adeligen Gutes Füchtel, Manuskripte verschiedener privater Hofbesitzer. An gedrucktem Material: Osnabrückisches Urkundenbuch, Bd. I. Osnabrück 1892, Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. III. (1853), Bd. V (1858), Bd. XX (1895); Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, 1840; Sandhoff, Antistitun Osnabr. ecclesiae, 2 Bd. 1785; von Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch, 1842; Driver, Beschreibung und Geschichte des Amtes Vechta, Münster 1803; Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Vechta 1840; Böcker, Geschichte der Pfarre Damme, Köln 1887; Becker, Geschichte der Pfarre Goldenstedt, 1897; Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 1898; Schwieters, Die Bauernhöfe des östl. Teiles des Kreises Lüdinghausen, Münster 1888; Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, 1897; Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten 40 Jahre, 1893; Ortsverzeichnis des Großherzogtums Oldenburg nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905, Oldenburg 1906; Kollmann, Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterland, Jena 1898; Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. VIII (1899) und Bd. X (1901); die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, II. Heft, Amt Vechta, 1900; Runde, Die Rechtslehre von der Leibzucht oder dem Altenteile, Oldenburg 1805; Buchholz, Aus dem Oldenburger Lande, 1890; Oldenb. Blätter, 1820, 1823, 1842; Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Oldenburg 1868; Sello, Zur Geschichte der Vereinigung der Ämter Vechta und Cloppenburg mit dem Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1903.

XV. Abkürzungen: † = dem bäuerlichen Besitz entrückt, aber noch als Pachtgut vorhanden; †† = zerstückt; S. = Saat; Mlt. = Malter; Sch. = Scheffel; Rg. = Roggen; K. = Kühe; R. = Rinder; Pf. = Pferde; Viehst. = Viehstand; münst. = münstersch; osn. = osnabrückisch; lüneb. = lüneburgisch.

Die in ha angegebene Größe ist die gegenwärtige oder vor der Zerstückung vorhandene mit Einschluß des Markenanteils.

Digitized by Google

Stadtgemeinde Vechta.

Das um den engeren Stadtbezirk liegende Gebiet (äußerer Stadtbezirk) enthält das Dorf Hagen mit Tonnenmoor (einzl. Häuser), die Ortschaft Vor dem Moore, das adelige Gut Welpe, die Kolonie Grüne Moor, die Ortschaften Stoppelmarkt und Petersburg mit Falkenrott (einzl. Häuser). Von diesen sind Welpe und Hagen alte Ansiedelungen, die anderen Teile erst in neuerer Zeit aus Anweisungen in der Vechtaer Mark entstanden. In dem Gute Welpe sind 2 Bauernstellen untergegangen: Niederwelpe, das 1381 Diederich Clauwenbeke, sein Sohn Otto und seine Tochter Catharina mit der Mühlenstede und dem ganzen Dieke an den Drosten Johann von Südholte verkauften, und Oberwelpe, das 1381 Cord Munderlo, Burgmann zu Vechta, gehörte. Unter Wulfert von Doringelo, beim Beginne des 16. Jahrhunderts, waren die beiden Stellen zu einem Gute vereinigt. Allem Anschein nach ist auch der ehemalige Amtshof in Vechta aus einem Bauerngut hervorgegangen. Der Umstand, daß von vielen Ackerländereien im Vechtaer Esch — um 1700 von 20 Mlt. $3^2/_3$ Sch. S. — die 4. Garbe, der alte Heuerpreis, an das Amthaus entrichtet wurde, spricht sehr für diese Annahme. Die Stelle muß

Digitized by Google

somit von bedeutendem Umfange gewesen sein.*) Von den jetzt vorhandenen Stellen sind vier: Kroeger, Harbers, Bröring und Gudenkauf älteren Ursprungs. Die drei ersteren, in münst. Zeit Halberben, in oldenb. Zeit Vollerben, bildeten ursprünglich ein Ganzes, das in nicht mehr zu bestimmender Zeit in der Weise in drei Teile geteilt wurde, das jedem Teile 4 Mlt. 8 Sch. S. Ackerland zugewiesen wurde. Die auf diese Weise gebildeten 3 Stellen waren hofhörig an die Landesherrschaft. Das Holz und die Mast gehörte dem Landesherrn. Wenn der Rentmeister Schweine auf die Hagener Mast trieb, konnten die 3 Bauern dafür, daß ihnen die Ländereien und Früchte zertreten wurden, auch je 2 Schweine auftreiben. Die monatliche Schatzung (Kirchspielsschatz) betrug für jeden nur 54 Gr., wohl deshalb, weil sie Briefträger waren, welche Amtsbriefe nach Lohne und Vagenstert-Bokern besorgen mußten. Sie bezahlten ihre Schatzung an die Stadtkämmereikasse, weil sie zum Stadtkirchspiele gehörten. Gleichwohl blieben sie von der Stadtkasse unabhängig. Ihre Schatzung als Erbesschatzung war nicht der Disposition des Stadtmagistrats unterworfen, wie die der Bürger, deren Besitztum dem Wechsel unterworfen war, sondern sie blieb wegen der Unteilbarkeit der Stellen unveränderlich wie bei den anderen Bauernstellen. Jünger als die drei genannten herrschaftlichen Stellen ist wahrscheinlich Gudenkauf, der außer der monatlichen Schatzung zu 36 Gr. auch zu der Extraschatzung

*) Anm. Das adelige Gut Falkenrott (1831: 12 Mlt. 6 Sch. S.), das lange Zeit unbehauset war und dessen Ländereien stückweise zu Gärten, Äckern und Wiesen an Einwohner Vechtas verheuert waren, war zuletzt im Besitz der Familie Schleeboom. 1831 wurde es geteilt zwischen der unverehelichten 75jährigen Franzisca Schleeboom und deren Schwager, dem pensionierten hann. Hauptmann Carl von Uslar-Gleichen. Den Teil der ersteren kaufte 1833 der Kaufmann Mantel für 1553 Rthl. Jetzt sind beide Teile zerstückt.

Digitized by Google

der Kommune beitragen mußte. Als dieser sich 1826 weigerte, zu der Extraschatzung beizutragen, kam es zu einer Klage zwischen ihm und dem Stadtmagistrat. Gudenkauf unterlag. Durch Verfügung vom 4. August 1826 wurde die Verpflichtung von der oldenb. Kammer eingeschärft.

1. Kroeger, jetzt Graumann, 64 ha groß. 1501 heißt der Besitzer Hinrik uf dem Hagen. Länger hielt sich der Name Wernke. 1570 gewann Wernken Johann die Stelle mit 30 Goldgulden, 1607 folgte sein Sohn Dieterich, dessen Frau Hempe Wehage aus Schwege als Mitgift 120 ℳ und 4 Rinder erhielt. Der Name Kroeger kommt erst während des 30jährigen Krieges auf, wo ein Hermann Kroeger fremd auf die Stelle kam und den Verwandten der früheren Besitzerin 220 ℳ zahlte. 1653 sind von den 6 Kindern der Eheleute Hermann und Anna Kroeger Anna an einen Vechtaer Bürger, Trine an Bartels Krimpenfort verheiratet, der Sohn Cordt folgte dem Vater in der Stelle. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1710 40 ℳ, 1739 für den Anerben Dietcrich Arndt 42 ℳ, 1780 für Hermann Heinrich 50 ℳ. Letzterer heiratete eine Maria Anna Wempe, Tochter eines Heuermanns vom Gute Füchtel. Nach seinem Tode schritt die Witwe zur 2. Ehe mit Johann Heinrich Diekmann, der gegen Zahlung von 30 ℳ zum mahljährigen Gewinn der Stelle zugelassen wurde. Von den beiden Kindern 1. Ehe starb der Anerbe 1820 ohne Nachkommen, das Mädchen war irrsinnig. Es erhielt nun die Stelle der Sohn aus 2. Ehe, Johann Heinrich Diekmann, dessen Frau eine Katharine Kathmann aus Bahlen war. Das Gewinngeld wurde erst 1840 nach dem Tode des Zellers von der Witwe mit 60 ℳ bezahlt.

Jährliche gutsherrliche Gefälle an die Landesherrschaft waren 2 Mlt. 4 Sch. Rg. und 2 Mlt. 4 Sch. Haf., dazu kam wöchentlicher Spanndienst mit 2 Pf.

Digitized by Google

Die unbestimmten gutsherrlichen Rechte: Recht auf Erbgewinn und Auffahrtsgelder, Recht am Holze, Heimfallsrecht, Verpflichtung zum wöchentlichen Spanndienste und zum Brieftragen wurde 1845 gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 9 ℔ 70 Gr. abgelöst. 1853 wurden 2½ Mlt. Rg. und 2⅙ Mlt. Haf. mit 472 ℔ 19 Gr. ausgekauft.

2. Harbers, 57 ha. Bestand der Stelle 1630: „4 Mlt. 8 Sch. S. Ackerl., Leinsamen (Garten) 4 Sch. S., kein Heugewächs, Mast für 2 Schw., Kühe werden auf die gemeine Marsch getrieben". Gutsherrliche Gefälle: „2 Mlt. 4 Sch. Rg. und 2 Mlt. 4 Sch. Haf., dazu wöchentlich halber Wagendienst (mit 2 Pf.) und Leibdienst am Amthause, Briefe tragen nach Lohne und Vagenstert".

1501 ist Lübbe aufm Hagen Besitzer der Stelle, 1595 gewann Peter aufm Hagen die Stelle für 30 ℔. Dieser starb 1623 und da er nur eine alte gebrechliche Witwe hinterließ, so erhielten die Stelle die Eheleute Herbert und Johanna Bockhorn (Bokern) aus dem Ksp. Lohne, die, da das Erbe vom Kriegsvolk jeglichen Bestandes beraubt war, unter großen Kosten für die Anschaffung eines nötigen Bestandes an Vieh und Früchten zu sorgen hatten. Von dem Herbert Bockhorn hat die Stelle den Namen bekommen. 1653 ist Johann aufm Hagen Hausvorstand. Er hat 3 Kinder: Herbert von 9 Jahren, Trineke von 7 Jahren und Taleke von 4 Jahren. Diese Familie muß nicht lange auf der Stelle gewesen sein. Denn 1664 ist ein Johann Pulsfort Inhaber der Stelle. Er ist arm, kann weder Hausstätteschatz noch Personenschatz bezahlen. 1680 heißt der Inhaber der Stelle Albert Pulsfort. Im Jahre 1728 leisten die beiden alten Zeller Joh. Bernd und Maria Elisabeth vom Erbe Abstand. Der Gewinn für den Sohn Joh. Wilhelm und dessen Frau Cath. Elis. Krimpen-

Digitized by Google

fort wird nur auf 30 ℔ angeschlagen, da das Erbe von Schulden beschwert war. Es kam aber durch treffliche Bewirtschaftung empor, so daß für den folgenden Gewinnfall des Anerben Joh. Berend und seiner Frau Anna Margarethe Peyersack im Jahre 1762 140 ℔ bestimmt wurden. Eine Schwester des Anerben, Anna Catharina, heiratete auf die Meyersstelle in Varnhusen (Ksp. Visbek), eine andere, Elisabeth, einen Thiele. Joh. Bernd hatte aus seiner Ehe mit Marg. Peyersack eine Tochter Maria Gertrud, die um 1793 einen Hermann Hinrich zum Braegel heiratete. Maria Gertrud starb 1800, ihr Mann 1801 mit Hinterlassung von 2 kleinen Kindern, die bald darauf (1802 und 1803) ihren Eltern im Tode folgten. Von Amtswegen wurde nun die Stelle auf 16 Jahre gegen 172 ℔ jährl. Pacht an einen Johann Heinr. Brinkmann aus Schwichteler verpachtet. Erbansprüche auf die Harbers-Stelle machten die Großmutter der zuletzt verstorbenen Kinder, die Witwe Cath. Herms zum Braegel, geb. Krogmann und die aus dem Harbers-Hause stammenden Großtanten bezw. deren Nachkommen, die Zeller Meyer-Varnhusen, Berens in Gastrup und ein Schmiedemeister Griese in Visbek. Damit beginnt ein Prozeß, der 36 Jahre gedauert hat und durch alle Instanzen hindurchgeführt worden ist. Es handelte sich um die schon in münsterscher Zeit viel umstrittene Frage, ob ein hofhöriges Erbe Eigentum der Kammer oder des Hofhörigen sei. Bei eigenhörigen Stellen war in dieser Beziehung kein Zweifel, da diese sowohl nach der münsterschen Eigentumsordnung als auch nach der Erbpachtordnung dem Gutsherrn gehörten. Zweifelhaft war die Sache bei hofhörigen Stellen. Gehörten diese den Inhabern der Stellen, so war bei der hofhörigen Harbersstelle die Witwe Herms nach dem ius commune die nächstberechtigte. Im Jahre 1808 wurde aus der Kammer beiden Parteien

Digitized by Google

bedeutet, daß keine von ihnen Anspruch auf das Erbe habe, da dasselbe heimgefallen sei. Indes dabei beruhigten sich die Parteien nicht. Die Angelegenheit wurde vorläufig durch die franz. Invasion unterbrochen und 1816 wieder aufgenommen. Da die Heuerjahre abliefen, schritt man zu einer neuen Verheuerung, aber nur auf einige Jahre, da man den Ausgang des Prozesses erwartete. Das Höchstgebot hatte Zeller Herms zum Brägel mit 313 ℳ. Da aber der Prozeß sich wider Erwarten immer weiter hinausschob, so mußte man immer wieder zu einer neuen Verheuerung seine Zuflucht nehmen. Dabei wurden die Heuergelder immer von Fall zu Fall geringer. Heuermann blieb Zeller Herms zum Braegel bezw. dessen Witwe geb. Lübbe aus Bokern, welche die Stelle durch ihren Sohn bewirtschaften ließ. Durch Reskript vom 26. Aug. 1820 hob die Kammer den Beschluß vom Jahre 1808 wieder auf und betrachtete die Stelle nicht mehr als heimgefallen, sie wollte aber selbst wegen der Erbfolge keinen Prozeß mit den Parteien anfangen, das sollten diese unter sich ausmachen, die siegende Partei sollte zum Gewinn zugelassen werden. Im Jahre 1839 wurde der Prozeß zu gunsten der Partei Herms beendet. Entscheidend für diesen Ausgang war, daß man Präcedenzfälle hatte, wo bei hofhörigen Stellen nicht die vom ersten Erwerber abstammenden Blutsverwandten, sondern die näheren nicht von demselben abstammenden Verwandten geerbt hatten. So war dies der Fall bei der benachbarten hofhörigen Bröringsstelle, wo nach dem kinderlosen Absterben des Anerben die Witwe, eine geb. Seggewisch, ihren Bruder zu sich nahm, und dieser hatte mit Übergehung der Blutsverwandten auf diesem Erbe, wie bei freien Stellen nach römischem Rechte geerbt. Dazu kam noch, daß Herms Ländereien, die von ihm angekauft, somit sein Privateigentum waren, mit der Stelle zu vereinigen versprach, wenn er zum

Digitized by Google

Gewinn zugelassen würde. Die Kammer verlangte anfangs für den Gewinn 500 ℳ; erst nach längeren Verhandlungen wurde derselbe auf 90 ℳ festgesetzt. Im Jahre 1846 ging die Stelle durch Ablösung des gutsherrlichen Verhältnisses in den vollen Besitz des Herms über. Für die Aufhebung der unbestimmten Gefälle (Gewinn und Auffahrt, Recht am Holze, Heimfallsrecht, Pflicht, Briefe zu tragen) wurde eine jährliche Rente von 5 ℳ 10 Gr., für den wöchentlichen Spanndienst eine solche von 6 ℳ bestimmt. Der Pachtroggen und der Pachthafer wurde am 2. September 1853 mit 472 ℳ 19,2 Gr. ausgekauft.

3. †Bröring (Bes. von Frydag), 91 ha. Vor dem 30jährigen Kriege führte die Stelle das ganze 16. Jahrhundert hindurch den Namen Gerdt oder Gerdes aufm Hagen, so 1501, 1600, 1606. Im Jahre 1623 starb Gerdt aufm Hagen, der 1595 die Stelle mit 34 ℳ Gewinngeldern erhalten hatte, an der „Pest"; ihm folgte im Tode 1626 seine Frau Grete. Von den vier hinterlassenen Kindern erhielt der älteste Sohn Johann die Stelle. Seiner Frau Anna, einer Tochter von der Joanns-Stukenborg-Stelle, waren als Mitgift versprochen 1 dreijähriges Pferd (auf 15 ℳ geschätzt), 2 Kühe (zusammen auf 10 ℳ geschätzt), 2 Ochsen (zusammen auf 7 ℳ geschätzt) und 2 Rinder, doch war es 1630 zweifelhaft, ob die verarmte Stukenborgsstelle das Versprochene zu leisten imstande sein werde. Der Anerbe starb aber schon 1629. Die mit einem kleinen Kinde hinterlassene Witwe des Anerben schritt 1631 zur zweiten Ehe mit einem Hermann Bröring aus Vöhrde bei Vechta, der zur Auffahrt 35 ℳ zahlte. Er hat der Stelle den Namen gegeben. 1664 ist sein Sohn Johann Bröring auf dem Hofe; er selbst wohnt mit dem Manne seiner Tochter im Backhause. Weitere Gewinnfälle: 1720 40 ℳ, 1724 für die Auffahrt der zweiten Frau 20 ℳ. 1728 wurde

Digitized by Google

die Stelle, da die Eheleute mit Hinterlassung von drei minderjährigen Kindern gestorben waren, an einen Busse auf 16 Jahre verheuert. 1744 erhielt die Tochter erster Ehe Anna Maria Bröring mit ihrem Manne Henrich Tölke aus Langförden den Hof gegen Zahlung von 50 ℳ Gewinngeldern. 1780 sind beide Wehrfester tot, und die Stelle wurde übertragen an den ältesten Sohn Johann Hinrich und dessen Frau Gertrud Landwehr für 60 ℳ. Die Ehe, sowie auch eine zweite Ehe mit einer Seggewisch war kinderlos. Im Jahre 1800 übertrug nun der Zeller Bröring die verschuldete Stelle auf seinen Schwager Bernd Seggewisch, dem der Gewinn in Anbetracht der vielen Schulden zu 40 ℳ gelassen wurde. Dieselbe Gewinnsumme wurde auch 1831 bestimmt für den letzten Gewinnfall, den des Zellers Bernd Hinrich Bröring und dessen Frau Elisabeth von Lehmden. Der ursprüngliche Bestand der Stelle (4 Mlt. 8 Sch. S. Ackerl.) sowie die bestimmten jährlichen gutsherrlichen Gefälle waren dieselben, wie bei Kröger und Harbers. Das gutsherrliche Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen, dem wöchentlichen Spanndienst und der Briefstragpflicht wurde 1846 gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 9 ℳ 58 Gr. gelöst. Die Verpflichtung zur jährlichen Lieferung von 2 Mlt. 4 Sch. Rg. und 2 Mlt. 4 Sch. Haf. wurde durch Kontrakt vom 15. Dezember 1860 mit 641 ℳ 29 schw. ausgekauft. Die letzten bäuerlichen Besitzer waren die Eheleute Albert Peters und Frau, verwit. Bröring, geb. Lübbehusen. 1907 wurde die Stelle, mit der eine Ziegelei verbunden ist, von Herrn von Frydag mit 150000 Mark gekauft. Eingeschlossen in die Kaufsumme war eine auf etwa 4000 Mark geschätzte Wohnung in der Stadt Vechta. Die Ziegelei wurde 1907 zu einer Ringofenziegelei ausgebaut.

Digitized by Google

4. Halberbe Gudenkauf, jetzt Uptmoor-Menke, 35 ha; in münsterscher Zeit führte die Stelle auch wohl den Namen Eilers oder Hempelen Kotten; sie war münstersches Lehen und gehörte nach Gut Ihorst. In französischer Zeit (1811) kaufte sich Gudenkauf frei, und um sich die Freikaufssumme zu verschaffen, veräußerte er von der 11 Mlt. S. großen Stelle 2 Mlt. 2 Sch. S. Land an Pundsack, 1816 3½ Sch. S. Land an den Schmied Dammann. Zu der Stelle gehörte auch die sog. Rodenburg (3 Mlt. S.), die Herr von Ascheberg hinzugekauft und dem Gudenkauf in Erbpacht gegeben hatte. Dieser veräußerte sie wieder an Herrn von Elmendorff.

5. Die um Vechta liegenden Köttereien sind, wie schon gesagt ist, durch Anweisungen aus der Vechtaer Mark erst in jüngerer Zeit entstanden. Um 1827 wurden die auswärtigen Interessenten: die Stukenborger, Gut Daren,

---

Anm. Die Vechtaer Mark war Privatmark, in welcher der Stadtmagistrat das Markenrichteramt ausübte. Obwohl derselbe unter anderem durch den alljährlichen Schnatgang die Rechte derselben zu wahren suchte, hatte er doch einen schweren Stand, nicht nur dem Adeligen auf Welpe gegenüber, sondern auch gegen die benachbarten Bauern. Denn mit Ausnahme der Schledehauser waren sämtliche Kolonen auf Stukenborg, in Brägel, Nordlohne, Krimpenfort und von den 13 Bokernern 10 hörig an den Landesherrn und glaubten für ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte an ihrem Gutsherrn, dem Landesherrn, einen natürlichen Beschützer zu finden. Die Verhältnisse illustriert recht gut ein im Jahre 1631 abgeschlossener Vergleich. Darnach waren die Schledehauser und Krimpenforter zur Viehtrift mit ihren Leibzüchtern, aber nicht mit den anderen Heuerleuten berechtigt, die Schledehauser zum Plaggen- und Schullenstich bis jenseits der Landwehr („von dem Darenschen Walde ab auf den Langförder Turm zeigend"). Doch war über die Grenzen noch ein Prozeß anhängig. Ebenso durften die Krimpenforter an ihrer Seite, nur nicht auf dem grünen Anger, Sudden stechen. Die Bokerner, gegen welche die Grenze der Mark durch Pfähle markiert war, durften das Vieh nicht in die

Digitized by Google

die Bokerner, Krimpenforter durch Zuweisung von Placken abgefunden. Der beste Teil zu beiden Seiten des Moorbachs (161 ha) blieb als Genossenschaftsmarsch zur Viehweide liegen, der übrige Teil wurde unter die Markberechtigten geteilt. Im Verlauf der beiden letzten Jahrhunderte haben sich eine größere Anzahl Kötter in der Mark angesiedelt. Gegenwärtig gibt es folgende Kötterstellen.

a) auf dem Hagen: Schumacher (4 ha), Pundsack (3 ha), Middelbeck (1 ha), Schöne (17 ha), Jansen (14 ha), Bünnemeyer, fr. Börgerding (2 ha), Bröring (6 ha), Vogelpohl (11 ha), Uptmoor (9—10 ha), Gramann Joseph (15 ha), Siemer Anton (37 ha), Brinkmann in 3 Teile geteilt: Punte (14 ha), von Lehmden (11 ha) und Schwerter, jetzt Louis Börgerding (6 ha); Börgerding, fr. Rethmann (9 ha), Siemer, fr. Vonhusen (17 ha), Hakmann-Siemer-Fortmann (8 ha), Sandmann (13 ha), Fortmann incl. von Lehmden (16 ha); ††Meistermann, 1891 von Prof. Frye

---

Mark treiben; wenn es aber ductu naturae, das heißt von selbst in die Mark hinüberstreiche, solle es weiden dürfen bis auf den Vechtaer Steinweg und von den Vechtaern nicht geschüttet oder, wenn es geschüttet würde, ohne Schüttgeld wieder herausgegeben werden. Die Brägeler, Nordlohner und Schellohner mußten ihr Vieh hinter den Krimpenforter Wiesen nach Bokern hin zur Weide treiben, wenn es jedoch dann von selbst zur Vechtaer Marsch streiche, solle es ebenfalls nicht geschüttet oder doch ohne Schüttgeld wieder herausgegeben werden. Um das Vieh der Brägeler, Nordlohner und Schellohner abzuhalten, solle der durch den Krieg zerstörte Wall an der Krimpenforter Seite gemeinsam von den Vechtaern, Brägelern, Nord- und Schellohnern und Krimpenfortern wiederhergestellt werden, und letztere sollen für die Hake und die Instandhaltung des Walles sorgen. Im Jahre 1776 beschwerten sich die Bokerner Bauern bei der Regierung, daß der Vechtaer Stadtmagistrat für das geschüttete Vieh Schüttgeld nehme. Auf Veranlassung des Rentmeisters wurde die Sache von dem Lohner Vogt Hane untersucht. Was aus der Angelegenheit geworden ist, steht nicht fest.

Digitized by Google

angekauft; Kolhoff (Tonnenmoor) incl. Stuntebeck (ca. 10 ha), Vormoor Joseph (46 ha), Vormoor Anton (26 ha), Landwehr. Mit der letztgenannten Kötterei war eine unter dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen angelegte Ziegelei verbunden, lange Zeit hindurch die einzige im münsterschen Amte Vechta. 1801 wurde sie Joh. Hermann Landwehr und dessen Frau Maria Dorothea Hasenkamp in Erbpacht übergeben. An jährlicher Pacht mußte Landwehr 40 ℳ, als Gewinn die Pacht eines halben Jahres, also 20 ℳ geben. 1809 wurde der Erbpachtkontrakt von der oldenburgischen Regierung unter denselben Bedingungen erneuert. 1837 wurde die Erbpacht übernommen von Herm. Heinr. Landwehr und Frau Catharina geb. Frye. Diese kaufte nach dem Tode ihres Mannes die Ziegelei frei. Erbe war nach dem Ableben der Witwe Professor Frye, welcher nach einigen Jahren den Ziegeleibetrieb einstellte und 1902 den größten Teil der Kötterei (1837 52 Sch. S. groß) mit den Gebäulichkeiten und dem Ziegeleiinventar an die Genossenschaft U. L. Fr. verkaufte. Das Ziegeleiinventar ging durch Kauf in den Besitz des Ziegeleibesitzers Menke auf Gudenkaufs Stelle über. Nachdem am 15. Mai 1905 das Landwehrsche Wohnhaus abgebrannt war, wurde 1906/07 ein größeres Gebäude aufgeführt, das unter dem Namen Marienhain als Haushaltungspensionat für Bauerntöchter dienen soll.

b) Vor dem Moore: Gramann Anton (ca. 60 ha), Witte (19 ha), Stuntebeck (24 ha), Zum Braegel (28 ha), Espelage (25 ha), Meerpohl (26 ha), Evers (20 ha), Uptmoor (12 ha), Evers gen. Joseph (15 ha).

c) Grüne Moor: Gudenkauf, fr. Brakmann (16 ha), Stuntebeck, fr. Hoff (5 ha), Haskamp, fr. Bokop (9 ha), Meerpohl (11—12 ha), Niemöller, fr. Wörmann (16 ha), Uptmoor, fr. Reinke (5—6 ha).

Digitized by Google

d) Stoppelmarkt: Nieberding, fr. von Handrup (4 ha), Müller (4 ha), Bahlmann (3 ha), Middelbeck, fr. Hoppe (7 ha), Wegmann (3 ha), Hellmann, fr. Thole; Themann; Gellhaus; Schierholt, jetzt Neerkamp.

e) Petersburg: Unkraut; Willenborg, fr. Lanfer (4 ha), Brakmann (2—3 ha), Stolle (74 a), Bley (1 ha), Büssing (3 ha). In den Rieden: Südbeck (1 ha), Knagge, fr. Themann (3—4 ha), Bokop (2 ha).

Gemeinde Dythe.

Die 15,35 qkm große, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Langförden abgezweigte Gemeinde hatte 1905 819 Einwohner, die sich auf die drei Bauerschaften Dythe, Telbrake und Holzhausen verteilen. Im 11. Jahrhundert hatte Kloster Korvey 5 Hofstellen, die zusammen eine jährliche Abgabe von 12 Sch. Rg., 22 Sch. Haf., 5 Schafen und 7 Tuchen hatten. Auf den ehemaligen Zusammenhang mit Langförden weist der Bortscheffel Roggen hin, der von vielen Stellen in der Gemeinde an die Langförderner Kirche zu entrichten war.

I. B. Dythe.

In dem zur Bauerschaft gehörenden adeligen Gute Füchtel (108 ha) sind mehrere Bauernstellen untergegangen: Büchtelmann und Westermann, die 1419 noch als getrennte Besitzungen neben einanderlagen, aber bald nachher mit der Burg zu einem Gute vereinigt sein müssen. Die Büchtelmanns Stelle, auf deren Gründen die Burg angelegt ist, gehörte ursprünglich den Grafen von Vechta, kam aber 1252 mit der Grafschaft an den Bischof von Münster, 1327 unter dem Bischofe Ludwig durch Tausch an den Grafen Heinrich von Neu-Bruchhausen, einige Jahre später (1331) an den

Digitized by Google

bisher am Zwischenahner See ansässig gewesenen Diederich van Elmendorpe. In der B. Oythe waren in münsterscher Zeit Ganzerben: Meyer, Hellmann, Middendorf und Wichmann, Halberben: Tabeling und Kallage, Pferdekötter: Dieling, Brinksitzer: Bergmann, Rötepohl und Kuhlmann. Tabeling, Kallage und Dieling wurden in oldenburgischer Zeit den Vollerben zugelegt, Bergmann und Rötepohl wurden zu Halberben.

1. Meyer, 14 ha und 17 ha von der Hellmanns Stelle, ursprünglich Korveyscher Hof, der 1237 durch Kauf in den Besitz des Grafen Otto von Vechta überging, später hofhörig an die Landesherrschaft. Der Boden, auf dem Kirche und Pastorat liegen, hat wahrscheinlich zur Stelle gehört. 1568 Hermann Meyer, 1593 Gerd Meyer. 1623 starben die Eheleute Herbort und Pelleke Rohenbeke an der Pest. Hof und Gebäude blieben leer stehen, auch die Früchte auf dem Felde wurden nicht eingeerntet, bis endlich die Nachbarn sie in ein Haus zusammenbrachten und der Rentmeister Molan sie nach Vechta bringen ließ. Letzterer hatte dann von 1623—1626 die Ländereien teils selbst in Gebrauch, teils an andere verheuert, damit das Land nicht wüst wurde. 1626 nahmen sich die Eheleute Huntemann des Hofes für ihren Sohn an. Kaum waren die Gebäude einigermaßen wiederhergestellt, als Kriegshorden dieselben niederbrannten und nur noch einen kleinen Spieker von zwei Fach stehen ließen. Darauf baute Gerd Huntemann ein kleines Haus von fünf Fach und auch eine Scheune von fünf Fach. 1631 bezog Johann Huntemann mit Grete Akow den Meierhof; letztere brachte als Brautschatz mit 90 ℳ, „von Biestern aller Häupter 4, nach Kirchspielsgebrauch 2 Pferde“. 1730 wurden an Gewinngeldern gezahlt für Joh. Heinr. Meyer 70 ℳ, 1837 für Bernd Meyer und Frau, Anna Maria Bartels, 60 ℳ. 1777 werden

Digitized by Google

an Lasten der Stelle angegeben: „Am Amthause 2 ℔ 48 Gr. Herbstschatz, 1 Feistschw., 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, statt des Dienstes den Blockwagen halten, wofür indes 6 ℔ jährlich gezahlt werden; 3/4 Sch. Richtrg. und 3 Sch. Richthaf., den Richtern 25 Roggengarben; Pröven an den Pastor: Michaelis 1 Brot und 2 junge Hühner, Weihnachten 1 Schweinsrippe und 2 Mettwürste, jede eine Elle lang, Lichtmeß 1 Brot, Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, Oyther Kirmes 1 Brot; an den Küster: Lichtmeß 1 Brot und 1 Sch. Haf., Weihnachten 1 Schweinsrippe und 2 Würste; an die Kirche zu Langförden: 3/4 Sch. Rg. (1606 1 Bortscheffel)". Der Monatschatz betrug 1680 2 ℔ 3 Schill. 6 ₰. Bestand der Stelle 1577: 4 Mlt. Rg., 10 Sch. Halbspelt, 2 Mlt. Haf., 3 Wiesen von 9 1/2 Fuder, in der gemeinen Wiese 1 Fuder Heu, Garten 2 1/2 Sch. Liensaat, Mast für 4 Schw. — 1631: 6 1/2 Mlt. Ackerland, 3 Sch. Liensamen, 10 Fuder Heu, 3 Sch. Haf., 1606 waren für 300 ℔ Schulden mit Bewilligung des Rentmeisters 3 Mlt. S. versetzt.

Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 15 R., 14 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 K., 4 R.

2. ††Hellmann; 1568 Gerd Helleman, 1593 Hermann Hillemann, Name bedingt durch die Lage in einer Niederung, Helle ist eine abschüssige niedrige Fläche. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1592 für Herm. Hellemann 30 ℔, 1710 20 ℔, 1734 für Heinr. Hellmann 30 ℔, 1767 für Joh. Hinr. Hellemann 34 ℔, 1778 für Bernd Luckmann s. Martens 20 ℔ (mahljährig). Bestimmte Gefälle waren 1777: „Am Amthause 1 ℔ 47 Gr. Maischatz (1606 um das 7. Jahr den 3. Teil eines Mairindes; wenn kein Mairind gegeben wird, 2 Schill. und 1 1/2 ℔), zum Herbstschatz 1 ℔ 40 1/2 Gr. (1606: 1 1/2 ℔ und 15 ₰,

Digitized by Google

den ℔ zu 22 Schill.), 1 Feistschwein, 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner; dem Hausvogten 50 Roggengarben, den Richtern 25 Richtgarben, wöchentlicher Dienst mit 2 Pf. und jährlich 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 900 Ringe Torf graben und einfahren; Richtroggen am Amthause ³/₄ Sch. und 3 Sch. Haf.; an die Kirche zu Langförden ³/₄ Sch. Rg.; Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer". Der Monatschatz betrug 1680 2 ℔. — Als 1815 Joh. Hinr. Hellmann mit Hinterlassung von 5 unmündigen Kindern starb, wurde die Stelle für 80 ℔ jährliche Pacht an einen Stüve auf 16 Jahre verheuert, und da der Anerbe starb, wurde die Verheuerung auf weitere 3 Jahre bis 1834 ausgedehnt. Der zweite Sohn Clemens August, der Schlosser war, ließ sich mit 400 ℔ abfinden und übertrug sein Anerbenrecht seiner Schwester Klara, die mit ihrem Manne Anton Joseph Pundsack 1834 mit 10 ℔ 48 Gr. Auffahrtsgeldern zugelassen wurde. Es mußte jedoch das von dem Vorgänger noch nicht gezahlte Gewinngeld von 24 ℔ 24 Gr. nachbezahlt werden. Pundsack geriet auf der tief verschuldeten Stelle in Zahlungsschwierigkeiten und mußte Anleihen machen. 1840 heiratete er in zweiter Ehe Christine Teping, die auf 22 Mahljahre für 12 ℔ bis zur Großjährigkeit der einzigen Tochter erster Ehe, Klara Hellmann, unter der Bedingung zugelassen wurde, daß statt der Hühner 12 Gr., der 75 Richter- und Hausvogtroggengarben 2 ℔ 6 Gr., statt der Spanndienstpflicht 7 ℔ als jährliche Rente übernommen wurde. Das gutsherrliche Verhältnis wurde 1846 aufgehoben. Für die Ablösung der Gewinnpflicht, des gutsherrlichen Rechts am Holze, des Heimfallsrechts, der Pflicht zur jährlichen Lieferung eines Feistschw. und ¹/₃ Mairinds wurde eine jährliche Rente von 8 ℔ 56 Gr. bestimmt. Der Untergang der Stelle ließ sich indes nicht mehr abwenden. Nachdem schon in

Digitized by Google

französischer Zeit einige Ländereien veräußert waren, wurden im Anfang der 80er Jahre weitere Ländereien verkauft. Das Erbhaus kaufte Mühlenbesitzer Schumacher und ist jetzt die Schumachersche Wohnung bei der Vechtaer Wassermühle. Der Rumpf der Stelle (17 ha) ging 1888 in den Besitz des Zellers Meyer über.

Stand 1577: 3 Mlt. 8 Sch. Rg., 14 Sch. Halbspelt, 3 Mlt. Haf., Wiese von 9 Fuder Heu, in gemeiner Wiese 1 Fuder Heu, Kuhweide auf dem Dresche, 2 Gärten von 5 Sch. Liensaat; 1662 ist die Stelle wüst, kein Haus vorhanden.

3. ††Middendorf; 1568 Hermann Middendorf; hofhörig an die Landesherrschaft. 1728 werden für den mahljährigen Gewinn des Bernd Nordmann 24 ℳ, 1754 für den Gewinn des Anerben Herm. Heinrich 80 ℳ, 1771 für den mahljährigen Gewinn des Friedrich Lückmann s. Martens 40 ℳ, 1777 für die mahljährige Auffahrt der Maria Langfermann (für 12 Jahre) 10 ℳ, 1789 für den Gewinn des Anerben Bernd Middendorf und Frau, Maria Elis. Niemann, 60 ℳ, 1801 für mahljährigen Gewinn (auf 24 Jahre) des Joh. Heinr. Repking 30 ℳ gezahlt. Der Monatschatz betrug 1777 2 ℳ 9 Gr. Bestimmte jährliche Gefälle waren 1777: „Maischatz am Amthause 2 ℳ 36 Gr. (1606: um das 7. Jahr 1 Rind, sonst 2 Goldgulden), Herbstschatz 1 ℳ 18 Gr. und ½ Herbstrind, 1 Feistschw., 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, wöchentlicher Dienst mit 2 Pf. und jährlich eine Münsterfuhr, auf dem Herrenmoor 900 Ringe Torf graben und einfahren (am Amthause), dem Hausvogten 50 Roggengarben, den Richtern 25 Roggengarben, ¾ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Haf. am Amthause; Pröven an den Pastor und Küster, wie bei Meyer; an die Kirche in Langförden ¾ Sch. Rg.“ 1502 war die Stelle an die Witwe des Herm. von Dorgelo verpfändet. 1609 waren auf derselben 5 Mlt. 5 Sch.

Digitized by Google

Roggensaat, 3 Sch. Liensamen, 8 Fuder Heu. Während des 30jährigen Krieges wurde sie zweimal verbrannt, 1669 nur 2 Mlt. 8 Sch. S. bebaut. Anfang des 19. Jahrhunderts war das Kolonat infolge schlechter Bewirtschaftung in schwere Schulden geraten. 1826 wurde das auf der Stelle vorhandene Inventar (Mobilien und Moventien) für 439 ℳ 31 Gr. veräußert. Nur das sog. Praecipuum, bestehend aus einem Gespann Pferde, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 2 milchgebenden Kühen und 1 Kalb, ferner Dünger, Stroh und Futter für das Vieh, blieb zurück. 1827 waren 3024 ℳ Schulden vorhanden, wovon nur 950 ℳ konsentiert waren. 1844 verglich sich die 1828 zum Gewinn der Stelle zugelassene Anerbin Clara Middendorf mit ihren Gläubigern dahin, daß diese ein Drittel der Forderungen nachließen, und löste, da die Kammer ihr den Konsens zur Anleihe eines Kapitals nicht geben wollte, den gutsherrlichen Verband ab. Für die Gewinnpflicht wurde eine Rente von 3 ℳ 10 Gr., für die gutsherrliche Holzberechtigung 24 Gr., für den Heimfall 50 Gr., für das Mairind 2 ℳ 32 Gr., für das halbe Herbstrind 1 ℳ 16 Gr., für das Feistschw. 6 ℳ, für die 2 Hühner 12 Gr., für Spanndienst und Münsterfuhr 7 ℳ als Rente festgesetzt. 1854 wurden dann noch 2 Mlt. Rg. mit 297 ℳ 62 Gr., 2 Mlt. Haf. mit 106 ℳ 67 Gr., 3/4 Sch. Rg. mit 9 ℳ 22 Gr., 3 Sch. Haf. mit 13 ℳ 26 Gr., 75 Roggengarben mit 45 ℳ 40 Gr., Torfdienst mit 25 ℳ 10 Gr. Kapital abgelöst. Der Untergang der Stelle ließ sich trotz der Bemühungen der Behörden und des Friesoyther Pastors Middendorf, eines Abkömmlings der Stelle, nicht mehr abwenden. Nachdem schon Anfang der 50er Jahre sehr viele Grundstücke von der Stelle verkauft waren, wurden Anfang der 70er Jahre die meisten Grundstücke mit Ausnahme von ca. 36 Sch. S. und dem Erbhause veräußert. Die 36 Sch. S. Ld. sind dann 1877

Digitized by Google

für 6000 Mark verkauft, das Erbhaus ist 1884 abgebrannt. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 6 K., 8 R., 16 Schw., 16 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 4 R., 1 Schw.

4. Wichmann, 29 ha; 1568 Alert Wichmann, 1620—1670 Alhart Wichmann. Von dem Vornamen führt die Stelle auch wohl den Namen Ahlers. Sie war eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht und zehntpflichtig an das Kapitel in Wildeshausen. Später zog das Gut Diekhaus, zuletzt das Gut Füchtel (um 1740) den Zehnten. 1620 sind vorhanden 5 Mlt. 4½ Sch. S. Ackerl., 4 Sch. S. Garten, 10 Fuder Heu, Mast für 2 Schw., 1630 sind auf der Stelle 360 ℳ Schulden, 29½ Sch. S. sind versetzt, dem Rentmeister restieren 70 ℳ, 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. 1669 hat Wichmann lange Jahre kein Haus gehabt und bebaut nur 2 Mlt. 7 Sch. S. Ld. Im Winter 1759 ist das Erbhaus mit Nebengebäuden, allem Korn und Hausgerät eingeäschert, und hat es große Mühe gekostet, ein neues Erbhaus wiederherzustellen. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1738 für Joh. Heinr. Wichmann 24 ℳ, 1767 für Herbert Wichmann 15 ℳ, 1783 für die mahljährige Auffahrt der 2. Frau, Maria Kohls, (auf 16 Jahre) 12 ℳ, 1787 für den mahljährigen Gewinn des 2. Mannes, Bernd Hinr. Kühling, 8 ℳ, 1799 für Herbert Wichmann und Frau, Anna Cath. Rolfes, 12 ℳ. Der letzte Gewinnfall war 1838 für Joh. Herbert Wichmann. Bei dieser Gelegenheit wurde die Stelle taxiert auf 3767 ℳ. Konsentierte Schulden waren 500 ℳ. 3767—500 = 3267. Die zu 77 ℳ berechneten Lasten, mit 3% zu Kapital geschlagen, ergaben 2566 ℳ. 3267—2566 = 701 ℳ. Hiervon hatte der Anerbe für den Gewinn zu zahlen 2% = 14 ℳ, für die Auffahrt die Hälfte, also 7 ℳ. Die Gewinngelder zahlte Herbert Wichmann bei Übernahme der Stelle, die Auffahrtgelder bei der Heirat mit Maria Elis.

Digitized by Google

Lueße. 1742 wurden für den halben Sterbfall der Zellerin 10 ℔, 1786 für den halben Sterbfall des Zellers 14 ℔ festgesetzt. Bestimmte Gefälle waren 1777: „Am Amthause 1 ℔ 36 Gr. Maischatz, 2 ℔ 11½ Gr. Herbstsch., 1 Hausgenossenschaf, 1 Feistschw., 1 Mlt. Rg., 2 Hühner, wöchentl. Wagendienst und jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoor Torf graben und 900 Ringe einfahren; ¾ Sch. Richtrog. und 3 Sch. Haf.; an die Kirche zu Langförden ¾ Sch. Rg.; Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer.“ Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1845 gelöst, 1853 1 Mlt. Rg. mit 184 ℔ 67,2 Gr. ausgekauft. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℔ 21 Schill. Viehst. 1545: 7 Pf., 8 K., 10 R., 14 Schw.; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.

5. Dieling, 16 ha; 1545 Tabel Dielink, 1568 Hermann Dielink. Die Stelle war eigenhörig an Herrn von Ittersum zu Langenbrück und wurde 1722 für Füchtel angekauft für 845 ℔. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 2 Hühner, 60 Eier, wöchentlich ein Spanndienst; die Stelle war 1777 gutsherrnfrei, zehntpflichtig an Gut Diekhaus, zuletzt an Gut Füchtel. 1674 war die Stelle verbrannt. Der Monatschatz betrug 1680 21 Schill. Viehst. 1545: 2 Pf., 3 K., 5 R., 4 Schw.; 1674: 0.

6. Tabeling, 19 ha; 1645 Tabel Nigemann, 1568 Johann Niemann, 1669 Johann Tabeling. Die Stelle war 1777 gutsherrnfrei; zehntpflichtig an Gut Diekhaus, zuletzt an Gut Füchtel. Der Monatschatz 1680 war 1 ℔ 14 Schill. Am Amthause waren 9 Gr. Knechtegeld zu entrichten. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer. Viehst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

7. Kallage, 16 ha; 1545 Kalvelage, 1568 Heinrich Kalvelage, 1669 Henrik Kalveslage. 1545 säete Kalvelage

Digitized by Google

4 Mlt. S. Die Stelle war 1777 gutsherrnfrei, zehntpflichtig an Gut Diekhaus, zuletzt an Gut Füchtel; am Amthause waren 9 Gr. Knechtegeld zu entrichten, der Monatschatz 1680 1 ℛ 14 Schill. Viehst. 1545; 3 Pf., 3 Ochs., 4 K., 6 R., 11 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R.

8. Bergmann, 11 ha; mit der gutsherrnfreien Stelle war fürstlicher Leibdienst verbunden. Den Zehnten hatte das Gut Diekhaus, zuletzt (um 1740) das Gut Füchtel. Lasten 1777: Am Amthause 2 ℛ Dienstgeld und 9 Gr. Knechtegeld, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf abtragen, 3 Tage ringen und werfen; Pröven an den Pastor: Weihnachten 3 Gr., an den Küster 1½ Gr. Besitzerin des Kottens war seit langer Zeit die Familie Huntemann von der hofhörigen Huntemannsstelle, 1545 Hermann Huntemann, 1568 heißt er Hermann by dem Berghe. 1669 zahlt Dirich Bergmann 1 ℛ 2 Schill. 4 ₰ Personenschatz. 1812 wurde von der über 10 Mlt. S. großen Stelle 1 Mlt. S. Ld. veräußert, 1827 wurden die Lasten und Abgaben auf die Landkäufer pro rata verteilt. Monatschatz 1680 4 Schill. 8 ₰. Viehst. 1545: 2 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw., 1674: 3 Pf., 2 K., 8 R., 1 Schw.

9. Rötepohl, 19 ha; 1545 Joan Bodeker, 1593 Hinrik Rotepohl; gutsherrnfrei, leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: Am Amthause 2 ℛ Dienstgeld und 9 Gr. Knechtegeld, auf dem Herrenmoore 9 Tage dienen (Torf abtragen, ringen und werfen); Pröven wie bei Bergmann. Monatschatz 1680 14 Schill. Viehst. 1545: 3 Pf., 2 K., 4 R., 5 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R., 4 Schw.

10. Kotten Kuhlmann, jetzt Barrelmann, 3 ha; münst. Brinkf., 4 Schill. 8 ₰ Monatschatz, 1662 Otto up den Kulen, 1593 Johann upr Koule, 1669 Joan Kuelemann. Kuhlmann schuldete dem Herrn von Elmendorff 300 ℛ und hat sich um 1720 zu eigen gegeben. Gefälle: 2 Gänse,

Digitized by Google

1—2 maliger Handdienst in der Woche und 2 lange Reisen im Jahre. Die Stelle wurde später vom Gutsherrn eingezogen, ist in neuester Zeit aber durch Tausch wieder selbständig geworden. 1777 zahlte Kuhlmann 9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amthause und mußte dem Hausvogten 2mal im Jahre waschen helfen.

II. B. Holzhausen.

Die B. Holthausen enthielt in münst. Zeit die Ganzerben: Luttmann, Hoftoothe, Rohenkohl, Thesing und Frye, 4 Halberben: Lücking, Warns, Kohls und Aka, die in oldenb. Zeit Vollerben wurden, die Brinksitzer Windhaus, Lueße, Hurdelberg, Bruns und Lückmann.

1. Luttmann, 34 ha; Bestand 1577: „4 Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., Wiese von 3 Fuder Heu, Kuhweide auf dem Dresche, Garten von 2 Sch. Linsaat". Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft, der Inhaber Frohne der Gem. Oythe. Lasten 1777: „Am Amthause 2 ℳ 62½ Gr. und 1 Mlt. Rg., das ganze Kirchspiel bestellen und Briefe nach Kloppenburgs und Windhaus Hause tragen; Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer". Der Monatschatz betrug 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1718 70 ℳ, 1765 für Joh. Hermann Luttmann und Frau, Anna Maria Dammann, 52 ℳ, 1778 für mahljährigen Gewinn auf 18 Jahre 30 ℳ, 1798 für Peter Bernhard Luttmann und Frau, Rebecca Bergmann, 50 ℳ, 1840 für den letzten Gewinn, den der Eheleute Peter Ludwig Luttmann und Franziska geb. Bardelmann 50 ℳ. 1759 wurden dem Luttmann im Oldenburgischen 647 ℳ bei Entrichtung des Zolles vom Wagen gestohlen. Da er von dem Gestohlenen nichts wieder erhielt und gleichwohl für die Summe aufkommen mußte, geriet er in Schulden.

2. †† Hoftoothe; 1545 Gerd tho Hauw to Oyte, 1568 Gerd ten Have, 1593 Gerd tho Have tho Oythe,

Digitized by Google

1669 Hof zu Oythe. 1830 war die Stelle frei. In welchem gutsherrlichen Verhältniſſe ſie vorher geſtanden hat, war nicht zu ermitteln. Der Monatſchatz betrug 1680 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰. In der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war ſie tief verſchuldet, hauptſächlich infolge unverhältnismäßig hoher Ausſteuerung der abgehenden Kinder. Die letzten Beſitzer Arndt Meyer und deſſen Frau, geb. Hoftoovthe, welche auch die Meyers Stelle in Oythe beſaßen, hatten ſie verheuert. Nach deren Tode wurde ſie zerſtückt. 1832 wurden zuerſt einige Parzellen davon verkauft, 1880 der Rumpf veräußert und das Erbhaus abgebrochen. Vhſt. 1545: 5 Pf., 5 K., 7 R., 18 Schw., 25 Schafe; 1674: 3 Pf., 4 K., 6 R., 7 Schw., 24 Schafe.

3. Rohenkohl, 34 ha; 1545 Rodenkohl, 1593 Hinrik Rodenkol, 1662 Hermann Rodenkoel. Die Stelle war ein gutsherrnfreies Tecklenburgiſches Lehen, leibdienſtpflichtig gegen die Landesherrſchaft. Für den Leibdienſt wurden in letzter Zeit 2 ℳ entrichtet; außerdem am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. Ferner laſtete auf der Stelle der Torfdienſt (jährlich 9 Tage auf dem Herrenmoore Torf abtragen, ringen und werfen); Der Monatſchatz betrug 1670 1 ℳ 16 Schill. 3 ₰. Pröven an den Paſtor und Küſter wie bei Meyer; an die Kirche in Langförden ¾ Sch. Rg. Missaticum. — 1545 ſäet Rodenkohl 5 Mlt. S., 1662 hat Hermann Rodenkoel lange kein Haus gehabt und iſt einige Jahre von den Seinigen weggeweſen, ſteht in großen Schulden und gebraucht nur 2½ Mlt. S. Ld. 1829 wird die Größe der Stelle auf 10 Mlt. S. angegeben. Bei derſelben war die ſog. Pumperei (9 Sch. S. Ackerl. und 2 Sch. S. Wieſen), von der man ſpäter nicht mehr wußte, ob ſie zur Stelle gehöre oder urſpr. ein ſelbſtändiges Beſitztum geweſen ſei. Vhſt. 1545: 6 Pf., 3 Ochſ., 7 K., 5 R., 14 Schw., 5 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 3 R., 1 Schw., 2 Schafe.

Digitized by Google

4. †† Thesing, 24 ha; 1545 Hermann Tissinck, 1568 Thale Thesink, 1669 Joan Teising. Die Stelle war münstersches Kunkellehen. 1511 ließ sich Otto von Doringelo damit belehnen; 1577 war sie eigenhörig an Rudolf von Lutten, zuletzt an Herrn von Rössing auf Gut Lage, abgelöst am 16. Febr. 1844 gegen Übernahme einer jährlichen Entschädigungsrente von 61 ℳ, die dann Thesing mit einem Kapitale von rund 1750 ℳ auskaufte. Um die Ablösungssumme zu erlangen, wurden 1844 von der 223 Sch. S. großen Stelle einige entfernt liegende Ländereien verkauft. 1906 ist der Rumpf verkauft und zerstückt. Den Zehnten der Stelle zog zuletzt Arnold Waldeck. Der Monatschatz betrug 1680 2 ℳ 2 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 6 K., 7 R., 10 Schw.; 1674: 3 Pf., 1 Bulle, 2 K., 6 R., 1 Schw., 14 Schafe.

5. Lücking, 31 ha; 1545 und 1568 Werneke Lückink, 1593 Hinrik Lücking; eigenhörig an Gut Hopen. Gutsherrliche Gefälle 1840 (Erbpacht): 51 ℳ 3 Gr. Geld, kurze Fuhren. Der Gewinn war für einen Mann auf 51 ℳ 3 Gr., für eine Frau auf 25 ℳ 37½ Gr. festgesetzt. Den Zehnten zog zuletzt Arnold Waldeck. 1662 ist auf der Stelle kein Haus, 1669 sind 2½ Mlt. S. in Gebrauch (1544 5 Mlt. S.). Der Monatschatz 1680 1 ℳ 23 Schill. 3 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 8 K., 10 R., 10 Schw., 25 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 3 R.

6. Frye, 31 ha; 1545 Berud de Vrye, 1568 Gerd de Frie, 1669 Berend Frie. 1577 sind an Ländereien vorhanden 4½ Mlt. S. Rg., 16 Sch. S. Wittkorn, 2 Mlt. S. Haf., Wiese von 12 Fuder Heu, Garten von 5 Sch. Liensaat, Mast für 9 Schw. im Hofe; 1620: 5 Mlt. S. Land; davon wurden jährlich 3½ Mlt. Rg. und 15 Sch. Haf. als Zehnten an das Armenhaus in Vechta gegeben; 6—7 Fuder Heu, Mast für 6—7 Schw.; 1624 ging

Digitized by Google

sämtliches Vieh, sowie alle Früchte und Lebensmittel im Kriege verloren; in demselben Jahre starb die Witwe an der Pest; 1630 ist die Stelle als verbrannt bezeichnet; 1662 ist Frye verarmt und bebaut nur 2 Mlt. 4 Sch. S. Land. — Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. An Gewinngeldern sind gezahlt worden 1590 für Berend (Pelle) Frie 40 ℳ, 1721 95 ℳ, 1728 für mahljährige Auffahrt der zweiten Frau (auf 24 Jahre) 24 ℳ, 1757 für Joh. Heinr. Frye und Frau, Anna Meyer aus Langförden, 280 ℳ (die Stelle in gutem Zustande!), 1765 für den mahljährigen Gewinn des zweiten Mannes, Herm. Hinr. Voß, 180 ℳ. Der 1777 für die Anerbin Helene und deren Mann Herbert Lückmann erbetene Gewinn wurde erst 1783 nach dem Tode der Frau auf 200 ℳ festgesetzt. 1786 betrug das Auffahrtsgeld für die zweite Frau, Elis. Tabeling, 50 ℳ, 1821 das Gewinngeld für Bernd Frye 34 ℳ, das Auffahrtsgeld für die gestorbene erste Frau, geb. Hoftoonthe, 17 ℳ und für die zweite Frau ebenfalls 17 ℳ. Für den letzten Gewinn, den des Herm. Heinr. Frye und Frau Maria Elis., geb. Harting, wurden 1835 51 ℳ gegeben. Bestimmte Gefälle waren 1777: „Maischatz 1 ℳ 69 Gr. (incl. 1/3 Mairind), Herbstschatz 3 ℳ 4 1/2 Gr. (incl. 1/3 Herbstrind), wöchentlicher Wagendienst mit 2 Pf., jährlich eine Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 9 Fuder einfahren (1606 Hilgenabendholz vom Herrenholz holen); Bröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer". Monatschatz 2 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 6 K., 9 R., 16 Schw., 10 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.

7. **Warns**, 16 ha (vorher 29 ha, 1885 Teile von der Stelle verkauft); 1545 und 1568 Joan de Vrye, Sohn Wernke; von dem letzteren der Name der Stelle, 1669 Wernen Hinrich; 1608 war Warn Hindrich eigenhörig an Adolf Schlepegrell zu Varrel; 1830 war die Stelle frei.

Digitized by Google

Monatsch. 1680 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 7 Pf., 7 Ochs., 9 K., 7 R., 15 Schw., 6 Schafe; 1674: 3 Pf., 2 K., 7 R., 1 Schw., 14 Schafe.

8. Kohls, 22 ha; 1545 Dirik Koel, 1568, 1593 und 1669 Hinrik Koel; 1545 2½ Mlt. S.; 1669 werden nur 1 Mlt. 4 Sch. S. bebaut. Die Stelle war 1777 gutsherrnfrei, aber leibdienstpflichtig an den Landesherrn. Im 18. Jahrhundert wurden am Amthause 2 ℳ für den Leibdienst, 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn entrichtet. 1680 25 Schill. 6 ₰ Monatschatz. 1823 kaufte Joh. Berend Frilling die Stelle im Konkurse. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 4 Ochs., 7 R., 12 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K.

9. Aka, 29 ha; 1545 Stine up den Howe, 1568 Joan up den Akauw (=Eckhof, vergl. Hoftoonthe) 1593 Johann Akow, 1609 Akouw. Die Stelle war hofhörig und leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig an das Kapitel St. Johann in Osnabrück, später an Gut Diekhaus, seit 1740 an Gut Füchtel. Als bestimmte Lasten werden 1777 genannt: Am Amthause 65½ Gr. Maischatz (1606: um das 7. Jahr zusammen mit Hellmann und Wichmann 1 Mairind; wenn das Mairind nicht gegeben wird, 18 Schill. 3 ₰ osn.), 9 Gr. Knechtegeld und für den wöchentlichen Dienst jährlich 2 ℳ; 9 Tage Torfdienst auf dem Herrenmoore; Pröven an den Pastor: Michaelis 1 Brot und 1 junges Huhn, Weihnachten 1 Schweinsrippe, 1 Mettwurst und 1 Brot. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1600 für Hermann Akow 34 ℳ, 1716 6 ℳ, 1768 für Johann Akow und Frau, Christine Maria Themann, 10 ℳ, 1827 für den letzten Gewinn, für Joh. Berend Aka und Frau Franziska Fortmann aus Lutten, 20 ℳ. Bei dieser Gelegenheit wurde die Stelle taxiert zu 2600 ℳ, die Lasten und Pflichten zu 47 ℳ gerechnet, zu Kapital mit 3% 1566 ℳ; somit ergab sich ein reiner Wert der

Digitized by Google

Stelle in runder Summe von 1100 ℳ. Demnach hätte der Gewinn der Stelle 22 ℳ und die Auffahrt die Hälfte betragen müssen. Da aber auf der Stelle nicht unbedeutende Schulden lasteten, das Erbhaus in schlechtem Zustande sich befand, so setzte die Kammer 20 ℳ für den Gewinn fest. Das gutsherrliche Verhältnis wurde 1845 abgelöst. Stand der Stelle 1577: 18 Sch. Rg., 8 Sch. Halbspelt Gerstkorn, 1 Mlt. Haf., 2 Wiesen von 10 Fuder Heu, Garten von 4 Sch. Liensaat. 4 Stücke zu 10 Sch. S. Rg. waren hinzugekauft. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 15 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 8 Schw.; 1674: 3 Pf., 1 Bulle, 1 K., 1 R., 1 Schw.

10. Kotten Windhaus, 18 ha, münst. Brinks., 4 Schill. 8 ₰ Monatschatz; 1545 und 1568 Menke Winthuis; gutsherrnfrei, leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft, 9 Gr. Knechtegeld am Amthause, Briefe bis Lammers zu Lutten tragen; Pröven an den Pastor 3 Gr., an den Küster 1½ Gr. 1826 wurden von Luttmanns Stelle 18 Sch. S. angekauft. Vhsl. 1545: 3 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.; 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.

11. Kotten Luesse, 18 ha, münst. Brinks., 14 Schill. Monatschatz; 1545 Tabel to Rodenkoell, 1568 Luiß then Rodenkoel, 1669 Dirik Luesse; gutsherrnfrei, leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft. 1777 wurden für den wöchentlichen Dienst am Amthause jährlich 2 ℳ gegeben; ferner 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn; 9 Tage Torfdienst auf dem Herrenmoore (1816: beim Absticken des Stoppelmarkts Latten tragen); Pröven wie bei Windhaus. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 5 Schw.; 1674: 2 R.

12. Kotten Hurdelberg, 16 ha, münst. Brinks., 10 Schill. 3 ₰ Monatschatz: 1568 Johann Hullerbergh, 1593 Hermann Hurleberch, 1669 Henrich Hurlleberg; eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsherrliche Gefälle 1620: 6 Sch.

Digitized by Google

Gerste, 3 Gänse, 2 Hühner, 2½ Schill. Geld, Leibdienst. 1830 ist Zeller Teping in Lutten Besitzer des Kottens. 1837 übertrug er denselben seinem Schwiegersohn Clemens Siefken.

13. Kotten Bruns (seit 1869 Lammers), 16 ha, münst. Brinkſ., 17 Schill. 6 ₰ Monatschatz; 1545 Brun tho Holthusen, 1593 Brun brunes, 1669 Joan Bruns; gutsherrnfrei, leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft. Für den wöchentlichen Leibdienst wurden im 18. Jahrhundert jährlich am Amthause 2 ℳ Dienstgeld gezahlt, außerdem am Amthause 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn entrichtet, ferner 9 Tage Torfdienst (1816: mit Luesse beim Absticken des Stoppelmarkts Latten tragen). Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 K., 7 R., 4 Schw.

14. Kotten Luckmanns. Martens, 9 ha, jetzt Sieveke, münst. Brinkſ., 14 Schill. Monatschatz; 1545, 1568 und 1593 Johann Luckmann, 1669 Martin Luckmann; gutsherrnfrei, am Amthause 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn, am Amthause auf Bestellung backen helfen (1777). Pröven wie bei Windhaus. Ursprünglich bestand die Kötterei nur aus einem Hause, Garten von 4 Sch. S., 3 Sch. S. Ackerland und einem Mooranteile. Im 18. Jahrhundert wurde sie durch Ankauf bedeutend vergrößert. 1815 sah sich Martens wegen Schulden genötigt, einen Teil der angekauften Ländereien wieder zu veräußern, so daß bei der Stelle noch 3 Tagewerk Wiesenland, 3 Mlt. S. Ackerland und 1 Garten blieben. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochſ., 4 K., 2 R., 8 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R.

III. B. Telbrake.

In der Bauerschaft Telbrake (fr. Telgebrake) waren in münsterscher Zeit 2 Ganzerben: Repking und Niemann, 6 Halberben: Wilking, Lammers, Huntemann, Langeland, Barrelmann und Thöle, die in oldenburg. Zeit zu den

Digitized by Google

5. †† Huntemann; 1545 Wibbeke Huntemann, 1568 Hermann Huntemann, 1593 Johann Huntemann, 1669 Hermann Huntemann; hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig an Gut Lethe (1573 an Jürgen Dorgelo). Mit der Stelle war, soweit die Nachrichten reichen, durch Personalunion die freie Bergmannskötterei verbunden. Auf letzterer wohnten die Besitzer. Die Huntemanns Stelle war fast immer verheuert. 1595 wurden für den Gewinn des Joh. Huntemann 33 ℳ, 1701 40 ℳ, 1768 60 ℳ, 1776 100 ℳ für Dirk Arnold Stukenborg s. Bergmann bezahlt. Letzterer hinterließ 2 Töchter; die ältere, Dominica, heiratete den Kaufmann Hoyng in Lohne und verzichtete auf beide Stellen zu gunsten ihrer jüngeren Schwester Maria Anna, die 1792 gegen Zahlung von 110 ℳ mit ihrem Manne Herbert Aka zum Gewinn der Huntemanns Stelle zugelassen wurde. Der letzte Gewinn wurde 1836 für Arnold Bergmann und dessen Frau Maria Elis., geb. Stüve auf 60 ℳ festgesetzt. Bestimmte gutsherrliche Gefälle waren: 1 ℳ 52 Gr. (incl. ½ Mairind) Maischatz, 69 Gr. Herbstschatz, wöchentlich 1 Tag Wagendienst für den Hausvogt in Vechta; Vröven an den Pastor: 4 Brote, 2 Hühner, 12 Eier, 1 Schweinsrippe, eine 2 Ellen lange Schweinsmettwurst; an den Küster: 1 Brot, 1 Schweinsrippe, eine 2 Ellen lange Schweinsmettwurst und 1 Sch. Haf.; an die Kirche in Langförden 1 Bortsch. Rg., den Richtern 25 Roggengarben. Monatschatz 1680 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Das gutsherrliche Verhältnis wurde 1845 gelöst. Von der Zeit an begann die Zerstückung. 1879 wurde das Erbhaus mit Garten für 1800 Mark und ca. 20 Sch. S. Ackerland beim Hause und einige andere Grundstücke verkauft. Etwa 9 ha behielt Bergmann. Bestand der Stelle 1577: „2 Mlt. 11 Sch. Rg., 8 Sch. Gerste, 1 Mlt. Haf., 3 Wiesen von 14 Fuder Heu, Gem. Wiese mit 1 Fuder Heu, 2 Gärten

Digitized by Google

von 6 Sch. Liensaat". Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 8 K., 12 R., 16 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R.

6. Langeland, 30 ha; 1562 Hermann Wikinch (?), 1593 Langeland; hofhörig an die Landesherrschaft. 1706 wurden für den Gewinn 10 ℳ gezahlt, 1746 15 ℳ, 1778 für Arnd Langeland 30 ℳ, 1784 für den zweiten Mann, Herm. Hinrich Seelhorst, 16 ℳ (mahljährig). Zur Bestimmung des letzten Gewinnes 1827 für Anton Langeland und Frau Gertrud, geb. Warns wurde die Stelle zu 3300 ℳ taxiert; Lasten und Pflichten auf 60 ℳ, zu 3% kapitalisiert, abgezogen, ergaben 1300 ℳ. Hiervon betrug zu 2% der Gewinn 20 ℳ, die Auffahrt 13 ℳ. Bestimmte gutsherrliche Gefälle waren: „Maischatz 1 ℳ 43½ Gr. (inkl. ½ Mairind), Herbstschatz 1 ℳ 18 Gr., wöchentlicher Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore (900 Ringe graben und einfahren)." Monatschatz 1 ℳ 11 Schill. 6 ₰. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer. Die Ablösung des gutsherrlichen Verhältnisses fand 1854 statt. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 12 R., 12 Schw., 20 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 8 R., 1 Schw.

7. Barrelmann, 33 ha, münstersches Lehen, wahrscheinlich das Bulmanns hus to Dyte, mit dem 1460 Herbord van Elmendorpe belehnt wurde. 1545 heißt der Inhaber der Stelle Heilike Werlemann, 1568 Gerd Ferlemann, 1593 Gerd Barlemann, 1669 Joan Barllmann. 1558 war Rudolf von Lutten auf Lage mit der Stelle belehnt; später kam sie an Kobrink-Daren, der sie 1645 für die Neelken Stelle in Schledehausen an von Elmendorff-Füchtel überließ. Gutsherrliche Gefälle: „1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Rittergulden, 2 Hühner, Eier, Butter". Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. ¾ Sch. Rg. an die Kirche in Langförden. 1651 verzichtete der älteste Sohn des

Digitized by Google

Busse Barlmann, Johann Barlmann, auf die Stelle zugunsten seiner Schwester. Diese mußte mit ihrem Mann Johann Barbrok aus Lutten 42 ℳ Gewinngelder zahlen und 2 ℳ zum Weinkauf geben. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 K., 7 R., 2 Schw.; 1674: 3 Pf., 3 K., 1 Schw.

8. Thöle, jetzt Willenborg, 18 ha; 1545, 1568 und 1593 Joan Fynk, 1669 Thöle; die Stelle war eigenhörig an Steding zu Huckelrieden. 5. Februar 1672 kaufte sie von Steding Herr von Elmendorff für 306 ℳ. Gutsherrliche Gefälle 1670: 3 Goldgulden, 1½ Mark Dienstgeld, 2 Hühner. Spann- und Leibdienst unbestimmt. 1800 werden folgende Dienste genannt: 1200 Ringe Torf stechen, trocknen und einfahren, Brandholz vom Döller Holz fahren, Zehntfuhren, 2 Tage graben, 2 Tage weden, 2 Tage Gräben auswerfen, 2 Tage in der Ernte mähen, 2mal im Jahre pflügen, 6 Tage Flachsdienst. Die Stelle ist freigekauft. 1897 kam sie durch Kauf in den Besitz des Bernhard Willenborg. Monatschatz 1680: 1 ℳ 7 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 7 K., 5 R., 14 Schw., 5 Schafe; 1674: 3 Pf., 2 K., 5 R., 6 Schw.

9. Halberbe Sander, 18 ha, münsterscher Brinksitzer, 36 Gr. Monatschatz (1777); 1545, 1568 und 1593 Sander Rebbekink; gutsherrnfrei, leibdienstpflichtig gegen den Landesherrn. Lasten 1777: „Am Amthause 2 ℳ für den Leibdienst, 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn, Torfdienst auf dem Herrenmoore". Vhst. 1545: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R., 3 Schw.

10. Halberbe Vogelpohl, jetzt Westerkamp, 19 ha, münsterscher Brinksitzer, 14 Schill. Monatschatz; 1669 Vogelpoel. Welchen Namen die Stelle vor dem 30jährigen Kriege gehabt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Am Amthause hatte Vogelpohl 9 Gr. Knechtegeld zu zahlen. 1674: 3 Pf., 2 K., 6 R., 5 Schw.

Digitized by Google

11. Kotten Warnking, 10 ha, münsterscher Brinksitzer, 14 Schill. Monatschatz; 1545 Werneke up Heyde, 1568 Greite up ter Heide, 1669 Werneken Hinrich; gutsherrnfrei, am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn, die zum Amthause gehörigen Brücken und Mühlen zimmern helfen; Pröven an den Pastor 3 Gr., an den Küster 1½ Gr. Bhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 6 Schw.; 1674: 10 R., 6 Schw.

12. Kotten Kloppenburg, 23 ha, münsterscher Brinksitzer, 14 Schill. Monatschatz. Der Name kommt erst nach dem 30jährigen Kriege auf; gutsherrnfrei, am Amthause 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn, Briefe nach dem Vogt in Lutten tragen. Pröven wie bei Warnking. 1674: 2 Pf., 5 R., 3 Schw.

13. Kotten Themann, jetzt Willenborg, fr. 8 ha, jetzt 3—4 ha, münsterscher Brinksitzer, 7 Schill. Monatschatz; 1545 Tyemann, 1568 Thale Theimann, 1669 Tymann; gutsherrnfrei, 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn; dem Hausvogten im Frühjahr und Herbst waschen helfen (1777). Bhst. 1545: 2 Pf., 2 K., 2 Schw.; 1674 2 Pf., 1 K., 2 R., 4 Schw.

14. † Kotten Haverkamp (von Elmendorff), 6 ha. Die Stelle war schatzfrei und scheint immer im Besitze der Herren von Elmendorff gewesen zu sein.

Digitized by Google

Gemeinde Lutten.

Die 16,49 qkm große Gemeinde mit 969 Einw. ist infolge der weit vorgerückten Neukulturen die am besten angebaute im Amte. Im N. und W. ist lehmiger Boden, im S. sind viele, früher schlechte, jetzt durch Meliorationen gehobene Wiesen. Im N. reicht ein Teil des staatlichen Herrenholzes (150 ha) in die Gemeinde hinein. Wann die Trennung von Visbek sich vollzogen hat, läßt sich nicht mehr bestimmen. 872 wurde dem Alexanderstift zu Wildeshausen vom Grafen Waltbert das Gut Sigival in Lutten übertragen. Bis zum Ende des 14. Jahrh. hatten die Herren von Lutten ihren Sitz in der Gemeinde. Reste ihrer ehemaligen Burg werden noch beim Erbhause des Zellers Zurborg gefunden. Nach einer alten Tradition ist die Pastorat in Lutten eine ehemalige Wennemeiers Stelle, welche die Herren von Lutten bei Gründung der Pfarre zum Unterhalte des Pastors geschenkt haben.

I. B. Lutten-Nordseite.

Die Bauerschaft besteht aus der Ortschaft Höven, in welcher die Kirche liegt, und dem nördlichen Teil der Ortschaft Osterende. In münst. Zeit waren Zurborg, Kallage, Kohl und Sieveke Ganzerben, Hoyng und Hölting Halberben, in oldenb. Zeit letztere auch Vollerben; die anderen waren Kötter oder Brinksitzer.

1. Zurborg, 52 ha groß; 1545 Johann tor Borch, 1568 Hinrich Torborch, 1593 Hinrich thor Borg. Der Name ist herzuleiten von der Burg, welche die Herren von Lutten im Mittelalter auf der Stelle hatten. Das Kolonat gehört als münstersches Lehen nach Gut Lage, wohin die

Herren von Lutten übergesiedelt waren, und wurde 1844 gegen Übernahme einer jährl. Entschädigungsrente von 85 ℳ abgelöst, die Zurborg später mit 2450 ℳ auskaufte. Der Monatschatz betrug 1680 2 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor: Michaelis 1 Brot, 1 junges Huhn und 1 Sch. Rg.; Weihnachten 1 Brot, 1 Schweinsrücken oder 12 Gr., Ostern 1 Brot und 12 Eier, Pfingsten 1 Brot und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Haf. und 9 Gr., Lichtmeß 1 Brot. Viehst. 1545: 11 Pf., 2 Ochs., 12 K., 11 R.. 23 Schw.; 1669: 5 Pf., 9 K., 9 R., 3 Kälber, 13 Schw.

2. Kallage, 62 ha; 1563 Dethard Kalvelage, 1593 Wessel Kalvelage; eigenhörig an Burg Dinklage (1563 an Hugo van Dinklage). Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 4 ℳ Dienstgeld, 2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 3 ℔. Butter, 3 Hühner, 50 Eier, 1 Schw. von 120 ℔.; jährlich 2 lange Fuhren nach Bremen, Oldenburg oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung. Die vom Gutsherrn beanspruchten 4 Zehntfuhren und 1 wöchentl. Spann- oder Handdienst wurden von Kallage in Abrede gestellt. Durch Kontrakt v. 12. Juni 1847 wurden statt der unbestimmten Gewinn- und Auffahrtsgelder 145 ℳ 60 Gr. für den Gewinn und die Auffahrt und zwar ⅔ für den ersteren und ⅓ für die letztere, für mahljährigen Gewinn 45 ℳ 60 Gr. bestimmt. Für das aufgehobene Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall wurde eine jährliche Rente von 5 ℳ 44 Gr. festgesetzt. Monatschatz 1680 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Pröven siehe Zurborg. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 10 K., 18 R., 18 Schw., 4 Schafe; 1669 4 Pf., 7 K., 7 R., 4 Schw.

3. Kohl, 47 ha; 1501 Koles erve, 1545 Koell, 1593 Joan Kol; ein nach Gut Hopen gehöriges mittl. Lehen; letzter Lehnsträger war Rittmeister von Oynhausen. 1659 schenkte der Gutsherr von Haren zu Hopen seinem Eigen-

Digitized by Google

hörigen Kohl die Pacht von 2 Jahren und mehrere Rückstände, weil die Stelle im 30jährigen Kriege ganz abgebrannt und ruiniert worden war. Zugleich übertrug er ihm die Aufsicht über das Döller Holz. 1840 mußte Kohl als Erbpächter an die Gutsherrschaft entrichten: 5 ℛ Anpachtgeld, 3 ℛ 36 Gr. für den wöchentl. Dienst, 1 ℛ 18 Gr. für den Nebendienst, 1 ℛ Torfgeld, 2 Hühner, 60 Eier, 3 ℔. Butter, 1 Rittergulden, 3 Mlt. Rg., 6 Mlt. Haf., 1 Fettschw. von 120 ℔., 2 lange Fuhren, 2 kurze Fuhren, 15 ℛ 16 Gr. jährl. Erbpacht. Der Gewinn war zu 100 ℛ, der mahljährige Gewinn zu 50 ℛ festgesetzt. — Andere Gefälle: 2 Sch. Richtrog. und 2 Sch. Richthaf. an das Amthaus, den Richtern 20 Garben; Pröven an den Pastor siehe Zurborg; Monatschatz 2 ℛ 14 Schill. Der Küster hatte 1777 für den Pröven ³/₄ Sch. S. Land unter; an die Kirche zu Lutten 36 Gr. Canon; an die Kirche zu Vechta 24 Gr. Canon. Viehst. 1545: 6 Pf., 9 K., 14 R., 16 Schw.; 1669: 4 Pf., 6 K., 6 R., 10 Schw.

4. Sieveke, 42 ha; 1568 und 1593 Hermann Syveke; eigenhörig an Gut Lage (1577 an Rudolf von Lutten), durch Kontrakt v. 16. Febr. 1844 abgelöst gegen Übernahme einer Entschädigungsrente von 69 ℳ, die Sieveke später mit 1975 ℳ Kapital auskaufte. Um diese Ablösungssumme zu erlangen, verkaufte er 1848 von seiner 198 Sch. S. großen Stelle ein Heuerhaus und einige Parzellen Ländereien. Pröven siehe Zurborg, Monatschatz 2 ℛ 14 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 8 K., 9 R., 11 Schw., 7 Schafe; 1669: 4 Pf., 6 K., 9 R., 17 Schw.

5. Heyng, 53 ha; Stand der Stelle 1545: 4½ Mlt. S.; 1631: „1½ Mlt. S. Rg., 3½ Mlt. S. Haf., 14 Fuder Heugewächs, 3 Sch. S. Linf. (Garten), Mast für 5 Schw., auf gemeinem Holze für 2 Schw.“; 1780: 6 Mlt. S.; 1846: 373 Sch. S. 1827 wurde die Stelle auf

Digitized by Google

4600 ℳ taxiert, nach Abzug der mit 3% zu Kapital gerechneten Abgaben (3000 ℳ) der reine Wert auf 1600 ℳ. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft, 1573 zehntpflichtig an Gerd Ledebur. 1576 trat die Stelle Johann Heynk mit seiner Frau Geseke an. Beide starben 1620 und hinterließen 9 Kinder. Von diesen waren 1631 der Anerbe Johann und 3 andere Geschwister gestorben, 2 Söhne waren in Holland, die Tochter Stiene beim Pastor in Visbek, der Sohn Berend hatte vor 9 Jahren das Erbe übernommen und eine Geseke Luers aus Hogenbögen geheiratet. Diese hatte nichts in die Ehe gebracht, weil eine Heynks Tochter wieder nach Luers gekommen war. 1701 wurden für den Gewinn 30 ℳ, 1710 25 ℳ, 1738 für Heinr. Heynk 30 ℳ, 1780 für Joh. Heinr. Heynk 40 ℳ, 1788 für den 2. Mann der Witwe, Joh. Rolfes, 50 ℳ Gewinngelder gezahlt. Letztere Summe wurde auch für den letzten Gewinnfall, den des Zellers Joh. Heinr. Heyng und seiner Frau Maria Elis. Zurborg, 1827 bestimmt. An bestimmten Gefällen lasteten 1777 auf der Stelle: 1 ℳ 19½ Gr. Maischatz (1606: 1 Mairind um das 7. Jahr mit Frieling zusammen und dazu 6 Schill. schwer; wenn das Rind nicht gegeben wird, 1 Goldgulden und 6 Schill. schwer), 2 ℳ 35 Gr. Herbstschatz incl. ⅓ Herbstrind (Frieling, Heyng und Frye (Dythe) gaben zusammen 1 Herbstrind), 1 Feistschw. zu 6 ℳ (1606 zu 4 ℳ), 2 Hühner; wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torf graben auf dem Herrenmoore und 900 Ringe einfahren für den Amtsdiener (1606: Hilgenabendholz bringen vom Herrenholz), Richthaf. jährl. 1½ Sch., den Richtern 20 Roggengarben; an das Haus Bomhof jährl. Martini 4 Sch. Haf.; Pröven an den Pastor siehe Zurborg; Monatschatz 2 ℳ 14 Schill. Der Küster hatte 1777 für den Pröven 1 Sch. S. Land unter. — Das gutsherrl. Verhältnis wurde 27. Juli 1846 aufgehoben. Für

Digitized by Google

die Aufhebung der unbestimmten Gefälle, der Spanndienstpflicht incl. Münsterfuhr, der Pflicht zur Lieferung eines halben Mairindes und 1 Feistschw. wurde eine jährl. Rente von 16 ℳ 64 Gr. festgesetzt. Die anderen Verpflichtungen wurden später aufgehoben, der Torfdienst mit 25 ℳ Kapital abgelöst. Bhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 9 K., 16 R., 20 Schw., 28 Schafe; 1669: 4 Pf., 4 K., 6 R., 4 Schw.

6. † Hölting, jetzt Staatsgut, 37 ha. Stand der Stelle 1545: 3 Mlt. S.; 1632: „3½ Mlt. S. Ackerland, 3 Sch. Linsamen (Garten), Wiesen von 3 Fuder Heu, abwechselnd um das andere Jahr mit Heyng in Gebrauch, eine große Wiese von 6 Fuder Heu, Mast für 12 Schw., auf der gemeinen Mark Mast für 2 Schw." Das Wohnhaus wurde 1626 vom dänischen Kriegsvolk abgebrannt, worauf die Zeller viele Jahre in einer Scheune wohnten; 1669 befand sich Hölting in großer Armut und bebaute nur 14 Sch. S. Land. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft, ist nicht abgelöst und jetzt Staatsgut. 1573 hatte Gerd Ledebur den Zehnten. Bestimmte Gefälle waren 1777: Herbstschatz 35 Gr. und 2 Hühner, wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoor, wofür jährl. 2 ℳ gegeben werden (1606 alle Hilgenabende Hilgenabendholz vom Herrenholz holen); ½ Sch. Richthaf., den Richtern auf dem Desum 20 Garben; an das Haus Bomhof 4 Sch. Haf.; Pröven an den Pastor siehe Zurborg; Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. Der Küster hatte 1777 für den Pröven Land unter. Um 1593 heiratete Bernd Holtink zu der Frau Thale auf das Erbe und zahlte zur Auffahrt 39 ℳ. Nach dem Tode der 1. Frau heiratete er deren Schwester Geseke. Beide Eheleute starben 1623, wahrsch. an der Pest. Der Sohn Heinrich 1. Ehe übertrug seinem Halbbruder Johann die Stelle, dessen Frau Mette von der Nienabers Stelle ihm 40 ℳ, 4 K., 1 Pf. und 1

Digitized by Google

Füllen auf das Erbe brachte. 1702 wurden 25 ℔ für den Gew. festgesetzt. 1778 wurde, da der 50 Jahre alte Anerbe Bernd unverheiratet blieb und mit seinen Schwestern die Stelle bewirtschaftete, der Gewinn ex officio auf 30 ℔ angeschlagen. 1808 wurde dann nach dem Tode der letzten Wehrfesterin die Stelle von der Landesherrschaft eingezogen und nachher einem Heinrich Schwerter aus Lüsche für jährlich zu zahlende 51 ℔ in Erbpacht gegeben. Dieselbe Summe mußte 1822 der Sohn Johann Schwerter zum Gewinn geben. Dieser trat die Stelle wieder an seine Schwester Bernhardine und deren Mann Pundsack ab, was 1830 von der Kammer gegen Zahlung von 25 ℔ Gewinngeldern genehmigt wurde. 1840 gab Erbpächter Joh. Bernd Pundsack mit seiner 2. Frau Anna Maria Gertrud Schild 15 ℔ Gewinngeld. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 9 K., 14 R., 18 Schw., 16 Schafe; 1669: 4 Pf., 3 K., 4 R., 2 Schw.

7. 4/5 Erbe Nienaber, jetzt Sieveke, 24 ha, münst. Pferdekotten; 1545 Hinrik Osterende, 1593 Hermann Osterende, 1606 Conrad zum Osterende. Der Name Nienaber kommt erst während des 30jährigen Krieges auf. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. 1606 werden folgende Lasten genannt: 2 ℔ Kirchspielschatz (Monatschatz); um das 7. Jahr 1/2 Mairind und 1/2 Goldgulden (wenn 1/2 Mairind nicht gegeben wird, 1 1/2 Goldgulden), Herbstschatz 3 Ort Reichstaler (1777 56 Gr.), 1 Fastelabendhuhn (1777: 2 Hühner), Spanndienst nach Belieben der Gutsherrschaft, von Bremen 2 oder 3 mal Bier, Fisch, Hering, Tran, Stockfisch holen (1777: wöchentlich Spanndienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr), alle Hilgenabende Hilgenabendholz fahren (1777: auf dem Herrenmoore Torf graben und 900 Ringe einfahren für den Hausvogten, Richthocken aus dem Ksp. Lutten nach Vechta bringen); Pröven an den Pastor: Michaelis 1/2 Sch. Rg., Weihnachten 1 Schweinsrücken oder

Digitized by Google

12 Gr. und 1 Brot, Pfingsten 12 Eier und 1 Brot, Michaelis 1 Brot, 12 Eier und 1 Hahn; an den Küster Lichtmeß 1 Brot, 1 Sch. Haf. und 9 Gr. — Um 1595 kam Conrad (Cordt) zum Osterende auf das Erbe und zahlte 40 ℔ zum Gewinn; 1662 konnte Nienaber wegen Armut die Schatzung nicht zahlen, 1669 besäet er 1½ Mlt. S. 1715 werden für den Gewinn 22 ℔ gezahlt, ebenfalls 1746 für Johann Heinrich („Die Mutter hat sich auf dem Kotten kümmerlich helfen müssen"). Die Nachfolger haben die Stelle nicht mehr gewonnen; diese wurde zum Besten der Gläubiger an Nienaber verheuert. 1828—1832 wurde sie dann mit Genehmigung der Kammer jedesmal auf 1 Jahr von Alert Sieveke, einem Verwandten des letzten Nienaber, in Pacht genommen mit der Verpflichtung, den alten Zeller mit Kost und Kleidung auf der Stelle zu unterhalten und alle Lasten zu tragen. Nur der wöchentliche Spanndienst wurde nachgelassen. 1828 wurden als Pacht 10 ℔, in den folgenden Jahren 20 ℔ gezahlt. Nach dem Tode des letzten Nienaber 1833 fiel die Stelle der Landesherrschaft anheim. Diese löste von den in französischer Zeit veräußerten Ländereien den gutsherrlichen Verband und gab den im gutsherrlichen Verhältnisse verbleibenden Rumpf von 8—9 Mlt. S. 1834 ex nova gratia dem Alert Sieveke in Erbpacht. Nach dem Erbpachtbriefe vom 28. Februar 1834 blieben die früheren bestimmten Gefälle bestehen, die Gewinngelder wurden auf 20 ℔, die Auffahrtgelder auf 10 ℔ festgesetzt. Bei einer ferneren Heirat wollte die Gutsherrschaft die Auffahrtgelder nach den festgesetzten Mahljahren bestimmen. Das Praecipuum wurde nach § 107 der Erbpachtordnung bestimmt auf 2 Pf. und 3 milchgebende Kühe. — Sieveke löste um 1845 die Stelle ab und übernahm für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze und des Heimfallsrechts eine jährliche

Digitized by Google

Rente von 2 ℳ 12 Gr., für die Aufhebung der Spanndienstpflicht, der Verpflichtung zur Lieferung eines halben Mairindes und 2 Hühner eine solche von 9 ℳ 28 Gr. Herbstschatz, Maischatz und 2 ℳ Torfgeld wurden später abgelöst. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 6 R., 6 Schw., 26 Schafe; 1669: 4 Pf., 4 K., 6 R., 2 Schw.

8. Halberbe Borchers, 13 ha, münsterscher Kotten, 1501 Borchert to Osterende, 1545 Johann Osterende, 1593 Borchert tom Osterende, 1599 Johann ton Osterende, 1630 Johann Borchert; hofhörig an die Landesherrschaft, 1573 zehntpflichtig an Gerd Ledebur. 1741 wurden von Herm. Henr. Borchers 25 ℳ Gewinngelder gezahlt. Lasten der Stelle 1777: 1 ℳ 69½ Gr. Maischatz (1606: ½ Mairind um das 7. Jahr und ½ Goldgulden; sonst zum Maischatz 1½ Goldgulden), Herbstschatz 69½ Gr., das Ksp. Lutten bestellen und die Richthocken aus dem Ksp. nach Vechta bringen (1606: 6 Fuhren Hilgenabendholz vom Herrenholz); Pröven an den Pastor: Michaelis ½ Sch. Rg. und 1 Brot, Weihnachten 1 Schweinsrücken oder 12 Gr. und 1 Brot, Michaelis 1 Brot, 12 Eier und 1 Hahn; an den Küster Lichtmeß 1 Brot und 9 Gr. — 1809 wurde die Stelle wegen Schulden auf Verfügung der Gutsherrschaft an den damaligen Zeller Anton Borchers ausgeheuert, und es trat auch dessen zweiter Sohn, Heinr. Anton Borchers, in die Heuer ein. Da in französischer Zeit einige Ländereien von der Stelle verkauft waren, so trugen die Landankäufer Krugwirt Bernd Hinrich Zurborg, Bernd Reinke, Schuster Anton Zurborg, Häusler J. H. Borchers, Häusler Herbert Borchers und Schuster Böckmann 1824, um den Handel aufrecht zu erhalten, auf Ablösung des gutsherrlichen Verhältnisses an. Das Ablösungskapital für Gewinn und Heimfall betrug 203 ℳ 50 Gr., wozu sämtliche Landbesitzer pro rata des taxierten Wertes ihres Besitzes beitrugen.

Digitized by Google

Auch der Beitrag zum halben Mairinde, zum Gehalt des Kirchspielsvogts, die Ordinärgefälle, Kontribution und additionelle Schatzung, wurden pro rata auf die einzelnen Landbesitzer verteilt. Von der ursprünglich 125 Sch. S. großen Stelle hatte Zeller Borchers 72 Sch. S. behalten. Von den veräußerten Ländereien hatte Wirt Zurborg mit 35 Sch. S. den größten Anteil. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 8 Schw.; 1669: 3 Pf., 6 K., 10 R., 6 Schw.

9. Kotten Holtvogt, münsterscher Brinksitzer, 10 Schill. 6 ₰ Monatschatz; 1593 und 1606 Otto Holtvogt. Lasten: Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, Aufsicht über das herrschaftliche Herrenholz. 1827 waren Hinrich Zurborg und Joh. Hinr. Holtvogt gemeinschaftliche Besitzer des Kottens.*)

10. Kotten Kossing, 3 ha, münst. Brinks., 4 Schill. Msch.; 1669 Gerd Kossen; am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen von Lutten an die Obervogtei zu Goldenstedt.

II. B. Lutten-Südseite.

Die Bauerschaft besteht aus der Ortschaft Amerbusch und dem südlichen Teil der Ortschaft Osterende. In münst. Zeit waren Frieling und Surmann Ganzerben, Meyer, Dammann, Krone, Bardelmann und Scheele Halberben, in oldenb. Zeit auch letztere Vollerben.

---

*) Nach einem Bericht des Otto Holtvogt waren 1605 250 Schweine im Herrenholz aufgetrieben; darunter hatte der Pastor zu Visbeck 15 Schw., Meyer zu Ellenstedt 23 Schw., der Holtvogt für das Holzwahren 4 Schw. und 6 Schw. für das Hüten, ebenso Heyng für das Hüten 6 Schw., Frieling für das Schütten 6 Schw.; sonst gab man für jede Schweinemast 1 Rtlr 1 Ort; die Mast dauerte 10—11 Wochen. Nach der Tradition soll im Herrenholz eine Ansiedelung gewesen sein, die jetzt verschwunden ist. Der alte Name Holwedehusen spricht für diese Tradition.

Digitized by Google

1. †† Frieling. Der Inhaber der Stelle war Frohne des Kſp. Lutten. Als am 9. Okt. 1585 die münſt. Regierung von dem Gogericht Südholte Beſitz ergriff, wurde der Frohne Heinr. Freyling zu Lutten als Gerichtsvogt des Bezirks Südholte in ſein Amt eingeführt. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrſchaft, 1573 zehntpflichtig an Gerd Ledebur. Sie hatte 1777 folgende Laſten: „1 ℛ 69½ Gr. incl. ½ Mairind Maiſchatz, 2 ℛ 24 Gr. incl. ⅓ Herbſtrind Herbſtſchatz, 1 Feiſtſchw., wöchentl. Spanndienſt mit 2 Pf., 1 Münſterfuhr, Torfdienſt auf dem Herrenmoore (900 Ringe Torf graben und einfahren), den Richtern 20 Roggengarben; Pröven an den Paſtor wie bei Zurborg, jedoch Michaelis nur 1 Sch. Rg. und 1 Huhn; der Küſter hatte für den Pröven Land unter. Monatſchatz 2 ℛ 14 Schill.“ 1710 wurden für den Gewinn 25 ℛ, 1727 30 ℛ gegeben. 1768 wurde der Gew., da der 45 Jahre alte Anerbe Dirk Frieling, der immer mit dem Fuhrwerk auf der Straße lag, der Aufforderung zu dingen, nicht nachkam, ex officio auf 42 ℛ feſtgeſetzt. Dirk Frieling, der unverheiratet blieb, übertrug 1793 die Stelle auf den älteſten Sohn ſeines Bruders, Joh. Gerd Frieling, der 45 ℛ für den Gewinn zahlen mußte. 1824 wurde die Stelle zerſtückt. Käufer waren der Schmied Joh. Hinr. Dammann, Krämer Herm. Heinr. Meyer, Wirt Bernd Kohl und Schuſter Joh. Bernd Reinke. 1793 wurde die Größe der Stelle auf 8 Mlt. S. Land angegeben.

2. † Surmann (Beſ. von Frydag), 45 ha; 1501 Sudermanns erve, 1545 Bartike Suermann, 1593 Gerd Surmann, Name bedingt durch die Lage vom Dorfe Lutten aus. Die Stelle war eigenhörig an Gut Daren (1504 an Hilmar von Lutten, 1609 an Kobrink); 1777 iſt Joan Bernd Suermann als Heuermann des Herrn von Freitag auf der Stelle; dieſe war alſo damals vom Gutsherrn ein-

Digitized by Google

gezogen. 1839 hatte Surmann, geb. Brand als Heuermann folgende Dienste: 2 oder 3 Tage Torf fahren, 4 Tage Zehnten fahren, 2 kurze Fuhren und 1 lange Fuhr nach Bremen. 1545 werden als Bestand der Stelle 6 Mlt. S. angegeben; durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle schwer gelitten, noch 1662 ist ein Erbhaus nicht vorhanden, 1669 werden nur 1½ Mlt. S. bebaut. Pröven an den Past.: 4 Sch. Rg., dasselbe an den Küst.; an das Amth. 4 Sch. Pachtrg. und 3 Sch. Gerichtshaf.; Monatschatz 3 ℳ. Die Stelle war neben Teping am höchsten eingeschätzt. 1545: 8 Pf., 7 Ochs., 8 K., 18 R.. 24 Schw., 8 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 5 Schw.

3. Meyer, 40 ha. 1545 Johann Meyer, 1568 Johann de Meiger, 1593 Johann Meyer; eigenhörig an Gut Daren. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Schw. von 100 ℔., 1 Sch. Asche, 60 Eier, 50 Hopfenstangen; an Diensten wöchentl. 2 Spanndienste mit 4 Pf., jährl. 1 Tag Flachsdienst mit 2 Pers., 1 Tag Torfdienst mit 2 Pers., in der Roggen- und Hafer-ernte je 1 Tag Mähedienst mit 4 Pers., Zehnt-, Schullen- und Torffuhren je nach dem Bedürfnisse des Gutes Daren, endlich 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 4 Pf. und auf Kosten des Pflichtigen. — Durch Kontrakt v. 11. Nov. 1844 wurde für die aufgehobenen Gewinn- und Auffahrtgelder und als Entschädigung für die Aufhebung des gutsherrlichen Rechts am Holze eine jährl. Rente von 4 ℳ 57 Gr., als Entschädigung für das 1830 gesetzlich aufgehobene Recht des Gutsherrn auf Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freikauf eine jährl. Rente von 3 ℳ 18 Gr. festgesetzt. Der Monat-schatz betrug 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 9 K., 9 R., 12 Schw.; 1669: 3 Pf., 5 K., 9 R., 13 Schw.

4. Dammann (Bes. Averdam-Stukenborg), 53 ha. 1545 Joan Dammann, 1568 und 1593 Berend Dammann;

Digitized by Google

1549 eigenhörig an Roleff von Lutten, 1577 an Gut Horneburg (Kſp. Neuenkirchen), 1777 frei; am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld, 1½ Sch. Richthaf., den Richtern 20 Roggengarben. Monatſchatz wie Meyer. Vhſt. 1545: 8 Pf., 4 Ochſ., 9 K., 12 R., 14 Schw., 12 Schafe; 1669: 5 Pf., 7 K., 9 R., 17 Schw.

5. ††Krone, 1568 Tebbe van Berver, 1593 Werner von Bever; der Name Krone tritt erſt während des 30jährigen Krieges auf. Die Stelle wird 1777 als hörig an die Kirche zu Lutten bezeichnet. Nach dem Berichte des Lutter Paſtors Meyer (um 1660) mußte Krone jährlich 3½ ℳ an die Kirche in Lutten zahlen. 1830 iſt die Kirche in Lutten Beſitzerin. An Laſten werden 1819 angegeben: „Am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld; jährlich 6 Reiſen, wenn an der Kirche zu Lutten Reparaturen nötig ſind; Kirchſpiels- und ſonſtige Hofdienſte nachbargleich.“ Die Größe der Stelle betrug 1819 6 Mlt. S. altes Land und 109 Sch. S. neues Land. 1837 wurde die Stelle zerſtückt. Käufer waren Schmied Dammann, Wirt Brüggemann, Wirt Kohl und Schuſter Joh. Bernd Reinke. Monatſchatz in münſt. Zeit wie bei Meyer. Wahrſch. waren Krone und Bardelmnan urſpr. eine Stelle.

6. Bardelmann, 41 ha. 1545 Gerd van Berver, 1568 Bernd von Berver, 1596 Bernd Bevermann. Stand der Stelle 1624: „4 Mlt. 5 Sch. Acker, davon 20 Sch. S. mit Rg., die übrigen teils mit Speltkorn, teils mit Haf. beſetzt, 4 Sch. Linſaat, 6 Fuder Heu, beim Hauſe Maſt für 20 Schw., Maſt für 4 Schw. in der Mark; durch den Krieg alles Vieh verloren, deshalb 400 ℳ Schulden.“ 1669 waren nur noch 2 Mlt. 8 Sch. S. Acker bebaut, das Wohnhaus hatte infolge des Krieges dreimal wieder aufgebaut werden müſſen 1623 ſtarben die beiden Wehrfeſter Hermann und Elske an der Peſt. Es folgte in der Stelle der Sohn Arend, deſſen Frau Anna Velthaus dem Erbe 130 ℳ und

Digitized by Google

„aller Häupter 4“ zubrachte. Die Stelle war hofhörig an die Landesherschaft. 1730 wurden für den Gew. des Joh. Bevermann 27 ℔, 1754 für Hermann Bevermann 50 ℔, 1764 für den mahljährigen Gew. des 2. Mannes der Witwe, Anton Tebbert, 20 ℔, 1795 für den ältesten Sohn Anton Barrelmann 20 ℔ gezahlt. Bestimmte Gefälle waren 1777: „Maischatz 1 ℔ 18 Gr. incl. ½ Mairind (1606: um das 7. Jahr ½ Rind, sonst 1 Goldgulden), Herbstschatz 1 ℔ 18 Gr., 2 Hühner; an Diensten: wöchentl. Dienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore, wofür dem Hausvogten jährl. 2 ℔ gegeben werden (1606: alle Hilgenabend Holz fahren vom Herrenholz als Michaelis, Allerheiligen, Martini, St. Katharinen, Fastelabend und Ostern); Pröven an den Past. wie Zurborg; an den Küst. 1 Sch. Haf. und 9 Gr. und 1 Brot; an die Kirche zu Lutten 3 Sch. Haf. oder 36 Gr. Monatschatz 2 ℔ 7 Schill.“ — Die Stelle wurde abgelöst am 30. Sept. 1845. Für die Aufhebung der unbestimmten Gewinnfälle, des ½ Mairindes und 2 Hühner, der Spanndienstpflicht und der Münsterfuhr wurde eine jährl. Rente von 12 ℔ 41 Gr. festgesetzt. Herbstschatz und Torfgeld wurden später abgelöst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 7 R., 7 Schw., 9 Schafe; 1669: 4 Pf., 5 K., 11 R., 7 Schw.

7. Scheele, 43 ha, 1545, 1568 und 1593 Berend Schele. Stand der Stelle 1612: „4 Mlt. ½ Sch. Rg., 6 Sch. Haf., 1½ Sch. Gerste, 4 Sch. Linsaat, 9½ Fuder Heu, Mast für 20 Schw.“ Das Wohnhaus, Scheune, Leibzucht, Spieker wurden 1626 vom dänischen Kriegsvolk niedergebrannt, dazu alle Pferde und einige Kühe weggenommen. Nur ein kleines Backhaus blieb stehen. Dasselbe Unglück traf die Stelle während des Krieges noch zweimal, so daß 1669 wegen Armut und großer Schulden die Kirchspielsschatzung nicht gezahlt werden konnte und nur 3 Mlt.

Digitized by Google

3 Sch. S. bebaut wurden. Um 1763 wurden Erbhaus, Heuerhaus, Backhaus und ein großer Stall wieder abgebrannt, wobei sämtliches Mobiliar, auch Pferde und Kühe verloren gingen. In franz. Zeit (1812 und 1813) wurden von der 28 Mlt. S. großen Stelle 2 Mlt. S. altes Land und 4 Mlt. S. neues Land verkauft. Käufer waren die Zeller Teping, Kallage, Sieveke, Dammann, ferner Anton Zurborg, Luesse, Bökmann zu Oythe und Dirk Hartz. Die Lasten wurden später auf die einzelnen Landkäufer repartiert. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. 1604 heiratete Berend Schele eine Grete Bothe, die Tochter des luth. Pastors in Langförden, zu deren Auffahrt 50 ℳ gegeben wurden. Nach dem Tode des Berend Scheele heiratete die Witwe 1612 Johann Westermann aus Varenesch. Von den 5 Kindern erster Ehe, die 1627 teils tot, teils außer Landes waren, erhielt die jüngste, Elisabeth, die Stelle, deren Mann, Alhart Vogelsang aus Visbek, 1627 auf die damals abgebrannte und beraubte Stelle 100 ℳ und „aller Häupter 2" brachte. 1696 wurden für den Gew. 30 ℳ, 1728 für Bernd Schele ex officio 40 ℳ, 1752 für den Gew. der ältesten Tochter Maria Elisabeth 70 ℳ bestimmt. Letztere leistete Abstand auf ihre Schwester Anna, die 1754 40 ℳ zu entrichten hatte. 1784 gewann nach dem Tode des alten Zellers Joh. Bernd Schele die Stelle für 45 ℳ, 1815 Johann Heinr. Schele mit seiner Frau Anna Maria Böging für 100 ℳ. Im letztgenannten Jahre wurde die Stelle zu 5451 ℳ taxiert, der reine Wert derselben (d. h. nach Abzug der Lasten) auf 3600 ℳ. Bestimmte Gefälle waren 1777: „Am Amthause 27 Gr. Maischatz (fr. 15 Schill. osn.), 52½ Gr. Herbstschatz und 2 Hühner; an Diensten: wöchentl. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore, wofür dem Hausvogten jährl. 2 ℳ gegeben werden; jährl.

Digitized by Google

1 Sch. Richthaf., den Richtern 20 Roggengarben; an die Kirche zu Lutten jährl. 1 ℳ Canon; Pröven an den Paſt. wie bei Zurborg, außer Pfingſten, wo nur 1 Brot gegeben wird; an den Küſt. jährl. 1 Sch. Haf.; Monatſchatz 2 ℳ 7 Schill." — Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 9. April 1847 gelöſt. Für die Aufhebung der unbeſtimmten gutsherrlichen Gefälle, der Spanndienſtpflicht incl. Münſterfuhr, der Lieferung von 2 Hühnern, 1 Sch. Gerichtshaf. und 20 Gerichtsroggengarben wurde eine jährl. Rente von 12 ℳ feſtgeſetzt. Dieſe Rente, ſowie die anderen Verpflichtungen zu Herbſtſchatz, Maiſchatz, Torfgeld ſind ſpäter abgelöſt. — 1573 war die Stelle zehntpflichtig an die Erben des Johann Budden, 1620 hatte der Wildeshauſer Droſt Schade den Zehnten, Ende des 18. Jahrh. hatte ihn der Kapitels-Dechant Waldeck (aus 10 Mlt. S. Land), der ihn verpachtete. 1822 verkauften den Zehnten die Erben des Waldeck an den Zeller Kallage. Bhſt. 1545: 5 Pf., 4 Ochſ., 8 K., 12 R., 16 Schw., 10 Schafe; 1609: 4 Pf., 5 K., 10 R., 9 Schw.

8. Halberbe Garling, 19 ha, münſt. Kotten, 1 ℳ Monatſchatz; 1545 Johann Schele, 1568 Anna Schele mit den Söhnen Garlich und Johann, 1593 Garlich Schele. Während des 30jährigen Krieges und noch lange Zeit über denſelben hinaus lag die Stelle wüſt. 1669 heißt es: „Garlich iſt verſtorben; die Stelle wird von den Erben nicht bewohnt, und deshalb kann der Monatſchatz nicht praſtiert werden." Der Stelle war fürſtlicher Leibdienſt annex, wofür in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. 2 ℳ gezahlt wurden, ferner Torfdienſt auf dem Herrenmoore für den Hausvogten (9 Tage und zwar 3 Tage Torf abtragen, 3 Tage ringen und 3 Tage zuwerfen); am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld. Die Stelle war nach dem Umſchreibungsprotokoll des Amtes vom Jahre 1777 vom Herrn von Elmendorff ex discussione

Digitized by Google

angekauft. Um 1800 hatte Garling an Diensten auf dem Gute Füchtel: 2 Tage in der Ernte mähen und außerdem einen Binder stellen. Später entstanden Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis der Stelle zum Gute Füchtel. Da sich auf Elmendorffscher Seite keine Dokumente über den Ankauf auffinden ließen, gestattete die Besitzerin des Gutes Füchtel 1897 dem Inhaber der Stelle, Joh. Bern. Hellmann, den Freikauf für 22000 Mark. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 12 K., 9 R., 20 Schw., 8 Schafe. Scheele und Garling bildeten wahrsch. urspr. eine Stelle.

9. Fortmann, jetzt Meyer, 20 ha, münst. Brinks., in oldenb. Zeit Halberbe; 1568 und 1593 Berend thom Voirde. Der Name der Stelle ist bedingt durch die Lage an der sog. Lutterfurt durch die Schlochter Bäke, wo jetzt die Chaussee Vechta-Goldenstedt hinüberführt. In den Zeiten, wo die Gemeinde Lutten von Goldenstedt aus pastoriert wurde, mußte Fortmann den Pastor von Goldenstedt nach Lutten holen, ferner für die Lutter Pastorat die Besen liefern, wofür er prövenfrei war. Außerdem hatte er die Pflicht, statt des fürstl. Leibdienstes den Baum auf- und zuzuschließen (wahrscheinlich für den Weg zum Herrenholz). Im übrigen war die Stelle gutsherrnfrei und entrichtete am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. 1866 wird ihre Größe auf ca. 66 Jück angegeben. 1883 ging sie durch Kauf in den Besitz des Kötters Joh. Heinr. Meyer über, der sie durch Ankäufe aus der Goldenstedter Mark bedeutend vergrößerte. Vhst. 1669: 2 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw.

10. Kotten Griese, münst. Brinks., 14 Schill. Monatsch.; 1545 Gerd Griese; gutsherrnfrei, 9 Gr. Knechtegeld, wöchentlicher Leibdienst am Amthause, wofür im 18. Jahrh. jährlich 2 ℳ gezahlt wurden, außerdem Torfdienst für den Hausvogten auf dem Herrenmoore. Vhst. 1669; 2 Pf., 5 K., 6 R., 6 Schw.

Digitized by Google

11. Kotten Schmedes, münst. Brinkſ., 12 Gr. Monatſch.; gutsherrnfrei, Laſten wie bei Griefe. Vhſt. 1545: 2 Pf., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R., 1 Schw.

12. Kotten Barnefeld, münſt. Brinkſ., 12 Gr. Monatſch., gutsherrnfrei; am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld, an die Kirche in Lutten 9 Gr. Canon. 1803 kaufte den Kotten Wirt Kohl, der ihn ſpäter wieder an Griefe verkaufte.

III. B. Weſterlutten.

In münſterſcher Zeit waren in Weſterlutten Teping und Holzenkamp Ganzerben, Freſe und Ellert Halberben, in oldenb. Zeit die beiden letzteren auch Vollerben, Bendiek, Böging und Tebbert in münſt. Zeit Pferdekotten, in oldenb. Zeit Halberben.

1. Teping, 62 ha; 1545 Willike Tepings, 1568 und 1593 Joan Tepink; 1577 eigenhörig an Cord Mönnik, ſpäter an Voß zu Bakum, 1669 an Herrn von Buſch zu Oſtellen (?), 1699 an Gut Lohe verkauft. Gutsherrl. Gefälle waren: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Gerſte, 4 Mlt. Haf., 8 ß Dienſtgeld, 4 ß für 1 Feiſtſchwein, 3 ℔ Butter, 60 Eier, 2 Hühner; an Dienſten: 1 lange Fuhr mit 4 Pf. auf 8 Meilen oder 2 kurze Fuhren auf je 4 Meilen; ferner einen Raunen in Beſchlag und unter dem Sattel halten; Dienſt nach Belieben des Gutsherrn. Die Stelle iſt Ende des 18. Jahrh. (1790) freigekauft. 1545 werden 6 Mlt. S. angegeben, 1669 wurden nur 3 Mlt. S. bebaut. Der Monatſchatz betrug 3 ß. Vhſt. 1545: 7 Pf., 8 Ochſ., 11 K., 16 R., 27 Schw.; 1669: 5 Pf., 7 K., 14 R., 15 Schw.

2. Holzenkamp, 40 ha; 1545 Holſtenkamp, 1568 Greite Holſtenkamp, 1593 Berend Holſtenkamp; 1577 eigenhörig an Gut Horneburg (Kſp. Neuenkirchen), ſpäter an Burg Dinklage, 1898 freigekauft. 1545 waren 5 Mlt. S.

Digitized by Google

vorhanden, 1662 war die Stelle von dem 30jährigen Kriege noch wüst, d. h. ohne Erbhaus; 1669 werden nur 10 Sch. S. bebaut, „der Mann ist ertrunken, und die Witwe kann sich wegen Armut und großer Schulden nicht helfen". Der Monatschatz betrug 2 ℳ (1680). Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 9 K., 13 R., 16 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw.

3. † Frese (Bes. von Frydag), 41 ha; 1545 Joan Frese, 1593 Hinrich Frese; eigenhörig an Gut Daren. 1795 wurde der Zeller Frese durch gerichtliches Erkenntnis für sich und seine Nachkommen des Erbrechtes verlustig erklärt, und die Stelle fiel somit dem Gutsherrn von Freitag anheim. Dieser verheuerte sie an den Sohn des abgesetzten Frese, Bernd Heinrich Frese, auf 12 Jahre unter der Bedingung, daß er jährlich 80 ℳ Heuer bezahle, alle Lasten übernehme und die Stelle, namentlich die Gebäude in gehörigem Zustande erhalte, jährl. 2 Fuhren auf seine Kosten nach Bremen übernehme, Zehnten und Torf einfahren helfe, die Darensche Jagd und den Jäger halte, an bestimmten Tagen auf Daren Hand- und Spanndienste leiste. Da Frese seinen Verpflichtungen, namentlich inbezug auf die Instandhaltung der Gebäude, nicht nachkam, mußte er 1807 die Stelle räumen. 1545 wurden 4 Mlt. S. bebaut, 1669 ist das Haus vom Kriege her noch verbrannt, in Gebrauch sind nur 1½ Mlt. S. Land. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 15 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

4. Ellert, 30 ha; 1545 Hermann Eilhart, 1568 und 1593 Henrich Eilers, 1669 Gerd Eilerts; eigenhörig an Gut Daren, abgelöst durch Kontrakt vom 12. Nov. 1844 mit einem Ablösungskapital von 1800 ℳ. Um das Geld zu erhalten, verkaufte Ellert im folgenden Jahre von seiner 19 Mlt. S. großen Stelle 1 Mlt. S. Ackerland. Der

Digitized by Google

Monatschatz betrug in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 8 K., 6 R., 8 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 K., 2 R., 3 Schw.

5. ½ Erbe Bendiek, 19 ha in Westerlutten und 20 ha in Holtrup (Gem. Langförden), münst. Pferdekotten, 1 ℳ Monatsch.; 1545 Bodendiek, 1568 und 1593 Joan Boendiek. Die Stelle liegt am Grenzbache gegen Langförden und hat von alters her eine Wassermühle. Besitzer ist seit einem Jahrhundert infolge Heirat des Anerben auf die Meyers Stelle in Langförden Zeller Meyer-Stukenborg in Langförden. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 8 R., 12 Schw.; 1669: 4 Pf., 6 K., 5 R., 11 Schw.

6. ½ Erbe Böging, 24 ha; münst. Pf.-Kotten, 1 ℳ Monatschatz, 1545 Busse Bogen, 1568 Bastike Boegens, 1593 Joan Boegen; 1608 eigenhörig an Rotger von Dorgelo. 1821 waren auf der Stelle 2300 ℳ Schulden. Um einen Teil derselben abzutragen, verkaufte Boeging einige Ländereien, so daß noch 12 Mlt. S. bei der Stelle blieben; er konnte jedoch den Konkurs nicht mehr abwenden. 1823 kaufte die Stelle Joh. Heinrich Pundt. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 12 Schw., 10 Schafe; 1669: 0.

7. ½ Erbe Tebbert, 19 ha, münst. Pf.-Kotten, 1 ℳ Msch.; 1545 Berend Tepink, 1613 Werneke Tebbe; gutsherrnfrei, leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: Am Amthause jährl. 70 Gr., für den Leibdienst 2 ℳ, 1 Huhn; an die Kirche in Lutten 12 Schill. (1613). Vhst. 1545: 6 Pf., 6 Ochs., 9 K., 13 R., 17 Schw., 10 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 3 Schw.

8. Kotten Bornbrock (= Bordenbrock), münst. Brinks., 7 Schill. Monatsch.; 1777: 9 Gr. Knechtegeld am Amthause, frei.

9. Kotten Lammers, münst. Brinks., 18 Schill. 6 ₰ Monatsch.; 1568 Lambert Boegens. Lammers mußte

Digitized by Google

Briefe von Lutten nach Wedeke in Astrup tragen. 1669: 3 Pf., 3 K., 5 R., 6 Schw.

10. Kotten Nienaber, münst. Brinkſ., 1824 von Diederich Mühle im Konkurſe gekauft.

Gemeinde Goldenſtedt.

Die 72,00 qkm große Gem. Goldenſtedt (mit 2802 Ew.) hat im O. zur Grenze die Hunte, im W. die Schlochter Bäke, einen Quellbach des Moorbachs. Durch die Mitte der Gem. zieht ſich die Goldenſtedter Heide, eine Waſſerſcheide zwiſchen Hunte und Ems. Von derſelben ziehen ſich mehrere Waſſerläufe in öſtlicher Richtung zur Hunte hin, ſo die Lahrer, Vareneſcher, Goldenſtedter, Apeler Bäke und die Brokbäke. An dieſen Waſſerläufen liegen auch die alten Siedelungen der Gemeinde längs der Hunte: Lahr, Vareneſch, Gaſtrup, Goldenſtedt, Ambergen, Ellenſtedt. Etwas abſeits nahe der Hunte liegt die B. Einen. In dem früher faſt ganz unbeſiedelten Weſten der Gemeinde, in den ein Teil des ſtaatlichen Herrenholzes hineinreicht, hat die Neukultur in letzter Zeit große Fortſchritte gemacht. Vor 1817 gehörte auch die an der rechten Seite der Hunte gelegene B. Rüſſen zur Gem. Bis zum Jahre 1803 war die Landeshoheit ſo geteilt, daß in den Ortſchaften Goldenſtedt (ausgenommen zwiſchen den Brücken), Apeler, Ambergen, Einen, Gaſtrup, Lahr und Vareneſch auf ein oder mehrere lüneburgiſche Häuſer ein oder mehrere münſterſche Häuſer folgten; in Ellenſtedt und im Dorfe Goldenſtedt zwiſchen den Brücken hatte Münſter allein, in Fredelake, Rüſſen und über die Eſſemühle Hannover allein die Landeshoheit. 1803 wurden durch den Reichsdeputationshauptſchluß die münſterſchen Untertanen oldenburgiſch. Durch den Territorial-

Digitized by Google

Ausgleichungs- und Cessions-Vertrag vom 4. Februar 1817 (vergl. Damme) kam auch der hannoversche Teil der Gem. Goldenstedt, insoweit er am linken Hunteufer lag, an Oldenburg. Es blieb somit nur die am rechten Hunteufer liegende Bauerschaft Rüssen bei Hannover. 1803 waren auch die Eigentumsgefälle der herrschaftlichen Stellen des aufgehobenen Fürstbistums Münster und des Alexanderstifts an die Krone Oldenburg übergegangen; dagegen blieben bei den 1817 abgetretenen herrschaftlichen hannoverschen Stellen das gutsherrliche Verhältnis und die aus demselben hervorgehenden Rechte dem hannoverschen Domanium vorbehalten. Nach dem Art. 13 des Abtretungsrezesses vom Jahre 1817 wurden die Zehnten den beiderseitigen Landesherrschaften reserviert.*) — Ellenstedt und Einen hatten eigene Marken, die um 1850 geteilt sind. Die anderen Ortschaften gehörten zur Goldenstedter Mark, deren Aufteilung um 1860 vollzogen wurde. Das Hollweger Holz in der Goldenstedter Mark muß früher von bedeutendem Umfange gewesen sein; 1605 konnten die Markgenossen 168 Schweine zur Mast treiben. Dazu trieben die münsterschen und lüneburgischen Beamten je das 3. Schwein. Berens in Gastrup, auf dessen Hof das Holzgericht abgehalten wurde, hatte die Aufsicht.

*) Anm. Die lüneb. bezw. hannoverschen Kolonen waren größtenteils herrschaftliche Meier, sie hatten die aus dem persönlichen Leibeigentum hervorgehenden unbestimmten Gefälle, wie Weinkauf, Freilassung, Sterbfall 2c. und auch die jährl. bestimmten Gefälle, welche in Naturalien, Diensten 2c. bestanden. Nur wenige von diesen Meierpflichtigen waren persönlich frei. Der erstgeborene Sohn, oder wenn Söhne fehlten, die älteste Tochter, hatte das Anerbenrecht der Stelle. Die Heuerleute auf den herrsch. Stellen mußten seit 1652 ein jährl. Schutzgeld an den Staat zahlen, das nach einem Reskript vom 20. März 1733 für beide Ehegatten 1 Rthl., für eine allein wohnende Frauensperson die Hälfte betrug. Die Anbauer auf Markengründen mußten außer der Kontribution jährl. 30 Gr. Dienstgeld und 1 Rauchhuhn oder statt dessen 9 Gr. entrichten und Dienste leisten.

Digitized by Google

I. B. Goldenstedt.

Man unterscheidet nach der Lage an der Goldenstedter Bäke Nordseite und Südseite und demnach das Nordseiterfeld und das Südseiterfeld. An der Nordseite liegen die ehemals münsterschen Ganzerben Östing, Dierken, Abelmeyer, Bening, die ehemals lüneburgischen Vollmeier Nageler, Kröger, Tanger, die fr. lüneburgischen Halbmeier Hoffmann und kl. Flege, die fr. münsterschen Kötter Schmedes, Klostermann, Abraham und Marischen, — an der Südseite die fr. lüneb. Vollmeier Bredemeyer, Boning, Brand, gr. Flege, Scheele, Westerhoff und Westermeyer, der fr. münst. Kotten Kuhlmann, die lüneb. Kotten Niemann, Ruthop, Bornholz. Das Gebiet, auf welchem die Vollerben Dierken und Östing liegen, wird auch Avertünen (über den Zäunen) genannt. Über die Krumme Grafschaft zwischen den Brücken siehe S. 20.

1 †† Abelmeyer, münst. Ganzerbe, wahrsch. der Hof Goldenstedt, den um 1080 der Edelherr Folcher dem Bischof Benno II. von Osnabrück überließ (Osn. Urkb. I. S. 162); 1545 Sander Meyer. Die Stelle war eigenhörig an das Kapitel zu Wildeshausen, an das jährlich 7 Mlt. Rg. Wild. Maß zu entrichten waren. Andere Gefälle waren: „Am Amthause Vechta dem Hausvogten jährl. 36 Gr. Dienstgeld, 1 Sch. Gerichtsroggen; am Amt Wildeshausen 42 Gr. für 1 Wehr, jährl. 2 Tage Spanndienst bei Gras und bei Stroh; an das Kapitel zu Wildesh. jährl. 28 Gr. 4 schw.; Pröven an den Past. in Goldenstedt: Weihn. 1 Brot, eine 2 Ellen lange Mettwurst und 1 Schweinsrippe, Michaelis 1 Hahn. 18 Eier und 1 Brot; Pfingst. 18 Eier und 1 Brot; an den Rektor: 1 Brot, 1/2 Schweinsrippe und eine 2 Ellen lange Mettwurst, Michaelis 3/4 Sch. Rg.; Ostern an den Past. 1 Sch. Beichthaf." — 1818 kaufte sich Abelmeyer mit 3000 ℳ frei. Um sich aus der Geldverlegenheit zu helfen,

Digitized by Google

da er außerdem noch 2000 ℳ Schulden hatte, verkaufte er von seiner 24 Mlt. S. großen Stelle 6½ Mlt S. nebst 2 Heuerhäusern. 1823 fand eine Repartition der Lasten auf die von der Stelle verkauften Ländereien statt. Die Kommunal- Hand- und Spanndienste, soweit sie bei Kirchspielsangelegenheiten und bei kirchlichen Bauten erforderlich waren, blieben bei der Stelle, wofür auch die Markenberechtigung bei derselben blieb. 1827 kaufte die protest. Gemeinde Ländereien von der Stelle für 4000 ℳ, um diese zur Dotation der Pfarre zu verwenden. 1876 kam der Rumpf der Stelle zum Verkauf. Aus der Teilung der Goldenst. Mark fielen an die Stelle 53 Jück, aus dem hamm. Teil der Mark 7 Jück Land.*) Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 7 Schw., 12 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 4 R., 5 Schw.

2. Dierken, 54 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℳ 7 Schill. Monatsch.; 1545 Grete Dirikink, 1568 Gese Diringes, 1590 Gese Dirikink; eigenhörig an die Pfarre Goldenstedt. Gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 4 Mlt. Weißkorn, 4 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 2 fette Schafe, 1 fette Gans, 2 Tage in jeder Woche Wagendienst. Der Pastorat gehörte der 3. Baum im Busche, und zur Zeit der Mast konnte der Pastor das 3. Schwein treiben. Von allen diesen Gefällen und Pflichten hat sich Dierken im 16. Jahrh. befreit und bezahlte später nur noch 3 ℳ jährlich an die Pastorat. Das gutsherrl. Verhältnis wurde vollständig gehoben 27. Okt. 1843 gegen Übernahme einer jährl. Fruchtrente von 6 Sch. Rg. Am Amthause Vechta waren jährl. zu

*) Jück oder Joch (iugum) ist ein Feldmaß für ein Stück Land, welches ein Ochsengespann in einem Tage umzupflügen imstande ist = 64 000 Quadratfuß = 56,028 a. Im Großherz. Oldenburg war dieses Maß im Gebrauch bis Ende 1871. Der preußische Morgen enthält 25,532 a.

Digitized by Google

entrichten 54 Gr. Herbstschatz, 1 Mlt. Diensthaf. für den dem Hausvogten zu leistenden Wagendienst (1777). Pröven wie bei Abelmeyer. — 1594 verkaufte Bernd Dierken einen Garten von 3½ Sch. S. an den Küster Hermann Wessel für 297 ℳ. Nach dem 30jährigen Kriege war die Stelle verbrannt; 1669 wurden nur 1 Mlt. 7 Sch. S. bebaut. Aus der Goldenst. Mark kamen zur Stelle 1860 82 Jück. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 9 K., 11 R., 14 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 5 R., 4 Schw. 10 Schafe.

3. Oesting, 49 ha, münst. Ganzerbe, 1545 Jürgen to Osten, 1568 Luer to Osten, 1593 Luer Ostinges; eigenhörig an die münst. Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. Gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 8 Mlt. Haf.; an Diensten: unbestimmter Wagendienst mit 2 Pf. und jährl. 1 Münsterfuhr. Andere Gefälle am Amthause Vechta: 1 ℳ 18 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ für den Torfdienst, 1 ℳ Hilgenabendgeld, 1 Sch. Gerichtsrg. Pröven wie bei Abelmeyer. — 1596 wurden für den Gew. des Alhart Osting 36 ℳ gezahlt. Durch den 30jährigen Krieg litt die Stelle so sehr, daß im 18. Jahrh. mehrere Generationen hindurch der Anerbe zu gunsten jüngerer Geschwister auf das Anerbenrecht verzichtete, so 1738, wo ein Henrich Dierkes zu der Tochter auf das Erbe kam und 35 ℳ Gewinngelder bezahlte, ferner 1767, wo Joh. Henrich Kuhlmann, der die Margarethe Maria Östing heiratete, mit 40 ℳ die Stelle gewann; 1793, wo Hinrich Östing auf Wahls-Bulgen Stelle in Einen an den Sohn seiner Schwester Otto Hinr. Meier und dessen Frau Maria Elisabeth Dierkes die Oestings Stelle abstand (Gewinngeld 50 ℳ). — Am 23. Juni 1848 zahlte Joh. Friedrich Meyer, geb. Berens für die Aufhebung des Heimfallrechtes ein Kapital von 350 ℳ; für die Aufhebung der Gewinnpflicht und der Holzberechtigung wurde eine jährl. Rente von 3 ℳ 45 Gr.

Digitized by Google

festgesetzt. Stand der Stelle 1630: 9½ Mlt. Haf., 4½ Mlt. Rg., 4 Fuder Heu, Garten 2 Sch. S., Mast für 15 Schw. — 1360 aus der Goldenst. Mark 77 Jück. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 12 Schw., 20 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 8 Schw., 9 Schafe.

4. †† Bening, 60 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℳ 7 Schill. Monatschatz; 1545 Berend Bennynk, 1568 Hinrich Bene; ein Diepholzsches Lehen, 1577 Lehnsträger Stacius von Rahden, 1711 Conrad Plato von Rahden. Die Stelle ist wahrsch. um 1740 beim Verkaufe des Gutes Südholz-Rahden an Diepholz zurückgefallen. Bestimmte gutsherrl. Gefälle waren: 8 Mlt. Haf., 2 Mlt. 8 Sch. Rg. Vecht. Maß. — Am Amthause Vechta waren zu entrichten 54 Gr. Herbstschatz, 1 Sch. Gerichtsroggen, an den Obervogten jährl. 4 Sch. Rg. Pröven und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. — 1545 werden 5 Mlt. S. Ackerl. angegeben; nach dem 30jährigen Kriege (1669) war die Stelle verbrannt; im Gebrauch nur 2 Mlt. 5 Sch. S. Land. Als 1757 die Diepholzer Regierung die Gebäude auf Benings Stelle zu der hannoverschen Feuerversicherungskasse heranziehen wollte, protestierte dagegen Münster. Die Stelle ist von Kröger gekauft und zerstückt. 1860 aus der Goldenstedter Mark 58 Jück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 7 R., 12 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw., 10 Schafe.

5. Boning, 59 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 Joan Bonink; eigenhörig und zehntpflichtig an die hannoversche Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. 1841 wurden neben den unbestimmten gutsherrlichen Gefällen (Weinkauf, Sterbfall, Freikauf) und der unbestimmten Pflicht, den Burggraben zu reinigen und Brennholz auszuschleppen, folgende bestimmte, an das Amthaus Diepholz jährl. zu entrichtende Gefälle genannt: 8 ℳ 64 Gr. Herbstschatz, 1 ℳ 37¾ Gr. Reisegeld, 1 Mlt. Hafer, 8 Heister.

Digitized by Google

1562 zog das Kapitel zu Wildesh. für 62 dem Grafen von Diepholz geliehene Gulden jährl. 3 Gulden aus Flege und Bonnich Erben. 1860 kamen aus der Goldenst. Mark 56 Jück, aus dem hann. Teile 17 Jück zur Stelle. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 6 Schw., 6 Schafe.

6. Bredemeyer, jetzt Essemüller, 75 ha, lüneb. Vollmeier, Jagd- und Reitmeier, 1545 Meyer to Goldenstede; eigenh. und zehntpflichtig wie Boning. Neben den unbestimmten Gefällen waren jährl. an das Amt Diepholz 5 ℔ Herbstschatz zu entrichten. Als lüneb. Jagd- und Reitmeier hatte Bredemeyer die Pflicht, für den Landesherrn Windhunde und Jagdhunde aufzuziehen und das Recht, an der herrsch. Jagd zu Pferde teilzunehmen. 1860 kamen aus dem hann. Teile der Goldenst. Mark 18 Jück, aus dem oldenb. Teile 59 Jück zur Stelle, darunter das Terrain der Arkeburg mit der Verpflichtung, die Burg in ihrem Bestande zu erhalten. 1545 waren auf der Stelle 5 Mlt. S. vorhanden, an Vieh 2 Pf., 2 Ochs, 4 K., 5 R., 4 Schw.

7. gr. Flege, 45 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Hinrich Vlege, eigenhörig und zehntpflichtig wie Boning. Außer den unbestimmten gutsherrl. Gefällen, der Pflicht, Burggraben zu reinigen 2c. lasteten auf der Stelle an bestimmten Gefällen: 10 ℔ 70½ Gr. Herbstschatz, 1 ℔ 37¾ Gr. Reisegeld, 2 Mlt. Hafer, 8 Heister. — 1553 verschreibt Graf Johann von Diepholz an Wale Barenscheit für ein Darlehn von 100 Gulden unter anderen auch 2 Gulden aus Flegen Erbe. — 1545 besäet Hinrich Vlege 2½ Mlt. S. und hält 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 3 R., 8 Schw. — 1860 aus der Goldenst. Mark 49 Jück, aus dem hann. Teile 10 Jück.

8. †† Nageler, früher 42 ha, 1900 bis auf 7 ha zerstückt. Besitzer Vorwerk auf Vesenbüren; lüneb. Vollmeier; 1545 Hinrich Nagells, eigenhörig und zehntpflichtig wie

Digitized by Google

Boning. Außer den unbestimmten gutsherrl. Gefällen waren jährlich an das Amthaus Diepholz zu entrichten: 8 ℔ 24 Gr. Herbstschatz, 1 ℔ 37¾ Gr. Reisegeld, 8 Heister; Burggraben (in Diepholz) reinigen und Brennholz ausschleppen. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 3 K., 3 R., 9 Schw. — Aus der Goldenst. Mark 47 Jück, aus dem hann. Teile 4 Jück.

9. Scheele, 62 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Hinrik Scheel; eigenhörig an die Diepholzer, bezw. lüneb. Landesherrschaft. Bestimmte Gefälle neben den unbestimmten waren 10 ℔ 11¼ Gr. Herbstschatz, 1 ℔ 37¾ Gr. Reisegeld, 8 Heister; außerdem den Diepholzer Burggraben reinigen und Brennholz ausschleppen. 1545 säet Hinrik Scheel 2 Mlt. S. und hat 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 3 R., 7 Schw. 1860 aus der Goldenst. Mark 68 Jück, aus dem hann. Teile 10 Jück.

10. Westerhoff, 85 ha, lüneb. Vollmeier und Reitmeier. 1545 Hermann Westerhoff, eigenhörig und zehntpflichtig an die Diepholzer, bezw. lüneb. Landesherrschaft. Neben den unbestimmten Gefällen jährl. 11 ℔ 39¾ Gr. Herbstschatz, 10 Himpten Hafer. Als Reitmeier hatte Westerhoff die Verpflichtung, für den Landesherrn Windhunde und Jagdhunde aufzuziehen, auch die Grenz- und Forstenjäger aufzunehmen und das Recht, zu Pferde an der herrsch. lüneb. Jagd teilzunehmen. 1545 werden 5 Mlt. S. und ein Viehstand von 6 Pf., 4 Ochs., 8 K., 12 R., 20 Schw., 30 Schafen angegeben. — Aus der Goldenst. Mark 66 Jück (1860).

11. Westermeyer, 59 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Hermann Westermeyer, Name bedingt durch die Lage der Stelle in der Ortschaft (vergl. Oesting); eigenh. und zehntpflichtig wie Boning. Neben den unbest. Gefällen bestimmte gutsherrl. Gefälle: 7 ℔ 37¾ Gr. Herbstschatz, 1 ℔ 37¾ Gr. Reisegeld, 10 Himpten Hafer, 8 Heister; Diep-

Digitized by Google

holzer Burggraben reinigen und Brennholz ausschleppen auf Bestellung. 1545: 2 Mlt. S.; 3 Pf., 1 Ochs, 3 K., 2 R., 8 Schw. — Aus der Goldenst. Mark 49 Jück; aus dem hann. Teile 16 Jück (1860).

12. Tanger, 85 ha, ein Einzelgehöft, lüneb. Vollmeier, 1545 Abel tor Tangen, 1616 Johann zu Tange; eigenhörig an die Diepholzer, später lüneb. Landesherrschaft. Neben den unbest. gutsherrl. Gefällen waren jährl. nach Diepholz 10 ℔ 8 Gr. Herbstschatz zu entrichten. 1544: 2½ Mlt. S.; Vhst.: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 10 Schw. — Aus der Teil. der Goldenst. Mark 60 Jück.

13. Kröger, 30 ha, lüneb. Vollmeier. Der Name ist 1545 noch nicht auf der Stelle. Wahrsch. ist Kröger der 1545 als Lucke Gottelmann bezeichnete Hof mit 16 Sch. S. Ld., 3 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw. Die Stelle war eigenh. und zehntpflichtig an die dieph., bezw. lüneb. Landesherrschaft und mußte außer den unbestimmten gutsherrl. Gefällen jährl. nach Diepholz entrichten: 8 ℔ 50½ Gr. Dienstgeld, 1 ℔ 37¾ Gr. Reisegeld, 1 Mlt. Hafer und 8 Heister; außerdem an Diensten auf Bestellung Burggraben reinigen usw.

14. Hoffmann, 36 ha, lüneb. Halbmeyer, 1545 Dirich im Hove; eigenhörig und zehntpflichtig an Diepholz bezw. Lüneburg. Neben den unbest. Gefällen bestimmte Gefälle: 5 ℔ 60½ Gr. Herbstschatz, 54 Gr. Reisegeld, 1 Mlt. Hafer und 4 Heister. 1545: 1½ Mlt. S.; Vhst. 2 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw.

15. †† Brand, lüneb. Vollmeier, 1837 von Joh. Friedrich Kröger im Konkurse gekauft und 1890/91 zerstückt. 1545 Ribbeke Brandes: 1 Mlt. S.; Vhst. 2 Pf., 1 Ochs, 3 K., 1 R., 4 Schw.

16. kl. Flege, 38 ha, lüneb. Halbmeier; 1545 wahrsch. Reineke Smedes mit 17 Sch. S., 3 Pf., 5 K.,

Digitized by Google

1 R., 9 Schw.; eigenhörig und zehntpflichtig an Diepholz. Bestimmte jährl. Gefälle: 6 ℳ 36¾ Gr. Herbstschatz und Dienstgeld, 48 Gr. Reisegeld, 1 Mlt. Hafer und 4 Heister; außerdem die unbest. gutsh. Gefälle, Burggraben reinigen usw.

17. Halberbe Kuhlmann, münst. Brinkſ., 1 ℳ Monatsch., gutsherrnfrei. Lasten 1777: 9 Gr. Knechtegeld am Amthause Vechta, an den Obervogten 1 Rauchhuhn, den Obervogten fahren und 5 ℳ Gewinngeld bei Übernahme des Kottens entrichten. Bestand 1841: 16 Jück Ackerl., 1—2 Jück Wiesen und Weiden, 115 ℳ 48 Gr. jährl. Ertrag.

18. Kotten Ruthop (Jauzen), 22 ha, lüneb., eigenh. an Diepholz (Lüneburg). Best. Gefälle 62 Gr. Herbstsch. und 2 Heister jährlich.

19. Kotten Niemann, jetzt Spradau, mit der Vornholzstelle ⅔ Erbe, 49 ha, fr. lüneb., 1545 Joan Niggemann; herrsch. eigenhörig und zehntpflichtig an Diepholz. Bestimmte jährl. Gefälle: 3 ℳ 41¼ Gr. Herbstschatz, 54¾ Gr. Reisegeld und 3 Heister. Dazu die unbest. Gefälle, Burggraben reinigen usw. 1835 löste Niemann den an das Amt Diepholz zu entrichtenden Kornzehnten mit 325 ℳ ab. 1545: 1½ Mlt. S.; 3 Pf., 1 Ochs, 3 K., 1 R., 6 Schw. Auf Gründen der Stelle sind die evang. Kirche und Pastorat gebaut.

20. †† Kotten Marischen, münst. Pf.-Kotten, 1545 Maurisch, 1643 Henrich Marischen; guteigen an die Kirche zu Goldenstedt, an die jährlich 25½ Gr. zu entrichten waren. Mit dem Kotten war die Pflicht verbunden, für die Landesherrschaft Briefe nach Vechta und Wildesh. zu besorgen und namens der Kirche zu Goldenstedt alle Hofhörigen und Eigenhörigen der Kirche zu bestellen. 1780 kam die Kötterei in Konkurs und wurde von Dr. Farwick

Digitized by Google

zu Vechta für 1255 ℳ gekauft. Der Käufer überließ sie wieder der Kirche. Acker- und Wiesenland wurden dann dem Kirchenfonds beigelegt; Haus- und Garten, an Joh. Unkraut verkauft, kamen 1805 im Unkrautschen Konkurse an den Kaufmann Gielis. Wegen der auf der Stelle haftenden Lasten kam es später zwischen der Kirche und Gielis Schwiegersohn Klostermann zu langwierigen Verhandlungen. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 21 Schill.

21. Kotten Abraham, jetzt Bes. Gastwirt Ww. Jos. Klostermann, münst. Brinks., 12 Gr. Monatsch., 1568 Claves Abraham, 1597 Johann Abraham, gutsherrnfrei. Lasten 1777: 9 Gr. Knechtegeld am Amthause, dem Hausvogten jährl. 6 Sch. Haf., den Obervogten fahren und ihm 5 ℳ Gewinngeld bei Annahme des Kottens zahlen. 1827 wurde der Kotten von dem Kaufmann Gielis angekauft, der ihn auf seinen Schwiegersohn Klostermann vererbte. 1841: 1—2 Jück Ackerl., 22 ℳ 62 Gr. jährl. Ertrag.

22. Kotten Schmedes, 27 ha, münst. Brinks., 7 Schill. Monatsch.; 1593 Engelke Smedes, frei. Lasten 1777: 9 Gr. Knechtegeld, dem Hausvogten 6 Sch. Diensthaf., dem Obervogten 1 Rauchhuhn, ihn fahren und bei Übernahme des Kottens ihm 5 ℳ Gewinngeld zahlen; an die Kirche 3 Gr. Canon, keine Pröven. Bestand 1841: 3 Jück Ackerl., 26 Jück Holzgrund, 81 ℳ 34 Gr. jährl. Ertrag.

23. Außer den angeführten waren 1822 im Dorfe Goldenstedt ehemals münstersche Kotten bezw. Feuerstellen vorhanden, die meistens gutsherrnfrei (Freie der Freigrafschaft) waren, denen aber verschiedene Verpflichtungen gegen die Landesherrschaft, namentlich die Bestellpflicht und die Pflicht, Briefe zu besorgen, annex waren: Feldhaus (Klanke), B. Wördemann, J. Heuermann, B. Brunkhorst, J. H. Bulgen, J. H. Ahlerding, Klostermann, G. Kuhlmann, Bulgen (Hille), Brunken, Ad. Meyer, B. H. Berens,

Digitized by Google

Jos. Nordmann, J. H. Meyer (Postmeyer). 1841 werden ehemals lüneburgische Kotten bezw. Feuerstellen des Dorfes Goldenstedt genannt: Friedr. Brunkhorst, Hinr. Thünemann, Christoph Klingenberg, Diederich Huntemann, Hinr. Bulgen, Dasenbrock, Bunse, Breuer, Reiners, Bei der Marsch, Diedr. Brüggemann I, Hinr. Oesting, Kröger, Klene, Brand, Herm. Huntemann, Diederich Brüggemann II, Joh. Unkraut, Friedr. Blome, Hinr. Pausing, Bernd Jädgen. Von diesen waren Brunkhorst, Klene, Brand, Brüggemann II, Unkraut, Pausing herrsch. hannov. gutspflichtig (leibfrei), die anderen herrsch. eigenhörig. Die gutsherrnfreie Feuerstelle Uhlhorn kam 1833 in Konkurs. — Lüneb. Neubauer waren 1841 folgende vorhanden: Gerd Steffen auf den Gründen des Kötters Niemann, Friedr. Westermeyer auf den Gründen des Vollmeiers Westermeyer, Eichholz und Bergmann auf den Gründen des Vollmeiers Scheele; ferner Sölter und Feder. Die beiden letzteren waren hann. gutspflichtig, die anderen eigenhörig.

II. B. Gastrup mit Feldhaus.

Im Jahre 1396 verkaufte Gerd von Stumpenhausen dem Junker Johann von Diepholz Südermanns Hues und Detwerns Hues to Gastrup für 35 osnabr. Mark. Welche Höfe mit diesen Namen bezeichnet sind, läßt sich nicht mehr feststellen.

1. Frilling, 51 ha, früher 73 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℔ 14 Schill. Monatsch.; 1545 Lüdecke Vrylink, 1568 Arent Frighlink, 1594 Berent Friglink; hofhörig an die Pastorat zu Goldenstedt. Bestimmte gutsherrl. Gefälle: 2½ Mlt. Rg. Vecht. Maß, 5 ℔ Geld, 2 fette Schafe; an Diensten 2 volltägige Spanndienste. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen wurde am 27. Oktober 1843 mit einer jährl. Rente von 5 Sch. Rg. Vecht.

Digitized by Google

M. aufgehoben. Andere Gefälle 1777: Am Amthause Vechta 54 Gr. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtsrg., mit der Axt im Herrenholze dienen. Pröven und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. 1545: 5½ Mlt., 1669: 1 Mlt. 9 Sch. S. im Gebrauch. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 5 R., 3 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 5 Schw.

2. Dierkes, 97 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℳ 21 Schill. Monatsch.; 1501 Dirich to Gastorpe, 1545 Hille to Gastorpe, 1568 Dirich tho Gastorpe, 1602 Dieterich zu Gastrup; eigenhörig an die münst. Landesherrschaft und zu ⅔ an das Kapitel zu Wildeshausen zehntpflichtig. Lasten 1777: Am Amthause Vechta jährlich 1 ℳ 16½ Gr. Maischatz, 2 ℳ 44 Gr. (incl. ½ Herbstrind) Herbstschatz, 2 ℳ Torfgeld, 1 ℳ Heiligenabendgeld; Wagendienst mit 2 Pf. (unbestimmt), 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg.; Pröven an den Pastor und 1 Sch. Beichthaf. wie bei Abelmeyer, an den Rektor nichts. 1651 zahlte Hermann zu Gastrup 30 ℳ für den Gew., 1706 wurden für den Gew. ebenfalls 30 ℳ bestimmt, 1717 25 ℳ (mahljährig auf 18 Jahre). Da die beiden älteren Söhne 1. Ehe anderwärts verheiratet waren, so erhielt der 3. Sohn Johann die Stelle, dessen Gew. auf 65 ℳ festgesetzt wurde. Da Johann Dierkes, der um 1767 starb, keine Nachkommen hinterließ, so erbten seines Bruders Sohn, Johann Heinr. Meyer zu Ellenstedt und dessen Frau, Anna Regina Ahlering. Diese mußten 400 ℳ Gewinngelder zahlen. Der letzte Gew. zu 65 ℳ war 1827 für Joh. Hinr. Dierkes und dessen Frau Maria Anna Westermann. Am 23. Mai 1846 wurden die unbestimmten gutsherrl. Gefälle: Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst, Recht am Holze, Erbgewinn und Auffahrt, Heimfallsrecht, ½ Herbstrind, Wagendienst und Münsterfuhr aufgehoben gegen Übernahme einer jährl. Rente von 17 ℳ 21 Gr. Stand der Stelle 1573: 4 Mlt. Rg., 9 Mlt.

Digitized by Google

Haf.; 1602: 3 Mlt. 9 Sch. Rg., 7 Mlt. Haf., Garten 2 Sch. Linſamen, 3½ Fuder Heugewächs, Maſt für 10 Schw., auf dem Hollweger Holz 6 Wahren für 12 Schw.; 1653: „Wohnhaus mit der Leibzucht abgebrannt, der Kolon wohnt mit ſeiner Familie in einem Spieker. Vhſt. 1545: 5 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 10 R., 14 Schw., 30 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw., 15 Schafe.

3. Berens, jetzt Reinke, 84 ha, münſt. Halberbe, oldenb. Vollerbe; 1501 Joan to Gaſtorpe, 1545 Hermann to Gaſtorpe, 1568 Joh. tho Gaſtorpe, 1596 Berend zu Gaſtrup. Die Stelle war eigenhörig an die münſt. Landesherrſchaft und ⅔ zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. 1599 zahlte Berend zu Gaſtrup für den Erbgew. 40 ℳ und 2 ℳ Weingeld; 1696 und 1728 wurden für den Erbgew. 24 ℳ beſtimmt. 1770 ſtand der Anerbe Garlich die Stelle auf ſeinen Bruder Bernd Heinr. Berens ab, der 48 ℳ Gewinngelder zu bezahlen hatte. Seine 2. Frau Cath. Gerdes mußte 1783 für mahljährige Auffahrt (auf 16 Jahre) 20 ℳ entrichten. 1842 wurde noch nachträglich der Gew. für Bernd Hinr. Berens auf 50 ℳ feſtgeſetzt, zugleich auch dieſelbe Summe für den Sohn Bernd Hinr. Berens und ſeine Frau Anna Katharina Ahlers feſtgelegt. Beſtimmte Gefälle waren auf der Stelle: Am Vechtaer Amthauſe 1 ℳ 16½ Gr. Maiſchatz, 2 ℳ 23 Gr. (incl. ½ Herbſtrind) Herbſtſchatz, 2 ℳ Torfgeld, 1 ℳ Heiligabendgeld, Wagendienſt mit 2 Pf., jährl. 1 Münſterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg.; Pröven und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. Der Monatſchatz betrug 1680 1 ℳ 7 Schill. — 1846 wurde für die Ablöſung der unbeſtimmten gutsherrl. Gefälle incl. ½ Herbſtrind eine jährl. Rente von 5 ℳ 58 Gr. übernommen, Heimfallsrecht und Recht am Holze mit 100 ℳ 67 Gr. Kapital abgelöſt. — Stand der Stelle 1573: 3 Mlt. Rg., 7 Mlt. Haf.; 1606: 3 Mlt. 5 Sch. Rg., 8 Mlt.

Digitized by Google

4½ Sch. Haf., 4 Fuder Heugewächs, Garten 3 Sch. Linſamen. 1653 war die Stelle wüſt, die letzten Wehrfeſter waren, ohne Kinder zu hinterlaſſen, geſtorben; 1662 waren 1½ Mlt. S. Ackerland im Gebrauch. — Auf dem Hofe wurde auf der ſog. Kapellenſtätte das Holzgericht gehalten. 1586 iſt Johann tho Gaſtruppe Holzgraf in der Goldenſtedter Mark. 1606 iſt Berend zu Gaſtrup „Verwarer“ auf dem Hollweger Holz und iſt dafür von der Kirchſpielsſchatzung und vom Dienſte frei. Vhſt. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 5 K., 5 R., 6 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K.

4. †† ½ Erbe Wulf, 41 ha, münſt. Pf.-Kotten, 21 Schill. Monatſch.; 1545 Johann Wulf, 1616 Johann Wulfes, 1643 Dirich Wulf. Laſten der Stelle 1777: Am Amthauſe Vechta 33½ Gr. Herbſtſchatz, 1 Gerichtshuhn, für die Landesherrſchaft mit der Axt auf dem Herrenholze dienen; an das Kapitel zu Wildeshauſen jährl. 36 Gr. Canon; bei der Übernahme des Kottens dem Obervogten 5 ℳ Gewinngelder zahlen. Pröv. an den Paſt. 18 Gr. — Im Jahre 1901 wurde die Stelle von Reinke und Dierkes gekauft und zerſtückt. Vhſt. 1545: 2 Pf., 2 Ochſ., 3 K., 3 R., 8 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

5 ½ Erbe Ahlers, 40 ha, lüneb. Halbmeier, herrſchaftl. eigenhörig an Lüneburg (Diepholz). Außer den unbeſtimmten gutsherrl. Gefällen: Weinkauf, Sterbfall, Freikauf waren an beſtimmten jährl. Gefällen an das Amt Diepholz zu entrichten: 2 ℳ 8 Gr. Kaſſenmünze Herbſtſch., 48 Gr. Reiſegeld und 2 Heiſter. Burggraben reinigen und Brennholz ausſchleppen unbeſtimmt. Das Erbhaus, welches früher im Orte lag, iſt erſt in neuerer Zeit auf den jetzigen Platz verlegt. Den Zehnten in der Stelle hatte das Kapitel zu Wildesh., ſeit 1764 Lüneburg. 1843 reklamierte ihn die Verwaltung des Alexanderſtifts.

Digitized by Google

6. gr. Feldhaus, 163 ha, ein Einzelgehöft, lüneb. Vollmeier, Jagd- und Reitmeier, 1545 Lübbert ton Velthus. 1351 verkauften Johann van Holtrup und seine Söhne Friedrich und Johann an Hinrich Crede, seine Frau Heilwig und seinen Sohn Johann aus dem Hause zum Velthues, „das Borchert bowet", für 11 Mark heler Osnabrüggescher Pennige den Blutzehnten und 2 Mlt. Winterroggen Vechtaer Maß. 1392 kaufte Junker Johann von Diepholz von dem Knapen Crede den Zehnten aus der Stelle für 8 osnabr. Mark; 1473 verpfändete Konrad von Diepholz die Stelle, die Lützeke bowet und Talke, an die Kirche St. Hülpe. 1551 hatte ein vicarius Theodoricus Berndink von dem Grafen von Diepholz für 50 Gulden zu 3 Gulden Zinsen die Feldhaus Stelle zum Unterpfande. — Als diepholz-lüneburgischer Eigenhöriger hatte gr. Feldhaus neben den unbestimmten gutsherrlichen Gefällen an das Amt Diepholz jährl. 11 ℳ Kassenmünze Herbstschatz zu entrichten, als lüneburg. Jagd- und Reitmeier hatte er dieselben Pflichten und Rechte wie Bredemeyer und Westerhoff. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 18 Schw., 100 Schafe. 1860 kamen aus der Gold. Mark 111 Jück zur Stelle.

7. Kotten kl. Feldhaus, 28 ha, münst. Brinks., 14 Schill. Monatsch.; 1545 Menke tom Velthus; gutsherrnfrei. Lasten 1777: Am Amthause Vechta jährl. 53½ Gr.; an den Obervogten jährl. 1 Sch. kl. Bohnen, den Obervogten fahren und ihm bei Übernahme des Kottens 5 ℳ Gewinngeld zahlen. Keine Pröven. Auf dem Hofe fanden 1617 Verhandlungen statt zwischen Lüneburg und Münster betr. Regelung der kirchl. Verhältnisse in der Gemeinde Goldenstedt. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 6 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K.

Digitized by Google

III. B. Vareneſch.

Die dorfartige Anſiedelung Vareneſch liegt zu beiden Seiten der Vareneſcher Bäke. Die meiſten Höfe liegen bezw. lagen an der Nordſeite: Benedde, Brand, Boske Hanſtedt, Wörmann, Hülſemeyer, Bargeloh, Huntemann, Weſſels, Tangemann, Thöling und Weſtermann; an der Südſeite liegen Sander, Reyners, Hakmann, Rabbe. Zur Bauerſchaft Vareneſch gehören auch die abſeits an der Hunte gelegenen beiden Fredelake und Diſſelberg. Die meiſten Höfe waren vor 1817 lüneburgiſch; münſterſch waren nur Wörmann, Weſtermann und Weſſels. 1452 und 1545 geſchieht eines größeren Hofes Lueſſe zu Vareneſch Erwähnung. 1452 verpfändete Joh. Backſete, Abt des Kloſters St. Paul außerhalb Bremen, an Alert von der Mölen, Bürger zu Bremen, für 60 Gulden die zehntpflichtige Beneke Lueſſen Stelle und einen zehntfreien Kotten. 1545 ſäet Lueſſe to Vareneſch 6 Mlt. und hat 4 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 6 R., 10 Schw., 20 Schafe. Wahrſch. iſt die Stelle identiſch mit dem Halbmeier Sander und dem von dieſem getrennten Kotten Bargeloh.

1. **Brand**, 90 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Gerd Braens; eigenhörig an die Dieph. bezw. Lüneburger Landesherrſchaft, an die außer den unbeſtimmten gutsherrlichen Gefällen 11 ℔ 12 Gr. Herbſtſchatz und Dienſtgeld, 1 ℔ 24 Gr. Reiſegeld und 8 Heiſter zu entrichten waren; an Dienſten: den Diepholz. Burggraben reinigen und Brennholz ausſchleppen auf Beſtellung. 1545: 7 Mlt. S.; 4 Pf., 6 Ochſ., 6 K., 6 R., 16 Schw., 10 Schafe. — 1860 kamen 73 Jück Ld. aus der Gold. Mark zur Stelle.

2. **Boske Hanſtedt**, 77 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 Boske Hanſtede. Das gutsherrl. Verhältnis wie bei Brand. Beſtimmte Gefälle 1841: 10 ℔ 48 Gr. Herbſtſchatz und Dienſtgeld, 1 ℔ 24 Gr. Reiſegeld und 8 Heiſter; an Dienſten Burggraben reinigen ꝛc. auf Beſtellung. Vhſt. 1545:

Digitized by Google

5 Pf., 3 Ochſ., 6 K., 6 R., 16 Schw., 9 Schafe. — 7 Mlt. S. 1860 kamen 77 Jück Ld. aus der Gold. Mark zu der Stelle.

3. Wörmann, jetzt Frilling, 83 ha, münſt. Ganzerbe, 1545 und 1568 Ahlert Wördemann, 1594 Berend Wördemann. Die Stelle war hofhörig an die Kirche in Goldenſtedt. Beſtimmte gutsherrl. Gefälle 1777: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Mlt. Weißkorn und 39 Gr.; außerdem Spanndienſt an der Kirche. Als 1843 das gutsherrl. Verhältnis aufgehoben werden ſollte, war ein Prozeß um die Erbfolge in die Stelle. Der letzte Wehrfeſter war nämlich zweimal verheiratet geweſen. Der älteſte Sohn erſter Ehe war nach Amerika gegangen und hatte ſeine Erbanſprüche auf ſeine mit Joh. Hinr. Lange verheiratete Schweſter übertragen. Erbanſprüche machten nun Joh. Hinr. Lange für ſeine Frau, bezw. für ſeine Kinder und Joſeph Wörmann aus zweiter Ehe des verſt. Zellers. Letzterer machte geltend, daß ſeine Mutter gegen Zahlung der Auffahrt auf die Stelle geheiratet ſei, ihr alſo dieſelbe gehöre. Am 27. Oktober 1843 kamen beide Parteien darin überein, daß das gutsherrl. Verhältnis aufgehoben wurde unter der Bedingung, daß jährl. 3 ℳ 39 Gr., 2 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 1 Fuder Holz, welches der kath. Kirchendiener für das Ziehen der Wachslichter erhielt, an die Kirche entrichtet wurden. Ferner wurde ſtipuliert, daß Joh. Hinr. Lange, wenn er den Prozeß gewänne, noch 25 ℳ Gewinngelder bezahlen müſſe; dann aber ſollten von der Geldrente nur 39 Gr. während der erſten 5 auf den Antritt der Stelle folgenden Jahre zu entrichten ſein. Lange erhielt die Stelle nach einem neunjährigen Prozeſſe. — Am Vechtaer Amthauſe waren zu entrichten 9 Gr. Knechtegeld, 1 Sch. Gerichtsrog., an den Obervogten 4 Sch. Rg. — Präv. und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. Vhſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 8 K., 6 R.,

Digitized by Google

15 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw. 1860 erhielt Wörmann aus der Teilung der Goldenst. Mark 78 Jück Ld.

4. †† 1/2 Erbe Engelke Hülsemeyer, 46 ha, lüneb. Halbmeier, gutsherrnfrei, 1885 zerstückt. 1545: 4 Mlt. S. — 4 Pf., 1 Ochs, 6 K., 8 R., 6 Schw., 20 Schafe. Aus der Teilung der Goldenst. Mark kamen 1860 39 Jück Land zur Stelle hinzu.

5. Kotten Bargeloh, jetzt gr. Röcke, 33 ha groß, lüneb. Der Kotten ist wahrscheinlich durch Trennung von Sander entstanden.

6. Tangemann, 78 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Gerd Tangemann, 1616 Johann Tangemann. Gutsherrl. Verhältnis wie bei Brand. 1493 verkauft Graf Rudolf von Diepholz wiederkäuflich dem Vikarius Heinr. Koite zu Wildeshausen 5 Gfl. Rhein. Rente aus dem Gute Varenesche, das Tangemanns Erbe genannt. Jährl. bestimmte Gefälle an das Amt Diepholz waren (1841): 10 ℳ 12 Gr. Herbstschatz und Dienstgeld, 1 ℳ 24 Gr. Reisegeld und 8 Heister; an Diensten auf Bestellung Burggraben reinigen und Brennholz ausschleppen. 1839 löste Tangemann den Kornzehnten 6 Mlt. 4 Himpten mit 784 ℳ 18 Ggr. 2 ₰ ab. 1545: 6 Mlt. S. — 4 Pf., 5 K., 4 R., 12 Schw. 1860: 60 Jück aus der Gold. Mark.

7. Thöling, 67 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 Joan Toleke. Thöling war gutspflichtig an die lüneb. Landesherrschaft, aber leibfrei. Neben unbestimmtem Weinkauf bestimmte jährl. Gefälle: 10 ℳ 12 Gr. Herbstschatz und Dienstgeld, 1 ℳ 24 Gr. Reisegeld und 8 Heister; an Diensten auf Bestellung Burggraben reinigen und Brennholz ausschleppen. 1545: 6 Mlt. S. – 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 13 R., 13 Schw., 40 Schafe. 1860: 69 Jück aus der Goldenst. Mark.

Digitized by Google

8. Westermann, 100 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℔ 14 Sch. Monatsch.; 1545 Hinrich Westermann, 1568 Joan Westermann, 1594 Arend Westermannn, Name bedingt durch die Lage in der Ortschaft; eigenhörig an die Kirche in Goldenstedt. Bestimmte jährl. gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 1 ℔ 36 Gr. Geld; dazu unbestimmter Spanndienst. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 27. Oktober 1843 aufgehoben unter folgenden Bedingungen: 1) um Martini 6 ℔ 36 Gr. jährl. zu zahlen, 2) 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf. und 1 Fuder Holz, das der kath. Kirchendiener für das Ziehen der Wachslichter erhält, jährl. zu liefern. — Andere Lasten der Stelle: 1 Sch. Gerichtsrog., Pröv. und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 10 Schw., 40 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 Schw. 1860: 74 Jück aus der Goldenst. Mark.

9. Reiners, 42 ha, lüneb. Halbmeier; 1545 Heinrich Reyners, gutsherrnfrei; 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 7 Schw., 25 Schafe; 5½ Mlt. S.; 1860: 42 Jück Ld. aus der Goldenst. Mark. Siehe Huntemann.

10. Sander, 41 ha, lüneb. Halbmeier; gutsherrnfrei; wahrsch. die 1545 genannte Luessen Stelle; siehe Vorbemerkung S. 126.

11. Huntemann, auch Ottens genannt, 35 ha, früher 42 ha, lüneb. Halbmeier. Die Stelle ist entstanden durch Teilung der Reinersstelle. 1860: 42 Jück aus der Goldenst. Mark.

12. †† Hakmann, 30 ha, lüneb. Kotten, entstanden durch Trennung von der Rabben Stelle; eigenh. an die lüneb. Landesherrschaft. Bestimmte jährl. Gefälle: 2 ℔ Herbstschatz, 48 Gr. Reisegeld und 3 Heister; an Diensten Burggrab. reinigen usw. auf Bestellung. 1545: 1 Mlt. S.; 2 Pf., 1 Ochs, 2 K., 2 R., 4 Schw. 1888 wurde die

Digitized by Google

Stelle von Brand und Hanstedt gekauft und bis auf 17 ha zerstückt. 1860: 46 Jück aus der Goldenst. Mark.

13. Rabbe, jetzt Brand, fr. 49 ha, jetzt 19 ha, lüneb. Halbmeier, 1545 Rabbeke, 1616 Arend Rabbe; eigenhörig an die lüneb. Landesherrschaft. Bestimmte jährl. Gefälle: 2 ℳ 30 Gr. Herbstschatz, 48 Gr. Reisegeld. Aus der Goldenst. Mark 40 Jück. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 12 K., 22 Schw., 9 Schafe. — 5½ Mlt. S. Die Stelle wurde 1883 gekauft von Büscher, dann bis auf 19 ha zerstückt. Früher ist schon Hakmann abgetrennt.

14. Kotten Wessels, jetzt Melle, 21 ha, münst., frei. Lasten 1777: 9 Gr. Knechtegeld am Amthause Vechta, an den Obervogten 1 Rauchhuhn, diesen fahren und ihm bei Übernahme des Kottens 5 ℳ Gewinngeld zahlen; an den Pastor jährl. 36 Gr. Canon. Größe der Stelle 1841: 3—4 Jück Ackerl., 1 Jück Weiden und Wiesen, 34 ℳ 41 Gr. jährl. Ertrag. Das Erbhaus ist verlegt in die Heide vor dem Moore.

15. Kotten Benedde, 24 ha, fr. lüneb., eigenh. an Diepholz, bezw. Lüneburg. Jährl. Gefälle 58 Gr. 1860: 29 Jück aus der Goldenst. Mark. Wahrsch. 1545 Hinrich Hülsemeier.

16. ⅔ Vollerbe Fredelake, 75 ha, hervorgegangen aus 2 lüneb. Stellen Fredelake, die Grashorn 1871 vereinigte. 1545 Hinrich Frerlack mit 1½ Mlt. S., 2 Pf., 1 Ochs, 3 K., 1 R., 4 Schw. und der junge Hinderich Frerlack mit 1½ Mlt. S., 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 3 R., 4 Schw. Die eine dieser Stellen war eigenhörig an die lüneb. Landesherrschaft und entrichtete an bestimmten Gefällen jährl. 6 ℳ 66 Gr. Herbstschatz und Dienstgeld, 1 ℳ 24 Gr. Reisegeld und 8 Heister. 1905 gingen die Fredelaken Stellen durch Kauf in den Besitz des Joh. Heinr. Friedrich Hoopmann über. 1860 kamen 108 Jück Ld. aus der Goldenst. Mark zur Stelle.

Digitized by Google

17. Kotten Dieſtelberg in Fredelake, 20 ha, fr. lüneb., 1545 Hinrich Diſſelberch, eigenhörig an die lüneb. Landesherrſchaft. Beſtimmte Gefälle: 1 ℔ 8 Gr. Herbſtſchatz und 2 Heiſter. 1545: 2 Pf., 2 Ochſ., 1 R., 2 Schw.; 1860: 26 Jück aus der Goldenſt. Mark.

IV. B. Lahr.

Die B. beſteht aus der dorfartigen, an der Lahrer Bäke gelegenen Ortſchaft Lahr und dem abſeits an der Hunte liegenden Rethwiſch. Die Stellen ſtanden vor 1817 mit einer Ausnahme unter lüneb. Oberhoheit.

1. Vollerbe Nageler, 97 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 und 1616 Johann Nagels, eigenhörig und zehntpflichtig an die lüneb. Lehnsherrſchaft. Außer den unbeſtimmten Gefällen: Weinkauf, Sterbfall und Freilaſſung beſtimmte jährl. Gefälle 1841: 10 ℔ 27 Gr. Herbſtſchatz, 1 ℔ 37¾ Gr. Reiſegeld und 8 Heiſter; an Dienſten Burggraben reinigen und Brennholz ausſchleppen nach Beſtellung. 1545: 4 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw.; 2½ Mlt. S. 1860: 86 Jück Ld. aus der Goldenſt. Mark.

2. ⅜ Vollerbe Meyer, 81 ha, lüneb. Halbmeier, wahrſcheinlich der 1545 genannte Hermann to Laer mit 4 Mlt. S., 4 Pf., 2 Ochſ., 5 K., 6 R., 10 Schw.; eigenhörig und zehntpflichtig wie Nageler. Beſtimmte jährl. Gefälle: 15 ℔ 48 Gr. Herbſtſchatz und Reiſegeld, 1½ Mlt. Hafer und 5 Heiſter. Meyer kaufte 1905 die Lahrings Stelle. 1860: 57 Jück aus der Goldenſt. Mark.

3. ½ Erbe Wulf, 41 ha, münſt. Brinkſ., 14 Schill. Monatſch.; 1545 Dirich Wulf; hofhörig an die Paſtorat zu Goldenſtedt und zehntpflichtig an Hannover. Jährl. gutsherrl. Gefälle waren 6 Sch. Rg., 6 Sch. Haf. und 1 fettes Schaf. Das gutsherrl. Verhältnis wurde gelöſt mit den unbeſtimmten Gefällen am 28 Oktob. 1843 mit einer

Digitized by Google

jährl. Rente von 1½ Sch. Rg. Andere auf der Stelle lastende Gefälle waren 54 Gr. Herbstschatz am Amthause Vechta, ferner 1 Sch. Gerichtsroggen; keine Pröven. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 7 Schw., 10 Schafe. 1860: 44 Jück aus der Goldenst. Mark.

4. ½ Erbe König, 43 ha, lüneb. Halbmeier, 1545 Grete Konig; gutsherrnfrei, zehntpflichtig an die Landesherrschaft. 1616 schuldeten Heinrich Kominck und seine Frau Grethe für Ländereien usw. der Kirche in Goldenstedt 20 enkede heile gude fulgeldende alte Taler, die sie jährlich mit 4 Kopfstücken zu verzinsen versprachen. 1545: 3½ Mlt. S.; 4 Pf., 4 Ochs., 4 K., 5 R., 6 Schw.; 1860: 40 Jück aus der Goldenst. Mark.

5. ½ Erbe Voges, 51 ha, lüneb. Halbmeier, 1445 Hermann Vogts; eigenhörig und zehntpflichtig an die lüneb. Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. Bestimmte jährl. Gefälle: 5 ℳ 22 Gr. Herbstschatz, 48 Gr. Reisegeld und 4 Heister. 1545: 2 Mlt. S., 2 Pf., 3 K., 5 R., 6 Schw. In einem Fuhrenkampe der Stelle befinden sich die Richtstühlersberge, wo ehemals das Südholter Gericht abgehalten wurde. Aus den Beständen des früheren Südholzes ist das um 1589 abgebrannte Diepholz wieder aufgebaut worden.

6. †† Kotten Lampe, 12 ha, 1844 durch Kauf Voges, früher lüneb., herrschaftlich gutspflichtig und zehntpflichtig, leibfrei, Weinkauf unbestimmt; bestimmt jährlich 1 ℳ 15 Gr. Herbstschatz. 1860: 29 Jück aus der Goldenst. Mark.

7. Kotten Pulsfort-Schmidt-Schneider, jetzt Sommer, 19 ha, lüneb.; eigenh. an die lüneb. Landesherrschaft (wegen Diepholz). Bestimmte Gefälle: 10 ℳ 15 Gr. Herbstschatz und Reisegeld.

8. †† Kotten Lahring, 33 ha, 1895/1906 zerstückt, lüneb. Kotten; 1545 Hermann to Laer, 1616 Alert Larink;

Digitized by Google

eigenhörig und zehntpflichtig an die lüneb. Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. Bestimmte jährl. Gefälle: 3 ℳ 63 Gr. Herbstschatz, 36½ Gr. Reisegeld und 3 Heister. 1545: 1½ Mlt. S.; 2 Pf., 2 Ochs., 3 K., 2 R., 5 Schw., 20 Schafe. Die Stelle hat in letzter Zeit ihre Besitzer mehrmals gewechselt: Lahring, Ahlers, Scharrelmann, jetzt durch Kauf Meyer.

9. Vollerbe Rethwisch, ein Einzelgehöft an der hannoverschen Grenze, 118 ha, 1874 gebildet aus lüneb., ehemals herrschaftlich eigenhörigen Stellen, dem ⅔ Vollmeier Rethwisch und dem Kotten Rethwisch. 1823 zahlte Herm. Heinr. Rethwisch für einen Freibrief 5 ℳ 11 Ggr., 1824 Joh. Heinr. Rethwisch für einen Freibrief incl. Gebühren 7 ℳ 6 Ggr. 8 ₰. 1827 drohte das Amt Diepholz, den Halbmeier Joh. Adolf Rethwisch seiner Stelle zu entsetzen. — An die Kirche in Goldenstedt hatte Rethwisch jährl. 2 Sch. Gerste zu liefern. 1860: 105 Jück aus der Goldenst. Mark.

V. B. Einen.

Von den Stellen in der B. Einen waren münstersch die Ganzerben Almes, Sander, Helmes, Wahls-Bulgen, Böschen, die Pferdekotten Wübbeler, Lampe, Wichartz, die Kotten Gerdes und Wübbeler. Lüneburgisch waren die Vollmeier Wilke, gr. Röcke, Meyer und Huntemann, der Halbmeier kl. Röcke und der Kotten Eggermann. Im Mittelalter lag zwischen Einen und Goldenstedt eine Stelle Bokhorn, die 1545 schon verschwunden war, deren Name sich aber noch in einer Flurbezeichnung erhalten hat. 1410 verkauften nämlich Lippolt von Raden und sein Sohn Henrich dem Junker Johann von Diepholz ein Haus und Erbe „mit schatten mit schulden mit tinsen uthfart und Infart als dat belegen is twischen Einen und Goldenstedt und ist geheten tom Buckhorne".

Digitized by Google

1. Almes (Möhlmann, jetzt Wilke v. Rüdebusch), 38 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℔ 14 Schill. Monatsch.; 1545 Alwen to Einen, 1568 Alwen Johann to Einen, 1643 Johann Alves, 1669 Alwen Arend, 1727 Arend Alwen; hofhörig an die Pastorat in Goldenstedt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: 16 Sch. Rg., 2 ℔ und 1 fettes Schaf; an Diensten 2 volle Spanndienste. Andere Gefälle: Am Amthause Vechta 1 ℔ 27 Gr. Herbstschatz, dem Hausvogten 1 ℔ Dienstgeld und 3 Sch. Rg., 1 Sch. Gerichtsrg.; Pröv. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. — Während der franz. Zeit sind von der Stelle Ländereien veräußert worden, die später durch den Pastor Südholz zurückerworben wurden. 1830 wurde die Stelle zum Besten der Gläubiger verheuert. 1846 wurde das gutsherrliche Verhältnis mit der Gewinnpflicht und der Holzberechtigung gelöst mit einer jährl. Rente von 2½ Sch. Rg. Nach der Ablösung sind Teile von der Stelle veräußert worden. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 12 R., 12 Schw., 60 Schafe; 5 Mlt S. — 1669: 3 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw., 80 Schafe.

2. Sander, 45 ha, münst. Ganzerbe, 1680 1 ℔ 7 Schill. Monatsch.; 1545 Mette Sanders, 1568 Hinrich Sanders, 1616 Luer Sanders; hofhörig an das Kapitel zu Wildeshausen, zuletzt an den Alexanderfonds. Jährl. gutsherrliche Gefälle waren 15 Sch. Haf. und 10 Sch. Rg. Wildesh. Maß. Andere Gefälle: Am Amthause Vechta 36 Gr. Dienstgeld für den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtsrg.; am Amte Wildesh. jährl. 1 Ulrichs Widder und 29 Gr., daneben 2 Tage Spanndienst bei Gras und bei Stroh; Pröv. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. 1836 kaufte Zeller Heinr. Östing auf Wahlsbulgen Stelle das Erbe im Konkurse. 1843 löste dieser das gutsherrl. Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2½ Sch. Rg. ab.

Digitized by Google

Bhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 6 K., 15 R., 15 Schw., 66 Schafe; 5 Mlt. S. — 1669: 4 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 80 Schafe.

3. Helmes, jetzt Frilling, 40 ha, münst. Ganzerbe, 1 ℔ 10 Schill. 6 ₰ Monatsch. (1680); 1545 Hinderich Helmes, 1568 Helmerich tho Einen, 1594 Alart Helmerich; hofhörig (guteigen) an die Pastorat zu Goldenstedt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg. Vecht. Maß, außerdem 2tägiger Spanndienst. Andere Gefälle: Am Amthause Vechta 1 ℔ 25 Gr. Herbstschatz, 1 ℔ Dienstgeld an den Hausvogten und 3 Sch. Rg., 1 Sch. Gerichtsrg.; Präv. und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. — Nach dem 30jährigen Kriege (1662) war die Stelle verbrannt und wüst; 1669 wohnte Johann Helmes in einer Scheune und bebaute nur 7 Sch. S. Land. 1827 kaufte Joh. Friedrich Frilling die Stelle im Konkurse und befreite sie durch Kontrakt v. 27. Oktober 1843 von dem gutsherrl. Verbande und den unbestimmten Gefällen gegen Übernahme einer jährl. Fruchtrente von 2½ Sch. Rg. Vecht. Maß. Bhst. 1545: 8 Pf., 3 R., 4 Schw., 20 Schafe; 10 Mlt. S. — 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw.

4. Wahls-Bulgen, 52 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℔ 14 Schill. Monatsch.; 1545 Grete Bullink, 1568 und 1594 Wale Bullink, 1669 Wahle Bulling; eigenhörig an Gut Daren, abgelöst am 11. Nov. 1844 von dem Zeller Heinr. Östing und dessen Frau Anna Margaretha, geb. Wahls-Bulgen mit einem Entschädigungskapital von 1500 ℔. Bhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 12 R., 12 Schw., 60 Schafe; 5 Mlt. S. — 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.

5. Böschen, 45 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℔ 21 Schill. Monatsch.; 1545 Joan Buschkink, 1568 Johann Boschen; eigenhörig an das Kapitel zu Wildesh. Gutsherrl. Gefälle: 30 Sch. Rg. Wildesh. Maß, bei deren Ablieferung von der Gutsherrschaft 12 Gr. gezahlt wurden. 1818 übertrug Garlich Böschen die Stelle seinem Sohne Joh. Bernd Böschen

Digitized by Google

und dessen Frau Elis. Kuhlmann, welch letztere als Abfindung von der Kuhlmanns Stelle 150 ℔, 8 K., 1 Pf., 1 Wagen und 1 Kleiderschrank erhielt. Am 6. Juli 1843 kaufte Joh. Bernd Böschen die Stelle von dem gutsherrl. Verbande und den unbestimmten Gefällen frei mit einer jährl. Fruchtrente von 2½ Sch. Rg. Wildesh. Maß. Zugleich fielen die 12 Gr. weg, welche sonst bei der Ablieferung des Roggens von der Gutsh. gezahlt wurden. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 12 R., 12 Schw., 30 Schafe; 5 Mlt. Rg. — 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

6. Huntemann, 49 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Huntemann, 1616 Henrich Huntemann; Name der Stelle von der Lage an der Hunte. Die Stelle war eigenhörig an die lüneb. Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz, zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh., seit 1764 an Lüneburg.*) Neben den unbestimmten Eigentumsgefällen wurden an bestimmten Gefällen jährl. gegeben: 9 ℔ 34 Gr. Herbstschatz, 1 ℔ 24 Gr. Reisegeld und 6 Heister; an Diensten Burggraben reinigen usw. auf Bestellung. 1443 verkaufte Knape Borges von Bremen Haus und Erbe Huntemann an die Kirche St. Hülpe für 60 Rinsche Gl. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 7 Schw., 20 Schafe — 3 Mlt. S.

7. Wilke, jetzt Meyerose, 55 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Gerd Willeken. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Jährl. gutsherrl. Gefälle: 12 ℔ 18 Gr. Herbstsch., 1 ℔ 37½ Gr. Reisegeld und 8 Heister. Die Stelle ging 1907 für 74000 Mark in den Besitz des Zellers

*) Im Jahre 1764 ließ die lüneb. Regierung den aus den Erben Östing zu Ambergen, gr. Röcke, kl. Röcke, Wilke, Huntemann und Meyer in Einen und Ahlers in Gastrup dem Wildesh. Kapitel zustehenden Fruchtzehnten einziehen. 1843 reklamierte ihn die Administration des Alexanderfonds.

Digitized by Google

Meyerose über. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 10 R., 18 Schw., 60 Schafe — 4 Mlt. S.

8. gr. Röcke, 47 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Hermann Royken. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Bestimmte Gefälle: 10 ℔ 12 Gr. Herbstschatz, 1 ℔ 24 Gr. Reisegeld und 8 Heister. Vhst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 4 K., 4 R., 13 Schw., 50 Schafe — 6 Mlt. S.

9. Meyer, 35 ha, lüneb. Vollmeier. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Jährl. gutsh. Gefälle: 9 ℔ 3 Gr. Herbstsch., 1 ℔ 37¾ Gr. Reisegeld und 6 Heister.

10. Wübbeler (Kallage), 36 ha, münst. Pf.-Kotten, oldenb. Vollerbe; 1545 Hermann Wübbelers, 1568 Beken Wübbels, 1643 Bösken Wibbels; guteigen oder hofhörig an die Kirche zu Goldenstedt. Bestimmte gutsherrliche Gefälle: 57½ Gr. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1843 mit einer jährl. Rente von 1 ℔ 58 Gr. aufgehoben. Andere Gefälle waren 1777: Am Vechtaer Amthause 54 Gr. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtsrg.; für die Landesherrschaft mit der Axt im Herrenholz dienen; an das Kapitel zu Wildesh. 14½ Gr., Pröven an den Pastor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer; an den Küster nichts. Der Monatschatz 1680 1 ℔ 21 Schill. — 1545: 3 Mlt. S.; 1669 lag Gerd Wibler in einem verfallenen Hause und gebrauchte nur 1 Mlt. 5 Sch. S. — Vhst. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 5 K., 10 R., 15 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 Schw.

11. Lampe, 24 ha, münst. Pf.-Kotten, oldenb. ½ Erbe; 1545 und 1568 Gerd Lampink; eigenhörig an das Kapitel zu Wildesh. Bestimmte Gefälle: 10 Sch. Rg. und 10 Sch. Haf., bei deren Lieferung 12 Gr. von der Gutsherrschaft an den Verpflichteten entrichtet werden. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen wurde am 6. Juni 1843 mit einer Fruchtrente von 2 Sch. Rg. Wildesh. Maß

Digitized by Google

aufgehoben. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 6 Schw., 24 Schafe; 30 Sch. S. — 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 13 Schafe. Monatschatz 1680 21 Schill.

12. †† Wichartz, 23 ha, münst. Pf.-Kotten, oldenb. 1/2 Erbe; in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. eigenh. an Gut Füchtel. Bestimmte gutsherrl. Gefälle: 1 ℳ Dienstgeld und 1 ℳ Pachtgeld. Für Sterbfall wurden 1783 12 ℳ akkordiert. Für den Zwangsdienst eines Mädchens wurden 1800 3 ℳ, für den Freibrief eines Mädchens 1800 6 ℳ gegeben. 1845 wurden für den aufgehobenen unbest. Erbgewinn die Gewinngelder auf 62 ℳ, bei Mahljahren auf 1 ℳ 2 Gr. für jedes Jahr festgesetzt. Als Entschädigung für das aufgehobene Recht auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst sollte eine jährl. Rente von 2 ℳ 50 Gr. an das Gut Füchtel entrichtet werden. Von einem der Goldenstedter Kirche gehörigen Garten wurde jährl. 1 Schill. an die Kirche entrichtet. Die Stelle ist 1883/84 zerstückt.

13. 1/2 Erbe kl. Röcke, jetzt Vormoor, 21 ha, lüneb. Halbmeier; 1545 Johann Royken. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Jährl. Gefälle: 5 ℳ 10 1/2 Gr. Herbstschatz, 54 3/4 Gr. Dienstgeld und 3 Heister. 1900 kaufte Anton Vormoor die Stelle für 30000 Mark. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 6 R., 15 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 3 Schw.

14. †† Kotten Eggermann, 12 ha, lüneb.; herrschaftlich eigenhörig wie Huntemann. Bestimmte Gefälle: 66 1/2 Gr. Herbstsch., 2 Heister. Der Kotten ist 1883/84 verkauft und zerstückt.

15. Kotten Gerdes, 20 ha, münst.; am Amte Wildeshausen waren 2 Tage im Jahre Spanndienste zu leisten. Der Kotten ist 1906 verkauft. Den größten Teil der Ländereien sowie das Erbhaus kaufte Lampe.

16. Kotten Wübbeler, münst., kam 1829 in Konkurs

Digitized by Google

VI. B. Ambergen mit Apeler.

1. Apeler zu Apeler, 73 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℛ 21 Schill. Monatsch.; 1501 Luesse to Apeldorn, 1545 Lüseke te Apeleren, 1568 Lüsse tho Apeler, 1609 Dirich to Apelern; seit 1459 eigenh. an die Landesherrsch., 1459 up Sunte Thomae Cantaurien Daghe überließ Frederik van Dinklage Hugos Zone dat Erve to Apeldoren an den Bischof Johann von Münster und erhielt dafür wieder die Frochtmanns Stelle in Bokern, Ksp. Lohne. Gutsherrl. Gefälle waren 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 6 ℛ Herbstsch., Maischatz und Dienstgeld, 1 Feistschwein; an Diensten Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 lange Fuhr. An die Kirche zu Goldenstedt waren 6 Gr. Canon zu entrichten. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1564 60 ℛ, 1650 70 ℛ für Luer Apeler, 1731 für die Anerbin Cath. Elisabeth 80 ℛ, 1770 für Joh. Apeler 70 ℛ, 1827 für Harm Rudolf Apeler und dessen Frau Cath. Marg. Hoffmann aus Bonrechtern 70 ℛ. Stand der Stelle 1573: 4 Mlt. Rg., 10 Mlt. Haf.; 1630: „3 Mlt. Rg., 5 Mlt. Weißkorn, kein Wiesenland, Mast für 5 Schw., Garten von 3 Sch. Linsamen". 1653 war das Wohnhaus von 10 Fach noch in gutem Zustande, die Scheune aber verwüstet; 1841: „53 Jück Ackerl., 6 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holzgrund, 5—6 Jück unkult. Boden, 402 ℛ 28 Gr. jährl. Ertrag". 1860 kamen aus der Gold. Mark hinzu 68 Jück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 10 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw.

2. Apeler, jetzt Niemöller, 70 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 Henr. Apeler; eigenhörig an die lüneburgische Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. Neben den unbestimmten gutsherrl. Gefällen waren jährlich zu entrichten 16 ℛ 13¼ Gr. Herbstschatz, 1 ℛ 37¾ Gr. Reisegeld, 1 Mlt. Rauhhaf. und 8 Heister, an Diensten Burggraben

Digitized by Google

in Diepholz reinigen und Brennholz ausschl. auf Bestellung. 1847/48 war über die Erbfolge in die Stelle ein Streit, der wegen seines konfessionellen Beigeschmacks weiter bekannt geworden ist. Der Vollmeier Gustav Bernhard Apeler war nämlich am 17. Febr. 1846 kurz vor seinem Tode katholisch geworden und hinterließ bei seinem am 6. April desselben Jahres erfolgten Tode die Stelle seiner kath. Frau, geb. Helene Dierken. Als nun die lüneburg. Regierung Miene machte, diese von der Stelle zu entfernen und letztere einem protest. Verwandten des verst. Vollmeiers zu übertragen, entstand eine große Aufregung unter der kath. Bevölkerung der Umgebung, die an dem Tage, wo man die Ankunft der dieph. Beamten erwartete, das Apelersche Haus förmlich besetzt hielt. Indes zu einem feindlichen Zusammenstoß ist es nicht gekommen, und der Hof ist im Besitz der kath. Partei geblieben. 1860: 57 Jück aus der Gold. Mark.

3. Gerding, 68 ha, münst. Ganzerbe, 1501 Hermann Gerdink, 1545 Hinrik Gerdink; eigenhörig an die münst. Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. 1323 war Besitzer der Stelle Hugo de Globen, der aus derselben 6 Sch. Rg. ad lumina in der Kirche zu Goldenstedt verkaufte. 1777 waren an Lasten auf der Stelle: „3 ℔ 14 Gr. (incl. 1 Mairind) Maischatz, 4 ℔ 10½ Gr. (incl. ½ Herbstrind) Herbstschatz, 2 ℔ Torfgeld, 1 ℔ Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg., Pröven an den Past. und Rektor und Beichthaf wie bei Abelmeyer; an die Kirche zu Goldenstedt 6 Sch. Rg., an das Kapitel zu Wildesh. 1 Zehnthuhn". Bestand der Stelle 1575: 4 Mlt. Rg. und 7 Mlt. Haf.; 1652: „10 Mlt. Rg. und Hafer, keine Kuhweide, Garten 2 Sch. Linsamen, wenig Holz beim Hofe, Mast für 1 Schw.; Wohnhaus von 8 Fach, Backhaus von 2 Fach und Spieker von 2 Fach noch in ziemlichem Zustande." Um 1570 wurde

Digitized by Google

der Gewinn des Joh. Gerding auf 53 ℔ bestimmt; 1584 mußte Joh. Gerding das Erbe aus Armut seinen Kindern überlassen. 1652 betrug das Versterb des Ahlert Gerding, weil nur wenig Vieh und Getreide auf der Stelle vorhanden war, nur 12 ℔. 1669 konnte die Witwe wegen Armut den Kirchspielsschatz nicht zahlen. Um die Wende des 17. Jahrh. lag die Stelle längere Zeit wüst, wurde dann mit 2000 ℔ Schulden übernommen, die 1753 noch nicht getilgt waren. 4 Mlt. S. Land waren damals versetzt. Den Sohn Jacob wollte die Kammer 1753 mit seiner Frau Cath. Marg. Wilgen nur unter der Bedingung zum Gew. der Stelle (50 ℔) zulassen, daß die alten Kolonen von der Stelle völlig Abstand leisteten, und daß die an die 5 abgehenden Kinder abgetretenen 15 Sch. S. Landes wieder zur Stelle kämen. 1778 leisteten die beiden Wehrfester, da ihr einziges Kind gestorben war, Abstand auf ihren Bruder bezw. Schwager Joh. Hermann Gerding, der 65 ℔ Gewinngelder entrichten mußte. Der letzte Gew. für Joh. Hinr. Gerding und dessen Frau Cath. Maria geb. Henning wurde nur auf 30 ℔ angeschlagen, weil die Stelle durch einen Brand im Jahre 1821 stark gelitten hatte. — 1860: aus der Goldenst. Mark 59 Jück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 7 K., 5 R.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

4. Henning (Feldhaus), 67 ha, münst. Ganzerbe, 1 ℔ 14 Schill. Monatsch., 1545 Hinrich Henniges, 1568 Dirik Henniges, 1594 Hermann Henniges, 1609 Dirich Henniges. Bestand der Stelle 1573: 2 Mlt. Rg., 5 Mlt. Hafer; 1653: „2 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 9 Fuder Heugewächs, Garten von 1½ Sch. Linsamen, kein Bauholz, Mast auf dem Hofe für 1 Schw. Das güste Vieh wird in den gemeinen Bruch getrieben; auf dem wüsten und sonst dreschen Lande Weide für 6 Kühe; auf dem Hollwege als gemeiner Wehr (gemeinschaftlich für Münstersche und Lüne-

Digitized by Google

burgiſche) hat Hennigen 4 Wehren zu je 2 Schw. Maſt. Wohnhaus von 8 Fach und Backhaus von 2 Fach ſind noch in gutem Zuſtande, Scheune und Schuppen ſind im Kriege abgebrannt." 1669 wurden nur 1 Mlt. 5 Sch. S. bebaut. Um 1700 lag die Stelle wüſt. Sie war eigenhörig an die Landesherrſchaft und zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. (1653 von allen Ländereien außer 1 Stück Land von 1½ Sch. S. und dem Garten). Folgende Laſten hafteten 1777 an der Stelle: „Am Amthauſe Vechta 2 ℳ 36 Gr. Herbſtſchatz, 2 ℳ Torfgeld, 1 ℳ Heiligabendgeld, Wagendienſt mit 2 Pf., jährl. 1 Münſterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Paſtor und Rektor und Beichthafer wie bei Abelmeyer; an das Kapitel zu Wildeshauſen 1 Huhn". 1616 kommt Joh. Wichartz zu der Anerbin Thale, Tochter des Werneke Henniges, auf das Erbe; 1653 haben kurz vorher die Eheleute Heinrich und Thale die Stelle gewonnen. 1706 wurden für den Gew. des Zellers Joh. Heinrich auf die bisher wüſt gelegene Stelle nur 30 ℳ beſtimmt, 1733 für den Verſterb 100 ℳ, für den Gew. des Johann Hennigen 40 ℳ, 1761 für das halbe Verſterb nur 21 ℳ (7jähriger Krieg!), 1767 für den Gew. des Joh. Hennigen 48 ℳ. Letzterer hat aber das Erbe nicht angetreten; er lebte mit ſeinen Brüdern im Streit, verließ das Haus und ging außer Landes, und nachdem man auf ſeine Rückkehr ein Jahr lang vergebens gewartet hatte, wurde 1771 der vom Rentmeiſter am tauglichſten befundene jüngſte Sohn Adolf zum Gew. des Erbes zugelaſſen. Der auf 150 ℳ beſtimmte Gewinn mußte in 4 Jahren gezahlt werden, und während dieſer Zeit mußte Adolf Hennigen auch die verſetzten Ländereien wieder einlöſen. Dieſe Bedingung ſcheint er nicht erfüllt zu haben. Denn 1776 leiſtete er Abſtand auf ſeinen Bruder Hermann Heinr., der ebenfalls 150 ℳ Gewinngelder zahlen mußte. 1808 iſt dieſer tot. Das Verſterb

Digitized by Google

betrug 181 ℳ 12 Gr. Der letzte Gew., der des Joh. Herm. Henning und seiner Frau Cath. Margaretha geb. Gerding, wurde nur auf 30 ℳ angeschlagen, weil die Stelle durch einen Brand im Jahre 1821 schwer gelitten hatte. Vergl. Gerding. — 1860: aus der Gold. Mark 62 Jück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 5 R., 2 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

5. Östing, 92 ha, lüneb. Vollmeier; 1393 Borchert to Osten, 1545 Hermann Oestink; eigenhörig an die lüneb. Landesherrschaft. Unbestimmte gutsherrl. Gefälle: Weinkauf, Sterbfall, Freilassung; bestimmte jährl. Gefälle: Herbstschatz 7 ℳ, Reisegeld 1 ℳ 24 Gr., 8 Heister. Unbestimmt Burggraben reinigen und Brennholz ausschl. Den Zehnten hatte das Kapitel zu Wildesh., seit 1764 Lüneburg. — 1860: aus der Gold. Mark 69 Jück. 1535 verschreibt Graf Johann von Diepholz an Wale Barenscheit für ein Darlehn von 100 Gulden u. a. auch 2 Gulden aus Hermann Östings Erbe zu Ambergen. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 8 Schw., 10 Schafe; 7 Mlt. S. 1830 ist Vollmeier Östing auch im Besitz der ebenfalls lüneburg. 28 Sch. S. großen Kötterei Östing. 1545: Lüsse Östink 6 Sch. S., 2 Pf., 1 Ochs, 2 K., 4 Schw.

6. Lüschen, 53 ha, münst. Ganzerbe, 2 ℳ 21 Schill. Monatsch.; 1545 Albert Lusseking, 1568 Gese Lüssinges, 1594 Joh. Lusinges. 1669 gebraucht die Witwe Lüsken nur 1 Mlt. 4 Sch. S. Land und kann wegen Armut den Kirchspielsschatz nicht zahlen. Die Stelle ist vielleicht identisch mit Lüdeken Erve in Apeldorn, das 1471 an Johann von Dinklage (Hopen) fiel. 1836 wurde die Häuselei des Joh. Gottfr. Lüschen angekauft. 1860: aus der Goldenst. Mark 43 Jück Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 6 R., 8 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 2 Schw.

Digitized by Google

7. Wilgen, 62 ha, münst. Halberbe, 1 ℔ 14 Schill. Monatsch., oldenb. Vollerbe, 1545, 1568 und 1594 Hinrich Willink, 1777 Joh. Hinr. Willigen. Die Stelle war hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. 1777 werden folgende Gefälle genannt: „Am Amth. Vechta jährlich 36 Gr. Dienstgeld für den Hausvogten und 1 Sch. Gerichtsrg.; an das Kapitel zu Wildesh. jährl. 28 Gr. 4 schw., an den Propst 7 Gr. und 1 schw.; Pröven an den Past. und Beichthafer jährl. wie bei Abelmeyer; Pröv. an den Rektor alternatim mit Harm Wilgen; an das Amt Wildesh. jährl. 7 Gr. 1 schw., außerdem jährl. 2 Tage Spanndienst bei Gras und Stroh, um das andere Jahr 1 Wehr.“ 1843 löste Gerd Hinrich Wilgen alle gutsh. Rechte ab mit einer Rente von 2 ℔ Cour. — 1860: aus der Gold. Mark 62 Jück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 12 Schw., 30 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 3 Schw.

8. Harm Wilgen, 58 ha, münst. Halberbe, 2 ℔ Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1545 Claves Wellerdink, 1568 Claves Willink, 1594 Gerd Willink, 1777 Friedrich Willigen; die Stelle war hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. Die Lasten der Stelle waren dieselben wie bei Wilgen. Die beiden Wilgen Stellen sind zweifellos durch Teilung einer größeren Stelle entstanden. Das gutsh. Verhältnis der Harm Wilgen Stelle wurde 1843 gelöst mit einer jährl. Entschädigungsrente von 2 ℔ Cour. 1860: aus der Goldenst. Mark 70 Jück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 13 Schw., 22 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R.

9. Marischen, 62 ha, münst. Halberbe, 2 ℔ Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1545 und 1568 Dirik Marischen, 1594 Hinrich Marischen, 1777 Joh. Bernd Marischen; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Gutsh. jährl. Gefälle waren 18 Sch. Rg. Wildesh. Maß und 3 Mlt. Haf. Wildesh. Maß, außerdem 1 Zehnthuhn, ferner an den Propst

Digitized by Google

5 Sch. Rg. An den Hausvogten in Vechta waren zu entrichten 36 Gr. Dienstgeld, 1 Sch. Gerichtsrg.; Pröven an den Past. und Rektor und Beichthafer wie bei Abelmeyer. Das gutsh. Verhältnis wurde am 6. Juli 1843 aufgehoben gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 Sch. Rg. Wildesh. Maß. — 1860 kamen aus der Goldenst. Mark 50 Jück zur Stelle. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 10 Schw., 4 Mlt. S.; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 3 Schw.

10. Hollinden, jetzt Gelhaus, 49 ha, münst. Pferdekotten, 1 ℳ Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1545 Joh. Hollinde, 1568 Alert Hollinde. Bestand 1823: 12 Mlt. S. Ackerland und 10 Sch. S. Gartenland. 1669 war Alert Hollinden verarmt, konnte den Kirchspielsschatz nicht bezahlen und bebaute nur 1 Mlt. 5 Sch. S. Land. 1860 kamen aus der Goldenst. Mark 54 Jück zur Stelle. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 10 Schw., 16 Schafe — 3 Mlt. S.; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

11. Abeling, 39 ha, münst. Pferdekotten, 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰ Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1568 Gerd Abelink, 1594 Dirik Abelink; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsh. Gefälle waren 1½ Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. Wildesh. Maß., außerdem 1 Zehnthuhn an das Kapitel. Andere Gefälle: An den Hausvogten in Vechta jährl. 36 Gr. Dienstgeld, dann 1 Sch. Gerichtsrg.; Präv. an den Past. und Beichthaf. wie bei Abelmeyer; an den Rektor nichts. Das gutsh. Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen wurde am 6. Juli 1843 abgelöst mit einer Fruchtrente von 2 Sch. Rg. Wildesh. Maß. 1669 wurde nur 1 Mlt. 5 Sch. S. Ld. bebaut. — 1860: 62 Jück aus der Goldenst. Mark. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 3 K., 2 R., 3 Schw.; 3 Mlt. S. — 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

Digitized by Google

12. Lange, jetzt Gerdes, 50 ha, münst. Pf.-Kotten, 1 ℳ 14 Schill. Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1545 Menke Lange Johann, 1568 Gert Lange Johann, 1643 Dirich Langejohann. Hofhörig an die Pastorat zu Goldenstedt. Gutsh. Gefälle waren 1 Mlt. Rg., 6 Sch. Haf., außerdem jährl. 2 Spanndienste. Andere Gefälle: „Am Amthause Vechta 54 Gr. Herbstschatz; für die Landesherrschaft mit der Axt auf dem Herrenholze dienen, ferner 1 Sch. Gerichtsrg.; keine Pröven". Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 27. Okt. 1843 vom gutsh. Verbande und den unbestimmten Gefällen befreit. 1669 ist Gerd Lange Johanns verarmt und gebraucht nur 1 Mlt. 3 Sch. S. Land. — 1860: aus der Goldenst. Mark 57 Jück. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 3 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

13. Die Köttereien Klostermann (21 ha), Brinkmann (16 ha) und Windeler (16 ha) waren münstersch und gutsherrnfrei und hatten dieselben Lasten: den Obervogten nach Vechta fahren und bei Übernahme des Kottens 5 ℳ Gewinngeld, am Amth. ein Gerichtshuhn entrichten. Der Kotten Reiners (20 ha) war lüneb., herrsch. eigenhörig. Gefälle: 66⅔ Gr. und 2 Heister.

VII. B. Ellenstedt.*)

Ellenstedt war früher die einzige Bauerschaft, welche ganz münstersch war. Ganzerben waren Meyer, Freudenberg, Hugebach, Albers, Bulgen, Gelhaus, Süttmann, Halberbe Kohl, Pferdekotten Kuhlmann und Kathe.

1. Meyer, 136 ha. Der Inhaber der Stelle war Freigraf der Freigrafschaft Goldenstedt. Als Freigraf bezeugte 1387 Herman de Meyer van Ollenstede eidlich die

*) 1249 verzichteten die Grafen Heinr. und Ludolf von Oldenburg zu gunsten des Stiftes Wildesh. auf den Zehnten von 8 Erben zu Ellenstedt.

Digitized by Google

Rechte Münsters an der Freigrafschaft. Später finden wir die zehntfreie Stelle im Eigenhörigkeitsverhältnisse zur münst. Landesherrschaft. 1777 werden folgende Lasten aufgeführt: „Maischatz, Herbstschatz, Torfgeld, Heiligabendgeld im ganzen 18 ℳ 18½ Gr (incl. 1 Feistschwein), Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, jährl. 10 Mlt. Haf., 1 Sch. Gerichtsrg.; Präv. und Beichthaf. wie bei Abelmeyer.“ Monatschatz 1680 2 ℳ 21 Schill. Um 1650 gewannen die Eheleute Arend Meyer und Wobbeke die Stelle für 40 ℳ auf Mahljahre. Von den Kindern aus 1. Ehe war der Tochter Grete die Freiheit versprochen, weil die Mutter aus freiem Stande sich eigen gegeben hatte; von den Kindern aus 2. Ehe sollte ein Sohn frei bleiben, weil der in 2. Ehe aufgeheiratete Mann frei gewesen war. 1736 bewarb sich die Witwe des verst. Arend Heinrich Meyer für sich und ihren 2. Mann um den Gew. der Stelle. Da aber die alte Witwe Meyer noch lebte und von dem Erbe noch nicht Abstand getan hatte, so wurde die junge Witwe Meyer bis zur Großjährigkeit eines ihrer Kinder dahin zugelassen, daß, so lange die alte Witwe noch lebe und nicht vom Erbe Abstand tue, sie, die junge Witwe, sich mit den Erträgen der Stelle begnügen müsse. Für den Gew. sollte sie 100 ℳ und, wenn sie den Hof antrete, ebenfalls 100 ℳ zahlen. 1750/51 kam es zu einem Streite zwischen dem Anerben, den die Kammer für 300 ℳ zum Gewinn zugelassen hatte, und der Mutter, die weder dem Sohne die Leibzucht einräumen, noch die Stelle übergeben wollte. 1790 zahlte Joh. Herm. Meyer für den Gew. 350 ℳ, 1795 der 2. Mann der Witwe, Joh. Heinr. Klostermann, für mahljährigen Gew. 125 ℳ, 1797 der 3. Mann der Witwe 60 ℳ. 1825 wurde der Gew. des Herm. Hinr. Meyer und dessen Frau Luise Frieling auf 225 ℳ, 1828 die mahljährige Auffahrt der 2. Frau Cath. Maria Meyer aus Norddöllen auf 60 ℳ angeschlagen.

Digitized by Google

Im Jahre 1586 erlitt die Stelle durch den Einfall des Grafen von Mörsen großen Schaden. Bestand derselben 1573: 4 Mlt. Rg. und 10 Mlt. Haf.; 1623: „5 Mlt. Rg., 4 Mlt. Weißkorn, 7 Mlt. Haf., 2 Sch. Linsamen, 3 Fuder Heugewächs, Mast beim Hause für 6 Schw., berechtigt, Schw. ins Herrenholz zu treiben (bei voller Mast an die 30 Schw.), in gem. Mark berechtigt gleich den Nachbarn." Bhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 10 K., 12 R., 28 Schw., 40 Schafe; 1669: 4 Pf., 7 K., 7 R., 12 Schw., 30 Schafe.

2. †† Freudenberg, 1501 Hinrik Hoyers, 1545 und 1568 Boske Hoyer, 1594 Joh. Hoigers. Zur Zeit des 30jährigen Krieges (1636) starb die Familie aus; 1637 wurde die Stelle von den Kriegsvölkern niedergebrannt und blieb bis zum Jahre 1652, wo ein Johann Freudenberg mit seiner Familie einen Spieker wieder bezog, wüst liegen. Bestand der Stelle 1573: 1½ Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf.; in keiner bes. Mark berechtigt. 1616: 16 Sch. Rg., 2½ Mlt. Haf., 1½ Sch. Linsaat, keine bes. Kuhweide, kein Heugewächs, kein Holz; mit der Stelle war eine Wassermühle verbunden. 1841: 44 Jück Ackerl., 1 Jück Wiesen und Weiden, 7 Jück unkult. Boden, 278 ℔ 66 Gr. jährl. Ertrag. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft, aber zehntfrei. Lasten derselben 1770: „Am Vechtaer Amthause 4 ℔ 10½ G. Herbstschatz, 3 ℔ Torfgeld und Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg.; Präv. an den Past., Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer". Monatschatz 2 ℔ 4 Schill. 8 ₰. Gewinne: 1616 für Boske Hoyers und Wübbeke Marischen, 1652 für Joh. Freudenberg 50 ℔, 1728 für Heinr. Freud. 100 ℔, 1737 für mahlj. Gew. des Heinr. Östing 70 ℔, 1769 für Joh. Bernd und Frau, Christine Meyer, 100 ℔. Das ganze Versterb betrug 1728 137 ℔, das halbe Versterb 1737 54 ℔, 1766 25 ℔ 5 Gr., 1769 das ganze Versterb

Digitized by Google

109 ℳ 4 Gr. 8 ₰. 1834 traten die Eheleute Friedrich Freudenberg, geb. Apeler und Frau Maria Elis. geb. Freudenberg die Stelle ab an den 2. Sohn Joh. Fiederich Freudenberg, der zum Gewinn 89 ℳ zahlen mußte, jedoch hatte der älteste Sohn Bernd Heinrich das Recht etwaigen Widerspruchs. Am 8. April 1847 löste Joh. Friedrich Freudenberg die Stelle ab. Für die Aufhebung der unbestimmten Gefälle incl. Wagendienst und Münsterfuhr wurde eine jährliche Rente von 16 ℳ 71 Gr. festgesetzt. 1876 ist die Stelle zerstückt bis auf 9 ha. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 4 K., 5 R., 8 Schw., 12 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw., 40 Schafe.

3. Hugebach (Schillmöller), 48 ha, 1501 Henrik Hugeback, 1545 Rabbe Hugeback, 1568 Herm. Hugeback; hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig (von allen Ländereien) an das Wildesh. Kapitel. Lasten 1777: „Am Amthause Vechta 35 Gr. Maischatz, 1 ℳ 62 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Torfgeld, 1 ℳ Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf.; jährlich 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg.; an das Wildesh. Kapitel ein Huhn. Monatsch. 3 ℳ." Gewinne: 1741 für Joh. Herm. H. 50 ℳ, 1764 für Joh. Herm. H., 1796 für den 2. Mann der Witwe, Joh. These. Da aus beiden Ehen keine Nachkommen waren, erbten 1800 die Eheleute Joh. Gerd. Huggebach und Frau Maria Elis. Hanneken, die 55 ℳ Gewinngeld zahlen mußten. Stand der Stelle 1573: „2 Mlt. Rg., 5 Mlt. Haf.; 1629: 2 Mlt. 4 Sch. Rg., 5 Mlt. Haf., kein Wiesenland, Mast für 5 Schw., Garten 2 Sch. Linsamen". 1841: 40 Jück Ackerl., 2—3 Jück Holzgr., 1 Jück Wiesen und Weiden, 257 ℳ 42 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 3 K., 3 R., 7 Schw., 10 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 3 R., 4 Schw., 30 Schafe.

4. Kathe, 36 ha, münst. Pf.-Kotten, 1 ℳ 14 Schill. Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1501 und 1568 Gerd Brunink,

Digitized by Google

1594 Arend Brunings. 1643 erlosch die Familie. 1653 waren durch Kauf Besitzerinnen Thale und Maria Unkraut, welche die Stelle durch einen Heuermann bewirtschaften ließen. Bald nachher tritt der Name Kathe auf. Bestand der Stelle 1653: „Ein Kamp beim Hause von 5 Sch. S., im Esche 1½ Mlt. Rg. und 3½ Mlt. Haf., kein Wischland, Garten 2 Sch. Linsamen, Mast für 1 Schw., mit dem Vieh auf gemeinen Marken berechtigt. Wohnhaus von 6 Fach, Scheune von 5 Fach in ziemlichem Zustande". 1841: 40 Jück Aäerl., ½ Jück Wiesen und Weiden, 250 ℛ 37 Gr. jährl. Ertrag. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Am Amthause Vechta jährl. 3 ℛ 28½ Gr. Herbstschatz (incl. Leibdienstgeld), 1 Sch. Gerichtsrg.; Präv. an den Past.: Weihnachten 1 Brot, ½ Schweinsrippe und 1 Mettwurst von 2 Ellen; Michaelis: 1 Hahn und 1 Brot; ferner 1 Sch. Beichthaf.; an den Rektor nichts; an den Obervogten 1 Mlt. Haf. 1610 traten Gerd Bruning und Haseke, Tochter des Johann zum Osterende (Lutten), die Stelle an; sie starben 1643, ohne Nachkommen zu hinterlassen; 1653 hatten die neuen Besitzerinnen die Stelle noch nicht gewonnen. 1720 wurden für den Gew. 20 ℛ festgesetzt. 1747 wurde der Anerbe wegen schlechter Wirtschaft von der Kammer von der Stelle entfernt. Dessen Bruder wurde ex nova gratia die Stelle übertragen. Weil aber die Gebäude verfallen waren, Hecken und Zäune darnieder lagen, auch viele Schulden vorhanden waren, wurde der Gewinn nur auf 20 ℛ festgesetzt. Da 1760 der älteste Sohn ohne Nachkommen gestorben war, erhielt der 2. Sohn die Stelle gegen Zahlung von 20 ℛ Gewinngeldern. 1790 wurden für den Erbgew. des ältesten Sohnes Joh. Heinr. und dessen Frau Maria Margaretha Wahls 25 ℛ festgesetzt. Damals waren 1600 ℛ Schulden auf der Stelle, wofür an die 7 Mlt. S. Land versetzt waren. 1828 mußte

Digitized by Google

der 2. Mann der Witwe Bernd Menke 10 ℳ, 1831 Joh. Heinr. Kathe und seine Frau Anna Maria Backhaus aus Deindrup 30 ℳ, 1840 der 2. Mann Joh. Herm. Freudenberg für 20 Mahljahre 10 ℳ Gewinngelder zahlen. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 6 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 K., 6 R., 8 Schw., 80 Schafe.

5. Kohl, jetzt Dierken, 28 ha, münst. ½ Erbe, 1 ℳ 21 Schill. Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1501 Ludekink, 1568 Hinrich Lüdeken, 1600 Gerd Lüdeken, 1652 Garlich Lücken. Mit dem 18. Jahrh. kommt der Name Kohl auf. Bestand der Stelle 1602: „Garten 2 Sch. Linsamen, Ackerland 5 Mlt. 9 Sch., hauptsächlich Haf., Mast für 6 Schw., keine bes. Kuhweide und kein Heugewächs". Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten. 1653 ist das Wohnhaus an Dach und Wänden zerfallen und sonst nur noch eine kleine baufällige Bode auf der Stelle. 1662 ist Heinrich Lücken arm, 1669 ein alter Mann auf der Stelle, der fast betteln geht und nur 9 Sch. S. Land in Gebrauch hat. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Wildesh. Kapitel. 1777 werden folgende Lasten der Stelle genannt: „Am Amthause Vechta 18 Gr. Maischatz, 1 ℳ 69½ Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Torfgeld, 1 ℳ Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtsrg.; an die Kirche zu Goldenstedt jährl. 1 Mlt. Haf.*); an das Wildesh. Kapitel 1 Huhn; Pröven an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer". 1601 zahlte Hinrich Lücken für die Auffahrt 36 ℳ. 1743 und 1766 werden für den Gew. jedesmal 60 ℳ festgesetzt. 1770 übertrug Herm. Kohls nach dem Tode seiner Frau die Stelle auf seine Schwester

*) 1383 vermachen Everd Lantegke, Knape, und Frau Hille der Kirche zu Goldenstedt 1 Mlt. Haf. jährlich aus ihrem Erbe zu Ellenstedt, das bebaut wird von Hannecke de rode.

Digitized by Google

Cath. Helene und deren Mann Gerd Buermann. Gewinngeld betrug 20 ß. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde die Stelle vom gutsherrl. Verbande befreit. Sie teilte dann das Schicksal vieler anderer Stellen, die zu unrechter Zeit frei wurden. Die Gläubiger jagten den Besitzer von Haus und Hof. Einige von ihnen kauften das Konkursgut, ernannten 1829 zum Administrator der Stelle einen Hermann Ketteler, mit dem sie sich bald entzweiten und wählten dann zum Nachfolger einen Häusler Joh. Bernd Albers, der selbst einer Aufsicht bedurfte. Die Stelle ging dann durch Kauf in den Besitz des Zellers Dierken über. Das alte Erbhaus ist zum Abbruch verkauft und in dem Holzhausschen Wohnhause in Oythe wieder verwendet. Vhst. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 5 K., 4 R., 9 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 60 Schafe.

6. Albers, 37 ha; 1545 Albert Brumink, 1568 Alert Albers, 1594 Hinr. Albers; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsh. Gefälle waren 49 Gr. und 1 Huhn. Andere Gefälle: „Am Vechtaer Amthause 9 Gr. Knechtegeld, 36 Gr. Dienstgeld an den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtsrg.; Pröven an den Pastor und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. Monatsch. 1680 1 ß 21 Schill." 1669 war die Stelle verbrannt, der Besitzer bebaute nur 1 Mlt. S. Land. Im Jahre 1770 den 10. November erhob das Kapitel zu Wildesh. Klage auf Destitution und Abweisung der nicht konsentierten Gläubiger; am 15. Nov. wurde die Konvokation von den Kanzeln den Gläubigern bekannt gemacht. Am 21. Juli 1775 wurde mandatum ad aestimandum der Stelle anerkannt und am 8. Nov. 1776 der Verlauf, mit Vorbehalt der dem Kapitel als Gutsherrn von der Stelle jährl. zu entrichtenden Lasten und sonstiger Pflichten. Die konsentierten Gläubiger, welche ihre Bezahlung ex massa nicht erhielten, wurden mit ihren Ansprüchen an das konsentierende

Digitized by Google

Kapitel verwiesen. 1825 ist Friedr. Feldhaus Besitzer der Stelle. Er löste am 27. Oktober 1843 das gutsherrl. Verhältnis ab mit einer jährl. Geldrente von 1 ℛ 11 Gr. Cour. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 11 Schw., 20 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 5 Schw.

7. Bulgen, 39 ha; 1545 Ludeke Bullink, 1568 und 1594 Arend Bullink, 1662 Bulligen; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. 1268 schenkte Heinrich der Bogener die Bullen-Stelle zur Ausschmückung des heil. Grabes in der Kapitelskirche. Gutsherrl. jährliche Gefälle waren 1777: 25 Sch. Haf. Wildesh. Maß, 1 Huhn und 28 Gr., 4 schw. Andere Gefälle: „Am Amthause Vechta 36 Gr. Dienstgeld an den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtsrg.; Präb. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer". Der Monatsch. betrug 1680 2 ℛ 14 Schill. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen wurde den 6. Juni 1843 mit einer jährl. Fruchtrente von 3 Sch. Rg. Wildesh. Maß. abgelöst. 1662 war die Stelle verbrannt; 1669 nur 1½ Mlt. S. Ld. in Gebrauch. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 10 K., 9 R., 27 Schw., 50 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 5 Schw., 30 Schafe.

8. Gelhaus, 56 ha; 1545 Berend Gildehus, 1568 Immeke Gildehus, 1594 Berend Geldehus; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsherrl. Gefälle waren 18 Sch. Haf. Wildesh. Maß und 1 Huhn. Andere Gefälle waren 1777: „Am Amthause Vechta 36 Gr. Dienstgeld dem Hausvogten, 1 Sch. Gerichtsrg.; an die Kirche zu Goldenstedt 1 Mlt. Haf. und 9 Sch. Rg. Vecht. Maß; Präb. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer; Monatsch. 2 ℛ 14 Schill.; an das Amt Wildesh. 29 Gr., um das andere Jahr 1 Wehr (Ulrichs Widder), ferner Dienst bei Gras und Stroh an demselben Amte". Wegen dieses Dienstes hatte Gelhaus 1836 einen Prozeß

Digitized by Google

mit der Kammer. Seit dem Jahre 1808 stellte Gelhaus die Pflicht zum Dienste in natura in Abrede und behauptete, daß nur eine Geldprästation von 36 Gr. für den Spanndienst gefordert werden könne. Er drang damit durch, mußte aber das Dienstgeld ad 36 Gr. seit Herbst 1808 nachtragen. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen wurde am 6. Juli 1843 mit einer Fruchtrente von 5 Sch. Rg. Wildesh. Maß abgelöst. Die bestimmten Gefälle blieben als Reallast bestehen und sind später abgelöst worden. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 5 K., 9 R., 18 Schw., 13 Schafe; 1669: 2 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 30 Schafe.

9. Süttmann, 46 ha; 1545 Clawes Sütmann, 1568 Alert Suthmann; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsherrl. Gefälle waren 20 Sch. Rg. und 20 Sch. Haf. Wildesh. Maß, außerdem 1 Huhn. Andere Gefälle waren 1777: „Am Amthause Vechta 36 Gr. Dienstgeld an den Hausvogten, 1 Sch. Gerichsrg.; Präb. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer; an das Amt Wildesh. jährl. Knechtegeld und Dienstgeld 29 Gr. und 40 Gr. oder statt dessen 2 Tage Dienst bei Gras und Stroh. Monatschatz 2 ℳ". Das gutsherrl. Verhältnis wurde am 6. Juli 1843 abgelöst mit einer Fruchtrente von 3 Sch. Rg. Wildesh. Maß. Die bestimmten Gefälle wurden später ausgekauft. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 8 R., 12 Schw., 10 Sch. — 6 Mlt. S.; 1669: 3 Pf., 4 K., 7 R., 6 Schw.

10. Kuhlmann, jetzt Möhlmann, 39 ha, münst. Pf.-Kotten, oldenb. Vollerbe; 1545 und 1568 Gerd Kulemann; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsherrl. Gefälle waren 5 Sch. Rg. Wildesh. Maß und 10 Sch. Haf. Wildesh. Maß. Das gutsh. Verhältnis wurde am 6. Juli 1843 aufgehoben mit einer jährl. Fruchtrente von 2½ Sch. Rg. Wildesh. Maß. Andere Gefälle werden 1777 genannt:

Digitized by Google

„An den Obervogten 1 Mlt. Haf., 1 Sch. Gerichtsrg., Präv. an den Paſt.: Weihnachten 1 Brot, ½ Schweinsrippe und 1 Mettwurſt; Michaelis 1 Brot, 1 Hahn; Oſtern 1 Sch. Beichthaf.; an den Rektor nichts; an das Kapitel zu Wildesh. außer den genannten gutsherrl. Gefällen 1 Huhn und 1 Gr.; an das Amt Wildesh. jährl. 14½ Gr. und um das 2. Jahr 1 Wehr (Ulrichs Widder, Name wohl von der Zeit der Ablieferung auf dem Ulrichs Markt zu Wildeshauſen), 2 Tage jährl. Spanndienſt bei Gras und Stroh". Die Stelle kam durch Kauf in den Beſitz des Zellers Meyer in Ellenſtedt, deſſen Schweſter einen Möhlmann aus Deindrup heiratete und die Kuhlmanns Stelle als Mitgift erhielt. Vhſt. 1545: 4 Pf., 2 Ochſ., 3 K., 4 R., 8 Schw.; 1669: 2 Pf., 4 K., 2 R., 7 Schw.

11. Die Kotten Hanken, Blömer, Schlömer und Hoppe (1568 Herm. Hoppengarden) waren gutsherrnfrei und hatten dieſelben Laſten: 5 Schill. Monatſch., am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld; wenn die Reihe kommt, den Obervogten in Amtsſachen nach Vechta fahren, demſelben bei Übernahme des Kottens 5 ℔ zum Gew. zahlen, außerdem 1 Gerichtshuhn liefern.

Digitized by Google

Gemeinde Visbek.

Die Gem. Visbek (84,12 qkm mit 3247 Einw.) hat in ihrem nördlichen Teile auf den hohen, einst mit zahlreichen Steindenkmälern bedeckten Heideflächen Sandboden, in ihrem südlichen Teile, dem Quellengebiete des Moorbaches, fruchtbaren Lehmboden. 73 ha des staatlichen Herrenholzes reichen noch in den Süden der Gemeinde hinein. Im Mittelpunkt der Gemeinde liegt das Dorf Visbek mit den westlich und östlich sich daran schließenden Ortschaften Erlte und Hogenbögen. Den nördlichen Teil der Gemeinde nehmen die Ortschaften Endel, Siebenbögen und Varnhorn, den südlichen Hagstedt, Astrup und Norddöllen, den östlichen Wöstendöllen, Bonrechtern und Rechterfeld, den westlichen Teil Halter ein. — Während des Mittelalters hatte das Kloster Korvey großen Grundbesitz in Visbek und seiner nächsten Umgebung, im 11. Jahrh. 4 mansus oder Hufen Salland (auf Kosten des Klosters bewirtschaftetes Land), von denen jede 60 Morgen umfaßte, also im Ganzen 240 Morgen, außerdem noch 19 abgabepflichtige Bauern in Visbek mit einer jährl. Abgabe von 89 Sch. Rg., 103 Sch. Haf., 19 Schafen und 14 Tuchen, 1 Hofstelle in Siebenbögen mit 10 Sch. Rg., 1 Schaf und 1 Tuch als Abgabe, 1 Stelle in Wöstendöllen mit 1 Schaf und 1 Tuch, 3 Stellen in Norddöllen mit 40 Sch. Haf., 3 Schafen und 1 Eimer Honig. 4 Stellen in Hogenbögen mit 12 Sch. Rg. (?), 12 Sch. Haf. (?), 3 Schafen und 3 Tuchen, 2 Höfe in Bonrechtern mit 2 Schafen und 3 Tuchen, 2 Höfe in Astrup mit 20 Sch. Rg. und 2 Schafen als jährl. Abgabe. Das Salland wurde im 12. Jahrh. in 2 Kurien geteilt: Visbek und Varnhusen, deren Verwaltern die abgabepflichtigen

Digitized by Google

Bauern unterstellt wurden. Beim Ausgange des Mittelalters sind fast alle diese Besitzungen für Korvey verloren und in andere Hände geraten; ein großer Teil steht in gutspflichtigem Verhältnisse zum Landesherrn, dem Bischofe von Münster. Wie sich dieser Prozeß im einzelnen vollzogen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. — 1545 werden folgende Bezirke in der Gemeinde aufgezählt: Hagestede, Halteren, Erelte, Endell, Varnhorn, Middelbögen, Suitbögen, Rechterfeld, Bornrechtern, Wöstendöllen, Norddöllen, Astrup und Dorf Visbek. Middelbögen heißt jetzt Siedenbögen und ist mit Varnhorn zu einer Bauerschaft zusammengezogen. Das alte Suitbögen ist jetzt Hogenbögen. — Die Abgaben, welche von vielen Stellen an das Amt Wildesh. zu entrichten waren, haben ihren Ursprung in dem Umstande, daß Wildesh. als unter das Gericht zum Desum gehörig einen eigenen Richter hielt, der gemeinsam mit dem vechtaschen Richter viermal im Jahre an der Gerichtsbank auf dem Desum das Gericht hielt.

I. B. Visbek.

In münst. Zeit gab es in der Bauersch. bezw. Dorf Visbek keine Ganzerben, sondern nur Pferdekotten, die in oldenb. Zeit zu Vollerben angesetzt wurden. Diese sind Funke, Koops, Schillmöller, Menke, Wigger, Flögel, Gellhaus, Thees, Averbeck, Ostmann, Luesse und Klaus. Oldenb. Halberben wurden die Kotten Kollhof und Fürschütte. Von sämtlichen Stellen zog das Wildesh. Kapitel den Zehnten.

1. Funke, 46 ha groß; 1545 Alert Funke, 1594 und 1608 Friederich Funke; eigenhörig an Gut Daren. Bestimmte gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 5 ℳ 51 Gr. Dienstgeld; an Diensten: den Zehnten von Schwichteler und Spreda einfahren, ferner Torfdienst, den Jäger auf der Jagd beköstigen, den Jagdhund füttern. 1826 wurden für die 2. Frau des Zellers Joh. Heinr. Funke

50 ℳ Auffahrtgelder gezahlt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1844 mit einem Entschädigungskapital von 700 ℳ gelöst. Noch nicht eingeschlossen und später abgelöst sind 1 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. Der Monatsch. betrug 1680 1 ℳ 14 Schill. 1842 wurde der Wert der Stelle auf 2500 ℳ geschätzt. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 15 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 20 Schafe.

2. Koops, jetzt noch 10 ha groß; 1501 Friederich Kopes, 1545 Ludeke Koip, 1568 Benedict Kopes, 1594 Alert Koep; hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Am Amthause 2 ℳ 33 Gr. Herbstsch., 8 Sch. Rg., 1 Huhn, dem Hausvogten 3 ℳ Dienstgeld *), an die Lutter Kirche 30 Gr. Canon, an die Visbeker Kirche 12 Gr., den Richtern 24 Roggengarben; die Gerichtshocken, wenn die Reihe ist, nach Vechta fahren." Erbgewinne: 1592 Gewinn des Alhart Koepes 30 ℳ für 29 Jahre; 1697 Gew. 30 ℳ, 1730 Gew. des Joh. Heinr. K. und Frau Anna Elis. Klaus 40 ℳ, 1738 für den 2. Mann der Witwe Conrad Thie 16 ℳ (mahljährig), 1752 Gew. des Joh. Bernd K. 50 ℳ, 1764 mahljähr. Gew. des 2. Mannes, Bernd Luesse, 20 ℳ; 1776 Gew. der Anerbin Cath. Marg. 60 ℳ. Deren Mann, Joh. Hinr. Klaus, brachte 600 ℳ auf die Stelle, die aber zur Tilgung der auf 1128 ℳ angewachsenen Schuldenlast nicht ausreichten. 8 Mlt. S. Ländereien waren versetzt. 1799 Gew. der Cath. Marg. K. und ihres Mannes, Gerd Luers, 40 ℳ, 1828 mahljähr. Gew. der 2. Frau, Gertrud Siemer, 10 ℳ; 1828 letzter Gew., der des Gerd Hinr. Luers und Frau, Elis. Muckerheide, 40 ℳ. Der Wert der Stelle wurde 1828 auf 2946 ℳ geschätzt, die Lasten zu

*) Koops, Wente zu Hagstedt und Muhle zu Siedenbögen mußten zus. dem Hausvogten den Wagendienst leisten, zahlten später dafür jeder 3 Rtlr.

Digitized by Google

2300 ℳ Kapital; es blieben also als reiner Wert ca. 700 ℳ. Da 1844 bereits 1100 ℳ konsentierte Schulden vorhanden waren, so verweigerte die Kammer die Erlaubnis zu weiteren Anleihen und schlug die Ablösung des gutsh. Verbandes vor. Diese kam auch 1844 zustande. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze und des Heimfallsrechts wurde eine jährl. Rente von 4 ℳ 24 Gr. bestimmt. 1854 wurden 8 Sch. Rg. mit 99 ℳ 20,8 Gr. Kapital ausgekauft. Nach der Ablösung ist die Stelle bis auf 10 ha zerstückt. Bestand 1630: „2½ Mlt. S. Land, 9 Sch. S. Land von der Kirche in Visbek in Gebrauch, wovon der Zehnte und 9 Sch. Haf. gegeben werden, kein Wiesenland, Mast für 2 Schw., 2 Sch. Linsaat, 550 ℳ Schulden (im Kriege alle Pf., Kühe, Schafe 2c. verloren)". 1841: 45 Jück Ackerl., 9 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holzgrund; 250 ℳ 46 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 8 Schw., 60 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

3. Schillmöller, jetzt Hubbermann, ein Einzelgehöft, 34 ha; 1545 Schiltmolle, 1577 Gerd tor Schindemollen, 1594 Gerd Schindelbeke; hofhörig an die Visbeker Pastorat, dienstpflichtig an die Landesherrschaft. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg. und 10 Sch. Haf. — An die Landesherrschaft 44 Gr. Herbstsch., an den Vogt 1½ ℳ Dienstgeld und 2 Gänse. Der Monatsch. betrug 1 ℳ. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 Schw., 50 Schafe; 2½ Mlt. S. 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 10 Schafe.

4. ††Menke, 1545 Menke Astruppe, 1568 und 1594 Dirich Astrup; hofhörig an die Landesherrschaft, Lasten 1770: „Monatsch. 1½ ℳ, am Amthause Herbstsch. 2 ℳ 10½ Gr., 1 ℳ 12 Gr. Torfgeld, 1 Mlt. Rg., 1 Huhn, Spanndienst mit 2 Pf., jährl. 2 lange Touren nach Bremen, Oldenburg oder Osnabrück, den Richtern 24 Roggengarben,

Digitized by Google

die Richthocken jährl. von der Hubbermannsmühle nach Visbek fahren". 1701 Gew. 20 ℔, 1717 mahlj. Gew. 10 ℔, 1733 Gew. des Joh. Heinr. 24 ℔, 1751 Gew. der Anerbin Cath. Maria und deren Mannes Joh. Hempelmann 20 ℔, 1776 Gew. des Joh. Heinr. und dessen Frau Maria Anna Brand 30 ℔, 1796 mahlj. Gew. der 2. Frau Maria Giese 12 ℔. 1830 letzter Gew. für Bernd Heinr. Menke und Frau Agnes Meistermann 20 ℔. 1844 hafteten auf der Stelle 600 ℔ ingrossierte, aber nicht konsentierte Schulden; ein Gesuch zu einer Anleihe von 120 ℔ wurde von der Kammer abgelehnt. 1848 fand die Ablösung statt. Für Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, Pflicht zur Lieferung eines Huhns, Pflicht zur Leistung 2 langer und 2 kurzer Fuhren wurde eine jährl. Rente von 4 ℔ 20½ Gr. festgesetzt. 1854 ist Joseph Hoffmann, Schwiegersohn des Menke, Besitzer der Stelle. Die Stelle ist zerstückt. Den Rumpf von 82 a besitzt jetzt Zurhake. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 6 R., 6 Schw., 9 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R.

5. Wigger, 36 ha, 1501 Hermann van Niemannshove, 1545 und 1594 Henderich Wigger; hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1770: „Monatsch. 1 ℔ 18 Gr., Herbstsch. 2 ℔ 13 Gr., 1 ℔ Torfgeld, 8 Sch. Rg., 1 Huhn, Dienst im Herren-Spanndienst mit 2 Pf., jährl. 2 lange Touren nach Bremen, Oldenburg, Osnabrück, den Richtern jährlich 24 Roggengarben, die Richthocken gleich andern, wenn die Reihe ist, nach Vechta fahren, an die Pastorat jährl. 3½ Gr. Canon". 1601 wurde Lücke Wigger von der Landesherrschaft auf das Erbe gesetzt, von dem die früheren Wehrfester wegen Armut fortgezogen waren. 1662 ist Wigger infolge des Krieges verarmt. 1697 Gew. 15 ℔, 1728 Gew. des Herm. Wigger 40 ℔, 1739 mahlj. Gew. der 2. Frau Maria Jansen 14 ℔, 1743 der 3. Frau Maria

Digitized by Google

Nieske 12 ℔, 1704 Gew. des Everhard und dessen Frau Helene Nording 40 ℔, 1771 mahlj. Gew. des 2. Mannes Heinr. Cordesmann 30 ℔, 1783 Gew. für die Anerbin Maria Elisabeth und deren Mann Herm. Hinr. Brand 44 ℔, 1795 mahlj. Gew. der 2. Frau Anna Maria Büschelmann 22 ℔. Der folgende Gew. für Joh. Heinr. Wigger und dessen Frau Elis. Blömer wurde infolge der franz. Okkupation erst 1830 auf 40 ℔ festgesetzt. 1827 wurde die Stelle auf 2865 ℔ taxiert. Die Verhandlungen wegen der Ablösung im J. 1845 hatten keinen Erfolg, da Wigger ein Heimfallsrecht nicht anerkennen wollte; sie kamen erst 1852, nachdem Heimfallsrecht und Holzberechtigung ohne Entschädigung weggefallen waren, zum Abschluß. Wigger bezahlte 171 ℔ 54 Gr. für die aufgehobene Verpflichtung zur Zahlung von Gewinn- und Auffahrtgeldern, zur jährl. Lieferung von 8 Sch. Rg. und 1 Huhn, sowie zur jährl. Leistung von 2 langen und 2 kurzen Fuhren. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 7 R., 6 Schw., 6 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

6. Flögel, 37 ha. 1545 Joh. Vlogel, 1568 Herm. Flogell, 1597 Johann Flogel; hofhörig an die Propstei zu Wildesh. Bestimmte gutsherrl. Gefälle waren 1 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. 1843 wurde das gutsherrl. Verhältnis gegen eine jährl. Fruchtrente von 2 Sch. Rg. Wildesh. Maß abgelöst. Die Roggen- und Hafer-Pacht wurden später abgelöst. An die Landesherrschaft waren zu entrichten 9 Gr. Knechtegeld, den Richtern 24 Roggengarben. Der Monatsch. betrug 1 ℔. Außerdem hatte Flögel die Verpflichtung, die Richthocken, wenn die Reihe an ihm war, nach Vechta zu fahren. Ein Gerhard Vlögell fundierte 1482 die St. Annae-Vikarie in Visbek. Vhst. 1545: 2 Pf., 1 Ochs, 3 K., 3 R., 5 Schw., 21 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 1 Schw. 1545: 2 Mlt. 2 Sch. Einsaat.

Digitized by Google

7. Östmann, 38 ha. 1545 und 1568 Jacob Östmann, hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1770: „Monatsch. 1 ℳ, Herbstsch. 1 ℳ 44 Gr., Dienstgeld 1 ℳ, 8 Sch. Rg., 1 Huhn, Herren-Spanndienst mit 2 Pf., jährl. 2 lange Fuhren nach Bremen, Oldenburg oder Osnabrück, den Richtern 24 Roggengarben, die Hocken, wenn die Reihe kommt, nach Vechta fahren, an die Kirche in Visbek jährl. 9 Gr. Canon, keine Pröven an Pastor und Küster". 1592 Gew. des Christoffer Ö. 20 ℳ und Weinkauf 2 ℳ, 1712 Gew. 20 ℳ, 1738 Gew. der Cath. Marg. Ö. und deren Mannes Berndt vom Hagen 20 ℳ, 1771 Gew. des Joh. Bernd 30 ℳ, 1793 Gew. der Maria Elis. und deren Mannes Joh. Gerd Feuerschütte 40 ℳ, 1840 letzter Gew. (für Joh. Bernd Östmann und dessen Frau Maria Elis. Wilke) 42 ℳ. Bei den Ablösungsverhandlungen im Jahre 1845/46 wollte Östmann eine Rente für den Heimfall nicht geben. 1852 wurde die Gewinnpflicht mit 15 ℳ 44½ Gr., die Fuhrpflicht mit 59 ℳ 14½ Gr., 8 Sch. Rg. mit 89 ℳ 26 Gr., 1 Huhn mit 1 ℳ 48 Gr. ausgekauft. — 1630 war die Stelle verbrannt und mit 265 ℳ Schulden belastet. Größe 1771: 5 Mlt. S., 1841: 22 Jück Ackerl., 5 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 201 ℳ 42 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 4 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R.

8. Gellhaus, 43 ha. 1545 Johann Gildehus; hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1770: „Monatsch. 1 ℳ, Herbstsch. 2 ℳ 62 Gr., Dienstgeld 2 ℳ, 8 Sch. Rg., 1 Huhn, an die Pastorat jährl. 5 ℳ vom Pastoratslande, den Richtern 24 Roggengarben, die Hocken nach Vechta fahren, wenn die Reihe ist. An den Pastor und den Küster keine Pröven". Erbgewinne: 1592 für Werneke Gildehaus 10 ℳ, 1708 16 ℳ, 1734 und 1766 16 ℳ, 1780 20 ℳ, 1829 Gew. für den Mann Joh. Gerd Gelhaus 20 ℳ, Auffahrt

Digitized by Google

für die 1. Frau, Helene Flögel, 18 ℳ, 1840 für die 2. Frau, Anna Maria Freſe, 18 ℳ. Bei den Ablöſungsverhandlungen im Jahre 1845 kam es zu keiner Einigung, da Gellhaus ein Heimfallsrecht nicht anerkennen und auch dafür keine Entſchädigungsrente übernehmen wollte. Erſt nachdem das Heimfallsrecht geſetzlich ohne Entſchädigung weggefallen war, kam 1852 die Ablöſung zuſtande. Die Gewinnpflicht wurde mit 9 ℳ 8 Gr. Kapital aufgehoben, 8 Sch. Rg. mit 89 ℳ 26 Gr. abgelöſt. Stand der Stelle 1841: 35 Jück Ackerl., 4 Jück Wieſen und Weiden, 2 Jück unkult. Bod., 180 ℳ 26 Gr. jährl. Ertrag. Vhſt. 1545: 4 Pf., 4 Ochſ., 7 K., 7 R., 9 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw. 1545: 5 Mlt. Einſaat.

9. Thees, 39 ha groß. 1568 Henrich Thees, 1594 und 1616 Berend Thies. Beſtand der Stelle 1616: „4 Mlt. 5½ Sch. Rg. S., 6 Sch. S. Haf., kein Weideland und Heugewächs, kein Holz". 1630 iſt die Stelle verbrannt und mit 173 ℳ Schulden beſchwert. Sie war hofhörig an die Landesherrſchaft. Laſten 1770: „Monatſchatz 1 ℳ, am Amthauſe Herbſtſchatz 2 ℳ 38½ Gr., Torfgeld 1 ℳ, 8 Sch. Rg., 1 Huhn, Spanndienſt mit 2 Pf., jährl. 2 lange Touren nach Bremen, Oldenburg oder Osnabrück, den Richtern 24 Roggengarben, die Richthocken gleich den andern, wenn die Reihe kommt, nach Vechta fahren, an die Paſtorat jährl. 6 Gr. Canon". 1707 Gew. 15 ℳ, 1751 Gew. für die Anerbin Maria Thies und deren Mann Joh. Bern. Grave 25 ℳ. Nach beider Wehrfeſter kinderloſem Abſterben wurde der von dem verſt. Zeller als Erbe beſtimmte Brudersſohn Bernd Heinr. Grave von der Kammer zurückgewieſen und mußte die Stelle wieder räumen, weil der aufgeheiratete Mann an derſelben weiter kein Recht habe. Die Stelle erhielt die Tochter eines Halbbruders der verſt. Zellerin, Anna Maria Lueße, und dieſe zahlte 1786 mit

Digitized by Google

ihrem Manne Joh. Heinr. Buſſe 50 ℳ für den Gewinn. 1809 erhielt die Tochter Margaretha, nachdem der Sohn Berend für 100 ℳ auf ſein Anerbenrecht verzichtet hatte, mit ihrem Manne Dirk Daſenbrock die Stelle. Der Gew. für den letzteren wurde erſt 1830 beſtimmt. Die Ablöſungsverhandlungen 1845 führten nicht zum Ziele. Erſt 1851 wurde die Entſchädigung für den Erbgew. auf 19 ℳ 38 Gr., für die Fuhrpflicht auf 80 ℳ feſtgeſetzt (1852 auf 59 ℳ 14½ Gr. ermäßigt). Größe der Stelle 1841: 33 Jück Ackerl., 1 Jück Wieſen und Weiden, 151 ℳ 44 Gr. jährl. Ertrag. Vhſt. 1608: 3 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw., 4 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R.

10. Averbeck, 36 ha. 1501 Ewert Overbeck, 1545 und 1568 Joan Awerbeke, Name von der Lage am Bache. 1413 kam die Stelle durch Kauf in den Beſitz des Hugo van Dinklage. Später iſt ſie eigenhörig an die St. Annae-Vikarie in Visbeck. Der Beſitzer mußte jährl. 3½ ℳ zahlen, Auffahrt und Sterbfall entrichten und nach Wunſch des Vikars dienen (1613). 1843 wurde das gutsherrl. Verhältnis gegen Übernahme einer jährl. Fruchtrente von 3 Sch. Rg. aufgehoben; ſpäter abgelöſt wurde die Verpflichtung, 3 ℳ Cour. Dienſtgeld und 3 ℳ Pachtgeld an die Vikarie zu entrichten. Der Monatſch. betrug 1680 14 Schill. 1593 iſt Averbeck verarmt; nach dem 30jährigen Kriege (1669) geht er betteln. Vhſt. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 4 Schw., 10 Schafe; 1669: 0.

11. Lueſſe, 31 ha. 1545 Joh. Lützink, 1594 Berend Lützink, hofhörig an die Landesherrſchaft. Laſten: „Monatſch. 63 Gr., Herbſtſch. 1 ℳ 44 Gr., 8 Sch. Rg., 2 Hühner, Dienſt im Herrenſpanndienſt mit 2 Pf., jährlich 2 lange Touren, den Richtern 24 Roggengarben, die Richthocken gleich den andern nach Vechta fahren". Gewinne: 1750 für den Anerben Ludolf 20 ℳ, 1777 für Joh. Dirk 40 ℳ,

Digitized by Google

1830 für die Anerbin Anna Maria und deren Mann Joh. Herm. Nieske 40 ℳ, 1840 für mahljährige Auffahrt der 2. Frau, Elis. Zurwellen, 10 ℳ. Die Ablösung war 1846. Für Gewinnpflicht, Wagendienst und 2 lange Fuhren wurde eine jährl. Rente von 3 ℳ 52 Gr. festgesetzt, diese 1853 ausgekauft, ebenso 8 Sch. Rg. mit 99 ℳ 20,8 Gr. Nach dem 30jährigen Kriege bis zum Jahre 1710 lag der Kotten wüst. 1710 wurde er von dem Vogten Schwietering mit 20 ℳ gewonnen. Nach dessen Absterben erhielten 1726 Anverwandte den Kotten. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 6 Schw., 30 Schafe; 1608: 2 Pf., 2 K.

12. †† Klaus, fr. 24 ba, in den Jahren 1886—1899 zerstückelt. 1501 Claes, 1609 Clawes. Bestand 1616: „6 Mlt. 10 Sch. S. Rg., 1 Sch. S. Gerste, Heugewächs und Holz nicht vorhanden, in den Marken gleich den Nachbarn berechtigt". 1827 wurde die Stelle auf 2200 ℳ taxiert. Der Inhaber der Stelle war in münst. Zeit Frohne des Kirchspiels. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Monatschatz 1 ℳ, am Amthaus Herbstschatz 26½ Gr., 8 Sch. Rg., 1 Huhn, dem Vogten 1½ ℳ Dienstgeld, den Richtern 24 Roggengarben". 1616 gewannen die Stelle Joh. Klaus und Hille Kühling. Beide Eheleute starben in dem Pestjahre 1623, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Das Haus stand 2 Jahre leer, worauf die Verwandten Alhart Kühling von Astrup und Frau Geseke die Stelle erhielten. 1708 wurden für den Gewinn des Ahlert Klaus 22 ℳ gezahlt, 1735 für Johann Klaus und dessen Frau Maria Schillmöller 20 ℳ, 1757 für Ahlert und dessen Frau Maria Flögel 24 ℳ, 1783 für Joh. Gerd und dessen Frau Anna Maria Debbeler 30 ℳ. Der letzte Gewinn (für Ahlert Klaus und dessen Frau Maria Gertrud Lübbering) wurde 1830 auf 28 ℳ festgesetzt. 1848 übernahm die Witwe für die Ablösung der Gewinnpflicht, des Rechts

Digitized by Google

am Holze, Heimfallsrechts und der Lieferung eines Huhns eine jährl. Rente von 2 ℛ 42 Gr., die 1856 zugleich mit den 8 Sch. Pachtrg. mit einem Kapital von 119 ℛ 49,6 Gr. ausgekauft wurde. Größe der Stelle 1841: 33 Jück Ackerl., 2 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 3 Jück unkult. Bod., 161 ℛ 31 Gr. jährl. Ertrag.

13. Kollhof, 21 ha. 1568 und 1594 Hinrich Schele s. Koldehof. Im Jahre 1623 wurde Hinrich Scheele von dem kaiserl. Kriegsvolk zu Ahlhorn totgeschlagen. 1627 wurde die Stelle vom dänischen Kriegsvolke abgebrannt. Der Sohn Heinrich Schele kaufte für 38 ℛ das Leibzuchtshaus des Meyer zu Ahlhorn und errichtete sich daraus ein kleines Wohnhaus. Seine Frau war Mettke Kokemöhle, die 20 ℛ, 1 Pf., 2 K. und 4 R. auf das Erbe brachte. Stand des Kottens 1630: 1 Mlt. 8 Sch. S. Acker, 1½ Sch. Linsaat (Garten), kein Wiesenland, kein Holz. Der Kotten war hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Monatsch. 40 Gr., Herbstsch. 70½ Gr., 8 Sch. Rg., 1 Huhn; an den Amtsgebäuden decken helfen, den Richtern jährl. 24 Roggengarben, die Richthocken nach Vechta fahren". 1711 und 1724 Gew. 12 ℛ, 1738 40 ℛ, 1757 für Joh. Heinr. K. 18 ℛ, 1770 für die 2. Frau Anna Maria Reinke 20 ℛ, 1580 für die 3. Frau 12 ℛ, 1790 Gew. des Anerben Joh. Heinr. und dessen Frau Gertrud Flögel 20 ℛ, 1802 für die 2. Frau Anna Maria Bultermann 10 ℛ, 1836 für Joh. Heinr. Koldehoff und dessen Frau Elis. Rohe aus Erlte 18 ℛ. Die Stelle wurde 1851 abgelöst. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht wurden 8 ℛ 49 Gr., für die Verpflichtung zur Lieferung von 8 Sch. Rg. und 1 Huhn 91 ℛ 2 Gr. gegeben. Vhst. 1608: 2 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

14. Fürschütte, 19 ha. 1545 Berend Bürschütte, 1594 Wessel Bürschütte; hofhörig an die Landesherrschaft.

Digitized by Google

Lasten 1777: „Monatsch. 36 Gr., Herbstsch. 57½ Gr., 4 Sch. Rg., 1 Huhn; Fleisch und Fische tragen von Bremen nach Vechta oder Dinklage, den Richtern 24 Roggengarben, die Richthocken, wie die andern, nach Vechta fahren, an die Pastorat jährl. 8 Gr. Canon". Um 1579 gewann Wessel Fürschütte den Kotten mit 23 ℳ Gewinngeldern; ihm folgte um 1620 sein Sohn Berend, der aber schon in dem verhängnisvollen Jahr 1623 starb und eine Witwe Pfenneke mit 2 kleinen Kindern hinterließ. 1627 wurden alle Gebäude von dänischem Kriegsvolke niedergebrannt. 1629 ist wieder ein kleines Haus von 4 Fach von dem 2. Mann der Witwe, einem Heinrich Koep, wieder aufgebaut, sonst aber nichts vorhanden, dazu noch 300 ℳ Schulden, die durch Ankauf von Vieh, da zu verschiedenen Malen vom Kriegsvolke alles Vieh weggenommen war, kontrahiert worden waren. 1707 wurden für den Gew. 15 ℳ gezahlt, 1776 für Joh. Bernd 16 ℳ, 1764 für Joh. und dessen Frau Gertrud Thole 16 ℳ, 1771 für den 2. Mann der Witwe Joh. Kaspar Flögel (mahljährig) 10 ℳ, 1793 für den ältesten Vorsohn Joh. Heinr. und dessen Frau Margarethe Ostmann 20 ℳ, 1825 für den 2. Sohn Joh. Hinr. (der älteste Sohn Joh. Berend verzichtete wegen Kränklichkeit) und dessen Frau Maria Elis. Mählmann aus Siedenbögen 25 ℳ, 1828 für Joh. Blömer aus Astrup 10 ℳ (mahljährig), 1849 für Gerd Hinr. F. 16 ℳ (später auf 8 ℳ ermäßigt). 1851 wurde als Entschädigung für aufgehob. Gew. 9 ℳ 2 Gr. festgesetzt. Jährl. Lieferung von 4 Sch. Rg. wurde nach 18fachem Ertrage des jährl. Wertes des Roggens mit 44 ℳ 49 Gr. und die Lieferung des Huhns nach dem 20fachen Betrage des jährl. Wertes mit 1 ℳ 48 Gr. abgelöst. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 3 R., 5 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

Außer den genannten waren im Jahre 1777 noch folgende Kötter im Dorfe Visbek: Herm. Hinr. Deke, früher Dasenbrock, 4 Gr. Msch., 9 Gr. Knechteg., herrschaftl. Briefe tragen nach Vechta. Wildeshausen, Twistringen und Langförden; Herm. Ahlert Berens, früher Bakenhues, 6 Gr. Msch., 9 Gr. Knechteg., für die Beamten Fleisch holen von Bremen nach Vechta oder Dinklage; Schillmöller, früher Lueßen Ufferheide, frei, 7 Gr. Msch., 9 Gr. Knechteg., die B. Hogenbögen und Rechterfeld bestellen; Joan Henr. Memers, fr. Joan Ufferheide, 7 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, die B. Wöstendöllen und Vonrechtern und Meyer-Varnhusen bestellen; Joan Busse, frei, 9 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, Fleisch und Fische von Bremen nach Vechta und Dinklage tragen; Jodocus Meyer, früher Deeke, vor diesem Joan Hinr. Nortmann, 7 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, die Bestellung an Hövelmann und Siedenbögen überbringen; Bernd Griese, früher Garlich Koeps, 6 Gr. Msch., 9 Gr. Knechteg., den Axenhauer Muhle zu Vonrechtern bestellen; Tasche, frei, 5 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld; Bernd Dasenbrock, fr. Bleyer, 6 Gr. Msch., 18 Gr. Canon von Koeps Stelle, 9 Gr. Knechteg.; Bernd Henr. Hackstette, fr. Bernd Nortmann, frei, 3 Gr, Msch., 9 Gr. Knechtegeld*); Joan Hinners, früher Joan Schmit, 4 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld; Joan Dres, fr. Bockhorn, 7 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, Fleisch und Fische von Bremen nach Vechta und Dinklage tragen; Jon Bernd Robbe, fr. Joan Thole, frei, 8 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld; Muckerheide, 3 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen nach Vechta, Twistringen und Dinklage; Joseph Göttken, früher Dirk Nortmann, 4 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen wie Muckerheide;

*) 1843 ist Hackstetten oder Nortmanns Kötterei gutspflichtig an die Pfarre Visbek und hat jährl. 1 Mlt. 2 Sch. Rg., 10 Sch. Haf. und 4 Spanndienste zu entrichten.

Digitized by Goog

Jürgen Nortmann, 18 Gr. Msch., 9 Gr. Knechtegeld, dem Amtsdiener 1 Nacht Quartier geben, die Arrestanten in seinem Hause aufnehmen und bewachen und dabei den Schütten Licht und Feuer geben; Gerd Toben, 2 Gr. Msch., 1 Rauchhuhn; Bernd Varnhorn, 7 Gr. Msch., 1 Rauchhuhn; Peter Varnhorn dasselbe wie Bernd Varnhorn; Herm. Henr. Meistermann, fr. Bernd Nortmann, 6 Gr. Msch., 1 Rauchhuhn; Joan Bernd Meyer, 1 Rauchhuhn, 2 Gr. Msch.

II. B. Erlte.

Von den Stellen in Erlte waren in münst. Zeit Ganzerben: Niehaus, Funke, Deeke und Feldhaus, Halberben: Lampe, Hake, gr. Pubke, Grave, Engelmann und Grote, Pferdekotten: Rohe. In oldenb. Zeit wurden alle diese Stellen zu Vollerben.

1. Deeke, jetzt Büttner, 55 ha, fr. 61 ha. 1545 Deeke, 1568 und 1594 Joan Deeke; 1630 eigenh. an Gut Arkenstette, zuletzt an Gut Daren. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 1 Mlt. 3 Sch. Rg., 4 Mlt. Haf., 5 ℳ Pachtgeld, 6 ℳ Dienstgeld. Für die Ablösung des gutsherrl. Verhältnisses wurde 1844 ein Kapital von 1230 ℳ bestimmt. Als Reallast blieb noch und ist später abgelöst die Lieferung von 1 Mlt. 3 Sch. Rg. und 4 Mlt. Haf. — 1904 wurde die Stelle für ca. 90000 ℳ verkauft an den Pächter Büttner. Einen Teil der Stelle (ca. 5 ha) hat Deeke noch für sich behalten. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 10 R., 12 Schw., 40 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 2 R., 1 Schw., 50 Schafe. Monatschatz 1680: 2 ℳ 14 Schill. 1545: 9 Mlt. Einsaat.

2. Funke, jetzt Pundt, 70 ha, 1545 Alert Funke 1594 Dirich Funke; 1537 eigenh. an Diederich Wale; in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. ist Funke Zeitpächter des Herrn von Elmendorff und zahlt 70 ℳ Heuer. 1870 war von Schorlemer-Vehr Besitzer, dann durch Kauf Rechts-

anwalt Berding II, der sie 1892 an Clemens Aug. Pundt wieder veräußerte. Monatsch. 1680: 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 8 K., 7 R., 16 Schw., 80 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 8 Mlt. Einsaat.

3. Feldhaus, ein Einzelgehöft, 83 ha; 1545 Gerd tom Velthus, 1568 Gerd Velthus, 1594 Johann Velthuis. Die Stelle befand sich im 17. Jahrh. im Besitze von Vincenz von Ripperda, Erbherrn zu Venhauß, und wurde von diesem an den Licentiat und Richter zum Desum, Voll, verkauft, der 1678 einen Heinr. Niehaus darauf setzte. Von Voll ging sie an den Dr. Lentz in Vechta über und von diesem 1771 an die Visbeker Kirche für 1450 ℳ. Best. gutsh. Gefälle waren 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Schw. von 100 ℔. und 2 Hühner, die Hälfte des Obstes und eine Dukatonne Widdergeld. Dazu kamen jährlich 2 lange Fuhren. 1845 wurde die Stelle mit 100 ℳ Kapital und mit einer jährl. Rente von 16 ℳ freigekauft. Nicht eingeschlossen und später ausgekauft wurden 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. Der Monatsch. betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 7 K., 6 R., 7 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R.

4. ††Niehaus; 1545 und 1568 Gerd Niehus, hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig zur Hälfte an Dinklage, zur Hälfte an das Kapitel zu Wildesh. Lasten der Stelle 1770: „Monatsch. 1 ℳ 36 Gr., Maisch. 2 ℳ 60 Gr. (incl. 1 Mairind), 2 Hühner, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. im Herrenspanndienst, jährl. 2 lange Fuhren; an das Amt Wildesh. 1 Sch. Rg. und 1 Gr., den Richtern 25 Roggengarben, die Richthocken, wenn die Reihe ist, aus der Bauerschaft nach Vechta fahren; an das Kapitel zu Wildesh. 5 Sch. Rg. Wild. Maß. Präv. an Past.: „Michaelis 1 Brot und 1 Huhn; Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken; Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier; Vitus

Digitized by Google

1 Brot und 12 Eier; Ostern 1 Sch. Rg. und 5 Gr. Opfergeld; an den Küst. 1 Sch. Rg." Erbgewinne: 1591 45 ℳ für Henr. Niehuis, 1622 für Willeke N., 1708 18 ℳ, 1725 25 ℳ, 1764 für Joh. Niehaus und Frau Cath. Marg. Schepers 45 ℳ, 1788 für Anna Maria N. und deren Mann Joh. Kühling aus Garte 40 ℳ. Letzter Gew. 1820 (für Heinr. Niehaus und Frau Anna Maria Feldhaus) 54 ℳ. Die Ablösungsverhandlungen führten erst 1851 zum Ziele. Für den Erbgewinn wurden 220 ℳ 60 Gr. Kapital, für die Fuhrpflicht 59 ℳ 14,5 Gr. Kapital als Entschädigung festgesetzt. — Bestand der Stelle 1630: „9 Mlt. 8 Sch. S., wovon 8 Sch. S. Unland sind, kein Wiesenland, Mast für 3 Schw., 1/2 Sch. Linsamen". 1841: „39 Jück Acker, 9 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holzgr., 198 ℳ 61 Gr. jährl. Ertrag". Die Stelle ist in den Jahren 1876—1879 zerstückt. Vhst. 1545: 4 Pf., 5 K., 4 R., 4 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 20 Schafe.

5. †† Lampe, 30 ha; 1568 und 1594 Gerd Lampink; hofhörig an die Pastorat in Visbek und dienstpflichtig gegen die Landesherrschaft. Best. gutsherrl. Gefälle: 15 Sch. Rg. Vecht. Maß. An die Kirche in Visbek 15 Sch. Rg. Wild. Maß. An die Landesherrschaft: „1 ℳ 17 Sch. 8 ₰ Monatsch., 18 Gr. Maisch., 1 ℳ 18 Gr. Herbstsch., 1 ℳ Dienstgeld, 2 Hühner, kurze Fuhren mit Niehaus zus., jährl. 2 lange Fuhren; den Richtern 25 Roggengarben, die Gerichtshocken, wenn die Reihe ist, aus der Bauerschaft nach Vechta fahren". An das Amt Wildesh. 1 Sch. Gorg. und 1 Gr. Pröven wie bei Niehaus, jedoch 6 Gr. Opfergeld. Die unbest. gutsh. Gefälle wurden 1843 mit einer Entschädigungsrente von 2 Sch. Rg. Vecht. Maß abgelöst. Die Stelle ist 1885 zerstückt. Vhst. 1608: 5 Pf., 5 K., 8 R., 40 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw., 20 Schafe.

Digitized by Google

6. Hake, jetzt Moormann, 51 ha; hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig wie Niehaus. Lasten der Stelle 1770: „Monatsch. 1 ℳ 45 Gr., am Amthause jährl. Maisch. 2 ℳ 36 Gr. (incl. 1 Mairind), Herbstsch. 3 ℳ 28½ Gr., Torfgeld 1 ℳ, 2 Hühner, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. im Herren-Spanndienst, jährl. 2 lange Fuhren; an das Amt Wildesh. jährl. 4 Kannen Rg. und ½ Gr.; den Richtern 25 Roggengarben, die Richthocken, wenn die Reihe ist, nach Vechta fahren, wozu 1 Pf. hergegeben werden muß. Präv. an den Past. wie bei Niehaus, jedoch nur 4 Gr. Opfergeld, an den Küst. 1 Sch. Rg." 1793 wurden nur 4 ℳ Gewinngelder gezahlt, weil die Stelle stark verschuldet war, 1830 für Joh. Bernd Hake und dessen Frau geb. Moormann 10 ℳ. 1846 wurden Gewinnpflicht, Heimfallsrecht, Wagendienst und 2 Hühner gegen Übernahme einer jährl. Rente von 6 ℳ 37 Gr. abgelöst. — 1669 war die Stelle wüst. Stand derselben 1841: 27 Jück Ackerl., 2 Jück Wiesen und Weide, 1 Jück unkult. Ld., 132 ℳ 35 Gr. jährl. Ertrag. 1854 ist Joh. Clemens August Moormann Besitzer der Stelle. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 3 R., 3 Schw.; 1608 und 1669: 0.

7. gr. Pubke, jetzt Behrens, 47 ha; 1545 Johann Pupeke, 1568 Wobbeke Pubeke. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig wie Niehaus. Lasten 1777: „Monatsch. 1 ℳ 27 Gr., Herbstsch. 1 ℳ 54 Gr., Dienstgeld 2 ℳ, 1 Huhn; an das Amt Wildesh. 4 Kannen Gorg. und um das andere Jahr ½ Gr.; den Richtern 25 Roggengarben, Richthocken gleich andern, wenn die Reihe ist, nach Vechta fahren, Präv. wie bei Lampe". 1590 Gew. des Wilke Pubbeke 40 ℳ, 1626 für Berend Pubeke und Phenneke Deeke, die als Mitgift 100 ℳ und „aller Häupter 4" erhielt, Gew. 1708 12 ℳ, 1752 Gew. des Joh. Berend 15 ℳ, 1798 Gew. des Herm. Heinr. Berens und Frau Cath. Knagge

Digitized by Google

15 ℳ, 1830 Gew. des 2. Mannes auf Mahljahre Joh. Joseph Cordesmann 5 ℳ, 1846 Gew. des J. H. Behrens und der Frau Cath. Müting 22 ℳ 36 Gr. Die Ablösung fand 1852 statt. Für Gewinnpflicht wurde eine Rente von 35 Gr. ermittelt, die im 16fachen Betrage, also mit 7 ℳ 56 Gr. abgelöst wurde. 25 Roggengarben wurden mit 13 ℳ 64 Gr., 1 Rauchhuhn mit 1 ℳ 48 Gr., 1/4 Sch. Rg. W. M. mit 2 ℳ 51 Gr. abgelöst. Bestand der Stelle 1630: 6 Mlt. 1 Sch. S. Ld., kein Wiesenland, Mast für 2 Sch., Kohlgarten 4 Sch. Linsamen. 1841: 26 Jück Ackerl., 8 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück unklt. Boden, 146 ℳ 23 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 1 Ochs, 8 K., 9 R., 20 Schw., 70 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 20 Schafe.

8. Grave, 35 ha groß. 1545 Dirich Grave, 1568 Berent de Grave, 1594 Berent Grave; eigenhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig wie Niehaus. Lasten 1777: „Monatsch. 1 ℳ 9 Gr., Maisch. 52 1/2 Gr.. Herbstsch. 42 Gr., Dienstgeld 2 ℳ, 1 Huhn; an das Amt Wildesh. jährl. 4 Kannen Rg. und um das andere Jahr 1/2 Gr.; 25 Roggengarben den Richtern, die Richthocken gleich den anderen, wenn die Reihe kommt, nach Vechta fahren, an die Kirche zu Visbek jährl. 1 Sch. Rg. und an den Pastor 1 Sch. Rg.; Pröven wie bei Lampe. 1708 Sterbfall und Gew. zus. 45 ℳ, 1734 Sterbfall 30 ℳ, Gew. 15 ℳ, 1752 Gew. der Anerbin Anna Marg. 16 ℳ, Sterbfall 30 ℳ, 1764 mahlj. Gew. des Friedrich Stüwe 8 ℳ, 1787 Gew. für die Anerbin Gesina Maria und deren Mann Dietherich Westerhoff 16 ℳ, 1808 letzter Gew. (für Joh. Bernd Grave und Frau Anna Cath. Tönjes) 17 ℳ. Bei den Ablösungsverhandlungen im J. 1852 stellte sich der jährl. Betrag der Gewinnpflicht nach den gesetzlich zu berücksichtigenden Gewinnfällen auf 36 Gr., die zu leistende Entschädigung im 16fachen Ertrage dieser Summe betrug

Digitized by Google

8 ℔. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochſ., 7 K., 6 R., 14 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 20 Schafe.

9 †† Engelmann. 1568 Hinrik Engelmann, 1594 Herm. Engelmann; eigenhörig an Gut Ihorſt, abgelöſt durch Kontrakt vom 21. Sept. 1826. 1870 war Debring Beſitzer; in den Jahren 1875—1882 iſt die Stelle zerſtückt. Vhſt. 1608: 4 Pf., 5 K., 8 R., 2 Schw., 63 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 5 R., 4 Schw., 60 Schafe.

10. Grote, 30 ha. 1545 Joan Grote, 1568 Wilke de Grote, hofhörig an die Landesherrſchaft und zehntpflichtig wie Niehaus. Laſten 1777: „Monatſch. 1 ℔, Maiſch. 52½ Gr., Herbſtſch. 2 ℔ 47½ Gr., Torfgeld 1 ℔, 1 Huhn, unbeſt. Dienſt mit 2 Pf. im Herren-Spanndienſt, jährlich 2 lange Fuhren; an das Amt Wildesh. jährlich 4 Kannen Rg. und ½ Gr.; den Richtern jährlich 25 Roggengarben, die Richthocken, wenn die Reihe iſt, nach Vechta fahren. Pröven an den Paſtor wie bei Lampe excl. 1 Sch. Rg., an den Küſter 1 Sch. Rg., an die Kirche in Visbek 1 Sch. Rg“. Von den Folgen des 30jährigen Krieges hat ſich die Stelle, die 1665 noch wüſt war, das 17. und 18. Jahrh. hindurch nicht erholen können. Nach 1736 heißt es, daß die Leute auf der Stelle ſich das Brot von Haus zu Haus betteln müßten. Deshalb wurden auch die Gewinnfälle ſehr niedrig angeſchlagen, 1735 auf 25 ℔, 1766 für den 2. Sohn Gerd Heinrich und deſſen Frau Maria Siemermann auf 20 ℔, 1780 für die 2. Frau, Maria Theſing, auf 12 ℔, 1798 für Joh. Heinr. auf 20 ℔, 1832 für Anna Cath. Grote und deren Mann Joh. Pulsfort auf 25 ℔. Im J. 1831 wurde die Stelle taxiert auf 2038 ℔. Die 3 abgehenden Kinder erhielten je 200 ℔, 1 Bett nach Kirchſpielsgebrauch, 1 Kuh und 1 Koffer. Bei der Ablöſung 1851 wurden als Entſchädigungsgeld für den Erbgew. 11 ℔ 20 Gr. feſtgeſetzt. Die für die Aufhebung der Fuhrpflicht feſtgeſetzte Summe

wurde 1852 auf 59 ℛ 14½ Gr. ermäßigt. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 2 R., 8 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

11. Rohe, seit 1902 Stubbe, 25 ha; 1594 Alert Rhode, hofhörig an die Kirche zu Visbek. Best. Gefälle 1 Mlt. Rg. Korv. Maß. Die unbest. Gefälle wurden 1843 mit einer jährl. Fruchtrente von ½ Sch. Rg. Vecht. Maß abgelöst. Andere Gefälle: „Monatsch. 24 Schill. 6 ₰; am Amthause 34 Gr. Maisch., 45½ Gr. Herbstschatz, 2 ℛ Dienstgeld und 1 Huhn; den Richtern 25 Roggengarben, die Richthocken gleich den anderen nach Vechta fahren; an das Amt Wildesh. jährl. 1 Hahn. Pröv. wie bei Lampe, excl. Schweinsrücken; an den Küst. nichts". Stand der Stelle 1841: 25 Jück Aäerl., 3 Jück Wiesen und Weiden, 123 ℛ 70 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1608: 3 Pf., 4 K., 2 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R.

Die Köttereien.

1. Arnke, 11 ha. 1545 Arndt Brock, 1594 Fenneke Braken, 1608 Wübbeke Brake, später Zurbrake, 1777 Arndjen, gutsherrnfrei, dienstpflichtig an die Landesherrschaft. Lasten: „3 Schill. 6 ₰ Monatsch., Herbstsch. 45½ Gr. am Vechtaer Amthause, an Amt Wildeshausen 1 Huhn, an den Pastor und Küster statt Pröven je 1 Huhn, die B. Döllen, Astrup, Hagstedt, Halter, Endel und Erlte bestellen, worin mit kl. Pubke und Tonjes alterniert wird". 1545: 2 Pf., 2 K., 2 Schw., 10 Schafe; 1609: 1 Pf., 1 K., 1 R., 10 Schafe.

2. Tönjes, 12 ha. 1568 Anthonius tho Erlte, gutsherrnfrei, 9 Gr. Knechteg. am Vechtaer Amthause, Bestellpflicht wie bei Arnke; an den Pastor und Küster je 1 Huhn, 9 Gr. Monatsch.

3. kl. Pubke, 1568 Bernd Pubeke; Lasten wie bei Tonjes; Monatsch. 9 Gr.

Digitized by Google

4. 1777 werden noch 2 freie Brinksitzer genannt: Dirk Funke und Polmann (Logemann), die je 1 Huhn am Amthause entrichten.

III. B. Halter.

Die beiden von dem Dorfe Halter getrennt liegenden und unter dem Namen Meierhöfen zusammengefaßten Höfe Berndmeyer und Borchertmeyer sind ohne Zweifel durch Teilung einer Stelle entstanden. Um 900 mußten 5 Stellen in Halter (Halathron) entweder 20 Sch. Haf. oder 10 Sch. Rg. an das Kloster Werden liefern. Das einzige Ganzerbe in münst. Zeit war Siemer; münst. Halberben (oldenb. Vollerben) waren Borchertmeyer, Berndmeyer, Osterloh, Faske, Busse und Hermes; der münst. Kotten Langemeyer wurde oldenb. Halberbe.

1. Borchertmeyer, jetzt Lübberding, 51 ha. 1501 Meyer Gerd tho Halteren, 1545 Meyer Borchert; hofhörig an die Landesherrschaft. 1777: „Monatsch. 2 ℳ 54 Gr.; am Amthause 3 ℳ 14 Gr. Maischatz (incl. 1 Mairind), 4 ℳ 25 Gr. Herbstsch. (incl. 1/2 Herbstrind), 2 ℳ für den Torfdienst, 1 ℳ Heiligabendgeld, kurze Fuhren und 2 lange Fuhren; 1/2 Sch. Gorog. nach Wildesh. und 1/2 Gr., den Richtern 5 Hocken zu je 5 Garben, die Richthocken um das andere Jahr nach Vechta fahren. Präv. an den Past.: Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken; Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier; Vitus 1 Brot und 12 Eier; Allerheil. 1 Brot und 1 Huhn. An den Küster jährl. 1 Sch. Rg. — An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1604 für Joh. Meier Borchert 42 ℳ und 5 ℳ zum Weinkauf, 1763 125 ℳ. In letzterem Falle hatte der Anerbe zu gunsten seiner Schwester auf das Anerbenrecht verzichtet. Während der franz. Zeit (1813) wurden von der Stelle Ländereien veräußert. Die oldenb. Kammer wollte

Digitized by Google

den Verkauf nur unter der Bedingung genehmigen, daß Borchertmeyer die Stelle freikaufe. Die Freikaufssumme wurde 1827 auf 638 ℛ 64 Gr. festgesetzt, wozu die Landkäufer pro rata beitragen mußten. Ein 1846 eingereichtes Gesuch um weitere Veräußerungen wurde abgeschlagen. — 1606 betrug die Größe 7—8 Mlt. S., Mast für 6 Schw. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 8 K., 9 R., 13 Schw., 70 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 5 R., 1 Schw., 30 Schafe.

2. Berndmeyer, jetzt Uptmoor, 81 ha groß. 1501 Meyer Joan to Haltern, 1545 Meier Alhart, 1568 Joan Meyer. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntfrei. Lasten 1777: „Monatsch. 2 ℛ 54 Gr., Maisch. (incl. 1 Mairind) 3 ℛ 31 Gr., Herbstsch. 4 ℛ 36 Gr., die übrigen Verpflichtungen wie bei Borchertmeyer; an die Visbeker Kirche jährl. 2 Sch. Rg. Vechtaer Maß". 1697 wurden für den Erbgew. 60 ℛ, 1747 120 ℛ, 1780 120 ℛ, 1802 für Johann Berndmeyer und Frau, geb. Helene Ostmann, 100 ℛ bestimmt. Die Ablösungsverhandlungen im Jahre 1845 mit Joh. Berndmeyer führten nicht zum Ziele. Nach seinem Tode wurde durch Kontrakt mit der Witwe 1852 die Entschädigung für den Erbgew. auf 59 ℛ 1 Gr. festgesetzt, für die Fuhrpflicht auf 80 ℛ (später ermäßigt auf 59 ℛ 14½ Gr.). - Stand der Stelle um 1600: 5 Mlt. S. Rg. und Haf. Im 30jährigen Kriege wurde die Stelle 2 mal verbrannt, 1747 sind 1000 ℛ Schulden vorhanden. 1890 kam sie durch Kauf in den Besitz des Meyer-Falkenrott, 1896 in den des Bernd Uptmoor. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 5 R., 12 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw., 50 Schafe.

3. Osterloh, 60 ha groß. 1545 Hinrich Osterloe, 1568 Anna Osterloe, 1594 Henrich Osterloe, 1608 Johann Osterloe, Name von der östlichen Lage in der Ortschaft Halter. Die Stelle wird 1577 als eigen an die Visbeker

Kirche angegeben, war 1777 frei, aber dienstpflichtig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. Lasten: „Monatsch. 1 ℛ 7 Schill., am Vechtaer Amthause 1 ℛ 28½ Gr. Herbstsch., 2 ℛ Torfgeld, 1 ℛ Heiligabendgeld, 2 Hühner, im Herrenspanndienst kurze Fuhren und jährlich 2 lange Fuhren; nach Wildesh. 1 Sch. Gorog. und 1 Gr., den Richtern 5 Roggenhocken von je 5 Garben, um das 4. oder 5. Jahr die Hocken nach Vechta fahren. Präb. an den Past.: Michaelis 1 Brot, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Vitus 1 Brot und 12 Eier; an den Küster jährl. 1 Sch. Rg." Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 6 R., 10 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 1 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 7½ Mlt. Einsaat.

4. Faske, jetzt Busse, 47 ha groß. 1545 Vasteke, 1594 Vastken Henderich. Hofhörig an die Visbeker Pastorat, zehntpflichtig an das Alexanderstift. Gutsherrliche Gefälle an die Visbeker Pastorat: 1 Mlt. Rg. Vecht. Maß und 1 Widder. Die unbest. Gefälle wurden 1843 mit einer jährlichen Rente von 2½ Sch. Rg. Vecht. Maß abgelöst. Andere Gefälle: „Monatsch. 1 ℛ 7 Schill., am Vechtaer Amthause 1 ℛ 18 Gr. Herbstsch., 2 ℛ Torfgeld, 1 ℛ Heiligabendgeld, 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, unbest. kurze Fuhren mit 2 Pf. und jährl. 2 lange Fuhren, um das 4. oder 5. Jahr die Hocken nach Vechta fahren, den Richtern 5 Roggenhocken zu je 5 Garben; nach Wildesh. 1 Sch. Gorog. und 1 Gr. — Präb. wie bei Osterloh". Am 8. Sept. 1837 kaufte Zeller Busse die Stelle aus dem Konkurse. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 9 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 5½ Mlt. Eins.

5. Busse, 55 ha groß. 1545 Frederich tho Halteren, 1594 Berend Frederichs, 1608 Busse Frederichs. 1777 gutsherrnfrei mit Verpflichtungen an die Landesherrschaft und

Digitized by Google

am Amt Wildesh. Lasten 1777: „Monatsch. 1 ℳ 36 Gr.; am Amthause in Vechta 54 Gr. und 1 Huhn, dem Hausvogten 54 Gr., den Richtern 5 Roggenhocken zu je 5 Garben, die Richthocken um das 4. oder 5. Jahr nach Vechta fahren; nach Wildesh. ½ Sch. Gorog. und ½ Gr.; Präv. an den Past.: Michaelis um das andere Jahr 1 Huhn und 1 Brot, Weihn. 1 Schweinsrücken und 1 Brot, Ostern 1 Brot und 12 Eier, 4 Gr. Opfergeld, Vitus um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier; an den Küster um das andere Jahr 1 Sch. Rg.; an die Kirche zu Visbek jährl. 24 Gr." Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 7 R., 9 Schw., 30 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

6. Hermes, 52 ha groß. 1545 Hermann, 1568 Hermann Willike, 1608 Hermann Wilke; 1777 gutsherrnfrei, zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh., geld- und dienstpflichtig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Monatsch. 1 ℳ 36 Gr.; am Amthause 54 Gr. Herbstsch. und 1 Huhn, dem Hausvogten 54 Gr. Dienstgeld; an den Propst zu Wildesh. 14 Gr. 2 schw.; am Amt Wildesh. 14 Gr. 2 schw., ½ Sch. Gorog. und ½ Gr.; den Richtern 5 Hocken zu je 5 Garben, die Richthocken, wenn die Reihe kommt, nach Vechta fahren; Präv. an den Past. und Küst. wie bei Busse, jedoch 6 Gr. Opfergeld". Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 10 Schw., 70 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 3 Schw., 30 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

7. Siemer, 58 ha groß. 1545 und 1568 Gerd Symer, 1594 Geeske Simers, 1608 Deeke Simers, 1669 Gerd Syemers; zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. Der Monatschatz betrug 1680 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 8 K., 9 R., 14 Schw., 40 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 5 R., 4 Schw., 50 Schafe. 1545: 8 Mlt. S. Einsaat.

8. Langemeyer, 30 ha groß. 1594 Joh. Osterloe, 1598 de Lange Johan Meyer, 1680 Hinrich Osterloh. Guts-

Digitized by Google

herrnfrei und zehntfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten 1770: „54 Gr. Monatsch., 9 Gr. Knechtegeld, 1 ℳ jährl. dem Vogten, 12½ Garben den Richtern. Präv. an den Past.: Michaelis 1 Huhn, Ostern 6 Gr. Opfergeld; an den Küst. Michaelis 1 Huhn". 1630 war die Stelle wüst. Die Leute auf derselben waren verstorben. 1631 brach der Konkurs aus. Damaliger Stand der Stelle: „4 Mlt. 5½ Sch. S. Rg., Kohlgarten 3¼ Sch. Linsamen, keine Mast, Wohnhaus 5 Fach lang, aber ganz baufällig, Scheune heruntergerissen, Schuppen von 5 Fach ganz baufällig, neuer Spieker gut". Die Stelle wurde infolge der Kriegswirren erst 1653 verkauft. (Vergl. Jahrb. der Gesch. Oldbg. Bd. 12 S. 123). 1831 wurde sie an Joh. Hinr. Möhlmann und Frau Mar. Cath. Langemeyer übertragen. Bhst. 1608: 2 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

IV. B. Hagstedt.

Die Bauerschaft Hagstedt besteht aus dem Dorfe Hagstedt und den Einzelgehöften Hannöver und Thessen. Münst. Ganzerben waren Wente, Nieske, Siemer, Thole, Tabeling, Freese, Reinke, Thessen und Hannöver; münst. Halberben, aber oldenb. Vollerben Heckmann und Ripke. Um das Jahr 1000 waren in Hagestaltstedi 4 an Korvey gutspflichtige Höfe.

1. Wente, 53 ha groß. 1545 Dirich Wenthe, 1569 Dirik de Wenthe, 1594 Johann Wente. Hofhörig an die Pastorat zu Visbek und dienstpflichtig an die Landesherrschaft.*) Lasten der Stelle: „Monatsch. 2 ℳ 18 Gr., am

*) Wente, Reinke, Heckmann und Ripke waren zum Sackzehnten an die Kirche zu Visbek verpflichtet und gaben zus. jährl. 12 Mlt. Rg. und 12 Mlt. Haf. Auf Kirchen-Pachtung am Donnerstag vor Weihn. gaben sie 4 Zehnthühner, wovon dem Herkommen nach noch 2 an demselben Tage verzehrt wurden (Willoh II, 423). 12 Korv. Sch. = 9 Vecht. Sch.

Digitized by Google

Amth. 2 ℳ Herbstsch., 2 Hühner, dem Hausvogten 3 ℳ Dienstgeld, 1 Sch. Gerichtshaf. Am Amt Wildesh. 1 Sch. Gorog. und 1 Gr. Den Richtern 24 Roggengarben, den Richtrg. aus der Bauerschaft nach Vechta fahren, außer um das 3. Jahr, wo Wente den Gerichtshaf. nach Vechta fahren muß. Pröv. an den Past.: Michaelis 1 Brot, 1 Huhn; Weihn. 1 Brot, 1 Schweinsrücken; Ostern um das andere Jahr 1 Brot, 12 Eier; Vitus 1 Brot, 12 Eier; an den Küst. 1 Sch. Rg. (1777)". Gutsh. Gefälle an die Pastorat in Visbek: 2 Mlt. 2 Sch. Haf., 2 Mlt. Rg. Korv. Maß, 1 einjähriges mageres Schw., 1 Schaf oder dafür 36 Gr. Vhst. 1545: 5 Pf., 6 K., 10 R., 9 Schw., 14 Schafe; 1608: 4 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw., 15 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 Schw., 30 Schafe.

2. Nieske, 49 ha groß. 1545 Friederich Hagestede, 1568 Neske tho Hagestede, 1594 Nische, 1608 Friederich Nische. 1625 eigenh. an Gut Hoyen, wahrsch. Ende des 18. Jahrh. abgelöst. Der Monatsch. betrug 1680 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 5 R., 8 Schw., 16 Schafe; 1608: 6 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 25 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw., 26 Schafe.

3. Siemer, 49 ha groß. 1545 Johann Drudink, 1568 und 1594 Simer Druink, 1608 de Druingsche. 1577 eigenhörig an Cord Mönnick, später an Gut Bakum. Gutsh. Gefälle: „2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 2½ Mlt. Weißkorn, 1 fettes Schw. von 120 ℔. oder 6 ℳ, 4 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 5 ℳ Dienstgeld, den Zehnten fahren nach Belieben des Gutsherrn, 2 lange Fuhren, einige Tage heuen oder Holz hauen". Der Monatschatz betrug 2 ℳ. An die Kirche zu Visbek war jährl. 1 ℳ zu entrichten (1686). 1679 wurde die Stelle von Joh. Friedrich Voß an den Erbkämmerer Wilh. v. Galen verpfändet und erst 1764 wieder eingelöst. Das Ablösungskapital betrug

Digitized by Google

1845 2200 ℳ. Vhst. 1545: 7 Pf., 8 K., 11 R., 20 Schw.; 1608: 5 Pf., 5 K., 6 R., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. — 1545: 7 Mlt. Einsaat.

4. Thole, 51 ha groß. 1545 und 1568 Dirich Niemann, 1594 Johann Niemann, 1608 Tole Niemann. Eigenhörig an das Alexanderstift zu Wildesh. Bestimmte gutsh. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 3 Mlt. Weißkorn Vecht. Maß, 6 ℳ Dienstgeld und 4 ℳ für das Schw. Die unbest. gutsh. Gefälle wurden 1843 abgelöst mit einer jährl. Fruchtrente von 1 Mlt. Rg. Vecht. Maß. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 2 ℳ. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 28 Schw., 35 Schafe; 1608: 6 Pf., 5 K., 6 R., 32 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw., 30 Schafe. — 1545: 7 Mlt. Einsaat.

5. Tabeling, 54 ha groß. 1545 und 1568 Gerd Tabelink, 1594 Johann Tabelen. Eigenhörig an Gut Ihorst, 1830 frei. Der Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 9 K., 13 R., 20 Schw., 60 Schafe; 1608: 8 Pf., 11 K., 13 R., 3 Schw., 110 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 3 Schw., 30 Schafe. — 1545: 6½ Mlt. Einsaat.

6. Freese, 50 ha groß. 1545 Johann Frese, 1568 Bartheke Frese, 1594 Henderich Frese, 1608 Berend Freese. Eigenhörig an Gut Bomhof, 1830 frei (wahrsch. in franz. Zeit abgelöst). Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten und wird 1665 noch als verbrannt bezeichnet. Der Monatsch. betrug 1680 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 7 K., 10 R., 16 Schw., 60 Schafe; 1608: 5 Pf., 6 K., 4 R., 3 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R. — 1545: 6½ Mlt. Einsaat.

7. Reinke, 37 ha groß. 1545 und 1568 Johann Reinke. Eigenhörig an Gut Lohe und zehntpflichtig (Sackzehnten) an die Visbeker Kirche. Gutsherrliche Gefälle:

Digitized by Google

1 Mlt. 8 Sch. Rg., 3 Mlt. 4 Sch. Haf., 1 Feiſtſchwein oder 2 ℳ, 6 ℳ Dienſtgeld, 13 Gr. Zinsgeld, 1 Topf Butter, 40 Eier, 2 Hühner, 1 lange Fuhr mit 2 Pf. auf 8 Meilen" (1705). 1810 kaufte Reinke die Stelle mit 1541 ℳ frei. Da er aber die Freikaufsſumme anleihen mußte, geriet er in Geldverlegenheiten. Infolge deſſen wurden 1826 von der 20 Mlt. großen Stelle, deren Wert auf 8510 ℳ geſchätzt wurde, 7½ Mlt. S. mit 2 Heuerhäuſern für 3325 ℳ 66½ Gr. veräußert. Andere Gefälle der Stelle: Sackzehnten an die Visbeker Kirche 45 Sch. Rg., 42 Sch. Haf.; 1 Sch. Gerichtsrg. an das Amt Wildesh., 10 Sch. Rg. an die Kirche in Langförden. 1886 kaufte Backhaus die Stelle. Monatſchatz in münſt. Zeit 2 ℳ. Vhſt. 1545: 8 Pf., 2 Ochſ., 8 K., 11 R., 12 Schw., 50 Schafe; 1608: 4 Pf., 4 K., 3 R., 2 Schw., 10 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw., 10 Schafe — 1545: 5½ Mlt. Einſaat.

8. **Ripke**, jetzt Aka, 36 ha. 1545 Johann Ribbeke, 1562 Wilken Ribbeke, 1590 Wilke zu Hagenſtede. Hofhörig an die Landesherrſchaft und zehntpflichtig (Sackzehnten) an die Kirche zu Visbek. Laſten 1770: „Monatſch. 1 ℳ 54 Gr., am Amth. 18 Gr. Maiſch., 1 ℳ 15½ Gr. Herbſtſch., 10 Sch. Rg., 1 Huhn, dem Hausvogten 1 ℳ 36 Gr. Dienſtgeld (1590: dem Vechtaer Hausvogten den Wagendienſt zuſ. mit Heckmann zu verrichten ſchuldig). Den Richtern 24 Roggengarben; 1 Sch. Richthaf., den Richtroggen alle Jahre nach Vechta fahren, außer das 3. Jahr, wo Ripke den Gerichtshaf. fahren muß. An das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf., und ½ Gr.; Pröv. an den Paſt. wie bei Wente, jedoch Oſtern 4 Gr. Opfergeld, an den Küſt. Oſtern 1 Sch. Haf." — 1623 ſtarben die Eheleute Henrich und Lücke Ribbeke an der Peſt, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Es erbten Anna Nieske aus Hagſtedt, eine Tochter der

Digitized by Google

Schwester des verst. Zellers, und Hermann Engelmann aus Erlte, der auf das durch den Krieg des Viehbestandes beraubte Erbe 50 ℳ, halbe Einsaat, 1 Pf., 6 K. und 4 Schw. brachte. Die Frau Anna Nieske brachte hinzu 1 Pf. und 1 K. Gewinne: 1727 für Gerd Thessen 18 ℳ, 1735 für Dietherich Herm. Ripke 24 ℳ, 1772 für Herm. R. und Frau Gertrud Steltenpohl 30 ℳ, 1829 für Joh. Herm. Ripke 20 ℳ. Letzterer starb noch in demselben Jahre; es folgte ihm in der Stelle die Schwester Anna Cath. Ripke, die 1829 mit ihrem Manne Joh. Heinr. Siemer 30 ℳ für den Gewinn zahlte. Joh. Heinr. Siemer kaufte 1848 die Stelle frei. Für Gew., Recht am Holze, Heimfallsrecht und 1 Huhn wurde eine jährl. Rente von 2 ℳ 18 Gr. festgesetzt. 1852 wurden 10 Sch. Rg. und 1 Sch. Gerichtshaf. Vecht. Maß mit 132 ℳ 34 1/3 Gr. abgelöst. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 8 K., 9 R., 12 Schw., 50 Schafe; 1608: 4 Pf., 5 K., 5 R., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw., 10 Schafe. — 1625: 5 Mlt. 8 Sch. Rg., 4 Sch. Linsaaen, kein Heugewächs.

9. Heckmann, 42 ha groß. 1545 Joh. Heckmann, 1568 Gerd Heckmann. Hofhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig an die Kirche in Visbek. Lasten 1770: „1 ℳ 45 Gr. Monatsch, am Amthause 3 ℳ 4 1/2 Gr. (incl. 1 Mairind) Maisch., 1 ℳ Herbstsch., 10 Sch. Rg., 1 Huhn, 1 Sch. Gerichtsrog., dem Hausvogten 1 ℳ 36 Gr. Dienstgeld (vergl. Ripke), den Richtern 24 Roggengarben, den Richtrg. und Richthaf. nach Vechta fahren, wie bei Wente. An das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf. und 1/2 Gr. — Präv. an den Past. wie bei Wente und Ostern 1 Sch. Haf. und 6 Gr. Opfergeld; an den Küster 1 Sch. Haf." Erbgewinne: 1696 für J. Heckmann 36 ℳ, 1724 23 ℳ, 1763 für H. Heckmann und Frau Marg. Engelmann 30 ℳ, 1793 für J. H. Heckmann 45 ℳ, 1831 für J. H. Heckmann und Frau Anna Maria

Digitized by Google

Gerdes. 1845 konnte man sich über die Ablösungsrente nicht einigen. 1852 wurde die Rente für die Gewinnpflicht, 1 ℳ 16 Gr., im 16 fachen Betrage mit 19 ℳ 10 Gr. abgelöst, 10 Sch. Rg. Vecht. Maß mit 124 ℳ, 1 Sch. Gerichtshaf. mit 3 ℳ 64 Gr., 1 Huhn mit 1 ℳ 48 Gr. Über den Sackzehnten siehe Wente (Anm.). Viehst. 1545: 2 Pf., 5 K., 4 R., 4 Schw.; 1608: 5 Pf., 10 K., 7 R., 6 Schw., 50 Schafe: 1609: 2 Pf., 2 K., 4 R., 4 Schw., 20 Schafe.

10. Hannöver, 46 ha groß, ein Einzelgehöft an der Grenze gegen Langförden. 1545 Hermann Honhauer, 1568 Herm. Hanover, 1594 Henderich Hannover. Eigenhörig an Gut Bomhof, 1830 frei (wahrsch. in franz. Zeit freigekauft). Der Monatsch. betrug 2 ℳ 14 Schill. An die Kirche in Visbek waren jährl. 20 Schill. zu entrichten (1686). Vhst. 1545: 6 Pf., 3 Ochs, 10 K., 6 R., 18 Schw., 70 Schafe; 1608: 5 Pf., 6 K., 6 R, 1 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schw., 10 Schafe. — 1545: 7 Mlt. Einsaat.:

11. Thessen (Bes. Meyer-Ellenstedt), ein Einzelgehöft an der Grenze gegen die B. Bühren (Gem. Emstek), 43 ha in der B. Hagstedt und 22 ha in der B. Bühren. 1495 Tagedeshausen, 1545 und 1594 Joh. Theshusen. Eigenhörig an Dinklage zu Schulenberg. 1621/22 klagte Cath. Mönnik, Witwe Dorgeloh von Brettberg und Bomhof, gegen Gerhard von Dinklage zu Schulenburg. Erstere beanspruchte, daß sie jährl. 18 Sch Haf. aus Thessen Stelle erheben und im Teiche im Kohlgarten fischen könne. Aus einem Zeugenverhöre (1625) geht hervor, daß von Quernheim auf Bomhof einen zur Thessen Stelle gehörenden Kamp und einen im Gute Bomhof liegenden Teich an von Dinklage umgetauscht und von seinem Gute dafür Land an Thessen Stelle wieder abgegeben habe.

Digitized by Google

Der Monatsch. betrug 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 18 Schw., 50 Schafe; 1608: 7 Pf., 8 K,, 9 R., 1 Schw., 80 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K. — 1545: 6 Mlt. Einsaat.

V. B. Astrup.

Im 11. Jahrh. gehörten 2 Höfe mit einer jährlichen Abgabe von 20 Sch. Rg. und 2 Schafen nach Korvey. Ganzerben waren in münst. Zeit Niemann, Schierholt, Luesse, Lübberding, Kühling, Suing und Freese. Wedeke war Halberbe, in oldb. Zeit Vollerbe. Der Zehnte war münst. Lehen. 1560 und 1569 wurden Johann und Andreas von Quernheim auf Gut Bomhof mit demselben belehnt. Später gehörte derselbe nach Gut Brettberg. Die in franz. Zeit durchgeführte Ablösung brachte dem Herrn von Bönninghausen 10000 ℳ.

1. Niemann, 36 ha groß. 1501 Niemanns hove, 1545 Hempe Niemann, 1568 und 1594 Hinrich Niemann. 1771 und 1772 verkaufte Dirk Niemann von seiner freien Stelle Ländereien. Im Konkurse ging sie in den Besitz des Dr. Farwick über, der ebenfalls Ländereien veräußerte, so daß von der urspr. 13 Mlt. großen Stelle noch 10 Mlt. S. übrig blieben. Dieser Rumpf wurde dem Dirk Niemann in Erbzins gegeben. An best. Gefällen mußte er entrichten: „4 Mlt. Haf., 2 Mlt. Rg., 2 Hühner im Herbste, 30 Eier um Fastnacht, 5 ℳ zum Weinkauf, bei jedem neuen Antritt der Stelle 20 ℳ." Andere Gefälle waren 1770: „1 ℳ 14 Gr. Monatsch., am Vechtaer Amth. 1 ℳ 18 Gr. und 9 Gr. Knechtegeld; den Richtern 20 Roggengarben". Präv. an den Past.: „Michaelis 1 Brot, 1 Huhn; Weihn. 1 Brot, 1 Schweinsrücken; Ostern um das andere Jahr 1 Brot, 12 Eier; Ostern 1 Sch. Haf. und 6 Gr. Opfergeld; an den Küst. 1 Sch. Haf." Erst 1827 wurden von den in

Digitized by Google

münst. Zeit veräußerten Ländereien die teilbaren Lasten und Abgaben auf die einzelnen Landbesitzer verteilt. Die unteilbaren Lasten wie Pröven blieben bei der Stelle, jedoch mußten die Landkäufer pro rata beitragen. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 12 Schw.; 1608: 6 Pf., 6 K., 6 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw.

2. Schierholt. 1568 Dirich Schierholt, 1594 Hermann Schierholt. Eigenhörig an Gut Welpe. 1593 und 1597 erteilte Matthias von Dorgelo dem Schierholt Konsens zu Anleihen. 1680 lag die Stelle wüst. 1773 wurde sie mit 1102 ℳ freigekauft. Es wurden dann noch in münst. Zeit von der urspr. 194 Sch. S. großen Stelle vor und nach mehr als die Hälfte veräußert. Ende der 20er Jahre des 19. Jahrh. wurde der Rumpf im Konkurse verkauft. 1830 heißt es in einem Amtsberichte: „Der Zeller Joh. Heinr. Schierholz in Armut gestorben, dessen Sohn Bernd lebt in der größten Dürftigkeit". Jetzt sind noch 25 ha vorhanden. Der Monatsch. betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 7 K., 8 R., 8 Schw.; 1608: 3 Pf., 4 K., 4 R.; 1669: 0. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

3. Luesse, 76 ha groß. 1545 und 1568 Henrich Luissink, 1594 Henrich Lützink. Die Stelle war schon im 18. Jahrh. frei. Luesse war herrschaftlicher Axenhauer im Herrenholze und zahlte am Vechtaer Amthause 9 Gr. Knechtegeld, lieferte an das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf. und 1 Gr. und 2 ℳ 6 Gr. Pflichtgeld; an das Kapitel zu Wildesh. 10 Sch. Rg. Korv. Maß. Pröv. an den Past. und Küst. wie bei Niemann. Den Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben. Der Monatschatz betrug 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 14 K., 14 R., 20 Schw., 30 Schafe; 1608: 8 Pf., 8 K., 17 R., 8 Schw., 25 Schafe; 1669: 3 Pf., 6 K., 7 R., 6 Schw. 1545: 5½ Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

4. Lübberding, 47 ha groß. 1545 und 1568 Dirich Berunynk, 1594 Berendink, 1608 Lübbe Berendink. Eigenhörig an Gut Ihorst, am 21. Sept. 1826 freigekauft. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 25 Schill. 8 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 8 K., 6 R., 16 Schw., 20 Schafe; 1608: 7 Pf., 5 K., 11 R., 1 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K. — 1545: 5 Mlt. Einsaat.

5. Freese, jetzt Nording, 50 ha groß. 1545 Tole Brese, 1568 Hinrich Frese. Eigenhörig an Gut Brettberg. 1654 zahlte Freese für den Nachlaß des Bruders 30 ℳ Sterbgeld. Ein Zerstückungsgesuch des Zellers Freese, geb. Nording, wurde 1837 von der Kammer abschlägig beschieden. 1838 wurde die 318 Sch. S. große Stelle vom Kirchspielsvogt Joh. Gerh. Grave im Konkurse angekauft und von diesem wieder an Nording verkauft. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 6 Ochs., 8 K., 6 R., 18 Schw., 160 Schafe; 1608: 7 Pf., 6 K., 16 R., 1 Schw., 20 Schafe; 1669: 4 Pf., 4 K., 5 R., 1 Schw., 30 Schafe. — 1545: 5 Mlt. Einsaat.

6. Kühling, 77 ha groß. 1545 Johann Kulink, 1568 Anna Kulinges, 1594 Lübbe Kulink. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntfrei. Lasten 1777: „2 ℳ 54 Gr Monatsch., am Amth. 3 ℳ 4½ Gr. (incl. 1 Mairind) Maisch., 4 ℳ 70½ Gr. Herbstsch., 2 ℳ für den Torfdienst, 1 ℳ Heiligabendgeld, 2 Hühner, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 2 lange Fuhren. Den Richtern 20 Roggengarben, den Richtrg. mit Suing aus der Bauersch. nach Vechta fahren. An das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf. und 1 Gr., auch 30 Gr. Pflichtgeld; an das Kapitel zu Wildesh. 2 Sch. Rg. Korv. Maß. Statt des Präv. an den Past. 2 Sch. Rg. und Ostern um das andere Jahr 1 Brot, 12 Eier, 1 Sch. Haf., 6 Gr. Opfergeld; an den Küst. 1 Sch. Haf. An die Kirche zu Lutten jährl. 6 Gr., wofür der Pastor

Digitized by Google

dem Kühling ein Mittagsmahl geben muß". — 1623 trat Lübbe Kuhling mit seiner Frau Hille Teheshusen (Thessen aus Hagstedt) die Stelle an (Mitgift der Frau 70 ℳ, die Auffahrt, Kistenfüllung nach Kirchspielsgebrauch, 3 Pf., 4 K., 15 Schafe). 1734 wurden für den Gew. der ältesten Tochter Maria Elisabeth 70 ℳ, 1766 für Joh. Henr. K. und dessen Frau Marg. Elis. Luesse ebenfalls 70 ℳ bestimmt. 1809 übernahm die Stelle Gerd Hinr. Kühling mit seiner Frau Maria Elisabeth Herbers vom Stukenborg. Diese war auch die Anerbin auf der Herbers Stelle und zog, da ihre Mutter auf der Herbers Stelle noch lebte, zu ihrem Mann auf die Kühlings Stelle. Die oldenb. Kammer trug Bedenken, die Zulassung zum Gew. zu erteilen, da nach der münst. Eigentumsordnung eine eigenhörige Person durch Annahme einer anderen, wenngleich demselben Gutsherrn gehörigen Stelle des Anerbenrechts an derjenigen, worauf sie geboren sei, verlustig würde. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken infolge der franz. Okkupation. Ein Gesuch des Kühling um Freikauf seiner Stelle wurde 1814 von der Kammer abgelehnt. Kühling zog dann mit seiner Frau auf die Herbers Stelle und verheuerte seine Stelle in Astrup. 1840 wurde der letzte Gew. auf 80 ℳ bestimmt. 1848 fand die Ablösung der Kühlings Stelle statt. Für Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, 1 Mairind wurde eine jährliche Rente von 7 ℳ 51 Gr. festgesetzt, die später auf 5 ℳ 33 Gr. ermäßigt wurde. 1852 löste Georg Kühling (auf Theesen Stelle in Rechterfeld) als Besitzer der Kühlings Stelle 1 Sch. Gohaf. mit 3 ℳ 64 Gr. Kapital ab. 1814 wurde die Stelle auf 5277 ℳ geschätzt. 1545: 6½ Mlt. Einsaat. 1841: 45 Jück Acker, 11 Jück Wiesen und Weiden, 10 Jück Holzgr., 293 ℳ 20 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 10 Pf., 4 Ochs., 14 K., 14 R., 22 Schw., 40 Schafe; 1608: 8 Pf., 7 K., 9 R., 4 Schw., 24 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R.

Digitized by Google

7. Suing, 42 ha groß. 1501 Johann Sudink, 1568 Johann Suynk, der Name von der Lage im Süden der Ortschaft. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig an Gut Brettberg. Lasten 1777: „2 ℳ 18 Gr. Monatsch.; am Amth. 3 ℳ 14 Gr. (incl. 1 Mairind) Maischatz, 2 ℳ 48 Gr. Herbstsch., 1 Feistschw., auf dem Herrenholz mit der Axt dienen, aus dem Schafstall 1 Rauchhuhn; den Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben, den Richtrg. alle Jahre aus der Bauerschaft mit Kühling nach Vechta fahren. An das Amt Wildesh. 1 Sch. Haf. und 1 Gr.; Präv. an den Past. und Küst. wie bei Niemann. An die Kirche in Visbek jährl. 9 Gr. Canon". Erbgewinne: 1718 26 ℳ, 1746 für Joh. Heinr. Suing und dessen Frau Maria Wedeke 30 ℳ, 1782 für Dirk Hinr. S. und Elis. Lübbering 35 ℳ, 1786 für den 2. Mann Caspar Freese 20 ℳ (mahlj.), 1831 für Anna Cath. S. und deren Mann Joh. Friedrich Haabe 30 ℳ. Der letzte Gew. (für Maria Elis. Suing und deren Mann Joh. Heinr. Diekmann aus Langförden) wurde 1840 auf 40 ℳ festgesetzt. 1851 wurden als Entschädigung für die Rechte auf Gew. und Auffahrtsgelder 16 ℳ 66½ Gr., die Rente von 18 Gr. für Axenhauerdienst auf 4 ℳ berechnet. 1852 zahlte Suing ein Ablösungskapital von 144 ℳ 18½ Gr., womit auch die jährl. für das Feistschw. zu zahlenden 6 ℳ wegfielen. — 1545: 4 Mlt. Einsaat. 1841: 36 Jück Ackerl., 4 Jück Wiesen und Weiden, 4 Jück Holzgr., 2 Jück unklt. Ld., 212 ℳ 65 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 3 R., 8 Schw.; 1608: 8 Pf., 7 K., 24 R., 4 Schw., 30 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 6 R., 7 Schw.

8. Wedeke, jetzt Meyer, 43 ha groß. 1501 Joan up Wedekens erve, 1568 Wetheke tho Astruppe. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Stelle identisch mit einem Gerliges Erbe, das 1496, nachdem es längere Zeit wüst gelegen, von dem Bischofe Heinrich dem Drosten Otto von

Digitized by Google

Basten gegen einen jährlich an den Turm zu Vechta zu zahlenden Goldgulden in Erbpacht gegeben wurde. 1541 wird dieselbe Stelle Johanns Stelle genannt, und Wilhelm von Basten ist im Besitze derselben. 1564 wird die Wedeken Stelle als eigen an Wulfert Wahlen bezeichnet, steht aber bald nachher im Hofhörigkeitsverhältnisse zur Landesherrschaft. Den Zehnten hatte das Gut Brettberg. Lasten der Stelle 1777: „2 ℳ Monatsch., am Vechtaer Amthause jährl. 1 ℳ 49 Gr. Herbstsch., Briefe tragen nach der Vogtei in Visbek; an das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf. und 1 Gr., den Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben. Präb. an den Past. und Küst. wie bei Niemann." Erbgewinne: 1715 20 ℳ, 1746 für Johann Wedeke 25 ℳ, 1772 für die Tochter Anna Maria und deren Mann Joh. Rolf Meyer 35 ℳ, 1780 für den 2. Mann Henr. Pundsack (mahljährig) 20 ℳ, 1831 für Joh. Henr. W. und Anna Maria Meyer 33 ℳ. Die Ehe war kinderlos. 1846 wohnte Wedeke in einem Heuerhause, er hatte seine Stelle für 144 ℳ verheuert. 1854 ist Zeller Joh. Heinr. Meyer zu Norddöllen im Besitze derselben. 1848 wurde sie freigekauft. Für Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, 1 Huhn wurde eine jährl. Rente von 3 ℳ 5 Gr. festgesetzt. Für die Ablösung des Zehntens waren in franz. Zeit 1250 ℳ gegeben worden. 1830 wurde die Stelle auf 2680 ℳ taxiert. 1545: 4 Mlt. Einsaat. 1841: 33 Jück Acker, 4 Jück Wiesen und Weiden 3 Jück Holzgr., 2 Jück unkult. Bod., 197 ℳ 65 Gr,, jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 5 Pf. 2 Ochs., 9 K., 10 R., 12 Schw., 40 Schafe; 1608: 8 Pf., 6 K., 12 R., 1 Schw., 24 Schafe; 1609: 2 Pf., 4 K., 3 R., 6 Schw , 20 Schafe.

Digitized by Google

Die Köttereien.

1. Thöle, j. Schillmöller, 15 ha, oldb. ½ Erbe. 1594 Tuele Schürholtz, 1608 Tule Schierholt, 1669 Thoelen Gerd. Monatsch. 14 Schill. Vhst. 1608: 4 Pf., 3 K., 3 R., 12 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

2. Gerdmuhle, j. Adelmeyer, 26 ha, oldb. ½ Erbe. 1545 Hermann Mule. 1539 kaufte Andreas von Quernheim auf Gut Bomhof eine Mulenstelle zu Astrup. Monatsch. 20 Schill.

3. Johannmuhle, 11 ha. 1545 Heile Mule. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. 1747: „Am Amth. 44 Gr. Herbstsch., an den fürstlichen Gebäuden decken helfen. An das Amt Wildesh. jährl. 1 Hahn. An den Pastor und Küster in Visbek je 1 Huhn. Monatsch. 18 Gr."

4. Blömer, 16 ha. 1594 Lücke Niemann, 1606 Lücke, 1777 Joh. Blömer. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: „6 Gr. Monatsch., 54 Gr. Herbstsch., an den fürstl. Häusern decken helfen, Pröv. an Pastor und Küster je 1 Huhn".

5. Bultermann, 16 ha, 1777 Bultermann, vorher Ufferheide, frei, am Amth. 9 Gr. Knechtegeld.

6. Scheper. 1594 Hermann Scheper. Eigenh. an Gut Brettberg. Vhst. 1608: 3 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw. 6 Schafe; 1609: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

IV. B. Norddöllen.

Um 890 war in Döllen (Dulium) ein Hof Reduni, der 16 Sch. Rg. und 16 Denare Heeresschilling an das Kloster Werden geben mußte. Im 11. Jahrhundert waren in Norddöllen (Nordulini) 2 an Korvey zinspflichtige Bauern, von denen der eine 10 Sch. Haf. und 1 Schaf, der andere 20 Sch. Haf. und 1 Schaf liefern mußte. Der Zehnte gehörte in späterer Zeit nach Gut Hopen. Münst. Ganz-

Digitized by Google

erben waren Meyer, Vogelsang, Nording, Ostmann, Harting und Griese. Frilling und Thoele waren Halberben, in oldb. Zeit Vollerben.

1. Meyer, jetzt Götting, 109 ha groß. 1545 Meyer to Dollen, 1568 Vastike Meyer, 1594 Henrich Meyer. Eigenhörig an Gut Brettberg, 1819 freigekauft. 1630 wurden für Auffahrt 65 ℳ und 3 ℳ zum Weinkauf gezahlt. Der Monatsch. betrug 1680 2 ℳ 14 Schill. 1545: 9 Mlt. Einsaat. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 7 K., 10 R., 16 Schw.; 1608: 8 Pf., 9 K., 18 R., 4 Schw., 40 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw.

2. Vogelsang, zerstückt bis auf 13 ha. 1568 Hinrik Vogelsank. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1770: 2½ ℳ Monatsch., am Amth. 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 2 ℳ Torfgeld, 1 ℳ Heiligabendgeld, 3½ Mlt. Rg., 9 Mlt. Haf., 2 Mlt. Gerste, halber Wagendienst (mit 2 Pf.) im Herrenspanndienst, jährl. 2 lange Fuhren, 1 Sch. Gohaf. an das Amt Wildesh. und 1 Gr., den Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben, den Richtrg. von 4 Bauern jährl. nach Vechta fahren. Präv. an den Past. Michaelis 1 Sch. Rg.; Allerheiligen 1 Huhn, 1 Brot; Weihn. 1 Brot, 1 Schweinsrücken; Ostern um das andere Jahr 1 Brot, 12 Eier, Vitus 1 Brot, 12 Eier; an den Küst. 1 Sch. Rg. Wildesh. Maß". Erbgewinne: 1600 56 ℳ für Ahlert Vogelsank, 1630 für Heinr. V. und Anna Heckmann aus Hagstedt. 1733 wollte sich die alte Zellerin nicht zum Abstand bequemen. Deshalb wurden Gew. und Auffahrt ex officio auf 80 ℳ bestimmt mit der Aufforderung, daß, wenn dieser Anschlag innerhalb eines Monats nicht angenommen wurde, die jungen Leute ohne weiteres vom Erbe würden entfernt werden. Fernere Gewinne: 1769 60 ℳ für Joh. Henr. V., 1774 50 ℳ für den 2. Mann Joh. Gotke (mahlj.), 1783 mahlj. Auffahrt der 2. Frau Elisabeth

Digitized by Google

Tebbe 40 ℔, 1790 mahlj. Gew. des Joh. Friedr. Kühling aus Aſtrup 20 ℔, 1823 Gewinn für Joh. Heinr. B. und Eliſ. Dannemann 21 ℔, 1834 für Maria Vogelſang und deren Mann Joſeph Koke 21 ℔. Im letztgenannten Jahre ſtellte Joh. Heinr. Vogelſang zugleich mit ſeinem Schwiegerſohn den Antrag auf Ablöſung, um durch Verkauf einiger Ländereien Schulden abzutragen. 1834 wurde für die Aufhebung der Gewinnpflicht und des Heimfallsrechts eine jährl. Rente von 1 Mlt. und 2 Sch. Haf. Vecht. Maß feſtgeſetzt, die Vogelſang innerhalb 25 Jahren mit einem Kapital von 110 ℔ 13 Gr. ablöſen konnte. Für ſpätere Zeit ſollte der Wert der jährl. Rente berechnet werden nach dem durchſchnittlichen Marktpreiſe der vorhergehenden letzten 25 Jahre. 1851 wurden von der Witwe Vogelſang und deren Landkäufern die gutsh. Gefälle der Roggen-, Gerſte- und Haferfrucht, ſowie die beim Amte Wildesh. zu liefernden 5½ Sch. Haf. mit einem Kapitale von 1174 ℔ 7,3 Gr. abgelöſt. — Stand der Stelle 1573: 10 Mlt. Rg., 3½ Mlt. Gerſtland zehntfrei, bei voller Maſt auf dem Norddöller gem. Holze Maſt für 14 Schw. 1630: „11 Mlt. S., Garten 4 Sch. Einſaat, 6 Fuder Heu, Maſt für 10 Schw., in der gem. Mark für 6 Schw. — 1623, als das kaiſerl. Heer vor Visbek lag, wurden dem Vogelſang alle Pf., K., etc. und alles Getreide geraubt". Vhſt. 1545: 8 Pf., 2 Ochſ., 13 K., 17 R., 16 Schw.; 1608: 7 Pf., 7 K., 10 R.; 1669: 2 Pf., 3 K., 7 R., 1 Schw.

3. Nording, 84 ha groß. 1545 Lübbe Nordink, 1568 Dirik Nordink. 1541 eigenhörig an Gieſeke Budden zum Hange, ſpäter an Gut Ihorſt, am 21. Sept. 1826 freigekauft. Der Monatſch. betrug 1680 2 ℔ 14 Schill. An die Kirche zu Visbek waren jährl. 9 Gr. zu entrichten. 1545: 4 Mlt. Einſaat. Vhſt. 1545: 9 Pf., 4 Ochſ., 12

Digitized by Google

K., 20 R., 30 Schafe, 33 Schw.; 1608: 9 Pf., 8 K., 17 R., 4 Schw., 45 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 6 R., 2 Schw.

4. Oſtmann, 57 ha groß. 1545 Tebbe Oſtmann, 1568 Gerd Oſtmann, 1594 Luer Oſtmann. Eigenhörig an Gut Schulenburg, am 2. Juli 1830 freigekauft. Monatſch. in münſt. Zeit 2 ℳ 7 Schill. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle längere Zeit wüſt. 1669 war ein Erbhaus nicht vorhanden und das Land verheuert. 1545: 3½ Mlt. Einſaat. Vhſt. 1545: 9 Pf., 4 Ochſ., 15 K., 16 R., 24 Schw., 24 Schafe; 1608: 8 Pf., 5 K., 11 R., 2 Schw. 10 Schafe; 1660 hatte der Heuermann 1 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

5. Harting, 61 ha groß. 1545 Dirich Harting, 1568 und 1594 Hinrich Hartich, 1603 Henrich Hartich. Eigenhörig nach Südholz, ſchon früh abgelöſt. Monatſch. in münſt. Zeit 2 ℳ 14 Schill. 1545: 6 Mlt. Einſaat. Vhſt. 1545: 7 Pf., 2 Ochſ., 9 K., 15 R., 19 Schw.; 1608: 10 Pf., 9 K., 22 R., 4 Schw., 40 Schafe; 1669: 3 Pf., 5 K., 6 R., 8 Schw., 40 Schafe.

6. †† Grieſe. 1545 Menke Grieſe, 1568 Gotteke Grieſe, 1668 Hermann Grieſe. Eigenhörig an Gut Brettberg, am 8. April 1828 freigekauft. Monatſch. in münſt. Zeit 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1837 wurden von den 18 Mlt. S. Acker und 2 Mlt. S. Wieſenl. umfaſſenden und auf 4819 ℳ geſchätzten Stelle 13 Sch. S. an den Zeller Meyer, je 17 Sch. S. Land an die Zeller Frilling und Thöle verkauft. 1894 kaufte den Rumpf Heinrich Henke, der ihn 1906 bis auf 18 ha zerſtückte. 1545: 4 Mlt. Einſaat. Vhſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 10 K., 12 R., 18 Schw.; 1608: 5 Pf., 8 K., 2 Ochſ., 10 R., 15 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw.

Digitized by Google

7. Frilling, 100 ha groß. 1545 Wessel Frigelink, 1568 Dirich Frighlink, 1494 Hermann Friglink. Eigenhörig nach Südholz, zuletzt nach Gut Bakum. Best. gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Feistschw. von 120 ℔., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 5 ℳ Dienstgeld, Zehntfuhren, auf Bestellung 2 lange Fuhren, außerdem Handdienste. Der Monatsch. betrug 1 ℳ 16 Schill. 4 ₰. 1679 versetzte Joh. Friedr. Voß auf Haus Bakum die Stelle an den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen. von Ascheberg löste sie 1764 wieder ein. Am 16. April 1845 kaufte sie Joh. Hinr. Frilling mit 1800 ℳ frei. 1545: 3 Mlt. Einsaat. Vhst. 1545: 4 Pf., 5 K., 6 R., 12 Schw., 6 Schafe; 1608: 4 Pf., 5 K., 10 R., 2 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw.

8. Thöle, 68 ha groß. 1545, 1568 und 1594 Henrich Toele. Eigenhörig an die Domkirche zu Osnabrück. Best. gutsh. Gefälle: 10 Sch. Rg., 10 Sch. Weißkorn, 2½ Mlt. Haf. Osn. Maß, 1 fettes Schw., 4 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 ℳ 10¼ Gr. Dienstgeld. Die unbest. Gefälle wurden 1843 aufgehoben gegen eine jährl. Rente von 3 ℳ, die Thöle durch Zahlung von 100 ℳ auskaufte. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ. Einsaat 1545: 3½ Mlt. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 14 K., 18 R., 12 Schw., 38 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 2 Schw.

9. Kotten Mecklenburg, 12 ha groß. 1568 Hinrich Mekelenborch, 1594 Johann Mekelenborch. Eigenhörig an Gut Brettberg. Best. gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Haf. Vecht. Maß, 2 Hühner, 1 ℳ Dienstgeld. 1653 wurden für den Gew. 20 ℳ gezahlt. Die unbest. Gefälle löste 1843 der derzeitige Besitzer, Joh. Hinrich Schewe, mit einer jährl. Rente von 1 ℳ ab. Vhst. 1608: 4 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 Schw.

Digitized by Google

VII. B. Wöstendöllen.

In Wöstendöllen (Astulini) hatte Korvey um das Jahr 1000 1 zinspflichtige Stelle mit einer jährl. Abgabe von 2 Tuchen und 1 Schaf. Münst. Ganzerben waren Möhlmann und Gerdes. von Döllen, Muhle und Kühling waren Halberben, in oldb. Zeit Vollerben. Den Zehnten zog die Kirche in Visbek.

1. Möhlmann, jetzt Bruns, 62 ha groß. 1545 Lübbe Molemann, 1608 Berend Molemann. Hofhörig an die Pastorat zu Visbek, leibdienst- und spanndienstpflichtig an die Landesherrschaft. Best. gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Rg. Wildesh. Maß und 1 Widder. Die unbest. Gefälle wurden 1843 mit einer jährlichen Rente von 4 Sch. Rg. abgelöst. Gefälle an die Landesherrsch.: „1 ℔ 7 Schill. Monatsch., 2 ℔ 49 Gr. Herbstsch., 33½ Gr. Maisch., 2 ℔ für den Torfdienst, 1 ℔ Heiligabendgeld, unbest. kurze Fuhren im Herren-Spanndienst, jährl. 2 lange Fuhren". An das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf. und 1 Gr.; den Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben; Präb. an den Past.: Allerheiligen 1 Huhn und 1 Brot, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Ostern 1 Sch. Haf., Vitus 1 Brot und 12 Eier, Ostern 5 Gr. Opfergeld; an den Küst. Ostern 1 Sch. Haf. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 9 K., 11 R., 16 Schw., 60 Schafe; 1608: 4 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

2. Gerdes, 40 ha groß. 1545 Gerd to Wostendollen, 1568, 1594 und 1608 Gerdes Johann. Hofhörig an die Kirche zu Visbek, dienstpflichtig an die Landesherrschaft. An die Kirche zu Visbek waren jährl. 1 ℔ 9 Gr. Canon zu entrichten. 1843 wurden die unbest. Gefälle aufgehoben gegen eine jährl. Rente von 51 Gr. Gefälle an die Landesherrschaft: „1 ℔ 2 Schill. 7 ₰ Monatsch. (1680), am Amthause 1 ℔ 36 Gr. Herbstsch., 1 ℔ Heiligabendgeld,

Digitized by Google

2 Hühner; dem Hausvogten 6 Sch. Dienſthaf., Wagendienſt mit 2 Pf. im Herren-Spanndienſt, jährl. 2 lange Fuhren zuſ. mit Vogelſang". An das Amt Wildesh. 1 Sch. Gohaf. und 1 Gr. Den Richtern auf dem Deſum 20 Roggengarben. Pröven an den Paſtor wie bei Möhlmann; an den Küſter 1 Sch. Haf. — 1545: 3½ Mlt. Einſaat. Vhſt. 1545: 5 Pf., 2 Ochſ., 11 K., 7 R., 12 Schw.. 60 Schafe; 1608: 6 Pf., 10 K., 9 R., 7 Schw., 10 Schafe; 1669: 3 Pf., 5 K., 6 R., 6 Schw.

3. von Döllen, fr. 37 ha, jetzt 28 ha groß. 1545 Hinrichs Johann, 1594 und 1608 Henderichs Johann, 1777 Franz von Döllen, 1822 Herms oder von Döllen. Die Stelle war 1777 frei, mit Verpflichtungen gegen die Landesherrſchaft behaftet. Laſten 1777: „Monatſch. 2 ℳ 18 Gr., am Amth. Herbſtſch. 53 Gr., dem Vogten 1½ ℳ Dienſtgeld, am Amt Wildesh. ½ Sch. Gohaf. und ½ Gr. Den Richtern auf dem Deſum 20 Roggengarben. Präv. an den Paſt. und Küſt. wie bei Möhlmann". — 1545: 3 Mlt. Einſaat. Vhſt. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 3 K., 4 R., 6 Schw., 40 Schafe; 1608: 4 Pf., 7 K., 7 R., 4 Schw.; 1669: 3 Pf., 5 K., 8 R., 7 Schw.

4. Muhle, 46 ha groß. 1545 Luize to Woſtendolle, 1568 Joh. Mule, 1594 Luer Mule, 1606 Henderich Mule. Hofhörig an die Kirche zu Visbek, außerdem mit Verpflichtungen gegen die Landesherrſchaft behaftet. Beſt. gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Haf. Wildesh. Maß und 1 fetter Wehr. Die unbeſt. Gefälle wurden 1843 aufgehoben mit einer jährl. Rente von 3 Sch. Rg. Wildesh. Maß. Verpflichtungen an die Landesherrſchaft: „Monatſch. 2 ℳ, Herbſtſch. 53 Gr., 36 Gr. Heiligabendgeld, 1 Huhn, dem Hausvogten 3 Sch. Haf., unbeſt. Wagendienſt im Herren-Spanndienſt mit 1 Pf., jährl. 2 lange Fuhren mit 1 Pf. Nach dem Amte Wildesh. waren zu entrichten ½ Sch. Gohaf. und ½ Gr. Den

Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben. Pröv. an den Past. wie bei Möhlmann; an den Küster 1 Sch. Haf. — 1833 wurden von der 18 Mlt. S. großen Stelle 3 Heuerhäuser und 2 Mlt. S. Land verkauft. Der Gew. wurde auf 80 ℳ, die Auffahrt auf 40 ℳ festgelegt. — 1545: 3½ Mlt. Einsaat. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 9 K., 7 R., 12 Schw., 40 Schafe; 1608: 5 Pf., 12 K., 10 R., 6 Schw. 18 Schafe; 1669: 2 Pf., 5 K., 8 R., 5 Schw.

5. †† Kühling, jetzt die Halberben Gerdes (11 ha) und Henke (13 ha). 1568 Gerd Kulink, 1594 Henderich Kulink, 1608 Dirich Kulink. Hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. und mit besonderen Verpflichtungen gegen die Landesherschaft behaftet. An das Kapitel zu Wildesh.: 1 ℳ 26 Gr. Das gutsherrl. Verhältnis ist zugleich mit allen Gefällen mit 200 ℳ Kapital abgelöst. An die Landesherrschaft: „1 ℳ 7 Sch. Monatsch., am Amth. Vechta 53 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Heiligabendgeld, 1 Huhn, dem Hausvogten 3 Sch. Haf., Dienst im Herren-Spanndienst mit 1 Pf., jährl. 2 lange Fuhren mit 1 Pf.“ Nach dem Amte Wildesh ½ Sch. Gohaf. und ½ Gr. Den Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben. Pröv. an den Past. wie bei Möhlmann. An den Küst. 1 Sch. Haf. — Während des 30jährigen Krieges waren die Besitzer von der Stelle entlaufen. Während der franz. Zeit (um 1813) und 1830 sind Teile von der Stelle verkauft, in neuerer Zeit der Rumpf in 2 Teile zerlegt. 1545: 5 Mlt. Einsaat. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 7 K., 12 R., 20 Schw., 40 Schafe; 1608: 5 Pf., 5 K., 9 R., 11 Schw., 13 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

Die Köttereien.

1. Döller, 13 ha groß. 1549 Johann Doller, 1608 Johann tho Dollen, 1777 Bernd Hinr. Doller. Gutsherrn-

Digitized by Google

frei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogten Dienstgeld 36 Gr. und 2 Hühner (1777). Monatsch. 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1608: 2 Pf., 2 K., 1 R.; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

2. Warnke, 17 ha groß. 1680 Wernke uffer Heide, 1777 Wernke Arend. Gutsherrnfrei. Lasten wie bei Döller.

3. Tabeling, 9 ha. 1545, 1568 und 1594 Henrich Tabelen. Gutsherrnfrei. Lasten wie bei Döller. An den Pastor um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 5 R., 8 Schw., 20 Schafe; 1608: 2 Pf., 2 K., 1 R., 3 Schw.; 1669: 1 K., 2 R.

4. Helmes. Gutsherrnfrei. Lasten wie bei Döller. 1833 kaufte Joh. Hinr. Noke aus Norddöllen den Kotten für 346 ₰.

5. Langfermann (10 ha) und Feldhus, jetzt Langfermann (11 ha) zahlten jeder an Monatsch. 3 Schill. 6 ₰.

VIII. B. Bonrechtern.

Münstersche Ganzerben waren Pundsack und Hoffmann, Halberben Harting und Muhle, letztere in oldb. Zeit auch Vollerben. Der Zehnte gehörte als osn. Lehen zur Hälfte nach Varrel, zur Hälfte nach Hopen. Zuletzt hatte die eine Hälfte Zeller Pundsack.

1. Pundsack, 82 ha groß. 1545 Gese to Bonrechtern, 1568 Fenneke Pundsack, 1594 und 1608 Lübbe Pundsack. Hofhörig an die Propstei zu Wildesh. Gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. Wild. Maß. Die unbest. Gefälle wurden 1843 aufgehoben gegen Übernahme einer jährl. Fruchtrente von 3 Sch. Rg. Wild. Maß. Andere Lasten: „Monatsch. 2 ₰ 21 Schill., am Vecht. Amth. 53 Gr. Herbstsch., dem Hausvogten 1 ₰ Dienstgeld; am Amt Wildesh. 1 Sch. Goroggen und 1 Gr.; dem Amtsvogten

Digitized by Google

zu Twistringen 20 Roggengarben. Präv. an den Pastor: Um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier; an den Küst. 3 Brote, 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hahn. — 1662 wird die Stelle vom 30jährigen Kriege als verbrannt und verarmt bezeichnet. Abst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 10 K., 10 R., 6 Schw., 80 Schafe; 1608: 10 Pf., 7 K., 15 R., 18 Schw., 36 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 5 R., 5 Schw.; 1545: 6½ Mlt. Einsaat.

2. Hoffmann, 83 ha groß. 1545 Gerd Brunynk, 1594 und 1608 Hermann Warneken, 1662 Herms. Im 18. Jahrh., wenigstens von 1784 an, heißt die Stelle Büschelmann; 1799 ist zuerst der Name Hoffmann nachweisbar. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsh. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 12 Mlt. Haf., 2 Schw., 1 Widder, 4 ℔ Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 11 ℳ Dienstgeld. 1831 heiratete nach dem Tode des Herm. Bernd Hoffmann die Witwe Gerd Heinr. Lübberding aus Astrup. Dieser mußte für den Gew. 500 ℳ zahlen, 70 ℳ Prozeßkosten übernehmen, ferner 500 ℳ rückständige Pachtgelder entrichten. Der Präv. an den Pastor: „Ostern ½ Brot und 6 Eier, Vitus 1 Brot und 12 Eier, Allerheil. 2 Brote und 1 Huhn, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken" wurde abgelöst 1858 mit 51 ℳ 10½ Gr. An den Küster: Um Ostern 1 Sch. Haf., abgelöst 1858 mit 6 ℳ 61 Gr. — 1662 war die Stelle vom 30jährigen Kriege her wüst. 1669 ist ein Heuermann auf derselben. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Abst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 13 K., 12 R., 20 Schw., 50 Schafe; 1608: 8 Pf., 8 K., 14 R., 5 Schw., 30 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 5 Schw. — 1545: 6 Mlt. Einsaat.

3. Harting, 64 ha groß. 1545 Johann Hartings, 1594 und 1608 Gerd Hartich. Eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle: 5 ℳ Geld. 1710 wurde die Stelle von Franz Anton von Elmendorff für 500 ℳ frei gegeben.

Digitized by Google

Andere Gefälle: „Den Richtern 1 Sch. Haf., dem Drosten 1 Sch. Haf., den Richtern zu Wildesh. 5 Hocken". Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten. 1669 war Harting noch verarmt. Der Monatsch. betrug 2 ℔ 7 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 8 K., 12 R., 16 Schw., 60 Schafe; 1608: 6 Pf., 7 K., 12 R., 8 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R , 1 Schw.; 1545: 3½ Mlt. Einf.

4. Muhle, fr. 56 ha, zerstückt bis auf 24 ha. 1545 Joan Molemann, 1568 und 1594 Hermann Mule, 1608 Henderich Mule. Hofhörig an die Propstei in Wildesh. Best. gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Wildesh. Maß. Die unbest. Gefälle wurden 1843 gegen Übernahme einer jährl. Fruchtrente von 3½ Sch. Rg. Wild. Maß aufgehoben. Andere Gefälle: „2 ℔ 7 Schill. Monatsch., am Vecht. Amthause 9 Gr. Knechtegeld, mit der Axt im Herrenholz dienen; am Amt Wildesh. 1 Sch. Gohafer und 1 Gr.; dem Amtsvogten zu Twistringen 20 Roggengarben. Pröven an den Past.: 3 Brote und um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, jährlich 1 Schweinsrücken, 1 Huhn, 12 Eier, 1 Sch. Haf., 5 Gr. Opfergeld. An den Küster 1 Sch. Haf." 1669 war Muhle noch von dem 30jährigen Kriege her verarmt. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 5 K., 7 R., 9 Schw., 50 Schafe; 1608: 7 Pf., 9 K., 12 R., 2 Schw., 15 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw. 1545; 3½ Mlt. Einsaat.

5. Kotten Luesse, 10 ha groß. 1545 Luize, 1594 und 1608 Johann Luizen. Gutspflichtig an die Kirche in Visbek. Gefälle: eine Rente von 12 Gr. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1843 mit einer Rente von 18 Gr. aufgehoben. Am Vechtaer Amth. 44½ Gr. Herbstsch. Vhst. 1545: 2 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw., 10 Schafe; 1608: 4 Pf., 6 K., 3 R., 4 Schw., 21 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 3 Sch. Einsaat.

Digitized by Google

IX. B. Rechterfeld.

In Rechterfeld (Rahtravelda) war um 890 ein von Abt Caſtus dem Kloſter Werden überlaſſener Hof, der 8 Sch. Rg. und 1 Schaf als jährl. Abgabe entrichten mußte, einige Jahr ſpäter aber verwüſtet war. 1364 wurde Dieterich van Elmendorpe mit der Hälfte des Zehnten und mit einer Stelle belehnt. In ſpäterer Zeit zog die Visbeker Kirche von ſämtlichen Stellen 1/4 des Winterzehnten und 1/4 des Sommerzehnten. Der Anteil am Winterzehnten ergab im Durchſchnitt 9 1/2 Mlt. Rg., der Anteil am Sommerzehnten 6 Mlt. Haf. (1835). Um das 4. Jahr gab jedes Erbe an die Visbeker Kirche 1 Zehnthuhn. In münſt. Zeit waren Ganzerben Reinke und Theeſe; die anderen Stellen waren Halberben, die in oldenb. Zeit zu Vollerben angeſetzt wurden.

1. Reinke, 68 ha groß. 1545 Hermann Reinke, 1568 Anna Reineke, 1594 Johann Reineke. Eigenhörig an Gut Daren. Beſt. gutsh. Gefälle bei der Ablöſe: 3 Mlt. Rg., 5 Mlt. Haf. Vecht. Maß, 1 Schw. von 100 M., 2 Hühner, 60 Eier, 3 M. Butter. Dienſte: „Wöchentlich 2 mal Spanndienſt mit 4 Pf., Zehntfuhren, jährl. 2 lange und 2 kurze Fuhren, Wild und Zettel tragen". Erbgewinne: 1713 105 ℔, 1762 211 ℔, 1793 300 ℔, 1806 150 ℔ Gold. Mahljährige Auffahrten: 1722 65 ℔, 1726 31 ℔, 1730 30 ℔. Für Freibriefe wurden gezahlt: 1755, 1759, 1763 und 1764 je 2 1/3 ℔, 1766 12 1/3 ℔, 1784 12 ℔, 1804 11 2/3 ℔. Für männlichen Zwangsdienſt wurden 1796 5 ℔ gegeben, für Sterbfälle 1784 50 ℔, 1805 100 ℔. 1844 wurde die Stelle mit 3300 ℔ freigekauft. — Der Monatſch. betrug 1680 2 ℔ 14 Schill. Vhſt. 1545: 5 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 6 R., 12 Schw., 50 Schafe; 1608: 5 Pf., 4 K., 6 R., 3 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 5 R., 7 Schw., 50 Schafe. — 1545: 7 Mlt. Einſaat. 1844 Größe der Stelle 37 Mlt. S. Ackerland.

Digitized by Google

2. Theese, jetzt Kühling, 71 ha groß. 1545 Johann Teshusen, 1594 und 1608 Johann Tegshuse. 1415 kaufte Otto von Doringelo die Stelle von Arndt Gryps Tochter Fruweke. Später steht die Stelle in gutspflichtigem Verhältnisse zum Gute Lethe und wurde 1794 mit 3650 ℳ abgelöst. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 9 K., 12 R., 20 Schw., 30 Schafe; 1608: 8 Pf., 6 K., 17 R., 10 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 5 R., 1 Schw., 40 Schafe. — 1545: 6 Mlt. Einsaat. Im 19. Jahrh. kam die Stelle durch Erbschaft in den Besitz des Zellers Kühling in Astrup.

3. Muhle, 45 ha groß. 1545 Grete Muhle, 1568 Hinrich Mule, 1594 und 1608 Dirich Mule. 1577 eigenhörig an von Fiekensolt, später an Gut Füchtel, 1777 frei. Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf. Wild. Maß. Andere Gefälle: Am Vecht. Amthause 54 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Dienstgeld und 1 Huhn; am Amt Wildesh. 1 Sch. Goroggen und 1 Gr.; an den Pförtner zu Wildesh. 4 Roggengarben; an den Amtsvogten zu Twistringen 20 Roggengarben; an das Kapitel zu Wiledsh. 1 Mlt. Rg; Präv. an den Past. zu Visbek: „Michaelis 1 Sch. Rg., Allerh. 1 Huhn und 1 Brot, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Vitus 1 Brot und 12 Eier, Ostern Opfergeld 5 Gr.; an den Küst. 1 Sch. Rg. Wild. Maß". Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 6 K., 3 R., 4 Schw., 11 Schafe; 1608: 5 Pf., 7 K., 10 R., 8 Schw., 97 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R., 1 Schw. — 1545: 3 Mlt. Einsaat.

4. Kathe, 42 ha groß. 1545 Johann Kathe, 1568 und 1594 Henrich Kathe, 1608 Gerd Kathe. Hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. Best. gutsherrl. Gefälle: 36 Gr. Canon, 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf. Wild. Maß. Die unbest.

Digitized by Google

Gefälle wurden 1843 mit einer jährl. Fruchtrente von 5 Sch. Rg. Wild. Maß abgelöst. Andere Gefälle: 1 ℳ 14 Schill. Monatschatz, am Vecht. Amthause 54 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Dienstgeld und 1 Huhn". Die übrigen Gefälle am Amt Wildesh., an den Pförtner zu Wildesh., an den Amtsvogten zu Twistringen und die Pröven wie bei Muhle. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 6 R., 12 Schw., 18 Schafe; 1608: 6 Pf., 5 K., 5 R., 5 Schw., 40 Schafe; 1669: 2 Pf. 2 K., 2 R. — 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

5. †† Mucker, im 19. Jahrh. in 4 Teile zerstückt. 1545 Hinrich Mucker, 1568 und 1594 Werneke Mucker. Hofhörig an die Pastorat in Visbek. Best. gutsh. Gefälle: 2 Mlt. 4 Sch. Rg. Wildesh. Maß und 1 Widder. 1847 wurden die unbest. Gefälle mit einer jährl. Fruchtrente von 3½ Sch. Rg. Wildesh. Maß abgelöst. Andere Gefälle: 2 ℳ Monatsch, am Amthause Vechta 54 Gr. Herbstschatz, 1 Huhn, dem Vogten 1½ ℳ Dienstgeld. Die Gefälle am Amt Wildesh., an den Pförtner in Wildesh., an den Amtsvogten in Twistringen und Pröven wie bei Muhle. Vhst. 1545: 5 Pf., 8 Ochs., 7 K., 8 R., 10 Schw., 10 Schafe; 1608: 4 Pf., 4 K., 7 R., 2 Schw., 40 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. — 1545: 3 Mlt. Einsaat.

6. Barnhorn, 36 ha groß. 1545 Henrich Bernhorn. Hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. Best. gutsh. Gfälle: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Wild. Maß, um das andere Jahr 1 Huhn und 1 Gr. Die unbest. Gefälle wurden 1843 mit einer jährl. Fruchtrente von 1½ Sch. Rg. Wild. Maß abgelöst. Andere Gefälle: Monatsch. 24 Schill 6 ₰ (1680), am Vecht. Amthause 9 Gr. Knechtegeld, 2 ℳ Dienstgeld, 1 Huhn. Die Gefälle am Amt Wildeshausen, an den Pförtner in Wildesh., an den Amtsvogten in Twistringen und Pröven wie bei Muhle. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 12 Schw., 60 Schafe; 1608: 4 Pf., 4 K.,

Digitized by Google

3 R., 5 Schw., 12 Schafe, 1669: 1 Pf., 1 K.; 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

7 Michelbrand, 42 ha groß. 1568 Hermann Brand, 1594 Gerd Brand, später Michael Brand, 1777 Ahlert Brand. Hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. Best. gutsh. Gefälle: 1 Gulden Canon, der 1843 zugleich mit den unbest. Gefällen mit einer Rente von 2 ℳ abgelöst wurde. Andere Gefälle: Monatsch. 1 ℳ (1680), am Vecht. Amthause 54 Gr. Herbstsch., 2 ℳ Dienstgeld und 1 Huhn. Die Gefälle am Amt Wildesh., an den Pförtner in Wildesh., an den Amtsvogten in Twistringen und Pröven wie bei Muhle; jedoch nur 4 Gr. Opfergeld an den Pastor; außerdem 4 Sch. Rg. an die Kirche zu Wildesh. Vhst. 1545: 5 Pf., 3 Ochs., 7 K., 6 R., 11 Schw., 24 Schafe; 1608: 5 Pf., 6 K., 6 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 24 Schafe; 1545: 3 Mlt. 4 Sch. Einsaat.

8. Johannbrand, 45 ha groß. 1545 Hermann Brandes, 1568 Johann Brandes, 1594 Hermann Brant, 1608 Johann Brant, später Claus, 1777 Johann Brand. 1777 gutsherrnfrei. Gefälle: 1 ℳ 25 Schill. 8 ₰ Monatsch. (1680), am Vechtaer Amthause 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn, mit der Axt auf dem Herrenholze dienen. Die Gefälle am Amt Wildesh., an den Pförtner in Wildesh., an den Amtsvogten in Twistringen und Pröv. wie bei Muhle. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 9 K., 5 R., 9 Schw., 20 Schafe; 1608: 4 Pf., 6 K., 7 R., 6 Schw., 40 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.; 1545: 4 Mlt. Einsaat.

9. Tebbe, jetzt Suing, 48 ha groß. 1545 und 1568 Werneke Niemann, 1594 Tebbe Niemann, 1608 Wessel Niemann. Hofhörig an das Kapitel zu Wildesh., wahrsch. schon vor der franz. Zeit freigekauft. Der Mtsch. betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 8 K., 8 R., 10 Schw., 40 Schafe; 1608: 5 Pf., 4 K., 3 R., 5 Schw.,

Digitized by Google

20 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw., 10 Schafe; 1545: 3 Mlt. Einſaat.

10. Frilling, 56 ha groß. 1545 Johann Frigelink, 1568, 1594 und 1608 Berend Friglink. 1777 gutsherrnfrei. Gefälle: 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰ Monatſch., am Vecht. Amth. 54 Gr. Herbſtſchatz und 1 Huhn, dem Vogten 1½ ℳ Dienſtgeld. Die Gefälle am Amt Wildesh., an den Pförtner in Wildesh., an den Amtsvogten in Twiſtringen und Pröven wie bei Muhle, jedoch Oſtern 6 Gr. Opfergeld an den Paſtor. Vhſt. 1545: 4 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 6 R., 9 Schw., 40 Schafe; 1608: 5 Pf., 4 K., 8 R., 7 Schw., 90 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 8 Schw., 15 Schafe; 1545: 3½ Mlt. Einſaat.

11. Grave, 35 ha groß. 1545 Johann de Grave, 1568 Alert de Grave, 1594 Alert Grave, 1608 Johann Grave. 1777 gutsherrnfrei. Gefälle: Monatſch. 2 ℳ, am Vecht. Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld. Die Gefälle am Amt Wildesh., an den Pförtner in Wildesh. und an den Amtsvogten in Twiſtringen dieſelben wie bei Muhle. Pröven an den Paſtor: 1 Sch. Rg. Wildeshauſ. Maß und 4 Gr. Opfergeld; an den Küſter 1 Sch. Rg. Wildesh. Maß. Vhſt. 1545: 4 Pf., 6 K., 4 R., 10 Schw., 40 Schafe; 1608: 5 Pf., 6 K., 5 R., 3 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1545: 2 Mlt. Einſaat.

12. 1545 werden folgende 3 Brinkſitzer (oder Leibzüchter?) genannt:

a) Heinrich Kathe mit 2 Pf., 4 K., 2 Schw.;

b) Heinrich Teshuſen mit 3 Pf., 2 Ochſ., 3 K., 2 R., 6 Schw., 30 Schafe; 1 Mlt. Einſaat.;

c) Tale Freſe mit 2 K. und 2 Schw.

Digitized by Google

X. B. Hogenbögen.

Die Bauerschaft Hogenbögen besteht aus dem Dorfe Hogenbögen und der Ortschaft Varnhusen. Um das Jahr 1000 hatte Kloster Korvey neben umfangreichen Salländereien in Hogenbögen (Baginni) 4 zinspflichtige Bauern. Aus dem Salland entstand um 1200 die Kurie Bronehusen, deren Gefälle der Abt von Korvey bezog. Später zerfiel diese Kurie in die Ganzerben Meyer und Ahlers und den Pferdekotten Bruns. Der Fruchtzehnte in der Bauerschaft war osn. Lehen. Die eine Hälfte des Zehnten zog im 16. Jahrh. Wulfert Wahle, später das Gut Hoyen (letzter Lehnsträger Herr von Oynhausen); die andere Hälfte hatte das Alexanderstift. Hogenbögen hieß vor dem 30jährigen Kriege Südbögen. Ganzerben waren in münst. Zeit Meyer und Ahlers zu Varnhusen, Halberben Johanns, Johannluers, Borchers, Hinners, Thole und Albers. Bruns in Varnhusen, Wilke und Faskenluers waren Pferdekotten. In oldb. Zeit wurden die Halberben Vollerben und die Pferdekotten $^2/_3$ Erben.

1. Meyer zu Varnhusen, 81 ha groß. 1501 Meyer to Vernehues, 1545 Berend te Vernhusen. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig von einigen Ländereien an das Kapitel zu Wildesh. Best. Gefälle: „Am Amth. Vechta 3 Mlt. 4 Sch. Haf., 2 ℳ 36 Gr. (incl. 1 Mairind) Maischatz, 2 ℳ 49 Gr. Herbstsch., 1 ℳ Heiligabendgeld, dem Amtsdiener 1 ℳ Torfgeld, kurze Fuhren und jährl. 2 lange Fuhren". Am Amte Wildesh. 1 Sch. Gorg. und 1 Gr. — Den Richtern auf dem Desum 20 Garben. Pröv. an den Past.: Michaelis 1 Brot und 1 Huhn, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Vitus jährl. 1 Brot und 12 Eier, Ostern jährl. 8 Gr. Opfergeld. An den Küst. 1 Sch. Rg. Der Monatsch. betrug 3 ℳ. Nach dem Tode des Friedrich

Digitized by Google

Meyer (1607) heiratete die Witwe den Knecht Johann Mule, dieſer nach dem Tode ſeiner Frau eine Geſeke Meyer aus dem Meierhof zu Halter, die als Brautſchatz 90 ℳ, „aller Häupter 4“ und Kiſtenfüllung nach Kirchſpielsgebrauch erhielt. 1703 wurden für den Erbgew. 50 ℳ, 1752 für den Erbgew. des älteſten Sohnes Joh. Heinr. 80 ℳ beſtimmt, 1763 für den 2. Mann der Witwe, Jürgen Heinr. Hoppe, 40 ℳ (auf Mahljahre). 1752 waren 1000 ℳ Schulden auf der Stelle. Als 1806 die Witwe Abſtand leiſtete, konnte man ſich nicht über die Gewinnſumme einigen. Erſt 1830 wurde der Gew. des Joh. Berend Meyer auf 50 ℳ, 1831 die Auffahrt für die Frau Maria Eliſabeth Henke aus Deindrup auf 25 ℳ feſtgeſetzt. Die Ablöſungsverhandlungen im Jahre 1846 führten zu keinem Reſultate. Erſt 1851 konnte, da die Entſchädigung für die durch das Staatsgrundgeſetz aufgehobenen Rechte auf Heimfall und Holz weggefallen war, die Entſchädigung für Erbgew. auf 46 ℳ 62 Gr., für Fuhrpflicht auf 80 ℳ (ſpäter auf 59 ℳ 14½ Gr. ermäßigt) feſtgeſetzt werden. Über den Prozeß mit Herms zum Brägel ſiehe S. 62. Vhſt. 1545: 7 Pf., 4 Ochſ., 11 K., 12 R., 18 Schw., 200 Schafe; 1608: 9 Pf., 8 K., 11 R., 30 Schafe; 1669: 6 Pf., 6 K., 8 R., 5 Schw., 60 Schafe. 1545: 12 Mlt. Einſaat. Beſtand 1609: 13 Mlt. 1 Sch. S. Rg., 4 Sch. Einſaat, Maſt für 20 Schw. — 1841: 73 Jück Acker, 8 Jück Wieſen und Weiden, 20 Jück Holzgr., 7 Jück unklt. Bod., 329 ℳ 10 Gr. jährl. Ertrag. 1806 wurde die Stelle auf 5085 ℳ taxiert.

2. Ahlers zu-Barnhuſen, 84 ha groß. 1545 Pfenneke to Vernhuſen, 1568 Alerdt Vernhuſen, 1594 Hermann Vernehuſen, 1680 Alhart Meyer. Eigenhörig an Burg Dinklage, 1844 abgelöſt mit einem Entſchädigungskapital von 2800 ℳ. — Der Monatſchatz betrug in münſt.

Zeit 2 ℳ 14 Schill. (1680). – Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 13 K., 15 R., 20 Schw., 80 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 7 R., 3 Schw., 30 Schafe. 1545: 12 Mlt. Einsaat.

3. Johannluers, 31 ha groß. 1545 Johann Luers, 1568 Thale Luers, 1594 Johann Luers. 1613 eigenhörig an Herrn von Laßberg, später an Hubbermann in Siebenbögen. Best. gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. Wildesh. Maß. Andere Gefälle: 9 Gr. Knechtegeld am Amth. Vechta, 1 Sch. Gorog. und 1 Gr. am Amt Wildesh., 20 Roggengarben an den Amtsvogten zu Twistringen. Pröv. an den Past. zu Visbek: Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Allerheil. 1 Huhn und 1 Brot, Vitus 12 Eier und 1 Brot, Michaelis 1 Sch. Rg. An den Küst. 1 Sch. Rg. Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 Ochs., 4 K., 9 R., 15 Schw., 13 Schafe; 1608: 5 Pf., 7 K., 8 R., 5 Schw., 12 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw., 10 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

4. Borchers, 34 ha groß. 1545 Dirich Arendes, 1568 Dirik Arendes, 1594 Tole Arendes, 1777 Joh. Hinr. Borchers. Hofhörig an die Kirche zu Visbek. Best. gutsh. Gefälle 4 ℳ. Die unbest. Gefälle wurden 1843 gegen eine Rente von 48 Gr. abgelöst. Andere Gefälle: Am Vecht. Amth. 45 Gr. Herbstsch., 1 Huhn und 2 ℳ Dienstgeld (Torfdienst). Am Amt Wildesh. ½ Sch. Gorog. und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Pröv. an den Past.: jährl. 1 Huhn, um das andere Jahr 4 Gr. Opfergeld. An den Küst. 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 9 K., 5 R., 8 Schw., 13 Schafe; 1608: 4 Pf., 5 K., 5 R., 3 Schw., 30 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 2 R., 30 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

5. Johanns, 30 ha groß. 1545 Basteke, 1568 Johann Fasteke, 1594 Johann Vastke, 1608 Vastken Vastke, 1777 Johanns fr. Vaske. Die Stelle war 1545 schon frei.

Digitized by Google

Lasten 1777: Am Vecht. Amthause 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn, mit der Axt im Herrenholze dienen. Am Amt Wildesh. ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Monatsch. 1680 2 ℳ 4 Schill. 2 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 9 K., 8 R., 9 Schw., 60 Schafe; 1608: 3 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 40 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

6. Hinners, 40 ha groß. 1545 Hinrich to bogen, 1568 de iunge Hinrich tho Boghen, 1594 Henderichs Hermann, 1777 Henriks Johann. 1777 gutsherrnfrei. Lasten: Am Amth. Vechta 1 ℳ 51 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, dem Untervogten jährl. 1½ ℳ. Am Amt Wildesh. ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Präv. an den Past.: Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Allerheiligen 1 Huhn und 1 Brot, Vitus 12 Eier und 1 Brot, Michaelis 1 Sch. Rg. An den Küster 1 Sch. Rg. Der Monatschatz betrug 2 ℳ. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 8 Schw.; 1608: 4 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 4 R., 4 Schw., 30 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

7. Thole, 42 ha groß. 1501 Tole to boghen, 1545 Dirich Tole, 1568 Tolen Johann. Hofhörig an die Landesherrschaft, zur Hälfte zehntpflichtig an Hopen, zur Hälfte an das Alexanderstift in Wildeshausen. Best. gutsh. Gefälle waren nicht vorhanden, nur Leibdienst mit der Axt auf dem Herrenholze. Die unbest. Gefälle wurden 1848 abgelöst mit einer jährl. Rente von 3 ℳ 16 Gr. Andere Gefälle: „Am Amth. Vechta 1 ℳ 18 Gr. Herbstsch. Am Amt Wildesh. ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Präv. an den Past. wie bei Hinners, jedoch Ostern 4 Gr. Opfergeld. An den Küst. 1 Sch. Rg. Vecht. Maß". Der Monatschatz

Digitized by Google

betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. — 1592 gab Dirich Thole zum Gew. auf 20 Jahre 25 ℳ. 1708 wurden für den Erbgewinn 18 ℳ, 1715 bei der 2. Heirat 6 ℳ gegeben, 1744 für die Tochter Anna Margaretha und deren Mann Albert Frieling 20 ℳ, 1753 für den 2. Mann der Witwe, Bernd Freſe, 20 ℳ (auf 29 Mahljahre), 1776 für Johann Thole 60 ℳ, 1830 (letzter Gew.) für Gerhard Thole 40 ℳ. Bhſt. 1545: 4 Pf., 4 Ochſ., 6 K., 5 R., 12 Schw., 60 Schafe; 1608: 4 Pf., 3 K., 1 R., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw., 50 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einſaat.

8. Albers, 30 ha groß. 1545 und 1568 Johann Alberds, 1594 und 1608 Baſtke Albers. Hofhörig an die Paſtorat in Visbek. Beſt. gutsh. Gefälle: 1½ Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Widder. Die unbeſt. Gefälle wurden 1843 abgelöſt mit einer jährl. Rente von 3½ Sch. Rg. Andere Gefälle 1777: „Am Vecht. Amth. 54 Gr. Herbſtſch., 2 ℳ Dienſtgeld, 1 Huhn. Am Amt Wildesh. ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twiſtringen 20 Roggengarben. Pröv. an den Paſt. in Visbek wie bei Hinners“. Der Monatſch. 1 ℳ 14 Schill. — 1837 wurden von der ca. 14 Mlt. S. großen Stelle 26 Sch. S. nebſt 2 Heuerhäuſern verkauft. Die Laſten der Stelle wurden pro rata auf die Landkäufer verteilt. Bhſt. 1545: 6 Pf., 4 Ochſ., 12 K., 4 R., 8 Schw., 40 Schafe; 1608: 4 Pf., 4 K., 4 R., 9 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw., 20 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einſaat.

9. Bruns, 32 ha groß. 1545 Bruen to Vernhuſen, 1568 und 1594 Hermann Brunes, 1608 Drees Bruns, 1777 Friederich Bruns. 1570 eigenhörig an die Abtei Korvey, 1743 an Gut Bomhof, 1777 frei. Laſten: „Am Auth. Vechta 54 Gr. Herbſtſch., an den Untervogten 1 ℳ 36 Gr. Dienſtgeld. An Haus Bomhof 5 Sch. Rg. An den Paſt. und Küſt. je ein Hahn. Monatſch. 14 Schill.“

Digitized by Google

1779 kaufte Bruns von den Erben des Vogts Schwietering zu Visbek 6 Mlt. Ackerl., die sog. Sillenkämpe, von denen 1822 wieder 28 Sch. S. an den Heuermann Ahlers verkauft wurden. Bruns behielt noch 14 Mlt. S. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 5 K., 5 R., 8 Schw., 50 Schafe; 1608: 3 Pf., 3 K., 2 R., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.

10. †† Faskenluers, 23 ha, 1895 zerstückt. 1545 Dirich Luers, 1568 Alert Luers, 1594 Hermann Luers, 1608 Vastke Luers. 1545 schon frei. Lasten 1777: „Am Vecht. Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, dem Vogten 1½ ℳ Dienstgeld. Am Amt Wildesh. 1 Hahn. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Pröv. an den Past. 1 Sch. Rg. und 4 Gr. Opfergeld. An den Küster 1 Sch. Rg. An die Kirche in Visbek 3 Gr. Monatsch. 14 Schill." Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs,. 5 K., 2 R., 3 Schw., 4 Schafe; 1608: 3 Pf., 3 K., 3 R., 20 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 3 R., 2 Schw., 30 Schafe. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

11. Wilke, 23 ha groß. 1545 Wileke to bogen, 1568 und 1594 Wilken Dirik, 1608 Wilke Wilken. 1545 frei. Lasten 1777: Am Amth. Vechta 44 Gr. Herbstsch., 1½ ℳ an den Untervogten. Am Amt Wildesh. 1 Hahn. An den Past. jährl. 1 Huhn. An den Küst. Michaelis 1 Brot. Monatsch. 16 Schill." Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 7 Schw., 30 Schafe; 1608: 5 Pf., 5 K., 4 R., 2 Schw., 24 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

Die Köttereien.

1777 werden 3 freie Brinksitzereien genannt:

1. Nordmann, wohl identisch mit dem 1568 erwähnten Vastike Schröder, der 1594 Marteke Sniders heißt, 1608 Berend Nortmannn. Am Vecht. Amth. 9 Gr. Knechte-

Digitized by Google

geld, Monatsch. 4 Schill. 8 ₰. Vhst. 1608 : 3 K., 1 Schw., 16 Schafe; 1669 : 2 K., 2 R., 10 Schafe.

2. Engelmann, auf Albers Gründen, am Amth. 1 Rauchhuhn.

3. Wilke. Am Amth. 1 Rauchhuhn.

XI. B. Varnhorn-Siedenbögen.

Die Bauerschaft besteht aus dem Dorf Varnhorn, der Ortschaft Siedenbögen, dem Gut Bullemühle und dem Einzelhof Hubertusmühle. Siedenbögen hieß um das Jahr 1000 Nordbaginni, später bis zur Zeit des 30jährigen Krieges Middelbögen, zuletzt Siedenbögen wegen der niedrigen Lage im Verhältnis zu dem höher gelegenen Hogenbögen. Um das Jahr 1000 hatte Korvey in Siedenbögen eine zinspflichtige Stelle mit einer jährl. Pacht von 10 Sch. Rg., 1 Schaf und 1 Tuch. Das ehemals adelige Gut Bullemühle ist 1801 wieder in bäuerlichen Besitz übergegangen. Es ist aus der zu der ehemaligen Siedenbögener Feldmark gehörenden Bullemühle und der zur Visbeker Feldmark gehörenden Niesken Stelle hervorgegangen. Als die Bullemühle 1474 an Herbord und Cord van Elmendorpe verpfändet wurde, war sie noch im bäuerlichen Besitz; 1510 hatte aber schon ein Adeliger, Lippolt von Raden, eine Wohnung auf derselben. 1569 übergab Andreas von Quernheim dem Joh. Tabelink und dessen Frau Catharina, Tochter des Bernd Bullemöller die Bullemühle nach Eigentumsrecht für 20 Mlt. Winterroggen jährl. Pacht und die Hälfte der Ölkuchen. 1704 und 1714 wurde die Mahl- und Ölmühle mit Haus, Garten und Ländereien an Gerd Meyer auf jedesmal 10 Jahre verpachtet; 1726 verheuerte der Drost von Schilder, Besitzer der Bullemühle, an H. H. Kayser das in Bullemühlen belegene Niesken Erbe auf 12 Jahre jährl. für 32⅔ ₰, 1756 auf 12 Jahre für jährl. 37 ₰

Digitized by Google

an Joh. Hinr. Kayser, 1765 an Herm. Thole und dessen Frau, Anna Maria Büschelmann, auf 12 Jahre für 37 ℳ. 1801 kauften das Gut für 13000 ℳ der Pächter Joh. Herm. Thole und dessen Stiefsohn Franz Heinr. Kayser. Das Gut war im Varnhorner Holze mit einer Wahre berechtigt. — Ganze einpflügige Erben waren in münst. Zeit Hubbermann, Ostmann, Mählmann und Muhle. In Varnhorn gab es nur Pferdekötter: Hackstedt, Mählmann, Batke, Kock, Ahlers, Stolle, die in oldenb. Zeit zu Vollerben angesetzt wurden. Den Zehnten in der Bauerschaft zog das Alexanderstift. Fast sämtliche Stellen waren dienstpflichtig gegen die Landesherrschaft, die größeren mit Wagendienst, die kleineren mit Leibdienst.

1. Hubbermann, 129 ha groß. 1501 Hubertsmolner, 1545 Hupers Moller, 1568 Hinrich Hobermann, 1594 Helmerich Hubermann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Best. gutsherrl. Gefälle: 9 Mlt. Rg., 9 Mlt. Haf., 1 Feistschw. An das Kapitel zu Wildesh. 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Monatsch. 3 ℳ. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1736 für Joh. Hubbermann und Frau Cath. Kramer 180 ℳ, 1777 für Gerh. Hubbermann 170 ℳ, 1819 für Bernh. Hubbermann und dessen Frau Anna Maria Bundsack 195 ℳ. Die Stelle wurde 1852 von ihrem gutspflichtigen Verhältnisse befreit. Für die aufgehobene Gewinnpflicht wurde die Kapitalsumme von 88 ℳ 48 Gr., für die Ablösung der 9 Mlt. Rg. und 9 Mlt. Haf. 1638 ℳ 64⅘ Gr., für die Ablösung des Feistschw. 123 ℳ 24 Gr. gezahlt. Über das Verhältnis des Johannluers in Hogenbögen zu Hubbermann siehe S. 210. Stand der Stelle 1573: 8 Mlt. S. Rg. und 10 Mlt. S. Haf., Berechtigung auf dem Varnhorner Holz mit der Mast. 1841: 80 Jück Acker, 13 Jück Wiesen und Weiden, 32 Jück Holzgr., 8 Jück unkult. Bod., 382 ℳ 7 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 8 Pf., 8 Ochs.,

Digitized by Google

12 K., 16 R., 20 Schw., 220 Schafe; 1608: 9 Pf., 12 K., 18 R., 10 Schw., 110 Schafe; 1669: 5 Pf., 6 K., 14 R., 2 Schw., 60 Schafe. 1545: 10 Mlt. Einsaat.

2. Ostmann in Siebenbögen, 78 ha groß. 1545 und 1568 Berend Ostmann. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig an das Alexanderstift. Lasten 1777: „Am Amth. Vechta 2 ℳ 54 Gr. Herbstsch., 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, 1 ℳ Heiligabendgeld, 2 Hühner, im Herrenspanndienst kurze Fuhren und jährlich 2 lange Fuhren. Am Amte Wildesh. 1 Sch. Goroggen und 1 Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Präb. an den Pastor: Michaelis 1 Sch. Rg., Allerheiligen 1 Huhn und 1 Brot, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken; Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Vitus 1 Brot und 12 Eier, Opfergeld Ostern 5 Gr. An den Küster 1 Sch. Rg." — Gewinne: 1596 für Alhart Ostmann 53 ℳ, 1725 50 ℳ, 1757 für Joh. Hinr. Ostmann 55 ℳ, 1782 für Joh. Hinr. O. 60 ℳ, 1838 für Hinr. O. und dessen Frau Cath. Schulzemeyer aus Holtrup 48 ℳ. 1851 wurde die Entschädigung für den Erbgew. auf 28 ℳ 46 Gr., für die Fuhrpflicht auf 59 ℳ 14½ Gr. festgesetzt. — Bestand der Stelle 1609: 2½ Mlt. S. Rg., 4½ Mlt. S. Haf., 2½ Sch. Linsamen, Mast für 5 Schw. Die am Heerwege gelegene Stelle wurde im 30jährigen Kriege verwüstet und war lange unbewohnt. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. 1841: 52 Jück Ackerland, 8 Jück Wiesen und Weiden, 5—6 Jück Holzgr., 9 Jück unkult. Bod., 234 ℳ 26 Gr. jährl. Ertrag. — Vhst. 1608: 5 Pf., 6 K., 9 R., 2 Schw., 15 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 40 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

3. Mählmann in Siebenbögen, 69 ha groß. 1545 und 1568 Gerd Molemann. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig an das Alexanderstift. Lasten 1777:

Digitized by Google

Am Amth. Vechta 3 ℳ 1 Gr. Herbstschatz, die anderen Gefälle dieselben wie bei Ostmann, jedoch Ostern nur 4 Gr. Opfergeld an den Pastor. 1606 waren die Eheleute Gerd und Thale Mollemann auf dem Erbe, das sie für 34 ℳ auf 20 Jahre gewonnen hatten. Sie starben in dem Pestjahre 1623, „als Tilly vor Visbek lagerte". 1714 wurden für den Gew. 20 ℳ, 1748 für Gerd Herm. M. 20 ℳ gegeben. Die Stelle war damals mit 2000 ℳ Schulden belastet. 1782 setzte die münst. Kammer den Gewinn des Herm. Hinr. M. auf 25 ℳ, 1790 den mahlj. Gew. des 2. Mannes, Joh. Nieske, auf 22 ℳ fest. Der letzte Gew. (für Joh. Gerd M. und dessen Frau Anna Maria Koke) wurde 1825 auf 25 ℳ vereinbart. 1851 wurden für den aufgeh. Erbgew. und für die Fuhrpflicht als Entschädigung 70 ℳ 66,5 Gr. gezahlt. Bestand der Stelle 1630: „5 Mlt. S. fruchtbares und 12 Sch. S. unfruchtbares Land, Garten 2 Sch. Linsamen, 1 Fuder Heugewächs, Mast für 2 Schw., auf dem Barnhornholze Mast für 4 Schw., welchen Teil die Vorfahren zur Hälfte nach Wildesh. verpfändet hatten. Wohnhaus, Scheune, Lemhaus, Schafstall baufällig, Schuppen niedergefallen". Durch den 30jährigen Krieg wurde die Stelle verwüstet. 1697 war sie noch unbehauset. Monatsch. 1 ℳ 3 Schill 6 ₰ (1680). Stand 1841: 42 Jück Acker, 4—5 Jück Wiesen und Weiden, 5 Jück Holzgr., 3 Jück unklt. Bod., 188 ℳ 39 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf.. 3 Ochs., 9 K., 16 R., 12 Schw., 90 Schafe; 1608: 5 Pf., 5 K., 6 R., 5 Schw., 30 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

4. Mühle in Siedenbögen, 70 ha groß. 1501 Hermann Mule to boghen, 1545 Gerd Mule, 1594 Alfert Mule. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig an das Alexanderstift. Lasten 1777: „Am Amthause Vechta 2 ℳ Herbstschatz, dem Hausvogten 3 ℳ. Am Amt Wildesh. 1 Sch. Goroggen und 1 Gr. An den Amtsvogten in Twistringen

Digitized by Google

20 Roggengarben. Pröv. an den Paſt. wie bei Oſtmann, jedoch kein Schweinsrücken und nur 4 Gr. Opfergeld. An die Kirche zu Visbek 2 Sch. Rg. Wildesh. Maß. Monatſch. 2 ℳ 14 Schill." Erbgewinne: 1714 20 ℳ, 1747 für Albert Muhle 30 ℳ, 1790 für Joh. Albert M. und deſſen Frau Grete Oſtmann 50 ℳ, 1832 letzter Gew. (für Gerd Hinr. M. und deſſen Frau Maria Anna Thole aus Hagſtedt) 50 ℳ. 1851 wurden als Entſchädigung für den Erbgew. 20 ℳ 60 Gr. beſtimmt. Stand der Stelle 1841: 53 Jück Acker, 8 Jück Wieſen und Weiden, 7 Jück Holzgr., 4 Jück unklt. Bod., 236 ℳ 31 Gr. jährl. Ertrag. Vhſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 7 K., 9 R., 9 Schw., 70 Schafe; 1608: 6 Pf., 6 K., 7 R., 1 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 5 Mlt. Einſaat.

5. Hackſtedt in Varnhorn, 63 ha groß. 1501 Hinrich Hageſtede ton Vernhorn, 1545 Johann Hageſtede, 1568 und 1680 Alert Hageſtede. Hofhörig an die Landesherrſchaft, zehntpflichtig an das Alexanderſtift. Gefälle 1777: „Am Amthauſe Vechta 70½ Gr., dem Hausvogten 1 ℳ Dienſtgeld. Am Amt Wildesh. ½ Sch. Gorog. und ½ Gr. An den Amtsvogten zu Twiſtringen 20 Roggengarben. Pröv. an den Paſt.: Michaelis 1 Sch. Rg., Allerheiligen 1 Huhn und 1 Brot, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Oſtern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Vitus 1 Brot und 12 Eier, Opfergeld Oſtern 6 Gr. An den Küſt. 1 Sch. Rg." — Monatſch. 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰ (1680). — 1596 gewann Joh. Hageſtede die Stelle mit 30 ℳ. Ihm folgten in der Stelle um 1629 Alhart Hageſtede und deſſen Frau Wibbeke Varnhauſen (Ahlers in Varnhuſen). 1710 wurden für den Gew. 10 ℳ, 1749 für Ahlert Hackſtedt 20 ℳ beſtimmt, 1789 für Joh. Alert H. 25 ℳ, dieſelbe Summe für den letzten Gewinnfall 1832 (für Joh. Hinr. H. und Frau Margaretha Möhlmannn). 1846 wurde

Digitized by Google

für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze und Heimfallsrechts eine jährl. Rente von 2 ℳ 13½ Gr. festgesetzt, 1852 ½ Sch. Goroggen mit 5 ℳ 30 Gr. Kapital abgelöst. Stand der Stelle 1630: „2 Mlt. 4 Sch. S. Land, 2 Sch. Linsamen (Garten), kein Wiesenland, Mast für 2 Schw., auf der Gemeinheit zu Varnhorn für 4 Schw. berechtigt". — 1841: 33 Jück Acker, 1—2 Jück Wiesen und Weiden, 6 Jück Holzgr., 1—2 Jück unklt. Bod., 141 ℳ jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 Ochs., 7 K., 5 R., 8 Schw., 40 Schafe; 1608: 6 Pf., 6 K., 11 R., 4 Schw., 40 Schafe: 1669: 1 Pf., 2 K., 4 R., 1 Schw., 20 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

6. Batke in Varnhorn, 56 ha groß. 1545 Barthcke, 1568 Alert Barthcke, 1594 Alert Bartken, 1606 Henderich Bartken. Hofhörig an die Landesherrschaft, zehntpflichtig an das Alexanderstift. Außer dem Leibdienst, für den in letztmünsterscher Zeit 1 ℳ dem Hausvogten jährlich gegeben wurde, keine best. gutsh. Gefälle. Monatsch. 1 ℳ. Andere Gefälle: „Am Amthause Vechta 1 ℳ 4½ Gr. Herbstsch. Am Amt Wildesh. 1 Gohahn. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Präv. an den Past.: Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, jährlich 6 Gr., Michaelis jährl. 1 Sch. Rg. An den Küst. nichts". Um 1604 gewann Heinr. Bartiken die Stelle mit 27 ℳ. Er starb 1623. 1710 wurden für den Gew. 15 ℳ, 1719 25 ℳ bestimmt. 1728 wurde der Gew. für Joh. Heinr. B. ex officio zu 20 ℳ angeschlagen mit der Forderung, innerhalb 3 Monaten zu bezahlen, widrigenfalls er von der Stelle entfernt würde. Der folgende Gew. 1752 für Joh. B. wurde auf 24 ℳ, der mahlj. Gew. des Ahlert Hackstedt 1760 (für 24 Jahre) auf 16 ℳ, 1776 der Gew. für Joh. B. und Anna Maria Fangmann auf 26 ℳ, 1790 die mahlj. Auffahrt der 2. Frau Maria Gertrud Lübbering auf 16 ℳ,

Digitized by Google

1830 der Gew. für die Anerbin Elisabeth B. und deren Mann Dirk Hinr. Strothmann aus Mintewede auf 20 ℔ festgesetzt. 1848 wurde für die Ablösung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze und des Heimfallsrechts eine jährl. Rente von 2 ℔ 12½ Gr. vereinbart. Bestand der Stelle 1629: „1½ Mlt. S. Land, 2 Sch. Linsamen (Garten), Mast für 2 Schw.; auf gem. Holze für 10 Schw., wenn volle Mast; kein Heugewächs". 1841: 30 Jück Acker, 2 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holzgr., 1—2 Jück unklt. Boden, 127 ℔ 47 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 6 K., 8 R., 9 Schw., 50 Schafe; 1608: 4 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 14 Schafe.

7. Kock in Varnhorn, 57 ha groß. 1545, 1568 und 1594 Hermann Kock, 1608 Berend Kock. Hofhörig an die Kirche zu Visbek. Leibdienst an die Landesherrschaft. Best. gutsherrl. Gefälle 36 Gr. Die unbest. gutsherrl. Gefälle 1843 abgelöst gegen eine jährl. Rente von 36 Gr. Andere Gefälle: „Am Amth. Vechta 70 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, dem Hausvogten 1½ ℔ Dienstgeld. Am Amt Wildeshausen: ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen jährl. 20 Roggengarben. Präv. an den Past. und Küster wie bei Hackstedt. Monatsch. 1 ℔ 14 Schill." Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 7 K., 8 R., 12 Schw., 60 Schafe; 1608: 3 Pf., 5 K., 8 R., 4 Schw., 69 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw., 15 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

8. Stolle in Varnhorn, 56 ha groß. 1545 Dirichs Johann, 1568 Dirich Johanns Thale, 1594 und 1608 Dirichs Johann. Hofhörig an die Kirche in Visbek. Leibdienst an die Landesherrschaft. Best. gutsherrl. Gefälle 9 Gr. Die unbest. gutsherrl. Gefälle wurden 1843 mit einer Rente von 63 Gr. aufgehoben. Andere Gefälle: „Am Amthause Vechta 54 Gr. Herbstschatz, 1 Huhn, dem

Digitized by Google

Vogten jährl. 1½ ℳ Dienstgeld. Am Amt Wildesh. ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Präv. an den Pastor und Küst. wie bei Hackstedt. Monatsch. 2 ℳ 7 Schill." Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 10 K., 8 R., 12 Schw., 80 Schafe; 1608: 5 Pf., 7 K., 12 R., 5 Schw., 58 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw., 15 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

9. Ahlers in Varnhorn, 59 ha groß. 1545 und 1568 Johann Alerdt, 1594 Hinderich Alers. Hofhörig an die Kirche zu Visbek (?), 1777 schon frei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Am Amthause Vechta 70 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, dem Vogten 1½ ℳ Dienstgeld (für den Leibdienst). Am Amt Wildesh. ½ Sch. Goroggen und ½ Gr. An den Amtsvogten in Twistringen 20 Roggengarben. Präv. an den Past. und Küster wie bei Hackstedt. An die Kirche zu Visbek 12 Gr. Canon aus St. Viti Busch". Monatsch. 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 7 K., 8 R., 11 Schw., 50 Schafe; 1608: 4 Pf., 6 K., 10 R., 5 Schw., 85 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 20 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

10. Möhlmann in Varnhorn, 66 ha groß. Besitzer Hackstedt. 1568 Hermann Mollemann, 1594 Johann Molemann. 1830 frei, auch kein Leibdienst an die Landesherrschaft. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 7 Schill. Vhst. 1608: 5 Pf., 8 K., 10 R., 6 Schw., 65 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 10 Schafe.

Die Köttereien.

1. In Siedenbögen:

a) Höfelmann, 13 ha groß. 1594 Jürgen Mule, 1608 Berend Mule, 1662 Berend ufn Hövel. Frei, am Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogten 18 Gr. Dienstgeld,

Digitized by Google

die B. Siebenbögen-Varnhorn bestellen. Bhst. 1608: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw., 20 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K. Monatsch. 3 Schill. 6 ₰.

b. Ostmann 1794 Heinrich Ostmann, 1747 Henke s. Gerd Heinrich Ostmann, Pröven 4 Gr. Knechtegeld, Monatsch. 2 Schill. 4 ₰.

2. In Varnhorn gab es 1777 folgende Häusler:

a) Dirk Westerhoff, aus seinem Hause jährl. 1 Huhn am Amthause und an den Zeller Kock 1 ℳ Grundzins.

b) Grote, 1 Huhn am Amthause und 1 ℳ Grundzins an Zeller Ahlers.

c) Kock, 1 Huhn am Amth und 1 ℳ Grundzins an Z. Kock.

d) Stolle, 1 Rauchhuhn am Amth. und 1 ℳ Grund: zins an Z. Stolle.

e) Joh. Hinr. Hackstedt, 1 Rauchhuhn am Amth. und 1 ℳ Grundzins an Zeller Möhlmann.

f) Joh. Heinr. Ahlers, Anton Hövelmann und Franz Ahlers je 1 Huhn am Amth. und 12 Gr. Grundzins an Zeller Ahlers.

XII. B. Endel.

Die Bauerschaft Endel besteht aus dem Dorfe Endel und 4 an der Engelmannsbäke belegenen Einzelhöfen: Stüve, Niemöller, Koke und Engelmann. Das Dorf Endel umfaßt 3 Höfe: Rohde, Hurrelberg und Ripke. Mit Ausnahme von letzterem, einem Pferdekotten, waren die anderen Höfe in münsterscher Zeit Ganzerben. Die 6 Höfe Hurrelberg, Rohde, Engelmann, Stüve, Ripke und Koke waren eigenhörig an Gut Brettberg. Von diesen kamen die 4 ersteren als tecklenburgische Mannlehen 1779 an den Königl. Dänischen Major Adam Levin von Dorgelo auf Gut Höven (Ksp. Wardenburg), Ripke als münst. Kunkellehen an den Major

Digitized by Google

von Böninghausen zu Heringhafen. Koke blieb bei Brettberg. Den Zehnten aus den genannten 6 Stellen kaufte 1540 Wilke Steding von Wedeke Goldschmidt. Von Wilke Steding kaufte ihn 1546 Andreas von Quernheim auf Gut Bomhof; von letzterem kam er 1599 an Rötger von Dorgelo auf Brettberg. 1809 verkaufte Herr von Falkenstein auf Brettberg den Zehnten an den Zeller Koke. Niemöller war eigenhörig an die Landesherrschaft, aber zehntfrei. Mit der Niemöllers Stelle war von alters her verbunden die sog. Mönchskötterei (6 Mlt. S. Ackerland auf dem Endeler Esche), die 1629 an den Caspar Mönnich zum Eikhoff, 1779 an den Major von Bönninghausen eigenhörig und an Gut Brettberg zehntpflichtig war. Über die Kapelle in Endel siehe Willoh II, 473.

1. Stüve, 134 ha groß. 1545 und 1594 Joan Stüve. An gutsh. Gefällen wurden nach Brettberg entrichtet: 22 Sch. Rg., 2½ ℳ Dienstgeld, 3 ℔. Butter, 60 Eier, 3 Hühner. Das gutsh. Verhältnis mit allen Gefällen und die Zehntpflicht wurden abgelöst mit 1300 ℳ. Andere Gefälle: 9 Gr. Knechtegeld am Amthause; Pröven an den Pastor in Visbek: 1 ℳ Neujahrsgeld, Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, an den Küster nichts. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ. Das alte Erbhaus, das früher in der Niederung am Bache lag, ist 1880 abgebrochen und dafür ein neues auf dem Esche errichtet. Im Garten beim neuen Wohnhaus befindet sich ein Grabkeller, der Rest eines größeren Steindenkmals. Mit der Stelle war von alters her eine Wassermühle verbunden. Viehst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 6 K., 14 R., 11 Schw., 160 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 30 Schafe.

2. Niemöller, 69 ha in der Gemeinde Visbek, 76 ha in der Gemeinde Emstek. 1501 Gernitzmolner, 1545 Hermann tor Mollen, 1600 Nieuwe Molner. Die zur Stelle gehörende

Digitized by Google

Wassermühle und die auf Emsteker Boden liegenden Esch-ländereien (1629 2½ Mlt. S.) waren hofhörig an die Landesherrschaft. Als gutsherrl. Gefälle für Mühle und Ackerland lieferte Niemöller jährl. am Vechtaer Amthause 2 Mlt. Rg. Dieselbe Pacht prästierte Niemöller für die Mönchskötterei an den resp. Gutsherrn. 1627 wurden für den Gew. des Heinr. Niemöller an den Landesherrn 40 ℳ, an Caspar Mönnich wegen der Mönchskötterei 28 ℳ gegeben. 1703 wurden für den herrsch. Gew. 40 ℳ, 1743 für den Gew. des Sohnes Heinrich und seiner Frau Maria Niemann 60 ℳ gegeben. Dieselbe Gewinnsumme mußte 1776 der Anerbe Arend zahlen. 1807 kam es zur Bestimmung der Gewinnsumme wegen der bald folgenden franz. Zeit nicht. Erst 1830 wurde der Gew. für Joh. Heinr. Niemöller und seine 3 verstorb. Frauen (Maria Cath. Stüve aus Schwichteler, Maria Cath. Meyer aus Cloppenburg, Anna Maria Haar-mann aus Elsten) auf 40 ℳ festgesetzt. Dieselbe Gewinn-summe zahlte auch 1832 der Anerbe aus 1. Ehe Joseph Niemöller für sich und seine Frau, Maria Gertrud Kleene. Am 18. Februar 1821 wurde die Mönchskötterei abgelöst. 1851 zahlte Niemöller an den Staat als Entschädigung für die gesetzlich aufgehobenen Gewinn- und Auffahrtgelder 31 ℳ 18 Gr. — Präb. an den Pastor: Michaelis 1 Sch. Rg., 1 Brot und 1 Huhn, Weihn. 1 Brot und 1 Schweins-rücken, Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Vitus 1 Brot und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. — Zur Zeit der spanischen Einfälle (um 1600) wurde Alhart Niemöller zu 3 verschiedenen Malen in der Nachtzeit ge-fänglich weggeführt. Als 1623 die Kaiserlichen unter Tilly vor Visbek lagen, wurde ihm alles Vieh, dazu „alles In-gedohm des Hauses" geraubt. — Das Erbhaus liegt auf der linken Seite der Engelmanns Bäke, ist aber noch zur Gem. Visbek gezogen. 1851 wurde der Wert der Stelle

Digitized by Google

ohne Abzug der Laſten auf 5955 ℳ geſchätzt. Vhſt. 1545: 3 Pf., 4 Ochſ., 8 K., 12 R., 12 Schw., 140 Schafe; 1608: 4 Pf., 6 K., 10 R., 4 Schw., 50 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 4 Schw., 50 Schafe.

3. Koke, 72 ha in der Gem. Visbek, 10 ha in der Gem. Emſtek. 1545, 1568 und 1594 Dirich Koke, 1608 Henderich Koke. Der Monatſchatz betrug 3 ℳ. Eigenhörig und zehntpflichtig an Gut Brettberg. Mit der Stelle iſt ſeit langem eine Waſſermühle verbunden. Der zur Stelle gehörende Eſch liegt auf Emſteker Boden. 1809 kaufte Zeller Koke vom Herrn von Falkenſtein den Endeler Zehnten. An die Kirche zu Visbek waren jährl. 1 Mlt. Rg. Wild. Maß und 1 Widder, außerdem der Zehnte von einigen Ländereien zu entrichten. Vhſt. 1545: 3 Pf., 4 Ochſ., 6 K., 7 R., 8 Schw., 200 Schafe; 1608: 5 Pf., 5 K., 8 R., 3 Schw., 35 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw., 40 Schafe.

4. Engelmann, 98 ha in der Gem. Visbek, 11 ha in der Gemeinde Emſtek. 1501, 1545 und 1568 Johann Engelmann, 1594 Hermann Engelmann. Eigenhörig und zehntpflichtig an Gut Brettberg (Frucht- und Blutzehnte), ſeit 1779 an Gut Höven, abgelöſt am 15. Februar 1844 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 29 ℳ, die ſpäter mit 800 ℳ ausgekauft wurde. 1629 wurden für das halbe Verſterb und für Auffahrt 28 ℳ gezahlt. Der Monatſch. betrug 2 ℳ 14 Schill. In der Nähe des Erbhauſes liegt unter Eichbäumen und von Roggenfeldern umgeben der ſog. Opferſtein, der 1847 mit 200 ℳ vom Staate angekauft iſt, gegenüber auf der anderen Seite des Baches in der Ahlhorner Heide der ſog. Visbeker Bräutigam. Vhſt. 1545: 4 Pf., 4 Ochſ., 8 K., 8 R., 11 Schw., 190 Schafe; 1608: 4 Pf., 7 K., 10 R., 5 Schw., 160 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 6 R., 1 Schw., 80 Schafe.

Digitized by Google

5. Rohde, jetzt Wempe, 66 ha groß. 1545 Johann Rode, 1568 Dirik Rode, 1594 Vastke Rhode. Eigenh. und zehntpflichtig (Frucht- und Blutzehnten) an Gut Brettberg, seit 1779 an Gut Höven, abgelöst mit allen best. und unbest. Gefällen und der Zehntpflicht 1844 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 30 ℳ. 1646 wurden für den Gewinn 11 ℳ gezahlt. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 7 Schw., 60 Schafe; 1608: 3 Pf., 4 K., 6 R., 1 Schw., 120 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schw., 40 Schafe.

6. Hurrelberg, 71 ha groß. 1545 Hurlebergh, 1568 und 1594 Dirich Hurlberch, 1608 Busse Hurlberch. Eigenh. und zehntpflichtig an Gut Brettberg, seit 1779 an Gut Höven, am 15. Februar 1844 abgelöst mit allen unbest. und best. Gefällen und der Zehntpflicht gegen Übernahme einer jährl. Rente von 29 ℳ, die später mit einem Kapitale von 850 ℳ ausgekauft wurde. 1669 waren die Ländereien infolge des 30jährigen Krieges zum größten Teile zur Heide geworden. 1680 betrug der Monatschatz nur 14 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 6 Schw., 40 Schafe; 1608: 4 Pf., 4 K., 5 R., 3 Schw., 20 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 3 Schw., 15 Schafe.

7. Ripke, 50 ha groß. Münst. Pferdekotten, in oldenb. Zeit ½ Erbe; 1545 Johann Ribbeken, 1568 Ribbeken Stiene, 1594 Henderich Ribbeken, 1608 Alert Ribbeken; 1577 eigenh. an Andreas von Quernheim zu Bomhof, später eigenh. und zehntpflichtig an Gut Brettberg, seit 1779 an Major von Bönnighausen, freigekauft am 18. Dezember 1821. An die Kirche zu Visbek waren jährl. 6 Sch. Rg. Korveyer Maß zu entrichten. Der Monatschatz betrug 1680 17 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs. 4 K., 4 R., 4 Schw., 12 Schafe; 1608: 4 Pf., 6 K., 8 R., 1 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 20 Schafe.

Digitized by Google

Gemeinde Langförden.

Die größeren Ansiedelungen der 36,08 qkm großen Gemeinde: das Kirchdorf Langförden mit dem westlich sich anschließenden Spreda und die Bauerschaft Calveslage, liegen längs der von N. nach S. sich hinziehenden Staatschaussee. Nicht weit von dieser Linie liegen im S. der Gemeinde die Dörfer Bergstrup und Stukenborg. Getrennt von den übrigen Teilen liegen im O. Holtrup, im W. Deindrup. Im N. der Gemeinde ist guter Lehm, im S. leichter Sandboden. Die größeren Eschländereien: Langfördener, Holtruper, Calveslager, Bergstruper, Spredaer, Deindruper Esch sind verkoppelt. Bergstrup und Stukenborg bildeten bis 1856 eine Bauerschaft. Schon im Mittelalter sind von der Gem. Vechta und Oythe abgetrennt. Der Boden gehört zu dem besten im Amte. 1895 waren von den 36,08 qkm 10,76 qkm unkultiviert. Die Gemeinde hatte 1669 629, 1703 700, 1726 858, 1837 1594, 1900 1442, 1905 1543 Einwohner.

I. B. Langförden.

Um 890 war in Longanforda ein vom Abt Castus dem Kloster Werden überlassener Hof Brunhard, der 8 Sch. Rg. und 8 Denare Heerschilling zu geben hatte. 1257 übertrug Hartmod Düsing ein Erbe in Langförden dem Kloster Versenbrück für 20 Mark (Osn. Urkb. Bd III. Urk. 170). Der Zehnte war münst. Lehen. Zwischen 1231—1247 überwies ihn der münst. Bischof dem Kloster Versenbrück (Osn. Urkb. II. Urk. 285). 1388 wurde der Zehnte für

Digitized by Google

Kirche und Pfarre angekauft. Der Zeller Meyer entrichtete später für den Zehnten jährl. an die Pastorat und an die Kirche je 10 Sch. Rg. und 10 Sch. Haf. Die anderen Zeller im Dorfe gaben alternatim den Zehnten an Pastorat und Kirche, so daß, wenn die Kirche ein Jahr den Roggenzehnten zog, die Pastorat den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten heben konnte, während im folgenden Jahre die Pfarre den Roggenzehnten hatte, und die Kirche den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten (1701). Die im Gute Bomhof untergegangene Stelle gehörte den Herren von Lutten, wurde von diesen an die Kirche zu Langförden geschenkt und von dieser wieder an Andreas von Quernheim (1531—1559) verkauft, der sie zur Burg zog. 1501 heißt der Wehrfester Dirik tom Bomhowe. Münstersches Ganzerbe war Meyer. Diekmann, Dieker, Thölking, Cordes, Thie, Lübbe zum Diek waren münst. Halberben und wurden oldenb. Vollerben. 1905 waren in der Bauerschaft 63 Wohnhäuser, 63 Haushaltungen, 361 Personen.

1. Meyer, jetzt Stukenborg, 59 ha groß. 1501 de meiger to Lankforde, 1568 Gerd Meiger. Der Hof war Korveysches Besitztum und kam 1237 durch Kauf in den Besitz des Grafen Otto von Ravensberg, beim Übergange der Grafschaft Vechta an Münster (1252) in den des Bischofs von Münster, zu dem er später in hofhörigem Abhängigkeitsverhältnisse stand. Das Umschreibungsprotokoll des Amtes Vechta vom Jahre 1777 gibt folgende Lasten der Stelle an: „Monatschatz 1 ℳ 69 Gr., Maischatz 3 ℳ 14 Gr. (inkl. 1 Mairind), 1 Feistschw., Herbstschatz 3 ℳ 21½ Gr., 13 Mlt. 4 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, 2 ℳ dem Hausvogten für den Torfdienst; ¾ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Haf., den Richtern 20 Roggengarben, alle 3 Jahre die Richthocken und den Gerichtsrg. fahren. Zehnten siehe oben. Pröv. an den Past.: Um Weihn. 1 Brot und

Digitized by Google

1 Stück Fleisch, Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, Michaelis 1 Brot und 1 Hahn; an den Küst. 1 Brot, 1 Stück Fleisch und 1 Sch. Haf." An Gewinngeldern wurden 1570 48 ℳ, 1731 für den Anerben Johann Meyer 90 ℳ gezahlt. Nach dessen Tode heiratete die Witwe, eine Anna Maria Langeland, 1742 Johann Albers aus Südlohne; sie starb aber bald, ohne aus 2. Ehe Kinder zu hinterlassen. Obwohl aus 1. Ehe eine Tochter Anna vorhanden war, wurde Johann Albers, der viel Geld auf die Stelle gebra... hatte, zum unbeschränkten Gewinn (d. h. nicht auf Mahljahre) für sich und seine zukünftige Frau Helene gegen Zahlung von 80 ℳ zugelassen. Die Vortochter Anna kam 1757 auf die Fryen Stelle in Holzhausen bei Oythe, und ein Kind derselben, Maria Gertrud Frye, erhielt gegen 300 ℳ Gewinngelder 1782 mit ihrem Manne Joh. Hinr. Gerberding die Stelle. Der folgende Gewinnfall wurde 1803 für die Anerbin Maria Anna Meyer und deren Mann Herbert Bendick aus Westerlutten auf 200 ℳ festgesetzt. 1846 wurde für die Aufhebung des gutsherrl. Verbandes mit den darin eingeschlossenen gutsherrl. Rechten (auf Gewinn, Heimfall, Recht am Holze), sowie für die Aufhebung der Fuhrpflicht, der Pflicht zur jährl. Lieferung eines Feistschw. und eines Mairindes eine jährl. Rente von 22 ℳ 44 Gr. übernommen. 1853 wurden 13 Mlt. 8 Sch. Haf., ¾ Sch. Gerichtsrg. und 3 Sch. Gerichtshaf. mit einem Kapitale von 753 ℳ 40,6 Gr. abgelöst. — Bestand der Stelle 1573: 8¼ Mlt. Rg., 12 Mlt. Haf., 12 Fuder Heu, Weide für 12 Kühe, 9 Sch. Gartenld., Mast für 6 Schw. Während des 30jährigen Krieges wurde die Stelle von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht. 1623 wurden die Wehrfester von der Pest hinweggerafft, 1626 alle Gebäude von dem dänischen Kriegsvolk niedergebrannt, 1630 war die Stelle wüst d. h. ohne Erbhaus. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 4 K.,

Digitized by Google

3 R., 5 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 5 R., 3 Schw., 15 Schafe.

2. Diekmann, 33 ha groß. 1501 Dykmann, 1593 Johann Diekmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: Monatlsch. 1 ℳ 54 Gr., am Amth. Herbstschatz 3 ℳ 21½ Gr., 1 Feistschw., 8 Sch. Rg, 1 Mlt. 4 Sch. Haf., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, 2 ℳ an den Hausvogten für den Torfdienst auf dem Herrenmoore (1606 Hilgenabendholz vom Herrenholz holen), Richtrg. ¾ Sch. und 3 Sch. Haf., Richtern auf dem Desum 20 Roggengarben, Richthocken und Roggen fahren und letzteren von Emstek abholen und nach Vechta bringen, wenn die Reihe ist. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer". Im 30jährigen Kriege teilte die Stelle das Schicksal der anderen. Noch 1662 war sie wüst, 1669 wurden nur 2½ Mlt. 4 Sch. S. Land bebaut, das Erbhaus war baufällig, die anderen Gebäude waren verbrannt. Im Jahre 1598 beantragte die Witwe des Joh. Diekmann, daß Verwandte, Heinrich Mehrpohl zu Calveslage und Thale Meyer zu Bühren, die Stelle erhielten. Als Gewinngeld mußten letztere 50 ℳ, außerdem jedem Beamten (Drosten und Rentmeister) 10 ℳ zahlen. 1733 wurde der Erbgewinn für Johann Henrich Diekmann wegen Armut nur auf 10 ℳ festgesetzt. Dieselbe Summe mußte auch der 2. Mann der Witwe Wolf Averdam 1737 zahlen, und zwar wurde dieser zum unbeschränkten Gewinn, nicht bloß auf Mahljahre, zugelassen, weil er auf das verschuldete Erbe Geld gebracht hatte. Der folgende Gewinn wurde 1769 für die älteste Tochter Anna Engel und deren Mann N. Nording angesetzt zu 50 ℳ; dieselbe Summe mußten die Nachfolger in der Stelle, der Sohn Johann Heinrich und dessen Frau Margarethe Warns, 1799 zahlen. Der letzte Gewinn war 1846 für Anton Joseph Diekmann und dessen Frau Maria Gertrud

Digitized by Google

Suing, ebenfalls zu 50 ℳ angesetzt. Im Jahre 1846 wurde die Stelle abgelöst. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle, der Pflicht zur Lieferung eines Schweins und der Wagendienstpflicht wurde eine jährl. Rente von 11 ℳ 52 Gr. bestimmt. 1841 wurden die Ländereien taxiert zu 2580 ℳ, Gebäude standen in der Brandkasse zu 580 ℳ. Nach Abzug der mit 3% zu Kapital gerechneten Lasten blieb der reine Wert der Stelle 1200 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 12 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

3. Dieker, 47 ha groß. 1545 Herm. ton Dike, 1577 Hermann ton Dyke, 1593 Johann ton Dieke, 1669 Hermann zum Dieke. Eigenhörig an Gut Bomhof. Pröven an den Pastor: Um Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch, um Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, um Michaelis 1 Brot und 1 Huhn, 1 Sch. Beichthafer; an den Küster: 1 Brot und 1 Stück Fleisch. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 14 Schill. Vhst.: 6 Pf., 2 Ochs., 7 K., 10 R., 12 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 11 Schafe. 1545: 4½ Mlt. Einsaat.

4. Thölking, 36 ha groß. 1545 Joh. Toleke, 1568 Joh. Toilkink, 1593 Hinrich Toelkink. Eigenhörig an die Kirche zu Langförden. Nach dem Status vom Jahre. 1613 zahlte Tölking an die Kirche jährlich 2½ Mark 6 Schill., nach dem Status vom Jahre 1835 mußten beim Antritt der Stelle Weinkauf und Auffahrt entrichtet, jährlich 1 ℳ gezahlt und alle vorkommenden kurzen Fuhren geleistet werden. Das gutsherrliche Verhältnis wurde 1843 aufgehoben gegen eine jährliche Rente von 9 Sch. Rg Dabei blieben auch die anderen Verpflichtungen bestehen. Thölking hatte auch Verpflichtungen am Vechtaer Amthause. Nach dem Umschreibungsprotokoll des Jahres 1777 zahlte

Digitized by Google

er am Amthaus jährl. 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, mußte Richthocken fahren und Roggen von Emstek abholen und nach Vechta bringen, wenn die Reihe war, gab jährl. 3/4 Sch. Richtrg. und 3 Sch. Haf., den Richtern 20 Roggengarben. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Meyer. Im 30jährigen Kriege wurde das Erbhaus dreimal niedergebrannt. 1667 starb an der Pest die Witwe Kath. Thölking. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 7 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 4 R., 1 Schw., 30 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

5. Cordes, 28 ha groß. 1501 Hinrik Cordes, 1545 de Junge Hinrik Cordes. Im 17. Jahrhundert kam der Name Cordesmann auf. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle 1777: Monatsch. 1 1/2 ℳ, am Amth. Maischatz 3 ℳ 31 Gr. incl. 1 Mairind, Herbstschatz 2 ℳ 28 Gr., 1 Mlt. 4 Sch. Haf. und 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, 2 ℳ an den Hausvogten für den Torfdienst (1606: Hilgenabendholz vom Herrenholz holen), Gerichtsrog. 3/4 Sch. und 3 Sch. Haf., den Richtern 20 Roggengarben, an den Pastor zu Vestrup 10 Sch. Haf., Richthocken und Roggen fahren und letzteren von Emstek abholen und nach Vechta bringen, wenn die Reihe ist. Präv. an den Pastor und Küster wie bei Meyer."

Im Jahre 1602 trat Hinrich Cordes das Erbe an, zahlte zum Gew. 43 ℳ, zum Weinkauf 3 ℳ. 1714 wurden für den Gew. 20 ℳ, 1717 25 ℳ, 1731 für Gerd Henrich und dessen Frau Elisabeth 24 ℳ, letztere Summe auch 1755 für Johann Henrich festgesetzt. Der 2. Mann der Witwe, Joh. Henr. Brinkmann, mußte 1768 für mahljähr. Gew. (auf 14 Jahre) 16 ℳ zahlen. Im Jahre 1788 wurde die jüngste Tochter Maria Anna mit 30 ℳ Gewinngeldern zugelassen; sie starb um 1800. Der Witwer Hinr. Bernd

Digitized by Google

heiratete 1802 eine Gertrud Lamping aus Deindrup, die für mahljähr. Gew. (auf 15 Jahre) 15 ℔ zu zahlen hatte. Der letzte Gew. wurde 1821 für Bernd Hinr. Cordesmann und Catharina Landwehr auf 69 ℔ festgesetzt, jedoch nicht ganz von Cordesmann bezahlt. Im Jahre 1821 beantragte nämlich Bernd Hinr. Cordesmann bei der Kammer den Freikauf der Stelle, um durch Verkauf einiger entfernt liegenden Ländereien einen Teil der Schulden (im Ganzen 3600 ℔) abzutragen. Ein Taxat der Stelle ergab für die zu verkaufenden 95½ Sch. S. 1768 ℔ 36 Gr., für 144½ Sch. S. zehntpflichtiges Land, welches bei der Stelle bleiben sollte, 2724 ℔. Die Verhandlungen der Kammer mit den Gläubigern zogen sich in die Länge, weil die Kammer den Freikauf und den Verkauf von Ländereien nur dann gestatten wollte, wenn der Rumpf der Stelle schuldenfrei erhalten bliebe, mithin auch die Freikaufssumme aus den Kaufgeldern entrichtet würde. 1824 kam ein Vergleich zustande. Das Heimfallsrecht wurde mit 666 ℔ 48 Gr. abgekauft. Die 4 Hauptgläubiger Hinr. Cordes, Joh. Wellmann, Joh. Tepe, Dirk Lamping, kauften je 24 Sch. S., im Ganzen 95½ Sch. S., ⅔ der Stelle, so daß noch ⅗, etwa 12 Mlt. S. bei dem Rumpfe blieben. Ihren Anteil zur Ablösung des Gewinns mußten die Landkäufer mit 26 ℔ 40 Gr. entrichten, der Rumpfbesitzer mit 40 ℔. Hand- und Spanndienste, Pröven an den Pastor und Küster blieben beim Rumpfe, dafür bei demselben auch die Markenkompetenz. Kontribution, additionelle Schatzung und die in Geld zu zahlenden Ordinärgefälle, im Ganzen 31 ℔ 70⅜ Gr., wurden auf die 5 Landbesitzer der Stelle verteilt. Dasselbe geschah auch mit den bisher gutsh. Gefällen, die auf die 5 Landbesitzer nach der Größe ihrer Ländereien repartiert wurden. — 1573 waren 2 Mlt. S. Haferland längere Zeit nicht mehr besamt und mit Heide bewachsen. 1630 war

Digitized by Google

die Stelle wüst; es lasteten 379 ℔ Schulden auf derselben; versetzt waren über 19 Sch. S. Land. Dem Rentmeister restierten 6 Mlt. Rg., 11 Mlt. Haf. und 20 ℔ an Herbst- und Maischatz. 1669 wurden 2½ Mlt. S. besamt. 1667 starb die Witwe an der Pest, 1668 ein Sohn Alardus Cordesmann an derselben Krankheit. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 6 Schw., (de olde Cordes: 2 Pf., 2 K., 2 Schw.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw., 10 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat, de olde Hinr. Cordes (Leibzucht) 6 Sch. Einsaat.

6. †† Thie. 1545 und 1593 Gerd Tide, 1609 Gerd Tideken. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle: „Monatsch. 1 ℔ 18 Gr., Maisch. 26½ Gr., Herbstsch. 2 ℔ 8 Gr., 8 Sch. Rg., 1 Mlt. 4 Sch. Haf., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, 2 ℔ für den Torfdienst an den Hausvogten, ¾ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Richthaf., den Richtern auf dem Desum 20 Garben, Richthocken und Richtrg. nach Vechta fahren und letzteren von Emstek holen". Pröven wie bei Meyer. Zehnten siehe oben. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1728 40 ℔, 1761 45 ℔ für Joh. Henr. und dessen Frau Maria Toleke, 1796 40 ℔ für Laurenz Thie, 1845 40 ℔ für Johann Thie und dessen Frau Marianne Kühling. 1846 wurde die Stelle freigekauft. Für Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, 2 Hühner, Wagendienst wurde eine jährl. Entschädigungsrente von 5 ℔ 41½ Gr. festgesetzt. 1853 betrug das Ablösungskapital für 8 Sch. Rg. 99 ℔ 20 Gr. 4 schw., für 16 Sch. Haf. 71 ℔ 20 Gr. 4 schw., für ¾ Sch. Gerichtsrg. 9 ℔ 22 Gr. 2 schw., für 3 Sch. Gerichtshaf. 13 ℔ 26 Gr. 2 schw. 1894 verkaufte und zerstückte Zeller Thie die etwa 27 ha große Stelle und verzog nach Hemmelte (Ksp. Lastrup).

7. Lübbe zum Diek, jetzt Bergmann, 37 ha groß. 1545 Hinrik ton Dike, 1568 und 1593 Lübbe ton Dieke,

Digitized by Google

1680 Lübbert zum Diek. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle: Monatsch. 1 ℳ, am Amth. Maisch. (incl. 1 Mairind) 3 ℳ 14 Gr., Herbstsch. 2 ℳ 42 Gr., 16 Sch. Haf. und 8 Sch. Rg., Wagendienst mit 2 Pf. und 1 Münsterfuhr, Gerichtshocken fahren und von Emsteck abholen. Pröven wie bei Meyer. Zehnten siehe oben. 1601 und 1713 wurden für den Gew. 40 ℳ gezahlt. Dieselbe Summe 1767 für den 2. Sohn des Vogten Lamping, Franz Wilhelm. Die Stelle befand sich im 18. Jahrh. im Besitze des Obervogten Lamping, der aber nicht auf der lange Zeit hindurch unbehausten Stelle wohnte, sondern auf seiner Kötterei im Orte. 1807 erhielten die Stelle die Eheleute Anton Joseph Lamping und Frau Lisette, geb. Broxtermann. Der Gewinn wurde aber erst 1832 mit 48 ℳ gezahlt. Die Ablösung fand 1845 durch die Witwe Lamping statt. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, der Holzberechtigung, des Heimfalls, des Wagendienstes, der Lieferung der 2 Hühner wurde eine jährl. Rente von 5 ℳ 64 Gr. festgesetzt. 1854 löste Dirk Henr. Bergmann, der unterdes die Stelle von der Witwe Lamping gekauft hatte, 8 Sch. Rg., 16 Sch. Haf., 3/4 Sch. Gerichtsrg. und 3 Sch. Gerichtshaf. mit 193 ℳ 18 Gr. ab. — Zur Zeit des Kaiserlichen Lagers vor Cloppenburg (1623) wurden geraubt 1 Pf., 9 Kühe und viele andere Habseligkeiten. 1626 wurde vom dänischen Kriegsvolk die Scheune mit allen Kornfrüchten niedergebrannt. 1669 war Lübbe zum Diek verarmt, das Haus zweimal niedergebrannt. Vhst. 1545: 5 Pf., 1 Ochs, 5 K., 6 R., 10 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 4 1/2 Mlt. Eins.

Die Köttereien.

1. Frye Henr. Anton, 1/4 Erbe, 1907 Brinkhus. 1606 Hermann de Frie, gutsherrnfrei. Inhaber der Stelle war Frohne des Kirchspiels und hatte die Bestellungen zu besorgen.

Digitized by Google

2. Wehmeier s. Wessels, jetzt Stukenborg, 7 ha groß. Frei. Am Amthause 54 Gr. Herbstschatz., Monatsch. in münst. Zeit 6 Gr.

3. Tepe, 17 ha groß. 1545 und 1568 Tepe by dem Broke, 1593 Tepen Lübbe. Frei. Durch Ankäufe von Cordes und Gellhaus Stellen wurde der Kotten bedeutend vergrößert. In münst. Zeit war der Inhaber der Stelle Untervogt, mußte die B. Spreda bestellen, Briefe und Bestellungen nach Deindrup besorgen. Am Amthause zahlte er 9 Gr. Knechtegeld. Zehnten siehe oben. Monatschatz 7 Schill. Viehst. 1545: 3 Pf., 1 Ochs, 5 K., 2 R., 2 Schw.; 1669; 1 Pf., 1 R.; 1545: 1 Mlt. Einsaat.

4. Kröger, jetzt Baske, 12 ha groß. 1568 und 1593 Herm. Kröger, eigenh. an Gut Bomhof, Zehnten siehe oben.

5. †† Lamping, 6 ha, 1/8 Erbe, mit Bergmann vereinigt. 6. Frye, Joh. Heinr. 1/4 Erbe, 9 ha groß. 7. Laudenbach, jetzt Joseph Henr. Baske. 8. Thole, jetzt Joseph Diekmann, 1/4 Erbe, 7 ha groß.

In münst. Zeit gab es einen Kotten Stineker, mit dem mehrere Generationen hindurch bis 1792 der Küsterdienst verbunden war. Derselbe war frei und zahlte am Amthause 9 Gr. Knechtegeld.

Häusler: Frye (1 ha), Cordes, jetzt Bothe (9 ha), Lamping, jetzt Neerpohl (7 ha), Spille (4 ha), Willenborg (6 ha). Neubauer: Brinkhus, jetzt Aug. Bohmann (7 ha), Frye (6 ha), Lamping, jetzt Blömer 7 (ha).

2. B. Spreda.

Um 1200 wird ein an die Abtei Herford pflichtiger villicus Spredov genannt, der 3 Mlt. 7 Sch. Rg., 4 Mlt. Weizen, 5 1/2 Mlt. ?, 5 Mlt. 7 Sch. Hafer, 2 fette Schw.,

7½ Stiege Eier, Käse, Butter 2c. zu entrichten hatte. Der Hof muß nach dieſen Verpflichtungen von großem Umfange geweſen ſein. Doch ſcheint es zweifelhaft, ob derſelbe hierher gehört. Unter den mittelalterlichen Rittergeſchlechtern nahm das Geſchlecht von Spredowe eine hervorragende Stellung ein. 1207 wird Herbord von Spredowe auch Herbord von Langförden genannt, der gleichnamige Sohn (1242—1278) auch ſchon als Herbord von Sutholte bezeichnet. Die Nachkommen ſcheinen dauernd ihren Sitz nach der urſpr. Korveyſchen Kurie Südholz verlegt zu haben. 1283 wird von dem münſt. Biſchof ein Ritter Bernhard Kanne mit einer Stelle, die vorher das Kloſter Berſenbrück gehabt hatte, belehnt. (Osn. Urkb. II. Urk. 96.) — 1905 wurden 39 Wohnhäuſer, 39 Haushaltungen, 237 Einwohner vorgefunden. In münſt. Zeit waren in Spreda Ganzerben nicht vorhanden, die Halberben, die in oldenb. Zeit zu Vollerben wurden, ſind:

1. Herbers, 37 ha groß, 1545 Gerd Holterpink, 1568 Gerd Holtrupp, 1593 Herbord Holterpink, 1669 Herbord Herbert. Eigenhörig an Gut Daren, 1845 abgelöſt mit 1200 ℳ. 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. ſind ſpäter abgelöſt. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle eine Zeitlang wüſt. 1669 wurden nur 2 Mlt. 4 Sch. S. Ld. beſamt. (1545: 6 Mlt. Einſaat). Monatſch. 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰ (1680). Vhſt. 1545: 5 Pf., 2 Ochſ., 5 K., 12 R., 10 Schw., 12 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw., 8 Schafe.

2. Stallmann, jetzt Thöle, 49 ha groß. 1545 und 1568 Ewert Stalmann, 1593 Johan Stallmann. 1577 eigenhörig an van Fiekenſolt, ſpäter an Elmendorff-Füchtel. Gutsh. Gefälle: 1½ Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 5 ℳ Dienſtgeld. Um 1600 wurden die gutsherrl. Gefälle vom Beſitzer des Gutes Füchtel für ein vom Rentmeiſter Arndt Raesfeld ausgeſetztes Studienlegat verwandt. 1545: 5½ Mlt.

Digitized by Google

Einsaat. 1669 wurden nur 2 Mlt. 3 Sch. S. bebaut; das Haus war halb niedergefallen. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Die Kirche in Langförden erhielt jährl. 1 Sch. Haf. Pröven wie bei Meyer in Langförden. Viehst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 11 R., 12 Schw. 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw.

3. Wempe, 38 ha groß. 1545 und 1568 Henrich Wempe. Nach einer Angabe des Zellers H. Wempe ist die Stelle an einen Grafen Münster eigenhörig gewesen und schon um 1624 freigekauft. Die Kirche in Langförden erhielt aus der Stelle 9 Sch. Hafer. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. 1545: 5 Mlt. Einsaat. 1791 wurden von der 116 Sch. S. großen Stelle 4 Sch. S. an den Kötter Stüve veräußert. Viehst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 12 Schw., 20 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 3 R., 5 Schw., 10 Schafe.

4. Sommer, Bes. Rosenbaum in Westerbakum, 58 ha groß. 1545 und 1568 Hinrich Sommer, 1593 Johann Sommer. Eigenhörig an Gut Bomhof. 1669 verkaufte Carl Steding zu Huckelrieden seinen Eigenhörigen Sommers Sohn zu Spreda an seinen Vetter Otto Casper von Kobrink zu Daren. — 1545: 3 Mlt. Einsaat. 1669 wurden nur 2½ Mlt. S. bebaut. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Viehst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 5 K., 7 R., 6 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw., 14 Schafe.

5. Thesing, 29 ha groß. 1568 Hermann Wilkink, 1593 Hermann Teske, 1662 Theskink. Münst. Lehen. Um 1460 wurde Herbord van Elmendorpe mit Thesinks hus belehnt. 1570 war die Stelle eigen an Claes Rueschen zu Strohe, später an Gut Lohe. Gutsherrliche Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Hafer, 5 ℳ Dienstgeld, 1 Feistschw. oder 5 ℳ, 3 ℔ Butter, 60 Eier, 2 Hühner,

Digitized by Google

den Winter hindurch 2 Schw. füttern oder dafür 6 Sch. Haf. entrichten, 1 lange Reise mit 2 Pf. auf 8 Meilen (1651). Die Stelle wurde abgelöst Ende des 18. Jahrh. Da Thesing das Kaufgeld angeliehen hatte, kam er in Schulden, wovon er sich durch Verkauf von Ländereien zu befreien suchte. 1821 verkaufte er, nachdem schon vorher 57½ Sch. S. veräußert waren, einen ihm 1820 angewiesenen Zuschlags-Placken von 6 Sch. S. an den Häusler Sommer. Er selbst behielt noch 9 Mlt S. in Gebrauch. Einiges Land war zu antichretischem Gebrauch ausgegeben. 1669 wurden nur 1½ Mlt. S. bebaut. Der Monatschatz betrug 1 ℳ 7 Schill. Besitzer der Stelle ist Zeller Thöle (Stallmann).

6. Müting, 47 ha groß. 1545 Hinrik Mutink, 1568 Alert Mutink, 1593 Vasteke Mutink. Die Stelle war münstersches Lehen. 1428 verkaufte Clawes Block an Hugo van Dinklage Mutinks hus to Spredowe im Kerspele to Langeforde und Beneken hus to Suderhusen in dem Kerspele to Lon vor twehundert un achte Rynsche Gulden. Später ist die Stelle eigenhörig an Gut Strohe. Letzter Lehnsträger war Joh. Hinr. Müting. 1820 trat der gesetzliche Anerbe Joseph Müting, der sich in Osnabrück dem Studium der Theologie widmete, die Stelle ab gegen eine Abstandssumme von 550 ℳ an seine Schwester Maria Elisabeth, die Joh. Heinrich Siemer heiratete. J. Müting starb 1832 als Kooperator in Langförden. — 1545: 6 Mlt. Einsaat. Der Monatsch. betrug 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 9 K., 10 R., 16 Schw., 26 Schafe; 1669: 4 Pf., 3 K., 3 R., 4 Schw., 10 Schafe.

7. Beneke, 38 ha groß. 1545 und 1568 Siemer Ameskamp, 1593 Anna Ameskamp, 1669 Beneken Herbord; 1577 eigenhörig an Hinrich Steding, vor 1764 freigekauft. Im letztgenannten Jahre verkaufte Beneke dem Kötter Rolfes Ländereien für 225 ℳ, um die Freikaufssumme zu erlangen.

Digitized by Google

1769 wurden dem Kötter Stüve 2 Sch. S. Land auf dem Spredaer Esch für 100 ℳ verkauft, welche Summe Benke von Stüve zum Freikauf der Stelle erhalten hatte. Der Monatsch. betrug 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 7 R., 10 Schw., 10 Schafe: 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw.

8. Siemer, 36 ha groß. 1545 Johann Siemer, 1568 Berend Siemer, 1593 Johann Siemer. 1558 eigenhörig an Johann Budde zum Hange. Nach dem 30jährigen Kriege (1662) konnte Siemer wegen Armut den Kirchspielsschatz (Monatsch. 1 ℳ 14 Schill.) nicht zahlen. Viehst. 1545: 4 Pf., 5 K., 5 R., 8 Schw., 6 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 5 Schw., 10 Schafe.

Die Köttereien.

1. †† Stüve, 1545 Johann Stüve, 1568 Henrich Stüve, 1593 Pelle Stüve. Lasten 1777: Monatschatz 36 Gr., am Amthause 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn. Der Kotten war vor seiner Teilung über 57 Sch. S. Ld. groß. 1808 übertrug die Witwe die Stelle au ihren Sohn Joh. Dirk Stüve gegen eine stipulierte Leibzucht. Joh. Dirk Stüve übertrug dann den Kotten an seine beiden Schwäger, Joh. Herm. Surmann und Joh. Hinr. Rolfes, welche ihn 1813 so teilten, daß Surmann das Wohnhaus und Garten nebst 32 Sch. 14 Kannen S. Land, Rolfes 24 Sch. 11 Kannen S. Bauland erhielt. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 5 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R. 3 Schw.

2. †† Rolfs, 6 ha groß, seit 1892 mit der Sommers Stelle vereinigt. 1568 Gerd Rolwes, 1593 Gerd Roleffs. Eigenhörig an Gut Bomhof. Bestimmte Gefälle: 6 Sch. Haf., 1 ℳ und 2 Hühner. 1643 wurden für die Auffahrt 7½ ℳ gezahlt. Am Amthause zahlte Rolfs 9 Gr. Knechtegeld (1777). 1763 wurden vom Gute Strohe Ländereien angekauft. 1813 erbte Rolfs die Hälfte des Stüvenkottens.

Digitized by Google

1834 verkaufte er seine Besitzung an Zeller Sommer und wanderte mit seiner Familie nach Amerika aus. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 Schw., 10 Schafe; Monatsch. 14 Schill.

3. Neerkamp j. Thölking, 7 ha groß. 1568 Wilke Nerkamp, 1593 Anna Nerkampes, 1777 Cath. Tiemermann, 1820 Föder. Der Kotten war 1777 frei. 9 Gr. Knechtegeld am Amthause und 1 Huhn. 1669 lag der Kotten infolge des Krieges verwüstet. 1820 kam er in Konkurs. Es kaufte ihn der Gerichtsanwalt Pülle, der ihn wieder an den Sohn des Cridars, Joh. Bernd Föder, verkaufte. 1669: 1 K., 1 R.; Monatschatz 18 Gr.

4. Westerkamp jetzt Grave, 18 ha groß. 1593 Gerd Wempe, 1777 Johann Westerkamp. Frei; am Amthause 1 Rauchhuhn; Monatschatz 3 Schill. 4 ₰ (1777).

5. Fangmann, 6 ha groß, 1/6 Erbe. 7. Wörmann, 9 ha groß.

Neubauer: Jos. Büssing (6 ha), Henr. Büssing (7 ha), Dasenbrock (6 ha), Deberding (1 ha), Dieker (15 ha), Fangmann, j. Möller (2 ha), Menke, j. Mucker (5 ha), Neerkamp, j. Lampe (5 ha), Rolfes, j. Griesehop (5 ha), Siemer, j. Westerkamp (5 ha). Häusler: Jos. Siemer (11 ha), Siemer, j. Menke (6 ha), Thölking (5 ha), Schumacher, j. Schlotmann (5 ha).

III. B. Holtrup.

872 wurden von dem Grafen Waltbert mehrere Güter in Holtrup dem Alexanderstift in Wildeshausen übertragen. 1381 verkauften die Söhne des Hermann van Elmendorpe die Hälfte des Holtruper Zehnten an Gerhard von Edingehusen. Später gehörte der Zehnte zum Gute Barrel. In münst. Zeit waren Ganzerben Schulzemeyer und Meyer. Frese, Jedding, Tebbe, Nordmann und Niemann waren Halberben, Kühling und Limemann Pferdekotten, in oldenb.

Digitized by Google

Zeit sämtlich Vollerben. Die Kotten Beneke und Luers wurden Halberben. 1905 wurden in Holtrup gezählt 39 Wohnhäuser, 35 Haushaltungen, 183 Einwohner.

1. Schulzemeyer, 52 ha groß. 1545 de Schulsemeyer, 1568 und 1593 Johann Schulsemeyer. Münst. Lehen. 1472 wurde mit dem Meierhof te Schulse Hermann van Elmendorpe belehnt. 1577 eigenhörig an Schleppegrell zu Vesenbüren, 1722 an Elmendorff-Füchtel verkauft für 2262 ℛ. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 7 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 1 feister Widder, 24 ℔ Butter, 2 Hühner, 60 Eier; an Diensten 2 mal wöchentl. Spanndienst mit 3 Pf., 2 lange Reisen, in der Ernte 2 Meier und 1 Binder 2 mal in der Woche stellen, Zehntfuhren und Torfdienst (1200 Ringe Torf stechen, trocknen und einfahren). Monatsch. 1680 1 ℛ 27 Schill. Viehst. 1545: 3 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw.; 1669: 4 Pf., 4 K., 16 R., 6 Schw., 20 Schafe.

2. Meyer, jetzt Merpohl, 26 ha. 1542 Herbord Meier, 1593 Johann Meier. Eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 10 Mlt. Haf., 2 fette Schw., 1 feister Widder, 3 Gänse, 2 Hühner, 2 ℛ Zinsgeld, Witten Dages Butter, 2½ Stiege Witten Dages Eier; unbest. Wagendienst, 2 lange Fuhren mit 4 Pf., Torfdienst, Zehntfuhren, Flachsdienst. 1651 wurden für die Auffahrt der Eheleute Johann Meyer und Frau Heilike Jedding 45 ℛ gezahlt. — Um die Mitte des 19. Jahrh. verkaufte Meyer die Stelle und zog auf das Gut Spasche bei Wildesh. Besitzer wurde Bulthop, später Ostmann. 1875 wurde die Stelle zerstückt bis auf ca. 7 ha, ist dann aber durch Ankäufe bis auf 26 ha wieder vergrößert worden. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℛ 23 Schill. Pröven an den Pastor und Küst. wie bei Meyer in Langf.; an die Kirche in Visbek jährl. 14 Schill. (1686). Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 10 K., 13 R., 28 Schw., 46 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw., 30 Schafe.

Digitized by Google

3. †† Nordmann, fr. 36 ha, jetzt noch 6 ha, welche Nieske auf Jeddings Stelle besitzt. 1545 und 1568 Berend Northmann, 1593 Gerd Nortmann. Münst. Lehen. Um 1460 wurde Herbord van Elmendorpe mit Nortmanns hus to Holtorpe belehnt. 1537 eigenhörig an Budden zum Hange; später an Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle 1620: 1 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 1 feister Widder, 3 Gänse, 2 Hühner, 1 ℳ Zinsgeld, Witten Dages Butter und Witten Dages Eier; der gewöhnliche Dienst, außerdem noch Torf graben, 2 Tage im Garten graben und 3 Fuder Heu nach Füchtel liefern. 1800 werden folgende Dienste genannt: 26 Tage Spanndienst, dazu 2 Tage pflügen, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, also im Ganzen 28 Tage, 9 ℳ für 2 lange Fuhren (jede mit 4 Pf.), Brandholz vom Döller Holz holen, Zehnten fahren, je 2 Tage graben, weden und Gräben auswerfen, 2 Tage in der Ernte mähen, 6 ℳ für den Flachsdienst. 1825 mußte Joh. Hinr. Nordmann 200 ℳ für den Gewinn bezahlen. 31. Dezember 1845 wurde die Stelle abgelöst mit 2600 ℳ. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 20 Schill. 6 ₰. 1896 kam die Stelle durch Erbschaft in den Besitz des Zellers Nieske auf Jeddings Stelle, der sie 1901 bis auf 6 ha zerstückte. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 7 K., 8 R., 13 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw., 15 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

4. Frese, jetzt Wilking, 40 ha groß. 1545 Grete Frese, 1568 und 1593 Dirik Frese. 1392 wird Herbord van Elmendorpe mit Frese hus to Holtorpe belehnt. 1502 ist Gutsherr Wichmann Glode, 1537 Bernd Falke, 1577 Hermann Valke, 1660 Elmendorff-Füchtel. Der Pastor von Langförden zog von einigen Ländereien 5 Sch. Rg. und 5 Sch. Hafer. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 9 K., 10 R., 16 Schw., 40 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 7 Schw., 20 Schafe. 1545: 4½ Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

5. Jedding, jetzt Nieske, 43 ha groß. 1545 und 1569 Berend Jeddink, 1593 Gerd Jeddink. 1472 wird Hermann van Elmendorpe mit Hanneken hus Jeddinges belehnt. Später ist die Stelle eigenhörig an Schleppegrell zu Varrel. 1572 lieh Jedding mit Erlaubnis seines Gutsherrn Schleppegrell von der Kirche in Langförden 10 ℳ gegen 1/2 ℳ jährlicher Rente. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 7 Schill. — Im 30 jährigen Kriege wurde das Erbhaus niedergebrannt. 1669 konnte wegen Armut der Monatschatz nicht bezahlt werden. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 7 K., 9 R., 16 Schw.; 1669: 4 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw., 20 Schafe.

6. Tebbe, jetzt Laurenz Reinke, 44 ha groß. 1545 und 1568 Lübbe Osterhusen, Söhne Johann, Tebbe und Lübbe, 1593 Tebbe Osterhusen. 1577 eigenhörig an Gut Füchtel. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ. 1545: 6 Mlt. Einsaat. 1669 wurden nur 2 Mlt. S. bebaut. Pferde und Kühe waren im Kriege verloren gegangen. Wegen Armut konnte der Monatschatz nicht gezahlt werden. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 7 R., 16 Schw., 14 Schafe.

7. Niemann, 43 ha groß. 1379 domus dicta Nyemann to Holtorpe, 1545 Carste Niemann, 1568 Dirik Niemann, 1593 Lücke Neigmanns. 1560 eigenhörig an Alverich Schleppegrell. Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 1 Schill. An die Pastorat in Langförden waren von einigen Ländereien zu liefern 5 Sch. Rg. und 5 Sch. Haf. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 5 Schw. — 1545: 5 Mlt. Einsaat.

8. Linnemann, jetzt Heinr. Reinke, 41 ha groß. 1545 und 1568 Johann Lindemann, 1593 Dirik Lindemann. Eigenhörig an Andreas von Quernheim auf Gut Bomhof (1577), später an Gut Brettberg. 1630 wurden für die Auffahrt 24 ℳ und 2 ℳ zum Weinkauf gegeben. In

Digitized by Google

franz. Zeit ist die Stelle mit 1800 ℳ freigekauft. Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. 1837 kaufte die Stelle im Konkurse Joh. Diederich Reinke. Auf dem Hofe steht die Holtruper Kapelle. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 10 R., 12 Schw., 5 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 7 R., 6 Schw., 10 Schafe. 1545: 2½ Mlt. Eins.

9. †† Kühling. 1545 und 1568 Johann Kulink, 1593 Dirik Kulink. 1577 eigenhörig an Heinrich Schade, Drost zu Wildeshausen, später an Haus Bakum. Gutsherrliche Gefälle nach dem Lagerbuche vom Jahre 1632: 2½ Mlt. Haf., 1 Feistschw., 1 ℳ für Butter, 5 ℳ Dienstgeld, wöchentlich 1 Tag Wagendienst mit 2 Pf., 2 Schw. für den Gutsherrn füttern. 1699 verkauften Gustanna Voß und Bernd Arkenstette an Ludolph Joh. von Falke zu Welpe das Erbe, welches damals an den Rentmeister Joh. Hinr. Brandenburg in Vechta für 130 ℳ verpfändet war, welche Summe Ankäufer einlösen mußte. 1733 klagte Ernst Friedr. von Ascheberg, welcher das Haus Bakum gekauft hatte, gegen die Witwe von Grüter zu Welpe auf Herausgabe der Stelle. Als 1741 die Eheleute Kühling ohne Erben gestorben waren und die Stelle heimgefallen war, wollte Ludolph Joh. von Grüter das peculium wegholen; es wurde ihm aber von den Holtruper Bauern wieder abgenommen; er klagte dagegen, von Ascheberg intervenierte, wurde aber 1751 abgewiesen. Die Stelle wurde bald darauf vom gutsherrlichen Verbande befreit. 1770 verkaufte Kühling an den Kötter Lüers 1½ Mlt. S. Ackerland, so daß noch 9 Mlt. S. bei der Stelle blieben. 1900 kaufte die Stelle Clemens Lüers und zerstückelte sie 1901. Monatsch. 1680 1 ℳ 3 Schill. 6 ₰. — Pröv. an den Past.: 2 Sch. Rg., 1 Sch. Haf., 1 Stück Fleisch, 1 Huhn; an den Küst.: 1 Brot, 1 Stück Fleisch, 1 Sch. Haf. — 3 Sch. Richthaf., ⅔ Sch. Rg., 5 Richthocken. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 7 K., 8 R., 10 Schw., 25 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K. 1 R. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

Die Köttereien.

1. Luers, 23 ha groß. 1545 und 1568 Ahlert Niemann, 1568 Hermann Niggemann. 1577 eigenhörig an Wulfert Dorgelo zu Welpe. Später stand der Kotten in gutspflichtigem Verhältnisse zur Kirche in Vechta; abgelöst 1844 mit einer jährlichen Entschädigungsrente von 10 *rf*. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 4 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. Monatschatz in münsterscher Zeit 21 Schill.

2. Beneke, 18 ha groß. 1568 Hille up der Heide, 1613 Berend up der Heide. 1653 eigenhörig an Gut Brettberg, später guteigen an die Pfarre Langförden. Pflichten: 2 Tage Spanndienst, den Osterpröven zu Holtrup nach Langförden fahren. 1843 wurde das gutsherrliche Verhältnis mit den unbest. Gefällen gegen eine jährl. Rente von 2 Sch. Rg. aufgehoben. — Am Amthause wurden 9 Gr. Knechtegeld gezahlt. An den Pastor in Langförden von einem Kampe 9 Sch. Haf. Monatschatz in münst. Zeit 14 Schill.

Neubauer: Acker, j. Aug. Bohmann (7 ha), Frese (Stolle), j. Büssing (9 ha), Nordmann, j. Thölking (6 ha), Oldehus, j. Schumacher (7 ha), Rolfes, j. Jos. Böckmann (6 ha), Tebbe, j. Suing (9 ha), Tebbe, j. Themann (1 ha). Häusler: Wempe (12 ha), Vaske, j. Dasenbrock (10 ha), Themann (Kühling), 1882 zerstückt.

IV. B. Bergstrup.

Das Gut Brettberg zog aus der B. den Zehnten, der 1835 mit dem Gute an den Kaufmann Russel verkauft wurde. Münst. Ganzerben gab es in Bergstrup nicht, sondern nur Halberben: Menke, Kühling, Busse, Surmann und Thole, die in oldenb. Zeit Vollerben wurden. 1905 hatte die Bauerschaft 27 Wohnhäuser, 28 Haushaltungen, 146 Einwohner.

Digitized by Google

1. Menke, 38 ha groß. 1545 und 1568 Joh. Menkink. Münst. Lehen. 1458 wurde Hinrik van Elmendorpe mit Gerd Menkinks erve to berchtorpe belehnt. Um 1511 ließ sich Otto von Doringelo mit der Stelle belehnen. 1577 war sie eigenhörig an Cord Mönnick, 1611 an den Landdrosten Bar zu Hunteburg. — Der Monatschatz betrug 1680 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 3 Ochs., 6 K., 9 R., 10 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 3 Schw., 30 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat. Das Erbhaus lag früher im Dorfe. Es ist erst in neuerer Zeit an die jetzige Stelle an der Staatschaussee verlegt. Mit der Stelle ist eine Ringofenziegelei verbunden.

2. Kühling, 32 ha groß. 1545 Dirik Kuelink, 1568 Katrine Kulink, 1593 Joh. Kulink. 1571 eigenhörig an Jürgen von Südholte, 1721 an Gut Strohe. — Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 1 Ochs, 5 K., 5 R., 19 Schw., 17 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 10 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

3. Busse, jetzt Bröring, 34 ha groß. 1545 und 1568 Hinrik Ameskamp, 1593 Dirik Ameskamp. 1577 eigenhörig an Dinklage zu Schulenburg. Monatschatz in münsterscher Zeit 1 ℳ 21 Schill. — 1884 kaufte die Stelle Rechtsanwalt Engelbert Bartel, von diesem 1896 Zeller Bröring. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 9 K., 9 R., 6 Schw.. 20 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 6 Schw., 39 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

4. Surmann, 40 ha groß. 1450 Sundermann, 1545 und 1568 Lübbe Suermann, 1593 Alert Surmann. Um 1450 wurde Johann von Dinklage mit der Stelle belehnt. 1619 eigenhörig an Hugo von Dinklage. Gutsherrliche Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 1 Feistschw., 24 ℔ Butter, ferner Eier, Hühner und Spanndienst.

Digitized by Google

Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 5 Schw., 20 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 6 R., 2 Schw., 30 Schafe. Monatschatz 1680 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

5. Thole, 32 ha groß. 1545 Joh. Kulink, 1568 Arend Kulink, 1593 Tole Kulink, 1662 Tolen Henrich. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsherrl. Gefälle 1844: 10 Sch. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Haf., 1 Feistschw., 12 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier. Wöchentlicher Spanndienst und jährl. 2 lange Fuhren bei Gras und bei Stroh. 1844 wurde als Entschädigung für das aufgehobene Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall eine jährliche Rente von 1 ℳ 60 Gr. festgesetzt. Anstatt der unbest. Gewinn- und Auffahrtsgelder wurde der Erbgewinn auf 45 ℳ (2/3 für den Gewinn und 1/3 für die Auffahrt), der mahljährige Gew. auf 22 ℳ 36 Gr. festgesetzt. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 10 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 20 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

6. Schulte, jetzt Meyer, 40 ha groß, ein Einzelgehöft. 1545 Schulte upn Boeckholte, 1568 Alert Schulte, 1593 Hinrich Schulte, 1777 Schulte am Esche, Johann Temann genannt. Die Stelle war in münst. Zeit ein Pf.-Kotten. Monatschatz 1 ℳ; 1777 gutsherrnfrei; am Amth. 55 1/2 Gr. Herbstsch., für die Landesherrsch. Briefe tragen bis Heilen in Calveslage und von hier zurück nach Vechta. Präv. an den Küst.: das eine Jahr 6 Gr., das andere Jahr 1 Sch. Rg. 1895 ging die Stelle durch Kauf in den Besitz des Joh. Meyer über. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 9 R., 14 Schw., 30 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 5 Schw., 36 Schafe. 1545: 2 1/2 Mlt. Einsaat.

Neubauer: Ameskamp, j. Dieker (6 ha), Fröhle, j. Landwehr (6 ha), Köster, j. Müthing (6 ha), Lammers, j. Thöle (5 ha), Kohorst, j. Meyer (5 ha), Thole (5 ha).

Digitized by Google

V. B. Stukenborg.

Die Bauerschaft besteht aus dem Dorf Stukenborg und dem Gute Varrel. Von den 3 Stukenborger Vollerben (in münst. Zeit Halberben) scheinen Herbers und Johanns, deren Ländereien ehemals durcheiander lagen, durch Teilung einer größeren Stelle entstanden zu sein; Kläne, von dem es 1500 heißt: dat dirde erve is erst besat und gif dit iar noch nit, späteren Ursprungs zu sein. Die Nähe der ehemaligen Festung Vechta hatte zur Folge, daß die Höfe von den kriegführenden Parteien stark heimgesucht wurden. So wurden sie 1626 vom dänischen Kriegsvolke in Asche gelegt. Das zur Bauerschaft gehörende adelige Gut Varrel ist 1801 durch Kauf in bäuerlichen Besitz übergegangen. Eine 1545 genannte Stelle Menke to Varle mit 14 Sch. S., 3 Pf., 2 Ochs., 3 K., 4 R., 9 Schw. ist entweder untergegangen oder in dem Gute Varrel aufgegangen. Die Bauerschaft hatte 1905 25 Wohnhäuser, 28 Haushaltungen, 161 Einwohner.

1. Herbers, jetzt Kühling, 63 ha in der Gemeinde Langförden, 29 ha in der Gemeinde Vechta. 1501 Dirik ton Stukenberge, 1545 Lüdeke ton Stukenberge, 1593 Heinrich Stukenborch, 1609 Hinrich zum Stukenborg, 1680 Georg Stukenborg, 1701 Herbert zum Stukenborg. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten: 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf.; Pröven an den Pastor: Weihn. 1 Brot und 1 Stück Fleisch, Pfingst. 1 Brot und 12 Eier, Michaelis 1 Brot, 1 Huhn und 1 Sch. Rg. — Monatsch. 1 ℳ 27 Schill. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1596 für Heinr. to Stukenborg 40 ℳ und für jeden der Beamten zum Weinkauf 1 ℳ, 1733 für die Anerbin Gertrud und ihren Mann Tobias 100 ℳ, 1746 für den 2. Mann der Witwe, Tobias Rackhorst, 100 ℳ (unbeschränkt zugelassen, weil aus 1. Ehe keine Kinder vorhanden waren), 1780 für den An-

Digitized by Google

erben Jürgen und deſſen Frau Eliſ. Nietfeld aus dem Kſp. Dinklage 120 ℳ, 1798 für den 2. Mann Joh. Heinrich Berding aus Varrel 40 ℳ (mahljährig). Die 2. Ehe war kinderlos. Von den beiden Töchtern 1. Ehe heiratete die ältere, Gertrud, 1807 den Gutsbeſitzer Clemens Berding auf Varrel, die jüngere, Eliſabeth, 1809 den Zeller Gerd Kühling aus Aſtrup (vergl. S. 189). Letzterer verheuerte 1813 ſeine Stelle in Aſtrup und zog mit ſeiner Frau auf die Herbers Stelle, ohne die letztere zu gewinnen. Als nun die Witwe nach dem Tode ihres Mannes 1832 um den Gewinn der Stelle ſich bewarb, proteſtierte dagegen die ältere Schweſter, Ehefrau Berding. Da dieſe aber bei ihrer Verheiratung den Freibrief erhalten und ſich damit aller Anerbenrechte begeben hatte, gab ſie ſich ſchließlich mit einer Abfindungsſumme von 1650 ℳ zufrieden. An Sterbfallgeldern wurden gezahlt 1733 103 ℳ, 1746 160 ℳ, 1780 213 ℳ, für Freibriefe 1733 17 ℳ 36 Gr., 1776 34 ℳ. Das gutsherrliche Verhältnis wurde 1846 gelöſt. Für die Aufhebung der unbeſt. Gefälle und der Lieferung eines Feiſtſchw. wurde eine jährl. Rente von 18 ℳ 40 Gr. feſtgeſetzt, die 1852 mit 874 ℳ 45 Gr. ausgekauft wurde. Stand der Stelle 1573: 7 Mlt. S., in der Vechtaer Marſch zur Heide, Weide, Plaggen, Torf und Schullenmatt berechtigt. 1841: 60 Jück Acker, 10 Jück Wieſen und Weiden, 21 Jück unklt. Boden, 321 ℳ 33 Gr. jährl. Ertrag. Vhſt. 1545: 6 Pf., 4 Ochſ., 10 K., 15 R., 10 Schw., 15 Schafe; 1669: 4 Pf., 2 K., 6 R., 5 Schw., 40 Schafe.

2. Johanns, Beſ. Meyer-Stukenborg in Langförden, 45 ha in der Gem. Langf., 22 ha in der Gem Vechta. 1501 Lübbeke ton Stukenberge, 1545 Hille ten Stukenberg, 1568 Johann ten Stukenberge, 1593 Rolef Stukenborch. Die Stelle führte das 17. und 18. Jahrh. hindurch den Namen Rentze von einem Heinrich Rentze, der 1609 die

Digitized by Google

Anerbin Phenneke heiratete. Später kam der Name Johanns auf, der dann wieder in neuerer Zeit durch den Ortsnamen Stukenborg verdrängt wurde. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten: Monatsch. 1 ℳ 54 Gr. Am Amth. jährl. 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., wöchentlich Spanndienst mit 2 Pf. Präv. wie bei Herbers. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1596 für Rolef zum Stukenberg, der die Witwe heiratete, 35 Goldgulden und 10 ℳ. 1609 gewann Heinrich Rentze die Stelle, der 50 ℳ und „aller Häupter 2" auf das Erbe brachte. 1700 wurden für den Gew. 30 ℳ, 1707 45 ℳ, 1731 für mahlj. Gew. 20 ℳ, 1750 für den Gew. des Friedrich 50 ℳ gezahlt. Friedrich Johanns blieb unverheiratet und trat sein Anerbenrecht an seinen jüngeren Bruder Johann Friedrich ab, der 1760 mit seiner Frau Anna Maria Zerhusen aus Südlohne für 60 ℳ zum Gew. zugelassen wurde. 1827 wurde der letzte Gew. (für Joseph Johanns und dessen 2. Frau Anna Maria Meyer aus Langförden) auf 36 ℳ angeschlagen. Außerdem mußten noch 18 ℳ Auffahrtgelder für die gest. 1. Frau Maria Anna Gerdesmeyer nachbezahlt werden. Joseph Johanns starb 1834. Die Witwe verheuerte die Stelle an Joh. Bernd Westerkamp auf 14 Jahre gegen eine jährl. Pacht von 160 ℳ und zog mit ihren 3 minderjährigen Kindern zu ihrem Vater auf die Meyers Stelle in Langförden. 1731 wurde das halbe Sterbgeld auf 53 ℳ, 1750 das ganze Sterbgeld auf 109 ℳ, 1760 auf 138 ℳ festgesetzt. Da die Ablösungsverhandlungen mit den Vormündern Meyer und Zerhusen 1848 sich zerschlugen, wurde die Stelle erst 1852 mit einem Kapitale von 558 ℳ 12 Gr. 2 sw. abgelöst. Stand der Stelle 1573: 6 Mlt. S., in der Vechtaer Mark zur Heide, Weide, Plaggen etc. berechtigt. 1841: 51 Jück Acker, 11 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 20 Jück unkult. Boden, 288 ℳ

Digitized by Google

29 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 8 Schw., 30 Schafe; 1669: 5 Pf., 8 R., 2 Schw., 40 Schafe.

3. Kläne, jetzt Averdam, 24 ha in der Gem. Langs., 13 ha in der Gem. Vechta. 1545 Ebbel ton Stukenberge, 1568 Ebbeler Johann, 1573 Vasteke Stukenborgh. Der Name Fastike zum Stukenborg blieb bis zum 30jährigen Kriege. Während desselben kam der Name Kläne auf. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft. Best. gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf.; wöchentl. Wagendienst mit 2 Pf. am Amthause. Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Präv. wie bei Herbers. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1574 28 Goldgulden, 1704 20 ℳ, 1740 für Bernd Dirk Kläne 30 ℳ, 1782 für die Anerbin Maria Gertrud und dessen Mann Joh. Gerd Schwegmann 35 ℳ, 1838 für Joh. Dirk und dessen Frau Anna Johanns 50 ℳ. Dirk Kläne starb 1840 mit Hinterlassung von 5 Mädchen. Da von diesen die beiden ältesten blind waren, erbte die dritte, Elisabeth. Da diese aber erst 17 Jahre alt war, wurde die Stelle von den Vormündern, Bäckermeister Anton Stukenborg und Clem. Kühling (Herbers), verheuert. Für den Verkauf der Mobilien wurden 1557 ℳ 5 Gr. gelöst. Da für die Heuer kein annehmbares Pachtgebot erfolgte, übernahm der Vormund Kühling für 7 Jahre die Stelle gegen eine jährliche Pacht von 80 ℳ. Die Verhandlungen wegen der Ablösung wurden bis zur Großjährigkeit der Anerbin verschoben. Diese trat 1848 mit ihrem Mann Joh. Hinrich Averdam aus Schledehausen die Stelle an und übernahm für die Aufhebung der unbest. gutsherrlichen Gefälle und der Pflicht zur jährlichen Lieferung eines Feistschw. eine jährl. Rente von 17 ℳ 25 Gr. Diese wurde 1852 zugleich mit der Roggen- und Haferpacht mit 598 ℳ 69 Gr. 3 schw. ausgekauft. Für den letzten Gewinnfall wurden 1852 noch

Digitized by Google

nachträglich 32½ ℳ bestimmt. Stand der Stelle 1573: 4 Mlt. 2 Sch. Rg., 5 Mlt. Wittkorn und Haf., Berechtigung in der Vechtaer Marsch wie bei Herbers und Johanns. 1841: 33 Jück Acker, 5 Jück Wiesen und Weiden, 20 Jück unklt. Boden, 174 ℳ 38 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 7 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

Neubauer: Backhaus, jetzt Hülskamp (6 ha), Brackmann, jetzt Feldhaus (6 ha), Schillmöller (5 ha), Uhlhorn (6 ha), Lücker (2 ha), Sieverding, j. Schild (6 ha), Westerkamp, j. Fragge (6 ha), Willenborg (6 ha).

VI. B. Calveslage.

Um 890 werden 4 vom Abte Castus dem Kloster Werden überlassene Höfe genannt. 1360 ist ein Henricus van Spredowe mit dem halben Zehnten belehnt. Später ging der Zehnte als osn. Lehen zur Hälfte nach Dinklage, zur Hälfte nach Hopen. Der Hopener Teil wurde 1806 mit 12000 ℳ abgelöst. Ganzerben waren in münst. Zeit nicht vorhanden. Halberben waren Thoele, Bulthop, Punte, Meerpohl, Deeke, Gellhaus, Elsemann, Habe und Ostmann; Pferdekotten Wente und Vaske. In oldenb. Zeit wurden die genannten Stellen zu Vollerben. Halberben wurden die Kötter Willenborg und Schlörmann. 1905 waren in der Bauersch. 43 Wohnhäuser, 42 Haushaltungen, 226 Einwohner.

1. Thoele, 41 ha groß. 1545 Thoele Narquardink, 1568 und 1593 Berend Toele. 1577 war Thoelen Berend eigenhörig an Otto von Dorgelo zu Brettberg. Später ist die Stelle eigenh. an Gut Daren. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 1 achten deel Butter, 6 ℳ Dienstgeld. 1844 wurde die Stelle abgelöst mit 1700 ℳ. In diese Summe nicht eingeschlossen und später abgelöst 2 Mlt Rg. und 3 Mlt. Haf. — Monatschatz 1 ℳ

Digitized by Google

10 Schill. 6 ₰ (1680). Bhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 10 K., 8 R., 12 Schw., 18 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 10 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

2. †† Bulthop, fr. 44 ha groß. 1545 und 1568 Berend Bulthoip, 1593 Johann Bulthoop. 1537 eigenh. an von Hatten, 1577 an Ketteler, zuletzt an Burg Dinklage. Best. gutsh. Gefälle bei der Ablöse: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 30 Eier, 1 Feistschw. von 120 ℔., 5 ℳ Dienstgeld; wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf. oder nach Belieben des Gutsherrn Handdienst, jährlich 2 lange Fuhren mit 2 Pf. nach Oldenburg, Bremen oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung. 1839 wurde der Gew. für den Zeller Dirk Hinr. Bulthop und dessen Frau Maria Elisabeth, geb. Meyer auf 150 ℳ festgesetzt. Dazu waren an Gebühren zu entrichten 7 ℳ 24 Gr. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 7 Schill. — Während des 30jährigen Krieges und einige Zeit nach demselben lag die Stelle wüst. 1669 wurden nur 2 Mlt. S. bebaut. Die Stelle ist Mitte des 19. Jahrh. zerstückt. Ein Teil der Ländereien wurde von Zeller Thoele angekauft. Bhst. 1545: 5 Pf., 5 Ochs., 8 K., 14 R., 14 Schw., 34 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 8 Schafe. 1545: 5 Mlt. Eins.

3. †† Gellhaus, fr. 36 ha groß. 1545, 1568 und 1593 Hinrich Gildehus. Eigenh. an Gut Hopen. 1624 gewann Hermann Schiplage die Stelle. Der Sterbfall des Vorgängers Henrich Gildehus, der 1623 vom Kriegsvolk tot geschossen war, wurde zu 25 ℳ angesetzt. 1791 wurde die Stelle vom gutsherrl. Verbande befreit. Um die Freikaufssumme zu erlangen, verkaufte Zeller Dirk Hinr. Gellhaus 1792 von seiner 123 Sch. S. großen Stelle Ländereien, so daß noch 106 Sch. S. bei derselben blieben. Der Monatsch. betrug 1680 nur 1 ℳ. Im Jahre 1829 wurde der 1822 auf 18 ℳ 18 Gr. angesetzte jährl. Ertrag der Schatzung

Digitized by Google

auf 15 ℛ 52 Gr. ermäßigt. — Pröv. an Paſt.: 1½ Sch. Rg. und 1 Sch. Haf., 1 Stück Fleiſch von 4 ℔., 12 Eier und 1 Henne; an den Küſt. 1 Sch. Rg.; ¾ Sch. Gerichtsrg., 3 Sch. Gerichtshaf., 20 Gerichtsroggengarben. Der letzte Beſitzer kaufte um die Mitte des 19. Jahrh. die Deeken Stelle und zerſtückte die Gellhaus Stelle. Vhſt. 1545: 4 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 4 R., 4 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 5 R., 1 Schw., 16 Schafe. 1545: 2½ Mlt. Einſaat.

4. Deeke, jetzt Theodor Koldehoff, 36 ha groß. 1545 Johann Went, 1568 Deke de Weut, 1593 Johann de Wente, 1609 Deeke Joh. de Wente, 1630 Meinhart Deeke. Hofhörig an die Landesherrſchaft. Laſten: Monatſchatz 1 ℛ 39 Gr. Am Amth. Maiſchatz 69½ Gr., Herbſtſchatz 3 ℛ 27 Gr., 2 Hühner, dem Hausvogten jährl. 3½ ℛ Dienſtgeld für den Spanndienſt mit 2 Pf.; Gerichtsrg. jährlich ¾ Sch. und 3 Sch. Haf.; Pröv. an den Paſt.: Michaelis 1 Brot und 1 Huhn, Pfingſten 1 Brot und 12 Eier; Weihn. 1 Brot und 1 Stück Fleiſch oder 12 Gr.; Oſtern 1 Sch. Beichthaf.; an den Küſter Michaelis 1 Sch. Rg. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1577 48 ℛ, 1609 25 ℛ, 1710 für die Auffahrt der 2. Frau 15 ℛ, 1745 für Heinr. Deeke und deſſen Frau Maria Helene Stukenborg 35 ℛ, 1776 für Bernd Hinr. D. 40 ℛ, 1839 (letzter Gewinn) für den Offizialatsaſſeſſor Bernd Hinr. Deeken und Frau, Liſette Büdeler, 40 ℛ. 1846 wurde die Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, Pflicht zur jährl. Lieferung von 2 Hühnern aufgehoben gegen eine jährl. Rente von 3 ℛ 35½ Gr. — Durch den 30jährigen Krieg wurde die Stelle verwüſtet. 1668 wurde erſt wieder ein kleines Haus auf derſelben errichtet, wozu die Mittel von Haus zu Haus erbettelt werden mußten. Bebaut wurden 1669 nur 15 Sch. S. Mitte des 19. Jahrh. kaufte Zeller Gellhaus die Stelle; jetziger Beſitzer iſt Theodor Koldehoff. Stand der Stelle

Digitized by Google

1841: 35 Jück Acker, 6 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holz, 209 ℳ 64 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 3 R., 5 Schw., 15 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R. 1545; 2½ Mlt. Einsaat.

5. †† Wente, mit Basken Stelle vereinigt. 1545 Borchert Wente, 1593 Alert de Wente. Der Vorname Alert war lange Zeit hindurch der Unterscheidungsname von dem Erbe Joh. de Wente, das später Deeke genannt wurde. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: Monatsch. 1 ℳ 15 Gr. Am Amth. Maisch. 34½ Gr., Herbstsch. 1 ℳ 46 Gr., 1 Feistschwein, 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr mit 2 Pf., (Zusammenspann mit Ostmann); ¾ Sch. Gerichtsrg. und 3 Sch. Haf., den Richtern 20 Garben. Präv. an Pastor und Küster wie bei Deeke. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1576 von Alert de Wente 21 Goldgulden. 1610 heiratete die Anerbin Talke den Siemer Punte, der 80 ℳ, 1 Pf. und 1 K. auf die Stelle brachte. 1708 wurden für den Gew. 18 ℳ, 1750 von Joh. Wente und dessen Frau Cath. Gertrud Burnhagen 20 ℳ gezahlt. 1788 trat der Anerbe wegen Kränklichkeit die Stelle an seinen jüngeren Bruder Johann Heinr. ab, der für sich und seine Frau Anna Maria Nortmann 24 ℳ Gewinngelder zu entrichten hatte. Ebenso verzichtete 1846 der gesetzliche Anerbe zu gunsten seines Bruders Bernd Heinr. auf die Stelle, der gegen Zahlung von 63 ℳ zum Gew. zugelassen wurde. Im letztgenannten Jahre wurde auch das gutsherrl. Verhältnis aufgehoben gegen Übernahme einer jährl. Rente von 10 ℳ 61½ Gr. Abgelöst war damit neben den unbest. gutsherrl. Gefällen die Pflicht zur jährl. Lieferung eines Feistschw. und 2 Rauchhühner. Bestand der Stelle 1610: 1 Mlt. 10 Sch. Rg., 1 Mlt. 5 Sch. Haf., 3½ Sch. S. Garten, 3½ Sch. Gerstenkorn, keine Kuhweide. 1669 lag die Stelle wüst. In einer Scheune

Digitized by Google

wohnte eine alte Frau, die mit Hülfe guter Leute 6 Sch. S. bearbeitete, sonst Almosen bekam. Bestand 1841: 33 Jück Aäer. 6 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holz, 217 ℳ 45 Gr. jährl. Ertrag. 1854 kaufte Zeller Vaske die Stelle und vereinigte sie 1874 mit seiner Stelle. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 6 K., 5 R., 4 Schw.; 1669: 1 K., 1 R. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

6. Vaske, mit Wente zusammen 90 ha groß. 1545 Johann Fasteken, 1568 Anna Vastike, 1593 Berend Vastke, 1777 Adolf Vaske. Hofhörig an die Pastorat zu Langförden. Bestimmte gutsherrliche Gefälle: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf.; 2 mal im Jahre Dienst an der Pastorat. Der Stelle war zudem herrsch. Leibdienst annex, wofür in letztmünst. Zeit 2 ℳ gezahlt wurden; am Amthause außerdem 9 Gr. Knechtegeld. Monatl. Schatzung 1 ℳ. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 3 K., 2 R., 4 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 3 Schw., 10 Schafe. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

7. Punte, jetzt Gellhaus, 36 ha groß. 1545 Siemer Punth, 1568 und 1593 Johann Punt. Eigenhörig an Burg Dinklage (1609 an Hugo von Dinklage). 1816 ist Punte Erbpächter des Grafen von Galen. 1835 wurde die Stelle von dem Zeller Punte an seinen Schwiegersohn Anton Thole übertragen. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 1 Ochs, 8 K., 5 R., 15 Schw., 8 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 3 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat incl. Leibzucht.

8. Meerpohl, 50 ha groß. 1501 Meerpoell, 1545 Berend Meerpoel, 1593 Johann Merpoell. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatschatz 1 ℳ 54 Gr. Am Amthause Maischatz 69½ Gr., Herbstschatz 4 ℳ 7 Gr., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr; jährl. 6 Kannen Richtrg. und 1½ Sch. Richthaf., den Richtern 20 Roggengarben, Dienst auf dem Herrenmoore, wofür dem

Digitized by Google

Hausvogten jährlich 2 ℳ gegeben wurden; die Gerichtshocken, wofür 1 Pf. hergegeben wird, auch den Gerichtsrg. von Emstek bis Vechta bringen. Pröven an Pastor und Küster wie bei Deeke; an die Kirche zu Langförden 1 Sch. Rg. und 2 Sch. Haf." 1571 zahlte Joh. Meerpohl für den Gewinn 24 Goldgulden. 1611 trat Bernd Meerpoell mit seiner Frau Hilleke Menkink aus Bergstrup die Stelle an. 1713 wurden für den Gewinn 20 ℳ, 1723 23 ℳ, 1757 für den Anerben Herbert und dessen Frau Helene Themann 30 ℳ, 1787 für den Sohn Joh. Hinr. und dessen Frau Maria Anna Jaspers 40 ℳ, 1817 (letzter Gewinn) für Joh. Hinr. und dessen Frau Maria Elis. Plump zu Weihe 65 ℳ Gewinngelder gezahlt. 1845 wurde der gutsherrliche Verband aufgehoben. — Stand der Stelle 1611: „2 Mlt. 2½ Sch. S. Rg., 3½ Mlt. S. Haf., 2 Sch. Einsaat, 2½ Fuder Heu, Mast für 6 Schw." Während des 30jährigen Krieges wurde die Stelle niedergebrannt. 1669 wurden kaum 2 Mlt. S. bebaut. Stand 1841: 43 Jück Acker, 5 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holz, 244 ℳ 65 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 10 K., 10 R., 17 Schw., 35 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw., 18 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

9. Elsemann, jetzt Habe, 42 ha groß. 1501 Willike Elsemann, 1545 Dirich Elsemann, 1568 Wobbeke Elsemann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatschatz 1 ℳ 34½ Gr. Am Amth. Maischatz 54½ Gr., Herbstsch. 3 ℳ 28½ Gr., 1 Huhn, Wagendienst mit 2 Pf. am Amth. (mit Mehrpohl zus.), jährlich 1 Münsterfuhr (Zusammenspann mit Ostmann), für den Dienst auf dem Herrenmoore dem Vogten jährlich 2 ℳ, 6 Kannen Richtrg. und ½ Sch. Richthaf., den Richtern 20 Roggengarben. Pröven an den Pastor: Michaelis 1 Brot und 1 Stück Fleisch, Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, Weihnachten 2 Brote und 2 Stücke

Digitized by Google

Fleisch, Ostern 2 Sch. Beichthafer. Den dritten Pröven erhielt der Küster. An die Kirche in Langförden jährlich Lichtmeß 1 Sch. Rg. und 2 Sch. Haf." 1601 wurden für den Gew. 42 ℳ gezahlt. 1609 brachte die aufheiratende Frau, eine Gertrud Stineker, auf das Erbe 80 ℳ und „aller Viehhäupter 4". 1623 starben die beiden Wehrfester und hinterließen 5 minderjährige Kinder. 1630 trat der Anerbe Meinert die Stelle mit seiner Frau Lucke Linnemann aus Holtrup an. Mitgift der letzteren waren 60 ℳ, 2 Pf., 3 K., 2 Ochs., 2 Kälber, Kistengewahr nach Kirchspielsgebrauch. Der letzte Gewinn (für Joh. Henr. Elsemann und dessen Frau Maria Helene Währmann) wurde 1833 auf 47 ℳ festgesetzt. Die Stelle wurde 1846 abgelöst. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle, des Wagendienstes, der Münsterfuhr und des Rauchhuhns wurde eine jährliche Rente von 5 ℳ 53 Gr. übernommen. Stand der Stelle 1630: „3 Mlt. Rg., 5 Sch. Weißkorn, 4 Mlt. Hafer, 5 Sch. Halbspeltkorn, 4 Fuder Heugewächs, 3 Sch. Linsamen, Mast für 4 Schw., 320 ℳ Schulden, 13½ Sch. S. versetzt". 1669 waren nur 2 Mlt. S. Land unter dem Pflug. 1841: 36 Jück Ackerland, 5 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holzgrund, 212 ℳ 32 Gr. jährlicher Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 4 R., 7 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R.

10. Habe, 40 ha groß. 1545 Habe Dreckmann, 1568 und 1593 Hinrich Dreckmann. Guteigen an die Kirche in Lutten. Gutsherrliche Gefälle waren außer der Gewinnpflicht 2 ℳ 6 Gr., abgelöst 1844 mit einem Entschädigungskapitale von 200 ℳ. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: Am Amthause 54 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Dienstgeld, Wild tragen. Gerichtsrg. ¾ Sch., 3 Sch. Gerichtshaf. Den Richtern 5 Roggenhocken zu je 4 Garben. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Deeke. Monat-

Digitized by Google

schatz 1½ ℳ. — Infolge des 30jährigen Krieges war die Stelle längere Zeit wüst. Vhst. 1545: 4 Pf., 8 K., 6 R., 4 Schw., 8 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

11. Ostmann, jetzt Clemens Koldehoff, 45 ha groß. 1501 Oestmann, 1545 Hinrich van Osten, 1568 Johann Oistmann, 1593 Anna van Osten. Name von der Lage in der Ortschaft. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: Monatschatz 1½ ℳ. Am Amthause 2 ℳ 49 Gr. Herbstschatz und Dienstgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, dem Hausvogten 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, 1 Rauchhuhn, die Gerichtshocken fahren, wozu 1 Pf. hergegeben wurde, 6 Kannen Richtrg. und 1½ Sch. Richthaf., 5 Roggenhocken zu je 4 Garben den Richtern. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Deeke. 1602 gewann Johann Ostmann die Stelle mit 42 ℳ. Nach dessen Tode heiratete die Witwe 1609 Rolef Kenkel. 1725 wurden für den Gewinn 30 ℳ, 1732 für die Auffahrt der 2. Frau 15 ℳ, 1760 für den Gewinn des Joh. Heinrich O. 40 ℳ bestimmt. Dieselbe Summe wurde 1780 für den Gewinn des Anerben Dirich Heinrich festgesetzt. Dessen 2. Frau, Anna Maria Meyer aus Holtrup, mußte 1797 25 ℳ Auffahrtsgelder zahlen. Die älteste Tochter 1. Ehe, Anna Ostmann, gewann 1817 mit ihrem Manne Gerd Hüsing aus Bühren für 45 ℳ. Die Ehe war kinderlos. Der 2. Mann, Joh. Hinrich Bulthop, wurde 1833 gegen Zahlung von 15 ℳ zum Gewinn zugelassen. 1847 wurde die Stelle abgelöst. Die jährliche Entschädigungsrente für die Aufhebung der unbest. Gefälle incl. Wagendienst, Münsterfuhr und Rauchhuhn betrug 5 ℳ 13½ Gr. Bestand der Stelle 1669: „2 Sch. Linsamen (Garten), 1 Mlt. 10 Sch. S. Rg., 2 Mlt. 2 Sch. S. Haf., ½ Fuder Heu, Mast für 1 Schw., 300 ℳ Schulden

Digitized by Google

wegen vielfältigen Kriegsüberzuges und Abfindung von Kindern". 1841: 28 Jück Acker, 4 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holzgrund, 177 ℳ 39 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 8 K., 8 R., 15 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw., 10 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Köttereien.

1. Hackmann, jetzt Willenborg, 15 ha groß. 1545 Gerd tho Calveslage, 1568 Gerd by der Hake, später Torhake, 1777 Hackmann. Gutsherrnfrei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, die Bauerschaften Holtrup, Bergstrup und Stukenborg bestellen, dem Vogten ein Paar Schuhe liefern oder dafür 54 Gr. entrichten. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 4 K., 2 R., 6 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 20 Schafe. 1545: 22 Sch. Einsaat. Monatschatz 4 Schill. 8 ₰.

2. Schlörmann, jetzt Beckmann, 13 ha groß. 1568 und 1593 Gerd upn Brinke, später Heilen. Gutsherrnfrei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, Briefe an den Frohnen in Langförden und nach Schulte im Esche besorgen und die B. Calveslage bestellen. Der Kotten ist von Wirt Beckmann angekauft. Vhst. 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.

3. Vaske oder Dirik Averbeck, 1777 Herbert Weimann. Gutsherrnfrei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. Monatschatz 3 Gr. Vhst. 1669: 1 Pf., 3 K., 8 Schafe.

Neubauer: Lammers (9 ha), Ruske (Börgerding), jetzt Lück (7 ha), Siemer, jetzt Franz Börgerding (7 ha), Südbeck (9 ha), Wempe, jetzt Beckmann (17 ha), Diekmann (17 ha), Lammers (5 ha).

Digitized by Google

VII. B. Deindrup.

Ganzerben waren in münst. Zeit in Deindrup nicht vorhanden. Vollerben wurden in oldenb. Zeit die münst. Halberben Moormann, Tebbe, Busse, Niemann, Ellers, Möhlmann, Wenneker, Drühe, Reinke und der Pf.-Kotten Henke, 2/3 Erbe der Kotten Gudegert, 1/2 Erbe der Kotten Petermann. Das in der Bauerschaft liegende adelige Gut Strohe wurde um 1800 von dem Kirchspielsvogten Lamping gekauft. Des Käufers Sohn, Kirchspielsvogt Anton Lamping, zerstückte es 1830. Teile des Gutes haben jetzt Gerken (9 ha), Grave (32 ha), Ostendorf, jetzt Janßen (9 ha), Beimohr, jetzt Janßen (23 ha) und Thölking (16 ha). 1905 waren in der Bauerschaft 43 Wohnhäuser, 42 Haushaltungen, 229 Einwohner.

1. Moormann, Besitzer Rosenbaum-Westerbakum, 53 ha groß. 1501 Tobe Moormann, 1545 Eilhart Mormann, 1568 Herm. Moormann, 1606 Berend Moormann, 1609 Herm. Moormann, 1652 Diederich Moormann. Hofhörig an die Landesherrschaft, 1593 land- und blutzehntpflichtig an Jürgen van Südholte, später an Gut Füchtel. Lasten der Stelle: Monatschatz 1 ℳ. Am Amthause Maischatz 27 Gr., Herbstschatz 2 ℳ 49 Gr., Wagendienst am Amthause mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoore dem Hausvogten, demselben 6 Sch. Diensthaf., 3/4 Sch. Richtrg. und 3 Sch. Richthaf., den Richtern 20 Roggengarben, mit Möhlmann zusammen den Richtrg. von Emstek holen und nach Vechta fahren mit 1 Wagen zu 2 Pf. Pröven an den Pastor: um Michaelis, Weihnachten und Pfingsten jedesmal ein Brot, Ostern um das andere Jahr 1 Brot und 12 Eier, Ostern 1 Sch. Beichthaf.; an den Küst. Michaelis 1 Sch. Rg. 1652 übernahm es Dieterich Moormann freiwillig, neben seinen Verpflichtungen dem Landesherrn 1 Kuh zu füttern, 3 Gänse,

Digitized by Google

2 Hühner und 30 Eier zu liefern und alle Jahre 10 junge Heister zu pflanzen; später ist jedoch von diesen Leistungen nicht mehr Rede. 1725 wurden für den Gewinn 40 ℳ gezahlt. 1739 mußte die 2. Frau bis zur Großjährigkeit des Kindes 1. Ehe 24 ℳ, 1754 der Anerbe Laurenz für sich und seine Frau 80 ℳ zahlen. Mit derselben Summe gewann 1779 die Tochter Cath. Gertrud die Stelle mit ihrem Mann Joh. Heinr. Hubbermann. 1784 mußte der 2. Mann der Witwe, Joh. Brinkmann, für den mahljährigen Gewinn bis zur Großjährigkeit des Sohnes 1. Ehe, Joseph, der erst 3 Monate alt war, 40 ℳ geben. Letzter Gewinn war 1814 für die Eheleute Joh. Hinr. Moormann und Cath. Elisabeth, geb. Drühe, angeschlagen zu 80 ℳ. Als 1816 Moormann bei der Kammer um die Erlaubnis einkam, zum Neubau eines Erbhauses auf dem Hofe 20 Eichbäume zu schlagen, wurde letzteres genehmigt unter der Bedingung, daß die Bäume nur nach Anweisung des Försters Rumsen geschlagen, für jeden gefällten Baum 4 gesunde vollwüchsige und hochschäftige Eichheister wieder angepflanzt und diese bis ins dritte Blatt unterhalten würden. 1846 löste die Witwe des verstorbenen Joh. Heinr. Moormann Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, Wagendienstpflicht, Pflicht zur jährlichen Lieferung von 2 Hühnern mit einer Rente von 6 ℳ 30 Gr. ab. — Bestand der Stelle 1652: 3½ Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 4 Fuder Heu; 1841: 27 Jück Ackerl., 4 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück unklt. Boden, 157 ℳ 36 Gr. jährl. Ertrag. — Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 10 R., 9 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 5 Schw., 13 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

2. †† Wenneker s. Wilms. 1501 de Wenneker, 1545 Wilken Wenneker. Hofhörig an die Landesherrschaft, 1616 zehntpflichtig an Rabe Voß zu Südholz, später an Gut Füchtel. Lasten der Stelle: Monatschatz 54 Gr. Am

Digitized by Google

Amthause Maischatz 26½ Gr., Herbstschatz 1 ℛ 32 Gr., 2 Hühner, dem Amtsrentmeister jährlich 10 Sch. Hafer, ¾ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Haf., den Richtern 20 Roggengarben. Pröven an den Pastor wie bei Moormann; an den Küster 1 Sch. Rg. um Michaelis. Um 1570 gewann Johann Wenneker die Stelle. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn, der eine Anna Peters zur Frau hatte. 1713 wurden für den Gewinn 16 ℛ bestimmt; 1743 mußte der Sohn Joh. Dirk für sich und seine Frau 30 ℛ Gewinngelder und 5 ℛ Brüche bezahlen, weil die Wehrfester ohne Erlaubnis des Rentmeisters geheiratet hatten. Der Zeller starb um 1744 infolge eines Sturzes vom Bodenraum. Der 2. Mann Herbert Herbers hatte für den mahljährigen Gewinn 18 ℛ zu entrichten. 1774 trat der Anerbe Joh. Hinrich Wenneker mit 60 ℛ Gewinngeldern die Stelle an. Sein Sohn Joh. Dirk, der mit Zahlung von 50 ℛ zum Gewinn zugelassen wurde, verheuerte um 1800 mit Erlaubnis der Kammer die Stelle, um aus den Heuergeldern die auf der Stelle lastenden 400 ℛ Schulden abzutragen, und heiratete auf die Endemanns Stelle in Westerbakum. 1846 übernahm der 2. Sohn Anton Endemann den Hof mit 54 ℛ Gewinngeldern. 1848 fand die Ablösung statt. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, des Heimfallsrechts, der Pflicht zur jährlichen Lieferung von 2 Hühnern wurde eine Entschädigungsrente von 3 ℛ 32 Gr. bestimmt. 1879 wurde die Stelle von Kaufmann Beckmann in Bakum, der die Anerbin geheiratet hatte, zerstückt. Nach der Tradition sind Moormann und Wennecker früher eine Stelle gewesen. — Bestand der Stelle 1616: „2 Sch. Linsaat, 1 Mlt. 9½ Sch. Rg., 2 Mlt. 6½ Sch. Hafer, 1 Fuder Heu, Kuhweide wird von den Ländereien zur Dresche liegen gelassen, mit Heide, Weide ꝛc. in der Mark gleich den Nachbarn berechtigt". 1841: „24 Jück

Digitized by Google

Acker, 3—4 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück unklt. Bod., 142 ℳ 13 Gr. jährl. Ertrag". Bhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 2 R., 5 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

3. Möhlmann, 21 ha groß. 1501 Mollemann, 1545 Joh. Mollemann, 1568 Meinert Mollemann. Hofhörig an die Landesherrschaft, 1652 zehntpflichtig an Haus Bakum. Lasten: „Monatsch. 1 ℳ 54 Gr. Am Amthause Maischatz 53 Gr., Herbstsch. 2 ℳ 49 Gr., 1 Feistschwein, 2 Hühner, Wagendienst ans Amth. mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoor dem Hausvogten, 6 Sch. Diensthaf. dem Hausvogten. ¾ Sch. Richtrg., den Richtern jährl. 20 Roggengarben, jährl. den Richtrg. von Emstek nach Vechta fahren, wozu Möhlmann und Moormann 1 Wagen zu 2 Pf. ausmachen. Präb. an Pastor und Küster wie bei Moormann". Um 1570 gewann Meinert Mollemann, um 1652 Lücke Mollemann mit ihrem Mann Johann Büssink die Stelle. Im letztgenannten Jahre wurde gutwillig übernommen, neben der jährl. Pacht dem Landesfürsten eine Kuh zu füttern, 1 feisten Widder, 2 Hühner und 30 Eier zu liefern und alle Jahre 10 junge Heister zu pflanzen. 1738 wurden für den Gewinn des Sohnes Gerd 20 ℳ, 1765 für die Anerbin Kath. Margaretha und deren Mann Joh. Gerd Meyer 30 ℳ Gewinngelder gezahlt. — Während der franz. Zeit (1813) wurde die Stelle ohne Erlaubnis der Kammer durch das Testament der Witwe unter die 6 Kinder geteilt. Diese Zerstückung wurde nachträglich unter der Bedingung genehmigt, daß die Stelle freigekauft würde. Die Freikaufssumme betrug 700 ℳ 40 Gr. Die von der Stelle abzuhaltenden Lasten verpflichteten sich die Kinder solidarisch zu tragen. Der eine Sohn Herm. Hinrich blieb im Erbhause und erhielt den Rumpf der Stelle (jetzt 21 ha). Bestand 1652: 3½ Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf.,

Digitized by Google

2 Fuder Heu, 300 ℳ Schulden, Erbhaus ganz baufällig, Schafstall ganz morsch.“ Infolge der Verwüstungen des 30jährigen Krieges war Möhlmann in die äußerste Armut geraten. 1669 wurden nur 2 Mlt. 3 Sch. S. Ld. bebaut. Viehst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 6 K., 6 R., 6 Schw., 6 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

4. †† Niemann, fr. 32 ha, 1903 zerstückt bis auf 5 ha. 1545 Herm. Nigemann, 1568 Clawes Niemann, 1593 Johann Niemann. Die Stelle war münstersches Lehen, Lehnsträger die Herren von Elmendorff-Füchtel (1570 Herbord van Elmendorpe). Ebenso gehörte der Frucht- und Blutzehnte als münst. Lehen nach Füchtel. Gutsherrl. Gefälle 1620: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 2 Verdell Butter, 3 Gänse, 2 Hühner, Witten Dages Butter und Witten Dages Eier, 2 ℳ Zinsgeld; der gewöhnl. Dienst“. 1655 wurde die Auffahrt für Greteke Niemann und deren Mann, Otten Johann von Nordenbrok, zu 30 ℳ gedungen. Andere Gefälle: ¾ Sch. Richtrg., 3 Sch. Richthaf., den Richtern 5 Hocken; 3¼ Sch. an den Pastor und 1 Präb. an den Küster. — 1816 ist von Elmendorff Besitzer der Stelle, der den Niemann als Heuermann wirtschaften ließ. 1877 kam sie durch Erbschaft an Schorlemer-Behr, 1879 durch Kauf in den Besitz des Franz Karl Niemann, 1903 in den des Zellers Reinke, der sie bis auf 5 ha zerstückte. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Viehst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 10 Schw., 50 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 10 Schafe. 1545: 8 Mlt. Einsaat.

5. Busse, 48 ha groß. 1545 Herm. Bussink, 1568 Tabeke Bussink, 1593 Busse Bussink, 1669 Herm. Busse. Eigenhörig an Gut Strohe, 1777 schon frei. Den Frucht- und Blutzehnten hatte als münst. Lehn von Elmendorff-

Digitized by Google

Füchtel. Von der urſp. 11 Mlt. S. großen Stelle wurden in münſt. Zeit 2 Mlt. S. veräußert. 1669 bebaute Herm. Buſſe nur 2 Mlt. S. Der Monatſch. betrug 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰ (1680). Andere Laſten: ³/₄ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Richthaf., den Richtern 20 Roggengarben, an die Kirche zu Langförden 2 Sch. Rg. und 4 Sch. Haf., an den Paſtor 1 Stück Fleiſch, 1 Hahn und 18 Eier; an den Küſter 1 Sch. Rg." Viehſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 10 R., 11 Sch., 8 Schafe: 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

6. Ellers, 44 ha groß. 1568 und 1593 Eilardt Büſſink, 1669 Hermann Eilers. Die Stelle war münſt. Lehen, mit dem die Herren von Elmendorff belehnt waren (1460 Hermann van Elmendorpe). Gutsherrl. Gefälle 1620: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 30 ℔. Butter, 1 Feiſtſchwein von 100 ℔., 4 Gänſe, 2 Hühner, Witten Dages Butter und Eier, 1 ℳ Zinsgeld, der gewöhnliche Dienſt". Letzterer beſtand 1800 in folgendem: „2 Tage pflügen mit 2 oder 3 Pf. 1 mal im Frühjahr und 1 mal im Herbſt, 2 weitere Fuhren mit 2 oder 3 Pf., 1200 Ringe Torf ſtechen, trocknen und einfahren, Zehntfuhren, Brandholz vom Döller Holz fahren, 2 Tage graben, 2 Tage weden, 2 Tage Gräben auswerfen, 2 Tage mähen und 1 Binder ſtellen, 6 Tage Flachsdienſt mit einer Perſon oder 3 Tage mit 2 Perſonen". Der Monatſch. betrug 1680 1 ℳ 7 Schill. Andere Gefälle: ³/₄ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Richhaf. Den Richtern 20 Roggengarben. Pröv. an den Paſtor und Küſter wie bei Moormann. — 1669 war die Stelle wüſt, das Erbhaus zu Boden gefallen, Ellers wohnte im Backhaus, das Vieh hatte der Gutsherr an ſich genommen. 3 Sch. S. hatte Ellers an Hermann Backhaus verſetzt für 20 ℳ, die erſterer geliehen hatte, um ſich wieder 1 Pferd anſchaffen zu können. Als 1838 der Konkurs drohte,

Digitized by Google

wurde die Stelle von dem Gutsherrn von Elmendorff an den älteſten Sohn des Zellers, Joſeph Ellers, verheuert. Der alte Wehrfeſter behielt Haus und Garten zur freien Benutzung. Die Ablöſung fand 1845 mit einem Entſchädigungskapitale von 2200 ℳ ſtatt. Viehſt. 1545: 4 Pf., 5 K., 9 R., 5 Schw., 7 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einſaat.

7. Tebbe, 38 ha groß. 1568 Tebbe Buſſink, 1593 Dirich Buſſink, 1777 Buſſing s. Tebbe. Die Stelle war hörig an die Paſtorat in Langförden und dienſtpflichtig an die Landesherrſchaft. Gutsherrl. Gefälle waren 2 Mlt. Rg. und 4 Mlt. Haf.; 2 Tage Spanndienſt mit 2 Pf. und 1 Wagen, den Oſterpröven von Deindrup nach Langförden fahren. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbeſt. Gefällen wurde 1843 gegen eine jährl. Entſchädigungsrente von 7 Sch. Rg. aufgehoben. — Am Amthauſe Vechta waren zu entrichten: 54 Gr. Herbſtſch., 2 ℳ für den Torfdienſt auf dem Herrenmoore; Richtrg. 3/4 Sch. und 3 Sch. Haf., den Richtern jährlich 20 Roggengarben mit der Verpflichtung, dieſe Gefälle mit 1 Wagen zu 2 Pf. nach Vechta zu fahren. Pröv. an Paſt. und Küſt. wie bei Moormann. Der Monatſch. betrug 1 ℳ 7 Schill. Vhſt. 1545: 8 Pf., 4 Ochſ., 5 K., 9 R., 9 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw. 1545: 4 1/2 Mlt. Einſaat.

8. †† Drühe, 30 ha, 1880 zerſtückt. 1568 Drude Lampink, 1669 Druingh. Der Name Drude iſt wohl entſtanden aus Dirich. 1577 war Dirich Lampe eigenhörig an Dinklage zu Schulenburg. 1669 war die Stelle verarmt und verheuert. Bebaut wurden nur 9 Sch. S. Der Monatſch. betrug 1680 1 ℳ 3 Schill. 6 ₰.

9. Reinke, 36 ha groß. 1545 Gerd Hillerkink, 1568 Gerd Hilkink, 1577 Dirk Hillekink. Der Name Reinke iſt urkundlich erſt 1654 auf der Stelle nachzuweiſen. 1577 iſt

Digitized by Google

Dirk Hillekink eigenhörig an Bar von Barenau. Der Monatsch. betrug 1 ℳ 14 Schill. — An die Kirche zu Langförden gab Reinke jährl. 10 Sch. Rg. und 10 Sch. Hafer. Pröven an den Past. wie bei Moormann. 1669 war die Stelle wüst, d. h. ohne Erbhaus. Ein Abkömmling der Stelle war Dr. L. Reinke, Domkapitular am Dom zu Münster und Prof. der alttest. Exegese an der Akademie zu Münster, gest. 1879.

10. Henke, 33 ha groß. 1545 Hinrich Hillerkink, 1568 Anna Hilkink, 1669 Joh. Hemkink, 1680 Joh. Hilker. Eigenhörig an die Propstei zu Wildesh., dienstpflichtig an die Landesherrschaft. Den Frucht- und Blutzehnten zog als münst. Lehen das Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 6 Sch. Rg., 1 Mlt. 6 Sch. Haf. Wild. Maß. Das gutsh. Verhältnis mit den unbest. Gefällen wurde 1843 gegen eine jährl. Fruchtrente von 1½ Sch. Rg. Wild. Maß aufgehoben. Die genannten bestimmten Gefälle sind später abgelöst. Am Vechtaer Amthause waren zu entrichten 54 Gr. Herbstsch., 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoore. ¾ Sch. Richtrg. und 3 Sch. Richthaf. Den Richtern 20 Roggengarben. An die Kirche zu Langförden jährlich 2 Sch. Rg. Pröven an Past. und Küster wie bei Moormann. — 1669 ist die Stelle verarmt. „Der Zeller ist blind, so daß der Sohn ihn pflegen muß. Bebaut werden nur 8 Sch. S., die der Nachbar aus Mitleid pflügt und besamt. Alles fehlt, das Brot muß gebettelt werden." Vhst. 1545: 3 Pf., 1 Ochs, 6 K., 4 R., 5 Schw., 5 Schafe. 1545: 3 Mlt. Eins.

Die Köttereien.

1. †† Gudegert s. Greten. 1501 Gerd to Deindorpe, 1545 Lübbe Godegrethen, 1593 Berend Gudegert, 1609 Lübbe Gude Gert, 1777 Gude Gert s. Greten. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: Monatsch. 1 ℳ. Am Amth.

Digitized by Google

1 ℳ 27 Gr. Herbstsch., 2 ℳ für den Torfdienst auf dem Herrenmoore. Den Richtern 20 Roggengarben, die Richthocken aus der Bauerschaft mit 1 Wagen zu 2 Pf. nach Vechta fahren. An den Küster jährl. 6 Gr. An die Kirche in Langf. jährlich 3 Sch. Rg. Gewinne: 1593 für Joh. Goegert 7 ℳ, 1714 10 ℳ, 1756 für den Anerben Dietherich 15 ℳ, 1783 für Johann Laurenz G. 20 ℳ, 1828 für den Anerben Jos. Heinr. Grethen und dessen Frau Maria Kath., geb. Lübberding aus Astrup, 20 ℳ. 1845 wurden die unbest. Gefälle mit einer jährl. Entschädigungsrente von 2 ℳ 12 Gr. aufgehoben. 1878 wurde die Stelle von dem letzten Besitzer, Thoele aus Norddöllen, zerstückt. Vhst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 6 K., 5 R., 8 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

2. Petermann, jetzt Plump, 38 ha; 1545 Pether tho Deindorpe, 1669 Dirich Peters. Frei. Als münst. Untervogt die Bauerschaft Deindrup bestellen und abwechselnd mit Schumacher Briefe nach Mintewede und zurück nach Langf. zum Frohnen besorgen; am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogten 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 1 Pf., 4 Ochs., 2 R., 8 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw. 1545: 13 Sch. Einsaat. Plump besitzt auch noch eine Neubauerstelle von 8 ha.

3. Schumacher, jetzt Surmann, 9 ha groß. Frei. 9 Gr. Knechtegeld am Amthause. Lasten wie bei Petermann.

4. Backhaus, jetzt Rohenkohl, 12 ha groß. 1545 Hinrich Backhaus. Eigenhörig an Gut Bomhof. Die Stelle ist durch Ankäufe von der Möhlmanns Stelle vergrößert. 1545: 2 K., 1 R.; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R. 1545: 4 Sch. Einsaat.

Häusler: Mälmann (8 ha), Menke (8 ha), Moormann (12 ha), Ostmann, j. Holtvogt (9 ha); Neubauer: Hart-

Digitized by Google

mann (8 ha), Lamping, jetzt Heckmann (7 ha), Menke, jetzt Tebbe (5 ha), Moormann (6 ha), Oſtmann (8 ha), Schmedes, jetzt Thie (6 ha).

Gemeinde Bakum.

Die meiſten Ortſchaften der Gemeinde lagern ſich halbkreisförmig um das Dorf Bakum. Abſeits liegen Märſchendorf und Carum, die ſich nach Weſten zwiſchen die Gem. Dinklage und Veſtrup keilförmig einſchieben. Im Dorfe Bakum vereinigen ſich mehrere Waſſerläufe von Schwichteler und von Langförden her zum Bakumer Mühlenbach, der dann als Carumer Bach in der Richtung von Norden nach Süden, dann von Oſten nach Weſten die Gem. durchfließt. Der Boden iſt Sandboden. Die Märſchendorfer Mark iſt in Aufteilung begriffen. Die anderen Marken ſind ſchon früher geteilt worden. 1535 werden alle Ortſchaften unter 3 Bauerſchaften zuſammengefaßt: Bakum mit Weſterbakum und Büſchel, Carum mit Märſchendorf, Elmelage (mit Schledehauſen, Weihe, Südholz, Molkenſtraße und Harme); 1568 und 1669 wird die Bauerſchaft Elmelage mit den Annexen Schledehauſen genannt. 1682 nennt Paſtor Clespe Schledehauſen Averdam, eine Bezeichnung, die ſich in den Steuerregiſtern nicht findet. 1568 ſind Märſchendorf, Carum und Harme zu der B. Märſchendorf, 1669 Weſterbakum, Büſchel, Harme und Bakum zu der B. Weſterbakum zuſammengezogen. Gegenwärtig unterſcheidet man 10 Bezirke (Bauerſchaften): Bakum, Weſterbakum, Lohe, Büſchel, Elmelage, Schledehauſen, Harme, Molkenſtraße (mit Südholz und Weihe), Märſchendorf und Carum. Die Bauernhöfe haben meiſtens nur einen geringen Umfang,

Digitized by Google

aber guten Ackerboden. Das einzige Ganzerbe, Ording in Märschendorf, gehörte in münst. Zeit zum Kſp. Lohne. Sämtliche größeren Bauernhöfe standen in gutspflichtigem Abhängigkeitsverhältnisse und zwar mit wenigen Ausnahmen in dem der 8 in der Gemeinde ansässigen Adeligen. Die Herren von Südholte besaßen bis 1547 das Gericht Bakum. Wenn sie dies auch verloren, so behielten die Güter Südholz, Daren, Harme und Lage bis in die neuere Zeit hinein die Einkünfte des Gerichts an Roggen und Hühnern. 1905 waren von 43,17 qkm 17,83 qkm unkultiviert. 1828 hatte die Gemeinde 2305, 1900 1864, 1905 1957 Einwohner.

I. Dorf Bakum.

Im Dorfe Bakum gab es von alters her nur 3 Köttereien. Der größte Teil der Eschländereien gehörte teils zur Pastorat und Kirche, teils zum Gute Bakum. Den Grundstock des letzteren bilden wahrscheinlich 2 ehemals tecklenburgische Bauerngüter, Gotschalk und Arnoldi, mit denen Herbord von Spredowe belehnt war, und welche dieser 1271 dem Kloster Bersenbrück überließ, wofür Graf Otto II. von Tecklenburg ihm das Elgeri Erbe zu Westerbakum wieder zum Lehen übertrug. Im 11. Jahrhundert war Korvey im Besitze einer Hofstelle (mit einer Abgabe von 8 Sch. Haf., 1 Schafe und 1 Tuche) und des Zehnten gewesen. Das Gut Bakum wurde 1867 zerstückt. Der größte Teil ist wieder in bäuerlichen Besitz übergegangen, der Rumpf von 23 ha in den Besitz des Herrn von Frydag auf Gut Daren. 1905 waren im Kirchdorf Bakum 43 Wohnhäuser, 46 Haushaltungen, 248 Einwohner.

1. Dünhöft, 29 ha groß. 1545 Lüdeke Dunhovet. 1577 als eigenhörig an die Kirche zum Bakum bezeichnet, an die jährlich 1 Mlt. Rg. zu prästieren waren; 1777 frei.

Digitized by Google

Am Amthause 36 Gr. Herbstschatz, 9 Gr. Knechtegeld, dem Hausvogten 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, den Vogt in Bakum, wenn die Reihe war, nach Vechta fahren. Nach dem 30jährigen Kriege scheint der Kotten längere Zeit wüst gelegen zu haben. Der Monatsch. 14 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 7 K., 1 R., 8 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

2. †† Deye. 1608 Phenneke uff der Wellen, 1669 Franz ufr Wellen. Gutsherrnfrei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, an die Kirche in Bakum 36 Gr. Canon, den Vogt nach Vechta fahren, wenn die Reihe kommt. Monatsch. 14 Schill. Um 1830 wurden Ländereien des Kottens verkauft an Anton Staus, Anton Niemann und Gerhard Meistermann. Vhst. 1618: 4 Pf., 4 K., 5 R., 7 Schw.; 1674: 1 Pf. und 2 R.

3. Kock (Knese), jetzt Bünnemeyer. 1618 Hans Kock, 1674 Hermann Kock, 1777 Ahlert Kock. Gutsherrnfrei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, den Vogt, wenn die Reihe kommt, nach Vechta fahren. Keine Pröven. Monatschatz 7 Schill. In der 1. Hälfte des 19. Jahrh. war Dr. Knese Besitzer des Kottens. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 3 Schw.; 1674: 1 Pf. und 1 K.

In neuerer Zeit sind, hauptsächlich infolge Zerstückung des Gutes Bakum, folgende Köttereien entstanden: Arkenstette, j. Julius Beckmann (7 ha), Bahlmann, j. Hoping (8 ha), Hachmöller (6 ha), Heckmann (9 ha), Meistermann (Tabke), zuletzt Beckmann (1885 verkauft), Meistermann (Wolke), j. Mählmeyer (4 ha), Behorn (3 ha), Diekmann, j. Theissen (2 ha), Willibald Meistermann (8 ha), Staus, j. Sperveslage (4 ha), Zurborg (3½ ha), Elberfeld, j. Max Evers (5 ha), Gier (2 ha), Strothmann (2½ ha), Hachmöller, j. Busse (2 ha), Kellermann (5 ha), Diekmann (2 ha), Evers (7 ha), Rosenbaum (28 ha), Beckmann (4 ha), Unkraut, j. Bünnemeyer (9 ha).

Digitized by Google

II. B. Westerbakum.

In der unmittelbar an das Dorf Bakum sich anschließenden B. Westerbakum hatte das Gut Bakum den Zehnten. 1800 brachte die Verheuerung desselben 700 ℳ. 1279 vermachte Herbord von Spredow ein Erbe in Westerbakum dem Kloster Versenbrück zur Stiftung eines Familienseelengedächtnisses (Osn. Urkb. Bd. III. Urk. 648). Münst. Halberben waren Diekmann, Frieling und Averbeck; Pferdekotten waren Rosenbaum, Kalkhoff, Hachmöller, Behorn, Wesseling, Lohmann und Endemann. In oldb. Zeit wurden sie sämtlich zu Vollerben. 1905 wurden in Westerbakum 43 Wohnhäuser, 43 Haushaltungen, 274 ortsanwesende Personen gezählt.

1. Diekmann, 37 ha groß. 1545 Hinrich Diekmann, 1568 Elseke Diekmann, 1618 Heinrich Dykmann, 1669 Johann Diekmann. Eigenhörig an Gut Ihorst, seit 1685 an Gut Lohe. Gutsherrliche Gefälle (1685): 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 4 Mlt. Hafer, 8 ℳ Dienstgeld, 1 Feistschw. oder 2 magere Schw. oder 4 ℳ, 3 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Fuhr mit 4 Pf. auf 8 Meilen oder 2 kurze auf 4 Meilen. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 7 R., 8 Schw.; 1618: 8 Pf., 7 K., 15 R., 7 Schw., 3 Schafe (Heuerm. 4 Pf., 3 K., 1 R., 2 Schw., 2 Schafe); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R., 2 Schw. (Heuerm. 1 R.). 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

2. Rosenbaum, 47 ha groß. 1545 Hinderich Rosenboem, 1568 Johann Rosenboim, 1618 Berend Rosenboem, 1669 Heinrich Rosenbohm. Eigenhörig an Gut Bakum. Gutsherrl. Gefälle: 1 ℳ 18 Gr. Pachtgeld, 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 2 magere Schweine füttern oder dafür 4 Sch. Hafer liefern. Hand- und Spanndienste (1750). Im Jahre 1698 stand Heinrich Rosenbohm die Stelle ab an Willebrand Rosenbohm, der 50 ℳ für den Gew. bezahlte.

Digitized by Google

Ihm folgte 1753 Diederich Henr. Rosenbohm, der für sich und seine Frau Elisabeth Brinkmann an Gewinn, an Sterbfall für seine Eltern, an Freikauf für seinen Bruder Willebrand zus. 90 ℳ bezahlen mußte. 17. April 1845 wurde das gutsherrl. Verhältnis mit einem Ablösungskapital von 911 ℳ aufgeboben. Nicht eingeschlossen als Reallast war die Verpflichtung, 10 Tage mit 2 Pf. und 1 Knechte Spanndienste zu leisten, jedoch sollten diese Dienste während der Erntezeit höchstens an 5 Tagen gefordert werden können, und konnte die Ablösung von dem Besitzer des Gutes Bakum mit 200 ℳ verlangt werden. — An den Pastor in Bakum mußten jährl. 1 Mlt. 6 Sch. Rg. und 1 Mlt. Hafer, an die Kirche in Bakum 2 Sch. Rg., als Pröven an den Pastor 1 Hahn geliefert werden. Monatsch. 1 ℳ. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 6 K., 8 R., 9 Schw.; 1618: 10 Pf., 8 K., 12 R., 6 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 R. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

3. Frieling, 42 ha groß. 1545 Berend Frylink. 1562 Dirich Frylink, 1669 Johann Frielingh. Eigenhörig an Gut Südholz-Quernheim (von Galen) und abgelöst am 15. November 1844 mit 2700 ℳ. Den Zehnten hatte das Gut Bakum. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 7 K., 9 R., 7 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 8 R., 8 Schw. (Heuerm. 1 K.); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. (Heuerm. 1 R.). 1545: 7 Mlt. Einsaat.

4. Averbeck, jetzt Bergmann, 35 ha groß. 1568 Lücke Averbeck, 1618 Dirich Averbecke. Eigenhörig an Gut Bakum. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 4 Sch. Schweinkorn, 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 1 fettes Schw., 8 ℳ Dienstgeld, abgelöst 15. April 1845 mit 1890 ℳ. Noch nicht eingeschlossen war als Reallast die Verpflichtung, an 10 Tagen mit 2 Pf. und 1 Knecht Spanndienste zu leisten. Es sollten jedoch während der Erntezeit

Digitized by Google

die Dienste höchstens an 5 Tagen und zwar zum Einfahren des Zehnten nach dem Gute Bakum gefordert werden. Der Dienende und das Gespann brauchte sich jedoch nicht weiter vom Gute Bakum zu entfernen als 2 Stunden Weges. Der Besitzer des Gutes Bakum konnte die Ablösung der erwähnten Dienste durch Zahlung eines Ablösungskapitals von 200 ℳ verlangen, der Besitzer der Averbeck Stelle konnte die Ablösung verlangen, wenn entweder alle Zehnten veräußert waren oder die Ablösung derartiger Dienste durch ein Gesetz gestattet war. 1776 heiratete Joh. Hilmar Schwerter die Witwe Elisabeth Averbeck und erhielt den mahljährigen Gewinn der Stelle auf 20 Jahre für 2 ℳ 36 Gr. Außerdem mußte er beim Antritt der Stelle auf Abschlag der rückständigen Gefälle 30 ℳ und weiterhin für die anderen Jahre 10 ℳ jährlich zahlen. — An die Kirche in Bakum mußte Averbeck jährlich 8 Sch. Rg. liefern, an den Pastor statt Pröven 1½ Sch. Rg. Nach dem 30jährigen Kriege war die Stelle wüst. 1845 wird ihre Größe auf 19 Mlt. S. angegeben. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 5 K., 7 R., 6 Schw.; 1618: 8 Pf., 5 K., 8 R., 6 Schw.; 1674: 0 (in der Leibzucht 2 R.). 1545: 4½ Mlt. Einsaat.

5. **Kalkhof**, jetzt Averbeck, 34 ha groß. 1545 Kalkauven, 1568 Borchart Kalkauendt, 1618 Borchert Kalkauwen, 1669 Henrich Kalkofen. Eigenhörig an die Pfarre Bakum, zehntpflichtig an Gut Bakum. Leibdienst an die Landesherrschaft. An letztere waren zu leisten 1 ℳ 27½ Gr., an den Rentmeister für den Dienst 6 Gänse oder 1 ℳ (1777). Gutsh. Gefälle an die Pfarre Bakum: 1½ Mlt. Rg. und 1 Mlt. Hafer nebst 2 halbtägigen Diensten mit 2 Pf. (1682). Im Jahre 1842 wurde die Weinkaufspflicht mit einer jährl. Rente von 24 Gr. abgelöst. — Pröven an den Pastor jährlich 1 Hahn. Monatsch. 1 ℳ. Vhst. 1545:

Digitized by Google

6 Pf., 4 Ochſ., 10 K., 8 R., 14 Schw., 45 Schafe; 1618: 8 Pf., 9 K., 12 R., 8 Schw., 10 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R., 4 Schw. 1545: 4 Mlt. Einſaat.

6. Hachmöller, 38 ha groß. 1568 Hinrich thor Hackmollen, 1618 Lübbe Hachmöller. Eigenhörig an Gut Südholz-Tribbe. 1626 ſchenkte die Frau des Rabe Fuchs, Mette von Südholz, dem Sohne ihres Schwagers Bernd Gier Voß, Joh. Friedrich Voß auf Haus Bakum, die Stelle. Nach dem Tode des Johann Friedrich Voß kam ſie 1696 an Guſtanna Voß und deren Mann Bernd Arkenſtette. Zuletzt ſtand ſie in gutspflichtigem Abhängigkeitsverhältnis vom Gute Füchtel. Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 1 Feiſtſchw. von 100 *ℓℓ.*, 6 *ℓℓ.* Butter, 2 Hühner, 60 Eier. Dienſte: auf dem Gute Füchtel im Frühjahr 1 mal pflügen, 3 weite Fuhren, jede mit 2 Pf. oder dafür 8 *ßf*, Zehntfuhren oder 2 *ßf*, Torfdienſt (1200 Ringe Torf ſtechen, trocknen und einfahren) oder dafür 2 *ßf* 36 Gr. Die Stelle wurde abgelöſt am 17. Sept. 1846 mit 2850 *ßf*. Aus einigen Ländereien zog das Haus Bakum den Fruchtzehnten. Monatſchatz 1 *ßf* 7 Schill. Vhſt. 1545: 5 Pf., 4 Ochſ., 5 K., 6 R., 7 Schw., 30 Schafe; 1618: 10 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 16 R., 8 Schw., 27 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R., 2 Schafe); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw. (Heuerm. 1 R.). 1545: 3½ Mlt. Einſaat.

7. Behorn (Pagenſtert), 34 ha groß, 2½ ha in Deindrup. 1498 Johann Behorn, 1545 Henrich Behorn, 1568 Berend Behorn, 1618 Johann Behehorn, 1669 Hermann Behehorn. Eigenhörig an Gut Südholz-Rahden, abgelöſt um 1744. Um die Freikaufsſumme zu gewinnen, verkaufte Behorn 7½ Sch. S. Ackerland an den Kötter Menke in Harme. Davon wurden 1818 4½ Sch. S. für die Behorns Stelle wieder gewonnen. — Nach dem 30-jährigen Kriege 1669 waren nur 2½ Mlt. S. Ld. in

Digitized by Google

Gebrauch; das übrige Land war verſetzt. Monatſch. 1 ℳ 3 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1545: 7 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 5 R., 7 Schw., 25 Schafe; 1618: 7 Pf., 5 K., 8 R., 5 Schw. (Heuerm. 1 K.); 1674: 1 Pf., 1 R. (Heuerm. 1 R.) 1545: 5 Mlt. Einſaat.

8. Weſſeling, jetzt Heckmann, 31 ha groß. 1545 Hermann Weſſelink, 1568 Menke Weſſelink, 1618 Hermann Weſſelink. Eigenhörig und zehntpflichtig an Gut Bakum. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 4 Sch. Schweinkorn, 3 ℔ Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 8 ℳ Dienſtgeld, abgelöſt am 18. April 1845 mit einem Entſchädigungskapital von 1650 ℳ. Die Fuhrpflicht (Spanndienſt mit 2 Pferden an 10 Tagen) konnte erſt nach Veräußerung des Zehnten mit 200 ℳ abgelöſt werden. — An den Paſtor ſtatt des Pröv. 1½ Sch. Rg. — 1680 war die Stelle wüſt. Monatſch. 1 ℳ 7 Schill. Viehſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 6 K., 4 R., 10 Schw., 30 Schafe; 1618: 7 Pf., 4 K., 7 R., 3 Schw.; 1675: 0. 1545: 3 Mlt. Einſaat.

9. Lohmann, 35 ha groß. 1545 Sander Loemann, 1568 Wilke Lomann, 1618 Johann Loemann. 1541 eigenhörig an Albert von dem Buſche, 1608 an Johann Dorgelo zur Querlenburg, zuletzt an von Galen, abgelöſt am 16. Nov. 1844 mit einem Entſchädigungskapital von 1700 ℳ. Eingeſchloſſen war ein Rückſtand von 848 ℳ 44½ Gr. Das Gut Bakum zog den Fruchtzehnten. — An den Paſt. ſtatt Pröv. 1½ Sch. Rg. — 1669 war dem Wilke Lomann das Haus abgebrannt; er wohnte in der Scheune; 1680 war die Stelle noch wüſt, d. h. ohne Erbhaus. Monatſch. 1 ℳ 7 Schill. Viehſt. 1545: 3 Pf., 2 Ochſ., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw.; 1674: 0. 1545: 4 Mlt. Einſaat.

10. Endemann, 36 ha groß. 1545 und 1568 Johann Endemann, 1618 Freidagh Eunemann. 1549

Digitized by Google

eigenhörig an Vincentius Bernefuer (Querlenburg), 1589 von Annen von Aſcheberg an Gut Lohe verkauft. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 Mlt. Gerſte, 6 ℔ Dienſtgeld, 2 ℔ 6 Ggr. für ein Feiſtſchw., einen Witten Tag Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Reiſe mit 2 Pf. auf 8 Meilen oder 2 kurze auf je 4 Meilen (1598). Aus einigen Ländereien zog das Haus Bakum den Zehnten. An die Kirche in Bakum mußte Endemann 9 Schill. zahlen (1682), an den Paſtor ſtatt Präb. 1½ Sch. Rg. liefern. Monatſch. 1 ℔ 7 Schill. Viehſt. 1545: 5 Pf., 2 Ochſ., 7 K., 4 R., 5 Schw; 1618: 6 Pf., 4 K., 6 R., 1 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 R., (Heuermann 1 R.). 1545: 4 Mlt. Einſaat.

11. Schweinefuß, fr. Katharinenhof, 39 ha groß, gehörte urſpr. nach Südholz. 1346 übertrug Herbord van Südholte die Stelle mit dem Kreutzmanns Kotten der von ihm geſtifteten Vikarie an St. Catharinam. Auf dem Hofe waren Wohnung und Wirtſchaftsgebäude des Vikars, der auch die Stelle bewirtſchaftete. Nachdem Hilmar van Südholte 1525 mit Zuſtimmung des Abtes von Korvey ſeine Patronatrechte an Albert von dem Buſche zu Lohe verkauft hatte, riß im 16. Jahrh., wo das Benefizium unbeſetzt war, Herr von dem Buſche die Stelle an ſich und ſetzte auf dieſelbe ſeinen Knecht Schwinefoet, der 24 ℔ Pacht zahlte (1705). Die Kornpacht blieb bei der Vikarie. Nach der urſpr. Fundation waren zu leiſten: 4 Mlt. Rg., 2 Mlt. Gerſte, 8 ſchw. Schill. und 1 fettes Schw.; 1722: 4 Mlt. Rg., 5 Mlt. Haf. und für 1 Schw. 2 ℔. 1854 wurde dieſe Pflicht abgelöſt mit 913 ℔ 14 Gr. Den Fruchtzehnten hatte das Haus Bakum. Schweinefuß hatte die Stelle nur heuerweiſe unter und hat ſie dann gekauft.

Die Köttereien.

1. Kreutzmann, 23 ha groß, oldb. ½ Erbe. 1545 und 1568 Gerd Kreutzmann, 1618 Jürgen Kruezmann;

Digitized by Google

1346 durch Herbord van Südholte an die Katharinenvikarie vermacht, im 16. Jahrh. mit Schweinefuß an Gut Lohe, an das jährl. 1 ℳ 12 Gr. Dienstgeld zu entrichten waren. Die gutsherrl. Rechte gingen bei dem Verkaufe des Gutes Lohe (1799) an den Zeller Franz Baumann über. Diese wurden durch einen am 2. Dez. 1841 zwischen Kreutzmann und dem Verwalter der Baumannschen Konkursmasse, Kirchspielsvogt Dominicus Unkraut, abgeschlossenen Vertrag mit 125 ℳ abgelöst. Die an die Katharinenvikarie zu liefernde Kornpacht: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. wurden 1854 mit 207 ℳ 33 Gr. abgelöst. Den Zehnten der Stelle zog das Haus Bakum. An den Pastor jährl. 1 Huhn. Monatsch. 14 Schill. Viehst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 8 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 2 Ochs., 5 R., 5 Schw.; 1674: 2 R.; 1545: 1 Mlt. Einsaat.

2. Schwerter, 13 ha groß. 1545 Henrich Schwarte, 1568 Anna de Schwartesche, 1618 Henrich Schwerter, 1669 Dirich Schwarthe. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn dem Vogten, dem Pastor 1 Hähnchen, dem Küster um das andere Jahr 1 Hähnchen, dem Vogten, wenn die Reihe war, mit dem Spanne dienen, außerdem alternative mit Wempe und Albers die Briefe nach Deindrup bringen. Monatschatz 6 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 1 R., 3 Schw.; 1674: 1 K., 2 R. 1545; 2 Sch. Einsaat.

3. Wempe, 12 ha groß. 1545 und 1568 Wempe Schomaker, 1618 Gerd Wempe, 1669 Johann Wempe. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn dem Vogten, als Untervogt die Bauerschaft Westerbakum bestellen und Briefe nach Deindrup überbringen, dem Pastor 1 Hähnchen, dem Küster um das andere Jahr 1 Hähnchen. Monatschatz 2 Schill. 4 ₰. Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K., 1 Schw.; 1674: 0. 1545: 3 Sch. Einsaat.

Digitized by Google

4. Albers, jetzt Bert, 13 ha groß. 1618 Lübbe by der Hake, 1669 Albert by der Hake. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn dem Vogten, dem Pastor 1 Hähnchen, dem Küster um das andere Jahr 1 Hähnchen, dem Vogten, wenn die Reihe war, mit dem Spanne dienen. Monatsch. 6 Schill. Vhst. 1618: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1674: 2 R.

5. Johanns, 8 ha groß. 1568 Lübbe upen Brinke, 1618 Johann, 1618 Johann zu Westerbakum, 1669 Johanns Grethe. 1618 war das halbe Gut dem Gutsherrn verfallen. 1837 verkaufte Johanns den Kotten an den Mühlenbesitzer Siemer und wanderte nach Amerika aus. Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K. Monatschatz 6 Schill.

6. Lübbe (Suding) j. Menke, 11 ha groß. 1618 Berend uf dem Ende, 1669 Henrich ufn Ende, 1674 und 1680 Lübbe ufn Ende. Eigenhörig an Gut Lohe, an das jährl. 1 ℳ 12 Gr. Dienstgeld zu zahlen waren. Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K.; 1674: 1 R. Monatschatz 3 Schill. 6 ₰.

Neubauer: Ameskamp, j. Brinkhus (8 ha), Aumann, j. Willenborg (7 ha), Braud (Menke), j. Strotmann (7 ha), Brüggemann (3 ha), Drühe (9 ha), Grote, 1880 verkauft und zerstückt, Siemer, Mühlenbesitzer (10 ha und 4 ha in Lohe), Lohmann, j. Niemann (8 ha), Schweinefuß, j. Olberding (7 ha), Stricker, j. Evers (7 ha).

II. B. Lohe.

Die alte Bauerschaft Lohe, welche in dem Gute Lohe unterging, ist durch die Parzellierung des Gutes im Jahre 1799 wieder erstanden. Wahrscheinlich war das umfangreiche Gut aus 4 Bauernstellen hervorgegangen, deren Namen sich in den Benennungen einiger Grundstücke erhalten haben: Pelicken Esch, Philipps Kamp, Rolfes Kamp und Rebken

Digitized by Google

Fang. Durch die Zerstückung entstanden neben den Gründen, welche die Ankäufer Busse und Gerken behielten, 24 Eigner. Der Schloßplatz ging durch Kauf in den Besitz des Herrn von Frydag auf Gut Daren über. Jetzt sind folgende Eignerstellen in Lohe: Bahlmann (7 ha), Baumann (26 ha), Gramann (8 ha), Bünnemeyer, jetzt Meyer (3 ha), Ostendorf (9 ha), Willenborg, fr. Büssing (3 ha), Deberding (8 ha), Kalkhof, fr. Gerken, j. Becker (6 ha), Kalkhof, fr. Hilker (6 ha), Kathmann, jetzt Deberding (6 ha), Landwehr, j. Joh. Bernhard Meyer (4 ha), Farwick, fr. Schumacher (5 ha), Kathmann, fr. Schürmann (10 ha), Siemer, j. Meyer (fr. 14 ha, jetzt noch 2—3 ha), Stukenborg (8 ha), Schulte (14 ha), Evers, fr. Wente. 1899 durch Kauf Cl. Rosenbaum (5 ha), Möller, fr. Carl Heinr. Willenborg (fr. 8 ha, jetzt 3 4 ha), Clemens Kathmann, j. Baumann (3 ha), Averbeck, fr. Wessel Willenborg (5 ha), Clemens Kellermann (8 ha), Sieverding (4 ha), Quatmann (4 ha). 1905 waren in Lohe 32 Wohnhäuser, 32 Haushaltungen, 153 ortsanwesende Personen.

IV. B. Büschel.

1267 bestätigte Eustachius von Sütholte die Stiftung eines Familien-Seelengedächtnisses im Kloster Bersenbrück durch seinen Vater Hermann mit den Einkünften eines Erbes in Büschel (Osn. Urkb. III. Urk. 348).

Um 1300 verkaufte Rudolf von Elmelo die Johannis Stelle zu Büschel an das Kloster Bersenbrück, welchen Kauf Graf Otto IV. von Tecklenburg 1302 zu Kloppenburg bestätigte. Das Gut Bakum hatte den Zehnten in der Bauerschaft. 1800 brachte die Verheuerung desselben 181 ℛ. Münst. Pferdekotten (oldenb. Vollerben) waren Stricker, Rohe, Wichmann und Pohlmann. 1905 hatte die Bauerschaft 20 Wohnhäuser, 20 Haushaltungen, 111 ortsanwesende Personen.

Digitized by Google

1. ††Stricker. 1545 Berend to Buſchell, 1568 Lucke tho Buſchell, 1618 Berend Buſchell, 1669 Stricker. 1812 wurde die Stelle freigekauft. Um die Freikaufsſumme zu erſchwingen, verkaufte Stricker 1813 33 Sch. S. Ld. von der Stelle, 1819 den Rumpf derſelben (7—8 Mlt. S.) an Joh. Hermann Buſchenhenke. 1824 erhielten im Konkurſe den Rumpf Joh. Heinr. Pohlmann, der ihn mit ſeiner Stelle vereinigte. Das Erbhaus kaufte Wirt Burhorſt bei Vechta. Nach dem 30 jährigen Kriege lag die Stelle lange wüſt; 1669 bebaute Stricker nur 2 Mlt. S. Land. Die Kirche zu Veſtrup zog aus der Stelle den Zehnten (1613 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf.) und alternierte mit dem Hauſe Bakum. Der Zehnte wurde 16. Jan. 1851 abgelöſt mit 239 ℔ 26 1/8 Gr. — Pröv. an den Paſtor und Küſt. in Bakum je 1 1/2 Sch. Rg. Monatſch. 1 ℔ 7 Schilling. Vhſt. 1545: 3 Pf., 1 Ochs, 4 K., 3 R., 2 Schw.; 1618: 6 Pf., 5 K., 6 R., 2 Schw., 22 Schafe; 1674: 0. 1545: 2 1/2 Mlt. Einſaat.

2. Rohe (Tebbe-Wichmann), 32 ha groß. 1568 Hermann Ruwe, 1669 Jürgen Ruwe. Eigenhörig an Gut Lohe, zehntpflichtig an Gut Bakum. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 8 Sch. Weißkorn, 4 Sch. Haf., 6 ℔ Dienſtgeld, 2 ℔ für Butter, 2 Hühner, 1 lange Reiſe mit 2 Pf. auf 8 Meilen (1705). 1674 wird die Stelle als verbrannt bezeichnet. Monatſch. 1 ℔ 3 Schill. 6 ₰. Viehſt. 1618: 5 Pf., 4 K., 6 R., 3 Schw., 20 Schafe; 1674: 0. Beſitzer iſt Heller Tebbe auf Wichmann's Stelle.

3. Wichmann, jetzt Tebbe, 35 ha groß. 1545 Wichmann to Buſchel, 1568 Johann Wichmann, 1618 Gerwin Wichmann. Die Stelle ſtand im Abhängigkeitsverhältniſſe von der Paſtorat in Veſtrup, ob in gutspflichtigem Verhältniſſe, iſt nicht ſicher. 1777 werden folgende Laſten der Stelle genannt: 9 Gr. Knechtegeld am Amth., 1 Sch.

Digitized by Google

Gerichtsroggen, dem Vogten 2 Hocken von je 4 Garben, dem Pastor zu Bakum 1½ Sch. Rg., dem Küster 4 Hocken von je 4 Garben, 1 Brot, 1 Schweinsrücken; dem Pastor zu Vestrup 20 Sch. Rg., der Kirche zu Vestrup 17 Gr. Monatschatz 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 6 Schw., 30 Schafe; 1618: 6 Pf., 6 K., 9 R., 4 Schw., 20 Schafe; 1674: 1 R. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

4. Pohlmann, jetzt Sundermann, mit Strickers Stelle 74 ha groß. 1545 und 1568 Joh. Polemann. 1618 Wernke Poelmann, 1669 Joh. Pollmann. Seit 1589 eigenhörig an Gut Lohe. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 5 ℳ Dienstgeld, 2 ℳ 6 Gr. für 1 Feistschw., einen Witten Tag Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Reise mit 2 Pf. auf 8 Meilen. Den Fruchtzehnten hatte das Haus Bakum. Pröven an Pastor 1½ Sch. Rg. Monatschatz 1 ℳ 7 Schill. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle wüst. 1669 waren nur 2 Mlt. S. Ld. im Gebrauch. Vhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 3 R., 5 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 4 R., 2 Schw., 20 Schafe; 1674: 0. 1545: 5 Mlt. Eins.

Köttereien.

1. † Hoppe (Bes. von Frydag), 17 ha groß, oldb. ½ Erbe. 1545 und 1568 Hermann Hoppe, 1618 Henrich Hoppe; zehntpflichtig an Gut Bakum. 1669 ist Hoppe pauper et mendicans. Monatsch. 11 Schill. 8 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 2 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 4 R., 2 Schw., 6 Schafe; 1674: 0. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

2. †† Strohschnieder (mit Evers Kotten vereinigt), oldbg. ½ Erbe. 1568 Joh. Stroschnider, 1618 Gyske Stroschnider, 1669 Kerstien Stroschneider. 1680 war die Stelle noch wüst. Monatsch. 11 Schill. 8 ₰. Vhst. 1618: 5 Pf., 4 K., 7 R., 5 Schw., 18 Schafe; 1674: 0.

Digitized by Google

3. Evers, mit Strohschnieder 27 ha groß. 1568 Dirik Heesche, 1618 Meinert tho Haske, 1618 Ewert Hesken. Gutsherrnfrei. Am Amth. 44 Gr. Herbstsch., 1 Rauchhuhn dem Vogten, als Untervogt die B. Haustette bestellen und nach Ellemann in Lüsche Briefe überbringen. Pröven an den Pastor 1 Hähnchen, an den Küster um das andere Jahr 1 Hähnchen. Aus einigen Ländereien zog das Haus Bakum den Zehnten. Monatsch. 4 Schill. 8 ₰. Vhst. 1618: 4 Pf., 5 K., 3 R., 3 Schw., 5 Schafe; 1674: 1 R.

4. †† Sander, 1874 mit dem Kotten Siemer vereinigt. 1545 Sander Meinerdink, 1618 Hermann Sanders, 1669 Sanders Johann. 1680 wird der Kotten als verbrannt bezeichnet, 1829 kaufte ihn Herm. Henr. Siemer. Monatsch. 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1618: 2 Pf., 1 K., 1 R., 2 Schw.; 1674: 1 K.

5. †† Klaus; der Name des Kottens kommt erst nach dem 30jährigen Kriege auf. 1669 Hermann Klaus. Eigenhörig an Gut Bakum, an das jährl. 4 ℳ 18 Gr. zu zahlen waren; auch den Zehnten zog das Gut Bakum. Monatsch. 3 Schill. 6 ₰. 1829 kam der Kotten in Konkurs. 1832 sind gemeinschaftliche Ankäufer Rademacher Diederich Wempe (8 ha) und Schmied Wessel Kurre (7 ha).

6. Kuhlmann, jetzt Menke, 8 ha groß. 1568 Thonnies upr Kulen, 1618 Toelke Kulemann, 1669 Kuellmann. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn dem Vogten, die B. Haustette bestellen, Briefe nach Ellemann in Lüsche tragen. Pröven an den Pastor jährlich 1 Hähnchen, an den Küster um das andere Jahr 1 Hähnchen. Vhst. 1618: 2 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw., 8 Schafe; 1674: 1 R. Monatsch. 3 Schill. 6 ₰.

7. Schroeder, 10 ha groß. 1568 Hinrich Schroder, 1618 Johann Tebbeke, 1669 Johann Schroer. Gutsherrnfrei. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn, als

Digitized by Google

Untervogt die B. Büschel bestellen und Briefe tragen nach dem Untervogt Werner in Vestrup. — Pröven an Pastor und Küster wie bei Kuhlmann; an die Kirche in Bakum jährl. 8 Sch. Rg. (1682). Monatschatz 4 Schill. 8 ₰. Vhst. 1618: 2 Pf., 1 K., 1 R, 2 Schw.; 1674: 1 R.

8. †† Siemer, mit Sander 23 ha groß, 1906 von Zeller Plump in Carum zerstückt. 1618 Hermann Simer, 1669 Symers Berend. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Kuhlmann. Monatsch. 3 Schill. 8 ₰. 1618: 2 Pf., 3 K., 2 R., 8 Schafe.

V. B. Harme.

An der Südseite der Bauerschaft liegt das adelige Gut Harme (87 ha), seit 1725 im Besitze der Familie von Galen. Münst. Halberben (oldenb. Vollerben) waren Schild, Moormann und gr. Siemer. Vollerben wurden auch in oldenb. Zeit die Kotten Deters und kl. Siemer. 1905 waren 23 Wohnhäuser, 22 Haushaltungen, 124 Einwohner vorhanden.

1. Schild, jetzt Nieberding, 30 ha groß. 1545 Johann to Harme, 1568 Hinrich tho Harmen, 1618 Wibbels Schilt, 1669 Arend Schildt. Eigenhörig an die Pfarre Vechta und zehntpflichtig an Gut Bakum. Gutsherrl Gefälle an die Pfarre Vechta: 1 Mlt. und 2 Sch. Haf., 1 Mark und 2 Goldgulden Dienstgeld (= 2 ℳ 18 Gr.), außerdem noch 2 Mark und 50 Eier. — Monatsch. 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle wüst. Vhst. 1545: 9 Pf., 4 Ochs., 8 K., 9 R., 13 Schw., 40 Schafe: 1618: 8 Pf., 7 K., 12 R., 12 Schw., 11 Schafe; 1674: 0 (Heuermann 1 K., 1 R.). 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

2. †† Moormann. 1545 und 1568 Herm. Moormann, 1618 Gerd Moermann, 1669 Gerd Mohrmann. Eigenhörig an Gut Brettberg, abgelöst in franz. Zeit (1812). Behufs Abtragung der Freikaufssumme wurden 60 Sch. S. des besten Landes von der Stelle verkauft. 1818 stellte Moormann an die Kammer den Antrag auf weiteren Verkauf von Ländereien zur Abtragung der restlichen Freikaufssumme von 1600 ℳ, wurde aber abgewiesen. 1827 wurde der Konkurs erkannt; es kaufte den Rumpf 1829 Herm. Hinr. Schwerter. — Präv. an den Pastor 1½ Sch. Rg., an den Küster 20 Roggengarben, 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Bhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 8 K., 16 R., 12 Schw., 60 Schafe; 1618: 9 Pf., 7 K., 16 R., 10 Schw., 11 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K. 1545: 4 Mt. Einsaat.

3. Deters (Menke), jetzt Tapke, 34 ha groß. 1545 Tale Deters, 1568 Dether tho Harmen, 1618 Deters Hermann, 1669 Dethers Hilmar. Eigenhörig an Gut Dinklage. Leibdienst an die Landesherrschaft. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch., dem Hausvogten zu Vechta 1 ℳ Dienstgeld. Monatsch 1 ℳ. Bhst. 1545: 4 Pf., 1 Ochs., 6 K, 4 R., 8 Schw., 20 Schafe; 1618: 10 Pf., 7 K., 14 R., 13 Schw., 8 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K. 1545: 2½ Mt. Einsaat.

4. gr. Siemer, 34 ha groß. 1545 Hermann Symer, 1568 Dirik Simer, 1618 Wessel Siemer, 1669 Werneke Siemer. Monatsch. 2 ℳ. Bhst. 1545: 11 Pf., 4 Ochs., 11 K., 20 R., 17 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 K., 12 R., 12 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K. 1545: 3 Mt. Einsaat.

5. kl. Siemer, 30 ha groß. 1545 Meinert Symer, 1568 Johann Siemer, 1618 Roleff Siemer. Größe der Stelle 1827: 8–9 Mt. S. Unteilbare Lasten: 36 Gr. zum Gehalte des Kirchspielsvogts; an den Past. jährl. 1½ Sch. Rg.; an den Küster 1 Brot, 1 Schweinsrücken und

Digitized by Google

12 Gr. und in der Erntezeit 20 Roggengarben, an die adeligen Güter im Kſp. jährl. 1 Sch. Rg. — Monatſch. 1 ℔. Vhſt. 1545: 7 Pf., 2 Ochſ., 8 K., 12 R., 10 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 K., 6 R., 4 Schw., 2 Schafe. 1545: 2½ Mlt. Einſaat.

Die Köttereien.

1. Menke, 11 ha groß. 1618 Menke uff dem Brinke. 1744 kaufte Kötter Menke von der Behorns Stelle in Weſterbakum 7½ Sch. S. Ackerland, woran 1818 4½ Sch. S. Land an Behorn zurückkamen. Als Untervogt hatte Menke die Briefe zu beſorgen. Monatſch. 3 Schill. 6 ₰.

2. Uppenmoor (Bert), jetzt Niemann, 8 ha groß. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld.

3. Neue Köttereien: Kathmann, jetzt gr. Stüve (7 ha), Lamping (12 ha), Moormann, jetzt Siemer (10 ha), Schwerter, jetzt Buſſe (9 ha), Buſſe (3 ha), Schlotmann, jetzt Kalkhof (5 ha).

VI. B. Märſchendorf.

Das nordſeits der Aue liegende Märſchendorf gehört zur Gemeinde Bakum, das ſüdſeits des Baches liegende zur Gem. Lohne. Das Kloſter Korvey hatte im 11. Jahrh. in Märſchendorf 3 Höfe mit einer jährl. Abgabe von 21 Sch. Rg., 21 Sch. Haf., 3 Schafen und 3 Tuchen. Der Korveyſche Zehnte kam nach 1077 an den Biſchof von Osnabrück. Nach dem osnabr. Lehnsregiſter 1350/61 wurde Herbord van Schagen auf Gut Norberding mit 2 Stellen belehnt. Die Mark iſt noch nicht geteilt, jedoch in Aufteilung begriffen. Ganzerbe war das fr. zum Kſp. Lohne gehörende Erbe Ording. Münſt. Halberben (oldb. Vollerben) waren Punghorſt, Berding, Heckmann und Wilmerding. Münſt. Pferdekotten (oldb. Vollerben) waren Gerwin und

Digitized by Google

Brüggemann. In der in ha angegebenen Größe ist der Markenanteil noch nicht eingeschlossen (Größe der Mark 142 ha). 1905: 29 Wohnhäuser, 27 Haushaltungen, 146 Einwohner. (1839: 184 Einwohner).

1. Ording, jetzt Hachmöller, 44 ha groß. 1498 Willeke Overding, 1545 Hinrik Ording, 1568 Joh. Oirdink. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten der Stelle: „Monatschatz 2 ℳ 21 Schill. Am Amthause Maischatz 3 ℳ 14 Gr. (incl. ½ Mairind), Herbstschatz 2 ℳ 11½ Gr., 1 Feistschw., 1 Hausgenossenschaf, 1 Mlt. Rg., dem Rentmeister 1 ℳ Heiligabendgeld und 6 Gänse für den Dienst, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Ellert zum Bahlen), 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoor Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren, 1 Sch. Gerichtsrg., den Richtern zu Vechta 20 Roggengarben. An den Pastor zu Lohne statt Pröven 1 ℳ; an den Küster zu Lohne 1 Sch. Gerstkorn; an den Organisten zu Lohne 21 Gr., an den Burgvikar zu Dinklage der Zehnte. Erbgewinne: 1718 für Joh. Arend Ording und Frau, Maria Elis. Fortmann, 66 ℳ, 1729 für Christian Deberding 30 ℳ (mahljährig), 1761 für Joh. Arend Ording und Frau Sophia Wobbert Heckmann 70 ℳ, 1795 für Joh. Arend Ording und Frau Anna Maria Niemann 70 ℳ. Aus der letzteren Ehe waren 3 Kinder. Der einzige Sohn Joh. Heinr. Ording heiratete 1826 auf die Freckmeyers Stelle in Mintewede, mußte auf die Ordings Stelle Verzicht leisten und wurde mit 500 ℳ abgefunden. Die ältere Tochter Bernhardina heiratete 1828 Franz Heinr. Meyer zu Höne und wurde ebenfalls abgefunden. Somit erhielt die Stelle die jüngste Tochter Anna Maria Josephine, die Herbert Clem. Aug. Hachmöller heiratete, deren Gewinn erst 1847 auf 72 ℳ festgesetzt wurde. Mit diesem letzten Gewinn wurde zugleich der Freikauf der Stelle verbunden.

Digitized by Google

Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des gutsherrl. Rechts am Holze, des Heimfallsrechts und der Fuhrpflicht incl. der gesetzlich schon aufgehobenen Rechte des Sterbfalls, des Freikaufs und des Gesindezwangsdienstes wurde eine jährl. Rente von 3 ℳ 7 Gr. übernommen. Daneben sollte Ording ein Ablösungskapital von 350 ℳ zahlen. Die Verpflichtung zur Lieferung eines 1/2 Mairindes, eines fetten Schweins und der 6 Gänse wurde in eine Geldrente von 9 ℳ 32 Gr. verwandelt. Durch Vergleich vom 9. April 1851 wurde die Rente von 3 ℳ 7 Gr. auf 2 ℳ 20 Gr. ermäßigt. Der Rest des Kapitals ad 250 ℳ, welcher von den 350 ℳ noch ausstand, wurde bis auf 50 ℳ erlassen. Zugleich wurden 1 Mlt. Rg. und 1 Sch. Richtrg. mit 161 ℳ 28 Gr. abgelöst. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 9 K., 10 R., 12 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 8 R., 5 Schw., 3 Schafe (Leibz. 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw.); 1674: 3 Pf., 1 Bulle, 2 K., 1 R., 1 Schw. Stand der Stelle 1610: „2 Mlt. 4 Sch. Rg., 4 Mlt. 8 Sch. Haf., 2 1/2 Sch. Linsamen (Garten), 13 Fuder Heu, volle Mast für 10 Schw., auf dem Esche für 6 Schw". 1841: „53 Jück Ackerl., 12 Jück Wiesen und Weiden, 7 Jück Holzgrund, 3 Jück unkult. Bod., 362 ℳ 18 Gr. jährl. Ertrag".

2. Gerwin s. Gardewin, 24 ba groß. 1501 Joh. Gerwyns to merschendorpe, 1545 Joh. Gerwin, 1568 Wessel Gerwin, 1618 Johann Gerwin, 1669 Gardewin. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. Am Amthause Herbstschatz 3 ℳ 11 1/2 Gr., unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Schürmann in Carum), 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage bringen, 1 Sch. Gerichtsroggen und 2 Hocken von je 4 Garben dem Vogten namens der adeligen Häuser. Pröven an den Pastor 4 (od. 3?) Brote, 1 Hahn, 12 Eier und 1 Schweinsrücken; an den

Digitized by Google

Küſter 1 Brot, 1 Schweinsrücken, 1 Sch. Speltkorn, der Zehnte an den Burgvikar in Dinklage. Gewinne: 1724 für Herm. Gerwin und Frau Eliſ. Lammerding 40 ℳ, 1736 für den 2. Mann der Witwe, Werner Hedemann, 40 ℳ, und zwar wurde Hedemann, da aus 1. Ehe keine Kinder vorhanden waren, zum unbeſchränkten Gewinn (nicht bloß auf Mahljahre) zugelaſſen. Dasſelbe geſchah 1743, als nach dem kinderloſen Abſterben der Zellerin der Witwer Hedemann eine Anna Eliſ. Ording heiratete. Aus dieſer Ehe war eine Tochter, und deshalb wurde 1750 der 2. Mann der Eliſ. Ording, Franz Lübbe, nur auf Mahljahre bis zur Großjährigkeit der Anerbin mit Zahlung von 25 ℳ Gewinngeldern zugelaſſen. Die Anerbin erhielt 1772 die Stelle mit 60 ℳ Gewinngeldern. Da ſie weder mit ihrem 1. Mann, Joh. Ruholl, noch mit ihrem 2. Mann, Dirk Krimpenfort, Kinder hatte, übertrug ſie 1821 wegen der andringenden Gläubiger (3000 ℳ Schulden) die Stelle gegen eine beſtimmte Leibzucht an die Gutsherrſchaft, die Herzogliche Kammer. Dieſe verwarf die Erbanſprüche der Nachkommen des Franz Lübbe, weil letzterer nur auf Mahljahre den Gewinn erhalten hatte, und verheuerte die Stelle auf 10 Jahre an Joh. Hinr. Meyer und deſſen Ehefrau Anna Maria, geb. Lübbe sive Gardewin für eine jährl. Pacht von 187 ℳ; die alte Witwe Gerwin erhielt aus den Heuergeldern jährl. 90 ℳ. Nach deren Tode im Jahre 1828 baten nun die Heuerleute um Zulaſſung zum Gew. Nach vielfachen Verhandlungen wurde ihnen 1834 die Stelle in Erbpacht gegeben. Die Gewinnſumme wurde auf 1 Mlt. Rg. und 3 Mlt. Haf. und ebenſo die jährl. zu entrichtende Pacht auf 1 Mlt. Rg. und 3 Mlt. Haf. feſtgeſetzt. Das Praecipuum nach § 107 der Erbpachtordnung wurde auf 2 Pf., 3 milchgebende Kühe und 1 Rind beſtimmt. Da die Erbpächter keine ehelichen Nachkommen hatten, baten ſie 1842 die Kammer, eine Bernhardina

Digitized by Google

Bröring zum Gew. zuzulassen. Die Kammer schlug vor, den gutsherrl. Verband abzulösen; dann könnten sie über die Stelle frei verfügen. Daraufhin wurde die Stelle am 24. April 1846 freigekauft und für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, des Heimfallsrechts und der Fuhrpflicht (1 lange und 2 kurze Fuhren) eine Entschädigungsrente von 6 ℳ 40 Gr. festgesetzt. Die Stelle wurde dann der Elis. Bröring und deren Mann Joh. Herm. Hinr. Meyer übertragen. 1853 wurden 1 Mlt. Rg. und 3 Mlt. Haf. mit 309 ℳ 24 Gr. abgelöst. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 8 K., 8 R., 3 Schw.; 1618: 9 Pf., 9 K., 10 R., 13 Schw., 1 Schaf (Heuerm. 2 K., 1 R., 5 Schw.). 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R. (Heuerm. 2 R.). 1573: 2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf. Einsaat. 1841: 30 Jück Ackerl., 6 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 2—3 Jück unkult. Boden, 205 ℳ 2 Gr. jährl. Ertrag.

3. Punghorst, 39 ha groß. 1498 Meinert Pungenhorst, 1568 Anna Pugenhorst, 1618 Johann Pungehorst, 1663 Witwe Pungehorst. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 6 ℳ Dienstgeld, 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Haf., 8 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 1 Schw. von 120 ℔., einen Raunen halten oder dafür 5 ℳ, wöchentlich 2 Spanndienste oder Handdienste, jährl. 2 lange Fuhren nach Münster oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung und Zehntfuhren. 1844 wurden für den Gew. und die Auffahrt 100 ℳ, für den mahljähr. Gew. 70 ℳ festgesetzt und als Entschädigung für die aufgehobenen Rechte auf den Freikauf, Sterbfall und Gesindezwangsdienst eine jährl. Rente von 4 ℳ 60 Gr. bestimmt. Der Burgvikar zu Dinklage zog aus der Stelle den halben Zehnten. Pröven an den Pastor 3 Brote, 1 Hahn, 10 Eier, 1 Schweinsrücken. Monatsch. 2 ℳ. Vhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 10 K., 11 R., 15 Schw.; 1618: 10 Pf., 8 K.,

Digitized by Google

14 R., 19 Schw., 9 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

4. Berding, 52 ha groß. 1545 Joh. Berndink, 1568 Hinrich Berendink, 1618 Joh. Berdink. Münstersches Lehen. Lehnsträger war der Besitzer des Gutes Lage (1577 Hilmar von Lutten, zuletzt Herr von Rössing). Der gutsherrl. Verband wurde 16. Sept. 1846 mit einem Kapitale von 2900 ℳ abgelöst. Pröven an den Pastor wie Punghorst. Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 8 K., 12 R., 14 Schw.; 1618: 12 Pf., 12 K., 19 R., 20 Schw., 6 Schafe. (Heuerm. 3 Pf., 4 K., 4 R., 4 Schw.); 1674: 3 Pf., 6 R. (Heuerm. 3 R.). 1545: 4 Mlt. Eins.

5. Heckmann, 32 ha groß. 1545 de Heckemannsche to Merschendorpe, 1568 Wessel Heckmann, 1618 Hermann Heckemann. Eigenhörig an Gut Daren, abgelöst am 14. Nov. 1844 mit 1500 ℳ. In dem Ablösungskontrakt war noch nicht eingeschlossen die Verpflichtung zur Lieferung von 5 Sch. Gerste, 5 Sch. Rg., 10 Sch. Haf., 1 Schw. von 100 ℔., 60 Eier, 6 ℔. Butter und 2 Hühnern. Diese Gefälle sind später abgelöst. Pröven wie bei Punghorst. Monatschatz 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs.. 10 K., 11 R., 13 Schw.; 1618: 8 Pf., 8 K., 12 R., 10 Schw., 4 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R., 2 Schw. (Leibzucht 2 R.). 1545: 4 Mlt. Einsaat.

6. †† Brüggemann, seit 1874 mit Wilmerdings Stelle vereinigt. 1562 Wernke Brugemann, 1618 Johann Brüggemann. Der Name bedingt durch die Lage an der Brücke über die Aue. Münstersche Lehnsstelle, die nach Gut Brettberg gehörte. 1415 kaufte die Stelle Otto von Doringelo von Arnd Gryps Tochter Fruweke; 1615 erhielt die Witwe des Rötger von Dorgelo auf Brettberg (geb. Mönning vom Gute Eichhoff) den Zehnten der Stelle zum Geschenk. Während der franz. Zeit (1812) wurde die Stelle freigekauft. 1822

Digitized by Google

verkaufte Brüggemann zur Abtragung der Freikaufssumme von der damals 114 Sch. S. Ackerl. umfassenden Stelle eine 2 Mlt. S. große Wiese. 1874 kaufte den Rumpf Zeller Wilmerding. Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 10 Schw. 1618: 8 Pf., 8 K., 10 R., 10 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

7. Wilmerding, 44 ha groß. 1545 und 1568 Joh. Wilberdink, 1618 Joh. Wilmerdink. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 5 ℳ Dienstgeld, 10 Sch. Rg., 10 Sch. Gerste, 10 Sch. Halbspelt, 1 fettes Schw. von 120 ℔., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier; wöchentlich 2 Handdienste, jährlich 2 lange Fuhren nach Münster oder Orten von gleicher Entfernung, Zehntfuhren, die Fuhren, um den Pachtrg. von Norberding und Harme, auch das nötige Holz vom Harmer Holz nach der Burg Dinklage zu fahren, Vorspann und Pferde stellen, um die Gutsherrschaft bis Dalberg, Vörden, Vechta oder nach Orten von ungefähr gleicher Entfernung zu fahren. Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Der Erbgew. wurde 1846 auf 144 ℳ 32 Gr., für Mahljahre auf 72 ℳ 16 Gr. fixiert. Als Entschädigung für die gesetzlich aufgehobenen Rechte auf Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freikauf wurde eine jährl. Rente von 5 ℳ 67 Gr. bestimmt. Vhst. 1545: 10 Pf., 4 Ochs., 10 K., 12 R., 14 Schw.; 1618: 11 Pf., 10 K., 20 R., 14 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 Bulle, 5 R., 2 Schw. (Heuerm. 2 R.). 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

Köttereien.

1. Börgerding (5 ha). 2. Möller (8 ha). In münst. Zeit gab es einen Heidkötter oder Ufferheide, der als Untervogt die B. Märschendorf bestellen, Briefe, die nach Dinklage und vom Vogten an den Drosten abgingen, bis Schomaker

Digitized by Google

in Carum bringen, 1 Rauchhuhn dem Vogten für die adeligen Güter, dem Paſt. jährl. 1 Hahn, dem Küſt. um das andere Jahr 1 Hahn entrichten mußte.

VII. B. Carum.

Um 970 ſchenkte Gräfin Altburg der Kirche in Eſſen einen Hof. 1285 kaufte Kloſter Berſenbrück eine Stelle für 28 Mark, den Zehnten für 20 Mark. 1300 verpfändeten die Witwe Gisla von Schagen und ihr Sohn Herbord dem Kloſter Berſenbrück den Zehnten des Dethardi Erbes (Osn. Urkb. Bd. IV Urk. 603). 1360 wurde Herbord von Schagen auf Gut Norberding mit dem halben Zehnten belehnt. — Münſt. Halberben waren Niemann, Ahlerding, Plump, Pulsfort, Mönning, Deberding und Lammerding, münſt. Pferdekotten Schürmann, Kathmann und Tegenkamp. In oldb. Zeit wurden alle dieſe Stellen Vollerben. Halberbe wurde der Kotten Grote. 1905 hatte Carum 63 Wohnhäuſer, 61 Haushaltungen, 374 Einw. (1839: 389 Einw.)

1. Niemann, 70 ha groß. 1545 Wendt Niemann, 1568 Hinrich Niemann, 1618 Gerd Niemann. Münſt. Lehen. 1472 wurde Hermann van Elmendorpe Johanns Zone mit Nymanns erve to Carum belehnt; ſpäter eigenhörig an Schleppegrell, 1599 durch Kauf an Gut Lohe. Gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 3 Mlt. 4 Sch. Gerſte, 10 Sch. Haf., 10 ℳ Dienſtgeld, 5 ℳ für ein Feiſtſchw., einen Witten Tag Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Reiſe mit 4 Pf. auf 8 Meilen oder 2 kurze Reiſen auf 4 Meilen (1705). Ende des 18. Jahrh. iſt die Stelle freigekauft. Der Monatſch. betrug 2 ℳ 14 Schill. Vhſt. 1545: 10 Pf., 4 Ochſ., 12 K., 18 R., 20 Schafe; 1618: 11 Pf., 10 K., 24 R., 20 Schw., 4 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw. (Heuermann 1 R.). 1545: 5 Mlt. Einſaat.

Digitized by Google

2. Kathmann, 52 ha groß. 1545 Herbord ther Kathen, 1568 Henrich Katemann, 1618 Johann Katemann. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 Mlt. Halbspelt, 1 Mlt. Haf., 3 ℳ Geld, 1 Feistschwein von 120 ℔., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, wöchentl. 1 Handdienst, jährl. 2 lange Fuhren (nach Münster oder Bremen), Zehntfuhren. 1847 wurde der Erbgew. auf 53 ℳ 50 Gr., der mahlj. Gewinn für jedes Mahljahr auf 64 Gr. fixiert. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1618: 8 Pf., 7 K., 9 R., 13 Schw., 6 Schafe (Heuerm. 2 Pf., 3 K., 5 R., 5 Schw.); 1674: 2 Pf., 2 K.

3. Schürmann, jetzt Aschern, 60 ha groß. 1501 Helmerich tor Schüren, 1545 Dirich tor Schüren, 1568 Dirik Schürmann, 1618 Johann Schürmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. 1590 wurde der Zehnte, den Wilbrand von Schagen und Christine von Quernheim hatten, abgelöst. Lasten der Stelle: Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Am Amth. Herbstsch. 3 ℳ 11½ Gr., unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren; 2 Richthocken zu je 4 Garben und 1 Sch. Rg. für die adeligen Häuser. Präb. an den Pastor 4 Brote (1682 3 Brote), 1 Hahn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Schweinsrücken und 1 Brot. Erbgewinne: 1604 50 ℳ, 1605 für den 2. Sohn Johann nach dem Tode der jungen Wehrfester 35 ℳ, 1724 für Joh. Rolef Schürmann 20 ℳ, 1732 für den 2. Mann Rolef Caspar Sextro 32 ℳ (die Kinder 1. Ehe gestorben, also unbeschränkter Gew.), 1771 für Johann Schürmann und Frau, Marg. Bossing, 40 ℳ, 1822 für den Anerben Johann Dirk 47 ℳ, Auffahrt für die Frau, Elis. gr. Sextro, 23 ℳ 36 Gr. Letzter Gew. für Joh. Hinr. Schürmann 1845 47 ℳ 24 Gr. — Die

Digitized by Google

unbest. gutsherrl. Gefälle incl. Heimfallsrecht, Spanndienst und Münsterfuhr wurden am 9. Sept. 1845 gegen Übernahme einer jährl. Entschädigungsrente von 9 ℳ 48 Gr. abgelöst. 1822 wurde die Stelle auf 4265 ℳ taxiert. Stand der Stelle 1573: 1½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., Mast für 2 Schw. im Carumer Holze. 1841: 36 Jück Ackerl., 12 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück unklt. Bod., ½ Jück Holzgr., 268 ℳ 17 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 7 K., 8 R., 8 Schw.; 1618: 7 Pf., 7 K., 10 R., 10 Schw. (Heuerm. 2 Pf., 3 K., 1 R.); 1674: 2 Pf., 3 R., 2 Schw. (Heuerm. 1 R.). 1545: 3 Mlt. Einsaat.

4. Ahlerding (Aschern), 50 ha groß. 1545 Gerd Allerdink, 1618 Lutmar Allerdink. In der Stelle hatte das Gut Daren den Zehnten, den Herr von Frydag 1753 an den Pastor Tappehorn zu Vestrup verkaufte. Kirchlich gehörte die Stelle bis in die neuere Zeit zur Gem. Lohne. Gegen Ende des 18. Jahrh. kam sie durch Erbschaft in den Besitz der Familie Aschern in Bokern (S. Schiplage in Bahlen). Jetziger Besitzer ist Zeller Aschern auf Schürmanns Stelle. Auf den Gründen der Stelle ist die Carumer Kapelle gebaut. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 12 Schw.; 1618: 9 Pf., 9 K., 17 R., 6 Schw., 3 Schafe. (Heuerm. 2 K., 2 R.); 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R. (Heuerm. 1 R.). 1545: 4 Mlt. Einsaat.

5. Pulsfort, 56 ha groß, 4 ha in Bahlen. 1545 Pulsforth, 1568 Dirik Pulsforth, 1618 Otto Pulsforth. Eigenhörig an Gut Brettberg, um 1778 abgelöst. Monatschatz 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 9 K., 18 R., 16 Schw.; 1618: 11 Pf., 9 K., 16 R., 16 Schw., 2 Schafe (Heuerm. 1 R.); 1674: 2 Pf., 1 K., 3 R., 3 Schw. (Heuerm. 1 K.). 1545: 4 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

6. Plump, 50 ha groß. 1545 Hinrik Plump, 1568 und 1618 Johann Plump. Eigenhörig an Gut Lohe. Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 6 Sch. Rg., 2 Mlt. Weißkorn, 10 ℳ Dienstgeld, 2 ℳ 6 Ggr. für 1 Feistschw., 6 Gänse, 1 Topf Butter, 50 Eier, 2 Hühner, 1 lange Reise auf 8 Meilen mit 4 Pf. oder 2 kurze auf je 4 Meilen, abgelöst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Den Zehnten in der Stelle hatte das Gut Daren, den 1753 Herr von Frydag verkaufte. Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 7 K., 8 R., 8 Schw.; 1618: 7 Pf., 7 K., 17 R., 18 Schw. (Vater in der Leibzucht: 2 Pf., 4 K., 3 R., 6 Schw.); 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

7. Lammerding, 66 ha groß. 1545 Lammerdink, 1568 Hermann Lammerdink, 1618 Henrich Lammerdink; Eigenhörig an Gut Lage. An die Kirche in Bakum mußte Lammerding 9 Schill. osn. zahlen (1682). Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 12 Pf., 4 Ochs., 11 K., 23 R., 25 Schw.; 1618: 9 Pf., 10 K., 2 Ochs., 18 R., 23 Schw. (1. Heuerm.: 2 K., 3 R., 1 Schw.; 2. Heuerm.: 3 Pf., 2 R., 2 Schw.); 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw. (Heuermann 1 K.); 1545: 4 Mlt. Einsaat.

8. Mönnig, jetzt Pöppelmann, 62 ha groß. 1545 Monnik, 1568 Hermann Monnink, 1618 und 1669 Dirich Mounich. An die Kirche zu Bakum mußte Mönnig jährl. 1/2 ℳ zahlen (1682). 1840 verkaufte der Zeller Joh. Hinr. Mönnig seine Stelle an die Frau des Neubauers Herm. Hinr. Pöppelmann Maria Anna geb. Kohorst zu Fladderlohausen. Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 10 K., 14 R., 16 Schw.; 1618: 8 Pf., 10 K., 12 R., 15 Schw., 10 Schafe (Heuerm. 4 Pf., 5 K., 3 R., 8 Schw., 8 Schafe); 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R., 4 Schw. (Heuerm. 2 R.). 1545; 3 1/2 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

9. Deberding, 71 ha groß. 1545 und 1568 Hinrik Deberdink, 1618 Hylmar Deberdink. Eigenhörig an Gut Brettberg, um 1778 abgelöst. Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 8 Pf., 9 K., 12 R., 12 Schw.; 1618: 11 Pf., 6 K., 17 R., 18 Schw., (Mutter in der Leibzucht: 3 Pf., 4 K., 5 R., 9 Schw.); 1674: 2 Pf., 3 K., 4 Schw., (Heuermann 2 K.) 1545: 5 Mlt. Einsaat.

10. Tegenkamp, Bes. Lohmann in Westerbakum, 48 ha groß. 1545 Hermann Tedenkamp, 1568 Hermann Teenkamp, 1618 Heurich Tehenkamp, 1669 Tegenkampf. Eigenhörig an Burg Dinklage. Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 7 K., 12 R., 12 Schw., 12 Schafe; 1618: 8 Pf., 10 K., 16 R., 24 Schw. (Heuerm. 2 Pf., 3 K.); 1674: 2 Pf., 3 R. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Grote, 30 ha groß. Oldb. 1/2 Erbe. Bes. Zeller Niemann. 1545 Reineke Grote, 1568 Joh. Grothe, 1618 Lüdeke Grothe, 1669 Harrier Grothe. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: „Am Amth. Herbstschatz 1 ℳ 66 Gr. und für den Wochendienst 2 ℳ, dem Vogten 1 Rauchhuhn; Pröven an den Pastor 1 Hahn; an den Küster das eine Jahr 1 Brot, das andere Jahr 1 Schweinsrücken". Monatschatz 1 ℳ. 1825 ist die Stelle im Konkurse von Zeller Niemann angekauft. Vhst. 1545: 8 Pf., 9 K., 12 R., 12 Schw.; 1618: 9 Pf., 6 K., 11 R., 16 Schw., 4 Schafe (Heuermann 2 K., 1 R., 5 Schw.); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

2. Landwehr, 28 ha groß. 1545 Johann Landwehr, 1568 Menke ther Landwehr, 1618 Hermann Landwer. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: „Am Amth. 37 Gr. Herbstsch., 2 ℳ Dienstgeld für den

Digitized by Google

Wochendienst, 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogten 1 Rauchhuhn; Präv. an den Pastor und Küster je ein Hähnchen. Monatsch. 14 Schill." 1659 gab sich Witwe Heilike Landwehr mit ihrem Sohn Dirich in den Schutz des Herrn von Elmendorff, zahlte dafür 1 ℳ und versprach jährl. 2 Hühner zu geben. Bhst. 1545: 4 Pf., 5 K., 6 R., 5 Schw., 2 Schafe; 1618: 5 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw., 4 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

3. Schumacher, jetzt Eveslage, 11 ha. 1545 Lübbert Schomaker, 1568 Henrich Schomaker. 1618 ist Johann Plump Inhaber der Kottens. Gutsherrnfrei. Am Amth. jährl. 9 Gr. Knechtegeld. 1 Rauchhuhn dem Vogten namens der adeligen Häuser, als Untervogt die Bauerschaft Carum bestellen und Briefe, die nach Dinklage abgehen, bis Borchers-kamp (Bahlen) tragen. Präv. an den Pastor 1 Hähnchen, an den Küster um das andere Jahr 1 Hähnchen. Monatsch 7 Schill. Bhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 10 Schw.; 1618: 2 Pf., 4 K., 1 R.; 1674: 1 R. 1545: 8 Sch. Einsaat.

4. Wichmann, jetzt Blömer, 9 ha groß. 1545 Wichmann upper Heide, 1568 und 1618 Hermann Wichmann. Gutsherrnfrei. Am Amth. 23 Gr., dem Vogten 1 Rauch-huhn. Monatsch. 9 Schill. 4 ₰. Bhst. 1545: 2 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 2 Pf., 5 K., 2 R., 8 Schw.; 1674: 1 K., 1 R.; 1545: 3 Sch. Einsaat.

5. Boyse (Beuse) 1/4 Erbe, 11 ha. 6. Macke (Ording), 1888 zerstückt.

Neubauer: Blömer, jetzt Niemann, (7 ha); Blömer (Morthorst), zerstückt; Lammers (9 ha).

VIII. B. Molkenstraße.

Die Bauerschaft Molkenstraße besteht aus dem Dorf Molkenstraße (1905: 20 Wohnhäuser, 21 Haushaltungen,

Digitized by Google

124 Einw.) und den Ortschaften Südholz (1905: 9 Wohnh., 9 Haushalt., 44 Einw.) und Weihe. (1905: 7 Wohnh., 7 Haushalt., 44 Einw.). In dem Dorf Molkenstr. liegt das adelige Gut Norberding (50 ha), seit 1693 im Besitze der Familie von Galen. In der Ortsch. Südholz liegen bezw. lagen die aus der Korv. Kurie hervorgegangenen 3 adeligen Güter Südholz-Quernheim oder Madras (63 ha), nordseits der Aue gelegen, seit 1812 im Besitze der Familie von Galen; südseits der Aue Südholz-Tribbe (20 ha), seit 1755 im Besitze der Familie von Galen, und Südholz-Rahden. Letzteres Gut ist 1752 zerstückt worden. Einige Parzellen kaufte der Bakumer Vikar Johann Frochtmann für die Frochtmanns Stelle in Bokern. Andere Teile sind zu Eigner-Stellen geworden: Scheper und Frye (8 ha). Der Rumpf des Gutes (8—9 ha) wurde für die Kirche und Armen in Bakum angekauft und ist 1906 an den Pächter Niemann für ca. 15000 Mark verkauft. An das Gericht, das die Herrn von Sütholte hatten, erinnert noch das Richters Haus, jetzt Wohnung des Eigners Scheper. — Münst. Halberben waren Hoppe, Meinerding und Stukenborg in Molkenstraße, münst. Pferdekotten Stallmann, Stiene, Künning und Gerwin in Molkenstr., Tapke in Südholz und Jost in Weihe. In oldbg. Zeit wurden diese Stellen sowie der Kotten Plump in Weihe zu Vollerben.

1. † Hoppe, Bes. von Frydag, 26 ha groß. 1545 Johann Hoppe, 1568 Meinert Hoppe, 1618 Menke Hoppe. Eigenhörig an Gut Daren (1577 an Hilmar von Lutten). Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 24 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 5 K., 10 R., 6 Schw.; 1618: 7 Pf., 7 K., 14 R., 10 Schw. (Heuerm. 3 K., 1 R.); 1674: 2 Pf., 2 R. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

2. † Meinerding, Bes. von Galen, 15 ha groß. 1545 Lübbe Meinerdink, 1568 Johann Meinerdink. Eigenhörig an Südholz-Quernheim. Fast das ganze 17. Jahrh.

Digitized by Google

hindurch lag die Stelle wüſt, d. h. war ohne Erbhaus. Monatſch. in münſt. Zeit 2 ℳ. Vhſt. 1545: 9 Pf., 4 Ochſ., 9 K., 16 R., 80 Schafe; 1618 in der Leibzucht 2 K. 1545: 6 Mlt. Einſaat.

3. Stukenborg, 26 ha groß. 1545 Hermann Stukenborgh, 1618 Menke Stukenborg, 1669 Johann Stukenborg. Münſt. Lehen, das nach Gut Arkenſtedt bei Eſſen gehörte und 1743 nach einem Prozeſſe zwiſchen Elmendorff und Frydag mit dem Gute Arkenſtedt an Elmendorff-Füchtel kam. Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., wöchentl. 2 Tage Spanndienſt mit 4 oder 2 Pf., jährlich 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 4 Pf., jährlich 2 Torfgräber, 2 Träger und 1 Tag 2 Schullengräber ſtellen, außerdem Flachsdienſt und Zehntfuhren (1740). Die Stelle wurde am 17. Sept. 1846 von dem Interimswirt Joh. Hinr. Kläne, welcher die von dem verſt. Gerd Hinr. Stukenborg hinterlaſſene Witwe, geb. Agnes Roſenbaum, geheiratet hatte, mit 2100 ℳ freigekauft. Monatſch. in münſt. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Vhſt. 1545: 6 Pf., 4 Ochſ., 7 R., 8 Schw.; 1618: 9 Pf., 5 K., 13 R., 11 Schw., 10 Schafe (Heuermann 2 K., 1 R.); 1674: 1 Pf., 1 K. (Heuerm. 1 K.). 1545: 3½ Mlt. Einſaat.

4. †† Stallmann, Beſ. von Galen, bis auf 6 ha zerſtückt. 1568 Tebbe Stallmann, 1618 Johann Stallmann. Eigenhörig an Gut Norberding. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle wüſt. Monatſch. 1 ℳ.

5. Stiene, 14 ha groß. 1568 Stine in der Molkenſtrate, 1618 und 1669 Berend Stine. Gutsherrnfrei. Leibdienſt an die Landesherrſchaft. Am Amth. 46½ Gr. Herbſtſch., 2 ℳ für den Wochendienſt (1777), dem Vogten 1 Rauchhuhn. An die Kirche in Vakum jährl. 1 ℳ und 1 Sch. Rg. Pröv. an den Paſt. 2 Hähne, an den Küſt. 1 Hahn. Monatſch. 21 Schill. Vhſt. 1618: 6 Pf., 5 K.,

Digitized by Google

7 R., 7 Schw., 3 Schafe. 1674: 1 Pf., 1 R. (Heuermann 2 R.).

6. Künning, 18 ha groß. 1545 Tale Kunnink, 1568 Johann Kunnink. 1608 eigenhörig an Gut Ihorst, seit 1685 an Gut Lohe. Best. gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 4 ℳ Dienstgeld, jährlich 1 lange Reise mit 2 Pf. auf 8 Meilen. Monatsch. in münst. Zeit 24 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 5 K., 4 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw., 4 Schafe (Heuerm. 1 K.); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

7. Gerwin (Schürmann), jetzt Dieker, incl. Lohmann 28 ha groß. 1545 und 1568 Dirich Gerwin, 1618 Luttmar Gerwin, 1669 Drees Gardewin, 1777 Hermann Schürmann. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Am Amth. 2 ℳ 1 Gr. Herbstsch., 2 ℳ Dienstgeld für den Wochendienst (1777); ½ Sch. Richtrg.; Präv. an den Past. 1 Sch. Rg.; an den Küster 1 Brot und 4 Hocken von je 5 Garben. Monatsch. 1 ℳ. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 4 R., 4 Schw.; 1618: 3 Pf., 3 K., 1 R., 2 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

8. Tapke, 28 ha groß, 2 ha in Bokern (Lohne). 1545 Tabe Südholte, 1568 Hinrich tho Südholte, 1618 Tabeken Henrich. Eigenhörig an Gut Südholz-Rahden. Best. gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Feistschwein, Eier, Butter, wöchentl. 2 mal Spanndienst. Die Stelle wurde 1752 mit 1250 ℳ freigekauft. Doch blieb noch bestehen der jährl. um Michaelis zu leistende Südholzsche Anteil an Richtrg. und Rauchhühnern; ferner wurde vorbehalten, für den Past. in Bakum 1 Sch. Rg. und 10 Hühner, für den Küst. 1 Sch. Rg. und 5 Hühner, für den Armenprovisor 1 Mlt. Rg. beizutreiben.*)

*) Der Pastor in Bakum erhielt vom Hause Südholz als Präv. 1 Sch. Rg. und 10 Hühner, der Küster 1 Sch. Rg. und 5 Hühner. Der Armenprovisor erhielt 1 Mlt. Rg. Diese 14 Sch. Rg. und 15 Hühner mußte Tapke auf seine Kosten einsammeln.

Digitized by Google

Zugleich fand 1752 ein Umtausch von Ländereien statt. 2 Kämpe, 1 Kuhweide und die sog. Vehwiese, welche früher Tapke gegen eine jährl. Pacht von 2 Mlt. Rg., 1 Mlt. Gerste und 2 Mlt. Hafer vom Gute Südholz-Rahden untergehabt hatte, wurden zurückgegeben. Dafür erhielt Tapke wieder einen Südholzschen Garten an der Nordseite seines Hauses und die sogen. Mühlenwiese, sodann die Befreiung von der jährl. Lieferung eines Feistschw. gegen 13 Sch. S. Eschland. Die von Tapke an Südholz wieder übergegebenen Ländereien wurden zum Teil vom Vikar Frochtmann angekauft für 900 ℳ (incl. der 3. Kirchenstuhl vor dem kl. Altar in der Kirche zu Bakum). Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 8 K., 12 R., 12 Schw., 14 Schafe; 1618: 8 Pf., 5 K., 6 R., 8 Schw., 3 Schafe (Heuerm. 2 K., 1 R.). Nach dem 30 jährigen Kriege lag die Stelle längere Zeit wüst. 1674 war sie noch nicht mit einem Kolonen besetzt. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 7 Schill. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

9. Jost, 30 ha groß. 1545 Tebbe Schulte tor Weihe, 1568 Rolef ther Weye, 1618 Jost Schulte, 1668 Jobst zur Weihe. Eigenhörig an Gut Südholz-Tribbe, seit 1628 durch die Frau des Rabe Voß, Mette von Südholte, an Haus Bakum (Joh. Gier Voß). Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Feistschwein von 120 ℔. oder 6 ℳ, 60 Eier, 2 Hühner, 4 ℔. Butter; jährl. 2 lange Fuhren und 2 kurze Fuhren, wöchentl. 2 Spanndienste mit 2 Pf. oder 8 ℳ Dienstgeld, außerdem Zehnt-, Torf-, Bau- und sonstige Fuhren. 1845 wurde die Gewinn- nnd Auffahrtsumme auf 40 ℳ, der mahlj. Gewinn auf 48 Gr. für jedes Mahljahr fixiert. Als Entschädigung für die aufgehobenen Rechte auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst wurde eine jährl. Rente von 2 ℳ bestimmt. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 K., 6 R., 8 Schw., 30 Schafe (Geske Schulte

Digitized by Google

in der Leibzucht ist arm). 1618: 7 Pf., 6 K., 2 Ochs., 9 R., 6 Schw., 25 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 R. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

10. Plump (Frilling), 30 ha, 6 ha in der Gem. Lohne. 1545 Plumppe tor Weihe, 1568 Hermann Plumph, 1618 Henrich Plumpe. Eigenhörig an Südholz, war 1830 schon frei. 1816 wurde die Stelle an Ludwig Tinnemann und dessen Frau, geb. Plump übertragen. Monatsch. in münst. Zeit 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 8 R., 6 Schw.; 1618: 6 Pf., 4 K., 10 R., 8 Schw., 26 Schafe (Heuerm. 2 K., 2 R.); 1674: 2 R. (Heuerm. 1 K., 1 R.). 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Stallmann in Weihe, 15 ha und 15 ha in der Gem. Lohne. 1545 Gerd tor Weihe, 1618 Bernd tor Weihe, 1669 Lübbe tor Weihe. Eigenhörig an Gut Bakum. Best. gutsherrl. Gefälle: 10 Sch. Rg., 10 Sch. Haf., 4 ℳ Dienstgeld, 1 Gans und 2 Hühner, 2 ℳ Dienstgeld, abgelöst am 18. April 1845 mit 550 ℳ. Der Monatschatz in münst. Zeit 7 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 2 R., 3 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 4 R., 2 Schw., 9 Schafe; 1674: 1 K., 1 R. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

2. Nienaber in Südholz, jetzt Scheper, mit der von dem Gute Südholz-Nahden abgetrennten Scheperschen Kötterei 14 ha groß. 1618 und 1669 Hinrich Nienaber. 1829 wurde der Kotten auf Joh. Bernd Ostmann übertragen. Monatschatz in münst. Zeit 4 Schill. 8 ₰. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 4 R., 3 Schw., 2 Schafe.

3. † Baukamp in Südholz, Bes. von Galen, 2 ha groß.

4. Kurre, jetzt Sandmann in Molkenstraße, 12 ha groß. 1545 und 1568 Dirich Kurre, 1618 Johann Kurre, 1669 Bernd Kurre. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die

Digitized by Google

Landesherrschaft. Am Amth. 1 ℳ 71 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Dienstgeld für den Wochendienst (1777). 1/2 Sch. Richtrg. An den Pastor 1 Sch. Rg.; an den Küster 1 Brot und 4 Hocken von je 5 Garben; an die Kirche in Bakum 24 Gr. Canon. 1824 wurde die aus ca. 6 Mlt. S. Ackerl. bestehende Stelle, nachdem schon 1817 3 Sch. S. an den Kötter Lohmann und 3 Sch. S. an den Schmied H. Henr. Kurre veräußert waren, im Konkurse verkauft an Joh. Henr. Schürmann, Kötter Dominicus Wolke und Simon Sandmann. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 1 ℳ. Vhst. 1545: 5 K., 4 R., 5 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 K., 7 R., 6 Schw., 2 Schafe; 1674: 2 Pf., 3 R. 1545: 2 1/2 Mlt. Einsaat.

5. †† Lohmann, Bes. Schürmann. 1545 Hinr. Loemann, 1568 Johann Loemann, 1618 Wilke Lomann. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld. 1 Rauchhuhn dem Vogt. Die B. Schledehausen bestellen und Briefe nach Wolke tragen. Dem Pastor das eine Jahr und dem Küster das andere Jahr 1 Hähnchen. An die Kirche in Bakum 5 Schill. osn.; Monatsch. 4 Schill. 8 ₰. 1777 werden als Ankäufer des Kottens Otto Biermann und Dierkmann genannt. 1831 kaufte ihn Joh. Hinr. Schürmann. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 2 R., 5 Schw.; 1618: 3 Pf., 3 K., 1 R. (Heuerm. 2 K.).

6. Wolke, jetzt Frilling, 16 ha groß. 1562 Wolke by den Vorde, 1618 Johann by dem Vorde, 1669 Johann Wolke. Die Stelle lag an einer Furt durch den Bakumer Mühlenbach, wo jetzt die Chaussee Vechta-Essen hinüberführt. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld. 1 Rauchhuhn um das andere Jahr. An den Past. jährl. 1 Hahn. An den Küst. um das andere Jahr 1 Hahn. Als Untervogt Briefe tragen nach Märschendorf an Ufferheiden (Heidkötter), auch um die 3. Tour die B. Märschendorf bestellen. Monatschatz in münst. Zeit 4 Sch. 8 ₰. Die Stelle ist

Digitized by Google

durch Ankäufe vergrößert (vergl. Kurre). Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K., 2 Schw.; 1674: 1 K., 1 R.

IX. B. Schledehausen.

Die Schledehauser Mark ist 1820 geteilt worden. Das Haus Bakum zog den Frucht- und Blutzehnten aus den meisten Stellen. 1800 brachte die Verheuerung des Fruchtzehnten 290 ℳ. Zu der Bauerschaft gehört das auf beiden Seiten der Aue gelegene Gut Daren, durch Abfindungen aus der Vechtaer und Schledehauser Mark und durch Ankäufe bedeutend vergrößert (jetzt 203 ha groß). Münst. Halberben waren Höffmann, Kläne, Ottohinrichs und Meyer, münst. Pferdekotten Menke, Baumann und Reelke. In oldb. Zeit wurden diese Stellen Vollerben. 1905: 31 Wohnhäuser, 32 Haushaltungen, 212 Einwohner (1839: 237 Einw.).

1. Höffmann, 34 ha groß. 1568 Berend Hoffmann, 1618 Hermann Hoffmann. Eigenhörig an Gut Dinklage (Diederichsburg), abgelöst am 16. Nov. 1844 mit 2000 ℳ. Der Zehnte an Gut Bakum. 1840 erhielten die Stelle durch Erbschaft Gerd Hinr. Hölscher und dessen Frau Maria Elisabeth Bahling. Monatschatz 1 ℳ 24 Schill. (1680). Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 9 K., 18 R., 11 Schw., 60 Schafe; 1618: 8 Pf., 7 K., 11 R., 5 Schw., 5 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R.); 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R. (Heuermann 1 K., 1 R.). 1545: 7 Mlt. Einsaat.

2. † Menke, Bes. von Frydag, 32 ha groß. 1545 Hinrich Bauwemann, 1568 und 1618 Menke Bauwemann, 1669 Menke Baumann. Eigenhörig an Gut Südholz-Rahden, 1744 freigekauft. Der Zehnte an Gut Bakum. 1826 kaufte die Stelle im Konkurse für 3535 ℳ von Frydag, außerdem ein Heuerhaus an der Schledehauser Brücke mit mit einem Zuschlage von 18 Sch. S. für 430 ℳ; Zeller

Digitized by Google

Plump in Weihe kaufte eine Wiese bei Purnhagen für 513 ℳ. 1826 wurde auch die Meistermannsche Brinksitzerei in Bakum, die Menke mit seiner Frau erhalten hatte, an Joh. Hinr. Siemer verkauft. Menke wohnte später als Heuermann in Elmelage. Monatsch. 1 ℳ (1680). Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 5 Schw.; 1618: 6 Pf., 5 K., 8 R., 5 Schw. (Heuerm. 3 Pf., 3 K.); 1674: 1 Pf., 1 Bulle, 1 R. (Heuerm. 2 R.). 1545: 2 Mlt. Einsaat.

3. †Kläne, Bes. von Frydag, 30 ha groß. 1537 Bernd Clonne, 1618 Johann Klöne. 1537 eigenhörig an den Drosten Bernd Balke, 1577 an Hermann Balke. 1754 vertauschte Kläne eine in der Hovesaat Daren liegende Wiese gegen eine andere an den Besitzer des Gutes Daren. 1839 verkaufte der Zeller Anton Theese geb. Kläne zu Hagstedt die Stelle an von Frydag. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 24 Schill. 6 ₰. Vhst. 1618: 8 Pf., 10 K., 8 R., 6 Schw., 9 Schafe; (Mutter in der Leibzucht: 4 Pf., 3 K., 4 R., 2 Schw.); 1669 und 1680 war die Stelle wüst; die beiden Heuerleute hatten 1674 je 1 K.

4. †Ottohinrichs, Bes. von Frydag, 13 ha groß. 1578 Tebbe Klone, 1618 Gyske Klöne, 1680 Bernd Gier Klöne. 1590 war Gutsherr der Giesеke Clönne Giesеke Voß auf Haus Bakum. 1669 lag die Stelle wüst. In der 1. Hälfte des 19. Jahrh. wurde sie von Herrn von Frydag im Konkurse gekauft. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 25 Schill. 8 ₰. Vhst. 1618: 8 Pf., 7 K., 11 R., 5 Schw., 10 Schafe (Lücke in der Leibzucht: 6 K., 1 R.); 1674: 0 (Heuerleute 1 K., 1 R.).

5. Meyer, 36 ha groß. 1545 und 1568 Alhart to Slehusen, 1574 Otten Johann, 1618 Alers Otto, 1674 Otten Hilmar. Münstersches Lehen, Lehnsträger die Besitzer des Gutes Brettberg, seit 1782 Major von Bönninghausen in Ratingen im Fürstentum Paderborn. Das gutsherrliche

Digitized by Google

Verhältnis wurde abgelöst durch Kontrakt vom 3. April 1827, der Lehnsverband durch Urkunde vom 16. Juni 1827. 1724 tauschte Meyer eine in der Hovesaat Daren liegende Wiese gegen Land auf dem Schledehauser Esch mit dem Besitzer des Gutes Daren um. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 24 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 18 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 12 R., 8 Schw., 2 Schafe (Mutter in der Leibzucht: 3 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw., 10 Schafe); 1674: 2 Pf., 2 R., 2 Schw. (Heuermann im Spieker 1 K., 1 R.). 1545: 5 Mlt. Einsaat.

6. Baumann, jetzt Berding, 27 ha groß. 1545 und 1568 Dirich Bouwemann, 1618 Dirich Bowmann, 1669 Gerd Baumann. Eigenhörig an Gut Dinklage. Der Zehnte an Gut Balum. 1463 wurde die Stelle von Einwohnern aus der Grafschaft Hoya abgebrannt und ein Teil des geraubten Viehes in die Grafschaft Diepholz entführt. 1799 kaufte Franz Busse auf Baumanns Stelle zus. mit Joh. Hinr. Gerken von dem Grafen von Münster-Langelage das Gut Lohe für 58000 ℳ, kam aber später in Konkurs. Während der franz. Zeit (1812) verkaufte er von der damals schon freigekauften Baumanns Stelle 1/5 an Hinr. Baumann für 1200 ℳ, 1/10 an Joh Dirk Rethmann für 825 ℳ. Den Rumpf kaufte 1820 Jos. Berding. Vor der Zerstückung war die Stelle 16—18 Mlt. S. groß gewesen. Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 6 Schw.; 1618: 9 Pf., 7 K., 2 Ochs., 7 R., 3 Schw., 8 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 R., 1545: 4 Mlt. Einsaat.

7. Neelke, Bes. Gellhaus auf Brettberg, 25 ha groß. 1545 Hermann Tebbeke, 1568 Daneill Tebbekink, 1618 Arndt Neel, 1669 Otto Neleke. 1426 wurde Hinrich van Elmendorpe de junge mit einem Kotten to Slehusen belehnt, de nu tor tyd Tebbeke bowet. Die Stelle war bis 1645

eigenhörig an Gut Füchtel, kam dann durch Tausch mit der Varrelmanns Stelle in Oythe an Daren. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Haf.; 2 Tage in der Woche Spanndienste mit 2 Pf. oder statt dessen nach der Wahl des Gutsherrn Handdienste, jährlich 2 lange Fuhren und 2 kurze Fuhren, Zehnt- und Torffuhren. Für die Gewinn- und Auffahrtsgelder, sowie für die gesetzlich aufgehobenen Rechte auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall wurde 1844 eine jährl. Rente von 2 ℛ 32 Gr. festgesetzt. Das Gut Ihorst hatte 1584 den Zehnten, den bei der Auseinandersetzung zwischen Otto und Wilhelm Schade ersterer erhielt. Der Küster in Bakum erhielt ½ ℛ für das Schmieren der Turmuhr. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 6 Schw.; 1618: 11 Pf., 8 K., 2 Ochs., 7 R., 7 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 R. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Renze, 7 ha groß. 1545 Steffen Schaeper, 1568 de Scheper tho Slehusen, 1618 Steffen Scheper, 1669 Henrich Rentze. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, den Vogt, wenn die Reihe ist, nach Vechta fahren; 1 Rauchhuhn; an den Pastor 1 Hahn, an den Küster um das andere Jahr 1 Hahn. Aus einigen Ländereien zog das Haus Bakum den Zehnten. Monatsch. 11 Schill. 8 ₰. Vhst. 1545: 2 Pf., 5 K., 3 R., 7 Schw.; 1618: 3 Pf., 3 K.; 1674: 1 Pf., 4 R. 1545: 8 Sch. Einsaat.

3. †† Averdam, 1545 Gotteke to Slehusen, 1568 Hinrich Averdam, 1618 Dirich Averdam. Der Zehnte an Gut Bakum. An die Kirche in Bakum jährl. 3 Gr. Monatschatz 3 Schill. 6 ₰. Joh. Hinrich Averdam heiratete 1848 auf die Klänen Stelle auf Stukenborg. 1874 ist der Kotten zerstückt. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 2 Ochs., 4 R.,

Digitized by Google

4 Schw.; 1618: 4 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw.; 1674: 1 K., 1 R. (Heuerm. 1 R.).

Neubauer: † Baumann, Bes. von Frydag (4 ha), † Fisser, Bes. von Frydag (2 ha), † Vahling, Bes. von Frydag (2 ha), † Sieverding, Bes. von Frydag (2 ha), Rethmann (5 ha), Spille (4½ ha), † Strotmann, Bes. von Frydag (4 ha), Hackmann (4 ha).

X. B. Elmelage.

Elmelage ist wahrsch. eine der ältesten Ansiedelungen in der Gem. Bakum. Um 890 war in Elmloha ein von Abt Castus dem Kloster Werden überlassener Hof, der 16 Sch. Rg. und 16 Denare Heerschilling geben mußte. Um das Jahr 1000 hatte das Kloster Korvey 42 Morgen Salland (von Klosterleuten bewirtschaftetes Land), den Zehnten und 5 zinspflichtige Bauern, die zus. eine jährl. Abgabe von 30 Sch. Rg., 22 Sch. Haf., 5 Schafen und 4 Tuchen hatten. Indes scheint damals Elmelage auch die Ortschaften Weihe, Südholz und Molkenstraße umfaßt zu haben. Der Zehnte kam im 12. Jahrh. an den Bischof von Osnabrück. Im 13. Jahrh. hatte ihn Graf Otto von Tecklenburg zu Lehen. 1244 verzichtete letzterer auf die Hälfte desselben zu gunsten des Klosters Bersenbrück (Osn. Urkb. Bd. II, Urk. 449). 1258 schenkte der Ritter von Hollage, als er nach Memel verzog, seinen Anteil an einem Erbe, welches er gemeinsam mit dem Propste von Bersenbrück angekauft hatte, dem Kloster Bersenbrück zur Stiftung eines Seelengedächtnisses (Osn. Urkb. III. Bd. Urk. 200). 1260 übertrug Graf Otto von Tecklenburg seine Vogtei und andere Rechte an das Erbe Tetiken an das Kloster Bersenbrück. 1290 genehmigte der Ritter Justacius von Sutholte, daß sein Lehnsmann, der Ritter Gerhard von Kogelnberg, dem Kloster

Digitized by Google

Versenbrück das Godschalks Erbe für 15 Mark verpfändete, behielt sich und seinen Erben aber alle Rechte an dem Gute vor (Osn. Urkb., Bd. IV, Urk. 300). 1285 übertrug Bischof Conrad von Osnabrück dem Kloster Versenbrück das Eigentum des halben Zehnten, nachdem der Ritter Justacius von Sütholte sein Familienseelengedächtnis damit gestiftet hatte (Osn. Urkb. Bd. III, Urk. 159). Zuletzt hatte den Zehnten das Haus Bakum. 1800 brachte die Verheuerung desselben 401 ℛ. Die Elmelager Mark ist 1824 geteilt worden. Die münst. Pf.-Kotten Nagel, Grote, Arkenstette, Lübbe, Heckmann und Knese wurden in oldb. Zeit vollerbig. Der Kotten Hölscher wurde Halberbe. 1905 waren in der Bauerschaft 17 Wohnh., 18 Haushaltungen, 106 Einw. (1839: 122 Einw.).

1. Nagel, 37 ha groß. 1545 Lübbe Nagell, 1568 und 1618 Johann Nagell. Eigenhörig an Gut Bakum, zehntpflichtig aus einigen Ländereien an das Haus Bakum. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 3 ℔ Butter, 2 Hühner, 50 Eier; jährlich 2 Schw. durchfüttern, jede Woche 2 Tage Spanndienste mit 2 Pf. oder 8 ℛ jährl., jährl. 2 lange Fuhren nach Münster oder Orten von gleicher Entfernung, 2 kurze Fuhren, Torf- und Zehntfuhren, Handdienste mit 1 Person bei der Flachsernte und beim Holzfällen, welche Handdienste jedoch wegfielen, wenn die Spanndienste in natura verlangt wurden. 1845 wurden die Gewinn- und Auffahrtsgelder auf 70 ℛ, bei der Zulassung auf Mahljahre auf 1 ℛ 12 Gr. für jedes Mahljahr festgesetzt, als Entschädigung für die aufgehob. Rechte auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall eine jährl. Rente von 1 ℛ bestimmt. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℛ 7 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 9 K., 13 R.; 1618: 5 Pf., 5 K., 6 R., 3 Schw. (Heuerm. 3 K., 1 R.); 1674: 2 R. 1545: 4 Mlt. Einsaat,

Digitized by Google

2. Grote, jetzt Meistermann, 37 ha groß. 1568 Johann de Grothe, 1618 Hermann de Grothe, 1669 Henrich Grothe. Eigenhörig an Burg Dinklage, abgelöst am 16. November 1844 mit 1300 ℳ, zehntpflichtig an Gut Bakum. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1618: 5 Pf., 5 K., 4 R., 3 Schw. (Heuerm. 2 Pf., 4 K., 2 R., 2 Schw.); 1674: 2 K. (Heuerm. 1 R.).

3. Arkenstette, 41 ha groß. 1568 Wessel Herkenstede, 1618 Bernd Arkenstede. Gutspflichtig an die Vikarie in Südholz. Leibdienst an die Landesherrschaft. Gutsherrl. Gefälle: 20 Sch. Rg., 20 Sch. Haf., 20 Eier und 3 ℔. Butter, abgelöst 1853 mit 354 ℳ 2 Gr. Die Verpflichtung zu viermaligem Hand- und Spanndienste mit Wagen und 2 Pf. wollte Arkenstette nicht anerkennen. An die Landesherrschaft: 36 Gr. Herbstschatz, 9 Gr. Knechtegeld, 2 ℳ Dienstgeld, Briefe tragen nach dem Vogt in Bakum und nach Vechta mit Busse und Hölscher. Präv. an den Pastor in Bakum 1½ Sch. Rg., an den Küster 4 Hocken von je 5 Garben und 1 Brot. An die Vikarie St. Johannis Nepomuceni 1 Mlt. Rg.; 1 Sch. Richtrg. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 7 Schill. Der um 1700 mit der Gustanna Voß auf Haus Bakum verheiratete münstersche Kornet Bernd Arkenstette scheint ein Abkömmling der Stelle zu sein. 1674 wird unter dem Arkenstetteschen Hausstande ein Sohn als Dragonier bezeichnet. Vhst. 1618: 9 Pf., 5 K., 11 R., 7 Schw., 6 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K., 2 R.

4. †Lübbe, Bes. von Galen, 34 ha groß. 1545 und 1568 Lübbe to Elmeloe, 1618 Lübben Henrich. Eigenhörig an Burg Dinklage. Der Zehnte an Gut Bakum. Die Stelle ist nicht abgelöst worden, sondern nach dem Tode des letzten Erbpächters in den Besitz des Grafen von Galen übergegangen. 1669 war das Erbhaus verwüstet, im Gebrauch nur 7 Sch. S. Ld., das nicht benutzte Land infolge

Digitized by Google

schwerer Kriegslasten versetzt; 1688 war die Stelle noch wüst (ohne Erbhaus). An die Kirche in Bakum mußte Lübbe 14 Schill. osn. geben. Monatschatz 1 ℛ 7 Schill. Vhst. 1545: 3 Pf., 1 Ochs, 3 K., 3 R., 3 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 K., 4 R., 7 Schw.; 1674: 0. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

5. Heckmann, 36 ha groß. 1545 und 1568 Wessel Heckmann, 1618 Henrich Heckemann. Seit 1589 eigenhörig an Gut Lohe. Der Zehnte an Gut Bakum. Gutsherrl. Gefälle 1589: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 4 ℛ Dienstgeld, 2 ℛ 6 ggr. für 1 Feistschw., einen Witten Tag Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Reise mit 2 Pf. auf 8 Meilen. Monatsch. 1 ℛ 3 Schill. 6 ₰ (1680). Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 7 K., 8 R., 8 Schw.; 1618: 7 Pf., 5 K., 7 R., 8 Schw., 2 Schafe (Heuerm. 2 K., 3 R., 2 Schw., 5 Schafe); 1674: 1 Pf., 1 K. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

6. Knese, 20 ha groß. 1568 Henr. Knese, 1618 Arnd Knese. Eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsh. Gefälle: 2½ Mlt. Rg. und 2½ Mlt. Haf. 1645 verheuerte Herr von Elmendorff die Stelle (Haus, Hof, Garten, 1 Wiese und 4 Mlt. S. Land) an Dirik Berdink. Dieser mußte alle Lasten der Stelle übernehmen und jährl. nach Füchtel 15 Sch. Rg. und 15 Sch. Haf. liefern, 2 Tage im Jahre auf dem Gute Füchtel pflügen und 6 Wagendienste leisten. 1660 wurde die Stelle an Johann Kurre und dessen Frau Taleke verheuert. 1800 ist Herm. Kläne Heuermann auf der Stelle. Er hatte jährl. 8 Tage mit 2 Pf. Dienste zu leisten, mußte außerdem 1 Tag in der Ernte mähen und 1 Binder stellen. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℛ 7 Schill. Vhst. 1618: 8 Pf., 6 K., 9 R., 7 Schw., 23 Schafe; 1674: 1 Pf., 2 R.

Digitized by Google

7. Hölſcher, 27 ha groß. 1562 Hermann Holſchur, 1568 Hermann tho Elmelage, 1618 Henrich Holſcher. Gutsherrnfrei. Leibdienſt an die Landesherrſchaft. Zehnte an Gut Bakum. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 37½ Gr. Herbſtſch.; Briefe, die von Vechta über Vagenſtert — Bokern kommen, nach Bakum tragen; den Vogt nach Vechta fahren, wenn die Reihe iſt; ½ Sch. Gerichtsroggen. An den Paſtor nichts, an den Küſter 2 Hocken von 6 Garben. An die Kirche in Bakum jährl. 68½ Gr. Canon. Monatſch. 21 Schill. Viehſt. 1618: 4 Pf., 5 K., 4 R., 8 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R.

8. Kotten Buſſe, Beſ. Meiſtermann in Bakum, 25 ha groß. 1545, 1568 und 1618 Tebbe Kneſe, 1669 Buſſe. Gutsherrnfrei. Leibdienſt an die Landesherrſchaft. Zehnte an Gut Bakum. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 37 Gr. Herbſtſch., 2 ℳ für den Wochendienſt, Briefe tragen nach dem Vogt in Bakum und Briefe abwechſelnd mit Hölſcher und Arkenſtette nach Vechta bringen, auch den Vogt nach Vechta fahren, wenn die Reihe iſt. ½ Sch. Gerichtsrg. An den Paſtor 1 Hahn, an den Küſter 2 Roggenhocken von 6 Garben. Monatſch. 9 Schill. Größe des Kottens 1815: 8 Mlt. 3 Sch. S. 1825 wurde die Stelle im Konkurſe von dem Wirt Meiſtermann in Bakum gekauft. Auch die 1815 von Buſſe angekauften Teile des Gutes Lohe wurden 1825 wieder veräußert. Vhſt. 1545: 3 Pf.' 4 K., 4 R., 5 Schw., 4 Schafe; 1618: 4 Pf., 3 K., 6 Schw., 2 Schafe (Heuerm. 2 K., 2 R., 4 Schafe); 1674: 0. 1545: 2 Mlt. Einſaat.

Digitized by Google

Gemeinde Vestrup.

Die Gemeinde Vestrup (35,46 qkm), im 12. Jahrh. vom Kſp. Bakum abgetrennt, beſteht jetzt aus den 3 Bauerſchaften Vestrup, Hauſtette und Lüſche. Letztere B. gehörte lange politiſch zur Gem. Krapendorf (Amt Cloppenburg) und iſt erſt 1856 mit Vestrup, zu dem es kirchlich immer gehört hat, vereinigt worden. Vestrup hat von allen Gemeinden im Amte die geringſte Bevölkerungsdichte, 26 Einwohner auf 1 qkm. 1846 hatte die Gem. 1070, 1864 886, 1871 845, 1890 815, 1905 1023 Einwohner. Die Güter Südholz, Daren, Harme und Lage bezogen den Gerichtsroggen.

I. B. Vestrup.

Ganzerben waren in münſt. Zeit nicht vorhanden. Vollerben wurden in oldenb. Zeit die Halberben Meyer, Thole, Frye, Nieske, Niemann, Sundermann und Hoyer, Halberben wurden die münſt. Pferdekotten Schierholt und Mehrmann. Die Veſtruper Mark iſt um 1882 geteilt worden (Größe 622 ha). 1905: 50 Wohnh., 50 Haushaltungen, 304 Einwohner (1839: 276 Einw.).

1. Meyer, 57 ha groß. 1545 Johann Meyer, 1568 Thonnes de Meyer, 1593 und 1618 Johann Meyer. Eigenhörig an Gut Daren. Beſt. gutsh. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Feiſtſchw., 1 Sch. Aſche, 2 Hühner und 60 Eier. Die Stelle wurde 1813 mit 2750 ℳ Kapital abgelöſt. Nach dem 30jährigen Kriege (1669) hatte Meyer nur 1 Mlt. S. Land im Gebrauch. Das andere Land war

Digitized by Google

wegen Armut versetzt. Während der franz. Zeit wurden 3 Mlt. 10 Sch. S. veräußert, so daß noch 12½ Mlt. S. bei der Stelle blieben. — Pröven an den Pastor: 3 Brote, 1 Hähnchen, 12 Eier, 1 Mettwurst und 1 Schweinsrippe; an den Küster 1 Schweinsrücken und 1 Brot. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 9 Schw., 30 Schafe; 1618: 6 Pf., 8 K., 12 R., 9 Schw., 40 Schafe (Heuerm. 1 K.); 1669: 1 Pf., 1 K. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

2. Thole, 58 ha groß. 1568 Johann Tole, 1593 und 1618 Menken Tole. Eigenhörig an Gut Bakum. Best. gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 1 Feistschw. von 120 ℔. oder dafür 6 ℳ, jährl. 2 lange Fuhren, wöchentl. 2 Fuhren nach Belieben des Gutsherrn, Torf- und Zehntfuhren, zu den Gebäuden des Hauses Bakum Bauholz hergeben, Jagdhunde füttern (1764). 1784 gewannen die Stelle Joh. Hinr. Thole und Maria Elisabeth Bärmann. Das gutsherrl. Verhältnis wurde gelöst am 8. Oktober 1845 mit einem Kapitale von 2350 ℳ. Es blieb noch die Verpflichtung, zum Vorteile des Hauses Bakum an 10 Tagen Spanndienst mit 2 Pf. und 1 Knecht zu leisten, welche Verpflichtung nachträglich mit 200 ℳ abgelöst wurde. Präv. an Pastor und Küster wie bei Meyer. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 8 R., 5 Schw., 30 Schafe; 1618: 7 Pf., 6 K., 13 R., 6 Schw., 62 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw., 19 Schafe.

3. Frye, jetzt Nieske, 69 ha groß. 1545 Henrich Frye, 1593 und 1618 Gerd Frye. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: „Monatsch. 2 ℳ, am Amthause Maischatz 2 ℳ 69 Gr. (incl. 1 Mairind), Herbstsch. 3 ℳ 16½ Gr., 2 Sch. Rg., 4 ℳ Dienstgeld für den Hausvogten, Pröven wie bei Meyer.“ Die Hälfte des Zehnten ging nach Daren, abgelöst 1773 mit 740 ℳ, die andere Hälfte

Digitized by Google

nach Kloſter Malgarten*), 1836 mit 237 ℛ 51 Gr. abgelöſt. 1706 wurden für den Gew. 30 ℛ, 1727 125 ℛ, 1746 für den Gew. des Herm. Frye 80 ℛ, 1752 für den mahljähr. Gewinn des 2. Mannes, Anton Sundermann, 60 ℛ, 1775 für den Gew. des Herm. Hinr. Frye 200 ℛ gezahlt. Der folgende Gew. wurde erſt 1830, nachdem ſchon Gerh. Hinr. Frye geſtorben war, nachträglich auf 90 ℛ feſtgeſetzt. Aus ſeiner Ehe mit Anna Maria Averesch hatte Joh. Hinr. Frye 2 Töchter hinterlaſſen, von denen die ältere ſich mit dem Schullehrer Wilking in Langförden verheiratete. Dieſe trat ihr Anerbenrecht für 1800 ℛ an die jüngere Schweſter Anna Katharina Bernhardina ab, welche 1846 mit ihrem Mann Joh. Bernhard Nieske mit 140 ℛ zugelaſſen wurde. 1830 wurde zur Feſtſtellung des Gew. die Stelle taxiert. Das Taxat ergab 4600 ℛ. Die Laſten wurden auf 61 ℛ geſchätzt, die mit 3% kapitaliſiert 2033 ℛ 24 Gr. ergaben. Reiner Wert war ſomit in runder Summe 2500 ℛ. Demgemäß betrug der Gew. der Anerbin zu 2% 50 ℛ, für die Auffahrt des Mannes 25 ℛ. Die oldb. Kammer beſtimmte für Gew. und Auffahrt zuſ. 90 ℛ. Der gutsherrliche Verband wurde durch das Staatsgrundgeſetz aufgehoben. 1852 wurden als Entſchädigung für die Gewinnpflicht 70 ℛ 22,4 Gr. feſtgeſetzt, zugleich die Lieferung von 2 Sch. Rg. mit 22 ℛ 24,5 Gr. abgelöſt. Stand der Stelle 1573: 3½ Mlt. Rg., Maſt auf dem Veſtruper Holze. 1841: 34 Jück Acker, 7 Jück Wieſen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 1 Jück unkult. Ld., 211 ℛ 22 Gr. jährl.

---

*) Zehntpflichtig an Kloſter Malgarten (Frucht- und Blutzehnte) waren die Zeller Nieske, Niemann, Hoyer und Frye. Das eine Jahr lieferten ſie 4 Mlt. Rg. osn. Maß, das andere Jahr 6 Mlt. 4 Sch. Haf. osn. Maß, 4 Hühner, 1 Rtlr. Pachtgeld, 3 Ggr. 4 Pfg. Schweingeld und alle 5 Jahre 4 Rtlr. Winngeld. 1836 wurde dieſer Zehnte mit 800 Rtlr. abgelöſt.

Digitized by Google

Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 7 K., 7 R., 9 Schw., 70 Schafe; 1618: 7 Pf., 6 K., 16 R., 10 Schw., Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw., 8 Schafe.

4. Nieske, 60 ha groß. 1545 Johannn Nieske, 1593 und 1618 Hinrich Nyske. Eigenhörig an Gut Diekhaus (Gem. Einstek); 1798 mit 3000 ℳ freigekauft. Das Kloster Malgarten zog den Frucht- und Blutzehnten, der 1836 mit 206 ℳ 57 Gr. abgelöst wurde. Nach dem 30jährigen Kriege (1669) war Nieske verarmt. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 7 Schw., 15 Schafe; 1618: 8 Pf., 6 K., 13 R., 10 Schw., 58 Schafe (Heuerm. 1 K.); 1669: 3 Pf., 3 K., 3 R., 5 Schw., 17 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

5. Niemann, 55 ha groß. 1545 Nigemann, 1568 Hinrich Niggemann, Sohn Otto und Tochter Wobbeke, 1593 Hinrich Niemann, 1618 Johann Niemann. Das Kloster Malgarten zog den Frucht- und Blutzehnten, der 1836 mit 206 ℳ 57 Gr. abgelöst wurde. Nach dem 30 jährigen Kriege (1660) war die Stelle wüst, d. h. ohne Erbhaus. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 5 R., 5 Schw.; 1618: 2 Pf., 2 K., 2 R., 10 Schafe (1. Heuerm. 3 K., 1 R., 1 Schw. — 2. Heuerm. 1 K.); 1669: 1 Pf., 2 K. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

6. Sundermann, 58 ha groß. 1568 Johann Sundermann, 1593 Ewert Sundermann, 1618 Johann Sundermann. 1660 war die Stelle wüst (ohne Erbhaus). Der Monatsch. betrug in münsterscher Zeit 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 12 Schw., 70 Schafe; 1618: 7 Pf., 6 K., 6 R., 5 Schw., 56 Schafe (Heuerm. 3 K.); 1669: 1 Pf., 2 K., 2 Schw., 10 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat. Pröven wie bei Meyer.

Digitized by Google

7. Hoyer, 55 ha groß. 1545 Hermann Heiger, 1568 Johann de Hoyer, 1593 Johann Hoyer. Eigenhörig an Gut Brettberg. Das Kloster Malgarten zog den Frucht- und Blutzehnten, der 1836 mit 148 ℛ 49 Gr. abgelöst wurde. 1653 zahlte Hoyer für die Auffahrt 30 ℛ, 1657 für den Sterbfall 14 ℛ. 1668 hatte die Witwe nur 2 Mlt. S. Land in Benutzung. Das andere Land war wegen Armut versetzt. Pröven wie bei Meyer. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 2 R., 6 Schw.; 1618: 3 Pf., 5 K., 6 R., 9 Schw., 40 Schafe (Heuerm. 1 K.); 1669: 1 Pf., 1 K. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

8. Schierholt, 33 ha groß. 1545 Johann Schierholt, 1568 und 1593 Wilke Schierholt, 1618 Henrich Schierholt. Eigenhörig an Haus Bakum. Best. gutsh. Gefälle: 2 Mlt. 3 Sch. Rg., 1 Mlt. 3 Sch. Haf., 3 ℔ Butter, 2 Hühner, 30 Eier, 1 Widder. Dienste: Wöchentl. 2 Spanndienste und jährl. 2 lange Fuhren (Zusammenspann mit Mehrmann, so daß jede Stelle 1 Pf. und ½ Wagen stellte), mit Mehrmann zus. Zehnt-, Torf-, Bau- und ähnliche Fuhren, im Winter 1 Schw. durchfüttern oder dafür 2 Sch. Haf. Durch Kontrakt vom 17. April 1845 wurden die Gewinn- und Auffahrtgelder auf 61 ℛ festgelegt, mahljähr. Gew. auf 1 ℛ 1 Gr. für jedes Mahljahr. Als Entschädigung für die aufgehob. Rechte auf Freikauf, Sterbfall und Gesindezwangsdienst wurde 1845 eine jährl. Rente von 2 ℛ 24 Gr. bestimmt. — 1669 war der Hof wüst. Das Land war wegen Armut versetzt, Schierholt wohnte in einem Spieker und hatte nur 5 Sch. S. in Benutzung. Monatsch. 1 ℛ 7 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 7 R., 2 Schw.; 1618: 7 Pf., 5 K., 8 R., 8 Schw., 60 Schafe; 1669: 1 K. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

9. Mehrmann, 33 ha groß. 1545 Arnd Mermann, 1593 Hinrich Mermann, 1618 Wibbeke Mermanns. Eigen-

Digitized by Google

hörig an Haus Bakum. Beſt. gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. 3 Sch. Rg., 1 Mlt. 3 Sch. Haf., 2 Hühner, 30 Eier, 2 Sch. Haf. oder nach Belieben des Gutsherrn 1 Schw. im Winter durchfüttern. Dienſte: Wöchentl. 2 Spanndienſte oder dafür 4 ℳ, jährl. 2 kurze Fuhren mit Schierholt zuſ. Die 2 langen Fuhren ſtellte Mehrmann 1845 in Abrede. Die fr. unbeſt. Gewinn- und Auffahrtsgelder wurden durch Kontrakt vom 17. April 1845 auf 61 ℳ, der mahljährige Gew. auf 1 ℳ 1 Gr. für jedes Mahljahr feſtgelegt. Von einer Entſchädigung für die aufgehobenen Rechte auf Sterbfall, Geſindezwangsdienſt und Freikauf wurde abgeſehen, da das gutsherrl. Verhältnis ſtrittig war. Monatſch. 1 ℳ. Vhſt. 1545: 2 Pf., 2 Ochſ., 5 K., 4 R., 7 Schw., 10 Schafe; 1618: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 6 Schafe.

Die Köttereien.

1. Stüve, 1881 Knagge, ſeit 1891 Imbuſch in Brockſtrek Beſ., 12 ha. 1669 Johann Stüfe. Eigenhörig an Haus Bakum. Beſt. Gefälle (1800): 4 ℳ Heuergeld, 2 Hühner, außerdem 2 Tage Handdienſte, abgelöſt am 18. April 1845 mit einem Entſchädigungskapital von 180 ℳ.

2. Dünhöft, 1885 Vennemann, 1888 Landwehr, jetzt Niemann, 6 ha groß. Gutsherrnfrei. Am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn. Keine Pröven.

3. Rüve, 1900 Meermann, 18 ha groß. Gutsherrnfrei. Monatſchatz 7½ Gr. Am Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. Keine Pröven.

4. Hille (Dünhöft), jetzt Oſtendorf, 16 ha groß. 1545 Johann Figink, 1593 Hermann upn Brinke, 1618 Gerd uff dem Brinke, 1777 Uffebrink s. Hille. Hermann uffn Brink wird als hörig an die Kirche in Veſtrup, 1777 als frei bezeichnet. Monatſchatz 54 Gr. Am Amthauſe

Digitized by Google

Herbstschatz 44 Gr., dem Vogt 1 Rauchhuhn. 1835 kam die 38 Sch. S. Ackerland umfassende Kötterei in Konkurs. Ein Gesuch um Zerstückung derselben wurde von der Kammer abgelehnt. Käufer war Joseph Landwehr. Später ist Besitzer Dünhöft, 1889 Ostendorf. Vhst. 1545: 1 Pf., 4 K., 3 R., 3 Schw.; 1618: 3 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw., 50 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

5. Werner, 1873 Bunte, 1898 Beckermann, 14 ha groß. 1593 Johann Werne, 1618 Johann Werner. Gutsherrnfreie Untervogtstelle. Monatschatz 12 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogt 1 Rauchhuhn, die B. Bestrup bestellen, Briefe nach Stratmann in Tenstedt bringen. Vhst. 1618: 3 Pf., 4 K., 7 R., 58 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

6. Kuhlmann (Deye), jetzt Beckermann, 18 ha groß. 1618 Kuelmann. Gutsherrnfrei. 18 Gr. Monatsch. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogt 1 Rauchhuhn. 1897 Besitzer durch Kauf Beckermann. Vhst. 1618: 4 Pf., 3 K., 6 R., 2 Schw., 83 Schafe; 1669: 1 R.

7. Sander, 21 ha groß. 1593 Henrich Frye, 1618 Johann Sommer. Gutsherrnfrei. Monatsch. 18 Gr., am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn. Vhst. 1618: 4 Pf., 5 K., 8 R., 7 Schw., 56 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

8. Blome, jetzt Knagge, 11 ha groß. 1822 werden 2 Kötter Blome genannt, Ewert Blome und G. Blome, die beide zu je 49 Gr. jährlicher Schatzung und 18 3/8 Gr. addit. Schatzung eingeschätzt waren.

Brinksitzer: Albers (9 ha), Beckmann (8 ha), Deye, jetzt Meyer (9 ha).

Häusler: Grewe (11 ha). Neubauer: Heckmann, jetzt Nobis (9 ha), Nienaber, jetzt Gerdes (8 ha), Hawickhorst, jetzt Macke (10 ha), Deye Anton, jetzt Blömer (5 ha), Grafe (12 ha), Quatmann, jetzt Neteler (10 ha).

Digitized by Google

II. B. Haustette.

Die Bauerschaft Haustette besteht aus dem Dorfe Haustette und dem adeligen Gut Blankenforth (22 ha). Letzteres, im Besitze des Grafen von Galen, war 1568 noch eine schatzpflichtige Bauernstelle. Im 15. Jahrh. gehörte diese den Herrn von Elmendorff. 1479 kam die damals wüste Stelle durch Tausch in den Besitz der Herrn von Dinklage. — Um 890 waren in Hustedi 3 vom Abt Castus dem Kloster Werden überlassene Höfe, von denen der eine jährl. 20 Sch. Rg. und 16 Denare Heeresschilling, die beiden anderen je 15 Sch. Rg. und 16 Denare Heeresschilling geben mußten. Im 11. Jahrh. hatte das Kloster Korvey eine Hofstelle mit einer jährl. Abgabe von 8 Sch. Rg., 1 Schaf und 1 Tuch. 1297 schenkte Graf Otto von Tecklenburg dem Altar der 11000 Jungfrauen in der Kirche zu Quakenbrück das Eigentum der Vogtei eines Erbes in der Bauerschaft Haustette (Osn. Urkb. IV. B. Urk. 476). Der Zehnte war osn. Lehen. Diesen (Frucht- und Blutzehnten) hatte zuletzt das Gut Hopen. 1800 erhielt Herr von Oynhausen für den Freikauf des Zehnten 26000 ℳ. Münstersche Halberben waren Thobe, Tiemerding, Themann, Götting, Sander, Markerding, Tabeling, Kathmann, Schlotmann, Kreutzmann und Wehage, münst. Pferdekotten Wolke, Schuling, Riemann und Koppelmann. In oldb. Zeit wurden alle diese Stellen zu Vollerben angesetzt. Die 690 ha große Mark wurde um 1882 geteilt. 1905: 64 Wohnhäuser, 65 Haushalt., 382 Einw. (1839: 391 Einw.).

1. Thobe, jetzt Sündermann, 39 ha groß. 1545 Johann Niseke, 1593 und 1618 Tobe Nyske. Hofhörig an die Kirche zu Vestrup. Lasten der Stelle 1777: „Monatschatz 2 ℳ. Am Amth. Vechta 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, Knechtegeld (od. Herbstsch.?) 9½ Gr., 1 Sch. Gerichtsrog.; 1 Gerichtshocken von 4 Garben dem Vogt. An die Kirche

Digitized by Google

in Bestrup jährl. 1½ ℳ Kirchengeld. Präb. an den Past.: 4 Brote und 1 Sch. Rg., 1 Huhn, 1 Schweinsrücken und 12 Eier. An den Küst. 1 Sch. Rg." 1630 war die Stelle in Benutzung der Gläubiger. Thobe hielt sich seit 2 Jahren in Friesland auf. Die Frau war 1629 mit Hinterlassung von 4 Kindern gestorben. 1661 war die Stelle noch wüst. 1669 hatte Thobe 5 Sch. S. in Benutzung. Alle anderen Ländereien und Wiesen waren versetzt und 1000 ℳ Schulden vorhanden. Bhst. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 5 K., 8 R., 12 Schw., 60 Schafe; 1618: 4 Pf., 4 K., 5 R., 4 Schw., 20 Schafe; 1669: 1 K., 1 R.; 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

2. Tiemerding, 49 ha groß. 1545 Timermann, 1568 Menke Timerlink, 1593 Tymermann, 1618 Johann Tymermann, 1661 Tiemering. 1652 eigenhörig an Gut Südholz-Rahden, später an Haus Bakum. 1787 wurde Lücke Maria Tiemerding mit ihrem Mann Bernd Henr. Pillgrim auf deren dringende Bitten und aus besonderer Gnade des Gutsherrn zum Gewinn zugelassen. Die Eltern waren wegen vieler Schulden von der Stelle entsetzt worden, und die Stelle war viele Jahre hindurch verheuert gewesen. Gutsh. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Schw. von 125 ℔. oder nach Belieben des Gutsherrn 5 ℳ, für die Spanndienste nach Belieben des Gutsherrn 8 ℳ, ferner 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 2 lange Fuhren mit 2 Pf. oder dafür 6 ℳ." Präben wie bei Thobe. Bhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 R., 7 Schw., 18 Schafe; 1618: 7 Pf., 5 K., 11 R., 6 Schw., 31 Schafe (Heuermann 2 K., 1 R., 4 Schafe); 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

3. Themann, 58 ha groß. 1545 Tigmann, 1568 Johann Thiemann, 1618 Gerd Thiemann. Eigenhörig an Burg Dinklage. 1399 verkauften Bertram Spriä, seine Frau Lücke und sein Sohn Albert an Hugo van

Digitized by Google

Dinklage Tidemanns Haus in Hustede. Statt des Zehnten gab Themann 1765 an das Gut Hopen 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf., für den Blutzehnten jährlich 3 Gr., 1 Huhn und 1 Gans. Pröven wie bei Thobe. Monatschatz 2 ℳ 4 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 8 R., 6 Schw., 20 Schafe; 1618: 6 Pf., 6 K., 2 Ochs., 9 R., 12 Schw., 45 Schafe (Heuerm. 3 Pf., 4 K., 8 R., 1 Schw.); 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw., 10 Schafe; 1545: 4 Mlt. Einsaat.

4. Götting, 44 ha groß. 1545 Dirik Gottink, 1568 Jasper Gottink, 1593 Dirich Gottink. Eigenhörig an Burg Dinklage, abgelöst um 1844 mit einem Entschädigungskapital von 1900 ℳ. Frucht- und Blutzehnte an Hopen. Pröven wie bei Thobe. Monatschatz 2 ℳ. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 5 Schw.; 1618: 6 Pf., 5 K., 10 R., 4 Schw., 57 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 20 Schafe.

5. Sander, 56 ha groß. 1545 Bolkink, 1568 Neske Bolcke, 1593 Bolekink, 1618 Johann Boelkink. Eigenhörig an Burg Dinklage, abgelöst am 19. Nov. 1844 mit einem Kapitale von 1480 ℳ. Im Jahre 1408 verkaufte Gyseke Voß an Hugo van Dinklage „dat Hus ton Tyge, darup Diderich Polyking uffe zit." Der Zehnte an Gut Hopen. Monatschatz 2 ℳ 2 Schill. 4 ₰. Pröven wie bei Thobe. Vhst. 1545: 6 Pf., 3 Ochs., 12 K., 18 R., 9 Schw., 10 Schafe; 1618: 6 Pf., 6 K., 9 R., 5 Schw., 40 Schafe (Heuerm. 2 K., 20 Schafe); 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 10 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

6. Markerding (Markling), 49 ha groß. 1545 Dirik Marquerdink, 1593 Margdink, 1618 Albert Marquerdink. Frucht- und Blutzehnte an Hopen. Monatsch. 1 ℳ 16 Schill. 4 ₰. Pröven wie bei Thobe. 1660 lag die Stelle wüst. 1669 hatte Markerding nur 5 Sch. S. in Benutzung. Die übrigen Ländereien und Wiesen waren

Digitized by Google

verſetzt. Vhſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 9 K., 11 R., 12 Schw., 9 Schafe; 1618: 3 Pf., 4 K., 6 R., 5 Schw., 24 Schafe (Leibzucht 2 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw.); 1669: 1 K., 1 R. 1545: 3 Mlt. Einſaat.

7. Tabeling, 47 ha groß. 1545, 1568 und 1618 Marten Tabelink. Hofhörig an die Landesherrſchaft und zwar nach dem Amthauſe Cloppenburg. Gefälle: Am Amthauſe Cloppenburg 1 ℳ 9 Schill. 4 ₰ Herbſtſch., 6 Schill. Dienſtgeld, ½ Mairind, 1 feiſtes Schw.*), 4 Mlt. Hafer Clopp. Maß. Letztere waren anfangs für den Wagendienſt beim Hauſe Cloppenburg beſtimmt und wurden ſpäter auf 2 Mlt. Hafer ermäßigt. Der letzte Gew. (für Joh. Hinr. Schewe und Maria Eliſ. Tabeling) wurde 1840 auf 24 ℳ feſtgeſetzt. Die Erbanſprüche des Hinr. Thöle aus Emſtek wurden von der Kammer zurückgewieſen. Dieſer hatte 1834 die 2. Tabelingstochter geheiratet und war auf die Stelle gezogen, ohne ſich um den Gew. zu bewerben. Nach dem Tode ſeiner Frau (1836) und des Kindes (1837) verlangte er, daß ihm die Stelle übertragen würde. Er wurde aber abgewieſen, und es wurde, da die älteſte mit Zeller Sander verheiratete Tochter von der Stelle abgefunden war, die jüngſte Tochter Maria Eliſabeth mit Joh. Hinr. Schewe

---

*) Die Preiſe der Mairinder und der fetten Schw. waren im Amte Cloppenburg nicht, wie im Amte Vechta auf einen beſtimmten Preis feſtgelegt. So war 1807 und 1808 das fette Schw. mit 9 Rtlr., 1809 und 1810 mit 12 Rtlr. redimiert. 1818 bat Tabelink die Kammer, ihn mit den Pflichtigen des Amtes Vechta, wo für immer 6 Rtlr. feſtgelegt waren, gleichzuſtellen. Die Kammer verlangte aber 12 Rtlr., widrigenfalls Tabeling in natura leiſten müſſe. 1823 kam wegen des Rückſtandes v. J. 1815 ein Vergleich zuſtande, wonach von 1815—1823 für das Schw. jährl. 8 Rtlr., für das halbe Rind 2 Rtlr., alſo 10 Rtlr. zuſammen für jedes Jahr nachbezahlt werden mußten. Auch in den folgenden Jahren wurde der Preis jedes Jahr feſtgelegt, bis die genannten Gefälle 1843 abgelöſt wurden.

Digitized by Google

zum Gewinn zugelassen. Das gutsh. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 10. Okt. 1845 gelöst. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des gutsherrl. Rechts am Holze, des Heimfallsrechts, der Verpflichtung zur Lieferung eines halben Mairindes wurde als Entschädigung eine jährl. Rente von 11 ℳ 42 Gr. festgesetzt. — Monatsch. 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Pröv. wie bei Thobe. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 7 K., 8 R., 11 Schw., 30 Schafe; 1618: 3 Pf., 5 K., 2 Ochs., 8 R., 6 Schw., 36 Schafe (Heuerm. 4 Pf., 3 K., 5 R.); 1669: 1 K., 1 R. 1545: 4 Mlt. Einsaat. 1841: 23 Jück Ackerl., 10 Jück Wiesen und Weiden, 3—4 Jück Holzgr., 161 ℳ 28 Gr. jährl. Ertrag.

8. Kathmann, 55 ha groß. 1545 Werneke tho Kotten, 1568 Werneke Kathe, 1593 Katemann, 1618 Johann Katemann. Eigenhörig an Burg Dinklage, abgelöst am 20. Nov. 1844 mit einem Kapitale von 2450 ℳ. An das Gut Hopen gab Kathmann den Fünfzehnten. Monatsch 2 ℳ. Pröven wie bei Thobe. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 7 K., 9 R., 6 Schw., 40 Schafe; 1618: 7 Pf., 7 K., 12 R., 8 Schw., 30 Schafe (Heuerm. 2 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw., 10 Schafe); 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 14 Schafe. 1545: 6 Mlt. Eins.

9. Schlotmann, 45 ha groß. 1568 Menke Slothmann, 1618 Johann Schlotmann. Frucht- und Blutzehnte an Hopen. Monatsch. 1 ℳ 16 Schill. 4 ₰. Pröv. wie bei Thobe. 1661 lag der Hof wüst. Schlotmann mußte seine Wohnung von den Nachbarn heuern und benutzte nur 8 Sch. S. Das übrige Land von 4 Mlt. S. war versetzt. Vhst. 1545: 5 Pf., 5 K., 11 R., 11 Schw., 10 Schafe; 1618: 4 Pf., 5 K., 7 R., 8 Schw., 45 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

10. Kreutzmann, jetzt Pohlmann, 36 ha groß. 1568 Gerd Kreuzmann, 1593 Johann Kruezmann. Eigenhörig an Burg Dinklage, 1803 wegen Überschuldung vom Guts-

Digitized by Google

herrn eingezogen. Der Sohn des letzten Besitzers, Jos. Hinr. Kreutzmann, blieb als Heuermann auf der Stelle. Später ist Pohlmann Besitzer derselben. 1800 zahlte Kreutzmann für den Ankauf des Hopener Zehnten an Herrn von Ohnhausen 1 700 ℳ. Monatsch. 1 ℳ 16 Schill. 4 ₰. Präv. wie bei Thobe. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 4 K., 4 R., 4 Schw., 15 Schafe; 1618: 8 Pf., 5 K., 2 Ochs., 8 R., 7 Schw., 42 Schafe (Heuerm. 4 Pf., 2 K., 3 R.); 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 5 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

11. Wehage, jetzt die beiden Halberben Beckermann (19 ha) und Beimforde (26 ha). 1545: Hermann Wedehage, 1568 Gerd Wehagen und Hermann Wehagen, 1593 Wedehage, 1618 Henrich Wehagen. Eigenhörig an Gut Ihorst, 1688 durch Kauf an Gut Lohe. Gutsh. Gefälle: 2½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. halbspaltig Korn, 4 ℳ Dienstgeld, 4 ℳ für 1 Feistschw., 3 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Reise mit 2 Pf. auf 8 Meilen. Im Jahre 1800 hatte Wehage die Stelle nur heuerweise inter. Zehnte an Hopen. Präven wie bei Thobe. Monatschatz 1 ℳ 16 Schill. 4 ₰. 1669 hatte Wehage nur 2 Mlt. S. in Benutzung. Größe der Stelle 1832: 8 Mlt. S. Ackerl., 1 Mlt. S. Gartenl., 3½ Mlt. S. Wiesenl., 4 Mlt. S. unkult. Bod. 1839 wurde die Stelle im Konkurse gekauft von dem Schuster Hinr. Beckermann für 3 015 ℳ. 1840 teilten sich die Brüder Hinr. und Theodor Beckermann in die Stelle. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 11 R., 12 Schw., 27 Schafe; 1618: 5 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw., 23 Schafe (Heuerm. 2 Pf., 3 K., 1 R.); 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R. 1545: 4 Mlt. Eins.

12. Wolke, jetzt Jaspers, 47 ha groß. 1545 Gerd Steve, 1568 und 1593 Wolteke Steven, 1618 Woltke. Hofhörig an das Domkapitel zu Osnabrück. Leibdienst an die Landesherrschaft. Best. gutsh. Gefälle: 1 ℳ 27½ Gr. und 2¼ Sch. Rg. osn. Maß. Andere Gefälle 1777: Am

Digitized by Google

Vecht. Amth. 68 Gr. Herbstsch., 9 Gr. Knechtegeld, 2 ℳ für den Wagendienst. 1 Sch. Gerichtsrg. Dem Vogt 1 Hocken von 4 Garben. Pröven an den Past.: 4 Brote und 1 Sch. Rg., 1 Huhn, 1 Schweinsrücken und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatsch. 2 ℳ. Zehnte an Gut Hopen. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 9 K., 12 R., 12 Schw., 38 Schafe; 1618: 6 Pf., 6 K., 10 R., 7 Schw., 40 Schafe (Heuerm. 2 Pf., 3 K., 1 R., 10 Schafe); 1669: 2 Pf., 2 K., 12 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

13. Schuling, 46 ha groß. 1545 Schuvenicht, 1568 Johann Schuvenicht, Sohn Hinrich und Tochter Thale, 1618 Arnd Schuvenicht. Hofhörig an das Domkapitel zu Osnabrück. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten 1777: Am Vecht. Amth. 45 Gr. Herbstsch., 9 Gr. Knechtegeld, 2 ℳ Dienstgeld. An das Domkapitel zu Osnabrück 1 ℳ Pacht. 1 Sch. Gerichtsrg. dem Vogt. Präv. wie bei Wolke. Monatsch. 2 ℳ. Zehnte an Gut Hopen. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 8 K., 7 R., 9 Schw., 97 Schafe; 1618: 5 Pf., 4 K., 8 R., 7 Schw., 27 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

14. Riemann, jetzt Meyer, 44 ha groß. 1545 Johann Ridemann, 1568 Wilke Riemann, 1593 Rydemann. Eigenhörig an Gut Daren, abgelöst am 15. Mai 1844 mit einem Entschädigungskapital von 700 ℳ. Zehnte an Gut Hopen. Monatsch. 1 ℳ 16 Schill. 4 ₰. Präv. wie bei Wolke. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 13 R., 8 Schw., 80 Schafe; 1618: 5 Pf., 5 K., 9 R., 5 Schw., 42 Schafe (Heuerm. 1 Pf., 2 K., 3 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw. 1545: 30 Sch. Einsaat.

15. Koppelmann, jetzt Schlotmann, 48 ha groß. 1545, 1568 und 1618 Dirich Koppelmann. Hofhörig an die Kirche in Vechta. Gutsh. Gefälle: 1½ ℳ und 3 Fuder Holz. Andere Gefälle: 2 ℳ Monatsch., am Vecht. Amth. 65 Gr. Dienstgeld. Präv. an den Past.: 3 Brote, 1 Sch.

Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hähnchen. Zehnte an Gut Hopen. Während der franz. Zeit wurden von der 15 Mlt. 10 Sch. S. großen Stelle über 1 Mlt. S. veräußert. 1830 kam die Stelle in Konkurs und wurde von dem Kötter Joh. Himr. Petermann gekauft. 1833 wurde der Wert der Stelle auf 5121 ℳ geschätzt. Vhst. 1545: 5 Pf., 3 Ochs., 9 K., 9 R., 7 Schw., 80 Schafe; 1618: 6 Pf., 6 K., 9 R., 7 Schw., 58 Schafe (Heuerm. 2 K., 2 R.); 1669: 2 Pf,, 2 K., 2 R., 10 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Bußmann, 21 ha groß. 1568 Johann Boessen, 1594 Bussmann, 1618 Dirich Buschmann. Gutsherrnfrei. Zehnte au Gut Hopen. Lasten 1770: Monatsch. 1 ℳ, am Amth. 45 Gr. Herbstsch., 9 Gr. Knechtegeld und Briefe besorgen, dem Vogt 1 Rauchhuhn. Canon an die Kirche in Vestrup 24 Gr. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 6 R., 1 Schw., 15 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 7 Schafe.

2. †† Westermann (Westerkamp), 13 ha groß, 1907 zerstückt. 1545 und 1568 Johann Westermann, 1618 Otto Westermann. Gutsherrnfrei, Leibdienst an die Landesherrschaft, Zehnte an Gut Hopen. Lasten 1770: Monatschatz 18 Gr.; am Amth. 45 Gr. Herbstsch., 9 Gr. Knechtegeld, 1 ℳ 36 Gr. Dienstgeld. 1 Gerichtshuhn dem Vogt. Pröven an den Pastor 4½ Gr. 1835 ging der Kotten durch Erbschaft in den Besitz des Zellers Thobe über. Letzter Besitzer Westerkamp. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 7 Schw., 8 Schafe; 1618: 4 Pf., 6 K., 2 Ochs., 7 R., 4 Schw., 50 Schafe; 1669: 1 K., 1 R. 1545: 20 Sch. Einsaat.

3. Peters, seit 1892 Hoyer, 21 ha groß. 1618 Peter Werneke, 1669 Henr. Peter. Eigenhörig und zehntpflichtig an Gut Hopen. Statt des Zehnten gab Peters

Digitized by Google

1765 4 Sch. Rg. Monatsch. 4 Schill. 8 ₰. Vhst. 1618: 5 Pf., 6 K., 4 R., 46 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 10 Schafe.

4. Kroeger, Kuper, jetzt Westerkamp, 10 ha groß. 1669 Wessel Kroeger. 1830 frei. Der Zehnte an Gut Hopen. Monatschatz 4 Schill. 8 ₰. Vhst. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 10 Schafe.

Neubauer: Horstmann (10 ha), Kellermann (10 ha), Kühling (9 ha), Macke (13 ha), Meyer (9 ha), Nobis (Schlotmann), jetzt Ohr (13 ha), Ostmann (Südkamp), jetzt Wolke (6 ha), Quatmann, jetzt Pulsfort (9 ha), Rhode, jetzt Meyer (8 ha), Riemann, jetzt Macke (9 ha), Schlotmann (8 ha), Schuling, jetzt Tabeling (12 ha), Wolke, jetzt Schierholt (7 ha), Busse (7 ha), Haarmann (7 ha).

III. B. Lüsche.

Die Bauerschaft und Kapellengemeinde Lüsche gehörte vor 1856 zur politischen Gemeinde Krapendorf (Amt Cloppenburg) und bildet erst von dem genannten Jahre an einen Bestandteil der politischen Gemeinde Vestrup. Nur der Hof Ellemann gehörte immer zum Amte Vechta. Im 11. Jahrhundert hatte Korvey 2 Hofstellen mit einer Abgabe von 20 Sch., 2 Schafen und 2 Tuchen und den Zehnten. 1075 schenkte Graf Simon von Tecklenburg einen Hof in Lüsche dem Kloster zu Essen, das später nach Malgarten verlegt wurde. An dasselbe Kloster kam auch der Lüscher Zehnte (Frucht- und Blutzehnte). In den Jahren 1685—1706 war der Fruchtzehnte zu 15 Mlt. Rg., 4 Mlt. Weißkorn und 5 Mlt. Hafer, von 1707 an zu 19 Mlt. Rg. und 9 Mlt. Haf. Vecht. Maß ausgeheuert, der Blutzehnte zu 2 ℔. Von 1748—1767 wurde wegen Verweigerung des Zehnten von dem Kloster Malgarten vor dem weltlichen Hofgerichte zu Münster gegen die Eingesessenen von Lüsche

Digitized by Google

ein Prozeß geführt, in dem letztere unterlagen. Die meisten Höfe waren, soweit die Nachrichten reichen, frei, vielleicht infolge Anlehnung an das benachbarte Freigericht in Addrup (Gem. Essen). 1905 hatte Lüsche incl. Lager Mühle 342 Einwohner (1839: 400 Einw.). Münst. Halberben (oldb. Vollerben) waren Ellemann, Raape, Kreienborg, Lohmann, Klostermann, Rüve, Busche, Rohe, Dillmann, Witte und Wübbelt, münst. Pferdekotten (oldb. Vollerben) Germann und Schewe. Die 849 ha große Mark wurde um 1890 geteilt.

1. Ellemann, jetzt Diers, 48 ha groß. 1593 Eldemann, 1618 Johann Ellemann. Hofhörig an die Landesherrschaft (zum Amthause Vechta gehörig). Lasten im Jahre 1777: „2 ℳ Monatsch., am Amth. Vechta 4 ℳ Dienstgeld und Herbstsch., die vom Amte Vechta kommenden Briefe bis Essen tragen. Dem Vogt 1 Sch. Gerichtsroggen. An den Past. zu Bestrup 3 Sch. Rg. An den Küster 1 Sch. Rg." 1573 betrug der Zehnte an Malgarten 15 Sch. Rg. und 8 Sch. Haf., 1770 11 Sch. Rg. und 8 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gr. Schweingeld und für den Blutzehnten 10 Gr. Um 1586 gewann Johann Ellemann die Stelle mit 40 ℳ Gewinngeldern. Bald darauf wurde ihm durch die niederländisch-spanischen Einfälle mehrmals großer Schaden zugefügt. Das eine Mal verlor er 5 Kühe und 7 Rinder, ein anderes Mal 9 Pferde, wovon er nichts wiedererhielt. 1610 zahlte Johann Ellemann für den Gew. 20 ℳ. Nach dem 30jährigen Kriege (1653) waren 1160 ℳ Schulden vorhanden. 1661 war die Stelle wüst. Land und Wiesen waren versetzt. 1769 hatte Franz Ellemann mit seiner Frau Theuneke Rabe schon lange die ganz verschuldete Stelle untergehabt, ohne gewonnen zu haben. Der Gewinn wurde nachträglich auf 10 ℳ festgesetzt. Um 1785 wollten die Gläubiger die Stelle verkaufen. Die

Digitized by Google

münst. Kammer protestierte dagegen, die Sache blieb aber unentschieden beim Hofgericht liegen, so daß Rolf Ellemann, geb. Rohe mit seiner Frau Venne Ellemann auf der Stelle blieb, ohne sie gewonnen zu haben. Da sie keine Kinder hatten, übertrugen sie 1805 die Stelle ihrem Anverwandten Joh. Hinr. Schwerter aus Südholz, der sie aber, da er wegen der vielen Schulden nicht fertig werden konnte, wieder aufgab. Die alten Ellemann nahmen darauf eine Maria Elis. Klostermann, deren Vater sich der Ellemanns Stelle angenommeu hatte, an Kindes Statt an. 1823 wurde diese mit ihrem Manne Harm Hinr. Kessens, da nach vorheriger Proklamation in den Kirchen kein Verwandter Ansprüche auf die Stelle erhob, für 10 ℳ von der Kammer zum Gewinn zugelassen, mußten aber auch noch für ihre Vorgänger den Gewinn mit 10 ℳ nachbezahlen. Da während der franz. Zeit 2 Mlt. S. Land von der Stelle verkauft waren, wurde 1823 den neuen Wehrfestern aus der dem Staate zustehenden Tertia der Lüscher Mark ein annähernd gleich großer Placken zugewiesen mit der Verpflichtung, denselben innerhalb 10 Jahren zu kultivieren. 1824 wurden die Abgaben und Lasten der Stelle auf die in franz. Zeit verkauften und auf die bei der Stelle gebliebenen Ländereien pro rata verteilt. Die Präv. an den Past. und Küst., Hand- und Spanndienste in Kommunalangelegenheiten nachbargleich blieben ganz bei der Stelle, wofür die Austrift und Markengerechtigkeit auch ganz bei derselben blieben. Der gutsherrl. Verband wurde erst durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben, und es wurde 1852 für die Aufhebung der Gewinnpflicht als Entschädigung 5 ℳ 14,4 Gr. festgesetzt. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 9 Schw., 50 Schafe; 1618: 4 Pf., 5 K., 8 R., 5 Schw., 33 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K.; 1545: 2½ Mlt. Einsaat. 1573: 3 Mlt. S. Rg.; 1610: 4 Mlt. S. Rg., Garten beim Hause

Digitized by Google

½ Sch. Leinsamen, Mast für 2 Schw., eine Wiese von 5 Fuder Heu, nächst dem Fladder nach Haustette gelegen.

2. Raape, (Lohmann), jetzt Evers, 55 ha groß. 1568 Johann Rape. Gutsherrnfrei. Gefälle an das Amt Cloppenburg ½ Mairind. Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. 5 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld, 10 Gr. für den Blutzehnten. 1820: jährl. Betrag der Schatzung 29 ℳ 36 Gr., additionelle Schatzung 10 ℳ 71 Gr. Pröv. wie bei Ellemann. Von der Stelle wurden schon in münst. Zeit, dann in franz. Zeit und 1830 Ländereien veräußert. Nach der in franz. Zeit stattgefundenen Veräußerung waren noch 148 Sch. S. vorhanden. Wegen der Repartition der Lasten fanden mit den Landkäufern lange Verhandlungen statt. Die teilbaren Lasten wurden auf die Landkäufer repartiert; für die unteilbaren Lasten mußten die Landkäufer eine entsprechende Quote an den Rumpfbesitzer jährlich entrichten. 1852 wurde über den Rumpf der Konkurs erkannt. Vhst. 1674: 1 Pf., 2 R.

3. Kreienborg s. Tabeling, jetzt Markling, 54 ha groß. Eigenhörig an Gut Lage. An das Amt Cloppenburg ½ Mairind. Zehnte im 18. Jahrhundert an Malgarten: 1 Mlt. ¾ Sch. Rg., 7 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gr. Schweingeld; für den Blutzehnten 10 Gr. 1730 klagten die Beamten zu Cloppenburg gegen Herrn von Rochow auf Gut Lage wegen verweigerten Monatschatzes. Von Rochow beanspruchte Schatzfreiheit der Stelle und ist auch damit durchgedrungen. Mit der Stelle war nämlich der Vogtdienst verbunden, und, wie die Verhandlung ergab, war tatsächlich von den auf die Stelle gesetzten Heuerleuten der Schatz nicht entrichtet worden. Auch der Pröven wurde dem Pastor in Bestrup von der Stelle längere Zeit hindurch vorenthalten.

Digitized by Google

4. Lohmann, 66 ha groß. 1568 Hinrich Lohmann. Gutsherrnfrei. Der Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. 2 Sch. Rg., 9 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Pröven an den Paſt.: 3 Sch. Rg., an den Küſt. 1 Sch. Rg. Vhſt. 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.

5. Kloſtermann, 55 ha groß. 1568 zahlte die Witwe mit Sohn und Tochter 30 Schill. Willkommgeld. Gutsherrnfrei. Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. 5 Sch. Rg., 9 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Pröv. wie bei Lohmann. Vhſt. 1674: 1 Pf., 2 R.

6. †† Rüve, (Lohmann), von 1894—1904 bis auf 5 ha zerſtückt. 1568 Eilert Ruwe. Gutsherrnfrei. Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. 2¾ Sch. Rg., 8 Sch. Haf. Vecht. Maß, 1 Huhn und 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. 1798 wurde gegen den Zeller Johann Rüwe wegen rückſtändigen Zehnten bei dem weltlichen Hofgericht in Münſter eine Klageſache verhandelt. Vhſt. 1674: 1 Pf., 1 K.

7. Bueske, 58 ha groß. 1568 Hermann Wichmann. 1558 baten Wobbeke Wichmann und Hermann Wichmann das Domkapitel in Münſter um Anheuerung gewiſſer von ihren Vorfahren an die Lüſcher Kapelle geſchenkten Ländereien. Gutsherrnfrei. An das Amt Cloppenburg ½ Mairind. Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. 9 Sch. Rg., 10 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Pröv. wie bei Lohmann. Vhſt. 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R.

8. Rohe, 116 ha groß. 1568 Werneke Ruwe, 1674 Ruwen Rolef. Die Stelle wird 1601 als eigenhörig an Kloſter Malgarten, 1679 als frei bezeichnet. Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. 3¾ Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Pröv. wie bei Lohmann.

9. Dillmann, 51 ha groß. 1568 Joh. Dillmann. Gutsherrnfrei. Zehnte an Malgarten: 1 Mlt. Rg., 7 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. 1679 war die Stelle wüſt.

10. Witte, 54 ha groß. Gutsherrnfrei. An das Amt Cloppenburg 1/2 Mairind (zus. mit Kreienborg 1 Mairind). An Malgarten 1 Mlt. 4 3/4 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. 1679 war die Stelle wüst. Pröv. wie bei Lohmann.

11. Wübbelt s. Wübbelmann, jetzt Sommer, 49 ha groß. Gutsherrnfrei. Zehnte an Malgarten: 11 3/4 Sch. Rg., 7 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Pröv. wie bei Lohmann. Vhst. 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R.

12. †† Gehrmann. 1875 durch Obergerichtsanwalt Berding II zerstückt. 1568 Gerd Germann. Gutsherrnfrei. Zehnte an Malgarten: 9 1/4 Sch. Rg., 6 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Vhst. 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R.

13. †† Schewe, 1894 zerstückt. 1568 Hermann Schewe. Gutsherrnfrei. An das Amt Cloppenburg 1/2 Mairind. An Malgarten 10 Sch. Rg., 6 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr. Pröv. wie bei Lohmann. Vhst. 1674: 1 Pf., 1 K., 2 R.

Anm. Die 5 gutsherrnfreien Kötter Grote, Kopmann, Schwarte, Vogelpohl und Klümann hatten zus. jährlich 1 Mlt. Rg. Sackzehnten an das Kloster Malgarten zu liefern. 1779 wurden sie vom Kloster wegen Verweigerung des rückständigen Zehnten verklagt. — Die Kötter Grote, Klümann, Vogelpohl, Nipper und Kleyer ließen sich 1814 unter die Halberben aufnehmen. Klümann und Kleyer traten 1825 wieder in die 1/3 Erbesqualität zurück. Als Nipper 1829 an die Kammer das Gesuch richtete, Ländereien von seiner Stelle zu veräußern, wurde ihm die Erlaubnis verweigert, weil er für einen Halberben, der spanndienstpflichtig sei, nicht genug Land behalte. Deshalb trat auch er in die 1/3 Erbesqualität zurück, worauf ihm der Verkauf gestattet wurde. Vogelpohl ist jetzt 39 ha, Schwarte, jetzt Dillmann 44 ha, Sand, jetzt Bokel 22 ha, Nipper, jetzt Nietfeld 13 ha, Bueske 35 ha groß. 1894 wurden Grote und Kleyer incl. Klümann zerstückt. Kösters wurde mit Rohen Stelle vereinigt.

Neubauer: Bührmann, Gerh. (18 ha), Bührmann, Joh. Bernd (18 ha), Ellmann (12 ha), Buermann (9 ha), Grote, jetzt Lohmann (11 ha), Höne, jetzt Kuper (8 ha), Jacobi, jetzt Staggenborg (4 ha), Kuper (15 ha), Meyer-Bokel, jetzt Bührmann 1905 zerstückt, Knipper (13 ha), Ostendorf, jetzt Wichmann (10 ha), Rolfes (9 ha), Ruhe (14 ha), Tappehorn, jetzt Staggenborg (17 ha), Wichmann (9 ha), Lohmann, jetzt Klostermann (9 ha), Witte, jetzt Kathmann (13 ha).

Digitized by Google

Stadtgemeinde Lohne.

Das frühere Kirchdorf Lohne mit der gleichnamigen Bauerschaft ist seit 1906 von dem übrigen Teil der Gemeinde, der jetzigen Landgemeinde, getrennt und zu einer Stadtgemeinde erhoben. Das adelige Gut Hopen ist in den Stadtbezirk nicht aufgenommen und gehört zur Bauerschaft Südlohne. Vor der Teilung hatte die 90,49 qkm große Gem. Lohne: 1839 4653, 1905 5337 Einw. In münst. Zeit waren im jetzigen Stadtbezirk Ganzerben Bröringmeyer, Küstermeyer, gr. Sieverding und Bulhop. Die münst. Pferdekotten Hövemann und Nießelmann wurden in oldb. Zeit zu Halberben, die anderen Pferdekotten, Gemeine Kotten und Brinksitzereien wurden zu $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$ 2c. Erben. Die meisten derselben sind im 19. Jahrh. verschwunden, und das ehemalige Ackerdorf Lohne entwickelt sich immer mehr zu einem Industrieorte. In den umfangreichen Meierhöfen, Bröringmeyer und Küstermeyer, und der jetzigen Pastorat haben wir wahrscheinlich Teile des Hofes Laon vor uns, den Kaiser Otto II. von dem Bischofe Ludolf von Osnabrück erhielt und 980 dem Kloster Memleben schenkte. Einige Brinksitzereien sind erst im 16. Jahrh. entstanden. Die B. Lohne hatte 2 Marken, die Untermark im Westen (Lohner Wiesen) und die Obermark in Osten, die 1830/31 geteilt sind.

1. Bröringmeyer, 100 ha groß. 1498 Johann Meiger, 1562 Johann Meier Bröring, 1568 Johann des Broderinges Meiger, 1593 Broringh Meier. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht (vergl. S. 34).

Digitized by Google

Nach dem Umschreibungsprotokoll des Amtes Vechta vom Jahre 1777 hatte die Stelle folgende Lasten: Monatschatz 3 ℛ. Am Amthause jährl. 3 ℛ 14 Gr. (incl. 1 Mairind) Maischatz, 2 ℛ 49 Gr. (incl. 1/2 Herbstrind) Herbstschatz, 1 ℛ 18 Gr. Dienstgeld, 1 Hausgenossenschaf, 5 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 1/2 Mlt. Gerste*), 1 Münsterfuhr, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., auf dem Herrenmoor Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. Den Richtern in Vechta jährl. 6 Richthocken von je 6 Garben. Pröven an den Pastor: 4 Brote, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken und zweimal 15 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg.; 18 Gr. Organistengeld. — Gegen Ende des 16. Jahrh. war die Stelle mit vielen Schulden beschwert, von denen sie sich infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse während des 17. und 18. Jahrhunderts nicht befreien konnte. Um 1600 waren 1000 ℛ Schulden vorhanden. Der Rentmeister hatte 4 Mlt. S. Ld. in Benutzung zur Abtragung der der Landesherrschaft schuldigen rückständigen Gefälle. Brüringmeyer bebaute nur 2 1/2 Mlt. S. Ld. Das übrige Land war an die Gläubiger versetzt. Gegen Ende des 30 jährigen Krieges wurde der Hof von den Schweden niedergebrannt. Als 1733 nach dem Tode des Zellers Fritz Anton der Anerbe Joh. Henrich aus 1. Ehe den Hof antreten wollte, behauptete die Stiefmutter, die Stelle auf Lebenszeit, nicht blos auf Mahljahre, gewonnen zu haben und wollte dem Sohne auch nicht die Leibzucht überlassen. 1734 kam eine Verständigung dahin zustande, daß der Sohn die Leibzucht erhielt und für sich und seine Frau Adelheid Staggenborg 400 ℛ Gewinngeld bezahlen mußte, von denen er die Hälfte in den nächstfolgenden 4 Jahren, die 2. Hälfte beim Tode der Stief-

*) Ursprünglich wurde bei den herrsch. Stellen im Dorfe Lohne die 4. Garbe gegeben. Zu Zeiten des Pastors Diepenbrock (1480—1510) wurde statt der jährl. Verdingung eine feste Pacht gesetzt

Digitized by Google

mutter, wenn er die Stelle antrat, zu entrichten hatte. Als 1759 der Anerbe Johann nach dem Tode seiner Eltern mit seiner Frau Gesina Stuke den Hof übernahm, war letzterer in traurigem Zustande, so daß das Versterbgeld nur 13 ℛ betrug. Das Gewinngeld wurde 1759 auf 200 ℛ festgesetzt, weiterhin 1767 der mahlj. Gewinn des 2. Mannes auf 150 ℛ, 1827 der Gew. für Joh. Bröringmeyer und dessen Frau Kath. Maria Bokern auf 260 ℛ, 1839 für Joh. Hinr. Br. und Frau Maria Elis. Bornhorn auf 300 ℛ. Die wegen der Ablösung zwischen Bröringmeyer und der Kammer in den Jahren 1845—1847 gepflogenen Verhandlungen hatten keinen Erfolg, infolge dessen die Stelle erst 1851 vom gutsherrl. Verbande befreit wurde. Als Entschädigung für die Aufhebung der gutsh. Gefälle (excl. der Kornpacht) zahlte Br. 220 ℛ 16 Gr. nebst 22 ℛ 30 Gr. Zinsen, für die Kornpacht (5 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1½ Mlt. Gerste) 959 ℛ 4½ Gr. — Bestand der Stelle 1606: 16 Mlt. Einsaat, 30 Fuder Heu, Mast für 12 Schw.; um 1550 sollen 4 Mlt. S. Ld. an Gut Hopen gekommen sein. 1841: 75 Jück Acker, 40 Jück Wiesen und Weiden, 51 Jück unklt. Boden, 472 ℛ 6 Gr. jährl. Ertrag. 1817 wurde die Stelle auf 12700 ℛ geschätzt. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 9 K., 8 R., 30 Schw., 9 Schafe; 1618: 8 Pf., 5 K., 6 R., 8 Schw., 79 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 4 R., 2 Schw., 6 Schafe. 1545: 8 Mlt. S. Rg.

In gutspflichtigem Verhältnisse zur Bröringmeyers Stelle stand die Thölken Brinksitzerei, die an Br. jährl. 6 Sch. Rg. und 1 magere Gans entrichten, zweimal im Jahre mit 2 Pf. dienen und 20 ℛ zum Gewinn zahlen mußte, wenn ein neuer Kolon auf den Kotten kam. Um 1840 kam es zu einem Prozeß zwischen Bröringmeyer und Thölke, indem ersterer behauptete, daß 16—17 Sch. S.,

Digitized by Google

letzterer, daß nur 11 Sch. S. Ld. zur urspr. verpflichteten Stelle gehörten. Am 10. August 1840 kam es zu einem Vergleich, der von der Kammer genehmigt wurde. 1902 ist der 19 ha große Kotten zerstückt.

2. Küstermeyer, 93 ha groß. 1498 Henderich Meiger, 1562 Johann Meiger Koster, 1568 Johann des Kosters Meiger, 1618 Johann Koster Meier. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Letzteres scheint jedoch zweifelhaft, da Küstermeyer in den älteren Registern unter den Hausgenossen nicht aufgeführt wird. Die Lasten sind genau dieselben, wie bei Bröringmeyer, was auf eine Teilung schließen läßt. 1593 wurden für die Einfahrt der Anna Bröringmeyer 45 Mark gezahlt. Der Anerbe Johann mußte für den Gewinn 80 ℳ entrichten. Der folgende Gewinn für die Eheleute Johann und Hille im Jahre 1632 ist wegen der Kriegszeiten gar nicht gezahlt worden. 1710 wurden für den Erbgewinn des Zellers Joh. Küstermeyer und seiner Frau Helene Bröringmeyer 78 ℳ bestimmt. Von den 3 Kindern der Eheleute kam die älteste Tochter Margaretha, die 1743 für den Freikauf 24 ℳ zu zahlen hatte, durch Heirat auf die Bornhorns Stelle in Brockdorf. Die jüngere Tochter Katharina Maria heiratete Caspar Henr. Beverborg. Da der einzige Sohn und Anerbe Hermann Heinrich nicht zur Heirat kam, wurde 1756 der Gewinn ex officio, d. h. zwangsweise, auf 125 ℳ festgesetzt. Nach seinem Tode (1759) erhielten die Eheleute Kaspar Henrich Beverborg und Kath. Maria geb. Küstermeyer die Stelle. Nach dem kinderlosen Absterben der Zellerin schritt Casp. Henr. Beverborg 1773 zur 2. Ehe mit Anna Gertrud Bornhorn, und zwar wurde diese gegen Zahlung von 225 ℳ Gewinngeldern zum unbeschränkten Erbgewinn zugelassen, da sie als eine Tochter der mit dem Zeller Bornhorn verheirateten Marg. Küstermeyer die einzige

Digitized by Google

Erbberechtigte war. Aus der Ehe des Zellers Kaspar Henr. Beverborg mit Anna Gertrud Bornhorn gingen 2 Töchter hervor und aus einer 2. Ehe der Zellerin mit Herm. Gerd Flemer ein Sohn, der später auf die gr. Brünigs Stelle in Brockdorf kam. Die mit dem Kötter Bernd Hinr. Tinnemann verheiratete Anerbin Maria Elisabeth (aus der Ehe mit Caspar Henr. Beverborg) gelangte erst 1838, da die 1773 zum unbeschränkten Erbgew. zugelassene alte Zellerin vor ihrem Tode von der Stelle nicht Abstand leisten wollte, in den Besitz des Hofes und zahlte für den Gew. 100 ℛ. Zwei Jahre später fand schon der folgende Gewinnfall statt für den ältesten Sohn A. L. Tinnemann und dessen Frau geb. Beverborg, für die 200 ℛ Gewinn- und Auffahrtsgelder bestimmt wurden. Tinnemann löste am 12 Juli 1847 das gutsherrl. Verhältnis ab. Für die Aufhebung der unbestimmten Gefälle: Gewinn, Recht am Holze, Heimfallsrecht, sowie der jährl. Prästationen: Mairind, Herbstrind, Feistschw. und der Fuhrpflicht und zugleich als Entschädigung für die gesetzlich aufgehobenen Rechte des Sterbfalls, Freikaufs und Gesindezwangsdienstes wurde eine jährl. Rente von 15 ℛ 32 Gr. bestimmt, die jedoch für die folgenden 7 Jahre nicht gezahlt zu werden brauchte, da noch kurz vorher Gewinn und Auffahrt bezahlt waren. Außer dieser Rente mußte Tinnemann ein Kapital von 273 ℛ 30 Gr. entrichten. 1853 wurde die auf 9 ℛ 64 Gr. ermäßigte Rente, sowie die 5 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1½ Mlt. Gerste mit einem Kapitale von 1312 ℛ 49 Gr. völlig abgelöst. — Im 30jährigen Kriege wurde das Erbhaus von den Schweden niedergebrannt. 1630 waren 350 ℛ, 1652 1589 ℛ Schulden vorhanden. Bestand der Stelle 1841: 56 Jück Ackerl., 45 Jück Wiesen und Weiden, 44 Jück unkult. Bd., 437 ℛ 8 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 3 Ochs., 8 K., 7 R., 10 Schw., 40 Schafe; 1618;

Digitized by Google

11 Pf., 9 K., 13 R., 11 Schw., 105 Schafe; 1674: 3 Pf., 4 R., 4 Schw. 1545: 8 Mlt. S. Rg.

3. gr. Sieverding, 64 ha groß. 1498 Albert Siverdink, 1562 Werneke Siverdink, 1618 und 1660 Otto Siverdink. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatsch. 2 ℳ 21 Schill. Am Amth. Maisch. 44 Gr. (incl. 1/3 Mairind), Herbstsch. 2 ℳ 49 Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 1 Hausgenossenschaf, 1 Feistschw., 1 Mlt. Rg., Wagendienst für den Vogt mit 2 Pf.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; 1 Sch. Gerichtsrg.; den Richtern 4 Roggenhocken von je 6 Garben; Pröven an den Pastor und Küster wie bei Bröringmeyer, 18 Gr. Organistengeld. 1721 und 1768 wurden für den Erbgew. 100 ℳ gezahlt, 1751 für den mahljährigen Gewinn der 2. Frau Elisabeth Klövekorn 40 ℳ. 1795 nach dem Tode des Zellers Franz gr. Sieverding kam es nicht sogleich zur Bestimmung des Gewinns für den Nachfolger gleichen Namens. Dessen Erbgew. wurde erst 1828, nachdem seine Frau Elis. Rösener schon 1824 gestorben war, auf 150 ℳ festgesetzt. Dieselbe Gewinnsumme mußte auch 1837 Johann Ludwig gr. Sieverding mit seiner Frau Elis. geb. Wassenberg zahlen. Bei der Ablösung kam es wegen der Fuhrpflicht zu langen Verhandlungen. Nach der Ansicht der Kammer war Sieverding verpflichtet, die Fuhr des Vogtes jede Woche 1 Tag zu leisten, während Sieverding behauptete, daß er nur alle 14 Tage dem Vogt die Fuhr zu leisten verpflichtet und für diese Dienste von anderen Staats- und Kommunal-Fuhren befreit gewesen sei. Auch wollte Sieverding das Heimfallsrecht nicht anerkennen. Erst am 23. Juni 1851 kam es zu einem Vergleiche, wonach für die Gewinnpflicht ein Entschädigungskapital von 52 ℳ 6 Gr. festgesetzt wurde. Stand der Stelle 1545: 5 Mlt. Einsaat; 1573: 2 1/2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Sommerrg., 10 Sch. Sommerkappen, 14 Fuder

Digitized by Google

Heu, 4 Sch. Garten, Mast für 14 Schw.; 1841: 36 Jück Acker, 23 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holz, 51 Jück unklt. Bod., 276 ℳ 23 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 10 K., 9 R., 8 Schw., 1 Schaf; 1618: 8 Pf., 6 K., 8 R., 7 Schw., 12 Schafe; 1674: 3 Pf., 2 R., 1 Schw.

4. Vulhop, 69 ha groß. 1498 Johann Vulhop, 1535 und 1568 Ludike Vulhop, 1593 Johann Vulhop. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: Monatsch. $2^3/_4$ ℳ. Am Amth. 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 1 Feistschw., 1 Mlt. Rg., unbest. Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr jährlich, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren (1606: 6 Fuder Heiligabendholz); an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; den Richtern zu Vechta 4 Hocken von je 6 Garben; Präb. an den Pastor: 4 Brote jährl. und 12 Gr., an den Küster 1 Brot von $^1/_2$ Sch. Rg., und 1 Schweinsrücken, Organistengeld 18 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1730 80 ℳ für den Anerben Otto und dessen Frau Kath., 1737 für den mahljähr. Gew. des 2. Mannes Lübbert Bokern 36 ℳ, 1754 für die Anerbin Gesina aus 1. Ehe und deren Mann Joh. Heinrich Krogmann 110 ℳ, 1788 für den Anerben Johann Heinrich und dessen Frau Anna Maria gr. Fortmann 70 ℳ, 1796 für den mahljähr. Gew. des 2. Mannes Joh. Heinr. Hackstedt 35 ℳ, 1832 für Friedrich Anton Vulhop und dessen Frau Elisabeth Götke 120 ℳ, 1841 für Franz Heinr. Anton Vulhop und dessen Frau Maria Anna Friederike Albers 120 ℳ. Da 1847 Vulhop sich durchaus nicht auf eine Ablösung einlassen wollte, wurde die Stelle erst durch das Staatsgrundgesetz vom gutsherrlichen Verbande befreit und 1851 für die aufgehobene Gewinnpflicht ein Kapital von 48 ℳ 43 Gr. festgesetzt. 1853 wurde die Verpflichtung zur Lieferung von 1 Mlt. Rg., 1 Huhn und die Fuhrpflicht

Digitized by Google

mit 248 ℳ 21 Gr. 4 schw. abgelöst. — Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten. 1652 war das Holz verhauen. 1669 wurden nur 3 Mlt. S. Ld. bebaut. Stand der Stelle 1545: 5 Mlt. Einsaat. 1573: 3 Mlt. Rg., 6 Sch. Sommerrg., 18 Sch. Korn, 6 Sch. Wittkorn, 12 Fuder Heu, Mast für 15 Schw., Garten 3 Sch. Linsamen. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 18 Schw., 7 Schafe; 1618: 8 Pf., 6 K., 10 R., 7 Schw., 64 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 Bulle, 3 R., 1 Schw.

5. †† Rießelmann. 1535 Johann Ryffelmann, 1545 und 1562 Gerd to Ryffel, 1568 Geseke Rissselmanns, 1593 Henrik Rissselmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 1 ℳ 40 Gr. Am Amth. Herbstsch. 53 Gr.; dem Vogt Dienstgeld jährl. 2 ℳ und 1 Gans; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor jährl. 3 ℳ, an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken oder 12 Gr., Organistengeld 4½ Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1714 50 ℳ, 1738 für Joh. Heinr. und dessen Frau Kath. Bröringmeyer 60 ℳ, 1774 für Joh. Heinr. und dessen Frau geb. Seggewisch 150 ℳ. Während der franz. Zeit (1812) wurde die Stelle mit 892 frcs. (?) freigekauft und dann von der 116 Sch. S. großen, mit 7017 ℳ Schulden beschwerten Stelle 56 Sch. S. Ländereien für 15950 frcs. (4287 ℳ 45 Gr.) verkauft. Der Freikauf, weil nicht mit der rechtmäßigen Gutsherrschaft abgeschlossen, wurde von der oldenb. Regierung 1814 nicht anerkannt, und damit war auch der Verkauf der Ländereien nicht gültig. Damit letzterer Gültigkeit erhielt, mußte der Freikauf mit der oldenb. Kammer als der rechtmäßigen Gutsherrschaft noch einmal abgeschlossen werden. Die 2. Freikaufssumme betrug, nachdem die für das Heimfallsrecht festgesetzte Summe von 250 ℳ erlassen war, 573 ℳ 46 Gr., wozu die Ankäufer pro rata beitrugen. Ebenso wurden die auf der Stelle ruhenden teilbaren Lasten auf die Landkäufer

Digitized by Google

nach Verhältnis verteilt. Diese verlangten auch einen Anteil an der Markengerechtigkeit, worüber es zu langen Verhandlungen mit der Kammer kam. 1824 gestattete diese ausnahmsweise, daß von der Markenabfindung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen werde. Die Pröven an den Pastor und Küster blieben bei der Stelle. Bald nach dem 2. Freikauf ist auch der Rumpf zerstückt worden. Stand der Stelle 1545: 3½ Mlt. Einsaat. 1653: 2 Mlt. 3 Sch. S. Rg., 1 Mlt. 3 Sch. S. Haf., 9 Fuder Heu, 3 Sch. Linsaat. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 16 Schw., 9 Schafe; 1618: 10 Pf., 8 K., 14 R., 14 Schw., 30 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 4 R., 2 Schw.

6. Hövemann, zerstückt bis auf 8 ha. 1545 Gerd ton Hoven, 1562 Menke ton Hove, 1593 Hovemann. Der Name deutet auf eine ehemalige Zugehörigkeit zum Hofe Lohne, zu dem wahrsch. auch die Lohner Pastorat gehörte, an die Hövemanns Stelle angrenzt. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 1 ℳ 40 Gr. Am Amth. 63 Gr. Herbstsch., 1 Mlt. Rg.; dem Vogt 2½ ℳ Dienstgeld (vergl. gr. Sieverding und Wichelmann), die Gerichtshocken von Ehrenborg und Südlohne nach Vechta fahren. Pröven an den Küster: 1 Mettwurst von 1½ Ellen und 1 Brot von ½ Sch.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, Organistengeld 9 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1713 25 ℳ für Joh. Bernd Hövemann, 1728 für den mahljähr. Gew. des Heinr. Rießelmann 16 ℳ, 1733 für die mahljähr. Auffahrt der 2. Frau Adelheid Hackstedt 8 ℳ, 1747 für den Gew. des Anerben aus 1. Ehe Franz Hövemann 30 ℳ. Die Gebäude waren damals in Verfall, durch Windsturm größtenteils dachlos, der junge Zeller selbst, um Geld zu verdienen und die Gebäude wieder herstellen zu können, in Holland. 1782 wurde der Erbgewinn für Anton Hövemann auf 25 ℳ, 1792 die mahljähr. Auffahrt der 2. Frau Elis. Evers auf

Digitized by Google

10 ℳ festgesetzt. 1766 wurden für den Freibrief der Margaretha Hövemann 12 ℳ gezahlt, 1780 für einen Sterbfall 23 ℳ. In franz. Zeit (1812) wurde die Stelle mit 1939 frcs. 4 cts. freigekauft. 1813 wurden von der 10 Mlt. 8 Sch. S. großen Stelle 7 Mlt. 5 Sch. S. verkauft und dafür 25098 frcs. (6746 ℳ 54 Gr.) gelöst. Die 2. Freikaufssumme (vergl. Rießelmann) betrug, nachdem vom Landesherrn die für das Heimfallsrecht bestimmte Summe von 260 ℳ erlassen war, 327 ℳ 5 Gr. Zur Bezahlung derselben trugen die Ankäufer nach Verhältnis der Kaufsumme bei. Die teilbaren Lasten wurden auf die Landkäufer repartiert. Letztere behaupteten, daß ein Teil der Markenberechtigung ohne weiteres auf sie übergehe, was die Kammer in Abrede stellte. 1824 gestatte diese, daß von der Markenabfindung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen werde, „weil während der Herrschaft des franz. Rechts die vaterländischen Rechte und Gewohnheiten unwirksam gewesen wären". Stand der Stelle 1545: 3 Mlt. Einsaat. 1573: 3 Mlt. S. Rg. und Korn, 6 Fuder Heu, Garten 3 Sch. Linsaat, Zeit voller Mast 7 bis 8 Schw. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 Ochs., 6 K., 7 R., 5 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 8 R., 4 Schw., 46 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 3 R., 2 Schw., 2 Schafe.

Die Köttereien.

1. †† Klövekorn, 24 ha groß, um 1895 zerstückt. 1545 Hermann Klövekorn, 1562 Lampe Klövekorn, 1593 Tonnies Klövekorn. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. 34½ Gr. Herbstsch., 2 ℳ Dienstgeld, Briefe von Lohne bis Vechta tragen; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, an den Pastor 3 Gr., an den Küster 6 Eier; Organistengeld 6 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1703 20 ℳ, 1713 bei der 2. Ehe 10 ℳ,

Digitized by Google

1726 bei der 3. Ehe für 12 Jahre 6 ℳ, 1744 für Anton Klövekorn und dessen Frau Maria Nordlohne 30 ℳ, außerdem 5 ℳ Brüche, weil Klövekorn ohne Erlaubnis der Kammer geheiratet hatte; 1776 für Anton Klövekorn und Gertrud Meinerding 35 ℳ, 1782 für den 2. Mann der Witwe, Wessel Brämswig, 15 ℳ (mahljährig), 1827 für Anton Klövekorn und dessen Frau Kath. Gertrud Bokern 50 ℳ. Die Eheleute hatten nur eine Tochter, die sich mit Franz Zerhusen verheiratete. Als Mutter und Kind starben, verließ Zerhusen die Kötterei, und die alten Klövekorn nahmen eine Josephine Schürmann als nächste gesetzliche Anerbin zu sich auf die Stelle. Diese heiratete Anton Bröringmeyer, der 1838 gegen Zahlung von 50 ℳ zum Gewinn der Stelle zugelassen wurde. Die 1846 begonnenen Verhandlungen wegen Ablösung wurden ausgesetzt, da der damals noch lebende alte Kolon, der Erbansprüche von seiten der Verwandtschaft befürchtete, sich gegen eine Ablösung aussprach. 1850 wurden, nachdem der gutsherrliche Verband durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben war, als Entschädigung für das Recht auf Gewinn und Auffahrt 16 ℳ 66 Gr. bestimmt. Zugleich wurde das Rauchhuhn mit 2 ℳ 6 Gr. abgelöst. Der Briefträgerdienst fiel ohne Entschädigung weg. Die Stelle ist um 1895 zerstückt. Einige Parzellen sind für das Krankenhaus, andere für die ev. Kapelle angekauft. Stand des Kottens 1545: 3 Mlt. Einsaat. 1629: 1 Mlt. 7 Sch. Einsaat, 1¼ Sch. Linsaat (Garten), kein Wiesenland, Mast für 4 Schw., 300 ℳ Schulden, weil verschiedene Male Pferde und Kühe im Kriege geraubt waren. 1841: 18 Jück Ackerl., 5 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holz, 14 Jück unkult. Boden, 95 ℳ 45 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 5 K., 4 R., 3 Schw., 3 Schafe; 1618: 5 Pf., 6 K., 7 R., 3 Schw., 69 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R.

Digitized by Google

2. †† Röſener, 1813 zerſtückt. 1545 Hermann Roſener. Hofhörig an die Landesherrſchaft. Monatſch. 54 Gr. Am Amth. 1 Mlt. 4 Sch. Rg., 2 ℳ Dienſtgeld (für den Rentmeiſter); 1 Rauchhuhn dem Amtsdroſten; Organiſtengeld 6 Gr. Erbgewinne: 1614 22 ℳ für Herm. R. und deſſen Frau Geſeke Staggenborg, 1713 20 ℳ, 1746 und 1764 15 ℳ, 1799 20 ℳ für Joh. Hinr. Röſener. In franz. Zeit (1812) wurde die Stelle für 1943 frcs. 57 cts. freigekauft. Die Schuld betrug einſchließlich der Freikaufsſumme 20230 frcs., wovon die Gläubiger zum Teil 20% fallen ließen. 1813 wurde die Stelle zerſtückt. Röſener behielt noch 14 Sch. S., 1/5 der Stelle; 4/5 derſelben erhielten die Ankäufer. Wegen der 2. Freikaufsſumme (vergl. Rießelmann), die, nachdem die für das Heimfallsrecht beſtimmte Summe von 130 ℳ vom Landesherrn erlaſſen war, 573 ℳ 46 Gr. betrug, konnte 1814 eine Verſtändigung nicht erzielt werden, da die Landkäufer zu dieſer Summe nur 3% der Kaufſumme und ebenfalls der Kötter Röſener nur 3% nach Verhältnis ſeiner Beſitzung beitragen wollten. 1824 kam man darin überein, daß die Gewinnpflicht mit 22 ℳ 16 Gr. abgelöſt wurde, wozu die einzelnen Landkäufer beitrugen, im übrigen die anderen Laſten beim Rumpfe blieben. Stand des Kottens 1545: 16 Sch. Einſaat. 1614: 3 Sch. Linſaat, 17 Sch. Einſaat, 2 Fuder Heu. 1626 wurden dem Hermann Röſener von däniſchen Reitern die Pferde weggenommen. Vhſt. 1545: 3 Pf., 2 Ochſ., 5 K., 3 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 6 R., 2 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

3. Römann, 21 ha groß. 1545 Johann Regemann, 1562 Johann Rugemann, 1593 Johann Rüggemann, 1618 Henrich Ruymann, 1663 Reumann. Hofhörig an die Landesherrſchaft. Monatſch. 54 Gr. Am Amth. jährl. 39½ Gr. Herbſtſch., 2 ℳ Dienſtgeld, 1 Mlt. 4 Sch. Rg., Briefe

Digitized by Google

von Lohne bis Vechta tragen; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr. (früher 1 Schill.), Organistengeld 6 Gr. und läuten bei entstehendem Gewitter. An Gewinngeldern wurden 1713 für Herm. Heinr. Roymann und dessen Frau Anna Kath. 20 ℳ bestimmt. Als der Kötter 1728 ohne Hinterlassung von Kindern starb, übertrug die Witwe den Kotten ihrer mit Joh. Hinr. Rießelmann verheirateten Halbschwester Anna Gertrud. Letztere mußte 24 ℳ Gewinngelder entrichten. 1796 wurde der Erbgew. für den Anerben Johann Hinrich zu 28 ℳ angeschlagen. Bei Gelegenheit der letzten Gewinnbestimmung für Bernhard Heinr. Römann im Jahre 1847, der 28 ℳ bezahlen mußte, wurde der Kotten abgelöst. Für Gewinn und Auffahrt, gutsherrl. Recht am Holze, Heimfallsrecht und jährl. Prästation eines Huhns und für den Briefträgerdienst wurde eine jährl. Entschädigungsrente von 2 ℳ bestimmt, die jedoch mit Rücksicht darauf, daß erst vor kurzem Gewinn und Auffahrt gezahlt war, für die ersten 7 Jahre auf 46 Gr. ermäßigt wurde. 1854 wurde die auf 1 ℳ 14 Gr. ermäßigte Rente mit 29 ℳ 62 Gr. abgelöst, ferner 16 Sch. Rg. mit 198 ℳ 41,6 Gr. Bestand der Stelle 1545: 17½ Sch. S. Rg. 1841: 15 Jück Ackerl., 2 Jück Wiesen und Weiden, 14 Jück unkult. Ld., 70 ℳ 28 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 5 R., 3 Schw., 7 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R.

4. †† Püttmann (Kläne), bis auf 4 ha zerstückt, 1498 Johann Pütmann, 1535 Hermann Püttemann, 1593 Dirk Püttemann, 1663 Henrich Püttmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. Herbstsch. 1 ℳ 16 Gr., Dienstgeld 2 ℳ, 1 Mlt. 4 Sch. Rg., Briefe tragen bis Vechta, an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an die Kirche zu Lohne 9 Gr.; an den Pastor jährl. 3 Gr., Organistengeld 6 Gr. Erbgewinne: 1613 und 1717 30 ℳ,

Digitized by Google

1754 40 ℳ, 1793 50 ℳ. Um 1850 nahm Anton Püttmann den Sohn seiner Schwester, Anton Kläne, als Erben an. Wegen der Ablösung kam erst am 12. Februar 1852 ein Vergleich zustande. Das Ablösungskapital betrug 203 ℳ 64 Gr. 1862 verkaufte Anton Kläne von der 5 Mlt. S. großen Stelle einen Bauplatz an den Kaufmann Anton Bramlage. 1872 wurde die Stelle verkauft und zerstückt. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 3 K., 3 R., 4 Schw., 5 Schafe: 1674: 2 Pf., 2 K.

5. †† Busse, 27 ha groß, 1904 zerstückt. 1535 und 1562 Busse to Loene. Der Zuname to Loene diente zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Kotten auf dem Rießel. Hofhörig an die Landesherrschaft. 1777: ¾ ℳ Monatsch. Am Amth. Herbstsch. 6 Gr., Dienstgeld 2 ℳ (1653: gewöhnl. Leibdienst, im Mai und Herbst Eggendienst mit 2 Pf.; später Dienst auf dem Herrenmoore), Briefträgerdienst, (8 Kötter besorgten nach der Ordnung diesen Dienst von Dinklage, Steinfeld, Damme, Neuenkirchen und Lohne nach Vechta); 1 Rauchhuhn an den Amtsdrosten, an den Pastor jährlich 3 Gr., Organistengeld 6 Gr. Erbgewinne: 1582 10 ℳ für Berend Küsterneyer, 1719 12 ℳ, 1767 15 ℳ, 1776 8 ℳ (mahljährig), 1836 30 ℳ für Anton Busse. Letzterer starb noch in demselben Jahre, und es erhielt die Stelle die Schwester Maria Busse (Gewinnsumme 30 ℳ). Nach ihrem kinderlosen Absterben im Jahre 1842 kam in den Besitz des Kottens Bernd Heinr. Busse, der Sohn eines Halbbruders der letzten Besitzerin, ebenfalls mit 30 ℳ Gewinngeldern. Durch Kontrakt vom 20. Mai 1851 wurde als Entschädigung für die Gewinnpflicht eine Kapitalsumme von 7 ℳ 58 Gr. bestimmt. Stand des Kottens 1545: 14 Sch. S. Rg.; 1653: 1 Mlt. S. Rg., 1½ Sch. Linsaat (Garten), keine Weide, Wiese und Mast; 1841: 12 Jück Ackerl., 3 Jück Wiesen und Weiden, 15 Jück unklt. Bod., 68 ℳ

32 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 3 R., 5 Schw., 3 Schafe; 1618: 4 Pf., 4 K., 2 R., 1 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

6. ††Kayser, bis auf 66 a zerstückt. 1593 Berend Kayser. Der Name des Kottens ist bald Kayser, bald Büscherhoff, 1606 Bernd Büscherhoff, 1653 Heinrich Büscherhoff, 1663 Johann Kayser. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatschatz 54 Gr. Am Amthause 54 Gr. Herbstschatz, 2 ℳ Dienstgeld für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, 1 Mlt. 4 Sch. Rg.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; Briefe tragen bis Vechta; an den Pastor jährlich 3 Gr., läuten bei entstehendem Gewitter; Organistengeld 6 Gr. Um 1800 lasteten auf der Stelle viele Schulden. 1802 wurde im Auftrage der münst. Hofkammer eine Konvokation der Gläubiger erlassen und das baufällige Erbhaus in Stand gesetzt; aber der Schuldenbestand blieb derselbe bis zur franz. Okkupation, wo auf Andringen der Gläubiger 24½ Sch. S. für 6180 frcs. verkauft und zu diesem Zwecke der Hörigkeitsverband mit 1894 frcs. 92 cts. (509 ℳ 28 Gr.) von der franz. Behörde abgelöst wurde (1813). Dieser Loskauf wurde von der wiederhergestellten oldenb. Behörde annulliert, und für einen abermaligen Loskauf wurden 558 ℳ 6 Gr. gefordert. Da die Ankäufer sich zu einem Beitrage der letzten Freikaufsumme nicht herbeilassen wollten, einigte man sich 1824 dahin, daß die Ankäufer für die Ablösung der Gewimpflicht pro rata bezahlten, die anderen Abgaben aber blieben und auf das bei der Stelle gebliebene (45½ Sch. S.) und das davon verkaufte Land verteilt wurden. Zugleich gestattete die Kammer, daß von der Markenberechtigung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen wurde. Im Jahre 1850 bat die Witwe Clemens Kayser um Konsens zur Zerstückung des Rumpfes. Dies wurde auch von der Kammer genehmigt,

Digitized by Google

nachdem der auf der Kötterei noch haftende 1 Mlt. 4 Sch. Pachtroggen und das Rauchhuhn mit 268 ℳ 54 Gr. abgelöst waren. Vhst. 1618: 4 Pf., 4 K., 7 R., 1 Schw., 5 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., .1 R.

7. Otten, jetzt Hesebing, 12 ha groß. 1545 Cord Schomaker, 1568 Otto Schomaker, 1593 Cordes Otto, 1660 Otten Berend. Hofhörig an die Landesherrschaft. 1777: Monatsch. 54 Gr. Am Amth. Herbstsch. 14½ Gr., 2 ℳ Dienstgeld (1606: Dienst mit der Egge 2 mal zu Ostern und 2 mal zu Herbst, sonst Leibdienst), 1 Mlt. 4 Sch. Rg., Briefe tragen bis Vechta; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr. oder 1 Hahn, bei entstehendem Gewitter läuten; 6 Gr. Organistengeld. Gew. 1628: 28 ℳ, 1719 und 1763 20 ℳ, 1799 für Bernd Otten und Frau Kath. Pungehorst 15 ℳ. Um 1800 war der größte Teil der Ländereien Schulden halber versetzt. Auf der 61½ Sch. S. großen Stelle lasteten damals über 2000 ℳ Schulden. 1804 wurde die Stelle zunächst auf 6 Jahre, dann weiterhin bis 1837 verheuert. Otten blieb mit seiner Familie im Erbhause und behielt so viel Land, daß er als Heuermann bestehen konnte; 1816 verkaufte er den Hausplatz und Garten an Kaufmann Wessels für 700 ℳ und baute sich außerhalb des Dorfes wieder an. 1828 wurde die unverehelichte Gertrud Otten zum Gewinn des Kottens für 10 ℳ zugelassen, 1844 das gutsherrl. Verhältnis gelöst und die die Stelle soweit zerstückt, daß von den 72 Sch. S. Ländereien noch 31 Sch. S. bei der Stelle blieben. Diese erbte Pohlmann, Schwager der letzten Besitzerin. 1869 kaufte sie Hesebing. Bestand des Kottens 1545: 15 Sch. S. Rg.; 1653: 2 Mlt. 3 Sch. S. Acker, Garten ¼ Sch. Linsaat, 2 Fuder Heu, kein Weideland, keine Mast, mit Vieh und Plaggenmatt in der gem. Mark berechtigt. 1841: 13 Jück Ackerl., 1 Jück Wiesen und Weiden, 11 Jück unklt. Bod., 62 ℳ 38 Gr. jährl. Ertrag.

8. Ewers s. Staggenborg. 15 ha groß. 1504 Dethard to Loen, 1545 Tebbeke by der Linde, 1568 Tebbeke tho Loen, 1574 Ewert Staggenborg, 1606 Tebbeken Ewert oder Staggenborg, 1616 Ewert Staggenborg, 1664 Ewert Ewers. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Wortgeld am Amthause 6 Gr., 2 ℔ Dienstgeld für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, Roggenpacht 1 Mlt. 2 Sch., Briefe tragen von Lohne bis Vechta; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr.; Organistengeld 6 Gr. Gewinnfälle: 1613 20 ℔, 1725 für die Tochter Gertrud 18 ℔, 1768 für die Tochter und deren Mann Schütte 20 ℔, 1799 für Dirk Heinr. und dessen Frau Charlotte Zerhusen 20 ℔. Stand des Kottens 1817: 1½ Sch. S. Garten, 72 Sch. S. Bauland und 7 Sch. S. Wiesen, Schulden 2628 ℔. Für 583 ℔ Schulden waren 18 Sch. S. statt der Zinsen in antichretischer Benutzung der Gläubiger. 1817 wurden diese Ländereien zurückgegeben und die Stelle verheuert zu 173 ℔ 21¾ Gr. 1823 trat die Anerbin Kath. Maria den Kotten an und verheiratete sich mit Ferdinand Moormann, der für 33 ℔ zum Gewinn zugelassen wurde. 1825 verkaufte dieser den Hausplatz und baute sich an dem Wege von Lohne nach Bakum außerhalb des Dorfes wieder an. 1832 wurde der Konkurs erkannt. Es kaufte die Stelle 1836 der Gemeinheits-Kommissair Nieberding. Dieser kam 1837 bei der Hofkammer um die Ablösung ein. Da diese abgelehnt wurde, bezahlte er für den Gewinn 28 ℔. Die Ablösung fand am 7. August 1847 statt. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, des Heimfallsrechts, der jährl. Prästation 1 Huhns und der Brieftragpflicht wurde eine jährl. Rente von 1 ℔ 54 Gr. übernommen. Am 12. März 1852 lösten die Erben Niebergings 1 Mlt. 2 Sch. Rg. mit 189 ℔ 4½ Gr. zugleich

Digitized by Google

mit der auf 44 Gr. ermäßigten Geldrente ab. 1841: 14 Jück Ackerl., 2 Jück Wiesen und Weiden, 12 Jück unkult. Boden, 66 ℛ 84 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 1 Ochs, 5 K., 6 R., 5 Schafe; 1618: 4 Pf., 6 K., 8 R., 3 Schw., 4 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 3 R. 1545: 20 Sch. S. Rg.

9. †† Wilke. 1504 Tabeke Radeker, 1545 Hermann Beverborg, 1593 Willike Beverborg, 1660 Wilken Berend. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. Herbstschatz 69 Gr., 1 Mlt. 4 Sch. Rg., Dienstgeld an den Rentmeister 2 ℛ; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr.; an die Kirche zu Lohne 18 Gr., Organistengeld 6 Gr., läuten bei entstehendem Gewitter. Gewinnfälle: 1713 20 ℛ, 1726 10 ℛ (mahljährig). 1749 wollten die kinderlosen Eheleute den mit 800 ℛ Schulden behafteten Kotten an Kath. Aschern und deren Mann Diederich Hempelmann vererben; die Regierung wollte aber erst den Todesfall abwarten. 1751 meldete sich zum Gew. ein Bernd Brägelmann; die Zumutung der Kammer, sich in Leibeigentum zu begeben, lehnte dieser ab. 1755 gewannen den Kotten Heinr. Wilke und dessen Frau Kath. Maria Bellersen für 35 ℛ Gewinngelder. 1796 wurden für den Gewinn des Herm. Heinr. Wilke und seiner Frau Maria Elisabeth Fröhle 25 ℛ, 1847 für den letzten Gewinn (Bernd Heinr. Wilke und Frau geb. Meyer) 32½ ℛ bestimmt. Die Ablösung geschah erst 1852. Als Entschädigung für die Gewinnpflicht wurde ein Kapital von 13 ℛ 1⅛ Gr., für das Rauchhuhn 1 ℛ 48 Gr., für 1⅛ Mlt. Pachtrg. 178 ℛ 54 Gr. bestimmt. 1856 wurde der Kotten verkauft und zerstückt. Die teilbaren Lasten wurden auf die einzelnen Landbesitzer repartiert. Die unteilbaren Lasten blieben beim Rumpfe. Stand des Kottens 1545: 16 Sch. S. Rg. 1573: Garten 1 Sch. Linsaat,

Digitized by Google

14 Sch. S. Rg., 14 Sch. S. Korn, Wiese von 3 Fuder Heu; 1841: 12 Jück Acker, 2 Jück Wiesen und Weiden, 12 Jück unkult. Boden., 61 ℔ 51 Gr. jährlicher Ertrag. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 10 Schw.; 1618: 6 Pf., 7 K., 13 R., 12 Schw.; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R.

10. Lücken s. Staggenborg, jetzt Bokern, 8 ha. 1562 und 1568 Joh. Staggenborg, 1593 Elsche Staggenborg, 1602 und 1618 Herm. Staggenborg, 1643 Lüdeke, 1744 Staggenborg oder Lücken. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amthause 44 Gr., Dienstgeld 2 ℔, 1 Mlt. Rg.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr.; Organistengeld 6 Gr. Gewinnfälle: 1708 20 ℔, 1719 16 ℔, 1726 bei 2. Ehe 10 ℔ auf 18 Jahre, 1744 für die älteste Tochter Katharina und deren Mann Franz Jansen 26 ℔, 1788 für den Anerben Joh. Hermann und dessen Frau Anna Mar. Brägelmann 25 ℔, 1799 für den 2. Mann der Witwe Anton Klövekorn auf Mahljahre 12 ℔. Wegen der Ablösung verhandelte 1847 für den Kötter Joh. Heinr. Lücken dessen angenommener Neffe Heinrich Anton Bokern. Da aber der alte Lücken sich auf nichts einlassen wollte, so wurden die Verhandlungen vorläufig aufgegeben. 1851 wurde für die aufgehobene Gewinnpflicht eine Kapitalentschädigung von 11 ℔ 51¼ Gr. mit Zinsen zu 4% vom 1. März 1849 an festgesetzt. Für die Ablösung des Rauchhuhns wurden 1 ℔ 48 Gr., für die des 1 Mlt. Pachtroggens 134 ℔ 4½ Gr. gezahlt. Stand 1602: 1 Mlt. S. Rg., 5 Sch. S. Hafer, 1 Sch. S. Linsamen, 1 Fuder Heugewächs, kein Holz, zu keiner Mastung berechtigt, nur Vieh in das gemeine Feld zu treiben und daselbst Plaggen zu stechen. 1841: 12 Jück Ackerl., 3 Jück Wiesen und Weiden, 17 Jück unklt. Bod., 56 ℔ 60 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1618: 4 Pf., 3 K., 2 R.; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R.

Digitized by Google

11. Wellmann, 20 ha groß. 1545 Tebbe ton Welle, 1562 Tebbeke by der Wellen, 1568 Tebbe ther Wellen, 1593 Hermann Wellemann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatschatz 54 Gr. Am Amth. 2 ℳ Dienstgeld für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, 7 Sch. Roggenpacht; 3 Gr. (früher 1 Schill.) an den Pastor, an den Küster 1 Gr., Organistengeld 6 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1730 16 ℳ für die Tochter Margaretha, 1760 für Johann Friedrich Wellemann und Anna Margaretha Tanglage 20 ℳ. 1827 gewannen die Stelle Friedrich Wellmann und Kath. Bröring, 1843 Johann Friedr. Anton Wellmann. Letzterer wurde gegen Zahlung von 20 ℳ zugelassen unter der Bedingung, daß er die Stelle ablöse. Da aber Wellmann ein Heimfallsrecht nicht anerkannte und die hierfür von der Kammer berechnete Entschädigungsrente nicht zahlen wollte, so wurde der gutsherrl. Verband erst 1851 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 1 ℳ aufgehoben. 1851 wurde auch die jährl. Pacht von 7 Sch. Rg. (zum 18fachen Betrage) mit 78 ℳ 14 Gr. abgelöst. Stand der Stelle 1545: 1 Mlt. S. Rg.; 1653: 1 Mlt. Rg. S., 4 Sch. Haf. S., 1 Sch. S. Garten, keine Weide und Wiese, mit Vieh und Plaggenmatt auf gem. Heide berechtigt; 1841: 9 Jück Ackerl., 4 Jück Wiesen und Weiden, 13 Jück umklt. Bod., 61 ℳ 11 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 K., 4 R., 3 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 K., 3 R., 4 Schw., 7 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

12. Tinnemann (Nordlohne), jetzt Wilke, 21 ha groß. 1568 Dirik Tinnemann, 1618 Johann Tinnemann, 1663 Henrik Tinnemann. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. 18 Gr. Monatschatz. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, an den Vogt jährl. 2 ℳ Dienstgeld, 3 Tage in der Ernte mähen oder dafür 27 Gr. und 1 magere Gans; an den Pastor 3 Gr.; an den Küster

Digitized by Google

4 Eier oder 1 Gr.; 3 Gr. Organistengeld. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw., 3 Schafe; 1674: 2 Pf., 3 R.

13. †† kl. Sieverding, 15 ha groß. Besitzer von Galen. 1545 und 1568 Henrik Siverdingk, 1618 Werneke Lütke Siverdingk, 1663 Gerd Lütke Siverdingk. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 36 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe, die nach Steinfeld, Damme und Neuenkirchen bestimmt sind, bis Stuke in Südlohne tragen und Bestellungen nach Schmitt s. Südbeck besorgen. Im Jahre 1862 wurde von der Stelle 1 Mlt. S. Land mit einem Markenplacken von 1 Jück 145 □R von dem Kaufmann Cl. Aug. Trenkamp angekauft für 2600 ℳ. Vor dem Verkaufe waren bei der Kötterei an alten Ländereien ca. 5 Mlt. S. und an neuen Markengründen 24 Jück. Besitzer des Rumpfes ist seit 1892 durch Kauf Graf von Galen. Vhst. 1545: 4 Pf., 8 K., 3 R., 7 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 4 R., 14 Schw., 19 Schafe; 1674: 1 Pf., 3 K. 1545: 18 Sch. S. Rg.

14. Moorkamp (Kreymborg), seit 1876 Uptmoor, 8 ha. 1545 Elseke bi dem Kampfe, 1593 Monquarkamp, 1618 Hermann Markamp, 1663 Berend Markamp. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 36 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 2 ℳ Dienstgeld für den Vogt, 27 Gr. und eine magere Gans für die Verpflichtung, 3 Tage in der Ernte zu mähen; an den Pastor 3 Gr.; an den Küster 7 Eier, 6 Gr. Organistengeld. Unter den letzten Besitzern Joseph und Klara Meyer, den Erben des Vogts Meyer, kam der Kotten 1845 in Konkurs. Die Größe des urspr. Ackerlandes betrug 49 Sch. S. Den Rumpf der Stelle von 16 Sch. S. mit dem Haupthause kaufte Joseph Kreymborg, der 3 Gr. an den Pastor und 1½ Gr. an den Küster als sog. Michaelisgeld zu zahlen und das Nachbargleich an Handdiensten ohne Konkurrenz

Digitized by Google

der Landkäufer abzuhalten hatte. 33 Sch. S. kaufte Kötter Anton Tinnemann. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 5 R., 9 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 15 R., 9 Schw., 52 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

15. Kethmann auf dem Keet, 14 ha groß. 1568 Hinrich Kethmann, 1618 und 1664 Cord Keetmann. Gutsherrnfrei. Herrsch. Untervogtstelle. Die Bauerschaft Bokern bestellen und Briefe bis Rethmann tragen; an den Pastor jährl. 3 Gr., an den Küster 6 Eier. Monatsch. 9 Gr. Während der franz. Zeit wurden Teile von der Stelle veräußert. Im Jahre 1815 wurden die Lasten so verteilt, daß Kethmann die Hälfte, die beiden Ankäufer die andere Hälfte und zwar Hinr. Hackstedt $^5/_7$ und Kaspar Engelmann $^2/_7$ zu entrichten hatten.

16. Beckmann, seit 1892 Möhring, auf dem Brink, 12 ha groß. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe bis Bahlmann in Märschendorf tragen; 2 Gr. Organistengeld.

17. Busse zum Rießel, j. Pöhlking, 23 ha groß. Gutsherrnfrei. Monatsch. 6 Gr., Briefe bis Wittrock in Brockdorf und die von Dinklage kommenden Briefe bis Lohne besorgen. Der Kotten ist erst im 16. Jahrh. entstanden.

18. †† Bolken. Gutsherrnfrei. Monatsch. 18 Gr., 9 Gr. Knechtegeld am Amth.; an den Pastor 18 Gr. Canon, 3 Gr. Organistengeld. Der Kotten ist erst im 16. Jahrh. entstanden, kam um 1830 nach dem Tode des Ewert Bolken in den Besitz des auf der Wichelmanns Stelle verheirateten Bruders. Der letzte Besitzer, Kötter Joh. Südbeck, zerstückte ihn 1862. Haus und Hofraum kaufte Ferdinand Jacob Müller.

19. †† Klapphaken, im Gute Hopen untergegangen. Im Jahre 1566 verkauften Wemeke Amelskamp und

Digitized by Google

dessen Frau Geseke vor dem Richter Westmeyer zu Vechta in Gegenwart von vier ihrer Verwandten an den Drosten Johann von Dinklage, den Besitzer des Gutes Hopen, Wohnhaus und Garten. 1747 oder 1748 bewilligten auf dem Lohnschen Markengerichte die Markgenossen dem Herrn von Haren, das Wohnhaus von dieser Kötterei nebst den Gerechtigkeiten von dieser Kötterei nach der Windmühle zu verlegen und dabei 4 Sch. S. in Zuschlag zu bringen. Der Garten wurde an Wellmann verkauft. Bhst.: 1545: 3 K., 3 R., 4 Schw.; 5 Sch. Rg. Einsaat.

20. †† Linnemann, fr. Brägelmann, 9 ha. 1866 verkauft an Joh. Gerh. Kohorst, zerstückt bis auf 1½ ha.

21. †† Averwater, 1545 und 1568 Hinrich Averwater. Der Name des Kottens ist im 17. Jahrh. verschwunden. Vielleicht ist die Stelle identisch mit Lamping auf dem Keet (7 ha). Bhst. 1545: 2 Pf., 7 K., 2 R., 4 Schw.; 1 Mlt. Rg. Einsaat.

* * *

Infolge der aufkommenden Industrie ist der Grundbesitz im Orte in letzter Zeit vielfachem Wechsel unterworfen. Es seien hier nur noch diejenigen Brinksitzereien erwähnt, die außer den genannten 1777 in Lohne vorhanden waren.

1. Zense, 1548 entstanden, indem der Frau und dem Sohne des luth. Pastors Joh. von Dey von Pastoratgründen 3 Sch. S. Ld. gegen einen jährl. Canon von 3 Sch. Rg. übergeben wurden. Monatsch. 12 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Organistengeld 3 Gr. 1588 war Inhaber des Kottens Vincentius Dey, von dessen Vornamen der Kotten wohl den Namen hat.

2. Johann Hasenkamp, fr. Busse auf dem Keet. Monatsch. 2 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Organistengeld 1½ Gr.

Digitized by Google

3. Bußmann, fr. Menke Schroer. Lasten wie bei Hasenkamp.

4. Bernhard Sigismund Holthaus, Küster. Am Amth. 8 Sch. Rg.

5. Clemens August Holthaus. Monatsch. 3 Gr., am Amth. 9 Gr. Knechtegeld; Organistengeld 1½ Gr.

7. Niehaus, fr. Punjack s. Freymuth, Untervogt und Briefträger. Monatsch. 3 Gr. Knechtegeld 9 Gr., Briefe nach kl. Sieverding und Rießel tragen, abwechselnd mit Sandmann auf dem Rießel, auf der Timen und auf dem Keet Bestellungen besorgen. Der Kotten ist 1889 von Schulte gekauft, jetzt 5½ ha groß.

8. Ewert Rösener. Monatsch. 2 Gr., am Amth. 1 Rauchhuhn, Organistengeld 1½ Gr.

9. Herm. Bröring s. Daniel Fischer, fr. Wilke Lübbe. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr.

10. Windmöller s. Joh. Henr. Meyer. Monatsch. 9 Gr., am Amth. 45 Gr. Herbstsch., dem Küster 4 Eier, Organistengeld 3 Gr.

11. Rösener s. Joh. Hinr. Koep, fr. Hoynk. Monatsch. 6 Gr., am Amth. 18 Gr. Herbstsch., 1½ Gr. Organistengeld.

12. Friedrich Anton Rösener. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr.

13. Herm. Henr. Braegelmann, fr. Busse auf dem Kirchhofe. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr.

14. Sandmann, fr. Keuper s. Südbeck, Untervogt und Briefträger. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr. Bestellpflicht wie bei Niehaus.

15. Willenbrink, fr. Gante. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr.

16. Bokern s. Albert Buschmann. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr.

Digitized by Google

17. Joh. Hinr. zum Rießel, Briefträger. Monatsch. 6 Gr., Knechtegeld 9 Gr. Mit Busse zum Rießel abwechselnd Briefe nach Wittrock in Brockdorf und Briefe, die von Dinklage kommen, bis Lohne tragen. Organistengeld 2 Gr., dem Küster 4 Eier.

18. Herm. Püttmann s. Joh. Herm. Hövemann, fr. Baumann, Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1½ Gr.

19. Joh. Berend Tabke, Briefträger und Untervogt. Monatsch. 6 Gr., Knechtegeld 9 Gr.; Schellohne, Nordlohne, Brägel, Landwehr, Wichel, Bulhop bestellen; Briefe, die nach Diepholz abgehen, bis Brägel tragen.

20. Kalvelage s. Witwe Evers. 9 Gr. Knechtegeld. An den Kaplan 9 Gr. Canon, Organistengeld 1½ Gr.

21. Flemer, fr. Hermann Petersen. Knechtegeld 9 Gr. An den Kaplan 9 Gr. Canon wegen eines Schullenbodens. Organistengeld 1½ Gr.

1593 gab es in Lohne folgende Häusler (Hüßlinge, anderswo auch Hussel genannt): Hinrich Bulhoep, Eilert Rießelmann, Werneke Redecker, Anna Koipmanns, Johann Snider, Hinrich Püttmann, Werneke Meyer, Albert Bokern, Lüttike Tabeke; ferner Kirchhovers (die sich um den Kirchhof angesiedelt hatten): Wille Kramer, Johann Bokern, Dirik Stalmann, Hinrich Scheper, Hinrich Suirhausen, Lüdeke Ruggemann, Henrich Schellohne, Gudden Thale, Hille Deyes, Anna von Dissen.

Digitized by Google

Landgemeinde Lohne.

Die Landgemeinde Lohne erstreckt sich von dem Diepholzer Grenzmoore im Osten über den nördlichen Teil der Dammer Hügelkette in die fruchtbare Dinklager Bodengruppe im Westen hinein. Hier ist schwerer, in den übrigen Teilen leichter Sandboden. Die meisten Ortschaften liegen an der von Norden nach Süden die Gemeinde durchziehenden Staatschaussee: Krimpenfort, Nordlohne, Schellohne, Zerhusen, Südlohne. Am östl. Abhange der Dammer Hügelkette und dem Moore vorgelagert liegen Braegel und Kroge. Den Westen der Gem. nehmen die weit ausgedehnten, fast nur aus Einzelgehöften bestehenden Bauerschaften Brockdorf, Märschendorf und Bokern, den Süden die denselben Charakter zeigende Bauerschaft Ehrendorf ein. Während des 16. und 17. Jahrh. waren in der Gem. (incl. der jetzigen Stadtgemeinde) nur 4 Bauerschaften: 1545 Loen, Calvelage, Erendorpe und Bockhorn, 1618 Lohne, Brockdorf, Erendorf und Bockhorn, 1669 Brockdorf, Suttlohne, Lohne und Bokern.

I. B. Nordlohne.

Die Bauerschaft besteht aus den 3 Ortschaften Schellohne (1905: 32 Wohnh., 32 Haushalt., 189 Einw.), Nordlohne (1905: 22 Wohnh., 24 Haushalt., 133 Einw.) und Krimpenfort (1905: 23 Wohnh., 24 Haushalt., 159 Einw.). Die 4 Schellohner Stellen Strotmann, Götke, Hempelmann und Rötgers, die 3 Nordlohner Gerke, Hinners und Koldehoff, sowie die beiden Krimpenforter Bartels und Hoyng waren münst. Ganzerben. Die 3 Schellohner Götke, Hempel-

Digitized by Google

mann und Nötgers sind durch Teilung einer größeren Stelle entstanden. Dasselbe gilt von den 3 Nordlohnern. Die Krimpenforter und Nordlohner Mark wurden um 1823, die 144 ha große Schellohner Mark um 1880 geteilt.

1. †† Strotmann, 1902 von dem letzten Besitzer Auktionator Ed. Fortmann in Vechta verkauft und zerstückt. 1501 Hinrich ton Strode, 1545 Arend ton Stroe, 1568 Johann Strotmann. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatsch. 2 ℳ 24 Gr. Am Amth. 69½ Gr. Herbstsch., 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren (1777). Den Richtern jährl. 3 Richthocken von je 6 Garben, dem Drosten 1 Rauchhuhn. Präb. an den Past.: Michaelis 1 Brot und 1 Hahn, Ostern 1 Brot und 12 Eier; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Organistengeld 15 Gr. Erbgewinne: 1631 35 ℳ für Albert Strotmann und Grete Pölking aus Südlohne, 1697 für Joh. Strotmann und Talke Albers aus Südlohne, 1710 für Albert Strotmann 50 ℳ, 1749 für Gerd Strotmann 50 ℳ. Letzterer starb 1768 unverheiratet. Da ein Bruder des Verstorbenen, Albert Str., auf seine Rechte verzichtete, erhielt ex nova gratia für 80 ℳ Gewinngelder Joh. Otto Pundt, ein Sohn der älteren Schwester des verstorbenen Kolonen, die Stelle. Nach dem 1780 erfolgten Tode des Otto Pundt heiratete 1782 die hinterlassene Witwe, eine geb. Adelheid Bramlage, Hinr. Anton Rießelmann, der zum Gew. für 25 ℳ bis zur Großjährigkeit des Anerben aus 1. Ehe zugelassen wurde. Dieser, Joh. Hinr. Strotmann, dessen Frau Marg. Elis. Wulf war, trat 1806 die Stelle an. Gew. und Auff. wurden aber erst 1827 auf 90 ℳ festgesetzt. Am 4. Juni 1847 wurden für die Aufhebung der unbest. Gefälle (Gewinn, Heimfall, Fuhrpflicht, Freikauf,

Digitized by Google

Sterbfall, Gesindezwangsdienst) incl. 1 Huhn eine jährl. Rente von 7 ℳ 45 Gr. und daneben eine einmalige Kapitalzahlung von 100 ℳ übernommen. — Stand der Stelle 1631: 4 Mlt. S. Rg., 4—5 Fuder Heu, 2½ Sch. Linsamen (Garten), Mast für 10 Schw. Im 30jährigen Kriege wurden über 70 Eichbäume zum Vechtschen Lager abgehauen. 1841: 35 Jück Acker, 11 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück unkult. Boden, 209 ℳ 8 Gr. jährlicher Ertrag, 456 □R. Holz. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 10 Schw.; 1618: 7 Pf., 8 K., 8 R., 2 Schw., 49 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 5 R. 1545: 2½ Mlt. S. Rg.

2. Götke, 57 ha groß. 1541 Johann to Schelloene, 1568 Hermann Schelloene, 1593 Göttke Schellohne. Eigenhörig an Gut Welpe, 1720 freigekauft. Monatsch. 2 ℳ 54 Gr. Die Stelle war im Verhältnis zu anderen Stellen, da sie in letztmünst. Zeit nur 10 Mlt. S. Garten- und Bauland und 4—5 Mlt. S. Wiesen und Weideland umfaßte, zu hoch eingeschätzt. 1812 kaufte Franz Deters die Stelle von Zeller Vulhop, seinem Schwager, für 4000 ℳ. 1818 wurde dieselbe Stelle auf 8079 ℳ taxiert. Im letztgenannten Jahre gestattete die oldenb. Kammer, daß 2 Heuerhäuser mit Ländereien von der Stelle verkauft wurden. Präv. an den Pastor: 4 Brote, 1 Schweinsrücken und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. — Vhst. 1545: 8 Pf., 9 K., 15 R., 18 Schw.; 1618: 6 Pf., 5 K., 6 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

3. Rötgers, 57 ha groß. 1535 Roleff Schelloene, 1568 Hinrich Scheloene, 1593 Albert Schelloen. Im 17. Jahrh. wird die Stelle bald als Rötgers Werneke, bald als Albert Schellohne bezeichnet. Der Monatschatz betrug 2 ℳ 54 Gr.; derselbe stand wie bei Götke nicht im Verhältnis zur Größe der Stelle. 1618 war sie auf 2 Jahre halb dem Gutsherrn verfallen. Nach dem 30jährigen Kriege

Digitized by Google

stand das Erbhaus leer. 1664 wird die Stelle als abgebrannt, 1680 als wüst bezeichnet. 1748 wurde das Leibzuchtshaus mit einem Zuschlage von der Stelle getrennt und einer Tochter von der Stelle als Brautschatz mitgegeben. Wahrsch. war damals die Stelle schon frei. — Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 9 R., 11 Schw.; 1618: 6 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw., 5 Schafe; 1674: 0.

4. Hempelmann, 46 ha groß. 1545 Johann Hempelmann. Eigenhörig an Gut Füchtel. 1458 wurde Hinrich van Elmendorpe von dem Bischof Johann von Münster mit henken erve to Schelloen belehnt. Die Trennung von Götke und Rötgers muß schon früh vollzogen sein. Gutsherrliche Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 fettes Schwein von 100 ℔., 3 ℳ Geld, wöchentlicher Spanndienst, wofür gewöhnlich 8 ℳ jährlich entrichtet wurden, und 2 lange Fuhren mit 4 Pf., jährlich in der Erntezeit 2 Tage 1 Mäher und 1 Binder stellen, jährlich 2 Tage graben, 2 Tage jäten, 2 Tage Gräben auswerfen und im Herbste 2 Tage flachsen, jährlich 1200 Ringe Torf stechen, trocknen und abfahren, den zum Gute Füchtel gehörigen Zehnten so lange anfahren helfen, bis derselbe zu Hause ist, um Maitag 4 ℔. Butter und 2 Hühner und zur Erntezeit 60 Eier liefern. Die Stelle wurde während der franz. Zeit mit 2500 ℳ freigekauft. Durch diesen Freikauf geriet Hempelmann in große Geldverlegenheit, aus der er sich durch Verkauf von Ländereien zu befreien suchte. Nachdem schon schon 1812 33 Sch. S. verkauft waren, sah sich Hempelmann 1816 noch zu einem abermaligen Verkaufe genötigt. Von der 144 Sch. S. großen und auf 4455 ℳ geschätzten Stelle wurden noch 30 Sch. S. verkauft, so daß noch 114 Sch. S. blieben. Das Sch. S. kam auf ca. 30 ℳ. Die Lasten und Pflichten wurden pro rata auf die Land-

Digitized by Google

käufer verteilt. Vhsi. 1545: 4 Pf., 6 K., 7 R., 12 Schw.; 1618: 6 Pf., 7 K., 6 R., 5 Schw., 23 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 3 R., 1 Schw., 2 Schafe. 1545: 3 Mk. S. Rg.

5. Gerke Nordlohne, 89 ha groß. 1535 Gerd to Nortloen, 1562 Gerd Nordloen, 1593 Werneke Nortloen, 1660 Gerken Werneke, 1664 Gerken Johann, 1674 Gerken Werneke. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten 1777: Monatsch. 2 ℳ 54 Gr. Am Amthause jährlich Herbstschatz 2 ℳ 63½ Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 1 Hausgenossenschaf, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torf graben auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Vechta fahren; dem Amtsdrosten 1 Huhn; den Richtern zu Vechta 6 Fuder Heiligabendholz oder 2 ℳ, 1 Sch. Richtroggen, den Richtern 4 Roggenhocken von je 6 Garben; Pröv. an den Past.: 4 Brote, 1 Hahn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken und 3 Gr.; an den Küster 1 Sch. Rg., Organistengeld 15 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1728 für Werneke Nortlohne 80 ℳ, 1740 für die 2. Frau Elisabeth von Brögel auf Mahljahre 30 ℳ; 1764 starb Werneke Nortlohne; da aber 4 Jahre vorher das Erbhaus mit allem Vieh und Kornfrüchten durch Brand vernichtet (7jähriger Krieg), so betrug die Hälfte des Sterbfalls nur 13 ℳ. Nach dem Tode der Witwe im Jahre 1770 zahlte der Anerbe Johann mit seiner Frau Gertrud Röchte 120 ℳ für den Gewinn. Dieselbe Summe mußten 1827 auch Joh. Heinr. Wernke zu Nordlohne und Anna Maria Gertrud Vahlending entrichten. Am 28. April 1847 wurde als Entschädigung für die Aufhebung der unbest. Gefälle eine Rente von 8 ℳ und eine Kapitalzahlung von 160 ℳ übernommen. Im 30jährigen Kriege wurde die Stelle niedergebrannt. Stand derselben 1841: 42 Jück Ackerl., 16 Jück Wiesen und Weiden, 6 Jück Holz, 78 Jück

Digitized by Google

unklt. Bod., 249 ℳ 65 Gr. jährl. Ertrag*). Bhst. 1545: 9 Pf., 4 Ochs., 10 K., 18 R., 24 Schafe, 7 Schw.; 1618: 10 Pf., 11 K., 2 Ochs., 16 R., 12 Schw., 85 Schafe; 1674: 4 Pf., 1 Bulle, 2 K., 7 R., 1 Schw., 10 Schafe.

6. Hinners Nordlohne, 81 ha groß. 1535 und 1563 Hinrik to Nortleon, 1630 Johann zu Nortlohne. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatsch. 2 ℳ 54 Gr. Am Amth. 2 ℳ 62½ Gr., 1 Feistschw.; an den Kaplan in Lohne 24 Gr. Canon. Die anderen Lasten wie Dienstgeld ꝛc. wie bei Gerke Nordlohne. Im Jahre 1592 wurden für den Erbgewinn des Hinrik to Nordlohne und seiner Frau, geb. Röchte 75 ℳ gezahlt; die 2. Frau war Anna gr. Fortmann in Südlohne. 1630 übernahm der Anerbe Johann mit seiner Frau Kath. Koldehoff die Stelle, 1728 wurden für den Erbgewinn des Johann Nordlohne und seiner Frau Gertrud Krimpenfort 70 ℳ festgesetzt, 1766 für die älteste Tochter Anna Gertrud und deren Mann Joh. Arend ebenfalls 70 ℳ, 1799 für den Anerben Johann und dessen Frau Maria Adelheid Wahlending 75 ℳ. 1811 nach dem Tode der beiden Wehrfester wurde die Stelle auf 9 Jahre verheuert und das peculium veräußert. Im Jahre 1825 bestimmte die Kammer den Gewinn für Joh. Nordlohne und dessen Frau Maria Agnes geb. gr. Moormann auf 80 ℳ. 1788 wurden für einen Freibrief 12 ℳ, 1764 17½ ℳ gezahlt. Am 12. Juli 1847 wurden die unbest. Gefälle incl. Feistschw., Huhn und Fuhrpflicht mit einer Rente von 13 ℳ und einer Kapitalzahlung von 124 ℳ 49 Gr. abgelöst. — 1626 wurde die Stelle von den Dänen (Graf von Fürstenberg) aus-

*) Die drei Nordlohner Ganzerben hatten urspr. dieselbe Größe. 1573 hatte jeder von ihnen 3½ Mlt. S. Rg. auf dem Felde vor dem Hause (incl. je 9 Sch. S. auf dem Krimpenforter Esch oder Bokel) und außerdem noch 18 Sch. S. Sommerroggen auf dem Esche.

Digitized by Google

geraubt. Die Leute waren 11 Wochen von der Stelle abwesend. 1629 wurde ihnen wieder alles Vieh weggenommen. Stand der Stelle 1630: 3½ Mlt. Einsaat, 10 Fuder Heu, Mast für 10 Schw., 3 Sch. Linsamen (Garten). 1841: 50 Jück Ackerl., 15 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holz, 75 Jück unklt. Bod., 251 ℛ 58 Gr. jährl. Ertrag. 1825 wurde die Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5500 ℛ geschätzt. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 7 K., 10 R., 3 Schw., 24 Schafe; 1618: 9 Pf., 9 K., 2 Ochs., 16 R., 11 Schw., 74 Schafe; 1674: 3 Pf., 5 R.

7. Koldehoff in Nordlohne, jetzt Krogmann, 92 ha groß. 1545 Sander to Nordloen, 1562 Sander Nortloen, 1568 Sanders Johann, 1593 Roleff Nortloen; dessen Erbtochter Woltke heiratete 1599 einen Johann Koldehoff aus Bünne (Ksp. Dinklage), von dem die Stelle den Namen erhalten hat. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten 1777: Monatschatz 2 ℛ 54 Gr. Am Amth. Herbstsch. 2 ℛ 11½ Gr. Die anderen Lasten dieselben wie bei Gerke Nordlohne. Gew.: 1628 für Margaretha Koldehoff und Berend Beverborg, 1707 für Berend K. und Kath. Bokern 24 ℛ, 1710 für die Auff. der 2. Frau 15 ℛ, 1745 für Berend K. und Kath. Kersting-Bokern 36 ℛ. Letztere hinterließen 2 Kinder, einen Sohn Johann Joseph, der sich dem geistlichen Stande widmete (gest. 1814 als Pastor in Bakum), und eine Tochter Katharina Elisabeth, die den Zeller Joh. Heinrich Pagenstert in Bokern heiratete. Es erbten die Stelle entfernte Verwandte, die Eheleute Lübbe-Bokern und Kath. Elisabeth Kersting-Bokern, denen die münstersche Kammer die Stelle in Erbpacht überließ. Nach dem Erbpachtbriefe vom 15. Juni 1790 mußte eine jährl. Pacht von 2 Mlt. Haf. gegeben werden, das eine Mlt. in natura, das andere in Geld nach der münst. Kappensaattaxe. Gewinn und

Digitized by Google

Auffahrt wurden gemäß der Erbpachtordnung zu einer Jahrespacht bestimmt. Das praecipuum der Stelle wurde festgesetzt auf 2 zum Ackerbau taugliche Pferde und 3 milchgebende Kühe. Der Erbpächter mußte alle ordinären und extraordinären Leistungen, Kirchspiels- und andere auf dem Erbe haftende Lasten prästieren. Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst fielen weg. Im Jahre 1818 gewann die Erbtochter Gertrud Koldehoff mit Hinrich Zerhusen die Stelle. Am 23. Nov. 1847 wurde für die Ablösung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, des Heimfallsrechts, der Fuhrpflicht und der Pflicht zur Lieferung eines Huhns eine Entschädigungsrente von 3 ℳ 18 Gr. und außerdem eine Kapitalentschädigung von 320 ℳ festgesetzt. 1854 wurden die 2 Mlt. Pachthafer mit 106 ℳ 67,2 Gr. abgelöst. — 1630 war der Bestand der Stelle wie bei Hinners Nordlohne. 1626 wurde sie von den Fürstenbergschen Kriegsvölkern ausgeraubt, und es waren die Bewohner 6 Wochen abwesend. 1841 bestand die Stelle aus 39 Jück Ackerl., 22 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holz, 70 Jück unklt. Boden. 244 ℳ 28 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 11 K., 13 R., 6 Schw., 11 Schafe; 1618: 9 Pf., 8 K., 2 Ochs., 11 R., 9 Schw., 107 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

8. Bartels Krimpenfort, jetzt Schokemöhle, 143 ha groß. 1498 Hinrik ton Krimpenforde, 1568 Hinrich Krimpenforde, 1614 Hinrik Krimpenfort, dessen Frau Anna Beverborg, 1660 Johann zum Krimpenfort. Dieser starb 1664 mit Hinterlassung einer Witwe und 2 kleinen Mädchen. 1669 war Barthold Inhaber der Stelle, wahrscheinlich durch Heirat der Witwe. Von diesem hat die Stelle ihren Unterscheidungsnamen. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatschatz 3 ℳ. Am Amth. Herbstschatz 3 ℳ 63 Gr., Maischatz incl. 1 Mairind 3 ℳ

Digitized by Google

14 Gr., 1 Feiſtſchwein, 2 Mlt. Rg. Die anderen Laſten wie Dienſtgeld ꝛc. dieſelben wie bei Gerke Nordlohne. Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle ſehr gelitten. 1653 war kein Bauholz mehr vorhanden, nur für 4 Schw. Maſt, 50—60 Eichenſtämme waren verhauen zur Feſtung Vechta, 1550 ℳ Schulden waren vorhanden. 1708 konnten für den Erbgewinn nur 20 ℳ feſtgeſetzt werden. 1726 heiratete Joh. Diederich Schomaker die Anerbin Katharina Maria Krimpenfort. Als 1771 der bereits 40jährige Anerbe Barthold die Stelle antreten wollte, konnte er ſeinen Vater nicht zum Abſtand bewegen, da dieſer nur unter der Bedingung die Stelle übergeben wollte, wenn der Anerbe die den 5 abgehenden Kindern verſprochene Abfindungsſumme von 2000 ℳ zu zahlen verſpreche. 1774 kam eine Einigung zuſtande, und wurde der Gewinn für den Anerben und deſſen Frau Kath. Hanenberg auf 125 ℳ angeſchlagen. Beim Tode des Kolonen (1808) betrug das Sterbgeld 83 ℳ, wovon jedoch, da Kinder vorhanden waren, nur die Hälfte (41 ℳ 36 Gr.) erhoben wurde. Der Gewinn für die Nachfolger im Kolonate, Johann Barthold Krimpenfort und Eliſabeth Röſener, wurde erſt 1827 auf 120 ℳ beſtimmt. Am 25. Mai 1845 richtete Barth. Krimpenfort an das Amt das Geſuch, ſeine ca. 106 Mlt. S. große Stelle (29 Mlt. Garten- und Ackerland, 14 Mlt. Wieſengrund, 63 Mlt. S. an Hof-, Holz- und Gemeinheitsgründen) in 2 Teile teilen zu dürfen, da der Anerbe Diederich infolge eines unglücklichen Falles vom Bodenraum die große Stelle zu bewirtſchaften nicht imſtande ſei. Der 2. Sohn Barthold ſollte ein Drittel der Stelle mit der Windmühle erhalten. Das Amt ſowie die Kammer zeigten ſich dieſem Geſuch nicht abgeneigt. Der Plan kam jedoch, obwohl alle Vorarbeiten zur Teilung vollendet waren, nicht zur Ausführung, indem der 2. Sohn Barthold das Ganze erbte. Durch

Digitized by Google

Kontrakt vom 26. März 1845 wurde der gutsherrl. Verband abgelöst. Als Entschädigung für die Aufhebung der unbest. Gefälle incl. Wagendienst, Heimfallsrecht und Recht am Holze wurde eine Rente von 15 ℳ 22 Gr. bestimmt. Die Verpflichtung zur Lieferung eines fetten Schweins wurde in eine Geldrente von 6 ℳ, eines Hausgenossenschafs in eine solche von 36 Gr., eines Rauchhuhns in eine von 6 Gr. umgewandelt. Sämtliche Renten und Verpflichtungen wurden am 11. Dezember 1852 abgelöst mit einer Kapitalsumme von 667 ℳ 46 Gr. Bestand der Stelle 1545: 7 Mlt. S. Rg.; 1573: 8½ Mlt. Rg., 16 Fuder Heu, 5 Sch. S. Garten, Mast für 12 Schw.; 1841: 62 Jück Ackerland, 31 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holz, 125 Jück unklt. Boden, 352 ℳ 29 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 12 Pf., 8 Ochs., 15 K., 18 R., 15 Schw., 50 Schafe; 1618: 10 Pf., 2 Ochs., 10 K., 17 R., 10 Schw., 90 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 Bulle, 2 K., 3 R.

9. Hoyng Krimpenfort. 1501 Werneke ton Krimpenforde, 1591 Joh. tho Krimpenforde, 1606 Dirich to Krimpenfort, 1653 Heinrich zum Krimpenfort. Der Unterscheidungsname von Bartels Stelle war während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts Werneke, 1747 kam durch Heirat der Anerbin in den Besitz der Stelle der Höcker Joh. Heinr. Hoyng in Lohne, dessen Name auf der Stelle haften geblieben ist. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 3 ℳ. Am Amthause Herbstsch. 2 ℳ 63 Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 1 Sch. Richtroggen, 4 Richthocken von je 6 Garben. Statt Pröven an den Past. 1 ℳ; an den Küst. 1 Sch. Rg; 21 Gr. Organistengeld.“ 1592 wurden für den Erbgewinn des Joh. tho Krimpenfort 60 ℳ gezahlt, 1643 für Heinrich zum Krimpen-

fort und Frau Elsche 100 ℳ, 1698 für Joh. zum Krimpenfort und Frau Helene 70 ℳ, 1731 für Joh. Dietherich und Frau Gustanna 110 ℳ, 1754 für die einzige Tochter und deren Mann Joh. Heinrich Hoyng 400 ℳ. Die hohe Summe wurde damit begründet, weil keine anderen Kinder auszustatten seien. Außerdem mußten die jungen Wehrfester sich verpflichten, kein fruchtbares Holz zu fällen und die halbe Mast (wenn solche vorhanden) mit Geld zu redimieren. Hoyng verheuerte die Stelle und wohnte in Lohne. Nach seinem im Jahre 1793 erfolgten Tode kam der 2. Sohn Joh. Heinr., da der älteste Sohn Pastor in Groß-Reken war, mit seiner Frau Dominica Stukenborg (Bergmann in Oythe) um den Gew. der Stelle an. Dieselbe war damals infolge eines mit der Stadt Vechta geführten Prozesses, und da sie wegen ihrer Lage an der Hauptpassage nach Osnabrück und Bremen im 7jährigen Kriege viel gelitten hatte, mit 8000 ℳ Schulden beschwert. Gleichwohl wurden für den Gewinn 110 ℳ bestimmt. Im Jahre 1805 kam die Stelle in Konkurs. Bei dieser Gelegenheit wurde die schon in münst. Zeit vielfach erörterte Frage akut, ob hofhörige Stellen Eigentum der Landesherrschaft seien (vergl. S. 38 und 62). Die bald darauf eintretende franz. Okkupation gab Gelegenheit zum Freikauf der Stelle und damit auch zur Zerstückung derselben. Die Freikaufssumme betrug 1697 frcs. Von der 31 Mlt. 10 Sch. S. großen Stelle wurden 1813 13 Mlt. 3 Sch. S. für 6646 ℳ 46 Gr. verkauft, so daß noch 18 Mlt. 7 Sch. S. beim Rumpfe blieben. Dieser Freikauf und damit auch die Zerstückung wurde später, weil an einer herrschaftlich hofhörigen Stelle mit einer unrechtmäßigen Gutsherrschaft vollzogen, von der oldenb. Kammer nicht als gültig anerkannt. Da aber der Verkauf der Ländereien ohne großen Schaden für die Beteiligten nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte, so

Digitized by Google

fand 1815 ein abermaliger Freikauf der Stelle ſtatt. Die 2. Freikaufsſumme betrug, nachdem die für das Heimfallsrecht feſtgeſetzte Entſchädigungsſumme von 250 ℳ vom Landesherrn erlaſſen war, 419 ℳ 52 Gr. Nachträglich wurde dann der Verkauf der Ländereien genehmigt; die auf der Stelle ruhenden teilbaren Laſten wurden pro rata des angekauften Landes verteilt. 1824 geſtattete die Kammer, daß von der Markenabfindung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen wurde, „weil während der Herrſchaft des franz. Rechts die vaterländiſchen Sitten und Gewohnheiten unwirkſam geweſen ſeien". Auf der Stelle blieben die Gerichtshocken und die Präven an den Paſtor und den Küſter und 21 Gr. Organiſtengeld. 1830 werden folgende Beſitzer von Ländereien der Hoyngs Stelle genannt: Friedr. Fiſcher, Herm. Hinr. Brägelmann, Dirk Scheper, Bernd Bulhop Ww., Arnd Bünnemeyer, Dirk Krimpenfort, Hinr. Uptmoor, Wernke Rießelmann. Der Rumpf der Stelle ging ſpäter durch Kauf in den Beſitz des Max Freiherrn von Böſelager über, der ihn dann 1871 zu 2 Teilen wieder an Uptmoor und Janßen verkaufte. Erſterer veräußerte und zerſtückte 1897 ſeinen Teil (26 ha) und kaufte die Berndmeyers Stelle in Halter. Den Rumpf von 30 ha mit dem Erbhauſe beſitzt Janßen. Stand der Stelle 1545: 7 Mlt. S. Rg.; 1573: 8 Mlt. Rg., 18 Fuder Heu, 4 Sch. S. Garten, Maſt für 12 Schw. Vhſt. 1545: 11 Pf., 6 Ochſ., 14 K., 17 R., 18 Schw., 50 Schafe; 1618: 8 Pf., 8 K., 12 R., 10 Schw., 54 Schafe; 1674: 4 Pf., 2 K., 7 R., 3 Schw., 10 Schafe;

10. Kotten Metken, jetzt Dullweber, in Nordlohne, 16 ha groß. 1599 Metgen Gerd. Der urſpr. freie Kotten verlor infolge der landesherrl. Verfügung vom Jahre 1575 ſeine Freiheit. So bezahlte 1599 Metgen Gerd 8 ℳ Gewinngeld und 1597 für den Verſterb des Vaters eben-

Digitized by Google

falls 8 ℳ. Die Landesherrschaft gab zwar später ihre Ansprüche auf. Es blieb jedoch der Leibdienst. Monatsch. 18 Gr. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. Briefe besorgen und die B. Krimpenfort bestellen. An den Pastor 3 Gr.; an den Küster 1 Gänsebrust; 3 Gr. Organistengeld. 1852 kam der Kotten in Konkurs. Es kauften ihn der Auktionator Blome und die Geschwister Stuntebeck vom Tonnenmoor.

Neubauer in Schellohne: Hackmann (7 ha), Bornhorn (14 ha), Bröring (10 ha), Espelage (12 ha), Hackstedt (10 ha).

Neubauer in Nordlohne: Karnal (11 ha).

Neubauer in Krimpenfort: Bokern (9 ha), Brägelmann (7 ha), Rießelmann (12 ha), Scheper, j. Tombrägel (8 ha), Willenborg (8 ha), Bulhop (6 ha), Rohe (7 ha), Bünnemeyer (8 ha), Krogmann (7 ha), Krimpenfort (13 ha).

II. B. Brägel.

Die aus der Ortschaft Brägel und den beiden Annexen Wichel und Landwehr bestehende Bauerschaft gehörte früher zur Bauerschaft Nordlohne und bildet erst seit kurzem eine eigene Bauerschaft. 1905 waren 45 Wohnh., 45 Haushalt., 256 Einwohner vorhanden. Nach der Tradition sind die 3 Höfe der Ortschaft Braegel: Herms, Hinners und Menke durch Teilung eines adeligen Gutes entstanden. Um 1416 lebte ein Wilhelm van dem Broyle, verheiratet mit Elseke van Elmendorpe. Um 1450 stiftete ein Willekinus de Broghele die Nikolaus-Vikarie in Lohne. Ob und wie weit diese Nachrichten Brägel betreffen, läßt sich mit Sicherheit nicht beweisen. Brägel oder Brogel ist nach Nieberding ein eingefriedigtes oder vom Sumpfe umgebenes Gehölz. Die Namen der 3 Brägeler Höfe haben sich erst beim Beginn des 17. Jahrhunderts aus Vornamen der Besitzer gebildet. Die Unterscheidung der einzelnen Stellen in den offiziellen Registern wäre geradezu eine Unmöglichkeit, wenn

nicht die verschiedene Erbesqualität und die verschiedene Art des gutsherrl. Verhältnisses eine Handhabe böten. Auf dem Brägeler Holz, worauf bei voller Mast 1573 30 Schweine getrieben werden konnten, war Herms zur Hälfte, die beiden anderen: Menke und Hinners zu je einem Viertel berechtigt. Herms war münst. Ganzerbe, die beiden anderen Pferdekotten, in oldb. Zeit Halberben. Der abseits auf der Westseite der Dammer Hügelkette liegende Hof Wichelmann war münst. Halberbe, in oldb. Zeit $^2/_3$ Erbe. Der Kotten Landwehr scheint jüngeren Ursprungs zu sein. Die 236 ha große Brägeler Mark ist 1879 geteilt worden.

1. Herms zum Brägel, 130 ha groß. 1501 und 1545 Johann to Brogell, 1573 Johann zu Brogell, 1593 Hermann tho Brogel, 1618 Hermann zu Brogel, 1660 Hermanns Hinrich zum Broegel. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten der Stelle: „Monatsch. $2^1/_2$ ℳ. Am Amthause jährl. Herbstschatz und Maischatz 2 ℳ $29^1/_2$ Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 1 Hausgenossenschaf, 1 Münsterfuhr, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., den Richtern zu Vechta 6 Fuder Torf oder 2 ℳ. Auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren (1777), 1 Rauchhuhn, 4 Gerichtshocken von je 6 Garben. Pröven an den Pastor: 4 Brote, 1 Hahn, 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 3 Gr.; an den Küster: 1 Sch. Rg., 15 Gr. Organistengeld". 1713 wurden für den Erbgewinn des Zellers Johann 50 ℳ gezahlt, 1733 für den mahlj. Gewinn des 2. Mannes auf 12 Jahre 12 ℳ, 1754 für den Sohn Joh. Bernd 100 ℳ, 1794 für den Anerben Hinrich und dessen Frau Anna Marg. Bokern 80 ℳ. Über den Prozeß wegen der Herbers Stelle mit Meyer-Varnhusen siehe S. 62. Der gutsh. Verband wurde durch Kontrakt vom 2. Juni 1845 gelöst. Für die Ablösung der unbest. Gefälle incl. Wagendienst wurde eine jährliche Rente von

11 ℳ 6 Gr. festgesetzt, die später auf 4 ℳ 36 Gr. ermäßigt und 1852 mit einer Kapitalzahlung von 112 ℳ 36 Gr. ausgekauft wurde. Die anderen Gefälle sind später abgelöst worden. Stand der Stelle 1653: „4 Mlt. Rg. S., 2 Mlt. Haf. S., ein Wiese von 6 Sch. Kornsaat, eine Wiese von 6 Fuder Heu, Garten von 2½ Sch. Linsamen, Mast für 5 Schweine, auf gem. Marken mit 2 Teilen gegen 1 Teil seines Nachbarn berechtigt, bei voller Mast mit 12 Schw.; berechtigt, so viel Vieh auf das Moor oder die gemeine Weide zu treiben, als durch den Winter gefüttert werden kann. Das Wohnhaus von 9 Fach verfallen, ebenfalls Scheune von 5 Fach". 1841: 54 Jück Acker, 32 Jück Wiesen und Weiden, 17 Jück Holz, 4 Jück unklt. Bod., 294 ℳ 46 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 9 K., 10 R., 12 Schw., 100 Schafe; 1618: 7 Pf., 9 K., 2 Ochs., 18 R., 8 Schw., 52 Schafe; 1674: 3 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 6 Schafe.

2. Hinners zum Brägel, fr. 79 ha, jetzt noch 46 ha. 1501 Arnd to Brogell, 1535 Gotke to Brogell, 1562 Hinrich to Brogel, 1573 Hinrich zu Brogell, 1618 Hinrik zum Brägel, 1660 Werneke zum Brägel. Um die Mitte des 18. Jahrh. kam der Name Menke für die Stelle auf. In der 1. Hälfte des 19. Jahrh. wurde der Name Hinners bei der Stelle ständig, während der Name Menke auf der benachbarten Stelle haften blieb. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 1½ ℳ. Am Amth. Herbstschatz 2 ℳ 14 Gr., an den Amtsrentmeister Dienstgeld 3 ℳ (vorher Wagendienst für den Amtsrentmeister), Briefe nach Diepholz tragen. Pröven an den Pastor: Michaelis 1 Brot und 1 Hahn, Ostern 1 Brot und 3 Gr.; an den Küster ½ Sch. Rg., Organistengeld 10 Gr., 2 Gerichtshocken von je 6 Garben". Gewinne: 1714 für Werneke 35 ℳ, 1748 für Joh. Menke 36 ℳ; 1844 wurden

für Joh. Hinr. Menke s. Hinners Tobrägel und dessen Ehefrau Gertrud Scheper 40 ℳ Gewinngelder festgesetzt, die für den Fall der Ablösung auf 20 ℳ ermäßigt wurden. Als Entschädigung für die aufgehobenen unbest. Gefälle incl. Recht am Holze, Heimfallsrecht und Brieftragpflicht wurde eine Rente von 6 ℳ 2 Gr. übernommen. Stand der Stelle 1841: 30 Jück Ackerl., 6 Jück Wiesen und Weiden, 9 Jück Holz, 1—2 Jück unklt. Bod., 142 ℳ 4 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 8 Schw., ? Schafe; 1618: 5 Pf., 7 K., 2 Ochs., 10 R., 10 Schw., 44 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw., 8 Schafe.

3. Menke zum Brägel, 88 ha groß. 1501 Tabe to Brogell, 1549 Johann tho Brogel, 1573 Tabeken Johann zu Brogell, 1618 Menke zu Brogel, 1629 Johann zum Brägel, 1653 Tabeken Johanns Erbe zum Brogell. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 1½ ℳ. Am Amth. Herbstschatz 2 ℳ 13 Gr., Dienstgeld an den Amtsrentmeister 3 ℳ (fr. Wagendienst für den Amtsrentmeister), Briefe nach Diepholz tragen. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Hinners, 10 Gr. Organistengeld, 2 Richthocken von je 6 Garben". Gewinne: 1566 für Taben Johann 20 ℳ, 1623 für den Anerben Johann und Hilleke Hermanns 20 ℳ, 1717 35 ℳ, 1767 für Joh. Henr. und Kath. Maria Krimpenfort 45 ℳ, 1799 für den Anerben Johann und Maria Anna Zerhusen 50 ℳ. 1844 wurde der gutsherrl. Nexus abgelöst gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 ℳ 60 Gr., die 1851 auf 1 ℳ 48½ Gr. herabgesetzt wurde. Stand der Stelle 1629: 3 Mlt. 8 Sch. Einsaat, 2 Sch. Linsamen (Garten), 3 Fuder Heu, Mast für 3 Schw.; 1653: „Holz, wobei auch die beiden Nachbarn interessiert sind, höchstens Mast für 5 Schw., weil das Holz verhauen ist; sonst auf keinen Marken mit Schweinemast

berechtigt, nur berechtigt, das Vieh im Moor und in gem. Weide zu weiden, auch nötige Plaggen in der Gemeinheit zu stechen. Das Wohnhaus von 6 Fach baufällig.“ 1841: 31 Jück Ackerl., 8 Jück Wiesen und Weiden, 10 Jück Holzgrund, 1 Jück unklt. Bod., 153 ℳ 40 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 2 Pf., 1 Ochs, 4 K., 2 R., 4 Schw., 10 Schafe; 1618: 5 Pf., 8 K., 14 R., 7 Schw., 83 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 R.

4. Wichelmann, 37 ha groß. 1498 Hermann Wichelmann, 1562 Magnus to Wichel, 1618 Lübbeke zum Wichel, 1680 Lübbe zum Wichel. Nach dem 30jährigen Kriege war die Stelle in traurigem Zustande, der Inhaber derselben in der äußersten Armut. 1653 war das Wohnhaus von 6 Fach ganz verfallen, Leibzucht und Scheune verbrannt, Schafstall alt und verfallen. W. war eigenh. an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 2 ℳ 24 Gr. Amt Amth. Herbstsch. 2 ℳ 63 Gr., 1 Feistschw., Wagendienst für den Vogt mit 2 Pf. alle 14 Tage (vergl. gr. Sieverding), Präv. an den Pastor: Ostern 1 Brot und 3 Gr., Michaelis 1 Brot und 3 Gr.; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken oder 12 Gr.“ 1637 wurden für den Versterb der Eheleute Lübbe und Geske 55 ℳ, 1716 für den Gewinn des Heinrich Wichelmann und seiner Frau Kath. Nordlohne 20 ℳ gezahlt, 1723 dieselbe Summe für die älteste Tochter Katharina und deren Mann Joh. Henr. Bröringmeyer, 1733 für die 2. Frau 10 ℳ, 1754 für den Anerben Joh. Hinr. aus 1. Ehe 60 ℳ, 1763 für die 2. Frau Maria Bröring 15 ℳ. Als 1766 um den Freibrief für Anton Wichelmann gebeten wurde, konnte für denselben wegen Armut nichts gezahlt werden. 1787 gewannen die Stelle die Anerbin aus 1. Ehe, Anna Maria, und deren Mann Bernd Bohlke aus Lohne gegen Zahlung von 25 ℳ Gewinngeldern. Damals waren infolge mehrfacher Plünderungen während des 7jähr.

Krieges 1300 ℳ Schulden auf der Stelle. Der letzte Gew. (für Anton Bohlke s. Wichelmann) wurde 1832 zu 50 ℳ bestimmt. Die Entschädigungsrente für die Ablösung der unbest. Gefälle incl. Feistschwein, Huhn und Fuhrpflicht betrug 7 ℳ 47 Gr., und daneben war eine Kapitalzahlung von 160 ℳ zu entrichten. (Ablösungskontrakt vom 25. Okt. 1847). 1832 wurde die Stelle auf 10 Mlt. 7 Sch. S. Aäerland und 1 Mlt. Wiesenland angegeben, der Wert derselben zu 2000—2500 ℳ taxiert. 1841: 37 Jück Ackerl., 5 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holz, 5 Jück unkult. Bod., 184 ℳ 19 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw.; 1618: 4 Pf., 7 K., 7 R., 4 Schw., 49 Schafe; 1674: 0.

5. Kotten Landwehr, 37 ha groß. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatsch. 18 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Handdienste auf dem Herrenmoore. An den Küster jährl. 2 Gr.

Neubauer: Busse, j. Wichelmann (19ha), Nordlohne (19ha), Bokern (8 ha), Fortmann, j. Südbeck (56ha), Hartke (34ha), Zumbrägel (11 ha), Uptmoor (10 ha), Dullweber, j. Götke (17 ha). Auf dem Wichel: Giere (12 ha), Bröring (7 ha).

III. B. Südlohne.

Die Bauerschaft umfaßt die Ortschaften Südlohne und Zerhusen und die Güter Brettberg*) und Hopen. In münst. Zeit gehörten auch Ehrendorf und Kroge zur B. Südlohne; dagegen gehörten die im Gute Hopen untergegangenen Höfe zum Dorfe Lohne. 1905 hatte die Bauersch. Südlohne 108 Wohnh., 107 Haushalt., 661 Einw. (1839: 704 Einw.). Im Jahre 1291 übertrug Bischof Conrad von Osnabrück dem Kloster Berfenbrück den Zehnten von dem Erbe Lefwardi

*) Brettberg oder Bretberg? Erstere Schreibweise ist die neueste. Nieberding hat die letztere und leitet den Namen ab von „brede Berg".

Digitized by Google

in Suthlo in parochia Lon (Osn. Urkb. IV. Urk. 306). In dem Gute Hopen (307 ha), das jetzt dem Grafen von Galen gehört, sind 2 Bauernhöfe untergegangen: Albers erve to Hopen und Bruns erve to Hopen. Den ersteren Hof nebst dem Zehnten gab 1417 Johann van Schagen seiner an Hugo van Dinklage verheirateten Tochter Fredeke zum Brautschatze. Wahrsch. hat die Stelle schon vor 1517 ihren Wehrfester verloren. Das Bruns Erbe kam 1471 an die Söhne des verstorbenen Friedrich van Dinklage und war eine Zeit lang an den Pastor Depenbrock in Lohne verpfändet. Ebenfalls sind im Gute Brettberg 2 Bauernhöfe verschwunden: Bretberg und Steengrave. Die erstere Stelle besaß als Allod im 15. Jahrh. ein Hermann van Elmendorpe, der um 1400 eine Burg auf derselben anlegte. 1459 wird noch ein Wehrfester, ein Götteke ten Bretberge, auf der Stelle erwähnt. Das Steengraven Erbe wurde 1429 von dem Knapen Alveric Schlepegrelle an den Knapen Willem van Elmendorpe verkauft, wurde aber erst 1531 nach mehrmaligem Besitzwechsel zur Burg geschlagen. Das Gut Brettberg ist durch Kauf wieder in bäuerlichen Besitz übergegangen, 1835 in den des Kaufmanns Rüssel in Haselünne, von diesem 1877 in den des Zellers Gellhaus aus Calveslage, der einige Grundstücke veräußerte, den Rumpf des Gutes (167 ha) aber für sich behielt. Im Süden der B. Südlohne befand sich im Mittelalter ein großer Wald, der Dagersloh, im Volksmunde Dorschlag genannt. 1590 wurden 146 Schw., 1702 nur noch 59 Schw. zur Mast getrieben. 1424 übertrug der Bischof Heinrich von Mörse das Holzgericht up dem Dagerdesswe an seinen Burgmann Stacius van Sütholte, 1515 Bischof Erich an den Drosten Otto van Basten. Durch dessen Erben kam das Holzgericht 1575 an den Drosten Heinrich Schade zu Ihorst. Jetzt ist jede Spur von dem Dagersloh verschwunden. Der Wald

ist ausgerodet und der Boden zu Ackerland geworden. — Münst. Ganzerben waren die 3 Stellen in Zerhusen: Hinners, Harms und Gerding, in der Ortschaft Südlohne gr. Fortmann, Henke, Pölking, Albers und Rolfes. Münst. Pferdek., oldenb. Halberbe war Stiene. Die anderen Stellen waren Gem. Kotten oder Brinksitzereien. Die Südlohner Mark wurde um 1823 geteilt.

1. Hinners Zerhusen, jetzt Krogmann, 102 ha groß. 1498 Lüke te Suderhusen, 1535 Hinrik Suderhausen, 1562 und 1568 Bruen Suderhausen, 1618 Hinrich Suirhausen, 1660 Herbord Seerhusen. Eigenhörig an Burg Dinklage. Best. gutsh. Gefälle: „3½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Buchweizen, 4½ ℳ Pachtgeld, 1200 Ringe Torf graben, 4 Tage Spanndienst mit 2 Pf., 3 ℔. Butter, 2 Hühner". Monatsch. 2¾ Gr. Im Jahre 1640 wollte infolge der Kriegsbeschwerden anfangs keines der Kinder die Stelle gewinnen, bis Herbord Zerhusen mit Christine Gerding die Stelle annahm und für den Gewinn 20 ℳ und 1 ℳ Weinkauf bezahlte. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 9 K., 10 R., 7 Schw., 60 Schafe; 1618: 11 Pf., 8 K., 12 R., 13 Schw., 50 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw. (2 Heuerleute 2 Pf., 2 K., 2 R.).

2. Harms Zerhusen, 98 ha groß. 1498 Eylert te Suderhusen, 1568 Gerd Sudderhausen, 1593 Hermann Suirhausen, 1618 Elsche Suirhausen, 1616 Henrick Seerhusen, 1663 Hermann Serhausen, 1664 Hermann s. Herbord Serhusen. .Eigenhörig an Gut Brettberg. Best. gutsherrl. Gefälle waren 1816: 3 Mlt. Rg., 1 Feistschw., 7 ℳ Dienstgeld, 2 Hühner, 50 Eier, 3 ℔. Butter, außerdem Spanndienste. Das gutsherrl. Verhältnis wurde abgelöst am 10. Juli 1829. Monatsch. in münst. Zeit 2¾ ℳ. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 9 K., 12 R., 1 Schw., 12 Schafe; 1618: 7 Pf., 8 K., 8 R., 13 Schw., 37

Digitized by Google

Schafe: 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. (Heuermann 1 Pf., 1 R.). 1545: 4 Mlt. S. Rg.

3. Gerding, jetzt Ruholl, 83 ha groß. 1498 Hermann Gerdink, 1545 Katharina Gerdink, 1562 und 1618 Hermann Gerdink. 1472 wurde Hermann van Elmendorpe mit Gerdeke erve ton Bretberge belehnt. Im 16. Jahrh. war die Stelle eigenhörig an Gut Horneburg. Im Jahre 1579 erhielt dieselbe Otto von Dorgelo auf Brettberg von seinem Vetter Johann von Quernheim zu Horneburg und dessen Frau Künneke van Lutten. Als 1693 die Wehrfester gestorben waren, zog Fritz von Dorgelo die Stelle ein und nahm eine hinterlassene Tochter von derselben zu sich bis zu ihrem Tode. Die Stelle wurde ausgeheuert, blieb aber in ihrem Bestande erhalten, und es wurden auch von derselben alle Lasten prästiert. Als 1835 das Gut Brettberg von Herrn von Falkenstein veräußert wurde, wurde auch die Gerdings Stelle verkauft. Es wurden bei dieser Gelegenheit Teile derselben dem Gute Brettberg zugelegt gegen andere Teile, die wieder zur Stelle kamen. Den Hauptteil kaufte der Tabaksfabrikant A. Engelmann in Lohne. 1857 ging die Stelle durch Kauf für 10130 ℳ in den Besitz der Ww. Wilke aus Lohne über, welche sie im folgenden Jahre 1858, nachdem sie ihre Kötterei in Lohne verkauft und zerstückt hatte, bezog. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit $2^2/_4$ ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 1 Schw.; 1618: 9 Pf., 7 K., 13 R., 13 Schw., 55 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 Bulle, 1 K., 2 R., 2 Schw. 1545: 5 Mlt. S. Rg.

4. gr. Fortmann, jetzt Tappehorn, 100 ha groß, ein Einzelgehöft. 1498 Tepe te Vorde, 1535 Johann tom Vorde, 1549 Anna thor Forde, 1593 Johann Vortmann, 1618 und 1663 Heinrich Vortmann. Der Name von der Lage an einer Furt. Die Stelle war eigenhörig an

Digitized by Google

die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: „Monatschatz 2³/₄ ℳ. Am Amth. Herbstschatz 53 Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 6 Sch. Rg., 1 Feistschw., 1 Hausgenossenschaf, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (1606: mit 4 Pf.), 1 Münsterfuhr, Torf graben auf dem Herrenmoor und 3 Tage lang fahren bei eigener Kost, 1 Sch. Richtrg. Den Richtern zu Vechta 4 Richthocken von je 6 Garben. An den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Pröven an den Pastor: Michaelis 1 Brot und 1 Hahn, Weihn. 1 Schweinsrücken oder 12 Gr. und 1 Brot, Ostern 1 Brot und 12 Eier, Pfingsten 1 Brot und 3 Gr.; an den Küster 1 Sch. Rg."*) Gewinne: Um 1640 für die Eheleute Heinrich und Anna Vortmann 57 ℳ (Versterb des Vaters 25 ℳ), 1755 200 ℳ, 1791 für die Anerbin Kath. Fortmann und deren Mann Gerd Henke 120 ℳ. Letztere starben 1810 und hinterließen 3 Kinder, einen Sohn und 2 Töchter. 1811 starb auch der Anerbe Joh. Heinrich, ohne die Stelle gewonnen zu haben, und hinterließ eine Ww., geb. Helene Meyer. Diese mußte zu ihrer Sicherheit, um im Besitze des Kolonates zu bleiben, an die franz. Behörde 484 frcs. Gewinngelder bezahlen und heiratete nach dem Tode ihres Kindes 1813 einen Gerd Tappehorn genannt Röbke, starb aber schon 1814 ohne Nachkommen. Tappehorn hatte zwar vor dem Tode seiner Frau bei der provisorischen Regierungs-Kommission in Oldenburg um den Gewinn nachgesucht, und in einer erst nach dem Tode seiner Frau ihm mitgeteilten Verfügung vom 5. Mai 1814 war ihm bekannt gemacht, daß es keinem Bedenken unterworfen sein könne, ihn zum Gewinn zuzulassen, aber zu einer Gewinnbestimmung war es nicht gekommen. Gerd Tapphorn heiratete dann in 2. Ehe die jüngste gr. Fortmanns Tochter

*) gr. Fortmann war auf dem Dagersloh berechtigt mit 4 Schw. Dieselbe Berechtigung hatten Pölking, Henke und Albers in Südlohne Steltenpohl, Behne, Jacobs und Rabe in Mühlen bezw. Ondrup.

Digitized by Google

Maria Gertrud, und wurde der Gew. 1817 festgesetzt. Es war aber auch diese Ehe kinderlos, und schritt Tappehorn nach dem Tode seiner 2. Frau mit Margaretha Schwegmann aus Schwege zu einer 3. Ehe, aus der Nachkommen waren. Da nun der 1811 gestorb. Anerbe nicht gewonnen hatte, so machte 1830 dessen Schwester, die Ehefrau Vinhage in Mühlen, als einzige noch lebende Deszendentin des 1810 verstorb. Wehrfesters Anspruch auf die Stelle, sie wurde aber 1831 von der Kammer abgewiesen. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 28. Mai 1847 abgelöst. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle, der Prästation des Feistschw., des Huhns und der Fuhrpflicht wurde eine jährl. Rente von 14 ℳ und eine einmalige Kapitalzahlung von 204 ℳ 55 Gr. bestimmt. Gemäß Artikel 59 des SGG. wurde am 28. Mai 1851 die Rente ermäßigt auf 11 ℳ 54 Gr., und die noch ausstehende Hälfte von 204 ℳ 55 Gr. wurde erlassen, zugleich 6 Sch. Pachtrg. und 1 Sch. Gerichtsrg. mit 86 ℳ Kapital abgelöst. Stand der Stelle 1841: 53 Jück Ackerl., 26 Jück Wiesen und Weiden, 6 Jück Holz, 92 Jück unklt. Boden, 344 ℳ 53 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 9 K., 12 R., 14 Schw., 36 Schafe; 1618: 13 Pf., 9 K., 3 Ochs., 15 R., 8 Schw., 94 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 4 R., 2 Schw., 2 Schafe (Heuermann 1 Pf., 1 K., 1 R.). 1545: 10 Mlt. S. Rg.

5. †† Henke (Eveslage). 1498 Henrik to sutloen, 1545 Henrik Sutloen, 1593 Henrik Sutlohn, 1618 Hermann tho Sütloen, 1662 Henken Hermann. Stand der Stelle 1612: „3½ Mlt. S. Rg., 1 Mlt. S. Haf., Linsamen 3 Sch., Wiese für 4 Kühe, 3 Fuder Heu, Mast für 3 Schw., auf dem Dorschlag mit einer Wahr, bei voller Mast mit 4 Schw. berechtigt (1653 daran vom Hause Ihorst gehindert), in der gemeinen Feldmark zur Heide und Weide und sonst gleich den Nachbarn mit dem Vieh berechtigt". 1653

war das Haus nur 3 Fach lang, ganz verfallen und dachlos, Scheune baufällig, Backhaus im Kriege niedergerissen. Die Stelle war eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: „Monatsch. 2 ℛ 42 Gr. Am Amth. Maisch. (incl. 1/2 Mairind) 1 ℛ 18 Gr., Herbstsch. 54 Gr., Dienstgeld 1 ℛ 18 Gr., 1 Hausgenossenschaf, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Tage Torf fahren, jährl. 1 Sch. Richtrg., den Richtern 4 Richthocken von je 6 Garben; an den Drosten 1 Rauchhuhn. Pröven an den Pastor wie bei gr. Fortmann, an den Küster nichts". Gewinne: 1603 für Hermann Sutlohne 45 ℛ, 1728 für Joh. Henke 40 ℛ, 1743 für Joh. Henke 30 ℛ, 1745 für Henrich Stiene (auf Mahljahre) 15 ℛ. Der Gewinn für den Nachfolger Joh. Heinr. Henke und dessen Frau Elis. Landwehr wurde erst 1784 auf 35 ℛ festgesetzt. Die Stelle hatte von der Zeit des 30jährigen Krieges her mit vielen Schulden zu kämpfen. Um 1806 kam Bernd Heinr. Eveslage durch Heirat auf die Stelle, der 1812 den Hof- und Gartengrund derselben für 1953 frcs. und ein Stück Gartenland für 558 frcs. an den Zeller Albers verkaufte und das Wohnhaus, das neben Pölking und Albers stand, an den späteren Standort verlegte. Eine mit der franz. Regierung auf 1117 frcs. 5 cts. festgesetzte Loskaufsumme kam nicht zur Auszahlung. Nach der franz. Zeit suchte Eveslage einen Freikauf zu verhindern, da er sich überzeugt hatte, daß der völlige Freikauf ihn seinen Gläubigern preisgeben würde. Diesen Freikauf verlangten aber die Landkäufer, die in franz. Zeit von der Stelle Ländereien gekauft hatten, wie auch die oldenb. Kammer. Diese setzte 1824 für die Ablösung des unbest. Gewinns 39 ℛ, für die des Heimfallsrechts, wobei der Wert der Stelle auf 1500 ℛ angenommen wurde, 250 ℛ fest, zus. also 289 ℛ. Da aber Eveslage

sich durchaus nicht auf einen Freikauf einlassen wollte, so wurden nur die verkauften Ländereien vom gutsherrl. Verbande befreit. Als 1827 Eveslage den mit 5000 ℛ Schulden beschwerten Rumpf der Stelle auf seinen Sohn Heinrich Anton übertragen wollte, wollte die Kammer das nur gestatten, wenn der alte Eveslage die noch rückständigen 35 ℛ Gewinngelder bezahle, das Erbe von den antichretischen Nutznießern befreie und sich mit den Gläubigern zu einem billigen Vergleich abfinde. Da Eveslage dieses nicht vermochte, wurde 1828 der Konkurs erkannt. Da aber die Stelle herrsch. eigenhörig war, so konnten die Gläubiger eine Veräußerung der Stelle nicht erwirken, und da eine Destitutionsklage auch keinen sicheren Erfolg versprach, so trugen sie 1829 um Verheuerung der Stelle bei der Kammer an. Die Verheuerung geschah vorläufig auf 8 Jahre und brachte jährl. 252 ℛ. Erst 1846, nachdem ein Vergleich mit den Gläubigern zustande gekommen war, kam Eveslage in den Besitz der Stelle und mußte 1847 die Zahlung von 30 ℛ Gewinngeldern übernehmen. Der gutsherrl. Verband wurde erst durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben. Als Entschädigung für Gewinn und Auffahrt und für den Spanndienst waren 82 ℛ 16 Gr. zu zahlen. Den Rumpf der Stelle von 30 ha kaufte und zerstückelte 1902 Zeller Bröringmeyer in Lohne. Stand der Stelle 1841: 36 Jück Ackerl., 20 Jück Wiesen und Weiden, 200 □R. Holz, 82 Jück unklt. Boden, 247 ℛ 28 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 Ochs., 8 K., 10 R., 9 Schw., 10 Schafe; 1618: 9 Pf., 9 K., 17 R., 9 Schw., 57 Schafe; 1674: 2 Pf., 4 R. (Heuerleute 3 R.). 1545: 3 Mlt. S. Rg.

6. **Pölking**, 98 ha groß. 1498 Gerd Polekink, 1504 Gerd Lefferding, 1545 Hermann Polkink, 1549 Jacob Polkink, 1568 Jacob tho Sutlohn alias Polkink, 1618 Hermann Polkingk, 1664 Gerd Polkingk. Eigenhörig an

Digitized by Google

die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht, zehntpflichtig an das Kloster Versenbrück. Der Zehnte war 1653 schon abgelöst. Lasten: „Monatsch. 2 ℳ 42 Gr. Am Amth. Maischatz (incl. 1 Mairind) 2 ℳ 69 Gr., Herbstsch. 1 ℳ 7 Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 1 Hausgenossenschaf, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Tage einfahren, 1 Sch. Richtrg. Den Richtern 4 Roggenhocken von je 6 Garben. Dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Pröven an den Pastor und Küster wie bei gr. Fortmann". 1598 wurden für den Gewinn 36 ℳ gezahlt. 1653 war die Frau Wobbeke des Gerd Polkingk zwar von ihrem Gutsherrn, dem Junker von Lutten, freigelassen worden, sie hatte sich aber nicht dem Landesherrn als Gutsherrn wieder eigen gegeben; deshalb waren die 2 Kinder Hermann und Heinrich von 5 und 2 Jahren noch frei. 1710 wurden für den Anerben Hermann und seine Frau Gesina 36 ℳ Gewinngelder bestimmt. 1728 beklagte sich der Rentmeister, daß der Sohn Hermann mit einer Tochter von Stienen Erbe, ohne zu gewinnen, in die Stelle eingeheiratet sei. Zunächst wurde, weil weder die alten noch die jungen Kolonen auf Citation erschienen, eine Brüche von 20 ℳ festgesetzt, dann gedroht, daß die jungen Leute, wenn die alten Wehrfester keinen Abstand täten und Sterbgeld und Gewinn nicht akkordiert würden, innerhalb 2 Monaten vom Erbe würden entfernt werden. Im Jahre 1730 erschienen zwar die alten Zeller, wollten aber noch keinen Abstand leisten; deshalb wurde der fürstliche Vogt zu Lohne beauftragt, in Zeit von 8 Tagen die jungen Leute vom Erbe zu entfernen. Dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein. Denn 1731 leisteten die alten Wehrfester Abstand unter der Bedingung, daß, wenn sie nicht mit den jungen Leuten harmonieren sollten, ihnen die Leibzucht eingeräumt würde. Die jungen Leute mußten für Gewinn

Digitized by Google

und Auffahrt 110 ℳ bezahlen; das Sterbgeld der alten Wehrfester betrug 62 ℳ. 1767 erhielt der Anerbe Bernhard mit seiner Frau Helene Nordlohne die Stelle gegen Zahlung von 50 ℳ Gewinngeldern, 1794 Johann Hermann mit Gertrud Krimpenfort für 45 ℳ Gewinngeld. Da im Jahre 1847 der alte Zeller sich durchaus nicht auf eine Ablösung einlassen wollte, der Anerbe Joh. Anton Pölking, welcher wohl dazu geneigt war, die Stelle noch nicht gewonnen hatte, so wurden die Ablösungsverhandlungen abgebrochen, dann aber nach dem am 3. Febr. 1850 erfolgten Tode des alten Zellers wieder aufgenommen. Durch Kontrakt vom 14. Juni 1851 wurde für die Aufhebung der Gewinnpflicht und der Dominialfuhr eine Kapitalentschädigung von 99 ℳ 42 Gr. festgesetzt. Stand der Stelle 1573: 6½ Mlt. S. Ld. Auf dem Dagersloh zur Wahre mit 4 Schw. berechtigt. 1597: 6½ Mlt. Rg., 3 Sch. Linsamen, 16 Fuder Heu, Mast für 14 Schw.; 1841: 41 Jück Ackerl., 28 Jück Wiesen und Weiden, 1—2 Jück Holz, 102 Jück unklt. Bod., 316 ℳ 2 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 8 K., 10 R., 11 Schw., 48 Schafe; 1614: 9 Pf., 2 Ochs., 7 K., 11 R., 6 Schw., 52 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 5 Schafe.

7. Albers, 98 ha groß. 1535 Wilke to Sutloen, 1545 Wylk Sutloen, 1549 Willeke tho Sutloen, 1562 Albert to Sutloen, 1593 Albert Sutloen, 1618 Alberts Hermann, 1663 Albert Albers. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatschatz 2 ℳ 42 Gr. Am Amth. Maischatz (incl. ½ Mairind) 1 ℳ 70½ Gr., Herbstsch. 1 ℳ 6 Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 1 Feistschw., Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoor Torf graben und 3 Tage Torf fahren. 1 Rauchhuhn an den Amtsdrosten. 1 Sch. Richtrg., den Richtern 4 Richthocken von je 6 Garben. Pröven an den Pastor und Küster wie bei gr. Fortmann". 1603 gewann Hermann Alberts Süt-

Digitized by Google

lohn die Stelle. Der Vater seiner Frau zahlte zur Infahrt 40 ℳ und 23 ℳ zum Weinkauf. 1697 wurden für den Erbgewinn 35 ℳ gezahlt, 1734 für Franz Albers und seine Frau 80 ℳ, 1773 für Albert Albers und dessen Frau Anna Maria vom Hagen 150 ℳ, 1827 für Franz Anton Albers und Frau Anna Maria geb. Schomaker 130 ℳ. 1835 wurden die Gewinngelder für Franz Anton Albers auf 75 ℳ festgesetzt. Die Auffahrtgelder sollten 1841 bei der Heirat mit Bernhardine Josephine Zerhusen noch besonders auf 37 ℳ 36 Gr. bestimmt werden. Als aber die Kammer verlangte, daß die Fuhrpflicht gegen eine jährl. Rente von 5 ℳ abgelöst werde, wollte Albers sich nicht darauf einlassen. Deshalb verfügte die Kammer zur Bestimmung der Auffahrt eine Taxation der Stelle, kam aber davon zurück und schlug eine Ablösung derselben vom gutsherrl. Verbande vor. Diese kam auch am 9. April 1847 zustande. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht und des Rechts am Holze wurde eine Rente von 5 ℳ übernommen, für die Aufhebung des Heimfallsrechtes eine Kapitalzahlung von 74 ℳ, für das halbe Mairind eine Geldrente von 59 Gr., für das Feistschw. jährl. 6 ℳ, Rauchhuhn jährl. 6 Gr., Wagendienst eine Rente von 5 ℳ. Die Auffahrtgelder für die Frau geb. Josephine Zerhusen wurden erlassen. Durch Revisionskontrakt vom 4. Nov. 1850 wurde jedoch die übernommene Rente, da das Heimfallsrecht und Recht am Holze ohne Entschädigung wegfielen, ermäßigt. Stand der Stelle 1545: 5 Mlt. Einsaat. 1653: „Auf dem Hofe Mast für 4 Schw., auf dem Dagersloh unter Buchenholz für 4 Schw., auf dem Kamp für 5 Schw.; berechtigt, in die gem. Mark an die 20 Kühe zu treiben und daselbst Plaggen zu stechen". 1841: 46 Jück Ackerl., 23 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 103 Jück unklt. Bod., 303 ℳ 2 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 8 K., 10 R., 3 Schw.,

Digitized by Google

100 Schafe; 1618: 9 Pf., 7 K., 2 Ochs., 19 R., 15 Schw., 98 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 8 R., 4 Schw., 18 Schafe.

8. Rolfes, 94 ha groß. 1535 Roleffs Johann, 1545 Johann Sutloen, 1568 Roleffs Johann tho Sutlohn, 1593 Roleff Sutlohn, 1618 Roleffs Johann tho Sutloen, 1663 Roleff Rolfs. Eigenhörig nach Gut Dinklage. 1490 kaufte Diederich von Dinklage (auf Brettberg) von Lüdeke de Bar den Zehnten aus einigen Ländereien. Beſt. gutsherrl. Gefälle: 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 50 Eier, 1 Feiſtſchw. von 120 ℔., 48 Gr. Pachtgeld, 4 ℛ 36 Gr. Dienſtgeld. Wöchentl. 1 Spanndienſt oder Handdienſt, jährl. 2 lange Fuhren nach Osnabrück, Delmenhorſt oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung, endlich Zehntfuhren. 1846 wurde anſtatt der 1814 noch beibehaltenen unbeſt. Gewinn- und Auffahrtgelder 120 ℛ für den Gewinn und die Auffahrt feſtgeſetzt (2/3 der Summe für den Gew. und 1/3 für die Auffahrt). Für die Zulaſſung auf Mahljahre wurden 25 ℛ beſtimmt. Als Entſchädigung für die geſetzlich aufgehob. Rechte auf Freikauf, Zwangsdienſt und Sterbfall wurde eine jährl. Rente von 4 ℛ 6 Gr. übernommen. Monatſch. in münſt. Zeit 1 ℛ 17 Schill. 6 ₰ (1680). Bhſt. 1545: 7 Pf., 9 K., 11 R., 7 Schw., 34 Schafe; 1618: 7 Pf., 7 K., 15 R., 7 Schw., 55 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K., 2 R. (in der Leibzucht). 1545: 4 Mlt. S. Rg.

9. Stiene, 56 ha groß. 1545 Gotteke Sutloen, 1562 Stine ufm Huvel, 1568 Stinen upen Hoven, 1593 Stinen Johann, 1618 Stinen Gottke, 1663 Stinen Tobbe. Hörig an die Pfarre Lohne. Leibdienſt an die Landesherrſchaft. Die Art des gutsherrl. Verhältniſſes war zur Zeit der Ablöſung ſtrittig. Stiene behauptete, die Stelle ſtehe nur in einem Hofhörigkeitsverhältniſſe und ſprach der Pfarre das Eigentum der Stelle und jede Berechtigung an dem auf derſelben befindlichen Holze ab. 1843 kam es zwiſchen Stiene

Digitized by Google

und dem Pastor von dem Kampe zu keiner Einigung. Durch die Entscheidung der Großh. Old. Kommission zur Regulierung der aufgehob. und beschränkten gutsherrl. Rechte vom 2. Januar 1848 wurde die Verpflichtung der Stelle zur Entrichtung von Gewinn- und Auffahrtgeldern aufgehoben gegen eine jährl. Fruchtrente von 5 Sch. Rg. 1782 und 1806 waren für den Gew. je 100 ℳ gezahlt worden. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 1 ℳ 42 Gr. Folgende gutsherrl. Verpflichtungen hafteten auf der Stelle und wurden erst nach 1848 aufgehoben: Jährl. 25 osn. Schill., 2 Tage Spanndienste, 1 Tag im Frühjahr und 1 Tag im Herbste. Torfdienste: 1 Tag graben und 1 Tag abtragen und 5 Fuder Torf einfahren; 1 Tag Korn mähen und 1 Tag Gras mähen. An die Landesherrschaft: 2 ℳ für den Wochendienst und 51½ Gr. Herbstsch. Pröven an den Past. 3 Brote und 3 junge Hähne; an den Küst. 1 Sch. Rg. Richtrg. 1 Sch. Den Richtern 2 Roggenhocken von 6 Garben. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 8 R., 6 Schw., 20 Schafe; 1618: 6 Pf., 7 K., 4 R., 4 Schw., 40 Schafe; 1674: 1 Pf., 2 K., 1 Schw., 4 Schafe. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

Die Köttereien.

1. kl. Fortmann, 33 ha groß. 1535 Menke tom Vorde, 1593 Dirich Vortmann, 1618 Otto Lütke Vortmann, 1663 Johann Lütke Vortmann. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatsch. 1 ℳ. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; dem Vogt wegen des Dienstes jährl. 2 ℳ und 1 Gans, dem Vogt jährl. in der Ernte 3 Tage mähen helfen. Pröven an den Pastor 3 Gr., an den Küster 1½ Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 K. (Heuermann 2 K.), 1545: 6 Sch. S. Rg.

Digitized by Google

2. †† Klusmann, 7 ha groß, mit dem Gute Brettberg vereinigt. 1568 Otto by der Klus, 1593 Klusmann, 1618 Joſt by der Klus. Der Name von der Kluskapelle. 1518 ſchenkte Otto Schade dieſer Kapelle ſeinen eigenhörigen Knecht Johann Bornhorn, wahrſch. zum Wehrfeſter auf der Kapellenſtätte. 1543 kam dieſe durch Schenkung des Biſchofs Franz an die Witwe des Johann von Dorgelo auf Brettberg. Um 1551 ſetzte Otto von Dorgelo auf Brettberg auf die Kapellenſtätte einen Wehrfeſter namens Otto, welcher auf derſelben ein neues Haus bauen, den wüſten Grund urbar machen, Handdienſte leiſten und jährl. 2 Hühner liefern mußte. Die während des 30jährigen Krieges zerſtörte Kapelle wurde 1680 von Fritz von Dorgelo wieder aufgebaut. Als 1684 Klusmann zu den Kirchſpielslaſten und 2 Schill. Monatſch. herangezogen werden ſollte, beſchwerte ſich darüber Fritz von Dorgelo beim Generalvikar mit der Angabe, Klusmann ſei Kapellenküſter und genieße als ſolcher ſchon ſeit 200 Jahren die Freiheit von Laſten. Daraufhin wurde dem damaligen Vogt Gieſeke bei 200 Goldgulden Brüche verboten, Klusmann mit Abgaben und Dienſten zu beläſtigen. Der Kotten teilte mit dem Gute Brettberg den Wechſel der Beſitzer, Rüſſel, Gerdes, Gellhaus. Letzterer brach die 1680 gebaute Kapelle 1879 ab.

3. †† Südbeck, 30 ha groß, 1895 zerſtückt. 1568 Brun Smith, 1618 Joh. Sutbeke, 1660 Brun Suttbeke. Gutsherrnfrei. Schatzfrei als Untervogt. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld. Die B. Südlohne beſtellen und Briefe, welche von Steinfeld, Damme und Neuenkirchen kommen, bis Lohne tragen. Vhſt. 1618: 4 Pf., 5 K., 3 R., 3 Schw., 8 Schafe.

4. Mollenſtede, jetzt Pölking, 15 ha groß. 1549 und 1568 Johann Mollenſtede, 1618 Johann Mohlenſtede. Gutsherrnfrei. Leibdienſt an die Landesherrſchaft. Monatſchatz 18 Gr. Am Amth. 2 ℳ für den wöchentl. Dienſt, 9 Gr. Knechtegeld; dem Amtsdroſten 1 Rauchhuhn. An

Digitized by Google

den Pastor 3 Gr. oder 1 jungen Hahn; an den Küster 1½ Gr. Vhst. 1618: 3 Pf., 4 K., 2 R., 1 Schw.; 1674: 1 Pf., 1 K.

5. Stuke, jetzt Scheper, 36 ha groß, 2 ha in Mühlen. 1568 Hermann Stuke. Gutsherrnfrei. Als Untervogt zahlte Stuke nur 4 Gr. Monatsch. Die kleineren Untervogtstellen waren meistens ganz schatzfrei. Als Untervogt Briefe tragen bis Pille in Mühlen und die B. Ehrendorf bestellen. Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw.; 1674: 1 K.

6. †† Scheper, mit Buschmann (Kurwinkel) vereinigt. 1535 und 1549 Hermann Scheper, 1568 und 1593 Otto Scheper, 1618 und 1660 Heinrich Scheper, 1669 Hermann Scheper. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatsch. 1 ß. Die andern Lasten dieselben wie bei Mollenstede. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 4 R., 6 Schw., 1 Schaf; 1618: 0; 1674: 1 K., 2 R.

7. †† Schomaker, 24 ha groß, 1894 zerstückt. 1545 Hinrik Rösener, 1549 Hinrik Schomaker, 1568 Hinrik Rösener, 1618 Hermann Schomaker, 1660 Wilke Schumacher. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrsch. Monatschatz 1 ß. Die Lasten dieselben wie bei Mollenstede. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 3 R., 4 Schw.; 1618: 4 Pf., 5 K., 7 R., 4 Schw., 11 Schafe; 1674: 2 K., 2 R., 2 Schw.

8. Buschmann, jetzt Kurwinkel, mit Scheper zus. 70 ha groß. 1568 Hermann im Busche, 1593 Buschmann, 1618 Johann im Busche, 1663 Otto Buschmann. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten dieselben wie bei Mollenstede. Monatsch. 54 Gr. Vhst. 1618: 3 Pf., 4 K., 7 R., 4 Schw., 5 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 3 R. (Heuermann 1 K., 1 R.).

9. Ideler, 17 ha groß. 1674 Johann Ideler. Eigenhörig an Gut Ihorst. Gutsherrliche Gefälle: 3 ß 30 Gr., 6 Hühner, jährlich 2 Tage Handdienst.

Digitized by Google

10. Dullweber, 17 ha groß. 1549 und 1568 Hermann Dullweuer, 1663 Arend Dullweuer, 1777 Dir! Dullwefer. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Die Lasten dieselben wie bei Mollenstede. Monatschatz 36 Gr. An die Kirche in Lohne 12 Gr. Vhst. 1545: 3 K., 2 Schw., 3 Schafe; 1618: 2 Pf., 4 K., 2 R., 1 Schw., 7 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. (Heuerleute 3 R.) 1545: 3 Sch. S. Rg.

Der Kotten Ehrenborg (Dothmann), jetzt Meyer (18 ha) scheint jüngeren Ursprungs zu sein. Neubauer: Seger (8 ha), Peckskamp (4 ha), Olberding (11 ha), Scheper (6 ha), Willenborg (15 ha), Kreienborg (8 ha), Thole (4 ha).

IV. B. Ehrendorf.

Die Bauerschaft besteht aus den beiden Ortschaften Ehrendorf und Kroge. Erstere zählte 1905 38 Wohnh., 37 Haushalt., 226 Einw., letztere 52 Wohnh., 52 Haush., 296 Einw. (1839 Ehrendorf und Kroge zus. 481 Einw.) Münstersche Ganzerben waren in der Ortschaft Ehrendorf Ehrenborg, Büschelmann, Huirkamp, Büscherhoff und Kokenge; in der Ortschaft Kroge Gottke. Wassenberg, Arens und gr. Krogmann waren münst. Halberben, oldb. Vollerben. Der Pferdekotten Lütke Krogmann wurde oldenb. Halberbe. Die Ehrendorfer Mark ist 1832 geteilt worden.

1. Ehrenborg, 107 ha groß. 1498 und 1545 Hermann Erenborg, 1593 Roleff thor Erenborch, 1618 Johann Erenborgh, 1664 Rolef Ehrenborg. 1577 als eigenhörig an Gerd Ledebur, 1830 als frei bezeichnet. Monatsch. $2^3/_4$ ℳ. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 Ochs., 9 K., 15 R., 15 Schw., 60 Schafe; 1618: 8 Pf., 11 K., 14 R., 8 Schw., 60 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: $5^1/_2$ Mlt. S. Rg.

Digitized by Google

2. Büſchelmann, 93 ha groß. 1545 und 1568 Johann Büſchelmann, 1618 Arnd Büſchelmann, 1664 Lübbe Büſchelmann. 1577 als eigenhörig an Gerd Ledebur bezeichnet, 1721 ſchon frei. Monatſch. 2³/₄ ℳ. 1721 wurden einige Parzellen Wieſengrund von der Stelle veräußert. 1772 war die Stelle ſchon längere Zeit wüſt; Die Schatzung wurde von den Heuerleuten geleiſtet. Vhſt. 1545: 5 Pf., 4 Ochſ., 10 K., 11 R., 15 Schw., 80 Schafe; 1618: 8 Pf., 9 K., 12 R., 6 Schw., 45 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R., 2 Schw., 6 Schafe. 1545: 5 Mlt. S. Rg.

3. Huirkamp, 89 ha groß. 1545, 1568 und 1593 Gerd Huirkamp, 1618 Johann Huirkamp. Eigenhörig an das Osnabr. Domkapitel, zuletzt an das Königl. Hannov. Domanium. Beſt. gutsherrl. Gefälle: 2¹/₂ Mlt. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Haf., 1 Feiſtſchw. von 100 ℔., 4 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 1 ℳ 10¹/₂ Gr. Dienſtgeld, für das Fällen eines Baumes 25 Gr. ſog. Stammgeld. Die unbeſt. Gefälle incl. 2 Hühner wurden 1840 mit einer Kapitalzahlung von 389 ℳ 14 Gr. abgelöſt. Monatſchatz 2⁸/₄ ℳ. Vhſt. 1545: 6 Pf., 6 Ochſ., 8 K., 20 R., 13 Schw., 10 Schafe; 1618: 8 Pf., 6 K., 8 R., 1 Schw., 50 Schafe; 1674: 3 Pf., 2 K., 5 R., 1 Schw., 15 Schafe (Heuerm. 1 K., 1 R.). 1545: 7 Mlt. S. Rg.

4. Büſcherhoff, 90 ha groß. 1498 Menke Büſcherhoff, 1545 und 1568 Hinrik Büſcherhoff, 1618 Johann Büſcherhoff, 1665 Arnd Büſcherhoff. 1537 eigenhörig an Johann Dorgeloe, 1570 an Rudolf van Lutten, war 1830 frei. Monatſch. 2³/₄ ℳ. Vhſt. 1545: 5 Pf., 8 K., 10 R., 9 Schw., 19 Schafe; 1618: 7 Pf., 8 K., 6 R., 5 Schw., 40 Schafe (Heuerm. 2 K.); 1674: 1 Pf., 1 Bulle, 2 R. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

Digitized by Google

5. Kokenge, 85 ha groß. 1498 Tyde Kokenge, 1549 Johann Kokenge, Frau Gese, Söhne Otto und Herttike, Tochter Goeste, 1568 und 1593 Otto Kokenge, 1618 Gottke Kokenge, 1664 Hermann Kokenge. Eigenhörig an Burg Dinklage. Best. gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 Feiſtſchwein, 7 ℳ Dienſtgeld, 60 Eier, 2 Hühner, 9 ℔. Butter, 1 lange und 1 kurze Fuhr, Zehnten fahren, wöchentl. Dienſt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch den Zeller Tobias Kokenge am 18. Nov. 1844 mit einem Entſchädigungs-Kapitale von 1900 ℳ abgelöſt. Monatſch. 2³/₄ ℳ. Vhſt. 1545: 7 Pf., 1 Ochs, 10 K., 16 R., 15 Schw., 24 Schafe; 1618: 9 Pf., 9 K., 15 R., 11 Schw., 61 Schafe (Heuermann 2 R.); 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R. 1545: 4 Mlt. S. Rg.

6. Gottke in Kroge, jetzt Krogmann, 108 ha groß. 1498 Godeke ton Kroge, 1545 und 1562 Gotteke to Kroge, 1593 Krochmann, 1618 Gotteke Hermann zum Kroge, 1660 Gotteken Herbord. Hofhörig an die Pfarre Lohne. Gutsherrliche Verpflichtungen: jährl. 1 ℳ 36 Gr. Pacht, im Frühjahr und im Herbſt 1 Tag Dünger und jährl. 5 Fuder Torf fahren, 1 Tag 1 Torfgräber und 1 Abträger, in der Ernte 1 Tag 1 Roggenmäher und 1 Grasmäher ſtellen, im Frühjahr 1 Tag pflügen. 1770 und 1792 wurden jedesmal 200 ℳ für Gew. und Auff. gezahlt. 1843 wollte Gottke Heimfallsrecht und gutsherrl. Recht am Holze nicht anerkennen. 1847 wurden an Stelle der unbeſt. Gewinn- und Auffahrtgelder Gew. und Auffahrt auf 175 ℳ, mahlj. Gew. auf 2 ℳ 66 Gr. für jedes Mahljahr feſtgeſetzt. — Andere Gefälle: Monatſch. 2 ℳ 54 Gr. An den Hausvogt in Vechta jährlich 36 Gr. und 2 Hühner, Richtrg. 1 Sch., den Richtern jährl. 4 Hocken von je 6 Garben. Präb. an den Paſt.: Michaelis 1 Brot und 1 Huhn, Weihn. 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Oſtern 1 Brot und 12 Eier, Pfingſten 1 Brot und 12 Eier. — Vhſt. 1545: 8 Pf.,

Digitized by Google

8 K., 12 R., 5 Schw., 46 Schafe (die Mutter in der Leibzucht: 2 Pf., 4 K., 3 R., 2 Schw., 15 Schafe; Johann im Backhause: 2 K., 1 R., 8 Schafe); 1654: 2 Pf., 1 K., 4 R., 3 Schw., 8 Schafe (Heuerm. 1 K., 1 R.). 1545: 7 Mlt. S. Rg.

7. gr. Krogmann, 85 ha groß. 1498 Hille te Kroge, 1545 Menke tom Kroge, 1562 Hinrik to Kroge, 1593 Hermann then Kroge, 1618 Tebben Gerd zum Kroge, 1660 Grote Krogmann. Eigenhörig an Gut Füchtel. Best. gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 1 Fettschw. von 100 ℔., 60 Eier, 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 22 ßl Geld. An Diensten waren dem Gutsherrn zu leisten: Wöchentlich 2 Spanndienste mit 2 Pf. oder nach der Wahl des Gutsherrn für jeden Spanndienst 2 Handdienste, ferner jährlich 2 weite Touren mit 4 Pf. vom Gute Füchtel aus nach Münster, Hannover oder Orten von gleicher Entfernung oder nach der Wahl des Gutsherrn für jede dieser weiten Fuhren 2 kurze Fuhren nach Bremen, Osnabrück oder Orten von gleicher Entfernung, sodann Torfdienst (1200 Ringe Torf stechen, trocknen und nach Füchtel fahren), Einfahren der Zehnten nach Füchtel, 6 Tage daselbst jäten mit 1 Person oder an 3 Tagen mit 2 Personen, Erntedienst an 2 Tagen. — Monatsch. 2½ ßl 2 Schill. 1651 gab Johann Krochmann zur Auffahrt incl. 2 Freibriefe 40 ßl. 1654 verkaufte Johann zum Kroge mit gutsherrl. Erlaubnis an Johann Krochmann, den Alten, die zum Erbe gehörige Leibzucht nebst 3 Stücken Gartenland für 165 ßl. Kurz vorher hatte Krogmann den Zehnten, den der Drost Grodhus gehabt hatte, ausgekauft. Um 1816 zahlte Krogmann bei seiner 1. Ehe 120 ßl, bei seiner 2. Ehe 100 ßl Gewinngelder. 1846 wurde statt der unbest. Gewinn- und Auffahrtgelder der Gewinn auf 60 ßl, der mahlj. Gew. für jedes Mahljahr auf 1 ßl festgesetzt. Als Entschädigung für die aufgehob. gutsherrl. Rechte auf Sterb-

Digitized by Google

fall, Freikauf und Gesindezwangsdienst wurde eine jährl. Rente von 3 ℔ bestimmt. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 10 K., 12 R., 11 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 14 R., 3 Schw., 40 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R., 4 Schafe); 1674: 1 R.; die beiden Heuerleute 1 K., 1 R. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

8. Arens, jetzt Krogmann, 88 ha groß. 1498 und 1545 Henrich to Kroge, 1549 und 1568 Arend thon Kroge, 1593 Arend Krochmann, 1618 Arends Gerd zum Kroge, 1660 Arend Gerd. 1577 eigenhörig an Gut Hoyen (Johann von Dinklage), 1830 schon frei. Monatsch. 2 ℔ 5 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 7 K., 8 R., 10 Schw., 60 Schafe; 1618: 4 Pf., 5 K., 2 R., 3 Schw., 8 Schafe (Mutter in der Leibzucht: 2 K., 2 R., Heuerm. 2 Pf., 2 K., 6 Schafe); 1674: 3 Pf., 1 K., 5 R., 5 Schw., 10 Schafe (Heuerm. 1 Pf., 1 K., 1 R.). 1545: 3 Mlt. S. Rg.

9. Wassenberg, 95 ha groß. 1545 Dirich Wassenborn, 1549 Gerd Wassenberg, 1568 Gerd tom Wassenberg, 1593 Gerd Wasseburn, 1618 Johann Wassenbergh, 1663 Roleff Wassenbergh. 1830 schon frei (wahrsch. in franz. Zeit abgelöst). Monatschatz 2 ℔ 5 Schill. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 Ochs., 7 K., 13 R., 12 Schw., 80 Schafe; 1618: 6 Pf., 5 K., 6 R., 3 Schw., 9 Schafe (3 Heuerleute: 6 K., 1 R., 10 Schafe); 1674: 1 Pf., 1 K., (2 Heuerleute: 3 K., 1 R., 1 Schw.). 1545: 4 Mlt. S. Rg.

10. Lütke Krogmann (Grampke), jetzt Scherbring, 50 ha groß. 1498 Gerd ten Kroge, 1545 Lübbert ton Kroge, 1562 Johann to Kroge, 1593 Lüttike Krogmann, 1618 Lütke Arend zum Kroge, 1663 Lütke Johann Arend zum Kroge, 1680 Lütke Johann zum Kroge. Gutseigen an die Pfarre Lohne. Leibdienst an die Landesherrschaft. Best. gutsherrl. Verpflichtungen: 1 Tag mit 1 Person Gras mähen, 1 Tag mit 1 Person Torf abtragen, 1 Tag Handdienst bei der Roggenernte, 36 Gr. Pachtgeld und 3 Gr. sog. Michaelis-

Digitized by Google

schilling. An die Landesherrschaft: Jährl. 2 ß für den Wochendienst am Amth., dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Den Richtern 2 Roggenhocken von je 6 Garben. An den Pastor 2 Hähnchen. An den Küster 1 Brot und 5 Eier. Monatsch. 1 ß 42 Gr. 1795 wurden für den Gew. 36 ß gezahlt. 1843 wurden statt der unbest. Gewinn- und Auffahrtgelder 40 ß für Gewinn und Auffahrt, für mahlj. Gew. 18 Gr. für jedes Mahljahr festgesetzt. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 5 Schw., 20 Schafe; 1618: 5 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 24 Schafe (Heuerm. 2 K.); 1674: 2 Pf., 1 R. (Heuerm. 1 R.). 1545: 3 Mlt. S. Rg.

Die Köttereien.

1. Hartke, 26 ha groß. 1545 Hartiken Geseke, 1549 Hartiken Johann tho Kokenge, 1568 und 1593 Hartiken Johann, 1618 und 1660 Hartken Johann, 1664 Harteker Gerd. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Dem Hausvogt 2 ß jährlich für den wöchentlichen Dienst, 9 Gr. Knechtegeld am Amth., dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn (1777). Pröven an den Past. 3 Gr.; an den Küst. 1½ Gr. Monatsch. 1 ß. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 8 Schw., 20 Schafe; 1618: 5 Pf., 5 K., 8 R., 2 Schw., 39 Schafe (Heuerm. 2 K., 1 R.); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R., 3 Schafe (Heuermann 2 K., 1 R.). 1545: 16 Sch. S. Rg.

2. Tieke, j. Bowing, 25 ha groß. 1545 und 1568 Johann by den Grave, 1618 Werneke uf dem Graven, 1660 Tieke ufm Graven. Gutsherrnfrei. Leibdienst und Lasten dieselben wie bei Hartke. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 6 Schw., 17 Schafe; 1618: 4 Pf., 5 K., 4 R., 3 Schw. (Heuermann 2 K.); 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R. (Heuerm. 1 K.). 1545: 2 Mlt. S. Rg.

3. Sandmann, 31 ha groß. 1545 Hinrik Sandmann, 1568 Johann Sandmann, 1618 und 1663 Hinrich

Digitized by Google

Sandmann. Gutsherrnfrei. Leibdienſt und Laſten dieſelben wie bei Hartke. Vhſt. 1545: 3 K., 3 R., 1 Schaf; 1618: 4 Pf., 5 K., 7 R., 3 Schw., 20 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. (Heuermann 1 K., 1 R., 2 Schafe). 1545: 9 Sch. S. Rg.

4. Brägelmann, ſeit 1836 Sandmann, 23 ha groß. 1549 Johann van Brogel tho Sutloen, 1593 Brogelmann, 1618 Gerd Brogelmann, 1663 Arnd Brogellmann, 1777 Hinr. Arnd Brogelmann. Gutsherrnfrei. Leibdienſt und Laſten dieſelben wie bei Hartke. 1836 wurde die Stelle von dem Kötter Hinrich Brägelmann an den Kötter Joh. Hinrich Sandmann übertragen, der ſeine Tochter Gertrud 1832 geheiratet hatte. Vhſt. 1545: 4 Pf., 2 Ochſ., 4 K., 4 R., 7 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 9 R., 3 Schw.; 1674: 2 Pf., 2 R. 1545: 1 Mlt. S. Rg.

Die Kotten Hürkamp (12 ha) und Sandbreden (9 ha) gehören Zeller Beverborg in Brockdorf.

5. Haneberg in Kroge, 23 ha groß. 1593 Hanebergh, 1618 Werneke Haneberg, 1664 Henrich Haneberg. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gutsherrl. Laſten: „Jährl. 2 ℳ Dienſtgeld, 2 lange Fußreiſen nach Münſter, Herford ꝛc. und wöchentl. 2 Handdienſte". 1845 wurden ſtatt des unbeſt. Gewinns für jeden Gewinnfall 50 ℳ feſtgeſetzt, für mahlj. Gewinn 60 Gr. für jedes Mahljahr, als Entſchädigung für die geſetzlich aufgehobenen Rechte auf Freikauf, Geſindezwangsdienſt und Sterbfall eine jährl. Rente von 2 ℳ 36 Gr. Der Monatſch. betrug ½ ℳ. Vhſt. 1618: 2 Pf., 5 K., 7 R., 2 Schw., 18 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 5 R., 1 Schw., 6 Schafe.

Neubauer: Haskamp (12 ha), Haneberg (5 ha), Fortmann, jetzt Scherbring (18 ha), Rolfs (4 ha), Wilmdorf (8 ha), Hammerſen (7 ha).

Digitized by Google

V. B. Brockdorf I.

Das Dorf Brockdorf führte im 16. Jahrhundert den Namen Calvelage, seit dem 17. Jahrhundert den jetzigen Namen. Von 1677 bis 1827 gehörte es zur Herrlichkeit Dinklage, und auch nach dem Aufhören derselben verblieben dem Grafen von Galen der Gerichtsroggen, die Gerichtsgerste, die Gerichtshocken, das Knechtegeld und das Markenrichter-Amt. Deshalb zog auch bei der Teilung der Marken der Graf von Galen die Tertia. Die Brockdorfer Mark ist 1864/66, die Gingfelder Mark (265 ha) 1886 geteilt worden. In neuester Zeit ist das umfangreiche Dorf in 2 Bauerschaften zerlegt. 1905 hatte Brockdorf I 72 Wohnhäuser, 73 Haushaltungen, 436 Einwohner. Zu dieser Bauerschaft gehört auch das adelige Gut Querlenburg (115 ha), jetzt im Besitze des Grafen von Galen, urspr. ein Bauernhof. 1290 leistete ein Renze von Querlenburg auf einem Bauerngerichte zu Ostendorf im Ksp. Dinklage Bürgschaft. 1403 verkauften Euert van Elmelo und seine Frau Jutta die Querlenburg für 16 Mark Pfennige an Hugo van Dinklage. 1471 fiel Lübbeken Erve tor Querdelenborch an die Kinder Friedrichs von Dinklage. 1498 wird Lübbe tor Quelenborg, 1535 Tebke tor Quelenborch als schatzungspflichtig aufgeführt, in späteren Steuerregistern nicht mehr. Auf dem nunmehrigen adeligen Gute hatte im 16. Jahrhundert die Familie Bernefuer ihren Sitz. Münstersche Ganzerben in Brockdorf I waren Bornhorn, gr. Bramlage, Urlage, gr. Willenborg (oldb. $^{23}/_{24}$ Erbe), kl. Willenborg (oldb. $^{23}/_{24}$ Erbe), Beverborg (oldb. $^{11}/_{12}$ Erbe), Nemesmann (oldb. $^{11}/_{12}$ Erbe) und Staggenborg (oldb. $^{11}/_{12}$ Erbe). Münst. Halberben waren gr. Kreyenborg (oldb. $^{11}/_{12}$ Erbe) und Hesebing (oldb. $^{3}/_{4}$ Erbe).

1. Bornhorn, 96 ha groß. 1498 Albert Bornhorn, 1535 Albert tom Bornhorn, 1568 Albert Borrenhoren,

Digitized by Google

1593 Woltke Burehorn, 1618 Albert Bornhorn, 1664 Albert Burnhorn. Eigenhörig an Gut Bakum. 1429 verkaufte „Friederich van Dinklage an Hughen van Dinklage synen deel ofte de helfte in den hus und erve to Bornhorn in de Kerspel van Loen belegen, dat Woltike und Lucke syn Wyf telet und bowet". 1679 wurde die Stelle von Joh. Friedrich Voß dem Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen versetzt und 1764 vom Herrn von Ascheberg wieder eingelöst. Best. gutsh. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Gerste, 1 Feistschwein von 120 ℔., 2 Hühner, 60 Eier, 4 ℔. Butter. An Diensten waren zu leisten: Wöchentlich 2 Spanndienste, ferner Zehntfuhren, jährl. 2 lange Fuhren mit 2 Pf. und 1 Wagen (nach Bremen oder Münster). Jährlich ein Sattelpferd für den Gutsherrn halten, wofür 1796 bis zum Widerruf jährlich 10 ℳ gegeben wurden, einen Jagdhund auffüttern und einmal im Jahre den Jäger unterhalten". 1796 gewannen Joh. Henr. Bornhorn und dessen Frau Anna Maria gr. Calvelage die Stelle. 19. April 1845 wurde diese von Henr. Aug. Bornhorn und Frau Maria Kath. gr. Bramlage mit 3500 ℳ abgelöst. Als Reallast blieb noch bestehen die Verpflichtung, an 10 Tagen Spanndienste mit 2 Pf. und 1 Knecht zu leisten, abgelöst am 3. Dezember 1846 mit 300 ℳ. Monatschatz in münst. Zeit 3½ ℳ. Bhst. 1545: 11 Pf., 6 Ochs., 10 K., 5 R., 30 Schafe (Heuerm. 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 3 R., 6 Schw.); 1618: 10 Pf., 11 K., 2 Ochs., 12 R., 28 Schw., 9 Schafe (Heuerm. 2 K., 3 R.); 1674: 4 Pf., 2 K., 6 R., 5 Schw. (2 Heuerleute: 1 Pf., 5 R.). 1545: 6 Mlt. S. Rg., Heuermann 16 Sch. S. Rg.

2 gr. Bramlage, 124 ha groß incl. kl. Bramlage. 1498 Werneke ter Bramlage, 1545 Gerd Bramlage, 1562 und 1593 Wibbold Bramlage, 1618 und 1662 Gerd Bramlage. Eigenhörig an Gut Hopen. 1415 verkaufte

Digitized by Google

„Diederich van Sutholte an Hughen van Dinklage vor 31 Mark 2 Schillinghe dat Hus tor Bramlage in dem Kerspel van Loen, worauf wohnen Hin[illegible]t und Gesche sin Wyf". Die Stelle wurde 1813 mit 4500 ℳ abgelöst. Monatschatz in münst. Zeit 3½ ℳ. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 8 K., 11 R., 20 Schw., 3 Schafe; 1618: 15 Pf., 15 K., 2 Ochs. 19 R., 26 Schw., 22 Schafe (Leibzucht 1608: 3 Pf., 4 K., 1 R., 1 Schw.); 1674: 3 Pf., 2 K., 5 R., 5 Schw. (Leibzucht: 1 Pf., 1 K.). 1545: 6 Mlt. S. Rg.

3. Urlage, jetzt Meyer, 80 ha groß. 1438 stiftete „Menke tor Urlage, einer der Radlüde zu Lohne, eine Memorie für Hanneken Wildenborge Lücke syne Vruwe und deren Verwandten". 1498 Eybelle tor Urlage. Eigenhörig an Burg Dinklage. 1577 wird Urlage als eigenhörig, aber als persönlich frei bezeichnet. Monatschatz in münst. Zeit 3½ ℳ. Vhst. 1545: 16 Pf., 4 Ochs., 15 K., 20 R., 30 Schw.; 1618: 13 Pf., 12 K., 25 R., 27 Schw., 15 Schafe (Heuerm. 3 K., 2 Schw.); 1674: 4 Pf., 2 K., 6 R., 1 Schw. 1545: 7 Mlt. S. Rg.

4. gr. Willenborg, jetzt Middelbeck, 73 ha groß. 1498 Dirk te Wildenborgh, 1535 de grote Wildenborch, 1568, 1593 und 1618 Gerd Wildenborch. Eigenhörig an Burg Dinklage. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 13 Pf., 4 Ochs., 10 K., 17 R., 20 Schw.; 1618: 14 Pf., 10 K., 16 R., 14 Schw., 16 Schafe; 1674: 2 Pf., 3 R., 1 Schw. (die beiden Heuerleute je 1 K. und 1 R.). 1545: 6 Mlt. S. Rg.

5. kl. (Hugo) Willenborg, jetzt Kroeger, 50 ha groß. 1498 Geske te Wildenborgh, 1535 de lütke Wildenborgh, 1568 Werneke Willenborgh, 1593 und 1618 Johann Wildenborch, 1660 Lütke Willenborch, 1674 Hugo Wildenborch. Münst. Lehen und eigenhörig an Gut Bakum. Nach

Digitized by Google

dem Tode des Joh. Friedr. Voß (1696) kam die Stelle an Voß von Mundelenburg, nach dem Tode des Andreas Hilmar Voß von Mundelenburg 1727 an Herrn von Elmendorff-Füchtel, nach dessen Tode an Ledebur. 1816 war Ledebur zu Perutz in Böhmen Gutsherr, 1841 Ledebur zu Königsbrück im Hannoverschen. Die Gefälle waren schon früh mit 22 ℳ 12 Gr. zu Gelde gesetzt, der Erbgewinn auf 100 ℳ nebst 12 ℳ sog. Schreibgeld, der mahljährige Gewinn auf 50 ℳ festgelegt. 1843 wurde die Stelle mit 950 ℳ abgelöst. Für Allodifikation und zwar für die Ablösung des Heimfalls und des Obereigentums mußte die Gutsherrschaft 1840 70 ℳ an die oldb. Kammer zahlen, für die Ablösung der Laudemialgelder und der Lehnssporteln zus. mit 2 anderen allodifizierten Gütern (Bischof in Suhle und Moormann in Alfhausen) 33½ ℳ entrichten. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 10 K., 8 R., 12 Schw.; 1618: 12 Pf., 9 K., 2 Ochs., 14 R., 18 Schw., 15 Schafe; 1674: 3 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw. 1545: 5½ Mlt. S. Rg.

6. Beverborg, 81 ha groß. 1498 Hinrik Beverborg, 1534 Thenneke tor Beverborgh, 1549 und 1568 Heurich Beverborch, 1593 und 1618 Johann Beverborch, 1663 Henrich Beverborg. 1545 schon gutsherrufrei, lange Zeit hindurch das einzige freie Ganzerbe in der Gemeinde Lohne. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Beverborg besitzt in der B. Ehrendorf 2 Köttereien: Hürkamp (12 ha) und Sandbreden (9 ha). Vhst. 1545: 12 Pf., 4 Ochs., 9 K., 12 R., 20 Schw.; 1618: 13 Pf., 9 K., 19 R., 20 Schw., 23 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 7 R., 1 Schw. 1545: 4 Mlt. S. Rg.

7. Nemesmann, jetzt Bünnemeyer, 56 ha groß. 1498 Lübbe ter Nemse, 1535 Hinrik tor Nemes, 1549 Hinrik tor Nemese, 1562 Hinrich Nemesmann, 1618 Johann

Digitized by Google

Nemesmann, 1663 Hugo Nemesmann. 1358 verkaufte Johann van Dinklage an Gotscalekes van Pennethe den Kotten zur Nemes. 1577 war die Stelle eigenhörig an Johann von Aßwede zu Arkenstede, 1584 an Gut Horneburg, zuletzt an Gut Dinklage. Am 28. Oktober 1826 wurde Maria Bramlage zum Gewinn der Stelle zugelassen. 1835 schloß diese mit dem Zeller Franz Hinr. Nemesmann und dessen Frau Maria Elisabeth geb. Schönhöft, verw. Bünnemeyer, einen Abstandskontrakt, der 1843 gutsherrlicherseits genehmigt wurde. Zugleich wurde die Stelle mit 1800 ℳ freigekauft. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 K., 14 R., 10 Schw.; 1618: 7 Pf., 5 K., 1 Ochs, 6 R., 1 Schw. (Heuermann: 3 K., 5 R., 4 Schw.); 1674: 2 Pf., 3 R., 1 Schw. (Heuerm. 1 Pf., 1 K.). 1545: 5 Mlt. S. Rg.

8. Staggenborg, jetzt Hesseding, 85 ha groß. 1498 Lutmer ter Stakenborg, 1535 Johann tor Staggenborch, 1545 und 1618 Werneke Staggenborch. Eigenhörig an Gut Hopen. 1417 verkaufte Johann von Schagen an Hugo von Dinklage Tebbeken hus tor Staggenborch für 32 Mark Pennyge. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 12 Pf., 6 Ochs., 10 K., 11 R., 20 Schw.; 1618: 11 Pf., 9 K., 19 R., 18 Schw., 9 Schafe; 1674: 3 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw. 1545: 4 Mlt. S. Rg.

9. gr. Kreymborg, 43 ha groß. 1498 Johann ter Kreienborgh, 1549 und 1562 Hinrich Kreienborch, 1618 Tepe Kreienborch, 1662 gr. Kreyenborg, 1663 Hermann Kreyenborg. Eigenhörig an Gut Hopen. Wegen der gutsherrlichen Gefälle war von 1805 bis 1837 mit dem Grafen von Galen ein Prozeß. 1837 kam ein Vergleich zustande, wonach der Zeller Joh. Heinr. Hohenhorst auf der Kreymborgs Stelle für die Aufgabe der jährl. praestanda jährl. 30 ℳ an das Haus Hopen zu entrichten hatte. Der unbest.

Gewinn wurde dahin festgesetzt, daß, wenn 2 junge Leute das Erbe anträten, 30 ℳ Geld, wenn ein wirkl. Inhaber der Stelle zur 2. Ehe schritte, 15 ℳ Geld nebst 3 ℳ Schreibgebühren zu entrichten waren. Außerdem war noch die Verpflichtung vorhanden, jährl. 5 Gerichtshocken von je 4 Garben Roggenfrucht zu entrichten. Der Monatsch. betrug 3 ℳ. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 12 Schw. (Leibzucht: 2 K., 2 R., 4 Schafe); 1618: 9 Pf., 7 K., 14 R., 9 Schw., 9 Schafe (Heuerm. 1 K.); 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

10. Hesebing, 43 ha groß. 1498 Tebe tom Hesebink, 1545 Erp to Hesebink, 1549 und 1562 Johann Hesebink, 1618 und 1663 Johann Hesebink. Eigenhörig an Burg Dinklage. Bestimmte gutsh. Gefälle bei der Ablöse: „6 ℳ 18 Gr. Pachtgeld, 8 ℳ Dienstgeld, 1 Hammel oder 1 ℳ, 6 ℔ Butter, 2 Hühner, 60 Eier; jährl. 1 kleinen Raunen halten oder dafür 3 ℳ, wöchentl. 2 Spanndienste oder dafür nach Belieben des Gutsherrn 2 Handdienste, jährl. 2 lange Fuhren (nach Münster oder Orten von gleicher Entfernung)". 5 Gerichtshocken von je 4 Garben. 1844 wurde der Erbgew. auf 133 ℳ 54 Gr., der mahlj. Gew. auf 15 ℳ festgelegt und als Entschädigung für die gesetzlich aufgehobenen Rechte auf Freikauf, Zwangsdienst und Sterbfall eine jährl. Rente von 4 ℳ 56 Gr. festgesetzt. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 2½ ℳ 2½ Schill. Vhst. 1545: 8 Pf., 8 K., 8 R., 10 Schw.; 1618: 12 Pf., 9 K., 16 R., 12 Schw., 16 Schafe; 1674: 3 Pf., 3 K., 6 R., 1 Schw.

Die Köttereien.

1. †† Fangmann, Bes. des Rumpfes von 7 ha Hammersen. 1535 Berend Vankmann, 1545 Berend ton Fange, 1568 Johann Vanckmann, 1618 Berend Vanckmann, 1664 Gerd Vankmann. Fank ist nach Nieberding (I, 19) eine von Holz

Digitized by Google

entblößte Landzunge, die sich in ein Gehölz hineinerstreckt. Der Kotten war frei. Monatsch. 1/2 ß. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 5 K., 6 R., 10 Schw., 3 Schafe; 1618: 7 Pf., 6 K., 10 R., 9 Schw.; 1674: 1 K., 2 R.

2. †† kl. Bramlage, 1836 von gr. Bramlage angekauft und mit der gr. Bramlagen Stelle vereinigt. 1535 Hinrich tor Bramlage, 1549 Hinrich Bramlage, 1593 Lüttike Bramlage, 1618 Henrich lütke Bramlage, 1664 Lutmer lütke Bramlage. Eigenhörig an Gut Hopen, 1832 mit 1500 ß freigekauft. Monatsch. in münst. Zeit 1 1/4 ß. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 16 Schw., 3 Schafe; 1618: 8 Pf., 6 K., 22 R., 12 Schw., 6 Schafe (Heuerm. 2 K.); 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R. 1545: 2 Mlt. S. Rg.

3. kl. Kreymborg, jetzt Pohlmann, 10 ha groß. 1545 Dirk Kreienborgh, 1593 Lüttike Kreggenborch, 1618 und 1664 Hermann de lütke Kreienborg. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 10 Schafe; 1618: 4 Pf., 6 K., 10 R., 6 Schw., 1 Schaf (Heuerm. 2 K., 1 R.); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. (Heuerm. 1 K., 1 R.). 1545: 20 Sch. S. Rg.

4. Bund, 13 ha groß. 1535 Friedrich Bund, 1568 Hermann Bund, 1618 Hylle Bundes, 1663 Werneke Bund. 1556 eigenhörig an Hugo von Dinklage. Monatsch. 1/2 ß. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 1 R., 5 Schw.; 1618: 4 Pf., 5 K., 5 R., 9 Schw., 5 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 4 Sch. S. Rg.

5. Stuke, 10 ha groß. 1545 Wobbeke Stukef, 1568 Johann Stuke, 1593 Frerich Stuke, 1618 Henrich Stuke, 1674 Johann Stuke. Monatsch. in münst. Zeit 2 Schill. Vhst. 1545: 3 K., 4 R., 5 Schw.; 1618: 3 K., 2 Schw.; 1674: 1 K.

6. Nobbe jetzt J. Meyer, 15 ha groß. 1498 Gerd ter Nempe, 1593 Nobbe, 1618 und 1663 Johann Nobbe.

Digitized by Google

Eigenhörig an Gut Brettberg. Monatsch. 1/4 ℳ. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw.; 1674: 1 K., 3 R., 1 Schw.

7. Fröhle, jetzt Schürmann, 12 ha groß. 1593 Arend Frole, 1618 Henrich Frole, 1663 Berend Frole. Eigenhörig an Gut Bakum, 1679 von Joh. Friedrich Voß an den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen versetzt, 1764 von Herrn von Ascheberg wieder eingelöst. Gutsh. jährl. Gefälle: 3 ℳ, 13 Gänse; auf Bestellen im Mai graben, im Sommer heuen, im Herbst braken. Das gutsh. Verhältnis wurde am 14. Sept. 1846 mit einem Entschädigungskapital von 400 ℳ abgelöst. Monatsch. 1/4 ℳ. Dem Küst. um das 4. Jahr 1 Gans. Vhst. 1618: 4 Pf., 3 K., 5 R., 4 Schw., 3 Schafe; 1674: 1 Pf., 1 Bulle, 1 K., 1 R., 1 Schw.

8. Pohlmann, 16 ha groß. Monatsch. in münst. Zeit 3 Schill. 4 ₰.

9. Beckmann (Bes. gr. Kreymborg, 1899 gekauft), 3 ha groß. 1568 Thomas Bekemann, 1618 Gerd Bekemann. Monatsch. 2 Schill. 6 ₰. 1537 eigenhörig an Johann Brawen.

VI. B. Brockdorf II.

Die Bauerschaft hatte 1905 33 Wohnh., 35 Haush., 206 Einw. Münst. Ganzerben waren gr. Brünnig, gr. Kalvelage, kl. Kalvelage, Trenkamp (oldb. 11/12 Erbe) und Brämswig (oldb. 11/12 Erbe). Münst. Halberbe und oldb. 3/4 Erbe war Barkhoff. Nach Nieberdings Vermutung waren die durch Teilung entstandenen Vollerben gr. Brüning, gr. Kalvelage und kl. Kalvelage ursprünglich Besitztum der Grafen von Kalvelage. In der B. lag in münst. Zeit eine herrsch. Wiese, die sog. Herrenwiese oder Borghops Wiese (88 Sch. S.). Am 29. Juli 1603 berichteten der Drost Otto Schade und der Rentmeister Joh. Bisping, der Borghop sei ein Unland

Digitized by Google

und Bruch und mit Ellern und anderem weichen Holz bestanden gewesen, welches zum Backen und Brauen am Amth. Vechta benutzt worden sei. Der moorige und sumpfige Boden habe sich mit der Zeit erhöht, das Holz sei ausgegangen, und nun entstehe Streit über die Weide unter den Nachbarn. Sie raten, den Grund zu einer fürstlichen Wiese zu machen. So entstand die Herrenwiese, deren Umfriedigung die herrsch. Zeller gr. Brüning in Brockdorf, Schulte und Ruholl in Langwege besorgen und unterhalten mußten. Von 1817—1844 hatte der Kötter Wittrock diese Wiese gegen eine jährliche Pacht von 100 ℳ in Benutzung. Von 1844—1850 zahlte er jährlich 116 ℳ, von 1850—1856 130 ℳ. 1856 wurde sie für 5100 ℳ an den Zeller Brämswig verkauft.

1. gr. Brüning, jetzt Höltermann, 89 ha groß, 2 ha in Langwege. 1498 Johann to Brunink, 1535 Hinrik to Brunink, 1549 Grete tho Brunink, 1568 und 1593 Henrich Brunink, 1618 Gerd Brunink, 1664 Henrich Bruningk. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht, zehntpflichtig an Gut Dinklage. Lasten der Stelle: „Monatsch. 3½ ℳ. Am Amth. 3 ℳ Maischatz (incl. 1 Mairind), 3 ℳ Herbstsch., 1 Feistschw., 1 Hausgenossenschaf; unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Barkhoff), jährl. 2 lange Fuhren. 1 Sch. Richtrg." Erbgewinne: 1732 für Wessel Bruning 160 ℳ, 1764 200 ℳ, 1803 für die 2. Frau Maria Elis. Schulte 120 ℳ, 1824 für Joseph Flemer (Küstermeyer) 120 ℳ. Eine Tochter des letzteren heiratete Dr. med. Höltermann aus Damme, dessen Nachkommen die Stelle noch besitzen. Diese wurde am 9. Sept. 1844 freigekauft. Für die Ablösung der unbest. Gefälle wurde eine jährl. Rente von 21 ℳ übernommen (1850 auf 5 ℳ 62 Gr. ermäßigt) und am 21. Mai 1852 abgelöst. Stand der Stelle 1573: 13—14 Mlt. S. Rg. und Haf., 6 Sch. S. Garten,

Digitized by Google

27 Fuder Heu; 1614: „6 Sch. S. Garten, 3 Mlt. 11 Sch. S. Rg., 2 Mlt. 1 Sch. S. Korn, 3 Mlt. 1 Sch. S. Haf., 22 Fuder Heu, Mast für 56 Schw." 1652 war die Stelle wegen der vielen Schulden (3743 ℛ) verheuert, und das Holz war verhauen. 1841: „72 Jück Acker, 45 Jück Wiesen und Weiden, 6 Jück Holzgr., 827 ℛ 1 Gr. jährl. Ertrag". Vhst. 1545: 11 Pf., 4 Ochs., 11 K., 17 R., 20 Schw.; 1618: 16 Pf., 11 K., 21 R., 23 Schw. (Heuerm. 1 K., 1 R., 2 Schafe); 1674: 2 Pf., 1 Bulle, 2 K., 2 R.

2. gr. Kalvelage, jetzt Hachmöller, 89 ha groß. 1498 Werneke Kalvelage, 1535 de lange Werneke, 1545 Hille ten Kalvelage, 1549 Johann Kalvelage, 1618 Werneke Kalvelage. Eigenhörig an Burg Dinklage. 1847 wurden an Stelle der unbest. Gewinn- und Auffahrtgelder für den Erbgew. und die Auffahrt 500 ℛ (2/3 für den Gew. und 1/3 für die Auffahrt) festgesetzt, für den mahlj. Gew. 8 ℛ 42 Gr. für jedes Mahljahr, als Entschädigung für die gesetzlich aufgehob. Rechte auf Freikauf, Zwangsdienst und Sterbfall eine jährl. Rente von 18 ℛ 28 Gr. Best. gutsh. Lasten waren bei der Ablöse: 45 ℛ Geld und 1 Feistschw. von 120 ℔. Andere Gefälle: 1 Sch. Gerichtsroggen, 5 Gerichtshocken von je 4 Garben. Monatsch. 3 1/2 ℛ. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 10 K., 16 R., 22 Schafe; 1618: 12 Pf., 12 K., 22 R., 19 Schw., 8 Schafe; 1674: 3 Pf., 2 K., 7 R., 1 Schw. (Heuerm. 1 Pf., 1 K., 2 R.). 1545: 7 Mlt. S. Rg.

3. kl. Kalvelage, 82 ha groß. 1498 Werneke Kalvelage, 1535 de klene Werneke, 1545 de korte Werneke, 1618 de junge Werneke. Eigenhörig an Burg Dinklage. Best. gutsh. Gefälle (1847): 15 ℛ Pachtgeld, 9 ℛ Dienstgeld, 1 Feistschwein von 120 ℔, 8 ℔ Butter, 2 Hühner, 60 Eier, einen Raunen halten oder dafür 5 ℛ. Wöchentl. 2 Spanndienste oder nach Belieben des Gutsherrn 2 Hand-

Digitized by Google

dienste, jährlich 2 lange Fuhren nach Münster oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung, endlich Zehntfuhren. An Burg Dinklage (nicht gutsherrlich): 1 Sch. Gerichtsroggen und 5 Gerichtshocken von je 4 Garben. 1847 wurden für die aufgehobenen unbest. Gewinn- und Auffahrtgelder Gewinn und Auffahrt auf 375 ℳ (2/3 für den Gewinn und 1/3 für die Auffahrt) festgesetzt. Als Entschädigung für die aufgehobenen Rechte auf Freikauf, Zwangsdienst und Sterbfall wurde eine jährl. Rente von 14 ℳ 12 Gr. bestimmt. Monatsch. in münst. Zeit 3 1/2 ℳ. Vhst. 1545: 14 Pf., 4 Ochs., 13 K., 16 R., 21 Schafe; 1618: 10 Pf., 8 K., 11 R., 5 Schw. (Heuerleute: 3 Pf., 6 K., 3 R., 4 Schw., 1 Schaf); 1674: 3 Pf., 3 K., 3 R., 5 Schw. 1545: 7 Mlt. S. Rg.

4. Trenkamp, 69 ha groß. 1498 Hermann Trentkamp, 1540 Werneke Trentkamp, 1618 Johann Trentkamp. Münst. Lehen, das 1560 durch Schenkung der Sophia von Dinklage, Nonne in Malgarten und der einzigen Schwester des verstorbenen Herbord von Dinklage, an Otto von Dorgelo auf Brettberg kam. 1565 und 1569 wurde letzterer, 1604 Rötger von Dorgelo mit der Stelle belehnt. Letzter Lehnsträger war Herr von Bönninghausen. 1816 war die Stelle schon freigekauft. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 12 Pf., 4 Ochs., 12 Schw. (Leibzucht: 4 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw.); 1618: 10 Pf., 10 K., 17 R., 13 Schw., 14 Schafe (Heuerm. 2 K.); 1674: 3 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 5 Mlt. S. Rg.

5. Brämswig, 53 ha groß, 7 ha in Langwege. 1498 Beneke ter Brunswik, 1535 und 1549 Hinrich Brunswyk, 1568 Berend Brunswik, 1618 Hugo Bromswick, 1664 Hermann Bromswyk. Eigenhörig an Burg Dinklage. Best. gutsherrliche Gefälle: „16 ℳ 24 Gr., 8 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier. Wöchentl. 1 Spanndienst mit 2 Pf.

Digitized by Google

und 1 Wagen, 1 lange Fuhr nach Münster oder Orten von gleicher Entfernung". 1845 wurden Gewinn und Auffahrt auf 175 ℳ ($^2/_3$ für den Gewinn und $^1/_3$ für die Auffahrt), der mahlj. Gewinn auf 2 ℳ 66 Gr. für jedes Mahljahr fixiert. Als Entschädigung für die aufgehobenen Rechte auf Freikauf, Zwangsdienst und Sterbfall wurde eine Rente von 6 ℳ übernommen. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. 5 Gerichtshocken von je 4 Garben an Burg Dinklage. 1856 kaufte Zeller Brämswig die herrschaftliche Borghops Wiese, sog. Herrenwiese, für 5100 ℳ. Vhst. 1545: 12 Pf., 2 Ochs., 12 K., 20 R., 20 Schw. (Leibzucht: 2 Pf., 8 K., 1 R., 6 Schw.); 1618: 8 Pf., 7 K., 10 R., 13 Schw., 8 Schafe (2 Heuerleute: 6 K., 1 R., 3 Schafe); 1674: 3 Pf., 1 K., 7 R., 1 Schw. 1545: 4 Mlt. S. Rg.

6. †† **Barkhoff**, fr. 30 ha groß, jetzt noch 17 ha vorhanden, Besitzer Eigner Ihorst. Einen Teil der Stelle besitzt Eigner Krimpenfort (6 ha), Hof und Garten gr. Brünning. 1498 Hermann Barkouw, 1545, 1568 und 1618 Werneke Barkouwe, 1664 Hermann Barkouw. Hofhörig an die Landesherrschaft. 4 Sch. S. Ackerland zehntpflichtig an Burg Dinklage. Am Amth. Vechta 3 ℳ Herbstschatz, $^3/_4$ ℳ Knechtegeld und 1 Rauchhuhn, unbest. Wagendienst zus. mit gr. Brüning. Pröven an den Pastor in Lohne 1 Sch. Gerste, seit 1691 an den Kaplan zu Lohne 6 Pfennige. 1766 wurde der Erbgewinn für Wessel Barkau und dessen Frau Maria Borgerding auf 80 ℳ, 1801 für den Anerben und dessen Frau Anna Kath. Lüninghake auf 85 ℳ, 1828 für Wessel Barkhoff und Frau Marg. Zurhöne (gr. Kalvelage) ebenfalls auf 85 ℳ festgesetzt. 1828 wurde die Stelle ohne Abzug der Lasten auf 7263 ℳ, das Pekulium (Vieh, Ackergeräte 2c.) auf 307 ℳ 34 Gr. geschätzt. 4000 ℳ Schulden waren vorhanden (1653 1141 ℳ). Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 28. April 1847 abgelöst. Für

Digitized by Google

die unbest. Gefälle incl. 1 Huhn wurde eine Rente von 5 ℳ bestimmt, später ermäßigt auf 2 ℳ 56 Gr. Monatschatz in münst. Zeit 2½ ℳ 2½ Schill. Stand der Stelle 1573: 3½ Mlt. S. Rg. und Korn, 10 Fuder Heu, 3½ Mlt. S. Garten. 1841: 23 Jück Acker, 6 Jück Wiesen und Weiden, 166 ℳ 44 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 6 K., 12 R., 13 Schw.; 1618: 8 Pf. (und 1 Sattelpferd), 6 K., 10 R., 7 Schw., 11 Schafe (Heuermann: 2 K., 2 R.); 1674: 2 Pf., 2 R. (Leibzucht: 1 Pf., 2 R.).

Die Köttereien.

1. Schmidt s. kl. Brüning, 25 ha groß. 1545 und 1568 Hinrich Schmit, 1593, 1618 und 1664 Berend Schmit. Gutsherrnfrei. Monatschatz 14 Schill. An den Küster 1 Brot und 1 Mettwurst. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 K., 6 R., 10 Schw.; 1618: 4 Pf., 5 K., 7 R., 5 Schw. (Heuerleute: 3 K., 1 R.); 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R. 1545: 18 Sch. S. Rg.

2. †† Wittrock, fr. 13 ha groß. 1885 zerstückt. 1593 Witterock, 1663 Hermann Wittrock. Gutsherrnfrei. Monatschatz ¼ ℳ. Über die Borghops Wiese siehe S. 408 und 409.

3. Seeger, 14 ha groß. 1545 Lübbe Seger, 1568 Hinrich Segher, 1593 de Saegher, 1618 Johann Seger, 1663 Hermann Seger. Gutsherrnfrei. Monatschatz ½ ℳ. 1606 beklagte sich Johann Seger bei dem visitierenden Kommissarius, daß sein Vater früher nur Leibdienst geleistet habe, wenn auf dem Hause Vechta zu sägen notwendig gewesen wäre, er aber öfter aufgefordert werde. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 3 R., 4 Schw.; 1618: 6 Pf., 5 K., 4 R., 3 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 1 Mlt. S. Rg.

Digitized by Google

VII. B. Bokern.

Die umfangreiche Bauerschaft Bokern besteht aus 15 Einzelhöften, von denen die einen an der Niederung des Bokerner Baches, die anderen an der des hier Aue genannten Moorbaches gelegen sind. Zwischen beiden Teilen lag früher die 556 ha große Bokerner Mark, deren um 1880 erfolgten Aufteilung die Höfe ihren jetzigen Umfang verdanken. Münst. Ganzerbe war Frochtmann. Halberben waren Aschern, Lübbe, Kersting, Bahlending, Bossing, Hackstedt, Röchte, Wulfing, Rösener und Oldendiek, münst. Pferdekotten Seggewisch, Purnhagen, Pagenstert und Rethmann. In oldb. Zeit wurden sämtliche Stellen zu Vollerben. 1905 hatte die Bauerschaft 80 Wohnh., 75 Haushalt., 445 Einw. (1839: 565 Einw.)

1. Frochtmann (Bes. Pagenstert-Behorn in Westerbakum), 108 ha groß. 1498 Hinrik Wrochtmann, 1535 Gerd ton Wrochthus, 1568 Johann Wrochtmann, 1593 Wrochthaus, 1618 Johann Wrochtmann, 1664 Henrich Frochtmann. Die Stelle gehörte im 14. Jahrh. dem Landesherrn. Als 1322 das Hochstift Münster das Gogericht auf dem Desum von Johann von Sutholte kaufte, wurde dem Verkäufer außer anderen Erben auch das domus Wilkini in Wrochthus, quae dat pro vera pensione XIV scepel fabarum et unum porcum, verpfändet. 1459 vertauschte Bischof Johann von Münster up Sunte Thomae Cantaurien Daghe dat egene Erve geheten dat Wrochthus geleghen vor dem Hues to Suetholte in dem Kerspele van Loen an Friderik van Dinklage Hugos Zone gegen dat Erve to Apeldoren (Apeler im Ksp. Goldenstedt). Dieser Friedrich von Dinklage hatte auch das Gut Bakum, und nach seinem Tode, als die Kinder sich in die elterlichen Güter teilten, fiel mit dem Gute Bakum die Frochtmanns Stelle an Hugo (den Jüngeren). 1628 war sie eigenhörig

Digitized by Google

an Voß-Bakum, um 1700 an Gut Südholz-Rahden. Best. gutsh. Gefälle 1736: „Jährl. 20 ℳ, 1 Feistschw., Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 2 lange Fuhren, für den Gutsherrn 1 Pferd füttern, die halbe Mastung, 1 Sch. Leinen säen. Hand- und Spanndienste: 3 Tage Torf graben und den Abträger stellen, 1 Tag Torf ringen, 2 Tage Roggen oder anderes Korn mähen und dabei den Ausnehmer stellen, 3 Tage mit 2 Personen Flachs reinigen, 4 Tage Torf fahren, im Mai 2 Tage pflügen und 1 Tag Dünger fahren, dasselbe Michaelis 1 Tag". Der Monatschatz betrug 3 ℳ. 1741 kam die Stelle durch Erbschaft an Fräulein Luise de Leur, Tochter der verwitweten Frau Obristin de Leur auf Südholz-Rahden. Von dem Fräulein Luise de Leur kaufte dann 1742 der Vikar Johannes Frochtmann in Bakum, ein Abkömmling der Stelle, letztere mit 2000 ℳ frei, vergrößerte sie dann, als 1852 das Gut Südholz-Rahden im Konkurse zerstückt wurde, durch Ankauf einer Wiese, einer Kuhweide und eines Plaggenmatts und machte sie zu einem unteibaren Fideikommiß. Da von seinen Geschwistern der Anerbe Heinrich, der die Stelle schon gewonnen hatte, 1736 ohne Nachkommen gestorben war, die Schwestern Anna und Thekla unverheiratet blieben, die mit Gerd Brüning verheiratete Schwester Dorothea Elisabeth auch keine Kinder hatte, so vermachte der Vikar Frochtmann die von ihm freigekaufte Stelle durch Testament am 30. Januar 1753 den Kindern seines auf die Pagensterts Stelle geheirateten Bruders Theodor Otto, Elisabeth und Joh. Heinrich Pagenstert. Erstere sollte zunächst erben; wenn sie aber ohne Nachkommen sterben sollte, Johann Heinrich. Dieser wurde in der Tat Erbe, da Elisabeth 1754 unverheiratet starb; er sollte sie aber erst nach dem Tode seiner Tante Dorothea Elisabeth, die mit ihrem Mann Gerd Brüning auf dem Hofe wirtschaftete, antreten können und sich mit

Digitized by Google

Gerd Brüning wegen etwaiger Ansprüche auseinandersetzen. Als Dorothea Elisabeth 1763 starb, wollte Gerd Brüning die Stelle nicht räumen, und damit begann ein langwieriger Prozeß, der zuerst zwischen Gerd Brüning und Joh. Heinr. Pagenstert geführt, nach dem Tode des ersteren (1787) von dessen 2. Frau, einer geb. Antoinette Meistermann, fortgesetzt und erst nach 33 Jahren, 1796, zu gunsten des Zellers Joh. Hinr. Pagenstert beendigt wurde. Von dieser Zeit an ist die Familie Pagenstert im Besitze der Stelle geblieben, zunächst Pagenstert-Bokern, seit 1879 Pagenstert-Behorn in Westerbakum. Bhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 10 K., 12 R., 21 Schafe; 1618: 11 Pf., 9 K., 18 R., 17 Schw., 21 Schafe (Heuerleute: 4 K., 2 R.); 1674: 2 Pf., 1 K., 5 R., 1 Schw. (2 Heuerleute: 2 Pf., 1 K., 3 R.). 1545: 3½ Mlt. S. Rg.

2. Aschern, 106 ha groß. 1498 Johann Aschehorn, 1535 Menke ton Aschhorn, 1549 Taleke tho Aschhorn, 1562 Johann thon Aschoren, 1593 Johann Aschoren, 1618 Werneke Aschorn, 1664 Johann Aschorn. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 2⅜ ℳ. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 3 Mlt. Haf., unbest. Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren (1777), dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; Richthocken 20 Garben. Pröv. an den Past. 2 Gänse; an den Küst. 1 Brot und 12 Gr.“ — 1612 übernahm Werneke Aschorn die Stelle mit seiner Frau, einer Kerstens Tochter zum Middendorf, die als Brautschatz 150 ℳ und „aller Viehhäupter 6“ erhielt. 1653 waren Johann und Trine Wehrfester auf der Stelle. 1674 war der Mann tot. 1699 gewann die Stelle auf 14 Mahljahre Bernd Polking für 35 ℳ. 1713 wurde der Anerbe aus 1. Ehe mit seiner Frau, geb. Katemann, mit 60 ℳ zum Gewinn zugelassen. 1767 zahlte der Anerbe Johann Aschern für den Gew. 80 ℳ.

Digitized by Google

Da er unverheiratet blieb, überließ er 1796 die Stelle einem Sohne seiner ältesten Schwester, Johann Hempelmann, der ebenfalls 80 ℳ Gewinngelder zahlen mußte. Dieser hinterließ aus seiner Ehe mit Gertrud Fortmann nur einen Sohn Joh. Heinrich, der 1815 die Stelle antrat. Am 6. Oktober 1815 reichte er bei der Kammer das Gesuch um Zulassung zum Gewinn für sich und seine Frau, Margaretha Bornhorn, ein, starb aber plötzlich am 13. Oktober. Unter dem 13. November verfügte die Kammer, daß zur Bestimmung des Gewinns die Stelle taxiert werden müsse. Die Taxation ergab einen Kapitalwert (ohne Abzug der Lasten) von 5794 ℳ 17 Gr. (4998 ℳ 64 Gr. für die Ländereien, 795 ℳ 25 Gr. für das peculium), und am 31. Dezember 1817 wurde der Gewinn des verst. Aschern auf 60 ℳ festgesetzt. Der 2. Mann der hinterlassenen Witwe, Herm. Heinr. Schiplage, Besitzer der Ahlerdings Stelle in Carum, zahlte 1827 für den mahljährigen Gewinn 25 ℳ, behielt jedoch, da der Anerbe aus 1. Ehe Arzt wurde, die Stelle. Die von Schiplage 1847 angeknüpften Ablösungsverhandlungen gerieten ins Stocken, da es dem Amte nicht ausgemacht zu sein schien, ob Dr. Aschern auf die Stelle förmlich Verzicht geleistet habe, und wurden erst nach dem Tode des letzteren (1851) zu Ende geführt. Als Entschädigung für Gewinn und Auffahrt und Fuhrpflicht wurde 1852 eine Summe von 105 ℳ 47½ Gr., für Rauchhuhn 1 ℳ 48 Gr., für die 3 Mlt. Haf. 144 ℳ 13½ Gr. festgesetzt. Über die Frage, ob die Haferpacht zum 18 fachen oder 20 fachen Betrage abzulösen sei, kam es zu längeren Verhandlungen, worin die Kammer schließlich nachgab, da Aschern sich auf Bröringmeyer und gr. Sieverding berufen konnte, die zum 18 fachen Betrage abgelöst hatten. Stand der Stelle 1573: 4 Mlt. S. Ld., 18 Fuder Heu, 3 Sch. S. Garten, Mast für 14 Schw.; 1612: „3 Sch. Linsamen,

1 Mlt. S. Rg., 2½ Mlt. S. Haf., Wiese für 4 K., Heu in trockenen Jahren 14 Fuder, Mast für 10 Schw., zur Viehtrift und zum Plaggenmatt gleich den Nachbarn berechtigt, 500 ℳ Schulden wegen vielfältigen Kriegsüberzuges und Aussteuerung von Kindern". 1653 war das Wohnhaus von 9 Fach an Dach, Wänden und Holz ganz verfallen, ebenfalls Backhaus und die anderen Gebäude. 1841: 53 Jück Ackerland, 35 Jück Wiesen und Weiden, 1—2 Jück Holz, 22 Jück unklt. Boden, 365 ℳ 45 Gr. jährlicher Ertrag. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 10 K., 14 R., 13 Schw.; 1618: 13 Pf., 10 K., 10 R., 8 Schw. (Heuerm. 3 Pf., 3 K., 6 R., 1 Schw.); 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 4 Schw.

3. Kersting, 72 ha groß. 1498 Kerstiken Bockhorn, 1545 Hermann tho Bokhorn, 1568 Kersten then Bockhorn, 1593 Kersten thom Bockhorn. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2¾ ℳ. Am Amth. 3 ℳ 14 Gr. Maischatz (incl. 1 Mairind), 2 ℳ 11½ Gr. Herbstsch., 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 2 Mlt. Haf., 1 Rauchhuhn, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder fahren. Dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, den Richtern 20 Roggengarben. An den Pastor statt Pröven 1 ℳ; an den Küster 12 Gr." 1612 erhielten die Stelle Johann Kerstien und Anna Ollendiek, die 100 ℳ und „aller Viehhäupter 5" auf das Erbe brachte. Die beiden von der Stelle abgehenden Söhne bekamen jeder 260 ℳ und „aller Viehhäupter 6". Die Eltern zogen in das Leibzuchtshaus und bekamen 4 K. mit, dazu 2 Weiden, 1 Mlt. S. Ld., 3 Fuder Heugewächs und Mast für 3 Schw. 1628 starben die Wehrfester mit 2 Kindern Geseke und Johann an der Pest; es blieben am Leben 2 Söhne und 2 Töchter. Auf der Stelle lasteten damals viele Schulden. Den Eltern waren von den Mansfeldischen, Herzog Christian und dänischem Kriegsvolke Pferde

Digitized by Google

und Kühe und andere Habseligkeiten geraubt; das Haus hatte man wegen Drohung der Brandstiftung vom dänischen Kriegsvolke wieder kaufen müssen. 1719 wurden für den Gewinn 60 ℛ gezahlt, 1760 für Joh. Heinrich und dessen Frau Lucia Marg. Sieverding 150 ℛ, 1787 für die 2. Frau Gesina Hackstedt auf 6 Mahljahre 16 ℛ, 1827 für Franz Joseph Kersting und dessen Frau Anna Maria Gertrud Urlage 140 ℛ, 1838 für Joh. Friedrich Kersting und Frau Maria Anna Sieverding 140 ℛ. Am 12. Juli 1847 wurde die Stelle von Joh. Friedrich Kersting freigekauft gegen Übernahme einer Jahresrente von 8 ℛ 58 Gr. und einer Kapitalzahlung von 177 ℛ. Der Torfdienst wurde 1841 schon mit 25 ℛ, die 2 Mlt. Hafer am 12. Dezember 1852 mit 106 ℛ 67 Gr., die Geldabgaben später abgelöst. Stand der Stelle 1573: 7 Mlt. S., 20 Fuder Heu, 6½ Sch. S. Garten, Mast für 24 Schw.; 1612: „2 Mlt. 2 Sch. S. Rg., 3 Mlt. 9 Sch. S. Gerste und Hafer, 4 Sch. Linsaat, 12 Fuder Heu, Mast für 20 Schw. Viehweide auf gem. Felde für soviel Vieh, als durch den Winter gebracht werden kann, Haus von 9 Fach, Leibzucht von 4 Fach"; 1841: 50 Jück Ackerl., 18 Jück Wiesen und Weiden, 1—2 Jück Holzgrund, 3 Jück unklt. Boden, 329 ℛ 38 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf., 8 K., 11 R., 14 Schw.; 1618: 11 Pf., 8 K., 11 R., 13 Schw., 17 Schafe (Heuermann: 5 Pf., 1 K., 5 R., 7 Schafe); 1674: 2 Pf., 1 K., 4 R. (Heuerleute: 1 K.).

4. Lübbe, 69 ha groß. 1498 Lübbe ton Bockhorn, 1545 Albert ton Bokhorn, 1568 Lübbe then Bockhorn, 1618 Katharine zum Bockhorn, 1623 Lübbe zum Bokhorn, 1660 Lübben Lübbe. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatschatz 2 ℛ 54 Gr. Am Amthause Maischatz 3 ℛ 14 Gr. incl. 1 Mairind, Herbstschatz 1 ℛ 24 Gr., Dienstgeld 1 ℛ 18 Gr., 1 Rauchhuhn, 2 Mlt. Pachthafer,

Digitized by Google

Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Kersting), jährlich 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und fahren, jedesmal 3 Tage bei eigener Kost (1606: 6 Fuder Heiligabendholz), dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, den Richtern 20 Roggengarben, an den Pastor statt Pröven 1 ℳ, an den Küster 1 Brot und 12 Gr." An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1622 60 ℳ, 1706 30 ℳ, 1733 100 ℳ, 1757 für die älteste Tochter Anna Marg. und deren Mann Hermann Ruholl 145 ℳ, 1796 für Lübbert Lübbe und dessen Frau Anna Maria Bröringmeyer 130 ℳ, für die 2. Fran Elis. Scheyer 1827 20 ℳ (mahljährig), 1838 für den Anerben Clemens Lübbe 130 ℳ. Durch Kontrakt vom 23. Juli 1847 wurde das gutsherrliche Verhältnis aufgehoben (incl. Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, 2 Hühner, Mairind, Fuhrpflicht) gegen Übernahme einer Jahresrente von 8 ℳ und Kapitalzahlung von 168 ℳ 27 Gr. Die noch bleibenden Verpflichtungen wurden später abgelöst. Stand der Stelle 1573: 6 Mlt. S., 20 Fuder Heu, 4½ Sch. S. Garten, Mast für 13 Schw.; 1623: 4 Sch. Linsaat, 18 Sch. S. Rg., 3 Mlt. S. Weißkorn, 18 Fuder Heu, Mast für 18 Schw., Kuhweide für 8 Kühe, 200 ℳ Schulden infolge des Krieges, im Ganzen 600 ℳ. Haus von 8 Fach. (1653: Ackerland zum Verkauf pro Sch. S. 8 ℳ, zur Heuer ½ ℳ). 1841: 42 Jück Ackerland, 30 Jück Wiesen und Weiden, 4—5 Jück Holzgr., 22 Jück unklt. Boden, 331 ℳ 48 Gr. jährlicher Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 10 K., 16 R., 20 Schw.; 1618: 10 Pf., 11 K., 14 R., 18 Schw., 23 Schafe; 1674: 2 Pf., 4 R., 2 Schw.

5. Hackstebt, jetzt Niemann, 64 ha groß. 1498 Hermann Hagestede, 1534 und 1568 Götke to Hagestede, Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℳ 24 Gr. Am Amthause Herbstsch. 44 Gr., 1 ℳ 18 Gr.

Digitized by Google

Dienstgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, vom Herrenmoore 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren (1606: 6 Fuder Hilgenabendholz), dem Hausvogt 1 feiste Gans und 4 ℔. Butter, den Richtern 20 Roggengarben, dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Dem Pastor statt 3 Brote 48 Gr., an den Küster 1 Brot und 12 Gr." An Gewinngeldern wurden gezahlt: um 1620 für Johann Hagestede und Sophia Moormann aus Bakum 25 ℳ, 1719 für Hermann Heinrich und Kath. Marg. Neuenkirchen 50 ℳ, 1747 für Johann Heinrich 80 ℳ, 1793 für Johann Bernd und dessen Frau Sophie Gertrud Meyer aus Schledehausen 70 ℳ, 1834 für Johann Heinrich Hackstedt und dessen Frau Kath. Maria Josephine Küstermeyer 70 ℳ. Die Stelle wurde 12. Juli 1847 abgelöst. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Heimfallsrechts, Rechts am Holze, der jährl. Prästation von 4 ℔. Butter, 1 Gans und der Fuhrpflicht wurde eine Jahresrente von 4 ℳ 20 Gr. bestimmt, daneben eine Kapitalentschädigung von 147 ℳ übernommen (1850 ermäßigt auf $^2/_3$), die Rente von 3 ℳ 20 Gr. 1852 abgelöst mit 106 ℳ 68 Gr. Stand der Stelle 1573: 2 Mlt. 6 Sch. S., 8 Fuder Heu, 3 Sch. S. Garten, Mast für 8 Schw.; 1625: „15 Sch. S. Rg., 18 Sch. S. Weißkorn, 8 Fuder Heu, 2 Sch. Linsamen, Mast für 8 Schw., 250 ℳ Schulden infolge der Kriegsjahre". 1653: „20 Sch. S. Rg., 18 Sch. S. Korn, zum Verkauf jedes Sch. auf 8 ℳ, zur Heuer auf $^1/_2$ ℳ geschätzt, Garten $2^1/_2$ Sch. Linsamen, 2 Wiesen von zus. 9 Fuder Heu. Auf gem. Mark mit Schweinewahren nicht berechtigt, wohl aber mit soviel Vieh, als durch den Winter gefüttert werden kann". 1841: 33 Jück Ackerl., 11 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgrund, 217 ℳ 15 Gr. jährl. Ertrag. 1827 wurde die Stelle nach Abzug der Lasten auf 3280 ℳ taxiert, das Sch. S. zu 20 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K.,

Digitized by Google

9 R., 10 Schw.; 1618: 8 Pf., 8 K., 9 R., 12 Schw., 30 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 4 R., 1 Schw.

6. Wahlending, jetzt Seelhorst, 73 ha groß. 1498 Eilerd Valedink, 1545 und 1580 Johann Valedink, 1618 Ewert Valendink, 1663 Gerd Valendink. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℳ 24 Gr. Am Amth. Herbstsch. 1 ℳ 66 Gr., Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., 1 Rauchhuhn, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoor 3 Fuder Torf graben und 3 Fuder einfahren; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Den Richtern 20 Roggengarben. Dem Pastor statt Pröven 1 ℳ; dem Küster 1 Brot und 12 Gr. oder 1 Schweinsrücken". An Gewinngeldern wurden gegeben: 1733 für Johann Ewert 40 ℳ, 1764 für Johann Bernd und dessen Frau Adelheid Ollendiek 40 ℳ. Kinder waren Bernhard Heinrich, später Pastor in Steinfeld († 1847), Adelheid, verheiratet mit dem Zeller Hinners-Nordlohne, Gertrud, verheiratet mit dem Zeller Gerke-Nordlohne, und Joh. Bernhard, der 1799 mit 45 ℳ die Stelle gewann. Da dessen Ehe kinderlos war, so erbte der 2. Sohn der Adelheid, Bernd Hinrich Hinners-Nordlohne, der 1844 mit seiner Frau Kath. Maria Kersting zum Gewinn zugelassen wurde. Da er sich zur Ablösung der Stelle bereit erklärte, so brauchte er für den Gewinn nur 20 ℳ zu bezahlen. Für die Aufhebung der unbest. gutsh. Gefälle incl. Spanndienst und Münsterfuhr und Rauchhuhn wurde eine jährl. Rente von 10 ℳ 6 Gr. übernommen. Die anderen Gefälle sind später abgelöst. Stand der Stelle 1573: 3½ Mlt. S., 8 Fuder Heu, 3 Sch. S. Garten, Mast für 18 Schw.; 1653: „1 Mlt. 8 Sch. S. Rg., 2 Mlt. 5 Sch. S. Korn, (das Sch. S. zum Verkauf 8 ℳ, ½ ℳ zur Heuer jährl.), 9 Fuder Heu, Weide für 4 K., Garten 3 Sch. Linsamen, Mast für 15 Schw, auf gem. Marken keine Schweinewahren, sondern nur zur Viehweide

Digitized by Google

und zum Plaggenmatt berechtigt. Wegen des Krieges war eine Haushaltung und Vieh nicht vorhanden". 1841: 39 Jück Ackerl., 17 Jück Wiesen und Weiden, 10 Jück Holzgr., 1—2 Jück unkult. Bod., 309 ℳ 10 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf., 9 K., 10 R., 20 Schw.; 1618: 9 Pf., 10 K., 15 R., 18 Schw., 43 Schafe; 1674: 0.

7. Vossing, jetzt Röchte, 42 ha groß. 1498 Godeke Voß, 1545 Hermann Voß, 1549 und 1562 Dirk Voß, 1618 Dirich Voß, 1663 Henrich Vossing. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatschatz 2 ℳ 24 Gr. Am Amth. 53 Gr. Herbstsch., 3 ℳ für den dem Hausvogt schuldigen Dienst; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Den Richtern 20 Roggengarben. An den Pastor statt 4 Brote und 1 Schweinsrücken 1 ℳ, an den Küster 1 Brot von ½ Sch. Rg. und 12 Gr. Von einer Fuhrpflicht wird 1777 nichts erwähnt; bei der Ablösung 1847 kam es dieserhalb zu längeren Verhandlungen. Die Kammer gab nach, da sie einen Beweis für die Fuhrpflicht nicht zu erbringen vermochte. 1606 war sie noch vorhanden, da es von Vossing heißt: „Dient allein mit 2 Pf., so oft er aufgebotten wird, so Salz, Roggen, Häringe nach Osnabrück bringen"; auch wird Diederich Voß 1590 unter den Wagendienstpflichtigen aufgeführt. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1597 für Ditherich Voß und Kath. Röchte 45 ℳ, 1712 50 ℳ, 1734 für Arend Voß und seine Frau, geb. Hoyng, 50 ℳ. 1789 konnte der 40 Jahre alte Joh. Dirk mit seiner Frau Kath. Middelbeck noch nicht zum Gew. zugelassen werden, weil die alten Wehrfester sich noch nicht zum Abstand der Stelle bequemen wollten. Als er sich 1810 wieder zum Gew. meldete, trat die franz. Okkupation dazwischen, so daß es zu einer Bestimmung des Gew. nicht kam. Derselbe wurde erst 1827, nachdem Joh. Dirk schon 1822 gestorben war, auf 120 ℳ bestimmt. Der Gewinn der Nachfolger im Kolonate (Joh.

Digitized by Google

Dirk Voſſing und Frau geb. Anna Maria Kath. Urlage) wurde 1835 ebenfalls auf 120 ℛ festgesetzt. Ein Bruder des letzteren Wehrfesters, Joh. Heinr. Jakob Voſſing, verwaltete bis 1856 die Kaplanei in Krapendorf, war von 1856 –1878 Pastor in Lindern und baute daselbst die Kirche. Joh. Dirk starb ohne Nachkommen; es erbte seine mit Hermann August Röchte verheiratete Schwester Maria Elisabeth (1863). Vorher hatte Joh. Dirk Voſſing am 27. Jan. 1847 die Stelle vom gutsherrl. Nexus befreit. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle und 1 Huhns wurde eine Entschädigungsrente von 2 ℛ 54 Gr. und ein einmaliges Entschädigungskapital von 150 ℛ festgesetzt. Durch Revisionskontrakt vom 11. Mai 1850 wurde die Rente auf 2 ℛ 3 Gr. ermäßigt, und von dem Kapital wurden die noch restierenden 75 ℛ erlassen. Stand der Stelle 1573: 3½ Mlt. S., 12—13 Fuder Heu, 3½ Sch. S. Garten, Mast für 14 Schw.; 1597: „1 Mlt. 4 Sch. S. Rg., 2 Mlt. 4 Sch. S. Haf., 4 Sch. Linsamen, 13 Fuder Heu, Mast für 14 Schw.“ 1653 und 1739 wird geklagt, daß die Ländereien wegen der niedrigen Lage öfters unter Wasser gesetzt würden. 1841: 31 Jück Ackerl., 14 Jück Weiden und Wiesen, 3 Jück Holzgr., 1 Jück unkult. Ld., 241 ℛ 30 Gr. jährl. Ertrag. 1827 wurde der Wert der Stelle (Gebäude und Grundstücke) auf 7058 ℛ taxiert, mit Abzug der mit 3% zu Kapital berechneten Abgaben und Lasten auf 4532 ℛ.. Vhst. 1545: 9 Pf., 8 K., 14 R., 20 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 14 R., 18 Schw., 20 Schafe (Heuerm.: 2 Pf., 3 K., 1 R., 1 Schw.); 1674: 2 Pf., 3 K., 4 R. (Leibzucht 2 K., 1 R.).

8. Röchte, Bes. Röchte auf Voſſings Stelle, 86 ha groß. 1498 und 1530 Bernd Rochte, 1535 und 1549 Gerd Rochte, 1562 Johann Rochte, 1595 Bernd Rochte, 1664 Lübbe Röchte. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℛ 54 Gr. Am Amthause 69½ Gr.

Digitized by Google

Herbstsch., 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 1 Rauchhuhn und unbest. Wagendienst mit 2 Pf. Zusammenspann mit Vahlending (1606: dienet, so oft aufgeboten wird, mit Pflügen und anderen Diensten nach Osnabrück und Hange), jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren (1606: 6 Fuder Hilgenabendholz aus ihrem Holze, bringt dies dem Drosten). Dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Den Richtern zur Vechte 20 Roggengarben. Dem Pastor statt Pröven 1 ℳ, dem Küster 12 Gr. und 1 Brot. Außerdem hatte Röchte die Verpflichtung, auf Frohnleichnam (1653: auf Pfingsten) 1 Fuder Maien in die Kirche zu Vechta zu liefern." An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1574 von Johann Pagenstert für mahlj. Gew. auf 16 Jahre 18 Goldgulden, 1595 von Bernd Röchte 47 ℳ und zum Weinkauf 5 ℳ, 1700 60 ℳ, 1737 von Lübbert Röchte 80 ℳ, 1779 von Herm. Heinrich Röchte 80 ℳ; 1815 kam Johann Heinrich Röchte für sich und seine Frau Maria Elisabeth Krümpelbeck bei der Kammer um Zulassung zum Gewinn ein. Das Gesuch blieb unerledigt. 1825 angestellte Nachforschungen ergaben, daß die Stelle durch verhältnismäßig große Brautschatzgelder mit großen Schulden belastet worden. Für die 3 Schwestern des verstorb. alten Zellers waren außer der üblichen Ausberüstung in natura noch je 300 ℳ, für die Schwester des neuen Kolonen, Maria Gertrud, verehelichte Middelbeck, 500 ℳ bestimmt worden. Außerdem hatte Johann Heinrich Röchte für die Stellung eines Stellvertreters für das franz. Militär 600 ℳ gegeben. Da aber durch die vorzügliche Wirtschaft des jungen Zellers, dem seine Frau auch ein Beträchtliches in die Stelle gebracht hatte, ein großer Teil der Schulden abgetragen war, so machte die Kammer keine weitere Einwendungen und ließ 1829 den Joh. Heinr. Röchte mit seiner Frau für 85 ℳ zum Gew. der Stelle zu. Durch Kontrakt vom

Digitized by Google

28. April 1847 wurde diese vom gutsherrlichen Verbande befreit. Für die Ablösung der unbest. Gefälle, der 2 Hühner und des Spanndienstes wurde eine jährl. Rente von 3 ℳ 6 Gr. und eine Kapitalzahlung von 250 ℳ bestimmt. Die Pflicht, Maien in die Kirche zu Vechta zu liefern, wurde mit 25 ℳ abgelöst. Staud der Stelle 1573: „4 1/6 Mlt. S., 16 Fuder Heu, 4 Sch. S. Garten, Mast für 16 Schw.“; 1653: „2 Mlt. S. Rg., 2 1/2 Mlt. S. Haf. (zum Verkauf 8 ℳ oder zur Heuer jährl. 1 ℳ), 3 1/2 Sch. Linsamen, 15 Fuder Heu, Mast für 20 Schw., auf dem gem. Felde nur mit dem Vieh und nötigem Plaggenmatt berechtigt“. 1669 wurden nur 1 1/2 Mlt. S. bebaut. 1841: 47 Jück Ackerl., 15 Jück Wiesen und Weiden, 7 Jück Holzgr., 9 Jück unkult. Bod., 329 ℳ 37 Gr. jährl. Ertrag. 1816 wurden die Immobilien der Stelle auf 5915 ℳ 64 Gr., das Pekulium auf 639 ℳ 52 Gr. geschätzt, die jährl. Lasten und Abgaben auf 102 ℳ 23 Gr. berechnet. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 10 K., 12 R., 18 Schw.; 1618: 12 Pf., 9 K., 16 R., 14 Schw., 30 Schafe (Vater in der Leibzucht: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw.); 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R.

9. Wulfing, 50 ha groß. 1498 und 1545 Hermann Wulf, 1580 und 1621 Henrich Wulf. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℳ 24 Gr. Am Amthause Maischatz 26 1/2 Gr. (1606: 8 Schill. osnab. und 3 ₰ Schreibgeld), Herbstsch. 1 ℳ 15 Gr. (1606: 1 Goldgulden), Dienstgeld 1 ℳ 18 Gr., unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr (1606: mit Wagen und Pf. dienen, pflügen 2 mal Ostern und 2 mal zu Herbst, zu Zeiten 3 mal, zur Erntezeit 2 Mäher dem Rentmeister 2 Tage stellen, den Rentmeister bis nach Münster fahren, ebenso den Drosten nach Hange, Vechta oder anderswohin), auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder einfahren (1606: 6 Fuder Heilgenabendholz geben). Den

Digitized by Google

Richtern 20 Roggengarben; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Dem Pastor 1 ℳ; dem Küster 1 Brot von ½ Sch. Rg. und 12 Gr.“ An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1597 für die mahlj. Auffahrt der 2. Frau 20 ℳ, 1626 von Johann Wulf 40 ℳ, 1728 von Johann Bernd Wulf 50 ℳ, 1764 von Johann Heinrich Wulf und dessen Frau Kath. Marg. Hedemann 36 ℳ, 1827 von Johann Henr. Wulfing 60 ℳ. 1837 wurde die Stelle an Joh. Hinrich Wulfing und dessen Frau Josephine geb. Zerhusen übertragen. Sie wurde am 21. Mai 1847 abgelöst. Für die Ablösung der unbest. Gefälle, des Huhns und der Fuhrpflicht wurde eine Entschädigungsrente von 2 ℳ und eine Kapitalzahlung von 144 ℳ vereinbart. Durch Vergleich vom 11. Mai 1851 wurde das noch nicht bezahlte Viertel der 144 ℳ erlassen und von dem gezahlten Dreiviertel 16 ℳ 6 Gr. vom Staate zurückgezahlt. Stand der Stelle 1573: „3⅔ Mlt. S., 9 Fuder Heu, 3 Sch. S. Garten, Mast für 13 Schw.“; „1625: „15 Sch. S. Rg., außerdem noch 2 Mlt. S. Ld. in verschiedenen Bulten, 2½ Sch. S. Linsamen, Mast für 14 Schw., 9 Fuder Heu, Viehweide und Plaggenmatt auf gem. Felde“. Während des Krieges waren fast alle Pf., K., R., abgedroschenes Korn verloren gegangen und durch Entrichtung von Kontributionsgeldern, Abkaufung verschiedener Parteien, Wiederkauf von Vieh 200 ℳ Schulden kontrahiert. 1653 war das Wohnhaus verbrannt, Leibzucht verfallen; 1841: 32 Jück Ackerl., 13 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holzgrund, 14 Jück unkult. Bod., 237 ℳ 34 Gr. jährlicher Ertrag. 1831 wurde der Wert der Stelle auf 4000 ℳ angeschlagen. Vhst. 1545: 2 Pf., 6 Ochs., 8 K., 12 R., 12 Schw.; 1618: 9 Pf., 10 K., 12 R., 16 Schw., 40 Schafe (Heuerm.: 2 K., 2 R., 1 Schw.); 1674: 2 Pf., 3 K. 2 R., 2 Schw.

Digitized by Google

10. Röſener, 51 ha groß. 1498 Albert Roſener, 1545 Johann Roſener, 1595 Buſſe Roſener, ſeine Frau Elſe Roſenbaum, 1630 Henrich Röſener, 1665 Buſſe Röſener. Eigenhörig an die Landesherrſchaft. Laſten (1777): „Monatſch. 2 ℳ 24 Gr. Am Amth. Herbſtſch. 1 ℳ 47½ Gr., Dienſtgeld 1 ℳ 18 Gr., unbeſt. Wagendienſt mit 2 Pf., jährl. 1 Münſterfuhr, auf dem Herremmoore 3 Tage Torf graben und 3 Tage einfahren (1606: mit Wagen und Pf. mit ſeinem Zuſpanner dienen nach Aufforderung, am Amth. zu Vechta dienen, nach Osnabrück 2 bis 3 mal Stockfiſch, Häringe, Salz, Käſe ꝛc. fahren, 2 mal zu Oſtern und 2 mal zu Herbſt pflügen). Dem Amtsdroſten 1 Rauchhuhn. Den Richtern jährl. 20 Roggengarben. Dem Paſtor ſtatt Pröv. 1 ℳ; dem Küſter 1 Brot von ½ Sch. Rg. und 1 Schweinsrücken oder 12 Gr. 1595 zahlte Buſſe Röſener für das Verſterb ſeiner Mutter 40 ℳ, für das ſeines Vaters 20 ℳ, für den Gew. 40 ℳ. 1740 wurden für den Erbgew. des Joh. Heinrich Röſener und ſeiner Frau Agnes Schiplage († 1753) 20 ℳ beſtimmt, 1755 für die Auffahrt der 2. Frau Anna Thabeke († 1759) 15 ℳ, für die Auffahrt der 3. Frau Eliſ. Stiene 6 ℳ. 1788 trat der 40 Jahre alte Anerbe Hermann Heinrich die mit 1000 ℳ Schulden behaftete Stelle gegen Zahlung von 15 ℳ Gewinngeldern an, überließ ſie aber, da er unverheiratet blieb, ſeinem Bruder Joh. Heinrich. Der letzte Gew. für Franz Röſener wurde 1832 zu 25 ℳ feſtgeſetzt. Die Stelle wurde abgelöſt am 12. April 1847. Für Gewinnpflicht, Recht am Holze, Heimfallsrecht, jährl. Präſtation 1 Rauchhuhns und die Fuhrpflicht, die geſetzlich aufgehobenen Rechte auf Freikauf, Geſindezwangsdienſt und Sterbfall wurde eine Entſchädigungsrente von 4 ℳ und ein Entſchädigungskapital von 110 ℳ vereinbart. Stand der Stelle 1573: „3 Mlt. S., 8 Fuder Heu, 3 Sch. S. Garten, Maſt für 15 Schw.“; 1653: „2

Digitized by Google

Sch. S. Linsamen, 22 Sch. S. Rg., 5 Sch. S. Korn (für den Verkauf das Sch. S. 8 ℳ oder zur jährl. Heuer 1/2 ℳ), 7 Fuder Heu, Mast für 10 Schw., mit dem Vieh und nötigem Plaggenmatt auf gem. Felde berechtigt, Wohnhaus von 8 Fach vor einigen Jahren abgebrannt und neu wieder aufgebaut, Scheune von 4 Fach verfallen, Leibzucht nicht vorhanden". 1841: 28 Jück Ackerl., 14 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 4 Jück unkult. Bod., 208 ℳ 20 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 8 Pf., 8 K., 10 R., 9 Schw.; 1618: 7 Pf., 7 K., 12 R., 13 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

11. Seggewisch, jetzt Hedemann, 38 ha groß. 1498 Beke to Seggewisch, 1545 Lübbe tor Seggewisch, 1568 Peter thor Seggewisch, 1571 Eilert Seggewisch, 1628 nach dem kinderlosen Absterben der Wehrfester Bernd Bockhorn und Metke Bahlending, eine Tochter des Bruders des verst. Zellers, von 1663 an die Tochter Thale und deren Mann Meinert. Die Stelle wurde 1544 gegen Dirk Deberdings Erbe zu Garte von Tönjes van Sütholte an die Landesherrschaft ausgetauscht und war seit der Zeit hofhörig an den Landesherrn. Lasten (1777): „Monatsch. 1 ℳ 65 Gr. Am Amthause 1 ℳ 16 1/2 Gr. Herbstschatz, Leibdienst am Amthause (1606: zu Herbst und Ostern jedesmal mit einer doppelten Egge dienen), dem Rentmeister 1 ℳ Dienstgeld, 3 Gänse und 4 Hühner. An die Kirche 4 1/2 Gr. Canon. An den Pastor 3 Gr.; an den Küster 12 Gr. und 1 Brot. Den Richtern 20 Roggengarben. Dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn". An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1602 für die Auffahrt der 2. Frau 46 ℳ, 1628 140 ℳ (ex nova gratia), 1707 24 ℳ, 1735 ex nova gratia 50 ℳ für Hermann Heinrich Röchte, 1790 50 ℳ für Hermann Heinrich Seggewisch. Dieser heiratete im Alter von 80 Jahren 1821 die 18 Jahre alte Anna Maria Elisabeth

Digitized by Google

Hohenhorst. Nach seinem im Jahre 1830 erfolgten Tode heiratete die junge Witwe 1831 Hermann Heinrich Hedemann, der mit 30 ℛ Gewinngeldern zugelassen wurde. Die Eheleute verheuerten mit Erlaubnis der Kammer auf 6 Jahre die Stelle und zwar stückweise zu 5 Teilen, da sich für die Verheuerung der Stelle im Ganzen ein Pächter nicht fand, und zogen auf die Hedemanns Stelle. 1838 erhielt Hermann Heinrich Hedemann, der nach dem Tode seines Bruders auch Besitzer der Hedemannsstelle geworden war und die Seggewisch Stelle auf eins seiner Kinder vererben wollte, von der Kammer die Erlaubnis, letztere auf weitere 6 Jahre zu verheuern. Der gutsherrliche Verband wurde gelöst durch Kontrakt vom 21. Februar 1845. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle: Gewinn, Recht am Holze, Heimfallsrecht wurde eine Rente von 4 ℛ 22 Gr. bestimmt, für die Verpflichtung zur Lieferung von 3 Gänsen eine solche von 1 ℛ 18 Gr., von 4 Hühnern eine Rente von 30 Gr. angenommen. Durch Kontrakt vom 5. Februar 1852 wurde die Rente von 4 ℛ 22 Gr. auf 1 ℛ 45 Gr. ermäßigt und letztere gegen eine Kapitalzahlung von 40 ℛ 45 Gr. abgelöst. — Die Stelle grenzt an die B. Lohner Märschendorf und wird deshalb in den Listen öfters zu dieser gerechnet. Stand der Stelle 1573: 2½ Mlt. S., 2½ Sch. S. Garten, 8 Fuder Heu, Mast für 8 Schw.; 1602: „1 Mlt. Rg., 18 Sch. Hafer, 2½ Sch. Linsaat, 8 Fuder Heu, Mast für 8 Schw."; 1653: „Wohnhaus von 6 Fach in ziemlichen Zustande, Backhaus und Leibzucht von 3 Fach alt und verfallen, Scheune von 4 Fach dachlos und alt, 2 Lehmhäuser verfallen". 1841: 33 Jück Ackerl., 9 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holzgr., 12 Jück unklt. Bod., 205 ℛ 47 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 11 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 2 Ochs., 10 R., 10 Schw., 18 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw.

Digitized by Google

12. Ollendiek, jetzt Averdam, 60 ha groß. 1498 Hinrik Ollendiek, 1535 Dethart tho Ollendiek, 1549 Johann tho Ollendiek, 1568 Hinrik Ollendiek, 1618 Detert Oldendyck, 1663 Henrich Ollendiek. Münst. Lehen, eigenhörig an Gut Hopen. 1471 fiel Gherken Erve thon Oldendicke an Johann von Dinklage (Hopen). Gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Haf., 1 lange und 2 kurze Fuhren, 4 Goldgulden, 1 mageres Schw., 60 Eier, 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 1200 Ringe Torf graben, mit 4 Personen 1 Tag jäten. Die Stelle blieb auch, nachdem das Gut Hopen dem Grafen von Galen verkauft war, in Erbpacht des Herrn von Ohnhausen. Jährl. Pacht 15 ℛ 3 Gr. (1841). Bhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 8 K., 15 R., 16 Schw. (Leibzucht: 2 K., 1 R.); 1618: 13 Pf., 10 K., 14 R., 15 Schw., 10 Schafe; 1674: 2 Pf., 4 K., 7 R., 1 Schw. (Leibzucht: 1 K., 2 R.).

13. Purnhagen, 79 ha groß, Bes. Rösener. 1498 Hermann Purnhagen, 1535 Gerd Purnhagen, 1545 Bernd Purnhagen, 1549 Wobbeke tho Bornhagen, 1618 Hermann Purnhagen. Gutspflichtig an die Pfarre Vechta. Best. gutsh. Gefälle: Auf Gertrudis 2 Fuder Zaunholz, auf Laurentii 2 Fuder Heu, auf Michaelis 1 ℛ, am 9. Oktob. 1 ℛ Courant (nach Willoh 3 ℛ an die Kreuzvikarie). Beim Antritt der Stelle Gewinn- und Auffahrtsgelder, statt deren 1847 für Gew. und Auff. 86 ℛ (2/3 für den Gew. und 1/3 für die Auffahrt), bei mahlj. Gew. 1 ℛ 31 Gr. für jedes Mahljahr festgesetzt wurden. Am Amth. entrichtete Purnhagen 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn, ferner dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn und dem Hausvogt 1 ℛ und mußte die Richthocken nach Vechta fahren. — Nach dem 30jährigen Kriege war Purnhagen verarmt (1650: petit ostiatim eleemosynam). Bhst. 1545: 9 Pf., 4 Ochs., 8 K., 13 R., 14 Schafe; 1618: 9 Pf., 7 K., 14 R., 15 Schw. (Leibzucht: 1 Pf., 1 K., 1 R.); 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.; 1545: 2 1/2 Mlt. S. Rg.

Digitized by Google

14. Pagenstert, 92 ha groß. 1498 Ewert ton Pagenstede, 1535 Bernd Pagenstert, nahm teil an dem Bauernaufstand im Amte Vechta, (1545 in der Leibzucht Engel ton Pagenstert), 1549 Tale tho Pagenstert, Söhne Ewert und Willeke, 1568 Ewert Pagenstert (in der Leibzucht Lüdeke Pagenstert). 1605—1639 Heinrich Pagenstert, 1639—1668 Clamor Pagenstert, „aus der Verwandtschaft genommen", wurde 1648 mit seinem Nachbar Purnhagen wegen kaiserlicher Kontribution für das Ksp. Lohne 16 Wochen in Cloppenburg gefangen gehalten. 1668—1709 Werner P., 1709—1730 Joh. Heinr. P. und Frau Marg. Punghorst, 1730—1743 Sophia Margaretha P. und deren Mann Theodor Otto Frochtmann. Nach dessen Tode übernahm der Bruder, der Bakumer Vikar Johann Frochtmann, neben der Vormundschaft über die beiden hinterlassenen minderjährigen Kinder die Verwaltung der Stelle, die er auf 15 Jahre an einen Wessel Wente verpachtete, und die er verbesserte. 1757—1800 Joh. Heinrich P. und Kath. Koldehoff († 1800), unter denen nach einem 33 jährigen Prozeß mit Gerd Brüning die Frochtmanns Stelle erworben wurde. 1800—1806 Berend P., starb 1806 unverheiratet. Es erbten der Bruder Ignaz P. und dessen Frau Lucia Schiplage (1806—1853). Ihnen folgten Clemens P. und Maria Anna Kokenge (1853—1879). Von den Söhnen erbte Gottfried die Frochtmanns Stelle, Georg († 1905) die Pagensterts Stelle. Letztere war hofhörig und leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 1 ℳ 65 Gr. Am Amth. Herbstsch. 1 ℳ 16½ Gr., dem Hausvogt 1 ℳ und 2 Gänse, von Vechta kommende Briefe nach Elmelage und Daren besorgen, dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, Gerichtshocken von Märschendorf nach Vechta fahren. An den Pastor 3 Gr.; an den Küster 1 Brot und 12 Gr." An Gewinngeldern wurden 1605, 1714 und 1730

Digitized by Google

40 ℳ gezahlt, 1743 für die 15 Heuerjahre 15 ℳ, 1757 50 ℳ, 1800 60 ℳ, 1827 100 ℳ (letzter Gew.). Die Stelle wurde 1847 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 4 ℳ und einer Kapitalzahlung von 120 ℳ abgelöst. Stand der Stelle 1573: „3 Mlt. S., 2 Sch. S. Garten, 8 Fuder Heu, Mast für 8 Schw."; 1669: „1 Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf., 2 Sch. Linsamen, 10 Fuder Heu, Mast für 10 Schw.; berechtigt zur Viehweide und zum Plaggenstich auf gem. Felde, Wohnhaus von 7 Fach in zieml. Zustande, Leibzucht verfallen und alt, Scheune und Torfboden verfallen, Backhaus verbrannt, Lehmhaus dachlos". 1841: 33 Jück Ackerland, 16 Jück Wiesen und Weiden, 9 Jück Holzgrund, 3 Jück unkult. Boden, 250 ℳ 2 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 9 K., 16 R., 12 Schw., 18 Schafe (Leibzucht: 7 K., 4 R., 3 Schw.); 1618: 10 Pf., 8 K., 19 R., 17 Schw., 4 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.

15. Rethmann, jetzt Vahling, 70 ha groß. 1498 Hinrik ten Rede, 1545 Ewert ton Reide, 1568 Ewert then Rhee, 1590—1613 Hinrik Reetmann, 1613—1648 Heinrich Rethmann, 1665 Heinrich Redtmann. Hofhörig und leibdienstpflichtig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatschatz 1 ℳ 65 Gr. Am Amthause 1 ℳ 32 Gr. Herbstschatz, dem Hausvogt 1 ℳ 30 Gr., aus der Bauerschaft Bokern die Richthocken nach Vechta fahren, dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Dem Pastor jährlich 3 Gr., dem Küster 1 Brot und 12 Gr." An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1592 40 ℳ, 1732 von Joh. Bernd 35 ℳ, dieselbe Summe 1764 von dem Anerben Hermann Heinrich und seiner Frau Anna Elisabeth Nordlohne, ebenso 35 ℳ 1803 von dem Anerben Johann Bernd; der letzte Gewinn wurde 1844 für Franz Joseph Rethmann und dessen Frau Joseph. Antonette Krimpenfort auf 20 ℳ festgesetzt, zugleich auch die Stelle vom gutsherrl. Verbande gegen eine jährliche

Digitized by Google

Rente von 2 ℳ 6 Gr. befreit. Die Geldpräſtationen waren jedoch nicht eingeſchloſſen. 1852 wurde die Rente auf 1 ℳ 24 Gr. ermäßigt und mit einer Kapitalzahlung von 22 ℳ ausgekauft. Stand der Stelle 1573: „2 Mlt. S., 8 Fuder Heu, 2 Sch. S. Garten, Maſt für 8 Schw.“; 1653: „1½ Mlt. S. Rg., 11 Sch. S. Haf., 2¼ Sch. Linſamen, 8 Fuder Heu, Maſt für 6 Schw., Wohnhaus von 8 Fach und 2 Spieker von 2 Fach in zieml. Zuſtande, Torfboden von 2 Fach etwas verfallen; berechtigt zur Viehweide und zum Plaggenſtich auf gem. Felde“; 1841: 35 Jück Acker, 22 Jück Wieſen und Weiden, ½ Jück Holzgrund, 245 ℳ 26 Gr. jährl. Ertrag. Vhſt. 1545: 7 Pf., 2 Ochſ., 9 R., 14 Schw.; 1618: 9 Pf., 6 K., 12 R., 14 Schw., 6 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 3 R., 3 Schw.

Neubauer: Evers (11 ha), Krümpelbeck (Verding) (16 ha), † Rethmann s. Uptmoor, ſeit 1887 Beſitzer von Frydag (8 ha), Röſener, j. Nietfeld (15 ha), Südkamp (14 ha), Vahling, j. Rottinghaus (14 ha), Voth, j. Börgerding (11 ha), † Wienholt, ſeit 1876 Beſ. von Frydag (8 ha).

VIII. B. Märſchendorf.

Das links der Aue liegende Märſchendorf gehörte bis ins 16. Jahrh. hinein zur B. Bokern. Erſt vom 16. Jahrh. an wird es neben Bokern als beſonderer Bezirk erwähnt. Zur B. Märſchendorf gehörte außerdem in münſt. Zeit die rechts der Aue liegende Ordings Stelle, die erſt in oldb. Zeit zu Bakumer Märſchendorf gelegt iſt, kirchlich noch jetzt zur Pfarre Lohne gehört. Bei der Brücke zu Märſchendorf hielten die Vechtaer Burgmänner mehrere Mal ihre Verſammlungen ab. Die Mark iſt um die Mitte des 19. Jahrh. geteilt worden. Münſt. Ganzerben waren Hoping und Bröring, münſt. Halberben (oldb. Vollerben) Deterding, Hedemann, Herberding und Schulte. Die Pferdekotten

Digitized by Google

Bahlmann, Südkamp und Kakenberg wurden in oldenb. Zeit zu 3/8 Erben angesetzt. 1905 zählte Märschendorf 32 Wohnh., 25 Haushalt., 153 Einw. (1839: 302 Einw.)

1. Hoping, jetzt Kalvelage, 62 ha groß. 1498 Arend Hopink, 1549 Gotke Hopink, 1568 Hinrik Hoping, 1618 Gottke Hoping. 1577 eigenhörig an Rudolf von Lutten (Lage), in franz. Zeit freigekauft mit 4000 ℳ, 1836 im Konkurs, in welchem Berend kl. Kalvelage die Stelle für 7545 ℳ kaufte. Der Monatsch. betrug 3 ℳ. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 5 R., 1 Schw.; 1618: 12 Pf., 9 K., 9 R., 20 Schw., 8 Schafe (2 Heuerleute: 3 K., 3 R.); 1674: 3 Pf., 3 K., 5 R., 1 Schw. 1545: 6 Mlt. S. Rg.

2. Bröring, jetzt gr. Kohorst, 58 ha groß. 1498 Ludeke Brorink, 1568 und 1618 Werneke Brorink. Eigenhörig an Gut Daren. Best. gutsh. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 2 Mlt. Gerste, 2 Mlt. Haf., 21 ℳ 12 Gr. Dienstgeld, 1 Feistschw. von 100 ℔., 60 Eier, Zehntfuhren, Torffuhren, 2 lange und 2 kurze Fuhren, 1844 abgelöst mit 1600 ℳ. Kornpacht, Schwein und Eier sind später abgelöst. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 12 Pf., 4 Ochs., 12 K., 14 R., 18 Schw.; 1618: 12 Pf., 12 K., 22 R., 20 Schw., 10 Schafe (Heuerm. 3 Pf., 3 K.); 1674: 2 Pf., 2 K., 1 Schw. 1545: 6 Mlt. S. Rg.

3. Deterding, 51 ha groß. 1498 Gerd Detherdink, 1549 Johann Deterdink/ 1568 Gerd Deterdink, 1618 Dirich Detherdink. Eigenhörig an Burg Dinklage. 1682 verkaufte Kath. Gertrud Mönnich von Eikhof, Witwe des Besitzers von Querlenburg, den Zehnten aus der Stätte, den sie von ihrem Vater Rudolf Lübbert Mönnich erhalten hatte, für 300 ℳ an den Drosten Franz Wilhelm von Galen. Wegen der gutsherrl. Gefälle war Deterding in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in einen langen Prozeß mit dem Guts-

Digitized by Google

herrn verwickelt. 1816 wurden von dem Erbpächter Menke Deterding als Gefälle angegeben: 25 ℛ Erbpacht, 60 Eier, 2 Hühner; ferner aus 9 Sch. S. der Zehnte. Der Monatschatz betrug 2³/₄ ℛ. Vhst. 1545: 5 Pf., 5 K., 6 R., 10 Schw.; 1618: 8 Pf., 7 K., 10 R., 22 Schw. (Heuermann: 1 K., 1 R.); 1674: 1 Pf., 1 K. (Heuermann: 1 K.). 1545: 4 Mlt. S. Rg.

4. Hedemann, jetzt Kalvelage, 57 ha groß. 1498 Lampe ter Heide, 1545 Johann tor Heyde, 1593 Hedemann, 1618 Heinrich Hedemann; 1608 eigenhörig an Rudolf Mönnich, Besitzer der Güter Harme und Eikhoff, 1830 schon frei. Monatschatz 2³/₄ ℛ. Vhst. 1545: 7 Pf., 5 K., 4 R., 8 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 12 R., 13 Schw., 11 Schafe (Heuermann: 2 K., 2 R.); 1674: 2 Pf., 7 R. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

5. Schulte, jetzt Kläne, 46 ha groß. 1498 Henrik Schulte, 1545 Sander Schulte, 1568 de Schulte tho Marschendorp, 1618 Detert Schulte, 1669 Werneke Schulte. 1577 eigenhörig an Johann von Dinklage zu Hopen, 1830 schon frei. Monatschatz 2 ℛ 8 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 5 K., 2 Ochs., 7 R., 12 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 6 R., 8 Schw. (2 Heuerleute: 3 K.); 1674: 2 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

6. Herberding, jetzt Berding, 42 ha groß. 1498 Johann Herberdink, 1549 Lübbe Herberdink, 1568 und 1618 Ewert Herberdink. 1577 eigenhörig an Rudolf von Lutten, später an Burg Dinklage. Best. gutsherrl. Gefälle: 3 ℛ Dienstgeld, 3 ℛ für 1 Schw., 8 Sch. Rg., 1 Mlt. Haf., 50 Eier, 2 Hühner, 3 ℔ Butter. 1845 wurden die bisher unbest. Gewinn- und Auffahrtgelder auf 70 ℛ festgelegt (²/₃ für den Gewinn und ¹/₃ für die Auffahrt), der mahlj. Gewinn auf 1 ℛ 12 Gr. für jedes Mahljahr. Für die Aufhebung aller übrigen gutsherrl. Gerechtsame wurde eine

Digitized by Google

jährliche Entschädigungsrente von 28 ℳ bestimmt. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 2 ℳ 8 Schill. Vhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 7 K., 9 R., 12 Schw.; 1618: 7 Pf., 8 K., 6 R., 11 Schw., 1 Schaf (Heuermann: 3 K., 1 R.); 1674: 1 Pf., 1 K., 1 R. (Leibzucht: 1 K., 1 R.). 1545: 3 Mlt. S. Rg.

7. Bahlmann, jetzt Timphaus, 40 ha groß. 1498 Johann ten Balen, 1562 Phenneke to Bale, 1593 Balemann, 1618 und 1664 Johann Balemann. Hofhörig an die Pfarre Lohne. Gutsherrl. Gefälle: 1 ℳ 18 Gr. Pachtgeld. Um Michaelis 3 Gr. sog. Michaelisschilling (letzterer nicht gutsherrlich). Die unbest. Gefälle wurden durch Kontrakt vom 28. Oktober 1843 gegen Übernahme einer Entschädigungsrente von 5½ ℳ aufgehoben. Verpflichtungen an die Landesherrschaft: Am Amthause 18 Gr. Herbstschatz, dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn. Den Richtern in Vechta 20 Roggengarben. Monatschatz 1 ℳ 65 Gr. Als Untervogt hatte Bahlmann die B. Märschendorf zu bestellen. Pröven an den Pastor 1½ ℳ; an den Küster 1 Brot und 12 Gr. 1843 war Joh. Dirk Schiplage, 1872 Herm. Hinr. Arnold Schiplage, seit 1880 Timphaus Besitzer der Stelle. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 7 R., 10 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 8 R., 5 Schw., 3 Schafe (die beiden Heuerleute je 1 K.); 1674: 2 Pf., 4 R. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

8. Südkamp, jetzt Scheper, 33 ha groß. 1545 Menke to Sutkamp, 1568 Menke Sutkamp, 1618 Henrich Sutkamp, 1664 Werneke Suttkamp. 1830 war die Stelle gutsherrnfrei. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 65 Gr. An die Landesherrschaft: Am Amthause 27½ Gr. Herbstschatz, den Richtern 20 Roggengarben. Pröven an den Pastor 3 Gr. An den Küster 1 Brot und 12 Gr. Nach dem Tode des Joh. Heinrich Südkamp wurde Besitzer gr. Bornhorst, dessen Witwe 1867 Joh. Heinrich Meyer

Digitized by Google

heiratete. Seit 1872 ist Herm. Heinr. Scheper durch Kauf Besitzer. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 7 R., 9 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 9 R., 15 Schw. (Heuermann: 1 K.); 1674: 1 Pf., 1 Bulle, 3 R. (Heuermann: 1 R.). 1545: 2 Mlt. S. Rg.

9. †† Kakenberg. 1535 Ewert tom Kakenberg, 1562 Ewert Kakenberg, 1568 Albert then Kakenbergh, 1618 Herbert Kakenbergh, 1664 Hermann Kakenberg. Münst. Lehen, letzter Lehnsträger von Rössing auf Gut Lage. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 65 Gr. 1808 wurde die Stelle mit den Gebäuden, Garten, Ackerländereien, Wiesen und Gerechtigkeiten auf 10 000 ℳ taxiert. Die zu Kapital gerechneten Lasten schätzte man auf 2656 ℳ. In franz. Zeit kam die freigekaufte Stelle in Konkurs. Henrich Weberding und Johann Burnhagen kauften jeder 1/10. 4/5 der Stelle kaufte der Zeller Schiplage. Dessen Gesuch, seinen gekauften Anteil zu zerstücken, wurde 1814 von der Regierung abgeschlagen. Bald nachher befindet sich Hoping im Besitze des Schiplageschen Anteils. Als 1836 Zeller Hoping in Konkurs geriet, kam neben der Hopings Stelle auch die Kakenbergs Stelle zum Verkauf. Es kaufte letztere Caspar Knagge, und als dieser 1847 in Konkurs kam, der Schmied Heinrich Anton Gudenkauf, der sie 1876 zerstückte. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 6 K., 7 R., 12 Schw.; 1618: 4 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw. (die 4 Heuerl. zus. 5 K.); 1674: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. (Heuerm. 2 K.); 1545: 2 Mlt. S. Rg.

Neubauer: Wehebrink, jetzt Westendorf (10 ha) und Kenkel, jetzt Eveslage (11 ha).

Digitized by Google

Gemeinde Dinklage.

Die Gemeinde Dinklage ist im 14. Jahrh. durch Trennung von der Gemeinde Lohne entstanden. 1677 schuf Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen aus der Gem. Dinklage und der Bauerschaft Brockdorf die Herrlichkeit Dinklage. Als letztere 1827 aufhörte, blieben dem Grafen von Galen noch das Markenrichteramt, das Patronatsrecht, das Aufsichtsrecht über Kirche und Schulen, der Gerichtsroggen, die Gerichtshocken, das Knechtegeld, das Schutz- und Verteidigungsrecht, das Wachtgeld, die Gerade und das Heergewette. Die Größe der Gemeinde beträgt 72,50 qkm. Davon waren 1905 22,41 qkm unkultiviert. Die Einwohnerzahl betrug 1816 4090, 1871 3314, 1905 4223. Im Norden bildet die Lager Hase die Grenze gegen die Gem. Bakum und Essen. Mitten durch die Gemeinde fließt in der Richtung von SO. nach NW. der aus der Vereinigung des Harpendorfer und Mühler Mühlenbaches gebildete Dinklager Mühlenbach, der nach Aufnahme der anderen Wasserläufe, des Borghopsbaches, des von Lohne kommenden Hopener Mühlenbaches und des Bünner Baches unweit des Gutes Lage in die Lager Hase fällt. An diese Flußläufe schließen sich die weit ausgedehnten Besiedelungen im wesentlichen an: längs der Lager Hase Bahlen, Höne und Wulfenau, zu beiden Seiten des Bünner Baches Bünne und Schwege, längs des Borghopsbaches Langwege. Der Boden ist durch-

Digitized by Google

weg fruchtbarer Sandboden. Die Marken, in denen der Graf von Galen die tertia marcalis zog, sind geteilt mit Ausnahme der Wulfenauer Mark.

I. B. Dinklage.

Einen großen Teil der Bauerschaft umfaßt das 499 ha große adelige Gut Dinklage. Auch das Dorf Dinklage ist auf dem Boden des Gutes angelegt. Das beweisen die Grundheuer, Burgdienste, Rauchhühner und sonstige Abgaben, die von vielen Häusern des Dorfes an die Burg entrichtet werden mußten, ferner die ältesten Lehnbriefe, worin es heißt: ere wonige to Dynglage mit erer Tobehoringe unde Kempe unde Garden, de in dem Dorpe unde um dat Dorpe belegen sind unde de Vriggen, de uppe den Kempen unde Garden sittet. Die Gegend südlich vom Dorfe heißt: Auf der Hörst, nördlich vom Dorfe Hinterm Stege, nordöstlich Bei der Wiek. Die Dinklager Mark (113 ha) ist 1879 geteilt worden. 1905 waren 285 Wohnh., 361 Haushalt., 1988 Einw. vorhanden (1839: 1417 Einw.). Münst. Halberben waren Middelbeck, Bockhorst und Böckmann, münst. Pferdekotten Brun Kenkel und Johann Kenkel. In oldb. Zeit wurden Vollerben Middelbeck und Bockhorst, $^2/_3$ Erbe Böckmann. Der Kotten Schlaphorst wurde $^1/_2$ Erbe, Brun Kenkel und Johann Kenkel $^1/_3$ Erben.

1. **Middelbeck**, 66 ha groß. 1471 Hermanns erve ton Middelbeke, 1545 Hermann Middelbeck. Eigenhörig an Burg Dinklage. Monatschatz 3 ℳ 7 Schill. Vhst. 1545: 9 Pf., 4 Ochs., 10 K., 16 R., 27 Schw., 6 Schafe; 1618: 11 Pf., 7 K., 13 R., 19 Schw., 35 Schafe; 1669: 6 Pf., 5 K., 11 R., 8 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

2. † **Bockhorst**, Bes. von Galen, 73 ha groß. 1545 und 1568 Hermann Bockhorst. 1545 gutsherrnfrei. Monatschatz 3 ℳ. 1882 war Bahlmann Besitzer, seit 1883 Graf

Digitized by Google

von Galen. Vhst. 1545: 9 Pf., 14 K., 14 R., 18 Schw.; 1618: 11 Pf., 11 K., 17 R., 21 Schw.; 1669: 4 Pf., 3 K., 8 R., 1 Schw. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

3. †Böckmann, Bes. von Galen, 41 ha groß. 1545 Wille tor boken, 1568 Johann tor boken, 1618 Hermann Bockmann. Eigenhörig an Gut Dinklage, freigekauft am 24. April 1845 mit 2000 ℳ. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 10 Schill. 8 ₰. 1874 wurde die Stelle von dem Grafen von Galen gekauft. Ein Kotten kl. Böken (22 ha) ging ebenfalls durch Kauf in den Besitz des Grafen von Galen über. Vhst. 1545: 8 Pf., 8 K., 9 R., 18 Schw.; 1618: 7 Pf., 7 K., 7 R., 11 Schw., 10 Schafe; 1669: 5 Pf., 2 K., 4 R., 4 Schw. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Schlaphorst, jetzt Blömer, 30 ha groß. 1545 Wemeke Slaphorst, 1568 und 1618 Hermann Slaephorst. Eigenhörig an Burg Dinklage (1557 an Diederich von Dinklage auf der Diederichsburg). Letzter Gewinn 1842. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 8 Pf., 8 K., 10 R., 18 Schw.; 1618: 8 Pf., 9 K., 11 R., 18 Schafe (Heuerm. 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.); 1669: 4 Pf., 3 R., 4 Schw. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

2. Brun Kenkel, jetzt Staggenborg, 21 ha groß. 1545 Rolf Kenkel, 1568 Mette Kenkel. Gutsherrnfrei. Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 12 K., 17 R., 21 Schw.; 1618: 7 Pf., 5 K., 10 R., 5 Schw., 13 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 K., 4 R., 5 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

3. Johann Kenkel (Pulsfort), jetzt Heckmann, 20 ha groß. 1545 Johann Kenkel, 1618 der alte Johann Kenkel, 1656 Jacob Kenkel. Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 14 Schw., 3 Schafe: 1618:

Digitized by Google

10 Pf., 8 K., 9 R., 15 Schw., 23 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 7 R., 2 Schw. 1545: 16 Sch. Einsaat. — Den 22. Nov. 1361 verkaufte vor dem Richter Friedrich von Dinklage, des alten Hugo Sohn, der Bestruper Pastor Johann Pade die Papenwisch oder Pagenstertswisch in Bahlen mit allem Zubehör und der Horst, welche am Ende liegt bei Pagenstertskulen, für 8½ Mark osn. an Hermann Kenkelen. Später finden wir in dem Besitz des einen Teils (6 Sch. S.) Brun Kenkel und in dem des anderen Teils (8 Sch. S.) Johann Kenkel. 1841 gingen beide Teile durch Kauf für 320 ℳ in den Besitz des Zellers Wulfert auf Wernke zum Bahlen über. 1361 scheinen demnach die beiden Kenkeln Kotten noch ein Ganzes gebildet zu haben.

4. Lüninghake, jetzt Meyer, 11 ha groß. 1568 Hille thor Luninghaken, 1618 Dirich Luninghake. Gutsherrnfrei. Monatsch. 18 Schill. Am Amth. 45 Gr. Dienstgeld, 9 Gr. Knechtegeld am Hause Dinklage. Dem Küster 1 Gänsebrust und 12 Eier. Besitzer durch Kauf 1894 Meyer. Vhst. 1618: 5 Pf., 4 K., 3 R., 8 Schw., 2 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw.

5. Sandmann, jetzt Heckmann, 34 ha groß. 1545 Hermann thon Sande, 1568 Berend thon Sande, 1618 Werneke Sandmann. Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 6 R., 9 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 K., 5 R., 7 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 18 Sch. Einsaat.

6. † gr. Pepersack auf der Hörst, Bes. von Galen, 17 ha groß. 1618 und 1669 Werneke Pepersack. Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Vhst. 1618: 7 Pf., 7 K., 11 R., 16 Schw; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw.

7. kl. Pepersack, jetzt Tierarzt Meyer, 4 ha groß. 1618: Johann Pepersack, 1680 lütke Pepersack. Monatsch. 4 Schill. 6 ₰. 1830 wurde der Kotten an Joh. Heinr. Diekmann übertragen. Vhst. 1618: 2 K., 2 R., 4 Schw; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

Digitized by Google

8. †† Stuke auf der Hörst. 1618 und 1656 Gerd Stuke, weinkaufspflichtig an Burg Dinklage. 1830 wurde der Kotten in 2 Teile geteilt. Der eine Teil (11 ha) ist in den Besitz des Grafen von Galen übergegangen, der andere Teil (5 ha) ist 1906 zerstückt. Monatsch. in münst. Zeit 6 Schill. Vhst. 1618: 3 Pf., 4 K., 4 R., 2 Schw., 12 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

9. †† Schütte, zerstückt. 1618 Roleff Schütte. 1833 im Konkurs von Horstmann für 2015 ℳ gekauft. Das Wohnhaus besitzt Aukt. Bahlmann. Vhst. 1618: 2 Pf., 5 K., 6 Schw.

10. Burwinkel s. Ewers auf der Hörst, 18 ha groß. 1568 Heinrich Burwinkel, 1618 Macken Ewert. Vhst. 1618: 4 Pf., 4 K., 4 R., 5 Schw., 14 Schafe.

11. Burhorst auf der Hörst, 9 ha groß. Monatsch. in münst. Zeit 18 Schill.

Die Häusler in und um Dinklage einzeln aufzuführen, liegt nicht im Plane dieser Arbeit. Wie groß übrigens die Zahl der Ansiedelungen schon im Anfang des 17. Jahrh. war, zeigt folgende Übersicht aus dem Jahre 1618: Berend Tecklenborg, Tebe uf der Horst, Johann uf der Horst, Gerd Koldehof, Claes Dinklage, Lübbert Hülskamp, Hinrich Stuke, Hermann Kreienborg, Henrich Morthorst, Gerd Tappehorn, Johann Hagedorn, Hylke Dwesche, Johann Westendorf, Dirich Schiplage, Gerd Fürschütte, Johann Morthorst, Henrich Ostendorf, Detert Bruningh, Deters Wernke, Wille Schlaphorst, der alte Hermann Rebel, Luers Henrich, Hermann Rebel der Junge, Johann Trentkamp, Lampe Westendorf, Hermann Beckmann, Johann Ruwe, Johann Wichmann, Lübbert Kulemann, Johann Wulf, Henrich zum Bahlen, Hermann Niehues, Boldewin Nienkerken, Toben Henrich, Wilke Averwater, Jasper Averwater, Rolef Schiplage, Gravenhorst, Henr. Brunink, Hermann Schwechmann, Hugo Hesse, Gerd Bramlage, Herm. Moller,

Digitized by Google

Rolef Burwinkel, Henr. Holthaus, Samuel Hönemann, Herm. Kenkel, Henr. Kerkhoff, Herm. Wichmann, Grete Arlinghaus, Henr. Rebell, Herm. Oſtendorf, Henr. Meyer, Thoben Hugo, Henr. Barlage, Jürgens Johann, Talke achter dem Stege, Henr. Nienkamp, Dirich achter dem Stege.

II. B. Langwege I.

Die jetzige Schreibweiſe des Namens Langwege ſtammt erſt aus neuerer Zeit. In früheren Jahrh. ſchrieb man Langwede. Die Mark iſt um 1870 geteilt worden. Die umfangreiche Ortſchaft, die 1847 817 Einw., 1905 678 Einw. hatte, iſt in neueſter Zeit in 2 Bauerſchaften zerlegt: Langwege I und Langwege II. Langwege I hatte 1905 52 Wohnh., 54 Haush., 351 Einw. Zu dieſer Bauerſchaft gehört auch das adelige Gut Vosdiek (85 ha), jetzt im Beſitze des Herrn von Hammerſtein-Loxten. Der Name des Gutes zeigt ſowohl den Gründer desſelben an, als auch die Bauernſtelle, die in dem Gute untergegangen iſt. Um 1556 legte nämlich Heinrich Voß auf der Stelle „tom Diek“ eine Burg an und machte ſie zu einem ſchatzfreien adeligen Gute. 1545 hieß der Wehrfeſter auf der Stelle Dirich ton Dike und hatte 15 Pf., 4 Ochſ., 13 K., 18 R., 18 Schw. und 6 Mlt. S. Rg. Münſt. Ganzerben waren in Langwege I Hinxlage, Burwinkel, Boſche Espelage und Droſte Espelage, münſt. Halberben (oldb. Vollerben) Klöker und Jacob Diekmann. Der münſt. Pferdekotten Többe Diekmann wurde oldb. ½ Erbe.

1. Hinxlage, 68 ha groß. 1545 Johann Hinxlo, 1593 Hinxloe, 1606 Berend Hinxlage, 1618 Dirich Hinxlage, 1680 Gottike Hinxlage. Gutsherrnfreies münſt. Lehen (1379 mansus to Hinxtelo Lehnsgut des Biſchofs Florenz von Münſter). 1680 klagte Hinxlage bei der münſt. Regierung gegen den Droſten Franz Wilhelm von Galen, daß er von

Digitized by Google

des Drosten Vater gezwungen sei, ein Lehnpferd zu halten, jetzt aber dafür dem Drosten ein Pferd füttern müsse. Der Monatsch. betrug 3 ℳ 36 Gr. Am Amth. Herbstsch. 3 ℳ 8 Gr. Präv. an den Past. 1 Sch. Meßroggen, 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg. Der Zehnte in der Stelle war osnab. Lehen. 1561 wurde mit demselben Rembert Bernefuer belehnt. Bei der Ablösung hatte ihn von Bothmer auf Schwegerhof. Vhst. 1545: 13 Pf., 2 Ochs., 12 K., 14 R., 20 Schw.; 1618: 10 Pf., 9 K., 10 R., 20 Schw., 4 Schafe (Heuerm. 1 Pf., 5 K., 3 R., 2 Schw., 6 Schafe); 1669: 5 Pf., 6 K., 8 R., 6 Schw. 1545: 5½ Mlt. S. Rg.

2. Burwinkel, jetzt Wehage, 70 ha groß. 1568 und 1618 Arend Burwinkel. Gutsherrnfreies münst. Lehen. 1680 beklagte sich Burwinkel zugleich mit Rackhorst, Nietfeld und Hinxlage beim Fürstbischofe über den Drosten Franz Wilhelm von Galen, sie seien nur schuldig, zweimal im Jahre am Amthause Vechta Spanndienste zu leisten, wenn von daher die Aufforderung käme. Nun habe der Drost sie von seinem Hause Dinklage aus zu seinem Privatdienste aufgeboten, und, weil sie dem als einer neuen Pflicht nicht Folge geleistet hätten, sie gepfändet und ihre Pferde nach Dinklage holen lassen. In einem Schreiben an den Fürstbischof gibt der Drost dem Rentmeister die Schuld, der mit den Bauern unter einer Decke stecke. Der Fürstbischof verfügte darauf, daß es mit den im Lagerbuche verzeichneten Pflichten sein Bewenden haben müsse. — Der Monatsch. betrug 3 ℳ 7 Schill. Präv. an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster: 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Vhst. 1545: 12 Pf., 12 K., 15 R., 18 Schw.; 1618: 10 Pf., 3 K., 12 Schw., 4 Schafe (Vater in der Leibzucht: 1 Pf., 1 R.; Heuerm. 3 K., 1 R.); 1669: 3 Pf., 4 K., 1 R., 5 Schw. 1545: 4½ Mlt. S. Rg.

Digitized by Google

3. Bosche Espelage, jetzt Dwerlkotte, 93 ha groß. 1568 Busse tho Espelage, 1593 Johann Espelage, 1618 Bosche Espelage, 1680 Werneke Espelage. Eigenhörig an Gut Diek (1577 war Johann Espelage zur Hälfte eigenhörig an Wulfert Dorgelo zu Welpe, zur Hälfte an Johann von Quernheim zu Horneburg). Best. gutsherrl. Gefälle: 36 ℳ Pachtgeld, 8 ℳ Dienstgeld, 6 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier; 1 lange und 2 kurze Fuhren. In der Roggenernte 1 Tag mit 2 Mähern und 1 Binder helfen, dasselbe in der Haferernte, jährl. 6 Tage mit 1 Person jäten, im Frühjahr und Herbst bei der Bestellung des Ackers Spanndienste. 1844 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Sterbfall, Zwangsdienst, Freikauf, Erbgewinn und Recht am Holze eine jährl. Rente von 27½ ℳ festgesetzt. — Der Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor wie bei Hinxlage; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Vhst. 1545: 14 Pf., 15 K., 16 R., 11 Schw.; 1618: 15 Pf., 8 K., 22 R., 19 Schw., 26 Schafe; 1669: 8 Pf., 6 K., 10 R., 12 Schw. 1545: 8 Mlt. S. Rg.

4. † Droste Espelage, Bes. von Galen, 85 ha groß. 1568 Johann Espelage, 1593 Jacob Espelage, 1618 Johann Espelage, 1680 Jacob Espelage, 1760 Wessel Espelage. Eigenhörig an Gut Dinklage (1577 an Hugo von Dinklage). Nach dem Testamente des Hugo von Dinklage (1619) wurden die unbest. Gefälle (Auffahrt, Sterbfall, Freikauf) und die best. jährl. Gefälle (8 Goldgulden, Eier, Butter, Hühner, Feistschwein, Spanndienst) der Witwe Anna Grodhaus überwiesen. 1816 war die Stelle verheuert, nachdem der letzte Kolon vom Gutsherrn seiner Stelle entsetzt war. Seit 1826 ist Graf von Galen Besitzer des Kolonats. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Pröven wie bei Bosche Espelage. Vhst. 1545: 14 Pf., 2 Ochs., 8 K., 15 R., 27 Schw.; 1618: 14 Pf., 9 K., 14 R., 15 Schw.,

Digitized by Google

16 Schafe; 1669: 8 Pf., 5 K., 14 R., 10 Schw., 4 Schafe. 1545: 8 Mlt. S. Rg.

5. Klöker, 68 ha groß. 1593 de Kloeker, 1618 Berend Kloeker. Gutsherrnfrei. Monatschatz 3 ℳ. Am Amthause Vechta zweimal Spanndienst, wofür seit 1600 2½ ℳ gezahlt wurden. 9 Gr. Knechtegeld. 1595 beklagte sich Klöker beim Landesherrn über den Drosten Otto Schade, der ihn auf die Klage der Schwiegerin, ohne ihn zu verhören, habe pfänden lassen. Unter dem 12. Oktober 1595 erhielt der Drost einen Verweis und wurde auf die Hof- und Landgerichtsordnung verwiesen. 1616 wurde dem Klöker von den Beamten zugemutet, sich dem Landesherrn eigen zu geben, was jener ablehnte. Von Klökers Brink erhielt der Pastor in Dinklage die 10. Garbe. Vhst. 1545: 12 Pf., 10 K., 18 R., 30 Schw.; 1618: 11 Pf., 7 K., 18 R., 23 Schw., 29 Schafe (Heuermann: 2 K., 1 R.); 1669: 5 Pf., 5 K., 8 R., 10 Schw. 1545: 4½ Mlt. S. Rg.

6. Jacob Diekmann, 71 ha groß. 1545 und 1568 Dirich ton Dike, 1618 Johann Dyckmann. Eigenhörig an Burg Dinklage, freigekauft am 23. April 1845 mit 2575 ℳ. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Pröven an den Pastor wie bei Burwinkel; an den Küster 1 Sch. Rg.; an den Kaplan 4 Schill. Rente. Vhst. 1545: 12 Pf., 12 K., 18 R., 18 Schw., 6 Schafe; 1618: 14 Pf., 9 K., 14 R., 13 Schw., 20 Schafe; 1669: 7 Pf., 5 K., 8 R., 8 Schw., 8 Schafe; 1545: 5 Mlt. S. Rg.

7. Többe Diekmann, jetzt Pille, 33 ha groß. 1545 Hermann thon Dike, 1593 Metten thom Dieke, 1618 Metten Hermann zum Dyke, 1680 Tebbe Dyckmann. 1545 gutsherrnfrei. Monatschatz 2 ℳ. 1891 kaufte Heinr. Clemens Pille die Stelle. Vhst. 1545: 12 Pf., 10 K., 15 R., 15 Schw.; 1618: 13 Pf., 7 K., 19 R., 8 Schw., 10 Schafe; 1669: 5 Pf., 4 K., 8 R., 5 Schafe; 1545: 20 Sch. S. Rg.

Die Köttereien.

1. Asbrede, 7 ha, 1870 Bes. Többe Diekmann, seit 1895 Joh. Hinr. Hinxlage. 1618 Henrich Asbrede. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Dem Rentmeister in Vechta für den Dienst 13 Gänse. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. Dem Küster 1 Gänsebrust und 3 Eier. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 3 R., 6 Schw.; 1618: 4 Pf., 3 K., 3 R., 7 Schw., 7 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 6 Sch. S. Rg.

2. Brinkmann, jetzt Pille, 15 ha groß. 1545 Johann thon Brink, 1593 Jacob Brinkmann, 1606 Johann Brinkmann. Gutsherrnfrei. Monatschatz 1 ℳ. Am Amthause 45 Gr. Dem Rentmeister in Vechta für den Dienst 9 Gänse. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. Dem Küster in Dinklage 3 Eier und 1½ Gr. 1829 kaufte den Kotten im Konkurse der Zeller Urlage in Brockdorf, 1832 der Kötter Joh. Bernd Pille für 2290 ℳ. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 3 R., 7 Schw., 5 Schafe; 1669: 1 Pf., 3 K., 1 R., 4 Schw. 1545: 8 Sch. S. Rg.

3. Wefer, jetzt Osterhoff, 8 ha. 1568 Herm. Wewer, 1618 Hermann de Wewer, 1777 Johann Wefer. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Am Amth. 2 ℳ Dienstgeld. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 3 Eier und 1 Gänsebrust. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 1 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw., 4 Schafe (Heuerm. 1 K.); 1669: 1 Pf., 2 K., 1 Schw. 1545: 7 Sch. S. Rg.

4. †† Bärmann, seit 1876 kl. Sextro, 1887 bis auf 2 ha zerstückt, 1906 H. Giere. 1568 Johann then Baren, 1593 Johann thom Borden, 1606 Hermann Boermann, 1618 Boske Boermann, 1777 Joh. Henr. Behrmann. Gutsherrnfrei. Monatschatz 1 ℳ. Dem Rentmeister in Vechta

Digitized by Google

für den Dienst 13 Gänse. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 1 Gänsebrust und 3 Eier. 1812 verkaufte Jacob Bärmann seinen Kotten an den Zeller Ruholl mit Ausschluß eines Heuerhauses und 6 Sch. S. Ld. und 1/6 der Markengerechtigkeit. Den gekauften Teil übertrug Ruholl 1817 seinem Schwiegersohne Joh. Hinr. Südkamp. Bhst. 1545: 5 Pf., 6 K., 4 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 5 R., 10 Schw., 4 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 6 Sch. Einsaat.

III. B. Langwege II.

Die Bauerschaft hatte 1905 48 Wohnh., 56 Haushalt., 327 Einwohner. Münst. Ganzerben waren Schulte, Ruholl und Nietfeld. Münst. Halberben waren Rackhorst (oldb. Vollerbe), Kamphaus (oldb. 5/6 Erbe) und gr. Sextro (oldb. 1/2 Erbe).

1. Schulte, 137 ha groß, ehemals der beste herrsch. Hof im münst. Amte Vechta. 1530 Werneke Schulte tho Langwede. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht und zehntpflichtig an Kloster Malgarten. Lasten (1777): „Monatschatz 3 1/2 ℛ. Am Amthause 9 ℛ 48 Gr. (incl. 1 Mairind und 1/2 Herbstrind), 1 ℛ Heiligabendgeld (1606: 6 Fuder Heiligabendholz aus eigenem Holze), 1 Hausgenossenschaf, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. An das Kloster Malgarten 8 Mlt. Sackzehnten (3 1/2 Mlt. Rg. und 4 1/2 Mlt. Haf.)". Wegen dieses Zehnten hatte Schulte einen langwierigen Prozeß, der ihm an die 2000 ℛ gekostet hat. 1607 gewannen die Stelle Arend Schulte und Grete Woltermann aus Badbergen, die 500 ℛ, „aller Häupter 6" (6 Pf., 6 K., 6 Schw. 2c.) und gewöhnliche Kistengewahr auf das Erbe brachte. 1706 wurden für den Gewinn

Digitized by Google

300 ℳ, 1743 für den Sterbfall 145 ℳ gezahlt. Die hinterlaſſene Witwe des um 1743 geſt. Kolonen, eine Geſina Espelage, wollte mit Umgehung des Anerben Joh. Arend aus 1. Ehe ihrem Sohne die Erbfolge ſichern, wurde aber 1747 wegen unerlaubten Holzfällens des Erbrechtes verluſtig erklärt und in die Leibzucht verwieſen. Der Anerbe Joh. Arend zahlte für den Gewinn 720 ℳ. Als 1775 ein jüngerer Sohn das Erbrecht geltend machte, weil der älteſte Sohn in der Leibzucht geboren ſei, bot und zahlte letzterer aus Beſorgnis für den Verluſt der Stelle für ſich und ſeine Frau Marg. Ruholl 1200 ℳ. Der letzte Gewinn für Joh. Arend Schulte und Marg. Wehage wurde 1825 auf 300 ℳ feſtgeſetzt. Die Ablöſungsverhandlungen zwiſchen dem Zeller Schulte und der oldb. Kammer begannen ſchon 1837, führten aber zu keinem Reſultate, ſo daß die Stelle erſt 1851 mit 586 ℳ abgelöſt wurde. Pröven an den Paſtor: 1 Sch. Meßrg., 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küſter 1 Sch. Rg. Stand der Stelle 1573: „4 Mlt. S. Rg., 6 Mlt. S. Haf., 34 Fuder Heu, 10 Sch. Gartenland, Weide für 10 K.; Leibzucht: 10 Sch. S. Rg., 18 Sch. S. Haf., 6 Fuder Heu". 1607: „4 Sch. Leinſamen, 6 Mlt. 4 Sch. Rg., 7 Mlt. 9½ Sch. Kornland, 62 Fuder Heu, Maſt für 40 Schw". 1841: 103 Jück Ackerl., 76 Jück Wieſen und Weiden, 27 Jück Holzgrund, 2 Jück unklt. Boden, 1102 ℳ 35 Gr. jährl. Ertrag. Vhſt. 1545: 20 Pf., 4 Ochſ., 16 K., 16 R., 24 Schw., 6 Schafe; 1618: 11 Pf., 11 K., 13 R., 10 Schw., 11 Schafe (Leibzucht: 7 Pf., 5 K., 7 Schw.); 1669: 7 Pf., 7 K., 19 R., 15 Schw. 1545: 9 Mlt. Einſaat.

2. Ruholl, 85 ha groß. 1501 Ruweholl, 1593 Rhuwehol, 1606 Tebbe Ruweholl, 1618 Johann Ruweholl, 1652 Johann Ruheholl, 1749 Johann Rowholl. Eigenhörig an die Landesherrſchaft. Laſten (1777): „Monatſch. 3½ ℳ.

Digitized by Google

Am Amthause 7 ℛ 64 Gr. (incl. 1 Mairind und ½ Herbstrind), 1 ℛ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 5 Richthocken von je 4 Garben und 1 Rauchhuhn nach dem Hause Dinklage. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken". An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1652 von den Eheleuten Hermann und Geske R. 140 ℛ, 1749 von Johann R. und Anna Marg. Dwerkotte 136 ℛ, 1795 von Joh. Herm. R. und Anna Marg. Berding 125 ℛ, 1841 von Herm. Jacob R. und Kath. Arlinghaus 150 ℛ. Die Ansprüche der auf Urlagen Stelle in Brockdorf verheirateten Tochter Anna Marg. wurden von der Kammer zurückgewiesen. — Um 1596 erhielt Ruholl von den Vechtaer Beamten aus der Mark eine Pferdeweide für 10 ℛ, die zur Abfindung der spanischen Kriegsleute bestimmt waren. Die Markeninteressenten erhielten 1 Tonne Bier. Bestand der Stelle 1614: „3½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. Gerstkorn, 2 Mlt. Haf., 5 Sch. Linsamen, 30 Fuder Heu, Mast für 18 Schw., 1600 ℛ Schulden"; 1841: 64 Jück Ackerland, 38 Jück Wiesen und Weiden, 12 Jück Holzgrund, 1 Jück unklt. Boden, 645 ℛ 61 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 16 Pf., 2 Ochs., 14 K., 18 R., 24 Schw.; 1618: 13 Pf., 8 K., 12 R., 21 Schw., 8 Schafe (Leibzucht: 4 Pf., 3 K., 5 R., 3 Schw., 4 Schafe — 2 Heuerl.: 3 K., 2 Schafe); 1669: 6 Pf., 5 K., 8 R., 7 Schw. 1545: 7 Mlt. Einsaat.

3. Nietfeld, 84 ha groß. 1279 Nytwelde, 1568 Thale then Nietfeldt, 1606 Marcus Nietfeld, 1618 Johann Nietfeld, 1680 Werner Nietfeld. Gutsherrnfreie münst. Lehnsstelle. Monatschatz 3 ℛ 14 Schill. Am Amthause 3½ ℛ Herbstschatz. 2 mal im Jahre am Amth. Spanndienste. 1 Sch. Gerichtsrg., 2½ Schill. 3 ₰ Knechtegeld.

Digitized by Google

Der Zehnte in der Stelle war osnabr. Lehen. 1561 wurde mit demselben Wulfert Dorgelo belehnt. 1584 kaufte ihn Heinrich Boß auf Gut Diek und wurde von Osnabrück mit demselben belehnt. Pröven wie bei Burwinkel. Vhst. 1545: 16 Pf., 4 Ochs., 12 K., 20 R., 30 Schw.; 1618: 11 Pf., 10 K., 9 R., 12 Schw., 4 Schafe (Leibzucht: 1 Pf., 4 K., 3 R., 1 Schw.); 1669: 5 Pf., 5 K., 8 R., 7 Schw. 1545: 7 Mlt. Einsaat.

4. Rackhorst (Wenstrup), jetzt Ruholl, 65 ha groß. Gutsherrnfrei. Monatschatz 3 ℳ. Am Amthause Vechta zweimal im Jahre Spanndienste. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg. Durch Heirat kam die Stelle an Jans Wenstrup in Nellinghof (Gem. Neuenkirchen). Vhst. 1545: 13 Pf., 10 K., 15 R., 28 Schw.; 1618: 13 Pf., 8 K., 12 R., 12 Schw., 7 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R., 1 Schw., 2 Schafe); 1669: 6 Pf., 4 K., 6 R., 4 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

5. Kamphaus, 62 ha groß. 1618 Arnd Kamphaus. Gutsherrnfrei. Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. Am Amthause zweimal Spanndienst. Der Zehnte in der Stelle war osn. Lehen. 1561 wurde Rembert Bernefuer damit belehnt. 1841 hatte ihn von Bothmer auf Schwegerhof. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Jacob Diekmann. An den Kaplan in Dinklage 8 Schill. jährl. Rente. Vhst. 1545: 12 Pf., 12 K., 5 R., 22 Schw.; 1618: 12 Pf., 7 K., 13 R., 12 Schw., 10 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

6. gr. Sextro, 51 ha groß. 1593 Segstroe, 1561 Segestro, 1618 Sextroe, 1703 Seggestroh. Eigenhörig an Burg Dinklage, am 22. November 1844 mit 1700 ℳ freigekauft. Der Zehnte in der Stelle wie bei Kamphaus. Pröven an den Pastor und Küster wie bei Jacob Diekmann.

Digitized by Google

Monatschatz 2 ℳ 7 Schill. Vhst. 1545: 10 Pf., 9 K., 10 R., 13 Schw.; 1618: 8 Pf., 7 K., 8 R., 13 Schw., 13 Schafe (Heuermann: 3 K., 2 R., 1 Schw.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Horstmann, jetzt F. Arlinghaus, 21 ha groß. 1545 Gerd to Horsten, 1606 Gerd Horstmann. Gutsherrnfrei. Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. Am Amthause 45 Gr. Herbstschatz und 9 Gänse für den Dienst. An den Küster in Dinklage 1 Gänsebrust und 3 Eier. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn. 1836 wurde der Kotten im Konkurse von Zeller Joh. Hinr. gr. Kalvelage für 4575 ℳ gekauft. Von diesem erhielt ihn Arlinghaus. Vhst. 1545: 5 Pf., 3 K., 1 R., 5 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 2 R., 9 Schw., 2 Schafe (Heuerm. 2 K., 2 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schaf. 1545: 7 Sch. Einsaat.

2. Langhorst, 1887 Espelage, seit 1901 durch Kauf Rüter, 20 ha groß. 1568 Ewert uper Langenhorst, 1606 Arnd Langehorst. Gutsherrnfrei. Monatschatz 7 Schill. 6 ₰. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch. Dem Rentmeister zu Vechta 7 Gänse für den Dienst. Dem Küster 1 Gänsebrust und 3 Eier. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn. 1885 kaufte Joh. Hinr. Espelage den Kotten für 27000 ℳ, 1900 Joh. Hinr. Rüter für 40000 ℳ. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 3 R., 8 Schw. (Heuerm. 1 R., 3 Schw.; Leibzucht: 2 K., 2 Schw.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schaf.

3. Strategier, seit 1878 durch Kauf August Ruholl, 11 ha groß. 1568 Berend de Gier, 1593 Johann de Gier, 1618 Hermann de Gyer. Gutsherrnfrei. Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. Am Amth. 15 Gr. Herbstschatz. Dem Rentmeister zu Vechta jährl. 13 Gänse für den Dienst. An die Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Pastor

Digitized by Google

8 Gr. Canon; an den Küſter 3 Eier und 1 Gänſebruſt. Vhſt. 1545: 7 Pf., 7 K., 4 R., 10 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 5 R., 7 Schw. (2 Heuerleute: 2 Pf., 5 K., 1 R., 3 Schw.); 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 14 Sch. Einſaat.

4. †† Bocklage, in 2 Teile zerſtückt, H. Arlinghaus (9 ha) und Sandmann (9 ha). Gutsherrnfrei und als Untervogt ſchatzfrei. Am Amth. 45 Gr. Herbſtſch. Die B. Langwege beſtellen. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. Dem Küſter in Dinklage 12 Eier. 1709 beſchwerte ſich Tebbe Bocklage über den Amtsdroſten, der ſeinen Vater wegen Weigerung, Untervogt zu werden, in den Spaniſchen Mantel habe ſchließen und ihn darin 3 Tage und 3 Nächte habe gehen laſſen, bis er (der Sohn) ihn des Nachts daraus befreit habe. Der Vater ſei dann des Nachts in das Osnabrückſche geflüchtet und habe ſich dort ½ Jahr aufgehalten. Vhſt. 1618: 6 Pf., 4 K., 2 R., 5 Schw. (2 Heuerleute: 4 K., 2 R., 2 Schafe); 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw.

5. Bahlmann (von Dreele), jetzt Renze, 15 ha groß. 1545 Gerd Bollemann, 1568 Johann tom Balen. Gutsherrnfrei. Monatſch. 14 Schill. 1606 beklagte ſich Weſſel Bahlmann, daß er früher für den Dienſt am Amthauſe nur 12 Gänſe, jetzt aber 13 Gänſe liefern müſſe; 1777 gab er für die 13 Gänſe 2 ℳ 12 Gr. Dienſtgeld. An die Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küſter 1 Gänſebruſt und 3 Eier. Vhſt. 1545: 5 Pf., 3 K., 1 R., 9 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 5 R., 7 Schw., 3 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 10 Sch. Einſaat.

6. †† Hollebrock, 15 ha, zerſtückt bis auf 2 ha. Beſ. gr. Sextro. 1593 Hollebrock, 1618 Hermann Hollebrock, 1777 Hermann Halebrock. Gutsherrnfrei. Monatſch. 1 ℳ 7 Schill. Dem Rentmeiſter für 13 Gänſe 2 ℳ 12 Gr.

Digitized by Google

Dienstgeld. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 3 Eier und 1½ Gr. Vhst. 1545: 6 Pf., 7 K., 4 R., 8 Schw., 2 Schafe; 1618: 6 Pf., 4 K., 5 R. (2 Heuerleute: 5 K., 4 R., 1 Schw., 4 Schafe); 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 15 Sch. Einsaat.

7. †† Gier, 10 ha, 1870 durch Kauf Kröger, 1905 gr. Sextro, zerstückt. 1545 und 1568 Johann de Gier, 1606 Tebbe de Gyer, 1618 Johann de Gyer. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Dem Rentmeister für den Dienst 13 Gänse. An die Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. An den Küster 3 Eier und 1 Gänsebrust. Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K., 5 R., 1 Schw., 5 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R., 6 Schafe); 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R.

8. Berte, 7 ha, seit 1875 Ortmann. 1568 Henrich Bertheke, 1593 Berthe, 1618 Anna de Bertesche. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Am Amth. 45 Gr. Herbstsch., 2 ℔ Dienstgeld. An Burg Dinklage 1 Huhn. Dem Küster 3 Eier und 1 Gänsebrust. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 K., 1 R., 5 Schw.; 1618: 3 Pf., 3 K., 1 R., 3 Schw., 2 Schafe; 1669: 2 K. 1545: 4 Sch. Einsaat.

9. †† Harmann, 21 ha groß. 1568 Gerd uper Haer, 1593 Haermann, 1606 Lampe Harmann, 1777 Johann Berend Harmann. Gutsherrnfrei. Monatsch. 1 ℔ 7 Schill. Dem Rentmeister in Vechta für den Dienst 2 ℔. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. An den Küster 5 Eier und 1 Gänsebrust. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 2 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 4 R., 8 Schw., 4 Schafe (Heuerm. 2 K., 2 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

10. Kröger, 16 ha, seit 1889 durch Kauf Trenkamp, 1593 Hinrich Kroeger, 1618 Hermann Kroeger, 1680 Gerd Kroeger. Gutsherrnfrei. Monatschatz 1 ℔ 18 Gr. Am Amth. 45 Gr. Herbstsch.; dem Hausvogt 4 Gänse und 2

Digitized by Google

Hühner. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. Dem Küster 3 Eier und 1 Gänsebrust. Bhst. 1618: 5 Pf., 4 K., 6 R., 12 Schw. (Heuerm. 1 K.); 1669: 2 Pf., 2 K., 4 R., 3 Schw.

11. Brenner Kröger, 13 ha, 1879 von Zeller Arnold Schulte angekauft. 1593 Gerd Kroger. Gutsherrnfrei. Monatsch. $^3/_4$ ℳ. Um 1600 erhielt Kröger aus der Mark einen Zuschlag von 1 Sch. S., zahlte dafür dem Drosten 2 ℳ und lieferte den Bauern 1 Tonne Bier. 1545: 1 K., 2 Schw.

12. kl. Sextro, 12 ha. 1593 Eilert Sextroe. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Am Amth. 45 Gr. Herbstsch. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 3 Eier und 1 Gänsebrust. Bhst. 1545: 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K.

13. †† Devermann, 3 ha, seit 1890 Bes. Cl. Ruholl, mit Rackhorst Stelle vereinigt.

14. Blömer, jetzt Prüllage (9 ha), Blankenpohl, jetzt Reinermann (12 ha). Eigner kl. Sextro (10 ha).

IV. B. Schwege.

Die Bauerschaft Schwege besteht aus den Ortschaften Schwege, Ostendorf und Freie Schwege und hatte früher 2 Marken, die Schweger Mark und die Wösten Mark. Die erstere, 1871 189 ha groß, ist 1883 geteilt worden, die letztere, an der die Dinklager, zum Teil auch Langweger und Schweger interessiert waren, 1868 308 ha groß, ist 1873 geteilt. Innerhalb der Bauerschaft liegt die sog. Freie Schwege, jetzt die beiden Halberben Kohorst, seit 1884 Kröger, (46 ha) und Nietfeld (49 ha). Über den Charakter der Freien Schwege, ob adeliges freies Gut oder schatzpflichtiges Bauerngut, ist im 17. Jahrh. viel gestritten worden. Soweit die Nachrichten zurückreichen, war die Stelle anfangs im

Besitze der Herrn von Lutten, kam von diesen an die Familie von Quernheim und dann an von Westerweher aus Ostfriesland. Haitter von Westerweher verkaufte sie 1565 an Bener Uldingha von Eikel. Dieser errichtete auf der Stelle eine Wirtschaft und bat unter dem 15. August 1567 den Fürstbischof Johann von Hoya um Aufnahme als Landesuntertanen, adeligen Landsassen und Burgmann. Bevor aber eine Antwort kam, starb 1569 Bener Uldingha ohne Leibeserben und ohne Testament. Weil er biesterfrei verstorben war, nahmen die Beamten in Vechta den Nachlaß als dem Fürsten heimgefallen in Beschlag, und der Bischof schenkte Hof und Gut 1570 Johann von Dinklage dem Jüngeren, der sich auch mit Hülfe des Vechtaer Amtsdrosten Johann von Dinklage des Älteren in den Besitz desselben setzte. Hiergegen protestierten die nächsten Erben des Bener, Egher Houverda zu Uphusen und Wolthusen und Ewo van Gemmingen, und appellierten schließlich an das Reichskammergericht. Indes Johann von Dinklage blieb im Besitze des Gutes, und die Streitsache scheint durch Vergleich beigelegt zu sein. Als 1624 die Schweger Bauern die Freie Schwege zu den vielen Kriegsleistungen herangezogen wissen wollten und der Heuermann durch den Vogt zu Dinklage gepfändet wurde, protestierte dagegen Johann von Dinklage und hob hervor, daß die Freie Schwege schon seit 40 Jahren als dem Gute Dinklage inkorporiert und von allen extraordinären Kontributionen und Bauerschaftslasten befreit zu betrachten sei. 1645 klagten die Dinklager Eingesessenen gegen Voß und Steding, seit 1635 Besitzer der Dinklageschen Güter, wegen Verweigerung des Monatschatzes. In ihrer Replik hoben die Beklagten hervor, daß das Haus Schwege 1637 von den Schweden niedergebrannt, dann von ihnen mit 4000 ℳ wieder aufgebaut sei. — Später finden wir auf der freien Schwege 2 an Gut Dinklage eigenhörige Halb-

Digitized by Google

erben, Kröger und Nietfeld, die im 19. Jahrhundert freigekauft sind. — Vollerben waren in der B. Schwege Schulte, Rolf Meyer, Eveslage, Hörstmann, Jasper Schwegmann, Többe Schwegmann und Wehage, 4/5 Erbe gr. Kohorst, 3/4 Erbe Dwerlkotte, 1/2 Erben Nietfeld und Kröger. Der Zehnte in der Bauerschaft war osnabr. Lehen und ging zum Teil nach Burg Dinklage. 1905 hatte Schwege 55 Wohnhäuser, 61 Haushaltungen, 354 Einwohner (1839: 438 Einwohner).

1. Schulte, 118 ha groß. 1545 Hinrik Schulte tho Ostendorp, 1568 Anna Ostendorp, 1593 de Schulte tom Ostendorp, 1618 Henrich Schulte zum Ostendorf, 1703 Schulte Ostendorp. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsherrliche Gefälle: 8 ℳ Pachtgeld, 8 ℳ Dienstgeld, 1 Mlt. Haf., 1 Schw. von 120 ℔., einen Raunen halten oder dafür 5 ℳ zahlen, 9 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier. 2 Tage in der Woche Spanndienst. 1806 wurden für den Sterbfall der abgehenden Kolonen und für den Gewinn der neuen Kolonen Clemens Schulte und Margaretha Trenkamp 240 Pistolen bestimmt, diese jedoch ermäßigt auf 186 Pistolen = ca. 1000 ℳ. In diese Summe war ein Freibrief für die Tochter Mechtildis eingeschlossen. 1792 wurden für den Freibrief der Anna Maria Elisabeth 60 ℳ gegeben. Die Stelle wurde am 9. Mai 1844 mit 3200 ℳ (später ermäßigt auf 2800 ℳ) freigekauft. 1620 hatte Dorgelo von Brettberg den Zehnten. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Meßrg., 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 1 Huhn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken; an den Küster: 1 Brot und 1 Schweinsrücken; an den Kaplan 8 Schill. jährl. Rente. Vhst. 1545: 14 Pf., 14 K., 12 R., 28 Schw.; 1618: 11 Pf., 8 K., 9 R., 20 Schw., 3 Schafe (Heuermann: 3 Pf., 3 K., 1 R., 7 Schw.); 1669: 2 Pf., 4 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

2. †† Rolf-Meyer, 85 ha. 1545 Wernke tho Oſtendorp. 1568 de Oſtendorpſche, Söhne Rolef und Buſſe, Tochter Hille, 1593 Johann tom Oſtendorp, 1618 Kerſtien zum Oſtendorp, 1669 Dirich Oſtendorf, 1703 Rolf Oſtendorp. Eigenhörig an Burg Dinklage, am 10. Mai 1844 von dem derzeitigen Beſitzer Clemens Kokenge mit 2650 ℳ freigekauft. Nachdem der letzte Beſitzer, Clemens Sandbrink, einen bedeutenden Teil der Stelle veräußert hatte, kaufte nach deſſen Tode der Zeller Aßmann auf Eveslagen Stelle 1906 mit 55550 Mark den Rumpf, zerſtückte dieſen und verkaufte das Erbhaus wieder für 6000 Mark an den Zeller Gottfried Pagenſtert auf Behorns Stelle in Weſterbakum. Der Monatſchatz betrug in münſt. Zeit 3 ℳ. 1620 hatte den Zehnten Dorgelo auf Brettberg. Pröven wie bei Schulte. Bhſt. 1545: 14 Pf., 14 K., 8 R., 20 Schw.; 1618: 11 Pf., 10 K., 17 R., 31 Schw., 27 Schafe (2 Heuerleute: 3 K., 2 R.); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw. 1545: 5½ Mlt. Einſaat.

3. Eveslage (von der Wal), ſeit 1898 Aßmann, 82 ha groß. 1545 Tobe tor Eveslage, 1568 Jürgen Eveslage, 1618 Johann Eveslage. Eigenhörig an die Pfarre Lohne. Verpflichtungen an die Gutsherrſchaft: 3 Goldgulden, 2 lange Fuhren, im Frühjahr und Herbſt 1 Tag mit 2 Pf. pflügen, 1 Tag mit 2 Mann Torf graben und 2 Abträger ſtellen, mit 2 Pf. 10 Fuder Torf einfahren, 1 Tag mit 2 Mann Gras mähen, 1 Tag mit 2 Mann und 1 Binder Roggen mähen. Der 1814 noch beibehaltene unbeſt. Gewinn wurde durch Kontrakt vom 22. September 1847 aufgehoben. Für den Erbgewinn und die Auffahrt wurden 300 ℳ feſtgeſetzt; der mahljährige Gewinn wurde auf 5 ℳ für jedes Mahljahr fixiert. Ein gutsherrliches Recht an dem Holze wollte Eveslage 1847 nicht anerkennen, da er bisher das Holz, ohne die Erlaubnis der Gutsherr-

Digitized by Google

schaft einzuholen, benutzt habe. Als Entschädigung für das aufgehobene gutsherrliche Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall wurde 1847 eine Rente von 4 ℳ 58 Gr., als Entschädigung für die jährlich zu zahlenden 3 Goldgulden und die 2 zu leistenden langen Fuhren eine Rente von 5 ℳ 54 Gr. festgesetzt. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor und Küster in Dinklage wie bei Schulte. Vhst. 1545: 13 Pf., 4 Ochs., 13 K., 24 R., 23 Schw.; 1618: 15 Pf., 12 K., 15 R., 13 Schw., 14 Schafe; 1669: 5 Pf., 4 K., 7 R., 7 Schw. 1545: 6½ Mlt. Einsaat.

4. Hörstmann, 91 ha groß. 1545 Ludeke to Horsten, 1568 Jürgen Horstmann, 1618 Johann Horstmann. 1450 wurde Johann von Dinklage mit der Stelle belehnt. 1520 war Boldewyn Voß, 1563 Henr. Voß auf Gut Voßdiek Gutsherr. 1620 zog Dorgelo auf Gut Brettberg den Zehnten. Der Monatsch. betrug 3 ℳ 14 Schill. Präv. an den Pastor und Küster wie bei Schulte. Vhst. 1545: 16 Pf., 4 Ochs., 12 K., 20 R., 25 Schw., 6 Schafe; 1618: 13 Pf., 10 K., 14 R., 12 Schw., 8 Schafe (Heuerm. 3 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw., 3 Schafe); 1669: 4 Pf., 4 K., 5 R., 7 Schw. 1545: 7 Mlt. Einsaat.

5. Jasper Schwegmann, 87 ha groß. 1545 Herbord to Schwege, 1593 Heinrich thom Schwege, 1618 Hinrich zum Schwege de Junge. Eigenhörig und zehntpflichtig an Burg Dinklage. Zwischen 1450 und 1457 wurde Johann von Dinklage von der Hugoburg mit der Stelle belehnt. 1576 verpfändeten die Herren von Dinklage, Rudolf, Johann der Jüngere und Heinrich, die Stelle mit der Dwerkotten Stelle an den Domherrn Friedrich Schmisynk in Osnabrück gegen 200 geliehene Goldgulden. Der Zehnte und das gutsherrl. Verhältnis mit allen Gefällen wurden am 27. September 1843 mit 5000 ℳ abgelöst.

Digitized by Google

Letzter Gew. war 1827 für B. Sandbrink. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Präv. an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 1 Huhn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken; an den Küster: 1 Brot, 1 Schweinsrücken. Bhst. 1545: 13 Pf., 4 Ochs., 14 K., 26 R., 16 Schw.; 1618: 15 Pf., 10 K., 11 R., 10 Schw., 10 Schafe (Leibzucht: 5 Pf., 4 K., 4 R., 2 Schw., 5 Schafe); 1669: 6 Pf., 4 K., 6 R., 1 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

6. Többe Schwegmann, 82 ha groß. 1545 und 1568 Werneke tor Schwege, 1593 de junge Werneke. Um 1450 wurde Johann von Dinklage mit der Stelle belehnt. Später war sie eigenhörig an Gut Schulenburg, in franz. Zeit freigekauft. Monatsch. 3 ℳ 14 Schill. Präven wie bei Jasper Schwegmann. Bhst. 1545: 12 Pf., 12 K., 16 R., 20 Schw.; 1618: 15 Pf., 12 K., 17 R., 12 Schw., 12 Schafe; 1669: 4 Pf., 4 K., 6 R., 9 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

7. Wehage, 95 ha groß. 1545 Hermann Wedehage, 1618 Henrich Wehage. Münst. Lehen, eigenhörig an Gut Schulenburg, freigekauft in franz. Zeit. Monatsch. 3 ℳ. Präv. an den Pastor: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg. Bhst. 1545: 14 Pf., 12 K., 30 R., 28 Schw.; 1618: 14 Pf., 10 K., 16 R., 19 Schw., 6 Schafe (Heuerm. 3 K., 3 R.); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 7 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

8. gr. Kohorst, 66 ha groß. 1545 und 1568 Ewert tor Kohorst, 1593 und 1618 Hermann Kohorst, 1680 Christoph Kohorst. Eigenhörig an Gut Bakum, 1679 von Johann Friedrich Voß an von Galen zuerst pfandweise überlassen, jedoch nicht wieder eingelöst. Gutsherrl. Gefälle (1700): „12 ℳ Pachtgeld, unbest. Wagendienst (auf Bestellung), lange Fuhren nach Bremen oder Münster auf Bestellung, Zehntfuhren, im Sommer Handdienste zum Grasmähen,

Digitized by Google

1 Pf. für den Gutsherrn halten, 2 Hühner, 60 Eier, 3 ℔. Butter". Die Stelle ist in franz. Zeit freigekauft. 1620 zog Dorgelo auf Brettberg den Zehnten. Präb. an den Past.: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Bhst. 1545: 10 Pf., 9 K., 7 R., 13 Schw.; 1618: 10 Pf., 8 K., 11 R., 19 Schw., 19 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R., 2 Schw., 4 Schafe); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

10. Dwerlkotte, 54 ha groß. 1545 Hinrik Dwarlekate, 1568 Dwerelkathe, 1618 Arnd Dwerekate. Eigenhörig an Burg Dinklage. Am 1450 wurde Johann von Dinklage mit der Stelle belehnt. 1568 war Hugo von Dinklage Gutsherr. 1576 wurde die Stelle an den Domherrn Friedrich Smisynk in Osnabrück verpfändet. Gutsherrl. Gefälle: 7½ ℳ Pachtgeld, 5 ℳ Dienstgeld, 8 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner; wöchentl. 2 Spanndienste mit 2 Pf. und 1 Knecht oder nach Belieben des Gutsherrn 2 Handdienste, jährlich 2 lange Fuhren, Zehntfuhren. 1759 wurden für den Sterbfall und den Gew. des Werner Ruholl 1150 ℳ bestimmt. Letzterer, dessen Frau eine Margarethe Schwegmann war, konnte rechtlich keinen Anspruch machen, da seine Mutter, eine Tochter von der Dwerlkotten Stelle, durch den Freibrief des Erbrechtes verlustig geworden war, daher die hohe Gewinnsumme ex nova gratia. 1800 wurden für mahlj. Gewinn der 2. Frau, Maria Lucia Brinkmann, und einen Sterbfall 200 ℳ gegeben, 1812 für den Gewinn der Marg. Dwerlkotte und ihres Mannes Joh. Herm. Hörstmann 700 ℳ. Die Erbansprüche der Eheleute Ferdinand gr. Kalvelage und Mechtildis Dwerlkotte wurden 1813 zurückgewiesen. 1728 wurden für einen Freibrief 30 ℳ, 1748 für 2 Freibriefe zusammen 100 ℳ gegeben. Wegen der Naturalspanndienste hatte Dwerlkotte mit seinem Gutsherrn

Digitized by Google

einen Prozeß, da er wegen des Dienstgeldes sich zu denselben nicht verpflichtet hielt, mußte aber nachgeben. Da 1844 wegen der Ablösung eine Verständigung zwischen dem Gutsherrn und Dwerlkotte nicht erzielt wurde, wurde 1847 durch die zur Regulierung der aufgehob. und beschränkten gutsh. Rechte in Vechta eingesetzte Kommission verfügt, daß die Entschädigung für den Freibrief auf 1 ℳ 32 Gr., für den Zwangsdienst auf 36 Gr., für den Sterbfall auf 5 ℳ, Gew. und Auffahrt auf 250 ℳ, der mahlj. Gew. auf 2 ℳ 12 Gr. für jedes Mahljahr festzusetzen sei. Der Monatschatz betrug 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Pröven an den Pastor: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Gänsebrust. Vhst. 1545: 11 Pf., 2 Ochs., 10 K., 14 R., 20 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 7 R., 12 Schw., 15 Schafe (Heuerm. 3 K., 5 R., 2 Schw.); 1669: 4 Pf., 4 K., 5 R., 1 Schw. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. †† Kohorst s. Kröger, 12 ha, 1885 zerstückt. 1545 Hinrich tor Kohorst, 1593 Grethe tho Kohorst, 1618 Werneke Kohehorst, 1777 Hermann Kohorst. Gutsherrnfrei. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. 45 Gr. Herbstsch. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 1 Gänsebrust und 3 Eier. Vhst. 1545: 4 Pf., 5 K., 6 R., 8 Schw.; 1618: 5 Pf., 3 K., 4 R., 12 Schw., 11 Schafe (Heuerm. 2 K.); 1669: 1 Pf., 1 K. 1545: 8 Sch. Einsaat.

2. kl. Kohorst s. Efken, 9 ha. 1568 Berend ther Kohorst, 1593 Otto Koehorst, 1618 Johann Kohehorst, 1777 Henrich Kohorst. Gutsherrnfrei. Monatsch. 36 Gr. Die anderen Lasten wie bei Kröger. Vhst. 1618: 3 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw., 2 Schafe; 1669: 2 K.

3. Kohorst s. Elsken, 6 ha. 1545 Cornelius tor Kohorst, 1593 Berend Kohorst, 1618 Henrich Kohehorst.

Digitized by Google

1836 wurde der Kotten dem Joh. Herm. Neteler, welcher die Tochter des Arend Kohorst geheiratet hatte, übertragen. Seit 1883 ist Sehlhorst Besitzer. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 K., 1 R., 3 Schw.; 1618: 4 Pf., 3 K., 4 R., 3 Schw., 4 Schafe; 1669: 2 K. 1545: 2 Sch. Einsaat.

4. †† Vodde. 1545 und 1568 Lüdeke Vodde. Gutsherrnfrei. Als Untervogt schatzfrei. Am Amthause 45 Gr. Herbstschatz. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. 1830 werden als Besitzer des Kottens genannt: Joseph Burwinkel, Többe Schwegmann, Henr. Sieve und Herm. Henr. Neteler. Den dem Sieve zuständigen Teil kaufte 1836 Herm. Hinr. Pille (jetzt 5 ha). Besitzer eines anderen Teils von 5 ha ist jetzt Hörstmann. Vhst. 1545: 2 Pf., 5 K., 2 R., 8 Schw.; 1618: 2 Pf., 5 K., 3 R., 6 Schafe; 1669: 1 K., 1 R. 1545: 3 Sch. Einsaat.

V. B. Bünne.

Die B. hatte 1905 66 Wohnh., 69 Haushalt., 405 Einw. (1839: 563 Einw.). In münst. Zeit waren Ganzerben Jans Middendorf, Kersten Middendorf, Herms Westendorf, Hugo Westendorf, Arns Bünnemeyer, Dirs Bünnemeyer, Thomann, Strüfing und Tappehorn; halbe Erben Moormann und Hilgefort. Den Zehnten in der Bauerschaft hatte das Gut Bomhof, zuletzt die Familie Schilder. Die Bünner Mark ist 1870 geteilt worden.

1. Jans Middendorf, jetzt Böckmann, 90 ha groß. 1545 Luthmar to Middendorpe, 1568 Luthmar Middendorp. 1560 Johann to Middendorpe, 1618 Johann zum Middendorf. Eigenhörig an Gut Hopen. Gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Gerste, 1 Feistschw. von 120 ℔., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 50 Eier.“ Die anderen Lasten wurden 1839 zu jährlich 15 ℳ Geld und 4 Mlt. Gerste festgesetzt, der Gew. auf 250 ℳ, der mahlj. Gew. auf 125 ℳ fixiert.

Digitized by Google

1823 hatte Middendorf einen Prozeß mit seinem Gutsherrn wegen eines 1551 angekauften Brockfedels Kottens, den M. als eigenhörig an Gut Hoyen nicht anerkennen wollte. 1839 kam es zu einem Vergleich, in dem M. nachgab und der bisherige Rückstand an Jahrespachten auf 700 ℳ Geld festgesetzt wurde. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 18 Pf., 5 Ochs., 20 K., 26 R., 33 Schw.; 1618: 14 Pf., 10 K., 17 R., 16 Schw., 23 Schafe; 1669: 5 Pf., 4 K., 6 R., 5 Schw. 1545: 7½ Mlt. Einsaat.

2. Kersten Middendorf, jetzt Wehage, 1,02 ha groß. 1545 Karsten Middendorp, 1568 und 1593 Kersten Middendorp, 1618 Kerstien zum Middendorf, 1666 Christoph Middendorf, 1760 Tobias Middendorf. Eigenhörig an Gut Diek, freigekauft durch Kontrakt vom 22. Febr. 1844 mit 3000 ℳ. Es blieb jedoch vorläufig die Verpflichtung, einen Raunen zu halten und mit Hörstmann in Schwege zusammenzuspannen, bis letzterer die Verpflichtung abgelöst hatte. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 14 Pf., 4 Ochs., 10 K., 8 R., 30 Schw.; 1618: 13 Pf., 12 K., 20 R., 28 Schw., 25 Schafe; 1669: 5 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

4. Herms Westendorf, 81 ha groß. 1545 Johann tho Westendorp, 1593 de olde Westendorp, 1618 Hermann zum Westendorf. 1615 eigenhörig nach Horneburg, 1751 nach Lage, war 1830 schon freigekauft. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ 7 Schill. Vhst. 1545: 19 Pf., 4 Ochs., 18 K., 22 R., 28 Schw.; 1618: 12 Pf., 12 K., 13 R., 33 Schw., 15 Schafe (2 Heuerleute: 2 Pf., 6 K., 2 R.); 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw. 1545: 7½ Mlt. Einsaat.

4. Hugo Westendorf, 73 ha groß. 1545 Hille te Westendorpe, 1593 de iunge Westendorp, 1618 Reineke Westendorff. Eigenhörig an Burg Dinklage. Monatschatz

Digitized by Google

3 ℳ 7 Schill. Vhst. 1545: 14 Pf., 2 Ochs., 13 K., 22 R., 32 Schw.; 1618: 12 Pf., 8 K., 11 R., 20 Schw., 2 Schafe (2 Heuerleute: 4 K., 3 R., 4 Schafe); 1669: 4 Pf., 3 K., 5 R., 7 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

5. Arns Bünnemeyer, 68 ha groß. 1545 und 1593 Meier Arent, 1680 Arent Meier. Eigenhörig an Burg Dinklage (1588 an Caspar Ledebur) und zehntpflichtig an Haus Bomhof. Pröven an den Pastor 1 Sch. Meßrg., 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Monatschatz 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 14 Pf., 17 K., 17 R., 30 Schw.; 1618: 14 Pf., 9 K., 11 R., 15 Schw., 8 Schafe (Heuermann: 3 K., 7 Schafe); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 5½ Mlt. Einsaat incl. Leibzucht.

6. Dirs Bünnemeyer, jetzt Böckmann, 76 ha groß. 1545 Meier tho Bünne, 1593 Meier Hermann, 1618 und 1703 Dirich Meier. Eigenhörig an Burg Dinklage und zehntpflichtig an Gut Bomhof. Pröven wie bei Arns Bünnemeyer. Monatschatz 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 15 Pf., 16 K., 15 R., 24 Schw.; 1618: 11 Pf., 9 K., 13 R., 15 Schw., 9 Schafe (Heuermann: 2 Pf., 3 K., 1 R., 2 Schw., 4 Schafe); 1669: 3 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

7. Thomann, jetzt Hörstmann, 83 ha groß. 1545 Johann Tohemann, 1568 Wilke Thomann, 1618 Henrich Tocmann. Eigenhörig an Gut Lage, in franz. Zeit freigekauft. Der Zehnte an Gut Bomhof. 1828 kaufte Hermann Arlinghaus die mit Schulden überlastete Stelle, geriet aber durch diesen unüberlegten Schritt in so große Zahlungsschwierigkeiten, daß 1834 die Stelle in Konkurs kam, aus dem sie die Gebrüder Joh. Bernd und Joh. Hinr. Nordlohne für 5320 ℳ erwarben. Jetzt ist Hörstmann Besitzer. Der Monatschatz betrug in münst.

Digitized by Google

Zeit 2 ℳ 21 Schill. Gutsherrl. Gefälle: 9 ℳ Pachtgeld, 6 ℳ Dienstgeld und 1 Feiſtſchwein von 100 ℔. (1777). 3 ℳ Dienſtgeld an den Amtsrentmeiſter. 5 Richthocken von je 4 Garben. 36 Gr. Knechtegeld an Burg Dinklage. 36 Gr. Canon an die Stadt Quakenbrück. Pröven an den Paſtor wie bei Arns Bünnemeyer; an den Küſter 1 Sch. Rg. Vhſt. 1545: 8 Pf., 14 K., 16 R., 14 Schw.; 1618: 12 Pf., 9 K., 15 R., 18 Schw., 45 Schafe (2 Heuerleute: 4 K., 4 R., 2 Schafe); 1669: 3 Pf., 3 K., 1 Schw. 1545: 6 Mlt. Einſaat.

8. Tappehorn, jetzt Hörſtmann, 95 ha groß. 1379 war mansus to Tappehorn münſt. Lehen. 1545 Hermann Tappehorn, 1568 Wilke Thebbehoren, 1618 Gerd Tappehorn. Eigenhörig an Burg Dinklage. Gutsherrliche Gefälle: „5 Mlt. Rg., 8 Goldgulden oder 10 ℳ, 1 Schw. von 120 ℔., 9 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier; 1 Raunen halten oder dafür 5 ℳ, 8 ℳ Dienſtgeld, wöchenlich 2 Spanndienſte oder 2 Handdienſte, jährlich 2 lange Fuhren (nach Osnabrück, Engter, Oldenburg oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung), ferner Zehntfuhren, jährlich 5 Gerichtshocken von je 4 Garben Roggenfrucht, jährlich 1 Sch. Gerichtsroggen. 1845 wurde als Entſchädigung für den aufgehobenen Sterbfall eine jährliche Rente von 5 ℳ, für den aufgehobenen Freikauf und Zwangsdienſt eine Rente von 1 ℳ 48 Gr. feſtgeſetzt. Der unbeſchränkte Erbgewinn wurde auf 150 ℳ, der mahljährige Erbgewinn auf 75 ℳ fixiert. Der Zehnte an Gut Bomhof. Monatſchatz 2 ℳ 21 Schill. Pröven an den Paſtor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küſter: 1 Brot und 1 Schweinsrücken. 1845 war Joh. Heinr. Höltermann Beſitzer der Stelle. Jetzt iſt es Hörſtmann. Vhſt. 1545: 10 Pf., 2 Ochſ., 10 K., 20 R., 24 Schw.; 1618: 13 Pf., 10 K., 15 R., 23 Schw., 40 Schafe (Heuermann: 4 K., 1 R.);

Digitized by Google

1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw. 1545: 4½ Mlt. Einsaat.

9. Strüfing, jetzt Prüllage, 39 ha groß. 1545 Cordt Struwick, 1568 Werneke Struwink, 1618 Gerd Struwink. Eigenhörig an Burg Dinklage, freigekauft am 25. April 1845 mit 2300 ℳ. Der Zehnte an Gut Bomhof. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Pröven wie bei Arns Bünnemeyer. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 12 K., 17 R., 18 Schw.; 1618: 10 Pf., 7 K., 8 R., 13 Schw., 15 Schafe (Leibzucht: 2 Pf., 2 K., 1 R.; Heuermann: 3 Pf., 3 K., 2 R., 8 Schafe); 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw. 1545: 5½ Mlt. Einsaat.

10. Moormann, 39 ha groß. 1545 Wobbeke to Mor, 1577 Wibbelt Moerhus, 1593 Johann Moermann. 1577 eigenhörig an Johann von Quernheim zu Horneburg, zuletzt an Burg Dinklage, am 10. Mai 1844 mit 850 ℳ freigekauft. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 10 Pf., 4 Ochs., 10 K., 11 R., 18 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 5 R., 7 Schw., 12 Schafe (Leibzucht: 4 K.); 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

11. Hilgefort, jetzt Barklage, 44 ha groß. 1545 Hinrich Hilgeforth, 1618 Arnd Hyllgefort. Eigenhörig an Burg Dinklage (1612 an Ledebur). 1818 gewann Hinr. Hilgefort die herrsch. hofhörige Koldehoffs Stelle und 1819 die Hilgeforts Stelle. Die oldenb. Kammer erlaubte den Gewinn beider Stellen unter der Bedingung, daß Hilgefort die Koldehoffs Stelle nicht allein bewirtschaften, sondern auch bewohnen solle, und daß das auf beiden Stellen befindliche Pekulium immer getrennt von einander bleibe. Der Zehnte an Gut Bomhof, 1838 abgelöst. Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster: 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 6 Pf., 9 K., 8 R., 8 Schw.; 1618: 5 Pf.,

Digitized by Google

4 R., 7 Schw., 3 Schafe (3 Heuerleute mit zuſ. 8 K., 4 R. und 3 Schafen); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.; 1545: 3 Mlt. Einſaat.

Die Köttereien.

1. gr. Wehrmann, jetzt Clem. Georg Meyer, 36 ha groß. 1545 und 1593 Gerd tor Wehr, 1618 Gerd zur Wehr, 1777 Joh. Hinr. Zurwehr. Gutsherrnfrei. Am Amthauſe Vechta jährlich 1 Sch. Senfſamen, an Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Paſtor, Kaplan und den Küſter je 1 Bortſch. Hafer. Monatſchatz 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1545: 6 Pf., 8 K., 6 R., 12 Schw.; 1618: 8 Pf., 6 K., 8 R., 11 Schw. (Heuermann: 3 K.); 1669: 2 Pf., 3 K., 7 R., 5 Schw. 1545: 18 Sch. Einſaat.

2. Macke, 13 ha groß. 1545 Tale Uchtmann, 1568, 1618 und 1760 Macke Uchtmann. Eigenhörig an Burg Dinklage, freigekauft am 10. Mai 1844 mit 480 ℳ. Monatſchatz 1 ℳ 7 Schill. Vhſt. 1545: 3 Pf., 4 K., 3 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 6 K., 1 R., 7 Schw.; 1545: 1 Mlt. Einſaat.

3. Beckmann, jetzt Boske Arlinghaus, 41 ha groß. 1545 Hermann tor Beke, 1593 Beckmann, 1618 Wernecke zur Beke, 1777 Zurbecke. Gutsherrnfrei. Am Amthauſe Vechta jährlich 45 Gr., an den Küſter in Dinklage 1 Gänſebruſt. Vhſt. 1545: 3 Pf., 6 K., 3 R., 8 Schw.; 1618: 5 Pf., 6 K., 10 R., 7 Schw. (2 Heuerleute mit 2 K.); 1669: 2 Pf., 2 K., 4 R., 4 Schw.; 1545: 1 Mlt. Einſaat.

4. Kamphaus, 11 ha groß. 1545 und 1618 Hinrik Kamphus. Monatſchatz 12 Schill. Vhſt. 1545: 3 Pf., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 8 Pf., 9 K., 7 R., 10 Schw., 4 Schafe (Heuermann: 1 K.); 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 18 Sch. Einſaat.

Digitized by Google

5. Herzog, 23 ha groß. 1545 Hermann de Hertoge, 1593 Hertogh, 1618 Hempe de Hertogsche, 1777 Rolf Herzog. Gutsherrnfrei. Am Amthause Vechta jährlich 1 Sch. Senfsamen. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. Monatschatz 1 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 8 K., 6 R., 8 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 3 R., 4 Schw., 8 Schafe; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

6. †Scheper, Bes. von Galen, 24 ha groß. 1568 Ludeke Scheper, 1593 de Scheper, 1618 Hermann Scheper. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft, für den im 18. Jahrh. dem Rentmeister in Vechta 6 Gänse oder 1 ℳ entrichtet wurden. An Burg Dinklage 1 Huhn, an den Pastor und Küster je ½ Sch. Hafer. 1849 war Graf von Galen Eigentümer des Kottens; es hatten Joh. H. Scheper und Gerd Scheper ihn auf 12 Jahre in Zeitpacht. Monatschatz in münst. Zeit 14 Schill. Vhst. 1618: 5 Pf., 5 K., 6 R., 2 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

7. Remeding, 18 ha groß. 1545 und 1618 Hermann Remedink. Eigenhörig an Burg Dinklage, freigekauft am 10. Mai 1844 mit 450 ℳ. Monatschatz 14 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 3 R., 6 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 5 R., 5 Schw., 12 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 8 Sch. Einsaat.

8. Gieske, seit 1832 in 2 Teile geteilt: Meyer s. Heidrenke (12 ha) und Lange, jetzt Scheper (12 ha). 1545, 1568 und 1593 Hermann Gieseke, 1777 Dirk Gieseke. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 1 ℳ. Am Amthause 45 Gr. Herbstschatz, für den Dienst dem Rentmeister 6 Gänse, dem Amtsdrosten 9 Gr. Knechtegeld, dem Pastor und Küster je ½ Sch. Meßkorn. 1832 kam der Kotten in Konkurs und wurde gemeinschaftlich gekauft von Joh. Gerd Renke zu Wedel und Joh. Lange.

Digitized by Google

Letzterer verkaufte seinen Anteil 1849 an Joh. Heinr. Scheper. Bhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 2 R., 8 Schw.; 1618: 5 Pf., 7 K., 6 R., 3 Schw., 12 Schafe (Heuermann: 2 K., 1 R., 2 Schw., 3 Schafe); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R. 1545: 10 Sch. Einsaat.

9. Prüllage, 39 ha groß. 1545 Wilke Prullage, 1618 Arnd Prullage. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatsch. 21 Schill. Am Amth. 45 Gr. Herbstsch., an Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn, an den Pastor und Küster je ½ Sch. Haf. Bhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 1 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw. (Heuerm. 2 K., 1 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 5 Sch. Einsaat.

10. kl. Wehrmann, jetzt Franz Joseph Meyer, 24 ha groß. 1593 Rolef tho Wehr, 1618 Wessel zur Wehr. Gutsherrnfrei. Am Amth. jährl. ¾ Sch. Senfsamen; an Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An Past., Kaplan und Küster je ½ Sch. Haf. Monatsch. 21 Schill. Bhst. 1618: 4 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw., 2 Schafe (Heuermann: 2 K.); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

11. Kröger, 23 ha groß. 1545 Wilke Kroger. Gutsherrnfrei und als Untervogt schatzfrei. Am Amthause 45 Gr. Herbstsch., die Bauersch. Bünne bestellen. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. An Pastor und Küster je ½ Sch. Haf. Bhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 2 R., 8 Schw.; 1618 sind 2 Heuerleute auf der Stelle. 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

12. kl. Brockhaus s. Künken Kotten, jetzt Scheper, 12 ha groß. 1593 und 1618 Otto Westendorf. Gutsherrnfrei. Monatsch. 7 Schill. Am Amth. 1 ℳ 70 Gr. Herbstsch. Um 1760 wurde der Kotten in 3 gleiche Teile zerlegt. 1833 waren Besitzer dieser Teile Witwe Tappehorn, Joh. Diederich Brockhaus und Joh. Hinr. Macke. Der

Digitized by Google

Schwiegersohn der Witwe Tappehorn, Hinr. Blömer, verkaufte seinen Anteil 1848 an Joh. Heinr. Schröder. Joh. Heinr. Macke kam 1834 in Konkurs, und der Kotten wurde von der Zellerin Nemesmann in Brockdorf, geb. Maria Elis. Schönhoff, für 325 ℳ gekauft. Vhst. 1618: 2 K., 2 R.; 1669: 1 K., 1 R.

13. Goßmann (gr. Wehrmann), jetzt Blömer, 8 ha groß. 1593 Goesmann, 1618 Joh. Goesmann. Monatschatz 14 Schill. 1609 war der Kotten verheuert. 1874 kaufte ihn gr. Wehrmann, 1903 Blömer. Vhst. 1618: 4 Pf., 5 K., 4 R., 1 Schw., 5 Schafe; 1669: 2 K.

VI. B. Wulfenau.

Im Mittelalter besaß das Kloster Malgarten hier 2 Stellen. 1306 kamen diese durch Tausch an die Knapen Wessel und Rabode von Pente. Zwischen 1350 und 1361 wird Hermann von Pente vom Bischofe von Osnabrück mit diesen Höfen belehnt. Wahrsch. sind diese hier genannten Höfe mit den später nach Lage eigenhörigen Witte und Schwarte identisch. Die 480 ha große Mark ist noch ungeteilt, darum auch bei der in ha angegebenen Größe der einzelnen Stellen der Markenanteil noch nicht eingeschlossen. Vollerben sind die ehemals münst. Ganzerben Hülsmann, Schwarte und Witte, $^2/_3$ Erben die münst. Halberben Sperveslage, Höltermann und Lichtmann. 1905 hatte Wulfenau 33 Wohnh., 34 Haushalt., 162 Einw. (1839: 261 Einw.)

1. Hülsmann, 82 ha groß. 1545 Arnd then Hülse, 1568 Gerd then Hüls. 1615 eigenhörig an Gut Horneburg, später an Burg Dinklage, 1844 mit 3000 ℳ freigekauft. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. 1907 wurde die Stelle vom Pächter Kohorst auf Witten Stelle für 89500 ℳ gekauft. Vhst. 1545: 6 Pf., 16 K., 18 R., 22 Schw.; 1618: 13 Pf., 8 K., 19 R., 11 Schw.,

15 Schafe (3 Heuerl. mit zuſ. 2 Pf., 8 K., 1 R., 3 Schw., 6 Schafe); 1669: 8 Pf., 3 K., 5 R., 2 Schw.; 1545: 6 Mlt. Einſaat.

2. Schwarte, 78 ha groß. 1545 de Schwarte, 1568 Heinrich de Schwarte, 1618 Hermann Schwarte. Osnabr. Lehen. 1577 eigenhörig an Gut Horneburg, ſpäter an Gut Lage. Beſt. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 3 Mlt. Weißkorn, 1 Feiſtſchw., 40 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner. Wöchentl. 2 Spanndienſte, wofür zeitweiſe jährl. 8 ℳ Dienſtgeld gezahlt wurden, jährl. 1 lange Fuhr und 1 kurze Fuhr mit jedesmal 4 Pf., die jedoch aufhörten, wenn die 2 wöchentl. Spanndienſte in natura verlangt wurden.“ Die Stelle wurde 1846 mit 3000 ℳ freigekauft. In die Koſten der Allodifikation teilten ſich Gutsherr und Schwarte zur Hälfte. Der Monatſch. betrug 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1545 war die Stelle verbrannt. Vhſt. 1618: 11 Pf., 10 K., 14 R., 20 Schw., 25 Schafe (Heuerm. 2 K., 2 Schafe); 1669: 2 Pf., 5 K., 1 Schw.

3. † Witte, Beſ. von Galen, 76 ha groß. 1545 Werneke de Witte, 1593 de Witte, 1618 Dirich de Witte. Schon 1577 eigenhörig an Gut Lage, in franz. Zeit (um 1813) freigekauft. Der Monatſchatz betrug in münſt. Zeit 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1818 drohte der Konkurs. Ein Geſuch um Zerſtückung der Stelle wurde von der Kammer abſchlägig beſchieden. Um 1820 kaufte die Stelle Graf v. Galen. Vhſt. 1545: 13 Pf., 4 Ochſ., 14 K., 11 R., 17 Schw.; 1618: 14 Pf., 9 K., 15 R., 20 Schw., 20 Schafe; 1669: 4 Pf., 4 K., 4 R. 1545: 6 Mlt. Einſaat.

4. Sperveslage, 58 ha groß. 1545 Wilke Sperveslage, 1577 Spervesloe, 1618 Johann Sperveslage. 1577 eigenhörig an Herrn von Knehem. Der Kaplan und der Küſter in Dinklage erhielten jeder von der Stelle 1 Sch. Haf., der Kirchſpielsvogt 1 Huhn. Der Monatſchatz in

Digitized by Google

münst. Zeit 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 11 K., 9 R., 18 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 15 R., 14 Schw., 80 Schafe (Heuerm. 2 K.); 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 1 Schw. 1515: 3½ Mlt. Einsaat.

5. †† Höltermann, 83 ha groß. 1874 von Ant. Bernhard Dannemann gekauft und 1875 zerstückt. 1545 Wernecke Holtermann. Gutsherrnfrei (1545). Monatsch. 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰. 1830 war Herbert Arlinghaus Bes. der Stelle. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 16 Schw., 60 Schafe; 1816: 8 Pf., 6 K., 13 R., 8 Schw., 4 Schafe (Heuerm. 3 K.); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 2 Schw. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

6. Uchtmann (Brand), jetzt Meyer, 71 ha groß. 1545 Johann tor Ucht, 1568 Gise tor Ucht, 1593 Uchtmann, 1618 Otto Uchtmann. Eigenhörig an Gut Lage, freigekauft am 16. Sept. 1846 mit 1275 ℳ. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 3 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 10 Pf., 10 K., 8 R., 10 Schw., 60 Schafe; 1618: 10 Pf., 10 K., 15 R., 15 Schw., 76 Schafe (Heuerm. 3 K., 1 R.); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Hinrichs auf dem Kampe, mit dem Kotten Baske zusammen 62 ha groß. Bes. Dobbehaus. 1545 und 1593 Hinrich upen Kampe, 1680 Johann uffn Kampe. Wahrsch. ist diese Stelle identisch mit einer Stelle, von der es im Güterverzeichnisse des Klosters Malgarten v. J. 1489 heißt: „Hinriks hus to Lage uf der Wulfenau de 4. garve over al syn land, 2 emmer botteren, 2 fette swyne und to allen 4 hochtydten Vysche vor 2 schill. ghewert van onser Vischerie up usen water ter Wulfena to Malgarten to brengen". 1760 war die Stelle gutsherrnfrei. Der Monatschatz betrug 1 ℳ 17 Schill. 6 ₰. Der Kaplan und Küster zu Dinklage bezogen zus. von der Stelle 1 Sch.

Digitized by Google

6 Kannen Haf., der Kirchspielsvogt 1 Huhn. Vhst. 1545: 5 Pf., 8 K., 7 R., 10 Schw., 60 Schafe; 1618: 5 Pf., 5 K., 10 R., 8 Schw., 79 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

2. †† Vaske, mit Hinrichs vereinigt. 1545 Dirich upr Heide, 1593 und 1618 Vaske upr Heide, 1777 Joh. Arnd Uffrheide. Gutsherrnfrei. Monatsch. 14 Schill. Am Amth. zu Vechta jährl. 45 Gr. Herbstsch. 9 Gr. Knechtegeld an Burg Dinklage. 1810 wurde der Konkurs erkannt. 1816 wurde der Kotten in 3 Teile geteilt. 1839 war Besitzer des einen Drittels der Kötter Berend auf der Heide, der ihn von dem Kötter Hülsmann gekauft hatte. Die anderen beiden Teile besaß der Zeller Voßbrink zu Hell Ksp. Gehrde, jetzt ist Besitzer Dobbehaus. Vhst. 1545: 3 Pf., 6 K., 5 R., 30 Schafe; 1618: 6 Pf., 6 K., 12 R., 4 Schw., 90 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 6 Sch. Einsaat.

3. Berend auf der Heide. 1545 und 1593 Berend upr Heide, 1618 Heurich up der Heide, 1680 Hermann uffr Heide. Monatsch. 17 Schill. 6 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw.; 1618: 4 Pf., 3 K., 1 R., 2 Schw. 1669: 1 K., 1 R. 1545: 6 Sch. Einsaat.

4. Micke s. Kröger, 19 ha groß. 1816 Krogers Micke. 1618 eigenhörig an Burg Dinklage, 1830 frei. Vhst. 1618: 2 K., 1 R. (Heuerm. 2 K.)

5. Die Kotten Abke (14 ha) und Horn, j. Kohorst (7 ha), wohl in neuerer Zeit durch Zerstückung anderer Stellen entstanden.

VII. Höne.

Münst. Ganzerben in der B. Höne waren Bosche Arlinghaus, Wille Arlinghaus, Meyer und Gers; münst. Halberben (oldb. Vollerben) waren Seelhorst, Koldehoff,

Digitized by Google

Blömer, Hohnhorst, Dannemann und Brockhaus (letzterer oldb. 2/3 Erbe). 1905 hatte die Bauerschaft 63 Wohnh., 66 Haushalt., 353 Einw. 1882 wurde die 200 ha große Höner Mark geteilt.

1. Bosche Arlinghaus, jetzt Jürgens, 80 ha groß. 1545 Fenneke to Erlinkhausen, 1593 de olde Erlinkhaus, 1618 Johann zu Arlinghausen, 1703 Johann Arlinkhaus, 1820 Bosche Arlinghaus. Die Stelle war schon 1545 gutsherrnfrei. Monatschatz 3 ß 14 Schill. Zweimal im Jahre Spanndienst für die Landesherrschaft am Amth. Vechta. Pröven an den Past.: 1 Sch. Meßrg., 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 1 Huhn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Im 19. Jahrh. hat die Stelle mehrmals den Besitzer gewechselt: Dannemann, 1882 Kalvelage, jetzt Jürgens. Vhst. 1545: 17 Pf., 18 K., 15 R., 2 Ochs., 30 Schw.; 1618: 10 Pf., 10 K., 11 R., 18 Schw., 20 Schafe; 1669: 4 Pf., 3 K., 5 R., 2 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

2. Wille Arlinghaus, seit 1876 Germann, 62 ha groß. 1545 Johann to Erlinkhusen, 1618 Wille Arlinghausen, 1760 Wernecke Arlinghaus. Eigenhörig an Burg Dinklage (1612 als eigen nach Gut Lage bezeichnet). Gutsh. Gefälle: „18 Sch. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Mlt. Gerste, 1 Feistschw. von 120 ℔, 1 Raumen halten oder 5 ß, 8 ß Dienstgeld". An den Burgvikar 6 Sch. Rg. Letzter Gew. für Joh. Hinr. Arlinghaus und Anna Kath. Dorothea Eveslage. Die Stelle wurde am 30. Juni 1843 mit 3200 ß freigekauft. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ß 14 Schill. Präv. an den Past.: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 1 Huhn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken. Außerdem erhielt der Past. auf Michaelis 1 Mlt. Gerste, der Kaplan 15 Pfennige jährl. Rente. Größe der Stelle 1835: 23½ Mlt. S. Acker und 13½ Mlt. S. Wiesen. Vhst. 1545: 10 Pf., 9 K.,

Digitized by Google

10 R., 20 Schw.; 1618: 11 Pf., 9 K., 14 R., 28 Schw., 8 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 5 R., 1 Schw. 1545: 6 Mlt Einsaat.

3. Meyer, jetzt Hachmöller, 93 ha groß. 1545 Meyer to Höne, 1593 de Meier tho Höne. Eigenhörig an die Pfarre Dinklage. Gutsh. Gefälle: 2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Halbspeltkorn, 3 ℔. Butter, 60 Eier. Die Stelle wurde freigekauft 9. Sept. 1846 mit 600 ℳ Kapital und mit Übernahme einer jährl. Rente von 16 ℳ, die jedoch für die ersten 10 Jahre, und falls der zeitige Pastor noch länger leben sollte, für dessen Dienstzeit auf 12 ℳ herabgesetzt wurde. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ 14 Schill. Präb. an den Pastor: 1 Sch. Meßrg., 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küst. 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Bhst. 1545: 12 Pf., 2 Ochs., 11 K., 14 R., 14 Schw.; 1618: 14 Pf., 11 K., 13 R., 19 Schw., 20 Schafe (Heuerm. 5 K.); 1669: 3 Pf., 5 K., 7 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

4. Gers, jetzt gr. Sextro, 74 ha groß. 1545 Luthmar tho Hoene, 1577 und 1593 Gotteke to Hoine, 1612 Gerd zu Hoene, 1676 Hinrichs Erbe zu Hoene, 1760 Gerdts. Eigenhörig an Gut Bakum (1577 an Voß zu Mundelenburg, nachher an Voß-Bakum), 1679 von Joh. Friedrich Voß auf Haus Bakum wegen Schulden dem Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen versetzt, von Herrn von Ascheberg wieder ausgelöst und in franz. Zeit freigekauft. Best. gutsh. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Gerste, 1½ Mlt. Weißkorn, 10 ℳ Dienstgeld, unbest. wöchentl. Spann- und Handdienst, 2 lange Fuhren, Zehntfuhren, 1 Pferd für den Gutsherrn halten und füttern, 2½ ℔. Butter und 60 Eier.“ Monatschatz 3 ℳ 14 Schill. Der Past. in Dinklage zog aus der Stelle den Blutzehnten. Präben wie bei Meyer zu Höne. Bhst. 1545: 12 Pf., 5 Ochs., 12 K., 16 R., 20 Schw.;

Digitized by Google

1618: 11 Pf., 10 K., 15 R., 25 Schw., 3 Schafe; 1669: 6 Pf., 4 K., 8 R., 9 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat. 1573 hatte Luthmar zu Höne eine wüste Kodstede, dat Sladt genannt, 16 Sch. S. Ld., 6 Fuder Heu, Mast für 10 Schw.

5. Seelhorst, 95 ha groß. 1501 Wigger tor Seelhorst, 1545 Johann tor Seelhorst. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle: „Monatsch. 2 ℳ 21 Schill. Am Amth. Maisch. 3 ℳ 17½ Gr. (incl. ½ Mairind), 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren (1777). 5 Richthocken von je 4 Garben, 1 Rauchhuhn an Burg Dinklage. Pröv. an den Pastor: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken, 1 Sch. Beichtth.; an den Küst. 1 Brot und 1 Schweinsrücken.“ Erbgewinne: 1590 für Heinr. Seelhorst, dessen Frau zur Infahrt 3 Stiege ℳ und zum Weinkauf 10 ℳ gegeben hatte, 1634 für Luthmar Arlinghaus 50 ℳ, 1731 für Henrich Seelhorst 124 ℳ, 1779 für Gerd Herbert S. 150 ℳ, 1819 für Herm. Henr. S. 150 ℳ, für die Auffahrt der Frau, Anna Elis. Niemann, 60 ℳ. Der älteste Sohn, der wider den Willen des Vaters und ohne Genehmigung der Kammer sich mit einer Anna Marg. Ollendiek aus Bokern verheiratet hatte, wurde enterbt. Freibriefe für Töchter: 1606 23, 20 und 22 Gulden, Sterbgelder 1731 106 ℳ. Stand der Stelle 1573: „16 Sch. Rg., 4 Mlt. 1 Sch. Haf., 55 Fuder Heu, Mast für 8 Schw.“; 1630: „15 Sch. Rg., 4 Mlt. Haf., Heu bei trockenem Wetter 40 Fuder, in wässerigen Jahren 15 Fuder, Aufweide für 7 K., Mast für 10 Schw., 4 Sch. Linsamen“; 1841: 61 Jück Acker, 42 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holzgr., 12 Jück unkult. Bod., 546 ℳ 34 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 11 K., 14 R., 16 Schw.; 1618: 11 Pf., 11 K., 18 R., 20 Schw., 6 Schafe (2 Heuerleute mit zus. 1 Pf., 5 K., 1 R. und 2 Schw.); 1669: 4 Pf., 3 K., 5 R.

Digitized by Google

6. Blömer, 84 ha groß. 1501 de Blomer, 1545 Johann Blomer, 1618 Hermann Blömer. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle: „Monatsch. 2 ℳ 21 Schill. 6 ₰. Am Amtsh. Maischatz 1 ℳ 64 Gr. (incl. 1/2 Mairind), 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, 3 Tage Torfdienst und 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren. 5 Richthocken von je 4 Garben, 1 Rauchhuhn an Burg Dinklage. Präb. an den Past.: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken, 1 Sch. Meßkorn; an den Küst. 1 Schweinsrücken, an den Kaplan 4 Schill. osn." 1566 gewann Tebbeken Blömers Sohn Hermann die Stelle mit 3 1/2 Stiege ℳ. Da Herm. Blömer mit seiner Frau Margaretha keine Kinder hatte, erbte um 1627 Johann Renze die Stelle. Die alten Leute zogen in die Leibzucht und behielten sich auf Lebenszeit einige Ländereien zur Benutzung vor. Weitere Gewinne: 1640 für Heinr. Blömer 100 ℳ, 1743 für Heinr. Blömer und Frau Anna Gesina Dannemann 200 ℳ, 1748 für die Auffahrt der 2. Frau Adelheid Kalvelage 100 ℳ, 1767 für Johann Heinr. Bl. und dessen Frau Marg. Diekmann 200 ℳ. 1807 übertrugen diese das Erbe ihrem ältesten Sohne Joh. Henrich und dessen Frau Kath. Schiplage mit der Bestimmung, daß sie bei den jungen Leuten im Hause bleiben, der alte Zeller jährl. 18 ℳ und die Mutter 10 ℳ nebst 10 Bund reinen Flachses erhalten und zu ihrem Gebrauch 1/2 Sch. Linsamen unterhaben sollte. Sowohl der alte als auch der junge Zeller starben 1811, ohne daß letzterer die Stelle gewonnen hatte. Die junge Witwe heiratete 1812 einen Heinr. Kamphaus aus Bünne. Da die Eheleute die Stelle angeblich schlecht bewirtschafteten, schlug das Amt vor, sie zum Gew. nicht zuzulassen, sondern bis zur Großjährigkeit des Anerben aus erster Ehe die Stelle zu verheuern. Demgemäß verfügte auch die Kammer. Kamphaus wandte sich

Digitized by Google

aber 1817 direkt an die Kammer, worauf diese eine Besichtigung der Stelle vornehmen ließ, die ganz zu seinem Gunsten ausfiel. Infolge dessen wurde er auf Mahljahre zum Gewinn zugelassen, der auf 75 ℳ festgesetzt wurde. Außerdem mußten noch für den 1807 nicht gezahlten Gew. des verst. Zellers Joh. Hinr. Blömer nachträglich 250 ℳ gezahlt werden. 1827 trat der Anerbe Heinr. Tobias Blömer die Stelle an und bezahlte für sich und seine Frau Bernhardine Tegenkamp aus Carum 200 ℳ Gewinngelder, 1835 für die Auffahrt der 2. Frau Elisabeth Willenborg aus Brockdorf 50 ℳ. Stand der Stelle 1573: 18 Sch. S. Rg., 62 Sch. S. Haf., 25 Fuder Heu; 1627: „5 Mlt. 4 Sch. S. gutes Ackerl., 1 Mlt. 5 Sch. S. nicht besamt wegen Untauglichkeit, 16 Fuder Heu, 4 Sch. Linsamen, Mast für 25 Schw." 1652 war die Stelle ganz heruntergekommen, kein Vieh, keine Früchte vorhanden, Wohnhaus, Leibzucht, Scheune verfallen. Der Wehrfester wohnte im Backhause, 1288 ℳ Schulden; 1841: 42 Jück Ackerl., 29 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holzgr., 1 Jück unkult. Bod., 387 ℳ 36 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 11 K., 9 R., 12 Schw.; 1618: 9 Pf., 9 K., 14 R., 21 Schw., 16 Schafe (Heuerm. 6 K., 1 R., 2 Schw.); 1669: 4 Pf., 3 K., 3 R., 4 Schw.

7. Koldehoff, 81 ha groß. 1545 Anna to Koldenhave. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle: „Monatsch. 2 ℳ 54 Gr. Am Amth. 3 ℳ 42 Gr. Herbstschatz und 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Seelhorst), jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren. 5 Nichthocken von je 4 Garben und 1 Rauchhuhn. An den Past. 2 Sch. Rg. und 1 Sch. Meßkorn; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken". Erbgewinne: 1738 für Hermann Koldehoff und Frau Anna Kath. Bahlmann

Digitized by Google

40 ℳ, 1748 Auffahrt der 2. Frau, verwitwete Berding aus Märschendorf, 30 ℳ. 1760 Gewinn des Heinr. Koldehoff und Frau Joh. Maria Röbken 40 ℳ, 1818 für Herm. Henr. Hilgefort und Frau Kath. Elis. Arlinghaus 307 ℳ 36 Gr. (Vgl. Hilgefort). Stand der Stelle 1573: 16 Sch. Rg., 3¾ Mlt. Haf., 18 Fuder Heu, Mast für 10 Schw.; 1629: 4½ Mlt. S. Ackerl., 18 Fuder Heu, Mast für 10 Schw., Garten von 2 Sch. Linsamen. 1748 waren 1000 ℳ Schulden auf der Stelle; 1841: 51 Jück Ackerl., 22 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holzgrund, 1 Jück unkult. Boden, 459 ℳ 51 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 4 Ochs., 15 K., 18 R., 27 Schw.; 1618: 11 Pf., 8 K., 13 R., 6 Schw. (Heuerm. 1 K., 1 R.); 1669: 5 Pf., 3 K., 7 R., 12 Schw.

8. Hönhorst, jetzt Tölke, 58 ha groß. 1545 und 1618 Hinrich Honhorst. Eigenhörig an die Kaplanei in Dinklage. Best. gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Korn und 5 ℳ Dienstgeld. Unbest. Spanndienst, Zwangsdienst, Auffahrt und Sterbfall. Bei Sterbfall und Heirat wurden außerdem noch 4 ℔. Butter gegeben. Die Stelle wurde 9. September 1846 freigekauft gegen Übernahme einer jährl. Rente von 14 ℳ. Es blieb noch bestehen die Verpflichtung, jährlich im Mai 12 Schill. osn. zu zahlen, um Martini 2 Mlt. Halbspelt Vecht. Maß zu liefern und wöchentlich 1 Spanndienst mit 2 Pf. zu leisten. Diese Verpflichtungen sind später abgelöst. Monatschatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 1 Huhn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken. 1900 ging die Stelle durch Kauf in den Besitz des Zellers Bernh. Tölke über. Vhst. 1545: 12 Pf., 8 Ochs., 13 K., 12 R., 20 Schw.; 1518: 12 Pf., 9 K., 16 R., 18 Schw., 8 Schafe (Heuermann: 3 Pf., 3 K., 1 R.); 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 3 Schw. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

9. Dannemann, seit 1875 Hohnhorst, 63 ha groß. 1545 Hermann tor Dannen, 1618 Thale Dannemanns. Schon 1545 gutsherrnfrei. 1680 klagte Dannemann bei der münst. Regierung über Bedrückung durch den Drosten Franz Wilhelm von Galen. Monatschatz 2 ℳ 24 Schill. 6 ₰. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 1 Huhn, 12 Eier und 1 Schweinsrücken. Vhst. 1545: 12 Pf., 9 K., 15 R., 25 Schw.; 1618: 12 Pf., 12 K., 12 R., 12 Schw., 20 Schafe (2 Heuerleute: 4 K., 2 R., 3 Schw.); 1669: 4 Pf., 3 K., 5 R., 1 Schw. 1545: 4½ Mlt. Einsaat.

10. Brockhaus, 1876 Arlinghaus, seit 1907 Gerdes, 45 ha groß. 1545 und 1618 Johann Brockhaus. Eigenhörig an Gut Diek (1577 als eigenhörig an Johann von Quernheim zu Horneburg bezeichnet). 1830 bezahlte Brockhaus als Erbpächter 50 ℳ. Der Zehnte in der Stelle war osn. Lehen. 1561 wurde Wulfert Dorgeloe mit demselben belehnt. Monatschatz 2 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor wie bei Dannemann. 1907 kaufte Gerdes aus Einen die Stelle. Vhst. 1545: 10 Pf., 4 Ochs., 12 K., 13 R., 10 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 7 R., 11 Schw. (2 Heuerleute: 2 Pf., 5 K., 3 R., 2 Schw.); 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R. 1545: 3 Mlt. Einsaat incl. Leibzucht.

Die Köttereien.

1. Prenger, 1882 Strüving, 1899 Rohlfes, 32 ha groß. 1593 de Prenger, 1618 Hermann Prenger. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 1 ℳ 54 Gr. Am Amthause 67½ Gr. Herbstschatz, dem Rentmeister für den Dienst 6 Gänse oder 1 ℳ. An Burg Dinklage 1 Rauchhuhn. An den Küster 4 Eier und 1 Gänsebrust oder 4 Gr. Die Stelle hat im 19. Jahrhundert öfters den Besitzer gewechselt. 1839 kaufte sie im Konkurse

Digitized by Google

der Zeller Joh. Herm. Niemann in Carum. Von diesem erbte sie dessen Schwiegersohn, Kaufmann Arnold Pöppelmann in Dinklage, der sie 1848 an Friedrich Prüllage wieder verkaufte. 1882 wurde durch Kauf Strüving Besitzer, 1899 Rohlfes. Vhst. 1618: 8 Pf., 6 K., 7 R., 11 Schw. (Heuerm. 6 Pf., 5 K., 3 R., 4 Schw., 9 Schafe); 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw.

2. Röbke (Bünnemeyer), jetzt Voet, 21 ha groß. 1545 Robbeke tho Höne, 1593 und 1618 Gerd Robbeke. 1721 als eigenhörig an Gut Lage bezeichnet, später gutsherrnfrei und dienstpflichtig an die Landesherrschaft. Monatschatz 21 Schill. Am Amthause Herbstschatz und Dienstgeld 2 ℳ 45 Gr. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 9 Eier. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 6 K., 4 R., 2 Schw., 8 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 6 Schw. 1545: 7 Sch. Einsaat.

3. Niemann, jetzt Middendorf, 16 ha groß. 1545 Gerwin to Nigen, 1593 Johann tho Nie, 1618 Hermann tho Nien. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 21 Schill. Am Amthause 2 ℳ 45 Gr. Herbstschatz und Dienstgeld. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 2½ Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 6 R., 3 Schw., 2 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw. 1545: 7 Sch. Einsaat.

4. Büter, jetzt Sehlhorst, 18 ha groß. 1545 Berend upr Heide, 1593 Hermann upr Heide, 1618 Johann up der Heide, 1777 Büter s. Ufferheyde. Gutsherrnfrei. Monatschatz 36 Gr. Am Amth. 1 ℳ 18 Gr. Herbstschatz. An den Küster 6 Eier. 1824 kaufte Zeller Herm. Ludwig Niemann aus Carum den Kotten und vererbte ihn 1838 auf seine mit Herm. Hinr. Sehlhorst verheiratete Tochter

Digitized by Google

Anna Elis. Niemann. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1618: 4 Pf., 5 K., 5 R., 7 Schw., 12 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1545: 6 Sch. Einsaat.

5. Carnal, seit 1898 durch Kauf Kamphaus, 18 ha groß. 1545 Cardinaell, 1568 Gerd Cardinaell, 1618 Bosche Cardinaell, 1777 Herm. Hinr. Cardinal. Gutsherrnfrei und als Untervogt der Bauerschaft Höne schatzfrei. Am Amthause 45 Gr. Herbstschatz. An den Küster 3 Eier und ½ Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 5 Schw.; 1618: 2 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 2 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schw. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

6. †† kl. Arlinghaus (Heidjohann), zerstückt bis auf 3 ha, die Brägelmann besitzt. 1545 Johann ten Erllinkhusen, 1618 Gerd Arlinkhausen. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 36 Gr. Am Amthause Herbstschatz und Dienstgeld 2 ℳ 56½ Gr. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 2½ Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 1 R., 3 Schw.; 1618: 5 Pf., 6 K., 3 R., 4 Schw., 13 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 4 Sch. Einsaat.

7. Högemann, jetzt Brägelmann, 10 ha groß. 1777 Wilke Högemann. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschatz 14 Schill., später 36 Gr. Dem Rentmeister 2 ℳ für den Dienst. An Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn. An den Küster 1 Gänsebrust und 1½ Gr. Besitzer des Kottens im 19. Jahrh.: Nietfeld, Brüllage, 1885 Schwerter, seit 1904 Brägelmann. Vhst. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 6 Sch. Einsaat.

8. Vodde, jetzt Eveslage, 12 ha groß. 1618 Henrich Vodde. Gutsherrnfrei. Vhst. 1618: 2 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw.

Digitized by Google

VIII. B. Bahlen.

Münst. Halberben waren Boet, Aumann, Barlage, Wernke zum Bahlen, Ellert zum Bahlen, Griesehop, Morthorst, gr. Bornhorst, Renze, Schiplage, Kathmann und Nuxoll. Mit Ausnahme von letzterem, der die 3/4 Erbesqualität erhielt, wurden alle vollerbig. Die münst. Pferdekotten Hülsmann und Kröger wurden Halberben. Sämtliche genannte Stellen waren hörig an die Landesherrschaft, davon 11 hofhörig, 3 eigenhörig. Gemeinsam war ihnen die Pflicht zur Lieferung von 1/2 Mairind, das um 1606 alle 7 Jahre in natura geliefert, in den anderen Jahren mit Geld bezahlt wurde. Im 18. Jahrhundert hatte die Prästation in natura vollständig aufgehört. Den meisten Stellen lag ferner die Pflicht ob, jährlich 6 Fuder Heiligabendholz am Amthause aus eigenem Holze abzuliefern, wofür im 18. Jahrhundert 1 ℳ gezahlt wurde. Ebenso waren sie mit der Verpflichtung zum Torfdienst auf dem Herrenmoore behaftet und mußten dem Amtsdrosten jeder 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren. Die Gerichtshocken und 1 Rauchhuhn von jeder Stelle gingen ebenfalls nach der Burg Dinklage. Die Stellen Barlage, Boet und Aumann liegen auf der rechten Seite der Aue, die anderen auf der linken. 1905 hatte die Bauerschaft Bahlen 54 Wohnh., 57 Haushalt., 314 Einw. (1839: 394 Einw.). Die 238 ha große Bahler Mark ist um 1880 geteilt worden.

1. Boet, 42 ha groß, in Carum 3 ha. 1501 Dirik Boet, 1545 Berend Boeth, 1618 Dirich Boet. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 3 ℳ. Am Amth. 3 ℳ 69 Gr. Maisch. (incl. 1/2 Mairind), 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoor und 3 Fuder Torf nach Dinklage fahren. — 5 Richthocken von je 4 Garben, 1 Rauchhuhn nach Burg Dinklage". — Kirchlich gehörte die

Digitized by Google

Stelle eigentümlicherweise bis in die neuere Zeit nach Lohne. Pröven an den Pastor in Lohne: 2½ Sch. Rg., an den Küster in Lohne 1 Brot von ½ Sch. Rg. und 12 Gr. 1604 Gewinn des Conrad Voet 60 ℳ und 24 ℳ zum Weinkauf, 1719 Gewinn 90 ℳ, 1740 100 ℳ, 1767 100 ℳ für Johann Diederich. Letzterer stand 1805 kurz vor seinem Tode die Stelle an seinen ältesten Sohn Dirk ab, ohne die gutsherrl. Genehmigung nachgesucht zu haben. Der Anerbe kam zwar für sich und seine Frau 1805 um den Gewinn der Stelle ein; beide Eheleute starben aber, bevor sie die Stelle gewonnen hatten, unter Hinterlassung einer Tochter. Für diese suchten die Vormünder das Anerbenrecht auf die Stelle zu retten, konnten aber damit nicht durchdringen. 1808 entschied die Kammer, daß, da der Abstand vom 29. Sept. 1805 ohne gutsherrl. Genehmigung stattgefunden hatte, das hinterlassene Kind der jungen Eheleute nur das beanspruchen könne, was dessen Mutter auf die Stelle gebracht habe und außerdem einen angemessenen Brautschatz von der Stelle. In Aussicht für den Gewinn wurde der 2. Sohn, der Bruder des verstorb. Anerben, Herm. Tobias Dirk genommen. Da dieser aber auf sein Anerbenrecht verzichtete, so erhielt der 3. Sohn Herm. Heinr. Voet die Stelle, der 1822 für sich und seine Frau Elisabeth Kamphaus 300 ℳ zahlen mußte, wovon jedoch später 100 ℳ erlassen wurden. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 24. Dez. 1839 gelöst. Das Ablösungskapital betrug 280 ℳ 24 Gr. Cour., womit die unbest. Gefälle: Gewinnpflicht, Heimfall, Pflicht zur Leistung einer langen Fuhr und 2 kurzer Fuhren aufgehoben waren. 1653: 1 Mlt. 3 Sch. Rg., 3 Mlt. Korn, zum Verkauf jedes Sch. 13 ℳ, zur Heuer ¾ ℳ wert, 21 Fuder Heu, 2 Gärten von 2 und 3 Sch. Linsamen, Mast für 8 Schw., Schulden 650 ℳ. 1841: 35 Jück Ackerl., 22 Jück Wiesen und Weiden, 622 □R Holzgr., 5 Jück unkult. Bod.,

Digitized by Google

316 ℳ 70 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 9 K., 11 R., 21 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 18 R., 25 Schw.; 1669: 4 Pf., 4 K., 7 R., 8 Schw.

2. Aumann, jetzt Dalinghaus, 47 ha groß. 1501 Joh. tor Ouwe, 1593 Ouwemann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2¼ ℳ. Am Amth. jährl. 2 ℳ 22 Gr. Maisch. (incl. ½ Mairind), dem Hausvogt jährl. 4 ℳ Dienstgeld (1590: Wagendienst für den Hausvogt). An den Past. 2 Sch. Rg., an den Küst. 1 Brot und 1 Schweinsrücken. 5 Richthocken von je 4 Garben und 1 Rauchhuhn nach Dinklage". 1603 Gewinn des Conrad Aumann 44 ℳ, 1630 des Heinrich Koldehoff (Sohn der Schwester des Vorgängers) 130 ℳ, 1697 des Werner Aumann 40 ℳ, 1743 der Anerbin Maria und deren Mannes Tobias Wehage 125 ℳ, 1755 des 2. Mannes Gerd Meyer zum Ostendorf 36 ℳ, 1777 des Joh. Heinr. Aumann und dessen Frau Maria Hoppe 50 ℳ. Die Stelle hatte vom 30jährigen Kriege her bis ins 19. Jahrh. hinein mit Schulden zu kämpfen. 1768 wurde der Amtsrentmeister Driver namens der münst. Hofkammer gegen Aumann wegen Schulden, unbefugten Holzfällens und weil dieser mehrere Pertinentien antichretisch heimlich verpfändet hatte, auf Destitution (Entsetzung) und gegen die Gläubiger auf Abäußerung klagbar. Hiergegen protestierten sämtliche Gläubiger, indem sie durch Verkauf der Stelle Befriedigung verlangen könnten. Als unterdes der Amtsrentmeister einseitig die Stelle behufs der Steuern und gutsherrl. Rechte verheuern ließ, wurde ihm mittelst Dekret vom 10. Febr. 1770 jedes eigenmächtige Verfahren untersagt, und die Heuergelder wurden mit Arrest belegt. Hiergegen wurde an das Hofgericht appelliert, weil die Hofkammer infolge Eigentumsrechtes zur Verheuerung der Stelle befugt sei und dafür zu sorgen habe, daß die Schatzung und die gutsherrl. Gefälle daraus entrichtet würden. Vom Hofgericht wurde aber die

Digitized by Google

Appellation abgeschlagen; der Rentmeister suchte dann außergerichtlich einen Vergleich mit den Gläubigern zustande zu bringen. Als um 1802 die Witwe des Herm. Hinrich Aumann, geb. Hoppe, Abstand von der Stelle leistete auf ihren ältesten Sohn Joh. Hinrich Aumann, wurde dieser von der Kammer zum Gew. nicht zugelassen, ohne daß ihm das Anerbenrecht abgesprochen wurde. Erst 1819 kam zwischen Aumann und den Gläubigern ein Vergleich vor dem Amte zustande, wonach letztere gegen eine jährliche Zinszahlung von 3% ihre Forderungen vorläufig stehen ließen und die Stelle auf 16 Jahre an Herm. Hinr. Hilgefort für 234 ℳ jährl. Pacht verheuerten. Dieser geriet aber mit einem Nebenheuermann Haverkamp, der Geld in der Stelle stehen hatte und dafür antichretisch Ländereien benutzte, die er nicht abtreten wollte, in einen langwierigen Prozeß. Da infolgedessen die Verheuerung die erwarteten Früchte nicht trug, auch eine abermalige Verheuerung in den Jahren 1836 und 1837 kein günstiges Resultat ergab, so wurde 1837 der Konkurs erkannt. Es kaufte die Stelle Anton Vorwald aus Lage für 2810 ℳ, der dann 1851 die Gewinnpflicht mit 58 ℳ 42 Gr. ablöste, zugleich aber noch 70 ℳ Gewinngelder für die letzte Anerbin der Stelle nachbezahlen mußte. Stand der Stelle 1630: 1½ Mlt. Rg., 3 Mlt. Weißkorn, 3 Sch. Leinsamen, 6 Fuder Heugewächs, Mast für 14 Schw.; 1841: 29 Jück Ackerl., 4 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holzgr., 5 Jück unkult. Bod., 189 ℳ 13 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 7 Pf., 8 K., 6 R., 10 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 9 R., 9 Schw. (Heuermann: 3 K., 1 R., 2 Schw.); 1669: 2 Pf., 2 K.

3. **Barlage**, 52 ha groß. Hofhörig an den Landesherrn. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℳ 54 Gr. Am Amtl. Maisch. 4 ℳ 1½ Gr. incl. ½ Mairind, 1 ℳ Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münster-

Digitized by Google

fuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren, 5 Richthocken von je 4 Garben, 1 Rauchhuhn nach der Burg Dinklage. An den Pastor statt Präb. 1 ℳ und 1 Sch. Meßkorn. An den Küster 1 Schweinsrücken und 1 Brot." 1586 Gewinn des Conrad Barlage 3½ Stiege ℳ, 1652 Gewinn der Eheleute Henrich und Anna 20 ℳ, 1709 80 ℳ, 1739 des Herbert Barlage 100 ℳ, 1780 des Herbert Barlage und Frau Adelheid kl. Bornhorn 180 ℳ, 1799 des Herbert Barlage und Frau Maria Elis. Griesehop 110 ℳ. Stand der Stelle 1616: 1½ Mlt. Rg., 3 Mlt. Korn, 3 Sch. Linsamen, 13½ Fuder Heu, Mast für 10 Schw. 1841: 35 Jück Ackerl., 13 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 4—5 Jück unkult. Bod., 269 ℳ 5 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 5 Pf., 7 K., 6 R., 18 Schw.; 1618: 9 Pf., 7 K., 15 R., 17 Schw., 14 Schafe (Heuermann: 2 K., 3 R., 4 Schw.); 1669: 5 Pf., 3 K., 7 R., 4 Schw.

4. Wernke zum Bahlen, jetzt Gehrmann, 65 ha groß. 1501 Willike ton Bollen, 1545 Hermann ton Bollen, 1602 Hinrich zum Bollen, 1652 Wernecke zum Bollen. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 3 ℳ. Am Amth. 3 ℳ 27 Gr. Herbstsch., 1 ℳ Heiligabendgeld, Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 5 Richthocken von je 4 Garben, 1 Rauchhuhn nach Dinklage. An den Pastor 1 Sch. Meßkorn, 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn und 1 Schweinsrücken." Erbgewinne: 1724 115 ℳ, 1747 50 ℳ, 1766 18 ℳ, 1778 80 ℳ, 1827 150 ℳ. 1833 bat Wernke zum Bahlen die oldenb. Kammer, um nicht gänzlich zu verarmen, seine Stelle an Franz Bosche Arlinghaus für 6290 ℳ verkaufen zu dürfen. Die Kammer aber wollte vorher den Freikauf der Stelle, und außerdem sollte Wernke noch vorher den Rückstand be-

Digitized by Google

zahlen. Als Freikaufssumme schlug das Amt 500 ℳ vor, die auch von der Kammer und dem Zeller Wernke angenommen wurde. Es kaufte dann noch in demselben Jahre 1833 die Stelle für 6000 ℳ Wulfert. Über den Ankauf der sog. Pagensterts Wiese siehe Johann Kenkel S. 442. Gegenwärtiger Besitzer ist Gehrmann. Stand der Stelle 1602: 18 Sch. S. Rg., 3 Mlt. S. Haf., 4 Fuder Heu, 3 Sch. Linsamen (Garten), bei voller Mast Mast für 30 Schw.; 1832 Größe ca. 32 Mlt. S. Bhst. 1545: 10 Pf., 12 K., 10 R., 18 Schw.; 1618: 8 Pf., 8 K., 10 R., 11 Schw., 20 Schafe (2 Heuerleute: 2 Pf., 4 K., 3 R., 2 Schw.); 1669: 3 Pf., 3 K., 6 R., 2 Schw.

5. Ellert zum Bahlen, 38 ha groß. 1501 Eiglert tor Bollen, 1545 Lübbert to Bollen, 1609 Johann zum Bollen. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: 2 ℳ 14 Schill. Monatsch. Am Amth. 3 ℳ 37 Gr. Maischatz incl. ½ Mairind, 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torf graben auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 5 Richthocken von je 4 Garben, 1 Rauchhuhn nach Burg Dinklage. An den Pastor: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken, 1 Sch. Meßkorn; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. 1631 zahlte Johann zum Bahlen für für den Gewinn 25 ℳ, 1796 Albert Sieverding, der die Anerbin Anna heiratete, 40 ℳ, 1738 der Sohn Johann mit dessen Frau Gertrud Bramlage 50 ℳ, dieselbe Summe der älteste Sohn Joh. Heinrich 1756. Stand der Stelle 1841: 26 Jück Ackerl., 10 Jück Wiesen und Weiden, 159 □R. Holzgr., 4—6 Jück unkult. Bod., 207 ℳ 37 Gr. jährlicher Ertrag. 1835 wurde die 16 Mlt. S. große Stelle auf 3500 ℳ geschätzt. Bhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 10 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 K., 8 K., 11 Schw., 28 Schafe; 1669: 5 Pf., 2 K., 3 R., 3 Schw.

Digitized by Google

6. Griesehop, jetzt Thole, 54 ha groß. 1501 Gryfehop, 1545 Johann Griesehop, 1610—1632 Detert Beckmann, genannt Griesehop, von 1632 an Henrich Prenger und Elsche Griesehop. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle (1777): „Monatschatz 2½ ℳ. Am Amthause jährlich 3 ℳ 66 Gr. Maischatz incl. ½ Mairind, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, Torf graben auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Dinkage fahren. 5 Richthocken von je 4 Garben nach Dinklage und 1 Rauchhuhn. Pröven an den Pastor: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster ½ Schweinsrücken und 1 Brot". Erbgewinne: 1605 für Herm. Griesehop 42 ℳ, 1765 für Agnes Griesehop (eine Verwandte) und deren Mann Joh. Hinr. H. Bornhorst 150 ℳ, 1774 für die 2. Frau Maria Elis. Seelhorst 120 ℳ, 1780 für den 2. Mann Bernd Wilmerding 60 ℳ, für dessen 2. Frau Elis. Barckhoff 1788 32 ℳ, 1819 für Hinr. Griesehop 112 ℳ 36 Gr. Die Stelle hatte von langer Zeit her mit Schulden zu kämpfen. 1652 waren über 1200 ℳ, 1774 1844 ℳ, 1825 4800 ℳ Schulden vorhanden. Eine 1819 auf 10 Jahre festgesetzte Verheuerung hatte nicht den gewünschten Erfolg. 1834 beantragte Griesehop den Freikauf der Stelle, der auch noch in demselben Jahre mit einem Entschädigungskapital von 250 ℳ zustande kam. Bhst. 1545: 8 Pf., 9 K., 6 R., 10 Schw.; 1618: 6 Pf., 8 K., 14 R., 16 Schw. (2 Heuerleute: 3 K.); 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R.

7. Morthorst, 30 ha groß. 1501 Moerthorst, 1545 Gotke tor Morthorst, 1601 Herbert Morthorst, seine Frau Kath. Bockhorst, die 212 ℳ auf das Erbe brachte. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten der Stelle: „Monatschatz 2 ℳ 54 Gr. Am Amthause 3 ℳ 40 Gr. Maischatz incl. ½ Mairind, 1 ℳ Heiligabendgeld (urspr. 6 Fuder Heiligabend-

Digitized by Google

holz von eigenem Holze), unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 3 Richthocken von je 7 Garben und ein Rauchhuhn nach Dinklage. Präv. an den Pastor: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. 1695 wurden für den Gewinn 70 ℳ, 1725 76 ℳ, 1748 für Herbert Morthorst und dessen Frau Anna Barkhoff 76 ℳ, 1778 für den ältesten Sohn Wessel 100 ℳ, 1818 für Bernd Heinr. Morthorst und dessen Frau Elis. Kathmann 100 ℳ Gewinngeld bezahlt. Während 1606 noch keine Schulden auf dem Erbe lasteten, waren 1652 512 ℳ, 1748 2000 ℳ, 1778 3500 ℳ Schulden vorhanden. Bestand der Stelle 1610: 1½ Mlt. S. Rg., 3 Mlt. 8 Sch. S. Gerste und Hafer, Garten 2 Sch. Linsamen, Mast für 10 Schw., Markengerechtigkeit zu Viehtrift, Torf, Plaggen und Schullen gleich den Nachbarn; 1841: 33 Jück Ackerland, 10 Jück Wiesen und Weiden, 567 □R Holzgrund, 39 □R unkult. Bod.,.240 ℳ 53 Gr. jährl. Ertrag. 1818 wurde der reine Kapitalwert der Stelle auf 3700 ℳ 27 Gr. angeschlagen. Vhst. 1545: 9 Pf., 10 K., 14 R., 15 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 13 R., 12 Schw., 11 Schafe; 1669: 3 Pf., 4 K., 6 R., 5 Schw.

8. gr. **Bornhorst**, 92 ha groß. 1501 Johann tor Bornhorst, 1545 Claes tor Bornhorst, 1614 Johann Bornhorst und Elsche Wichmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: Monatschatz 3 ℳ. Am Amthause 2 ℳ 23½ Gr. Herbstschatz und ½ Mairind, 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 5 Richthocken und 1 Rauchhuhn an Burg Dinklage. Präv. an den Past.: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken, 1 Sch. Meßkorn; an den Küst. 1 Brot und 1 Schweinsrücken". 1652 zahlten die Wehrfester Wessel und Lücke für

Digitized by Google

den Gewinn 180 ℳ, 1697 wurden für den Gewinn 55 ℳ, 1722 für den Gewinn von Joh. Bornhorst und Anna Diekmann 100 ℳ, 1744 für den Gewinn des Wessel gr. B. und Frau Marg. Ruholl 100 ℳ, 1773 von Joh. Heinr. 150 ℳ, 1825 von Herm. Heinr. und Frau Marg. Elis. Hedemann 240 ℳ Gewinngelder bezahlt. Letzter Gewinn 1849 für den 2. Sohn Bernhard (1. Sohn gemütskrank) und dessen Frau Elis. Wehage. Gewinnpflicht, gutsherrl. Recht am Holze, Rauchhuhn wurden am 5. Juli 1845 gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 5 ℳ 66 Gr., die Fuhrpflicht mit einem Kapitale von 125 ℳ abgelöst. Heimfallsrecht, ½ Mairind, 2 ℳ 23½ Gr. Herbstschatz, 1 ℳ Heiligabendgeld sind später abgelöst. Bestand der Stelle 1614: 1 Mlt. 11½ Sch. S. Rg., 6 Mlt. 3 Sch. S. Korn und Hafer, 4 Sch. Linsamen, 15 Fuder Heu, Mast für 25 Schw. 1614 waren wegen vielfältiger Kriegsbeschwerden und Abfindung der Kinder 800 ℳ Schulden, 1744 3000 ℳ Schulden auf der Stelle. 1841: 53 Jück Acker, 31 Jück Wiesen und Weiden, 9 –10 Jück Holzgrund, 2 Jück unkult. Boden, 466 ℳ 42 Gr. jährlicher Ertrag. Bhst. 1545: 9 Pf., 10 K., 18 R., 20 Schw.; 1618: 11 Pf., 9 K., 17 R., 24 Schw.; 1669: 5 Pf., 4 K., 8 R., 2 Schw.

9. Renze, 51 ha groß. 1501 und 1545 Joh. Renze. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℳ 36 Gr. Am Amth. 3 ℳ 33 Gr. incl. ½ Mairind, 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Dinklage fahren. Präb. an den Past.: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken und 1 Sch. Meßkorn; an den Küster: 1 Brot und 1 Schweinsrücken.“ Gewinne: 1606 für Herm. R. 40 ℳ, 1709 100 ℳ, 1738 für Herm. R. und Frau Elis. Schwegmann 100 ℳ. 1753 wurde wegen der Minderjährigkeit der Kinder die Stelle auf 16 Jahre für eine jährliche

Digitized by Google

Heuer von 30 ℳ verheuert. 1767 Gewinn des Daniel Renze und Frau Kath. Koldehoff 120 ℳ. Nach deren kinderlosen Absterben (1799) erbte ein Anverwandter, Herm. Heinr. Renze, mit 110 ℳ Gewinngeldern. Die Ansprüche des Zellers Hilgefort, der sich auf eine testamentarische Verfügung des letztverstorb. Wehrstesters berief, wurde zurückgewiesen. Hermann Heinrich Renze hinterließ nur eine Tochter Elisabeth, die 1803 ein Joh. Hinr. Themann aus Hausstette heiratete. Dieser kam auch 1803 um den Gew. ein. Das Gesuch blieb aber wegen der politischen Umwälzungen liegen; 1809 reichte Themann ein neues Gesuch ein. 1809 wurde aus der Kammer in Oldenburg verfügt, daß zur Bestimmung des Gewinns die Stelle abgeschätzt werden sollte. Die Abschätzung der 1811 10 Mlt. großen Stelle fand auch statt und ergab 5470 ℳ. Zur Bestimmung des Gewinns kam es aber infolge der franz. Okkupation noch nicht. Erst 1825 wurde derselbe auf 105 ℳ festgesetzt. Bestand der Stelle 1623: „3 Sch. Linsamen, 18 Sch. S. Rg., 3 Mlt. S. Weißkorn, 8 Fuder Heu, Mast für 5 Schw., keine Kuhweide, sondern es mußte jährl. von dem Lande etwas zur Weide liegen bleiben, in der gem. Mark gleich den Nachbarn berechtigt, 500 ℳ Schulden". 1799: 9 Mlt. S. Ackerl., 7 Fuder Heu, 2787 ℳ Schulden. 1841: 29 Jück Ackerl., 12 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holzgr., 209 □R. unkult. Bod., 230 ℳ 17 Gr. jährlicher Ertrag. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 7 K., 10 R., 16 Schw.; 1618: 9 Pf., 8 K., 13 R., 12 Schw., 4 Schafe (Heuermann: 3 K., 2 R.); 1669: 4 Pf., 4 K., 4 R., 5 Schw.

10. Schiplage, 47 ha groß. 1501 Schiplaghe. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 2 ℳ 54 Gr. Am Amth. 4 ℳ 35½ Gr. incl. ½ Mairind, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Kathmann), jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3

Digitized by Google

Fuder nach Dinklage fahren; 5 Hocken von je 4 Garben und 1 Rauchhuhn zur Burg Dinklage. Pröv. an den Past.: 3 Brote, 15 Eier, 1 Schweinsrücken, 1 Sch. Meßkorn; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken". 1541 heiratete Henrich Lammerding auf die Stelle und gewann dieselbe. Um 1592 gewann Heinr. Schiplage für sich und seine Frau Anna Renze die Stelle mit 4½ Stiege ℳ. Heinr. starb 1637, seine Frau 1640. Es erbte der einzige Sohn Hermann. Im J. 1711 gewannen Hermann Schiplage und dessen Frau Anna Voet die Stelle für 100 ℳ, 1745 Herm. Heinr. Sch. und dessen Frau Anna Adelheid Diekmann ebenfalls für 100 ℳ, 1777 Herm. Heinr. Sch. und dessen Frau Lucia Ahlerding für 120 ℳ, 1828 Johann Heinr. Schiplage und dessen Frau Anna Maria Gertrud Pagenstert für 125 ℳ. Eine Schwester des Joh. Heinr. Sch., Lucia Schiplage, heiratete auf die Pagensterts Stelle und erhielt als Brautschatz 1800 ℳ. Ein Bruder, Herm. Heinr. Schiplage, erbte von seiner Mutter die Ahlerdings Stelle in Carum und heiratete auf die Aschers Stelle in Bokern. Der gutsherrl. Verband wurde aufgehoben durch Kontrakt vom 28. April 1847. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, Heimfallsrechts, der jährl. Prästationen: ½ Mairind und 1 Huhn, und der Fuhrpflicht wurde eine jährl. Rente von 5 ℳ 66 Gr. übernommen, daneben die Zahlung eines Kapitals von 150 ℳ. Noch nicht eingeschlossen waren Mai- und Herbstschatz (3 ℳ 19½ Gr.) und 1 ℳ Heiligabendgeld. Im J. 1851 erhielt Schiplage von den 150 ℳ nach einer Klage wider die Kammer 43 ℳ 9 Gr. zurückbezahlt. Bestand der Stelle 1653: „18 Sch. S. Rg., 2 Mlt. 7 Sch. S. Korn, das Sch. S. zum Verkauf 14 ℳ wert, zur Heuer ¾ ℳ, 16 Fuder Heu, Garten 3 Sch. Linsamen, Mast für 25 Schw.; berechtigt, auf gem. Felde so viel Vieh zu weiden, als durch den Winter gefüttert werden kann,

Digitized by Google

ebenso die nötigen Plaggen zu stechen, 420 ℳ Schulden“; 1711: 2000 ℳ Schulden. Die Stelle litt unter den Überschwemmungen der Aue. 1813 wurde sie auf 11520 frcs. 15 cts. taxiert. Um 1813 kaufte Sch. für ca. 1000 ℳ 3 Mlt. S. von der Kakenbergs Stelle. 1841: 39 Jück Ackerl., 19 Jück Wiesen und Weiden, 265 □R Holzgr., 4 Jück unkult. Bod., 313 ℳ 43 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 9 K., 9 R., 16 Schw.; 1618: 9 Pf., 7 K., 15 R., 15 Schw., 3 Schafe (Heuerm.: 2 K., 1 R.); 1669: 3 Pf., 2 K., 5 R., 1 Schw.

11. Kathmann, 52 ha groß. 1545 Albert ton Kotten. 1593 Katemann, 1606 tor Katen. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „2 ℳ 54 Gr. Monat schatz. Am Amth. 2 ℳ 21½ Gr. (1612: Herbstsch. 9 schwere Schill., Dienstgeld 1 Goldgulden), 1 ℳ Heiligabendgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (Zusammenspann mit Schiplage), jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 5 Richthocken und 1 Rauchhuhn nach Dinklage. Präb. an den Past.: 3 Brote, 12 Eier, 1 Huhn und 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Schweinsrücken und 1 Brot; an die Kaplanei in Dinklage 30 Gr. Canon.“ Gewinne: Um 1600 für Anna Kathmann und deren Mann Bornhorst 40 ℳ, zum Weinkauf 27 ℳ und dem Drosten und Rentmeister je 2 ℳ, 1729 für Kath. Kathmann 60 ℳ, 1752 für Joh. Bernd K. 100 ℳ, 1786 für Kath. Marg. K. und deren Mann Joh. Rudolf Schlaphorst 70 ℳ, 1824 für Joh. Bernd Kathmann und dessen Frau Anna Maria Kröger von Hagen 115 ℳ. Stand der Stelle 1612: 16½ Sch. S. Rg., 1 Mlt. 9 Sch. S. Korn, 8 Sch. S. Haf., 2 Sch. Linsamen, Weide für 8 K., Mast für 25 Schw., Markengerechtigkeit wie bei Schiplage. 1669 waren nur 9 Sch. S. in Benutzung, das andere Land war versetzt. 1612 waren 200 ℳ Schulden, 1663 662 ℳ, 1752 2000 ℳ

Schulden vorhanden. 1841: 35 Jück Ackerland, 6 Jück Wiesen und Weiden, 4 Jück Holz, 11 Jück unkult. Bd., 242 ℳ 64 Gr. jährl. Ertrag. Bhst. 1545: 7 Pf., 7 K., 6 R., 12 Schw.; 1618: 7 Pf., 7 K., 9 R., 10 Schw., 5 Schafe (2 Heuerleute: 3 K., 1 R., 2 Schafe); 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

12. Nuxoll, jetzt Kröger, 32 ha groß. 1501 Nyske ton Nuxholl, 1545 Hinrich Nuxholl. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatschatz 2½ ℳ. Am Amthause 2 ℳ 49 Gr. Mai- und Herbstschatz, Leibdienst für den Hausvogt in Vechta, wofür in letztmünsterscher Zeit 1 Sch. Rübsamen jährlich geliefert wurde. 5 Richthocken von je 4 Garben und 1 Rauchhuhn. Pröven an den Pastor: 1 Brot, 1 Huhn und 1 Sch. Meßkorn; an den Küster 1 Schweinsrücken und 1 Brot". Erbgewinne: 1590 für Heinr. Nuxoll 36 ℳ; 1610 für Heinr. Nuxoll. Des letzteren Frau Helene Kerstens zum Ostendorf (Rolfmeyer) erhielt als Brautschatz 160 ℳ, Kistenbeschwer und „aller Häupter 3". 1651 Gewinn für Anna N. und deren Mann Heinr. Uchtmann 43 ℳ, 1713 für Wessel N. 40 ℳ, 1728 für Herm. Griesehop 30 ℳ (mahlj.), 1748 für Joh. Henr. N. und Marg. Bocklage 50 ℳ, für die 2. Frau Kath. Barlage 50 ℳ. Als Joh. Heinr. Nuxoll 1780 starb, war die Stelle beim Hofgericht sub discussione befangen. 1787 wurde die Witwe vermöge beim Hofgericht erlassenen Endurteils des Erbes verlustig erklärt und mußte dasselbe mit den Ihrigen räumen, und die Tochter aus 1. Ehe des Joh. Heinr., Margaretha Nuxoll, wurde mit ihrem Manne Gerd Bocklage zum Erbe zugelassen. Da sie aber statt des verbrannten Hauses ein neues bauen, die übrigen Gebäude unter vielen Kosten reparieren, auch die verfallenen Frechten in Stand setzen mußten, wurde der Gewinn auf 25 ℳ festgesetzt. 1801 gewannen Herm. Heinr. N. und Elis. Schiplage für

Digitized by Google

20 ℳ, 1831 der Anerbe Herm. Heinr. N. und Bernadina Blömer für 50 ℳ. Es lasteten damals auf der 12 Mlt. S. großen und zu 4000 ℳ geschätzten Stelle 2564 ℳ Schulden, wovon nur 200 ℳ gutsherrlich konsentiert waren. Um 1834 wanderte Herm. Heinr. Nuxoll nach Amerika aus und ließ die Familie zurück. 1835 wurde die Stelle auf 10 Jahre gegen eine jährliche Heuer von 144 ℳ verheuert. 1844 kam sie zum Verkaufe. Es kaufte sie der Kaufmann Arnold Pöppelmann. Später war Besitzer H. Sextro, seit 1893 Kröger. Größe der Stelle 1831: 12 Mlt. S.; 1841: 27 Jück Ackerland, 8 Jück Wiesen und Weiden, 192 ℳ 51 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 K., 7 R., 12 Schw.; 1618: 6 Pf., 1 F., 6 K., 12 R., 8 Schw., 14 Schafe (Heuermann: 2 K., 1 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw.

13. Hülsmann, jetzt Renze, 23 ha groß. 1545 Hermann Hülsmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 1½ ℳ. Am Amth. 1 ℳ 8 Gr. Herbstschatz, dem Hausvogt 48 Gr. Dienstgeld, 1 Rauchhuhn nach Dinklage und um das andere Jahr die Richthocken nach Dinklage fahren. An den Küster in Dinklage ½ Schweinskopf". Gewinne: 1592 für Joh. Hülsmann 14 ℳ, 1724 50 ℳ, 1747 für die Tochter Marg. und deren Mann Conrad Voet 30 ℳ, 1756 für den Anerben Conrad 50 ℳ, 1761 für Herm. Hinr. H. (Bruder des Vorgängers) und Maria Rießelmann 30 ℳ, 1799 für Herm. H. und Anna Maria Herzog 40 ℳ. 1653 waren 112 ℳ Schulden vorhanden und einiges Land versetzt. 1756 lasteten 1000 ℳ Schulden auf dem Kotten. 1813 drohte der Konkurs, die Gläubiger trugen bei der Kammer auf Verkauf der Stelle an, was diese vorläufig ablehnte; man war sich nicht darüber klar, ob man mit Grund gegen den Verkauf einer hofhörigen Stelle protestieren könne. Ebenso lehnte die Kammer das

Digitized by Google

Gesuch des Herm. Hinr. Hülsmann um Zerstückung seiner Stelle ab. Als nun die Gläubiger beim Landgericht einen Prozeß betreff. Verkauf derselben anstrengten, gestattete 1834 die Kammer den Verkauf der Stelle im Ganzen, bewilligte aber nicht den Verkauf eines Teils derselben. Außerdem sollten die gutsherrlich konsentierten Schulden zuerst bezahlt werden. Darauf verließ der letzte Besitzer ohne weiteres Haus und Hof, um in Oldenburg als Knecht zu dienen. 1836 kaufte in dem Konkurse die Stelle Gerd Hinr. Willenborg für 2610 ℳ und wurde dann zum Gewinn mit seiner Frau Kath. gr. Kreymborg gegen Zahlung von 40 ℳ Gewinngeldern zugelassen. Später kam die Stelle durch Kauf für 3000 ℳ in den Besitz des Zellers Schiplage, der sie seiner Tochter vermachte, in deren Besitz sie noch ist. 1841: 18 Jück Ackerland, 5 Jück Wiesen und Weiden. 127 ℳ 16 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 4 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw. (Heuermann: 1 K.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R.

14. ††Kröger, 1892 zerstückt. 1501 de Krogher, 1593 Wille Kröger. Eigenhörig an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „1 ℳ 54 Gr. Monatschatz. Am Amthause jährlich 2 ℳ 36 Gr. incl. ½ Mairind (1606 um das 7. Jahr ½ Rind, sonst zum Maischatz 1 Goldgulden und zum Herbstschatz 1 Goldgulden, daneben 3 ß Schreibgeld), dem Hausvogt jährlich 48 Gr. Torfgeld (1606: Leibdienst mit Torfstechen, Mistfahren, in der Ernte binden), die Richthocken nach Dinklage fahren, 1 Rauchhuhn nach Dinklage liefern, an den Küster 1 Schweinsrücken". Von 1586—1623 war Wehrfester auf dem Kotten Wille Kröger beim Vossepoel. Derselbe war blind und hatte auch einen blinden Sohn Johann. Für das Versterb einer Schwester des Wille wurden 12 ℳ gezahlt. Der älteste Sohn Heinrich, der mit seiner Frau Anna Strüfing aus Bünne 90 ℳ und „aller Häupter 3"

Digitized by Google

erhielt, gewann 1623 den Kotten. 1653 hatten die Eheleute Werneke und Grete die Stelle unter; 1732 wurden für das ganze Versterb des Kötters Gerd 53 ℳ und für den Erbgewinn des Sohnes Werneke 60 ℳ festgesetzt. Das Versterb des letzteren wurde 1746 auf 48 ℳ und der Erbgewinn des Sohnes Gerd Heinrich und seiner Frau Anna Elisabeth Wilberding auf 45 ℳ bestimmt. 1784 wurden für das Versterb 66 ℳ 14 Gr. und für den Gewinn des Sohnes Werneke 50 ℳ gezahlt. 1820 Gewinn des Gerd Heinr. Kröger 98 ℳ, Auffahrt der Frau Marg. Kamphaus 49 ℳ. Durch Kontrakt vom 17. Mai 1847 löste Gerd Kröger das gutsherrliche Verhältnis. Für die aufgehobenen nnbest. Gefälle, ½ Mairind und 1 Rauchhuhn wurde eine jährliche Entschädigungsrente von 3 ℳ 51 Gr. bestimmt und daneben eine Kapitalzahlung von 126 ℳ. Herbstschatz und Dienstgeld wurden später abgelöst. 1892 ist die Stelle parzellenweise verkauft. Der Verkauf brachte 33000 Mark. Den Hauptteil kaufte Zeller Schiplage, einige Teile der Wirt kl. Sextro. Stand der Stelle 1627: 1 Mlt. 8 Sch. S. Ld., 2 Gärten von 2 und 3 Sch. Linsamen, Mast für 4 Schw., 300 ℳ Schulden. Während des Krieges waren 12 Pf., 7 K., Kleider und andere Sachen verloren gegangen; 1841: 17 Jück Ackerland, 10 Jück Wiesen und Weiden, 152 ℳ 20 Gr. jährlicher Ertrag. Vhst. 1545: 8 Pf., 7 K., 4 R., 12 Schw.; 1618: 5 Pf., 6 K., 4 R., 4 Schw. (Heuermann: 2 K., 2 R.); 1669: 3 Pf., 2 K., 5 R., 3 Schw.

Die Köttereien.

1. Borcherskamp, 7 ha groß. 1545 Borchert to Bollen upr Heide, 1618 Borchert uff der Heide. 1610 ist Hille Morthorst an Borchert up der Heide verheiratet. Später finden wir das ganze 18. Jahrhundert hindurch bis

Digitized by Google

in das 19. Jahrhundert den Kotten im Besitze des Zellers Morthorst. Gutsherrnfrei und schatzfrei als Untervogt. An den Rentmeister zu Vechta für den Dienst 4 Gänse, an Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 1 R., 6 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 3 R., 2 Schw., 6 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 6 Sch. Einsaat.

2. kl. Bornhorst, 14 ha groß. 1545 Gerd tor Bornhorst, 1593 Berend Bornhorst, 1619 Henr. Bornhorst. Gutsherrnfrei. Monatschatz 21 Schill. Am Amthause 45 Gr., an Burg Dinklage 9 Gr. Knechtegeld, an den Küster 1 Gänsebrust und 3 Eier. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 K., 2 R., 7 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 K., 2 R., 2 Schw. (Heuermann: 2 K., 1 R., 4 Schafe); 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 8 Sch. Einsaat.

3. Heidkotten, 20 ha groß. Besitzer Zumbahlen. 1618 Henrich uff der Heide. Vhst. 1618: 3 Pf., 5 K., 3 R., 4 Schw. (Heuermann: 1 K., 1 R.); 1669: 2 K., 1 R., 2 Schw.

4. Vodde, jetzt Kamphaus, 4 ha. Die Stelle war 1618 verheuert. Vodde wohnte damals in Lüsche. Die Heuerleute Heinrich und Talke hatten 2 K.

Neubauer: kl. Sextro (6 ha).

Gemeinde Steinfeld.

Die Gemeinde Steinfeld, auf beiden Seiten des von Damme nach Vechta sich hinziehenden Höhenrückens gelegen, ist 59,76 qkm groß. Die Einwohnerzahl betrug 1837 3593, 1875 2521, 1905 3041. Die Besiedelung ist eine gleichförmige. Nördlich vom Kirchdorfe liegen Ondrup und Mühlen,

Digitized by Google

östlich Holthausen mit Haskamp, südlich Schemde, westlich Düpe und Harpendorf. Abseits liegt das dem Moore vorgelagerte Lehmden. Der Boden ist Sandboden. Die größeren Eschländereien: Steinfelder, Mühler, Harpendorfer und Düper Esch sind noch unverkoppelt. In den geteilten Marken sind noch öde Heidstrecken. 1905 waren 24,99 qkm unkultiviert. Als 1187 Steinfeld von Damme abgetrennt wurde, scheint man alle Ortschaften unter den 3 Bauerschaften: Holthausen, Schemde und Mühlen zusammengefaßt zu haben. 1545 werden als Bauerschaften genannt: Harpendorpe incl. Steinfeld, Düpe und Schemde, Mühlen incl. Ondrup, Holthausen incl. Haskamp und Lehmden. Die Gemeinde Steinfeld hat schon vor dem 30 jährigen Kriege unter den spanisch-niederländischen Einfällen sehr gelitten. 1593 werden als von den Hispanischen beraubt folgende Höfe aufgeführt: Holthaus, Salefeld, Pille, Overmeyer, Mählmeyer, Gäking, Pölking, Knaellmann, Borgerding, Brokamp, Kenkel, Brunsche, Wesenstette, Moormann, Grabber, Nordhus, Wulfekuhle, gr. Stüve, Wieferich, Honkamp, Gerberding, Strotmeyer, Rolfs und Themann. Es waren also hauptsächlich heimgesucht Schemde, Harpendorf, Düpe, Ondrup und Mühlen. Das Steinfeld-Ehrendorfer Moor (437 ha), woran außer der Gem. Steinfeld Ehrendorf, Südlohne, Kroge und Ihorst interessiert waren, ist 1902 geteilt worden.

I. B. Steinfeld.

Zum Orte und zur B. Steinfeld gehörten von alters her die 3 Ganzerben Nieberding, Wilberding und Wilking. Eine 4. Stelle ist wahrscheinlich in Kirche und Pastorat untergegangen. Die anderen Bewohner waren zum größten Teil sog. Kirchhöfers, die sich um die Kirche angesiedelt hatten. 1905 hatte der Ort 130 Wohnhäuser, 130 Haushaltungen, 660 Einwohner (1839: 559 Einwohner).

Digitized by Google

1. Nieberding, 40 ha groß. 1568 Arend Niberdink, 1590 Dirich Niberdink. 1590 eigenhörig an Raesfeld, später an Elmendorff-Füchtel. 1458 wurde Hinrich van Elmendorpe mit Claes Nyebrink von dem Bischofe Johann von Münster belehnt. Best. Gefälle: „6 Mlt. Rg., 1 Feistschw. von 110 ℔., 12 ℔. Butter, 4 Hühner, 100 Eier, 20 ℳ Pachtgeld, 4 ℳ Zinsgelder für 100 ℳ Kapital. Dazu kamen noch im 19. Jahrhundert 7 ℳ Entschädigungsrente für die aufgehobenen Rechte auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst. An Diensten waren zu leisten: „Wöchentl. 2 Spanndienste mit 2 Pf., jährlich 2 lange Fuhren mit 4 Pf., Erntedienst an 2 Tagen mit 1 Mäher und 1 Binder, Flachsdienst an 6 Tagen mit 1 Person oder an 3 Tagen mit 2 Personen, Torfdienst (1200 Ringe stechen, trocknen und nach Füchtel fahren), je 2 Tage mit je 1 Person auf dem Gute Füchtel graben, jäten und Gräben reinigen; Zehntfuhren, im Winter 1 Kuh oder 1 Ochsen durchfüttern". Für die Dienste, welche nicht in natura geleistet wurden, konnte der Gutsherr Geld fordern und zwar für die Spanndienste 12 ℳ, für die Fuhr 12 Gr., für den Erntedienst 48 Gr., für den Flachsdienst 48 Gr., für den Torfdienst 2 ℳ 36 Gr. 1845 wurden für die aufgehob. unbest. Gewinn- und Auffahrtsgelder 200 ℳ festgesetzt (2/3 für den Gewinn und 1/3 für die Auff.), für mahlj. Gewinn 3 ℳ 24 Gr. jährlich. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ. Pröven an den Pastor: 3 Brote und 1 Schweinsrippe, 1 Huhn, 1 Sch. Rg. und Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. Nach dem 30jährigen Kriege war die Stelle verheuert. 1668 wurde sie den Eheleuten Gerd Lutmar von Holdrup und Grete Schlarmann, welche von 1662—1668 Roenbecks Stelle als Heuerleute untergehabt hatten, nach Eigentumsrecht übergeben. Die neuen Wehrfester mußten innerhalb 3 Jahren ein neues Erbhaus von 7 Fach errichten. Für

Digitized by Google

diese Zeit wollte der Gutsherr auf die Auffahrt verzichten und die Kontribution (Monatschatz) entrichten. Nach 3 Jahren mußten sie in den folgenden 3 Jahren jährlich 4½ Mlt. Rg., 1 Feistschwein, 6 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier und 4 ℳ Dienstgeld entrichten, ferner an Diensten leisten: „2 Gräber und 2 Träger auf dem Moore, in der Ernte 2 Mäher und 1 Binder, 2 Tage 2 Leute beim Flachse stellen, 2 Tage mit 2 Mann im Garten arbeiten, 1 Tag Torf und 1 Tag Zehnten fahren, 1 lange Fuhr". Nach Verlauf der 6 Jahre mußten jährlich 6 Mlt. Rg. nebst den andern Gefällen und Diensten entrichtet werden. Die neuen Wehrfester sollten für ihre Person zwar frei bleiben. Wenn aber eins ihrer Kinder das Erbe antreten wollte, mußte es leibeigen werden. 1674 mußte der Sohn Wernеke mit Elis. Holthaus 28 ℳ zum Gewinn geben. Bhst. 1545: 7 Pf., 8 Ochs., 15 K., 15 R., 17 Schw., 72 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

2. Wilberding, 57 ha groß. 1568 Hinrik Wilmerdink, 1593 Johann Wilberdinch. 1504 und 1577 wird das Kolonat als eigenhörig an Hilmar van Lutten bezeichnet. Später ist es eigen an Gut Ihorst. Best. gutsh. Gefälle (1819): „4 Mlt. Rg., 1 Schw. von 100 ℔., 5 ℳ Altdienstgeld, 3 ℳ 36 Gr. Neudienstgeld, 36 Gr. für Flachsdienst; 3 lange Fuhren, 4 Spanndienste und 16 Handdienste, 20 Fuder Torf vom Moore nach Ihorst fahren, auf Verlangen des Gutsherrn 50 Schorf Stroh liefern, 1 K. oder 1 Schw. durch den Winter füttern, unbest. Zehntfuhren". Wegen der Leistungen wurde Wilberding 1815 in einen Prozeß mit seinem Gutsherrn von Ascheberg verwickelt, der 1829 mit dem Freikauf der Stelle zu 2600 ℳ incl. Kosten endete. Zur Abtragung dieser Gelder wurden 1830 7 Mlt. 5 Sch. S. Ld. veräußert. Es blieben jedoch noch immerhin 32 Mlt. S. bei der Stelle. Der Monatschatz betrug in

Digitized by Google

münst. Zeit 3 ℳ. Pröven an den Pastor: 2¹/₄ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Huhn; an den Küster 1 Sch. Rg. An das Amt 1 Sch. Gerichtsrg. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 10 R., 7 Schw., 1 Schaf; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw., 20 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

3. ††Wilking, 1894/97 zerstückt. 1545 und 1568 Johann Wilkink, 1593 Arend Wilkinch. Die Stelle war münst. Lehen. 1458 wurde Hinrik van Elmendorpe von dem Bischofe Johann von Münster mit Lübbeke Wilkinges erve, 1525 Albert von dem Busche auf Gut Lohe damit belehnt. Best. gutsherrl. Gefälle: „4 Mlt. Rg., 5 ℳ Dienstgeld, 1 Feistschw., 1 Topf Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 1 lange Fuhr mit 2 Pf. auf 8 Meilen oder 2 kurze Fuhren auf 4 Meilen" (1705). 1799 wurde die Gutsherrlichkeit über die Stelle zugleich mit dem Gute Lohe an den Zeller Franz Busse auf Baumanns Stelle in Schledehausen (Gem. Bakum) verkauft. Nach einem Bericht vom Jahre 1830 war wegen des Lehens in Oldenburg ein Prozeß. Während der franz. Zeit (1812) wurden über 30 Sch. S. Ld. von der Stelle verkauft. 1882 war letztere ca. 35 ha groß. Der Monatsch. betrug in münst. Zeit 3 ℳ. Präv. an den Pastor und Küster wie bei Wilberding. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 6 K., 8 R., 19 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schw., 20 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

4. Kotten Wikenbusch, j. Kolbeck, 5 ha groß. 1669 Johann Wikenbusch, 1777 Lucke Marg. Wikenbusch. Als Untervogt war W. schatzfrei. Er mußte die B. Holthausen bestellen, zahlte am Amth. 9 Gr. Knechtegeld.

5. 1593 waren im Dorfe Steinfeld folgende Brinksitzer vorhanden: David Willenbrinch, Hermann Schmidt, Johann Wikenbusch, Ewert Salefeld, Gerd Wilkinch, Christ.

Digitized by Google

Willenbrinch, Tale Holthaus, Otto Karrap, Ludeke Wilberdinch, Brink Henrich, Johann de Kramer, Adam Visbeck, Johann Wittrock, Greten Johann, Friedrichs Johann und Macke Henrich. Die 3 letzteren waren Briefträger.

1657 übergab Herr von Elmendorff den zur Nieberdings Stelle gehörenden, auf dem Kirchhof liegenden Spieker Hinrich Bockholt und Anneke Wittrock. Diese sollten jährlich auf Michaelis 1 ℳ und 2 Hühner und beim Besitzwechsel 1 ℳ zum Weinkauf nach Füchtel leisten. 1777 war Gerd Bockholt herrsch. Briefträger, zahlte an Monatsch. 6 Gr., am Amth. 9 Gr. Knechtegeld und mußte um die 3. Tour Briefe nach Damme und um das andere Jahr Briefe von Steinfeld nach Mühlen tragen. 1666 wurde dem Arend Nieberding von Elmendorff erlaubt, Nieberdings Hof gegenüber ein kleines Haus zu bauen. Dafür mußte er jährl. 1/2 ℳ und 1 Huhn geben. Nach Nieberdings Tode sollten die Kinder von neuem heuern oder das Haus abbrechen. Der 1593 genannte David Willenbrinch ist wohl die spätere Davids Kötterei, die dem 1736 gestorbenen Vogt Joh. Busch gehörte. 1760 bestand das Dorf Steinfeld aus 45 freien Brinksitzereien, die zusammen ein Erbe ausmachten. 1830 waren im Dorfe Steinfeld Häusler: Herm. Henr. Gerberding s. Koes, Gebr. Bergmann, Ant. Nieberding, Arnd Rohe, Anton Willenbrink, Hinr. von Berger, J. von Buchholz, Dorgeloh, Overmeyer, Carl Nieberding, von Lehmden, Beckskamp, Cl. Bergmann, Fried. Bürker, Borgerding, Olberding, Düker, C. Wilberding, Wilking, Rolfes, Biesten, Rud. v. der Assen, Bünger, Kramer, A. Deters, Caspar Meyer, Hesebing, Schlärmann, Johanning, Jos. von der Möhlen, von der Embse, Wilberding, Arnd Johanning, Bernd Bünker, Visbeck, H. Deters sen. und jun., Hartke, Keetmann.

Digitized by Google

II. B. Düpe.

Die Ortschaft Düpe bildet erst in neuerer Zeit eine eigene Bauerschaft. Vorher gehörte sie zur B. Harpendorf. 1905 hatte die B. Düpe 59 Wohnh., 59 Haushalt., 337 Einw. Auf Düper Boden liegt der Bahnhof Steinfeld. Die Mark ist 1834 geteilt worden. Vollerben waren Overmeyer, Mählmeyer, gr. Schürmann und Brokamp, 2/3 Erben Nordhus und Honkamp, 1/2 Erben Prunsche, gr. Stüve, Wulfekuhle, Wieferich, gr. Kenkel, Pölking am Bache und Pölking-Oldehus.

1. Overmeyer s. Wilkenmeyer, 1876 von der Heide, seit 1895 Meyer, 52 ha groß. 1568 Hermann Over Meiger, 1593 Hermann Ouevermeyer. Eigenhörig an Gut Ihorst. 1777 war die Stelle wüst (ohne Wehrfester) und vom Gutsherrn von Ascheberg ausgeheuert. In französischer Zeit wurden ca. 36 Sch. S. Ld. von der Stelle verkauft. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 14 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 7 K., 10 R., 20 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw., 6 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

2. Mählmeyer, 47 ha groß. 1545 de Meger to Harpendorpe, 1593 Hermann Moel-Meyer. 1577 eigenhörig an Johann Budde zum Hange, später an Haus Dinklage. Best. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. 9 Sch. Rg., 1 Feistschw. von 120 ℔., 8 ℔. Butter, 2 Hühner, 50 Eier, 10 ℳ Pachtgeld, 4 ℳ Dienstgeld, 7 ℳ 27 Gr. als Entschädigung für die gesetzlich aufgehob. Rechte auf Freibrief, Gesindezwangsdienst und Sterbfall“ (1844). Dienste: „Wöchentl. 2 Handdienste, jährl. 2 lange Fuhren nach Osnabrück, Bremen oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung, Zehntfuhren“. Für die unbest. Gewinn- und Auffahrtsgelder wurden 1844 für Gew. und Auffahrt 183 ℳ und zwar 2/3 für den Gewinn und 1/3 für die Auffahrt, 50 ℳ für mahljähr. Gew. festgesetzt. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Pröven an den

Digitized by Google

Paſtor 2¹/₄ Sch. Rg.; an den Küſter 1 Sch. Rg. Vhſt. 1545: 6 Pf., 4 Ochſ., 10 K., 9 R., 19 Schw., 24 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 7 Schw., 8 Schafe. 1545: 8 Mlt. Einſaat.

3. gr. Schürmann, 20 ha groß. 1568 und 1593 Johann Schürmann. 1545 gutsherrnfrei. Am Amth. 54 Gr. Herbſtſch., 1 ℳ Dienſtgeld (1777; 1676: ¹/₂ Goldgulden). 1 Sch. Richtroggen.; an den Richter zu Damme 1 Huhn. An den Paſt. 2¹/₄ Sch. Rg. und 18 Gr. (für den Schweinsrücken), 12 Eier und 1 Hahn. An den Küſter 1 Sch. Rg. An die Dinklager Kirche ¹/₄ ℳ. Durch Teſtament der Witwe Schürmann vom 4. Jan. 1804 wurde die Stelle in 2 Teile geteilt. Die Teilung kam erſt 1832 zuſtande. Die ältere Tochter Agnes blieb mit ihrem Manne Berend Gäking im Erbhauſe; der Sohn Heinrich Schürmann baute ſich ein eigenes Haus. Monatſch. in münſt. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Vhſt. 1545: 7 Pf., 10 K., 3 Ochſ., 7 R., 15 Schw., 6 Schafe; 1669: 1 Pf., 3 K., 6 R. 1545: 4 Mlt. Einſ.

4. Brokamp, 64 ha groß. 1568 Hinr. Broikamp, 1593 Arend Broikamp. Eigenhörig an Gut Ihorſt. Gutsherrl. Verpflichtungen (1845): „5 ℳ Pachtgeld und 13 ℳ Raumengeld (für ein täglich zu ſtellendes Reitpferd), 8 ℔ Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 50 Schober Stroh, Flachsdienſt an 4 Tagen mit 2 Perſonen oder dafür 36 Gr., Torfdienſt mit 2 Gräbern und 2 Trägern an 2 Tagen, tägl. Spanndienſt mit 4 Pf. und 2 Knechten, Einfahren von 40 Fudern trockenen Torfs, jeden Winter 2 Kühe oder 2 Schw. durchfüttern, wofür (incl. Torfdienſt und tägl. Spanndienſt), wenn die Dienſte nicht in Anſpruch genommen werden, jährlich 20 ℳ Altdienſtgeld und 3 ℳ 48 Gr. Neudienſtgeld zu bezahlen waren, ſodann 2 lange Fuhren mit Wagen und 4 Pf. nach Bremen, Osnabrück, Münſter oder Orten von gleicher Entfernung, an 2 Tagen im Frühjahr und an

Digitized by Google

2 Tagen im Herbst mit 4 Pf. und 2 Knechten in der Hovesaat Ihorst pflügen, in der Erntezeit an 4 Tagen 2 Mäher und 1 Binder, sowie an 2 Tagen 2 Gräber stellen". Die gesetzlich aufgehob. unbest. Gewinn- und Auffahrtsgelder wurden 1845 auf 237½ ℳ (⅔ für den Gew. und ⅓ für die Auffahrt) festgesetzt. Als Entschädigung für das aufgehob. Recht auf Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freikauf wurde eine jährl. Rente von 4 ℳ 24 Gr. bestimmt. Präv. an den Past.: 1¼ Sch. Rg., 1 Hähnchen, 12 Eier; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Bhst. 1545: 14 Pf., 4 Ochs., 14 K., 15 R., 24 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 7 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

5. Nordhus, 41 ha groß. 1568 Menke Northuis, 1593 Johann Nordhaus. Eigenhörig an Gut Dinklage. Best. gutsherrl. Gefälle: „9 ℳ Pacht- und Dienstgeld, 8 ℔ Butter, 60 Eier, 2 Hühner. Wöchentl. 2 Handdienste und Zehntfuhren." Der unbest. Gewinn wurde 1844 auf 87 ℳ 36 Gr. festgelegt und für das 1830 gesetzlich aufgehob. Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall eine jährl. Rente von 3 ℳ 70 Gr. übernommen. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. Präv. an den Pastor: 1 Brot und 1 Schweinsrücken; an den Küst. 1 Gänsebrust. Bhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 8 K., 12 R., 12 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 6 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

6. Honkamp, 34 ha groß. 1568 und 1593 Johann Hoenkamp. Gutsherrnfrei. 1669 war die Stelle seit 30 Jahren wüst. 1668 zog wieder ein Heuermann in die Leibzucht, der 1 Mlt. S. Ld. und einen kleinen Garten in Benutzung hatte. Lasten der Stelle (1777): „Am Amth. 54 Gr. Herbstsch., 2 ℳ (1676 nur ½ Goldgulden) für den Wochendienst am Amth. An den Richter jährl. 1 Huhn. An den Küster 9 Gr. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill."

Digitized by Google

1890 kaufte die Stelle Friedrich Ruhr, 1892 Clem. Herms zum Brägel. Vhst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 7 K., 3 R., 12 Schw., 18 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

7. Prunsche, 23 ha groß. 1568 und 1593 Gerd Prunsche. Eigenhörig an Gut Dinklage. Best. Gefälle: „5 ℳ Dienstgeld, 50 Eier, 2 Hühner.“ Unbest. Hand- und Spanndienste. Am 20. Nov. 1844 mit 400 ℳ abgelöst. Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Pröv. an den Pastor 1 Brot von 18 ℔. und 1 Hähnchen; an den Küster 1 Sch. Rg. 1876 wurden Ländereien von der Stelle veräußert. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 10 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

8. gr. Stüve, 33 ha groß (fr. 40 ha). 1545 Geseke Stüve, 1568 und 1593 Hermann Stüve. Eigenhörig an Burg Dinklage. Best. gutsherrl. Gefälle: „4 ℳ Dienstgeld, 7½ ℳ Pachtgeld, 8 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner.“ Unbest. Hand- und Spanndienst. Abgelöst am 11. Nov. 1844 mit 700 ℳ. Pröv. an den Pastor: 1 Brot von 18 ℔. und 1 Schweinsrücken. An den Küst.: 1 Brot von 18 ℔. und 18 Gr. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 2 K., 12 R., 17 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw., 2 Schafe; 1545: 3 Mlt. Einsaat.

9. Wulfekuhle, 23 ha groß. 1545 Johann Wulvekule, 1593 Johann Wulfekuell. Eigenhörig an Gut Dinklage. 1619 wurden die Gefälle der Witwe des Hugo von Dinklage, Anna Grodhaus, zugewiesen. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: „4 ℳ Dienstgeld, 6 ℳ 18 Gr. Pacht, 8 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier.“ Unbest. Hand- und Spanndienst. Anstatt der unbest. Gewinn- und Auffahrtsgelder wurden am 22. November 1844 Gewinn und Auffahrt auf 50 ℳ festgelegt, als Entschädigung für das aufgehobene Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall eine jährliche

Digitized by Google

Rente von 2 ℳ 60 Gr. übernommen. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Präv. an den Pastor 1 Brot von 18 ℔. und 1 Schweinsrücken. An den Küster 1 Brot von 18 ℔. und 1 Gänsebrust oder 1½ Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 7 Schw. (Leibzucht: 4 Pf., 4 K., 2 R., 4 Schw.); 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

10. †† Wieferich. 1568 Bosche Wisswark, 1593 Johann ton Wyssreh. Gutsherrnfrei. 1777 waren Besitzer Vogt Steverding und Bernd Rabe. Dann kaufte die Stelle der Kötter Wittrock aus Brockdorf und zerstückte sie zu 11 Teilen. ⅕ kaufte Brokamp. Dieser Teil wurde 1832 wieder zu 2 Hälften zerlegt von je 24 Sch. S. Ld. 1830 werden 12 Eigner auf Wieferichs Stelle genannt: Johann Hinrich Barhorst, der das Erbhaus bewohnte, Herm. Hinr. Brokamp, Joh. Hinr. Olberding, Herm. Hinr. Themann, Witwe Hinr. Themann, Gerd Kramer, Hinr. Wieferich, Witwe H. A. Brokamp, Henr. Wieferich, Arnd Meyer, Witwe H. Hinr. Wittrock und Carl Meyer. An Lasten waren 1777 vorhanden: „2 ℳ (1676: ½ Goldgulden) Dienstgeld am Amth. für herrsch. Leibdienst. Dem Richter zu Damme 1 Huhn. Dem Pastor und dem Küster je 1 Sch. Rg. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill." Vhst. 1669: 2 Pf., 2 K., 4 R., 2 Schw., 5 Schafe.

11. †† gr. Kenkel. 1545 Luttmar Kenkel, 1568 und 1593 Hermann Kenkel. 1558 war Gutsherr Henr. Schade. Später ist die Stelle eigenhörig an Gut Dinklage. 1669 und 1777 war sie gutsherrlicherseits vom Hause Dinklage ausgeheuert. Dann war Graf von Galen Besitzer der Stelle, der sie 1864 an gr. Sextro verkaufte. Durch letzteren kam sie an Mählmeyer, der sie 1882 zerstückte. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 9 R., 7 Schw., 16 Schafe; 1669: 2 K., 1 R., 1 Schw., 6 Schafe. 1545: 2 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

12. Pölking-Oldehus, jetzt Klostermann, 20 ha groß. Pölking war urspr. ein Ganzerbe, 1760 schon frei und ist nach 1760 geteilt worden in die 2 Halberben Pölking und Pölking am Bache. 1669 war die Stelle seit 30 Jahren wüst, 4 Mlt. S. Ld. waren in Benutzung der Gläubiger. 1545 säete Arend Polekink 4 Mlt. Rg. und hatte 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 14 Schw., 27 Schafe.

13. Pölking am Bache, 23 ha groß, durch Trennung von Pölking-Oldehus entstanden. Nach der Lage des Erbhauses müßte Pölking nach Harpendorf gehören. Die Ländereien liegen aber fast sämtlich in der B. Düpe. Die Stelle war eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 21/2 ℔ Pachtgeld, 2 magere Gänse, 2 Hühner, 60 Eier.

Die Köttereien.

1. kl. Pölking, seit 1896 Wieferich, 6 ha groß. 1669 Hugo Pölkink. Entstanden durch Trennung von Pölking-Oldehus. Eigenhörig an Gut Dinklage. Monatschatz in münst. Zeit 9 Schill. 4 ₰.

2. †† kl. Schürmann, von gr. Stüve gekauft und zerstückt. Erbhaus nicht mehr vorhanden.

3. Tanglage, Bes. von Wahlde in Steinfeld. 10 ha groß. 1545 Hinrich Danklage, 1593 Luthmer Taglaghe, Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: „9 Gr. Knechtegeld. Am Amth. 2 ℔ (1676: 10 Schill. leicht) für den Leibdienst. An den Richter in Damme 1 Huhn. An den Küster in Steinfeld 1½ Gr. Monatsch. in münst. Zeit 21 Schill." Vhst. 1545: 1 Pf., 2 Ochs., 5 K., 2 R., 6 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 6 Schw. 1545: 11 Sch. Einsaat.

4. Foder, jetzt Haskamp, 4—5 ha. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gutsherrl. Gefälle: 2 Hühner; Mitaufsicht über die Bäche. 1830 war der Kotten frei und Stephan von der Emse Inhaber desselben.

Digitized by Google

5. ††Knipper, zerstückt. Eigenhörig an Gut Ihorst. 1816 waren an Herrn von Ascheberg 2 ℳ 22 Gr. Grundzins zu zahlen. Dem Küster 1½ Gr.; Monatschatz in münst. Zeit 2 Schill. 4 ₰. Vhst. 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 9 Schafe.

6. ††Macke, von gr. Stüve gekauft. Erbhaus abgebrochen. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft, wofür 1676 dem Hausvogt 10 Schill., später 2 ℳ gegeben wurden. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld. Dem Küster 1½ Gr. für eine Gänsebrust. Monatsch. 14 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 4 K., 2 R., 6 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 3 R., 1 Schw., 4 Schafe.

III. B. Harpendorf.

An die Bauerschaft Düpe grenzt die Bauerschaft Harpendorf unmittelbar an. 1187 wird unter den Zeugen der Stiftungsurkunde der Steinfelder Kirche ein Freier Ekwart de Harpendorpe genannt. 1265 werden 2 Erben Alberti und Hermanni in villa Harpenthorpe erwähnt, deren Zehnten der osn. Domherr Lutbert Voß dem Domkapitel für ein Seelengedächtnis des gest. Propstes Giefelbert Voß überließ. Lutbert Voß hatte den Zehnten von Ludolf von Echolte erworben (Osn. Urkb. III. Bd. Urk. 322). Die Mark ist um 1840 geteilt worden. Vollerben waren Borgerding, Gäking, gr. Heitmann und Knällmann, ⅔ Erben Grabber und gr. Moormann, ½ Erben Westermann und Wefenstette. ½ Erbe wurde auch in oldb. Zeit der Kotten Läsche. 1905 hatte die Bauerschaft 57 Wohnhäuser, 57 Haushaltungen, 313 Einwohner.

1. Borgerding, 71 ha groß. 1568 und 1593 Arend to Borgerding. Die Stelle gehörte urspr. der münst. Hofkammer und kam 1565 zugleich mit Johann zum Borgerding (B. Ihorst) durch Tausch gegen Averesch und Fredewessel

in Elsten (Ksp. Cappeln) an den Drosten Heinrich Schade auf Ihorst. Gutsherrliche Gefälle: „4 ℳ Pachtgeld, 1 fetter Hammel, 50 Schober Stroh. Täglicher Spanndienst mit 4 Pf. und 2 Knechten, Torf graben und 20 Fuder Torf nach Ihorst fahren, 2 K. oder 2 Schw. durch den Winter füttern, 2 Sattelraunen halten, um das 3. Jahr 1 Sch. Linsamen säen". Monatschatz 3 ℳ. Pröven an den Pastor: 1 Schweinsrücken, 3 Brote von je 17 ℔., 1 Huhn und 12 Eier; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Stelle mit gutsherrlicher Einwilligung wegen vieler Schulden ausgeheuert. Dabei wurde ausbedungen, daß aus den Heuergeldern die herrschaftlichen und öffentlichen Abgaben jeder Art mit ihren Rückständen, ferner die gutsherrlichen Gefälle vorab berücksichtigt werden sollten. Da aber die Gläubiger die auf 295 ℳ Geld angeschlagenen jährl. Lasten der Stelle nicht annehmen und während der 12 Heuerjahre nur jährl. 150 ℳ geben wollten, kam ein Vergleich mit dem Gutsherrn nicht zustande. Die Sache kam schließlich, da der Bevollmächtigte der Gläubiger trotzdem die Verheuerung vornahm und darauf loswirtschaftete, an die Gerichte, durch die gegen den Willen des Wehrfesters dem Ihorstschen Rentmeister die Verwaltung der Stelle übertragen wurde. Durch Kontrakt vom 30. Dezember 1846 wurde der unbest. Gewinn auf 422 ℳ 9 Gr. festgelegt und für das aufgehobene Recht auf Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freibrief eine jährliche Rente von 5 ℳ 6 Gr. bestimmt. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 9 K., 16 R., 25 Schw.; 1669: 4 Pf., 4 K., 4 R., 6 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

2. Gäking, 44 ha groß. 1545 Johann Godekink, 1568 Lübbe Godekink, 1593 Henrik Goekink. Eigenhörig an Gut Dinklage. Best. gutsh. Gefälle (1816): „6 ℳ 18 Gr. Pachtgeld, 4 ℳ Dienstgeld, 8 ℔. Butter, 60 Eier,

Digitized by Google

2 Hühner". Spann- nnd Handdienst unbestimmt. Freigekauft am 22. April 1845 mit 600 ℳ. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 6 R., 5 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 4 Schw., 9 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

3. gr. Heitmann, 56 ha groß. 1545 Gerd Hoitmann, 1577 Gerd Hoytemann, 1593 Wylke Hoickmannn. Eigenhörig an Haus Dinklage, war 1816 schon freigekauft. 1669 war die Stelle wüst. „Keiner will die Stelle, zu der 2 Mlt. S. Ld. gehören, annehmen". Monatschatz 3 ℳ. 1 Sch. Gerichtsrog. Pröven an den Pastor: 1 Sch. Rg., 1 Schweinsrücken und 1 Brot von 18 ℔. An den Küster 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 8 K., 30 Schw., 9 Schafe; 1669: 0. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

4. Knällmann, 62 ha groß. 1545 Johann Knoddelmann, 1568 Gerd Knovellmann, 1593 Gerd Knoellmann. Eigenhörig an Gut Dinklage. Best. gutsh. Gefälle (1816): „10 ℳ Pacht, 4 ℳ Dienstgeld, 1 Schw. von 120 ℔, 60 Eier, 8 ℔ Butter, 2 Hühner". Handdienst unbestimmt. Lange und kurze Fuhren. 1619 wurden nach dem Testamente des Hugo von Dinklage die Einkünfte der Stelle der Witwe Anna Grodhaus zugesichert. Das gutsherrliche Verhältnis wurde am 23. April 1845 mit einem Entschädigungskapital von 1225 ℳ gelöst. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 7 Schill. Pröven an den Pastor: 1 Brot von 15 ℔, 1 Schweinsrücken oder 12 Gr. Dasselbe auch an den Küster. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 Ochs., 9 K., 9 R., 4 Schw., 6 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 20 Schafe. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

5. Grabber, 42 ha groß. 1545 Dirich de Grabber, 1568 Johann Grabbe, 1593 Dirich Grabber. 1760 gutsherrnfrei. Monatschatz 1 ℳ 21 Schill. Pröven an den Pastor: 1 Brot von 24 ℔; an den Küster 1 Brot von

Digitized by Google

24 ℔. und 1 Gänsebrust. Vhst. 1545: 8 Pf., 8 K., 18 R., 14 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 R., 3 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

6. ††gr. Moormann. 1568 Gerd Moermann, 1593 Eilert Moermann. Eigenhörig an Gut Diek. Best. gutsherrl. Gefälle: „18 Sch. Rg., 5 ℳ Dienstgeld, 60 Eier, 3 Hühner, 18 Gr. Flachsdienstgeld, 6 Handdienste". Die Stelle wurde am 23. Mai 1844 mit 850 ℳ freigekauft, 1878/81 zerstückt. Das Erbhaus ist entfernt, ein Heuerhaus noch im Besitz der Familie. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 21 Schill. ½ Sch. Gerichtsrog. an das Amt Vechta. An den Pastor 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R.; 1669: 2 Pf., 3 K., 5 R., 3 Schw., 10 Schafe. 1545: 3½ Mlt. Einsaat.

7. Westermann, 28 ha groß. 1545 und 1568 Ewert Westermann. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gefälle bei der Ablöse: „5 ℳ Pachtgeld, 4 ℳ Dienstgeld, 3 ℳ als Entschädigung für das aufgehobene Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall, 8 ℔. Butter, 2 Hühner und 60 Eier. Wöchentlich 2 Handdienste, Zehntfuhren, Vorspann für die Kutsche von Stickdeich und Bramsche nach Dinklage und umgekehrt von Dinklage dorthin". 1847 wurden für die gesetzlich aufgehobenen Gewinn- und Auffahrtgelder Gewinn und Auffahrt auf 72 ℳ, der mahljährige Gewinn auf 1 ℳ 14 Gr. für jedes Mahljahr festgesetzt. Das Ablösungskapital betrug 700 ℳ, der Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor: 1 Brot von 24 ℔. und 1 Schweinsrücken; an den Küster 1½ Gr. Nach dem 30jährigen Kriege (1669) lag die Stelle wüst. 4 Mlt. S. Ld. benutzten die Gläubiger. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 5 K., 7 Schw., 5 Schafe; 1669: 0. 1545: 4½ Mlt. Einsaat.

8. ††Wefenstette. 1568 Gerd Wewenstech, 1593 Gerd Wegenstege. Eigenhörig an Gut Dinklage. Best.

Digitized by Google

gutsherrliche Gefälle (1816): „3 ℳ Pacht, 3 ℳ 54 Gr. Dienstgeld, 8 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner". Hand- und Spanndienst unbestimmt. 1619 wurden die Einkünfte der Stelle der Witwe des Hugo von Dinklage, Anna Grodhaus, zugewiesen. Am 22. April 1845 wurde die Stelle mit 475 ℳ freigekauft. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Pröven an den Pastor: 1 Brot von 24 ℔. und 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Brot von 24 ℔. und 1½ Gr. Nach dem 30jährigen Kriege waren W. verarmt und benutzte nur 1½ Mlt. S. Ld. 1896 ist die 32 ha große Stelle zerstückt. In dem nach einem Brande wieder aufgebauten Erbhause sind die Harpendorfer Schule und die Wohnung für den Lehrer eingerichtet. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 6 R., 7 Schw., 12 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 Schw. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Läsche, jetzt Lücke, 22 ha groß. 1545 Hermann Loeseke, 1593 Johann Loeske. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: Am Amth. 54 Gr. Herbstschatz, dem Hausvogt 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, dem Küster in Steinfeld 1½ Gr. Monatsch. 21 Schill. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 3 K., 3 R., 5 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 7 Schw., 2 Schafe. 1545: 1 Mlt. Einsaat.

2. Klostermann, jetzt Hülsmann, 16 ha groß. Schon in münst. Zeit fand eine Teilung der Stelle statt, so daß später Caspar und Henrich Klostermann je ⅓, Johann Wesenstette und Carl Krapp je ⅙ zu den Lasten beitrugen. 1777 werden folgende Lasten des Henr. Klostermann angegeben: 36 Gr. Herbstschatz, dem Küster zu Damme 1 Huhn; dem Küster in Steinfeld 1½ Gr. Monatschatz 21 Schill.

Digitized by Google

3. Vörmann, j. Vojert, 14 ha groß. 1593 Herm. Voermann. Gutsherrnfrei. Laſten (1777): 43 Gr. Herbſtſchatz, 2 ℳ (1676: 10 leichte Schill.) Dienſtgeld für den Wochendienſt am Vechtaer Amth.; den Richtern 1 Huhn; dem Küſter 1½ Gr. Monatſch. 14 Schill.

4. kl. Moormann, 21 ha (durch Ankauf vergrößert). 1545 Otto Moormann, 1568 Eilart Moermann, 1593 Hermann Moormann. Gutsherrnfrei. Laſten (1777): Am Amth. 27½ Gr. Herbſtſch.; den Richtern jährlich 1 Huhn; dem Küſter 1½ Gr. Monatſch. 14 Schill. Vhſt. 1545: 3 Pf., 2 Ochſ., 4 K., 3 R., 9 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 3 R., 1 Schaf. 1545: 14 Sch. Einſaat.

5. Dultmeyer, 13 ha groß. 1593 Johann Dultmeyer. Gutsherrnfrei. Leibdienſt am Vechtaer Amthauſe, wofür in letztmünſterſcher Zeit 2 ℳ gezahlt wurden. Am Amth. 54 Gr. Herbſtſch. An Haus Ihorſt 3 ℳ. Den Richtern 1 Huhn und dem Küſter 1½ Gr. Monatſchatz 10 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 12 Schafe. 1545: 9 Sch. Einſaat.

6. Fangmann, ſeit 1888 Krapp. 1593 Arend Vanckmann. Gutsherrnfrei. Am Amth. 54 Gr. Herbſtſchatz. Den Richtern 1 Huhn und dem Küſter 1½ Gr. Monatſch. 9 Schill. 4 ₰. Vhſt. 1545: 3 K., 2 R.; 1669: 1 Pf., 2 K. 1545: 4 Sch. Einſaat.

7. Macke Ahrens, ſeit 1867 Dultmeyer. Eigenhörig an Gut Ihorſt. Gefälle: 3 ℳ 42 Gr. Dienſtgeld; unbeſt. Handdienſt. Monatſch. 14 Schill. Vhſt. 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw., 15 Schafe.

8. gr. Schröder, jetzt gr. Holthaus, 13 ha groß. Gutsherrnfrei. Untervogt in der B. Harpendorf. Die B. Harpendorf beſtellen und Briefe nach Brockdorf und nach Steinfeld tragen; an den Küſter 1½ Gr. Vhſt. 1545

Digitized by Google

2 Pf., 4 K., 1 R., 8 Schw., 24 Schafe; 1669: 2 K. 1545: 14 Sch. Einſaat.

9. Klöker, 9 ha groß. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, den Richtern 1 Huhn, dem Küſt. 1½ Gr. Monatſch. 4 Schill. 8 ₰.

10. † Wohlers, Beſ. Reichsgraf von Spee, 78 ha groß incl. hinzugefügter Parzellen. 1593 Wolert Jghorſt. 1760 eigenhörig an Gut Jhorſt, war 1777 von Herrn von Aſcheberg ſchon angekauft. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1804 war der Kotten ſchon lange unbewohnt geweſen und nur mit einer unbewohnten Scheune verſehen. In der Nähe befand ſich auf Jhorſter Gründen 1 Heuerhaus, welches die Laſten trug. Monatſchatz 21 Schill. Vhſt. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R.

11. Henke, jetzt Trumme. Eigenh. an Gut Dinklage. Gefälle: 1 ℳ Dienſtgeld, 36 Gr. für 1 Widder, Handdienſt unbeſtimmt. — An den Küſter 1½ Gr.; Monatſch. 7 Schill. 1848 wurde der Kotten auf Hinrich Arend kl. Kenkel übertragen. Vhſt. 1669: 2 K., 1 R., 1 Schw.

12. †† kl. Stüve, fr. 5 ha groß. 1545 Tabeke Stüve. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gefälle (1816): 1 ℳ Dienſtgeld, Gewinngeld 15 ℳ. — Monatſch. 7 Schill. Dem Küſter 1½ Gr. Der Kotten iſt 1884 zerſtückt, das Erbhaus abgebrochen, der Rumpf in dem Beſitz des Wirts Bahling. Vhſt. 1545: 4 Pf., 2 K., 2 R.; 1669: 2 K. 1545: 6 Sch. Einſaat.

13. Blöcker, jetzt Schraad, 16 ha groß. 1568 und 1593 Herm. Blöcker. Eigenh. an Gut Jhorſt. Gefälle: „1 ℳ Pachtgeld, 1 tägl. Hand- oder Botendienſt, wofür, wenn der Dienſt ſelbſt nicht gefordet wurde, jährl. 4 ℳ zu entrichten waren, 10 Handdienſte leiſten oder Briefe beſtellen, und wenn ſich die Gutsherrſchaft auf dem Gute Jhorſt aufhielt, ſonſtige Arbeiten verrichten". Blöcker beſtritt 1843

Digitized by Google

diese Verpflichtungen und wollte nur verpflichtet sein, jährl. um Ostern 4 ℳ Dienstgeld zu zahlen und 10 Handdienste zu leisten. — Monatsch. 21 Schill. Dem Küster 1½ Gr. Bhst. 1669: 1 Pf., 1 K., 1 Schw., 2 Schafe.

14. Decker, jetzt Krapp. 1568 und 1593 Johann Decker. Eigenh. an Gut Ihorst. Gefälle: „Das ganze Jahr hindurch täglich ein Hand- oder Botendienst auf dem Gute Ihorst, wofür bis zum Widerruf 4 ℳ gezahlt wurden, außerdem 10 Handdienste auf dem Gute, und wenn die Gutsherrschaft daselbst wohnt, noch besonderer Dienst". 1845 drohte der Gutsherr den Hinr. Arend Decker von der Stelle zu entfernen, weil dieser nach dem Ableben seines Vaters zum Gewinn sich nicht gemeldet hatte. Gewinn- und Auffahrt wurden dann auf 25 ℳ festgelegt, für jedes Mahljahr auf 40 Gr. Für das gesetzlich aufgehobene Recht auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst übernahm Decker eine jährl. Rente von 1 ℳ 35 Gr. — Monatsch. in münst. Zeit 4 Schill. 8 ₰.

15. Lüthmers, jetzt Rabe, 1568 Luthmar tho Harpendorpe, 1593 Luthmars Johann. Eigenh. an Gut Dinklage. Gefälle (1816): 2 ℳ Dienstgeld, daneben unbest. Handdienst, der jedoch als nicht berechtigt von Lüthmers in Abrede gestellt wurde. Bhst. 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 7 Schafe.

16. Deters, jetzt Stuntebeck, 13 ha groß. 1593 Dethars Henrich. Eigenh. an Gut Dinklage. Gefälle (1816): 1 ℳ Dienstgeld und 36 Gr. für 1 Widder, unbest. Handdienst, zu welch letzterem Deters sich nicht verpflichtet hielt. Monatschatz in münst. Zeit 2 Schill. 4 ₰. Bhst. 1545: 1 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R., 4 Schw. 1545: 3 Sch. Einsaat.

17. †† Bojert, mit Börmanns Kotten vereinigt. Eigenh. an Gut Ihorst. Gefälle (1816): 4 ℳ Dienstgeld,

Digitized by Google

18 Gr. Hauspacht, unbest. Handdienst. Monatsch. 2 Schill. 4 ₰. Bhst. 1669: 1 Pf., 1 K.

18. kl. Heitmann, jetzt Pille, 13 ha groß. 1545 Joh. Hoetemann. Eigenh. an Gut Dinklage. Am 30. Dez. 1846 wurde zwischen dem Hinr. Arend Pille und Maria Kath. kl. Heitmann einerseits und dem Gutsherrn andererseits ein Kontrakt geschlossen, nach welchem der bisher unbest. Gewinn auf 18 ℳ, bei Mahljahren auf 9 ℳ festgesetzt wurde. Für das gesetzlich aufgehobene gutsherrl. Recht auf Freikauf, Sterbfall und Gesindezwangsdienst übernahm Pille eine jährl. Rente von 1 ℳ 20 Gr. Die andern Prästat. waren 1 ℳ 36 Gr. Dienstgeld und 1 ℳ 20 Gr. für 1 Widder, wöchentlich 2 Handdienste. Monatsch. 9 Schill. 6 ₰. Bhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 3 Schafe. 1545: 8 Sch. Einsaat.

19. †† Steltenpohl. Eigenh. an Gut Dinklage. Präst. waren 36 Gr. für 1 Widder, Handdienst unbestimmt. Monatsch. 3 Schill. 6 ₰. Der Kotten ist um 1880 zerstückt, das Erbhaus abgebrochen.

20. Hille, jetzt kl. Moormann. 1545 Hille up den Graven, 1593 Hillen Johann. Eigenhörig an Gut Ihorst. Gefälle: 4 ℳ Dienstgeld, 18 Gr. Hauspacht, 10 Tage Handdienst. Monatsch. 5 Schill. 6 ₰. Bhst. 1545: 3 K., 2 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K. 1 R. 1545: 4 Sch. Eins.

21. †† Gese. Eigenhörig an Gut Ihorst. Gefälle: 3 ℳ 36 Gr. Dienstgeld an den Gutsherrn, außerdem unbest. Handdienst. Monatschatz 7 Schill. Der Kotten ist von Lücke gekauft. Den Rumpf besitzt Schmied Schröder.

22. †† Dierkes, zerstückt. 1593 Dirich to Harpendorpe, 1680 Diriks Arend. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gefälle (1816): 2 ℳ und die Harpendorfer Eigenhörigen bestellen, wofür D. vom Handdienst frei war, auch die Aufsicht über die Bäche führen, daß nicht gestaut und gedeicht

Digitized by Google

werde. Für jede Auffahrt und für jeden Sterbfall waren 7½ ℳ festgesetzt. Monatsch. 3 Schill. 6 ₰. 1830 war Tobias Barhorst als Erbpächter des Grafen von Galen auf dem Kotten. Vhst. 1545: 2 Ochs., 3 K., 3 R., 5 Schw. 1545: 8 Sch. Einsaat.

23. Gramann, jetzt Schröder, 9 ha groß. 1568 Joh. upen Graven. 1593 Berend Graumann. Monatschatz 14 Schill. Gutsherrnfrei, schon in münst. Zeit zu gleichen Teilen geteilt zwischen Bernd Gramann und der Witwe Maria Agnes Gramann. Von letzterer kaufte die eine Hälfte 1813 Johann Arnd Klostermann. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 5 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 2 Schw., 14 Schafe; 1545: 14 Sch. Einsaat.

24. †† Boltenberg. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gefälle: 1 ℳ 36 Gr. Dienstgeld, außerdem 2 Tage in der Woche Handdienst. An den Küster 1½ Gr. Der Kotten ist von Zeller Gäking angekauft und das Erbhaus entfernt.

25. kl. Schröder, jetzt Vahling. 1593 Dirichs Schroer. Monatschatz in münst. Zeit 4 Schill. 6 ₰. Vhst. 1669: 2 Pf., 2 K.

26. Fortmann, jetzt Arkenberg, 9 ha. 1760 Johann im Vorde. Eigenhörig an Gut Ihorst.

27. Grevenstette, jetzt Rabe, 14 ha groß. Eigenhörig an Gut Ihorst.

IV. B. Mühlen.

Bis in die neueste Zeit bildeten die beiden Ortschaften Mühlen und Ondrup die eine Bauerschaft Mühlen. Jetzt sind beide Ortschaften eigene Bauerschaften. Die B. Mühlen hatte 1905 81 Wohnhäuser, 82 Haushaltungen, 506 Einwohner. Münstersche Ganzerben waren Meyer, Strotmeyer, Olberding, Wellerding, gr. Steltenpohl, ⅔ Erben Scherbring

Digitized by Google

Wolking, Minkenberg, Vinhage und Krebeck, münst. und olbb. 1/2 Erbe Vogthinrichs. Die Mark ist um 1830 geteilt worden. Viele Stellen waren zehntpflichtig an das Kapitel St. Johann in Osnabrück. Im Jahre 1162 stiftete Bischof Philipp von Osnabrück sein Seelengedächtnis zu St. Johann mit einem Zehnten aus Mühlen, den ihm der Freie Werne auf Fürsprache des Dechanten Rotbert zu St. Johann und des Hezelo von Hesbe übergeben hatte (Osn. Urkb. I. S. 253). In der Stiftungsurkunde der Steinfelder Kirche vom Jahre 1187 werden unter den Zeugen 2 Freie aus Mühlen aufgeführt: Siwo und Ime.

1. Meyer, 51 ha groß. 1568 Johann Meiger tho Mulen, 1593 Wylcke Meyer. 1451 Allod des Joh. und des Ewert van Dinklage, 1552 des Domküsters zu Osnabrück Cord Ketteler und dessen Vetters Cord Ketteler, zuletzt des Grafen von Galen auf Burg Dinklage, abgelöst am 21. April 1845. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: „5 ℳ Dienstgeld, 11 Mlt. Rg., 2 Schweine von je 120 ℔., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 50 Eier. Wöchentlich 2 Handdienste, jährlich 2 lange Fuhren nach Münster oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung, Zehntfuhren". Der unbest. Erbgewinn wurde 1845 auf 212 ℳ 36 Gr. festgelegt, als Entschädigung für das aufgehob. Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall eine jährl. Rente von 7 ℳ 28 Gr. bestimmt. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ 2 Schill. 6 ₰. Mit der Stelle war von alters her eine Wassermühle verbunden. Vhst. 1545: 7 Pf., 8 Ochs., 10 K., 14 R., 35 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 5 R., 6 Schw., 7 Schafe. 1545: 9 Mlt. Einsaat.

2. Strotmeyer, 71 ha groß. 1545 Hermann Strotmeyer, 1568 Woltike Strot Meiger, 1593 Gerd Stroytmeiger. Münstersches Lehnsgut. Lehnsträger waren die Besitzer des Gutes Daren. Gutsherrl. Gefälle (1816): „12 ℳ Spann-

Digitized by Google

dienstgeld, 7 Mlt. Rg., 1 Feistschweiu von 100 ℔., 3 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner; 2 lange Fuhren mit 4 Pf., 2 kurze Fuhren, 5 Zehntfuhren, 4 Tage Torf fahren". Das Ablösungskapital betrug 3100 ℳ (Kontrakt vom 12. Nov. 1844). Außerdem mußte Str. die Allodifikationskosten übernehmen. — Unter den spanisch-niederländischen Einfällen (um 1600) und im 30jährigen Kriege hat die Stelle sehr gelitten. Erst 1664 zog wieder ein Heuermann auf die lange Zeit hindurch wüst gelegene Stelle. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 2 ℳ 23 Schill. 4 ₰. Vhst. 1545: 11 Pf., 6 Ochs., 17 K., 24 R., 88 Schafe, 33 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schafe. 1545: 9 Mlt. Einsaat.

3. Olberding, 37 ha groß. 1568 Johann Alberdink, 1593 Johann Oelberdingh. 1458 wurde Hinrich van Elmendorpe mit Albatinges erve to Mulen von dem Bischof Johann von Münster belehnt. 1504 war die Stelle an Claes van Smerten, später an Gut Ihorst eigenhörig, außerdem (seit 1162) zehntpflichtig an das Kapitel St. Johann in Osnabrück. Gutsh. Gefälle bei der Ablöse: „5 ℳ Pachtgeld (fr. 4 Goldgulden), 8 ℔. Butter, 50 Schober Stroh, 36 Gr. für den Flachsdienst, die auf Ihorst gehaltenen Schafe scheeren". Von Olberding wurden die vom Gutsherrn beanspruchten Dienste: „2 Tage mit 2 Gräbern und mit 2 Trägern Torfdienst, täglicher Spanndienst mit 2 Pf., Einfahren von 20 Fudern Torf, jeden Winter 1 Kuh oder 2 Schw. durchfüttern" bestritten. Olberding hielt sich nur verpflichtet, um Ostern 12 ℳ zu zahlen, 2 lange Fuhren mit 4 Pf. zu leisten und 2 Tage 2 Personen zum Graben zu stellen. — An St. Johann 13½ Sch. Rg., 2 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gans als Zehnten. An das Amt Vechta ½ Sch. Gerichtsrog. An den Pastor als Präben 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hähnchen; an den Küster 1 Sch. Rg.

Digitized by Google

Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle wüst. 1669 wohnte auf derselben ein Heuermann, der 1/2 Mlt. S. Ld. in Benutzung hatte. Vhst. 1545: 5 Pf., 3 Ochs., 7 K., 13 R., 13 Schw.; 1669: 3 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

4. †† Wellerding (Bes. Schokemöhle und Strotmeyer). 1545 Gerd Wellerink, 1593 Wellerdingh. Eigenhörig an Gut Dinklage. 1450 wurde Johann von Dinklage mit dem Erbe belehnt. Nach dem Testament des Hugo von Dinklage (1619) erhielt die Witwe Anna Grodhaus jährlich 15 Sch. Rg. von der Stelle. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ. Pröven an den Pastor 2 1/4 Sch. Rg.; an den Küster 1 Sch. Rg., 12 Eier und 1 Hähnchen. 1669 war die Stelle wüst, d. h. ohne Wehrfester. Die Ländereien waren in Benutzung der Gläubiger. Anfang des 19. Jahrhunderts war Graf von Galen Besitzer der Stelle und verkaufte sie 1821 (Größe 18 Mlt. S. Ackerland und 6 Mlt. S. Wiesenland). Es wurde jedoch dem Verkäufer gestattet, einen in franz. Zeit erworbenen Zuschlag von 1 Mlt. S. und 1 1/2 Mlt. S. alten Landes von der Stelle zu trennen und sich zu seiner bes. Disposition zu reservieren. 1830 war Arnd Hinr. Schlärmann Inhaber der Stelle; 1838 wurde die Hälfte derselben auf die Witwe Zellerin Binhage übertragen. Jetzt sind Besitzer die Zeller Schokemöhle und Strotmeyer. Auf den Gründen der Stelle liegt die Mühler Schule. Vhst. 1545: 10 Pf., 3 Ochs., 8 K., 7 R., 9 Schw. 5 Mlt. Einsaat.*)

---

*) Anm. Im Türkensteuerregister v. J. 1545 werden noch genannt: Dirich Wellerink (wohl die Leibzucht) mit 15 Sch. Einsaat, 3 Pf., 4 K., 1 R., 2 Schw., ferner eine freie Stelle Lüdeke Wellerink mit 8 Mlt. Einsaat (1545 jedoch nur 4 Sch. S. Land in Benutzung), 4 Pf., 3 K., 3 R. und 6 Schw. Letztere Stelle ist aller Wahrschein-

Digitized by Google

5. †† Steltenpohl. 1568 Lübbert Steltenpoel, 1545 schon gutsherrnfrei, zehntpflichtig an St. Johann in Osnabrück, in franz. Zeit zerstückt. Lasten der Stelle (1777): „Monatschatz 3 ℳ. Am Amth. 54 Gr. Herbstschatz und 1 Rauchhuhn. An das Kapitel St. Johann 12½ Sch. Rg., 2 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gans als Zehnten. An den Pastor in Steinfeld 2 Sch. Rg., 1 Schweinsrücken und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg." Steltenpohl war mit einer Wahre (zu 4 Schw.) im Dagersloh berechtigt. 1669 war die Stelle ganz ruiniert. Ein Heuermann, der in einem Schuppen wohnte, bebaute 4 Sch. S. Ld. 1830 werden als Besitzer des Erbes genannt: Hinr. Rohe, Bernd Rohe, Witwe Joh. Steltenpohl und H. Arnd Steltenpohl. 1870 kaufte Lübbing in Schemde den Rumpf. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 Ochs., 7 K., 12 R., 12 Schw.; 5 Mlt. Einsaat.

6. Scherbring, 30 ha groß. 1545 Johann Scherbrink, 1568 Luthmar Scherbrink, 1563 Eilhard Scherbrink. Eigenhörig an Gut Brettberg und zehntpflichtig an St. Johann in Osnabrück. Gutsherrl. Gefälle (1816): „2½ Mlt. Rg., 1 mageres Schw., 2 Hühner, 60 Eier, 3 ℔ Butter; für die genannten Fälle wurden jährl. bis zum Widerruf 13 ℳ Pachtgeld gezahlt. Dienste: 16 Fuder Torf graben, ringen, trocknen und nach Brettberg fahren, wofür 1 ℳ jährl. gezahlt wurden; ferner wöchentl. 1 Spanndienst mit 2 Pf. und 1 Handdienst, jährl. 2 lange Fuhren in der Entfernung von Brettberg nach Münster und 2 kurze Fuhren in der Entfernung von Brettberg nach Osnabrück". — An das Kapitel St. Johann 11½ Sch. Rg., 2 Sch. Haf. Osn. M., 1 Huhn und 1 Gans als Zehnten. An den Pastor in Steinfeld 1 Sch. Rg., 2 Brote von 18 ℔, 1 Schweinsrücken

---

lichkeit nach untergegangen. Außerdem wird noch eine andere, später nicht mehr genannte Stelle erwähnt: Pelle Johann mit 9 Mlt. Einsaat, 8 Pf., 2 Ochs., 13 K., 15 R., 22 Schw., 3 Schafen.

Digitized by Google

und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. — 1669 waren nur 1 Mlt. 3 Sch. S. Lb. in Benutzung. 1840 wurden von der 17 Mlt. S. großen Stelle 3 Mlt. S. veräußert. Vhst. 1545 (incl. Leibzucht): 6 Pf., 2 Ochs., 9 K., 8 R., 10 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 1 Schaf; 1545: 4 Mlt. Eins.

7. Wolking, 34 ha groß. 1568 Johann Wollike, 1593 Dirich Wolking. 1615 wird Woltering zu Mühlen als eigenhörig nach Horneburg (Ksp. Neuenkirchen), 1760 Wolkink als gutsherrnfrei bezeichnet. Monatschatz 1 ℳ 13 Schill. Präb. an den Pastor: 1 Brot von 24 ℔. und 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Brot von 24 ℔. und 1 Mettwurst. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 9 K., 10 R., 14 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 6 R., 4 Schw.; 1545: 4 Mlt. Einsaat.

8. †† Minkenberg, fr. 22 ha groß, jetzt zerstückt. 1760 gutsherrnfrei. Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Präb. an den Pastor 1 Brot und 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Gänsebrust und 1 Mettwurst. Die letzten Besitzer sind im 19. Jahrh. nach Amerika ausgewandert. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 12 R., 14 Schw., 13 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 5 Schw. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

9. Vinhage, 38 ha groß. Bes. seit 1876 Strotmeyer. 1545 Ewert Vinhage, 1593 Henr. Vinhage. 1545 schon gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Der Zehnte an St. Johann zu Osnabrück. Lasten: „Monatschatz 1 ℳ 21 Schill. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch.; den Amtsdienern 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld (1676: ½ Goldgulden). Den Richtern zu Damme 1 Huhn. Dem Pastor in Steinfeld 1 Brot und 1 Schweinsrücken; dem Küster 1 Mettwurst und 1 Gänsebrust. Dem Kapitel St. Johann 9¾ Sch. Rg., 2 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gans als Zehnten." Vhst. 1545: 10 Pf., 4 Ochs., 7 K., 10 R., 10 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 4 Mlt. Eins.

Digitized by Google

10. Krebeck, 35 ha groß. 1568 Gottike thoe Krebeke, 1593 Gottke Krehbeke. Eigenhörig an Gut Lage, war 1816 schon freigekauft. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ. An das Amt ½ Sch. Rg. An den Pastor ½ Sch. Rg. und 2 Brote; an den Küster ½ Sch. Rg. Vhst. 1545: ? Pf., 4 Ochs., 8 K., 10 R., 13 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 6 Schw., 6 Schafe; 1545: 3 Mlt. Einsaat.

11. †† Vogthinrichs, 1874 zerstückt. 1568 Vaghet Johann, 1593 Johann Vaget, 1760 Hinrich Vaget. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Der Zehnte an das Kapitel St. Johann in Osnabrück. Lasten der Stelle: „Monatschatz 1 ℳ 14 Schill. Am Amth. 2 ℳ Dienstgeld und 54 Gr. Herbstsch. Den Richtern zu Damme 1 Huhn. Dem Kapitel St. Johann 6 Sch. Rg. und 2 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gans auf 2 Jahre hintereinander. Das 3. Jahr lieferte Lübke den Zehnten. Der Kirche zu Damme 1 Sch. Rg. Dammer Maß. Dem Pastor in Steinfeld 1 Sch. Rg., dem Küster 1 Mettwurst und 1 Gänsebrust.“ Vogthinrichs war mit einer Wahre im Dagersloh berechtigt. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 6 K., 7 R., 10 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 5 Schw. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Haverkamp, 16 ha groß. 1593 Henrich Haverkamp. Eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle (1620): „2 Goldgulden, 4 ℳ Dienstgeld. Dienste: 2 Tage mähen, 2 Tage graben, 2 Tage beim Flachs helfen, jedesmal mit 2 Personen.“ 1800 wurden für Dienste auf dem Gute Füchtel gegeben: „7 ℳ für 2 weite Fuhren (jede mit 2 Pf.), 36 Gr. für Graben, Weden, Auswerfen der Gräben, 48 Gr. für 2 tägiges Mähen mit 1 Binder, 2 ℳ 36 Gr. für den Torfdienst (1200 Ringe Torf), 2 ℳ für Zehntfuhren, 48 Gr.

Digitized by Google

für den Flachsdienst.“ — Monatsch. 25 Schill. 6 ₰, ½ Sch. Gerichtsrg. An den Pastor ½ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken und 1 Brot. An den Küster ½ Sch. Rg. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 15 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 3 Schw., 9 Schafe. 1545: 18 Sch. Einsaat.

2. Blöcker, 7 ha groß. 1568 Johann Blöcker, 1593 Hermann Blöcker. Gutsherrnfrei. Lasten: Monatschatz 7 Schill. Am Amthause dem Hausvogt ½ Goldgulden (1676; 1743: 1 ℳ 36 Gr.). An das Kapitel St. Johann in Osnabrück 1 Sch. Zehntrg. aus Ländereien, die von Steltenpohls Stelle angekauft waren.

3. Dorting, j. Fr. Busse, 9 ha groß. Aus 4 Sch. S. von Steltenpohls Stelle angekauften Landes 1 Sch. Zehntrg. an das Kapitel St. Johann.

4. Brinkmann, jetzt Strüfing, 8 ha groß. 1568 Roleff Brinkmann. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft (1676: 2 Tage dienen in der Woche; 1743: 2 ℳ Dienstgeld jährlich). Monatschatz 21 Schill. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. Den Richtern zu Damme 1 Huhn. Dem Küster in Steinfeld 1½ Gr. Dem Kapitel St. Johann 10½ Kannen Rg. Sackzehnten aus 2 Sch. S. Ld., die von Steltenpohls Erbe angekauft waren. Vhst. 1545: 6 Pf., 8 K., 7 R., 16 Schw.; 1669: 2 Pf., 1 K., 2 R., 1 Schw. 1545: 5 Sch. Einsaat.

5. Pille, 8½ ha groß. 1545 Johann Pille, 1593 Arend Pille. Gutsherrnfrei und schatzfrei als Untervogt. Die B. Mühlen bestellen und Briefe nach Steinfeld bringen. An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Küster 1½ Gr.; an das Kapitel St. Johann 2 Sch. Zehntrg. aus 1 Sch. Zehntland, das von Steltenpohls Stelle angekauft ist. Vhst. 1545: 4 K., 2 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 7 Sch. Einsaat.

Digitized by Google

6. Ruwe, 15 ha groß. 1545 Tabeke Ruwe. Gutsherrnfrei. Monatschatz 18 Schill. 6 ₰. Am Amthause 54 Gr. Herbstschatz, Briefe nach Vechta tragen und die vom Amte kommenden Briefe nach Steinfeld bringen. An den Pastor in Steinfeld 2 ℳ und 12 Sch. 8 Kannen als Grundzins. (1573: heft Land, dat he in der Kerken to Stenfelde verthynset). An den Küster 1½ Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 Ochs., 5 K., 3 R., 10 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K.

7. von der Emse (Willenborg), 9 ha groß. Gutspflichtig an die Kirche zu Vechta. Gefälle: 2 Hühner und 18 Gr., abgelöst am 1. März 1845. An das Kapitel St. Johann 3 Sch. Zehntrg. aus 3 Sch. S. von Steltenpohls Stelle angekauften Landes. An den Küster 1½ Gr. 1828 wurde der Kotten an Joh. Hinr. Willenborg übertragen.

8. Grubbenblöcker, 1881 von Schokemöhle angekauft. Gutsherrnfrei. Monatschatz 18 Schill. Am Amthause 54 Gr. Herbstschatz, dem Hausvogt 1 ℳ 30 Gr. Dienstgeld. Den Richtern zu Damme 1 Huhn. Dem Küster in Steinfeld 1 Gänsebrust (1777). Vhst. 1669: 2 Pf., 2 K., 1 Schw.

9. †† Schwer (Trenkamp), 1885 zerstückt. Eigenhörig an Gut Hopen. Neben den unbest. Gefällen jeden Tag der Woche Handdienst, abgelöst am 7. September 1846 mit 100 ℳ. An den Küster ½ Gr. Monatschatz 7 Schill. Vhst. 1669: 1 K., 1 R.

10. Lübke, Anfang des 19. Jahrhunderts in 2 Teile geteilt: Lübke (Kenkel), seit 1880 Grefer, 4½ ha groß, und Lübke, 5½ ha groß. 1669 Lübbeken Henrich. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft (1672: 2 Tage in der Woche dienen; 1743: 2 ℳ Dienstgeld jährl.). Am Amthause 54 Gr. Herbstschatz. Den Richtern 1 Huhn. An St. Johann 6 Sch. Rg. um das 3. Jahr, 2 Sch. Hafer, 1 Huhn und 1 Gans (vgl. Vogthinrichs). An den

Digitized by Google

Küſter in Steinfeld 1½ Gr. Monatſchatz 14 Schill. Vhſt. 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 2 Schafe.

11. Krümpelbeck, jetzt Willenborg, 10 ha groß. 1568 Johann Krümpelbecke, 1593 Gerd Krümpelbecke. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gefälle: Jährlich 1 ℳ 12 Gr. Dienſtgeld und 2 Hühner, zweimal in der Woche Handdienſt, abgelöſt am 21. November 1844 mit 200 ℳ. An den Küſter 1½ Gr. Monatſchatz 10 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw.

12. †† Brauer, in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Kauf in den Beſitz verſchiedener Grundbeſitzer übergegangen. Eigenhörig an Gut Brettberg. Gutsherrl. Gefälle: 2 Hühner und 10 magere Gänſe; wöchentl. Handdienſt, abgelöſt am 20. Dezember 1814. Monatſchatz 9 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R.

13. Kurwinkel, 17 ha groß. 1593 Johann Koerwinkel. Gutsherrnfrei. Leibdienſt an die Landesherrſchaft. 1676 wurde für den Dienſt dem Fußknecht ½ Goldgulden, 1777 1 ℳ 18 Gr. gegeben. Am Amthauſe 54 Gr. Herbſtſchatz; den Richtern 1 Huhn; dem Küſter 2 Gr. Monatſchatz 21 Schill. Vhſt. 1545: 4 Pf., 4 Ochſ., 5 K., 5 R., 10 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 2 Mlt. Einſaat. 1830 war Joh. Hinr. Büſcherhoff Beſitzer der Stelle.

14. †† Wiſchmann, 8 ha, durch Kauf in den Beſitz des Zellers Strotmeyer übergegangen. 1568 Jürgen Wiſchmann, 1593 Johann by der Wiſch. 1590 war Johann zur Wiſch eigen an Dirich von Lutten. Monatſchatz 3 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1545: 3 Pf., 3 K., 3 R., 3 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 10 Sch. Einſaat.

15. Kreutzmann s. Ahrling, ſeit 1897 Rohe, 6½ ha groß. 1569 und 1593 Otto Kreutzmann. Eigenhörig an Gut Dinklage. Monatſch. 3 Schill. 6 ₰. Vhſt. 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

Digitized by Google

16. Timphus, auch Sebenkotten genannt, seit 1907 A. Willenbring, 18 ha groß. Münst. Lehen. 1404 wurde Aruken hus ton Timphus dem Ledebur von Twiisle verliehen, in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts an Dorgelo auf Brettberg. 1566 kam die Stelle an Rudolf von Lutten; 1760 war sie frei. 1669 lag sie seit 40 Jahren wüst; die Gläubiger gebrauchten 1 Mlt. 10½ Sch. S. Ld. und 1 Garten. Ein zur Stelle gehörendes Stück Land von 6 Sch. S., der Bredeweg genannt, war der Kirche zu Lohne nach Hörigkeit verpflichtet. Die Lohner Kirche zog aus demselben jährlich 18 Gr. Grundzins und bei Antritt eines neuen Kolonen 10 ℳ zum Weinkauf. An Zeller Steltenpohl lieferte Timphus 1½ Sch. Zehntrg. für St. Johann in Osnabrück aus Land, das von Steltenpohls Stelle angekauft war. Monatschatz 21 Schill. An den Pastor 1 Brot von 17 lb. und 12 Gr.; an den Küster 1 Brot von 17 lb. und 18 Gr. 1907 wurde die Stelle von A. Willenbring für 43 000 Mark gekauft. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 7 K., 10 R., 17 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R. 1545: 2 Mlt. 4 Sch. Einsaat.

17. Kotmann (Kokenge), jetzt Cl. Haskamp, 19 ha groß. 1545 Johann Kottemann, 1593 Hermann Kottemann. Gutsherrnfrei. Monatschatz 24 Schill. 6 ₰. Dienst am Amthause Vechta, wofür 1676 dem Fußknecht ½ Goldgulden, später 1 ℳ 18 Gr. jährlich zu entrichten waren. 1837 beabsichtigte die Ww. Zellerin Stiene, geb. Kotmann, die Stelle zu gleichen Teilen unter ihre Söhne Herbert und Bernd zu teilen. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 K., 3 R., 6 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 8 Schafe. 1545: 7 Sch. Einsaat.

18. Koopmann, jetzt Franz Jos. Rohe, 6 ha, und Karl Anton Rohe, 6 ha. Monatschatz in münst. Zeit 1 ℳ. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Schullehrer Rabe in Mühlen Besitzer der Stelle. Nach dem Tode desselben wurde sie 1825 von den Vormündern der minder-

Digitized by Google

jährigen Kinder 1. Ehe an die Brüder Franz und Karl Rohe verkauft, welche sie in 2 gleiche Teile teilten. An den Küster 1½ Gr. Vhst. 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw.

19. ††Rohe. 1568 Hermann Rohe, 1593 Johann Rohe. Gutsherrnfrei. Monatschatz 9 Schill. 7 ₰. An den Küster ½ Gr. Vhst. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.

V. B. Ondrup.

1296 wird ein Erbe Gerhardi de Oldendorpe genannt, welches jährl. 2 Schill. dem neuen Altare in der Sylvesterkirche in Quakenbrück zu entrichten hatte. 1298 verkauften der Knape Wessel von Sledesen und Hermann Dwerch an die Pauluskapelle in Osnabrück den Zehnten von 3 Erben in villa Oldendorpe: Johannis Oldebur, Henrici Ruffi und Gerhardi. — Münst. Ganzerben waren Athmann, Behne, Jacobs, Rolfes, Gerberding, Schokemöhle, Möhlmann und gr. Stegemann, münst. und oldenb. Halberben Menke, Rabe und Themann. 1905 hatte die Bauerschaft 59 Wohnh., 60 Haushalt., 359 Einwohner.

1. Athmann, 57 ha groß. 1545 Hinrich to Ondorpe, 1593 Taben Johann Hinrich, 1680 Adams Bene. Die Stelle wurde auch wohl Adam und Tabel genannt. Aus Adam ist wohl der jetzige Name entstanden. Eigenhörig an Gut Ihorst. Gutsherrl. Gefälle: „6 Mlt. Rg., 1 Schwein von 100 ℔., 8 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 6 ℳ Altdienstgeld, 3 ℳ 4 Gr. Neudienstgeld, 36 Gr. Flachsdienstgeld, jährl. 2 lange Fuhren, unbest. kurze Fuhren, 16 Handdienste, auf Verlangen 50 Schober Stroh." Die Stelle wurde am 2. Aug. 1822 freigekauft. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 3 ℳ. An das Collegium Paulinum in Osnabrück 2 Schill. (17. Nov. 1836 mit 2 ℳ 15 ggr. 2 ₰ abgelöst). An den Pastor in Steinfeld 2¼ Sch. Rg., 12 Eier, 1 Hähnchen und 1 Stück Fleisch. An den Küster 1 Sch.

Digitized by Google

Rg.. Vhst. 1545: 9 Pf., 6 Ochs., 7 K., 19 R., 32 Schw., 50 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 4 R., 3 Schw. 1545: 7 Mlt. Einsaat.

2. ††Behue, 1885 zerstückt. Letzter Besitzer Karnbrock. Wohnhaus und 5 ha Land besitzt Joh. Heinr. Kolbeck. 1545 Hinrich to Ondorpe, 1568 Hinrich Benen, 1669 Hinrich zu Ondrup. 1545 gutsherrnfrei, zehntpflichtig an das Collegium Paulinum. Lasten (1777): „Monatschatz 3 ℳ. Am Amthause Vechta 54 Gr. Herbstschatz. 1 Sch. Gerichtsroggen. Den münsterschen Beamten in Damme 1 Huhn. Dem Pastor in Steinfeld 2¼ Sch. Rg., 12 Eier, 1 Hahn. Dem Küster 1 Sch. Rg. An das Collegium Paulinum Zehnten 1 Mlt. Rg. osn. M." Die Stelle war zu einer Wahre im Dagersloh berechtigt. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 10 K., 10 R., 10 Schw; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw. 1545: 4½ Mlt Einsaat.

3. Jacobs, 36 ha groß. 1545 und 1568 Johann to Ondorpe, 1593 Luthmer tho Ondorp, 1606 Jacob ton Ondorp, 1669 Jacobs Johann zu Ondrup. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Der Zehnte an das Collegium Paulinum in Osnabrück. Monatschatz 3 ℳ. Lasten (1777): „Am Amth. 2 ℳ Dienstgeld (1676: 2 Tage in der Woche dienen), 56 Gr. Herbstschatz. 1 Sch. Richtrg.; den Richtern 1 Huhn. Dem Pastor Pröven 2¼ Sch. Rg., 12 Eier; dem Küster 1 Sch. Rg. An das Collegium Paulinum 11 Sch. Rg." Die Stelle war zu einer Wahre im Dagersloh berechtigt. 1669 lag sie schon von 30 Jahren her wüst, und es waren nur 11 Sch. S. in Benutzung. Vhst. 1545: 4 Pf., 3 Ochs., 8 K., 7 R., 20 Schw., 9 Schafe; 3½ Mlt. Einsaat.

4. Rolfes, 44 ha groß. 1568 Rolwes Hinrich tho Ondorpe, 1593 Roleffs Hinrich. 1458 wurde Hinrich van Elmendorpe mit Rolwes erve belehnt. Später war die

Digitized by Google

Stelle eigenhörig an den Grafen von Galen, fiel aber diesem wegen übermäßiger Schulden anheim. Rolfes blieb als Zeitpächter auf der Stelle. 1832 kaufte Bernd Ferdinand Rolfes die Stelle von dem Grafen für 1200 ℳ mit der Verpflichtung, daß er sich mit den Gläubigern abfinde und daß ein in franz. Zeit gewonnener Markplacken dem Grafen verbleibe. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. An das Amt 1 Sch. Gerichtsrg. An den Pastor 2¼ Sch. Rg. An den Küster 1 Sch. Rg.

5. Gerberding, 47 ha groß. 1545, 1568 und 1593 Hinrich Gerberding. Eigenhörig an Gut Brettberg, war 1830 schon freigekauft. 1401 kaufte Otto von Doringelo die Stelle von den Brüdern Floreke und Hermann de Crüder. Ende des 16. Jahrh. litt sie unter den spanischen Einfällen. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Bhst. 1545: 6 Pf., 3 Ochs., 8 K., 10 R., 18 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 K., 4 R., 4 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

6. Schokemöhle, 61 ha groß. 1568 Gerd Schokemolen, de olde Wille Schokemole, 1593 Gerd Schokemollen. Eigenhörig an Gut Brettberg, Ende des 18. Jahrh. freigekauft. 1400 kaufte Otto von Doringelo die Stelle von den Brüdern Floreke und Hermann de Crüder. 1502 wird als Gutsherr Johann von Dinklage, 1570 Bernefuer bezeichnet. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Bhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 16 Schw., 3 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 3 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat. 1669 ist nur 1 Mlt. S. Ld. in Benutzung.

7. Möhlmann, 39 ha groß. 1545 Hinrich tor Molle, 1593 Johann thor Moelen. Eigenhörig an Gut Ihorst. Best. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 5 ℳ Dienstgeld. Wöchentl. 2 Handdienste, jährl. 2 lange Fuhren, Zehntfuhren". Der früher unbest. Gewinn wurde 1845 auf 120 ℳ, der mahlj. Gew. auf 60 ℳ, die jährliche

Digitized by Google

Rente für das aufgehob. Recht auf Freikauf, Sterbfall und Gesindezwangsdienst auf 2 ℳ 12 Gr. festgesetzt. An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg. Pröven an den Pastor: 2¼ Sch. Rg.; an den Küster 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 8 K., 11 R., 20 Schw.; 1669: 3 Pf., 4 K., 5 R., 6 Schw. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

8. gr. Stegemann, jetzt Büscherhoff, 37 ha groß. 1545 Arend Stegemann, 1568 Arend then Steghe. 1450 wurde Johann van Dinklage mit der Stelle belehnt. Gutsherrl. Gefälle an Burg Dinklage (1816): „6 ℳ Dienstgeld, 8 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner; wöchentl. 2 Handdienste, jährlich 2 lange Fuhren, unbest. kurze Fuhren". Die Stelle wurde am 7. Sept. 1846 mit 800 ℳ freigekauft. Zehnten an St. Johann in Osnabrück: 13½ Sch. Rg. und 2 Sch. Haf. osn. Maß, 1 Huhn und 1 Lamm. An den Pastor zu Damme 3 Sch. Rg. D. M. An den Pastor in Steinfeld 3 Brote von je 17 ℔., 12 Eier, 1 Schweinsrücken und 1 Hähnchen; an den Küster 1 Gänsebrust. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Die Stelle wurde 1898 verkauft. Den Rumpf besitzt Büscherhoff. Vhst. 1545: 6 Pf., 6 Ochs., 10 K., 8 R., 8 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K., 5 R., 3 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

9. Menke, jetzt Haskamp, 19 ha groß. Andere Bezeichnung der Stelle in münst. Zeit war Joh. zu Mühlen. 1558 eigenhörig an Berend Voß, scheint schon früh freigekauft zu sein. Leibdienst an die Landesherrschaft. Zehnte an St. Johann in Osnabrück. 1676 hatte Menke 2 Tage in der Woche Dienst am Amth., 1743 wurden dafür 2 ℳ gezahlt. Außerdem am Amth. 54 Gr. Herbstsch. Den Richtern 1 Huhn. Dem Küster in Steinfeld 1 Sch. Rg. An St. Johann 3 Sch. Rg., 1 Gans und 1 Huhn, abgelöst 14. Aug. 1839. Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. 1830 kaufte Arend Haskamp die Stelle für 2000 ℳ im Konkurse.

Digitized by Google

10. Rabe, 12 ha groß. 1545 und 1568 Joh. Rabe, 1593 Gerd Rabe. Gutsherrnfrei (1545). Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 1 ℳ 21 Schill. Am Amth. 2 ℳ für den Leibdienst (1777) und 34 Gr. Herbstsch.; 1 Sch. Richtrg.; den Richtern zu Damme 1 Huhn. Dem Pastor zu Steinfeld 1 Sch. Rg.; dem Küster 1 Sch. Rg. 1797 wurde die Stelle in 2 gleiche Teile geteilt. Die eine Hälfte kaufte Hinrich Neenkamp, die andere Berend Heur. kl. Stegemann, der seinen Teil wieder in 2 gleiche Teile zerlegte, und den einen Teil an Heinr. Arnd Menke und den anderen an Joh. Menke veräußerte. Rabe war mit einer Wahre im Dagersloh berechtigt. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 5 K., 10 R., 7 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 8 Schw. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

11. Themann, 19 ha groß. 1545 Hermann Theimann, 1593 Lübbe Tyggemann, 1669 Tymann. 1577 als eigenhörig an Gerd Ledebur, 1760 als gutsherrnfrei bezeichnet, dann in franz. Zeit in 2 gleiche Teile geteilt, der Rumpf jetzt 19 ha groß. An den Pastor 1¼ Sch. Rg. und 2 Hähnchen; an den Küster 1 Brot von 24 lt. und 1 Huhn. Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 4 R., 7 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 Schw. 1545: 2½ Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Willenbring, 17 ha groß. 1545 Wildebrink, 1568 Willeke Willebrink, 1593 Joh. Willenbrinch, 1606 Otto Willenbringh, 1777 Johann Bosche Willenbring. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Lasten (1777): „Monatsch. 1 ℳ. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1½ ℳ Dienstgeld dem Vogt (1676: ½ Goldgulden). Den Richtern 1 Huhn und dem Küster ½ Schweinskopf". 1806 klagte der Obervogt Hildebrand gegen Willenbringk wegen

Digitized by Google

Verweigerung des herrschaftl. Spanndienstes. 1818 wurde ein Gesuch des Bosche Willenbring, 18 Sch. S. Ld. von seiner Stelle zu veräußern, von der herzogl. Kammer abschlägig beschieden. 1830 ist Carl Meyer Besitzer der Stelle. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 6 K. 8 R., 14 Schw., 3 Schafe; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 6 Sch. Einsaat.

2. kl. Stegemann, jetzt Rohe, 1 ha groß. 1568 und 1593 Geske thon Stege. Monatsch. 7 Schill. 1760 frei. Vhst. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 Schw.

3. Pepersack, seit 1905 Wolking, 6 ha groß. 1545 und 1568 Johann Pepersack. Gutsherrnfrei. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch., mit Pille die Bauersch. Mühlen bestellen, Briefe nach Südlohne tragen. Monatschatz 7 Schill. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 1 R.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 6 Sch. Einsaat.

4. †† Kenkel, seit 1903 Krogmann, 7 ha, 1905 zerstückt bis auf 63 a. Gutsherrnfrei. Monatsch. 9 Schill. 4 ₰. An das Amt ½ ℳ. An den Küster ½ Gr. Vhst. 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.

5. Rösener, 8 ha groß. 1593 de Rosener. Eigenhörig an Gut Hopen. Gefälle (1816): 2 ℳ Dienstgeld für wöchentl. Handdienst, zweimal im Jahre 2 lange Fußreisen gegen ein Zehrgeld von 24 Gr. für jede Reise, jährl. 2 Handdienste, um Martini 2 Hühner. Der Erbgewinn wurde 1845 auf 12 ℳ 36 Gr., bei Mahljahren auf 6 ℳ 18 Gr. fixiert, als Entschädigung für das aufgehob. Recht auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall eine jährl. Rente von 53 Gr. bestimmt. Monatsch. in münst. Zeit 14 Schill. Vhst. 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R.

6. Kolbeck, 5 ha groß. Monatsch. 14 Schill. 8 ₰. 1722 verkaufte Kötter Heinr. Kolbeck den mit 300 ℳ beschwerten Kotten für 400 ℳ dem Vogt Steverding, behielt sich aber für die nächsten 4 Jahre das Wiederkaufsrecht vor.

Digitized by Google

Häusler: Rolfes (9 ha), J. Meyer (7—8 ha); Neubauer: Cl. Wieferich (4 ha), Bünnemeyer, fr. Espelage (4 ha), Suding, j. Rötgers (10—11 ha).

VI. B. Holthausen.

Die Bauerschaft Holthausen besteht aus den Ortschaften Holthausen (1905: 46 Wohnhäuser, 46 Haushaltungen, 291 Einwohner) und Haskamp (1905: 11 Wohnhäuser, 11 Haushaltungen, 67 Einwohner). Früher gehörte auch Schemde zu Holthausen. 1160 bestätigte Bischof Philipp von Osnabrück dem Kloster Gertrudenberg den geschenkten Zehnten von 2 Häusern bei Holthausen (vergl. Diekmann und kl. Holthaus) und von einem Hause bei Haskamp (vergl. Tapke-Haskamp). 1187 werden in der Stiftungsurkunde der Steinfelder Kirche unter den Zeugen ein Freier Ekbert de Hascampe und ein Bertram de Holthusen genannt. — Münstersche Ganzerben waren gr. Holthaus, Diekmann, gr. Osterhus, kl. Osterhus, Rönbeck, Mühlen Haskamp und Tapke-Haskamp. Halberben waren kl. Holthaus und Götke Haskamp. Der Pferdekotten Bolhues wurde oldb. 1/2 Erbe. Die Mark ist um 1845 geteilt worden. Der Kotten Kreye war vor 1803 osnabrückisch und gehörte zur Bauerschaft Holte (Ksp. Damme).

1. gr. Holthaus, 109 ha groß. 1501 Holthues. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten der Stelle (1606): „Monatsch. 3 ℳ, am Amth. 1 Mlt. Rg., 1 Feistschw. oder 4 ℳ, 1 Hausgenossenschaf, 4 ℳ Herbstschatz und Dienstgeld, um das 7. Jahr 1 Mairind und 1/2 ℳ Maischatz, sonst 2 Goldgulden und 1/2 ℳ (der Goldgulden mit 1 Schreckenberger und 1 ℳ bezahlt), unbest. Wagendienst. Pröven an den Pastor: 3 Brote, 1 Sch. Rg., 1 Huhn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg." Gewinne: 1590 für Arend Holthaus 54 ℳ, 1719

Digitized by Google

für Hinr. Holthaus 40 ℳ, 1736 für die Auffahrt der 2. Frau 20 ℳ, 1751 für Joh. Heinr. Holthaus und Anna Christine Wittrock 60 ℳ, 1754 für die 2. Frau Kath. Haverkamp 70 ℳ, 1776 für die 3. Frau 50 ℳ, 1795 für Joh. Hinr. Holthaus und Maria Albers aus Südlohne 55 ℳ, 1847 für Heinr. Jos. Holthaus und C. M. Ehrenborg 60 ℳ (letzter Gewinn). Bestand der Stelle (1629): „12 Mlt. S. Acker, 5 Sch. Linsamen, 14 Fuder Heu, Weide für 6 Kühe, Mast für 25 Schw.; im Steinfelder Moor mit dem Vieh berechtigt"; 1841: 65 Jück Acker und Garten, 18 Jück Wiesen und Weiden, 8—9 Jück Holzgrund, 28 Jück unklt. Boden; 230 ℳ 15½ Gr. jährlicher Ertrag. Bhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 11 K., 18 R., 17 Schw., 60 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 40 Schafe.

2. Diekmann, 106 ha groß. 1545 Wilken ton Dieke 1568 und 1593 Johann thon Dike. Eigenhörig an Gut Schulenburg. Best. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 1 Feistschwein von 105 ℔., 7 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 2 lange Fuhren, 10 ℳ 6 Gr. Dienstgeld, 1 Schw. oder 1 Hund füttern". Abgelöst mit den ungewissen Eigentumsgefällen am 1. Oktober 1842 mit 1400 ℳ. An das Kloster Gertrudenberg in Osnabrück waren jährl. 1 Mlt. Rg. Osn. M., an das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg., an den Pastor in Steinfeld 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier, 1 Hahn, an den Küster 1 Sch. Rg. zu liefern. Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Bhst. 1545: 7 Pf., 6 Ochs., 8 K., 10 R., 24 Schw., 60 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 3 Schw., 20 Schafe. 1545: 7 Mlt. Einsaat.

3. gr. Osterhus, 103 ha groß. 1545 Hermann Osterhus, 1577 Johann to Osterhausen. Eigenhörig an Gut Dinklage. Gutsherrliche Gefälle (1816): „3 Mlt. Rg., 1 Schwein von 120 ℔., 8 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 4 ℳ Dienstgeld, wöchentlich 2 Handdienste, jährlich lange

Digitized by Google

Fuhren und Zehntfuhren". Am 9. November 1842 wurde der unbeschränkte Gewinn auf 50 ℳ nebst 7 ℳ 24 Gr. Gebühr des Rentmeisters und Försters, der mahljährige Gewinn auf 25 ℳ nebst 3 ℳ 48 Gr. Gebühr des Rentmeisters und Försters festgesetzt. Außer den Gefällen: 3 Mlt. Rg. und 1 Feistschw., die bestehen blieben, wurde für die übrigen Naturalleistungen eine jährliche Rente von 20 ℳ bestimmt. An das Kapitel St. Johann in Osnabrück waren 1 Mlt. Zehntroggen, an den Pastor in Steinfeld an Pröven 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Huhn, an den Küster 1 Sch. Rg. zu liefern. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 3 Ochs., 10 K., 11 R., 24 Schw., 81 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw., 40 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

4. †† kl. Osterhues. 1545 Lüdeke Osterhues, 1577 Tepe to Osterhausen. Eigenhörig an Gut Dinklage. Nach dem Tode des Hugo von Dinklage im Jahre 1619 wurden die gutsherrl. Gefälle der Stelle der Witwe, Anna Grodhaus, zugewiesen. 1490 kaufte Diederich von Dinklage (auf Brettberg) den Zehnten in der Stelle von Lüdeke de Bar; 1816 wurde dieser Naturalzehnte zu 15 Sch. Rg. jährlich akkordiert. 1777 war die Stelle vom Gutsherrn von Galen verheuert und ging später durch Kauf in den Besitz des Receptors Nieberding über. Dieser versah sie wieder mit einem Erbhause und einem Heuerhause. In franz. Zeit wurde die Stelle zerstückt. 1830 werden als Eigner auf derselben genannt: Hinr. Arend Kramer, der das Erbhaus bewohnte, Hinr. Kramer, Franz Beckerstätte, Herm. H. Olberding und Henr. Klostermann, 1843 Heur. Arend Kramer, Franz Beckerstätte und Hinr. Kramer. Pröven an den Pastor und Küster wie bei gr. Osterhus. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 10 K., 9 R., 9 Schw., 80 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw., 8 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

5. Rönbeck, 123 ha groß. 1545 Henrich Rodenbecke, 1568 Johann Rönbecke. Münst. Lehen. 1525 wurde Johann von Dinklage, Hugos Sohn, 1569 Otto Kobrink damit belehnt. Später waren Lehensträger die Herren von Elmendorff auf Gut Füchtel. Als 1662 der Sohn Heinrich Rönbeck auf die Holthaus Stelle heiratete, verheuerte der Gutsherr von Elmendorff die Stelle auf 6 Jahre für 18 ℳ jährl. Pacht und gegen Leistung der Spanndienstpflichten und übergab sie 1668 den Eheleuten Heinrich Siverdink und Lücke Barlage, bisher Heuerleuten zu Querlenburg, nach Eigentumsrechten. Beim Antritt des Erbes mußten diese zur Auffahrt 30 ℳ, im folgenden Jahre 40 ℳ zahlen. Als Pacht hatten sie in den ersten 2 Jahren 18 ℳ, in den folgenden 6 Jahren jährl. 24 ℳ zu entrichten; an Diensten 2 Tage auf dem Moore 2 Gräber und 2 Träger, 2 Tage in der Ernte 2 Mäher und 1 Binder zu stellen, 2 Tage beim Flachse zu helfen, 1 Tag Torf und 1 Tag Zehnten zu fahren. Nach Verlauf von 8 Jahren sollten die neuen Wehrfester die frühere Pacht entrichten, sie selbst sollten für ihre Lebenszeit frei bleiben; wenn aber eines ihrer Kinder die Stelle annehme, müßte es sich eigen geben und leibeigen werden. Wegen der gutsherrlichen Verpflichtungen war Anfang des 19. Jahrh. ein Prozeß zwischen Rönbeck und dem Gutsherrn, den ersterer in 2 Instanzen verlor und dann beim Oberappelationsgericht anhängig machte. Nach Rönbecks Ansicht waren um 1600 nur die bestimmten Gefälle gewesen: „12 ℳ Dienstgeld, 6 Mlt. Rg., 6 ℔. Butter, 60 Eier, 1 Schw. von 100 ℔., 2 Hühner, 1 Jagdhund durchfüttern". Die anderen Dienstleistungen: „2 lange Fuhren mit 4 Pf. jährl., 2 wöchentl. Fuhren mit 2 Pf., Erntedienst, Zehntfuhren, Torfdienst, Flachsdienst 2c. seien erst später hinzugekommen. Ein 1843 zwischen Rönbeck und von Elmendorff geschlossener Vertrag wurde von der „Großh. Oldenb. Kommission zur Regulierung

Digitized by Google

der aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte“ nicht bestätigt. Die Angelegenheit fand ihr Ende durch Kontrakt vom 26. April 1845, wodurch das gutsherrliche Verhältnis mit allen darin enthaltenen Rechten und Verpflichtungen gegen Zahlung eines Kapitals von 4000 ℳ aufgehoben wurde. Außerdem mußte Könbeck für rückständige gutsherrliche Leistungen und für die im Prozesse aufgewandten Kosten 1500 ℳ zahlen, ferner die Kosten der Nachsuchung der Allodifikation ganz, die Allodifikationsgebühren zur Hälfte tragen. — Für den letzten Gewinn wurden 500 ℳ gezahlt. — An das Amt Vechta waren zu entrichten: 1 Sch. Gerichtsroggen, an den Pastor und Küster Pröven wie bei gr. Osterhus. Vhst. 1545: 7 Pf., 6 Ochs., 10 K., 16 R., 12 Schw., 70 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R., 4 Schw., 50 Schafe. 1545: 8 Mlt. Einsaat.

6. kl. Holthaus, jetzt Coors, 62 ha groß. 1568 Hinrich Holthus, 1577 Schwaneke to Holthus, 1669 Henrich kl. Holthaus. Eigenhörig an die Pfarre Lohne. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: „1 Mlt. Rg., mit 2 Pf. im Herbst und im Frühjahr je 1 Tag Dünger fahren, mit 2 Pf. 5 Fuder Torf fahren, je auf 1 Tag Torf graben, abtragen und Roggen mähen, jedes Mal mit 1 Person; seit dem 22. Sept. 1847 ein auf 15 ℳ festgesetzter Gewinn (⅔ für den Gew. und ⅓ für die Auffahrt bei Antritt des Erbes, bei Mahljahren 18 Gr. für jedes Mahljahr), ferner eine jährl. Entschädigungsrente von 18 Gr. für das aufgehobene Recht auf Sterbfall“. — An Kloster Gertrudenberg waren jährlich 10 Sch. Rg., an das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg., an den Pastor als Pröven 1 Sch. Rg., 2 Brote, 12 Eier und 1 Hahn, an den Küster 1 Sch. Rg. zu entrichten. Monatschatz 1 ℳ. — 1669 war die Stelle infolge des Krieges verfallen, in Gebrauch waren nur 18 Sch. S. Ld. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 11 K., 11 R., 11 Schw.,

Digitized by Google

37 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

7. †† Bolhues. 1545 Johann Bollers, 1593 Wulf Bolhaus. 1545 war die Stelle gutsherrnfrei, 1669 waren nur 6 Sch. S. Ld. in Benutzung. Otto von Dorgelo hatte von einem Kamp den Zehnten. 1777 war durch Kauf Besitzer Henr. Arend Dorgelo, 1807 war die Stelle ohne Haus und im Besitze des Receptors Nieberding, der auch die Schatzung bezahlte. Am Amthause waren 35 Gr. Herbstschatz, an den Küster 1/2 Schweinsrücken oder 9 Gr. zu entrichten. Monatschatz in münst. Zeit 21 Schill. Bestand der Stelle 1573: 18 Sch. S. Rg., 6 Sch. S. Korn, 2 Sch. S. Garten, 5 Fuder Heu, Mast für 5 Schw. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 10 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 2 R. 1545: 18 Sch. Einsaat.

8. Kreye, Besitzer Zeller Diekmann, 35 ha groß, vor 1803 osn. Markkotten. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, seit 1803 an das Königlich Hann. Domanium, abgelöst am 13. Mai 1844 mit 42 ℛ 8 ggr. 8 ₰. An das Amt Vörden und an das Kapitel St. Johann zu Osnabrück waren 50 Gr. zu zahlen. 1490 kaufte Diederich van Dinklage von Lüdeke de Baer den Zehnten in der Stelle.

9. Mühlen-Haskamp, Besitzer Rösener, 64 ha groß. 1545 Berend Haskamp, 1552 Bene tom Haskamp, 1593 Wyleke Haskamp. 1350 wurde Herbord von Schagen auf Norberding mit der Stelle belehnt. 1760 war Herr von Ascheberg auf Ihorst Gutsherr. 1552/54 war ein Streit zwischen Rolef von Schagen und dem Gutsherrn des Meyer zu Mühlen wegen einer neuen von Haskamp angelegten Mühle. 1554 wurde die Sache dahin verglichen, daß Haskamp die Mühle behielt, dem Meyer aber 30 ℛ zahlen mußte für den Schaden, den dessen Mühle erlitten hatte. 1669 nach dem Kriege war

Digitized by Google

die Stelle ruiniert, kein Dienstvolk mehr vorhanden und nur noch 8 Sch. S. Ld. in Benutzung. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 25. Jan. 1817 gelöst. — An das Amt Vechta war 1 Sch. Gerichtsrg., an die Damme Kirche 2 Sch. Rg., an die Dinklager Kirche 36 Gr. (nach der Tradition für Kirchenstände), an den Pastor in Steinfeld als Präben 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hähnchen, an den Küster 1 Sch. Rg. jährlich zu liefern. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 12 K., 12 R., 22 Schw., 2 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw., 4 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

10. Tapke-Haskamp (Deters, seit 1900 Ihlendorf), 56 ha groß. 1545 Hermann Haskamp, 1593 Tabe Haskamp, 1661 Rolf Haskamp. Eigenhörig an Gut Schulenburg, wurde schon 1698 freigekauft, einige Ländereien dann an den Kötter Bünger verkauft. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle eine Zeitlang wüst und konnte auch späterhin im 18. Jahrhundert nicht wieder emporkommen. 1786 wurde sie für 1500 ℳ verkauft. 1822 erlaubte die Kammer der Witwe Tapkemeier, daß von der Stelle, auf der über 3000 ℳ Schulden lasteten, 2 Heuerhäuser mit je 1 Mlt. S. Ld. verkauft wurden. Die Hauptkreditoren waren Kaplan Frilling und Apotheker Aulike, beide in Dinklage. 1830 wird letzterer als Eigentümer genannt. — An das Amt Vechta waren 1 Sch. Gerichtsroggen, an die Steinfelder Armen 15 Gr. Canon für ein Stück Land, an Kloster Gertrudenberg 8 Sch. Rg. Osnabrücker Maß, an den Pastor in Steinfeld 2¼ Sch. Rg., an den Küster 1 Sch. Rg. zu liefern. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 5 Pf., 3 Ochs., 8 K., 6 R., 7 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R. 1545: 5 Mlt. Einsaat. 1817: 13 Mlt. S. Acker, Wiese von 20 Fuder Heu.

Digitized by Google

11. Götke Haskamp, 49 ha groß. 1545 Johann Haskamp, 1561 Johann ten Haskamp, 1593 Henr. Haskamp. Eigenhörig an Gut Brettberg, 1490 durch Diederich von Dinklage von Lüdeke de Baer gekauft. Gutsherrl. Gefälle (1816): 6 magere Gänse, 1 mageres Schw. zu 2 ℳ, 2 Hühner, 60 Eier, 3 ℔ Butter, 6 ℳ Dienstgeld, unbest. Hand- und Spanndienste, welche letztere jedoch Götke-Haskamp in Abrede stellte, da er dafür das Dienstgeld bezahle. Ablösung durch Kontrakt vom 15. Dezember 1829. Nach dem 30jährigen Kriege war die Stelle längere Zeit wüst. An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Pastor 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hähnchen; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 21 Schill. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 6 K., 3 R., 6 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 4 Schw., 4 Schafe. 1545: 3 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Bünger, seit 1882 Freking, 17 ha groß. Gutsherrnfrei. 2. †† Kramer, 8 ha groß, 1886 mit Götke-Haskamps Stelle vereinigt. 3. Hürkamp, 10 ha. 4. Kolbeck, jetzt Nieberding, 11½ ha. 5. Krogmann, 10 ha. 6. Krogmann, jetzt Bünger, 11 ha. 7. Krogmann, seit 1899 Wellerding, 7½ ha.

Neubauer: Trenkamp, 11 ha. Klöcker, 1869 Völkerding, seit 1879 Kruse, 11 ha. Meirose, seit 1869 durch Kauf Schokemöhle, 11½ ha. Rönbeck, 10½ ha.

VII. B. Schemde.

1187 ist ein Albertus de Scemme Zeuge bei der Trennung des Ksp. Steinfeld von Damme. Der Kotten Saalfeld war vor 1803 osnabrückisch und gehörte zur B. Holte (Ksp. Damme). Die anderen Stellen waren in münst.

Digitized by Google

Zeit Ganzerben. Nur Luhr und Sahlfeld sind in späterer Zeit Halberben. Die 280 ha große Schender Mark ist 1878 geteilt worden. Die Erben Böckmann, Bergmann und Krapp haben zusammen eine Privatmark von 143 ha, die noch ungeteilt ist. 1905 waren in der Bauerschaft Schende 53 Wohnhäuser, 47 Haushaltungen, 269 Einwohner.

1. Böckmann, 68 ha groß und Markenanteil. 1545 Johann tor Bok, 1593 Hermann ton Böken. Gutsherrnfreie münst. Lehnsstelle. Monatschatz 3 ℳ. An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Pastor 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hähnchen; an den Küster 1 Sch. Rg. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 10 K., 11 R., 16 Schw., 2 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 20 Schafe (die Stelle verheuert). 1545: 7 Mlt. Einsaat.

2. Bergmann, 45 ha groß und Markenanteil. 1545 und 1593 Dirich ton Berge. Eigenhörig an die Pfarre Lohne. Best. gutsh. Gefälle: 9 Sch. Rg., 3 Spanndienste und 2 Handdienste. Durch Kontrakt vom 22. September 1847 wurde für die gesetzlich aufgehobenen unbestimmten Gewinn- und Auffahrtgelder Gewinn und Auffahrt auf 35 ℳ (⅔ für den Gewinn und ⅓ für die Auffahrt), bei Mahljahren auf 42 Gr. für jedes Mahljahr fixiert, für das aufgehobene Recht auf Sterbfall eine jährliche Rente von 1 ℳ 12 Gr. übernommen. Recht auf Freikauf und Gesindezwangsdienst und Recht am Holze wollte Bergmann nicht anerkennen. — An die Landesherrschaft hatte Bergmann folgende Verpflichtungen (1777): „3 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 1 Feistschwein, 1 Hausgenossenschaf (vergl. S. 34), Spanndienst mit 2 Pf., Torfdienst auf dem Herrenmoore (Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren), 1 Sch. Gerichtsrg. liefern und den Gerichtsrg. zu Holthausen sammeln". An den Pastor: 2¼ Sch. Rg., 2 Hähnchen, 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatschatz 3 ℳ. Vhst. 1545: 4 Pf.,

4 Ochſ., 6 K., 5 R., 7 Schw.; 1669 (verheuert): 2 Pf., 2 K., 1 R., 10 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einſaat.

3. Krapp, 36 ha groß und Markenanteil. 1428 Kadernapp, 1545 Karnap, 1593 Karrap. Münſt. Lehnsſtelle. 1428 belehnte Biſchof Heinrich van Meurſe die Brüder Hugo und Johann von Schagen mit der Stelle. Später ſind die Beſitzer des Gutes Hopen Lehnsträger. Als 1805 Major von Oeynhauſen das Gut Hopen an den Grafen von Galen verkaufte, verblieb ihm nebſt 3 anderen Lehnsſtellen auch die Krapps Stelle, weil die Agnaten den Konſens zum Verkaufe verweigerten. Gutsherrl. Gefälle (1816): „20 ℳ Spann- und Handdienſtgeld, 1 Feiſtſchwein von 120 ℔., 3 Mlt. Rg., 3 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 4 Fuder Heide, 2 lange Fuhren, 2 kurze Fuhren, 1000 Ringe Torf graben, ringen und einfahren". An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Paſtor 2¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 1 Hähnchen und 12 Eier; an den Küſter 1 Sch. Rg. Monatſchatz 3 ℳ. Vhſt. 1545: 6 Pf., 2 Ochſ., 8 K., 8 R., 7 Schw., 10 Schafe; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R., 2 Schw., 10 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einſaat.

4. Sahlfeld, 51 ha groß. Vor dem 30 jährigen Kriege münſt. Ganzerbe mit 3 ℳ Monatſchatz, nach dem Kriege Halberbe mit 1 ℳ 6 Schill. Monatſch. 1545 Arend Salveld, wird 1577 an Franz von Waldeck eigenhörig bezeichnet. Die Stelle muß ſchon früh vom Leibeigentum befreit ſein und iſt dann geteilt worden. 1669 waren nur 1 Mlt. S. Ld. in Gebrauch, 1817 werden 14 Eigentümer genannt, die Parzellen von der Stelle in Beſitz haben. 1285 verkaufte Rudolf von Diepholz den Zehnten in der Stelle an das Kloſter Berſenbrück. — Pröv. wie bei Krapp. Vhſt. 1545: 4 Pf., 6 Ochſ., 8 R., 14 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 12 Schafe. 1545: 4½ Mlt. Einſaat.

Digitized by Google

5. Saalfeld, 82 ha groß. 1240 mansus Gerhardi in Salefelde, war bis 1803 osnabr., 1803—1817 hannov. und gehörte zur Bauerschaft Holte im Ksp. Damme (vergl. Kreye). Die Stelle war eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 an die hann. Domänenkammer, bei der auch 1817 die gutsherrlichen Gefälle blieben. Gefälle der Stelle waren 1240: 16 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Schaf, 1 Huhn und 2 Schill. 1449: 1 Mlt. Rg., 1 Schw., 8 Schill. Lichtmeßbede. 1820: 1 Mlt. Rg., 1 Schw. von 100 ℔., 48 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Spanndienstgeld. Die ungewissen Leibeigentumsgefälle (Auffahrt 2c.) wurden 28. Juli 1836 mit 50 ℳ Cour. abgelöst. — An das Kapitel St. Johann in Osnabrück waren zu liefern 1 Mlt. Rg. Osn. M. Die Stelle war und ist auch jetzt noch von bedeutendem Umfange. 1836: 30 Mlt. S. Heid- und Dreschland, 14 Mlt. S. Ackerl. und Wiesengr., 2 Mlt. S. Kuhweide und Holzgr.

6. Meyer, 95 ha groß. 1568 und 1593 Gerd Meyer. 1577 eigenhörig an Arnd van Raesfeld, später an Gut Flichtel. Gutsherrl. Gefälle (1620): „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 26 Schill. für das Holz, das der Wind abzuschlagen pflegt, 2 Hühner, Witten Dages Butter, Witten Dages Eier"; 1800: „3 ausgewachsene Enten, 2 Hühner oder 2 ausgewachsene Enten, 1 feist. Widder, 60 Eier in den Fasten und 6 ℔. Butter. Für 6 tägigen Flachsdienst mit 1 Person zahlte Meyer 48 Gr., für Weben, Graben und Auswerfen von Gräben 36 Gr." Die Stelle ist in franz. Zeit abgelöst. Nach dem 30jährigen Kriege war auf der Stelle eine Witwe mit Sohn zur Heuer (1669). Diese hatte keine Heuerleute zur Hülfe und gebrauchte nur 2½ Mlt. S. Ld. Gerichtsrg. und Pröven wie bei Krapp. An St. Johann in Osnabrück 1½ Mlt. Rg. Osn. M. und 1 Lamm (letzteres abzuliefern in Damme hinter dem Turm). Monatsch. 3 ℳ. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 10 K.,

Digitized by Google

14 R., 14 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 20 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

7. Lübbing, jetzt Haskamp, 71 ha groß. 1568 und 1593 Arend Lübbinch. Münsterſch. Kunkellehen. Lehnsträger waren die Besitzer des Gutes Brettberg. Die Stelle kam 1779 als Kunkellehen an den Major von Bönninghausen zu Herminghausen. Gutsherrliche Gefälle: „4 Mlt. Rg., 10 Hühner, 60 Eier, 1 Schw. von 114 ℔., 3 ℔. Butter, 4 Fuder Heide, jährl. 2 lange Fuhren, wöchentl. 1 Spanndienst mit 2 Pf." — Gerichtsrg. und Pröv. wie bei Krapp. Monatsch. 3 ₰. 1669 war die Stelle verheuert. Der Heuermann drohte abzuziehen, wenn er den vollen Schatz bezahlen sollte. Er hatte 2 Mlt. 3 Sch. S. Ld. in Benutzung. Die Lübbinger oder Schemder Mühle gehörte nach dem Gute Brettberg. 1816 war Erbpächter Arnd Haskamp, der 85 ₰ an Pacht bezahlte. 1835 kam sie mit dem Gute Brettberg durch Kauf an den Kaufmann Rüssel in Haselünne. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 8 K., 16 R., 16 Schw., 45 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 Schw., 25 Schafe. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

8. Luhr, 48 ha groß. 1568 Johann Luer, 1593 Arend Luer. Wie Lübbing münst. Kunkellehen, das an Gut Brettberg hörig war und 1779 an den Major von Bönninghausen kam. Gutsherrl. Lasten neben den unbest. Gefällen (Sterbfall ꝛc.) 13 ₰ Pacht und Dienstgeld. Monatsch. 2 ₰. 1669 war nur eine Leibzucht vorhanden, kein Erbhaus. Der Heuermann, welcher 1 Mlt. S. Ld. in Benutzung hatte, war in das Backhaus zu den anderen Heuerlingen gezogen, weil er sonst den vollen Schatz geben zu müssen befürchtete. Vhst. 1545: 5 Pf., 10 K., 14 R., 13 Schw., 60 Schafe; 1669: 1 K., 1 R., 4 Schafe. 1545: 6 Mlt. Einsaat.

9. Pille, 60 ha groß und 17 ha in der B. Ihorst. 1593 Gerd Pille, 1601 Heye Pille. Eigenhörig an die

Digitized by Google

Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht (vergl. S. 34) und zehntpflichtig an das Kapitel St. Johann in Osnabrück. Lasten der Stelle: „2 ℳ 14 Schill. Monatsch., am Amth. Herbstsch. und Dienstgeld 2 ℳ 6½ Gr., Maischatz 2 ℳ 65½ Gr. (incl. 1 Mairind), 1 Feistschw., 1 Hausgenossenschaf, 1 Mlt. Rg., Wagendienst mit 2 Pf., Torfdienst auf dem Herrenmoore (Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage bringen), 1 Sch. Gerichtsrg., den Gerichtsrg. in Harpendorf und Mühlen sammeln; an Haus Dinklage jährlich 3 ℳ 24 Gr. Staugeld; an St. Johann in Osnabrück 1. Mlt. Rg. und 1 Lamm; an den Pastor und Küster Pröv. wie bei Krapp.“ An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1601 für Heye Pille 48 ℳ; 1706 kam Arend Henr. Pille um den Gewinn der Stelle ein, wurde aber nicht zugelassen, sondern auf Befehl der Kammer wurde die verschuldete Stelle ausgeheuert. 1754 Gewinn für Eilert Pille 20 ℳ, 1761 für Caspar Willenbrink 10 ℳ (mahljährig). Der Zustand der Stelle wird vom Rentmeister als so miserabel bezeichnet, daß er den Sterbfall nicht zu konskribieren wage, um nicht den Willenbrink, der auch wieder Pferde angeschafft und das nötige Brotkorn wieder besorgt habe, von der Heirat abzuschrecken, „sonst die Wittib mit dem Bettelstab davon gehen müßte.“ 1776 kam Willenbrink bei der außerordentlichen Kälte im Schnee ums Leben, und die Witwe heiratete als 3. Mann Herm. Heinr. Wittenriede, der bis zur Großjährigkeit der ältesten Tochter gegen Zahlung von 7 ℳ zum Gewinn zugelassen wurde. Nach dessen Abstande 1788 erhielten die Eheleute Maria Elis. Pille und Arend Tanglage mit 12 ℳ Gewinngeldern die Stelle. 1848 zahlten die Eheleute Schroeder dieselbe Summe für den mahljährigen Gewinn (bis zur Großjährigkeit des Anerben). Monatsch. in münst. Zeit 2 ℳ 14 Schill. Stand der Stelle 1573: „8 Mlt. S. im gem. Esch, eine Wiese in Ihorst und Mast

Digitized by Google

für 12 Schw. beim Hause, in einer Mark, de Stro genannt, zur Mast berechtigt". 1669 wurden nur 1½ Mlt. S. Ld. benutzt. 1841: 33 Jück Ackerl., 12 Jück Wiesen und Weiden, 1—2 Jück Holz, 21 Jück unkult. Bd., 170 ℳ 60 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 10 K., 14 R., 19 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw., 40 Schafe. 1545: 7 Mlt. Einsaat

10. Oehmbring, seit 1888 durch Kauf Franz August Pille, 68 ha groß. 1577 Odenbrink, 1593 Hugo Oenbrinch. Eigenhörig an Burg Dinklage und zehntpflichtig an St. Johann in Osnabrück. Gutsherrl. Gefälle (1836): „3 Mlt. Rg., 6 ℳ Dienstgeld, 1 Schw., 12 Eier, 2 Hühner, 4 ℔ Butter, 24 Gr. an die Burgkapelle in Dinklage". — An St. Johann 1 Mlt. Rg. und 1 Lamm. Gerichtsrg. und Pröven wie bei Krapp. 1669 war die Stelle wüst, nur ein baufälliger Schuppen vorhanden und 11 Sch. S. Ld. in Benutzung. Die vorletzten Besitzer verkauften die Stelle für ca. 7000 ℳ an Pille und wanderten nach Amerika aus. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 11 R., 11 Schw., 80 Schafe; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

11. Ottoberens s. von Schemde, 72 ha groß. 1545 Tobe to Schemmede, 1577 Otto von Schemde, 1593 Johann tho Schemde; 1577 gehörte Otto von Schemde nach Horneburg, 1816 war die Stelle frei. Das Kapitel St. Johann in Osnabrück hatte den Frucht- und Blutzehnten, akkordiert auf jährl. 1 Mlt. Rg. osn. M. und 1 Lamm. — Gerichtsrg. und Pröven wie bei Krapp. — An die Burg Dinklage 3 ℳ 24 Gr. Staugeld (1816). 1680 klagte Joh. zu Schemde bei der münst. Regierung gegen den Drosten Franz Wilh. von Galen über gewaltsame Verhinderung des hergebrachten Wasserstauens zur Beflößung der Wiesen. Monatsch. in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 7 Pf., 2 Ochs., 8 K., 10 R., 16 Schw., 70 Schafe; 1669: 4 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw. 1545: 4 Mlt. Eins.

Digitized by Google

12. Ruwe (Rohe), 71 ha groß. 1568 Johann Ruwe, 1593 Hermann Ruwe. Eigenhörig an die Pfarre Lohne. Gutsherrl. Gefälle: „1 Mlt. Rg., bei der ersten Heirat Gewinn 20 ℳ, bei einer zweiten Heirat 15 ℳ, bei einer etwaigen dritten Heirat 10 ℳ“ (1800). Andere Lasten: „Monatschatz 3 ℳ. Am Amthause 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, 1 Schaf, 1 Feistschw. und Spanndienst mit 2 Pf., Gerichtsrg. und Pröven wie bei Krapp“. Die Wehrfester hatten in früheren Jahrh. auf der mageren, mit Steuern zu schwer belasteten Stelle mit großer Not zu kämpfen. Während des 18. Jahrh. wurde sie fast immer von den Beamten meistbietend ausgeheuert, konnte aber nicht so viel aufbringen, daß die jährliche Schatzung davon entrichtet werden konnte. Ebenso kamen die am Vechtaer Amthause zu entrichtenden Abgaben (1 Feistschw., 1 Schaf und 1 ℳ 18 Gr.) seit 1712 nicht mehr zur Einnahme. Von 1775—1782 war die Stelle ohne Wehrfester und das Land an die anderen Heuerleute verpachtet. 1782 meldete sich zur Übernahme der Stelle Joh. Hinr. Ollendiek. Diesem übertrug die münst. Kammer die Stelle auf Lebenszeit in Erbpachtverhältnissen gegen die Pfarre Lohne. Der Gutsherr Pastor Topp ließ bis zu seinem Lebensende alles nach. Statt der bisherigen Abgaben an das Amthaus wurde 3 ℳ Pacht festgesetzt; außerdem mußte Ollendiek alle ordinären und extraordinären Schatzungen, auch sonstige Kirchspielslasten übernehmen. Da beim Tode des Joh. Hinr. Ollendiek (1819) die Stelle noch nicht so viel einbrachte, daß die Abgaben gehörig geleistet werden konnten, so erlaubte die oldenb. Kammer dem Anerben Franz Ollendiek, daß erst 1823 die urspr. Abgaben wieder erhoben würden. Aber auch 1823 und weiterhin 1826 mußte es die Kammer bei dem alten Verhältnisse lassen. Als 1828 Franz Ollendiek starb mit Hinterlassung einer Witwe und zwei unmündigen Kindern, sollten die urspr. Prästat. wieder eintreten. Schaf

Digitized by Google

und Schw. wurden zu Geld reluiert, und es sollten dafür incl. Herbstschatz 8 ℳ 18 Gr. jährlich entrichtet werden. 1573 waren 87 Sch. S. Rg., 3 Sch. S. Garten, 1 Wiese bei der Ihorst von 10 Fuder, 1 Wiese beim langen Holte von 6 Fuder Heu, Mast für 13 Schw. vorhanden. 1826 waren 6 Mlt. S. Ld. in Kultur (teils des Zellers selbst, teils der Heuerleute). An 6 Mlt. S. waren seit langer Zeit nicht mehr kultiviert worden. Vhst. 1545: 4 Pf., 7 K., 7 R., 6 Schw., 50 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 2 R.

13. Harpenau, 85 ha groß und 5 ha in der B. Ihorst. 1593 Henrich Harpenahe. Eigenhörig an Burg Dinklage. 1816 bezahlte der Erbpächter jährlich 10 ℳ Pacht an den Gutsherrn Grafen von Galen. — An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an die Jesuiten in Osnabrück 2 osn. Schill. oder 7 Gr.; Pröven an den Pastor 2 Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 1 Huhn; an den Küster 1 Sch. Rg. 1545: 4 Mlt. Einsaat. 1669 waren nur 8 Sch. S. Ld. in Benutzung und verheuert. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 9 K., 14 R., 12 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R., 30 Schafe.

Neubauer: Moormann, 1881 Wilmhoff, 1904 Harpenau, 8¼ ha.

VIII. B. Lehmden.

In der Stiftungsurkunde des Kirchspiels Steinfeld vom Jahre 1187 werden Zeugen aus Lehnden nicht erwähnt. Deshalb erscheint es zweifelhaft, ob die Bauerschaft damals schon zur Gemeinde Steinfeld gehörte. Fast alle größeren Höfe standen in gutspflichtigem Verhältnisse zum Gute Hopen. 1422 belehnte Junker Cord to Depholte den Hugo van Dinklaghe mit dem 3. Teil der Gude to Lemvede. 1424 verkauften Diederich van Dinklage und seine Söhne Johann und Hermann an Hugo von Dinklage den beerden Deel des

Digitized by Google

Godes to Lemwede in dem Kerspele van Stenvelde belegen vor Twyntich Mark pennyge. 1425 verkaufte Vos Knape an Hughen den 3. Teil des Gudes to Lemwede vor vufftig Rynsche Gulden. — 2/3 Erben waren Hinners, Kruse, Bosche und Scherbring, 1/2 Erbe Bagge. Die Mark ist um 1850 geteilt worden, der letzte Rest von 14 ha um 1902. 1905 waren in der Bauerschaft 46 Wohnhäuser, 46 Haushaltungen, 239 Einwohner (1839: 342 Einwohner).

1. Hinners s. von Lehmden, 92 ha groß. 1545 Hermann to Lemden, 1593 und 1680 Henrich tho Lembden. Eigenhörig an Gut Hopen. Gefälle (1816): „5 ℳ Dienstgeld, 6 ℳ für lange Fuhren, 1 ℳ für die Verpflichtung, Heide für den Schafstall zu besorgen, 36 Gr. Flachsgeld, 48 Gr. für Torf graben, 5 Goldgulden Pachtgeld". Das gutsherrl. Verhältnis wurde am 24. April 1845 mit 1500 ℳ Kapital aufgehoben. Gerichtsrg. und Pröven wie bei Krapp. Monatschatz in münst. Zeit 3 ℳ. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 11 R., 23 Schw., 15 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 4 R., 6 Schafe. 1545: 7 Mlt. Einsaat.

2. Kruse, incl. Schlärmann 101 ha. 1568 Lübbe Kruse, 1593 Johann de Kruise. Eigenhörig an Gut Hopen, in franz. Zeit abgelöst. 1669 bebaute Johann Kruse nur 1 Mlt. S. schlechtes Land. — An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Pastor 1 Sch. Rg., 1 Brot, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatschatz 1 ℳ 21 Schill. (1680). Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 8 K., 7 R., 8 Schw., 18 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

3. Bosche, 69 ha groß. 1545 Bosche Bagge, 1568 und 1594 Arend Bosche. Eigenhörig an Gut Hopen, in franz. Zeit abgelöst. Gerichtsrg. und Pröven wie bei Kruse. Monatschatz 2 ℳ. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 Ochs., 6 K., 6 R., 7 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

Digitized by Google

4. Scherbring, 85 ha groß. 1568 und 1593 Hermann Scherbring. 1830 gutsherrnfrei. An das Amt Vechta 1 Sch. Gerichtsrg.; an den Pastor in Steinfeld 1⁷/₈ Sch. Rg.; an den Küster 1 Sch. Rg. Monatschatz 2 ℳ. Vhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 5 R., 10 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw. 1545: 5 Mlt. Einsaat.

5. Bagge (von Lehmden), 66 ha groß. 1545 Arend Bagge, 1568 Lücke de Baggesche, 1593 Johann Bagge. Eigenhörig an Gut Hopen. 1669 war die Stelle wüst. 9 Sch. S. Ld. wurden von kleinen Häuslingen bebaut. An den Pastor 9 Gr.; an den Küster 1 Brot von 24 Lt. und 1 Schweinsrücken. Monatschatz 21 Schill. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 7 K., 6 R., 16 Schw., 40 Schafe; 1669: 0. 1545: 4 Mlt. Einsaat.

Die Köttereien.

1. Eilers, seit 1885 Burdick, 14 ha groß. 1669 Eilert vorm Moor. 1816 gutsherrnfrei. An den Küster 1 Gänsebrust oder 1¹/₂ Gr. Monatschatz 9 Schill. 4 ₰.

2. †† Wellmann, 1760 gutsherrnfrei, kurz nach dem 7jährigen Kriege zerstückt. 1830 werden als Eigner auf Wellmanns Kotten genannt: Hinr. A. Haskamp als Wehrfester, H. Hinr. Krogmann, Franz Hinr. Kruse und Clem. Kruse. An den Küster 1 Gänsebrust oder 1¹/₂ Gr. Monatschatz 9 Schill. 4 ₰.

3. Lange-Stuntebeck, 21 ha groß. 1830 kaufte Herm. Hinr. Lange den Kotten Heischen Stuntebeck im Konkurse. 1545 Bruen Stuntebecke, 1568 Levcke in der Stuntebecke. 1669 werden 2 Kotten Stuntebeck genannt: Johann Stuntebeck und Gerd Stuntebeck. 1760 gab es 3 Stuntebeck: Johann Stuntebeck und Hermann Stuntebeck waren frei, Wilm Stuntebeck war eigenhörig an Gut Lage; um 1777 wieder 2: Heische Stuntebeck und Gössen Stunte-

Digitized by Google

beck. Letzterer entrichtete an Monatschatz 18 Gr., 9 Gr. Knechtegeld, dem Richter zu Damme 36 Gr. Dienstgeld und um das andere Jahr 1 Huhn.

4. Lücke, 23 ha groß. 1669 Lücke vorm Moor. Eigenhörig an Gut Hopen. Gefälle (1846): „36 Gr. für 3 Handdienste, 2 lange Botengänge nach Münster oder Osnabrück oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung gegen Verabreichung von 24 Gr. Zehrgeld, 2 Handdienste, 2 Hühner, 1 ℳ 31 Gr. als Entschädigung für die aufgehob. Rechte auf Freikauf, Gesindezwangsdienst und Sterbfall". Der Erbgewinn war auf 18 ℳ 36 Gr., der mahljährige Gewinn auf 9 ℳ 36 Gr. fixiert. — Monatschatz in münst. Zeit 7 Schill. An den Küster in Steinfeld 1½ Gr.

5. Lübke, seit 1872 Kruse, 21 ha groß. 1669 Lübbeke Kruse. Eigenhörig an Gut Hopen. Gefälle (1816): „2 ℳ Dienstgeld, 4 Hähnchen, 2 Handdienste, zweimal Briefe tragen nach Münster oder Osnabrück oder Orten von ungefähr gleicher Entfernung gegen Verabreichung von 24 Gr. Zehrgeld". Sterbfall war auf 10 ℳ, Auffahrt auf 20 ℳ festgesetzt. Der Monatschatz in münst. Zeit 4 Schill. 8 ₰. An den Küster in Steinfeld 1½ Gr.

6. †† Schlärmann, 12 ha, 1888 mit Krusen Stelle vereinigt.

7. Arling, 1872 Eilers, 1880 Stuntebeck (16 ha) — Bokern (14 ha) — Joh. Heinr. Horstmann (12 ha) — Herm. Henr. Horstmann (15 ha) — Kruse, 1847 Bohlke, 1885 Südbeck (11 ha) — von Lehmden (15 ha) — Ritterhof (9 ha) — Häusler Krogmann (8 ha) — Neubauer: Kruse (1869 Bokern, 1891 Hellmann, 1895 Kruse), 1896 zerstückt — Olberding (5 ha) — Sünneberg (8 ha).

Digitized by Google

Gemeinde Damme.

Die Gemeinde Damme ist mit 104,11 qkm Grundfläche, trotzdem sie im Laufe der Zeit mehrmals beschnitten wurde, die umfangreichste im Amte Vechta. In ihrer ursprünglichen Ausdehnung umfaßte sie auch die Gemeinden Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen und Vörden. Neuenkirchen mit Vörden wurde 1159, Steinfeld 1187, Holdorf 1827 von Damme getrennt. Abgesehen von Steinfeld waren in den anderen Gemeinden die politischen Verhältnisse, ähnlich wie in Goldenstedt, sehr verwickelt, indem osnabrückſche und münſterſche Untertanen durcheinander wohnten, was naturgemäß zu manchen Plackereien Anlaß gab. Dieſer Übelſtand blieb auch noch nach Aufhebung der Hochſtifter Münſter und Osnabrück (1803), indem die münſterſchen Untertanen oldenburgiſch, die osnabrückſchen hannoverſch wurden. Das Jahr 1817 brachte die „Purifikation der bisher gemiſchten Beſitzungen“ in den Kſp. Damme (mit Holdorf), Neuenkirchen, Twiſtringen und Goldenſtedt. Das ganze Kſp. Twiſtringen und vom Kſp. Goldenſtedt die auf dem rechten Hunteufer liegende Bauerſchaft Rüſſen wurden an Hannover, das Kſp. Goldenſtedt links der Hunte an Oldenburg abgetreten. Für das, was Oldenburg zu viel abgegeben hatte, ſollte es in den Kſp. Damme (incl. Holdorf) und Neuenkirchen entſchädigt werden. In dieſen wurde zunächſt eine 1730 zwiſchen Münſter und Osnabrück proviſoriſch feſtgeſetzte Grenze als Grundlage angenommen. Was nördlich dieſer Grenze lag, kam als ſog. Ausgleichungsdiſtrikt ganz unter Oldenburg; es um-

Digitized by Google

faßte die Ortschaften Haverbeck, Osterfeine, Bergfeine, Dalinghaus, Niehaus im Kſp. Damme, das Kſp. Holdorf mit Ausnahme von Amtern, Holdorfer Wahlde und Gramke. Das südlich von dieſer Grenze liegende Gebiet wurde vorläufig als zur hannov. Landeshoheit gehörig betrachtet und von diesem ein Distrikt von 5000 Seelen an Oldenburg abgetreten, der vom Kſp. Damme die Ortschaften Holte, Bokern, Dümmerlohausen, Hüde, Oldorf, Ihlendorf, Rüschendorf, Kemphausen, Borringhausen, Osterdamme, Ort und Bauerschaft Damme, Reselage, Sierhausen, Rottinghausen und Offenbeck ganz, Greven und Hinnenkamp zu einem Teil, vom Kſp. Holdorf Amtern, Holdorfer Wahlde und Gramke, vom Kſp. Neuenkirchen Grapperhaus und Nellinghof umfaßte. Zum sog. Ausgleichungsdistrikt kam als Entschädigung wegen Twistringen noch hinzu Ort und Bauerschaft Neuenkirchen, ein Teil der Bauerschaft Nieste und von der Bauerschaft Hörsten Hardinghaus. Die B. Ahe (Damme) und kl. Drehle (Neuenkirchen) fielen ganz an Hannover. Rücksichtlich der auf den Höfen lastenden Gefälle waren die Hoheitsgefälle (Monatschatz, Herbstschatz, herrsch. Zehnten), sowie die Eigentumsgefälle der herrsch. Stellen 1803 an die resp. neuen Landesherrschaften, Oldenburg und Hannover, übergegangen. Dagegen waren die Eigentumsgefälle derjenigen osnabrückschen Höfe, welche früher an das Osnabrücker Domkapitel oder an die aufgehobenen Stifter Malgarten, Versenbrück, Gertrudenberg und St. Johann eigenhörig gewesen waren, dem Königl. Hannoverschen Domanium bezw. der Königl. Hannoverschen Klosterkammer überwiesen worden. 1817 wurde nun bestimmt, daß neben den Hoheitsgefällen von allen Stellen auch die Eigentumsgefälle der urspr. osnabr. herrschaftl. Höfe in dem Distrikt der 5000 Seelen an Oldenburg fielen, in den Ausgleichungsdistrikten dagegen letztere bei Hannover blieben. Eine Sonderstellung nahmen die Güter der

Kommende Lage ein. Diese galten nicht als säkularisierte Güter im strengsten Sinne und blieben deshalb nach 1803 und auch noch 1817 unter der bisherigen Verwaltung. Erst nach dem Tode des letzten Kommendeurs kam es nach längeren Verhandlungen 1830 zu einem Vergleich zwischen Hannover und Oldenburg, nach welchem die gutsherrlichen Gefälle der Kommende im Distrikte der 5000 Seelen Oldenburg überlassen wurden, in den Ausgleichungsdistrikten sich dagegen Oldenburg und Hannover in die Einkünfte teilten, so daß jeder die Hälfte bekam. Hannover erhielt die Gefälle von den Kolonaten Langenkamp, Muesmann, Westerhaus, Lockenberg, Biestmann, Bödeker, gr. Prues, kl. Prues, Taubke Narberhaus im Ksp. Neuenkirchen und Nienaber in Fladderlohausen — Oldenburg die Einkünfte von Schmidt Wilken und Lübke Narberhaus im Kirchspiel Neuenkirchen, gr. Haverbeck, Trumme, Wielenberg, kl. Haverbeck, Buning, Burdiek, gr. Hentemann, kl. Hentemann im Kirchspiel Damme, gr. Strathmann, kl. Strathmann und Echtermann im Kirchspiel Holdorf. Der Dammer Zehnte der Kommende fiel ganz an Oldenburg, der Biester und Holdorfer Zehnte zur Hälfte an Oldenburg, zur Hälfte an Hannover. — Die Verbindlichkeit der Eigenhörigen des Adels, der Kirche, der Pfarre und Privater gegen ihre Gutsherrschaft blieb selbstverständlich unberührt. Mit dem Jahre 1817 verschwand der politische Gegensatz. Immerhin blieben vorläufig noch einige Unterschiede bestehen. Bei den vormals münst. Stellen galt münstersches Recht (insbesondere Gütergemeinschaft), bei den osnabrückschen Höfen osnabrücksches Recht (Gütertrennung). Durch die neue Gesetzgebung über das eheliche Güterrecht und das Anerbenrecht seit 1873 sind auch diese Unterschiede verschwunden. — Die Gemeinde Damme hatte 1900 5010, 1905 4981 Einwohner, wovon fast $^1/_3$ auf die Ortschaften Damme und Osterdamme fallen.

Digitized by Google

Der Grund der Bevölkerungsabnahme liegt in der Auswanderung nach Posen. Die kleinere Westhälfte der Gemeinde hat leichten Sandboden, die größere Osthälfte schweren Lehmboden, einen zusammenhängenden Esch, der sich vom Dorfe Damme bis zum Dümmer hinzieht und nur unterbrochen wird durch die in den Einsenkungen liegenden Ortschaften. Den Norden der Gemeinde nehmen die Dammer Berge mit ihrem Süd- und Ostabhange (Haverbeck) ein. Innerhalb dieses Gebiets liegt der herrschaftliche Fuhrenkamp von 132 ha. Gemeinsam war allen Erben in der Gem. Damme die Verpflichtung, an den Pastor 1 Sch. Rg. als Missaticum und als Pröven ein Brot von $^3/_4$ Sch. und 1 Schweinsrücken von 5—8 *U.* zu liefern. Kleinere Stellen, welche keinen Roggen lieferten, gaben 1 Stück Garn oder 9 Pfennige. Bei den im Süden der Gemeinde an der Grenze liegenden Gehöften ist zu beachten, daß seit 1817 einige Ländereien, namentlich Wiesen- und Moorländereien, auf hannoverschem bezw. preußischem Gebiete liegen. Letztere sind in den Angaben über die Größe der Kolonate nach 1817 nicht einbegriffen.

I. B. Damme.

Die Bauerschaft besteht aus dem Kirchdorf, den Ortschaften Nordhofe, Wempenmoor, Südfelde und dem Gehöft Heidhaus. Der urspr. bäuerliche Charakter des Ortes Damme ist im Laufe der Zeit verschwunden. Dagegen haben sich die Höfe außerhalb des Dorfes erhalten. Die Grafen von Tecklenburg hatten in Damme ein großes Vorwerk. Um 1186 setzte es der Graf Symon von Tecklenburg dem Bischofe Arnold von Osnabrück für 100 Mark Schadenersatz, den er zu leisten hatte, zum Pfande. Später wurde es in mehrere Teile zerschlagen. Es sind die Höfe Meyer zu Nordhofe, gr. Brörmann, Herm Dirk Brörmann, Albert

Digitized by Google

kl. Brörmann und Rotert in Damme, Schäper und Salker in Osterdamme, Lagemann und Wöbkenberg in Reselage. 1574 wurden diese Stellen vom Osnabrücker Domkapitel angekauft und 1676 dem bischöflichen Tafelgut überwiesen. Näheres über den Ankauf siehe Böcker, Geschichte von Damme, S. 48 ff. Die Kommende Lage zog den Zehnten, der 1262 für 130 Mark von einem Ritter Albero von Bernewede angekauft war (Osn. Urkb. Bd. III, Urk. 257). Die 257 ha große Damme-Osterdammer Mark wurde um 1870 geteilt. Vollerben waren die osnabr. Höfe Meyer zu Nordhofe, Höltermann und gr. Brörmann und der münstersche Hof Wieners, 3/4 Erben die münsterschen Stellen Berndde und gr. Wempe, 1/8 Erben die osnabr. Rotert, Herm Dirk Brörmann, Albert kl. Brörmann, Vogelsang und Kraimer. Die Osnabrücker hatten wie überhaupt in der Gemeinde, so auch im Orte und in der Bauerschaft Damme numerisch das Übergewicht. Auch die Kirche lag auf Osnabrücker Boden.

1. Meyer zu Nordhofe, 62 ha groß. Osnabr., urspr. tecklenburgisches Besitztum, seit 1576 eigenhörig an die osnabrückische Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht. Lasten der Stelle: „2 ℳ Neujahrsgeld, 9 Mlt. Rg., 9 Mlt. Hafer, 6 ℳ Spanndienstgeld". 1817 kamen die Hoheits- und gutsherrlichen Gefälle der im Distrikt der 5000 Seelen gelegenen Stelle an Oldenburg. Der gutsh. Verband wurde durch Kontrakt vom 20. Juli 1836 gelöst und für die unbest. Gefälle: Freibrief, Sterbfall und Auffahrt eine jährl. Rente von 10 ℳ berechnet. Mit der Stelle waren von alters her 2 Wassermühlen verbunden. Sie hatte urspr. einen größeren Umfang. 1724: 20 Mlt. S., 25 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ; 1817: Größe 50 Mlt. 4 Sch. S., Steuerkapital 468 ℳ 71 Gr., Grundsteuer 76 ℳ 49 Gr. In neuerer Zeit sind zweimal Parzellen von der Stelle veräußert worden.

Digitized by Google

2. Höltermann, 52 ha groß. Osn.; eigenhörig an die Kommende Lage, als Lageſcher Bördevogt ſchatzfrei. Am 6. Februar 1294 übertrug Biſchof Konrad von Osnabrück der Kommende Lage das Eigentumsrecht an dem Erbe Thorhuintemolem in Damme und erhielt dafür von ſeinem Miniſterialen Matthias Buch das Eigentumsrecht an einem Erbe in Oſterdamme (Osn. Urkb. Bd. IV. Urk. 394). Beſt. jährliche Gefälle: „3 Mlt. 4 Sch. Rg., 5 Mlt. Hafer, 1 ℳ 14 Schill. osn. Maigeld und 8 osn. Schill. Schuldgeld". 1704 wurden für Auffahrt 500 ℳ, 1765 350 ℳ, 1798 400 ℳ gezahlt. Bei Veränderung in der Perſon des Kommendeurs mußten 6 ℳ Willkommgeld gegeben werden. 1830 wurden die gutsherrlichen Gefälle an Oldenburg überwieſen. Der gutsherrliche Verband mit den unbeſt. Gefällen wurde durch Kontrakt vom 29. Auguſt 1847 gelöſt gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 12 ℳ, 1852 die Kornpacht abgelöſt mit einer Kapitalzahlung von 622 ℳ. Mit der Stelle war von alters her eine Waſſermühle verbunden. 1817: Größe 21 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 274 ℳ 27 Gr., Grundſt. 44 ℳ 32 Gr.

3. gr. Brörmann im Hofe, 55 ha groß. Osn. Eigenhörig an die osnabrückſche Landesherrſchaft (vergl. S. 562). Gefälle waren: 1 ℳ 22½ Gr. Neujahrsgeld, 8 Sch. Rg., 2 Hühner, 6 ℳ Spanndienſtgeld. 1817 wurden die Hoheits- und gutsherrlichen Gefälle an Oldenburg übertragen. Der gutsherrliche Verband wurde gelöſt durch Kontrakt vom 27. Mai 1837. Für die Ablöſung der unbeſtimmten Gefälle wurde eine jährliche Rente von 6 ℳ 69 Gr. feſtgeſetzt mit der Verpflichtung, daß dieſe Rente innerhalb 30 Jahren mit 173 ℳ 69 Gr. ausgekauft werde. Nach dem Reviſionskontrakte vom 27. Juli 1852 wurden 133 ℳ 44 Gr. zurückgezahlt, zugleich aber 6 ℳ für den Spanndienſt mit 154 ℳ 12 Gr., 8 Sch. Rg. mit

Digitized by Google

89 ℛ 27 Gr., 2 Hühner mit 3 ℛ 24 Gr. abgelöst. Die Kommende Lage zog aus 1 Mlt. 1 Sch. S. den Zehnten, der 1838 mit 52 ℛ abgelöst wurde. 1724: 12 Mlt. S., 18 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ 10 Schill.; 1817: Größe 18 Mlt. S., 210 ℛ Steuerk., 34 ℛ 24 Gr. Grundst.

4. Wieners, 52 ha groß. Münst. 1545 Tebbe Wempe, 1568 Johann Wempe, 1609 Winholt Wempe, 1725 Heinrich Wempen Wieners. 1577 eigenhörig an Südholz-Madras, aber 1700 schon frei. 1773 wurden die Leibzucht mit 1 Garten und 1 Mlt. S. Ld. mit 600 ℛ verkauft; die Stelle kaufte dann der Vogt Meyer in Lohne, der 1789 einige Parzellen an Diederich Diekmann für 317 ℛ 36 Gr. veräußerte. Den Rumpf kaufte später Christoph Kramer. Einsaat 1545: 3½ Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf.; 1837: Größe 19 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 148 ℛ 26 Gr., Grundst. 24 ℛ 42 Gr. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 7 K., 9 R., 14 Schw., 50 Schafe; 1609: 5 Pf., 5 K., 4 R., 5 Schw., 30 Schafe.

5. Bexadde, Bes. Reinert, 80 ha groß. Münst. 1568 Johann Beckfadde. Eigenhörig an Südholz-Madras. Im 17. Jahrh. war die Stelle lange wüst und ausgeheuert. Da sie nur 28 ℛ Miete eintrug, so mußte das Kirchspiel jährl. die monatl. Schatzung zulegen. Als nun 1712 die Frau von Madras das Erbe mit einem neuen Kolonen besetzte, klagten die Eingesessenen des Ksp. Damme den Vorschuß ein. Für Wachten, Eisen (Eisbrechen), Hand- und Spanndienste, Einquartierung, Lieferung von Wachtbrand, Pallisaden, Stroh an die Festung Vechta hatte man außerdem jährl. 6 ℛ berechnet. Durch Urteil vom 19. Oktb. 1712 wurde die Beklagte freigesprochen, die Kläger in die Kosten verurteilt. Einsaat 1545: 2 Mlt. Rg., 2 Sch. Gerste, 2 Mlt. Haf.; 1724: 9 Mlt. S., 15 Fuder Heu. 1817: Größe 32 Mlt. 6 Sch. S., Steuerk. 154 ℛ 69 Gr., Grundst.

Digitized by Google

25 ℳ 24 Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 6 K., 6 R., 8 Schw., 60 Schafe; 1609: 4 Pf., 5 K., 4 R., 4 Schw., 14 Schafe.

6. †† gr. Wempe. Münst. 1545 und 1568 Lübbe Wempe, 1725 Hermann Wempe. 1577 eigenh. an Hilmar van Lutten auf Gut Lage. Die Kommende Lage zog aus 5 Mlt. 3½ Sch. S. den Zehnten, für den in letzter Zeit 1 Mlt. 11 Sch. 3 Kannen Rg. und ebenso viel Haf. jährl. geliefert wurden. 1838 wurde der Zehnte mit 253 ℳ abgelöst. In der 1. Hälfte des 19. Jahrh. wurde die Stelle zerstückt. Ein Teil wurde von der Gemeinde für den Kirchhof angekauft. Den Rumpf von 7 ha besitzt seit 1883 Herzog. Einsaat 1545: 3 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Sch. Gerste; 1724: 10 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatschatz in münst. Zeit 2 ℳ 27 Gr. 1817: Größe 21 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 160 ℳ 23 Gr., Grundst. 26 ℳ 15 Gr. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 16 Schw., 50 Schafe; 1609: 4 Pf., 6 K., 4 R., 3 Schw., 10 Schafe.

7. †† Rotert. Osn. Erbkotten. Eigenhörig an die osnabr. Landesherrschaft (vergl. S. 562), 1817 an die oldb. Kammer. Jährl. Gefälle waren: 1 Mlt. Rg., 4 ℳ Vogteigeld, 1 ℳ 9 Gr. Neujahrsgeld und 2 Hühner. 1834 und 1836 wurden für die Auffahrt je 10 ℳ, 1830 für den Sterbfall 25 ℳ gezahlt. Der gutsh. Verband wurde am 18. Sept. 1837 gelöst, die unbest. Gefälle mit 75 ℳ ausgekauft. Die Kommende Lage zog aus 6 Mlt. 6 Sch. S. den Zehnten, für den in letzter Zeit jährl. 2 Mlt. 3 Sch. Rg. und 2 Mlt. 3 Sch. Haf. geliefert wurden. 1838 wurde der Zehnte mit 312 ℳ abgelöst. 1885 ist die Stelle zerstückt. Auf ihren Gründen steht das Dammer Waisenhaus. Stand der Stelle 1724: 10 Mlt. S., 10 Fuder Heugewächs, Monatsch. 18 Schill.; 1817: Größe 12 Mlt. 9 Sch. S. Ld.; Steuerk. 123 ℳ 71 Gr., Grundst. 20 ℳ 19 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

8. kl. Brörmann s. Herm Dirk Brörmann, 20 ha. Osn. Erbkotten, das gutsherrl. Verhältnis wie bei Rotert. Jährl. Gefälle: „1 ℳ 4 Gr. Neujahrsgeld, 8 Sch. Rg. D. M., 2 Hühner". Das gutsherrliche Verhältnis wurde gelöst durch Kontrakt vom 11. Dez. 1844 mit einer jährl. Rente von 2 ℳ, die mit 50 ℳ ausgekauft wurde. Für die 2 Hühner wurde eine Rente von 12 Gr. übernommen. Die Kommende Lage zog aus 4 Mlt. 5½ Sch. S. den Zehnten, wofür jährl. gewöhnlich 1 Mlt. 5 Sch. Rg. und 1 Mlt. 5 Sch. Haf. geliefert wurden. 1838 wurde der Zehnte mit einer Rente von 8 ℳ 41 Gr. abgelöst. Stand 1724: 4 Mlt. S., 10 Fuder Heugewächs, Monatschatz 17 Schill.; 1827: Größe 6 Mlt. S. Ackerland und 2 Mlt. S. Wiesengrund. 1838 sind einige Teile von der Stelle verkauft worden. 1838: Steuerk. 95 ℳ 4 Gr. 2 ₰, Grundsteuer 15 ℳ 37 Gr.

10. Albert kl. Brörmann bei der Hake, 14 ha groß. Osnabr. Erbk. Gutsherrliches Verhältnis wie bei Rotert. Jährl. Gefälle: „1 ℳ 4 Gr. 2 ₰ Neujahrsgeld, 8 Sch. Rg., 2 Hühner". Gutsherrl. Verband gelöst durch Kontrakt vom 27. Mai 1837. Die Kommende Lage hatte aus 4 Mlt. 11½ Sch. S. den Zehnten, für den in letzter Zeit 1 Mlt. 5 Sch. Rg. und ebensoviel Hafer geliefert wurden. Er wurde 1838 mit 238 ℳ abgelöst. 1724: 8 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatschatz 9 Schill.; 1817: Größe 8 Mlt. S.; Steuerk. 85 ℳ 51 Gr., Grundst. 14 ℳ 1 Gr.

11. Vogelsang, jetzt Leiber an der Mühlenstraße. Osnabr. Erbk. Eigenhörig an das osnabr. Domkapitel. Monatschatz 14 Schill. Die ungewissen Eigentumsgefälle wurden am 1. August 1836 abgelöst mit einem Kapitale von 135 ℳ. Die Kommende Lage zog aus 5 Mlt. S. den Zehnten. Statt des Naturalzehnten wurden um 1800

Digitized by Google

jährl. 1 Mlt. 5 Sch. 1½ Kannen Rg. und ebensoviel Haf. geliefert. Die Zehntpflicht wurde 1838 mit 240 ℳ abgelöst. Stand 1724: 4 Mlt. S., 10 Fuder Heu; 1838: Größe 9 Mlt. 2 Sch. S.; Steuerk. 105 ℳ 26 Gr.; Grundst. 17 ℳ 16 Gr. 2 ₰.

12. Kraimer, 13 ha groß. Osn. Erbk. Eigenhörig an die Johanniskirche zu Osnabrück. Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Hafer. Die Kommende Lage hatte aus 3 Mlt. 7½ Sch. S. den Zehnten, für den in letzt-osn. Zeit Kr. jährl. 1½ Mlt. Rg. und 1½ Mlt. Haf. lieferte. Stand 1724: 4 Mlt. S. Ld., 17 Fuder Heu, Monatschatz 14 Schill.; 1817: Größe 7 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 97 ℳ 24 Gr., Grundst. 15 ℳ 66 Gr.

13. †† Tepe bei dem Bache. Osn. Erbk. 1577 ist Tapeken Tepe eigen an Friedrich Wetter zu Osnabrück. Stand 1724: 3 Mlt. S., 8 Fuder Heu; Monatschatz 10 Schill. 6 ₰. 1817: Größe 12 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 78 ℳ 46 Gr., Grundst. 12 ℳ 61 Gr.

14. †† Heidhaus, zerstückt. Die Stelle lag an dem Wege von Damme nach Vörden. Sie war eigenhörig an den Bischof von Osnabrück, dann an die Pastorat in Damme, seit etwa 1600 an das Domkapitel in Osnabrück*).

Die Köttereien.

Die Köttereien haben ihre Namen öfters gewechselt und sind zum großen Teil zerstückt. 1609 gab es folgende münst. Kotten: Werneke Renneker, Mette Linings, Johann Renneker, Christoph Renneker, Johann bei der Beke, Wilke Piper, Franz Deye, Hermann Renneker, Gerd Rusche, Garde, Johann Schmidt. — 1724: Rönneker, Pieper, Deye, Spöhe (schon 1545 genannt), Garre, Wilberding, Pekeskamp, Böck-

*) Vergl. Böcker, Geschichte von Damme S. 34 und Dühne, Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg S. 5.

Digitized by Google

mann, Ortmann, Sack, Wienholt. — 1817: Deye (13 Mlt. S.), Pieper (4 Mlt. S.), Rönnker s. Grüttner (2 Mlt. 2 Sch. S.), Frerking (1½ Mlt. S.), Vogelsang s. Wehmhof (1 Mlt. S.), Handrup s. Huesmann (2 Mlt. 8 Sch. S.), Wilberding s. Pille (4 Mlt. S.), Pekeskamp s. Ricking (3 Mlt. S.), Spöhe s. Grimme (2 Mlt. S.), Garre (2 Mlt. S.), Klumpe s. Sextro (1 Mlt. 8 Sch. S.), Mähler s. Bartels (6 Sch. S.), Börger (10 Sch. S.), Vogelsang s. Leinemann (7 Sch. S.), Diekmann s. Böcker (7 Sch. S.), Schröder s. Böcker (3 Mlt. 9 Sch. S.), Henke s. Brauer (1 Mlt. 3 Sch. S.), Strieker s. Wienholt (6 Sch. S.), Frerking s. Sextro (1 Mlt. S.), Fennemann (1½ Mlt. S.), Nopke (2 Mlt. S.), Meyer s. Ricking (11 Sch. S.), Pieper s. Meyer (5 Sch. S.), Gerd Rönnker (6 Sch. S.). Außerdem noch 7 Häusler.

Osnabrückſche Markkotten 1817: Wibken (2 Mlt. 3 Sch. S.), Rönker s. Ruhr (7 Sch. S.), Füsting (2 Mlt. S.), Deye (3 Mlt. S.), Schröder s. Feldkamp (1 Mlt. S.), Pötker (8 Sch. S.), vor dem Esche s. Jürgens (5½ Mlt. S.), Füsting s. Ricking (2 Mlt. 3 Sch. S.), Eymann s. Harpenau (4 Sch. S.), Pekeskamp (1½ Mlt. S.), Pauls s. Rosemeyer (2 Mlt. 3 Sch. S.), Brüggenschmidt (2 Mlt. 2 Sch. S.), Pieper s. Böcker (7 Mlt. S.), Deutscher (1 Mlt. 7 Sch. S.), Niekamp (7 Sch. S.), Berend Nordhoff (1 Mlt. 8 Sch. S.), Franz Nordhoff (2 Mlt. 5 Sch. S.), Tonnies Brickwede s. Deye (2 Mlt. 2 Sch. S.), Waldmeyer s. Wehmhoff (8 Sch. S.), Tepe bei der Hake s. Werner Mähler (2 Mlt. S.), Aulken s. Börger (4 Sch. S.), Escherhaus s. Stall (1 Mlt. S.), Moorhaus (2½ Mlt. S.), Müggenburg (1 Mlt. 8 Sch. S.), Thamann s. Rasche (1 Mlt. 8 Sch. S.), Fischer s. Pieper (5 Sch. S.), Molan s. Cordemeyer (3 Sch. S.), Caspar de Hoya s. Rud. Nordhoff (7 Sch. S.), J. Mähler s. Enneking (2 Mlt. 11 Sch. S.), Helling s. Chr. Brörmann (1 Mlt. S.), Ruhr (8 Sch. S.), Back (9 Sch. S.),

Digitized by Google

Mouillard (3 Sch. S.), kl. Klausing (11 Sch. S.), Grütner s. Welling (1 Mlt. 3 Sch. S.), Hermann Tepe (11 Sch. S.), Lüdeke Steinemann s. Berend Tepe (8 Sch. S.), Morel (9 Sch. S.), Rosemeyer (6 Sch. S.), Hoya (3 Mlt. S.), Daube s. Büttmann (1 Mlt. S.), Enker (7 Sch. S.), Leiber s. Sack (4 Sch. S.), Ostendorf s. Ricking (1 Mlt. S.), Pille s. Batsche (3 Mlt. 8 Sch. S.), Wulfekuhl s. Strieker (1 Mlt. 2 Sch. S.), Hellmann s. Topie (5 Sch. S.), Hentemann s. Pekeskamp (6 Sch. S.), Wobkenberg s. Moormann (1 Mlt. S.), Leiber (3 Mlt. S.). Außerdem noch 25 Häusler.

II. B. Osterdamme.

Die Bauerschaft Osterdamme schließt sich unmittelbar an das Kirchdorf Damme an. Vollerben waren Sieverding, Mackeliening, Berting, Ricking, Macke auf dem Kampe, gr. Klausing, Wellerding, Bowing und Frerking, $^2/_3$ Erben Schäper, Auf dem Kampe und Salker, $^1/_2$ Erbe Brinkhoff. Von diesen waren vor 1803 Ricking, Bowing, Frerking und Auf dem Kampe münsterſch, die anderen osnabrückſch. 1817 kam die ganze Bauerschaft als im Distrikt der 5000 Seelen liegend an Oldenburg mit Ausnahme einiger Wiesen im Süden, die an Hannover fielen. 1905 hatte die Bauersch. 84 Wohnhäuser, 85 Haushaltungen, 477 Einwohner (1839: 586 Einwohner).

1. Sieverding, 45 ha groß. Osn.; 1449 Hermann siverdinchus. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht. Gefälle 1449: 1 Molt rogghen, 4 scepel havern, 1 pacht zwyn; 1830: Maigeld 1 ℳ 5 mgr. 1 ₰, 1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 6 ℳ Dienstgeld. Die Hoheits- und gutsherrl. Gefälle fielen 1817 an Oldenburg. Das gutsh. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 1. Mai 1837 gelöst. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu. 1817: Größe 17 Mlt. 10 Sch. S. auf oldenb., 18 Sch. S.

Digitized by Google

Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 201 ℛ 14 Gr., Grundst. 33 ℛ 4 Gr.

2. †† Mackelieuing, 53 ha groß. Osn.; 1499 hannike lynynk. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, seit 1817 an Oldenburg. Gefälle 1449: 1 Molt rogghen, 4 scepel havern, 1 rint, 1 Schill. 6 ₰ herveſt bede, 18 ₰ lechtmisse bede; 1830: „3 mgr. Lichtmeßgeld, 1 ℛ 5 mgr. 1 ₰ Maigeld, 6 mgr. Herbstschatz, 1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Pachtschw., 2 Hühner, 6 ℛ Spanndienstgeld". Das gutsh. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 27. Mai 1837 gelöst. Die jährl. Rente für die aufgehob. unbest. Gefälle betrug 2 ℛ 36 Gr. Stand 1724: 10 Mlt. S., 7 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℛ 15 Schill. 1817: Größe 20 Mlt. 9 Sch. S. auf oldenb., 53 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 272 ℛ 59 Gr., Grundst. 44 ℛ 60 Gr. 3 ₰. Von 1882—1886 wurde die Stelle von dem letzten Besitzer Dr. med. Düvelius für 23000 ℛ zerstückt und verkauft.

3. Berting, 47 ha groß. Osn.; 1449 hermann bertynch. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, seit 1817 an Oldenburg. Gefälle 1449: 1 Molt rogghen, 4 scepel havern, 1 pacht zwyn, gevet mit lynynk to samende 1 rint, 3 Schill. herveſt bede, 3 Schill. lechtmisse bede; 1830: „Lichtmeßgeld 6 mgr., Maigeld 1 ℛ 5 mgr. 1 ₰, Herbstschatz 12 mgr., 1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Pachtschw., 2 Hühner, 6 ℛ Spanndienstgeld". 1815 wurden für Auffahrt 30 ℛ, 1802 für Sterbfall 12 ℛ 10 Schill. 6 ₰ gezahlt. Das gutsh. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 5. Juni 1837 gelöst. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle wurde eine jährl. Rente von 4 ℛ festgesetzt, die Berting nach 30 Jahren mit einem Kapitale von 253 ℛ 52 Gr. 3 ₰ abgelöst haben mußte. 1852 wurden 1 Mlt. Rg. mit 134 ℛ 4 Gr., 8 Sch. Haf. mit 32 ℛ 6 Gr., 1 Sch. Gerichtsrg.

Digitized by Google

mit 11 ℛ 12,4 Gr., 1 Gerichtshocken mit 3 ℛ 24 Gr., Spanndienstpflicht mit 154 ℛ 12 Gr., Hühner mit 4 ℛ 12 Gr. abgelöst. Stand 1724: 14 Mlt. S., 14 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 19 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 215 ℛ 4 Gr., Grundst. 35 ℛ 11 Gr. 2 ₰.

4. Ricking, 48 ha groß. Münst.; 1568 Lübbe Ricking, 1593 Johann Rickinch. Eigenhörig an Gut Barenau. Best. gutsh. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw. von 100 ℔., 4 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, wöchentlich 2 Spanndienste, jährlich mit 4 Pf. 2 lange und 2 kurze Fuhren. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen (Auffahrt, Sterbfall 2c.) incl. 14 ℛ Spanndienstgeld wurde am 7. Juli 1843 mit einem Entschädigungskapital von 700 ℛ abgelöst. Die best. Gefälle sind später ausgekauft. Einsaat 1545: 4½ Mlt. Rg., 15 Sch. Wittkorn, 3 Mlt. Haf. Stand 1724: 12 Mlt., 15 Fuder Heu; Monatsch. 3 ℛ. 1830: Größe 16 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 213 ℛ 54 Gr., Grundst. 34 ℛ 68 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 9 K., 6 R., 18 Schw., 42 Schafe; 1609: 2 Pf., 4 K., 1 R., 3 Schw. (Leibzucht 1 Pf., 2 K.); 1669: 3 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw.

5. Macke auf dem Kampe, 44 ha groß. Osn. Die Stelle war afterlehnpflichtig an Flögel zu Börden. 1561 wurde Johann Vlogel damit belehnt, vorher war Lehnsträger Friedrich de Baer gewesen. Der Kolon gab 30 ℛ Auffahrt bei vorkommenden Veränderungsfällen, an Naturalien 3 Mlt. 3 Sch. Rg. und 3 Mlt. 3 Sch. Haf. Stand 1724: 10 Mlt. S., 8 Fuder Heu. Monatschatz 2 ℛ 15 Schill. 1830: Größe 14 Mlt. 11 Sch. S.; Steuerk. 189 ℛ 70 Gr., Grundst. 30 ℛ 64 Gr.

6. gr. Klausing, 48 ha groß. Osn. Eigenhörig an Kloster Gertrudenberg in Osnabrück. Gutsherrliche, zuletzt an die Königl. Hann. Klosterkammer zu entrichtende

Digitized by Google

Gefälle waren: 7 ℳ Pachtgeld, 1 mageres Schw., 2 Hühner und 2 Handdienste. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen: Auffahrt, Sterbfall und der Holzberechtigung wurde 1846 aufgehoben gegen Zahlung eines Kapitals von 225 ℳ. 1832 wurde die Stelle zum Besten der Gläubiger auf 8 Jahre verheuert, 1841 auf weitere 5 Jahre. Der Kolon Klausing behielt Wohnhaus und Garten nebst 10 Sch. S. Ld. unentgeltlich gegen Übernahme der Kirchspiels- und Bauerschaftslasten. Stand 1724: 12 Mlt. S., 15 Fuder Heugewächs, Monatsch. 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1840: Größe 18 Mlt. 1 Sch. S.; Steuerk. 212 ℳ 60 Gr., Grundst. 34 ℳ 57 Gr. 2 ₰.

7. Wellerding, 44 ha groß. Osn. Eigenhörig an die Kommende Lage, seit 1830 an die oldenb. Kammer. 1764 wurden für Auffahrt 120 ℳ, 1767 für Freibrief 15 ℳ, 1801 für Sterbfall 50 ℳ bezahlt. Bestimmte gutsherrl. Gefälle waren 2 ℳ 6 osn. Schill. Schuldgeld, 6 Schill. Maigeld, ferner Willkommgeld bei der Wahl eines neuen Kommendeurs, an Naturalien 1 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 2 Hühner, ungemessene Spanndienste. Der gutsherrliche Verband wurde gelöst durch Kontrakt vom 9. Sept. 1840. Das Ablösungskapital für die unbest. Gefälle incl. Willkommgeld und ungemessene Spanndienste betrug 344 ℳ 12 Gr. 1852 wurden 3 Mlt. Haf. abgelöst mit 135 ℳ 28 Gr. 4 schw., 1 Mlt. Rg. mit 125 ℳ 57 Gr. 3 schw. Stand 1724: 14 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 15 Mlt. 10 Sch. S.; Steuerk. 220 ℳ 2 Gr., Grundst. 36 ℳ 1 Gr. 3 ₰.

8. Bowing, 48 ha groß. Münst. 1545 Henrich Bowynk, 1568 Greithe Browing. Eigenhörig an die münst. Landesherrschaft nach münsterscher Hausgenossenrecht (vergl. Seite 34 und 35), seit 1803 an die oldenb. Kammer. An Gewinngeldern wurden gegeben: 1767 für Joh. Henr.

Digitized by Google

B. und dessen Frau Eilf. Dalinghaus 48 ℳ, 1794 für Bernd Rüschendorf 50 ℳ, 1797 für die 2. Frau Engel Rohling 30 ℳ, 1827 für Joh. Henr. Rüschendorf und dessen Frau Anna Maria Rohling 50 ℳ (letzter Gewinn). 1777 werden folgende bestimmte Gefälle genannt: „Herbstsch. 5 ℳ 21½ Gr. incl. ⅓ Herbstrind, 1 Feistschw., 1 Hausgenossenschaf, dem Amtsdrosten jährl. 2 Dukatonnen, 1 Sch. Gerichtsrg., 1 Gerichtshocken von 6 Garben, die Gerichtshocken von Damme nach Vechta fahren. — Pröven an den Pastor 1 Sch. Rg. D. M. und 1 Roggenhocken von 6 Garben und von jeder Person im Hause 3 ₰ Opfergeld; an den Küster 1 Sch. Rg. D. M. und 1 Roggenhocken von 6 Garben; an das Kapitel St. Johann in Osnabrück 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Osn. M., Spanndienstpflicht mit 2 Pf. an den münst. Landesherrn". Die Ablösung des gutsherrl. Verhältnisses geschah durch Kontrakt vom 4. Nov. 1853. Einsaat 1545: 6 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 15 Sch. Wittkorn (incl. Leibzucht). Stand 1724: 14 Mlt. S., 16 Fuder Heu; Monatschatz 3 ℳ. 1840: Größe 18 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 204 ℳ 33 Gr., Grundst. 33 ℳ 46 Gr. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 13 K., 3 R., 10 Schw., 30 Schafe; 1609: 5 Pf., 5 K., 5 R., 5 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K.

9. Frerking, 49 ha groß. Münst. 1568 Johann Frederikink. Münst. Lehen; 1525 wurde Rolf van Lutten mit Fredekinkshus in Osterdamme belehnt, 1593 wurde sie von Kobrink verkauft an den Drosten Otto Schade auf Ihorst. Best. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf. und 1 Feistschwein". 1818 war Frerking mit seinem Gutsherrn von Ascheberg wegen der gutsherrl. Pflichten in einen Prozeß verwickelt. 1828 wurde durch Freiherrn von Ascheberg die Allodifikation von der oldenb. Lehnskammer erwirkt. An das Collegium Paulinum in Osnabrück waren

Digitized by Google

jährl. zu liefern: 4 ₰, 5 Sch. Rg., 5 Sch. Haf., 2 Hühner; an das Domkapitel in Osnabrück 12 Gr., 8 Sch. Haf. und 1 Gans. Einf. 1545: 6 Mlt. Rg., 20 Sch. Wittkorn, 4 Mlt. Haf.; 1724: 18 Mlt. S., 14 Fuder Heu. Monatschatz 3 ℳ. 1830: Größe 19 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 261 ℳ 52 Gr., Grundst. 42 ℳ 57 Gr. Vhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 11 K., 11 R., 25 Schw., 30 Schafe; 1609: 5 Pf., 6 K., 4 R., 6 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 2 Schw.

10. Schäper, 36 ha groß. Osn.; eigenhörig an die osnabr. Landesherrschaft (vergl. S. 561 und 562), 1817 an die oldenb. Kammer. Best. Gefälle: „8 Sch. Rg., 2 Hühner, 6 ℳ für den alle 14 Tage zu leistenden Spanndienst, 1 ℳ 2 mgr. 4 ₰ Neujahrsgeld". Am 23. Juli 1837 wurde das gutsherrl. Verhältnis gelöst, und zwar wurden die unbest. Gefälle mit einem Ablösungskapital von 108 ℳ 24 Gr. aufgehoben. 1852 wurden 6 ℳ Spanndienstgeld mit 154 ℳ 12 Gr., 8 Sch. Rg. mit 89 ℳ 17,2 Gr., 2 Hühner mit 3 ℳ 24 Gr. abgelöst. Auf dem Kolonate haftete außerdem die Verpflichtung, an das Collegium Paulinum in Osnabrück 10 Sch. Rg. und 8 Sch. Hafer (Sackzehnten) und 1 Huhn zu liefern, ferner ½ ℳ sog. Gewinngeld und 3 ₰ Schweingeld zu zahlen. 1724: 6 Mlt. S., 7 Fuder Heu; Monatschatz 1 ℳ .10 Schill. 6 ₰. 1839: Größe 12 Mlt. 6 Sch. S., Steuerk. 135 ℳ 67 Gr., Grundst. 22 ℳ 16 Gr. — 11 Sch. S. Wiesen kamen 1817 unter hann. Oberhoheit.

11. Salker, 40 ha groß. Osn. Eigenh. an die osn. Landesherrschaft (vergl. S. 561 und 562), 1817 an die oldenb. Kammer. 1738 wurden für Auffahrt 48 ℳ, für Sterbfall 31 ℳ, 1759 für Auffahrt 24 ℳ, 1797 für Sterbfall 35 ℳ, 1814 für Auffahrt 21 ℳ gezahlt. Bestimmte Gefälle: „6 Sch. Rg., 2 Hühner, 6 ℳ Spanndienst-

Digitized by Google

geld, 1 ℛ 5 Gr. Neujahrsgeld". Die unbest. Gefälle mit Neujahrsgeld, Spanndienstgeld und 2 Hühnern wurden am 29. Aug. 1837 mit 311 ℛ 54 Gr. 3 ₰, 6 Sch. Rg. 1853 abgelöst. — An das Collegium Paulinum in Osnabrück waren zu entrichten 37 Gr., 1 Mlt. Rg. und 8 Sch. Haf. Sackzehnten und 1 Huhn. Bestand 1724: 7 Mlt. S., 10 Fuder Heu; Monatschatz 1 ℛ 10 Schill. 8 ₰. 1830: Größe 12 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 138 ℛ 60 Gr., Grundst. 22 ℛ 50 Gr.

12. Auf dem Kampe oder Kamp up, 35 ha groß. Münst. 1545 Joh. uppenkampe, 1568 Joh. upen Kamp, 1593 Henrich upn Kampe, 1725 Arend uffen Kampe. Eigenh. 1577 an Rudolf van Lutten, später an das Gut Barenau. Best. gutsherrl. Gefälle waren 2 Goldgulden und 1 Ritter-gulden oder statt dessen 3 ℛ 3 Schill. 3 ₰, 2 Hühner, wöchentlicher Spanndienst mit 2 Pf. und 1 Knecht oder dafür auf Verlangen des Gutsherrn jährl. 3 ℛ 3 Schill. 3 ₰, 6 Flachsdienste oder dafür jährl. 10 Schill. 6 ₰. Die unbest. Gefälle wurden 7. Juli 1843 gegen eine Entschädigungsrente von 4 ℛ 36 Gr. aufgehoben, die später durch Kapitalzahlung von 150 ℛ abgelöst wurden. — An das Collegium Paulinum in Osnabrück war jährl. 1 Sch. Sackzehnte, an die Kommende Lage aus 52½ Sch. S. der Zehnte zu liefern. Für den Lager Zehnten in natura wurde um 1800 jährl. 1 Mlt. 10 Sch. 2 Kannen Rg. und 1 Mlt. 10 Sch. 2 Kannen Haf. geliefert. Die Zehntpflicht ist 1838 mit 208 ℛ abgelöst. Einsaat 1545: 20 Sch. Rg., 3 Sch. Wittkorn, 6 Sch. Hafer. Stand 1724: 7 Mlt. S., 12 Fuder Heu; 1 ℛ 36 Gr. Monatschatz. 1840: Größe 13 Mlt. 6 Sch. S., Steuerk. 139 ℛ 18 Gr., Grundst. 22 ℛ 55 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 3 R., 6 Schw., 40 Schafe; 1609: 3 Pf., 4 K., 4 R., 1 Schw.; 1669: 2 Pf., 1 K., 2 R.

Digitized by Google

13. Brinkhoff, 36 ha groß. Osn.; 1577 eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, muß aber schon früh abgelöst sein. Stand 1724: 7 Mlt. S., 12 Fuder Heu; Monatsch. 2 ℳ. 1830: Größe 12 Mlt. S., Steuerk. 140 ℳ 14 Gr., Grundst. 22 ℳ 56 Gr. 2 ₰.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. †† Aßmann, 18 ha groß. Gutsherrnfrei, zehntpflichtig an das Collegium Paulinum in Osnabrück (37 Gr., 8 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn). Stand 1724: 6 Mlt. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ. 1830: Größe 9 Mlt. S., Steuerk. 114 ℳ 37 Gr., Grundst. 18 ℳ 37 Gr. 1 ₰. Aßmann kaufte 1898 die Espelagen Stelle in Schwege und veräußerte und zerstückte 1899/1900 die Aßmanns Stelle.

2. kl. Klausing, 21 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft. 1730 wurden für den Freibrief einer Tochter wegen des schlechten Zustandes der Stelle nur 2 ℳ gezahlt, 1743 wurden für Auffahrt 14 ℳ 17 Schill., 1773 6 ℳ gegeben. Best. gutsherrl. Abgaben und Leistungen waren nicht vorhanden, nur die Pflicht, innerhalb des Ksp. Briefe vom Vogt an die Untervögte zu besorgen. Das gutsh. Verhältnis wurde aufgehoben durch Kontrakt vom 2. Mai 1836. Die Entschädigungsrente betrug 1 ℳ 18 Gr., die mit 31 ℳ 18 Gr. ausgekauft werden konnte. Die Kommende Lage zog aus 3¼ Sch. S. den Zehnten, der 1838 mit 18 ℳ abgelöst wurde. 1830: Größe 4 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 32 ℳ 39 Gr., Grundst. 5 ℳ 21 Gr.

3. †† Steinemann, 19 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1817 an die oldenb. Kammer. Ständige gutsherrl. Gefälle waren nicht vorhanden, auch keine Spann- oder Handdienste. Der gutsherrl. Verband wurde am 2. Sept. 1837 mit einer Kapitalzahlung von 37 ℳ 36 Gr. gelöst. Der Kotten ist 1903 zerstückt. Stand

Digitized by Google

1724: 8 Sch. S., 6 Fuder Heu; Monatschatz 8 Schill. 1830: Größe 8 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 38 ℛ 7 Gr., Grundst. 6 ℛ 16 Gr. 2 ₰.

4. Krümpelmann, 19 ha groß. Stand 1724: 1 Mlt. S., 6 Fuder Heu; Monatschatz 1 ℛ. 1830: Größe 4 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 49 ℛ 21 Gr., Grundst. 8 ℛ 4 Gr. 1 ₰.

5. Fischer, 19 ha groß. Stand 1724: 7 Mlt. S. (?), 5 Fuder Heu; Monatschatz 1 ℛ 3 Schill. 1830: Größe 5 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 51 ℛ 48 Gr., Grundst. 8 ℛ 32 Gr. 1 ₰.

6. Lienland, fr. Lutmar s. Johann bei der Lienen. Stand 1724: 4 Sch. S., 6 Fuder Heu; Monatschatz 10 Schill. 6 ₰. 1840: Größe 1 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 20 ℛ 25 Gr., Grundst. 3 ℛ 53 Gr. 1 ₰.

7. † Flockmann, jetzt die Vikarie ad St. Annam. Die Stelle wurde 1506 von dem Pastor Hermann von Ederen der von ihm errichteten Vikarie überwiesen. Vorher war sie an die Kirche in Damme eigenhörig gewesen und von dem Pastor Hermann von Ederen angekauft worden. Von der Stelle wurde 1561 ein Haus mit Hausplatz und Garten für 8½ Joachimstaler einem Gottschalk Kramer überlassen gegen eine jährliche Pacht von 3 osn. Schill., 2 Hühnern und Leistung eines Tagesmatts.

8. Böckmann, 30 ha groß. 1840: Größe 8 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 73 ℛ 6 Gr., Grundst. 11 ℛ 68 Gr. 1 ₰.

9. kl. Berting (Tepe), 30 ha groß. 8 Schill. Monatschatz. 1830: Größe 5 Sch. S., Steuerk. 7 ℛ 8 Gr., Grundst. 1 ℛ 11 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

Die münsterschen Köttereien.

1. Bulthaup, 5 ha groß. 1545 Johann Bulthop, 1593 Henrich Bulthoep. 1577 eigenhörig an Hilmar von Lutten. Die Stelle war urspr. ein Halberbe. 1804 wurden einige Parzellen zur Tilgung der auf der Stelle lastenden Schulden verkauft. Seit 1904 sind noch 5 ha vorhanden. Einsaat 1545: 20 Sch. Rg., 6 Sch. Wittkorn, 6 Sch. Haf.; 1724: 6 Mlt. S., 8 Fuder Heu; Monatschatz 1 ℳ 6 Gr. 1830: Größe 3 Mlt. S., Steuerk. 20 ℳ 53 Gr., Grundst. 3 ℳ 28 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 6 Schw., 10 Schafe; 1609: 1 K.

2. Schuhmacher, 15 ha groß. Aus 1 Mlt. 8 Sch. S. der Zehnte an die Kommende Lage, 1838 mit 80 ℳ abgelöst. 1830: Größe 3 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 37 ℳ 29 Gr., Grundst. 6 ℳ 8 Gr. 1 ₰.

III. B. Borringhausen.

Münstersche Ganzerben waren Meyer, Sextro, Osterhoff und Kruthaup, osnabr. Ganzerben Wehming, Elking, Macke, osnabr. 2/3 Erben Rohling, Rasche und Strieker. Die 542 Jück große Mark ist um 1860 geteilt worden. Bei der Grenzregulierung im Jahre 1817 fielen die Wiesenländereien zum größten Teil an Hannover, die bei den Angaben nach 1817 nicht berücksichtigt sind. 1905 hatte die Bauerschaft 70 Wohnh., 68 Haushalt., 427 Einw. (1839: 568 Einw.).

1. Meyer, 44 ha groß. Münst. 1545 Meyer to Bernynchusen, 1568 de Meiger tho Bernink, 1593 Meyer tho Berlingh. 1392 wurde Herbord van Elmendorpe mit dem Hof to Bernynk belehnt, später war die Stelle eigenhörig an Schlepegrell zu Barrel, aber um 1700 schon frei. Einsaat 1545: 6 Mlt. Rg., 3 Mlt. Wittkorn, 6 Mlt. Hafer (incl. Leibzucht); 1724: 22 Mlt. S., 33 Fuder Heu,

Digitized by Google

Monatschatz 3 ℳ 18 Gr. 1817: Größe 21 Mlt. 10 Sch. S. Ld. auf oldenb., 57 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830 Steuerk. 340 ℳ, Grundst. 55 ℳ 42 Gr. 3 ₰. Bhst. 1545: 6 Pf., 16 K., 9 R., 12 Schw., 20 Schafe; 1609: 5 Pf., 7 K., 9 R., 6 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R.

2. Sextro, 43 ha groß. Münst. 1545 Hinrich Sextroh, 1568 Joh. Sextroe, 1593 Henrich Sexstroh. 1577 als eigenhörig an Bürgermeister Diederich Eikholt bezeichnet. Einsaat 1545: 3 Mlt. Rg., 9 Sch. Wittkorn, 4 Sch. Gerste, 10 Sch. Hafer. Stand 1724: 12 Mlt. S. Ld., 30 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ. 1817: Größe 20 Mlt. 2 Sch. S. auf oldenb., 49 Sch. S. auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 209 ℳ 12 Gr. 1 ₰, Grundst. 34 ℳ 14 Gr. 1 ₰. Bhst. 1545: 6 Pf., 8 Ochs., 12 K., 15 R., 20 Schw., 60 Schafe; 1609: 4 Pf., 5 K., 4 R., 4 Schw. (Leibzucht: 1 Pf., 3 R.); 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R., 1 Schw.

3. Wehming, 46 ha groß. Osn. Gutsherrnfreies herrschaftliches Lehen. 1569 wurde das Wemerink-Erbe in Berninkhusen an Hermann Wemerink verliehen. Jährliche Prästation: 1 ℳ 9 mgr. 3 ₰ und 1 ℳ 12 mgr. Spanndienstgeld. Stand 1724: 8 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1817: Größe 17½ Mlt. S. auf oldenb., 21 Sch. S. auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 209 ℳ 36 Gr., Grundst. 34 ℳ 21 Gr.

4. Osterhoff, 65 ha groß. Münst. 1568 de Meiger tho Oisterhave, 1593 de Oisterhauesche. Eigenhörig an Burg Dinklage (1577 an Ketteler), am 2. September 1846 mit 3400 ℳ abgelöst. Einsaat 1545: 6 Mlt. Rg., 15 Mlt. (?) Wittkorn, 10 Mlt. (?) Hafer. Stand 1724: 25 Mlt. S., 38 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ 18 Gr. 1817: Größe 30½ Mlt. S. auf oldenb., 43 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: 443 ℳ 69 Gr. Steuerk., 72 ℳ 42 Gr. Grundst. Bhst. 1545: 7 Pf., 6 Ochs., 14 K., 16 R.,

Digitized by Google

17 Schw., 60 Schafe; 1609: 7 Pf., 2 Ochſ., 7 K., 8 R., 8 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

5. Elking, 45 ha groß. Osn. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1820 an die oldenb. Kammer. 1783 und 1800 wurden für den Freibrief 10 ℳ, 1806 für Auffahrt, 2 Sterbfälle und Freibrief zuſammen 110 ℳ gezahlt. Jährliche Gefälle: „2 Mlt. 3 Sch. Rg., 2 Mlt. 3 Sch. Hafer, 2 Hühner“. Spanndienſt ungemeſſen, 3 ℳ Willkommgeld bei der Wahl eines neuen Kommendeurs; an Geld jährlich 9 osn. Schill., Maigeld 6 Schill., für 2 Schafe 48 Gr. Durch Kontrakt vom 16. Oktober 1840 wurde der gutsherrliche Verband mit den unbeſtimmten Gefällen und der Spanndienſtpflicht abgelöſt mit einem Kapitale von 300 ℳ, 1852 Roggen- und Haferpacht mit 384 ℳ 52 Gr. und die Rente für die Hühner mit 4 ℳ 12 Gr. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu; Monatſchatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1817: Größe 18 Mlt. 10 Sch. S. auf oldenb., 19 Sch. S. Wieſen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 205 ℳ 37 Gr., Grundſt. 33 ℳ 43 Gr. 2 ₰.

6. Macke, 43 ha groß. Osn.; 1577 an Johann Bernſtrup ton Börden, ſpäter an die beiden (kath. und proteſt.) Pfarren in Börden eigenhörig, 1828 abgelöſt. Stand 1724: 8 Mlt. S., 20 Fuder Heu; Monatſchatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1817: Größe 19½ Mlt. S. auf oldenb., 26 Sch. S. Wieſen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 273 ℳ 61 Gr., Grundſt. 44 ℳ 20 Gr.

7. Kruthaup, 39 ha groß. Münſt. 1545 Macke Kruithop, 1568 und 1593 Werneke Kruthop. Urſpr. münſt. Lehen; 1472 wird Hermann van Elmendorpe mit Moncken erve to tem Kruthope to Bernyukhuſen belehnt; 1577 eigenhörig an Gut Horneburg (Kſp. Neuenkirchen). An das Domkapitel zu Osnabrück waren jährl. zu entrichten: 1 Mlt. 6 Sch. Rg. und 1 Mlt. 6 Sch. Haf. und 1 Huhn. 1 Sch.

Digitized by Google

Gerichtsrg. und 1 Gerichtshocken wurden 1843 abgelöst. Einsaat 1545: 4½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 18 Sch. Hafer. Stand 1724: 12 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ. 1817: Größe 14½ Mlt. S. auf oldenb., 22 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: 181 ℳ 43 Gr. Steuerk., 29 ℳ 50 Gr. Grundst. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 11 K., 5 R., 6 Schw.; 1609: 4 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw. (Leibzucht: 1 K., 1 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

8. Rohling, 55 ha groß. Osn. 1577 eigen an Johann Bernstrup ton Vörden, scheint schon früh frei geworden zu sein. Stand 1724: 12 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1817 Größe: 29½ Mlt. S. auf oldenb., 41 Sch. S. auf hannov. Gebiete. 1830: Steuerk. 315 ℳ 8 Gr., Grundst. 51 ℳ 37 Gr. 2 ₰.

9. Rasche (Meyer), 35 ha groß. Osn. Eigenh. an das Domkapitel zu Osnabrück. Jährl. Gefälle: 1 Mlt. 6 Sch. Rg., 1 Mlt. 6 Sch. Haf., 1 ℳ Geld. Die ungewissen Eigentumsgefälle wurden am 24. Juli 1837 abgelöst mit einem Kapitale von 200 ℳ. Stand 1724: 6 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. Größe 1817: 14 Mlt. 3 Sch. S. auf oldenb., 20 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 183 ℳ 44 Gr., Grundst. 30 ℳ 1 Gr. 2 ₰.

10. Strieker, 37 ha groß. Osn. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 15 Schill. 3 ₰. 1817: Größe 15 Mlt. S. auf oldenb., 19 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 191 ℳ 45 Gr., Grundst. 91 ℳ 23 Gr.

Die osnabr. Markkotten.

1. †† Middelkamp, fr. 30 ha groß. Osn. Erbkotten. 1577 eigenh. an Rudolf van Knehem, 1884 zerstückt. Stand 1724: 6 Mlt. S., 16 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1817;

Digitized by Google

Größe 12 Mlt. 10 Sch. S. auf oldenb., 17 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 197 ℔ 37 Gr., Grundst. 32 ℔ 21 Gr. 1 ₰.

2. Hülsmann, 23 ha groß. Osn. Erbk.; 1577 eigenh. an Rudolf van Knehem. 1907 verkaufte Hülsmann seine Stelle für 27 000 ℳ an Heidlage, um nach Posen auszuwandern. Stand 1724: 2 Mlt. S., 4 Fuder Heu, 7 Schill. Monatsch. 1817: Größe 8 Mlt. 4 Sch. S. auf oldenb., 6 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 79 ℔ 13 Gr., Grundst. 12 ℔ 68 Gr.

3. †† Hölterhinrichs (Hülsmann), 15 ha groß. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, abgelöst am 25. Febr. 1841 (incl. 3 ggr. 6 ₰ Dienstgeld und 5 ggr. für 2 Pachthühner) mit 48 ℔ 18 ggr. 10 ₰. Der letzte Besitzer Hülsmann hat die Stelle 1907 zerstückt. Haus und Garten kaufte Kolon Strieker für 7500 ℳ. Stand 1724: 2 Mlt. S., 6 Fuder Heu. 1817: Größe 5 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 62 ℔ 18 Gr., Grundst. 10 ℔ 13 Gr.

4. Heidlage, 17 ha groß. Eigenh. an die Kommende Lage, 1830 an oldenb. Kammer. 1726 wurden für Auffahrt incl. Weinkauf 10 ℔, 1786 und 1792 für mahlj. Auffahrt 10 ℔, 1806 12 ℔ für Auffahrt gezahlt. Als Willkommgeld waren bei Veränderung in der Person des Kommendeurs 36 Gr. zu zahlen, außerdem jährl. 1 Huhn zu liefern. Von anderen Diensten war Heidlage als Besteller frei. Der Ablösungskontrakt wurde am 5. Febr. 1844 geschlossen und in demselben eine jährliche Rente von 2 ℔ festgesetzt. 1907 kaufte Heidlage die Hülsmanns Stelle für 27 000 ℳ. Stand 1724: 1 Mlt. 4 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 9 Schill. 1817: Größe 2 Mlt. 8 Sch. S. auf oldenb., 9 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 35 ℔ 22 Gr., Grundst. 5 ℔ 55 Gr.

Digitized by Google

5. †† Wielenberg. Eigenh. an die Kommende Lage. 1722 wurden für Auffahrt 5 ℳ, 1760 15 ℳ, 1798 12 ℳ gezahlt. Das Willkommgeld betrug 36 Gr. Jährl. Gefälle: 6 Sch. Rg., bei deren Lieferung 24 Gr. vergütet wurden, und 5 Gänse. Auf Erfordern war Hand- oder Leibdienst zu leisten. Nach dem Ablösungskontrakt vom 6. März 1844 betrug die jährl. Rente 1 ℳ 24 Gr. für die abgelösten unbest. Gefälle. Die Naturalprästation von 5 Gänsen wurde in eine Geldrente von 1 ℳ 18 Gr. verwandelt. In den Jahren 1883—1893 ist die Stelle von Kolon Sextro zerstückt. Stand 1724: 1 Mlt. S., Monatsch. 1 Schill. 6 ₰. 1817: Größe 2 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 32 ℳ 5 Gr., Grundst. 5 ℳ 17 Gr. 3 ₰.

6. Hermesch, 11 ha groß. Eigenhörig an Gut Streithorst (von dem Busche) bei Hunteburg, abgelöst durch Kontrakt vom 7. Juli 1843. Entschädigungsrente 62½ Gr., die Hermesch mit 21 ℳ 16 ggr. 10 ₰ ablösen konnte. Nicht eingeschlossen war die Verpflichtung, 2 Hühner an die Gutsherrschaft zu liefern. Wegen der unbest. Gefälle entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Gutsherrn und dem Pflichtigen, die durch Vermittelung der Kommission zur Regulierung der aufgehob. und beschränkten Rechte beigelegt wnrde. 1817 Größe: 3 Mlt. S. auf oldenb., 9 Sch. S. Wiesen auf hann. Territorium; 1830: Steuerk. 23 ℳ 66 Gr., Grundst. 3 ℳ 65 Gr. 2 ₰.

7. Meschlüdeke (Herzog), 10 ha groß. Eigenh. an die osn. Landesherrschaft, 1817 an die oldenb. Kammer. 1726 wurden für Auffahrt 11 ℳ 9 Schill., 1776 und 1805 10 ℳ gezahlt. Aufgehoben wurde das gutsherrl. Verhältnis am 5. Juni 1837. 1830: Größe 3 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 31 ℳ 28 Gr., Grundst. 5 ℳ 9 Gr. 3 ₰.

8. Luhrmann, 30 ha groß. Stand 1724: 10 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 7 Schill. 1830: Größe

Digitized by Google

7 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 95 ℳ 37 Gr. 3 ₰, Grundst. 15 ℳ 44 Gr. 2 ₰.

9. Pohlschneider (Krümpelmann), 12 ha groß. 1724: 8 Sch. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 15 Schill. 3 ₰. 1817: Größe 4 Mlt. S. auf oldenb., 10 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiet. 1830: Steuerk. 38 ℳ 49 Gr., Grundst. 6 ℳ 23 Gr. 1 ₰.

10. Eschhake (Meyer), 8 ha groß. Stand 1724: 6 Sch. S., 2 Fuder Heu, 9 Schill. Monatsch. 1830: Größe 1 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 11 ℳ 36 Gr., Grundst. 1 ℳ 63 Gr. 2 ₰.

11. Schröder, 19 ha groß. Stand 1724: 3 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ. 1817: Größe 7 Mlt. 11 Sch. S. auf oldenb., 10 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. Steuerk. 84 ℳ 63 Gr., Grundst. 13 ℳ 63 Gr. 1 ₰.

12. Lienland, 11 ha groß. Stand 1724: 8 Sch. S., 4 Fuder Heu, 15 Schill. 3 ₰ Monatsch. 1817: Größe 3 Mlt. S. auf oldenb., 7 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 39 ℳ 70 Gr., Grundst. 6 ℳ 38 Gr. 2 ₰.

13. Ashorn, 15 ha groß. Stand 1724: 8 Sch. S., 4 Fuder Heu, Monatsch. 15 Schill. 3 ₰. 1817: Größe 3 Mlt. 3 Sch. S. auf oldenb., 5 Sch. S. auf hann. Gebiete. Steuerk. 37 ℳ 22 Gr., Grundst. 6 ℳ 7 Gr. 1 ₰.

14. †† Bergmacke. Stand 1724: 1 Mlt. 6 Sch. S., 1 Fuder Heu, Monatsch. 14 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 38 ℳ 5 Gr., Grundst. 6 ℳ 15 Gr. 1 ₰. Die Stelle ist 1865 von Osterhoff gekauft und mit der Osterhoffs Stelle vereinigt.

15. †† Wehbring (1876 Krone), fr. 18 ha groß. 1724: 2 Mlt. 2 Sch. S., 4 Fuder Heu, 9 Schill. Monatsch. 1830: Größe 5 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 56 ℳ

Digitized by Google

32 Gr., Grundst. 9 ℳ 16 Gr. 2 ₰. Der Kotten ist 1889 zerstückt.

16. kl. Elking. 1575 Taben Herm. Stand 1724: 1 Mlt. 4 Sch. S., 4 Fuder Heu. 1830: Größe 2 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 28 ℳ 50 Gr. 2 ₰, Grundst. 4 ℳ 49 Gr. 3 ₰.

Die münst. Köttereien.

1. Lindemann, 15 ha groß. 1545 Macke bei der Linden, 1593 Hermann bei der Linden. Gutsherrnfrei. Einsaat 1545: 1 Mlt. Rg., 4 Sch. Wittkorn; 1724: 1 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 9 Gr. 1817: Größe 4 Mlt. 7 Sch. S., 7 Sch. S. auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 60 ℳ 16 Gr., Grundst. 9 ℳ 61 Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 4 K., 2 R., 2 Schw., 6 Schafe; 1609: 2 Pf., 4 K., 2 R., 2 Schw.

2. Kuhlmann, 10 ha groß. 1724: 4 Sch. S., 5 Fuder Heu, Monatsch. 18 Gr. 1830: Größe 3 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 40 ℳ 32 Gr., Grundst. 6 ℳ 44 Gr.

IV. B. Rüschendorf.

Die B. Rüschendorf besteht aus den Ortschaften Rüschendorf (1240 Rossenthorpe), Ihlendorf (1240 Idelenthorpe), Kemphausen und Hüde. Die Ortschaft Rüschendorf hatte 1905 48 Wohnh., 50 Haushalt., 294 Einw., Ihlendorf 15 Wohnh., 18 Haushalt., 109 Einw., Kemphausen 13 Wohnh., 12 Haushalt., 73 Einw., Hüde 18 Wohnh., 17 Haushalt., 97 Einw. Die Bauerschaft war vor 1803 politisch gemischt, jedoch vorwiegend osnabrückisch und kam 1817 mit Ausnahme einiger an den Dümmer angrenzenden Wiesen- und Moorländereien, die an Hannover fielen, an Oldenburg. Die 480 Jück große Hüder Mark ist um 1875, die 349 ha große

Digitized by Google

Rüſchendorfer Mark um 1880 geteilt worden. Vollerben waren die münſterſchen Stellen Meyer, Rüſchendorf, Lütmerding und Kemphues, die osn. Stellen gr. Hakmann, gr. Klönne, Kophanke, Grever und Börger, ¾ Erbe die münſt. Stelle Schwager, ½ Erben die osn. Stellen Lüdeke Ihlendorf, gr. Sandermann und Flöttel. Die Ortſchaft Hüde, die wahrſcheinlich jüngeren Urſprungs iſt, beſitzt nur Köttereien. Die Eſchländereien in Rüſchendorf ſind noch unverkoppelt. Das Kloſter Berſenbrück hatte in Rüſchendorf mehrere Stellen. 1238 verkaufte Graf Otto von Vechta für 38 Mark eine Stelle an das genannte Stift[1]). 1246 übertrugen die Gräfin Sophia von Vechta, deren Tochter Jütta und der letzteren Gemahl Graf Heinrich von Tecklenburg ihre Johannis-Stelle demſelben Kloſter[2]). 1247 übertrug Graf Heinrich von Oldenburg-Wildeshauſen auf Anſuchen der Edlen Johann und Kuno von Diepholz das Eigentum eines Erbes an das Kloſter Berſenbrück, welches das Erbe von den Edelherrn für 26 Mark gekauft hatte[3]). 1298 verkaufte Lübert Ruſchendorf demſelben Kloſter einen Hof für 10 Mark[4]). Die osnabr. Landesherrſchaft zog aus vielen Stellen den Zehnten, der 1817 an Oldenburg überging. Die Angaben nach 1817 beziehen ſich nur auf das auf oldb. Gebiete liegende Areal.

1. Meyer, Beſ. Dr. Böcker, 64 ha groß. Münſt. 1568 de Meiger tho Rüſchendorpe, 1593 Joh. Meyer tho Rüſche. 1577 eigenhörig an Rembert Bernefuer zur Querlenburg, um 1700 ſchon frei. Zehntpflichtig an den Biſchof von Osnabrück. Der Anteil an dem Zehnten betrug 3 Mlt. 1843 mit 236 ℳ abgelöſt. Auf dem Hofe fanden von alters her die Verſammlungen der Bauerſchaft ſtatt, up dem Burbrinke, wie man dieſe Zuſammenkunft nannte. Der

[1]) Osn. Urkb. II. Urk. 372. [2]) Osn. Urkb. II. Urk. 476.
[3]) Osn. Urkb. II. Urk. 494. [4]) Osn. Urkb. IV. Urk. 527.

Digitized by Google

Besitzer des Hofes hat das Präsentationsrecht für die Kaplanei in Damme. Einsaat 1545: 3½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 18 Sch. Hafer, 6 Sch. Gerste. Stand der Stelle 1724: 22 Mlt. S., 35 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ 18 Gr. 1817: Größe 29 Mlt. 9 Sch. S. auf oldenb., 137 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 372 ℳ 1 Gr., Grundst. 60 ℳ 59 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 6 Ochs., 10 K., 5 R., 6 Schw.; 1609: 6 Pf., 6 K., 9 R., 6 Schw. (Leibzucht: 2 K.); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 5 Schw.

2. Rüschendorf zu Rüschendorf, 44 ha groß. Münst. 1545 to Ruschendorpp, 1568 Henrich Ruschendorp, 1593 Henrich tho Ruschendorf, 1777 Joh. Bernd zu Rüschendorf. 1545 schon ein freies Erbe. Am Vechtaer Amthause waren zu entrichten: 1 ℳ 25 Gr. Herbstschatz, dem Amtsdrosten zu Vechta Dienstgeld 2 Dukatonnen (1743: 2 ℳ 36 Gr.), den Gerichtsroggen nach Vechta und die Gerichtshocken nach Damme fahren, den Richtern 1 Roggenhocken von 6 Garben, dem Pastor zu Damme 5 Sch. Rg., 1 Sch. Gerichtsroggen, dem Küster 1 Sch. Rg. Der herrsch. Zehnte wurde 1843 mit 308 ℳ 15 Gr. abgelöst. Einsaat 1545: 3½ Mlt. Rg., 10 Sch. Wittkorn, 2 Mlt. Hafer. Stand 1724: 8 Mlt. S., 18 Fuder Heu; Monatschatz 3 ℳ. 1817: Größe 17½ Mlt. S. auf oldenb., 45 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 217 ℳ 57 Gr., Grundst. 35 ℳ 44 Gr. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 6 K., 5 R., 5 Schw.; 1609: 4 Pf., 4 K., 3 R.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R.

3. †† Lütmerding (Kophanke), 1877: 57 ha groß. Münst. 1545 Arend Lutmerdink, 1568 und 1593 Herm. Lutmerdink. Eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle (1620): „3½ Mlt. Rg., 6 Mlt. Haf., 4½ ℳ für Butter, 3 Gänse, 2 Hühner, 60 Eier, 3 ℳ für den Dienst;

Digitized by Google

außerdem 2 Fuhren mit Wagen und Pferden, eine bei Gras und eine bei Stroh". 1645 heiratete Otto Lütmerding die Greteke Lüdeke zum Ilendorp. Diese erhielt als Mitgift 100 ℳ und „aller Häupter 3". Der älteste Sohn, Heinr. Lütmerdink, erhielt als Brautschatz 30 ℳ, 1 Pf. und 1 Kuh und 1 kleines Haus mit etwas Land bei Kemphausen, das nach seinem Tode wieder an das Erbe zurückfallen sollte. Die anderen Kinder: Johann Heinrich, Taleke und Anneke erhielten je 35 ℳ, 1 Pf. und 1 K. — Präv. an den Pastor 1 Sch. Rg., 1 Brot, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Rg. und 1 Hocken. 1 Sch. Richtrg. und den Richtern 1 Hocken. Nach der Ablösung kam die Stelle in den Besitz des Kolonen Kophanke, der das Erbhaus abbrechen ließ und die Ländereien der Kophanken Stelle zulegte. Einsaat 1545: 5 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf. Stand 1724: 20 Mlt. S., 40 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ. 1817: Größe 17½ Mlt. S.; Steuerk. 228 ℳ 37 Gr., Grundst. 37 ℳ 26 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 16 K., 13 R., 12 Schw.; 1609: 4 Pf., 4 K., 5 R., 5 Schw. (Leibzucht: 2 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw.); 1669: 1 Pf., 2 K., 2 R.

4. gr. Hakmann, 60 ha groß. Osn.; eigenh. an das Stift Versenbrück und zehntpflichtig an den Landesherrn. 1669 wurden für Auffahrt 100 ℳ, 1693 35 ℳ, 1745 40 ℳ, 1775 50 ℳ, für Sterbfall 1745 20 ℳ gezahlt. Best. gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 6 Sch. Rg., 1 Mlt. 6 Sch. Haf. Für die Aufhebung der unbest. Eigentumsgefälle wurde ein Kapital von 270 ℳ 20 ggr. gezahlt (20. Aug. 1838). Bestimmte an die osn. Landesherrschaft zu entrichtende Gefälle: 10 ggr. 2 ₰ Leibdienstgeld, 10 ggr. 6 ₰ Blutzehnte. Dem münst. Landesherrn waren 2 Spanndienste, 1 bei Gras und 1 bei Stroh, zu leisten, wofür dem Drosten 1 ℳ 7 Schill. gegeben wurden. Der Anteil am herrsch. Rüschendorfer Zehnten (6 Mlt. 11 Sch.) wurde

Digitized by Google

1843 abgelöst mit 544 ℛ 19 Gr. Stand 1724: 12 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ. 1817: Größe 27½ Mlt. S. auf oldenb., 32 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 295 ℛ 52 Gr. 3 ₰, Grundst. 48 ℛ 25 Gr. 2 ₰.

5. gr. Klönne, 42 ha groß. Osn. Eigenhörig an das Stift Versenbrück und zehntpflichtig an den Osnabrücker Landesherrn. Best. gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 1 Sch. 1 V. Rg. und 1 Mlt. 1 Sch. 1 V. Haf. Diese sowie die unbest. Gefälle wurden 29. Nov. 1843 aufgehoben mit 473 ℛ 8 ggr. 5 ₰. Für den Naturalzehnten wurden gegeben 4 Mlt. 2 Sch., für den Blutzehnten 15 ggr. 6 ₰. Die Zehntpflicht wurde 1843 abgelöst mit 327 ℛ 63 Gr. Andere herrsch. Gefälle waren 10 mgr. 2 ₰ Leibdienstgeld und 6 Sch. Haf. Dem münsterschen Landesherrn waren jährlich 2 Spanndienste zu leisten, 1 bei Gras und 1 bei Stroh, wofür dem Drosten 1 ℛ 7 Schill. gegeben wurden. Stand 1724: 7 Mlt. S., 12 Fuder Heu; Monatsch. 2 ℛ. 1817: Größe 16½ Mlt. S. auf oldenb., 33 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 177 ℛ 39 gr., Grundst. 29 ℛ 2 Gr.

6. Kemphues in Kemphausen, 54 ha groß. Münst. 1545 Menke Kempehus, 1568 Menke Kemphusen, 1593 Arend Kempehaus, 1609 Menke Kempehaus, 1725 Herm. Kempehues. Eigenhörig an Gut Ihorst (1558 an Hilmar van Lutten). Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1829 gelöst mit einer Freikaufssumme von 3250 ℛ. Einsaat 1545: 4 Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 2½ Mlt. Haf. Stand 1724: 14 Mlt. S., 18 Fuder Heu; Monatsch. 3 ℛ. 1817: Größe 19 Mlt. 3 Sch. S. auf oldenb., 34 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 247 ℛ, Grundst. 40 ℛ 27 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 7 K., 6 R., 8 Schw. 1609: 4 Pf., 5 K., 3 R., 5 Schw. (Leibzucht: 1 K., 1 R.).

Digitized by Google

7. Kophanke in Kemph., incl. Lütmerding 93 ha. Osn. 1449 Kop hanneke. Eigenhörig an die Kirche zu Damme und zehntpflichtig an die osnabr. Landesherrschaft. Das gutsh. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 14. Juli 1843 mit 241 ℛ 48 Gr. aufgehoben. Einbegriffen war auch die gemeinsam mit den Kolonen Reselage, Trimpe und Börger zu leistende Spanndienstpflicht. Die Zehntpflicht (5 Mlt. 6 Sch.) wurde 1843 mit 426 ℛ 17 Gr. aufgehoben, 1842 der Sch. Gerichtsrg. und der Gerichtshocken abgelöst. Stand 1724: 8 Mlt. S., 15 Fuder Heu. 1817: Größe 20 Mlt. S. auf oldenb., 143 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 247 ℛ 36 Gr., Grundst. 40 ℛ 33 Gr. 3 ₰.

8. Grever in Ihlendorf, 72 ha groß. Osn. Redemeier. 1449 Tepe de grever. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, 1817 an die oldenb. Kammer. 1740 wurden 120 ℛ, 1831 105 ℛ Auffahrtsgelder gezahlt. Lasten (1449): 4 molt 6 scep. rogghen, 9 molt 4 scepel teget havern to Damme, 1 rint, 6 Schill. herveſt bede, 6 Schill. lichtmeßbede. 1830 werden folgende Hoheitsgefälle angegeben: „Lichtmeßgeld 24 Gr., Maigeld 20 Gr. 2 ₰, Herbstschatz 48 Gr., 8 Sch. Haf." Die ungemessene Spanndienstpflicht wurde bei den Ablösungsverhandlungen von Grever bestritten; er drang aber nicht damit durch; diese wurde zugleich mit dem gutsherrl. Recht am Holze am 16. Dez. 1843 abgelöst. Der gutsherrl. Verband wurde erst durch das Staatsgrundgesetz gelöst und 1852 für das Recht auf Auffahrtsgelder eine jährl. Rente von 3 ℛ 26 Gr. festgesetzt. Stand 1724: 20 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ 10 Schill. 6 ₰. 1817: 57 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1843: Größe 1 Mlt. 6 Sch. S. Holzgrund, 2 Mlt. 2 Sch. S. Garten, 8 Mlt. S. Wiesen, 31 Mlt. 3 Sch. S. Acker. Steuerk. 411 ℛ 63 Gr. 3 ₰., Grundst. 67 ℛ 24 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

9. Börger in Ihlendorf, 47 ha groß. Osn. 1449 henke de borger. Eigenhörig an die Kirche zu Damme, abgelöst am 10. Mai 1844 mit 260 ℛ. Einbegriffen war auch die Verpflichtung, jährl. 1 ℛ 3 Schill. „Canon" an die Kirche in Damme zu entrichten. 1449 hatte Börger 1 Schill. Herbstbede an das Amt Vörden zu liefern. An die Johanniskirche in Osnabrück mußten jährlich geliefert werden: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. 1842 wurde der Sch. Gerichtsrg. und 1 Gerichtshocken abgelöst. Stand 1724: 12 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ. 1817: Größe 23 Mlt. 9 Sch. S. auf oldenb., 25 Sch. S. auf hann. Gebiete; 1830: Steuerk. 284 ℛ 5 Gr. 3 ₰, Grundst. 46 ℛ 32 Gr. 1 ₰.

10. Schwager in Ihlendorf, 49 ha groß. Münst. 1449 de Schwager, 1593 Lüdeke Schwager. Eigenhörig an Gut Hopen und zehntpflichtig an die osn. Landesherrschaft (Blut- und Fruchtzehnte). 1449: 1 scap, 1 hoen, 1 goß smalen tegenden an das Amt Vörden. Der Fruchtzehnte (10 Mlt. 3¾ Sch.) wurde 1843 mit 629 ℛ 37 Gr. abgelöst. Stand 1724: 10 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℛ 32 Gr. 1817: Größe 20 Mlt. 10 Sch. S. auf oldenb., 23 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete; 1830: Steuerk. 258 ℛ 68 Gr., Grundst. 43 ℛ 42 Gr. 2 ₰. Whst. 1609: 5 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw., 18 Schafe.

11. Lüdeke Ihlendorf in Ihlendorf, 44 ha groß. Osn.; 1449 Tepe to ylendorpe, gibt 1 Schill. herveſtbede an das Amt Vörden. An Hoheitsgefällen werden 1830 genannt: Neujahrsgeld 1 ℛ 9 mgr., Spanndienstgeld 1 ℛ 12 mgr. An das Domkapitel zu Osnabrück waren zu liefern: 1 Mlt. 4 Sch. Rg. und 1 Mlt. 5 Sch. Haf. Im übrigen war die Stelle gutsherrnfrei. Stand 1724: 10 Mlt. S., 18 Fuder Heu. 1817: Größe 19 Mlt. 3 Sch. S. auf oldenb., 85 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete.

Digitized by Google

1830: Steuerkapital 235 ℛ 34 Gr., Grundsteuer 38 ℛ 36 Gr.

12. gr. Sandermann in Rüschendorf, 58 ha groß. Bes. Dr. Böcker. Osn.; eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Oldenburg. 1753 wurden für Sterbfall 60 ℛ, 1780 100 ℛ, 1755 für Auffahrt 80 ℛ, 1794 für Auffahrt und Sterbfall zusammen 190 ℛ gezahlt. 1823 wurden für die Auffahrt der Elisabeth Rusche 100 ℛ und der Sterbfall für die beiden noch lebenden Wehrfester auf 80 ℛ festgesetzt. Best. gutsherrliche Gefälle: „3½ Mlt. Rg., 3½ Mlt. Haf., 1 ℛ 14 Schill. 3 ₰ Maigeld, 1 Schaf, 2 Hühner jährl. 4 ℛ Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs". Ungemessene Spanndienste. Das gutsherrl. Verhältnis wurde am 7. November 1835, incl. unbest. Gefälle, ungemessene Spanndienste und Willkommgeld, mit einer Rente von 10 ℛ abgelöst, die Sandermann mit 250 ℛ auskaufen konnte. 1827 wurden 1 Schaf, 2 Hühner und Maigeld abgelöst mit 55 ℛ 46 Gr. 1 ₰, die Korngefälle 1852 mit 590 ℛ. Die Stelle wird 1835 als eine der besten im Amtsdistrikte Damme bezeichnet. Stand 1724: 8 Mlt. S., 14 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ. 1817: Größe 27 Mlt. 5 Sch. S. auf oldenb., 39 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 328 ℛ 55 Gr., Grundst. 53 ℛ 54 Gr. Auf den Gründen der Stelle ist 1904 die Rüschendorfer Kapelle gebaut.

13. Flöttel in Rüschendorf, 59 ha groß. Osn. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an die oldenb. Kammer. Gutsherrliche Gefälle: „1 ℛ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 1 Schaf oder 24 Gr., an Naturalien: 3 Mlt. 6 Sch. Rg., 3 Mlt. 6 Sch. Hafer, 2 Hühner; Spanndienste ungemessen, Willkommgeld 4 ℛ". Letzte Auffahrt wurde 1817 mit 100 ℛ gezahlt. 1839 wurde die Freikaufsgebühr für Hinrich Friedrich Flöttel auf 15 ℛ festgesetzt. Dieses

Digitized by Google

wurde jedoch wieder rückgängig gemacht, weil den Eltern Joh. Bernd Flöttel und Maria Elisabeth Flöttel, geb. Meyer zu Holte, bei deren Auffahrtsbedingung ein Kind, bevor dasselbe 5 Jahre alt, freizugeben versprochen war. Da die Beschränkung: „bevor das Kind 5 Jahre alt sei", von der Kommende nie geltend gemacht war, sah auch die oldenb. Kammer davon ab. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 11. November 1840 gelöst, und es wurde für die Ablösung der unbest. Gefälle, des Willkommgeldes und der ungewissen Spanndienste ein Kapital von 375 ℳ bezahlt. 1851 wurden 3½ Mlt. Rg. mit 469 ℳ 16,8 Gr., 3½ Mlt. Haf. mit 168 ℳ 33,6 Gr. abgelöst. Stand 1724: 8 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1817: Größe 27 Mlt. 11 Sch. S. auf oldenb., 71 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 281 ℳ 58 Gr., Grundst. 46 ℳ 5 Gr. 2 ₰.

Die osnabr. Markkotten.

1. kl. Hackmann in Rüschendorf, 10 ha groß. 1785 Hakmann beim Pohle. Eigenhörig an Stift Bersenbrück, 1803 an die hann. Klosterkammer. Best. gutsh. Gefälle: 4 ggr. 9 ₰ Canon und 2 Hühner. Diese sowie die unbest. Eigentumsgefälle wurden 24. September 1843 mit einem Kapitale von 56 ℳ 8 ggr. 1 ₰ abgelöst. Die Stelle scheint durch Abtrennung von gr. Hackmann entstanden zu sein. Stand 1724: 6 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. S.; Steuerk. 41 ℳ, Grundst. 6 ℳ 51 Gr. 3 ₰.

2. kl. Sandermann in Rüschendorf, 19 ha groß. Eigenh. an die Kommende Lage, 1830 an die oldenb. Kammer. 1832 wurden für Auffahrt 32 ℳ („ex nova gratia"), 1823 für die letzte Auffahrt incl. Sterbfall 10 ℳ festgesetzt. Andere gutsherrl. Gefälle: Willkommgeld 36 Gr., 1 Huhn

Digitized by Google

und auf Erfordern Leibdienst am 13. Januar 1844 abgelöst. 1830: Größe 9 Sch. S.; Steuerk. 9 ℳ 26 Gr. 3 ₰, Grundst. 1 ℳ 38 Gr.

3. kl. Klönne (Macke) in Rüschendorf, 23 ha, 1785 Lutmar oder kl. Klönne. Monatschatz in osn. Zeit 10 Schill. 6 ₰. Stand 1724: 6 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 6 Mlt. 2 Sch. S., Steuerk. 45 ℳ 69 Gr., Grundst. 7 ℳ 37 Gr.

4. Grote in Kemphausen, 20 ha groß. Zehntpflichtig an die osn. Landesherrschaft. 1 Mlt. 4 Sch. Zehnte wurde 1843 mit 104 ℳ 66 Gr. abgelöst. Stand 1724: 3 Mlt. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 19 Schill. 1817: Größe 8½ Mlt. S. auf oldenb., 7 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 106 ℳ 53 Gr., Grundst. 17 ℳ 32 Gr. 2 ₰.

5. Bökermann in Kemphausen, 20 ha groß. Stand 1724: 2 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatschatz 7 Schill. 1830: Größe 6½ Mlt. S., Steuerk. 38 ℳ 54 Gr., Grundst. 6 ℳ 24 Gr.

6. Rusche in Hüde, 54 ha groß. 1725 Johann Ruesche. Im Testamente vom 12. Juli 1854 übertrug Pastor Meyer zu Holdorf dem Besitzer des Kottens das ius praesentationis auf die Vikarie St. Apost. Petri et Pauli in Holdorf. Besitzer ist Dr. Böcker in Damme. Stand 1724: 2 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 18 Schill. 1830: Größe 18 Mlt. S., Steuerk. 184 ℳ 41 Gr., Grundst. 30 ℳ 5 ₰.

7. Wernke Schmiesing in Hüde, 54 ha groß. Stand 1724: 2 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 18 Schill. 1830: Größe 18½ Mlt. S., Steuerk. 142 ℳ 24 Gr., Grundst. 23 ℳ 19 Gr. 3 ₰.

8. Fehrmann (Wilberding) in Hüde, 25 ha groß. 1725 Jacob Fehrmann. Stand 1724: 2 Sch. S., 5 Fuder Heu, Monatschatz 7 Schill. 1830: Größe 3 Mlt. 3

Digitized by Google

Sch. S., Steuerk. 30 ℳ 12 Gr., Grundst. 4 ℳ 67 Gr. 1 ₰.

9. Wilke Macke (Auf dem Kampe) in Hüde, 8 ha groß. 1449 Macke tor Hude. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer. Jährliche gutsherrl. Gefälle waren nicht vorhanden. Das gutsherrl. Verhältnis wurde gelöst 1. Februar 1837 mit 26 ℳ 3 Gr. 1833 wurde die Anerbin Engel Macke, verehelichte Aßmann in Osterdamme, mit 700 ℳ abgefunden. 1840 verkaufte Wilke Macke seinen Kotten an die Ww. Franz Moormann. Seit 1881 ist Besitzer durch Kauf Auf dem Kampe. 1830: Größe 3 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 22 ℳ 70 Gr., Grundst. 3 ℳ 54 Gr. 2 ₰.

10. Lüning in Hüde, 30 ha groß. 1725 Arend Lüning. 1724: 2 Sch. S., 5 Fuder Heu, Monatsch. 7 Schill. 1830: Größe 3 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 25 ℳ 69 Gr., Grundst. 4 ℳ 17 Gr. 3 ₰.

11. Olies (Kreutzmann) in Hüde, 33 ha groß. 1725 Joh. Olies. Stand 1724: 2 Sch. S., 5 Fuder Heu, Monatschatz 10 Schill. 1830: Größe 6 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 54 ℳ 33 Gr., Grundst. 8 ℳ 65 Gr. 6 ₰.

12. †† Wilke Flöttel (Lüning) in Hüde, 20 ha groß, zum größten Teil verkauft und zerstückt. 1830: Größe 2 Mlt. S., Steuerk. 15 ℳ 47 Gr., Grundst. 2 ℳ 40 Gr.

13. Klatte in Hüde, 40 ha groß. 1724: 1 Mlt. S., 5 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 9 Mlt. 2 Sch. S., Steuerk. 77 ℳ 55 Gr., Grundst. 12 ℳ 51 Gr. 2 ₰.

14. Klatte (Runnebaum) in Hüde, 24 ha groß. Der Monatschatz pro Jahr betrug 3 ℳ 21 Gr. 4 ₰. An das Domkapitel zu Osnabrück 4 Sch. Rg. und 4 Sch. Haf. 1830: Größe 3 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 26 ℳ 45 Gr., Grundst. 4 ℳ 25 Gr. 2 ₰.

Digitized by Google

15. Hinrich im Sieke. 1830: Größe ½ Mlt. S., Steuerk. 6 ℳ 39 Gr., Grundst. 1 ℳ 5 Gr.

Münsterſche Köttereien.

1. Fangmann in Hüde, 35 ha groß. 1593 Marten Banchmann. Gutsherrnfrei. Laſten (1777): 9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amth., dem Vogt 1 ℳ Dienſtgeld, dem Paſtor ſtatt Pröven 18 osn. ₰. 1724: 3 Sch. S., 8 Fuder Heu. 1830: Größe 4 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 37 ℳ 65 Gr., Grundst. 6 ℳ 14 Gr.

2. †† Jaſpers in Hüde, 23 ha. Gutsherrnfrei. Laſten (1777): Am Vechtaer Amthauſe 9 Gr. Knechtegeld, Pröven an den Paſtor 18 osn. ₰, 36 Gr. Monatſchatz. 1830: Größe 2½ Mlt. S., Steuerk. 20 ℳ 37 Gr., Grundst. 3 ℳ 25 Gr. 2 ₰.

3. Macke in Hüde, 32 ha groß. 1568 Macke Schroder, 1724 Johann Macke. Gutsherrnfrei. Laſten (1777): Am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogt 1 ℳ Dienſtgeld. Pröven an den Paſtor 18 osn. ₰., den Richtern 1 Richthocken von 6 Garben (1842 abgelöſt). 1724: 3 Sch. S., 8 Fuder Heu. 1830: Größe 6 Mlt. S., Steuerk. 39 ℳ 51 Gr. 2 ₰, Grundst. 6 ℳ 35 Gr. 2 ₰.

4. Schmieſing in Hüde, 51 ha groß. 1568 Tabe Smiſink. Gutsherrnfrei. Laſten (1777): „1 ℳ 18 Gr. Monatſchatz. Am Vechtaer Amth. 62 Gr. Herbſtſch., dem Vogt 1 ℳ Dienſtgeld. Pröven an den Paſtor 18 osn. ₰, den Richtern 1 Richthocken von 6 Garben". Einſaat 1545: 2 Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 3 Sch. Haf. Stand 1724: 2 Mlt. S., 16 Fuder Heu. 1830: Größe 16½ Mlt. S., Steuerk. 120 ℳ 65 Gr., Grundst. 19 ℳ 66 Gr. 3 ₰. Vhſt. 1545: 6 Pf., 4 Ochſ., 8 K., 9 R., 11 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K.

5. Moormann in Kemphauſen, 15 ha groß. Die Stelle iſt im 16. Jahrh. durch Trennung von Lütmerding

Digitized by Google

entſtanden und war wie dieſe eigenhörig an Gut Füchtel. Gutsherrl. Gefälle: 6 Sch. Rg., 6 Schill. Geld, 2 Gänſe, 2 Hühner, 1 ℛ Geld. Leibdienſt. In den Faſten Fiſche aus dem Dümmer nach Füchtel liefern, wofür ſpäter 21 Gr. gegeben wurden. 1654 heiratete Moormann Grete Kophanke und mußte zur Auffahrt 8 ℛ, 2 Gänſe und 2 Hühner und zum Weinkauf 1 ℛ geben. 1668 nach dem Tode des Arend Moormann wurde der halbe Sterbfall zu 4 ℛ angeſetzt. Stand 1724: 10 Sch. S., 3 Fuder Heu. 1817: Größe 4 Mlt. 4 Sch. S. auf oldenb., 13 Sch. S. auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 49 ℛ 62 Gr., Grundſt. 8 ℛ 11 Gr.

6. Brinkmann in Kemphauſen, 18 ha groß. 1568 Hermann upn Brinke, 1593 Lüdeke upn Brinke. Monatſch. in münſt. Zeit 54 Gr. 1724: 8 Sch. S., 6 Fuder Heu. 1817: Größe 4½ Mlt. S. auf oldenb., 36 Sch. S. Wieſen auf hann. Gebiete. 1830: 53 ℛ 13 Gr. Steuerk., 8 ℛ 50 Gr. Grundſt.

V. B. Dümmerlohauſen.

Die Ortſchaften Dümmerlohauſen und Oldorf, welche die Bauerſchaft bilden, gehörten vor 1852 zur Bauerſchaft Rüſchendorf. Die Ortſch. Dümmerlohauſen hieß urſprünglich Lohauſen und hat den jetzigen Namen erſt ſeit den letzten Jahrhunderten zur Unterſcheidung von Lohauſen im Kſp. Holdorf, das jetzt Fladderlohauſen genannt wird. Von den Stellen in Oldorf war vor 1803 nur Wolking münſterſch. 1905 hatte Oldorf 18 Wohnh., 16 Haushalt., 106 Einw.; Dümmerlohauſen war vor 1817 politiſch gemiſcht und hatte 1905 43 Wohnh., 43 Haushalt., 251 Einw. Die 580 Jück große Dümmerloh. Mark iſt um 1870 geteilt worden. Vollerbe war gr. Auſting in Oldorf, ½ Erben waren in Oldorf Wolking, Suing, Runnebaum, gr. Lamping, Tebben Hinrichs und Röbke, in Dümmerlohauſen Meyer Weſſel, ⅛ Erben

Digitized by Google

Heye-Enneking in Oldorf und gr. Moormann in Dümmerlohausen.

1. gr. Austing in Oldorf, 37 ha groß. Osn., 1561 Johann Oistink, 1725 Rembert Oistink. Der Name bedingt durch die Lage im Osten der Ortschaft. Die Stelle war lehnspflichtig an die osn. Landesherrschaft. 1561 wurde Joh. Oistink mit der Stelle belehnt. 1830 werden als Gefälle genannt: 1 ℳ 9 mgr. Neujahrsgeld, 1 ℳ 12 mgr. Spanndienstgeld. Stand 1724: 9 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 7 Schill. 1830: Größe 17½ Mlt. S.; Steuerk. 217 ℳ 42 Gr., Grundst. 35 ℳ 41 Gr. 2 ₰.

2. gr. Wolking, jetzt Klatte, in Oldorf, 33 ha groß. Münst. 1545 und 1609 Arend Wolkink, 1577 eigenhörig an Hilmar van Lutten. Der Zehnte an die osn. Landesherrschaft (3 Mlt. 3 Sch.) wurde 1843 mit 236 ℳ 5 Gr. abgelöst. Besitzer ist Kötter Klatte in Hüde. Einsaat 1545: 2 Mlt. Rg., 9 Sch. Wittkorn, 1 Mlt. Haf.; Stand 1724: 7 Mlt. S., 10 Fuder Heu, 2 ℳ Monatsch. 1830: Größe 15 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 197 ℳ 14 Gr. 3 ₰, Grundst. 32 ℳ 17 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 5 Ochs., 6 K., 7 R., 13 Schw.; 1609: 4 Pf., 4 K., 5 R., 3 Schw., 5 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

3. Suing in Oldorf, 19 ha groß. Bes. Kemphues in Kemphausen. Osn. Eigenh. an die osn. Landesherrschaft, 1817 an die oldenb. Kammer. 1449 Henke sudynk, 1725 Johann Suding. Der Name bedingt durch die Lage im Süden der Ortschaft. Gefälle (1830): „12 Gr. Lichtmeßgeld, 48 Gr. Herbstsch., 1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Schw. und 2 Hühner, 6 ℳ für Spanndienste". 1833 wurde die Tochter 1. Ehe, die sich mit Herm. Kemphues verheiratet hatte, mit Zahlung von 60 ℳ zur Auffahrt in die Stelle zugelassen, nachdem sie den zur Zeit ihrer Minderjährigkeit geleisteten Verzicht widerrufen hatte; sie mußte sich jedoch verpflichten,

Digitized by Google

daß, wenn mehrere Kinder vorhanden seien, Kemphues und Suings Stelle nicht in einer Hand vereinigt würden. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 23. April 1845 aufgehoben. 1880 sind Teile von der Stelle veräußert worden. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. 1830 Größe: 15 Sch. S. Garten, 7 Mlt. 8 Sch. S. Wiesen, 11 Mlt. 8 Sch. S. Acker; Steuerk. 256 ℳ 28 Gr., Grundst. 41 ℳ 66 Gr. 1 ₰.

4. Runnebaum (Bösche) in Oldorf, 31 ha groß. Osn.; 1725 Jacob Ronnebom. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, 1817 an die oldenb. Kammer, zehntpflichtig an die osn., später oldenb. Landesherrschaft. 1770 wird der Stand der Stelle folgendermaßen angegeben: „7 Mlt. S. Ländereien, beim Hause Garten von 7 Sch. S., eine bewohnte Leibzucht mit einem Garten von ½ Sch. S., an Holzgewächs nichts, an Heugewächs 8 kleine Dammesche Fuder im Diepholzschen Bruche, Monatschatz vollen Anschlags 18 Schill., zur Pacht 1 Mlt. Rg. und 8 Sch. Haf. D. M., an Dienstgeld 6 ℳ, an Matgeld 2 ℳ 3 Schill., 3 Hühner als 2 Pachthühner und 1 Blutzehntenhuhn nebst 6 ₰, jährlich an Zehntgeld 14 ℳ, an die Rüschendorfer Gemeinde jährl. 1 ℳ, dem Pastor in Damme jährl. 2 Sch. Rg. D. M., den Richtern zur Vechte 1 Sch. Rg. und 1 Hocken, dem Küster 1 Sch. Rg., für das Osnabrücker Domkapitel 1 Pf. anspannen und von Bremen Fastenspeisen abholen und bis Vörden fahren". Der Zehnte (6 Mlt. 1 Sch.) wurde 1843 mit 478 ℳ 50 Gr. abgelöst. 1843: Größe 10 Sch. S. Garten, 69 Sch. S. Wiesen, 139 Sch. S. Acker. Steuerk. 206 ℳ 29 Gr., Grundst. 33 ℳ 53 Gr. 3 ₰.

5. gr. Lamping in Oldorf, 39 ha groß. Osn.; 1725 Berend Lamping. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an die oldenb. Kammer. 1777 wurden für Auffahrt und 2 Sterbfälle 150 ℳ, 1783 für Auffahrt 70 ℳ, 1795

Digitized by Google

für Sterbfall 60 ℳ gezahlt. Gutsherrl. ständige Gefälle: „Maigeld 1 ℳ 4 Schill. 5 ₰ (fr. 1 Dukatonne), 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 2 Mlt. Haf., bei deren Lieferung 24 Gr. Kostgeld vergütet wurden, außerdem 2 Hühner jährlich, ungemessene Spanndienste und 3 ℳ Willkommgeld bei der Wahl eines neuen Kommendeurs". Der gutsherrl. Verband wurde 18. Febr. 1848 aufgehoben. Andere nicht gutsherrl. Gefälle: „1 Sch. Gerichtsrg. und 1 Gerichtshocken von 6 Garben; an das Domkapitel zu Osnabrück jährl. 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf." Mit dem Zehnten der Stelle war zuletzt belehnt der Obergerichtsprokurator Ernst von Lengerke. Stand 1724: 9 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 7 Schill. 1843: Größe 3 Sch. S. Holz, 13 Sch. S. Hof und Garten, 37 Sch. S. Wiesen, 178 Sch. S. Acker; Steuerk. 278 ℳ 58 Gr. 1 ₰, Grundst. 45 ℳ 42 Gr. 1 ₰.

6. Tebben-Hinrichs s. Tebben-Enneking in Oldorf, 35 ha groß. Osn. Gutsherrnfrei. Hoheitsgefälle: „1 ℳ 9 mgr. Neujahrsgeld, 1 ℳ 12 mgr. Spanndienstgeld". An das Domkapitel zu Osnabrück wurden jährlich 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. Zehntkorn geliefert; 8 Sch. Zehnte an die Landesherrschaft, der 1843 mit 52 ℳ 39 Gr. abgelöst wurde. Stand 1724: 9 Mlt. S., 10 Fuder Heu, 2 ℳ 14 Gr. Monatsch. 1840: Größe 21 Mlt.; Steuerk. 253 ℳ 48 Gr. 2 ₰, Grundst. 41 ℳ 34 Gr.

7. Röbke in Oldorf, 44 ha groß. Osn. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück und zehntpflichtig an die osn. Landesherrschaft. Jährliche gutsh. Gefälle: „1 ℳ Geld, 2 Mlt. Rg. und 2 Hühner". Die ungewissen Eigentumsgefälle wurden am 4. August 1843 abgelöst mit 162 ℳ 20 mgr. 4 ₰, der Zehnte (6 Mlt. 1½ Sch.) 1843 mit 481 ℳ 70 Gr. Stand 1724: 10 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. 1830: Größe 21 Mlt. 10 Sch. S.; Steuerk. 277 ℳ 13 Gr. 3 ₰, Grundst. 45 ℳ 23 Gr. 1 ₰.

Digitized by Google

8. Heye-Enneking in Oldorf, 35 ha groß. Osn. Erbkotten. 1725 Berend Ennekink. Gutsherrnfrei. An das Domkapitel zu Osnabrück waren jährlich zu entrichten: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Stand 1724: 4 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ. 1830: Größe 13½ Mlt. S.; Steuerk. 170 ℳ 29 Gr. 1 ₰, Grundst. 27 ℳ 62 Gr.

9. †† Meyer Wessel in Dümmerlohausen, 44 ha. Osn. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Oldenburg. 1771 wurden für Sterbfall 150 ℳ, 1779 für Auff. 150 ℳ, 1806 für Auff. und Sterbf. zus. 204 ℳ gezahlt. Best. gutsherrl. Gefälle: „1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ (urspr. 1 Dukatonne) Maigeld, 1 Mlt. 6 Sch. Rg., 1 Mlt. 6 Sch. Haf., 2 Hühner". Das Willkommgeld betrug 3 ℳ; außerdem ungemessene Spanndienste. 1841 wurde die Stelle mit 375 ℳ freigekauft und 1895 zerstückt. Der Verkauf brachte ca. 20000 ℳ. 1724: 7 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 15 Sch. S. Holz, 18 Sch. S. Hof und Garten, 66 Sch. S. Wiesen, 160 Sch. S. Acker. Steuerk. 205 ℳ 52 Gr., Grundst. 33 ℳ 45 Gr. 3 ₰.

10. gr. Moormann in Dümmerlohausen, 40 ha groß. Osn. Erbkotten. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück. Gutsherrl. bestimmte Gefälle: 1 ℳ 36 Gr. und 2 Hühner. Die unbest. Gefälle mit dem gutsherrl. Verbande wurden 4. August 1843 mit 89 ℳ 16 mgr. 1 ₰ abgelöst. Besitzer des Kottens ist Dr. Böcker in Damme, der das Erbhaus abgebrochen und die Ländereien verpachtet hat. Stand 1724: 4 Mlt. S., 10 Fuder Heu. 1830: Größe 17 Mlt. 10 Sch. S.; Steuerk. 163 ℳ 17 Gr., Grundst. 26 ℳ 57 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

Die osnabr. Markkotten in Dümmerlohausen.

1. kl. Moormann (Steinriede), 19 ha groß. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück. Die jährl. Gefälle: 6 mgr. 2 ₰ Pachtgeld und 2 Hühner, sowie die unbest., Gefälle wurden abgelöst mit 91 ℛ 23 mgr. 6 ₰. Stand 1724: 10 Sch. S., 3 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 3½ Mlt. S., Steuerk. 44 ℛ 64 Gr. Grundst. 7 ℛ 24 Gr. 2 ₰.

2. †† kl. Lamping (Robke-Oldorf). Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an oldenb. Kammer. Letzte Auffahrt 1842 6 ℛ. Sonstige gutsh. Gefälle: 36 Gr. Willkommgeld, auf Erfordern Leibdienst. Gutsh. Verband wurde aufgehoben durch Kontrakt vom 21. Januar 1844. Der Kotten ist 1875 zerstückt. 1830: Größe 8–9 Sch. S., Steuerkapital 9 ℛ 60 Gr., Grundsteuer 1 ℛ 43 Gr. 3 ₰.

3. Geese. 1725 Geesen Lübbeke, freier Markkötter. Stand 1724: 8 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 3 Mlt. 8 Sch. S.; Steuerk. 41 ℛ 70 Gr. 2 ₰, Grundst. 6 ℛ 62 Gr. 1 ₰.

4. Steinemann, 17 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft (1803 an das hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer). 1725 Henr. Steinemann. 1838 wurden für Sterbfall und Auffahrt zusammen 17 ℛ 36 Gr. gezahlt. Die unbest. Gefälle wurden 1844 abgelöst mit 70 ℛ, die jedoch später auf 59 ℛ 20 Gr. ermäßigt wurden. 6 Sch. Rg., die an die Landesherrschaft zu liefern waren, wurden 1852 mit 67 ℛ 2 Gr. abgelöst. Stand 1724: 9 Sch. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 14 Schill. 1830: Größe 3 Mlt. 7 Sch. S.; Steuerk. 39 ℛ 10 Gr. 3 ₰, Grundst. 6 ℛ 28 Gr. 3 ₰.

5. Beim Steine, 12 ha. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft. Letzte Auffahrt 1838 8¾ ℛ, jährliche

Digitized by Google

Gefälle 1 Sch. Rg. 1830: Größe 1 Mlt. 7 Sch. S.; Steuerkapital 14 ℛ 40 Gr. 3 ₰, Grundsteuer 2 ℛ 27 Gr. 2 ₰.

6. Böhmer (Borgerding), 15 ha. 1725 Boemer Schmidt. Eigenhörig an das Königl. Hann. Domanium, urspr. wahrscheinlich an das osn. Domkapitel. Die unbest. Eigentumsgefälle wurden am 4. August 1843 abgelöst mit 38 ℛ 4 mgr. 8 ₰. Bestimmte Gefälle waren 2 mgr. 4 ₰ Pachtgeld und 2 Hühner. 1830: Größe 10—11 Sch. S.; Steuerkapital 9 ℛ 48 Gr., Grundsteuer 1 ℛ 41 Gr. 3 ₰.

7. Auf der Kuhlen, 19 ha. 1725 Henr. uff der Kuhlen. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, an das außer Auffahrt und Sterbfall jährl. 7 Gr. gezahlt und 2 Hühner geliefert werden mußten. 1830: Größe 2 Mlt. 9 Sch. S.; Steuerkapital 24 ℛ 40 Gr., Grundsteuer 4 ℛ 1 Gr.

8. Steinriede, 11 ha groß. Gutsherrnfrei. 1897 von Berend Runnebaum gekauft. Stand 1724: 1 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 2 Mlt. 4 Sch. S.; Steuerk. 21 ℛ 25 Gr., Grundst. 3 ℛ 35 Gr. 1 ₰.

9. Hillenhinrichs. Gutsherrnfrei. 1724: 3 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 7 Schill. 1830: Größe 9 Sch. S.; Steuerk. 14 ℛ 30 Gr. 2 ₰, Grundst. 2 ℛ 25 Gr. 3 ₰.

10. †† Tangemann, fr. 22 ha groß. Gutsherrnfrei. 1724: 6 Sch. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 14 Schill. Der Kotten ist 1898 zerstückt. 1830: Größe 4 Mlt. 11 Sch. S.; Steuerk. 38 ℛ 29 Gr. 2 ₰, Grundst. 6 ℛ 20 Gr.

11. Wehebrink. 1545 Johann Wedebrink by den Dümmer. Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 11 Sch. S.; Steuerk. 12 ℛ 23 Gr., Grundst. 2 ℛ 1 Gr.

Digitized by Google

12. Arling (1869 Hentemann), 14 ha groß. 1725 Henr. Arling. Stand 1724: 8 Sch. S., 3 Fuder Heu, Monatschatz 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 3 Mlt. S., Steuerk. 36 ℳ 24 Gr., Grundst. 5 ℳ 67 Gr. 3 ₰.

13. Rollers (Runnebaum), 18 ha groß. Gutsherrnfrei. Monatschatz 7 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. S.; Steuerk. 23 ℳ 29 Gr., Grundst. 3 ℳ 59 Gr. 2 ₰.

14. Auf der Tange, 13 ha groß. 1725 Jürgen uff der Tangen. Eigenh. an die osn. Landesherrsch. nach Hausgenossenrecht. Best. gutsh. Gefälle waren nicht vorhanden. 1747 wurden für Sterbfall 11 ℳ, 1797 12 ℳ, 1831 10 ℳ, 1842 11 ℳ, 1840 für die letzte Auff. 5 ℳ gezahlt. Der gutsherrl. Verband wurde 1845 gelöst. 1830: Größe 1 Mlt. 10 Sch. S.; Steuerk. 20 ℳ 39 Gr. 2 ₰, Grundst. 3 ℳ 25 Gr. 4 ₰.

14. Jost Enneking, 19 ha groß. 1725 Robbeke Enneking. Eigenhörig an Gut Schulenberg, abgelöst 1844 mit einer jährl. Rente von 8 ℳ. 1830: Größe 3 Mlt. 3 Sch. S.; Steuerk. 34 ℳ 62 Gr. 3 ₰, Grundst. 5 ℳ 50 Gr. 2 ₰.

16. Kersting, 17 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrsch. Letzte Auffahrt 1837 mit 12 ℳ bezahlt. Pflicht, Briefe nach Vechta und Lemförde zu tragen. 1845 wurde die Stelle abgelöst. 1724: 9 Sch. S., 7 Fuder Heu. 1830: Größe 3 Mlt. 2 Sch. S., Steuerk. 34 ℳ 48 Gr., Grundst. 5 ℳ 48 Gr. 1 ₰.

Die münsterschen Köttereien in Dümmerlohausen.

1. Lüdeke Lange (Kuhlmann), 37 ha. Gutsherrnfrei. 1545 Lange Johann, 1568 Harteke de Lange, 1593 Eyke Lange. Lasten (1777): „Am Vecht. Amth. 54 Gr. Herbstsch., an den Pastor in Damme jährl. Ostern 7 osn. ₰ Opfergeld für jede Person und 1 Stück Garn". Eins. 1545: 1 Mlt.

Digitized by Google

S. 1724: 1 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 48 Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 3 K., 3 R., 3 Schw.; 1669: 2 K.

2. Brokamp, 21 ha groß. Gutsherrnfrei; schatzfrei als Untervogt. 1568 Eilard Broikamp, 1593 Johann Broikamp. Lasten (1777): „9 Gr. Knechtegeld am Vecht. Amth., die Ortschaften Borringhausen, Osterdamme, Hüde, Dümmerloh., Ihlendorf und Rüschendorf und Nobke in Oldorf bestellen." 1830: Größe 9—10 Sch. S., Steuerk. 8 ℳ 34 Gr., Grundst. 1 ℳ 27 Gr. 3 ₰.

3. Nobke (Kuhlmann). 1568 Henrich Nobbeke. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, den münsterschen Richtern 1 ℳ Dienstgeld, dem Pastor zu Damme zu Ostern 3 osn. ₰ Opfergeld für jede Person und 1 St. Garn, die Gerichtshocken nach Damme fahren". 3 Sch. Rüschendorfer Zehnte (herrsch.) wurde 1843 mit 19 ℳ 48 Gr. abgelöst. Stand 1724: 1 Mlt. 6 Sch. S., 5 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 18 Gr. 1830: 7 Mlt. 7 Sch. S.; Steuerk. 96 ℳ 46 Gr., Grundst. 15 ℳ 57 Gr. 2 ₰.

4. Wempe (Grapperhaus), 15 ha groß. 1545 und 1568 Luthmar Wempe, 1593 Lücke de Wempesche, 1724 Arend Wempe. Eigenhörig an Gut Ihorst. Monatschatz 66 Gr. Einsaat 1545: 11 Sch. Rg., 2 Sch. Wittkorn. 1830: Größe 2 Mlt. 10 Sch. S.; Steuerk. 15 ℳ 49 Gr. 3 ₰, Grundst. 2 ℳ 40 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R.; 1609: 2 Pf., 2 K., 3 R.; 1669: 1 K.

5. kl. Wolking (Fortmann), 15 ha groß. 1593 Lüdeke Wolkinch. Eigenhörig an Gut Ihorst. 1830: Größe 2 Mlt. 1 Sch. S.; Steuerk. 21 ℳ 60 Gr., Grundst. 3 ℳ 41 Gr. Vhst. 1609: 3 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

6. Kuhlmann, 12 ha groß. 1609 Arnd Kulmann, 1724 Lübbe Knellmann. Eigenhörig nach Gut Ihorst. Vhst. 1609: 2 Pf., 3 K., 1 R., 1 Schw. 1830: Größe

Digitized by Google

1 Mk. 7 Sch. S.; Steuerk. 21 ℳ 3 Gr., Grundst. 3 ℳ 31 Gr. 1 ₰.

7. †† Jürgens (Kessing), 10 ha groß. 1882 zerstückt. 1609: Jürgen Brokamp. Vhst. 1609: 2 Pf., 2 K. 1830: Größe 8 Sch. S.; Steuerk. 7 ℳ 48 Gr., Grundst. 1 ℳ 18 Gr. 1 ₰.

†† Elsche Enneking in Oldorf. Osn. Gutsherrnfrei. 1725 Elsche Enneking s. Scharre Gerd. 1830: Größe 11 Sch. S.; Steuerk. 9 ℳ, Grundst. 1 ℳ 34 Gr. Der Kotten ist 1880 zerstückt.

VI. B. Osterfeine.

Die Bauerschaft Osterfeine besteht aus dem Dorf Osterfeine (1905: 102 Wohnh., 104 Haushalt., 576 Einw.) und der Ortschaft Bergfeine (1905: 21 Wohnh., 22 Haushalt., 124 Einw.). Vor 1866 gehörte auch Haverbeck zur B. Osterfeine. Das Dorf Osterfeine bildet mit den Ortsch. Hüde und Dümmerlohausen und der B. Haverbeck seit 1901 die Kirchengemeinde Osterfeine, während Bergfeine bei der Kirchengemeinde Damme geblieben ist. Bergfeine wird schon 872 in der Stiftungsurkunde des Wildeshauser Alexanderstifts, worin dem genannten Stift 2 Güter daselbst überlassen wurden, als Bergfegenon erwähnt. Es stand bis 1803 politisch ganz unter münst. Oberhoheit. Dagegen war Osterfeine vor 1817 politisch gemischt. Da es zum sog. Ausgleichungsdistrikte gehörte, blieben 1817 die Eigentumsgefälle der fr. osn. herrsch. Stellen bei Hannover. Dagegen kamen 1830 die Eigentumsgefälle der ehem. Eigenhörigen der Kommende Lage an Oldenburg. Die Marken sind um 1879 geteilt worden: die 322 ha große Osterfeiner Mark, die 106 ha große Bergfeine-Dalinghauser Mark und die 70 ha große Bergfeiner Mark. Vollerben waren in Osterfeine Meyer, gr. Austing und Arkenberg, in Bergfeine Meyer, Friemerding, Warnke

Digitized by Google

und Gottbehöde, 2/3 Erben in Osterfeine Buning, Burdiek, gr. Hentemann und gr. Hillmann, in Bergfeine Putthoff und Suing, 1/2 Erben in Osterfeine gr. Börgerding, Reinerding, Drahmann, Haverkamp und Wolting. Die Köttereien gehören sämtlich zum Dorfe Osterfeine.

1. Meyer in Osterfeine, 123 ha groß. Münst.; eigenhörig an die münst. Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht (Vergl. S. 34). 1222 verkaufte Hermann von Blankena die Vogtei über den Hof (incl. Bowing-Osterdamme und Wichmann-Oythe) dem Osnabrücker Domkapitel. Lasten der Stelle (1777): „8 ℳ 11 1/2 Gr. Herbstsch., 3 ℳ 54 Gr. Maischatz, 2 Feistschw., 1 Hausgenossenschaf, dem Amtsdrosten 2 Dukatonnen Dienstgeld, die Sammler des Gerichtsrg. speisen, wofür Meyer von der Prästation des Gerichtsrg. frei war". 1606 wurden für Sterbfall 48 ℳ 3 Ort, für Gew. 250 ℳ, 1730 für Gew. 100 ℳ, 1735 für die Auff. der 2. Frau 50 ℳ, 1759 für Sterbfall 60 ℳ 14 Gr., 1773 für den Gew. des 2. Sohnes Franz, da der älteste Sohn Joh. Heinrich auf die Holzgräfen Stelle sich verheiratet hatte, 300 ℳ, 1827 für Joh. Bernd Meyer und Maria Elisabeth von Handorf 150 ℳ gezahlt. Der letzte Gew. 1842 180 ℳ. 1606 beklagte sich Meyer, daß er vom Vechtaer Rentmeister wider alles Herkommen mit der Jagd beschwert werde. Die Ablösung fand um 1851 statt. Einsaat 1545: 12 Mlt. Stand 1573: 16 Mlt. S. Ld., einige Kämpe, Wiesen und Holzungen zur Mast für 18 Schw. 1616: „13 Mlt. 2 Sch. Rg., 4 1/2 Sch. Linsaat D. M., keine besondere Kuhweide, etwas Ackerland wird zu Dresch liegen gelassen, eine Wisch beim Hause gelegen, 9 Fuder Heu, eine Wiese am Dümmer vom Wasser weggewaschen, Mast für 17 Schw., keine besondere Markengerechtigkeit, sondern zur Heide, Weide, Torf, Schullen und Plaggen in gemeiner Feldmark gleich den Nachbarn berechtigt". 1724:

30 Mlt. S., 40 Fuder Heu; Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 68 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 609 ℳ 43 Gr. 3 ₰, Grundst. 99 ℳ 48 Gr. 1 ₰. 1827 wurde die Stelle auf 11 453 ℳ taxiert. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 11 K., 13 R., 14 Schw., 40 Schafe; 1609: 6 Pf., 9 K., 18 R., 6 Schw., 14 Schafe (3 Heuerleute mit 2 Pf., 6 K., 7 R., 5 Sch.); 1669: 3 Pf., 3 K., 5 R., 2 Schw., 10 Schafe.

2. gr. Austing in Osterfeine, 50 ha groß. Münst. 1545 Lüdeke Distink, 1568 und 1593 Johann Distink. Die Stelle war münstersches Lehen. 1525 wurde Rolf van Lutten mit Hermann Ostinges hus belehnt. Später war Lehnsträger Kobrink-Daren. 1593 wurde die Stelle von Kobrink an den Drosten Otto Schade verkauft und kam so an Ihorst. Gutsherrl. Prästation 4 Goldgulden. Während der franz. Zeit wurde die Stelle freigekauft. Nach einer anderen Nachricht stand sie noch 1835 in gutspflichtigem Verbande. 1828 wurde vom Freiherrn von Ascheberg von der oldenb. Lehnskammer die Allodifikation erwirkt. 1835 wurde die Stelle, um den Konkurs abzuwenden, auf 10 Jahre verheuert; dem Schuldner verblieb noch ein geringer Teil der Stelle zu seinem notwendigen Unterhalte. Einsaat 1545: 4 Mlt. Rg., 15 Sch. Wittkorn, 3 Mlt. Haf.; Stand 1724: 9 Mlt. S., 12 Fuder Heu; Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 20 Mlt. 4 Sch. S.; Steuerk. 257 ℳ 29 Gr. 1 ₰, Grundst. 42 ℳ 6 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 9 K., 10 R., 15 Schw., 40 Schafe; 1669: 6 Pf., 6 K., 10 R., 5 Schw., 8 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R.

3. Arkenberg in Osterfeine, 54 ha groß. Osn. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hannov. Domanium. Der gutsherrl. Verband wurde am 25. Oktober 1843 gelöst. Als Entschädigung blieben auf dem Kolonate zu gunsten der bisherigen Gutsherrschaft folgende Renten haften: 8 ℳ 4 ggr. 9 ₰ hann. Courant,

Digitized by Google

welche innerhalb 6 Monaten mit 205 ℳ abgelöst werden mußten, ferner 4 ℳ 20 Gr. 2 ₰ und 2½ Sch. Rg. Osn. M. Stand 1724: 3½ Mlt. S., 5 Fuder Heu; Monatsch. 2 ℳ 15 Schill. 1830: Größe 24½ Mlt. S.; Steuerk. 247 ℳ 44 Gr.; Grundst. 40 ℳ 35 Gr. 1449 war die Stelle „wüst", d. h. nicht mit einem Wehrfester besetzt.

4. †† Meyer in Bergfeine. Münst. Ganzerbe. 1449 de meygher van berchveue, 1568 und 1593 Eilard Meiger. 1577 eigenhörig an Otto Kobrink, später an Gut Füchtel, wird jedoch um 1700 als frei bezeichnet. Gutsherrl. Gefälle (1620): „2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 1 Feistschw., 1 fetter Widder, 2 Hühner, 4 ℳ Dienstgeld, außerdem 2 Tage mit 2 Leuten beim Flachs helfen". (1449: 1 calf, 1 scap, 1 hoen, 1 goß smalen teynden an das Amt Börden). Die Stelle ist um 1895 von dem letzten Anerben, der auf die Urlagen-Stelle in Brockdorf sich verheiratet hatte, zerstückt. Einsaat 1545: 5 Mlt. Rg., 12 Sch. Wittkorn, 2½ Mlt. Haf.; Stand 1724: 10 Mlt. S., 15 Fuder Heu; Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 20½ Mlt. S., Steuerk. 167 ℳ 61 Gr., Grundst. 27 ℳ 25 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochs., 8 K., 9 R., 8 Schw., 29 Schafe; 1609: 5 Pf., 5 K., 6 R., 3 Schw., 17 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 2 R.

5. Friemerding in Bergfeine, 68 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1568 Bosche Frigmoth, 1593 Johann Frighmoedt, 1595 Boske Friggemann. Eigenhörig an Gut Diek (1577 an Hinrich Voß to Dyke). Gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf. V. M., 1 ℳ Pachtgeld, 2 Hühner, 60 Eier". Abgelöst 13. Febr. 1844 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 36 ℳ Cour.; 1 Sch. Richtrg. und 1 Richthocken wurden 1843 abgelöst. Einsaat 1545: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 18 Sch. Haf. Stand 1724: 12 Mlt. S., 14 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 20 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 191 ℳ 1 Gr., Grundst. 31 ℳ 16 Gr. 2 ₰.

Digitized by Google

Whst. 1545: 5 Pf., 1 Ochs. 8 K., 8 R., 10 Schw., 18 Schafe; 1609: 3 Pf., 4 K., 4 R., 2 Schw., 5 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw., 10 Schafe.

6. Warnke in Bergfeine, 48 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545 Werneke Berchfeine, 1568 und 1593 Wernke tho Berghvene. Eigenhörig an Gut Vosdiek (1577 an Hinrich Voß to Dyke), freigekauft am 22. Januar 1845 mit 1200 ℳ Cour. Einsaat 1545: 3 Mlt. Rg., 8 Sch. Wittkorn, 2 Mlt. Haf.; Stand 1724: 12 Mlt. S., 14 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ. 1830: Größe 18 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 168 ℳ 33 Gr. 3 ₰, Grundst. 27 ℳ 39 Gr. 1 ₰. Whst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 12 Schw., 40 Schafe; 1609: 4 Pf., 5 K., 5 R., 4 Schw., 27 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 6 Schafe.

7. Gottbehöde in Bergfeine, 50 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1449 hermann dat dy god behode, 1545 und 1568 Johann Godebehode, 1593 Woltche Godtbihör. Eigenhörig an Gut Brettberg. In der 1. Hälfte des 19. Jahrh. war ein Prozeß zwischen dem Besitzer der Stelle und Herrn von Falkenstein. An das Amt Vörden waren 1449 zu liefern: 1 scap, 1 hoen, 1 goß smalen teynden. Einsaat 1545: 3½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 4 Mlt. Haf. Stand 1724: 14 Mlt. S., 14 Fuder Heu. 1830: Größe 19 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 182 ℳ 35 Gr., Grundst. 29 ℳ 60 Gr. 1 ₰. Whst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 8 R., 10 Schw., 16 Schafe; 1609: 3 Pf., 3 K., 2 R.; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R.

8. †† Putthof in Bergfeine, 51 ha. Münst. Halberbe. 1545 Hermann Puthoff, 1568 Hinrich Puthoff, 1593 Johann Puithoiff. Eigenhörig an Gut Brettberg, um 1820 freigekauft, 1891 zerstückt. Einsaat 1545: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 3 Mlt. Haf. Stand 1724: 9 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℳ 36 Gr.; 1830: Größe

Digitized by Google

23 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 217 ℳ 36 Gr., Grundst. 35 ℳ 40 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 6 K., 6 R., 7 Schw., 20 Schafe; 1609: 4 Pf., 4 K., 4 R., 2 Schw., 6 Schafe (Leibzucht: 1 K.); 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

9. Suing in Bergfeine, 48 ha groß. Münst. Halberbe. 1568 und 1593 Werneke Suyng. Eigenhörig an Gut Brettberg. Mitte des vorigen Jahrh. war wegen der Eigenhörigkeit ein Prozeß zwischen Herrn von Falkenstein und Suing. Der Name der Stelle ist bedingt durch die Lage im Süden der Ortschaft. Einsaat 1545: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 3 Mlt. Haf. Stand 1724: 9 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 36 Gr. 1830: Größe 20 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 205 ℳ 16 Gr. 3 ₰, Grundst. 33 ℳ 40 Gr. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R., 6 Schw.; 1609: 4 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw., 25 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

10. Buning in Osterfeine, 47 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörig an die Kommende Lage (Vgl. S. 560). Gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. 6 Sch. Rg., 2 Mlt. 6 Sch. Haf., 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 1 Schaf, 2 Hühner, 5 ℳ Spanndienstgeld. 3 ℳ Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs". 1817 wurden für Auffahrt 70 ℳ gezahlt. Der gutsh. Verband wurde am 2. Jan. 1844 gelöst. Für Ablösung der unbest. Gefälle incl. Willkommgeld und Spanndienstpflicht wurden 310 ℳ, für die Ablösung der 3 Mlt. 6 Sch. Rg. 440 ℳ, für die der 2 Mlt. 6 Sch. Haf. 112 ℳ 60 Gr. gezahlt. Stand 1724: 5 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 9 Schill. 1843: Größe 19 Mlt. S. (23 Sch. S. Hof und Garten, 56 Sch. S. Wiesen, 151 Sch. S. Acker); Steuerk. 191 ℳ 42 Gr. 1 ₰, Grundst. 31 ℳ 23 Gr. 1 ₰.

11. Burdiek in Osterfeine, 44 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenh. an die Kommende Lage. Best. gutsherrl.

Digitized by Google

Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., Maigeld 20 Gr. 2 ₰, 1 Schaf, 2 Hühner, 2 ℛ 36 Gr. Spanndienstgeld. 3 ℛ Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs". Für Auffahrt wurden 1729 25 ℛ, 1765 50 ℛ, 1800 65 ℛ, 1836 (letzte Auff.) 50 ℛ gezahlt, 1702 für 2 Freibriefe 20 ℛ. 2. Mai 1836 wurde für die Ablösung der unbest. Gefälle incl. Spanndienstpflicht und Willkommgeld eine Rente von 7 ℛ 14 Gr. festgesetzt, welche Burdiek mit 180 ℛ ablösen konnte. Stand 1724: 4 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ 9 Gr. 1825: Größe 19 Mlt. S., Steuerk. 172 ℛ 4 Gr. 3 ₰, Grundst. 28 ℛ 9 Gr. 2 ₰.

12. gr. Hentemann in Osterfeine, 60 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörig an die Kommende Lage. Für Auffahrt wurden 1733 55 ℛ, 1775 200 ℛ, 1805 95 ℛ, für Sterbfall 1725 30 ℛ, 1796 60 ℛ gezahlt. Gutsherrl. Gefälle: „Maigeld 1 ℛ 14 Schill. 5 ₰, 24 Gr. für 1 Schaf, 1 Mlt. 6 Sch. Rg., 1 Mlt. 6 Sch. Haf., 2 Hühner. 3 ℛ Willkommgeld, Spanndienste ungemessen". 12. Januar 1844 wurden die unbest. Gefälle incl. Willkommgeld und Spanndienstpflicht abgelöst mit 325 ℛ, die 1852 auf 94 ℛ 33 Gr. ermäßigt wurden. 1852 wurde die Kornpacht mit 256 ℛ 28,8 Gr. abgelöst. Stand 1724: 4 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℛ 6 Schill. 1843: Größe 20 Mlt. 7 Sch. S. (9 Sch. S. Holz, 26 Sch. S. Hof und Garten, 49 Sch. S. Wiesen, 165 Sch. S. Acker); Steuerk. 192 ℛ 6 Gr. 1 ₰, Grundst. 31 ℛ 39 Gr. 2 ₰.

13. gr. Hillmann in Osterfeine, 30 ha groß. Münst. Halberbe. 1545 Hinrich Hillemann, 1593 Johann Hillemann. Gutsherrnfrei, zehntpflichtig an das Domkapitel zu Osnabrück, an das jährl. 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. geliefert wurde. Für den dem Amtsdrosten schuldigen Dienst wurden 2 ℛ 36 Gr. gegeben (1743). Die Kirche zu Damme erhielt

Digitized by Google

5 Sch. Rg., der Küster 1 Roggenhocken, der Richter 1 Sch. Rg. und 1 Roggenhocken. Die Stelle war früher bedeutend umfangreicher. Schon vor der franz. Zeit sind über 3 Mlt. S. von der Stelle verkauft worden, so 1775 an Franz von Handrup 1 Mlt. S. für 600 ℳ, an Franz Runnebaum 1 Wohnhaus mit Garten von 3 Sch. S. für 300 ℳ. Das Erbhaus ist verlegt. Auf der Stelle, wo früher das Erbhaus stand, steht die Kirche von Osterfeine. Einsaat 1545: 2½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn. Stand 1724: 5 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 36 Gr.; 1830: Größe 10 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 90 ℳ 2 ₰, Grundst. 14 ℳ 51 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 11 K., 10 R., 12 Schw., 40 Schafe; 1609: 3 Pf., 4 K., 1 Schw. (Leibzucht: 2 Pf., 2 K., 1 R.); 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

14. gr. Börgerding in Osterfeine, 54 ha groß. Osn. Halberbe. 1240 mansus Henrici in Ostervene, 1449 bosse borcherdynk. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft. Gefälle 1449: „1 molt roggheu, 1 Pachtzwyn, III Schill. herveſt bede, III Schill. lichtmeſſe bede, 1 hoen und 1 goß". 1843: „16 ggr. 5 ₰ Herbstschatz, 4 ggr. 2 ₰ Lichtmeßschatz, 1 fettes Schwein von 100 ℔., 2 Pachthühner, 1 Pachtgans, 1 Zehnthuhn, 1 Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., Spanndienst alle 14 Tage (mit Reinerding zusammen 1 volles Spann), wobei, wenn der Spanndienst in natura geleistet wird, 1 ggr. 2 ₰ Kostgeld vergütet werden". Der gutsherrl. Verband mit den unbest. Gefällen wurde 4. August 1843 mit 73 ℳ 4 Gr. 3 ₰ abgelöst. Stand 1724: 6 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. 1830: Größe 25½ Mlt. S., Steuerk. 240 ℳ 1 Gr. 3 ₰, Grundst. 39 ℳ 17 Gr. 2 ₰.

15. Reinerding in Osterfeine, 56 ha groß. Osn. Halberbe. 1240 mansus Reinhardi, 1449 hannike reynerdinck. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft. Gefälle 1240: „XX mod. silig., VIII mod. bracii, I arietem,

Digitized by Google

I pullum et II denar. ad vinum". 1449: „1 molt rogghen smalen teyuden, 1 hoen, 1 goß, 1 rint, II Schill. herveſt bede, II Schill. lichtmeß bede". 1843: „2 ggr. Lichtmeß-geld, 5 ggr. 6 ₰ Herbſtſchatz, 1 fettes Schw. von 100 ℔, 2 Pachthühner, 1 Zehntgans, 1 Zehnthuhn, Spanndienſt ſiehe gr. Börgerding, ferner 1 Mlt. Rg. und 4 Sch. Haf. D. M." Die Ablöſung der unbeſt. Gefälle fand ſtatt am 4. Auguſt 1843 mit 63 ℛ 19 ggr. 3 ₰. Stand der Stelle 1724: 4 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatſchatz 1 ℛ 24 Schill. 1830: Größe 17 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 171 ℛ 30 Gr. 3 ₰, Grundſt. 28 ℛ 2 Gr.

16. Drahmann in Oſterfeine, 41 ha groß. Münſt. Halberbe. 1545 Johann Drave, 1568 und 1593 Lübbeke Drave. Eigenhörig an Gut Füchtel (1577 an Kobrink). Gefälle (1800): „36 Gr. für die Verpflichtung, zu mähen, 2 ℛ für 2 lange Reiſen zu Fuß, 36 Gr. für Graben, Weden und Gräben auswerfen, 24 Gr. für 2tägigen Flachs-dienſt, 2 ℛ 36 Gr. Pachtgeld, 3 ℛ Dienſtgeld, 21 Gr. für die Verpflichtung, aus dem Dümmer Fiſche nach Füchtel zu liefern". Abgelöſt am 26. Apr. 1845 mit einem Entſchädigungs-kapital von 500 ℛ Cour. Nach Osnabrück waren zu liefern 1 Zehnthuhn und 1 Zehntlamm. Einſaat 1545: 18 Sch. Rg., 3 Sch. Wittkorn. Stand der Stelle 1724: 6 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatſch. 2 ℛ. 1830: Größe 14 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 122 ℛ 3 ₰, Grundſt. 19 ℛ 68 Gr. 1 ₰. Vhſt. 1545: 3 Pf., 3 K., 3 R., 2 Schw.; 1609: 2 Pf., 3 K., 5 R.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R.

17. Haverkamp in Oſterfeine, früher 34 ha, jetzt noch 7 ha. Münſt. Halberbe. 1568 Johann Haverkamp, 1593 Hermann Haverkamp. Eigenhörig an Burg Dinklage, abgelöſt am 5. September 1846 mit einem Entſchädigungs-kapitale von 270 ℛ. Einſaat 1545: 2½ Mlt. Rg., 6 Sch. Wittkorn. Stand 1724: 4 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monat-

Digitized by Google

schatz 2 ℳ. 1830: Größe 11½ Mlt. S., Steuerk. 114 ℳ 49 Gr. 3 ₰, Grundst. 18 ℳ 42 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 7 Schw., 15 Schafe; 1609: 3 Pf., 4 K., 4 R., 3 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R., 3 Schw.

18. Wolting (1874 Robke) in Osterfeine, 39 ha groß. Osn. Halberbe. 1449 war die Stelle „wüst". 1725 war Gutsherr derselben der Cloppenburger Richter Bothe, in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. der Notar Dr. jur. Kamps, an dessen Erben 1830 Wolting als gutsherrl. Gefälle jährlich 2 ℳ zahlen, 2 Mlt. Rg. und 6 Sch. Haf. liefern mußte; dazu Auffahrts- und Sterbfallsgelder. Letzter Gutsherr war der Administrator Richard auf Kommende Lage, der mit einer Tochter des Notars Kamps verheiratet war. Die gutsherrl. Rechte wurden 1. Dezember 1842 mit 280 ℳ abgelöst. Der Zehnte in der Stelle war osn. Lehen. 1539 wurde mit demselben Balthasar von Steinford, 1561 Reineke Renekink belehnt. Stand 1724: 6½ Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 10 Schill. 1830: Größe 14 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 126 ℳ 38 Gr. 2 ₰, Grundst. 20 ℳ 49 Gr. 2 ₰.

Die osnabr. Markkotten.

1. Adelmeyer, 22 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, zuletzt an das Königl. hann. Domanium, abgelöst am 4. Aug. mit 42 ℳ 8 ggr. 8 ₰. Stand 1724: 1 Mlt. 6 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ; 1840: Größe 8½ Mlt. S., Steuerk. 64 ℳ 51 Gr. 1 ₰, Grundst. 10 ℳ 41 Gr. 3 ₰.

2. Kohake, 13 ha groß. Gutsherrnfrei. Monatsch. 19 Schill. Herbstsch. an den Landesherrn 21 Gr. 1840: Größe 6 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 49 ℳ 59 Gr. 3 ₰, Grundst. 8 ℳ 10 Gr. 2 ₰.

Digitized by Google

3. †† Rötemann, 13 ha groß. 1888 verkauft und zerstückt. 1840: Größe 2 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 20 ℳ 9 Gr. 3 ₰, Grundst. 3 ℳ 21 Gr. 1 ₰.

4. Kuhlmann (seit 1875 Jost Enneking), 23 ha groß. 1840: Größe 4 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 31 ℳ 18 Gr. 3 ₰, Grundst. 5 ℳ 8 Gr.

5. Lehmkuhl, 14 ha groß. 1840: Größe 2½ Mlt. S., Steuerk. 21 ℳ 36 Gr. 1 ₰, Grundst. 3 ℳ 37 Gr. 1 ₰.

6. kl. Runnebaum (Röchte), 19 ha groß. Gutsherrnfrei. 5 Schill. Monatsch. Stand 1724: 10 Sch. S. 1840: Größe 6 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 35 ℳ 39 Gr. 3 ₰, Grundst. 5 ℳ 58 Gr. 2 ₰.

7. Hüninghake, 14 ha groß. Gutsherrnfrei. 1840: Größe 2 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 18 ℳ 55 Gr. 3 ₰, Grundst. 3 ℳ 5 Gr.

8. kl. Hentemann s. Heidmann. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an die oldenb. Kammer. Auffahrt und Sterbfall 1746 20 ℳ, Auffahrt und 2 Sterbfälle 1772 25 ℳ, Sterbfall 1781 15 ℳ, Auffahrt 10 ℳ, 1810 Auffahrt 15 ℳ. Willkommgeld 36 Gr., Leibdienst, andere gutsh. Verpflichtungen nicht vorhanden; abgelöst 27. Dez. 1843 mit einer jährl. Rente von 1 ℳ 40 Gr. 1843: Größe 5 Sch. S. Hof und Garten, 15 Sch. S. Wiesen, 15 Sch S. Acker; Steuerk. 23 ℳ 42 Gr. 1 ₰, Grundst. 3 ℳ 61 Gr.

Die münsterschen Köttereien.

1. Gravemeyer, 27 ha groß. 1669 Lübbeke ufn Graven. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amth. Briefe nach Vechta und zurück an die Vogtei besorgen. Monatsch. 18 Gr.“ 1840: Größe 8 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 56 ℳ 64 Gr. 3 ₰, Grundst. 9 ℳ 21 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

2. kl. Hillmann, 12 ha groß. Monatsch. 36 Gr. Stand 1724: 6 Sch. S. 1840: Größe 2 Mlt. S., Steuerk. 21 ℳ 51 Gr. 2 ₰, Grundst. 3 ℳ 39 Gr. 1 ₰.

3. Auf dem Mersche (1900 Drahmann), 9 ha groß. 1545 Gerd upper Mersch, 1593 Hinrich upr Mersch, 1609 Lüdeke uffr Marsch. Eigenhörig an Gut Ihorst. Stand 1724: 2 Sch. S., 4 Fuder Heu, Monatsch. 36 Gr.; 1840: Größe 2 Mlt. S., Steuerk. 11 ℳ 52 Gr. 2 ₰, Grundst. 1 ℳ 66 Gr. Vhst. 1545: 1 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw.; 1669: 1 K.

4. kl. Austing (Hillmann), 15 ha groß. 1545 Herm. Oistink, 1593 Wichmann Oistinck, 1609 Luttke Ostink. Eigenhörig an Gut Ihorst. Einsaat 1545: 11 Sch. Rg., 6 Sch. Wittkorn. Stand 1724: 7 Sch. S., Monatsch. 18 Gr. 1840: Größe 1 Mlt. S., Steuerk. 15 ℳ 20 Gr., Grundst. 2 ℳ 35 Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 K., 3 R., 7 Schafe; 1609: 3 Pf., 3 K., 1 R.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

5. Wintermann, 21 ha groß. Lasten (1777): „9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amth., als Untervogt die Bauersch. Osterfeine bestellen, auch daselbst pfänden ꝛc.“ 1840: Größe 5 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 34 ℳ 41 Gr., Grundst. 5 ℳ 47 Gr.

6. Mersmann (Grever), 18 ha groß. Gutsherrnfrei. Lasten: „9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amth., den Richtern 1 ℳ Dienstgeld, Bröven an den Pastor in Damme 18 vsn. ₰. Monatsch. 1 ℳ“. Einsaat 1545: 8 Sch. Rg., 4 Sch. Wittkorn. Stand 1724: 1 Mlt. 6 Sch. S., 6 Fuder Heu. 1840: Größe 2 Mlt. S., Steuerk. 21 ℳ 41 Gr. 2 ₰, Grundst. 3 ℳ 38 Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 3 R., 3 Schw.; 1609: 3 Pf., 3 K., 2 R., 1 Schw.; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R.

7. †† gr. Runnebaum (1876 Rüschendorf), 28 ha groß. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 1 ℳ 18 Gr., 54 Gr. Herbstsch. am Vechtaer Amth., Briefe nach

Digitized by Google

Vechta und zurück in Kirchspielssachen besorgen, auch um das andere Jahr den Gerichtsrog. nach Vechta, die Gerichtshocken nach Damme fahren, dem Pastor zu Damme für jede Person 3 osn. ß Opfergeld und 1 St. Garn." Der Kotten ist 1902 zerstückt. Stand 1724: 2 Mlt. S., 8 Fuder Heu. 1840: Größe 12 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 74 ℔ 10 Gr. 3 ₰, Grundst. 12 ℔ 9 Gr. Vhst. 1609: 3 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw.

8. Krämer (Kruthaup), 17 ha groß. 1545 Arend Kromer, 1593 Gerd Kromer, 1724 Gerd Krähmer. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): 1 ℔ Monatsch., am Vechtaer Amth. 54 Gr. Herbstsch., den Richtern zu Damme 1 ℔ Dienstgeld, um das andere Jahr den Richtrog. nach Vechta, auch die Hocken nach Damme fahren. Präv. an den Pastor wie bei gr. Runnebaum". Einsaat 1545: 10 Sch. Rg. Stand 1724: 1 Mlt. S., 9 Fuder Heu. 1840: Größe 6 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 37 ℔ 69 Gr. 2 ₰, Grundst. 6 ℔ 15 Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 4 K., 4 R.; 1609: 2 Pf., 1 K., 2 R.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

9. Klünenberg (1870 Schröder), 12 ha groß. 1545 Hinrich Klünenberch. Eigenhörig. Gutsherrschaft nicht bekannt. Monatsch. 36 Gr. Einsaat 1545: 18 Sch.; Stand 1724: 6 Sch. S., 5 Fuder Heu. 1840: Größe 5 Mlt. S., Steuerk. 29 ℔ 16 Gr., Grundst. 4 ℔ 56 Gr. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Ochs., 5 K., 5 R., 2 Schw.; 1609: 2 Pf., 2 K.; 1669: 1 K., 1 R.

10. Rusche, 8 ha groß. 1545 Tabe Rusche, 1568 Tideke Rusche, 1593 Eycke Rusche. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „1 ℔ Monatsch., am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogt in Damme 1 ℔ Dienstgeld, die Richthocken nach Damme fahren, dem Pastor 9 ß Opfergeld und 1 St. Garn." Einsaat 1545: 18 Sch. Rg., 4 Sch. Wittkorn. Stand 1724: 1 Mlt. 3 Sch. S., 7 Fuder Heu. 1840: Größe

Digitized by Google

3 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 30 ℳ 24 Gr., Grundst. 4 ℳ 69 Gr. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 5 R., 5 Schw.; 1609: 3 Pf., 4 K., 2 R.

11. † Otting. 1545 Bosche Ottink, 1568 Joh. Ottink. 1577 eigenhörig an Schleppegrell zu Besenbühren. 1877 wurde die Stelle für 3300 ℳ für die Kaplanei in Osterfeine angekauft. Einsaat 1545: 2 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf. Stand 1724: 1½ Mlt. S., Monatsch. 54 Gr.; 1840: Größe 3½ Mlt. S., Steuerk. 35 ℳ 20 Gr., Grundst. 5 ℳ 55 Gr. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 5 R., 5 Schw.; 1609: 3 Pf., 3 K., 4 R., 1 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

12. kl. Putthof (Wintermann), 10 ha groß. Stand 1724: 6 Sch. S., Monatsch. 36 Gr.; 1840: Größe 3 Mlt. S., Steuerk. 34 ℳ 5 Gr. 3 ₰, Grundst. 5 ℳ 41 Gr. 1 ₰.

13. Wichmann. Eigenhörig an Gut Ihorst. Stand 1724: 1 Mlt. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 54 Gr. 1840: Größe 4 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 30 ℳ 36 Gr. 2 ₰, Grundst. 4 ℳ 71 Gr. 1 ₰.

14. Bosche, 14 ha groß. 1609 Henrich Buschmann, 1724 Büsken Johann. Stand 1724: 1 Mlt. 8 Sch. S., Monatsch. 30 Gr. 1840: Größe 3 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 39 ℳ 66 Gr. 3 ₰, Grundst. 6 ℳ 38 Gr. Vhst. 1609: 3 Pf., 3 K., 2 R.

15. Wilke Runnebaum, 13 ha groß. 1568 Lampe Ronneboim, 1593 Wille Ronnebaum. Monatschatz 15 Gr. 1840: Größe 1 Mlt. S., Steuerk. 4 ℳ 20 Gr., Grundst. 50 Gr. 2 ₰.

16. Kessing (1887 Wilke Runnebaum), zum größten Teil zerstückt. Den Rumpf von 7 ha kaufte 1904 Pohlschneider.

17. †† Klostermann (Hüninghake), 12 ha. 1890 zerstückt. 1840: Größe 10 Sch. S., Steuerk. 7 ℳ 61 Gr. 3 ₰, Grundst. 1 ℳ 20 Gr. 2 ₰. Vhst. 1609: 2 Pf., 2 K., 1 R.

Digitized by Google

18. Möcke, 10 ha groß. 1724 Moyken Lübbe. Monatsch. 12 Gr. 1840: Größe 11 Sch. S., Steuerk. 8 ℳ 33 Gr. 2 ₰, Grundst. 1 ℳ 27 Gr. 2 ₰.

19. Schäper (Stuntebeck), 14 ha groß. 1840: Größe 1 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 12 ℳ 26 Gr. 2 ₰, Grundst. 2 ℳ 1 Gr. 2 ₰.

VII. B. Haverbeck.

Die vom westl. Abhange der Dammer Berge ins Moor hinein bis zur Landesgrenze sich erstreckende Ortschaft Haverbeck ist seit 1866 eine besondere Bauerschaft. Vorher gehörte sie zur B. Osterfeine. Der Boden ist leichter Sandboden. Politisch war das Gebiet früher gemischt, teils münsterisch, teils osnabrückisch, und kam 1817 als Teil des Ausgleichungsdistrikts ganz unter oldenb. Oberhoheit. 1830 gingen die gutsherrl. Gefälle der Lager Eigenhörigen an Oldenburg über (Vgl. S. 560). — 1298 verkauften der Knape Wessel von Sledesen und Hermann Dwerch der Pauluskapelle in Osnabrück den Zehnten von 2 Stellen in Haverbeck. Die 390 ha große Mark wurde um 1885 geteilt. Vollerben waren Haverbeck und Trumme, ¾ Erben gr. Bohlke und Deters. 1905 hatte die Bauerschaft 50 Wohnh., 270 Einw.

1. Haverbeck s. Arens, 129 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatsch. 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰). Eigenhörig an Kommende Lage. 1734 wurden für Auffahrt 30 ℳ, 1743 für Auffahrt und Sterbfall 30 ℳ, 1780 für Auffahrt und Sterbfall 160 ℳ, 1782 für 3 Freibriefe 50 ℳ, 1807 für Auffahrt und 2 Sterbfälle 70 ℳ gezahlt. Best. gutsherrl. Gefälle: „2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 2 Hühner, 48 Gr. für 2 Schafe, 8 Schill. 10¼ ₰ osn. Maigeld. Willkommgeld 3 ℳ". Der gutsherrl. Verband wurde aufgehoben durch Kontrakt vom 9. September 1840. Das Entschädigungskapital für die Aufhebung der unbest. Gefälle, der unge-

Digitized by Google

messenen Spanndienste und der 2 Hühner betrug 394 ℳ, wovon 1852 nach der Revision des Kontrakts 168 ℳ 24 Gr. zurückerstattet wurden. Kornpacht 1852 mit 427 ℳ 24 Gr. abgelöst. Stand 1724: 10 Mlt. S., 10 Fuder Heu. 1830: Größe 34 Mlt. 8 Sch. S. (2 Sch. S. Holz, 30 Sch. S. Hof und Garten, 67 Sch. S. Wiesen, 312 Sch. S. Acker), Steuerk. 276 ℳ 37 Gr. 1 ₰, Grundst. 45 ℳ 15 Gr. 1 ₰.

2. Trumme, 121 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatschatz 2 ℳ 10 Schill.). Eigenhörig an die Kommende Lage. 1724 wurden für mahljährige Auffahrt und Sterbfall 40 ℳ, 1729 für einen Freibrief 15 ℳ, 1755 für Auffahrt 40 ℳ, 1777 für Auffahrt und 2 Sterbfälle 95 ℳ, 1817 für Auff. der Mar. Büschelmann 80 ℳ gezahlt. Gutsherrl. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 2 Hühner, 8 Schill. 10¼ ₰ Maigeld. 3 ℳ Willkommgeld. Spanndienste ungemessen". Ablösung des gutsherrlichen Verbandes 15. Oktober 1840. Entschädigungskapital für die Ablösung der unbest. Gefälle, des Willkommgeldes und des Spanndienstes 290 ℳ, wovon 1852 192 ℳ zurückgezahlt wurden. Die Kornpacht wurde 1852 mit 257 ℳ 24 Gr. abgelöst. Stand der Stelle 1724: 9 Mlt. S., 12 Fuder Heu. 1843: Größe 29 Mlt. 6 Sch. S. (25 Sch. S. Hof und Garten, 77 Sch. S. Wiesen, 255 Sch. S. Acer). Steuerk. 186 ℳ 57 Gr. 2 ₰, Grundst. 30 ℳ 39 Gr.

3. gr. Bolke, 105 ha groß. Münst. Halberbe (Monatschatz 2 ℳ 36 Gr.). 1545 Joh. Haverbeke, 1568 Joh. Bolche tho Haverbeke, 1593 Hermann Boelke. Eigenhörig an die Pfarre Lohne. Jährl. Gefälle 1 Mlt Rg., außerdem die unbest. Leibeigentumsgefälle. Einsaat 1545: 1 Mlt. 19 Sch. Rg., 7 Sch. Haf. — Stand 1724: 9 Mlt. S., 20 Fuder Heu. 1840: Größe 29 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 213 ℳ 19 Gr., Grundst. 34 ℳ 62 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 Ochs., 12 K., 10 R., 7 Schw., 30 Schafe;

Digitized by Google

1609: 5 Pf., 5 K., 4 R., 2 Schw., 8 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

4. Deters, 92 ha groß. Münst. Halberbe. 1568 und 1593 Johann tho Haverbeke. 1577 eigenh. an Lord Mönnik. Einsaat 1545: 13 Sch. Rg., 3 Sch. Wittkorn, 1 Mlt. Haf. Stand der Stelle 1724: 8 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1840: Größe 18 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 141 ℳ 32 Gr., Grundst. 23 ℳ 8 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 6 K., 10 R., 8 Schw., 40 Schafe; 1609: 5 Pf., 6 K., 6 R., 1 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K.

Die münst. Köttereien.

1. Böckerstette, 59 ha groß. 1609 Bockerstehe. Stand 1724: 3 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 18 Gr. 1840: Größe 13½ Mlt. S., Steuerk. 92 ℳ 59 Gr. 1 ₰, Grundst. 15 ℳ 12 Gr. 3 ₰. Vhst. 1609: 3 Pf., 3 K., 6 R., 2 Schw., 24 Schafe.

2. Fangmann, 28 ha groß. 1545 Joh. Fangmann, 1609 Johann Banckmann. Einsaat 1545: 1 Mlt. Rg., 6 Sch. Haf.; Stand 1724: 2 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatschatz 30 Gr. 1840: Größe 12 Mlt. S., Steuerk. 67 ℳ 5 Gr. 3 ₰, Grundst. 10 ℳ 69 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochs., 3 K., 3 R., 3 Schw.; 1609: 2 Pf., 2 K., 2 R., 1 Schw., 19 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

3. Macke s. kl. Bolke, 21 ha groß. 1568 Hinrich tho Haverbecke, 1609 Johann Boleke, 1669 Macke Bolke. Eigenhörig an die Pfarre Lohne. Gutsherrl. Gefälle: „4 osn. Schill. und 1 Handdienst beim Torfgraben, außerdem Auffahrt und Sterbfall.“ Das gutsherrl. Verhältnis wurde 28. Okt. 1843 aufgehoben mit einer jährl. Entschädigungs-Fruchtrente von 4 Sch. Rg. Stand der Stelle 1724: 1½ Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 36 Gr. 1840: Größe 7 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 54 ℳ 17 Gr. 2 ₰, Grundst.

Digitized by Google

8 ℳ 62 Gr. 2 ₰. Vhst. 1609: 3 Pf., 3 K., 3 R.; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R.

4. Sünnenberg (1876 Deters), 29 ha groß. Gutsherrnfrei. Am Vechtaer Amthause 9 Gr. Knechtegeld, dem Pastor zu Damme 9 ₰ Opfergeld. Stand 1724: 1 Mlt. S., 18 Gr. Monatsch. 1830: Größe 5 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 29 ℳ 43 Gr. 3 ₰, Grundst. 4 ℳ 60 Gr. 2 ₰.

5. Grevenkamp, 39 ha groß. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): 9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amthause, dem Pastor zu Damme 1 Stück Garn und 9 ₰ Opfergeld. Stand der Stelle 1724: 1 Mlt. S., Monatsch. 21 Gr. 1840: Größe 9 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 60 ℳ 22 Gr. 3 ₰, Grundst. 9 ℳ 62 Gr. 1 ₰. Vhst. 1609: 1 K.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. kl. Haverbeck (1892 Haverkamp), 7 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage. 1769 wurden für mahljährige Auffahrt und für Sterbfall 12 ℳ gezahlt. Jährl. Präst.: 6 Sch. Hafer und 2 Hühner. Letzte Auffahrt für Verrh. Grever, der 1842 die unbest. Gefälle mit 25 ℳ ablöste. 1852 wurden die Sch. Haf. mit 22 ℳ abgelöst. 1830: Größe 1½ Mlt. S., Steuerk. 11 ℳ 11 Gr. 3 ₰, Grundst. 1 ℳ 59 Gr. 2 ₰.

2. Wielenberg, 38 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage. 1727 wurden für Auffahrt und Sterbfall 10 ℳ, 1760 für Auffahrt und Freibrief 12 ℳ, 1785 für Sterbfall 10 ℳ, 1793 für Auffahrt und Sterbfall 16 ℳ gezahlt. Willkommgeld 36 Gr. Nach Aufforderung Hand- und Leibdienst. Abgelöst 9. März 1844 mit 30 ℳ. Stand 1724: 6 Sch. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 6 Schill. 1843: Größe 7 Sch. S. Hof und Garten, 34 Sch. S. Wiesen, 31 Sch. S. Acker; Steuerk. 36 ℳ 43 Gr. 2 ₰, Grundst. 5 ℳ 71 Gr.

VIII. B. Holte.

Die B. Holte besteht aus den Ortschaften Holte (1905: 4 Wohnh., 32 Einw.), Bokern (8 Wohnh., 65 Einw.) und Dalinghausen (8 Wohnh., 60 Einw.) und dem Gehöft Nienhausen (3 Wohnh., 19 Einw.). Sämtliche Stellen waren vor 1803 osnabrückſch. Bis zu diesem Jahre gehörten auch die in der Gemeinde Steinfeld liegenden osn. Stellen Saalfeld und Kreye zur B. Holte. 1817 wurden die Ortschaft Dalinghausen, sowie das innerhalb der Dammer Bergmark liegende Gehöft Nienhausen als Teile des Ausgleichungsdistrikts, die Ortschaften Holte und Bokern als zum Gebiete der 5000 Seelen gehörend an Oldenburg abgetreten. Die beiden Meierhöfe in Bokern, Meyer-Holzgraefe und Meyer, bildeten urspr. den osn. bischöflichen Hof Bochorna, dessen schon 851 Erwähnung geschieht, und aus dem durch Teilung die jetzigen Höfe entstanden sind. Wann die Teilung vollzogen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. 1240 werden schon 2 Stellen, eine Curtis in Bochorne und eine Curia Otberti in Bochorne erwähnt, die jede die 4. Garbe und 3 Schw. zu prästieren hatten. In die Hofrolle des bischöflichen Meierhofes gehörten die Hausgenossen des Amtes Vörden und lieferten dahin bis zur Errichtung des Amthauses in Vörden (um 1370) ihre jährlichen Pächte und Gefälle. Der Inhaber des Meierhofes war auch Oberholzgraf der Deesberger Mark. Die Oberholzgrafschaft wurde nach 1370 vom Bischofe von Osnabrück dem Hofe entzogen und den Beamten zu Vörden überwiesen; es blieb ihm noch die Unterholzgrafschaft. Vollerben waren die Ganzerben Meyer in Holte, Meyer-Holzgraefe, Meyer-Bokern, Himmers Dalinghaus, Lüdeke Dalinghaus und Niehaus, 1/2 Erbe Wilke Dalinghaus.

1. Meyer in Holte, 106 ha groß. Osn. Redemeier, eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach Hausgenossen-

Digitized by Google

recht, seit 1817 an die oldenb. Kammer (Distrikt der 5000 Seelen). Die Stelle ist wahrsch. identisch mit dem 1240 genannten mansus Alhardi de Holte, welcher an die Curia in Bochorne zu liefern hatte: III moltia silig. IV modiis minus, V moltia bracii et VI moltia avenae dammere mate, XXXV pullos, XVI uncias ovorum, XXX caseos et unum, IV Remel lini et III solid. IV denar. minus. Timmerpennighe et II moltia silig. pro decima per dictam mensuram". 1800 werden folgende Gefälle genannt: „2 ℳ 6 Schill. Maigeld, 3 ℳ 19 Schill. 9 ₰ Stiefelgeld, 5 ℳ Dienstgeld, Monatsch. 3 ℳ 17 Schill. 6 ₰, 8 Sch. Haf. an das Amt Vörden, 12 Schill. an das Domkapitel zu Osnabrück, dem Pastor in Damme 2 Sch. Rg. D. M., dem Küster 1 Sch. Rg. und 1 Hocken, dasselbe dem Richter in Vechta, für das osn. Domkapitel Fastenspeisen von Bremen holen und bis Vörden bringen, für die Landesherrschaft ungemessenen Spanndienst nach Bremen, Oldenburg, Minden ꝛc. verrichten". 1781 wurden für Sterbfall 30 ℳ, 1792 24 ℳ gegeben. Der gutsherrliche Verband wurde durch Kontrakt vom 20. November 1837 gelöst. Für die unbest. gutsherrl. Gefälle incl. Heimfall und Recht am Holze wurde ein Ablösungskapital von 200 ℳ und für die Ablösung des ungemessenen Spanndienstes ein Ablösungskapital von 125 ℳ festgesetzt. — Der Kolon Benno Meyer († 1906) war langjähriger Abgeordneter im oldenb. Landtage. Stand der Stelle 1724: 20 Mlt. S., 16 Fuder Heu. 1830: Größe 48 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 405 ℳ 66 Gr. 2 ₰, Grundst. 66 ℳ 26 Gr. 2 ₰.

2. Meyer-Holzgraefe in Bokern, 106 ha groß. Osn. Redemeier und Unterholzgraf. Eigenhörig an die osnabr. Landesherrschaft nach osnabr. Hausgenossenrecht, 1817 an die oldenburgische Kammer. Der Besitzer des Hofes besaß die Wrogegerechtsame in den Ksp. Damme,

Digitized by Google

Neuenkirchen und Holdorf, wonach ihm die Aufsicht über Maß und Gewicht und Aichung desselben, sowie der Genuß der dafür zu entrichtenden Gebühren und Teilnahme an den Brüchten in Übertretungsfällen ꝛc. zustand. Dieses Recht mit allen daraus herfließenden Befugnissen trat 1832 der damalige Hofbesitzer Joh. Bernd von Handorf an den oldenb. Staat für 340 ℳ ab. Die dem Besitzer zustehende Unterholzgrafschaft in der Deesberger Mark mit der aus dieser herfließenden Aufsicht über die Mark war damals schon anderen Behörden übertragen; damit waren auch die hiermit verbundenen Einkünfte, insbesondere soweit sie in Brüchen wegen Frevel in ungeteilter Mark, in Tagegeldern bei den Höltungsgerichten usw. bestanden, weggefallen. Als Entschädigung für diese unterholzgräflichen Gerechtsame incl. der seit 1817 entbehrten Emolumente erhielt von Handorf von Oldenburg 110 ℳ Cour. Jedoch blieb ihm noch das Recht, statt der früher üblichen Gebühr von 1 ℳ für jeden aus der Mark ausgewiesenen Placken eine Abschreitungsgebühr von 48 Gr. Cour. von dem Empfänger der Placken zu heben; bei Teilung ganzer Marken konnte er sich mit den Genossen über eine Abfindung seiner unterholzgräflichen Rechte so vereinbaren, wie es früher üblich gewesen war. Zugleich wurden 1832 auch die unbestimmten Gefälle: Gesindezwangsdienst, Freikauf, Sterbfall, Auffahrt, die als ungemessene vom Hofbesitzer bestrittenen, von der Gutsherrschaft in Anspruch genommenen Spanndienste und das Recht am Holze mit 350 ℳ abgelöst. Noch nicht abgelöst wurde das Heimfallsrecht und damit auch noch nicht der gutsherrliche Verband. Dieser fiel 1851 ohne Entschädigung weg. 1832 noch nicht abgelöste Gefälle waren: 5 ℳ Neujahrsgeld, 12 Gr. Lichtmeßgeld, 2 ℳ 10 Gr. 2 ₰ Maigeld, 24 Gr. Herbstschatz, 8 Sch. Haf., letztere abgelöst 1852 mit 28 ℳ 63 Gr., der Gerichtshocken wurde 1842 ausgekauft. 1817: 53 Sch.

Digitized by Google

S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1843: Größe 47—48 Mlt. S. (96 Sch. S. Holz und Hof, 28 Sch. S. Garten, 96 Sch. S. Wiesen, 422 Sch. S. Acker), Steuerk. 567 ℳ 45 Gr. In osnabrückscher Zeit war die Stelle steuerfrei.

3. Meyer in Bokern, 105 ha groß. Osn. Redemeier. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, 1817 an die oldenburgische Kammer. Für Auffahrt wurden 1770 100 ℳ, für Sterbfall 1836 43 ℳ 36 Gr. gezahlt. Auf der Stelle haftende Lasten: „5 ℳ Neujahrsgeld, 24 Gr. Lichtmeßgeld, 2 ℳ 20 Gr. Maigeld, 48 Gr. Herbstschatz, 8 Sch. Haf., ungemessene Spanndienste". Für die Aufhebung der ungewissen Gefälle: Auffahrt, Freikauf, Sterbfall, Gesindezwangsdienst wurde im Ablösungskontrakt vom 16. Dezember 1843 eine jährliche Rente von 10 ℳ, für die Aufhebung des Heimfallsrechts, Rechts am Holze und der Spanndienstpflicht ein Ablösungskapital von 225 ℳ Cour. bestimmt. Stand der Stelle 1724: 20 Mlt. S., 30 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ 14 Schill. 1817: 35 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Größe 51½ Mlt. S. (21 Sch. S. Holz, 24 Sch. S. Garten, 99 Sch. S. Wiesen, 510 Sch. S. Acker), Steuerk. 527 ℳ 59 Gr., Grundst. 86 ℳ 21 Gr. 2 ₰.

4. Hinners Dalinghaus zu Dalinghausen, 72 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1449 henke to dalinchusen. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 und 1817 an das Königl. Hann. Domanium (Ausgleichungsdistrikt). Gefälle 1449: „1 molt VI scepel roggben, IV scepel havern, III scap vor ein zwyn, III Schill. herveſt bede, III Schill. lichtmeß bede". Das gutsherrl. Verhältnis wurde am 20. Aug. 1839 abgelöst mit 100 ℳ, der Naturalspanndienst (alle 14 Tage) mit 2 Pf., wofür jedesmal 7 ₰ vergütet wurden, mit 150 ℳ. Stand der Stelle 1724: 8 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 13 Schill. 1830: Größe 26 Mlt.

Digitized by Google

8 Sch. S., Steuerk. 239 ℳ 46 Gr. 3 ₰, Grundst. 39 ℳ 13 Gr. 1 ₰.

5. Lüdeke Dalinghaus in Dalinghausen, 69 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, später an das Königl. Hann. Domanium. Gefälle 1449: „1 molt rogghen, IV scepel havern, mit hinrik dalinchus to samende 1 rint, III Schill. herveſt bede, III Schill. lichtmeß bede". 1843: „1 ℳ 4 ggr. 2 ₰ Rindgeld, 4 ggr. 1 ₰ Lichtmeßgeld, 8 ggr. 3 ₰ Herbstschatz, 1 fettes Schw. von 100 ℔., 2 Pachthühner, mit Hinners D. ein volles Spann und damit alle 14 Tage dienen. Bei der Naturalleistung werden 1 ggr. 2 ₰ Kostgeld vergütet. Ferner 1½ Mlt. Rg. und 2½ Mlt. Haf. D. M." Der gutsherrl. Verband mit den ungewissen Eigentumsgefällen wurde am 20. Juli 1843 mit einer Kapitalsumme von 68 ℳ 22 ggr. 2 ₰ abgelöst, der Naturalspanndienst am 4. April 1846 mit 150 ℳ. Stand der Stelle 1724: 8 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 13 Schill. 1830: Größe 26 Mlt. S., Steuerk. 219 ℳ 43 Gr. 1 ₰, Grundst. 35 ℳ 65 Gr.

6. Wilke Dalinghaus in Dalinghausen, 53 ha groß. Osn. Halberbe. 1449 de lange wilke to dalinchusen. Eigenh. an die osn. Landesherrsch., später an das Königl. Hann. Domanium. Das Eigentumsrecht mit den ungewissen Eigentumsgefällen wurde 20. Juli 1843 abgelöst mit 62 ℳ 20 ggr. 4 ₰. Es blieben noch bestehen: „4 ggr. 1 ₰ Herbstschatz, 1 Pachthuhn, Spanndienst alle 14 Tage mit Dyckhaus zusammen; 6 Sch. Rg. D. M." Der Spanndienst wurde 1846 mit 150 ℳ abgelöst. Stand der Stelle 1724: 4 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. 1825: Größe 14 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 93 ℳ 47 Gr. 2 ₰, Grundst. 15 ℳ 22 Gr. 2 ₰.

7. Niehaus, Bes. F. Zerhusen in Lohne, 160 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1240 mansus Lutberti Nienhausen,

Digitized by Google

1449 gerke nyehus. Eigenhörig an den Bischof von Osnabrück, später an die Pastorat in Damme, um 1584 durch den Domherrn de Baer an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Hann. Domanium*). Gefälle 1240: „XVI mod. silig., XVIII modii bracii, I arietem, I pullum atque I denarium". 1449: „I molt rogghen, III scep. havern, I pachtzwyn, III Schill. hervest bede, III Schill. lichtmess bede an das Amt Vörden". Das gutsherrl. Verhältnis mit den ungewissen Gefällen wurde 16. Dezember 1839 mit 100 ℛ Cour., der Naturalspanndienst mit 2 Pf. (alle 14 Tage) mit 150 ℛ abgelöst. Die umfangreiche Stelle scheint aus 2 Höfen entstanden zu sein, Niehaus und Leerholt. Die Nienhauser Mark wurde 1869 als Privatmark anerkannt. Stand der Stelle 1724: 16 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 137 Mlt. S., Steuerk. 174 ℛ 28 Gr. 2 ₰, Grundst. 28 ℛ 37 Gr.

IX. B. Reselage.

Die Bauerschaft Reselage umfaßt die beiden Ortschaften Reselage (1905: 28 Wohnh., 169 Einw.) und Sierhausen (26 Wohnh., 156 Einw.). Die Marken sind um 1865 geteilt worden: Die Reselager Mark (107 Jück), die Sierhauser Mark (202 Jück), die Reselager-Sierhauser Mark (25 Jück) und die Sierhauser-Rottinghauser Mark (72 Jück). Vollerben (in der Mark) waren die osn. Ganzerben Lagemann und Reselage (Gers) in Reselage und gr. Trimpe in Sierhausen und das münst. Ganzerbe Meyer in Sierhausen, $^2/_3$ Erben die osn. Halberben Wöbkenberg und Bertelt in Reselage und Kruthaup in Sierhausen, $^1/_2$ Erben die münst. Halberben gr. Wittkorn in Reselage und Lampe in Sierhausen.

*) Vergl. Böcker, Geschichte von Damme, S. 32 ff.

Digitized by Google

1. Lagemann in Reselage, 45 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft (Vergl. 561 und 562), 1803 an das Hann. Domanium, 1817 an Oldenburg (Distrikt der 5000 Seelen). Für die Auffahrt wurden 1743 60 ℛ, 1789 20 ℛ, für Sterbfall 1740 45 ℛ 11 Schill. gezahlt. Jährl. Gefälle: „1 ℛ 2 ggr. 4 ₰ Neujahrsgeld, 8 Sch. Rg., 2 Hühner, 6 ℛ Spanndienstgeld". Durch Kontrakt vom 30. Juli 1836 wurde für die Aufhebung der unbest. Gefälle und der Pflicht, 2 Hühner zu liefern, eine Entschädigungssumme von 150 ℛ vereinbart. 8 Sch. Rg. wurden 1852 mit 89 ℛ 27,2 Gr. abgelöst. Stand der Stelle 1724: 9 Mlt. S., 16 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℛ 13 Schill. 3 ₰; 1830: Größe 19 Mlt. S., Steuerk. 243 ℛ 61 Gr., Grundst. 39 ℛ 62 Gr. 2 ₰.

2. Reselage s. Gers zu Reselage, 70 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die Kirche in Damme. Gutsherrl. Verpflichtungen: Jährlich 3 osn. Schill. oder $10^2/_3$ Gr. Cour. „Hostiengelder" und 2 ℛ $20^4/_7$ Gr. „Canon" entrichten, ferner Spanndienste. Letztere Pflicht wurde am 4. Juli 1843 abgelöst, das gutsh. Verhältnis mit allen unbest. und bestimmten Gefällen durch Kontrakt vom 11. Mai 1844 mit einem Ablösungskapital von 300 ℛ aufgehoben. Stand der Stelle 1724: 8 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ 13 Schill. 6 ₰; 1830: Größe 22 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 210 ℛ 18 Gr., Grundst. 34 ℛ 27 Gr.

3. Meyer in Sierhausen, 87 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1577 eigenhörig an Cord Mönnick, 1590 an Rudolf Mönnick, 1700 frei. Einsaat 1545: 4 Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 1 Mlt. Haf. Stand der Stelle 1724: 25 Mlt. S., 22 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ; 1830: Größe 44 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 355 ℛ 68 Gr. 3 ₰, Grundst. 58 ℛ 24 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 8 K., 7 R.,

Digitized by Google

12 Schw., 50 Schafe; 1609: 4 Pf., 6 K., 7 R., 3 Schw., 20 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 2 R.

4. gr. Trimpe in Sierhausen, 60 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die Kirche zu Damme, am 11. Mai 1843 mit allen gutspflichtigen Verhältniſſen incl. 2 ℳ 6 osn. Schill. „Canon" mit 230 ℳ abgelöſt. An das Collegium Paulinum in Osnabrück 37 Gr., 8 Sch. Rg. und 8 Sch. Haf. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatſch. 2 ℳ 1 Schill.; 1830: Größe 23 Mlt. 2 Sch. S., Steuerk. 217 ℳ 38 Gr. 1 ₰, Grundſt. 35 ℳ 40 Gr. 3 ₰.

5. Wöbkenberg in Reſelage, 48 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörigkeitsverhältniſſe wie bei Lagemann. 1792 wurden für Auffahrt 21 ℳ, für Sterbfall 30 ℳ gezahlt. Jährl. Gefälle: „1 ℳ 5 Gr. Neujahrsgeld, 8 Sch. Rg., 2 Hühner und 6 ℳ Spanndienſtgeld." Die Gutsherrlichkeit wurde am 13. März 1837 incl. 6 ℳ Spanndienſtgeld und ungewiſſe Gefälle mit einem Kapitale von 325 ℳ 48 Gr. 3 ₰ aufgehoben. Die anderen beſt. Gefälle wurden 1852 abgelöſt. Stand der Stelle 1724: 9 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatſch. 1 ℳ 2 Schill. 1830: Größe 22 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 200 ℳ 65 Gr. 2 ₰, Grundſt. 32 ℳ 61 Gr. 1 ₰.

6. Bertelt in Reſelage, 30 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück. Gutsherrl. Gefälle: 1 ℳ 6 ggr. 11 ₰ Pachtgeld, 2 ℳ 1 ggr. 4 ₰ Dienſtgeld, nicht-gutsherrl. Gefälle an das Domkapitel: 10 Sch. Rg. Die beſt. und unbeſt. gutsherrl. Gefälle wurden am 23. Sept. 1847 mit einem Entſchädigungskapital von 183 ℳ 12 ggr. 2 ₰ aufgehoben. Am Vechtaer Amth. waren zu entrichten 1 ℳ 32 Gr., 1 Sch. Richtrg. und 1 Richthocken von 6 Garben. Stand der Stelle 1724: 6 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatſchatz 1 ℳ; 1830: Größe 12

Digitized by Google

Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 130 ℳ 3 Gr. 1 ₰, Grundst. 21 ℳ 19 Gr.

7. Kruthaup in Sierhausen, 64 ha groß. Osn. Halberbe. 1577 eigenhörig an Johann Bernstrup ton Börden. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ; 1830: Größe 30 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 242 ℳ 23 Gr. 1 ₰, Grundst. 39 ℳ 44 Gr. 2 ₰.

8. gr. Wittkorn in Reselage, 38 ha groß. Münst. Halberbe. 1545 und 1568 Alert Wittkorn, 1593 Eilhart Wyttkorn. 1558 eigenhörig an Südholz. Die Kommende Lage zog aus 4 Mlt. 4 Sch. S. den Zehnten, der 1838 mit 208 ℳ abgelöst wurde. Einsaat 1545: 2 Mlt. Rg., 3 Sch. Wittkorn, 6 Sch. Haf. Stand der Stelle 1724: 7 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 18 Gr. 1830: Größe 14 Mlt. 2 Sch. S., Steuerk. 153 ℳ 8 Gr., Grundst. 25 ℳ 2 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw.; 1609: 3 Pf., 4 K., 5 R., 2 Schw., 17 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 K., 1 R.

9. Lampe in Sierhausen, fr. 58 ha groß, 1899 bis auf 22 ha zerstückt. Münst. Halberbe. 1545 Werneke in Hofe, 1568 Wilke in dem Have, 1609 Lucke in Hofe, 1669 und 1724 Hermann im Hofe. Eigenhörig an Gut Horneburg (Quernheim). Einsaat 1545: 3½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Wittkorn, 2 Mlt. Haf. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 16 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 36 Gr.; 1830: Größe 28 Mlt. S., Steuerk. 209 ℳ 45 Gr., Grundst. 34 ℳ 19 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Ochs., 9 K., 10 R., 8 Schw., 22 Schafe; 1609: 3 Pf., 3 K., 3 R., 5 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. kl. Trimpe in Sierhausen, 26 ha groß. Monatschatz in osn. Zeit 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 5 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 34 ℳ 22 Gr., Grundst. 5 ℳ 44 Gr.

2. Franzliening in Sierhausen, 31 ha groß. 1724: 6 Sch. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 5 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 6 Mlt. S., Steuerk. 48 ℳ 36 Gr. 3 ₰, Grundst. 7 ℳ 67 Gr.

3. Rüter (Lampe) in Sierhausen, 20 ha groß. 1830: Größe 5 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 24 ℳ 29 Gr. 2 ₰, Grundst. 3 ℳ 71 Gr. 1 ₰.

4. Wolke-Sierhaus, 27 ha groß. Stand 1724: 2½ Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ. 1830: Größe 8 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 61 ℳ 19 Gr., Grundst. 9 ℳ 68 Gr. 1 ₰.

5. Lüning in Reselage, 31 ha groß. 1724: 5 Sch. S., 1 Fuder Heu, 5 Schill. Monatsch. 1830: Größe 4 Mlt. 3 Sch. S., Steuerk. 47 ℳ 25 Gr. 3 ₰, Grundst. 7 ℳ 53 Gr. 2 ₰.

6. Strieker in Reselage (1880 Herzog), 11 ha groß. Stand 1724: 4 Sch. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 38 ℳ 21 Gr., Grundst. 6 ℳ 18 Gr. 3 ₰.

7. kl. Kruthaup, 30 ha groß. 1830: Größe 5 Mlt. 1 Sch. S., Steuerk. 30 ℳ 22 Gr., Grundst. 4 ℳ 63 Gr.

Die münsterschen Köttereien.

1. †† Kuhlmann in Reselage. 1609 Gotteke Kulmann. Eigenhörig, Gutsherrschaft nicht ermittelt. Stand 1724: 2 Mlt. S., 7 Fuder Heu, 27 Gr. Monatsch. 1830: Größe 8 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 60 ℳ 37 Gr. 1 ₰, Grundst. 9 ℳ 64 Gr. 2 ₰. Der Kotten ist 1881/86 zerstückt.

2. kl. Wittkorn in Reselage. 1545 Hermann Wittkorn, 1609 und 1725 Bruno Wittkorn. Eigenhörig. Gutsherrschaft nicht bekannt. Einsaat 1545: 20 Sch. Rg., 3 Sch. Wittkorn (?). Stand der Stelle 1724: 4 Sch. S., 8 Fuder

Digitized by Google

Heu, Monatsch. 36 Gr.; 1830: Größe 1 Mlt. S., Steuerk. 16 ℳ 22 Gr., Grundst. 2 ℳ 47 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 4 R., 2 Schw.; 1609: 3 Pf., 4 K., 4 R.

3. kl. Wöbkenberg. 1568 Wemeke Wopkenberch, 1609 Wobbekenberg. Eigenhörig an Burg Dinklage. Stand 1724: 1 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatsch. 30 Gr. Vhst. 1609: 1 K.

X. B. Rottinghausen.

Die Bauerschaft umfaßt die 5 Ortschaften Rottinghausen, Greven, Hinnenkamp, Offenbeck und Neuenwalde. 1905 hatte Rottinghausen 32 Wohnh., 186 Einw., Greven 13 Wohnh., 88 Einw., Hinnenkamp 14 Wohnh., 67 Einw., Offenbeck 10 Wohnh., 63 Einw., Neuenwalde 3 Wohnh., 24 Einw. Bei der Grenzregulierung im Jahre 1817 blieben Teile von Greven und Hinnenkamp und die Ortschaft Ahe bei Hannover und wurden von der Gem. Damme abgetrennt. Die beiden ehemals osn. Ganzerben Meyer in Greven und Gotting in Hinnenkamp haben viele Ländereien auf oldenb. Gebiete. (1817: Meyer 7 Mlt. 8 Sch. S., Gotting 1 Mlt. 5 Sch. S.) Da aber ihre Erbhäuser auf preußischem Gebiete stehen, gelten sie als preußische Untertanen. Hannoversch bezw. preußisch wurden ebenfalls die fr. münst. herrschaftl. eigenhörige Bowings Stelle in Hinnenkamp (jetzt im Besitze des Meyer-Sierhausen), ferner die osn. Kleyböäer, Wülwer, Klene beim Ahe, Schwaneck s. Christ zu Ahe, Golker, König zu Ahe, Joh. Ledebur s. Leiber, Joh. Wolke s. Junghaus, Johann Garte s. Schröder zu Ahe, Berend zu Ahe und Hausfeld. Die 348 Jück große Rottinghauser Mark ist um 1865 geteilt worden. Vollerben (in der Mark) waren die Ganzerben gr. Piening, gr. Pellenwessel und Stürenberg in Rottinghausen, Herzog in Greven, Tebbemeyer in Hinnenkamp, Lübke Offenbeck, Gers Offenbeck und Niebur Offenbeck in Offenbeck,

1/2 Erben waren Wilke, Herm. Uphaus und Gers Uphaus in Hinnenkamp, Twissel, Menke und Lonnemann in Greven, Thale und Albers Rottinghaus in Rottinghausen. Die ganze Bauerschaft stand vor 1803 mit Ausnahme von Bowing-Hinnenkamp unter osn. Oberhoheit. Die Eigentumsgefälle der herrsch. osnabr. Stellen gingen 1817 an Oldenburg über, die der Kommende Lage 1830 ebenfalls an Oldenburg.

1. gr. Piening in Rottinghausen, 48 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die Kommende Lage. 1736 wurden für Sterbfall 70 ℳ, 1744 für einen Freibrief 12 ℳ, 1776 für Sterbfall 62 ℳ, 1779 für Auffahrt und Sterbfall zusammen 150 ℳ, 1818 für Auffahrt 90 ℳ gezahlt. Best. gutsherrl. Gefälle: „12 osn. Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Hühner, 3 ℳ Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs, 4 ℳ für ungemessene Spanndienste". Der gutsherrl. Verband wurde gelöst durch Kontrakt vom 18. Januar 1844 und für die Aufhebung der ungewissen Gefälle incl. Willkommgeld und Spanndienstpflicht eine jährl. Rente von 11 ℳ 36 Gr. festgesetzt, die 1852 auf 7 ℳ 45 Gr. 2 ₰ ermäßigt und mit 190 ℳ 55 Gr. ausgekauft wurde. An das Domkapitel zu Osnabrück waren jährlich zu liefern 1 Mlt. Rg. und 1 Huhn. Stand der Stelle 1724: 10 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1843: Größe 28 Sch. S. Hof und Garten, 77 Sch. S. Wiesen, 192 Sch. S. Acker; Steuerk. 173 ℳ 39 Gr. 1 ₰, Grundst. 28 ℳ 27 Gr.

2. gr. Pellenwessel in Rottinghausen, 39 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatsch. 2 ℳ 5 Schill. 6 ₰). Gutsherrnfreie osnabrückische Lehnsstelle. Hoheitsgefälle: 1 ℳ 9 ggr. Neujahrsgeld, für Spanndienst (alle 6 Wochen) 1 ℳ 12 ggr. Stand 1724: 10 Mlt. S., 5 Fuder Heu; 1830: Größe 18 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 132 ℳ 1 Gr. 3 ₰, Grundst. 21 ℳ 42 Gr. 1 ₰.

Digitized by Google

3. Stürenberg in Rottinghausen, 46 ha groß. Osn. Ganzerbe. Gutsherrnfreie osn. Lehnsstelle. Hoheitsgefälle wie gr. Pellenwessel. 1561 wird Menke Stürenberg mit dem Meyershofe zu Rottmeringhausen belehnt. Stand der Stelle 1724: 10 Mlt. S., 5 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ 5 Schill. 3 ₰; 1830: Größe 25 Mlt. 2 Sch. S., Steuerk. 178 ℛ 15 Gr. 2 ₰, Grundst. 28 ℛ 32 Gr. 2 ₰.

4. Herzog in Greven, 34 ha in Oldbg. Gutsherrnfreie osn. Lehnsstelle. Ganzerbe (Monatsch. 2 ℛ). Hoheitsgefälle: 1 ℛ 9 ggr. Neujahrsgeld, für Spanndienst (6-wöchentl.) 1 ℛ 12 ggr., Monatsch. 2 ℛ. Stand der Stelle 1724: 9 Mlt. S., 14 Fuder Heu; 1817: Größe 7 Mlt. S. auf oldenb., 53 Sch. S. Ackerl. und 92 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete. 1830: Steuerk. 72 ℛ 26 Gr. 1 ₰, Grundst. 11 ℛ 60 Gr.

5. Tebbemeyer zu Hinnenkamp, 17 ha auf oldenb. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Stift Bersenbrück, 1231 von dem Grafen Otto von Ravensberg dem Kloster Bersenbrück übertragen. Hoheitsgefälle: 10 ggr. 2 ₰ Leibdienstgeld, 2 ℛ Maigeld um das andere Jahr, 8 Sch. Haf., für 2 Fuhren 2 ℛ 10 ggr. An das Amt Vechta waren um das andere Jahr für 2 Spanndienste 2 ℛ 31½ Gr. zu entrichten. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℛ 12 Gr. 1817: Größe auf oldenb. Gebiete 4¼ Mlt. S., auf hann. 231 Sch. S. Ackerl. und 43 Sch. S. Wiesenland. 1830 Steuerk. in Oldenburg: 46 ℛ, Grundst. 7 ℛ 37 Gr. 3 ₰.

6. Lübke Ossenbeck, 81 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Stift Bersenbrück*). Gutsherrl. Gefälle:

*) 1231 schenkte Graf Otto von Ravensberg dem Kloster Bersenbrück 3 Höfe in Ossenbeck. Philippi (Osn. Urkb. II Urk. 270) verlegt diese Höfe in die Grafschaft Diepholz. Die Zusammenstellung mit anderen demselben Kloster geschenkten Höfen läßt aber auf Ossenbeck bei Damme schließen.

Digitized by Google

„1 Mlt. Rg., 2 Hühner und 2 Spanndienste". Hoheitsgefälle: „10 ggr. 2 ₰ für Leibdienst, um das andere Jahr 20 ggr. 4 ₰ Maigeld, 4 Sch. Haf., für 2 Fuhren 2 ℛ 18 ggr." An das Amt Vechta wurden für 2 Fuhren um das andere Jahr 2 ℛ 31½ Gr. entrichtet. Stand der Stelle 1724: 15 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ 6 Schill. 1840: Größe 43½ Mlt. S., Steuerk. 130 ℛ 21 Gr., Grundst. 21 ℛ 22 Gr.

7. Gers Ossenbeck, 72 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Stift Versenbrück nach Hausgenossenrecht. Das gutsherrl. Verhältnis mit den darin begründeten unbest. Eigentumsgefällen wurde durch Kontrakt v. 30. Juni 1830 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2 ℛ 20 ggr. Cour. aufgehoben. Die anderen gutspflichtigen bestimmten Gefälle (2 Spanndienste, 1 Mlt Rg., 2 Hühner) waren nicht eingeschlossen. Hoheitsgefälle: 10 ggr. 2 ₰ Leibdienstgeld, 2 ℛ Maigeld um das andere Jahr, 4 Sch. Haf., für 2 Fuhren 2 ℛ 18 ggr. An das Amt Vechta waren um das andere Jahr für 2 Spanndienste 2 ℛ 31½ Gr. zu entrichten. Stand der Stelle 1724: 14 Mlt. S, 14 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ 6 Gr. 1840: Größe 42 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 174 ℛ 67 Gr. 3 ₰, Grundst. 28 ℛ 43 Gr. 2 ₰.

8. Niebur Ossenbeck, 56 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1724 Johann ufn Berge. Eigenhörig an das Stift Versenbrück nach Hausgenossenrecht. Best. gutsh. Gefälle: „1 Mlt. Rg. O. M., 2 Hühner und 2 Spanndienste." Hoheitsgefälle: „10 ggr. 2 ₰ Leibdienstgeld, Maigeld um das andere Jahr 1⅐ ℛ, 4 Sch. Haf., für 2 Fuhren 2 ℛ 18 ggr." Gefälle an das Domkapitel zu Osnabrück: 12 Gr., 8 Sch. Rg. und 1 Gans. Das Leibeigentum mit den unbest. Gefällen wurde durch Kontrakt vom 4. Sept. 1843 aufgehoben gegen Übernahme einer jährl. Rente von 4 ℛ 4 ggr. Cour. Stand der Stelle 1724: 10 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monat-

Digitized by Google

schatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1840: Größe 31 Mlt. 9 Sch. S., Steuerk. 97 ℳ 14 Gr. 3 ₰, Grundst. 15 ℳ 64 Gr. 1 ₰.

9. Wilke s. Hinnenkamp zu Hinnenkamp (Brockmeyer), 33 ha auf oldenb. Gebiete. Osn. Halberbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, 1803 an das Hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer (Distrikt der 5000 Seelen). Für Auffahrt wurden 1727 56 ℳ, 1759 30 ℳ, 1797 35 ℳ, für Sterbfall 1727 19 ℳ, 1756 28 ℳ, 1759 15 ℳ gezahlt. Best. gutsh. Gefälle: 1½ Mlt. Rg. und 1½ Mlt. Haf., 5 ℳ für Spanndienst (alle 14 Tage mit einem halben Spann). Hoheitsgefälle: 12 ggr. Herbstschatz. Der gutsherrl. Verband wurde 1837 gelöst. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 1 Schill 9 ₰. 1817: auf oldenb. Gebiete 14 Mlt. 10 Sch. S., auf hann. Gebiete 32 Sch. S. Acker und 26 Sch. S. Wiesen. 1840: Steuerk. in Oldenburg 100 ℳ 42 Gr., Grundst. 16 ℳ 32 Gr.

10. Herm Uphaus in Hinnenkamp, 45 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach osn. Leibeigentumsrecht, 1803 an das Königl. Hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer (Distrikt der 5000 Seelen). 1753 wurden für Auffahrt 36 ℳ, 1759 20 ℳ, 1799 24 ℳ gezahlt. Gutsherrl. Gefälle: „3½ Mlt. Rg., 3½ Mlt. Haf., 5 ℳ Spanndienstgeld.“ Hoheitsgefälle: 12 ggr. Der gutsherrl. Verband wurde durch Kontrakt vom 5. Juni 1837 aufgehoben. Stand 1724: 12 Mlt. S., 14 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1817: Größe 16 Sch. S. Ackerland und 16 Sch. S. Wiesen auf hann. Gebiete, 21 Mlt. 4 Sch. S. auf oldenb. Gebiete. 1840: Steuerk. in Oldenburg 147 ℳ 28 Gr. 1 ₰, Grundst. 24 ℳ 7 Gr.

11. Gers Uphaus in Hinnenkamp, 10 ha in der Gem. Damme, 30 ha in der Gem. Neuenkirchen. Osn. Halberbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach

Digitized by Google

osn. Eigentumsrecht, wie bei Herm Uphaus. 1750 Auffahrt (ex nova gratia) für Christ. Herm. Sack aus Damme 280 ℳ. Gutsh. Gefälle: „2 Mlt. 4 Sch. Rg. und 2 Mlt. 4 Sch. Haf., 5 ℳ Dienstgeld." Hoheitsgefälle: 7 Schill. An das Domkapitel zu Osnabrück 2 Sch. Rg.; an den Pastor zu Damme 2 Schill., an den Küster 1 Sch. Rg. und 1 Hocken. Das gutsherrl. Verhältnis wurde aufgehoben durch Kontrakt vom 16. Dez. 1837. Das Ablösungskapital für die unbest. Eigentumsgefälle incl. Herbstschatz und Spanndienstgeld betrug 294 ℳ 9 Gr. 3 ₰. Die Kornpacht wurde später abgelöst. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 13 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ. 1817: Größe 26 Sch. S. Acker und 26 Sch. S. Wiesenland auf hann., 12 Mlt. 7 Sch. S. auf oldenb. Gebiete. 1830: Steuerk. in Oldenburg 108 ℳ 15 Gr. 3 ₰, Grundst. 17 ℳ 50 Gr.

12. Twissel in Greven, 37 ha groß. Osn. Halberbe. Gutsherrnfreie osn. Lehnsstelle. 1561 wird Joh. Twissel mit dem Hofe zu Greven belehnt. An das Johanniskapitel zu Osnabrück waren jährlich 14 Gr. zu zahlen. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 12 Schill. 1834: Größe 10 Mlt. S. auf oldenb., 21 Sch. S. auf hann. Gebiete (vorher 74¼ Sch. S., da 53½ Sch. S. veräußert waren). 1830: Steuerk. in Oldenb. 85 ℳ 64 Gr. 1 ₰, Grundst. 14 ℳ 3 Gr. 1 ₰.

13. Menke (seit 1870 Trimpe) in Greven, 34 ha groß. Osn. Halberbe. 1724 Johann zu Greven. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, abgelöst 4. August 1843 mit den ungewissen Eigentumsgefällen mit 86 ℳ 21 ggr. 5 ₰. Nicht eingeschlossen war ein fettes Schw. von 100 ℔., ferner 4 Mlt. Rg. als nicht gutsherrliche Gefälle. 1809 war die Stelle zum Besten der Gläubiger verheuert. Stand der Stelle 1724: 10 Mlt. S., 14 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 12 Schill. 1817: 21 Sch. S. Wiesen auf hann.,

Digitized by Google

14 Mlt. S. auf oldenb. Gebiete. 1840: Steuerk. in Oldenburg 107 ℳ 44 Gr. 3 ₰, Grundst. 17 ℳ 43 Gr.

14. †† Lonnemann in Greven. Osn. Halberbe. Gutsherrnfreie osn. Lehnsstelle. Hoheitsgefälle: 1 ℳ 9 Gr. Neujahrsgeld, 1 ℳ 12 Gr. für 6 wöchentl. Spanndienst. Die Stelle ist 1879 zerstückt. Stand 1724: 10 Mlt. S., 13 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 14 Schill. 1817: 51 Sch. S. Acker und 57 Sch. S. Wiesen auf hann., 11 Mlt. 11 Sch. S. auf oldenb. Gebiete. 1830: Steuerk. in Oldenburg 101 ℳ 5 Gr., Grundst. 16 ℳ 37 Gr. 3 ₰.

15. Thale in Rottinghausen, 29 ha. Osn. Halberbe. Gefälle an das Domkapitel zu Osnabrück 10 Sch. Rg. und 1 Huhn. Stand 1724: 6 Mlt. S., 6 Fuder Heu; Monatschatz 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 12½ Mlt. S., Steuerk. 102 ℳ 42 Gr. 1 ₰, Grundst. 16 ℳ 55 Gr. 3 ₰.

16. Albers Rottinghaus in Rottinghausen, 28 ha groß. Osn. Halberbe. Gefälle an das Domkapitel zu Osnabrück 10 Sch. Rg. und 1 Huhn. Stand 1724: 4 Mlt. S., 3 Fuder Heu; Monatsch. 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 12 Mlt. 8 Sch. S., Steuerk. 84 ℳ 36 Gr., Grundst. 13 ℳ 58 Gr. 3 ₰.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. Wolkemeyer in Rottinghausen, 20 ha groß. Stand 1724: 2 Mlt. S., 3 Fuder Heu; Monatschatz 12 Schill. 1830: Größe 4 Mlt. 11 Sch. S., Steuerk. 27 ℳ 20 Gr., Grundst. 4 ℳ 33 Gr.

2. Kruse in Rottinghausen, 21 ha groß. 12 Schill. Monatschatz in osn. Zeit. 1830: Größe 7 Mlt. 4 Sch. S., Steuerk. 55 ℳ 47 Gr., Grundst. 9 ℳ 7 Gr. 1 ₰.

3. Kohrs in Rottinghausen (1874 gr. Pellenwessel), 34 ha groß. 1724 Gerd in der Rieden, später Cord in der Rieden. Stand 1724: 1 Mlt. S., 5 Fuder Heu;

Digitized by Google

Monatsch. 17 Schill. 1830: Größe 19 Mlt. S., Grundst. 14 ℳ 16 Gr.

4. Nienaber (seit 1879 Pellenwessel) in Rottinghausen, 27 ha groß. 1830: Größe 6 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 8 ℳ 7 Gr.

5. kl. Piening, 25 ha groß. Stand 1724: 2 Mlt. S., 5 Fuder Heu; 20 Schill. Monatsch. 1830: Größe 10 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 11 ℳ 71 Gr. 1 ₰.

6. Redeker in Rottinghausen. 1830: Größe 4 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 16 Gr. 3 ₰.

7. Wehmhoff (seit 1873 Lütmerding), 16 ha groß. 1830: Größe 3 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 54 Gr. 3 ₰.

8. Leuchtenburg in Greven (1893 durch Kauf Uphaus), 17 ha groß. 1724: 6 Sch. S., 3 Fuder Heu, 10 Schill. Monatschatz. 1817: 10 Sch. S. Acker und 10 Sch. S. Wiesen auf hann., 4 Mlt. 3 Sch. S. auf oldb. Gebiete. 1830: Grundst. 4 ℳ 30 Gr. 2 ₰.

10. Bödeker in Greven (seit 1878 Pöppelmann), 10 ha groß. 1817: 10 Sch. S. auf hann., 4 Mlt. 8 Sch. S. auf oldb. Gebiete. 1830: Grundst. 6 ℳ 4 Gr. 2 ₰.

11. Schilgen in Neuenwalde. 1840: Größe 91 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 23 ℳ 41 Gr.

Gemeinde Holdorf.

Die Gemeinde Holdorf ist 1827 durch Trennung der 3 Bauerschaften Holdorf, Fladderlohausen und Ihorst von der Gemeinde Damme entstanden. Vor 1803 waren die beiden ersteren vorwiegend osnabrücksch, Ihorst dagegen fast ganz münstersch. Hier haben wir dieselbe Erscheinung, wie

Digitized by Google

auch in den Gem. Damme und Neuenkirchen: Für die Entwicklung der Landeshoheit ist nicht so sehr das Gerichtswesen, als vielmehr die Grundherrlichkeit entscheidend gewesen. Die höchste Reichsgerichtsbarkeit oder die Grafschaft über den Gau Dersaburg war durch Verkauf der Gräfin Jütta 1250 an Münster gekommen, wovon sich später nur noch ein schwacher Rest erhielt in dem Freigericht zu Bieste, das 1429 durch die Herrn von Voß an Osnabrück verkauft wurde. Das Gogericht über das Dammer Gebiet war 1225 von König Heinrich, dem Sohne Kaiser Friedrichs II., dem Bischof Engelbert von Osnabrück verliehen worden, war dann 1332 durch die Familie von der Horst, welche damit belehnt war, durch Kauf an die Herrschaft Diepholz, dann durch Verpfändung an die münst. Dienstmannen van Sutholte und von diesen zuletzt an Münster gekommen. Dagegen hatte Osnabrück das Holzgericht über die Deesberger Mark und bis Ende des 17. Jahrh. auch die geistliche Jurisdiktion behalten. Aber keine dieser verschiedenen Gerichtsbarkeiten hatte dem einen oder dem anderen Stifte zu einer Landeshoheit über des Gegners grundhörige Leute zu verhelfen vermocht, obwohl es an Versuchen nach dieser Richtung hin nicht gefehlt hat. Die Eigenhörigen des münsterschen Bischofs und des münsterländischen Adels hielten zu Münster und blieben unter münst. Oberhoheit, und umgekehrt die Hörigen des osn. Bischofs, des osn. Domkapitels und der im Osnabrückschen gelegenen Klöster blieben der osn. Landeshoheit unterworfen. Wohl aber hat der Wechsel des Grundherrn den einen oder den anderen Hof unter die Oberhoheit des anderen Landesherrn gebracht. Daß somit die Bauerschaft Ihorst fast ganz münstersch war, hatte seinen Grund in dem Umstande, daß die Stellen im gutspflichtigen Abhängigkeitsverhältnisse vom münst. Adel standen. — Ein Teil der osn. Stellen war eigenhörig an den osn. Landesherrn, ein anderer

an das osn. Domkapitel. Urspr. waren diese sog. Tafelgüter für die gemeinsame Tafel des Bischofs und des Domkapitels bestimmt gewesen. Um 1180, wo die gemeinsame Tafel aufhörte, wurde eine Teilung der Güter vorgenommen. Über die Abmachungen zwischen Oldenburg und Hannover siehe S. 558—560. In neuester Zeit hat man die 3 alten Bauerschaften in 6 zerlegt: Holdorf, Handorf, Ihorst, Fladderlohausen I, Fladderlohausen II und Graudorf. Die Größe der Gemeinde beträgt 55,03 qkm. Davon waren 1895 23,67 qkm unkultiviert. In der geteilten Handorfer und Holdorfer Mark sind noch große Flächen Ödländereien. Der Boden ist vorwiegend leichter Sandboden, nur in der B. Ihorst ist schwerer Boden.

I. B. Holdorf.

Bis in die neueste Zeit waren die Ortschaften Holdorf und Handorf zu einer Bauerschaft vereinigt. Jetzt bilden beide Ortschaften besondere Bauerschaften. Die B. Holdorf (Kirchdorf) hatte 1905 94 Wohnh. und 548 Einw. Die Holdorfer Gemeinheit (948 Jück) wurde um 1870 geteilt. Vollerben waren die Ganzerben Meyer, Johanning, gr. Strathmann, Struckhoff, Gößling, Haverkamp und gr. Bölling, $^2/_3$ Erbe gr. Schlarmann. Von diesen war nur gr. Bölling vor 1803 münstersch, die anderen waren osnabrücksch. Den 7 Vollerben lag die Pflicht ob, zusammen dem Pastor in Damme, später dem Pastor in Holdorf 2 Fuder Heu zu liefern. In letzter Zeit gaben sie jeder dem Pastor statt des Heus 8 Schill. 2 ₰. Bei Errichtung der Pfarre wurde jedem Eingesessenen des Dorfes Holdorf ein Zuschlag aus der Mark angewiesen, wofür er jährlich zum Unterhalt des Geistlichen 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰ zahlen mußte. Kötter, welche kein Missaticum oder Pröven zu leisten hatten, gaben ein Stück Garn, Heuerleute ein halbes Stück Garn. Die

Digitized by Google

Vollerben Meyer, Johanning, Gößling und Haverkamp gaben dem münſterſchen Richter ſtatt des Dienſtes ½ Fuder Heu.

1. †† Meyer, fr. 70 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hann. Domanium, in osn. Zeit ſchatzfrei als Bördevogt des Osnabr. Domkapittels. Gutsherrl. jährl. Gefälle: „6 ℳ und 1 Mlt. 2 Sch. Rg." An das Vechtaer Amth. 36 Gr. Herbſtſchatz. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 11. Mai 1835 mit einem Kapitale von 250 ℳ Cour. gelöſt. Das Erbhaus hat die letzte Beſitzerin, Ww. Johanning, abbrechen laſſen und die Ländereien mit der Johannings Stelle verbunden. 1830: Größe 43 Mlt. 3 Sch. S., Grundſt. 50 ℳ 9 Gr. 1 ₰.

2. Johanning, 82 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hann. Domanium. Gutsh. jährl. Gefälle: „1 ℳ 39 Gr., 1 Mlt. 8 Sch. Rg. und 1 Huhn". An das Vechtaer Amth. 27 Gr., an das Amt Vörden: „1 ℳ 6 ggr. 10 ₰ Pachtgeld, 4 ℳ 2 ggr. 8 ₰ Dienſtgeld und 1 ℳ 8 ₰ Spanndienſtgeld". Monatſch. 3 ℳ 9 Schill. Die unbeſt. Eigentumsgefälle am 29. Auguſt 1839 abgelöſt. 1830: Größe 28 Mlt. 8 Sch. S., Grundſt. 34 ℳ 24 Gr. 1 ₰.

3. †† gr. Strathmann, fr. 37 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Oldenburg (Vergl. S. 560). 1726 wurden für Auffahrt und Sterbfall 80 ℳ, 1771 für Auffahrt 40 ℳ, 1806 für Sterbfall 10 ℳ, 1814 für Auffahrt 15 ℳ gezahlt. Eigentumsgefälle bei der Ablöſe: „8 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 48 Gr. für 2 Schafe, 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf., 2 Hühner, 3 ℳ Willkommgeld bei Veränderung in der Perſon des Kommendeurs. Spanndienſte ungemeſſen". 1838 wanderte der letzte Beſitzer, weil die Stelle ſtark verſchuldet war, mit ſeiner Familie nach Amerika aus. Die

Stelle wurde darauf vom Amte Vechta ausgeheuert und, als nach 10 Jahren Strathmann nicht zurückkehrte, als dem Staate heimgefallen erklärt. Die Stelle kaufte 1849 Zeller Johanning, der das Erbhaus abbrechen ließ und die Stelle 1883/84 zerstückte, den Rumpf derselben behielt. Stand 1724: 14 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 7 Schill. 1830: Größe 5 Sch. S. Holz, 18 Sch. S. Hof und Garten, 36 Sch. S. Wiesen, 229 Sch. S. Acker (23 Mlt. 11 Sch. S.), Grundst. 20 ℳ 19 Gr.

4. †† Struckhoff. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das Königl. Hann. Domanium (Ausgleichungsdistrikt). Gefälle 1449: „1 molt rogghen, 4 scepel hunde havern, 1 pacht zwyn, 1 Schill. 6 ₰ hervestbede, 1 Schill. 6 ₰ lichtmessbede". 1844: „1 ℳ 4 ggr. 2 ₰ Rindgeld, 2 ggr. 1 ₰ Lichtmeßbede, 5 ggr. 6 ₰ Herbstschatz, 2 Pachthühner, 1 fettes Schwein von 100 ℔, 1 Mlt. Rg. und 4 Sch. Haf. D. M., alle 14 Tage Spanndienst mit Schönhöft zu Diekhausen zusammen zu einem vollen Spann". Die Stelle ist zum größten Teile zerstückt, das Erbhaus noch vorhanden. Stand 1724: 15 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 23 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 27 ℳ 64 Gr. 1 ₰.

5. Lampe Gößling, 72 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hann. Domanium. Best. jährl. Gefälle: „1 ℳ 16 ggr. 10 ₰ Pachtgeld, 4 ℳ 2 ggr. 8 ₰ Dienstgeld, 1 ℳ für 2 jährlich zu leistende Dienste, außerdem Naturaldienstleistung auf Erfordern der Gutsherrschaft, wobei jedoch außer der Mahlzeit 8 ggr. 2 ₰ Kostgeld vergütet wurden". Die ungemessenen Eigentumsgefälle wurden am 4. Aug. 1843 mit 147 ℳ 13 ggr. 8 ₰ abgelöst. Auf den Gründen des Kolonats wurden 1736 die Kapelle und Küsterei erbaut.

Digitized by Google

Gößling erhielt für den abgetretenen Platz vorläufig jährl. 5 ℳ, später erhielt er aus der Gemeinheit doppelt soviel Land, als er von seiner Stelle abgetreten hatte. Stand 1724: 15 Mlt. S., 30 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 41 Mlt. S., Grundst. 36 ℳ 45 Gr.

6. Haverkamp, 70 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hann. Domanium. Gutsh. Gefälle: „4 ggr. 2 ₰ Pachtgeld, 4 ℳ 2 ggr. 8 ₰ Dienstgeld, 1 ℳ für 2 jährl. zu leistende Dienste, auf Erfordern der Gutsherrschaft Naturaldienste, wobei für jeden Tag außer freier Mahlzeit 8 ggr. 2 ₰ Kost- und Dienstgeld vergütet werden". Die unbest. Eigentumsgefälle wurden am 4. August 1843 mit 155 ℳ 21 ggr. 8 ₰ abgelöst. Stand der Stelle 1724: 12 Mlt. S., 30 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 28 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 37 ℳ 2 Gr. 1 ₰.

7. †† gr. Bölling. Münst. Ganzerbe. 1568 Hermann Bollink. 1593 Luthmer Bollink. Gutsherrnfrei. An das Kapitel St. Johann in Osnabrück: „1 ℳ Geld, 1 Mlt. 5 Sch. Rg., 2 Hühner und 1 Bündel Flachs". Monatsch. 3 ℳ. Das Kolonat ist 1886 zerstückt und verkauft. Den Rumpf von 6 ha besitzt Bornhorst. Einsaat 1545: 7 Mlt. Stand 1724: 15 Mlt. S., 30 Fuder Heu. 1830: Größe 34 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 36 ℳ 72 Gr. 3 ₰. Bhst. 1545: 8 Pf., 4 Ochs., 9 K., 11 R., 13 Schw., 18 Schafe; 1609: 6 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 K., 4 R., 2 Schw.

8. gr. Schlarmann, 49 ha groß. Osn. Halberbe. 1725 Jacob Schlarmann. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 6 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℳ 8 Schill. 1830: Größe 20 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 27 ℳ 22 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

Die münsterschen Köttereien.

1. †† Völkerding, zerstückt. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 54 Gr.; am Amth. 53 Gr. Herbstsch. und Knechtegeld, 2 Gänse dem Rentmeister für den Dienst, mit dem Amtsdiener den Gerichtsrg. sammeln und um das 4. Jahr nach Handorf bringen, auf langen Reisen Briefe nach Hopsten tragen. An den Pastor in Damme jährlich 1 Gr. Opfergeld und ½ Stück Garn. An den Küster 1 Hocken von 6 Garben". Stand 1724: 8 Sch. S., 2 Fuder Heu. 1830: Größe 4 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 30 Gr. 2 ₰.

2. Tepe Ortmann, Bes. Mettentepe, 17 ha groß. Das Erbhaus nicht mehr vorhanden. 1545 Johann upp dem Oerde, 1568 Johann Ortmann, 1593 Hinr. Ortmann. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 36 Gr.; am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen nach Neuenkirchen, Dinklage und Damme, den Gerichtsrg. mit dem Amtsdiener sammeln und um das 4. Jahr nach Handorf bringen. An den Pastor in Damme 9 osn. ₰, ½ Stück Garn und 1 Gr. Opfergeld. An den Küster 3 Roggengarben. An das Amt Vechta 2 Gänse für den Dienst". Einsaat 1545: 10 Sch. Rg. 1830: Größe 1 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 2 ℳ 53 Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 5 K., 5 R., 8 Schw.; 1609: 2 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw.

3. Herm Ortmann, 27 ha groß. 1545 Wilke uppen Orde, 1568 und 1593 Herm. Ortmann. Lasten (1777): „Monatsch. 36 Gr. Am Amth. 54 Gr. Herbstsch., auf langen Reisen Briefe nach Hopsten tragen, jährlich mit dem Amtsdiener den Gerichtsrg. sammeln, um das 4. Jahr den Rg. nach Handorf bringen. An den Pastor ½ Stück Garn und 1 Gr. Opfergeld. An den Küster 3 Roggengarben. An das Amt Vechta 2 Gänse für den Dienst". Einsaat 1545: 11 Sch. Rg., 2 Sch. Gerste. Stand 1724: 1 Mlt.

Digitized by Google

2 Sch. S.; 1830: Größe 3 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 6 Gr. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 3 R., 4 Schw.; 1609: 2 Pf., 3 K. (Leibzucht: 1 Pf., 2 K.); 1669: 1 K., 1 R.

4. Schröder, 20 ha groß. 1568 Johann Schröder, 1593 Otto Schrör. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Am Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, dem Rentmeister 2 Gänse für den Dienst, Briefe tragen wie Tepe Ortmann, auch den Gerichtsrog. sammeln und nach Handorf (Arens) bringen; dem Pastor ½ St. Garn und 1 Gr. Opfergeld. Monatsch. 48 Gr". Stand 1724: 1½ Mlt. S.; 1830: Größe 4 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 17 Gr. 1 ₰. Vhst. 1609: 3 Pf., 3 K., 3 R. (Heuerm. 2 K., 3 R.).

5. Leibzucht (Schlarmann), 7 ha groß. 1593 Herm. Lyftucht, 1777 Leibzugt, Otten Herm. Henr. zu Holdrup, 1724 Otten Hermann. Lasten (1777): Monatsch. 12 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld. 1830: Größe 9 Sch. S., Grundst. 1 ℳ 12 Gr. 2 ₰.

6. Auf der Heide, 22 ha groß. 1593 Wylcke upr Heide, 1609 Arnd uffr Heide, 1724 Gerd uffr Heide. Als Untervogt schatzfrei. Eigenhörig an Gut Brettberg. An die Kirche zu Damme bezw. Holdorf 1 lb. Wachs. 1830: Größe 4 Mlt. 1 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 70 Gr. 2 ₰. Vhst. 1609: 4 Pf., 4 K., 3 R., 1 Schw., 2 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K.

7. † Kurre. 1609 Brun Kurre. Stand 1724: 10 Sch. S.; 1830: Größe 2 Mlt. 7 Sch. S., Steuerk. 21 ℳ 55 Gr., Grundst. 3 ℳ 40 Gr. 1 ₰. Der Kotten wurde von Pastor Meyer in Holdorf gekauft und im Testamente vom 12. Juli 1854 der Vikarie St. Apost. Petri et Pauli vermacht. Vhst. 1609: 1 Pf., 2 K.

8. Harrenberg. 1669 Hardenberg. 1830: Größe 1 Mlt. S., Grundst. 1 ℳ 27 Gr.

Digitized by Google

Die osnabrückschen Markkotten.

1. Timpermann, jetzt Völkerding, 12 ha groß. Gutsherrnfrei. An die Hann. Domänenkammer 14 Gr. Leibdienstgeld. Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 1 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 3 ℔ 18 Gr. 3 ₰.

2. Oeker, 20 ha groß. Eigenh. an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das Königl. Hann. Domanium, abgelöst in bezug auf die ungemessenen Eigentumsgefälle am 4. Aug. 1843 mit 24 ℔ 15 ggr. 8 ₰. Stand 1724: 2 Mlt. S., Monatsch. 15 Schill. 4 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 2 ℔ 34 Gr. 2 ₰.

3. †† Im Dieke (Kramer), zerstückt. Eigenh. an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hannov. Domanium, abgelöst am 4. Aug. 1843 mit 36 ℔ 19 ggr. 4 ₰. Nicht eingeschlossen waren 2 Pachthühner. Monatsch. in osn. Zeit 12 Schill. 1830: Größe 1 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 1 ℔ 68 Gr. 1 ₰.

4. Berte, 11 ha groß. Eigenh. an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Königl. Hann. Domanium, abgelöst am 14. April 1842 mit 29 ℔ 4 ggr. incl. 2 an das Amt Börden zu entrichtende Pachthühner. 1830: Größe 10 Sch. S., Grundst. 1 ℔ 59 Gr.

5. Suding, 31 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 3 Mlt. S., 4 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℔ 7 Schill. 1830: Größe 7 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 6 ℔ 55 Gr. 1 ₰.

6. Echtermann, 14 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Oldenburg. 1738 wurden für Auff. und Sterbfall 5 ℔, 1769 für Auff. 8 ℔, 1798 für Auff. und 2 Sterbfälle 12 ℔, 1817 und 1837 für Sterbfall 4 ℔ gezahlt, das Willkommgeld betrug 3 ℔; auf Erfordern Leibdienst. Der gutsherrl. Verband wurde am 13. Jan. 1844 mit 25 ℔ gelöst. Stand 1724: 4 Sch. S., Monatsch.

Digitized by Google

7 Schill. 1843: Größe 6 Sch. S. Hof und Garten, 1/2 Sch. S. Wiese, 6 1/2 Sch. S. Acker, Grundst. 1 ℛ 48 Gr.

7. Luthmer s. kl. Strathmann, 25 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Oldenburg. Ständige gutsh. Gefälle waren nicht vorhanden. Willkommgeld betrug 1 ℛ; für Auff. wurden 1776 16 ℛ, 1806 10 ℛ gezahlt. Leibdienst nach Gutdünken des Gutsherrn. Die ungewissen Gefälle wurden am 22. März 1843 abgelöst. Stand 1724: 2 Mlt. S., Monatsch. 18 Schill. 1830: Größe 4 1/2 Mlt. S., Grundst. 6 ℛ 51 Gr.

8. gr. Kamphake, 14 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 1 Mlt. 8 Sch. S., Monatschatz 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. S., Grundst. 4 ℛ 14 Gr. 3 ₰.

9. kl. Kamphake, 10 ha groß. Gutsherrnfrei, an die hann. Domänenkammer 14 Gr. Leibdienstgeld. 1830: Größe 10 Sch. S., Grundst. 1 ℛ 26 Gr.

10. Uphaus (Schlarmann), 9 ha groß. Gutsherrnfrei. 1830: Größe 1 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 2 ℛ 36 Gr. 2 ₰.

11. Junker-Schlarmann, 21 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 1 Mlt. S., 1830: Größe 2 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 3 ℛ 21 Gr.

12. Schulte, 23 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 2 Mlt. S., Monatsch. 1 ℛ. 1830: Größe 4 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 5 ℛ 19 Gr. 3 ₰.

13. Brinkmann, 22 ha groß. Gutsherrnfrei. An die Kirche zu Holdorf jährl. 1 ℔. Wachs. Stand 1724: 4 Mlt. S., 4 Fuder Heu, Monatschatz 1 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 7 Mlt. S., Grundst. 6 ℛ 32 Gr. 1 ₰.

14. Drühe, 22 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 3 Mlt. S., Monatsch. 1 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 4 1/2 Mlt. S., Grundst. 6 ℛ 57 Gr.

Digitized by Google

15. Goßmann, 15 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 2 Mlt. S., Monatschatz 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 4½ Mlt. S., Grundst. 4 ℛ 38 Gr.

16. Mettentepe, 11 ha groß. Gutsherrnfrei. 1830: 2 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 3 ℛ 35 Gr.

17. Auf dem Ohrde, 20 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 1 Mlt. S., Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 3 ℛ 68 Gr.

18. kl. Schlarmann, 27 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 1 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 6 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 8 ℛ 32 Gr. 1 ₰.

19. Hugo kl. Bölling (Völkerding), 11 ha groß. Gutsherrnfrei. 1830: Größe 6 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 8 ℛ 21 Gr. 3 ₰.

20. Rohe (Plagge), 16 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 1½ Mlt. S., Monatschatz 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 3 Mlt. S., Grundst. 1 ℛ 69 Gr. 1 ₰.

21. Liening, 20 ha groß. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 2 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatsch. 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 3 ℛ 47 Gr. 2 ₰.

22. Hörstmann, 20 ha groß. Gutsherrnfrei. 1830: Größe 5 Mlt. S., Grundst. 4 ℛ 33 Gr.

23. †† Retteler. Gutsherrnfrei. 1830: Größe 2 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 2 ℛ 57 Gr.

24. †† Ortmann. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 1 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatschatz 1 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 4½ Mlt. S., Grundst. 5 ℛ 42 Gr.

25. †† Völkerding. Gutsherrnfrei. Stand 1724: 4 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 7½ Mlt. S., Grundst. 7 ℛ 15 Gr. 3 ₰.

26. †† Völkerding. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück. Gefälle: 3 ggr. 6 ₰ Dienstgeld, 2 Pacht-

Digitized by Google

hühner, abgelöst zugleich mit den ungewissen Gefällen 1841 mit einem Kapital von 84 ℳ 4 ggr. 10 ₰. An das Amt Vechta für 2 Dienstgänse 24 Gr. Stand 1724: 3 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. 1830: Größe 7 Mlt. 5 Sch. S., Steuerk. 47 ℳ 65 Gr., Grundst. 7 ℳ 60 Gr.

Halb münstersch, halb osnabrücksch.

Strunck, 24 ha groß. 1545 Grete Struck, 1568 Johann Strunck. Gutsherrnfrei. Unbestimmte Handdienste an die Kirche zu Damme, die bei der Auspfarrung an die Kirche zu Holdorf übergingen; für jeden Tag der Handleistung wurde 1 Gr. 3 ₰ vergütet; außerdem waren jährl. 1 ℳ 3 Schill. an die Kirche zu entrichten. Einsaat 1545: 18 Sch. Rg., 3 Sch. Wittkorn, 1 Sch. Gerste. Stand 1724: 3 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatsch. 45 Gr. 1830: Größe 6 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 9 ℳ 66 Gr. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 K., 2 R., 4 Schw.; 1609: 1 Pf., 2 K., 1 R., 1 Schw., 2 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R.

II. B. Handorf.

Handorf (1240 hondorp), das früher einen Teil der Bauerschaft Holdorf bildete, ist erst in neuester Zeit eine besondere Bauerschaft geworden. 1296 verkaufte Rudolf von Diepholz ein Erbe in Handorf dem Kloster Berseubrück. 4 Stellen in der Bauerschaft: Hellbusch, Escherhaus, Borgmann und Harpenau gehörten urspr. dem Bischofe von Osnabrück, kamen dann an die Pastorat in Damme, wurden aber Ende des 16. Jahrh. durch den Domküster Nikolaus de Baer dieser entzogen und mit der Domküsterei in Osnabrück verbunden. Vor 1803 stand die Ortschaft mit Ausnahme einer Stelle unter osn. Oberhoheit, kam 1803 an Hannover, 1817 ganz an Oldenburg. Jedoch verblieben

Digitized by Google

die Eigentumsgefälle der fr. osn. herrschaftl. Höfe, weil Handorf zum Ausgleichungsdistrikte gehörte, Hannover (vergl. S. 559). Die Holdorf-Handorfer Mark (784 Jück) ist um 1870 geteilt worden. Vollerben (in der Mark) waren die Ganzerben Annen, Arens und Nienkröger, $^2/_3$ Erben die osn. Halberben Wernke, Eschershaus, Hellbusch, Borgmann und Harpenau. 1905 hatte die Bauerschaft Handorf 32 Wohnh., 181 Einw.

1. Annen, 110 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1240 mansus Bernhardi Handorp, 1449 gerke to handorpe. Eigenh. an die osn. Landesherrsch., seit 1803 an das Hann. Domanium. Gefälle 1240: „XXIII mod. silig., I arietem., I pullum et duos denarios ad vinum". 1449: „1 molt rogghen, 4 scepel havern, 1 zwyn, 3 Schill. herveſt bede, 3 Schill. lichtmeß bede". 1840: „1 ℛ 4 ggr. 2 ₰ Rindgeld, 4 ggr. 1 ₰ Lichtmeßgeld, 8 ggr. 3 ₰ Herbstsch., 2 Pachthühner, 1 fettes Schwein von 100 ℔., 1 Mlt. Rg. und 8 Sch. Haf., alle 14 Tage Naturalspanndienst mit 2 Pf. (zusammen zu einem vollen Spann mit Wernke)". Das gutsherrl. Verhältnis wurde gelöst am 13. Mai 1844, der Naturalspanndienst abgelöst am 4. April 1846 mit 150 ℛ Cour. Stand 1724: 18 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ 11 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 45 Mlt. S., Grundst. 31 ℛ 58 Gr. 1 ₰.

2. Arens, j. Ekelmann, 68 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545 Carsten to Handorpe, 1568 Hermann Handorp, 1593 Arend thon Handorp. 1545 schon frei. Lasten (1777): „Monatsch. 3 ℛ. Am Amth. 1 ℛ 51 Gr. Herbstschatz, 2 ℛ 36 Gr. Dienstgeld (früher wohl 2 Dukatonnen), 1 Sch. Richtrog., 1 Richthocken von 6 Garben, den Richtrg. jährl. nach Vechta fahren, an Meyer zu Holdorf jährl. 6 Sch. Rg. Osn. M. (wohl für das osn. Domkapitel), an den Pastor zu Damme statt Präb. 2 Sch. Rg., an den Küst. 1 Roggen-

Digitized by Google

hocken von 6 Garben". Einsaat 1545: 5 Mlt. Rg., 6 Sch. Gerste. Stand der Stelle 1724: 10 Mlt. S., 18 Fuder Heu. 1820: Größe 20 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 29 ℳ 30 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 6 Pf., 4 Ochs., 12 K., 12 R., 14 Schw., 90 Schafe; 1609: 4 Pf., 5 K., 6 R., 4 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw., 5 Schafe.

3. Nienkröger (Többe), 79 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an Gut Schulenburg, abgelöst am 14. Mai 1844 mit einer jährl. Rente von 30 ℳ Cour. Nicht eingeschlossen in diesen Ablösungskontrakt war die Verpflichtung, jährlich um Martini 3 Mlt. Rg. D. M. zu liefern. An die beiden Pfarren in Vörden waren jährl. zu liefern 1 Mlt. 10 Sch. Rg. Stand 1724: 12 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ 11 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 38 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 28 ℳ 6 Gr. 3 ₰.

4. Wernke, 66 ha groß. Osn. Halberbe. 1240 mansus Johannis, 1449 wibbeke to handorpe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das Königl. Hann. Domanium. Gefälle 1240: „XX mod. silig., I arietem, I pullum et duos denarios ad vinum". 1449: 1 molt rogghen, 2 scepel havern, 1 Schill. 6 ₰ herveſt bede, 1 Schill. 6 ₰ lichtmeß bede". 1830: 4 ℳ 14 Gr., 1 Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., 1 Pachtschwein, Naturalspanndienst alle 14 Tage (zusammen mit Annen) mit 2 Pf." Die ungewissen Gefälle wurden am 12. Dez. 1839 mit 90 ℳ Cour. abgelöst, der Spanndienst am 4. April 1846 mit 150 ℳ. 1724: 8 Mlt. S., 16 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 33 Mlt. S., Grundst. 32 ℳ 5 Gr.

5. Escherhaus, 80 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörig an den Bischof von Osnabrück, dann an die Pfarre Damme, um 1584 durch den Domküster Nikolaus von Baer an die Osnabrücker Domküsterei, 1803 an das Königl. Hann. Domanium (Vergl. Niehaus, S. 629). Gutsh. Gefälle:

Digitized by Google

„4 ℳ 28 Gr., 2 Mlt. 1 Sch. Rg.“ Die unbest. Gefälle wurden am 2. Juli 1848 abgelöst mit 55 ℳ 10 ₰ Cour. Stand 1724: 7 Mlt. S., 6 Fuder Heu, Monatschatz 1 ℳ 7 Gr. 1830: Größe 47 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 19 ℳ 36 Gr. 1 ₰.

6. Hellbusch (Bes. Mühlenbesitzer von Handorf), 86 ha groß. Osn. Halberbe. Die Eigenhörigkeitsverhältnisse dieselben wie bei Escherhaus. Die ungewissen Eigentumsgefälle wurden am 13. Mai 1839 mit 77 ℳ 2 ggr. Cour. abgelöst. Seit 1839 ist Besitzer der Stelle der Mühlenbesitzer von Handorf. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 73 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 29 ℳ 10 Gr.*)

7. Borgmann (Bes. Sextro), 117 ha groß. Osn. Halberbe. Die Stelle hat ihren Namen von ihrer Lage an der Dersaburg. Die Eigenhörigkeitsverhältnisse waren dieselben wie bei Niehaus, Escherhaus und Hellbusch. 1484 belehnte Bischof Konrad von Ritberg Hermann van Eberen, Kerkherrn tho Damme, über die Derßborch half; 1534 wurde von Bischof Franz von Waldeck Johann Guetliken, Kerkherr tho Damme, über die Derßborch hallf offte mit Johanns Erve thor Borch mit allem Zubehör, 1584 vom Bischof Heinrich von Osnabrück Amelung von dem Busche, Possessor der Kirche zu Damme, 1590 Johann Voß belehnt. Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Kolonat der Pfarre entzogen und kam an das Osnabrücker Domkapitel, 1803 an das Königl. Hann. Domanium. Im 19. Jahrh. hat die Stelle ihren Besitzer mehrmals gewechselt. Um die Mitte

---

*) Anm. Die beiden Kolonate Hellbusch und Escherhaus und die beiden Handorfer Mühlen werden auch wohl unter dem Namen Escherhausen zusammengefaßt. Die beiden Mühlen haben unter denselben wechselnden Abhängigkeitsverhältnissen gestanden, wie die Kolonate Hellbusch und Escherhaus (Dammer Pfarre, Domkapitel zu Osnabrück).

Digitized by Google

des 19. Jahrh. besaß sie Dr. Morell, dann Freih. von Ascheberg 1873 durch Kauf Ahlerichs, 1874 durch Kauf Jos. Bokern (Strotmeyer), 1883 durch Kauf Franz Heinrich Sertro, dessen Nachkommen sie noch besitzen. Stand 1724: 12 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 71 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 30 ℳ 24 Gr.

8. Harpenau (Coors), 93 ha groß. Osn. Halberbe. Die Eigentumsverhältnisse dieselben wie bei Escherhaus. Die ungewissen Eigentumsverhältnisse wurden am 12. Dez. 1839 abgelöst mit 87 ℳ 12 ggr., der Naturalspanndienst (alle 14 Tage mit 2 Pf.) am 4. April 1846 mit 150 ℳ Cour. Stand 1724: 10 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℳ; 1830: Größe 60 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 27 ℳ 53 Gr. 1 ₰*).

9. Der Markkotten kl. Harpenau (32 ha) ist eine Gründung neueren Ursprungs.

10. Siefke bei der Beke, jetzt Börger, 20 ha groß. 1545 Hille upr Beke, 1568 Grethe by der Beke, 1669 Seveke Tebbe. Der Markkotten liegt an dem nach Holdorf fließenden Handorfer Mühlenbache. Er stand vor 1803 halb unter münst., halb unter osn. Oberhoheit und war gutsherrnfrei. Einsaat 1545: 12 Sch. Rg., 1 Sch. Wittkorn. Stand 1724: 2 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 27 Gr. 1830: Größe 4½ Mlt. S., Grundst. 3 ℳ 47 Gr. Vhst. 1545: 4 Pf., 7 K., 3 R., 4 Schafe; 1609: 1 Pf., 2 K.; 1669: 1 Pf., 1 R.

---

*) Die Harpenau Stelle liegt unmittelbar neben einer Stelle gleichen Namens in Schemde (Vergl. S. 554). 1298 verkauften der Knape Wessel von Slebesen und Hermann Dwerch an die Pauluskapelle in Osnabrück zur Stiftung von Seelengedächtnissen unter anderem den Zehnten von 2 Stellen in Harpena, welche bewohnen Lambertus filius Albardi ac Gerhardus. Das Erbe Gerhardi gab für den Zehnten jährl. 2 Schill. (Osn. Urkb. Bd. IV. Urk. 516).

III. B. Ihorst.

Die B. Ihorst (Ighorst, Eihorst) nimmt den Norden der Gem. Holdorf ein und schiebt sich keilförmig zwischen die Gemeinden Dinklage und Steinfeld ein. Vor 1803 stand sie mit Ausnahme der Heitlagen Stelle unter münst. Oberhoheit. Sie besitzt schweren Lehmboden und gute Wiesen. In dem Gute Ihorst (204 ha) sind 3 Ganzerben untergegangen, 2 Ihorst-Stellen und die Karnepohls Stelle. 1555 verzichtete Tebbe Ihorst auf alle Ansprüche seiner elterlichen Stelle zu gunsten des Drosten Heinrich Schade, der dann Schatzfreiheit erlangte und um 1560 eine Burg errichtete. Die anderen Stellen, Ihorst und Karnepohl, waren münstersche Lehnsgüter, mit denen im 15. und 16. Jahrh. die Herrn von Dinklage belehnt waren. 1685 wurde dem Joh. Caspar von Lipperheide als Entschädigung für die während des 30 jährigen Krieges demolierte Buddenburg in Vechta von diesen zur Hovesaat Ihorst gezogenen Stellen Schatzfreiheit zugestanden. Dafür sollten dem Ksp. Damme von seiner monatl. Schatzungsquote 2 ℳ abgeschrieben werden. Die schatzungspflichtigen Eingesessenen zu Damme protestierten dagegen, daß ihnen nur 2 ℳ gutgeschrieben würden, da doch die beiden Erben zu 6 ℳ in monatl. Schatzungsquote zu Register ständen, sie also 4 ℳ zulegen sollten. Nach längeren Auseinandersetzungen erlangten sie 1688, daß sie wegen der 4 ℳ nicht mehr belästigt werden sollten. 1905 hatte die Bauerschaft 41 Wohnh., 224 Einw. Vollerben (in der Mark) waren die münst. Ganzerben Ferneding, Ihorst, Barhorst, Borgerding, Sieve, 2/3 Erbe das osn. Halberbe Heitlage, 1/2 Erbe der Kotten Wehebrink. An den Pastor in Holdorf hatten die 7 Kolonen zusammen 4 1/2 Fuder Heu zu liefern. In letzter Zeit gab jeder dafür 1 holl. Gulden.

1. Ferneding, 84 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545 Berninch, 1568 Grete then Wernink, 1593 Berend

Digitized by Google

Vernich, 1666 Jürgen Vernig. Eigenhörig an Gut Diek. 1788 wurden Gewinn und Auffahrt des Arnd Vernig und der Elis. Rohling auf 100 ℳ, der Sterbfall des abgehenden Kolonen Jürgen Vernig auf 75 ℳ festgesetzt. Best. gutsherrliche Lasten (1830): „25 ℳ 27 Gr., 6 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, außer 20 Handdiensten jährl. 8 bis 9 Tage Spanndienst mit 4 Pf. und 2 Knechten, 1 lange und 2 kurze Fuhren, einen Raunen halten und denselben nach Verlangen des Gutsherrn anspannen, wohin und wozu es gefordert wird, jedoch nur 3 Tage auf eigene Kosten, bei längerer Fuhr auf des Gutsherrn Kosten, die Jäger mit der Jagd ordentlich bewirten und auf Verlangen des Nachts beherbergen, einen Jagdhund oder 2 Schw. auffüttern". 1830 richtete Christoph Ferneding in seinem und anderer Eigenhörigen Namen eine Beschwerde an das Großh. Kabinet wegen Erzwingung höherer Dienstgelder durch die Gutsherrn. Das gutsherrl. Verhältnis wurde am 28. Nov. 1843 mit einem Kapitale von 1300 ℳ Cour. aufgehoben. Als Reallast blieb noch die später abgelöste Verpflichtung, jährl. um Martini 9 ℳ 27 mgr. Pachtgeld, 9 ℳ sog. Dienstgeld, 5 ℳ Raunengeld, 2 ℳ Torfdienstgeld zu entrichten. Einsaat 1545: 15 Sch. Rg., 20 Sch. Gerste, 2½ Mlt. Wittkorn. Stand 1724: 12 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 41 Mlt. S., Grundst. 52 ℳ 43 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 10 Pf., 11 K., 13 R., 14 Schw.; 1609: 12 Pf., 9 K., 7 R., 7 Schw.; 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R., 4 Schw.

2. Ihorst, 41 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545: Johann in der Ighorst, 1593 Johann Ighorst. Eigenhörig an Gut Dinklage. Der unbest. Erbgewinn wurde durch Kontrakt vom 7. Mai 1844 aufgehoben und Gewinn und Auffahrt auf 270 ℳ, der mahljährige Gewinn auf 135 ℳ für jeden einzelnen Fall festgesetzt. Lasten (1844): „4 ℳ

Digitized by Google

Pachtgeld, 10 ℳ Dienstgeld, 6 ℳ 25 Gr. als Entschädigung für die aufgehob. Rechte auf Freikauf, Sterbfall, Gesindezwangsdienst; an Naturalien: 1 mageres Schw., 9 ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, ferner einen Raunen halten oder dafür 5 ℳ; an Diensten: wöchentlich 2 Spanndienste mit 2 Pf. oder 2 Handdienste, jährl. 2 lange Fuhren mit eigener Kost und eigenem Futter nach Münster, Oldenburg, Bremen oder Orten gleicher Entfernung". Einsaat 1545: 14 Sch. Rg., 2 Mlt. Gerste, 2 Mlt. Wittkorn; Stand 1724: 10 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 27 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 46 ℳ 68 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 11 K., 8 R., 15 Schw.; 1609: 10 Pf., 6 K., 4 R., 2 Schw. (Leibzucht 3 K., 1 R.); 1669: 3 Pf., 3 K., 4 R.

3. Barhorst, 58 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545, 1568 und 1593 Johann Barehorst. Eigenhörig an Gut Dinklage. Die unbest. Gewinn- und Auffahrtsgelder wurden durch Kontrakt vom 1. Juni 1847 auf 200 ℳ, und zwar $^2/_3$ für den Gewinn und $^1/_3$ für die Auffahrt, bei Zulassung auf Mahljahre auf 3 ℳ 24 Gr. für jedes Mahljahr festgesetzt. Die auf eine Rente von 65 ℳ festgesetzten Gefälle wurden mit einem Kapitale von 2166 ℳ 48 Gr. abgelöst. Das Kolonat hat in den letzten Jahrzehnten mehrmals den Besitzer gewechselt: Dr. Höltermann auf gr. Brünnings Stelle, 1892 Lüninghake, seit 1906 Grawe. Einsaat 1545: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Gerste, 3 Mlt. Wittkorn; Stand 1724: 9 Mlt. S., 40 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 43 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 54 ℳ 61 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 10 Pf., 2 Ochs., 11 K., 16 R., 12 Schw.; 1609: 10 Pf., 9 K., 11 R., 8 Schw. (Leibzucht 2 Pf., 3 K., 1 R.); 1669: 4 Pf., 4 K., 5 R., 5 Schw.

4. Johann Borgerding, 38 ha groß. 1568 und 1593 Johann ton Borgerding. Dieses Kolonat sowie Arns

Digitized by Google

Borgerding in Harpendorf gehörten der münst. Hofkammer und kamen 1564 durch Tausch unter Heinrich Schade an das Gut Ihorst. Die münstersche Hofkammer erhielt dafür die beiden Averesch Stellen (Averesch und Fredeweſſel) in Elsten (Kſp. Kappeln). 1908 wurde die Stelle für 94 000 Mark verkauft. Den Rumpf kaufte Rust aus Melle für 80 000 Mark, 162 Sch. S. Graf von Spee für 14 000 Mark. Einsaat 1545: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Gerste. Stand 1724: 12 Mlt. S., 30 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ; 1830: Größe 42 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 57 ℳ 3 Gr. Vhst. 1545: 11 Pf., 11 K., 10 R., 15 Schw.; 1609: 12 Pf., 9 K., 12 R., 8 Schw.; 1669: 4 Pf., 4 K., 6 R., 4 Schw.

5. † Steve, 53 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545 und 1568 Hinrich Sive, 1593 Johann Syve. Eigenhörig an Gut Ihorst. 1507 wurde das Kolonat von Friedrich von Dinklage dem Pastor von Damme, Hermann van Eberen, verpfändet. 1584 erhielt es bei der Güterteilung zwischen Otto und Heinrich Schade ersterer zugleich mit dem Gute Ihorst. Seit 1885 ist Reichsgraf von Spee Besitzer der Stelle. Einsaat 1545: 25 Sch. Rg., 20 Sch. Gerste, 17 Sch. Hafer. Stand 1724: 8 Mlt. S., 30 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ. 1830: Größe 29 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 40 ℳ 51 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 13 Pf., 2 Ochs., 12 K., 18 R., 30 Schw.; 1609: 14 Pf., 7 K., 10 R., 8 Schw., 4 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 K., 1 R., 4 Schw.

6. Heitlage, 60 ha groß. Osn. Halberbe. Die Stelle wird 1584 als eigenh. an Gut Horneburg bezeichnet. Dem Richter zu Damme waren 54 Gr. Heugeld zu entrichten. Stand der Stelle 1724: 8 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatschatz 2 ℳ. 1830: Größe 30 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 35 ℳ 43 Gr. 1 ₰.

7. Wehebrink, 49 ha groß. Münst. Kotten. 1568 Gerd Webrink, 1593 Wille Wehebrinch. 1412 gab Johann

Digitized by Google

von Lone dem Junker Johann von Diepholz ein freies Erbe, der Wedebrink genannt, so wie Albert der Kitteler dasselbe bavet, zum Manngute für Raven Haus in dem Dorfe Damme. Die Stelle wird 1545 und weiterhin als ein freies Gut bezeichnet und war den halben Wagendienst dem Vechtaer Hausvogt zu leisten schuldig. Am Amthause Vechta 9 Gr. Knechtegeld. Einsaat 1545: 2½ Mlt. Rg., 5 Mlt. Wittkorn (?); Stand 1725: 5 Mlt. S., 25 Fuder Heu, Monatschatz 1 ℳ 36 Gr. 1830: Größe 33½ Mlt. S., Grundst. 26 ℳ 71 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Ochs., 12 K., 12 R., 10 Schw.; 1609: 7 Pf., 5 K., 9 R., 5 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R., 6 Schafe.

8. Kotten Grevenstette, 11 ha groß. Münst. (Monatschatz 6 Gr.). Eigenhörig an Gut Ihorst, abgelöst am 19. April 1845 mit 120 ℳ Cour. 1830: Größe 5 Mlt. S., Grundst. 2 ℳ 62 Gr. 2 ₰.

IV. B. Fladderlohausen I.

Die alte Bauerschaft Fladderlohausen bestand aus den Ortschaften Fladderlohausen und Grandorf und führte im 15. Jahrh. nach dem letzteren Orte den Namen Grandorf, seit dem 17. Jahrh. Lohausen und erst später zur Unterscheidung von Dümmerlohausen den Namen Fladderlohausen. Jetzt sind Grandorf und Fladderlohausen getrennte Bezirke, letzteres ist wieder in 2 Bauerschaften geteilt. 1248 übertrug der osnabrückische Bischof Engelbert 3 Erben in Lohausen dem Kloster Versenbrück*). Der Boden ist leichter Sandboden. Ein Fuhrenkamp (80 ha) gehört dem preußischen Fiskus. In politischer Beziehung war die Ortschaft vor 1803 fast ganz osnabrückisch. 1817 blieben die Eigentumsgefälle der urspr. osn. herrschaftl. Höfe, weil die Ortschaft im Ausgleichungsdistrikt lag, bei Hannover.

*) Osn. Urkb. II Urk. 516.

Digitized by Google

Fladderlohausen I hatte 1905 50 Wohnh., 261 Einw. Eschhoffmann war Vollerbe, gr. Klönne $^2/_3$ Erbe. Die anderen Stellen waren osn. Markkotten.

1. Eschhoffmann, jetzt Hilge, 102 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an das Stift Versenbrück nach Hausgenossenrecht, 1803 an die Hann. Klosterkammer. Best. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 2 Hühner, 1 Schill. Canon, jährl. 2 Spanndienste mit 2 Pf." Die ungewissen Eigentumsgefälle wurden am 5. Dez. 1834 mit 153 ℛ 3 ggr. abgelöst. Um 1606 heiratete Taleke Schulte aus Langwege Johann Hoffmann und brachte ihrem Manne 400 ℛ in die Ehe. Abwechselnd um das andere Jahr mußte Eschhoffmann 1 ℛ $15^1/_2$ Gr. (für frühere Spanndienste) an das Amt Börden und an das Amt Vechta zahlen. Stand 1724: 24 Mlt. S., 20 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℛ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 47 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 52 ℛ 8 Gr. 2 ₰.

2. gr. Klönne, j. gr. Exeriede, incl. Markkotten gr. Exeriede 106 ha groß. Osn. Halberbe, nach der Vereinigung mit Exeriede Vollerbe. Eigenh. an das Stift Versenbrück nach Hausgenossenrecht, 1803 an die Hann. Klosterkammer. Gutsh. Gefälle bei der Ablöse: „1 ℛ 3 Schill. Canon, 1 ℛ Spanndienstgeld, 2 Hühner oder 7 Schill." Das gutsh. Verhältnis mit allen best. und unbest. Gefällen (incl. gr. Exeriede) wurde am 16. Nov. 1835 mit 273 ℛ 23 Gr. aufgehoben. Abwechselnd um das andere Jahr waren 1 ℛ $15^1/_2$ Gr. (für 2 Spanndienste) an das Amt Börden und an das Amt Vechta zu entrichten. Stand 1724: 10 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ. 1830: Größe 26 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 35 ℛ 64 Gr.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. gr. Wanstroth, 45 ha groß. Eigenhörig an das Stift Versenbrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer, ab-

Digitized by Google

gelöſt (incl. 8 ggr. 3 ₰ Canon) am 24. Sept. 1843 mit 96 ℛ 2 ggr. 2 ₰. Stand 1724: 4 Mlt. S., Monatſch. 1 ℛ 3 Schill. 1830: Größe 7 Mlt. 9 Sch. S., Grundſt. 12 ℛ 2 Gr. 3 ₰.

2. kl. Wanſtroth, 20 ha groß. Eigenhörig an das Stift Berſenbrück, 1803 an die Hann. Kloſterkammer, abgelöſt am 14. Juli 1842 mit 47 ℛ 13 ggr. 8 ₰. 1830: Größe 3 Mlt. 8 Sch. S., Grundſt. 5 ℛ 9 Gr. 3 ₰.

3. †† Bockhorſt, 6 ha groß, 1882/83 zerſtückt. Stand 1724: 2 Mlt. S., 1 Fuder Heu, Monatſchatz 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. S., Grundſt. 5 ℛ 53 Gr. 2 ₰.

4. †† gr. Hanenkamp, zerſtückt. Stand 1724: 8 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatſchatz 1 ℛ 7 Schill. 1830: Größe 16 Mlt. 3 Sch. S., Grundſt. 21 ℛ 5 Gr. 2 ₰.

5. Frye, Beſ. Frye auf Duſſen Stelle in Kokenwahlde. Stand 1724: 6 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatſchatz 1 ℛ 5 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 13 Mlt. 5 Sch. S., Grundſt. 23 ℛ 3 ₰.

6. †† Weſſeling (Koopmann), fr. 22 ha groß, zerſtückt. 1830: Größe 1 Mlt. 10 Sch. S., Grundſt. 2 ℛ.

7. †† gr. Theſe, fr. 40 ha groß (1876 Beſ. Koopmann), 1898/99 zerſtückt. Beſtand 1724: 3 Mlt. S., 7 Fuder Heu, Monatſch. 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 9 Mlt. S., Grundſt. 12 ℛ 64 Gr. 3 ₰.

8. kl. Theſe, 1900 Ortmann, 16 ha groß. 1830: Größe 4 Mlt. 10 Sch. S., Grundſt. 5 ℛ 71 Gr. 1 ₰.

9. Liening, 35 ha groß. 1830: Größe 6 Mlt. 4 Sch. S., Grundſt. 6 ℛ 31 Gr.

10. Brinkhoffmann, jetzt Wernke, 29 ha groß. Stand 1724: 4 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatſch. 1 ℛ. 1830: Größe 6 Mlt. 3 Sch. S., Grundſt. 8 ℛ 15 Gr.

Digitized by Google

11. Wolke-Hanenkamp, 35 ha groß. Stand 1724: 4 Mlt. S.; Monatsch. 1 ℳ 5 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 7 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 11 ℳ 51 Gr. 3 ₰.

12. kl. Hanenkamp, 1874 durch Kauf Nolte, 8 ha groß. Stand 1724: 3 Mlt. S., Monatsch. 15 Schill. 2 ₰. 1830: Größe 7 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 33 Gr. 2 ₰.

13. †† Macke, 38 ha groß (1899 gr. Stelterpohl zugeschrieben). 1830: Größe 2 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 6 Gr. 2 ₰.

V. B. Fladderlohausen II.

Die Bauerschaft hatte 1905 43 Wohnh. und 200 Einwohner und enthält nur Köttereien, von denen 2 vor 1803 münsterisch waren.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. †† gr. Ereriede, mit gr. Klönne vereinigt. Eigenhörig an das Stift Versenbrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer, zugleich mit gr. Klönne 1835 abgelöst. Stand 1724: 5 Mlt. S., 7 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 5 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 13 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 15 ℳ 1 Gr.

2. Vennemann, 17 ha groß. Eigenhörig an das Stift Versenbrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer, abgelöst am 24. Sept. 1843 mit 40 ℳ 15 ggr. Stand 1724: 8 Sch. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 7 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 12 Gr.

3. Nienaber, 43 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Hannover (Vergl. S. 560), abgelöst am 10. Aug. 1839 mit 72 ℳ. Stand 1724: 1 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatschatz 12 Schill. 1830: Größe 4 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 5 ℳ 23 Gr. 1 ₰.

Digitized by Google

4. †† Brinkhünefeld, 1886/87 zerstückt. Gutsherrnfreie osnabrückische Lehnsstelle. An die Landvogtei zu Osnabrück 24 Gr. Neujahrsgeld. Stand 1724: 4 Mlt. S., 4 Fuder Heu, Monatschatz 1 rtl. 5 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 10 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 8 rtl. 15 Gr. 3 ₰.

5. Detert Kruse, 42 ha groß, durch Ankauf erweitert. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, seit 1803 an das Hann. Domanium (Ausgleichungsdistrikt, vergl. S. 559), abgelöst am 18. April 1840 mit 45 rtl. Cour. 1830: Größe 6 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 7 rtl. 71 Gr. 2 ₰.

6. Moormann, jetzt Twießel, 20 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, seit 1803 an das Hann. Domanium, abgelöst am 19. Dezember 1839 mit 37 rtl. 1830: Größe 5 Mlt. 2 Sch. S., Grundsteuer 5 rtl. 48 Gr. 1 ₰.

7. Pröppermann, seit 1875 Strunk, 20 ha groß. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, seit 1803 an das Hann. Domanium, abgelöst am 13. Mai 1844 mit 24 rtl. 15 ggr. 8 ₰. 1830: Größe 3½ Mlt. S., Grundst. 3 rtl. 70 Gr. 3 ₰.

8. Schulte, seit 1880 Wesseling, 22 ha groß. Stand 1724: 3 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 6 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 8 rtl. 42 Gr.

9. Mackentepe, jetzt Ansmann, 22 ha groß. Stand 1724: 3 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 6 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 7 rtl. 50 Gr.

10. †† Grote, 29 ha, 1891 zerstückt. 1724: 6 Mlt. S., 4 Fuder Heu, Monatsch. 1 rtl. 1830: Größe 12 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 9 rtl. 27 Gr.

11. †† Wöbbeler, 1894 durch Kauf Vor dem Felde, 10 ha. 1724: 1½ Mlt. S., Monatsch. 14 Schill. 1830: Größe 3 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 4 rtl. 48 Gr. 2 ₰.

Digitized by Google

12. Schulte Hünefeld, durch Ankauf 94 ha groß. 1724: 2 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatsch. 14 Schill. 1830: Größe 4 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 22 Gr. 1 ₰.

13. Gausepohl, 20 ha groß. 1724: 2 Mlt. S., Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 3 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 5 ℳ 23 Gr. 2 ₰.

14. †† Drees, um 1874 geteilt zwischen Schulte Hünefeld (2/3) und Grote (1/3). 1724: 2 Mlt. S., Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 5 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 36 Gr.

15. gr. Steltenpohl, durch Ankauf von Macke, kl. Klönne ꝛc. 117 ha groß. Stand 1724: 3 Mlt. S., Monatsch. 1 ℳ. 1830: 10 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 10 ℳ 41 Gr. 2 ₰.

16. †† kl. Klönne (1876 Kramer, 1882 Exeriede, 1899 gr. Steltenpohl). Stand 1724: 3 Mlt. S., 2 Fuder Heu, Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 4 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 9 Gr. 1 ₰.

17. Högemann, 17 ha groß. 1724: 8 Sch. S., Monatschatz 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 3 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 69 Gr. 2 ₰.

18. Boye, 24 ha groß. 1724: 2 Mlt. S., Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 9 Mlt. 1 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 68 Gr. 3 ₰.

19. Macke Kruse, 22 ha groß. Stand 1724: 1½ Mlt. S., Monatschatz 12 Schill. 1830: Größe 4 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 47 Gr. 2 ₰.

20. †† kl. Seepe (Exeriede), fr. 14 ha groß. 1830: Größe 2 Mlt. S., Grundst. 2 ℳ 50 Gr. 1 ₰.

21. †† kl. Steltenpohl. 1830: Größe 2 Mlt. S., Grundst. 2 ℳ 4 Gr. 1 ₰.

22. †† Wolke aufm Orde. Stand 1724: 1 Mlt. S., Monatschatz 14 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 2 Gr.

Digitized by Google

23. †† Hüttemann (1876 Nienaber). Stand 1724: 1 Mlt. S., Monatschatz 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 4 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 61 Gr. 2 ₰.

24. kl. Exeriede (1876 Nienaber). Stand 1724: 7 Sch. S., Monatschatz 7 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 2 ℳ 69 Gr.

Die münsterschen Köttereien.

1. gr. Seepe, 24 ha groß. 1545: Hinrich Sepe, 1593 Gerd Sepe. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatschatz 54 Gr. Am Amthause 53 Gr. Herbstsch., dem Rentmeister 2 Gänse für den Dienst, Briefe auf langen Reisen nach Hopsten tragen, jährlich den Gerichtsrog. aus Fladderlohausen und von Hürkamp nach Arens in Handorf fahren, jährlich die Gerichtshocken nach Damme fahren. Dem Pastor ½ St. Garn und 1 Gr. Opfergeld, dem Küster 1 Hocken von 6 Garben". Einsaat 1545: 2 Mlt. Rg., 2 Sch. Wittkorn. Stand 1724: 2 Mlt. S., 2 Fuder Heu. 1830: Größe 6 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 7 ℳ 35 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 8 Schw.; 1609: 2 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K.

2. Blömker, seit 1896 Böckmann, 24 ha groß. 1545 Johann Blomeker. Gutsherrnfrei. Monatschatz 63 Gr. Die übrigen Lasten wie bei Seepe. Einsaat 1545: 1 Mlt. Rg., 2 Sch. Gerste. Stand 1724: 4 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 64 Gr. 1 ₰. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 4 K., 5 R., 13 Schw.; 1609: 3 Pf., 4 K., 2 R., 1 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K.

VI. B. Grandorf.

Die Bauerschaft Grandorf besteht aus der Ortschaft Grandorf (1245 grandorpe) und den in den Einsenkungen des hügeligen Terrains eingelagerten Gehöften Diekhausen,

Digitized by Google

Gramke, Wahlde und Amtern (1240 Amenthorne). Die Ortsch. Grandorf hatte 1905 17 Wohnh. und 95 Einw., Diekhausen 6 Wohnh. und 30 Einw., Gramke 5 Wohnh. und 35 Einw., Wahlde 5 Wohnh. und 31 Einw., Amtern 10 Wohnh. und 58 Einw. 1265 werden 2 Erben Johannis et Odekonis in villa Granthorpe genannt, deren Zehnten der osn. Domherr Lutbert von Ludolf von Echolte gekauft hatte und für ein Seelengedächtnis des gestorb. Propstes Giefelbert Voß bestimmte*). Vollerben (in der Mark) waren die osn. Ganzerben Hülsmann, Brickwede und Hürkamp in Grandorf, Dyckhues in Diekhausen, Gramke in Gramke, Johann und Moormann in Amtern und das münst. Ganzerbe Steffens, 2/3 Erben waren die osn. Halberben Pöppelmann in Grandorf, Schönhöft in Diekhausen, Siefke und Hülsmann in Wahlde. Vor 1803 stand das ganze Gebiet mit Ausnahme eines Vollerben und eines Kottens unter osn. Oberhoheit. 1817 kam Grandorf und Diekhausen als Ausgleichungsdistrikt, Amtern, Wahlde und Gramke als zum Distrikt der 5000 Seelen gehörend an Oldenburg (Vergl. S. 55!).

1. Hülsmann in Grandorf, 101 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an Gut Schulenburg. Gutsherrl. Gefälle: „4 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 1 Pachtschw. von 105 ℔., 9 ℳ Dienstgeld, 3 Schafe oder dafür 1 ℳ 36 Gr., 7 ℔. Butter, 60 Eier, 2 Hühner, 2 Holz-, 2 Torf-, 2 lange Fuhren, einen Jagdhund halten". Die Stelle wurde 1842 mit 1600 ℳ abgelöst. Stand 1724: 12 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 36 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 35 ℳ 29 Gr. 3 ₰.

2. Brickwede in Grandorf, 95 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an Gut Schulenburg. Gutsherrl. Lasten:

*) Osn. Urkb. III Urk. 322.

Digitized by Google

„Wöchentl. Spanndienſt, 1 Pachtgulden, 60 Eier, 7 ℔. Butter, 2 Hühner, 3 Schafe, 2 lange und 2 kurze Fuhren". An das Hann. Domanium (urſpr. wohl Domkapitel) 1 Mlt. Rg. Osn. M. und 2 Hühner. Stand 1724: 10 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatſch. 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: 33 Mlt. S., Grundſt. 23 ℳ 27 Gr. 1 ₰.

3. Hürkamp, ſeit 1881 durch Kauf Strüſing, in Grandorf, 117 ha groß. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an Gut Schulenburg. Gutsh. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 1 Pachtſchwein von 105 ℔., 9 ℳ Dienſtgeld, 3 Schafe oder dafür 1 ℳ 36 Gr., 7 ℔. Butter, 60 Eier und 2 Hühner, 2 Holz-, 2 Torf- und 2 lange Fuhren". Die Stelle wurde 1842 mit 1500 ℳ abgelöſt. Stand 1724: 8 Mlt. S., 9 Fuder Heu, Monatſchatz 2 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 29 Mlt. 9 Sch. S., Grundſt. 30 ℳ 59 Gr. 3 ₰.

4. Pöppelmann in Grandorf, 81 ha groß. Osn. Halberbe. Seit 1248 eigenh. an Stift Berſenbrück, 1803 an die Hann. Kloſterkammer. Die unbeſt. Eigentumsgefälle (Sterbfall, Auffahrt, Freibrief) und 14. ggr. 2 ₰ Canon wurden 1843 mit 127 ℳ 6 ggr. 2 ₰ abgelöſt. Abwechſelnd um das andere Jahr waren nach dem Amte Vörden und dem Amte Vechta 51½ Gr. zu entrichten. Stand 1724: 6 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatſchatz 1 ℳ 7 Schill. 1830: Größe 24 Mlt. 3 Sch. S., Grundſt. 26 ℳ 7 Gr. 2 ₰.

5. Dyckhues in Diekhauſen, 122 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1240 mansus Vrowini Dinckhusen, 1449 Hermann Dyckehus. Eigenhörig an die osn. Landesherrſchaft nach Hausgenoſſenrecht, 1803 an das Hann. Domanium, bei dem auch die Eigentumsgefälle nach 1817 blieben (Vgl. S. 559). Gefälle 1240: 2 Mlt. 1 Sch. Rg., 1 Widder, 1 Huhn und 2 Schill. 1449: Gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., 1 Schw.; Hoheitsgefälle 3 Schill. Herbſtbede

Digitized by Google

und 3 Schill. Lichtmeßbede. Praestanda 1830: 5 ℛ 24 Gr., 1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 2 Hühner, 1 Pachtschwein. An die beiden Pfarren zu Vörden 3 Mlt. Rg. Die unbest. Eigentumsgefälle wurden am 24. Juli 1837 mit 84 ℛ 9 ggr. abgelöst, der alle 14 Tage mit 2 Pf. zu leistende Spanndienst am 4. April 1846 mit 150 ℛ. Stand 1724: 12 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 2 ℛ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 30 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 27 ℛ 68 Gr. 2 ₰.

6. Schönhöft in Diekhausen, 76 ha groß. Osn. Halberbe. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das Hann. Domanium. Die Gefälle: 2 ggr. 1 ₰ Lichtmeßbede, 4 ggr. 1 ₰ Herbstschatz, 1 Schw. von 100 ℔ und 1 Huhn wurden am 28. Jan. 1841 mit 249 ℛ 1 ggr. 1 ₰ zugleich mit den ungewissen Gefällen, der alle 14 Tage mit 2 Pf. zu leistende Spanndienst am 4. April 1846 mit 150 ℛ abgelöst. Stand 1724: 6 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℛ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 26 Mlt. S., Grundst. 24 ℛ 27 Gr. 2 ₰.

7. Gramke, seit 1882 Blomendahl, 132 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1240 mansus Greinhardi Grumbeke. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht (Vergl. S. 35 und 36), 1803 an das Hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer (Distrikt der 5000 Seelen). Gefälle 1240: 16 Sch. Rg., 8 Sch. Hafer, 1 Widder, 1 Huhn und 2 Schill.; 1449: 1 Schill. 6 ₰ Herbstbede, 1 Schill. 6 ₰ Lichtmeßbede, 1 Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., ½ Rind, 1 Schw.; 1837: „2 ℛ 20½ Gr. Rindgeld, 12 Gr. Lichtmeßgeld, 24 Gr. Herbstschatz, 2 ℛ Vogteigeld, 6 ℛ Spanndienstgeld für den alle 14 Tage zu leistenden Spanndienst, 1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 1 fettes Schw. und 2 Hühner". Durch Kontrakt vom 6. Mai 1837 wurden die unbest. gutsherrl. Gefälle und die Spanndienstpflicht mit einer jährl. Rente von 9 ℛ 10 Gr. 3 ₰ (kapitalisiert

Digitized by Google

228 ℳ 52 Gr. 3 ₰) mit der Bestimmung abgelöst, daß diese Rente durch 30 jährige Zahlung einer erhöhten Rente von 13 ℳ 16 Gr. 3 ₰ amortisiert werde. Die anderen Gefälle wurden 1852 abgelöst. Stand 1724: 16 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 33 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 28 ℳ 69 Gr.

8. Steffens, jetzt Schwerdtmann in Amtern, 88 ha groß. Münst. Ganzerbe. Der Hof war urspr. osn. Lehnsgut. 1350–1360 trug ihn Bernh. Amerkorn von Osnabrück zu Lehen. Um 1468 war er eigenhörig an Rötger Kettler, einen Vechtaer Burgmann, und stand unter münst. Oberhoheit. 1545 war er schon gutsherrnfrei. 1545 wird der Bewohner des Hofes Luthmar tho Ampthoren, 1568 Tabeke tho Amptheren, 1593 Lübbe tho Ampteren, 1725 Heinrich und dann Johann genannt. Lasten (1777): „Monatschatz 3 ℳ. Am Amth. Vechta 1 ℳ 59½ Gr. Herbstsch., den münst. Beamten zu Damme 1 Roggenhocken von 6 Garben, an den Pastor für den Pröven 2 Sch. Rg., an den Küster 1 Sch. Rg. und 1 Hocken, an das Domkapitel zu Osnabrück 16 Sch. Rg. O. M. und 1 magere Gans (1573: dem Domküster zu Osnabrück 2 Mlt. Rg., 1 Gans und 4 Schill. als Zehnten), mit 2 Pf. den Gerichtsrg. nach Vechta fahren, jährl. 2 ℳ 36 Gr. Spanndienstgeld an das Amt Vechta". Die Gans wurde später nach Malgarten geliefert. Von dem Naturalspanndienst war Steffens 1590 vom Drosten befreit. Es waren dafür 2 Dukatonnen, später 2 ℳ 36 Gr. angesetzt worden. 17. Oktober 1829 verfügte die oldenb. Kammer, daß 2 ℳ 36 Gr. nicht mehr den Wert von 2 Dukatonnen erreichten' und verlangte dafür 3 ℳ 24 Gr. 1837 offerierte Steffens der Kammer eine Ablösungssumme von 83 ℳ 24 Gr.*) Einsaat 1545: 6 Mlt. Rg., 9 Sch.

*) Anm. Über den sog. Spiekerboll auf dem Hofe siehe Osnabr. Mitt. Bd. 3, S. 412 ff.

Digitized by Google

Gerste. Stand 1724: 20 Mlt. S., 30 Fuder Heu. 1830: Größe 32 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 34 ℳ 64 Gr. 3 ₰. Vhst. 1545: 8 Pf., 6 Ochs., 11 K., 20 R., 20 Schw., 48 Schafe; 1609: 5 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 6 Schw., 25 Schafe (Leibzucht 2 Pf., 2 K., 1 R., 4 Schafe); 1669: 1 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schafe.

9. Johann zu Amtern, incl. Moormann 142 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1240 mansus Arnoldi Amenthorne, 1449 Tabe, 1750 Lübbe zu Amtern. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, 1803 an das Königl. Hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer (Distrikt der 5000 Seelen). Hoheitsgefälle: 1449 3 Schill. Herbstbede und 3 Schill. Lichtmeßbede; 1725: 7 Schill. Herbstschatz, 3 Schill. 6 ₰ Lichtmeßbede, 1 ℳ 3 Schill. Maigeld für 1 Mairind. Pachtgefälle: a) an die bischöfl. Tafel 1240: 16 Sch. Rg., um das andere Jahr 1 Widder, 1 Huhn und 2 Schill. zum Wein des Bischofs. 1449: 12 Sch. Rg., jährlich 1 Schwein und bittweise 1 Huhn. 1725: 12 Sch. Rg. D. M. und 4 Sch. Hafer, 1 Schuldschwein, 2 Hühner und 6 ℳ Dienstgeld; b) Pachtgefälle an den Domküster 1725: 1 Mlt. Rg., 1 Gans, 3 Schill. 6 ₰ und 1 Fuhr nach Bremen. Der gutsherrl. Verband wurde durch Kontrakt vom 6. Mai 1837 gelöst. Stand 1724: 12 Mlt. S., 15 Fuder Heu, Monatschatz 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 33 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 31 ℳ 14 Gr. 3 ₰. Vhst. 1450: 7 Pf., 11 K., 4 Ochs., 11 R., 9 Schw., 18 Schafe; 1490: 8 Pf., 11 K., 4 Ochs., 6 R., 37 Schw., 66 Schafe.

10. †† Moormann zu Amtern. Osn. Ganzerbe. 1240 mansus Gerowardi, 1449 Moormann. Eigenh. an die osn. Landesherrschaft nach osn. Hausgenossenrecht, 1803 an das Hann. Domanium, 1817 an die oldenb. Kammer. Hoheitsgefälle 1449: 3 Schill. Herbstbede, 3 Schill. Licht-

Digitized by Google

meßbede; 1725: 10 Schill. 6 ₰ Herbst- und Lichtmeßschatz, 1 ℳ 3 Schill. Maigeld. Pachtgefälle: a) an die bischöfl. Tafel 1240: 16 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Widder, 1 Huhn und 2 Schill.; 1449: 12 Sch. Rg., 1 Schw., bittweise 1 Huhn; 1725: 12 Sch. Rg., 4 Sch. Haf., 1 Schw. von 100 ℔., 2 Hühner und 6 ℳ Dienstgeld. b) an den Domküster 1725: 12 Sch. Rg., 1 Gans und 3 Schill. 6 ₰. c) an jagdherrl. Abgaben an Gers zu Wenstrup 1 Brot für die Hunde, wenn die bischöfl. Jagd dorthin kommt. Im Jahre 1837 wurde das gutsherrl. Verhältnis abgelöst. 1889 wurde die Stelle von Johann zu Amtern gekauft. Moormann behielt noch 14 ha. Stand 1724: 6 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 19 Mlt. S., Grundst. 17 ℳ 70 Gr. Vhst. 1450: 5 Pf., 5 K., 4 Ochs., 7 R., 9 Schw., 15 Schafe; 1490: 5 Pf., 13 K., 4 Ochs., 10 R., 23 Schw., 36 Schafe.

11. Siefke in Wahlde, 58 ha groß. Osn. Halberbe. Der Name der Stelle hat vielfach gewechselt: Siefke, Huesmann, Frye, Dierkes, Niehaus, jetzt Ansmann. Stand 1724: 6 Mlt. S., 12 Fuder Heu, Monatschatz 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 25 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 23 ℳ 3 Gr. 1 ₰.

12. Hülsmann in Wahlde, 90 ha groß. Osn. Halberbe. Der Name der Stelle hat vielfach gewechselt: 1724 Frerick zu Wahlde, 1817 Diederich, 1830 Henrich zu Wahlde. Stand 1724: 7 Mlt. S., 10 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1830: Größe 27 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 26 ℳ 66 Gr. 1 ₰.

Die osnabr. Markkotten in Grandorf.

1. Flockmann, jetzt Johanning, 26 ha groß. Stand 1724: 1½ Mlt. S., Monatschatz 7 Schill. 1830: Größe 4 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 5 ℳ 9 Gr. 2 ₰.

Digitized by Google

2. Witteriede, 29 ha groß. Als Untervogt schatzfrei. 1830: Größe 18 Mlt. 1 Sch. S., Grundst. 11 ℳ 29 Gr. 1 ₰.

3. †† Henkeberens, 1872 mit Hürkamp zusammengelegt. Stand 1724: 3 Mlt. S., 3 Fuder Heu, Monatsch. 15 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 9 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 8 ℳ 8 Gr.

4. †† gr. Grimme, 38 ha, 1882 von Zeller Strüfing angekauft. Das Erbhaus ist abgebrochen. Stand 1724: 7 Mlt. S., 8 Fuder Heu, Monatsch. 1 ℳ 7 Schill. 1830: Größe 15 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 14 ℳ 63 Gr. 3 ₰.

Münstersche Kötterei.

kl. Grimme, 16 ha groß. 1568 und 1593 Johann Grimme. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 36 Gr. Am Vechtaer Amth. 54 Gr. Herbstschatz. Dem Vogt zu Damme 1 ℳ Dienstgeld. Dem Pastor 9 ₰ Opfergeld und 1 St. Garn. Dem Küster 1 Hocken von 6 Garben". Einsaat 1545: 27 Sch. Stand 1724: 1½ Mlt. S., 1830: Größe 4 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 37 Gr.

Gemeinde Neuenkirchen.

Die am südwestlichen Abhange der Dammer Berge gelegene Gemeinde Neuenkirchen (1221 Nigenkirken, 1246 Nienkerken in Dersborg) ist 1159 von Damme getrennt worden. 1391 wurde Vörden von Neuenkirchen abgezweigt. Die letzte Einbuße an Gebiet erlitt die Gemeinde durch die Grenzregulierung vom Jahre 1817, indem die Ortschaft kl. Drehle zum hann. Ksp. Gehrde, die Hälfte der B. Bieste zum Ksp.

Digitized by Google

Lage, von der B. Hörsten die Ortschaften Astrup, Westrup und Severinghausen zum Ksp. Vörden geschlagen wurden. Der übrige Teil der Gem. wurde an Oldenburg abgetreten und zwar Ort und Bauerschaft Neuenkirchen, ein Teil von Bieste und das Gehöft Hardinghaus (fr. zur B. Hörsten gehörig) als Ausgleichungsdistrikt, die Bauerschaften Nellinghof und Grapperhausen und die Ortschaft Wahlde (letztere fr. zur B. Hörsten gehörig) als Teile des Distrikts der 5000 Seelen (Vergl. S. 559). Über die politischen Verhältnisse vor 1817 vergl. S. 558. Die jetzige Größe der Gemeinde beträgt 38,93 qkm, wovon 1895 12,66 qkm unkultiviert waren. 1839 waren 2438 Einw., 1905 1819 Einw. vorhanden. Der Boden ist zum großen Teil leichter Sandboden, auf dem hügeligen Terrain zum Teil Aufforstung, zum Teil noch Heidländereien. Die Marken der Gemeinde waren um die Mitte des 19. Jahrh. schon geteilt. Nur die Grapperhauser Mark ist erst um 1880 geteilt worden.

I. B. Neuenkirchen.

Die Bauerschaft besteht aus dem Kirchdorf Neuenkirchen und den Ortschaften Neustadt, Narberhausen (1258 Nortberehusen) und Westerhausen. Das Kirchdorf hatte 1905 76 Wohnh. und 380 Einw., Neustadt 23 Wohnh. und 114 Einw., Narberhausen 15 Wohnh. und 72 Einw., Westerhausen 21 Wohnh. und 132 Einw. Vor 1803 stand das Gebiet fast ganz unter osn. Oberhoheit. Vollerben (in der Mark) waren die osn. Ganzerben Huesmann, Muesmann und Lampe im Kirchdorfe, Winner in Neustadt, Meyer-Selinghof, Taubke-Narberhaus, Langenkamp und Lübke Narberhaus in Narberhausen, das münst. Ganzerbe Taubke-Westerhues und das münst. Halberbe Knollenberg in Westerhausen. $^2/_3$ Erben (in der Mark) waren die osn. Halberben Wolke Övermann in Neustadt, Westerhaus und Schneidhorst in Westerhausen,

Digitized by Google

1/2 Erbe Rolf bei der Hake in Neustadt und Lockenberg in Westerhausen. Ein Teil der Ländereien der Bauerschaft Neuenkirchen ist 1817 bei Hannover geblieben. Die Stifter Versenbrück und Lage waren in Neuenkirchen begütert. 1231 übergab Graf Otto von Ravensberg dem von ihm gegründeten Kloster Versenbrück eine Stelle in Neuenkirchen*). 1246 kauften Propst Werno und Abtissin Clementia eine Stelle für dasselbe Kloster für 116 Mark. 1260 überließ Hermann Hake Norberehusen der Johanniterkommende Lage**). Eine andere Stelle in Narberhausen gab 1259 Bischof Otto von Münster seinem Ministerialen Johann von Dinklage***). Dieser verkaufte sie bald darauf an die Kommende Lage.

1. Huesmann im Orte, 24 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Eigenh. an das Stift Versenbrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer. Präst. bei der Ablöse: „2 Mlt. 3 Sch. Rg., 1 1/2 Mlt. Haf., 2 Hühner; außerdem an den Obervogt zu Neuenkirchen 36 Gr. sog. Stiefelgeld, 49 Gr. an Kloster Malgarten, 1 ℛ 18 Gr. an das Amt Vechta (für frühere 2 Spanndienste), den Gerichtsrg. nach Vechta fahren". Monatschatz in osnabr. Zeit 3 ℛ. 1830: auf oldenb. Gebiete 16 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 27 ℛ 15 Gr. 2 ₰.

2. Muesmann im Orte, 27 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Hannover. Präst. bei der Ablöse: „1 1/2 Mlt. Rg., 1 1/2 Mlt. Haf., 2 Hühner, 2 Schafe, 30 Gr. Blutzehnten, 10 1/4 Gr. Schuldgeld, 1 ℛ 49 1/4 Gr. Maigeld, 6 ℛ Hand- und Spanndienstgeld, 3 ℛ Willkommgeld". Der gutsh. Verband mit den ungewissen Eigentumsgefällen wurde am 5. April 1834 gelöst mit 235 ℛ. Monatsch. in osn. Zeit

*) Osn. Urkb. II. Urk. 270.
**) Osn. Urkb. III. Urk. 231.
***) Osn. Urkb. III. Urk. 211.

Digitized by Google

3 ₰. 1830: 15 Mlt. S., Grundst. 22 ₰ 1 Gr. 2 ₰ (Grundst. der ganzen Stelle 1815: 27 ₰).

3. Lampe im Orte, 21 ha groß. Osn. Ganzerbe. Gutsherrnfreie osn. herrschaftl. Lehnsstelle. 1561 wurde Lampe mit dem Erve Lampenhause belehnt. An Kloster Malgarten waren zu entrichten: 48 Gr. und 1½ Mlt. Haf. Einige Ländereien liegen auf hann. Gebiete. Monatsch. in osn. Zeit 2 ₰ 15 Schill. 9 ₰. 1830 auf old. Gebiete: 15 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 18 ₰ 20 Gr. 3 ₰ (Grundst. der ganzen Stelle 1815: 24 ₰ 30 Gr.)

4. Wolke Övermann, 14 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Halberbe. Eigenh. an Stift Versenbrück, 1803 an Hann. Klosterkammer. Einige Ländereien liegen auf hann. Gebiete. Monatsch. in osn. Zeit 1 ₰ 15 Schill. 9 ₰. 1830 auf oldb. Gebiete: 9 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 11 ₰ 64 Gr. (Grundst. der ganzen Stelle 1815: 15 ₰ 30 mgr. 7 ₰).

5. Winner in Neustadt, 17 ha auf old. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Eigenhörig an Kloster Malgarten, 1803 an Hann. Klosterkammer, abgelöst in bezug auf die ungewissen Gefälle am 2. Jan. 1843 mit 175 ₰. Monatsch. in osn. Zeit 2 ₰ 15 Schill. 9 ₰. Einige Ländereien liegen auf hann. Gebiete. 1830 auf oldb. Gebiete: 14 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 17 ₰ 28 Gr. 1 ₰. (Grundst. der ganzen Stelle 1815: 24 ₰ 30 Gr.).

6. †† Rolf bei der Hake in Neustadt. Osn. Eigenh. an Kloster Malgarten, 1803 an Hann. Klosterkammer, abgelöst am 8. Jan. 1843 mit 105 ₰, 1900 zerstückt. Monatsch. in osn. Zeit 1 ₰ 7 Schill. 1830 auf oldb. Gebiete: 5 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 6 ₰ 13 Gr. (Grundst. der ganzen Stelle 1815: 10 ₰ 19 mgr. 6 ₰).

7. Knollenberg in Westerhausen, 29 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Gutsherrnfrei. 1609 Knollemer. Lasten

Digitized by Google

(1777): „9 Gr. Knechtegeld am Vecht. Amth. und Wagendienst mit 2 Pf. jährl. in 2 langen Fuhren, 1 Richthocken von 6 Garben, an die Vikarie in Osnabrück 14 Sch. Rg. und 6 Sch. Haf. D. M. und um das 12. Jahr ein Weinscheffel". Monatsch. in münst. Zeit 1 ℳ 14 Schill. (Münst. Halberbe). 1830 auf oldb. Gebiete: 15 Mlt. 5 Sch. S., Steuerkapital 108 ℳ 15 Gr. 1 ₰, Grundsteuer 18 ℳ 2 Gr. 2 ₰. Vhst. 1609: 5 Pf., 4 K., 4 R. (Leibzucht 2 Pf., 2 K., 1 R.).

8. Taubke-Westerhues in Westerh., 34 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Ganzerbe. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): 2 ℳ 14 Schill. Monatsch.; 1 ℳ 32 Gr. Herbstsch. am Vechtaer Amth. und Wagendienst mit 2 Pf. jährlich in 2 langen Fuhren, den Richtern zu Damme 1 Richthocken von 6 Garben, an die Domkapitelsarmen zu Osnabrück 20 Sch. Rg. und 9 Sch. Haf. D. M. und um das 12. Jahr ein sog. Weinscheffel, auch 1 Huhn, 1 Gans und 4 osn. ₰ sog. Schweingeld, an die Armen zu Neuenk. jährl. 1 Schill. Pröven an den Pastor 1 Brot und 1 Schweinsrücken, an den Küster 1 Sch. Rg." Einsaat 1545: 9 Mlt. 1837: Größe 22 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 28 ℳ 14 Gr. 2 ₰. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 7 K., 10 R., 15 Schw., 16 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 K., 1 R.

9. †† Westerhaus, 24 ha. Osn. Halberbe. Eigenh. an die Kommende Lage, 1830 an Hannover (Vergl. S. 560). Jährl. Gefälle: 2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 2 Hühner, 2 Schafe, 10¼ Gr. Schuldgeld, 1 ℳ 49½ Gr. Maigeld". Spandienst ungemessen, 3 ℳ 2 Gr. Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs. Der gutsh. Verband mit den ungewissen Gefällen wurde am 9. Jan. 1843 mit 337 ℳ 12 ggr. abgelöst. Die Stelle ist 1891 zerstückt. 1840: Größe 19 Mlt. 2 Sch. S., Grundsteuer 24 ℳ 30 Gr. 2 ₰.

Digitized by Google

10. Schneidhorst, 46 ha groß. Osn. Halberbe. 1577 eigenh. an Friederich Witter zu Osnabrück. Monatsch. 2 ℳ 5 Schill. 6 ₰. 1840: 24 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 30 ℳ 32 Gr. 3 ₰.

11. Meyer-Selinghof in Narberh., 51 ha auf oldb. Gebiete, einige Parzellen auf hann. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Korveyſches Lehen. 1339 gehörte der Hof Helembert von Horſt, der für 12 Mark der Priorin Gertrud von Molen in Malgarten, der Küſterin Grunegard von Haren und der Nonne Eliſabeth, Schweſter der letzteren, 10 Schill. jährl. Einkünfte aus demſelben verkaufte. Später ſind Lehnsträger die Herren von dem Buſche auf Gut Lohe bei Bakum, zuletzt die Grafen von Münſter. Die Korveyſchen Lehen gingen 1806 an Oldenburg über. Gutsherrl. Gefälle: 6 Mlt. Rg., 6 Sch. Manckkorn, 6 Sch. Weißkorn, 6 Sch. Haf., 1 ℳ 1 Gr. Dienſtgeld, 12 Schill. Korveyſches Geld, 4 ℳ für das Feiſtſchwein, 2 Hühner, 1 lange Reiſe mit 4 Pf. auf 8 Meilen". Monatſchatz in osn. Zeit 3 ℳ 4 Schill. 6 ₰. 1840: Größe 34 Mlt. 7 Sch. S., Grundſt. 54 ℳ 53 Gr. 1 ₰.

12. Taubke Narberhaus, ſeit 1889 Berling, 33 ha auf oldb. Gebiete, einige Ländereien auf hann. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Eigenh. an Kommende Lage, 1830 an Hannover (vergl. S. 560). Jährl. gutsherrl. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, 1 ℳ 49 Gr. Maigeld, 6 ℳ für Hand- und Spanndienſte". 3 ℳ Willkommgeld bei Veränderung in der Perſon des Kommendeurs. Die ungewiſſen Gefälle wurden am 5. April 1834 mit 200 ℳ abgelöſt. Monatſchatz in osn. Zeit 2 ℳ 15 Schill. 6 ₰. 1840: Größe 20 Mlt. 2 Sch. S., Grundſt. 23 ℳ 21 Gr. 2 ₰.

13. ††Langenkamp in Narberhauſen. Osn. Ganzerbe. Eigenh. an Kommende Lage, 1830 an Hannover (vergl. S. 560). Jährl. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf., 2 Hühner, 2 Schafe, 6 Schill. Maigeld". Spanndienſte

Digitized by Google

ungemessen. Die unbest. Gefälle wurden 1. April 1844 mit 400 ℳ abgelöst. Monatsch. in osn. Zeit 3 ℳ. Die Stelle ist 1869 zerstückt. Den Rumpf derselben verkaufte 1870 der Kaufmann Fritz Böcker an Johann Heinr. Prues. Die von Langenkamp angekaufte Dampf- und Windmühle besitzt Schomaker. 1840: Größe 18 Mlt. S., Grundst. 20 ℳ 34 Gr. 2 ₰. Einige Ländereien lagen auf hann. Gebiete.

14. Lübke Narberhaus, 23 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Eigenh. an Kommende Lage, 1830 an Oldenb. (vergl. S. 560). Jährl. gutsh. Gefälle: „6 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 48 Gr. für 2 Schafe, 2 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 2 Hühner". 3 ℳ Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs. Hand- und Spanndienste ungemessen. 1809 wurden für Auffahrt 100 ℳ gezahlt. Der gutsh. Verband wurde am 2. Jan. 1844 gelöst. Für die Aufhebung der unbest. Gefälle incl. Willkommgeld, Heimfallsrecht, Hand- und Spanndienste wurde eine jährl. Rente von 12 ℳ festgesetzt, die Naturalprästation von 2 Hühnern aufgehoben und in eine jährl. Rente von 12 Gr. verwandelt. 1854 wurde der Roggen mit 251 ℳ 43 Gr., der Hafer mit 45 ℳ 9 Gr. abgelöst. Monatsch. in osn. Zeit 3 ℳ. Die Stelle war in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts überschuldet. Der Kolon Joh. Bernd Lübke Narberhaus wanderte nach Amerika aus und überließ die Stelle seiner Schwester Bernhardina, die Joh. Anton Becker heiratete. 1843: Größe 8 Sch. S. Holz, 14 Sch. S. Hof und Garten, 73 Sch. S. Wiesen, 123 Sch. S. Ackerland; Grundst. 20 ℳ 34 Gr. 2 ₰.

Die osnabrückschen Erbkotten.

1. Hugenberg, 4—5 ha auf oldb. Gebiete. Eigenh. halb an die Kirche zu Neuenkirchen, halb an die Kirche in Lage. An die Hann. Klosterkammer waren 2 ℳ 3 Gr.

Digitized by Google

4 ₰ Zehntgeld zu zahlen (seit 1803). Monatsch. in osn. Zeit 9 Schill. 1840: Größe 5½ Mlt. S., Grundst. 8 ℔ 1 Gr. 3 ₰.

2. Lockenberg, 13 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Hannover. Best. gutsh. Gefälle: „5 Gänse, 10¼ Gr. Schuldgeld, 3 ℔ Handdienstgeld". Monatsch. in osn. Zeit 1 ℔ 5 Schill. 3 ₰. 1830: Größe 8½ Mlt. S., Grundst. 11 ℔ 69 Gr. 2 ₰.

3. Schneidecker. 1830: 2½ Mlt. S., Grundst. 3 ℔ 34 Gr. 2 ₰. Monatschatz in osnabr. Zeit 1 ℔ 5 Schill. 3 ₰.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. †† Schmidt Wilke. Eigenh. an Kommende Lage, 1830 an Oldenburg (vergl. S. 560). Gutsherrl. Gefälle: 5 Schill. Schuldgeld, ½ ℔ Willkommgeld. Außerdem war Schmidt Wilke Lagescher Briefträger von Neuenkirchen nach Damme. Nachdem der letzte Kötter Friedrich mit Hinterlassung seiner Familie und einer großen Schuldenlast 1834 nach Amerika ausgewandert war, wurde der gutsherrl. Verband gelöst und am 22. Jan. 1838 die Stelle verkauft für 1902 ℔. Käufer war Vikar Lindemann in Billerbeck. Die Ehefrau Sch. Wilke erhielt nach einem Übereinkommen der Gläubiger 120 ℔ vorab bezahlt. 1830: Größe 1½ Mlt. S., Steuerk. 8 ℔ 32 Gr. Monatsch. in osn. Zeit 9 Schill.

2. kl. Övermann in Neustadt, 2 ha. Eigenh. an Stift Versenbrück, 1803 an Hann. Klosterkammer, abgelöst 24. Sept. 1843 incl. Canon von 12 ggr. 4 ₰ mit 65 ℔ 23 ggr. 4 ₰. An den Obervogten in Neuenkirchen waren 36 Gr. sog. Stiefelgeld zu zahlen. Monatsch. in osn. Zeit 9 Schill. 1837: 1 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 11 ℔ 7 Gr. 3 ₰, Grundst. 1 ℔ 16 Schill. 1 ₰.

Digitized by Google

3. †† Muhle (Kreke) im Orte. Eigenh. an Kloſter Malgarten; 1837: Größe 1 Mlt. 9 Sch. S., Grundſt. 2 ℳ 54 Gr. 2 ₰. Monatſchatz in osn. Zeit 9 Schill.

4. Nurre (Huesmann) im Orte, 2 ha. Eigenh. an die Pfarre Neuenkirchen, an die auf Thomas 8 osn. Schill. gegeben werden mußten, außerdem Hülfe in der Erntezeit. Ein in Amerika reich gewordener Nurre gab 1888 den erſten Anſtoß zur Aufhebung des Simultaneums. Monatſchatz in osn. Zeit 15 Schill. 9 ₰. 1837: Größe 2 Mlt. 4 Sch. S., Grundſt. 2 ℳ 45 Gr. 2 ₰.

5. Lünne (Ortmann). Eigenh. halb an die Kirche zu Neuenk., halb an die Kirche zu Lage. Monatſch. in osn. Zeit 8 Schill. 1837: Größe 3 Mlt. S., Grundſt. 2 ℳ 38 Gr.

6. †† Bidenharn. 1760 Tebbe beim Haren. Monatſchatz 16 Schill. Der Markkotten lag in der Nähe des Neuenkirchener Bahnhofs und iſt 1896 zerſtückt, angekauft von Kolon Muesmann.

7. †† Lüdeke (Jacob Meyer), bis auf 1 ha zerſtückt. Monatſch. in osn. Zeit 8 Schill. 1830: Größe 5 Mlt. 2 Sch. S., Grundſt. 4 ℳ 16 Gr. 2 ₰.

8. †† Lindemann (Reekers), 1885 zerſtückt. 1837: Größe 6 Mlt. 9 Sch. S., Grundſt. 6 ℳ 19 Gr. 3 ₰.

9. †† Krümpelmann, zerſtückt. 1830: Größe 5½ Mlt. S., Grundſt. 6 ℳ 2 Gr. 2 ₰.

10. Meßmaker in Neuſtadt. Monatſch. in osn. Zeit 8 Schill. 1830: Größe 2 Mlt. S., Grundſt. 1 ℳ 40 Gr.

11. Wehlage in Neuſtadt, 5 ha. 1700 Gerd Weylage. Monatſch. 18 Schill. 1837: Größe 4 Mlt. 2 Sch. S., Grundſt. 4 ℳ 28 Gr.

12. †† Knap, fr. ufn Knappe. Monatſch. 9 Schill. 1830: Größe 2½ Mlt. S., Grundſt. 2 ℳ 43 Gr. 3 ₰.

13. Meſcher in Neuſtadt. Osn. Untervogt. 1830: 2½ Mlt. S., Grundſt. 2 ℳ 36 Gr. 1 ₰.

14. Schagemann in Neust., 4 ha groß. Monatsch. in osn. Zeit 3 Schill. 1830: 3½ Mlt. S., Grundst. 4 ℳ 7 Gr.

15. Weßel Kramer s. Dußler (Steinhauer), 9 ha groß. 1830: 5 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 7 ℳ 10 Gr. 1 ₰.

16. †† Krebsfänger. Um 1830 waren Besitzer Dechant Gieseke (1 Mlt. S.) und Fr. Winner (5 Sch. S.).

17. †† Possenriede. Um 1830 war der Kotten geteilt zwischen Kolon Schneidhorst (2 Mlt. 6 Sch. S.) und Jacob Meyer (1 Mlt. 9 Sch. S.).

18. Klefuß. 1830: Größe 1 Mlt. 1 Sch. S., Grundst. 60 Gr. 3 ₰.

19. Schumacher. 1830: Größe 1 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 67 Gr. 2 ₰.

20. Pieper. 1830: Größe 1 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 2 ℳ 3 Gr. 3 ₰.

21. Loer (1830 Apoth. Meyer). 1830: Größe 1 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 2 ℳ 54 Gr.

22. Schwarte, 1830 Seling. 1830: Größe 11 Sch. S., Grundst. 33 Gr. 1 ₰.

23. †† Schmising, zerstückt. 1815: Grundst. 7 ℳ 25 Gr. 6 ₰. 1830 sind Bes. A. Lindemann und Schlienkamp.

24. Stockhöfer (1830 Gerd Möller). 1815: 1—2 Sch. S., Grundst. 24 Gr. 2 ₰.

Osn. Brinksitzer (1815): Diekmann, Ohnewehr, Mesterhaus, Molan.

Neubauer (1815): Övermann, Gieske, Torbecke, Möller, Bude, Hönemann, Meyer, Schierberg, Hönemann, Petersen, Blomendahl, Seling, Brandewede, Möller, Caspar Fiene, Arend Kreck, Hanenkamp, Egelmann, Möller, Schlienkamp, Ant. Meyer, Tangemann, Friedr. Möller. — Kirchhöfer (1815): Lindemann, Batscher, Ekelmann, Fr. Lindemann, Bröpermann, Egelmann, Anton Lindemann, Lünne, Holtheide, Braband.

Digitized by Google

Münst. Köttere i.

Heye bei der Hake in Westerhausen, 7 ha groß. 1680 Johann bei der Hake. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 54 Gr., Briefe tragen nach Vechta, Osnabrück, Fürstenau und Hopsten". 1830: Größe 4 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 14 Schill. 1 ₰.

II. B. Bieste.

In Bieste befand sich im Mittelalter das Freigericht zum Stickdeiche. Dasselbe war münst. Lehen, das die Herrn von Horne zur Harenburg von Münster zu Lehen trugen. 1429 kam es an die von Voß und von diesen wurde es an Osnabrück verkauft. Die Freien des Freigerichts blieben unter münst. Oberhoheit und standen später unter dem Schutze des heiligen Paulus zu Münster (vergl. S. 20 und 40). Bei der Grenzregulierung im J. 1817 wurde die Bauerschaft zwischen Hannover und Oldenburg in der Weise geteilt, daß neben dem jetzt zerstückten adeligen Gut Horneburg die osn. Ganzerben Jost Westendorf, Chr. Westendorf, Nannemann, Brandewedde und das münst. Ganzerbe Jost Westendorf, ferner die osn. Erbkotten Franz Stickfort, Jürgen Stickfort, Thor Wische, die Markkotten Krebsfänger, Hermann Stickdeich, Hermann aufr Heide, die Brinksitzereien Kleyböcker, Holtheide und Trimper bei Hannover blieben. An Oldenburg kamen die münst. Ganzerben Kübbing, Rump, Brockmann, Middendorf, Schwietering und Ohnewehr, die osn. Ganzerben Bohne, Bödeker und Biestmann, die osn. 2/3 Erben Wiete und gr. Prues, die münst. Pferdekotten gr. Klatte und Bockhorst, die münst. Kotten Kamphake, kl. Klatte, Berkemeyer, Speckbuck und Plagge, die osn. Kotten Hövel, Schütte, kl. Prues, Bye und Gosekuhl. Es blieben jedoch Ländereien von mehreren Stellen bei Hannover, wie auch umgekehrt Ländereien hann. Untertanen unter oldenb. Oberhoheit kamen.

Digitized by Google

Der an Oldenburg abgetretene Teil von Bieste hatte 1905 43 Wohnh. und 278 Einw. Die Kommende Lage zog aus vielen Stellen den Zehnten, in dem sich Oldenburg und Hannover 1830 je zur Hälfte teilten (Vergl. S. 560). Die früher zum Ksp. Neuenkirchen gehörende Ortschaft kl. Drehle (die Ganzerben Jacob zu Drehle, Vor dem Brocke, die Erbkotten Depenbrink, Wehrenberg, Stuckenberg, Trimpe und Holtheide) blieb 1817 ganz bei Hannover und kam zum Ksp. Gehrde.

1. Kübbing, 16 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Ganzerbe. Gutsherrnfrei. 1298 wird Kubink als Zeuge unter den Freien der Freigrafschaft genannt (Osn. Urkb. IV Urk. 525). 1568 Hinrich Kubbink. Lasten (1777): Monatsch. 3 ℳ, 1 ℳ 40½ Gr. Herbstschatz am Vechtaer Amthause, 1 Sch. Richtrg. und 3 Richthocken von je 4 Garben; an St. Viti Armen in Osnabrück: der Blutzehnte, 1½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 1½ Mlt. Weißkorn D. M." Die Spanndienstpflicht am Vecht. Amth. (2 lange Fuhren mit 2 Pf.) ist erst in der Zeit von 1590—1676 aufgekommen. Von 3 Sch. S. Ld. mußte der Zehnte an die Kommende Lage gegeben werden. Präv. an den Pastor: 1 Brot, 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Meßkorn. Einsaat 1545: 7 Mlt. 1817: Größe 14 Sch. S. Acker und 41 Sch. S. Wiesen auf hann., 10 Mlt. 11 Sch. S. auf oldb. Gebiete (1830: 19 ℳ 53 Gr. 3 ₰ Grundst.). Bhst. 1545: 9 Pf., 9 K., 9 R., 23 Schw.; 1609: 6 Pf., 6 K., 4 R., 8 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K., 3 R., 4 Schw.

2. Rump, 24 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Ganzerbe. Urspr. Freibankgut, später Paulsfrei. 1545 und 1568 Lüdeke Rumpe. Lasten (1777): „Monatsch. 3 ℳ 7 Schill., 1 ℳ 32 Gr. Herbstschatz am Vechtaer Amth., 1 Sch. Richtrg. und 3 Hocken von je 4 Garben den münst. Beamten zu Damme; den St. Viti Armen in Osnabrück:

der Blutzehnte, 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. D. M., 2 lange Fuhren mit 2 Pf. am Vechtaer Amthause wie bei Kübbing; an den Pastor in Neuenkirchen 1 Brot und 1 Schweinsrücken; an den Küster 1 Sch. Haf." Eins. 1545: 8 Mlt. 1817: Größe 73 Sch. S. Ackerl. und 53 Sch. S. Wiesen auf hann., 8 Mlt. S. auf oldb. Gebiete (1830: 16 ℳ 29 Gr. Grundst.). Vhst. 1545: 9 Pf., 8 K., 22 Schw., 12 Schafe; 1609: 8 Pf., 5 K., 8 R., 8 Schw., 5 Schafe; 1669: 3 Pf., 2 K., 3 R., 1 Schw.

3. Brockmann (1885 durch Kauf Trimper, 1886 Kronlage, jetzt Sextro), 26 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Ganzerbe. Urspr. Freibankgut, später Paulsfrei. 1545 Johann Brockmann, 1568 Gerd Brockmann. Lasten (1777): „Monatsch. 3 ℳ, 1 ℳ 6 Gr. Herbstschatz am Vecht. Amthause, den Richtern ½ Sch. Richtrog. und 3 Richthocken von je 4 Garben, 2 lange Fuhren mit 2 Pf. jährl. wie Kübbing; an Kommende Lage der Blutzehnte und der Fruchtzehnte aus 64 Sch. S. Ld.; an den Pastor und Küster nichts". Einsaat 1545: 4 Mlt. 1817: Größe 20 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 10 Mlt. 4 Sch. S. auf oldb. Gebiete (1830: 18 ℳ 41 Gr. 3 ₰ Grundst.). Vhst. 1545: 7 Pf., 8 K., 10 R., 22 Schw., 4 Schafe; 1609: 5 Pf., 4 K., 3 R., 3 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K., 2 R., 2 Schw.

4. †† Middendorf, 1881 zerstückt bis auf 8 ha. Münst. Ganzerbe. Urspr. Freibankgut, später Paulsfrei. 1545 Wylke Middendorf. Lasten (1777): „Monatsch. 3 ℳ. Am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, den Richtern 4 Kannen Richtrg., 1 Richthocken von 6 Garben; an Kommende Lage der Blutzehnte und aus 18 Sch. S. Ld. der Fruchtzehnte, an Kübbing aus 4 Sch. S. Ld. und an Rump aus 3 Sch. S. Ld. der Fruchtzehnte; an den Küster 1 Sch. S. Haf.; am Vechtaer Amth. 2 lange Fuhren wie Kübbing". Einsaat 1545: 4½ Mlt. 1817: Größe 12 Sch. S. Ackerl. und

Digitized by Google

30 Sch. S. Wiesenl. auf haun., 10½ Mlt. S. auf oldb. Gebiete (1830: 17 ℳ 33 Gr. 1 ₰ Grundst.). 1545: 10 Pf., 7 K., 5 R., 6 Schw.; 1609: 8 Pf., 5 K., 4 R., 5 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K.

5. Schwietering, 57 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Ganzerbe. Urspr. Freibankgut, später Paulsfrei. Schatzfrei, weil mit der Stelle die Vogtei verbunden war. Lasten (1777): „Am Vechtaer Amthause jährlich 1 ℳ 6 Gr. Herbstschatz, an Kommende Lage der Blutzehnte. Dem Schwietering gehörte 1777 auch das Ohnewehrs Kolonat. Von beiden Stellen zusammen waren 5 Mlt. 8 Sch. S. Ld. an Kommende Lage zehntpflichtig; an den Pastor in Neuenkirchen 1 Sch. Rg., 1 Schweinsrücken und 1 Brot; an den Küster 2 Sch. Rg.“ 1830: 9 Mlt. 9 Sch. S. auf oldenb. Gebiete (Grundst. 13 ℳ 55 Gr. 2 ₰).

6. †† Ohnewehr. Münst. Ganzerbe. Monatschatz 2 ℳ 15 Schill. 1545 Ewert Onewer, 1568 und 1577 Hermann Ohnewehr. Urspr. Freibankgut, später Paulsfrei. Lasten (1777): „6½ Gr. Herbstschatz am Vechtaer Amthause, kein Richthocken und kein Richtrg. Am Vechtaer Amthause Spanndienst mit 2 Pf.; hierzu gaben Brockmann in Hörsten und Kamphake je 1 Pferd, so daß diese 3 ein Spann zu 4 Pf. ausmachten. An den Pastor in Neuenkirchen 1 Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 1 Brot; an den Küster 2 Sch. Haf.“ Die Stelle hat wahrsch. schon während des 30jährigen Krieges ihren Wehrfester verloren. 1680 Kamphake s. Ohnewehr. 1777 war Schwietering Besitzer, 1837 waren Bockhorst und gr. Klatte in Bieste, Taubke Westerhaus in Neuenk. und Ellerbrock in Nellinghof gemeinschaftliche Besitzer. Jetzt ist sie zerstückt. Der Blutzehnte an Kommende Lage. Aus 6 Mlt. S. Ld. im Hannoverschen und 3 Mlt. S. Ld. in Oldenb. zog die Kommende den Fruchtzehnten (1830). 1830 lagen auf oldb. Gebiete 3 Mlt. 3 Sch. S. Einsaat 1545:

Digitized by Google

5 Mlt. Vhst. 5 Pf., 2 Ochs., 4 K., 7 R., 11 Schw., 3 Schafe; 1609: 3 Pf., 3 K., 1 R., 5 Schw. (Leibzucht: 2 Pf., 2 K., 1 Schw.).

7. Bohne, 10 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Monatsch. 3 ℳ. Eigenhörig an das Stift Bersenbrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer. Gutsherrliche Gefälle: „1½ Mlt. Rg. und 1½ Mlt. Haf., 2 Hühner". An das Waisenhaus zu Osnabrück waren ebenfalls 1½ Mlt. Rg. und 1½ Mlt. Haf. zu entrichten, ferner abwechselnd um das andere Jahr an das Amt Vechta und an das Amt Vörden 2 ℳ 36 Gr. Maischatz zu zahlen. 1817: Größe 20 Sch. S. Ackerl. und 41 Sch. S. Wiesen auf hann., 6 Mlt. 4 Sch. S. auf oldb. Gebiete (Grundst. 1830: 14 ℳ 7 Gr. 2 ₰).

8. Bödeker, 34 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Ganzerbe. Monatsch. 2 ℳ 5 Schill. 6 ₰. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Hannover, abgelöst am 2. April 1840. Für die unbest. Gefälle, 3 ℳ 2 ggr. Willkommgeld, unbest. Hand- und Spanndienst, 2 Schafe, 2 Hühner, 1 ℳ 49¼ Gr. Maigeld, 56½ Gr. Schuldgeld betrug das Ablösungskapital 326 ℳ. Die Korngefälle: 2 Mlt. Rg. und 1½ Mlt. Hafer wurden später abgelöst. 1817: Größe 22 Sch. S. Acker und 16 Sch. S. Wiesen auf hann., 7 Mlt. S. auf oldb. Gebiete (Grundst. 1830: 10 ℳ 19 Gr. 1 ₰).

9. Biestmann, 49 ha auf oldb. Gebiet. Osnab. Ganzerbe. Monatsch. 2 ℳ 15 Schill. 6 ₰. Eigenh. an die Kommende Lage, 1830 an Hannover. Best. gutsherrl. Gefälle: 1½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf., 2 Hühner, 2 Schafe, 20½ Gr. Schuldgeld, 1 ℳ 49¼ Gr. Maigeld". Außerdem unbest. Hand- und Spanndienste. Der gutsherrl. Verband wurde am 29. Sept. 1839 gelöst. Die unbest. Eigentumsgefälle, ferner Maigeld, Schuldgeld, Hand- und Spanndienst, 2 Schafe und 2 Hühner wurden mit 410 ℳ 1 ggr. 8 ₰

Digitized by Google

abgelöst. Mit Meyer zu Astrup waren jährl. 2 Spanndienste an Münster zu leisten, wofür sie 5 ℳ bezahlten. 1817: Größe 31 Sch. S. Ackerl. und 33 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 12 Mlt. 8 Sch. S. auf oldb. Gebiete (Grundst. 1830: 19 ℳ 9 Gr. 3 ₰).

10. Wiete, 24 ha auf oldb. Gebiet. Osn. Halberbe. Monatschatz 2 ℳ 2 Schill. 6 ₰. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das Hann. Domanium (Ausgleichungsdistrikt. Siehe S. 559). Durch Kontrakt vom 29. Juli 1844 wurde das gutsherrl. Verhältnis aufgehoben mit 68 ℳ 7 ggr. 7 ₰; die Spanndienstpflicht 1848 mit einer Rente von 6 ℳ abgelöst. Die Ablösung der Kornpacht: 3 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. fand später statt. 1817: Größe 16 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 7 Mlt. 5 Sch. S. auf oldb. Gebiete (1830: Grundst. 14 ℳ 48 Gr. 1 ₰).

11. gr. Prues, 29 ha auf oldb. Gebiete. Osn. Halberbe. Monatschatz 2 ℳ 9 ₰. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Hannover, abgelöst durch Kontrakt vom 1. April 1844 mit 250 ℳ incl. 3 ℳ 10 ggr. 4 ₰ Dienstgeld. Nicht eingeschlossen und später abgelöst die best. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, 2 Schafe, 4 Schill. Schuldgeld" und der ungemessene Spanndienst. 1817: Größe 3 Sch. S. Ackerl. und 7 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 8½ Mlt. S. auf oldb. Gebiete (1830: Grundst. 12 ℳ 35 Gr. 2 ₰).

12. gr. Klatte (1874 durch Kauf von Wahlde), 14 ha auf oldb. Gebiete. Münst. Pferdekotten, oldb. ⅓ Erbe. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 1 ℳ. 9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amth, den Richtrg. jährl. in der V. Bieste sammeln, Briefe tragen nach Vechta, Fürstenau, Osnabrück und Hopsten, dem Pastor in Neuenkirchen statt Pröven 1½ Sch. Rg., an die Kirche zu Neuenkirchen 6 osn. Schill., an das Amt Vörden 4 Schill. Neujahrsgeld; aus

Digitized by Google

2 Sch. S. an Kübbing 2 Sch. Rg., aus 3 Sch. S. den Zehnten an Kommende Lage. Einsaat 1545: 14 Sch. 1817: Größe 38 Sch. S. Ackerl. und 7 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 3½ Mlt. S. auf oldb. Gebiete (1830: Grundst. 5 ℳ 15 Gr.). Vhst. 1545: 4 Pf., 3 K., 6 Schw.; 1609: 3 Pf., 3 K., 1 R., 3 Schw.; 1669: 2 Pf., 1 K., 1 R.

13. Bockhorst. Vielleicht 1298 Rezelinus de Boclo, Freier der Freigrafschaft zu Bieste. Münst. Pferdekotten. Monatsch. 1 ℳ 14 Schill. Oldb. ⅛ Erbe. Gutsherrnfrei. 1545 Dirich Bockhorst, 1568 Johann Bockhorst. Lasten (1777): „9 Gr. Knechtegeld am Vechtaer Amth., Briefe tragen nach Vechta, Hopsten, Osnabrück und Fürstenau, den Richtrg. in Drehle und Astrup sammeln und dem Untervogt bringen, auch die Richthocken jährlich nach Damme fahren; an Kommende Lage jährlich aus 26 Sch. S. den Zehnten". Einsaat 1545: 4½ Mlt., de olde Bockhorst: 18 Sch. 1817: Größe 3 Sch. S. Ackerl. und 14 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 10 Mlt. 8 Sch. S. auf oldb. Gebiet (1830: Grundst. 17 ℳ 17 Gr. 2 ₰). Vhst. 1545: 5 Pf., 5 K., 5 R., 16 Schw.; 1609: 5 Pf., 5 K., 5 R., 3 Schw.; 1669: 2 Pf., 2 K.

14. Hövel, 19 ha. Osn. Erbkotten. Monatschatz 16 Schill. 1449 gibt brun hovel 1 ℳ 6 Schill. Herbstbede. 1830 an die Hann. Klosterkammer 2 ℳ 57 Gr. Zehntgeld (2 Sch. 4 Kannen S. zehntpflichtig an Kommende Lage) und Herbstschatz; außerdem waren 2 Fuhren zu leisten. Im Jahre 1769 stand der Kotten vor dem Konkurs. 1817: Größe 3 Mlt. 2 Sch. S. (1830: Grundst. 4 ℳ 44 Gr.).

Die münsterschen Köttereien.

1. Kamphake, 11 ha auf oldb. Gebiete. Gutsherrnfrei. Zehntpflichtig aus allen Ländereien an die Kommende Lage. Lasten (1777): Monatsch. 54 Gr. Am Amth. Vechta

Digitized by Google

Wagendienst mit 1 Pf. (Zusammenspann mit Ohnewehr), den Gerichtshocken jährl. nach Damme aus der B. Hörsten und aus Neuenkirchen fahren". 1817: Größe 6 Sch. S. Ackerl. und 4 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 1 Mlt. 9 Sch. S. auf oldb. Gebiete (1830: Grundst. 2 ℳ 57 Gr. 2 ₰).

2. kl. Klatte, 17 ha auf oldb. Gebiete. Gutsherrnfrei. Lasten (1777): „Monatsch. 14 Schill. Am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen nach Vechta, Hopsten, Osnabrück und Fürstenau". Aus 7 Sch. S. zog die Kommende Lage den Zehnten. An die Kirchenprovisoren in Neuenkirchen mußte von einer im Hannöverschen liegenden Wiese ein jährl. Canon von 3 ℳ 31 Gr. Cour., jedes 4. Jahr ein Weinkauf von 3 ℳ 31 Gr. Cour. entrichtet werden, abgelöst am 12. Juni 1842 mit 107 ℳ 14⅔ Gr. Einsaat 1545: 1 Mlt. Bhst. 4 Pf., 5 K., 1 R., 6 Schw.; 1609: 2 Pf., 2 K., 1 R., 2 Schw.; 1669: 1 Pf., 1 K., 1 R. 1817: Größe 5 Sch. S. Ackerl. und 12 Sch. S. Wiesenl. auf hann., 2 Mlt. 2 Sch. S. auf oldb. Gebiete (1830: Grundst. 5 ℳ 51 Gr. 2 ₰).

3. Berkemeyer, 15 ha. 1706 Meier auffm Berge. Schatzfrei als Untervogt; am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, das ganze Kirchspiel bestellen. 1830: 4 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 67 Gr. 1 ₰.

4. Speckbuck (Albers), 14 ha groß. 1568 Albert Speckbuck. Lasten: „9 Schill. Monatsch. In kleinen Reisen Briefe tragen nach Steinfeld, Damme und Dinklage". Aus 3 Sch. S. zog die Kommende Lage den Zehnten. 1830: 1 Mlt. 7 Sch. S. auf oldb. Gebiete, Grundst. 2 ℳ 70 Gr. 1 ₰. Einsaat 1545: 5 Sch. Bhst. 4 K., 1 R., 5 Schw.

5. Plagge (Wiete), 11 ha. Lasten: „Monatschatz 7 Schill. Am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen wie Speckbuck". Den Kotten kaufte 1881 Meyer,

Digitized by Google

1892 Wiete. Größe 1830: 1 Mlt. S., Grundst. 1 ℳ 53 Gr. 3 ₰. Einige Ländereien 1817 auf hann. Gebiete.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. †† kl. Prues, 1881 zerstückt. Monatsch. in osn. Zeit 16 Schill. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1830 an Hannover, abgelöst am 4. August 1843 incl. ungemessenen Handdienst mit 101 ℳ. Das Willkommgeld betrug 11 ggr. 4 ₰. kl. Prues verkaufte 1844 die Stelle an Berend Mestemaker und wanderte nach Amerika aus. 1830: Größe 3 Mlt. 10 Sch. S. (Grundst. 6 ℳ 19 Gr. 1 ₰).

2. Bye, 15 ha groß. 1830: Größe 3 Mlt. 7 Sch. S. (Grundst. 4 ℳ 27 Gr. 1 ₰). Aus 4 Sch. S. Ld. zog die Kommende Lage den Zehnten. Monatsch. in osn. Zeit 10 Schill.

3. Gosekuhl, jetzt Biestmann, 8 ha groß. 1830: Größe 3 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 65 Gr. Monatsch. in osn. Zeit 16 Schill.

4. Schütte, 7 ha groß. 1658 von Hövels Erbkotten getrennt. Bei der Teilung der Biester Mark nahm Schütte den 4. Teil der dem Hövel zukommenden Markgerechtigkeit in Anspruch.

III. B. Nellinghof.

Zur Bauerschaft Nellinghof gehören außer der Ortschaft Nellinghof die Ortschaften Im Bruche und Wenstrup und mehrere Einzelgehöfte: Kronlage, Beckerort, Auf dem Felde, Wanstrath und Wildenhorst. Die Ortsch. Nellinghof hatte 1905: 51 Wohnh. und 307 Einw., Im Bruche 5 Wohnh. und 23 Einw., Wenstrup 22 Wohnh. und 153 Einw., Kronlage 2 Wohnh. und 21 Einw., Beckerort 4 Wohnh. und 26 Einw., Auf dem Felde 4 Wohnh. und 20 Einw., Wanstrath 6 Wohnh. und 37 Einw., Wildenhorst 8 Wohnh.

Digitized by Google

und 31 Einw. Der Name Nellinghof (1296 Negelinchove) war urspr. wohl auf den Meierhof beschränkt und ist dann als Bauerschaftsname auf die Umgebung ausgedehnt worden. Mit Ausnahme des münst. Ganzerben Beckmann stand die Bauerschaft vor 1803 unter osn. Oberhoheit. 1817 kamen die Eigentumsgefälle der fr. osn. herrsch. Höfe, da die Bauerschaft zum Distrikt der 5000 Seelen gehörte, an Oldenburg. Die meisten Höfe standen im gutspflichtigen Abhängigkeitsverhältnisse zur Johanniter-Kommende Lage. 1830 wurden die Eigentumsgefälle der Lager Güter an Oldenburg überwiesen. Vollerben (in der Mark) waren die Ganzerben Meyer, Thamann, Erdbrügge, Nehling, Kronlage, Torbeck, Beckmann, Gers Wenstrup und Jans Wenstrup; 2/3 Erben Schürmann, Grote, Wiechhaus, Kavemann, Surenbrock, Linesch, Ellerbrock, Gründing, Steinkamp; 1/3 Erben Wanstrath, Möhlenhoff, Wördemann und Schönfeld.

1. Meyer, 62 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1296 curtis in Negelinchove. Urspr. Tecklenburgisches Lehen, mit dem im 13. Jahrh. die Edlen von Diepholz belehnt waren. 1296 verkaufte der Graf Otto von Tecklenburg den Hof an die Kommende Lage, wofür die Herren von Diepholz mit 5 anderen Höfen belehnt wurden. An ungewissen Gefällen wurden an die Kommende Lage gezahlt: 1726 für Auffahrt und Sterbfall 100 ℳ, 1777 für Auffahrt und Sterbfall 175 ℳ, 1792 für Auffahrt 100 ℳ, 1801 für Sterbfall 100 ℳ, 1802 für Sterbfall 90 ℳ, 1817 für Auffahrt 45 ℳ. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „3 ℳ 12 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 2 1/2 Mlt. Rg., 2 1/2 Mlt. Haf., 2 Hühner". 4 ℳ Willkommgeld bei Veränderung in der Person des Kommendeurs; Spann- und Handdienste ungemessen. Die unbest. Gefälle und das Willkommgeld wurden am 24. Febr. 1841 mit 380 ℳ, der Roggen am 21. Juli 1852 mit 314 ℳ 36 Gr., der

Digitized by Google

Hafer mit 112 ℳ 60 Gr. abgelöst. 1830: Größe 24 Sch. S. Holz, 42 Sch. S. Hof und Garten, 79 Sch. S. Wiesen und Weiden, 171 Sch. S. Ackerl. (26 Mlt. 4 Sch. S.); Grundst. 37 ℳ 30 Gr. 1 ₰.

2. Thamann, 80 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatschatz 3 ℳ. 1577 Todemann. Eigenh. an die Kommende Lage. An ungewissen gutsh. Gefällen sind gezahlt worden: 1725 für Sterbfall und mahljährige Auffahrt 90 ℳ, 1772 für 2 Sterbfälle, Auffahrt und 2 Freibriefe 160 ℳ, 1816 für Auffahrt 25 ℳ. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Schwein, 2 Schafe, 2 Hühner, 12 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld". 3 ℳ Willkommgeld, Hand- und Spanndienste ungemessen. Das Ablösungskapital für die ungewissen Gefälle, 1 Schw., 2 Schafe und 2 Hühner betrug 380 ℳ 65 Gr., für 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. 341 ℳ 62,4 Gr. (Kontrakt vom 16. Dez. 1834). 1830: Größe 29 Mlt. S., Grundst. 35 ℳ 53 Gr.

3. Erdbrügge, 69 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatschatz 2 ℳ 18 Schill. Münst. Lehen, Lehnsträger die Herren von Dinklage auf Schulenburg. 1830: 31 Mlt. S., Steuerk. 301 ℳ 15 Gr. 1 ₰, Grundst. 50 ℳ 14 Gr. 2 ₰.

4. Rehling, 56 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatsch. 3 ℳ 10 Schill. 6 ₰. 1577 Reilekink. An die osn. Landesherrschaft hatte Rehling 2 Hofdienstfuhren zu leisten und 2 ℳ 18 mgr. Herbstschatz zu zahlen. Auf den Gründen der Stelle liegt der Bahnhof Nellinghof. Rehling ist auch Besitzer der Torbeck-Stelle durch Kauf seit 1900. 1830: Größe 24 Mlt. S., Grundst. 31 ℳ 55 Gr. 2 ₰.

5. Kronlage, 51 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatschatz 2 ℳ. Eigenh. an die Kommende Lage. 1746 wurden für Auffahrt und 3 Freibriefe zusammen 90 ℳ, 1761 für Sterbfall 20 ℳ, 1772 für Sterbfall 50 ℳ, 1782 für Sterbfall und Auffahrt 180 ℳ, 1800 für Sterbfall 60 ℳ,

Digitized by Google

1812 für Auffahrt 50 ℳ gezahlt. Best. jährl. Gefälle: „4 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 3 Mlt. Haf., 2 Hühner". Ungemessene Hand- und Spanndienste. Das Willkommgeld betrug 3 ℳ. Für die Ablösung der unbest. Gefälle wurde ein Kapital von 250 ℳ, für die Hand- und Spanndienste ein solches von 133 ℳ 24 Gr. bestimmt (15. Sept. 1842). 1852 wurden für die Ablösung der 3 Mlt. Haf. 135 ℳ festgesetzt. 1830: Größe 33 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 25 ℳ 22 Gr. 2 ₰.*)

6. †† Torbeck (Rehling), 30 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatsch. 2 ℳ 12 Schill. Eigenhörig an Gut Schulenburg, abgelöst durch Kontrakt vom 14. Mai 1844 gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 25 ℳ. Gutsherrl. Gefälle: „1 Mlt. Rg. D. M., 1 ℳ 18 Gr. Pachtgulden, 1 mageres Schw., 8 Tage Wehel- und 8 Tage Flachsdienst, 1 wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf., 2 kurze und 2 weitere Fuhren, Fütterung eines Hundes oder Schweines, Aufnahme und Bewirtung des Jägers mit der Jagd". Seit 1900 ist Kolon Rehling durch Kauf Besitzer der Stelle, der einige Teile wieder davon verkaufte, den Rumpf mit seinem Kolonate

---

*) Die Kronlager Mühle war früher ein Annex des Kolonats Kronlage, wurde gegen Ende des 30jährigen Krieges unter dem Kommendeur von Ballandt wegen rückständiger Pächte von dem Kronlagen Erbe getrennt und mit Lage vereinigt. 1803 pachtete die Ww. Schnitker mit ihrem Sohn Wilhelm die Mühle zunächst auf 5 Jahre gegen eine jährl. Pacht von 305 Rtlr., ferner von 1814—1818 für jährl. Pacht von 325 Rtlr., von 1824—1832 für 20 Mlt. Rg. jährl. Pacht. Im letztgenannten Jahre wurde die Zeitpacht in eine Erbpacht verwandelt. Schnitker mußte ein Kapital von 913 Rtlr. zahlen, als jährl. Pacht 13 Mlt. Rg. O. M. liefern, bei jeder Veränderung in der Person des Pächters 10 Rtlr. Gewinn zahlen. Wenn Zeller Kronlage eine Branntweinbrennerei hat, so muß Schnitker alles mahlen, was Kronlage für seinen Haushalt oder für sein Vieh verbraucht, ohne einen Zoll dafür zu nehmen.

Digitized by Google

vereinigte. 1830: Größe 16½ Mlt. S., Grundst. 16 ℳ 35 Gr. 2 ₰*).

7. Beckmann, 58 ha groß. Münst. Ganzerbe. 1545 schon gutsherrnfrei. 1545 und 1568 Hinrich tor Beke, 1669 Heinrich zur Beke. Lasten der Stelle (1777): „Monatschatz 2 ℳ 15 Schill. Am Vechtaer Amth. 9 Gr. Knechtegeld, den Richtrg. jährl. nach Igelmann in Astrup fahren, die Richthocken nach Damme bringen, Wagendienst am Amth. in 2 langen Fuhren, dem Pastor 1 Brot und 1 Schweinsrücken". 1545: Einsaat 7 Mlt. Bhst. 7 Pf., 5 K., 15 R., 20 Schw.; 1669: 3 Pf., 2 K. 1830: Größe 21 Mlt. 9 Sch. S., Grundst. 21 ℳ 48 Gr. 2 ₰.

8. Schürmann (Schürhof), 67 ha groß. Osn. Halberbe. Monatsch. 2 ℳ 7 Schill. Münstersches Lehen. Lehnsträger waren die Herrn von Dinklage auf Gut Schulenburg. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, 60 Eier, 10 ℳ 18 Gr." Der gutsherrl. Verband wurde aufgehoben am 14. Mai 1844 und als jährl. Entschädigungsrente 25 ℳ festgesetzt. Noch nicht eingeschlossen und später abgelöst: 2 Mlt. Rg. und 2 Mlt. Haf. 1830: Größe 25 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 32 ℳ 52 Gr. 1 ₰.

9. Grote, 44 ha groß. Osn. Halberbe. Monatsch. 1 ℳ 10 Schill. 6 ₰. Eigenhörig an Kommende Lage. 1762 wurden für Auffahrt 6 Louisdors, 1801 für Sterbfall 5 ℳ, 1807 für Sterbfall und Auffahrt 18 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „1 ℳ 4 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 2 Mlt. Rg., 2 Hühner". 1 ℳ 36 Gr. Willkommgeld, Hand- und Spanndienste ungemessen. Das Leibeigentum mit den gutsherrlichen Rechten wurde 25. Oktober 1847 aufgehoben mit einem Ablösungs-

*) 1286 gaben duae domus de Beke den Zehnten an Kloster Versenbrück, den es von dem Edelherrn Rudolf von Diepholz gekauft hatte. (Osn. Urkb. IV. Urk. 178).

Digitized by Google

kapital von 200 ℛ, die 2 Mlt. Rg. am 12. Februar 1852 abgelöst mit 251 ℛ 43 Gr. 1 ₰. Im 18. Jahrh. war die Stelle 30 Jahre „wüst". 1826 starb Joh. Bernhard Grote plötzlich durch einen unglücklichen Sturz vom Wagen, ohne Kinder zu hinterlassen. Es waren damals 4000 ℛ Schulden auf der Stelle, wofür die besten Grundstücke zur antichretischen Benutzung versetzt waren. Die hinterlassene Witwe, geb. Elis. Reuneker, heiratete Bernd Heinr. Eschelmann aus Alfhausen. Da die Ehe kinderlos war, erhielten Verwandte später die Stelle. 1830: Größe 14 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 19 ℛ 42 Gr. 1 ₰.

10. Wiechhaus, 44 ha. Osn. Halberbe. Monatsch. 2 ℛ 2 Schill. Eigenhörig an die Kommende Lage, 1730 wurden für einen Freibrief 14 ℛ, 1735 für 2 Freibriefe 20 ℛ, 1737 für Auffahrt 30 ℛ, 1747 für einen Freibrief 15 ℛ, 1772 für Sterbfall, Auffahrt und Freibrief 80 ℛ, 1810 für Auffahrt 50 ℛ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: 4 Schill. Schuldgeld, 1 ℛ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 1 Schwein, 2 Hühner, 1½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf." Spann- und Handdienste ungemessen. Der gutsherrl. Verband wurde gelöst durch Kontrakt vom 14. Oktober 1843. 1830: Größe 14 Mlt. 3 Sch. S., Grundst. 19 ℛ 53 Gr. 3 ₰.

11. Kavemann, in 2 Teile zerstückt. Osn. Halberbe. Monatsch. 2 ℛ. Eigenhörig an Kommende Lage. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „1 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 2 Schafe, 2 Hühner, 1 ℛ 8 Schill. 3 ₰ Schuldgeld, 1 ℛ 14 Schill. 3 ₰ Maigeld". 1½ ℛ Willkommgeld. Für die letzte Auffahrt des Joh. Heinr. Kavemann und dessen Frau Maria Elis. Pohlmann wurden 1825 20 ℛ festgesetzt. Die Stelle kam 1834 in Konkurs und wurde von dem Kaufmann Rudolf Jakob Meyer in Neuenkirchen für 1235 ℛ gekauft. Kavemann erhielt mit seiner Familie bis zu seinem Ableben

Digitized by Google

die Leibzucht. Meyer löste 1836 die unbest. Gefälle ab gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 6 ℳ 57 3/5 Gr., die er später mit 170 ℳ auskaufte. 1852 waren die Gebrüder Kronlage im Besitz der Stelle, 1873 Kronlage und Piening, 1886 Schürmann und Kronlage, jetzt Piening und Zurloge. 1830: Größe 10 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 11 ℳ 28 Gr. 2 ₰.

12. Surenbrock, 39 ha groß. Osn. Halberbe. Monatsch. 2 ℳ 7 Schill. Eigenhörig an Kommende Lage. 1810 wurden für Auffahrt 80 ℳ, 1825 für die Auffahrt des Joh. Heinr. Grapperhaus 35 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „12 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 2 Hühner, 2 1/2 Mlt. Rg., 2 1/2 Mlt. Haf." 1 ℳ 36 Gr. Willkommgeld. Hand- und Spanndienste ungemessen. Die unbest. Gefälle incl. Hand- und Spanndienst und Willkommgeld wurden abgelöst durch Kontrakt vom 28. Dezember 1843 mit einer jährl. Rente von 11 ℳ 24 Gr., die später mit dem 25 fachen Ertrage ausgekauft wurde. 1830: Größe 17 1/2 Mlt. S., Grundst. 23 ℳ 3 Gr. 2 ₰.

13. Linesch, j. Angelbeck, incl. Angelbeck und Johann auf dem Felde 75 ha. Osn. Halberbe. Eigenh. an die Kommende Lage. 1805 wurden für Auffahrt, Sterbfall und Freibrief zusammen 35 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „1 1/2 Mlt. Rg., 1 1/2 Mlt. Haf., 10 Schill. 6 ₰ Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 1 Schaf, 2 Hühner". 1 ℳ 36 Gr. Willkommgeld, Hand- und Spanndienste ungemessen. Das gutsh. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 22. März 1844 aufgehoben. 1843: Größe 12 Mlt. 2 Sch. S. (9 Sch. S. Holz, 7 Sch. S. Hof und Garten, 52 Sch. S. Wiesen und Weiden, 80 Sch. S. Ackerl.). Grundst. 17 ℳ 41 Gr. 3 ₰.

Digitized by Google

14. Ellerbrock, 52 ha groß. Osn. Halberbe. Monatschatz 2 ℳ 7 Schill. Eigenh. an Kommende Lage, abgelöst am 24. Febr. 1841. Das Ablösungskapital für die ungewissen Gefälle betrug 275 ℳ. 1721 sind für Sterbfall 60 ℳ, 1722 für mahljährige Auffahrt 50 ℳ, 1782 für Auffahrt 70 ℳ, 1802 für Auffahrt 60 ℳ gezahlt worden. Jährl. Gefälle: „1½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf., 2 Hühner, 1 Schaf". 1 ℳ 36 Gr. Willkommgeld bei der Wahl eines neuen Kommendeurs, Hand- und Spanndienste ungemessen. 1830: Größe 18 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 25 ℳ 35 Gr. 2 ₰.

15. Gründing, 53 ha groß. Osn. Halberbe. Monatschatz 2 ℳ 5 Schill. 6 ₰. Eigenh. an die osn. Landesherrschaft, 1803 an das Hann. Domanium, 1817 an die oldb. Kammer. Hoheitsgefälle 1449: 6 Schill. Herbstbede, 3 Schill. Lichtmeßbede. 1830: 12 Gr. Lichtmeßgeld und 48 Gr. Herbstschatz. Gutsherrl. Gefälle 1449: „1 Mlt. Rg. und en half rint (dar gaff he vor 6 Schill.)" 1830: „1 Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., 2 Hühner, 1 Pachtschwein und ein alle 14 Tage zu leistender Spanndienst". Die letzte Auffahrt wurde 1831 mit 20 ℳ bezahlt. Die gutsherrl. ungewissen Rechte auf Freibrief, Zwangsdienst, Auffahrt, Sterbfall, Recht am Holze wurden am 6. Mai 1844 aufgehoben gegen eine jährl. Rente von 3 ℳ 50 Gr. Cour. Dagegen wurde das Heimfallsrecht und damit auch der gutsherrl. Verband erst durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben, dann auch die bestimmten Gefälle abgelöst. Der urspr. Name der Stelle war Gründiek. 1830: Größe 23½ Mlt. S., Grundst. 27 ℳ 40 Gr.

16. Steinkamp, 67 ha groß. Osn. Halberbe. Monatschatz 2 ℳ 7 Schill. Eigenhörig an die Kommende Lage. 1730 wurden für einen Freibrief 10 ℳ, 1749 für Sterbfall 40 ℳ, 1751 für Auffahrt 90 ℳ, 1781 für Auffahrt, Sterbfall und Freibrief zusammen 200 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl.

Digitized by Google

Gefälle: „6 ℳ 4 Schill. 6 ₰ Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. Maigeld, 2 Schafe, 2 Hühner". Das Willkommgeld betrug 3 ℳ. Am 27. April 1844 wurden die unbeſt. Gefälle incl. Willkommgeld, Recht am Holze und Heimfallsrecht abgelöſt gegen eine jährl. Rente von 9 ℳ, die Steinkamp ſpäter mit 225 ℳ auskaufte. Für die Naturalpräſtation von 2 Hühnern wurde eine jährl. Rente von 12 Gr. feſtgeſetzt, für 2 Schafe 48 Gr. ſubſtituiert. 1830: Größe 24½ Mlt. S. (53 Sch. S. Holz, 17 Sch. S. Hof und Garten, 86 Sch. S. Wieſen, 138 Sch. S. Ackerl.), Grundſt. 31 ℳ 46 Gr.

17. Gers Wenſtrup, 95 ha groß. Osn. Ganzerbe. 1450 Weſentorpe. Monatſch. in osn. Zeit 2 ℳ 18 Schill. 4½ ₰. Eigenh. an die osn. Landesherrſchaft nach osn. Hausgenoſſenrecht, 1803 an das Hann. Domanium, 1817 an die oldb. Kammer. 1816 wurden für Auffahrt 100 ℳ gezahlt. Jährl. gutsh. Gefälle: „1 Mlt. Rg., 8 Sch. Haf., 2 Hühner, 1 Pachtſchwein, 5 ℳ Spanndienſtgeld". Hoheitsfälle: „24 Gr. Lichtmeßgeld, 48 Gr. Herbſtſch., 2 ℳ 20 Gr. Maigeld". Der gutsherrliche Verband wurde am 3. Aug. 1836 gelöſt und für die Aufhebung der unbeſt. Gefälle eine jährl. Rente von 7 ℳ 14⅔ Gr. feſtgeſetzt, 1852 die Kornpacht mit 177 ℳ 28 Gr. abgelöſt. 1830: Größe 41 Mlt. 4 Sch. S., Grundſt. 63 ℳ 61 Gr. 1 ₰.

18. Jans Wenſtrup, 83 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatſchatz 2 ℳ 20 Schill. 7½ ₰. Eigenhörig an die Kommende Lage. 1260 überließ Hermann Hake die Hälfte des Erbes Weſentdorpe der Johanniter-Kommende Lage*). 1731 wurden für Sterbfall 20 ℳ, 1771 für Auffahrt und Sterbfall 120 ℳ, 1795 für Sterbfall 85 ℳ, 1799 für Sterbfall und Auffahrt 100 ℳ gezahlt. Letzte Auffahrt

*) Osn. Urk. III. Bd. Urk. 1260.

Digitized by Google

der Maria Anna Meyer aus Borringhausen betrug 50 ℳ. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „1 Schw., 2 Schafe, 2 Hühner, 1 ℳ 18 Schill. Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld.“ Willkommgeld betrug 3 ℳ. Hand- und Spanndienste ungemessen. Der gutsherrl. Verband wurde durch Kontrakt vom 16. Dez. 1837 gelöst. 1830: Größe 33½ Mlt. S., Grundst. 42 ℳ 43 Gr. 3 ₰.

Die osnabrückschen Erbkotten.

1. Wanstrath (Plois), 26 ha groß. Monatsch. in osn. Zeit 1 ℳ 14 Schill. Eigenh. an das Stift Versenbrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer, abgelöst am 12. Okt. 1843 mit 125 ℳ. Nicht eingeschlossen und 1854 abgelöst die jährl. gutsh. Gefälle: 42 ℔. Butter, 1 Huhn, 2 Spanndienste. Wanstrath mußte mit Huesmann zusammen an Münster 2 Dienste leisten, wofür sie 1 ℳ 7 Schill. zahlten, außerdem den Gerichtsroggen nach Vechta fahren*). 1882 Besitzer der Stelle durch Kauf Höltermann, 1905 Plois. 1840: Größe 11 Mlt. 10 Sch. S., Steuerk. 98 ℳ 56 Gr. 1 ₰, Grundst. 16 ℳ 33 Gr. 2 ₰.

2. Möhlenhoff, 32 ha groß. Osn. Lehen. Eigenh. an Gut Schulenburg. 1830: Größe 14 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 20 ℳ 21 Gr. 1 ₰.

3. Wördemann, 36 ha groß. Monatsch. in osn. Zeit 1 ℳ 6 Schill. 6 ₰. Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Hann. Domanium, abgelöst

*) Die an das Stift Versenbrück eigenh. Stellen: gr. Hackmann und gr. Klönne in Rüschendorf, Tebbemeyer, Gers und Lübke Ossenbeck, Eschhoffmann und gr. Klönne in Fladderlohausen, Pöppelmann in Grandorf, Huesmann und Wanstrath waren urspr. Güter der Grafen von Ravensberg-Vechta, die in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. an Versenbrück kamen. Die frühere Zugehörigkeit zu Vechta äußerte sich in der Folgezeit noch in dem an das Amt Vechta zu leistenden Spanndienst.

Digitized by Google

am 5. August 1836. Abgelöst wurden neben den unbest. Gefällen 2 ℳ 1 ggr. 4 ₰ Dienstgeld und 1 mageres Schwein. Die anderen an das Domkapitel zu entrichtenden Gefälle: 1 Mlt. 4 Sch. Rg. und 1 Mlt. Haf. sind später abgelöst worden. 1830: Größe 14 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 20 ℳ 24 Gr. 3 ₰.

4. Schönfeld, 38 ha groß. Monatsch. in osn. Zeit 1 ℳ 15 Schill. 3 ₰. Eigenhörig an das Kloster Malgarten, 1803 an die Hann. Klosterkammer. Jährl. gutsh. Gefälle: „1 Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., 6 ℳ Dienstgeld, 1 Pachtschwein von 102 ℔, 2 Pachthühner". Hoheitsgefälle: 2 ℳ Lichtmeßgeld. 1830: Größe 13 Mlt. S., Grundst. 17 ℳ 55 Gr.

Die osnabrückschen Markkotten.

1. Lagemann, 28 ha groß. Eigenh. an Kommende Lage, abgelöst 10. Juni 1844 mit 68 ℳ Kapital. 1816 wurden für Auffahrt 10 ℳ gezahlt. Das Willkommgeld betrug 1 ℳ, außerdem Leibdienst. 1830: Größe 10 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 11 ℳ 11 Gr. 2 ₰.

2. Hödebeck, 25 ha groß. Eigenhörig an Kommende Lage. 1820 wurden für Auffahrt 15 ℳ gegeben. Best. gutsh. Gefälle: 7 Schill. Schuldgeld, Leibdienst nach Aufforderung, 16 Gr. Willkommgeld, abgelöst am 21. Februar 1844 mit 47 ℳ 16 Gr. excl. 7 Schill. Schuldgeld. 1840: Größe 4½ Mlt. S., Grundst. 5 ℳ 70 Gr.

3. †† Angelbeck, seit 1876 mit Linesch Stelle vereinigt. Eigenhörig an Kommende Lage. Jährl. gutsh. Gefälle: „5 Gänse, 2 Hühner, Leibdienst nach Aufforderung". 1830: Größe 2 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 3 ℳ 25 Gr.

4. †† Johann auf dem Felde, mit Angelbeck-Linesch vereinigt. Eigenhörig an Kommende Lage. 1751 starb die Familie aus, und der Kotten ging auf den Kötter Angelbeck über. 1771 wurden für Auffahrt auf beide Kotten 110 ℳ,

Digitized by Google

1819 30 ℳ gezahlt. Gutsherrl. Gefälle waren auf dem Johann auf dem Felde Kotten 5 Schill. 3 ₰ Schuldgeld, Leibdienst nach Aufforderung, Willkommgeld 36 Gr. Die gutsherrl. Gefälle beider Kotten excl. Schuldgeld löste Angelbeck am 1. August 1842 mit 160 ℳ ab. 1830: Größe 4 Mlt. 5 Sch. S., Grundst. 6 ℳ 29 Gr. 1 ₰*).

5. Gieske auf dem Felde, 20 ha groß. Eigenhörig an Kommende Lage. 1741 wurden für Sterbfall und Auffahrt 26 ℳ, 1766 für Auffahrt 25 ℳ, 1825 10 ℳ gezahlt. Jährl. gutsh. Gefälle: „1 ℳ Schuldgeld und 2 Hühner". Auf Erfordern Leibdienst. 36 Gr. Willkommgeld bei Gelegenheit. Der gutsherrl. Verband wurde durch Kontrakt vom 6. März 1844 mit 50 ℳ gelöst. Nicht eingeschlossen und später abgelöst wurden 1 ℳ Schuldgeld und 2 Hühner; für letztere wurde eine Rente von 12 Gr. festgesetzt. 1830: Größe 5 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 5 ℳ 59 Gr.

6. Heinrich auf dem Felde (Gründing), 20 ha groß. Eigenhörig an die Kommende Lage. Das Willkommgeld betrug 36 Gr. Der Leibdienst war in der Art gemeinschaftlich mit Voß auf dem Felde zu leisten, daß beide einen vollen Leibdienst verrichten mußten, Heinrich auf dem Felde 2 mal zu dienen hatte, wenn Voß auf dem Felde einmal diente. 1830: Größe 3 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 22 Gr. 2 ₰.

7. Voß auf dem Felde, 10 ha groß. Eigenh. an Kommende Lage. 1753 wurden für Auffahrt 12 ℳ, 1836 6 ℳ gezahlt. Gefälle: jährl. 10 Schill. 6 ₰ Schuldgeld,

---

*) Die 4 an die Kommende Lage eigenhörigen Markkotten Johann auf dem Felde, Gieske auf dem Felde, Heinrich auf dem Felde und Voß auf dem Felde sind wahrscheinlich Teile eines schon früh zerstückten Ganzerbes. 1283 verkaufte der Knape Otto Friß ein Erbe in Velde der Kommende Lage. In der Urkunde wird die Stelle irrtümlich nach dem Ksp. Ankum verlegt (Osn. Urkb. Bd. IV. Urk. 82).

Digitized by Google

bei Gelegenheit 36 Gr. Willkommgeld, Leibdienst vergl. Heinrich auf dem Felde. Der gutsherrl. Verband wurde am 11. Jan. 1844 mit 25½ ℛ abgelöst. 1830: Größe 1 Mlt. 10 Sch. S. (13 Sch. S. alte Gründe und 9 Sch. S. Markengrund), Grundst. 2 ℛ 43 Gr. 3 ₰.

8. Pohlmann, 9 ha groß. Eigenhörig an Kommende Lage. Gutsh. Gefälle: 7 Schill. Schuldgeld jährl., bei Gelegenheit ½ ℛ Willkommgeld, auf Erfordern Leibdienst, abgelöst mit den unbest. Gefällen 6. Mai 1837 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 1 ℛ 12 Gr., die innerhalb 30 Jahren mit 29 ℛ 12 Gr. Kapital abgelöst sein mußte. 1830: Größe 1 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 2 ℛ 1 Gr. 2 ₰.

9. Bultmann, 24 ha groß. 1830: Größe 8 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 10 ℛ 6 Gr. 1 ₰.

10. Hellmich. 1830: Größe 2 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 2 ℛ 54 Gr.

11. Johann beim Moore, 9 ha groß. 1830: Größe 1 Mlt. 11 Sch. S., Grundst. 2 ℛ 32 Gr.

12. Schierberg, 11 ha groß. 1830: Größe 4½ Mlt. S. Inhaber der Stellen waren 1830 H. H. Hödebeck, B. H. Kronlage, Bernd Wenstrup, Dirk Wanstrath.

13. kl. Steinkamp, 15 ha groß. 1830: Größe 3 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 4 ℛ 36 Gr.

14. Meßmann, 38 ha groß. 1830: Größe 7 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 10 ℛ 44 Gr. 2 ₰.

15. Flottenmescher, 12 ha. 1830: Größe 4½ Mlt. S., Grundst. 6 ℛ 12 Gr. Besitzer sind je zur Hälfte Schönfeld und Wördemann.

16. †† Diekmann, von Thamann angekauft und zerstückt. Eigenhörig an die osn. Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht, 1817 an Oldenburg, abgelöst am 22. März 1848 mit 60 ℛ. 1755 wurden für Auffahrt 14 ℛ, 1783 7 ℛ gezahlt. Ständige gutsherrliche Gefälle waren

Digitized by Google

nicht vorhanden. 1830: Größe 4 Mlt. 2 Sch. S., Grundst. 4 ℳ 34 Gr. 2 ₰.

17. Knapke, 6 ha. Eigenhörig an die Kommende Lage. 1821 wurden für Auffahrt 10 ℳ gezahlt. Jährl. Gefälle: 4 Gänse und 2 Hühner. Leibdienst nach Aufforderung. 36 Gr. Willkommgeld bei der Wahl eines neuen Kommendeurs. 1833 verkaufte Knapke mit gutsherrlicher Genehmigung seine Stelle an den Heuermann Joh. Henr. Hödebeck und wanderte nach Amerika aus. Hödebeck mußte für Auffahrt 12 ℳ zahlen und löste am 9. März 1844 den gutsherrl. Verband mit 31 ℳ Entschädigungskapital ab. Für die 4 Gänse wurde eine jährl. Rente von 1 ℳ, für die 2 Hühner eine Rente von 12 Gr. übernommen. 1830: Größe 1 Mlt. 11 Sch. S. (4 Sch. S. Hof und Garten, 7 Sch. S. Wiesen, 12 Sch. S. Acker), Grundst. 2 ℳ 41 Gr.

IV. B. Grapperhausen.

Die B. Grapperhausen besteht aus der Ortschaft Grapperhausen (1000 Grobberehusen; 1905: 19 Wohnh., 147 Einw.), den einzelnen Gehöften Kokenwahlde (4 Wohnh., 23 Einw.), Wahlde (6 Wohnh., 30 Einw.) und dem Gehöft Hardinghausen (5 Wohnh., 25 Einw.). Wahlde und Hardinghausen gehörten vor 1817 zur B. Hörsten und sind erst 1836 zur B. Grapperhausen gelegt worden. Bei der Grenzregulierung im Jahre 1817 sind von der B. Hörsten bei Hannover geblieben: die osn. Vollerben Wilke Severinghaus, Kramer s. Bruwer, Werneke Severinghaus, Schnuck, Depeweg, Hoffmann, Bohne, Johann zu Westrup, die osn. Halberben Herm. Kramer, Died. Severinghaus, Gerd Ketteler, Lüdeke zu Hörsten, Johann zu Hörsten, Johann s. Knapke, die osn. Erbkotten Johann Voß und Herm. Engelbert, die osn. Markkotten Joh. Müller, Mart. Höpker, Henr. zu Hörsten, Berend zu Hörsten, Büngeler, Joh. Brune, der osn. Brinksitzer Ewert

Digitized by Google

Meyer, ferner die münst. Vollerben Dirk Westrup und Selker und die münst. Halberben Tebbe, Meyer in Astrup, Igelmann und Brockmann. An Oldenburg kamen Jürgens und Johanns zu Wahlde und Hardinghaus. Die Ortschaft Grapperhaus, ferner Kokenwahlde und Wahlde gehörten 1817 zum Distrikt der 5000 Seelen. Es gingen demnach auch die Eigentumsgefälle der Lager Güter 1830 an Oldenburg über. Hardinghausen gehörte dagegen zum Ausgleichungsdistrikt (Vergl. S. 559). Im 11. Jahrh. hatte das Kloster Korvey in Grapperhausen 3 Stellen, die zusammen 15 Sch. Rg., 6 Sch. Haf. und 3 Schafe zu liefern hatten. 1286 kaufte das Kloster Versenbrück den Zehnten aus 6 Stellen von Rudolf von Diepholz*). Die Grapperhauser Mark ist um 1880 geteilt worden. Ein Teil der Wahlder Feldmark als sog. Sundern gehörte gutsherrlicherseits an die Kommende Lage und kam 1817 an Oldenburg. Vollerben waren in Grapperhausen Grapperhaus, Gers Grapperhaus und Blomendahl, in Kokenwahlde Dusse, in Wahlde Jürgens und Johanns. $^2/_3$ Erben waren in Grapperhausen Rüter, Pröppermann und Bergmann, in Kokenwahlde Wilke und Wessel. Dieselbe Erbesqualität hatte auch Hardinghaus. $^1/_3$ Erbe war der Erbkotten Bußmann in Kokenwahlde. Sämtliche Stellen standen vor 1803 unter osn. Oberhoheit.

1. Grapperhaus, jetzt Meyer, 68 ha groß. Osn. Ganzerbe. Monatsch. 2 ℛ 13 Schill. Eigenhörig an das Kapitel St. Johann in Osnabrück, 1803 an die Hann. Klosterkammer. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg. und $1^1/_2$ Mlt. Haf." 18. Mai 1843 wurde der gutsherrl. Verband mit den ungewissen Gefällen abgelöst mit 155 ℛ. Hoheitsgefälle: 1 ℛ 9 mgr. Neujahrsgeld, 6 mgr. Herbstschatz, für 2 Fuhren 2 ℛ 18 mgr. 1830: Größe 29 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 25 ℛ 30 Gr.

*) Osn. Urkb. IV. Urk. 178.

Digitized by Google

2. Gers Grapperhaus, 60 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatschatz 2 ℳ 13 Schill.). Nach einer Angabe Nieberdings war die Stelle 1577 eigenhörig an die Kommende Lage, muß dann aber schon früh abgelöst sein. 1830: Größe 22½ Mlt. S., Grundst. 24 ℳ 25 Gr. 1 ₰.

3. Blomendahl, 60 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatsch. 2 ℳ 13 Schill.). Eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, 1803 an das Hann. Domanium. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „8 Sch. Rg., 4 Sch. Haf., 2 Hühner". Die unbest. Gefälle mit dem Heimfallsrecht wurden am 11. Mai 1843 mit 151 ℳ 9 ggr. 4 ₰ abgelöst. 1285 verkaufte Rudolf von Diepholz den Zehnten aus der Stelle an das Kloster Bersenbrück. 1830: Größe 23½ Mlt. S., Grundst. 30 ℳ 44 Gr.

4. Rüter, jetzt Rump, 57 ha groß. Osn. Halberbe (Monatschatz 1 ℳ 13 Schill.). Wahrsch. urspr. Besitztum des Klosters Korvey, das im 11. Jahrh. 3 Höfe in Grapperhausen besaß. 1817 werden folgende Hoheitsgefälle genannt: 1 ℳ 9 mgr. Neujahrsgeld, 6 mgr. Herbstschatz, 2 ℳ 18 mgr. für 2 Fuhren. 1830: Größe 25 Mlt. 10 Sch. S., Grundst. 22 ℳ 17 Gr. 2 ₰.

5. Pröppermann, 59 ha groß. Osn. Halberbe (Monatsch. 1 ℳ 13 Schill.). Nach einem Korveyschen Lehnsregister aus dem 14. Jahrh. wurden Ghilbertus de Horst und sein Sohn Constantinus unter anderem mit einer Stelle in Grapperhausen belehnt, welche Gherhardus dictus Propermann bebaut. 1577 wird die Stelle als leib- und gutfrei bezeichnet, späterhin als gutspflichtig an die Kirche in Gehrde. Am Vechtaer Amth. waren 1 ℳ 32 Gr. Herbstsch., an den Obervogt zu Neuenkirchen 1 ℳ sog. Stiefelgeld zu entrichten. 1830: Größe 23 Mlt. 7 Sch. S., Grundst. 28 ℳ 7 Gr. 2 ₰.

6. Dusse, jetzt Frye, in Kokenwahlde, 80 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatsch. 2 ℳ 13 Schill.). Nach einer

Digitized by Google

Angabe Nieberdings war die Stelle 1577 eigenhörig an Quernheim auf Horneburg. 1830: Größe 32 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 40 ℳ 44 Gr. 3 ₰.

7. Wilke in Kokenwahlde, 51 ha groß. Osn. Halberbe (Monatsch. 1 ℳ 13 Schill.). Eigenhörig an Kommende Lage. 1730 wurden für Sterbfall 20 ℳ, 1732 für Auffahrt 25 ℳ, 1765 für Sterbfall und Auffahrt 50 ℳ, für die letzte Auffahrt (der Anna Maria Grapperhaus) 25 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: „1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 1 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 2 Hühner". Nach Gelegenheit 1 ℳ 36 Gr. Willkommgeld; Hand- und Spanndienste ungemessen. Der gutsherrl. Verband wurde durch Kontrakt vom 28. Dezember 1843 aufgehoben. An das Stift Versenbrück waren 6 Sch. Rg., 9 Sch. Haf. und 1 Huhn, an das Amt 1 Gerichtshocken und 1 Sch. Gerichtsrg. zu liefern. 1830: Größe 17 Mlt. S. (38 Sch. S. Holz, 14 Sch. S. Hof und Garten, 31 Sch. S. Wiesen und Weiden, 122 Sch. S. Ackerl.); Grundst. 16 ℳ 29 Gr. 1 ₰.

8. Wessel in Kokenwahlde, 51 ha groß. Osn. Halberbe (Monatsch. 1 ℳ 13 Schill.). 1700 Tapke tho Wahlde. Eigenhörig an Kommende Lage. 1729 wurden für Auffahrt 92 ℳ, 1769 für Sterbfall 20 ℳ, 1771 für Auffahrt 50 ℳ, 1807 für Sterbfall 18 ℳ, 1818 für mahljährige Auffahrt 14 ℳ, 1832 für Auffahrt 10 ℳ und für Sterbfall 10 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 1 Mlt. 3 Sch. Rg., 1 Mlt. 3 Sch. Haf., 2 Hühner". Bei Gelegenheit Willkommgeld 1 ℳ 36 Gr., Hand- und Spanndienste ungemessen. Der gutsherrl. Verband wurde gelöst durch Kontrakt vom 28. Dezember 1843. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Stelle stark verschuldet. 1825 wurde Wessel gepfändet, 1828 stellte der Hauptgläubiger Bartels in Damme den Antrag auf Konkurs, den der Anerbe vergebens zu verhüten suchte. Später ist

Digitized by Google

Besitzer Middelkamp, 1874 Meyer, 1902 Hardinghaus. 1830: Größe 19½ Mlt. S. (30 Sch. S. Holz, 18 Sch. S. Hof und Garten, 35 Sch. S. Wiesen und Weiden, 152 Sch. S. Ackerl.); Grundst. 17 ℛ℔ 53 Gr.

9. Hardinghaus, 89 ha groß. Osn. Halberbe (Monatsch. 1 ℛ℔ 12 Schill.). Eigenhörig an die Landesherrschaft, 1803 an das Hann. Domanium, bei dem die gutsherrl. Gefälle auch nach 1817 blieben. Best. gutsherrl. Gefälle: 1½ Mlt. Rg., 4 Sch. Haf., 1 Pachtschwein, abgelöst am 23. September 1839. An Hoheitsgefällen werden 1449 genannt: 6 Schill. Herbstbede und 6 Schill. Lichtmeßbede. 1830: Größe 47 Mlt. 8 Sch. S., Grundst. 23 ℛ℔ 62 Gr. 2 ₰.

10. Jürgens zu Wahlde, 78 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatschatz 3 ℛ℔ 14 Schill.). Eigenhörig an die Kommende Lage. 1775 wurden für Sterbfall 100 ℛ℔, 1776 für mahljährige Auffahrt 100 ℛ℔, 1792 für Auffahrt und Sterbfall 170 ℛ℔, 1803 für Freibrief 12 ℛ℔, 1828 für Auffahrt 120 ℛ℔ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „1 osn. Schill. Schuldgeld, 1 ℛ℔ 14 Schill. Maigeld, 2½ Mlt. Rg., 2½ Mlt. Haf., 2 Hühner". Hand- und Spanndienste ungemessen. 3 ℛ℔ Willkommgeld bei der Wahl eines neuen Kommendeurs. Der gutsherrliche Verband wurde 17. Oktober 1840 gelöst. Für die Aufhebung der ungewissen Gefälle wurde ein Ablösungskapital von 250 ℛ℔ festgesetzt, die Kornpacht 1851 mit 427 ℛ℔ abgelöst. 1830: Größe 23½ Mlt. S., Grundst. 28 ℛ℔ 35 Gr.

11. Johanns zu Wahlde, 74 ha groß. Osn. Ganzerbe (Monatsch. 3 ℛ℔ 9 Schill.). Eigenhörig an Kommende Lage. 1749 wurden für Auffahrt 50 ℛ℔, 1779 für Sterbfall 60 ℛ℔, für Freibrief 15 ℛ℔, 1821 für Auffahrt 30 ℛ℔ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „9 Schill. Schuldgeld, 1 ℛ℔ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 4 Mlt. Rg., 2 Hühner". Hand- und Spanndienste ungemessen. Das

Willkommgeld betrug 3 ℳ. Der gutsherrl. Verband wurde aufgehoben am 17. Oktober 1840. Das Ablösungskapital für die unbest. Gefälle betrug 150 ℳ, für die 2 Hühner wurde eine jährl. Rente von 12 Gr. festgesetzt. Die 4 Mlt. Rg. wurden am 29. November 1852 abgelöst. 1830: Größe 25 Mlt. S., Grundst. 23 ℳ 29 Gr. 1 ₰.

12. Bergmann (Droste-Steinkamp), 43 ha groß. Osn. Halberbe (Monatsch. 1 ℳ 6 Schill.). Eigenhörig an Kommende Lage. 1729 wurden für Auffahrt 100 ℳ, 1757 80 ℳ gezahlt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: „16 Schill. 6 ₰ Schuldgeld, 1 ℳ 14 Schill. 5 ₰ Maigeld, 2 Schafe, 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner". Hand- und Spanndienste ungemessen. Bei der Wahl eines neuen Kommendeurs 3 ℳ Willkommgeld. Der gutsherrl. Verband wure 10. Juni 1840 gelöst. Auf den Gründen der Stelle ist 1904 die Münsterländische Lungenheilstätte errichtet. 1830: Größe 22 Mlt. 4 Sch. S., Grundst. 23 ℳ 17 Gr. 1 ₰.

13. Bußmann, 42 ha groß. Osn. Erbkotten (Monatschatz 14 Schill.). Eigenhörig an Kommende Lage. 1802 trat Joh. Bernd Bußmann die Stelle an seine Schwester Catharina und deren Ehemann Dirk Schönfeld ab. Letzterer mußte für Auffahrt 25 ℳ zahlen. 1815 wurden für Auffahrt ex nova gratia 100 ℳ gegeben. Jährliche Gefälle: „1 ℳ Schuldgeld, 6 Schill. Maigeld, 2 Schafe, 2 Hühner, 2 Mlt. Haf." Leibdienst und lange Botenreisen auf Erfordern des Gutsherrn; bei der Wahl eines neuen Kommendeurs 1 ℳ. Der gutsherrl. Verband wurde 17. Oktober 1840 aufgehoben, die Kornpacht 1852 abgelöst. 1830: Größe 16½ Mlt. S., Grundst. 16 ℳ 64 Gr.

Digitized by Google

Nachtrag.

I. Die Angaben über die an das Amt Diepholz zu entrichtenden Abgaben der fr. lüneburgischen Höfe in der Gemeinde Goldenstedt sind einem Verzeichnisse vom Jahre 1841 entnommen. In der als Herbstschatz bezeichneten Geldsumme sind mehrere früh in Geld umgewandelte Abgaben enthalten. So hatte Huntemann in Einen 1696 folgende Lasten: „Monatschatz 1 ℛ, Herbstschatz 1 ℛ 22 Gr., 1 Tonne Bier (2 ℛ 36 Gr.), 4 ℛ Dienstgeld, 1 Schwein oder 2 Schafe (1 ℛ 36 Gr.), 3 Hühner (12 Gr.). Voller Spanndienst, Zehnte nach Wildeshausen, dem Amtsvogt 5 Roggenhocken, 1 Bund Kohl, dem Untervogt 1 Roggenhocken. Dem Pastor zu Collenrade 3 Pröven und 1 Sch. Haf. Dem Küster zu Goldenstedt 1 Pröven und 1 Vortscheffel Rg.“ 1841 entrichtete Huntemann nach Diepholz 9 ℛ 34 Gr. Herbstschatz, 1 ℛ 24 Gr. Reisegeld, 1 ℛ 24 Gr. Reisegeld und 6 Heister. Auf Bestellung Burggraben reinigen ꝛc. Vergl. S. 136.

II. Ehrenborg in Ehrendorf (siehe S. 394) war 1722 eigenhörig an Zeiger Adolf Caspar von Ittersum zu Langenbrück (Grafschaft Lingen) und wurde in dem genannten Jahre durch Vermittlung des Steinfelder Pastors Fürstenau gegen Zahlung von 1640 ℛ abgelöst. Gutsherrl. Gefälle: „3 Mlt. Rg., 9 Sch. Weißkorn, 1 Feistschw., 2 Hühner, 60 Eier, 3 ℛ Dienstgeld“. Im Jahre 1727 ließ sich Johann Heinrich Ehrenborg unter die Wachszinsigen U. L. Frau am

Digitized by Google

Dom zu Münſter aufnehmen. Er mußte jährl. am Feſte des hl. Petrus und Paulus einen münſt. Pfennig geben. Dafür wurden ihm alle Privilegien der Wachszinſigen und Schutz in ſeinen Rechten zugeſichert. Wenn er zu Lebzeiten wieder austreten wollte, mußte er einen Goldgulden an der Kapelle U. L. Frau am Dom zu Münſter entrichten. Wenn er als Wachszinſiger ſtarb, mußten die Erben das beſte nachgelaſſene Kleid oder dafür einen Goldgulden entrichten. (Vergl. S. 40).

III. Im Jahre 1799 gewannen Heinrich Overmeyer und Anna Marg. Hönhorſt für 100 ℳ die Overmeyers Stelle in Düpe (Siehe S. 507). Die Vorfahren waren wegen Schulden und eines Rückſtandes von 7—800 ℳ gutspflichtiger Laſten vom Erbe entfernt worden. Den neuen Wehrfeſtern wurden die gutspflichtigen Schulden bis auf 300 ℳ erlaſſen, ſo daß ſie zuſammen mit dem Gewinn 400 ℳ bezahlen mußten. Jährl. gutsh. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 1 Feiſtſchwein von 100 ℔., 1 fetter Hammel, 3¼ ℔. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 6 ℳ Altdienſtgeld, 7 ℳ Neudienſtgeld, 36 Gr. Flachsgeld, 6 ℳ für 2 lange Fuhren mit 4 Pf., 2 Zehntfuhren, 2 Tage 2 Gräber ſtellen, 50 Schorfe Stroh zu Dockſtroh oder Häckerling". Die Stelle wurde 1813 mit 2400 ℳ freigekauft. Overmeyer, Wilberding und Wilking hatten zuſammen eine Privatmark. 1819 wurde dem Overmeyer ein Placken von 2 Mlt. S. aus der Mark angewieſen. 1839 waren die Eheleute Franz Joſeph von der Heide und Maria Eliſ. Overmeyer Beſitzer der Stelle. 1846 kaufte von der Heide von der Witwe Kloſtermann in Harpendorf deren Teil des Kloſtermanns Kottens für 600 ℳ.

IV. Im Jahre 1908 wurde die Urlagen Stelle in Brockdorf (Siehe S. 403) vom Fabrikanten Trenkamp in Lohne für 99200 ℳ, gr. Fortmann in Südlohne

Digitized by Google

(Siehe S. 382) von Joseph Tappehorn für 132000 M. gekauft.

V. Die ältesten Nachrichten über den Umfang der Ackerwirtschaft auf den münsterschen Höfen des Amtes Vechta während des 16. Jahrh. sind enthalten in dem Türkensteuerregister vom Jahre 1545. Während bei den Höfen in den Gemeinden Oythe, Lutten, Goldenstedt, Visbek, Langförden, Bakum und Vestrup durchgehends nur die Einsaat im allgemeinen ohne genauere Bezeichnung der Getreideart angegeben ist, sind bei den münst. Höfen in der Gemeinde Damme (incl. Holdorf) die einzelnen Getreidearten: Roggen, Weißkorn, Hafer unterschieden. Bei den Höfen in den Gemeinden Lohne, Steinfeld und Neuenkirchen und bei den meisten Höfen in der Gemeinde Dinklage ist Roggen als einzige Getreideart, die gesäet wurde, erwähnt. Letztere Angabe ist wohl nicht buchstäblich zu nehmen, vielmehr sind in der Roggeneinsaat auch die anderen Getreidearten, welche gebaut wurden, einbegriffen. Man vergleiche die Angaben in den benachbarten Bauerschaften Ihorst und Brockdorf, wo die gleichen Bodenverhältnisse sind. Ferneding in Ihorst säete 1545 15 Sch. Rg., 20 Sch. Haf., 4½ Mlt. Weißkorn. Bei Brämswig in Brockdorf sind 4 Mlt. S. Rg., bei Trenkamp 5 Mlt. S. Rg. angegeben. Bei Schulte in Langwege werden 1545 9 Mlt. S. Rg., 1573 dagegen 4 Mlt. S. Rg. und 6 Mlt. S. Haf. genannt. Was somit auf den S. 339, 342, 354, 381—400, 402—413, 435—338, 444—448 als Einsaat Rg. bezeichnet ist, ist als Einsaat im allgemeinen mit Einschluß aller Getreidearten, die gebaut wurden, aufzufassen. Roggen ist im 16. Jahrh. vorwiegend nur an höher gelegenen, trockenen Stellen, an den niedrigen, schlecht entwässerten Stellen wenig gebaut worden.

VI. In früheren Jahrhunderten waren mehrere Münzsorten im Gebrauch, deren Wert sich nach den verschiedenen

Digitized by Google

Zeiten und den verschiedenen Prägungen vielfach geändert hat. Die älteste Münzsorte war die Mark, urspr. das auf $^2/_3$ verringerte römische Pfund, dann Münzgewicht = 8 Unzen = 16 Lot. Von einer Mark wurden anfangs 16 Schillinge (solidi) oder 192 Pfennige (denarii), später, als die Schillinge leichter wurden, 20 Schillinge oder 240 Pfennige geprägt. Also 12 Pfennige = 1 Schill., 240 Pfennige = 1 Mark. Mit der Markrechnung entwickelte sich allmählich die Berechnung nach Gulden. Dabei war zu grunde gelegt der wirklich goldene Schilling, zuerst Gülden, später Gulden genannt. Den ersten G. hat 1252 Florenz geschlagen, nach welchem dann alle Gulden später Floreni (abgekürzt fl.) genannt wurden. In Deutschland begann man um 1350 Gulden zu schlagen, besonders seit 1386 der kurrheinische Münzverein. Von diesem stammt der Rheinische Goldgulden, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorherrschend wurde, dessen innerer Wert im 15. Jahrhundert unaufhaltsam sank. Der gesetzliche Geldwert stieg und fiel je nach dem Gehalte der umlaufenden Silbermünzen zwischen 18 und 28 Schillingen. Das hauptsächlichste deutsche Silbermünzgepräge der Neuzeit ist der Taler, urspr. Joachimstaler (nach der böhmischen Bergstadt Joachimsthal), dann abgekürzt Taler. Er wurde auch Guldengroschen genannt, weil als silberner Ersatz für den seltener werdenden Goldgulden gedacht. Die ersten Taler sind wahrscheinlich unter Kaiser Maximilian I., in Norddeutschland zuerst 1519 in Hamburg geprägt. Der Wert der Münze schwankte noch vielfach, weshalb ihr eine spezifische Benennung beigegeben wurde, wie Guldentaler, Reichstaler, Speziestaler. Im Fürstbistum Münster war 1 Reichstaler = 28 Schillinge; $^1/_4$ Reichstaler hieß ein Ort. Die Groschen sind franz. Ursprungs. Im 13. Jahrh. wurden zuerst in Tours größere Silbermünzen, die grossi Turonenses im Werte von 1 Schilling

Digitized by Google

(= 12 Pfennige) geprägt, die um 1300 von König Wenzel von Böhmen in Deutschland eingeführt wurden, in Norddeutschland aber erst im 16. und 17. Jahrh. in Gebrauch kamen. Je nach den verschiedenen Geprägen hatten sie besondere Namen: Gutegroschen, Mariengroschen (seit 1505 in Niedersachsen und Westfalen mit dem Bilde Marias), Schreckenberger oder Engelgroschen (mit einem den Kurschild haltenden Engel, 1497—1559 geschlagen, 3½ bis 4 Groschen wert). Grote ist die niederdeutsche Form für das hochdeutsche Groschen, eine in den Niederlanden und im nordwestlichen Teil Deutschlands, seit 1857 nur noch in Oldenburg und Bremen übliche Silberscheidemünze. 72 Grote = 1 Reichstaler, 1 Schilling = 2⁴/₇ Grote, 7 münst. Schillinge = 18 Gr., 1 Schill. 2 Pfennige = 3 Grote. Dukatonne ist eine aus den spanischen Niederlanden stammende Silbermünze = 1 ℳ 18 Gr. Die französische Goldmünze Louisdor hatte um 1718 einen Goldwert von etwa 30 Mark; die Pistole, urspr. spanische Goldmünze aus amerikanischem Gold, in Deutschland im Anfang des 19. Jahrhunderts ein goldenes Fünftalerstück.

VII. Wie das Münzwesen, so zeigte auch das Maß- und Gewichtswesen bis zum Jahre 1872, wo für das deutsche Reich das Metersystem eingeführt wurde, große Verschiedenheiten, indem jedes Ländchen und jede Stadt eigenes Maß und Gewicht hatte. Scheffel und Malter waren das gewöhnliche Getreide- und Feldmaß. Der Scheffel war aber von verschiedener Größe. Der münstersche Scheffel enthielt 12 Becher; 12 Scheffel = 1 münst. Malter. Nach einer Amtsrechnung vom Jahre 1631 war: a) Roggenmaß 1 Vechtaer Malter = 11 Scheffel 11 Becher Münst. M., 1 Dammer und 1 Cloppenburger Malter = 10 Scheffel Münst. M., 1 Diepholzer Malter = 10 Scheffel 3 Becher, 1 Goldenstedter Malter = 11½ Scheffel Münst. Maß. b) Hafermaß: 1 Vechtaer Malter = 1 Malter 11 Becher

Digitized by Google

Münst., 1 Dammer und 1 Cloppenburger Malter = 11½ Scheffel Münst. M. 1 Bortscheffel war ¾ Scheffel. In Oldenburg war eine Stufe des Getreidemaßes die Kanne. Der Vechtaer Scheffel = 18 Kannen, der Wildeshauser, Cloppenburger und Dammer Scheffel = 16 Kannen, der Essener und Osnabrücker Scheffel = 20 Kannen. Im Hannöverschen hatte man für den Scheffel den Himten = 22 Kannen. Scheffel und Malter waren auch das Feldmaß, so daß die Leute noch jetzt die Größe der Ackerflächen nach Scheffel S. und Malter S. bezeichnen. Bis 1872 war in Oldenburg offizielles Feldmaß das Jück. Jück (in Österreich Joch) ist urspr. ein Stück Land, welches ein Ochsengespann in einem Tage umzupflügen imstande ist. Man unterschied ein doppeltes Jück: Das Katasterjück oder alte Jück = 56,028 a und das neue Jück = 45,383 a.

VIII. Bei der großen Menge von Zahlen, Daten und Namen konnte es nicht ganz vermieden werden, daß sich an einzelnen Stellen Unrichtigkeiten einschlichen. Die meisten Druckfehler wird der Leser selbst zu verbessern imstande sein. An dieser Stelle seien folgende sinnstörende Versehen berichtigt. Die Wellerdings Stelle (S. 525) gehört nicht zur B. Mühlen, sondern zur B. Ondrup. S. 548, Z. 7 v. u. ist der Satz: „1817 werden 14 Eigentümer genannt, welche Parzellen von der Stelle (Sahlfeld) in Besitz haben", auf den osn. Saalfeld zu beziehen. S. 115, Z. 3 v. o. ist für 1360 1860, S. 335, Z. 8 v. u. für Rohe Ruhe, S. 559, Z. 16 v. o. für Nieste Bieste zu lesen.

Digitized by Google

Anhang I.

Münsterſche Kornpreiſe von 1560—1819.*)

Jahrzehnt	a) Für 1 Mlt. Weizen							b) Für 1 Mlt. Roggen						
	Mittelpreis			Höchster Preis		Niedrigster Preis		Mittelpreis			Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.
Von 1560—1569	3	18	7	6	—	2	22	3	1	6	4	20	2	4
1570—1579	5	15	10	6	22	4	8	4	20	-	6	4	3	12
1580—1589	5	18	2	6	22	4	2	4	15	8	6	—	3	12
1590—1599	6	7	8	7	20	4	2	5	12	7	6	24	3	12
1600—1609	6	8	4	7	20	4	8	4	27	9	6	12	3	—
1610—1619	5	11	7	6	24	4	-	4	11	9	5	22	3	22
1620—1629	7	20	8	9	24	4	20	6	10	2	9	24	3	—
1630—1639	7	23	4	10	18	5	14	6	6	4	9	—	4	8
1640—1649	7	11	7	9	—	6	—	5	17	—	7	20	4	—
1650—1659	6	9	8	14	-	4	14	5	8	6	11	—	3	9
1660—1669	6	3	1	8	21	4	—	5	8	6	7	14	3	4
1670—1679	5	24	1	9	14	3	21	4	18	2	8	7	3	—
1680—1689	5	4	8	9	—	3	14	4	18	7	8	—	3	7
1690—1699	8	23	3	18	—	5	—	7	10	1	15	—	4	—
1700—1709	6	9	9	11	—	5	—	4	26	7	8	—	4	3
1710—1719	7	19	10	9	7	6	—	6	24	6	8	14	5	7
1720—1729	7	7	—	9	—	6	—	5	21	11	8	14	4	14
1730—1739	6	7	—	7	14	5	7	4	24	4	6	21	3	24
1740—1749	8	2	-	15	20	5	21	5	22	3	10	—	4	—
1750—1759	8	25	10	12	21	6	21	6	22	10	9	21	5	—
1760—1769	13	24	9	36	—	7	14	10	10	9	30	—	5	21
1770—1779	8	19	7	11	—	6	14	7	4	2	10	14	5	—
1780—1789	8	26	7	11	7	7	14	6	24	6	9	—	5	7
1790 1799	11	25	2	16	14	8	7	8	14	8	11	21	6	—
1800—1809	15	7	—	22	—	10	—	11	19	7	16	—	7	—
1810 1819	15	18	2	21	—	10	14	10	26	11	15	14	7	—

*) Vergl. Oldenb. Blätter 1822 Nr. 23—34.

Digitized by Google

Jahrzehnt	c) Für 1 Mlt. Gerste						d) Für 1 Mlt. Hafer					
	Mittelpreis			Höchster Preis		Niedrigster Preis	Mittelpreis			Höchster Preis		Niedrigster Preis
	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	₰	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Von 1560—1569	2	18	9	3	12	2	—	1	14	10	1	20	1	8
1570—1579	3	22	9	4	14	3	—	2	3	8	2	16	1	23
1580—1589	3	22	8	5	4	3	—	2	7	4	3	—	1	20
1590—1599	4	22	—	6	—	3	12	2	7	7	3	—	1	20
1600—1609	4	5	7	5	14	3	18	2	6	—	3	—	1	26
1610—1619	4	7	6	4	20	4	—	2	10	—	2	22	1	26
1620—1629	5	—	1	7	8	3	18	2	24	10	3	24	1	26
1630—1639	5	25	5	7	8	4	—	3	7	1	3	21	2	21
1640—1649	4	20	9	6	—	4	—	2	19	2	3	-	2	7
1650 - 1659	4	12	4	9	—	3	7	2	18	2	3	14	2	—
1660—1669	4	1	2	5	14	3	9	2	11	10	3	-	2	—
1670—1679	3	26	3	6	—	2	17	2	8	6	3	—	1	14
1680—1689	3	23	7	7	14	3	—	2	7	4	4	—	1	21
[1]) 1690—1699	5	4	8	8	14	3	7	3	—	10	4	14	2	—
[2]) 1700—1709	4	6	9	5	15	3	14	2	14	8	3	—	2	—
1710—1719	5	4	2	6	—	4	7	2	26	4	4	—	2	14
1720—1729	4	17	6	5	14	4	—	2	9	6	3	—	2	—
1730—1739	3	27	8	5	7	3	14	2	8	4	3	14	—	—
1740—1749	4	10	7	5	7	3	4	2	14	2	3	7	2	—
[3]) 1750—1759	5	17	6	8	—	4	21	3	20	3	6	—	2	14
1760—1769	7	26	3	23	—	3	14	6	-	—	9	—	2	14
1770—1779	5	3	6	6	21	4	7	2	24	2	3	21	2	14
[4]) 1780—1789	5	16	9	7	7	4	21	3	6	7	4	18	2	11
1790—1799	7	6	3	9	—	5	—	4	26	7	7	7	3	—
1800—1809	8	24	6	12	14	6	7	5	2	9	7	18	4	—
1810—1819	7	25	7	10	14	6	—	5	4	7	6	14	4	—

[1]) 1699 war große Teuerung in Münster, so daß Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg Korn von Hamburg kommen ließ.

[2]) 1701—1714 der Spanische Erbfolgekrieg. 1708 und 1709 Krieg in den Niederlanden (1708 Schlacht bei Oudenarde, 1709 Schlacht bei Malplaquet).

[3]) 1756—1763 Siebenj. Krieg. [4]) 1789 Beginn der franz. Revolut.

Digitized by Google

Anhang II.

Die Namen der Höfe.

	Seite		Seite
Abeling	145	kl. Austing (Osterfeine)	617
Abelmeyer	112	gr. Austing (Oldorf)	598
Abraham	120	Averbeck (Visbek)	164
Adelmeyer	615	Averbeck (Westerbakum)	275
Ahlerding	297	Averdam	310
Ahlers (Gastrup)	124	Averwater	358
Ahlers (Varnhorn)	221	Backhaus	270
Ahlers (Varnhusen)	209	Bagge	556
Aka	82	Bahlmann (Märschend.)	437
Albers (Ellenstedt)	152	Bahlmann (Langwege)	454
Albers (Hogenbögen)	212	Bardelmann	102
Albers (Westerbakum)	281	Bargeloh	128
Albers (Südlohne)	388	Barhorst	659
Almes	134	Barkhoff	412
Angelbeck	702	Barlage	488
Annen	653	Barnefeld	107
Apeler	139	Bartels Krimpenfort	369
Arens (Kroge)	398	Batke	219
Arens (Handorf)	653	Baukamp	305
Arkenberg	608	Baumann	309
Arkenstette	313	Beckmann (Nellinghof)	696
Arling	604	Beckmann (Bünne)	469
Arlinghaus Bosche	476	Beckmann (Brockdorf)	408
Arlinghaus Wille	476	Beckmann (Lohne)	358
kl. Arlinghaus	484	Behne	534
Asbrede	448	Bendiek	109
Aschern	416	Benedde	130
Ashorn	584	Beneke (Holtrup)	246
Aßmann	576	Beneke (Spreda)	239
Athmann	533	Bening	115
Aumann	482	Berding	293
gr. Austing (Osterfeine)	608	Berend auf der Heide	475

Digitized by Google

	Seite
Berens	123
Bergmacke	584
Bergmann (Grapperhf.)	710
Bergmann (Dythe)	77
Bergmann (Schemde)	574
Berkemeyer	691
Berndmeyer	177
Berte (Langwege)	455
Berte (Holdorf)	649
Bertelt	631
Berting	570
kl. Berting	577
Beverborg	404
Beradde	564
Bidenharn	682
Bieſtmann	688
Blöcker (Mühlen)	529
Blöcker (Harpendorf)	519
Blome	322
Blomendahl	707
Blömer (Aſtrup)	192
Blömer (Langwege)	456
Blömer (Höne)	479
Blömker	667
Böckerſtette	622
Bockhorſt (Bieſte)	690
Bockhorſt (Fladderlohf.)	663
Bockhorſt (Dinklage)	440
Bocklage	454
Böckmann (Osterdamme)	577
Böckmann (Dinklage)	441
Böckmann (Schemde)	547
Bödeker (Greven)	641
Bödeker (Bieſte)	688
Böging	109
Böhmer	603
Bohne	688
Bojert	520
Bökermann	594
Bolhues	544
gr. Bolke	621
kl. Bolke	622
gr. Bölling	646
kl. Bölling	651
Boltenberg	522
Boning	115
Borchers (Hogenbögen)	210
Borchers (Lutten)	98
Borcherskamp	500
Borchertmeyer	176
Börger	591
gr. Börgerding	613
Borgerding Arns	513
Borgerding Johann	659
Borgmann	655
gr. Bornhorſt	492
kl. Bornhorſt	501
Boſche (Oſterfeine)	619
Boſche (Lehmden)	555
Böſchen	135
Bowing	572
Boye	666
gr. Bramlage	402
kl. Bramlage	407
Brämswig	411
Brand (Goldenſtedt)	118
Brand (Vareneſch)	126
Brauer	531
Bredemeyer	116
Brickwede	608
Brinkhof	576
Brinkhoffmann	663
Brinkhünefeld	665
Brinkmann (Langwege)	448
Brinkmann (Holdorf)	650
Brinkmann (Kemphf.)	597
Brinkmann (Mühlen)	529
Brockhaus	482

Digitized by Google

	Seite
kl. Brockhaus	471
Brockmann	686
Brokamp (Düpe)	508
Brokamp (Dümmerlohs.)	605
Bröring (Märschendorf)	435
Bröring (Hagen)	64
Bröringmeyer	337
gr. Brörmann	563
kl. Brörmann	566
Albert kl. Brörmann	566
Brüggemann	293
gr. Brüning	409
Bruns (Holzhausen)	84
Bruns (Hogenbögen)	212
Bueske	335
Bulgen	153
Bultermann	192
Bulthaup	578
Bulthop	254
Bultmann	704
Buning	611
Bünnemeyer Arns	466
Bünnemeyer Dirs	466
Burdiek	611
Burhorst	443
Burwinkel (Dinklage)	443
Burwinkel (Langwege)	445
Büschelmann	395
Büscherhoff	395
Buschmann	393
Busse (Halter)	178
Busse (Bergstrup)	247
Busse (Deindrup)	266
Busse (Elmelage)	315
Busse (Lohne)	350
Busse (Rießel)	358
Bußmann (Hausstette)	330
Bußmann (Grapperhs.)	710
Bye	692
Carnal	484
Cordes	232
Dalinghaus, Hinners	627
Dalinghaus, Lüdeke	628
Dalinghaus, Wilke	628
Dammann	101
Dannemann	482
Deberding	299
Decker	520
Deeke (Erlte)	169
Deeke (Calveslage)	255
Deterding	435
Deters (Harpendorf)	520
Deters (Haverbeck)	622
Deters (Harme)	287
Detert Kruse	665
Deye	273
Dieker	231
Diekmann (Nellinghof)	704
Diekmann (Holthausen)	540
Diekmann, Jacob	447
Diekmann, Többe	447
Diekmann (Westerbak.)	274
Diekmann (Langförden)	230
Im Dieke	649
Dieling	76
Dierken	113
Dierkes (Gastrup)	122
Dierkes (Harpendorf)	521
Dieſtelberg	131
Dillmann	335
von Döllen	198
Döller	199
Dorting	529
Drahmann	614
Drees	666
Drühe (Deindrup)	268
Drühe (Holdorf)	650
Dullweber	394

Digitized by Google

	Seite
Dultmeyer	518
Dünhöft (Bakum)	272
Dünhöft (Beſtrup)	321
Duſſe	707
Dwerlkotte	462
Dyckhues	669
Echtermann	649
Eggermann	138
Ehrenborg	394, 711
Eilers	556
Elking	580
kl. Elking	585
Ellemann	332
Ellerbrock	699
Ellers	267
Ellert zum Bahlen	490
Ellert (Lutten)	108
Elſemann	257
von der Emſe	530
Endemann	278
Engelmann (Erlte)	174
Engelmann (Endel)	225
Enneking, Joſt	604
Enneking, Elſche	606
Erdbrügge	694
Eſcherhaus	654
Eſchhake	584
Eſchhoffmann	662
Eſpelage, Boſche	446
Eſpelage, Droſte	446
Evers (Büſchel)	285
Evers (Lohne)	253
Eveslage	459
gr. Exeriede	664
kl. Exeriede	667
Fangmann (Spreda)	241
Fangmann (Brockdorf)	406
Fangmann (Harpendorf)	518
Fangmann (Hüde)	596
Fangmann (Haverbeck)	622
Faske (Halter)	178
Faskenluers	213
Fehrmann	594
gr. Feldhaus (Gaſtrup)	125
kl. Feldhaus (Gaſtrup)	125
Feldhaus (Erlte)	170
gr. Flege	116
kl. Flege	118
Flockmann (Grandorf)	673
Flockmann (Oſterdamme)	577
Flögel	161
Flöttel	592
Flottenmeſcher	704
Franzliening	633
Fredelake	130
Freeſe (Hagſtedt)	182
Freeſe (Aſtrup)	188
Freſe (Holtrup)	243
Freſe (Lutten)	108
Freudenberg	148
Frerking	573
Frieling (Weſterbakum)	275
Frieling (Lutten)	100
Friemerding	609
Frilling (Gaſtrup)	121
Frilling (Norddöllen)	196
Frilling (Rechterfeld)	207
Frochtmann	414
Fröhle	408
Frye (Holzhauſen)	80
Frye (Langförden)	235
Frye (Beſtrup)	317
Frye (Fladderlohauſen)	663
Foder	512
Fortmann (Lutten)	106
gr. Fortmann (Südlohne)	382, 712
kl. Fortmann (Südlohne)	391

Digitized by Google

	Seite
Fortmann(Harpendorf)	522
Funke (Visbek)	157
Funke (Erlte)	169
Fürschütte	166
Gäking	514
Garling	105
Gausepohl	666
Geese	602
Gehrmann	336
Gelhaus (Ellenstedt)	153
Gellhaus (Visbek)	162
Gellhaus (Calveslage)	254
Gerberding	535
Gerdes (Einen)	138
Gerdes (Wöstendöllen)	197
Gerding (Ambergen)	140
Gerding (Zerhusen)	382
Gerdmuhle	192
Gerke Nordlohne	366
Gers (Höne)	477
Gers Grapperhaus	707
Gerwin (Märschendorf)	290
Gerwin (Molkenstraße)	303
Gese	521
Gier	455
Gieske	470
Gieske auf dem Felde	703
Gosekuhl	692
Gößling	645
Goßmann (Bünne)	472
Goßmann (Holdorf)	651
Götke (Schellohne)	364
Götke Haskamp	546
Gottbehöde	610
Götting	325
Gottke (Kroge)	396
Grabber	515
Gramann (Vechta)	68
Gramann (Harpendorf)	522
Gramke	670
Grapperhaus	706
Grave (Rechterfeld)	207
Grave (Erlte)	173
Gravemeyer	616
Grevenkamp	623
Grevenstette (Thorst)	661
Grevenstette (Harpend.)	522
Grever	590
Griese (Lutten)	106
Griese (Norddöllen)	195
Griesehop	491
gr. Grimme	674
kl. Grimme	674
Grote (Erlte)	174
Grote (Garum)	299
Grote (Elmelage)	313
Grote (Rüschendorf)	599
Grote(Fladderlohausen)	665
Grote (Nellinghof)	696
Grubbenblöcker	530
Gründing	699
Gudenkauf	66
Gudegerd	269
Habe	257
Hachmöller	277
gr.Hackmann(Rüschend.)	588
kl.Hackmann(Rüschend.)	593
Hackmann (Calveslage)	261
Hackstedt (Varnhorn)	218
Hackstedt (Bokern)	420
Hake	172
Hakmann	129
Haneberg	400
gr. Hanenkamp	663
kl. Hanenkamp	664
Hannöver	185
Hanstedt	126
Harbers	61

Digitized by Google

	Seite
Hardinghaus	709
Harm Wilgen	144
Harmann	455
Harms Zerhusen	381
Harpenau (Schemde)	454
Harpenau (Handorf)	656
Harrenberg	648
Harting (Norddöllen)	195
Harting (Bonrechtern)	201
Hartke	399
Haverbeck	620
kl. Haverbeck	623
Haverkamp (Telbrake)	90
Haverkamp (Holdorf)	646
Haverkamp (Mühlen)	528
Haverkamp (Osterfeine)	614
Heckmann (Hagstedt)	184
Heckmann (Märschend.)	293
Heckmann (Elmelage)	314
Hedemann	436
Auf der Heide	648
Heidhaus	567
Heidkotten	501
Heidlage	582
Heinrich auf dem Felde	703
Heitlage	660
gr. Heitmann	515
kl. Heitmann	521
Hellbusch	655
Hellmann	71
Hellmich	704
Helmes (Einen)	135
Helmes (Wöstendöllen)	200
Hempelmann	365
Henke (Südlohne)	384
Henke (Deindrup)	269
Henke (Harpendorf)	519
Henkeberens	674
Henning	141
gr. Hentemann	612
kl. Hentemann	616
Herberding	436
Herbers (Spreda)	237
Herbers (Stukenborg)	249
Hermes	179
Hermesch	583
Herms zum Brägel	375
Herzog (Bünne)	470
Herzog (Greven)	636
Hesseding	406
Heye Enneking	601
Heye bei der Hake	684
Heyng	93
Hilgefort	468
Hille (Bestrup)	321
Hille (Harpendorf)	521
Hillenhinrichs	603
gr. Hillmann	617
Hinners (Hogenbögen)	211
Hinners (Lehmden)	555
Hinners Nordlohne	367
Hinners zum Brägel	376
Hinners Zerhusen	381
Hinrichs	474
Hinrlage	444
Hödebeck	702
Hoffmann(Goldenstedt)	118
Hoffmann(Bonrechtern)	201
Höffmann	307
Hoftoothe	78
Högemann (Höne)	484
Högemann(Fladderloh.)	666
Hollebrock	454
Hollinden	145
Hölscher	315
Hölterhinrichs	582
Höltermann (Damme)	563
Höltermann(Wulfenau)	474

Digitized by Google

	Seite
gr. Holthaus	539
kl. Holthaus	543
Hölting	95
Holtvogt	99
Holzenkamp	107
Honhörst	481
Honkamp	509
Hoping	435
Hoppe (Büschel)	284
Hoppe (Molkenstraße)	301
Hörstmann (Schwege)	460
Horstmann (Langwege)	453
Horstmann (Holdorf)	651
Hövel	690
Hövemann	345
Hoyer	320
Hoyng Krimpenfort	371
Hubbermann	215
Huesmann	676
Hugebach	149
Hugenberg	680
Huirkamp	395
Hülsemeyer	128
Hülsmann (Wahlde)	673
Hülsmann (Wulfenau)	472
Hülsmann (Bahlen)	498
Hülsmann (Borringhs.)	582
Hülsmann (Grandorf)	668
Hüninghake	616
Huntemann (Einen) 136,	711
Huntemann (Varenesch)	129
Huntemann (Telbrake)	87
Hurdelberg (Holzhausen)	83
Hürkamp	669
Hurrelberg (Endel)	226
Hüttemann	667
Jacobs	534
Jaspers	596
Ideler	393
Jedding	244
Ihlendorf, Lüdeke	591
Ihorst	658
Johannbrand	206
Johanning	644
Johannluers	210
Johanns (Wahlde)	709
Johanns (Hogenbögen)	210
Johanns (Stukenborg)	250
Johanns (Westerbakum)	281
Johann zu Amtern	672
Johann auf dem Felde	702
Johann beim Moore	704
Jost	304
Junker Schlarmann	650
Jürgens (Wahlde)	709
Jürgens (Dümmerlohs.)	606
Kakenberg	438
Kalkhof	276
Kallage (Dythe)	76
Kallage (Lutten)	92
gr. Kalvelage	410
kl. Kalvelage	410
Auf dem Kampe	575
gr. Kamphake (Holdorf)	650
kl. Kamphake (Holdorf)	650
Kamphake (Bieste)	690
Kamphaus (Langwege)	452
Kamphaus (Bünne)	469
Kathe (Ellenstedt)	149
Kathe (Rechterfeld)	204
Kathmann (Bahlen)	496
Kathmann (Carum)	296
Kathmann (Hausstette)	327
Kavemann	697
Kayser	351
Kemphues	589
Kenkel, Brun	441
Kenkel, Johann	441

Digitized by Google

	Seite
gr. Kenkel (Düpe)	511
Kenkel (Ondrup)	538
Kersting (Bokern)	418
Kersting (Dümmerlohs.)	604
Kessing	619
Kethmann	358
Kläne (Stukenborg)	252
Kläne (Schledehausen)	308
Klapphake	358
Klatte (Hüde)	595
gr. Klatte (Bieste)	689
kl. Klatte (Bieste)	691
Klaus (Büschel)	285
Klaus (Visbek)	165
gr. Klausing	557
kl. Klausing	576
Klefuß	683
Klöker (Langwege)	447
Klöker (Harpendorf)	519
gr. Klönne (Rüschendorf)	589
kl. Klönne (Rüschendorf)	594
gr. Klönne (Fladderlohs.)	662
kl. Klönne (Fladderlohs.)	666
Kloppenburg	90
Klostermann (Osterfeine)	619
Klostermann (Lüsche)	335
Klostermann (Harpend.)	517
Klövekorn	346
Klünenberg	618
Klusmann	392
Knälmann	515
Knap	682
Knapke	705
Knese	314
Knipper	513
Knollenberg	677
Kock (Varnhorn)	220
Kock (Bakum)	273
Kohake	615

	Seite
Kohl (Lutten)	92
Kohl (Ellenstedt)	151
Kohls	82
gr. Kohorst	461
kl. Kohorst	463
Kohrs	640
Koke	225
Kokenge	396
Kolbeck	538
Koldehof (Höne)	480
Koldehof (Nordlohne)	368
Kollhof	166
König	132
Koopmann	532
Koops	158
Kophanke	590
Koppelmann	329
Kossing	99
Kotmann	532
Krainer	567
Kramer	618
Krapp	548
Krebeck	528
Krebsfänger	683
Kreienborg	334
Kreutzmann (Westerbak.)	279
Kreutzmann (Hausstette)	327
Kreutzmann (Mühlen)	531
Kreye	544
gr. Kreymborg	405
kl. Kreymborg	407
Kröger (Hagen)	60
Kröger (Goldenstedt)	118
Kröger (Langförden)	236
Kröger (Langwege)	455
Kröger (Bünne)	471
Kröger (Bahlen)	499
Kröger (Hausstette)	331
gr. Krogmann	397

Digitized by Google

	Seite
Lütke Krogmann	398
Krone	102
Kronlage	694
Krümpelbeck	531
Krümpelmann (Osterdamme)	577
Krümpelmann(Neuenk.)	682
Kruse (Lehmden)	555
Kruse (Rottinghausen)	640
Kruthaup (Borringhf.)	580
Kruthaup (Sierhausen)	632
kl.Kruthaup (Sierhauf.)	633
Kübbing	685
Auf der Kuhlen	603
Kühling (Astrup)	188
Kühling (Wöstendöllen)	199
Kühling (Holtrup)	245
Kühling (Bergstrup)	247
Kuhlmann (Borringhf.)	585
Kuhlmann (Oythe)	77
Kuhlmann(Goldenstedt)	119
Kuhlmann (Ellenstedt)	154
Kuhlmann (Büschel)	285
Kuhlmann (Bestrup)	322
Kuhlmann (Reselage)	633
Kuhlmann(Dümmerlhf.)	605
Kuhlmann (Osterfeine)	616
Künning	303
Kurre (Molkenstraße)	305
Kurre (Holdorf)	648
Kurwinkel	351
Küstermeyer	340
Lagemann (Reselage)	630
Lagemann (Nellinghof)	702
Lahring	132
Lammerding	298
Lammers (Telbrake)	86
Lammers (Lutten)	109
Lampe (Einen)	137
Lampe (Lahr)	132
Lampe (Erlte)	171
Lampe (Sierhausen)	632
Lampe (Neuenkirchen)	677
gr. Lamping	599
kl. Lamping	602
Landwehr (Hagen)	68
Landwehr (Carum)	299
Landwehr (Brägel)	379
Lange	146
Langeland	86
Langemeyer	179
Langenkamp	679
Langfermann	200
Langhorst	453
Läsche	517
Lehmkuhl	616
Leibzucht	648
Leuchtenburg	641
Liening (Holdorf)	651
Liening(Fladderlohauf.)	663
Lienland (Osterdamme)	577
Lienland(Borringhauf.)	584
Lindemann (Borringhf.)	585
Lindemann(Neuenkirch.)	683
Linesch	698
Linnemann (Holtrup)	244
Linnemann (Lohne)	359
Lockenberg	681
Loer	683
Lohmann(Westerbakum)	278
Lohmann(Molkenstraße)	306
Lohmann (Lüsche)	335
Lonnemann	640
Lübbe (Bokern)	419
Lübbe (Westerbakum)	281
Lübbe (Elmelage)	313
Lübberding	188
Lübbing	550

Digitized by Google

	Seite
Lübke (Mühlen)	530
Lübke (Lehmden)	557
Lücke	557
Lücken	355
Lücking	80
Luckmann	84
Lüdeke Lange	604
Lüdeke	683
Luers	246
Luesse (Holzhausen)	83
Luesse (Visbek)	164
Luesse (Astrup)	187
Luesse (Bonrechtern)	202
Luhr	550
Luhrmann	565
Lüning (Hüde)	595
Lüning (Reselage)	633
Lüninghake	442
Lünne	682
Lüschen	143
Luthmers	520
Lütmerding	587
Luttmann	78
Macke (Bünne)	469
Macke (Düpe)	513
Macke Ahrens	518
Macke auf dem Kampe	571
Macke (Borringhausen)	580
Macke (Hüde)	596
Macke(Fladderlohausen)	664
Mackelieuing	570
Mackentepe	665
Macke Kruse	666
Mählmann	216
Mählmeyer	507
Marischen (Goldenstedt)	119
Marischen (Ambergen)	144
Markerding	325
Mecklenburg	196
Meerpohl	257
Mehrmann	320
Meinerding	301
Menke (Visbek)	159
Menke (Bergstrup)	247
Menke (Harme)	288
Menke (Schledehausen)	307
Menke (Brägel)	377
Menke (Ondrup)	536
Menke (Greven)	639
Auf dem Mersche	617
Mersmann	617
Mescher	682
Merschlüdeke	583
Meßmaker	683
Meßmann	704
Metken	373
Mettentepe	651
Meyer (Lutten)	101
Meyer (Lahr)	131
Meyer (Einen)	137
Meyer (Ellenstedt)	146
Meyer (Norddöllen)	193
Meyer (Varnhusen)	208
Meyer (Langförden)	228
Meyer (Oythe)	70
Meyer (Holtrup)	242
Meyer (Schledehausen)	308
Meyer (Bestrup)	316
Meyer (Höne)	477
Meyer (Mühlen)	523
Meyer (Schemde)	549
Meyer (Nellinghof)	693
Meyer (Nordhofe)	562
Meyer (Borringhausen)	578
Meyer (Rüschendorf)	586
Meyer (Osterfeine)	607
Meyer (Bergfeine)	609
Meyer (Holte)	624

Digitized by Google

	Seite
Meyer (Bokern)	627
Meyer-Holzgraefe	625
Meyer (Sierhausen)	630
Meyer (Holdorf)	644
Meyer-Selinghof	679
Meyer Wessel	601
Michelbrand	206
Micke	475
Middelbeck	440
Middelkamp	581
Middendorf (Dythe)	73
Middendorf, Jans	464
Middendorf, Kersten	465
Middendorf (Bieste)	686
Minkenberg	527
Möcke	620
Möhlenhoff	701
Möhlmann (Wöstendöl.)	197
Möhlmann (Deindrup)	265
Möhlmann (Ondrup)	535
Möhlmann (Varnhorn)	221
Mollenstede	392
Mönning	298
Moorkamp	357
Moormann (Deindrup)	262
Moormann (Harme)	287
Moormann (Bünne)	468
gr. Moormann (Harpend.)	516
kl. Moormann (Harpend.)	518
Moormann (Fladderlhf.)	665
Moormann Kemphauf.)	596
Moormann (Amtern)	672
gr. Moormann (Dümmer-lohausen)	601
kl. Moormann (Dümmer-lohausen)	602
Morthorst	491
Mucker	205
Muesmann	676
Muhle (Wöstendöllen)	198
Muhle (Bonrechtern)	202
Muhle (Rechterfeld)	204
Muhle (Siebenbögen)	217
Muhle (Neuenkirchen)	682
Mühlen-Haskamp	544
Müting	239
Nagel (Elmelage)	312
Nageler (Goldenstedt)	116
Nageler (Lahr)	131
Narberhaus, Taubke	679
Narberhaus, Lübke	680
Neelke	309
Neerkamp	241
Nemeding	470
Nemesmann	404
Netteler	651
Nieberding	503
Niehaus (Erlte)	170
Niehaus (Holte)	628
Niemann (Telbrake)	85
Niemann (Goldenstedt)	119
Niemann (Astrup)	186
Niemann (Holtrup)	244
Niemann (Deindrup)	266
Niemann (Carum)	295
Niemann (Höne)	483
Niemann (Bestrup)	319
Niemöller	223
Nienaber (Fladderlohs.)	664
Nienaber (Rottinghauf.)	641
Nienaber (Lutten)	96
Nienaber (Westerlutten)	110
Nienaber (Südholz)	305
Nienkröger	654
Nieske (Hagstedt)	181
Nieske (Bestrup)	319
Nietfeld	451
Nobbe	407

Digitized by Google

	Seite
Nordhus	509
Nording	194
Nordmann(Hogenbögen)	213
Nordmann (Holtrup)	243
Nurre	682
Nuroll	497
Oehmbring	552
Oeker	649
Ohnewehr	687
Auf dem Ohrde	651
Olberding	524
Olies	595
Ollendiek	431
Ording	289
Ortmann	651
Ortmann, Tepe	647
Ortmann, Herm	647
Ossenbeck, Lübke	636
Ossenbeck, Gers	637
Ossenbeck, Niebur	637
Osterhoff	579
gr. Osterhues	540
kl. Osterhues	541
Osterloh	177
Östing (Goldenstedt)	114
Östing (Ambergen)	143
Ostmann (Visbek)	162
Ostmann (Norddöllen)	195
Ostmann(Siedenbögen)	216
Ostmann (Calveslage)	260
Otten	352
Ottenberens	552
Otting	619
Ottohinrichs	308
Övermann	456
Overmeyer	507, 712
Pagenstert	432
Pellenwessel	635
Peversack (Dinklage)	442
Peversack (Ondrup)	538
Petermann	270
Peters	330
gr. Piening	635
kl. Piening	641
Pieper	683
Pille (Mühlen)	529
Pille (Schemde)	550
Plagge	691
Plump (Carum)	298
Plump (Weihe)	305
Pohlmann (Nellinghof)	704
Pohlmann (Büschel)	284
Pohlmann (Brockdorf)	408
Pohlschneider	584
Pöppelmann	669
Possenriede	683
Prenger	482
Pröppermann(Fladderlohausen)	665
Pröppermann(Grapperhausen)	707
gr. Prues	689
kl. Prues	692
Prüllage	471
Prunsche	510
gr. Pubke	172
kl. Pubke	175
Pulsfort	297
Pund	407
Pundsack	200
Punghorst	292
Punte	257
Purnhagen	431
Putthof	610
kl. Putthof	619
Püttmann	349
Raape	334
Rabbe	129

Digitized by Google

	Seite
Rabe	537
Rackhorst	452
Rasche	581
Redeker	641
Rehling	694
Reinerding	613
Reiners	129
Reinke (Hagstedt)	182
Reinke (Rechterfeld)	203
Reinke (Deindrup)	268
Renze (Schledehausen)	310
Renze (Bahlen)	493
Repking	85
Reselage	630
Rethmann	433
Rethwisch	133
Ricking	571
Riemann	329
Rießelmann	344
Ripke (Hagstedt)	183
Ripke (Endel)	226
Robke	605
Röbke (Höne)	483
Röbke (Oldorf)	600
Röchte	424
Rohde	226
Rohe (Holdorf)	651
Rohe (Erlte)	175
Rohe (Büschel)	283
Rohe (Mühlen)	532
Rohenkohl	79
Rohling	580
gr. Röke	137
kl. Röke	138
Rolf bei der Hake	677
Rolf-Meyer	459
Rolfes (Südlohne)	390
Rolfes (Ondrup)	534
Rolfs	240
Rollers	604
Römann	348
Rönbeck	542
Rosenbaum	274
Rösener (Lohne)	348
Rösener (Bokern)	428
Rösener (Ondrup)	538
Rötemann	616
Rötgers	364
Rötepohl	77
Rotert	565
Rottinghaus, Albers	640
Ruhe	716, 335
Ruholl	450
Rump	685
Rumnebaum (Oldorf)	599
gr. Rumnebaum (Osterfeine)	617
kl. Rumnebaum (Osterfeine)	616
Rusche (Osterfeine)	618
Rusche (Hüde)	594
Rüschendorf	587
Rüter (Sierhausen)	633
Rüter (Grapperhausen)	707
Ruthop	119
Ruwe (Rohe in Schemde)	553
Ruwe (Mühlen)	530
Rüwe (Vestrup)	321
Rüwe (Lüsche)	335
Saalfeld	716, 549
Sahlfeld	548
Salker	574
Sander (Telbrake)	89
Sander (Varenesch)	129
Sander (Einen)	134
Sander (Büschel)	285
Sander (Vestrup)	322
Sander (Hausstette)	325

Digitized by Google

	Seite
gr. Sandermann	592
kl. Sandermann	593
Sandmann (Ehrendorf)	329
Sandmann (Dinklage)	442
Schagemann	683
Schäper (Osterdamme)	574
Schäper (Osterfeine)	620
Scheele (Lutten)	103
Scheele (Goldenstedt)	117
Scheper (Astrup)	192
Scheper (Bünne)	470
Scheper (Südlohne)	393
Scherbring (Mühlen)	526
Scherbring (Lehmden)	546
Schewe	336
Schierberg	704
Schierholt (Astrup)	187
Schierholt (Bestrup)	320
Schild	286
Schilgen	641
Schillmöller	159
Schiplage	494
Schlaphorst	441
Schlarmann (Lehmden)	557
gr. Schlarmann (Holdorf)	646
kl. Schlarmann (Holdorf)	651
Schlörmann	261
Schlotmann	327
Schmedes (Lutten)	107
Schmedes (Goldenstedt)	120
Schmidt	413
Schmidt Wilke	681
Schmiesing (Hüde)	596
Schmiesing, Wernke	594
Schmiesing (Neuenk.)	683
Schneidecker	681
Schneider	132
Schneidhorst	679
Schokemöhle	535
Schomaker	393
Schönfeld	702
Schönhöft	670
gr. Schröder (Harpend.)	518
kl. Schröder (Harpend.)	522
Schröder (Borringhs.)	584
Schröder (Büschel)	285
Schröder (Holdorf)	648
Schuling	329
Schulte (Märschendorf)	436
Schulte (Schwege)	458
Schulte (Langwege)	449
Schulte (Bergstrup)	248
Schulte (Holdorf)	650
Schulte (Fladderlohs.)	665
Schulte Hünefeld	666
Schulzemeyer	242
Schumacher (Neuenk.)	683
Schumacher (Osterdam.)	578
Schumacher (Carum)	300
Schumacher (Deindrup)	270
Schürmann (Nellinghof)	696
Schürmann (Carum)	296
gr. Schürmann (Düpe)	508
kl. Schürmann (Düpe)	512
Schütte (Bieste)	692
Schütte (Dinklage)	443
Schwager	591
Schwarte (Wulfenau)	473
Schwarte (Neuenkirchen)	683
Schwegmann, Jasper	460
Schwegmann, Többe	461
Schweinefuß	279
Schwer	530
Schwerter	280
Schwietering	687
Seeger	413
Seelhorst	478
gr. Seepe	667

Digitized by Google

	Seite
kl. Seepe	666
Seggewisch	429
gr. Sextro (Langwege)	452
kl. Sextro (Langwege)	456
Sextro (Borringhausen)	579
Siefke bei der Beke	656
Siefke (Wahlde)	673
Siemer (Halter)	179
Siemer (Hagstedt)	181
Siemer (Spreda)	240
Siemer (Büschel)	286
gr. Siemer (Harme)	287
kl. Siemer (Harme)	287
Sieve	660
Sieveke	93
Sieverding (Osterdam.)	569
gr. Sieverding (Lohne)	342
kl. Sieverding (Lohne)	357
Sommer	238
Speckbuck	691
Sperveslage	473
Staggenborg	405
Stallmann (Molkenstr.)	302
Stallmann (Weihe)	305
Stallmann (Spreda)	337
Steffens	671
gr. Stegemann	536
kl. Stegemann	538
Steinemann (Osterdam.)	576
Steinemann (Dümmerlohausen)	602
Beim Steine	602
Steinkamp	699
kl. Steinkamp	704
Steinriede	603
gr. Steltenpohl (Fladderlohausen)	666
kl. Steltenpohl (Fladderlohausen)	666
Steltenpohl (Harpend.)	521
Steltenpohl (Mühlen)	526
Stiene (Molkenstraße)	302
Stiene (Südlohne)	390
Stockhöfer	683
Stolle	220
Strategier	453
gr. Strathmann	644
kl. Strathmann	650
Stricker (Büschel)	283
Strieker (Reselage)	633
Strieker (Borringhaus.)	581
Strohschnieder	284
Strotmann	363
Strotmeyer	523
Struckhoff	645
Strüfing	468
Strunck	652
Stuke (Südlohne)	393
Stuke (Brockdorf)	407
Stuke (Dinklage)	443
Stukenborg	302
Stuntebeck	556
Stürenberg	636
Stüve (Endel)	223
Stüve (Spreda)	240
gr. Stüve (Düpe)	510
kl. Stüve (Düpe)	519
Stüve (Vestrup)	321
Südbeck	392
Suding	649
Südkamp	437
Suing (Astrup)	190
Suing (Oldorf)	598
Suing (Bergfeine)	611
Sündermann	319
Sünnenberg	623
Surenbrock	698
Surmann (Lutten)	100

Digitized by Google

	Seite
Surmann (Bergstrup)	247
Süttmann	154
Tabeling (Dythe)	76
Tabeling (Hagstedt)	182
Tabeling (Wöstendöllen)	200
Tabeling (Hausstette)	326
Tangemann (Vareneſch)	128
Tangemann (Dümmerlohausen)	603
Tanger	118
Tanglage	512
Tapke	303
Tapke Haskamp	545
Tappehorn	467
Tebbe (Rechterfeld)	206
Tebbe (Holtrup)	244
Tebbe (Deindrup)	268
Tebbemeyer	636
Tebben-Hinrichs	600
Tebbert	109
Tegenkamp	299
Tepe (Lanpförden)	236
Tepe bei dem Bache	567
Teping	107
Thale	640
Thamann	694
Thees	163
Theeſe	204
Themann (Telbrake)	90
Themann (Hausstette)	324
Themann (Ondrup)	537
gr. Theſe (Fladderlohſ.)	663
kl. Theſe (Fladderlohſ.)	663
Theſen	185
Theſing (Holzhausen)	80
Theſing (Spreda)	238
Thie	234
Thobe	323
Thole (Hagstedt)	182
Thole (Hogenbögen)	211
Thole (Bergstrup)	248
Thole (Beſtrup)	317
Thöle (Astrup)	192
Thöle (Norddöllen)	196
Thöle (Calveslage)	253
Thöling (Vareneſch)	128
Thölke	339
Thölking	231
Thomann	466
Tieke	399
Tiemerding	324
Timphus	532
Timpermann	649
Timmemann	356
Tönjes	175
Torbeck	695
Trenkamp	411
gr. Trimpe	631
kl. Trimpe	632
Trumme	621
Twiſſel	639
Uchtmann	474
Uphaus (Hinnenkamp)	638
Uphaus (Holdorf)	650
Uppemoor	288
Uptmoor	68
Urlage	403, 712
Wahlending	422
Wärmann	448
Warnhorn	205
Warrelmann	88
Waske (Wulfenau)	475
Waske (Calveslage)	257
Wehorn	277
Wennemann	664
Winhage	527
Wodde (Schwege)	464
Wodde (Höne)	484

Digitized by Google

	Seite
Bodde (Bahlen)	501
Boet	485
Bogelpohl	89
Bogelfang (Norddöllen)	193
Bogelfang (Damme)	566
Boges	132
Bogthinrichs	528
Völkerding (Holdorf)	651
Völkerding (Holdorf)	647
Börmann	518
Bormoor	68
Bornbrock	109
Boß auf dem Felde	703
Boffing	423
Bulhop	343
Wahls Bulgen	135
Wanftrath	701
gr. Wanftroth	662
kl. Wanftroth	663
Warnken(Wöftendöllen)	200
Warnken (Bergfeine)	610
Warnking	90
Warns	81
Waffenberg	398
Wedeke	190
Wefenftette	516
Wefer	448
Wehage (Hausftette)	328
Wehage (Schwege)	461
Wehbring (Borringhf.)	584
Wehebrink (Dümmer-lohaufen)	603
Wehebrink (Ihorft)	660
Wehlage	682
Wehmeyer	236
Wehmhoff	641
Wehming	579
gr. Wehrmann	469
kl. Wehrmann	471
Wellerding(Ondrup)716	525
Wellerding (Osterdam.)	572
Wellmann (Lohne)	356
Wellmann (Lehmden)	556
Wempe (Spreda)	238
Wempe (Westerbakum)	280
gr. Wempe (Damme)	565
Wempe (Dümmerlohf.)	605
Wenneker	263
Wenftrup, Gers	700
Wenftrup, Jans	700
Wente (Hagftedt)	180
Wente (Calveslage)	256
Werner	322
Wernke (Handorf)	654
Wernke zum Bahlen	489
Weffel (Kokenwahlde)	708
Weffel Kramer	683
Weffeling	278
Weffels	130
Weftendorf, Herms	465
Weftendorf, Hugo	465
Westerhaus	678
Westerhoff	117
Westerkamp	241
Weftermann(Varenefch)	129
Weftermann(Hausftette)	330
Weftermann (Harpend.)	516
Westermeyer	117
Wichartz	138
Wichelmann	378
Wichmann (Büfchel)	283
Wichmann (Oythe)	75
Wichmann (Carum)	300
Wichmann (Osterfeine)	619
Wiechhaus	697
Wieferich	511
Wielenberg(Borringhf.)	583
Wielenberg (Haverbeck)	623

Digitized by Google

	Seite
Wieners	564
Wiete	689
Wigger	160
Wikenbusch	505
Wilberding	504
Wilgen	144
Wilke (Einen)	136
Wilke (Hogenbögen)	213
Wilke (Lohne)	354
Wilke Runnebaum	619
Wilke Hinnenkamp	638
Wilke Macke	595
Wilke Flöttel	595
Wilke (Kokenwahlde)	708
Wilking (Telbrake)	86
Wilking (Steinfeld)	505
Wilmerding	294
gr. Willenborg	403
kl. Willenborg	403
Willenbring	537
Windhaus	83
Winner	677
Wintermann	617
Wischmann	531
Witte (Lüsche)	336
Witte (Wulfenau)	473
Witteriede	674
gr. Wittkorn	632
kl. Wittkorn	633
Wittrock	413
Wöbbeler	665
Wöbkenberg	631
Wohlers	519
Wolke (Wolkenstraße)	306
Wolke (Hausstette)	328
Wolke Sierhaus	633
Wolke Hanenkamp	664
Wolke auf dem Orde	666
Wolkemeyer	640
gr. Wolking	598
kl. Wolking	605
Wolking (Mühlen)	527
Wolting	615
Wördemann	701
Wörmann	127
Wübbeler	137
Wübbelt	336
Wulf (Gastrup)	124
Wulf (Lahr)	131
Wulfekuhle	510
Wulfing	426
Zense	359
Zurborg	91

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google